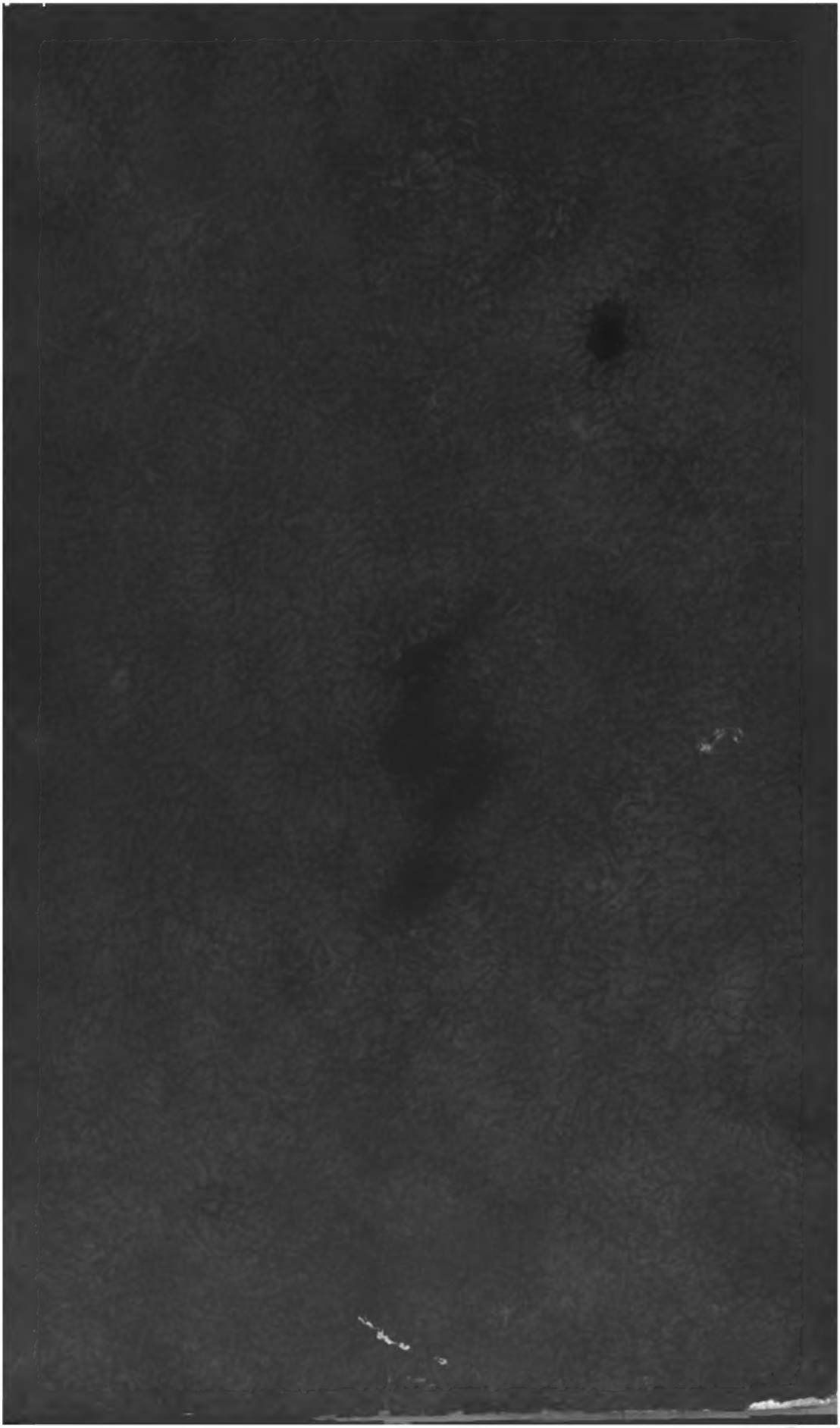

Digitized by Google

912
.447

Library of

Princeton University.

Theodore F. Sanxay Fund

Digitized by Google

I Hälfte 6. Titel 2 ~~[illegible]~~ nur in Vol. II [illegible]

~~afm~~ v Intelligenzbl 1/6.

Ta

Digitized by Google

Digitized by Google

N. 1. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

BIBLIOTECA ... CASINO

Joseph und Suleicha; (ein) historisches romantisches Gedicht aus dem Persischen des Mewlana Abdurrahman Dschami übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Vinzenz Edlen von Rosenzweig. Wien 1824. Gedruckt und verlegt von Anton Schmid, kais. kön. privilegirtem Buchdrucker. Doppelte Ausgabe in Folio mit dem persischen Texte VIII S. Vorrede 227; die andere blos die deutsche Uebersetzung in gr. 8. XXVI S. Vorr. 498.

Funkelnde Wandelsterne zum Lobe des Besten der Geschöpfe, ein arabisches insgemein unter dem Namen Gedicht Burde bekanntes Gedicht von (vom) Scheich Ebu Abdullah Mohammed Ben Ssaid Ben Hammad Ben Muhsin Ben Abdullah Ben Ssanhadsch Ben Hilalis-Ssanhadschi genannt Bussiri, und durch Anmerkungen erläutert von Vinzenz Edlen von Rosenzweig. Wien 1824. Gedruckt und im Verlage bei Anton Schmid, k. k. privil. und N. Oest. Landschafts-, deutsch- (en) und orientalischen Buchdrucker. Grofs Folio 26 S.

Herr v. Rosenzweig, k. k. Dolmetsch und Professor der orientalischen Sprachen an der k. k. orient. Akademie zu Wien, tritt hier mit der Uebersetzung und Erläuterung zweier Meisterwerke persischer und arabischer Dichtkunst nicht zum erstenmal als tüchtiger Kenner dieser Sprachen auf, indem Bruchstücke von Joseph und Suleicha bereits sowohl in den Fundgruben des Orients als in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens bekannt geworden sind; hier aber erwirbt er sich aufser dem Verdienste einer vollständigen im Ganzen getreuen metrischen Uebersetzung des schönsten Dichterwerks Dschami's, des letzten grofsen persischen Dichters, noch das der vollständigen Ausgabe des persischen Textes dieses Mesnewi d. i. doppeltgereimten Gedichtes von 4000 Distichen; ein Verdienst, das jenes der Uebersetzung Leila und Medschnun's von Hrn. v. Chezy (das ohne Text und blos in Prosa doch einen der von Napoleon zum Besten der Literatur gestifteten prix decennaux davontrug) bei weitem übertrifft, und welches der Verleger und Drucker Hr. Anton

852326

Digitized by Google

Schmid in so weit theilt, als ohne seinen grofsmüthigen Entschlufs, den Druck eines so grofsen orientalischen Werkes auf seine Kosten mit wahrscheinlichem Verluste zu übernehmen, diese für den Betrieb orientalischer Literatur zu Wien so ehrenvolle Unternehmung nicht zu Stande gekommen seyn würde.

Wenn Hr. v. Rosenzweig schon lieber Gedichte als Geschichte zur Uebersetzung und Herausgabe wählen wollte, so konnte seine Wahl wirklich kaum glücklicher gefallen seyn als auf zwei der herrlichsten Meisterwerke arabischer und persischer Dichtkunst, auf das Lobgedicht Bufsiri's Al-Bordet und auf Dschami's Jussuf und Suleicha. Jenes war zwar schon früher durch Uri's Ausgabe mit dem arabischen Texte und lateinischer Uebersetzung (Lugd. Batav. 1761. 4to) bekannt, und jüngst (im J 1822) in prosaischer französischer Uebersetzung von Silv. de Sacy (als Anhang von Garcin de Tassy's *exposition de la foi* musulmane) und in deutscher metrischer (als Anhang des Werkes Constantinopolis und der Bosporos) in Frankreich und Deutschland erschienen. Wenn Hrn. v. Rosenzweig also hier nicht wie bei Dschami das Verdienst des ersten Herausgebers und Uebersetzers gebührt, so hat er doch das der gröfseren Verbreitung dieses schönen Gedichts, da Uri's Ausgabe nur in den Händen sehr weniger Orientalisten ist. Aufserdem hat die Erläuterung das Verdienst, ein halbes Hundert bisher nicht bekannte Stellen der Ueberlieferung Mohammeds in Text und Uebersetzung zu geben, und im Vorbericht nähere Kenntnifs über den Verfasser der Bordet *) zu ertheilen.

Von den zwei berühmten Lobgedichten auf Mohammed, der Kafside Kaab Ben Sohairs und der Bordet ist bisher jenes in Europa bekannter, als dieses, durch Lette's erste und Freitag's zweite Ausgabe; an Ruhm aber im Morgenlande und poetischem Gehalte überragt das zweite bei weitem das erste, was dagegen, so wie wider Motenebbi's Rang, als gröfster arabischer Dichter, von Orientalisten, Nichtkennern arabischer Poesie, von Professoren und ihren nachbetenden Schülern auch eingewendet werden möchte. Wenn die Kenntnifs arabischer Poesie einmal aus der Hürde arabischer Profes-

*) Da die Bordet eine Kafsidet und beide im Arabischen weiblich sind, so sagt der Europäer richtiger die Bordet und nicht Le Borda.

Digitized by Google

soren ins freie Feld unbefangenen ästhetischen Urtheils gelangt und von europäischen Kunstrichtern, Nichtorientalisten (unparteiischer als von Orientalisten) gewürdigt seyn wird, werden auch die Moallakat nicht mehr überschätzt, und der arabische Pindar Motenebbi nicht ferner herabgesetzt werden. Indessen hier über den im Morgenland allgemein anerkannten Vorzug der Borde vor dem Lobgedichte Kaab Ben Sohairs nur so viel. Die Bordet (viel leichter zu verstehen als die Kasside Ben Sohair's) ist zwar nicht von unzähligen (wie Hr. v. Rosenzweig sagt) aber wohl von 50—60 Commentatoren erläutert worden und die Kasidet B. Sohair's nur von 5—6 (S. Hadschi Chalfa's bibliogr. Wörterbuch, wo von jenen 50 und von diesen 5 aufgeführt sind). Ein Paar sehr schöne Distichen ausgenommen *) weifs Niemand in der Türkei, in Persien und Arabien die wiewohl nur 58 Distichen lange Kasidet Ben Sohair's auswendig, während die 174 Distichen lange Bordet in dem Munde aller gebildeten Türken, Perser und Araber lebt, nicht nur häufig (ganz und theilweise) zu Inschriften auf Grabmalen verwendet und während der Religionsübungen der Derwische zu Constantinopel, sondern auch auf allen Strafsen Kairos von Bänkelsängern abgesungen wird, wie die Strophen Tasso's und Ariosto's von den Barcarolis Venedigs. Abgesehen von diesem Leben im Munde des Volkes (ein gültigeres Urtheil über den Werth ein Gedichtes als das aller arabischen Professoren in Europa) behauptet die Bordet auch durch Anlage, durch inneren Reichthum und Fülle der Poesie bei weitem den Vorzug vor der Kasside Ben Sohairs. Diese höchst einfach beschränkt sich auf das Lob des Mädchens, des Kameels, des Propheten und seiner tapfern Gefährten; die Bordet aus drei Theilen bestehend (dem Eingang, dem Prophetenlob und dem Schlufs) ist höchst sinnreich als poetisches Kunstwerk gegliedert. Statt des Lobes

---

*) Diese Distichen sind das 36te und 37te:

Ich sprach, lafst mich! ihr habet keinen Vater;
Was der Barmherzige beschlofs, mufs sich zutragen;
Denn jeder Weibgeborne, leb' er noch so lang,
Wird eines Tags auf krummer Bahre fortgetragen.

und das 51te:

Denn der Gesandte Gottes ist ein Schwert, das leuchtet;
Ein indisch Gottesschwert, gezogen aus der Scheide.

0912
.447
V.18, Pt.1
(RECAP)
Digitized by Google

des Mädchens, welches sich zu einem rein religiösen Gedichte nicht schickt, beginnt die Bordet mit der Schilderung der Leidenschaft, welcher der Verstand umsonst Lehren ertheilt, und welcher der Dichter gehuldiget bis sein Haar grau geworden, und von der er zu etwas Besserem, nämlich zum Lobe des Propheten, übergeht. In diesem wird die Würde seiner Geburt, Gestalt und Sendung gepriesen, deren höchstes Beglaubigungszeichen der Koran. Hierauf folgt der Preis der nächtlichen Himmelfahrt, der Schlachten, der islamitischen Helden. Den Beschluſs macht die Reue des Dichters, der zur Sühnung seines bisherigen Lebens den Propheten lobt, und über ihn die Segnungen Gottes anruft.

Hrn. v. Rosenzweig's Uebersetzung ist zwar weder metrisch noch poetisch, sondern in jeder Hinsicht prosaisch aber treu nach dem Commentar Ibn Mersuk's dem geschätztesten des von Hadschi Chalfa angeführten halben Hunderts. In den Noten kommen einige Unrichtigkeiten vor, wie z. B. N. 82., wo die 7 Lesearten des Korans mit 7 Theilen desselben verwechselt werden, und N. 58. kömmt Mohammed statt nach Boſsra nach Baſsra, was damals noch nicht bestand. Das Metrum endlich ist zwar richtig das Schema Mustefilun filun Mustefilun filun, dieses gibt aber

— — ∪ —, — —, — — ∪ —, — —

und nicht förmliche Alexandriner

∪ — ∪ — ∪ —, ∪ — ∪ — ∪ —

wie Hr. v. Rosenzweig meint.

Eine weit wichtigere Erscheinung als die Bordet im Gesichtskreis morgenländischer Poesie ist Dschami's groſses Gedicht Jussuf und Suleicha. Böte die Literatur arabischer Poesie gröſsere Gedichte als Kaſsides d. i. beschreibende oder elegische Gedichte von höchstens ein Paar hundert Distichen dar, so würde der Uebersetzer derselben vermuthlich ein Seitenstück zu dem romantischen Epos Dschami's, das nicht weniger als 4000 Distichen lang ist, aufgesucht und übersetzt haben. Jussuf und Suleicha steht nicht nur durch die Anzahl der Verse, sondern auch durch poetischen Gehalt eben so weit über der Bordet als die persische Poesie über der arabischen. Dieser fehlt es nicht nur an Farbenglanz und an Rosenduft der die persische Poesie vor allen ihren Schwestern des Morgenlandes auszeichnet, sondern auch an der Fülle von poetischer Kraft, welche die Behandlung längerer Gedichte erfordert, und am Umfange des Reichthums, welchen eine in allen Fächern (das dramatische ausgenom-

Digitized by Google

men) reich ausgebildete Poesie wie die persische zur Schau trägt. Während die persische Heldengedichte von 60,000 und Lehrgedichte und mystische von 20 — 30,000 Distichen aufzuweisen hat, und grofse Dichter im epischen wie im lyrischen und didactischen Fache, ist die arabische ohne den Flug zum Mesnewi d. i. zum doppeltgereimten Epos zu erheben, bei der Gasel und Kafside stehen geblieben. Die Geschichte der persischen Dichtkunst liegt europäischen Lesern vor Augen; die der arabischen so wie der türkischen ist noch zu schreiben; an literarischem Stoff fehlt es hierzu keineswegs, ja die arabische Literatur ist an Anthologien und Dichternamen sogar weit reicher als die persische; was folgt aber hieraus für den gröfseren Werth arabischer Poesie? nicht das Geringste, — sonst müfste sowohl die arabische als die persische Poesie der türkischen bei weitem nachstehen, deren Literatur mehr Anthologien und Dichternamen als die arabische und persische mitsammen aufzuweisen hat. Es ist ganz lächerlich aus der Liedersammlung Aghani obscure Namen von Verfassern einiger poetischen Kleinigkeiten den drei oder vier Heroen arabischer Dichtkunst im Islam (Motenebbi, Bochteri, Ebitemam, und Ebil-ola) an die Seite zu stellen. Die Proben die hiervon Hr. Kosegarten im Hermes gegeben, sind der für ihn niederschlagende Beweis wie wenig überhaupt aus der Schatzkammer arabischer Poesie für europäische Literatur noch Erfreuliches zu erwarten. Desto gröfsere Schätze liegen noch in den Fundgruben persischer Poesie und einen der reichsten hat Hr. v. Rosenzweig durch die Ausgabe und Uebersetzung Jussuf und Suleicha's zu Tage gefördert.

Von allen Stoffen, welche die persische romantische Poesie mit vorzüglicher Liebe bearbeitet, ist die Geschichte Jussufs und Suleicha's ganz gewifs die erste und vorzüglichste aus dem von Hrn. v. Rosenzweig im Vorberichte wohl auseinander gesetzten Grunde, weil die Geschichte selbst die schönste der im Koran erzählten und darin noch obendrein als die schönste aller Geschichten gepriesen wird; deshalben ist auch kein anderer epischer Stoff von so vielen persischen und türkischen Dichtern behandelt worden als Jussuf und Suleicha, selbst nicht Leila und Schirin.

Für den Europäer hingegen, welchem die Geschichte des ägyptischen Joseph aus der Bibel bekannt und die neuere Gestaltung derselben durch den Koran unmöglich so wie den Moslim als Gottes Wort ansprechen kann, hat sowohl die Araberin Leila als die Perserin Schirin weit gröfseres

Digitized by Google

Interesse als Putifar's Frau Suleicha und deshalb hat der Verfasser der deutschen Schirin in vollständiger Kenntnifs dieser und anderer persischer und türkischer romantischer Gedichte der Geschichte Schirin's wohlbedächtig den Vorzug gegeben, um darein die Medschnun's und Jussuf's zu verschmelzen, und dadurch nicht nur in der deutschen sondern auch in der europäischen Literatur der Erste ein Musterbild des persischen romantischen Epos aufzustellen.

Seitdem hat Chezy Dschami's Leila und Medschnun in französischer prosaischer Uebersetzung gegeben, und Rückert durch die Proben aus dem Iskendername (im Jahrgang 1824 des Frauentaschenbuches) der Erste gezeigt, wie persische Dichter nicht blos nachgeahmt oder blos dem Wortsinne nach getreu übersetzt werden müssen, sondern wie nur deutscher Dichtergenius den Genius persischer Dichter zu erfassen, denselben durchaus zu durchdringen und ohne Veränderung von Duft und Farbe auch den wesentlichen Gleichlaut des Doppelreimes beizubehalten vermag. In dieser letzten Beziehung kann sich Hrn. v. Rosenzweig's Uebersetzung freilich keiner Rückert'schen an die Seite stellen, denn wiewohl er hie und da, wo ihm der Reim von selbst aufstiefs, denselben beibehalten hat, so ist die Uebersetzung im Ganzen, wenn gleich durchaus eine metrische, doch nur selten eine poetische, und wenn gleich der Sinn fast durchaus treu, so leidet doch der Ton und Wohllaut durch Einschiebsel des Verses willen, und durch Härten manche Störung; so z. B. sind die Verkleinerungswörter, welche Hr. v. Rosenzweig gebraucht, wie: Röschen, Gaselchen, Fläschchen, Bäumchen, Fischchen, wo im Text Rose, Gasele, Flasche, Baum, Fisch u. s. w. steht, eben so unstatthaft als die Elisionen Sinn'ge, Wang'ge, Paradies'sche, Tepp'chen u. s. w.

Die Anmerkungen, welche 40 Blätter füllen, sind meistens sehr schätzbar und zur Erläuterung des Textes gute Behelfe, nur ist dem Verf. oft begegnet seine Quellen gar nicht oder ganz falsch anzuführen; so würde sich Hr. Welker nicht wenig wundern dafs S. 200. die Worte seines Recensenten in den Jahrbüchern ihm selbst in den Mund gelegt werden; das Metrum ist zwar der Form nach richtig angegeben Mefailun Mefailun feulun welches aber ∪ — — —, ∪ — — —, ∪ — — gibt und nicht ∪ — — ∪, ∪ — — ∪, ∪ — ∪.

Ueber die mystische Tendenz Dschami's erklärt sich Hr. v. Rosenzweig im Vorberichte mit folgenden Worten; „Dschami's Diwane sind rein mystischen Inhalts, daher

schrieb er mehrere Werke die bloſse Ascetik zum Gegenstande haben. Indessen durchdrang der Mysticismus, wie bei andern groſsen mystischen Dichtern, nicht sein ganzes Wesen so sehr daſs er die Welt nur aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, und allen seinen Gedanken nur Richtung des Lichtfluges gegeben hätte. Er wuſste das Realistische und Idealistische in sich zu vereinigen und huldigte so der äuſseren als der inneren Anschauung nach Ort und Zeit mit Abwechslung von einer zur andern; er gehörte daher weder unter die ganz sinnlichen noch ganz übersinnlichen Dichter."

Die Behauptung abgerechnet daſs Dschami's Diwane rein mystisch sind, stimmt Recens. Hrn. v. Rosenzweig hierin vollkommen bei, er möchte nur noch im Sinne desselben hinzusetzen: Dschami ist seiner Philosophie nach ein Sofi, ein Eleate, ein Bekenner der Licht- und Alleinslehre; dieselbe liegt allen seinen Werken zum Grunde, in so fern sie die Grundlage seiner eigenen geistigen und religiösen Bildung, aber seine Gedichte, selbst nicht die lyrischen alle und noch weniger die epischen sind deshalben fortlaufende mystische Allegorien. Wenn gleich die Liebesgeschichte Jussuf's und Suleicha's das bekannte Prototypon mystischer göttlicher Liebe ist, so ist das Epos selbst doch fast gröſstentheils realistisch durchgeführt, und nur hie und da taucht der Idealismus des Sofi auf. Im ganzen Gedichte sind kaum ein halb Dutzend längere Stellen rein mystischen Inhalts; da gerade an diesen aus Mangel richtiger Wortwahl, die Uebersetzung Herrn v. Rosenzweig's am schwächsten, so übersetzt der Rec. hier die 8 vorzüglichsten nach seiner Weise, nicht um den Uebersetzer Dschami's zu tadeln, sondern blos um dem mystischen Sinne des Dichters bei Lesern die nicht persisch verstehen, volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Schönheit.

Seite 16. Folioausgabe. Seite 28. Octavausgabe.

v. Hammer.

In Abgeschiedenheit, wo von dem Seyn nicht Spur,
Im Schatz des Nichtseyns lag verborgen die Natur,

---

v. Rosenzweig.

In stiller Oede, ohne Daseynsspur,
Lag noch die Welt in leerem Nichts versteckt;

v. H.

Vom Bild der Zweiheit war das Daseyn noch entfernt,
Es war vom Vielgespräch das Wir und Du entfernt.
Die Schönheit unbeschränkt von der Objecte Band
In ihrem eignen Licht sich klar im Auge stand;
Ein schönes Liebchen sie in dem geheimen Raum
Von schändlichem Verdacht gereiniget ihr Saum.
Kein Spiegel hatte noch ihr Angesicht geschaut
Kein Kamm sich noch ihr Haar zu schmeidigen getraut.
Es hatte noch der Ost die Locken nicht gewühlt
Kein Stäubchen von Surme ihr Auge noch gefühlt.
Bei ihrer Rose saſs die Nachtigall noch nicht
Kein zartes Grün erhob das Rosenangesicht,
Ihr Angesicht noch rein von Maalen und von Flaum,
Kein Auge sah von ihr nur ein Phantom im Traum
Sie selber setzte sich als des Gekoses Ziel,
Und spielte mit sich selbst der Liebe Würfelspiel;
Jedoch dort wo ergeht Befehl von Schönheits Macht
Ist sie verhüllt in Flor wie billig aufgebracht
Ein schön Gesicht will nicht verspèrret seyn im Haus,
Machst du die Thüre zu, steigt sie beim Fenster aus.

---

v. R.

Noch paarte sich das Bild des Körpers nicht,
Noch tönt' es nicht vom frohen Wir und Du;
Frei war die Schönheit von der Blicke Band,
Im eig'nen Lichte, das auf sie nur fiel,
Ein holdes Liebchen an verborg'nem Ort,
Des Kleides Saum von jeder Mackel rein;
Kein Spiegel warf ihr Angesicht zurück,
Es ordnete kein Kamm ihr schönes Haar;
Kein Ost durchwühlte ihrer Locken Schmuck,
Kein Surme-Staub umwölkte noch ihr Aug;
Ihr Röschen lockte keine Nachtigall,
Kein zartes Grün hob dieses Röschens Zier;
Von Flaum und Maal war ihre Wange rein,
Und selbst im Geist sah noch kein Auge sie;
Mit sich nur kost' sie von der Liebe Tand,
Und wob sich selbst der Liebe Wiegenband.
Doch wo der Schönheit Machtgebot regiert,
Da zürnet sie, wenn sie ein Schleier deckt;
Verborgenheit erträgt die Schöne nicht:
Sperrst du das Thor, will sie dem Fenster zu. —

v. H.

Sieh nur die Tulpen an, auf Berges Blumensaat!
So bald mit Fröhlichkeit der Frühling sich genaht,
Zerspaltet sie den Fels in des Gebirges Kund
Und machet so der Welt die eigne Schönheit kund.
Wenn ein Gedanke Licht dir in die Seele fällt,
Der in Gedankenreih'n sich selten so gestellt,
So läfst du nimmer ihn vorbei im Stillen ziehn,
Du willst ihn hören, willst aussprechen ihn,
So ist an jedem Ort der Schönheit Thun und Lauf
Deshalb brach auch zuerst die ewige Schönheit auf.
Vom Land der Heiligkeit trat sie heraus ins Zelt
Und offenbarte sich den Seelen und der Welt.
Aus jedem Spiegel strahlt ihr Angesicht hervor
Und überall ertönt ihr Ruf im vollen Chor.
Es fiel ein einz'ger Strahl auf Engel und aufs Reich,
Die Engeln schwindelten, sie dreh'n sich Himmeln gleich,
Und alle Liebende, die suchen nur den Preis,
Entselbstet trennt sie sich in ihres Lobes Kreis.
Die Taucher in dem Kahn durchschiffend Himmelsmeer
Sie rufen lauten Schalls: Gepriesen sey der Herr!

---

v. B.

Sieh jene Tulpe die auf Bergen blüht:
Kaum ward der holde Frühling wieder froh,
So dringt sie aus dem Felsenriff hervor,
Und zeigt sich alsbald in der Schönheit Glanz. —
Wenn dir was Sinn'ges in die Seele tritt,
Wie es nur selten sich an Sinn'ges reiht,
Erwehrst du nimmer jenes Bildes dich,
Aussprechen mufst du's, oder hören doch.
Dies ist des Schönen herrschendes Gesetz,
Das sich zuerst an ew'ger Schönheit wies:
Sie trat vom heil'gen Lande in das Zelt,
Und zeigte sich den Geistern und der Welt.
Aus jedem Spiegel blickt ihr Bild hervor,
Und überall ertönt ihr heh'rer Ruf;
Ein Strahl von ihr fiel auf der Engel Schaar,
Und taumelnd dreh'n sie, gleich dem Himmel, sich,
Und alle Heil'ge, die nur Heil'ges rührt,
Sie stammeln staunend nur ihr heil'ges Lob,
Und alle Taucher in des Himmels Meer,
Sie rufen laut: „Gepriesen sey der Herr!“

Digitized by Google

v. H.

Auch auf die Rose fiel von ihr ein lichter Strahl,
Und durch die Rose ward verwirrt die Nachtigall.
Von ihrem Abglanz ist der Kerze Wang' entbrannt
Und Schmetterlinge sind wohl hundert dran verbrannt,
Ein Funken ihres Lichts ist Sonnen angestaubt
Und aus dem Wasser hebt die Lottosblum' ihr Haupt.
Von ihrem Angesicht hat Leila sich geschmückt
Und deshalb ward Medschnun durch's finstere Haar verrückt.
Sie öffnete den Mund Schirin's mit Zuckersaft
Sie stahl des Pervis Herz und nahm Ferhaden Kraft.
Durch sie erhob der Mond von Chanaan das Haupt,
Er, der Suleicha's Hirn und ihre Seele raubt.
Die Schönheit ist's, die überall sich offenbart,
Wenn gleich im Flor vor Lieblingen der Welt bewahrt.
Die Schönheit hält den Vorhang, der Verborgnes deckt,
Die Schönheit ist's, die den Tumult der Seelen weckt.
Durch ihre Liebe nur wird Herzenleben leicht,
Durch ihre Liebe nur wird Seelenwunsch erreicht;
Das Herz, das liebend sich den Schönen nur ergibt,
Ist wissend oder nicht in Schönheit nur verliebt.

---

v. R.

Auch auf die Rose fiel ein Strahl von ihr,
Und mit ihm Gluth in's Herz der Nachtigall;
An jenem Strahl entflammte sich das Licht,
Und ach, verbrannte hundert Falter schon!
Ein Funke sprühte auf der Sonne Ball,
Und aus der Fluth erhob der Lotos sich;
Ihr Angesicht war Leila's Wangenzier,
Drum sehnte sich Medschnun nach ihrem Haar;
Sie öffnete den Zuckermund Schirin's,
Und stahl Pervisens, stahl Ferhadens Herz,
Und Cana'ns Mond erhob sein schönes Haupt,
Wodurch er bald Suleichens Sinne raubt.
Ja, üb'rall zeigt sich jener Schönheit Glanz,
Wenn sie sich ird'schen Liebchen auch verbirgt;
Sie hält den Vorhang, der Verborg'nes deckt,
Sie lenkt das Loos der lieberfüllten Brust;
Es lebt das Herz durch ihre Liebe nur,
Und nur durch sie wird jeder Seele Trost;
Das Herz, den Schönen liebend zugewandt,
Ist, unbewufst, stets nur in sie verliebt.

v. H.

Gib acht, dafs hier der Sinn auf keinem Irrthum ruht.
Wir sind die Liebenden, sie spendet nur das Gut.
Sobald du gut und rein, sich Liebe zu dir neigt,
Die Liebe, ihr entstammt, hat sich in dir gezeigt.
Du bist der Spiegel, doch sie macht der Spiegel klar,
Du bist in Flor verhüllt, doch sie ist offenbar.
Allein besiehst du's recht, ist sie der Spiegel auch,
Nicht nur der Schatz ist sie, sie ist Schatzkammer auch.
Wir haben nichts zu thun, wir beide, ich und du,
Durch leere Meinungen verkümmern wir die Ruh;
Nun schweig, denn sonsten endet die Erzählung nicht
Und ihre Zunge braucht der Sprachenkund'gen nicht;
Das beste ist die Lieb' als Folter des Gerichts,
Denn ohne dies Gespräch sind wir — und bleiben nichts.

Seite 83 der Folioausgabe und Seite 148 der Octavausgabe.

Im eitlen Formendienst das Leben dir verstrich
Und über Formen hast du nie erhoben dich.
Mit jedem Augenblick entflieht der Formen Ruhm
Und Zustand wandelt sich in andern Zustand um.

---

v. R.

Gib diesfalls keinem frev'len Irrthum Raum,
Denn Liebe zollen wir, sie spendet Reiz.
Bist du erst schön, bist du auch liebenswerth,
Du stammst von ihr, sie wies an dich uns an;
Der Spiegel du, des Spiegels Zierde sie,
Du der Verdeckte, sie die klare stets;
Im Grunde ist wohl sie der Spiegel auch,
Der theure Schatz, der im Verborg'nen ruht,
Und mir und dir, als Wesen müfs'ger Art,
Uns wird hier nichts als leerer Wahn zu Theil.
Schweig: — denn kein Ende nimmt das Mährchen sonst:
Braucht seine Zunge doch den Dollmetsch nie!
Wer liebt, der hat das Edelste gethan,
Denn ohne Liebe ist das Leben — Wahn.

Dein Leben schwand im eitlen Bilderdienst,
Und immerdar sannst du auf Bilder nur:
Doch stündlich nimmt des Bildes Schönheit ab,
Das von Gestalt sich modelt zu Gestalt.

v. H.

Drum setz' nicht stets den Fuſs auf Steinen in die Quer
Und flieg' nicht immer fort von Ast zu Ast umher.
Erwähle dir den Sitz hoch über Raum und Zeit
Und nimm zu deinem Nest das der Bedeutsamkeit.
Bedeutung ist nur Eins und tausendfach Gestalt,
Wer Formen zählt, hat nicht die Summen in Gewalt.
Zerstreuung ist und bleibt der Zählung stetes Loos,
Halt an die Einheit dich als an ein festes Schloſs.
Vermagst der Macht des Feinds du nicht zu widerstehn,
Ist's besser, seinen Klau'n im Schlosse zu entgehn.
Glückselig, der sich selbst befreiet von sich selbst
Und dem Erkenntniſs auch begegnet von sich selbst;
Sein Herz ist so erfüllt mit der Geliebten Traum,
Daſs in demselben nicht für andere Schätze Raum.
Als Seele strömet sie durch seiner Adern Meer,
Es bleibt kein einz'ges Haar von ihrem Einfluſs leer,
Er hat getrennet sich von Farbe und von Duft,
Er hat nicht Frieden, doch auch nichts zum Krieg ihn ruft.
Geheftet ist sein Herz an Thronen nicht und Kron'.
Die Lüste flogen all' aus seinem Gau davon.

---

v. R.

Drum tritt nicht stets auf harter Steine Pfad,
Noch fliege stets von Ast zu Ast umher!
Schwing' dich empor zu überird'schen Höh'n,
Und niste luftig auf des Sinnes Köschk!
Der Sinn ist einfach, tausendfach das Bild;
Bei Bilderzählern triffst du Einheit nie;
Die Zählung ist mit Vielheit stets vereint,
Drum sey nur Einer deiner Zuflucht Schloſs.
Kannst du des Feindes Sturm nicht widersteh'n,
Frommt's, seiner Wuth im Schlosse zu entgeh'n.
Glückselig Jener, der sich selbst entschwebt:
Sanft haucht der Selbsterkenntniſs Ost ihn an,
Und die Geliebte füllt so ganz sein Herz,
Daſs für ein Härchen selbst kein Raum mehr blieb';
Sie strömt als Seele durch die Adern ihm,
Sie gieſst ihm Leben in ein jedes Haar;
Er kennt den eig'nen Duft und Glanz nicht mehr,
Und Krieg und Friede sind ihm eitler Wahn;
Sein Herz verschmähet Thron und Kronenzier,
Und allen Lüsten sagt er Lebewohl;

v. H.

Spricht er ein einz'ges Wort, so spricht er's mit dem Freund,
Und sucht er einen Wunsch, so sucht er ihn vom Freund.
Er bringet nimmermehr sich selber in Betracht,
Indem er kein Geschäft als das der Liebe macht.
Gezeitigt wird von ihm die Wange, die noch roh,
Aus seinem eignen Seyn entschwebet er sich so.
So geh auch du Dshami zuerst aus dir heraus,
Dann wirst du gehen ein ins ew'ge Wonnehaus.
So viel ich weifs, ist dir der Weg dahin bekannt,
Doch nimmer wird das Glück der Trägheit zuerkannt.
Nicht in das Netz der schweren Seelen setz' den Fufs,
In der Vernichtug sel'ges Land setz' du den Fufs.
Einst warst du nicht — es war für dich kein Schaden drin,
Sey heute nicht — so bringt das Nichtseyn dir Gewinn,
In Selbstsucht suche nicht des Lebens Wohl für dich,
Es keimt aus dieser Gier nie ein Gewinn für dich.

---

v. R.

Spricht er ein Wort, ist's mit der Freundinn nur,
Mit ihr, die treu ihm jeden Wunsch gewährt;
Er bringt sich selbst in keine Rechnung mehr,
Denn Liebe ist sein dringendstes Geschäft;
Er adelt, was da roh war und gemein,
Und ganz entflieht er seinem eig'nen Seyn.
Auf dann Dschami! Entflieh auch du dir selbst,
Und eile in des ew'gen Glückes Haus!
Den Weg dahin — ich weifs es — kennst du wohl:
Doch solcher Trägheit wird kein Glück zu Theil!
Der Trägheit Netz fängt läfs'ge Seelen nur:
Du eile in des Nichtseyns frohes Land!
Einst warst du nicht, und ohne Nachtheil zwar:
Sey heute nicht, und Vortheil bringt es dir,
Du triffst in Selbstsucht keine Wohlfahrt an,
Und Nachtheil nur bringt dir des Lebens Wahn.

Recensent will durch diese Proben keinen Schatten auf das Verdienst des Uebersetzers werfen, wie es in seinem Werke (S. 27.) heifst:

Ihr flatternd Haar, das nach Jasminen roch,
Warf Schatten auf den ganzen Rosenzweig

sondern wendet auf die Uebersetzung vielmehr die gleich nach

Digitized by Google

der obigen Stelle folgenden Verse der Beschreibung der Schönheit Suleicha's an:

Ein Abbild Irem's ist ihr Angesicht,
Auf welchem buntgefärbte Rosen blühn,
Es sind auf ihm der Moschusmaale viel,
Gleich Mohrenknaben auf der Rosenflur.

oder Horazens:

Verum ubi plura nitent in carmine, non ego paucis
Offendar maculis quas aut incuria fudit
Aut humana parum cavit natura, —

J. v. Hammer.

Die Capitels- und Sedisvacanz-Münzen und Medaillen der deutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter, gesammelt und beschrieben von Dr. Karl Friedrich Zepernick, Königl. Preufs. Ober-Landgerichts-Rath. Mit XVI Kupfertafeln. Halle in der Gebauerschen Buchhandlung, 1822. 4. *S.* 199. 6 Rthlr. 12 gr.

Ref. beschränkt sich, von vorliegendem Werke eine übersichtliche Inhaltsanzeige zu geben. Wer den Werth der Münzkunde für die vaterländische Reichskunde zu würdigen weifs, aber auch die trockene Mühseligkeit dieser Art von Arbeiten kennt, wird dem Verfasser für die abgerundete ausführliche und sehr gründlich historische Behandlung seines Stoffes gern Dank sagen, und das Zeugnifs, das er sich selbst giebt, an Genauigkeit seine Vorgänger übertroffen zu haben, gern bestätigen.

Sein Zweck ist, „die Münzen und Medaillen der ehemaligen Capitel bei den Cathedralen und bei den Kirchen der unmittelbaren Reichsstifter Deutschlands aus der Reihe der übrigen Stiftsmünzen zu heben, zusammen zu stellen und als eine besondere Gattung zu behandeln.“ Dies ist lobenswerth, da jede Sonderung im reichen Felde der historischen Hülfswissenschaften die Uebersicht erleichtert und so im Einzelnen die Vollständigkeit möglich macht. Jene deutschen Capitelsmünzen unterschieden sich „nicht allein durch ihre zum Theil netten Gepräge, sondern auch vorzüglich durch die verschiedenen Rechtsgründe, aus denen ihre Entstehung herzuleiten ist, so wie dadurch, dafs der gröfste Theil derselben nur un-

Digitized by Google

ter gewissen Bedingungen und bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse und Fälle geschlagen werden konnte, weshalb sie auch nothwendig unter verschiedene Classen gebracht werden müssen."

Capitelsmünzen sind dem Verfasser: „die Medaillen und Münzen, welche die Domcapitel der deutschen Erz- und Hoch- und freien Reichsstifter allein und ohne Mitwirkung der Stiftsprälaten haben prägen lassen." Sie sind eigentliche Capitelsmünzen, wenn sie während der Zeit geschlagen worden, da der geistliche Stuhl besetzt war, Sedis-Vacanzmünzen, wenn der geistliche Stuhl erledigt war. Letztere haben meist selber in der Umschrift die Worte *sede vacante*. Die eigentlichen Capitelsmünzen haben wieder eine Unterabtheilung von Denkmünzen und Medaillen. Bemerkungen aus dem deutschen Staats- und Kirchenrecht erläutern diese Begriffe und Eintheilung.

Der Metallgehalt und die äufsere Form der Münzen wird ausführlich beschrieben, sodann ihr Ursprung und Alter untersucht. Die eigentlichen Capitelsmünzen finden sich schon im 14ten Jahrhundert, die übrigen erst am Schlufs des 16ten. Auch die Befugnifs der Domcapitel, Münzen zu schlagen, wird mit Rechtsgründen erläutert und von den diesfälligen Streitigkeiten und Processen der Capitel gehandelt. Endlich wird die bisherige Literatur dieser Münzen vollständig nachgewiesen.

Bei der Beschreibung jeder einzelnen Münzen kommen zuerst die Domcapitel der Metropolitankirchen in Betracht, dann die von den übrigen Hoch- und Reichsstiftern in alphabetischer Ordnung. Es folgen sich demnach: Mainz, Trier, Köln, Magdeburg, Salzburg, Bamberg, St. Blasien, Brixen, St. Emmeran, Freisingen, Fulda, Gottweich, Halberstadt (am reichhaltigsten mit Münster), Hildesheim, Lübeck, Lüttich, Münster, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Speier, Strafsburg, Verden, Wirzburg.

Nach einigen Zusätzen und Verbesserungen folgt ein fleifsiges Register, wo jedoch bei Bursa und Bursarius die Seitenzahl falsch angegeben ist. Endlich sind dem Werke noch 16 sehr saubere und treue Kupfertafeln zugegeben worden, welche 183 Münzen abbilden und allein schon das Werk dem Münzliebhaber empfehlen werden. Die Verlagshandlung hat alles Erforderliche geleistet.

Digitized by Goog

Franz der Erste, König von Frankreich, ein Sittengemählde aus dem sechszehnten Jahrhundert, dargestellt von A. C. Herrmann, Professor am Königl. Sächsischen adeligen Cadetten-Corps in Dresden. Leipzig bei Gerhard Fleischer, 1824. VI u. 422 S. 4 Rthlr.

Ohne aus den Schranken der Biographie zu treten, hat der Verf. doch das specielle Interesse derselben an das welthistorische zu knüpfen gewufst, und es ist nicht zu verkennen, dafs ihn nicht sowohl die an sich allerdings charakteristische Erscheinung des Königs Franz, sondern bei weitem mehr der äufserst wichtige Einfluſs desselben auf die Begründung des neuen politischen Gleichgewichts gerade für diesen Franz interessirt hat. Die Wahl ist um so glücklicher, als in der Person des Königs selbst der ganze Kampf mittelalterlicher Ritterlichkeit und Ehrlichkeit mit allen Pfiffigkeiten der neuern Politik sich auffallend repräsentirt.

Das Buch giebt sich übrigens für nichts mehr als für ein historisches Lesebuch und ist in dieser Weise übersichtlich, zusammenhängend und in gefälliger Sprache geschrieben. Das reiche Detail versetzt lebhaft in den Geist der Zeit und jeder Leser wird sich befriedigt fühlen.

Nur an einigen Stellen hätte der Verf. nicht so rasch, mithin schonend, über die Fehler seines Helden hinwegeilen sollen. So gedenkt er z. B der Hinrichtung der Protestanten in Paris, während Franz mit den deutschen Protestanten in offenen Bund getreten war, nur mit einer einzigen Zeile. Auch steht das sehr ausführliche Detail der Kriegsscenen mit dem kurzen des Hoflebens nicht ganz im rechten Verhältnifs. Diese Mängel abgerechnet, ist es billig, dafs der Biograph seines Helden sich angenommen, und wir müssen das Talent bewundern, womit er sich in die Seele und Parthei der Franzosen hineingedacht hat, ein Talent, das umgekehrt ein Franzose vielleicht besitzen kann, aber niemals zu Gunsten eines deutschen Helden anwenden wird.

N. 2. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

A System on mechanical Philosophy. By J. Robison, L. L. D. late Professor of natural philosophy in the university of Edinburgh. With Notes by Dav. Brewster, L. L. D. ce'. In four Volumes and a Volume of Plates. Edinb. 1822. 8. vol. I. X u. 713 S. XII Taf., vol. II. X u. 708 S. XIII Taf., vol. III. 803 S. XIV Taf., vol. IV. 634 S. X Taf. Pr. 4 Lstl.

Dieses volumineuse Werk von einem in Grofsbritanien sehr hoch geachteten Gelehrten, von welchem sehr viele Artikel in der Encyclop. Britannica vorzüglich gut bearbeitet sind, wird seines hohen Preises wegen schwerlich auf dem Continente ausgebreiteten Eingang finden, obgleich sehr vieles darin die Aufmerksamkeit der Physiker in einem hohen Grade verdient. Minder wichtig ist es indefs für die Literatur, als ein ähnliches grofses Werk der Engländer, nämlich a course of Lectures on Natural Philosophy and the mechanical arts, by Thom. Young, welches 1807 in zwei grofsen Quarthänden splendide gedruckt und mit 58 wahrhaft köstlichen Kupfern versehen erschienen, aber gleichfalls auf dem Continente wegen seines hohen Preises wenig bekannt geworden ist. Rec. würde sich ein wahres Vergnügen daraus machen, auch dieses letztere Werk von einem seltenen Reichthume an Gelehrsamkeit ausführlich anzuzeigen, läge es nicht durch die Zeit seines Erscheinens im Jahre 1807 zu weit aufser den Grenzen der jetzt noch in diesen Blättern zu beurtheilenden Schriften. Robison's vorliegendes Werk ist dem Titel nach von Brewster herausgegeben und mit Anmerkungen versehn, welche indefs Rec. nur äufserst sparsam für sich abgesondert und mit ED. bezeichnet gefunden hat, und man scheint wohl hierbei hauptsächlich den berühmten Namen dieses Herausgebers gesucht zu haben, welcher auch die neueste Ausgabe der Astronomie von Ferguson besorgt hat, und überhaupt seine glückliche Mufse in einem hohen Grade der literärischen Thätigkeit verwendet. Jedoch verdient allerdings ein Brief über die Dampfmaschinen, von dem bekannten Watt an Brewster geschrieben, im Anfange des zweiten Bandes als eine nicht unbedeu-

tende Zugabe genannt zu werden. Der gewissenhafte Herausgeber gesteht es auch selbst in der Vorrede, dafs dieses die wesentlichste Zugabe sey, und dafs er bei der ausnehmenden Reichhaltigkeit des Manuscripts Bedenken getragen habe, noch Noten von ihm selbst hinzuzusetzen, indem er vielmehr darauf bedacht seyn mufste, die für die *Encyclop. Brit.* so weitläufig bearbeiteten Abhandlungen von allem Ueberflüssigen zu befreien, wozu dann nur noch eine Berücksichtigung der neuesten Literatur gekommen sey. Indefs ist auch diese Letztere nur an sehr wenigen Stellen zu entdecken. Zur vollständigen Darlegung des literärischen Standpunctes dieses Werkes mufs endlich noch bemerkt werden, dafs die Herausgabe anfangs durch den berühmten Playfair besorgt wurde, welcher aber wegen seines Alters und eigener, leider nicht vollendeter, Arbeiten nur einen Theil beendigen konnte.

Um die Beurtheilung des weitläufigen Werks mit einer allgemeinen Bemerkung anzufangen, müssen wir gestehen, dafs man nicht leicht den Mangel eines Registers so sehr vermifst, als gerade hierbei. Das Ganze besteht nämlich aus lauter umfangenden Abhandlungen, deren allgemeiner Inhalt vorn ohne nähere Bezeichnung des Einzelnen angegeben ist. Wie sehr dieses das Nachschlagen und Auffinden erschwere, fällt leicht in die Augen, und wird bei der Anzeige der einzelnen Abschnitte noch ersichtlicher werden. Rec. würde indefs den angegebenen Raum überschreiten, wenn er den Inhalt und den Geist des Vortrags überall genau angeben wollte, daher es genügen mag, die hauptsächlichsten Abschnitte etwas näher zu bezeichnen. Wir übergehen daher die erste Abhandlung, welche *Dynamics* überschrieben ist, und von der Bewegung, den bewegenden Kräften, dem Stofse, der Trägheit, der Zusammensetzung der Kräfte, der gleichmäfsigen und ungleichmäfsigen, geradlinigen und krummlinigen Bewegung mit steter Berücksichtigung der Ansichten der vorzüglichsten früheren Geometer bis auf La Grange herab handelt. Mit der blos analytischen Darstellung des letzteren, ohne erläuternde Figuren ist unser Verf. indefs nicht ganz zufrieden, und sucht, wie alle Engländer, insbesondere des grofsen Newton's Ansichten vorzüglich hervorzuheben. Die zweite Abhandlung über die Wurfbewegung (of Prejectiles) enthält blofs einen mäfsig langen Auszug aus den sehr umfassenden Arbeiten des Verf. in der Encyclopaedia Brit., welche zu den besten über diesen schwierigen Gegenstand gehören, und aufser den theoretischen Formeln auch eine Menge Tabellen zum practischen Gebrauche enthalten. Hier

findet man nur dasjenige, was erfordert wird, um eine allgemeine Kenntnifs der Sache zu erhalten, also zuerst über die Gesetze des freien Falles, insofern diese die prarabölische Bahn geworfener Körper bedingen, und die Construction der letzteren im freien Raume für die verschiedenen Elevationswinkel der Geschütze, wobei dann aber sogleich anerkannt wird, dafs wegen des Wiederstandes der Luft der theoretisch gefundene Elevationswinkel vom 45° für den weitesten Wurf der Erfahrung nach viel zu grofs ist, und bei grofser Anfangsgeschwindigkeit auf 36° bis 38° herabgesetzt werden mufs. Hierbei werden die Versuche zu La Fere, weit mehr die von Robins, Rumford und vorzüglich von Hutton erwähnt und gewürdigt, auch wird die durch die Rotation der Kugeln entstehende Ablenkung erwähnt, ohne jedoch eine allgemeine Auflösung des ballistischen Problems zu geben.

Einer der vorzüglichsten Abschnitte im ganzen Werke ist wohl ohne Streit derjenige, welcher überschrieben ist: of corpuscular forces, und von p. 205 bis 369 fortläuft, wozu man eigentlich den folgenden: strength of materials bis p. 496 gleichfalls rechnen kann. Der Verf. geht hierbei von den allgemeinen Erscheinungen der Cohäsion aus, fügt die der Adhäsion und Capillarität hinzu, bringt bei dieser Gelegenheit viele ältere, viel zu früh vergessene Beobachtungen wieder in Erinnerung, ohne jedoch La Place's classische Arbeit zu berücksichtigen, und geht dann zur Untersuchung der Frage über, durch welche Ursachen und Kräfte die Existenz der Materie überhaupt bedingt werde. Hierbei kommen viele Erfahrungen und Hypothesen zur Untersuchung, welche zur gründlichen Erörterung dieses schwierigen Gegenstandes gehören, und insbesondere wird die mindestens höchst geistreiche Theorie Boscovich's (Philosophiae naturalis theoria redacta ad unicam legem virium in natura existentium. Viennae 1759) aus ihrer unverdienten Vergessenheit gezogen und mit neueren Erfahrungen verglichen. Wäre diese in Deutschland nicht so bald übersehen, hätte die Mehrheit die Versuche von Huygens, woraus er einen Wechsel anziehender und abstofsender Kräfte folgerte, die Hypothesen von Keil und insbesondere von Knigt (Attempt to explain all the phenomena of nature by means of two principles, attraction and repulsion cet. 1748) mehr beachtet oder überhaupt gekannt; so würde die Kantische Theorie von einer Dehnkraft und Ziehkraft nicht als etwas ganz Aufserordentliches bewundert, nicht für eine endliche vollständige Erklärung aller Naturerscheinung gehalten, eben daher auch gründlicher geprüft

seyn, und hätte bei so vielen nicht den Wahn erzeugt, als bedürfe es künftig im Gebiete der Naturlehre blos noch der Speculationen, indem man doch jetzt wohl allgemein überzeugt ist, dafs durch dieses Vorurtheil die eigentlichen Fortschritte in der Wissenschaft eine Zeit lang gehemmt wurden. Robison ist übrigens weit entfernt, die Theorie von Boscovich für mehr als eine scharfsinnig gedachte Hypothese zu halten; dennoch aber nennt er p. 267. ihren Begründer *„one of the first Mathematicians of Europe, and of very extensive knowledge of the phenomena of Nature* u. s. w. Die Betrachtung der verschiedenen auf einen Punct oder einen Körper wirkenden Kräfte führt dann am Ende dieses Abschnittes auf eine Untersuchung der Rotationsbewegung, welche keinen Auszug leidet. Sehr ausführlich und gehaltreich ist der schon erwähnte Abschnitt von der Festigkeit der Körper (strength of materials) worin die absolute, die relative, die rückwirkende Festigkeit und diejenige betrachtet wird, womit die Körper einer Drehung widerstehen. Die Ursache der neuerdings wieder berücksichtigten Erfahrung, dafs Metalle durch Drahtziehen beträchtlich stärker werden, findet der Verf. in einer Veränderung der Lage der Theilchen gegen einander, gewifs nur für den Fall richtig, wenn man dieses blofs auf die Oberfläche bezieht. Manche der neuesten Versuche, z. B. von Eytelwein, Rennie, Rumford u. a. sind nicht erwähnt, die älteren aber sämmtlich berücksichtigt, und nebst den daraus abgeleiteten Gesetzen genau geprüft. Den Beschlufs des ersten Bandes machen dann diejenigen Untersuchungen, welche man in englischen Werken meistens mit vorzüglicher Vorliebe behandelt findet, nämlich über das Zimmern, die Construction der Dächer, der Bogen und der Brücken.

Der bedeutendste Abschnitt des ganzen Werkes ist ohne Zweifel derjenige im Anfange des zweiten Theiles, welcher von den Dampfmaschinen handelt. Diesen Gegenstand hatte Robison für die Encyclop. Brit. bearbeitet, und seine Arbeit gilt in England für classisch. Um indefs noch gröfsere Vollendung zu erhalten, gab Brewster diesen Theil dem alten J. Watt zur Revision, welcher einige Unrichtigkeiten corrigirte, Verschiedenes zusetzte, aufserdem aber die Formeln durch seinen Sohn nachrechnen liefs, und die Resultate einiger neuen Versuche über die Dichtigkeit und Elasticität der Wasserdämpfe, wie diese durch den letzteren in Verbindung mit John Southern gefunden wurden, hinzufügte. Die Formel zur Berechnung der Elasticität der Wasserdämpfe und der diesen zugehörigen Temperatur, welche aus diesen

Versuchen durch Interpolation gefunden ist, giebt für die Temperaturen nach F = t; die Elasticität in engl. Zollen der Quecksilbersäule = e, wenn T = t' + 51,2 und E = e − 0,1 gesetzt wird:

$$\log. E = 5{,}13 \log. T - 10{,}94123,$$

mit den Beobachtungen sehr genau übereinstimmend. Indefs gehen die letzteren nur von 32° F bis 343°,6 (0° bis 173° C), welcher Temperatur eine Barometerhöhe von 240 Z. zugehört; sie begreift also die neuerdings wichtige Frage über die Elasticität der Wasserdämpfe bei sehr hohen Temperaturen nicht, indem sie nur bis zum achtfachen atmosphärischen Drucke reicht, hat aber vor den bisher aufgestellten Formeln den Vorzug, dafs sie die Elasticität mit der Erfahrung mehr übereinstimmend in höheren Temperaturen geringer angiebt. Aus der bekannten Elasticität läfst sich die Temperatur leicht finden, indem

$$\log. T = \frac{\log. E + 10{,}94123}{5{,}13}$$

Von einem Manne wie J. Watt, welcher selbst so vieles zur Verbesserung der Dampfmaschinen beigetragen hat, läfst sich erwarten, dafs das Geschichtliche der verschiedenen Erfindungen genau angegeben ist, und auf gleiche Weise hat er selbst sowohl, als sein Sohn und der genannte Gehülfe in seinen Fabriken, Joh. Southern, einen so grofsen Theil seines Lebens und mit so vieler Aufmerksamkeit neben diesen merkwürdigen Maschinen hingebracht, dafs man ihnen eine sehr genaue practische Kenntnifs derselben mit Recht zutrauen darf. Unrichtiges findet man daher hier gewifs nicht, indefs bekennt Watt selbst, dafs er aus Achtung gegen seinen verstorbenen Freund seine eigenen Ansichten und Gedanken nicht habe unterschieben wollen, obgleich sie zuweilen mit Robisons Art der Darstellung nicht genau übereinstimmten. Die zahlreichen und sehr sauberen Zeichnungen stellen die älteren und die durch Watt verbesserten Maschinen im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen dar, vorzüglich aber die zur *Albion-Mill* gehörigen. Ueber die jetzt in England so viel besprochene Frage, ob und wie viel mehr die Perkinsschen Dampfmaschinen zu leisten vermögen; als die früher allgemein eingeführten, findet man hier nichts, indem die vorliegende Bearbeitung älter ist, als die Periode, in welcher die neue Erfindung Aufmerksamkeit zu erregen anfing; sonst würde es interessant seyn, ein durch Gründe unterstütztes

Urtheil von Watt, sollte es auch ein befangenes seyn, darüber zu vernehmen.

Der übrige Theil dieses Bandes ist der Statik, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik gewidmet. Die beiden ersteren werden in einem Abschnitte unter der Aufschrift: Machinery, nicht eben ausführlich und nicht so gründlich abgehandelt, als man billig erwarten dürfte, insbesondere wenn man eine nähere Erörterung und Beschreibung der einzelnen Maschinen erwartet. Es werden nämlich hauptsächlich nur die allgemeinen mechanischen Principien abgehandelt, wobei indefs die gehaltreichen Untersuchungen der Neueren nicht berücksichtigt sind. Der Verf. geht von der Erläuterung des allgemeinen Problems aus, wie vermittelst der Construction einer Maschine mit der geringsten Kraft der gröfste Widerstand gewältigt und der gröfste Nutzeffect erhalten werden kann, welches er dann an einigen bekannten Maschinen näher darthut, wobei hauptsächlich L. Eulers Arbeiten über die allgemeinen mechanischen Gesetze benutzt sind. Die Beschreibung einiger Maschinen, z. B. der hydraulischen Presse von Bramah, einer Vorrichtung, um vermittelst der Verdickung oder Verdünnung der Luft Bewegungen auf weite Strecken fortzupflanzen (so viel Rec. weifs durch Papin zuerst angegeben) und einer ähnlichen für Wasser würde man schwerlich hier suchen. Die zweite gröfsere Hälfte des Bandes ist der Hydraulik im weitesten Sinne gewidmet, und handelt in vier Abschnitten zuerst vom Widerstande flüssiger Körper im Allgemeinen, wobei jedoch die tropfbar flüssigen bei weitem am meisten berücksichtigt werden, dann von der Bewegung des Wassers in Flufsbetten, mit sehr vielen Einzelnheiten über den Lauf, die Richtung, Gröfse und sonstigen Eigenthümlichkeiten der Flüsse, über den Ausflufs des Wassers aus verschiedenen Oeffnungen und seiner Bewegung in offenen Canälen, über Schleusen u. dgl. dann von der Hydrodynamik, mit dem Vorhergehenden sehr nahe verbunden, von Schleusen, Mühlen und Mühlrädern und endlich von den Wasserpumpen sehr ausführlich und mit genauer Beschreibung aller Einzelnheiten. Eine nähere Angabe des vielen Vorzüglichen, welches in diesen Abschnitten enthalten ist, würde einen gröfseren Raum erfordern, als dem Rec. gestattet ist.

Der dritte Band begreift nur zwei Gegenstände, Astronomie und Aerometrie (Pneumatic's), wenn man zu der ersteren auch die Abtheilung rechnet, worin sehr ausführlich von den Telescopen gehandelt wird, von S. 403 bis 523. Derjenige Abschnitt, welcher der Astronomie gewidmet ist, be-

greift als einzelne Theile zuerst die sphärische Astronomie, darin zugleich von der elliptischen Gestalt der Erde nur eine Andeutung und vom Calender; dann die physische Astronomie, worin ausführlich über das Verhältnifs der Schwungkraft zur Schwere gehandelt, und die Gestalt der Erde genauer bestimmt wird, nebst einer Untersuchung über die Nutation, die Ebbe und Fluth mit vielen Nachweisungen über die Dauer und Höhe der Fluthen an den verschiedenen Orten der Erde. Im Allgemeinen geht Robison nicht in die Tiefen der Astronomie als Wissenschaft ein, sein Vortrag ist klar, und stellt meistens nur erzählend die wichtigsten Gegenstände dar. Was sich als etwas vorzügliches ansehen läfst, ist die geschichtliche Angabe, wie und durch welche Männer die Astronomie im Ganzen und in Rücksicht ihrer Hauptgesetze gefördert ist. Die Abhandlung über die Teleskope enthält zwar nichts neues, giebt aber eine klare und vollständige Uebersicht der Construction dieser optischen Werkzeuge verschiedener Art, nebst den Formeln, wonach die Vereinigung der Lichtstrahlen nach der Zurückwerfung derselben durch Spiegel oder nach ihrer Brechung durch eines oder mehrere Linsengläser berechnet werden kann, mit Hinzufügung eines Beispiels in Zahlen. Nimmt man dasjenige hinzu, was durch die ausnehmend schönen Kupfer zur Erläuterung dieser Sache beigetragen wird, so ist es einleuchtend, dafs man eine eben so vollständige als deutliche Kenntnifs hierdurch erhalten kann.

Mit eben dem Rechte darf man behaupten, dafs der Rest dieses dritten Bandes, welcher die Ueberschrift: Pneumatics trägt, in dem allerdings nicht geringen Raume von 280 ziemlich eng gedruckten Seiten die zur Aerometrie gehörigen Lehren sehr vollständig, klar und mit steter Berücksichtigung des Geschichtlichen abhandelt. So wird z. B. gleich anfangs gezeigt, auf welche Weise schon Aristoteles die Luft gewogen habe, und dennoch dauerte es so lange, bis man die Gesetze des Luftdruckes auffand, ja selbst der scharfsichtige Galilei verfehlte das Wesen der Sache, obgleich ihm die Schwere der Luft aus dem Experimente des Aristoteles bekannt war, und er durch längeres Nachdenken allerdings zur Auffindung des eigentlichen Grundes der Sache geführt wurde. Auch über den merkwürdigen Torricellischen Versuch mit der nach ihm benannten Röhre, welcher seiner Zeit so ungemein vieles Aufsehen machte, findet man das Geschichtliche hier sehr vollständig angegeben. Rücksichtlich auf die Erfindung der Luftpumpe gesteht Robison zwar zu, dafs R. Boyle von

den Versuchen Guericke's durch Schott Kenntnifs gehabt habe, indefs soll er doch ganz durch eigenes Nachdenken die Construction derselben aufgefunden haben, welche aber sogleich nachher durch Hooke wesentlich verbessert wurde. Nach einer ausführlichen Geschichte der Verbesserungen, welche die Construction der Luftpumpe bis auf Cuthberson erfahren hat, wird das Mariottesche und Boylesche Gesetz erläutert, hierauf die sogenannte Schichtenmethode des Höhemessens vermittelst des Barometers gegründet, und der Zusammenhang dieser mit Halley's Regel gezeigt. Dafs indefs die neuesten Forschungen zu wenig berücksichtigt sind, ersieht man sehr auffallend auch bei dieser Gelegenheit, indem die Ausdehnung der Luft und des Quecksilbers durch Wärme nach Roy genommen ist, und hierfür Correctionstafeln berechnet sind; auch wird für das barometrische Höhenmessen blos die Formel von De Lüc und die von Shuckburgh angeführt. Auch bei den folgenden Untersuchungen über das Aus- und Einströmen der Luft unter verschiedenen Bedingungen ist die neueste Literatur nicht berücksichtigt; doch aber sind die allgemeineren Gesetze sehr vollständig und deutlich angegeben, und mit manchen interessanten Betrachtungen über die Adhäsion der Luft verbunden, welche hier näher anzugeben der Raum nicht gestattet. Hierbei kommt dann auch die schwierige Frage über den Widerstand der Luft in Betrachtung, wobei unser Verf. seinen Landsmann Robins gegen L. Euler in Schutz nimmt. Gelegentlich äufsert er auch, dafs manche Geometer sich über die Eleganz ihrer Formeln gefreuet hätten, ohne indefs die Gesetze der Natur dadurch auszudrücken. Aufser Robins's Versuchen werden blos noch die von de Borda berücksichtigt, woraus man sieht, wie weit Robison in der neueren Literatur zurück ist, dafs er Hutton's Tracts nicht kannte; denn unbeachtet hätte er sie nicht gelassen, wenn sie ihm bekannt geworden wären. Nach verschiedenen andern, hierher gehörigen Untersuchungen folgt endlich noch eine Beschreibung einiger pneumatischer Maschinen, namentlich der Blasebälge, welche viel Interessantes enthält.

Der vierte Theil endlich enthält die Lehren von der Electricität, dem Magnetismus, die Akustik, Uhrmacherkunst und Nautik, woraus sich also ergiebt, dafs die sämmtlichen zur Experimentalphysik gehörigen Gegenstände aufgenommen sind, mit Ausnahme der Wärmelehre und desjenigen Theils der Optik, welcher nicht in den Abschnitt über Teleskope gebracht werden konnte. Auf welche Weise die Electrici-

tätslehre hier dargestellt wird, ersieht man sogleich im Anfange aus der Aeufserung des Befremdens darüber, dafs in England, dem Vaterlande Newton's und so vieler Geometer niemand, aufser etwa Cavendish und Mahon, eine mathematische Bearbeitung dieses Gegenstandes versucht habe, welche doch durch Franklin's Bezeichnung mit + und — gleich anfangs angedeutet sey. Zum Theil, meint Robison, lasse sich dieses daraus erklären, dafs durch Priestley in seiner Geschichte der Electricität, welche das Publicum für eine vollständige Zusammenstellung dieser ganzen Lehre gehalten habe, die gehaltreiche Abhandlung von Aepinus nur obenhin berührt werde, wodurch dieselbe in England weit weniger als auf dem Continente bekannt geworden sey; er glaubt daher seinen Landsleuten einen Dienst damit zu erzeigen, wenn er ihnen diese schöne Theorie vollständig und deutlich vorlegt. Hiermit also hat Rec. zugleich die Art bezeichnet, wie der Verf. die Electricitätslehre vorträgt, und es geht aufserdem noch hieraus hervor, dafs Robison sich zur Schule Franklin's bekennt, und die electrischen Erscheinungen aus einer einzigen Materie erklärt, dabei jedoch nicht in Abrede stellt, dafs manche Erscheinungen mehr nach den Ansichten von du Fay, Symmer, Cigna u. a. erklärlich sind. Aufser dem, was Aepinus geleistet hat, findet man indefs auch die Forschungen von Coulomb, Cavendish, Mahon, Watson, Wilke, Winkler, Volta, Cavallo und vielen andern hier zusammengestellt, und der angenommenen Theorie gemäfs erklärt, so dafs man diese Abhandlung allerdings bis so weit für vollständig halten kann, als sich die Electricitätslehre überhaupt ohne Berücksichtigung des Galvanismus darstellen läfst. Zugleich wird auch diejenige Theorie ausführlich dargelegt, welche, dem gröfseren Publicum unbekannt, der Professor Russel in Edinburg seinen Schülern vortrug, worin man genau die spätere Hypothese de Lüc's wieder erkennt; wie der Verf. nicht unbemerkt läfst.

Ganz auf gleiche Weise ist auch der Abschnitt ausgearbeitet, welcher die Lehre vom Magnetismus enthält, d. h. man findet darin alles Aeltere sehr vollständig zusammengestellt und auf eine dem Verf. eigenthümliche klare Weise vorgetragen. Insbesondere ist die Abhandlung von Aepinus berücksichtigt, desgleichen von Coulomb, mit Ausnahme dessen, was Biot aus dessen Papieren ans Licht gebracht hat; denn das bedeutende Werk dieses französischen Physikers ist leider von unserem, sonst auf alles Wichtige sehr auf-

merksamen Verf. nicht mehr benutzt, ein Mangel, welcher durch einige wenige zugesetzte Noten vom Herausgeber auf keine Weise ersetzt werden kann. Rec. findet es daher auch überflüfsig, hierüber ausführlich zu seyn, um so mehr als jeder, welcher in dieser Lehre etwas Genügendes leisten will, durchaus die neuesten wichtigen Untersuchungen, namentlich die von Hansteen nicht unberücksichtigt lassen darf. Etwas auffallend ist, dafs Robison über die Variation (Abweichung) der Magnetnadel, und die periodische Aenderung derselben sehr ausführlich ist, die Erscheinungen der Inclination aber kaum erwähnt.

Die folgende Abhandlung über die Schallschwingungen, hauptsächlich die Tonleiter (temperament of the scale of music) enthält manches Interessante, insbesondere über die Musik der Alten, und ist in so weit vollständig, als dieses ohne die Kenntnifs der klassischen Arbeiten Chladni's möglich ist, welche man überhaupt bisher in Grofsbritannien weit weniger beachtet hat, als in Frankreich und Italien, indem selbst der gelehrte Young in seinen Lectures ihn nur dem Namen nach gekannt zu haben scheint. Ein Beispiel möge des Verfs. eigenes sinnreiches Streben und die Unbekanntschaft mit demjenigen zeigen, was unterdefs durch andere geschehen ist. Bekanntlich gab Sauveur ein Verfahren an, um die absolute Zahl der Schwingungen einer Saite für einen bestimmten Ton zu finden, welches eben so schwierig als unsicher rücksichtlich des Resultates ist. Dr. Smith hat dieses verbessert, allein Robison findet es auch so noch nicht genügend, und giebt folgendes an (p. 410.): Man nehme eine Geige, hänge diese verkehrt an die Wand, spanne eine Saite derselben vermittelst des Wirbels, die andere gleiche, aber frei vom Stege an herabhängende vermittelst angehängter Gewichte so lange, bis beide mit einem Bogen gestrichen unison sind. Dann werde das Gewicht, welches die Saite spannt, gesucht, und im Verhältnifs von $80^2 : 81^2$ vermehrt, oder es werde nahe genau der 40ste Theil zugelegt, die Saite abermals gestrichen; so wird das Verhältnifs ihrer Schwingungen $=$ 80 : 81 seyn. Zählt man hierauf die Zahl der Schwingungen, welche einigen (etwa 10) Secunden zugehören (welches aber eben die gröfste Schwierigkeit ist) und erhält hieraus die Menge der Schwingungen in einer Secunde; so giebt 80 mal diese Menge die Schwingungen des niedrigern und 81 mal die des höheren Tones. Hierdurch will Robison für das ungestrichene c. 240 Schwingungen gefunden haben, welches der eigentlichen Zahl, wie Chladni sie angiebt,

Digitized by Google

nämlich 256, so nahe kommt, dafs die Differenz füglich aus einer verschiedenen Stimmung des verglichenen Instrumentes erklärt werden könnte. Aufser den Schwingungen der Saiten handelt der Verf. noch ausführlich über das Sprachrohr, indem er viele verwandte Gegenstände mit hineinzieht. Die zuletzt folgende Beschreibung der Marino-Trompete (von ihrem Erfinder Marigni) hat wenig allgemeines Interesse, und erlaubt eben so wenig einen Auszug, als die akustische Untersuchung der eigentlichen Trompete mit einigen Bemerkungen über Pfeifen überhaupt, ohne eine vorausgeschickte allgemeine Theorie der durch Luftschwingungen hervorgebrachten Töne. Den Beschluss des ganzen Werkes machen noch zwei schöne Abhandlungen über Uhrwerke und über Nautik (seamanship) in welcher letzteren insbesondere alles dasjenige kurz zusammengefafst ist, was der erfahrne Seemann wissen mufs.

Man ersieht aus dieser Anzeige, dafs dieses Werk eines mit Recht hochgeachteten Gelehrten allerdings vorzüglich genannt werden kann, und im eigentlichsten Sinne als ein ächt classisches Geistesproduct erschienen seyn würde, wenn sein Verf. hinlängliche Mufse gehabt hätte, dasselbe vor seinem Tode selbst auszuarbeiten, und bis auf die Zeit der Herausgabe zu ergänzen. Jetzt ist es nur noch wichtig als eine sehr vollständige Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der älteren Literatur, und kann insbesondere dazu dienen, die Encyclopaedia Britannica denen zu ersetzen, welche sich dieses letztere kostbare Werk nicht anzuschaffen vermögen.

Voyage pittoresque autour du monde, avec des portraits de Sauvages d'Amerique, d'Asie, d'Afrique et des iles du Grand Ocean; des paysages, des vues maritimes et plusieurs objets d'Histoire naturelle; accompagné de Descriptions par Mr. le Baron Cuvier, Mr. A. de Chamisso et d'Observations sur les crans humains par Mr. le Dr. Gall. Par Louis Choris. Peintre, Paris, de l'Imprimerie de Ferm. Didot. 1822. fol.

Herr Choris, der mit der von dem muthigen Otto v. Kotzebue befehligten Expedition um die Welt als Mahler reiste, und den Ref. vor einigen Jahren in Paris kennen zu lernen das Vergnügen hatte, liefert in vorliegendem Werke die Früchte seiner Bemühungen, wie sie der Titel andeutet, Portraite einzelner Personen der verschiedensten Völker, Trachten, Geräthschaften, Waffen, Canots, Kunstsachen u. dgl.,

das Innere von Häusern und Hütten, verschiedene Ansichten von Gebirgen, Küstengegenden, einige Thiere, Pflanzen u. s. w. Das Werk ist Sr. Majestät dem russischen Kaiser gewidmet, und dem Titel gegenüber befindet sich mit Recht das Bild des edeln und verehrungswürdigen Grafen Romanzoff, der, ein zweiter Banks, auf eine grofsartige Weise die Wissenschaften beschützt und fördert und der auch auf eigene Kosten jene Reise um die Welt, die in jeder Hinsicht so glücklich beendet wurde, unternehmen liefs. — Es befindet sich in diesem Werke, aufser den zahlreichen Abbildungen, die colorirte Steindrücke sind, ein Text, der theils die gegebenen Abbildungen beschreibt, theils mehrere andere Reisebemerkungen liefert. Im Allgemeinen ist wenig Neues in diesem Texte, da uns schon früher Hr. v. Kotzebue in seiner trefflichen Reisebeschreibung (zu der auch v. Chamisso — jetzt in Berlin — und Dr. Eschscholtz — jetzt mit v. Kotzebue wieder auf einer Reise um die Welt begriffen — Beiträge lieferten) einen ausführlichern Bericht über jene Erdumsegelung mittheilte.

Weder die Seitenzahl des Textes noch die Nummern der Tafeln sind bis zum Ende des Werkes fortlaufend. Es besteht dasselbe aus einzelnen Abtheilungen mit Ueberschriften verschiedener Gegenden, die den Stoff zu den Abbildungen und Anmerkungen darboten. Wir wollen das Wichtigste und für den Naturforscher Intressantere daraus hier mittheilen, wozu wir uns theils wegen der Gegenstände selbst, theils wegen der Theuerheit des Werkes, was wohl nicht in viele Hände kommen möchte, bewogen fühlen.

I. Port San-Francisco et ses habitans. (Lat. nord. 37° 48′ 24″; long. ouest 124° 28′ 15″). Auf Pl. V. ist eine interessante Bärenart dargestellt, *Ursus griseus* Cuv. (L'Ours gris de l'Amerique septentrionale). Diese Art ist wahrscheinlich dieselbe, von denen die Reisenden Hearne, Mackensie, Warden, Lewis und Clarke reden. Ref. mufs bemerken, dafs sie schon früher von Desmarest (Mammalogie. Par. 1820. P. I. p. 164.) *Urs. cinereus* genannt, dieser Name also, als der ältere, beizubehalten ist; natürlich, wenn beide Arten identisch sind, was keineswegs ausgemacht ist. (Vergl. Kotzebue's Reise Thl. III. S. 18.) Das Haar ist lang, weich und grau oder braungraulich, ohne Silberglanz; der Schwanz soll kürzer als der des gemeinen Bären seyn. Das Individuum, welches Choris zeichnete, war nicht gröfser als unser brauner Bär und diesem ähnlich; jedoch versicherten ihn die Spanier dafs es viel gröfsere gebe. Sie sollen nach denselben

sehr furchtsam (?) seyn. Ch. fand das abgebildete Individuum bei St. Francisco, am stillen Meere, im 37° 48′ Br., im Westen der sogenannten Felsberge (Rocky Mountains), etwas südlicher als Warden angegeben. Nach den vorhin angegebenen Reisenden, z. B. Warden, Mackensie und den beiden letztgenannten, soll dies Thier das gröfste und wildeste seines Geschlechts seyn, 8—9′ Länge haben und oft 8—900 Pfund wiegen.*) — Auf Pl. VI. VII. XII. werden Physionomien von Californiern abgebildet (vgl. Kotzebue's Reise Thl. II. S. 8); auf Pl. XI. ein junger Seelöwe (jeune lion marin de la Californie. — Otaria jubata).

II. Iles Sandwich. Bekannte Bemerkungen darüber. Abbildungen von Tammeámea Pl. II., von der dicken Königin Pl. III, ihrem Bruder Pl. IV. und einigen Einwohnern, Pl. X. XV. XVII. Das Bild des nun bekanntlich verstorbenen Königs Tammeámea sieht hier doch etwas anders aus als das in Kotzebue's Reise Thl. II. S. 15. Sonderbare Götzenbilder von den Sandwichinseln Pl. VI—VIII. Vergl. Abb. in Kotzeb. Reise Thl. II. S. 19.

III. Iles Radak. Abbildung des Chefs der Romanzoff-Inseln Rarik mit seinem sonderbaren Ohrschmucke Pl. I (Kotzeb. Reise Thl. II. Titelkupf.) Abbildung einer Frau von den Saltikoff-Inseln Pl V. Die Gesichtszüge sind angenehm. Abbildung des Chefs der Inselgruppe Koutousoff-Smolensky Labéléloa (Labeleoa) Pl. VIII. Abbildung des durch von Kotzebue (Reise Thl. II. Abb. das Titelkupf. zum 3t. Thle.) schon bekannten Kadu, eines Einwohners der Carolinen Pl. XVII. Abbildung eines alten Mannes der Radakinseln mit starkem, langem Barte. Pl. XIII. Interessante Physionomie. Abbildung der Früchte von Pandanus odoratissimus der Radakinseln Pl. VI. u. X.; der Früchte von Artocarpus incisa Pl. VII. und der Früchte des Cocosbaums. Pl. XV.

IV. Iles Aléoutiennes. 1) Iles St. Georges et St. Paul. Das Ufer war mit zahllosen Schaaren von Seelöwen bedeckt, die, mehrere Tausende, einen unerträglichen Geruch verbrei-

---

*) Auch Clinton (s. Journ. de Phys. Tom. 81. p. 416.) beschreibt jenen grofsen grauen Bären, der besonders in dem nordwestlichen Theile Amerika's gegen die Quellen des Missuri hin, vorkommen soll, als äufserst wild und fleischfressend. Seine Vermuthung, die fossilen Knochen des Megalonyx möchten von jenem Thiere herrühren, ist nach Cuvier's genauen Untersuchungen, irrig. —

teten und deren Geschrei man weithin hören konnte. Es war gerade ihre Brunftzeit; am 19ten Juny (1sten July). Man sah die Männchen wüthend mit einander um die Weibchen kämpfen, und mehrere in solchen Kämpfen Getödtete von jenen fanden die Reisenden am Ufer. Die Brunftzeit dauert von der Mitte des May bis um die Mitte des Juny, zu welcher Zeit auch die Weibchen ihr Junges zur Welt bringen. Gehen also ohngefähr ein Jahr trächtig. Die Weibchen sind nur gefährlich zu jener Zeit, wo sie oft selbst angreifen. Sie sind weit kleiner als die Männchen. Ihr Körper ist schwächlich und gelblich gefärbt. Die Männchen sind bis 6′ hoch, wenn sie den Kopf erheben. Die Jungen sind gewöhnlich braun-schwarz. Diese Thiere sind auch sehr gemein an dem Hafen von San Francesco (Californien), wo man sie in grofser Menge auf den Felsen der Bai findet. Es scheinen jedoch dieselben von denen der Aleutischen Inseln verschieden. Sie haben einen schwächlichern und längern Körper, einen dünnern Kopf, die Farbe geht stark ins Braune, während die der Aleutischen Inseln mehr grau gefärbt sind, einen stärkern, rundern Körper, einen gröfsern und dickern Kopf haben, und in ihren Bewegungen schwerfälliger sind. Die Barthaare sind auch schwärzlicher als bei denen der Aleuten. — Man findet sie vom 30 — 60° nördl. Br. an den Inseln und dem Continente von Amerika. Die Haut dient zur Bedeckung der Canots; aus den Eingeweiden wird der Kamleyki gemacht, eine Art von Zeug (une espèce de blousse) die man über die anderen Kleidungsstücke deckt, um, wenn es regnet, nicht nafs zu werden; das Fleisch, was man trocknen läfst, ist, obgleich hart, doch eine gute Nahrung für den Winter. Besonders sind die Jungen sehr zart; das Fleisch hat einen Fischgeschmack. — Die Ufer von St. Paul waren mit vielen Haufen von Seebären (Otaria ursina), die die Russen Kottik nennen, bedeckt. Diese finden sich an der ganzen Westküste von Amerika, vom Cap Horn und der Maggelanischen Meerenge bis zu den Aleutischen Inseln, selbst bis zum 58° nördl. Br. Die Männchen sind etwa 1/2′ kleiner als die Seelöwen und die Farbe geht ins Rothbraune. Im Allgemeinen sehr ähnlich den Seelöwen, aber rühriger und lebhafter; greifen oft Menschen an; sind sehr eifersüchtig. Jedes Männchen hat, nach den Versicherungen der Aleuten, nicht weniger als 24 — 25 Weibchen, die fast um die Hälfte (!?) kleiner als die Männchen sind. Gleichen dem gemeinen Seehunde; Haar grau, an der Spitze mit einem Silberglanze. Im Monat Juny werfen die Weibchen gewöhn-

lich zwei Junge. Die Felle machen einen bedeutenden Handelsartikel aus; oft werden davon jährlich an 50,000 acquirirt. — — 2) Iles St. Lorent. — Bewohner der Aleuten Pl. III. IV. Zwei Schädel von Aleuten sind auf Pl. VI. abgebildet; ausgezeichnet durch die ausserordentlich platt gedrückte Form der Stirn. Auf Pl. XIV. ist ein grofser Haufen Seelöwen abgebildet (an der Insel St. Georges), und auf Pl. XV. ein grofser Haufen Seebären (an d. Ins. St. Paul). Beide Tafeln sind nicht besonders. — Bewohner der Insel St. Laurent Pl. XVI. — Beschreibung und Abbildung der *Alca cristatella*, Pall, *Mormon Cristatellus* Cuv. (Le Macareux huppé) Pl. XII. Dieser Vogel, von dem Kraschenninnikoff in seiner Reise nach Kamtschatka unter dem Namen schwarzer Starik redet, ist zuerst genau von Pallas (Spicilegia zoolog. Fasc. V) beschrieben und abgebildet. Die Zahl der den Stirnbüschel bildenden schmalen längern Federn, ist nach Pallas sechs. Das hier abgebildete Exemplar hat 7, die auch länger sind, als sie Pall. angiebt. Sie sind, nach vorn gekrümmt, so lang, dafs sie über die Schnabelspitze zurückfallen. Vielleicht walten jener Unterschiede wegen Alters- oder Geschlechtsverschiedenheiten ob. Von der Gröfse einer Wachtel oder Drofsel, 6″ 6‴ grofs; Schnabel 6‴ lang, 6‴ hoch; Tarsen 10‴; Mittelzeh 13‴. Die Flügel reichen nicht an den Schwanz; die Füfse sind schwärzlich; der Schnabel röthlich, an der Basis schwarz. Leben besonders in den Japan benachbarten Meeren, vorzüglich an den Küsten der Insel Matsamey oder Yesso. Am Tage schwimmen sie auf dem Meere, Nachts aber ziehen sie sich in Uferhöhlen oder Felsenspalten zurück. Scheinen sehr dumm zu seyn. Choris fand sie in beträchtlichen Schaaren in der Beringsstrafse, mit grofser Schnelligkeit schwimmend. Ihr Herannahen wird von den Matrosen als Zeichen eines nahen Sturmes angesehen. — Beschreibung und Abbildung eines Holzhutes, worauf mehrere Seethiere gemalt sind. Solcher Hüte bedienen sich die Fischer auf Unalaschka gegen Sonne und Regen. Die Abbildungen darauf sind, obgleich sehr klein, doch sehr deutlich und treu gemacht, so dafs es leicht ist, die Thiere zu erkennen, unter andern eine Lutra, eine Phoca, Delphinus Gladiator, Balaenoptera boops, ein Cachalot, Diodon Hystrix und einige andere. G. Cuvier hat jenen Hut beschrieben und die Thiere gedeutet. — Sur le genre Guillemot (Uria, Lath.). Par A. Valenciennes. Von diesen nordischen Vögeln waren vorzüglich drei Arten in Betreff ihrer Sitten, ihrer Alters- und Jahreszeit-Verschie-

denheiten u. s. w. genauer bekannt. Alle drei nähern sich unseren Küsten. Hr. Temminck namentlich hat sie sehr genau beschrieben *). Es sind die Arten: *Uria Troile* Lath., *Ur. Brünnichii*, Sabine (Ur. Francsii, Leach) und *Ur. Grylle* Lath., die Hr. Choris auf den Aleutischen Inseln fand und Pl. XX, XXI und XXII gut abgebildet hat. Aufser diesen beschreibt Valenciennes noch eine vierte neue Art, die Mr. de la Pylaie während seines Aufenthaltes auf Terre Neuve fand. Eine ausgezeichnete Art: *Ur. lacrymans*, Val. Corpore ex fusco-nigro, infra albo; linea per oculos alba oculos cingente et versus tempora porrecta. Auf Pl. XXIII von Chor. abgebildet. Länge des Vogels 18″ 6‴. Der Hals ist dünner und verhältnifsmäfsig länger wie bei Ur. Troile. Schnabel 2″, ganz schwarz, so wie auch die Tarsen und Füfse. Tarsen 1″ 9‴ lang. Ist nur im Winterkleide bekannt.

V. Iles Mariannes. VI. Iles Philippines. Beschreibung des Vulkans von Taal, auf der Insel Luzon, von A. v. Chamisso. Abgebildet auf Pl. V. Die Insel Luzon, eine der Philipinen, zählt drei noch thätige Vulkane, im Innern der Insel; den Aringuay im Norden, den Mayan im Süden uud den Taal, den v. Chamisso besonders untersuchte. Nach ihm hat dieser Vulkan keine Lava ergossen, sondern er scheint nur Schlacken, Asche und Wasser ausgeworfen zu haben. Seine bemerkenswertheste Eruption war im Jahr 1754 und sie hat F. Juan de la Conception in seiner Historia general de Philipinas. Sampalos. 1788—1792. 4. Tom. VI. beschrieben. (Vergl. Kotzeb. Reis. Th. III. S. 68.). — Früchte von Pandanus odoratissimus der Mariannen Pl. I. Einwohner der Mariannen Pl. II. Ein Mädchen aus den Bergen der Insel Luzon. Haben sehr stumpfe Nasen. — Negerköpfe von der Goldküste Pl. VI.

---

*) Manuel d'Ornithol. Ed. II. Part. 2. p. 919 ff. Er beschreibt aufserdem hier noch eine vierte kleine Art, *Uria Alle* nämlich, die französ. Ornithologen, z. B. Vieillot, gewifs mit Unrecht für ein eignes Genus halten.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

N. 3. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Choris Voyage pittoresque autour du monde.

(*Beschlufs.*)

VII. Traversée de Cronstadt au Chili. Auf Pl. I. sind zwei schöne Abbildungen von *Physalia Arethusa* gegeben. Man vergleiche hierüber Tilesius in Krusenstern's Reise Bd. III. p. 91. Tf. 23 und Naturhistorische Früchte der Krusensternschen Reise. 1 u. 2. Aus dem Atlantischen Aequinoctial-Oceane. Auf Pl. II. ist *Pelagia noctiluca* gut abgebildet. Man vergl. darüber Peron in den Ann. du Mus. Vol. XIV. p. 350. Medusa noctiluca, Forsk. Auch aus dem Atlantischen Aequinoctial-Oceane. — Negerköpfe von der Küste Mozambike. Pl. III. — *Cocos Romanzoffiana*, Cham. (Coqueiro de Brezil) Pl. V. VI. Beschreibung und Bemerkungen darüber von Kunth, Es hat diese Art viel Aehnlichkeit mit Cocos nucifera und Coc. butyracea. Jedoch ist sie unterschieden davon, besonders durch die Kleinheit der Frucht und durch die Structur der männlichen Blüthen. — *Fucus antarcticus*, Cham. Pl. VII. (Wie vorige Pflanze neu). Um Cap Horn und an den Gestaden Chilis bei Talcaguano gefunden, wo er von den armen Einwohnern gegessen wird. Kömmt mit Fucus pyriformis, L. (F. giganteus, Peron) vor.

VIII. Iles de Paques ou Vaihiou et ile Romanzoff. Die Bewohner der Insel Romanzoff sind hellbraun und nicht tatuirt. — Eingeborene Bewohner von Chili. Köpfe Pl. VIII. IX. Bewohner der Osterinsel Pl. XI.

IX. Kamtschatka, le Golfe de Kotzebue et la terre des Tschouktchis. Kamtschadalen abgebildet auf Pl. I. Bewohner des Golfs Kotzebue Pl. II. Interessant wegen der eigenthümlichen Verunstaltung durch runde Klötze in der Gegend der Mundwinkel. Sonderbar, dafs wir ähnliche Verunstaltungen bei so verschiedenen Völkern, wie bei den Botokuden Südamerika's, in der Unterlippe und den Ohrläppchen wiederfinden. (S. Kotzeb. Reis. Th. I. S. 150. Titelkupfer). — Arbeiten aus den Hauern des Wallrosses Pl. IV. V. — Seehund aus der

Beringsstrafse Pl. VIII. Ohne Beschreibung. Stark gefleckt. — Abbildung eines weiblichen Schädels, gefunden im dem Golf Kotzebue. Pl. VI. VII. Es befindet sich derselbe jetzt in der Sammlung des Hrn. Dr. Gall, der einige Bemerkungen dieser Abbildung zugefügt hat. Die Organe des Instincts und der Fortpflanzung sind an jenem Schädel aufserordentlich entwickelt für den Schädel einer Frau. Die Organe für die höheren Geistesfähigkeiten sind dagegen wenig ausgebildet. Die Stirn ist kurz, plattgedrückt. Die Organe der Halsstarrigkeit (opiniatreté) und der Standhaftigkeit (fermeté) aufserordentlich entwickelt. (Der Ehemann ist also wahrscheinlich, falls die Frau verheirathet war, sehr zu bedauern gewesen). Das Organ der Kinderliebe gut entwickelt; u. s. w. Bei den von den Aleutischen Inseln mitgebrachten Zeichnungen von menschlichen Schädeln fand Gall eine sehr beträchtliche individuelle Verschiedenheit der Organisation. — Tschouktschen abgeb. Pl. X. —

Dies ist, unserer Meinung nach, das Wichtigste und Interessanteste, was wir aus der vorliegenden Reise mitzutheilen für zweckmäfsig fanden. Es sind aufserdem noch eine Menge Abbildungen darin, Ansichten, Geräthschaften u. s. w. darstellend, die wir, als minder bemerkenswerth, um nicht zu weitläuftig zu werden, mit Stillschweigen übergehen mufsten. Auf jeden Fall verdient der talentvolle Herr Verfasser für die Herausgabe seiner malerischen Reise unsern grofsen Dank. Die Steindrücke, die überhaupt nie die Sauberkeit und Reinheit eines Kupferstichs erreichen können und werden, sind hier von verschiedenem Werthe; manche sehr mittelmäfsig.

Leuckart.

---

1. *Widerlegung der Lang'schen Behauptung einer gesetzlichen Sünden-Anbefehlung unter den Jesuiten. Nebst Andeutung von philosophischen Hülfsmitteln gegen die vier innern Hauptrevolutionsprincipe im jetzigen Europa. Von Christian Mensch, einem Protestanten.* (*Motto Ps.* 118, 15. 16.) *Mainz, bei Stenz.* 1824. 409 *S. in* 8. 1 fl. 36 kr.

2. *Geheime Verhaltungsbefehle der Jesuiten oder Monita Secreta Societatis Jesu. Aachen bei J. La Ruelle, Sohn.* 1825. 163. 8.

Ungerne, aber aufgefordert, seine Ueberzeugung öffentlich zu erklären, las und erwog Rec. die zuerst genannte

Mainzer Schrift, welche durch offenbar absichtliche Weitschweifigkeit das klare dunkel zu machen und dem Theil des Publicums, welchem jetzt nach der Mode devot- und bigottgläubig zu seyn beliebt, aus den Augen zu rücken versucht hat.

Die Hauptfragen sind: Verlangt der Jesuiterorden eine unbedingte Obedienz? Ist dem Untergebenen auch die Verbindlichkeit zu Todsünden und Erlafssünden aufgelegt, auf den Fall, dafs der Obere „im Namen Jesu Christi! oder kraft der Obedienz" etwas gebietet? Werden die Untergebenen gelehrt, dafs sie auf diesen Fall ohne Furcht vor Anstöfsigkeit nur aus Sehnsucht nach Allvollkommenheit und zu desto gröfserer Glorie des Herrn zu handeln haben?

Hr. v. Lang, ein Mann, der durch Reichthum an Kenntnissen, Scharfsinn, Thätigkeit und Vorurtheilsfreiheit um Anspach und Baiern vielfache Verdienste hat, machte in seiner „Geschichte der Jesuiten in Baiern" (Nürnb. 1819). S. 70. die Bemerkung: die Gewalt der Obern im Jesuiterorden sey so grofs gewesen, dafs jeder derselben seinem Untergebenen im Namen Jesu Christi eine Todsünde befehlen konnte. Wegen dieser freilich sehr auffallenden Behauptung, welche, weil der Jesuiterorden ohne wesentliche Verbesserungen nach seinen alten Grundlagen repristinirt seyn soll, desto denkwürdiger ist — beruft sich Hr. v. L. auf die allgemein als authentisch anerkannte Fundamentalschrift des Ordens: *Constitutiones Societatis Jesu et Examen cum Declarationibus* (wovon Rec. die Ausgabe von Antwerpen 1719 in 4. im Volumen I. des Corpus Institutionum Societatis Jesu vor sich hat.)

Nach des Rec. Einsicht hat allerdings eine bestimmte Stelle dieser Constitutionen würklich den Sinn: die Beobachtung der Constitutionen des Jesuiterordens bringt eine Verbindlichkeit, auch eine Todsünde oder eine Erlafssünde zu begehen, in dem Fall mit sich, wenn ein Oberer eine solche Beobachtung unter der feierlichen Formel! Im Namen Jesu Christi! oder: Kraft der Obedienz! befiehlt. Alsdann soll die Sehnsucht nach Allvollkommenheit alles, auch die Besorgnifs einer Anstöfsigkeit überwägen und die *major gloria Dei* der höchste Gesichtspunct seyn.

Die Data ergeben sich durch folgende genaue Untersuchung:

In den Constitutionen des Ordens enthält die Pars VI. ein Kapitel als das Vte, mit der Ueberschrift:

„Quod Constitutiones *peccati obligationem non inducunt.*“

Nach dieser Ueberschrift erwartet der Leser, dafs die Jesuitische Ordensverfassung eine Verbindlichkeit zu einer Sünde *nicht* einführe. Er wundert sich wahrscheinlich nur darüber, dafs die Urheber dieser Ordensverfassung irgend die Möglichkeit, als ob sie eine Verbindlichkeit zu einer Sünde einführen wollten, erst abzulehnen für nöthig halten mochten. Auf jeden Fall erwartet man dann eine bestimmte, klare Abweisung jedes Verdachts, als ob etwa diese Constitutiones eine Obligation zu einer Sünde einführen könnten, oder wollten. Mit Erstaunen aber, und gewifs auch mit Abscheu, findet der Aufmerksame die Behauptung der Ueberschrift, dafs die Jesuitische Constitutionen eine Obligation zu einem peccatum mortale oder veniale nicht einführen können, durch ein äufserst bedenkliches *nisi*, nur auf die gewöhnlicheren Fälle eingeschränkt. Das *nisi* aber macht die Ausnahme für solche Fälle, wo der Obere dergleichen Dinge „im Namen unsers Herrn Jesu Christi“ oder: „in Kraft der Obedienz“ befehle.

Ists möglich? — Man sehe selbst! Der ganze, auch von dem Vf. (ungeachtet er sich den Namen eines Protestanten und Christian Mensch, gewifs nur zur Täuschung *), beilegt) als ächt anerkannte Text ist, wie er sogleich nach der angegebenen Capitelaufschrift folgt, wörtlich dieser:

---

*) Journale in dem von Jesuitischen Missionarien bereits erfüllten Frankreich, bemerkten neuerlich, dafs in Teutschland Protestanten den Katholicismus vertheidigten. Auch Rec. schrieb schon, ohne alle persönliche Rücksicht, aus allen Kräften für solche Fälle, wo etwas der teutschkatholischen Kirche wahrhaft nützliches gefördert oder schädliches verhütet werden zu können schien. Wir sind Alle Teutsche. Das Wohl des Einen Theils hängt mit dem geistigen und leiblichen Wohl des andern zusammen. Unseren Souverainen und uns allen liegt daran, dafs nicht landfremde Hierarchie insgeheim die Gewissen beherrsche. Ungeachtet ein Wiedereinschleichen des Jesuitischen Ordenssystems offenbar der katholischen Kirchenverfassung, der bischöflichen Würksamkeit, und besonders der Seculargeistlichkeit, wie die alten Erfahrungen beweisen, weit mehr als dem Protestantismus schaden würde, so warnt doch auch dieser gern in Zeiten. Wenn aber französische Blätter solche Jesuiten, wie dieser Christian Mensch, auch für Protestanten nehmen, so überläfst man sie ihnen gewifs ohne Neid. P.

„Cum exoptet Societas, universas suas Constitutiones, Declarationes ac Vivendi Ordinem omnino juxta *nostrum* Institutum, nihil in ulla re declinando, observari; optet etiam nihilominus, *suos* omnes securos esse vel certe adjuvari, *ne in laqueum ullius peccati, quod ex vi Constitutionum hujusmodi aut Ordinationum proveniat, incidant:* visum est nobis in Domino, *excepto* expresso Voto, quo Societas Summo Pontifici pro tempore existenti tenetur ac tribus aliis essentialibus Paupertatis, Castitatis et Obedientiae, *nullas Constitutiones*, Declarationes vel Ordinem ullam vivendi *posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, NISI Superior ea In Nomine Domini nostri Jesu Christi;* vel *In Virtute Obedientiae juberet; quod in* rebus vel personis illis, in quibus judicabitur, quod ad particulare uniuscujusque, vel ad universale bonum multum conveniet, *fieri poterit*, et *loco timoris offensae* succedat *amor et desiderium omnis perfectionis* et ut *major gloria* et laus Christi Creatoris et Domini nostri consequatur.

Rec. giebt zuvörderst eine wortgetreue Uebersetzung:

„Da unsre Gesellschaft sehr wünscht, dafs sämmtliche ihre Constitutionen, Erklärungen (derselben) und die Lebensordnung *) allerdings nach unserm Institut ohne Abweichung in irgend einer Sache beobachtet werden; nichts destoweniger auch wünscht, dafs alle die Ihrige sicher seyen oder wenigstens Beihülfe haben, damit sie nicht in den Strick irgend einer Sünde fallen, die aus der Kraft solcher Constitutionen oder Verordnungen hervorkäme, hat es uns gutgedünkt in dem Herrn:

„ausgenommen das ausdrückliche Gelübde, wodurch die Gesellschaft dem zur Zeit existierenden Summus Pontifex verbunden ist, und (ausgenommen) die drei andere wesentliche Gelübde, der Armuth, Keuschheit und Obedienz, können keine Constitutionen, Declarationen oder Lebensordnung Verbindlichkeit zu einer Todsünde oder

*) Diese ist hauptsächlich unter dem Titel: *Regulae* Societatis Jesu. Auctoritate septimae Congregationis Generalis auctae, in dem Vol. I. des Corpus Institutorum Societ. Jesu als das dritte Hauptstück Sl 496—652 enthalten und ein vollständiger Beweis, wie diese „Milites Christi" nicht das kleinste vernachlässigen, um alles auf den Einen Zweck der Nostraten zu concentriren. Luk. 16, 8. P.

Erlafssünde einführen, „*wenn nicht* ein Superior „(Oberer) solche Dinge Im Namen unsers Herrn Jesu „Christi! oder: In Kraft der Obedienz befähle"; welches (Befehlen) bei denen Sachen oder Personen wird geschehen können, bei denen geurtheilt werden wird, dafs es zum besondern Guten eines Jeden, oder zum allgemeinen Guten conveniere. Und statt der Furcht vor Anstofs trete an die Stelle — Liebe und Sehnsucht *aller* Vollkommenheit und damit gröfsere Glorie und Lob Christi, unsers Schöpfers und Herrn, erfolge."

Wir bitten unpartheiische Leser erst diesen pfäffisch verwickelten Text sich selbst in seine Bestandtheile aufzulösen. Bleiben nicht als Vorschrift des Jesuiterordens folgende Hauptgedanken übrig: *a*) Die vier Gelübde bringen mit sich (inducunt) Verbindlichkeit ad peccatum mortale vel veniale — d. i. ihre Erfüllung darf nicht unterlassen werden, auch wenn daraus eine Sünde entstehen müfste. (Der Sinn ist, dafs den Gelübden alles aufgeopfert werden solle, und wenn die That oder das Unterlassen zur Erfüllung des Gelübdes nöthig wird, der Gehorchende dadurch nicht eine Sünde begeht).

b) Ihre besondere Ordensconstitutionen sollen (gewöhnlich) nicht einführen eine solche Verbindlichkeit zu einer Todsünde oder Erlafssünde (das heifst, es sey gewöhnlich nicht nöthig, eher eine Todsünde oder Erlafssünde zu begehen, als sie nicht zu beobachten).

c) Wenn aber ein Oberer nach den Constitutionen befehle, mit den feierlichen Formeln: Im Namen Jesu Christi! oder: In Kraft der Obedienz, alsdann führen sie ein (oder bringen sie mit sich) eine Verbindlichkeit, sey es zu einer Todsünde oder Erlafssünde (— — das heifst, alsdann gehe auch die Beobachtung der Jesuitischen Constitutionen allem andern vor, auch der Furcht, eine Todsünde oder Erlafssünde zu begehen). Denn

d) wenn der Obere so feierlich befohlen habe, so solle bei dem Untergebenen wegfallen *timor offensae*, die Besorgnifs, (Gott) durch eine Todsünde oder Erlafssünde zu beleidigen. An die Stelle solcher Besorgnifs trete (und gehe also über alles) die Liebe und die Sehnsucht nach aller (höchster) Vervollkommnung. (Sie kämen also dadurch nicht *in laqueum peccati*, nicht in eine Verstrickung des Gewissens, wie wenn sie eine Tod- oder Erlafssünde hätten

begehen müssen, weil vielmehr die höchstgute „Intention," die Sehnsucht nach Allvollkommenheit, über alles gehe).

e) Daraus erfolge das, was der Orden Vergrösserung der Glorie Gottes oder Jesu zu nennen pflegt.

Der Sinn ist demnach kein anderer, als was man längst im allgemeinen als Jesuitische Moral bezeichnet: der Zweck (die Intention, als Sehnsucht nach Allvollkommenheit, nach dem, was dem Orden Major gloria Dei ist) heiligt alle Mittel. Es ist noch Gelindigkeit, dafs nicht die Beobachtung der Constitutionen und Vorschriften in allen gewöhnlichen Fällen eine Verbindlichkeit mitbringen soll, eher eine Todsünde oder Erlafssünde zu begehen, als jene Beobachtung zu unterlassen. Wenn aber der Obere diese Beobachtung feierlich fordert, so geht sie über Tod- und Erlafssünden; so wie die vier Gelübde zum Voraus ausgenommen sind und immer ihre Beobachtung über alles gehen, das heifst, auch, wenn eine Tod- oder Erlafssünde deswegen begangen werden müfste, nicht unterlassen werden soll.

Diese Gegeneinanderstellung beleuchtet sehr den Sinn. Die Beobachtung der vier Gelübde mufs dem Professus immer über alles gehen. Er mufs sie halten, auch wenn eine Todsünde oder Erlafssünde daraus entstünde; d. i. sie führen ein eine *obligationem ad peccatum vel mortale vel veniale*. Davon werden dann die Erfüllungen der Constitutionen unterschieden. Sie verbinden ihn nicht immer so, dafs er eher eine Sünde begehe, als sie unterlasse; aufser wenn der Superior feierlich die Erfüllung aufgiebt. Alsdann sind sie den vier Gelübden gleich gestellt und obligieren zu Tod- oder Erlafssünden, das heifst: die Furcht, eine Tod- oder Erlafssünde zu begehen, darf den feierlich Befehligten nicht abhalten. Die Obedienz für den Ordenszweck geht über alles, ist Allvollkommenheit.

Und gegen diesen Sinn der Worte und des Zusammenhangs will uns nun der Herr Protestant, Christian Mensch, bereden 1) Die Obligatio peccati oder ad peccatum sey ein Pleonasmus; sie bedeute nämlich eine Verbindlichkeit, die Nichtbeobachtung des feierlichen Gebots für eine Sünde zu halten, sie sey also (S. 159.) eine obligatio *negativa* seu *condemnans* ad peccatum conscientiae. 2) Sey die Obligatio peccati seu ad peccatum auch eine — Ellipsis (S. 167.) nämlich: ad peccatum *evitandum*. Mit andern Worten: die obligatio ad peccatum sey ganz gleich der Formel: einem zu befehlen *sub poena peccati*, das ist, mit der Bedrohung, dafs die Nichtbefolgung Sünde wäre. Der Sinn der Stelle wäre alsdann blos dieser: Die vier Gelübde nicht beob-

Digitized by Google

achten ist peccatum; die Constitutiones nichtbeobachten ist nicht peccatum; nur wenn die Beobachtung feierlich befohlen wird, wäre die Nichtbeobachtung auch eine Sünde und mit der Strafe einer Sünde bedroht.

Wenn nicht schon die ganze Manier des Vfs. den Professus einer schlimmen Art von Jesuitenschule so sehr charakterisierte, dafs man alles darauf verwetten könnte, ob irgend ein protestantisch Erzogener eine solche Schrift ersinnen (wie der Vf. sagt: beschaffen) könnte; so ist gewifs diese seine Hermeneutik entschieden jesuitisch. *Obligatio ad peccatum* sey .. Obligatio ad peccatum *evitandum*. Oder sie sey Obligatio *condemnans* ad peccatum, eine Verbindlichkeit, die Nichtbeobachtung einer feierlich aufgegebenen Constitutionsvorschrift für Sünde zu halten, folglich als strafwürdige Sünde zu fliehen. Wir lesen P. IV. Constitution. et Declarationum c. 1. p. 327. von Obligationes Missarum und ad Missas. Bedeutet dies etwa obligatio *condemnans* Missam, oder ad Missam *evitandam*? Es wird vielmehr richtig erklärt p. 326. durch obligatio ad Missas celebrandas. Und, was noch drängender ist — kann ein Jesuite behaupten: die Nichtbeobachtung seiner Constitutionen gelte nicht in jedem Falle als Sünde, wenigstens als eine Erlafssünde? sie werde nur eine Sünde, wenn erst die Beobachtung feyerlich von einem Obern befohlen wäre? Auch der Index zu diesen X Theilen von Constitutionen setzt unter dem Art. Obedientia — ganz geradezu: *Superiores possunt obligare ad peccatum in virtute Obedientiae, quando id multum conveniat.* p. 386. part. 6. c. 5. Und der Verf. dieses Index verstund gewifs seinen Text.

Die noch umfassendere Frage ist: Wird nicht der Jesuite durch sein ganzes System in die sittenverderblichste Meinung versetzt: der Zweck seines Ordens und daher die Obedienz gegen denselben gehe über alles, ihn nicht zu erfüllen, sey die gröfste Sünde?

Das wichtigste psychologische Problem aber wird es, aus den Statuten des Ordens selbst zu ersehen, wie es ihm möglich wird, alle Einzelne, die er als Nostros zuläfst und behält, bis zu dieser Tiefe der Selbstverläugnung und also bis dahin zu bringen, dafs er jeden zum äufsersten, wozu er Fähigkeit hat, als Maschine brauchen kann.

Das schlimmste ist, dafs zu dieser Verwandlung des Menschen in einen blofsen Stock, ja in einen todten Körper (Rec. wird sogleich die Stellen anführen) gerade die heiligsten Begriffe umgedeutet und zur Misbildung angewendet werden. Was ist, im richtigen Verstande gedacht, heiliger, als das „Handeln aus Liebe zu Gott“? Das Wollen der „Ver-

Digitized by Google

herrlichung Gottes und Jesu Christi"? die Intention oder die gute Absicht, ohne welche jede äufsere Handlung nicht moralisch gut, nicht religiös, sondern blofses Naturprodukt ist? Und gerade diese Begriffe benutzt das Ordenssystem, um ihnen, indem man sie in einem dunkeln Schweben und Ahnen erhält, das Verkehrteste unterzuschieben.

Das oberste Mittel zur Angewöhnung an dieses Aeufserste der Resignation aller eigenen Ueberzeugung ist der dunkle Begriff: *Major gloria Dei et Jesu Christi.* Moralisch-religiös ausgelegt ist allerdings die Verherrlichung Gottes und Jesu das höchste des Menschen und Christen. Aber was ist alsdann der Sinn dieses Ideals? Gott wird nicht geehrt, nicht geliebt als durch gottergebene Rechtschaffenheit, die nur aus Selbstüberzeugung und freier Entschlossenheit entstehen kann. Gott und Jesus Christus werden verehrt, dadurch, dafs der Einzelne in der willigen, gottgetreuen Gesinnung lebt, nur so zu handeln, wie er es als von Gott gewollt, als mit dem vollkommenen Willen harmonisch denken und einsehen kann. Das Jesuitische System hingegen setzt an die Stelle der eigenen gewissenhaften Einsicht, ob eine gewisse Handlungsart und die dabei zum Grund liegende Gesinnung von dem vollkommen-heiligen Willen gewollt und geheiligt seyn könne, ganz unvermerkt den Willen des bestehenden Ordensoberhaupts, welches durch die ganze kunstvolle Construction der Ordenspyramide zwischen Assistenten und Admonitoren so gestellt, auch schon durch seinen ganzen Lebensgang so zubereitet ist, dafs es nichts anderes, als die Allgemeingültigkeit, den Solipsismus des Ordens, als die gloria Dei et Jesu Christi nur in dieser ihrer irdischen Repräsentation, wollen kann. Das geistige, also immer nur durch Selbstüberzeugung mögliche, Reich Gottes wird in eine äufsere Weltbeherrschung umgedeutet, in welcher selbst die Kirche nur Mittel der Ordensmonarchie seyn müfste. Sogar das Beispiel, dafs Abraham sich von Gott zur Aufopferung seines Sohnes befehligt glaubte und dieser Ueberzeugung treu handeln wollte, wird Constit. P. III. c. 1. V. p. 317. dazu gemisbraucht, dafs auch die Superiores bisweilen solche Gelegenheiten, die Tugend der Obedienz und der Armuth zu erproben, ad majorem ipsorum utilitatem spiritualem (um sie zur Allvollkommenheit zu bringen?) geben sollten. Bis zu dergleichen Versuchungen also dürfen und sollen sich die Superiores an die Stelle Gottes setzen, und die, welche erprobt werden sollen, dazu einüben, dafs selbst ein solches Aufopfern sie nicht für ein manifestum peccatum halten.

Digitized by Google

Diese pyramidalische Hierarchie geht von jedem Superior auf die Untere, und ist diesem wieder eben so tief angewöhnt als individuell angenehm, weil sie wieder Untere haben, die ihnen auch, sobald sie von Amts- und Ordenswegen ihnen etwas aufgeben, wieder, wie wenn Christus selbst geböte, gehorchen, oder nicht im Orden bleiben können. Diese alle aber und selbst die Untersten werden entweder nicht aufgenommen oder haben sich von den ersten Jahren nur in den Gedanken hineingewöhnen lassen, dafs der Einzelne gegen das Ganze der Gesellschaft Jesu ein Nichts, aber durch die Liebe und Fügsamkeit gegen sie ein Theil ihrer Allvollkommenheit sey.

Möchten doch die Bessern unter den Mystikern aller Zeiten bedacht haben und noch bedenken, welch eine Folgenreihe von Verkehrtheiten ein einziger dunkler Hauptbegriff, wenn er unentwickelt und daher den verkehrtesten Auslegungen ausgesetzt, obenan gestellt wird, erzeugen kann. Auch den Mystikern macht das unbestimmte Hindeuten auf Liebe Gottes, auf Sehnsucht nach Allvollkommenheit — die unbeschränkteste Aufopferung alles Wollens, — ein Nichtswerden, um in Gott alles zu werden — zu Lieblingsworten. Es wird ihnen möglich, ganze Moralsysteme auf die Liebe zu Gott zu bauen, ohne dafs sie sich und andern mit klaren Worten beschreiben, worin denn diese Liebe Gottes in ihrem Gemüth selbst bestehen solle und sich kundmache. Kein Wunder, dafs alsdann, wenn unklare Gemüther, die nicht einmal sich selbst zu verstehen und was in ihnen vorgeht, sich deutlich zu machen suchen, auch anderswo unter andächtigen Mienen und Gestalten von der Ehre Gottes, und Jesu, von der Liebe und dem Sehnen nach Allvollkommenheit als von dem Höchsten viel erschallen hören, ebendaselbst Geistesverwandte zu sehen vermuthen, mit empfindungsreicher Duldsamkeit sich „allem, wo nur Jesus Christus gepriesen werde," anzubequemen beredet werden können. Fragen aber sie und wir das Corpus Institutorum des Jesuiterordens, was nun hier Liebe Gottes und Allvollkommenheit ist, so schallt überall die Antwort: An Gottes Statt mufs Dir seyn der Superior, vom nächsten bis hinauf zum Ordensgeneral und zum Pabst, so weit die Ordensschlauheit diesem in Beziehung auf Aussendungen zur Glaubensverbreitung Einfluss geöffnet hat! — Für den Denkglaubigen ist Liebe Gottes die freie, frohe Willigkeit mit dem Willen der Gottheit Eines zu seyn, aber er liebt in dem Ideal des Vollkommnen das Heilige, das was uneigennützig, vor der gewissenhaften Selbstüberzeugung, Rechtschaffenheit ist. Um durch das Wollen des Rechten mit

dem Vollkommenwollenden zu harmonieren, benutzt er zwar zur Erkenntnifs des Rechten auch alle Offenbahrung und Aufklärung von Andern, aber dennoch ist die eigene gewissenhafte Ueberzeugung ihm die letzte Instanz nud Entscheidung, welche er treu zu befolgen, entschlossen bleibt. Dagegen besteht nach den Jesuiterstatuten die Liebe Gottes darin, dafs jeder in jedem, den ihm der Orden in irgend einer Beziehung vorsetzt, Gott selbst und Jesus Christus erkenne und also, was ihm derselbe als Willen Gottes aufgiebt, mit der äufsersten Selbstverläugnung schleunigst befolge.

Der Schwur des Professus (P. V. Declar. c. 3. p. 370.) gilt Praeposito Generali Societatis Jesu *locum Dei tenenti* . . vel Vice Praeposito . . *locum Dei tenentis* Das grofse Wort: Wille Gottes, dient also nur, um den Willen des Ordensgenerals zum Allerhöchsten zu erheben, um den Willen der im Orden regierenden zum unbedingten Beherrscher aller Mitglieder, und durch diese immer weiter zum Beherrscher aller Glaubigen und Affiliierten zu machen.

Dies ist die Folge (und bei den Schlauen auch der Zweck) des immer wiedertönenden Herabsetzens der menschlichen Vernunft in religiösen Dingen, woran nur dieses wahr ist, dafs freilich, wenn die moralische Religiosität von der Gewifsheit des Nichtoffenbaren abhienge, welches der scholastische Orthodoxismus doch als das Unentbehrliche der Offenbahrung geben will, der Vernunftgebrauch vieler Einzelnen dazu nicht hinreichen würde. Desto gewisser aber ist, dafs zu dem, was in der Christuslehre das nothwendige ist, auch die menschlichen Fähigkeiten des Einzelnen gar wohl zureichen und ein jeder durch christlichen Vernunftglauben so weit, als es sein Geist überhaupt nach seiner jedesmaligen Bildungsstufe vermag, zur geistigen Gottesverehrung durch Rechtschaffenheit kommen kann und soll. — Jeder hingegen kommt am allerwenigsten zum wahren Gott, wenn er sich irgend einen Menschen an dessen Stelle setzen läfst, der den Selbstgebrauch der göttlichen Gabe in ihm tödtet und ihn eigentlich demoralisiert, da nur das aus Selbüberzeugung Gewollte die moralisch religiöse That ist.

Zwar wird dem Willen dieser jesuitischen Gottesrepräsentanten wieder ein grofses Wort: die desto gröfsere Verherrlichung Gottes! untergelegt. Nichts soll Wille dieser Stellvertreter Gottes seyn, als was *in majorem gloriam Dei* dem besondern Wohl des Einzelnen oder für ein allgemeines Gut conveniere. Aber ist denn dieses die von Jesus Christus ans helle Licht gebrachte Verehrung Got-

tes im Geiste, dafs der ganze Orden und durch diesen, wo möglich, die ganze Christenwelt dazu erzogen und bewogen werde, all ihr geistiges Wissen und Wollen in die göttliche Locumtenenz eines Ordensgenerals und der von seinem Wink abhängigen übrigen Superioren zu resignieren. Selbst den Rector jedes Collegiums sollen die Untergebenen nach Constit. P. IV. c. X. p. 349. magnopere revereri .. als einen, *qui Christi Domini nostri vices gerit*, liberam sui ipsorum rerumque suarum dispositionem cum vera obedientia ipsi relinquendo, *nihil ei clausum* tenendo, *ne conscientiam quidem propriam* .. non repugnando, *nec ulla ratione judicium proprium ipsius judicio contrarium demonstrando*, ut per unionem ejusdem sententiae et voluntatis atque per debitam submissionem melius *in divino obsequio* conserventur et progrediantur. Und gerade bei diesem Hauptpunct, dafs man vor dem Superior nichts, auch das innerste Bewufstseyn nicht verschlossen halten dürfe, ist ebenfalls der Ausdruck gebraucht, dafs im Examen das Wahre zu sagen *obligatio ad peccatum esse debet*, s. Exam. gen. c. 3. Decl. p. 260. wo es sich von selbst verstünde, dafs Unwahres zu sagen ohnehin Sünde wäre, also die Verbindlichkeit zur Sünde wieder den Sinn hat, dafs hier alles dem examinierenden Obern entdeckt werden müsse, auch wenn daraus ein peccatum mortale vel veniale entstehen könnte. Mit einem Wort: Das überall so gefährliche Princip des Auctoritätglaubens, der blindesten Hingebung eigener Ueberzeugung in die Willensmeinung anderer, erscheint durch dieses Ordensinstitut aufs höchste gesteigert. Und desto furchtbarer wird diese Steigerung, weil dazu die heiligsten Ideen: Wille Gottes, Verherrlichung Gottes, als Misleitung blöder Gewissen durch das Verdunkeln und Umdeuten der wichtigsten Begriffe gemifsbraucht, und weil zugleich dazu alle Mittel verkehrter Erziehung und Angewöhnung statutenmäfsig angewendet werden. Ohne diese durchaus berechnete Kunst würde auch die Ausführung unmöglich seyn.

Sehr richtig nämlich weifs dieser Ordensgeist nach Pars VI. c. I. p. 375. dafs die „sancta Obedientia" nicht nur bestehen solle in executione, sondern im Wollen selbst und im Verstande. Die Instructio ad reddendam conscientiae rationem justa morem Societatis p. 575. fragt jeden: quomodo se habeat circa *Obedientiam Intellectus*. Hier ist die höchste Schule, auch allen Verstand der Obedienz des Glaubens, aber nicht gegen Christus, sondern gegen die Ordensgottheiten zu unterwerfen. Der Jesuite soll nicht nur, wenn der Superior winkt, ehe er den halben Buchstaben ganz aus-

Digitized by Google

schreibt, den Befehl ausüben; er soll alles eigene Urtheil mit einem „gewissen blinden Gehorsam verläugnen (omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium caeca quadam Obedientia abnegando) und zwar dieses in allen Dingen, die vom Superior verfügt werden, wo nicht bestimmt werden kann, dafs eine Art von Sünde dazwischen trete (in omnibus, quae a Superiore disponuntur, *ubi definiri non possit, quemadmodum dictum est, aliquod peccati genus intercedere.*

Diese ausdrückliche Ausnahme, dafs in allem zu gehorchen sey, wo nicht (sogleich, ehe man den halben Buchstaben ausschreibt) bestimmt werden könne, dafs eine Sünde dazwischen trete, will der angebliche Protestant geltend machen, dafs demnach der Obere nichts mit einer Obligatio ad peccatum mortale vel veniale befehlen könne.

Auch sagt bei dieser Stelle die Declaratio 3. allerdings: Hujus modi sunt illae omnes, in quibus *nullum manifestum* est *peccatum.* Von gleicher Bedeutung sind einige andere Stellen, wie im Summarium Constitut. nro 31. p. 501., besonders Constit. P. III. c. 1. §. 23. p. 316. wo nicht nur äufsere Folgsamkeit, sondern das Bestreben verlangt wird, interius resignationem et veram abnegationem propriae voluntatis et judicii habere, voluntatem et judicium suum cum eo quod Superior vult et sentit *in omnibus rebus, ubi peccatum non cerneretur* [in allen Dingen, wo nicht eine Sünde augenfällig ist] omnino conformantes. Aber gerade auf diesen Punct bezieht sich dann die Ausnahme, das *NISI*, des Kap. V. Drei Unterscheidungen ergeben sich, wenn man die zerstreuten Stellen zusammenfafst. Befiehlt der Obere: so ist 1) plötzliche Befolgung Regel. 2) Ausnahme für den Augenblick ist nur, wenn das Befohlene bestimmt und offenbar eine Art von Sünde, entweder eine Tod- oder Erlafssünde ist. — (*definiri potest, cernitur*, ut *manifestum* peccatum) Aber 3) eben diese augenblickliche Ausnahme wird dann wieder durch die Bestimmung aufgehoben: *nisi* Superior *ea* in Nomine J. Chr. vel in virtute Obedientiae *juberet.* Alsdann nämlich mufs der Superior, wenn er so feierlich spricht, die Sache überdacht haben, also das richtigere wissen; und jeder ohne weitere Widerrede hat sich zu überreden *) (p. 375.)

*) Diese locus classicus verdient von allen, nicht nur von den Jesuiterfreunden sondern auch von denen, die wenigstens Jesuiterei dulden und nicht verabscheuen wollen, ganz im Originaltext

Digitized by Google

dafs die, welche unter der Obedienz leben, von der göttlichen Vorsehung durch ihre Obern sich tragen und regieren lassen sollen, ebenso wie wenn sie ein Cadaver wären, das sich wohin es irgend sey, tragen und auf jede Art behandeln läfst, oder gleicherweise wie der Stab eines Alten, der, wo irgend und in welcher Sache er, welcher ihn in der Hand hält, ihn gebrauchen will, dazu dient."

Dies sind entscheidende Grundbegriffe, mit denen auch das ganze System zusammenhängt. Denn — so, fügt die Stelle noch den Grund hinzu — so (als Cadaver oder Stock in der Hand des Alten) gehorchend ist er schuldig, jede Sache, für welche ihn der Obere zur Hülfe des ganzen Religions-Körpers anwenden will (Religion aber steht hier nicht einmal für Kirchenthum, sondern als Synonym des Ordens) mit heiterem Gemüth zu vollziehen; für gewifs haltend, dafs er auf diese Weise viel mehr, als durch irgend etwas anderes, das er seinem eigenen Willen und verschiedenem Urtheil folgend leisten könnte, dem göttlichen Willen entsprechen wird. Oder wie p. 300. auch wieder eine unter Freiwollenden geltende Grundidee durch Uebertragung auf die durch Ordensobedienz Gebundene mifsbraucht wird: — das Wohl des Einzelnen mufs dem Bonum universale Societatis weichen!

Wenn also viele ihren Willen und ihre Urtheilskraft in den Willen einiger — zwar genannter, aber der Sache nach Unbekannter und Nichtverantwortlicher — Obern resignieren, verläugnen, sich der gröfseren Convenienz aufopfern; alsdann entsprechen sie am besten dem Gottes.

---

bewundert zu werden: „*Omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium* caeca quadam Obedientia *abnegando* et id quidem *in omnibus*, quae *a Superiore* disponuntur, ubi *definiri* non possit, quemadmodum dictum est, aliquod peccati genus intercedere.

Et sibi quisque persuadeat, quod, *qui sub Obedientia vivunt*, [auch die Affiliierte?] *se ferri et regi a divina Providentia* per Superiores suos *sinere debent*, *perinde ac si CADAVER essent*, quod quoquo versus ferri et quacunque ratione tractari se sinit; vel *similiter atque senis baculus*, qui ubicunque et quacunque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, inservit..." Der Senex ist hier die graue Weisheit der Ordensobern. An die Stelle der alles würkenden Gratia des heiligen Augustinus tritt die divina Providentia per Superiores.

Digitized by Google

willen und werden wie Stöcke, oder Leichname, von der göttlichen Vorsehung getragen und regiert. Dies ist der, alle menschliche Selbstverpflichtung und Selbstüberzeugung ausrottende, die Untergebene zu allem kraft der Obedienz Gebotenem fähigmachende Ordensgeist. Das nämliche ist im Summarium Constitutionum nro. 36. p. 502. und natürlich folgt, was dann nr. 42. p. 503. ausdrücklich gesagt ist, dafs auch keine Schrift von Jesuiten ohne Einstimmung der Obern erscheine. Um so gewisser ist, dafs, was diese als Lehren enthalten, der Sinn des Ordens ist. „Idem sapiamus, idem, quoad ejus fieri possit, dicamus omnes, juxta Apostolum. *Doctrinae* igitur *differentes* non admittantur, *nec verbo* in concionibus publicis, nec scriptis libris, qui quidem edi non poterunt in lucem sine approbatione atque consensu Praepositi Generalis. Imo et judiciorum de rebus agendis diversitas, quae mater solet esse discordiae, quantum fieri potest, evitari debet. Wäre die gesammte Christenheit erst so weit zu bringen, so wären allerdings die Regierenden Alles. Nur würden nicht unsre Regenten, Minister, Richter, Räthe und Ortsobrigkeiten die Regierenden seyn, sondern der Jesuitische Ordensgeneral mit all den Superioren, denen die Obedientia cum obligatione ad peccatum zukommt, sobald sie unter der Formel: kraft der Obedienz! befehlen wollen.

Wohlbedächtlich und damit nicht Gemüthliche durch Uebertreibung doch zu einigem Widerstreben gereizt werden, wird noch bestimmt, dafs die Obern das feierlich entscheidende: Kraft der Obedienz, sehr selten gebrauchen sollten s. Regulae Rectoris p. 546. nr. 8. Regulae Praepositi nr. 9. p. 535. Aber angewendet ist zum voraus, während des zweijährigen Novitiats, für welches P. I. II. die feinsten psychologischen Regeln angeben, alle ersinnliche Kunst, dafs Keiner admittiert werde oder bleibe, von dem nicht, durch vielfaches Beichten und Beschreiben seines ganzen Lebensgangs, diese vollkommene Hingebung zu erwarten ist, dafs, selbst wenn der Koch des Hauses Hülfe verlangt, er die Stimme, wie wenn sie vom Herrn käme, anzusehen habe. Examen gener. c. IV. 29. „nolentes suo proprio sensu duci, nisi conveniat cum judicio *illorum*, *quos Christi Domini nostri loco habent*. P. 312. Constit. P. III. c. 1. §. 12. Und dies ist so sehr auf das ganze Daseyn des Hingegebenen ausgedehnt, dafs derselbe sogar schon in dem Votum simplex (Constit. P. X. p. 455 am Ende) geloben mufs, keine Dignität aufser dem Orden ohne dessen Willen anzunehmen, wenn es ihm nicht von einem,

Digitized by Google

der *sub poena peccati* *) Obedienz fordere, befohlen werde. Und auch in diesem Fall soll er für jedes andere Amt immer noch den Rath des Ordensgenerals gerne annehmen und ihm gehorchen, wenn er ihn für besser als seinen Einfall halte. Da dieses Wenn ein eigenes judicare zuzulassen scheinen möchte, so ist sogleich hinzugefügt: Omnia intelligendo juxta Societatis Jesu Constitutiones et Declarationes. In diesen aber ist das Meliora judicare, quae Inferiori in mentem veniunt, schon gänzlich ausgeschlossen. Selbst bei leiblichen Bedürfnissen darf der Dahingegebene zwar den Superior schriftlich bitten, aber ist schuldig, „sich zu bereden", dafs, was dem Superior, wenn er die Sache verstanden hat, in Domino gutdünke, ihm zum göttlichen Gehorsam diene (p. 319.) und sogar dem Erkrankten gilt nur dieses: Obedientiam et Patientiam exerceat, *relicta cura reliquorum omnium Superiori* ac ejus ministris *per quos a divina Providentia* regitur p. 321.

Vergessen haben jetzt freilich die Meisten, was vor Aufhebung des Jesuiterordens sprüchwörtlich als *La Providence* allbekannt war. Aber soll und mufs denn immer alles, was Geschichte und bittere Erfahrungen gelehrt haben, so bald wieder verloren seyn? Dafs doch Regenten, Bischöffe, Seculargeistlichkeit nicht erst noch einmal alle die Erfahrungen durchmachen müssen, die ihnen damals lange genug bis zum Unleidlichen sich aufgedrungen hatten und ohne welche jenes Zusammenstimmen und Zusammenwürken zur Aufhebung dieser geheimnifsvollsten Verbindung nicht denkbar gewesen wäre. Um leichter man in einem Zeitraum, wo man so vielerlei kirchlichen und politischen Aberglaubens los geworden war, dessen vergessen konnte, wie kurz vorher noch der Jesuitische Geist in Thatsachen sich bewiesen hatte; desto besser thun solche Eingeweihte, wie Christian Mensch, der Protestant, wenn sie durch so schlimme Vertheidigungen einer noch schlimmeren Sache aufs neue zum Erforschen der Jesuitischen ungeänderten Gesellschafts-Grundsätze hinnöthigen.

---

*) In mehreren Stellen schreiben die Jesuitische Constitutionen auch dem Pabste zu, dafs er theils obligare könne sub poena peccati, theils obligare ad peccatum. Bes. ist Constit. P. IX. p. 433. dem Pabst zugeschrieben, dafs er zur Uebernahme einer Kirchenwürde den Ordensgeneral könnte Compellere *Obedientia, quae ad peccatum obligare posset*, oder *ad peccatum obliget, nisi res ad effectum perducatur*, oder p. 429. si *praecepto* pontifex non compelleret, *quod ad peccatum* obliget.

(*Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

N. 4. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Obligatio ad peccatum und Monita secreta der Jesuiten.

(*Beschluſs.*)

Aut sint, ut sint, aut non sint, sagte ihr General, Ricci. Und Ganganelli erwiederte: Ergo non sint. Und eben so werden sicher alle Regierungen, (entweder zum voraus oder wenn abermals erst neue Erfahrungen genug gemacht sind?) entscheiden müssen: Da sie nicht besser seyn wollen, als sie waren, so dürfen sie bei Uns nicht seyn! Daſs sie auch in der Proselytenmacherei für den Orden, dessen Obedienz Obligationes ad peccatum für baculos et cadavera einführen will, wieder sind, wie sie waren, hat K. Alexander am schnellsten bemerkt und das: Nostri non sint, kräftig ausgesprochen.

Die zweite oben genannte Schrift bezieht sich nach der Vorrede auf das wichtige Zeitereigniſs, daſs nach sechszigjähriger durch gerichtliche Untersuchungen motivierter Verbannung der Jesuiterorden wieder, unter der Gestalt von Missionarien gegen die Ungläubigen, durch ganz Frankreich ohne Rücksicht auf die öffentlichen Gesetze sich verbreitet hat. Auch dieses ist ein ursprünglicher Theil des Ordensplans, daſs der Orden sich auſser den gewöhnlichen 3 Mönchsgelübden noch ein besonderes Gelübde der Obedienz gegen den Pabst zu Missionen aufgelegt hat. Durch diese besondere Unterordnung unter den Pabst gewann der O. den Vortheil, überallhin unter einer Auctorität sich senden lassen zu können, welcher andere Orden und der Secular-Klerus sich nicht so leicht widersetzen konnten. In Beziehung auf den Pabst selbst aber konnte die innere Ordensmacht durch diese besondere Unterwerfung nur scheinbar etwas von ihrer Unbeschränktheit verlieren. Denn sehr klüglich erklären die Constitutionen P. V. c. 3. Declar. C. daſs die besondere Obedienz gegen den Pabst nur die Inten-

tion habe, sich zu Missionen überallhin gebrauchen zu lassen. *Tota intentio quarti hujus Voti*, obediendi summo Pontifici, *fuit et est circa missiones* et *sic* (und nicht ausgedehnter also) intelligi oporte et litteras Apostolicas, ubi de hac Obedientia loquuntur „*in omnibus*, quae jusserit Summ. Pontifex et quocunque miserit etc.“ p. 370. Das „in omnibus“ erklärt diese Hermeneutik von dem Missionswesen allein und der römische Stuhl hat auch die besondere Obedienz des Jesuiter-Ordens nie erfahren, aufser wenn sie dem Locumtenens Dei im Orden selbst angenehm und nutzbar war. Auch restringuiren sie sogar bei den Missionen die Statuten in mehreren Stellen so, dafs der Ordensgeneral wohl ohne den Pabst, dieser aber nicht ohne ihn mittieren kann, wie er es für gut hält.

Unter diesem Titel von päbstlichen Missionen fanden die aus Frankreich nicht erst durch die Revolution, sondern durch das Königthum und die Parlamente Verwiesene vor und seit ihrer päbstlichen Repristination neue Zugänge, so dafs nun sogar schon mitten in Strafsburg das Münster von ambulierenden Controverspredigern wiederschallt. Die Vorrede beruft sich auch auf einen Bericht (von Hrn. v. Portulis als Staatsrath) und einen Beschluss des Staatsraths gegen die Geistlichen, welche sich in Frankreich unter dem Namen der Väter des Glaubens, des heil. Herzens Jesu und ähnlichen Benennungen niederlassen, und giebt von diesem Bericht S. 138 bis 149. Auszüge, nach denen sie „als verkappte Jesuiten“ charakterisiert werden, die den Einrichtungen der alten Jesuiten folgen, deren Grundsätze ausüben und deren Bestehen mit den Gesetzen der gallicanischen Kirche und den anerkannten Rechten der Nation unverträglich sey.“

Was die *Monita Secreta* betrifft, so hat Rec. schon einmal in diesen Jahrbüchern darauf aufmerksam gemacht, dafs ihre Aechtheit, soviel er weifs, unerwiesen ist. Der „Jesuitenfeind“ (ein Vertheidiger der Jesuiterei von 1817.) hat dem Rec. nach Zelotenart Vorwürfe darüber gemacht, dafs er nicht die Unächtheit erwiesen habe. Aber dies vermochte der Rec. auch nicht; und selbst durch das, was der sogenannte Jesuitenfeind S. 2—52. darüber wortreich angiebt, wird weder die Aechtheit noch die Unächtheit dieser berüchtigten, übrigens gar nicht selten abgedruckten, Geheiminstructionen historisch-critisch dargethan. Könnte mir von Unterrichteten pro oder contra etwas Entscheidenderes mitgetheilt werden, als der sogenannte Jesuitenfeind (Verf. der Zeugnisse für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes) schon gesammelt hat, so würde ich es mit Vergnügen bekannter machen.

Der Schluſs ist, daſs man die temporalia Societatis, aber prudenter et secreto, extendieren und dadurch aurea secula der Kirche herbeiführen solle. Nach den Constit. P. IX. c. 3. hängen auch alle Geldsachen, Contracte etc. vom Ordensgeneral ab; und gerade dieses hat bekanntlich in Frankreich, da Ordensmitglieder nicht prudenter et secreto durch groſse Wechselgeschäfte das Ordensvermögen vergröſsern sollten, den Protest aber doch der Ordensobere zu decken verweigerte, die entscheidende Parlamentsuntersuchung gegen ihn herbeigeführt. Die Monita aber sagen: Etenim e re Ecclesiae omnino foret, si omnes Episcopatus a Societate tenerentur, imo Sedes Apostolica possideretur, praesertim si pontifex bonorum omnium temporalis princeps fieret. Wenigstens „cum necesse sit ut veniant Scandala, pro tempore intervertendus erit status politicus et incitandi principes nostris familiariter utentes, ad bella mutua et importuna, ut sic ubique Societas imploretur ac impendatur reconciliationi publicae... Denique hoc saltem conabitur Societas efficere, acquisita Principum gratia et auctoritate, ut *ab iis, a quibus non amatur, saltem timeatur.*

Aus dem Sach-Inhalt wird die Unächtheit der Monita secreta, nach Vergleichung mit der Geschichte und den Streitigkeiten, welche der Klerus und andere Orden immer mit den Jesuitern hatten, schwerlich zu erweisen seyn. Die Sprache ist selten etwas besser, als das Mönchslatein, in welchem die Constitutionen, Declarationen, Vivendi Ordo u. dgl. geschrieben sind. Eine der groſsen Meinung von den Vorzügen des Jesuitischen Schulunterrichts ganz widersprechende Art von Latinität! Die hier gelieferte Uebersetzung aber ist (s. zum Beisp. S. 131. §. 8.) nicht genau genug.

H. E. G. Paulus.

Élémens d'économie politique par J. Mill, auteur de l'histoire de l'Inde; traduits de l'Anglais par J. T. Parisot. Paris, Bossange frères, 1823. VII und 518 S. 8.

Elemente der Nationalökonomie v. Jakob Mill...., aus dem Engl. übersetzt von D. Adolph Ludw. von Jakob, K. Pr. Reg. Assessor und Ob. Zoll-Insp. Mit Zusätzen vom Staatsrath von Jakob. Halle, Kümmel, 1824. XVI u. 432 S. 8. 4 fl. 3 kr.

Das Original ist 1821 zu London unter dem Titel: Elements of political economy erschienen. Rec. hat es nicht zur

Hand und kann daher über die Güte beider Uebersetzungen, jede einzeln betrachtet, nicht urtheilen. Da aber beide genau übereinstimmen und in gleichem Grade deutlich sind, so läfst sich hieraus die Vermuthung bilden, dafs sie beide gut seyen. Gegen die Gewohnheit mancher französischer Uebersetzer ist Parisot eben so kurz und bestimmt als von Jakob.

Das Buch verdiente übersetzt zu werden. Nur darf man nicht einen Abrifs der politischen Oekonomie darin zu finden erwarten, der etwa wie deutsche Lehrbücher die Hauptgedanken zusammengedrängt enthielte und auch das Nöthigste von der Literatur aufnähme, um den Anfänger auch mit den wichtigsten Streitfragen bekannt zu machen. Es ist durchaus kein gleichförmiger Abrifs der ganzen Wissenschaft, sondern eine für Laien geschriebene Darstellung einzelner ausgewählter Theile, wobei das Uebrige nur in kurzen Andeutungen mitgenommen wird. Ferner findet man nicht gerade das allgemein Bekannte und Anerkannte, sondern hauptsächlich Ricardo's Ansichten zu Grunde gelegt, der überhaupt in seinem Vaterlande in dem gröfsten Ansehen steht, so dafs man z. E. zu seinem Andenken (er starb im Sept. 1823) einen eigenen Lehrstuhl der politischen Oekonomie in London gestiftet hat. Die vorliegende Schrift läfst sich füglich als eine gemeinfafsliche Einleitung in dessen principles of political economy ansehen, und in dieser Hinsicht ist sie schon nützlich genug, da, wie die neusten literarischen Erscheinungen zeigen, Ricardo in Deutschland noch weniger gekannt ist als in England und Frankreich. Dies mag zum Theile daher rühren, dafs die deutsche Uebersetzung seines Werkes, durch die sein System natürlich die meiste Verbreitung hätte finden müssen, höchst unvollkommen ist. Wer nur sie vor sich hat, dem ist es so wenig zu verargen, wenn er das Buch bald verdrieflich weglegt, als dem Leser der deutschen Uebersetzung von Waverley, wenn er an dem Ruhme des Verf. irre wird. Wie in letzterem Buche aus dem Legaten des Papstes (the pope's legate) ein Commentator Pope's gemacht worden ist, so haben sich in der Uebersetzung Ricardo's die Physiokraten (the economists) in „Staatswirtschaftslehrer" verwandelt, und statt Angebot und Nachfrage (supply and demand) ist von „Vorrath und Mangel" gesprochen. Rec., der sich zu dieser Bemerkung verpflichtet fühlt, ist erbötig, so viel weitere Beweise, als man nur verlangen mag, beizubringen. Sonst ist auch Rs. Ordnung nicht die beste, die einzelnen Capitel seines Werkes sollten in einer ganz an-

deren Reihenfolge stehen, und man mufs häufig aus der Polemik gegen andere Schriftsteller zu enträthseln suchen, was er eigentlich sagen will. Wenn nun auch keinesweges Alles, was er ausgesprochen hat, die Prüfung aushält, vielmehr eine einseitige Betrachtungsweise in ihm zu erkennen ist, wobei einigen Fundamentalsätzen zu Liebe den Erfahrungen, die auf eine Mannichfaltigkeit in einander greifender Ursachen hinweisen, Gehör versagt wird, so ist doch aufser Zweifel, dafs es der Mühe werth sey, seine Lehrsätze aufmerksam zu durchdenken, und hiezu kann die vorliegende Schrift anregen. Sie hat den Vorzug einer musterhaften Deutlichkeit und Bestimmtheit in den Erklärungen sowohl als in den Entwickelungen; die Darstellung erinnert bisweilen an die mathematische Methode, ohne dafs man doch durch die Form der Schule ermüdet würde. Wäre die Wissenschaft so einfach, so leicht, als sie sich hier ausnimmt, wie bequem müfste dies für die Ausübung seyn! Aber so ist es nicht, und es wäre schlimm, wenn der Anfänger, der dies Buch zur Hand nimmt, glaubte, in ihm den Kern des ganzen Studiums zu besitzen, während er doch in demselben von tausend Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten gar keine Ahnung erhält. Den Kenner wird die Schönheit des Vortrages nicht blenden, er wird aber sowohl aus der übersichtlichen Kürze, mit welcher von einzelnen Gegenständen nur Umrisse gegeben sind, als aus der weiteren Ausführung anderer willkommenen Stoff zum Nachdenken schöpfen. Von aller literarischen Ausstattung hat sich der Verf. so fern gehalten, dafs in dem ganzen Buche weder ein Citat, noch ein Schriftstellername, selbst A. Smith nicht ausgenommen, anzutreffen ist.

Die politische Oekonomie soll, wie die Einleitung sagt, sich lediglich mit den Gesetzen beschäftigen, unter denen die Hervorbringung und Verzehrung solcher Güter steht, welche man sich nur mit Hülfe der Arbeit verschaffen kann, — und zwar soll sie dies in Beziehung auf den Staat, oder die Gesellschaft. Demnach würde die p. Oekonomie, wie auch Andere wollen, keine praktischen Lehren enthalten; da nun diese doch auch zum Handeln nothwendig sind, so würden sie wohl einer anderen Wissenschaft zugetheilt werden müssen, worüber sich der Verf. nicht erklärt. Er sagt nicht, welche Steuern man anlegen müsse und wie überhaupt die Besteurung am besten einzurichten sey, er untersucht aber, was für Folgen diese und jene Steuer habe. Rec. hält dies Bestreben, sich vor praktischen Lehren zu hüten, für eine von Say

ausgegangene Selbsttäuschung mancher Schriftsteller. Die hohe Wichtigkeit der politischen Oekonomie liegt eben darin, dafs sie uns zeigt, was zu thun und zu lassen sey, und es wäre verdienstlicher, die Anwendung ihrer höchsten Grundsätze auf Gegenstände der Staatsverwaltung zu erweitern, was nur dann mit entschiedenem Nutzen geschehen kann, wenn man solche Materien in das Gebiet jener Wissenschaft aufnimmt.

Das Buch zerfällt in 4 Capitel, welche von der Production, der Vertheilung, den Vertauschungen und der Consumtion handeln. Diese Anordnung ist fehlerhaft, weil man die Vertheilung nicht gut versteht, wenn man nicht schon die Bedingungen des Preises kennen gelernt hat, was auch der Verf. selbst gefühlt zu haben scheint, da er im 3. Abschnitt des 2. Cap. bemerkt, es habe hier Einiges aus dem 3. Capitel anticipirt werden müssen. Dis Lehre von der Production ist auffallend kurz und ungenügend abgehandelt. Bei der Vertheilung erscheint sogleich im 1. Abschnitt die Ric. Theorie der Grundrente, entstanden durch Verfolgung eines schon von Malthus ausgesprochenen Gedankens und durch das Bestreben, in allen Verhältnissen des Verkehrs mit Beseitigung der Concurrenz die Productionskosten als alleinherrschend darzustellen. Die Rechtfertigung des französ. Uebersetzers darüber, dafs er landrent nicht mit fermage, sondern mit loyer des terres gab, veranlafst den Rec. zu erinnern, dafs es von Wichtigkeit ist, in dieser Untersuchung die von dem Unternehmer des Landbaues empfundene Grundrente mit der an den nicht selbst bauenden Eigenthümer entrichteten nicht zu verwechseln. Jene ist der Ueberschufs des Erlöses über die Kosten, und daher von Jahr zu Jahr veränderlich, diese steht während jeder Pachtzeit fest, bildet ungefähr den Durchschnitt jener, kann aber nach Maafsgabe der Nachfrage und des Angebots von Ländereien mehr oder weniger von ihr abweichen. Die neue Theorie geht, wie Parisot S. 15 mit Recht anführt, nur auf die empfundene, veränderliche Rente, welche als der Mehrertrag der fruchtbaren Grundstücke über die minder ergiebigen betrachtet wird. Der Getreidepreis soll sich nach den Kosten des Anbaues der schlechtesten noch bestellten Grundstücke richten, also wird er steigen, so wie man, um für die zunehmende Menschenmenge noch genug Lebensmittel zu gewinnen, nach und nach schlechtere Ländereien in Anbau nehmen mufs. Niemand wird in Abrede stellen, dafs die fruchtbareren Stücke eher eine Rente abwerfen als die schlechteren, aber man führt

oft lieber Getreide ein, als dafs man die letzteren bestellt, und darum ist die Lage von grofser Wichtigkeit, so dafs auch dann, wenn alle Grundstücke eines Landes von gleicher Beschaffenheit wären, wohl eine Rente statt finden könnte, die wenigstens so viel betrüge, als die Kosten des Transports von Getreide aus anderen Ländern. Ferner ist beim Getreide nie ein völliges und dauerndes Zusammentreffen des Preises mit einem Kostensatze zu erwarten, weil das Angebot nicht beliebig vergröfsert und vermindert werden kann. Thomas Tooke (von dessen Werk Rec. nächstens Bericht erstatten wird) hat gezeigt, dafs selbst 10—20 Jahre lang das Getreide zufolge der reichen oder schlechten Ernten fortwährend niedrig oder hoch im Preise stehen kann, die Rechnung des Landwirthes ist also nie geschlossen. Die verwundbarste Stelle der ganzen Theorie ist diese: R. und Mill suchen dem Einwurfe vorzubeugen, als sey nicht überall so schlechtes Land vorhanden, welches keine Rente trägt und dessen Anbaukosten nur eben noch durch den Preis des Getreides gedeckt werden; sie sagen also, es können auf ein und dasselbe Grundstück mehrere Capitale zugleich verwendet werden, jedes wird eine Erhöhung des Ertrages bewirken, aber in abnehmendem Grade; wenn ein Landgut mit 12000 fl. Capitalaufwand bewirthschaftet wird, so bringt es mehr rohe Stoffe, als wenn nur 8 oder vollends blos 4000 fl. auf dasselbe verwendet würden, die ersten 4000 fl. aber tragen mehr als die zweiten und diese wieder mehr als die dritten, es wird also das letzte angewendete Capital gerade so, wie das schlechteste angebaute Grundstück nur die Kosten ersetzen, ohne eine Rente abzuwerfen. Allein es läfst sich aus landwirthschaftlichen Erfahrungen darthun, dafs man nicht dann die rohen Stoffe mit dem geringsten Aufwande hervorbringt, wenn man zur Benutzung des Bodens das kleinste Capital zu Hülfe nimmt; vielmehr werden die Kosten jedes geernteten Scheffels geringer, wenn bis zu einem gewissen, nicht allgemein anzugebenden Betrage das landwirthschaftliche Betriebscapital vergröfsert wird. — Bei dem Arbeitslohn findet man eine interessante Untersuchung über das Verhältnifs, in welchem die Volksmenge und das Capital zunehmen können; der Vf. verwirft die statistischen Tabellen, und sucht aus allgemeinen Annahmen zu beweisen, dafs die Volksmenge sich in kurzer Zeit verdoppeln könnte. Die Theorie der Statistik würde ihm hierüber bestimmtere Belehrung gegeben haben. Man wird nicht über 20—22 prCt. aller Lebenden in dem Alter zwischen 18 und 45 Jahren, innerhalb welcher die Fruchtbarkeit

barkeit der Weiber liegt, annehmen dürfen, also nur 10—11 prCt. Weiber in diesem Alter. Sollte jede derselben ein Jahr ums andere gebären, so würden die Geburten 5—5 1/2 Proc. oder 1/20—1/18 aller Lebenden betragen. Dies ist wohl das höchste, was man rechnen kann. Die geringste Sterblichkeit mag den Erfahrungen zufolge etwa 1/50 oder 2 Proc. seyn, so ist der jährliche Zuwachs im günstigsten Falle nicht über 3—3 1/2 Proc., woraus eine Verdoppelung in 23 oder 20 Jahren folgte. Irlands Volksmenge hat sich von 1788—1821 etwas über das Doppelte vermehrt, was jährlich gegen 2 Proc. Zuwachs anzeigt. So schnell können die Capitale nicht vergröfsert werden, was der Vf. aus der Betrachtung der Beweggründe zum Uebersparen darthut. Die Sätze über die Bevölkerung im §. IV sind der Beherzigung werth, wenn auch das übertrieben seyn möchte, dafs man eine hohe Zinsrente wünschen müsse, damit ein beträchtlicher Theil der Gesellschaft in behaglicher Muſse leben könne. Man sieht aus der ganzen Erörterung, dafs Mill in Malthus Gedanken eingeht. — Im 2. Abschnitt des 3. Cap. ist die Theorie des Preises entwickelt, wieder ganz nach Ricardo. Die Concurrenz wird aufser Acht gelassen, da sie nur vorübergehend auf die Preise wirken könne, also bleiben als Bestimmungsgrund für diese blos die Kosten übrig, welche wieder lediglich in der zur Production angewendeten Arbeit bestehen sollen. Der Beweis des letzteren Satzes scheint dem Rec. sophistisch und mislungen. — Vom Geldwesen ist Abschnitt 6 ff. mit Einsicht und Klarheit gehandelt, und mit einer sehr unverhältnifsmäfsigen Ausführlichkeit von dem Papiergelde, welches Wort hier im weiteren Sinne gebraucht ist, so dafs auch die Bankzettel darunter mitverstanden werden. Man weifs, dafs Ricardo schon 1816 in seinen proposals for an economical and secure currency, wie nachher in seinen principles, dem Papiergelde eifrig das Wort geredet, die Einlösbarkeit für eine nicht unerlafsliche Bedingung desselben erklärt und den Vorschlag der Einlösung in Barren gemacht hat. Mill verbreitet sich hierüber, besonders über die Unschädlichkeit des Papiergeldes, mit einer glänzenden Beredsamkeit, ohne jedoch in allen Stücken zu überzeugen; welche Erfahrungen meint er, aus denen hervorgehen soll, dafs auch bei Kriegsunglück das Papiergeld keine Nachtheile habe? wie kann man sich so fest darauf verlassen, dafs der Feind das Papiergeld des feindlichen Staates unbedenklich anerkennen werde? Auch sind die Folgen, welche das Sinken des Papiergeldes begleiten, nicht der Erfahrung gemäfs dargestellt. Seine Gründe

können aber dazu beitragen, die Deutschen von einer zu weit getriebenen, alle Verschiedenheit der Fälle aufser Acht lassenden Scheu vor dem Papiergelde zurückzubringen. Die Wiener Nationalbank ist das erste Beispiel einer grofsen Zettelbank, die sich rein als Privatanstalt erhält und daher ihren Zetteln vollen Credit zu verschaffen ihrer eigenen Sicherheit willen gezwungen ist; die früheren Wiener Banknoten, die Einlösungsscheine, so wie die französischen Assignaten und Mandaten hatte das schlimme Vorurtheil begründet. — Die Sätze, welche die sogenannte Handelsbilanz betreffen, sind mit besonderer Vorliebe ausgeführt. Man kann mit gleich viel edlen Metallen nicht überall gleich viel Waaren kaufen, 1) weil die Metalle in entlegenen Gegenden der Frachtkosten willen theurer sind (das kann höchstens einige Procente ausmachen), 2) weil auch die Frachtkosten der Waaren auf die Preise derselben einwirken; in entlegenen Gegenden sind rohe Stoffe wohlfeiler, Gewerkswaaren theurer und umgekehrt. Der Handel führt immer zum Gleichgewichte der Ein- und Ausfuhr, denn so lange ein Land seine Einfuhr mit Geld bezahlt, so ändern sich in beiden Ländern, dem zahlenden und dem empfangenden, die Metallpreise, bis man endlich zwei Tauschgegenstände findet, deren Preise in beiden Ländern gerade um die Frachtkosten verschieden sind (aus dem Beweise im XIV. Abschnitte des 3. Capitels folgt nicht, dafs dies Preis verhältnifs bei den beiden Gütern zugleich statt finden mufs). Die volle Freiheit des Handels hat den Vortheil, dafs man alle Genufsmittel am wohlfeilsten erlangt und die vortheilhaftesten Productionszweige betreibt. Dies wird auch auf den Getreidehandel angewendet, für dessen Freiheit mit noch andern Gründen, als R. aufstellte, gestritten wird. Die Abhängigkeit eines Landes von andern in Ansehung der Versorgung mit Getreide soll kein Uebel seyn, denn Geschichte und Kenntnifs des Handels beweisen das Gegentheil; diese zeige, dafs die von aufsen her sich versorgenden Länder den Vortheil geniefsen, bald hier, bald dort einzukaufen, also immer da, wo es am wohlfeilsten ist, die Geschichte aber lehre, dafs Länder in solcher Lage gerade den gleichförmigsten Getreidepreis haben. Beides kann wohl in Ansehung der eigentlichen Handelsstaaten, z. E. des ehemaligen Hollands, zugegeben werden, aber es setzt günstige Lage und ausgedehnte Schiffahrt voraus. Wird es der Verf. auch von der Schweiz, von Norwegen, selbst vom alten Rom behaupten wollen? Zufuhr auf einem langen Landwege ist gar nicht in Erwägung zu bringen, da wegen der grofsen Kosten auch gar nicht leicht Speculationen darauf gerichtet

Digitized by Google

werden; da aber Getreidetheurung ganz anders wirkt, als Theurung von Tuch, Wein oder Messingwaaren, so folgt wenigstens, dafs man mit so allgemeinen Sätzen, wie sie unser Vf. giebt, nicht ausreicht. — Eine gewisse unbefriedigende Dialektik wird der Leser in mehreren Abschnitten des Buches wahrnehmen, wohin Rec. unter andern die Lehre von den Handelsverträgen und von dem Verhältnifs zwischen Consumtion und Production rechnen möchte. Die bekannte, noch so eben von Say in der revue encyclopédique vorgetragene Lehre, dafs Alles, was producirt wird, auch gekauft und consumirt werden kann, erscheint hier in einer langen Erörterung. Jeder Producent sucht für den ganzen Betrag seiner zum Verkaufe bestimmten Producte andere Dinge einzukaufen, also ist die ganze Nachfrage dem ganzen Angebote gleich. Hierin liegt, wie schon der Recens. von Tooke's Schrift im Quarterly review erinnert hat, etwas Trügerisches, denn das Angebot ist blos eine Quantität von Dingen, bei der Nachfrage aber kommt es noch darauf an, welchen Preis die Kauflustigen zu geben geneigt sind, und es kann leicht seyn, dafs sie nur unter dem Kostensatze kaufen mögen. Es ist noch nicht genug, dafs alle Dinge gekauft werden können, die Menschen müssen auch kaufen wollen, und ob sie dies thun, das hängt von dem Verhältnifs ihrer ganzen Einnahme zu der Gesammtheit ihrer Bedürfnisse ab. Gewerkswaaren können allerdings nicht lange in einer zu grofsen, den möglichen Absatz übersteigenden Menge zu Markte kommen, eher aber rohe Stoffe. Wie ferner, wenn der Verkäufer seine Waare gegen Geld absetzen will, nicht um, was der Verf. allein bedenkt, andere Genufsmittel, sondern um Ländereien oder irgend andere schon früher erzeugte Dinge zu kaufen, oder etwa um das Geld im In- oder Auslande auszuleihen? Die ganze Untersuchung bringt uns nicht sonderlich weiter, und es bedurfte ihrer nicht, um zu beweisen, dafs die ganze gekaufte und verkaufte Gütermenge, den Preisen nach, gleich grofs ist. — Was über die Steuern gesagt wird, ist besonders kurz und unvollständig, man findet meistens blofse Folgerungen aus den über die Zweige des Einkommens aufgestellten Sätze, im Auszuge aus Ricardo. Die paradoxen Behauptungen in Ansehung der Grundsteuer und des Schlagschatzes können hier der Kürze willen nur angedeutet, nicht widerlegt werden und man darf keinem Finanzminister rathen, sich auf den Verf. ganz zu verlassen, wenn er so einfach und beredt darstellt, wen jede Steuer in diesem und jenem Falle nothwendig treffen mufs. *K. H. Rau.*

Digitized by Google

Beiträge zur näheren Kenntnifs des Kaiserthums Brasilien, nebst einer Schilderung der neuen Colonie Leopoldina und der wichtigsten Erwerbzweige für europäische Ansiedler, so wie auch einer Darstellung der Ursachen, wodurch mehrere Ansiedelungen mifsglückten, von G. W. Freireifs, Naturforscher Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien u. s. w. Erster Theil. Frankfurt a. M. bei Sauerländer. 1824. 8. 170 Seiten. 1 fl. 21 kr.

Kein fernes Land hat, seit Marcgraf's Zeiten, mehr Teutsche Naturforscher angezogen, als das Zauberland Brasilien. In den neuesten Zeiten haben besonders drei unserer Landsleute, nämlich der Prinz Maximilian von Neuwied und die Baierschen Naturforscher Spix und Martius sich um dessen nähere Kenntnifs grofse Verdienste erworben. — Oesterreichische Naturforscher durchstreifen noch jetzt, nun schon seit mehreren Jahren, jenes Land und sammeln Herr Freireifs, der sich auch schon längere Zeit (10 Jahre) in Brasilien aufhält, sich auf mehreren gröfseren Reisen, allein und in Begleitung anderer, z. B. des Pr. v. Neuwied, dort näher umsehen konnte, mufste natürlich viele interessante Beobachtungen und Nachrichten darüber sammeln und mittheilen können. Viel Neues erfahren wir nun zwar nicht in diesem ersten Bande seiner Beiträge, da das Meiste schon von dem Engländer Maves, den Teutschen v. Eschwege, M. v. Neuwied, Spix und Martius u. a. bekanntgemacht ist. Doch die Werke dieser Männer sind gröfstentheils zu theuer, um recht allgemein verbreitet werden zu können, weshalb schon deswegen obige Beiträge zu loben und zu empfehlen sind, indem sie sich jeder ohne grofse Kosten verschaffen kann. Ein besonderes Interesse müssen dieselben noch für die haben, welche aus ihrem Vaterlande nach Brasilien wandern wollen, da sie sich vorher doch leichter nun mit diesem so merkwürdigen Theile Süd-Amerika's bekannt machen können, was in der That von grofser Wichtigkeit ist. Letzteres war auch ein Hauptzweck, den der Verfasser bei Herausgabe seines Werks vor Augen hatte und den man gewifs sehr billigen mufs. Die Auswanderungen nach Brasilien dauern noch immer fort und erst vor Kurzem haben sich in Hamburg einige 100 Teutsche dahin eingeschifft. Dafs fremde Ansiedler gewifs in dem im Allgemeinen so wenig bevölkerten Brasilien recht gut fortkommen und ihr Glück machen können, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; aber Fleifs und ausdauernde Thätigkeit müssen sie natürlich mitbringen. Lumpengesindel und Tagedieben, die da glauben, dort flögen

den Menschen die gebratenen Tauben ins Maul, ist natürlich auch in jenem Lande nicht zu helfen. —

Kapit. 1. Allgemeine Bemerkungen über Brasiliens geographische Lage, seine Gebirge, Seen, Flüsse u. s w — Geographische Breite von Brasilien 200—350 (?) teutsche Meilen.*) Es hat lange und ausgedehnte Gebirgszüge, die sich gröfstentheils an der Küste von Norden nach Süden erstrecken, sich unmerklich nach Westen in das Gold und Diamant reiche Hochland der inneren Provinzen verlaufen, wo sie die Spanischen Cordilleras erreichen, von denen sie ohnstreitig als östliche Arme angesehn werden können. Ihre bedeutendste Höhe erstreckt sich nicht über 4000′. Gneis ist die verbreitetste Gebirgsart. Keine Vulkane mit ihren Producten sind bis jetzt in Brasilien entdeckt. Die Hauptflüsse sind bekanntlich der Amazonen- und La Plata-Strom, die im Innern des Hochlandes entspringen. Nur während der Sommerzeit in Brasilien (vom November an) sind dort häufige Gewitter, obgleich der Winter daselbst mit einem mäfsig warmen Sommer bei uns zu vergleichen ist. Brasilien hat viele Landseen und Teiche oder Seen (Lagoas), die durch die grofsen Ueberschwemmungen der Flüsse, im Sommer, gebildet werden, in denen die Riesenschlange (Sucuriu oder Sucuriuba; Boa Anaconda Daud.) lebt, die selten mehr als 20′ lang wird, aber doch bis zu 40′ (?) angetroffen werden soll. Ihr Fell wird, gegerbt, zu Kofferüberzügen, Mantelsäcken und Pferdedecken angewandt. — Brasilien kann nach seiner natürlichen Gestaltung in 3 Haupttheile getheilt werden, nämlich 1) in das fruchtbare Küstenland und die mit Urwäldern bekleideten Ufer der Flüsse und Seen; 2) in das steinige, kahle Hochland der inneren Provinzen und 3) in die Sandflächen der nördlichen und südlichen Gränzströme. — — Kapit. 2. Klima. Es ist in diesem Erdstriche ein gemäfsigtes, schönes und gesundes Klima, bedingt durch seine Lage, seine mäfsige Breite, seine Höhe über dem Meere, seine reichen Gewässer u. s. w.; selten steigt, selbst in den niederen Küstenländern das Thermometer höher als 25° R. und die mittlere Wärme von Rio Ja-

*) Brasilien hat eine Ausdehnung von 256,000 Quadratmeilen; eine Länge von 981 geogr. Meilen, von 4° 18′ n. Br. bis 34° 55′ s. Br.; eine Breite von 584 geogr. Meilen, vom Oceane bis zu dem Meridian von 67° 4′ westlich von Paris. Vergl. v. Martius Rede über die Physiognomie des Pflanzenreichs in Brasilien etc. München 1824. 4. S. 5. —

neiro z. B. ist nach Fr. Beobachtungen $18^2/_3°$, in Minas Geraes $14^1/_4°$ R. In einer Höhe von ohngefähr 2500—3000′ gefriert es selbst. Die Atmosphäre ist im Allgemeinen sehr feucht. Anhaltende Regengüsse sind besonders nicht selten in der Nähe des Aequator, Gewitter dagegen häufiger in gebirgigen Gegenden des Innern und der Küste. — Kapit. 3. Mineralien. — Gold, Edelsteine, von welchen die Diamanten und Topase die wichtigsten sind, Eisen, Kupfer, Zinn, Platina, Blei, Wismuth und Kobalt. In mineralogischer Hinsicht ist in Brasilien noch viel zu thun übrig. Gold findet sich vorzüglich häufig in den Provinzen St. Paul, Minas Geraës, Goyaz und Matto Grosso, und zwar nicht nur als Sand in den Flufsbetten und aufgeschwemmten Gebirgen, sondern auch auf Gängen und Lagern. Die Diamanten werden, obwohl auch an andern Orten, doch vorzüglich in dem Districte von Serra do Frio gefunden, wo an 2000 Sklaven mit der Gewinnung derselben beschäftigt sind. Eisen, das nebst dem Blei dort erst seit wenigen Jahren benutzt wird, kommt vorzüglich in den Provinzen St. Paul und Minas Geraës vor, woselbst man ganze Gebirge von Dichtrotheisenstein, Eisenstein und Eisenglimmer findet, hinreichend genug, wie Hr. Fr. sagt, Jahrtausende hindurch die ganze Welt mit Eisen zu versehen. — Kap. 4. Vegetation. Wie ausserordentlich reich und eigenthümlich dieselbe in Brasilien ist, ist zur Genüge bekannt. Besonders grofsartig, majestätisch und reich spricht sie sich in den, vom Prinzen v. Neuwied und Martius namentlich, so schön beschriebenen undurchdringlichen Urwaldungen aus. Nach Fr. irrt man sehr, wenn man glaubt, dafs diese Wälder die herrlichsten Früchte in Menge erzeugten. — Kap. 5. Zoologie. Fr. sucht zu beweisen, dafs der, Brasilien im Allgemeinen zugeschriebene, Reichthum an Thieren bei weitem übertrieben ist. Man mag allerdings wohl mitunter diesen Reichthum übertrieben haben, allein Hr. Fr. scheint doch wohl in seinen Behauptungen zu weit zu gehen und sich zu sehr dagegen zu äufsern. Dafs im Allgemeinen der Reichthum an Thieren dort bedeutend ist, beweisen gewifs unsere Teutschen Naturalien-Sammlungen in Berlin, Wien, München und Neuwied hinlänglich, und wenn der Verf. sich namentlich gegen die Amphibien in jener Hinsicht äufsert, so bekennen wir aufrichtig, glauben zu müssen, dafs sich derselbe nach ihnen während seines 10jährigen Aufenthalts in Brasilien doch noch nicht recht umgesehn hat. Spix hat allein während eines 3jährigen Aufenthaltes in verschiedenen Provinzen jenes Reichs

100 Schlangenarten gesammelt, von denen er 48 als neu anerkannt hat; ferner hat er 18 Schildkrötenarten und 53 Arten des Linneischen Gen. Rana beschrieben und wir erwarten jetzt begierig die Vollendung seiner Arbeit über die neuen Saurier. Der Prinz von Neuwied giebt in der Isis (Hft. VI. 1824) ein Verzeichniſs von dortigen Amphibien, deren Beschreibung er nächstens herausgeben wird. Es werden von ihm 82 Arten aufgeführt, von denen der bei weitem gröſste Theil von den bis jetzt bekannten verschieden und neu ist. Auch der Italienische Reisende Raddi hat mehrere neue Brasilianische Amphibien beschrieben, und wie viel werden nicht die Oesterreichischen Naturforscher gesammelt haben! Hr. Fr. sind nur 6 giftige Schlangenarten bekannt geworden. Der fleiſsige Spix hat allein 11 neue Gift-Schlangen mitgebracht, unter denen die Ophis Meremii z. B. sehr viel Aehnlichkeit mit einem Coluber hat, ein Beweis wohl dagegen, daſs man nicht immer auf den ersten Blick, wie Fr. meint, eine giftige Schlange von einer giftlosen zu unterscheiden im Stande ist, was auch von anderen Arten noch gelten kann. — Nach allgemeinen Betrachtungen über das Thierreich in Brasilien, werden verschiedene Bemerkungen über die einzelnen Klassen desselben mitgetheilt, die aber nichts Neues enthalten. Wir bemerken nur folgendes Wenige: Brasilien hat wohl schwerlich Zugvögel, wohl aber Strichvögel, die zur Zeit des dortigen Winters jährlich einmal von Osten nach Westen ziehn. Interessant ist die Beobachtung, daſs die rothe Farbe derjenigen Brasilianischen Vögel, bei welchen das Farbenkleid nach dem Geschlechte verschieden ist, gewöhnlich den Männchen, dagegen den Weibchen die grüne eigen ist, eine Färbung die sich regelmäſsig auf ganze Genera, wie z. B. Pipra, Nectarinia, Tanagra u. a. erstreckt; (aber doch gewiſs nicht immer.) — Die Schildkröten und ihre Eyer sind als Nahrungsmittel sehr wichtig. Am allerwichtigsten sind dem Brasilianer in dieser Hinsicht aber die Fische, von denen wir leider in naturhistorischer Hinsicht bis jetzt noch wenig von den Reisenden erfahren haben. Unter den Insecten werden vorzüglich die erwähnt, die der menschlichen Oeconomie schädlich und nützlich sind, so wie solche, die selbst für den Körper des Menschen nachtheilige Folgen haben. Zu ersteren gehören besonders die Ameisen, die Termiten, unter denen es Arten giebt, die Wohnungen von 6 — 12′ Höhe bauen, welche von den Einwohnern leicht zu dauerhaften Backöfen eingerichtet werden; ferner Kakkerlacken (vorzüglich Blatta americana und brasiliensis), Rüsselkäfer (Curculiones). Nutzen bringen besonders die Coche-

Digitized by Google

nillen und die Bienen. Dem Körper schaden Moskiten, Stechfliegen (Conops; Stomoxys) und Sandflöhe (Pulex penetrans). — Kap. 6. Von den Bewohnern Brasiliens. Dieses letzte Kapitel nimmt den gröfsten Theil des vor uns liegenden Bandes ein; vieles von seinem Inhalte ist uns jedoch schon, vorzüglich durch die Reisebeschreibung des Prinzen von Neuwied, bekannt geworden. Die für die Gröfse des Landes noch so geringe Volksmasse von 7—8 Millionen Menschen besteht 1) aus Urbewohnern, die theils noch wild umherschwärmen, theils sich, mehr oder weniger cultivirt, ansessig gemacht haben (besonders die Küstenbewohner, Indios mansos); 2) aus Europäern und ihren Abkömmlingen und 3) aus Afrikanern und ihren Abkömmlingen, welche theils Sclaven (die gröfsere Zahl) theils Freie sind. — Die Küstenindier haben einen starken, geschmeidigen, zur Ausdauer geschickten Körperbau und sehr scharfe Sinne; Verstand und gute Geistesanlagen fehlen nicht. Die Jesuiten haben sich viele Verdienste um die Civilisation derselben erworben. Die Ureinwohner Brasiliens sind von mittler Statur, ihre Farbe ist nicht kupferfarben, sondern bräunlich gelb und sie sind keineswegs bartlos, reifsen sich aber, nach einer, ohne Zweifel uralten, Gewohnheit die Haare des Gesichts, der Schamtheile und der Achselhöhle aus, daher der Haarwuchs an diesen Theilen schwach ist. Die Eigenthümlichkeiten mehrerer wilden Stämme (Tapuyas), die alle geschickte Jäger sind, z. B. der Botokuden, ihre Verunstaltung, Anthropophagie u. s. w. sind bekannt. Das Menschenfleisch soll nach den Versicherungen, die Fr. erhielt, köstlich schmecken. Ref. erwähnt, dafs man nicht selten angiebt, es solle jenes Fleisch viel Aehnlichkeit im Geschmacke mit dem Schweinefleische haben, wie schon z. B. Galen und Juvenal bemerken. — Die Wilden, besonders die Weiber, bemalen sich häufig mit rothen und schwarzen Farben. Das Tatuiren aber fand der Verf. nie. Die Weiber der brasilianischen Wilden haben selten mehr als 4 Kinder, die sie äufserst leicht gebähren. Alsbald nach beendigter Geburt setzen sie ihre gewöhnlichen Arbeiten wieder fort, der Mann hingegen pflegt dann einige Tage in seiner Hängematte der Ruhe. Wir halten es für wahrscheinlich, dafs diese sonderbare Sitte noch bei mehreren Südamerikanischen Völkern herrscht. Bei den Abiponern z. B., so finden wir in des aufmerksamen Missionär Dobrizhofer interessanten Berichten, nimmt der Mann, nachdem das Weib ihr Geburtslager verlassen hat, dasselbe auf einige Tage ein und lebt ausserordentlich enthaltsam. Dadurch soll das Wohl des Neugebor-

nen gefördert werden. — Jene Wilden leben in Polygamie; werden sehr alt und sind wenigen Krankheiten unterworfen. Diese heilen sie oft sehr glücklich, wozu sie nur Mittel aus dem Pflanzenreiche verwenden. Fürchterlich sind für sie die Pocken. Die Coroatos kennen die Kunst Ader zu lassen und wenden sie nicht selten an, selbst bei Gesunden. Den Glauben an die Fortdauer der Seele fand Fr., obgleich höchst unvollkommen, bei allen von ihm besuchten Stämmen. Sie glauben auch an ein höheres, gütiges Wesen, was in allen Mundarten Tupan heifst; eben so auch an ein böses Wesen, das sie (und namentlich die Puris und Coroatos) Noá nennen. Eine Spur von Götzen und Götzendienst fand er aber nie. Auch unser Verf. ist der Meinung, dafs Amerika von Asien aus bevölkert wurde, wofür sich allerdings Manches sagen läfst. — Die in Brasilien lebenden Menschenraçen finden sich häufig unter einander vermischt, wodurch mehrere Durchkreuzungen der Raçen oder sogenannten Mittel-Raçen entstehen, wie die Mulatten (aus der Kaukasischen und Aethiopischen Raçe), Mamelucken (aus der Kaukasischen und Amerikanischen Raçe), Caribocos (aus der Amerikanischen und Aethiopischen Raçe) u. s. w. Erstere besitzt eine grofse Gewandheit des Körpers, lebhafte Einbildungskraft, viele Geistesanlagen und ist sehr zahlreich. Die Mamelucken haben eine angenehme Körperbildung, sanftes Betragen, Phlegma. Die Cariboken mit nur wenig krausem Haar und dunkelbrauner Farbe sind nur wenig verbreitet. Cabras nennt man die Abkömmlinge von Mulatten und Aethiopiern; Creolen die von Aethiopischen Aeltern in Brasilien geborenen Kinder; (in Westindien gewöhnlich die von Europäischen Aeltern daselbst Geborenen). Der Körperbau der Abkömmlinge der Europäer ist kraftvoll und schön, selbst bei den Weibern. Ihr Wuchs üppig, das Haar glänzend schwarz, das dunkle Auge feurig, die Physionomie einnehmend. Der Teint aber nicht fein, gelblich, die Röthe der Wangen mangelt ganz. Auf dem Hochlande der innern Provinzen, z. B. in Minas Geraës, Minas-Novas, Goyaz u. s. w. so wie auch in den südlichen Provinzen, z. B. St. Paul und Rio-Grande finden sich jedoch nicht selten blaue Augen, blonde Haare und blühende Gesichtsfarbe. Die Fruchtbarkeit jener Weiber ist sehr grofs; schwere Geburten sind selten, wozu Clima und leichte weite Kleidung gewifs vieles beitragen. —

(*Beschlufs folgt.*)

N. 5. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

G. W. Freireiſs Beiträge zur näheren Kenntniſs des Kaiserthums Brasilien.

(*Beschluſs.*)

Bei der Schilderung des Zustandes der Neger in Brasilien giebt Fr. einige interessante Bemerkungen über den Sklavenhandel und die Sklaverei, die wahrlich auch dazu beitragen müssen, die Gräfslichkeit derselben zu fühlen, mit Abscheu auf die Sklavenhändler herabzusehen und zu wünschen, dafs ein solches die Menschheit schändende Gewerbe, so bald als möglich aus dem Grunde vertilgt werde. Im Allgemeinen werden jene Unglücklichen in Brasilien selbst milde behandelt. Noch vor kurzem führte man jährlich an 40,000 dort ein; jetzt etwa um 1/3 weniger. Gewöhnlich sind darunter 3/4 männlichen Geschlechts. Der Preis eines erwachsenen gesunden Sklaven oder einer Sklavin ist ohngefähr 450 — 600 rhein. Gulden. Man kann annehmen, dafs 1/6 der jährlich nach Brasilien kommenden Sklaven in den ersten 3 Jahren wegstirbt; und wie viele gehen nicht auf der Reise dahin zu Grunde! Die freien Neger in Brasilien sind meistens nebst ihren Nachkommen Freigelassene. Da alles, was der Sklave thut, Zwang ist, so kann von dieser Volksklasse allerdings wenig Einfluſs auf das Nationalwohl erwartet werden. Fr. beweist am Schlusse durch einige Beispiele, dafs die Sklaverei auf die Bevölkerungszunahme nachtheilig wirke, dafs man daraus zu schliefsen berechtigt sey, es müsse das Herbeischaffen freier Colonisten sehr vortheilhaft für den Staat seyn und es würden dieselben auch, wenn sie mit Umsicht zu Werke gingen, das Glück ihres künftigen Lebens in Brasilien finden. — Die baldige Herausgabe des zweiten Theils ist zu wünschen. —

Zum Schlusse können wir nicht umhin, noch zwei der neuesten Werke über Brasilien zu nennen, die, so viel wir wissen, in jeder Hinsicht interessante Mittheilungen enthal-

ten sollen. Sie selbst durchzulesen haben wir noch keine Gelegenheit gehabt. Das eine ist vom Hrn. v. Eschwege (Brasilien, die neue Welt in topographischer, geognostischer, bergmännischer, naturhistorischer, moralischer, politischer und statistischer Hinsicht; während der Jahre 1810—1821 u. s. w. Thl. 1. 8. Braunschweig 1824); das andere ist vom Hrn. v. Schäffer (Brasilien, als unabhängiges Reich, in historischer, merkantilischer und politischer Beziehung. Altona 1824.) Beide Männer sind Teutsche und in Brasilianischen Diensten.

Leuckart.

Die Bibel, oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, nach den neuesten, besten deutschen Uebersetzungen, mit Einleitungen und Inhaltsanzeigen, herausgegeben von Dr. Ge. Frid. Griesinger, K. Würtemb. Prälaten und Oberconsistor. Rathe, des K. W. Civilverdienstordens Ritter. Stuttgart, in Commiss. bei Metzler. Das A. T. 1723 Seiten, das Neue 577 S. in 8. mit Dedication an I. Maj. die regierende Königin von Würtemberg, Pauline Therese Louise, „die Kennerin und Verehrerin unserer allerheiligsten Religionsurkunden.“

Den 16. März 1824 feierte der verdienstreiche Verf. seinen Ein und neunzigsten Geburtstag; und erst seit wenigen Jahren hatte Er den Entschluſs gefaſst, für gebildete Leser dieses allgemein verständliche Bibelwerk auszuwählen und zu bearbeiten. Erfreulich erschien Ihm die rege Thätigkeit unserer Zeit, die Bibel, besonders die gleichzeitige und daher wahrhafteste, schriftliche Ueberlieferung des Urchristenthums zu verbreiten. Liest doch gewiſs der unverkünstelte Verstand sich heraus, was Jesus und die Apostel als das Wichtigste forderten und selbst ausübten. Und wer nur diese getreueste Ueberlieferung einfach und um der Anwendung willen oft genug liest, der überzeugt sich auch (so gerne man ihm durch Bullen und Firmans dieses Buch des Lichts entrücken möchte) auf der einen Seite, daſs so vieles durch menschliche Umtriebe Hinzugekommenes in dem Urchristlichen der Religion gar nicht zu finden ist, auf der anderen Seite aber, daſs das meiste, worüber gestritten zu werden pflegt, nur das dort gar nicht- oder nicht-offenbar Gesagte, also das betrifft, worin dann unstreitig das Unentbehrliche der seelig-

machenden „Offenbahrung“ nicht bestehen kann; so gewifs das Seeligwerden nicht von unentschiedenen menschlichen Auslegungen abhängig zu machen ist.

Der Verf. bekennt sich zu der Ansicht: es ist zwar gut, aber nicht genug, den Menschen die Bibel in die Hände zu geben. Man soll ihnen auch zum Verständnifs derselben verhelfen. Deswegen giebt Er hier zweckmäfsige, recht klare und unpartheiische Einleitungen in jedes Buch des A. und N. Testaments. Er giebt ausführlich den Kapitel-Inhalt. Aus den neuen Uebersetzungen aber wählte er bei jedem Buche die, welche ihm im Ganzen die gelungenste schien, damit man sie mit der von Luther genau zusammenhalten und diese dadurch desto richtiger verstehen könne. „Man faſst jetzt einen Diamantschmuck nicht mehr, wie zu Luthers Zeiten, ungeachtet der Diamant immer ein köstliches Kleinod bleibt. Eben so mufs, sagt die Vorrede, die heutige Bibelübersetzung in einer anderen Gestalt erscheinen, wenn sie gefallen soll.“ — Das Poetische ist in poetischer Form gegeben.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs keine Bibelübersetzung es Allen recht machen kann. Die Bedürfnisse sind von zweierlei, ganz verschiedener Art. Einige, überzeugt, dafs jede Uebersetzung doch zum Theil Auslegung, nämlich Darstellung ist, wie der Uebersetzer die vielen vieldeutigen Stellen sich zu deuten vermochte, wünschen, einen dadurch verständlich gemachten Zusammenhang, wie ihn ein ihres Vertrauens würdiger Sprach- und Sachkundiger zu verstehen vermochte, ebenfalls verstehen zu lernen, ohne dafs veralteter oder modernisierter Ausdruck sie hindere, bei dem alten Texte viel des Guten mitzudenken und mitzuempfinden. Andere verlangen, die Uebersetzung sollte selbst eben so unbestimmt und vieldeutig seyn, als manche Stellen des Textes, damit sie erst selbst bei jeder Stelle den ihnen wahrscheinlichen Sinn herausfinden oder hineinlegen könnten. Deswegen fordern sie eine buchstäbliche sich dem Original anschmiegende Vollmetschung und fühlen zugleich bei den vieldeutigen, ungewohnteren Worten und Wortverbindungen desto mehr heiligen Schauer. Die Uebersetzer möchten oft beide Parthien zugleich befriedigen und verderben es dadurch mit beiden. Das Beste ist, dafs wir Teutsche von beiden Arten gute Vorarbeiten auszuwählen haben. Nur sind diese zerstreut und nicht auf Einen Ton gestimmt. Dem klaren Verstande des Verfs. war es um Verständlichkeit des Sinns und Reinheit des Ausdrucks zu thun. Die Vorrede nennt, welche Uebersetzungen bei jedem Buch zum Grund gelegt und

durch Revision zu mehr Gleichförmigkeit gebracht sind. Der Freimüthige hat sich mit Recht auch vor Namen nicht gescheut, gegen welche sonst ein Vorurtheil vorwaltete. Bei mehreren Schriften des N. Ts. sind Bahrdt's Neueste Offenbahrungen Gottes gebraucht, mit der kurzen Rechtfertigung: „Bahrdt verstand das neutestamentlich Griechische gut.“ Sonst ist im Neuen Testament meist die von Prof. Preifs benutzt, „der die Stolzische verbessert hat“; beim Römerbrief Moebius, „der den Geist der Erklärung des Morus in seiner Uebersetzung übergetragen.“ Das Meiste übrige ist nach Michaelis, Mendelssohn, De Wette, Augusti, Gesenius, Eichhorn, Storr, Wegscheider, Hensler, Bauer.

Bei Hiob findet Rec. mit Vergnügen die von seinem Jugendfreunde, Prälat von Gaab, welcher Forscher Auserlesenes kurz und gut zu geben pflegt. Sich allein nennt der ehrwürdige Veteran nur bei Einem Stück. Nicht darum war es Ihm zu thun, sich unter den Bibelübersetzern genannt zu sehen. Was er benutzte, giebt er selbstprüfend. Dies hat er schon lange auch bei den Summarien über das Johannes-Evangelium bewiesen, welche, zu erbaulichen Vorlesungen in den Kirchen bestimmt, auch noch lange des Verfs. Andenken erhalten werden. Wer durch seine gegenwärtige Vereinigung so vieler guten Uebersetzungen einzelner Bibelschriften einen Wunsch erfüllt sieht, für den man sonst, da die Bibelgesellschaften nur die von Luther und von Efs verbreiten, nicht leicht Hoffnung gehabt hätte, wird den Dank dafür auch dadurch gesteigert fühlen, dafs der aufgeklärt religiöse Greis dem guten Werk die bedeutenden Druckkosten zum Opfer brachte. Der Studierende besonders, welchem immer zu rathen ist, den Text aller biblischen Bücher mehrmals unter Vergleichung einer guten Uebersetzung durchzulesen und sich damit nach dem reinen Totaleindruck, ohne Zerstreuung in das Künstlichere, mit dem möglichsten Vergessen vorgefafster Meinungen, bekannt zu machen, findet hier beisammen, was er sonst aus 10 — 20 Bändchen zusammenlesen müfste, und dies überall von einem praktischen Manne noch einmal revidiert und durch sinnvolle Einleitungen und Inhaltsanzeigen beleuchtet. Einzelnes zu kritisieren, wäre zwecklos. Wären wir doch endlich so weit, einen solchen grofsentheils guten Uebersetzungstext zum Grunde zu legen, und daran allmählig nur bei einzelnen Stellen mit der möglich-wenigsten Aenderung nachzubessern, wo der Sinn oder die Sprache Nachbesserung fordert.

H. E. G. Paulus.

Digitized by Google

Historische Schriften von Lorenz von Westenrieder. Erster Band. München 1824.

Wenn es auch nicht zu läugnen ist, dafs bei bairischen Gelehrten gewöhnlich eine allgemeine Bildung in Beziehung auf Geschichte und Literatur fremder Stämme und Völker misset wird, auch die Mifsachtung eines sprachgemäfsen Periodenbaues, selbst grammatischen Regeln nicht gebilligt werden kann, (Westenrieder setzt ohne mit dem Dativ S. 273, die Erfindung Amerikas S. 38.) so mufs man dagegen zu ihrem Ruhme bekennen, dafs nirgends im deutschen Vaterlande gründlichere und vielseitigere Forschungen über das eigne Land und dessen Geschichte angestellt worden sind als in Baiern. Die zweite Hälfte des achtzehenden Jahrhunderts, ausgezeichnet und folgenreich in vieler Beziehung, liefert auch für Baiern und seine Geschichte sehr folgenreiche Erscheinungen. Mederer, die beiden Lipowsky, Zirngibl, Lori haben theils brauchbare Materialien, theils gründliche Untersuchungen über einzelne Zeiträume bairischer Geschichte zu Tage gefördert. Einer der thätigsten und bis ins hohe Alter unermüdetste Forscher ist Lorenz Westenrieder, was sowohl andere seit Kurzem erschienene Werke, als der erste Band seiner historischen Schriften bezeugt. Diese historische Schriften, sagt der Verfasser, werden fortgesetzt werden, zum Theil nicht für unsere Zeitgenossen, für welche nur weit umherwirkende ung hoch aufstrebende Bücher geeignet sind, sondern für die ruhigen (?) Nachkommen, welche in diesen Schriften bisweilen herumblättern, dann dies und jenes wahrnehmen und beherzigen werden.

Das Wichtigste in diesem Bande ist eine Denkschrift auf Roman Zirngibl, (dessen Bildnifs auf dem Titel vorangedruckt ist), worin Z. Lebensumstände und mannigfachen historischen Leistungen, freilich nicht mit genauer kritischer Würdigung des Einzelnen, durchgegangen werden. Was man durch sorgfältige Benutzung der Zeit, auch in den beschränktesten Verhältnissen leisten könne, davon zeugt Zirngibl. Im Jahr 1740 geboren, trat er 1761 ins Kloster St. Emmeran und bekleidete bald in Regensburg, bald in Haindling verschiedene geistliche Stellen; abwechselnd war er Pfarrer, Probst und Prior; auch ohne dies wäre ihm, die vorgeschriebene Regel seines Ordens genau befolgend, wenig Mufse zu wissenschaftlichen Arbeiten übrig geblieben. Die Benediktiner in Baiern, schreibt er 1787 an Westenrieder, gehen früh um 4 Uhr in den Chor; um halb 6 zur Betrachtung, um ½ nach 6 wieder

in den Chor. Dann wird Messe gelesen. Um 9 in den Chor, der vor 10 sich nicht endigt. Um 1/4 nach 10 examen particulare, dann zum Tisch, zur Conversation. Um 1 Uhr ist Silentium, (da schlafen viele ganz natürlich) um halb 3 ist Vesper, welcher meistens officia defunctorum angehängt wereen. Um 3/4 auf 4 lectio spiritualis, um 4 zu Tische. Conversatio bis 3/4 auf 7. Nun ist die complet, ohne dafs unter hundert Benediktinern auch nur 10 eine Zeit von 2 Stunden ernsthaften Studien geweiht haben. Daher rührt es dann auch, dafs bei dieser elenden verdrüfslichen Tagesordnung so viele Religiosen in die äufserste Melancholie verfallen. Ich könnte eine ganze Reihe mönchischer Schwachheiten erzählen, deren Ursprung unsere Tagordnung ist.

Zur grofsen Betrühnifs Zirngibl's ging das 1788 zu Wessobrun gehaltene, eine Veränderung in der Tagesordnung bezweckende Generalcapitel fruchtlos vorüber, und er mufste in seinem Berufe ausharren, bis nach Umwandlung aller Verhältnisse ihm im Jahr 1810 vom Fürsten Primas, die Aufsicht über alle Archive in den Stiftern und Klöstern ertheilt wurde. Hierin ward er von Baiern bestätigt, und endete sein arbeitsames Leben 1816.

Nachdem er sich früher durch einige kleinere Schriften bekannt gemacht hatte, löste er, oder arbeitete wenigstens über verschiedene Preisfragen der historischen Klasse der Academie. Ueber die ersten Regenten in Baiern 1775; über die Einthellung des Herzogthums Baiern in Grafschaften und Markgrafsehaften 1777; über das Schutz - und Schirmrecht der Klöster 1777; über die 32 Söhne des Grafen Babo (vrgl. von Lang über diese Fabel) 1778; über die Ursachen, wodurch die Lande Baierns nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen zerfallen 1781; über die Handelsgeschichte und Naturprodukte Baierns 1805 und 1806; über die Geschichte Ludwigs des Baiern 1811. Nebenbei lieferte er besondere Abhandlungen zu den Denkschriften, und beförderte auch einige gröfsere Werke zum Druck, worunter seine Geschichte der Probstei Hainspach 1802, das Vorzüglichste ist. In seinem Nachlasse findet sich noch vieles Ungedruckte, wovon Westenrieder eine für die Culturgeschichte des 14ten Jahrhunderts interessante Rechnung des Abts Albert von St. Emmeran mitgetheilt hat.

Nach dieser Denkschrift folgen die Miscellen, von denen ein Brief des geheimen Raths Lori, Neuburg 1779, 200 historische Aufgaben und Erinnerungen über das Geschichtschreiben die interessantesten sind. In dem Brief Lori's er-

freut man sich die Bekanntschaft mit einem über Gunst und Mifsgunst der Grofsen erhabenen Forscher zu erneuern; aus den 200 historischen Aufgaben und den Erinnerungen über das Geschichtschreiben lernt man die, in den wandelnden Zeitläuften wandelnde Ansichten des Verfassers hinlänglich kennen. Unwahr ist's, wenn man gemeinhin behauptet: es sey leicht, Fragen zu stellen, was man freilich glauben sollte, wenn man die stante pede gefertigten 200, die Geschichte von Franken allein betreffende Aufgaben des Archivars Paul Oestreicher liest, in dem neuesten Hefte der „geöffneten Archive." Um sich durch seine Fragen keine Blöfsen zu geben, ist es von Nöthen, den ganzen Umfang des Erforschten genau zu kennen und nicht das zu fragen, worauf ein allgemein bekanntes Sprichwort anwendbar ist; nicht das zu fragen, worüber auch die ausgebreitetste Gelehrsamkeit mit dem gröfsten Scharfsinn verbunden aus Quellenmangel zu keinem geschichtlichen Resultat kommen kann; in dieser doppelten Beziehung tritt uns in den historischen Aufgaben Fehlerhaftes entgegen. Die Aufgabe S. 276. §. 49., was Herzog Georg verleitet hat, seinen Landesantheil den rechtmäfsigen Erben von Baiern München zu entziehen, hat Gmeiner im neuesten Bande der Regensburger Chronik gründlich auseinandergesetzt, ebenso S. 298. §. 158. über den herzoglichen Titel der Bischöffe von Würzburg, worüber die Hauptsachen schon Eichhorn teutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 222, Anm. e. enthält, dessen Darstellung aber in mancher Beziehung durch das Werkchen von Gone (J. G.) De Ducatu Franciae orientalis berichtigt werden mufs.

Die Frage S. 274. §. 41., wann und vermöge welcher Veranlassung die Landsknechte entstanden sind u. s. w., hat schon Fugger in seinem, durch von Birken höchst verstümmelt herausgegebenen, Ehrenspiegel gründlich beantwortet, dessen Worte ich, wie ich sie aus dem zu München sich vorfindenden Manuscripte habe, hierher setzen will: Maximilian sah, wie nachtheilig die Kriegsordnung des Reiches war, die Verzögerungen im Ausschreiben der Mandaten, wogegen die Stände häufig protestirten; sie schickten dann auch Schuster und Schneider die des Krieges unkundig waren, (man nannte sie deshalb „Aufsitzer") ebenfalls solche Hauptleut, die man doch alle bei einer Schlacht fragen mufste u. s. w., deshalb glaubte er es sey besser die Stände bezahlen Geld und der Kaiser errichte und besolde eine Armee, aus welcher Veränderung die Kriegsordnung der Landknechte, welche man erstens die Rayser, dann Krieger, jetzt. dieweil

sich gemelte Ordensleut, so faul, voll und unmäfsig halten, die Kriegsgurgel genannt hat. (Manuscript II. 123. b.) Ueber S. 290. §. 114. ist zu bemerken, dafs die Verdienste der Klöster für Unterricht in den dunkeln Zeiten und Urbarmachung des Landes, nur von einsichtslosen Halbwissern bestritten werden können, aber diese historische Wahrheit ist ja der Untersuchung, was sie jetzt wohl unter ganz andern Verhältnissen nützen würden, und wie sie im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert beschaffen waren, ganz fremd. (Ueber ihre furchtbare Ausartung in Spanien zeugt die Histoire du Cardinal Ximenes par Fléshier I. 32.) Wahrlich keineswegs ist ihr Untergang zu beklagen, wenn auch, wie Joh. v. Müller fürchtete (sämmtliche Werke VI. 37.), ganze Zweige der Wissenschaften, — erst hätte er beweisen müssen, dafs bei dieser Ausartung der klösterlichen Einrichtungen diese Wissenschaften nicht von selbst verdorrt wären, — ausdorren werden. Zu wünschen wäre freilich, dafs vom Staate für Männer, die solchen Wissenschaften einzig ergeben sind, deren Gedeihen das vielbewegte Leben nur hinderlich ist, auf irgend eine Weise gesorgt werden könnte. Wir wollen übrigens mit dem Verfasser nicht rechten, dafs er Eck, „ein begeisterndes Wunderbild für uns und die Nachwelt" nennt (S. 280.), (hoffentlich wird er die, auf seine Veranlassung gegen die Lutheraner verübten Gräuelthaten *) nicht in Schutznehmen). Wir verzeihen ihm, dafs er bei jeder Gelegenheit den treuherzigen Aventin, dessen Chronik wir leider blos in einer sogenannten castigirten Ausgabe besitzen, (Mederer Annal. Acad. Ingolst. I. 152.) durchzieht, und den mittelalterlichen Zustand eines Leibeignen, über einen Leerhäusler, Hintersassen, unserer Zeit zu erheben scheint, — aus Furcht, wir möchten es sonst mit vielen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den Umwälzungen huldigenden Alten und mit der ganzen nachtretenden Schaar der historischen Schule, die Gewesenes blos zur Norm des Werdenden hinstellt, aufnehmen müssen. Diesen historischen Geist athmen auch die Erinnerungen über das Geschichtschreiben. Aventin soll auf eine höchst ungezogene, eines weisen Mannes durchaus un-

*) Ein Landvogt zu Frauenfeld hat einen lutherischen Prädikanten mit Ruthen schlagen lassen, und ihm die Zunge mit einem Nagel lassen an den Pranger heften, die er sich selbst hat müssen ausreifsen. Gemeiners Regensb. Chr. IV. 518.

anständige Art, höchst grobe Ausfälle auf schonungs- und achtungswürdige Stände, zumal auf die geistlichen seiner Zeit (deren damalige Ausartung freilich nicht in Schutz genommen werden kann) gemacht haben (S. 306.). Was soll dieses „freilich", dieses Blinzeln bei der leuchtenden Masse von Sonnenstrahlen? Ist nicht die erste Frage, sind die Ausfälle gegründet oder nicht? Sind sie's, was nur unwissende Frechheit läugnen wird, — wie kann man A. ein Verbrechen daraus machen, das Kind beim rechten Namen genannt zu haben? Welcher Ehrliche kann wohl den ehrlichen Mann darüber anklagen, weil er die erkannte Wahrheit im Tone der vollsten Ueberzeugung ausgesprochen hat? Uebrigens wird man in seiner Chronik wohl schwerlich etwas Anstöfsigeres finden, als was die Baseler Synode in ihrer ersten Sitzung öffentlich bekennt. Sie sagt nämlich: multiplicibus vitiorum tribulis et spinis Christi vineam jam quasi silvescere prae nimia densitate. (Acta Conc. VIII. 115. A. ed. Harduin.)

Ueber deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter, besonders über die Verfassung von Freiburg im Breisgau, verglichen mit der Verfassung von Cöln, von Ernst Theodor Gaupp, Dr. und a. Prof. d. R. zu Breslau. Jena bei Friedr. Frommann. 1824. 8. XXII u. 404 S. 1 Rt. 12 ggr.

Der Vf. obiger Schrift theilt dieselbe in zwei Abhandlungen. In einem ersten Abschnitt behandelt er die Bedeutung des Wortes Weichbild und die Entstehung des Weichbildrechtes im Allgemeinen; in einem zweiten spricht er von dem Freiburger Stadtrecht insbesondere, und stellt eine Vergleichung desselben mit dem Cölner an, von welchem ersteres entlehnt worden ist. Beide Abhandlungen beweisen ein ernsthaftes, nach Gründlichkeit strebendes Studium. Demohnerachtet ist Rec. der Meinung, dafs sich der gelehrte Verf. in manchem Betracht geirrt habe, und will sich deshalb, was den ersten Abschnitt der vorliegenden Schrift betrifft, nicht mit einer blofsen Inhaltsanzeige und Lobeserhebungen begnügen, sondern auch das, was der Vf. nicht berücksichtiget zu haben scheint, darzulegen unternehmen.

Der Verf. glaubt zuvörderst, dafs gegen die Annahme, Weichbild bedeute Heiligenbild, zu bedenken sey, dafs der Sprachgebrauch ziemlich selten gewesen wäre, einen District

Digitized by Google

selbst Heiligenbild zu nennen nach den an dessen Grenzen aufgestellten Bildern. Es wäre dies aber durchaus nicht seltsamer, als dafs bei der Erklärung des Wortes Weichbild, die von dem Vf. versucht wird, ein District kurzweg ein Recht genannt wird. Ja Recensent findet letzteres noch seltsamer. Vom Bild geht man leicht zu dem allgemeineren, abstracteren District, nicht vom abstracteren Recht zum concreteren District über. Es wäre dies letztere eine bei weitem gröfsere Abweichung vom gewöhnlichen Gang der Sprache als ersteres. Uebrigens glaubt Rec., dafs nicht die Heiligenbilder an den Gränzen unter Weichbilden zu verstehen sind, sondern Weih-Bilder d. h. solche Dinge und Gestalten, denen eine besonders tiefe, mysteriöse Kraft inwohnend gedacht werde, also Reliquien; Wunderbilder etc, Die Zusammensetzung mit Weih statt mit Heilig deutet darauf hin.

In den bairischen Gesetzen wird das Gericht, in welchem Gott selbst das Urtheil spricht, das s. g. Gottesurtheil, Wehading genannt, und im Friesischen hiefsen die besonders geweihten Tage, die Festtage, Wies-di. Im übrigen Deutschland heifst Wih-thum Ein besonders geheiligtes, welches zu verletzen Frevel gewesen wäre. So sagt das Loblied auf den heil. Anno v. 504 ff.

„Meginza was da ein Kastel,
Iz gemerhte manig belik seel.
Da ist nu der küninge wichthum."

D. h. da werden jetzt die Könige geweiht, da werden sie zu jener höheren, unverletzlichen Persönlichkeit, die ihr Amt fordert, erhoben. Wih-thum heifst dann aber besonders auch der ganze Amtskreis des Bischofs und der Sprengel, in welchem dem Bischof sein Amtskreis zungewiesen ist.

Zusammensetzungen, wie die angeführten und wie Weichbild, konnten oft auf doppelte Weise formirt werden, entweder so, dafs der erste Theil des neuen Wortes weiblich ausging, also wie mage-tum, chlage-haft, oder so dafs er mit der Tenuis endete: mac-tum, chlac-haft. (J. Grimms Deutsche Grammat. Bd. I. S. 379). So findet sich also Wie-thum (nachlässig ausgesprochen sogar We-dem) und Wih- oder Wich-thum; denn dafs das h überhaupt und namentlich als Auslaut von unseren Vorfahren mit harter Aspiration ausgesprochen ward, ist bekannt. Oft ging es sogar in c oder g über.

Dafs nun hier die erste Sylbe des Wortes Weichbild wirklich jenes Wie oder Wih, was „geweiht" bedeutete (wie

noch in dem Wort Weihnacht) ist, und nicht Wik, was ein Dorf oder überhaupt jede umfassendere Vereinigung von Wohnungen bezeichnete, geht aus der Uebersetzung dieses Wortes in dem Latein des Mittelalters: corpora sancta hervor, woraus dann das Italienische: i corpi santi geworden ist, was noch jeder Reisende an den Grenzen des Mailänder Weichbildes mit grofsen Buchstaben angeschrieben lesen kann.

Wenn nun weiter der Verf. den Ursprung des Wortes Weichbild an den Ursprung der Städte selbst zu knüpfen sucht, so scheint er die Bedeutung desselben doppelt misverstanden zu haben. Städte gab es in Deutschland früher als Bischöfe, sobald man, wie man nicht anders kann, unter „Stadt“ einen Ort versteht, der mehrere anders zusammengestellte Wohnungen enthält, als man in Dörfern findet. Hingegen eine Städteverfassung, wird, die Städte Römischen Ursprungs abgerechnet, schwerlich jemand vor Einführung des Christenthums in Deutschland annehmen, und der Vf. thut es auch nicht. Nun erfreuten sich aber Kirchen, welche entweder im Besitze bedeutender Reliquien waren, oder welche an der Stelle, wo ein Christenlehrer den Märtyrertod gefunden hatte, erbaut worden waren, der gröfsten Gaben von Königen wie vom Volke, und wenn das Volk den Weichbilden (Reliquien, Wihiden) nur seine Person und seine Habe zu eigen bringen konnte, so bereicherte sie der König durch Rechte. Nicht der einzelne Bischof in Mailand oder Abt in Regensbueg, sondern der heilige Ambrosius und der heilige Emmeran selbst, diese heiligen Seelen, diese Weihthümer oder Weihbilde, erhielten die Gaben, und jene Personen verwalteten und nutzniesten sie blos in der Heiligen Namen.

Weichbild bezeichnet also zuerst ein Heiligthum, und erst später das diesem Heiligthum besonders ertheilte, geweihte Land mit den dazu gehörigen Rechten. Ursprünglich gab es viele Weichbilder, welche keine Immunitäten hatten, daher kann, wo von rechtlichen Bestimmungen die Rede ist, das Wort Weichbild auch nicht eher vorkommen, als bis es mit Stadtrechten in sofern gleichbedeutend geworden war, als alle durch Reliquien oder andere Heiligthümer besonders geweihte Orte wirklich Immunitätsprivilegien, Stadtrechte, erlangt hatten. Als das Stadtrecht sich überall bei den Weichbilden fand, benannte man dann auch städtische Districte mit dem Worte Weichbild. Wo ein Weichbild im ursprünglichen Sinn des Wortes war, da entstand der gröfseren Sicherheit, welche der Ort genofs, und des gröfseren Verkehres wegen bald eine Stadt, wenn früher auch keine da war. So

hat Nürnberg den Betern an St. Sebaldi Grab aufserordentlich viel zu danken.

So lange die Gauverfassung dauerte, war städtische Verfassung unmöglich. Die Stadt mufste erst ein abgeschlossenes Ganzes werden; dies ward sie in der That erst durch die Exemtion vom Grafenbanne. Die Exemtion der Bischofssitze oder anderer Weichbilde umfafst nie ganze Provinzen, sondern höchstens einige Meilen im Umkreis der Stadt. Die in diesem Umkreis, gröfstentheils in der Stadt selbst, angesefsnen Freien nahmen an der Verfassung und Verwaltung des Weichbildes von nun an Theil, wie früher an der des Gaues. Viele Patricierfamilien in Deutschen und Italienischen Städten nannten sich, je nachdem ihr Hauptsitz in oder aufserhalb der Stadt war, nach einem Haus, einem Platz in der Stadt oder einem Ort einer Burg in der Umgegend. Die nicht freien oder ritterbürtigen Umwohner der Stadt hatten nie an der Verfassung freier Gemeinden Theil, von ihnen brauchte also die städtische Gemeinde nicht erst zum zweitenmale eximirt zu werden, wie der Verfasser annimmt.

Im 3. Paragraph wendet sich nun der Verf. auf die erste Entstehung Deutscher Städte selbst, und mit vielem hierüber beigebrachten stimmt Rec. durchaus überein. Namentlich ist auch er der Meinung, dafs die unruhvolle Zeit von der Mitte des 9ten Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 10ten der Bildung und Vergröfserung der Städte sehr förderlich war. Dem in Not. 3. p. 32. angeführten Beweis, dafs es im fränkischen Reiche in der letzten Hälfte des 9ten Jahrhunderts wild ausgesehen habe, lassen sich noch ganz andere beifügen. Es mufs unter anderem ganze Heerhaufen von Räubern gegeben haben, die in Banden vereinigt ihr Unwesen trieben. So heifst es vom Abt Hubert, der Königin Dietberg Bruder, als er sich gegen Lothar empört: collecta praedonum *valida* manu rapinos coepit exercere, interfectisque aut fugatis Lotharii fidelibus, qui finitima possidebant loca, agros villasque eorum suae factionis secutoribus distribuit. (Regino ed. Pist. Struve p. 68.) Ferner heifst es von Carlmann, König Carl des Kahlen Sohn, wie er den geistlichen Stand, zu dem er von seinem Vater gegen seinen Willen bestimmt war, verlassen habe: collecta quippe praedonum *non modica* turba ecclesias Dei coepit devastare, ea quae pacis sunt impugnare, cuncta diripere et inaudita mala perpetrare. (Regino l. c. p. 74.). Hugo, Lothars unehelicher Sohn, wollte Lothringen wieder erobern, und empörte sich. Er sammelte alles Raubgesindel, ita ut paucis diebus *innumera multitudo* praedonum ejus dominationi se subsi-

Digitized by Google

derint. Und dies Raubwesen dauerte fort bis auf Heinrich I. denn als Boleslaus von Böhmen seinen Bruder bedrängt, und dieser von den Sachsen Hülfe begehrt, sendet ihm der König Otto I. den Aesic mit einem Heer Merseburgern, Hessengauern und Thüringern; dann heifsts weiter bei Wittechind von Corvey (edit. Meibom. p. 643.): erat namque illa legio collecta *ex latronibus*. Rex quippe Henricus, cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus. Unde, quemcumque videbat furem aut latronem manu fortem et belli aptum, a debita poena ei parcebat collocans in suburbano Merseburiorum, datis agris atque armis.

Uebrigens hätte das p. 34. angeführte Leben des heil. Anscharius dem Vf. lehren müssen, dafs der höher gelegene oder festungsartige Theil der Stadt, die Burg, allein urbs — das übrige, suburbium, die untere Stadt — alles zusammen civitas hiefs. Der civitas blieb dann der vicus proximus entgegengesetzt. Nur weil die urbs als der Hauptheil der Stadt angesehen ward, kann es uns oft vorkommen, als fänden Verwechslungen mit civitas statt. Die Deutschen mufsten im Lateinischen einen Unterschied machen zwischen urbs und civitas, da sie zwei Worte „burg" und „stat" zu übersetzen hatten. So heifsts zum Beispiel in dem Loblied auf den heil. Anno v. 106. ff.

„Zu Kolne was er gewihet Bischof
Des sal diu stat iemer loben Got,
Daz in der sconistir burge,
Die in Diutischemi Lande ie wurde,
Richtere was der errumigisti man."

So führt der Vf. p. 39. selbst ein Beispiel an, wo dieselben Orte civitas und castella genannt werden, wobei man an castella in civitate, die dann vorzugsweise genannt worden sind, nicht aber an eine Einerleiheit von Castellen und Städten zu denken hat. Ein anderes Beispiel, wo urbs offenbar nichts ist als eine Burg, führt ebenfalls der Vf. selbst an p. 42. in der Note. Es ist ganz unmöglich, dafs ein Ministerial, wie Heino, eine Stadt erbauen kann, und der ganze Zweck der zu bauenden urbs wird mit den Worten angegeben: si quando necesse eveniat ad semetipsos defendendos cum rebus suis illuc confugium faciant. Deswegen legt man nicht eine Stadt, sondern eine Citadelle, eine Burg an, und so sind auch alle anderen in der Folge von dem Vf. angeführten Stellen, wo urbs genannt worden, auf die festesten Puncte der Städte allein zu beziehen. Heinrich I. legte die Burg in Meifsen an,

und zwar blos die Burg, und dennoch heifst sie urbs: Hic *montem* unum juxta Albim positum — excoluit, ibi *urbem* faciens; — nomen eidem Misni imposuit (Ditmarus Merseb. ed. Wagner. p. 12.)

Was bei der vom Vf. p. 46. not. 19. citirten zweiten Stelle Ditmars die Worte antiqua urbs heifsen sollen, begreife ich nicht, da in dieser Stelle antiqua civitas, und zwar als Name, nicht antiqua urbs steht. Die erste Stelle (p. 5. bei Ditmar) hätte ihn sogar bestimmt überzeugen müssen, dafs urbs und civitas zweierlei bezeichnen; denn Graf Erwins Burg zu Alsted war eine urbs, hatte aber den Namen Altstadt, antiqua civitas. Dafs nicht wohl, wie Wagner will, Merseburgs Vorstadt gemeint seyn kann, geht aus dem folgenden deutlich hervor, denn erst nach der Heirath mit Graf Erwins Tochter geht Heinrich nach Merseburg, und wird daselbst, nicht wegen der Rechte seiner Frau, die doch in antiqua civitate die maxima pars (was ist darunter zu verstehen?) geerbt hatte, sondern wegen seiner persönlichen Eigenschaften geliebt und geehrt. Selbst aber wenn civitas antiqua der Name eines Theiles von Merseburg wäre, wofür das praedicta spräche, würde urbs doch nicht gleichbedeutend mit civitas, sondern nur in besonderer, abgegrenzter, gröfstentheils Graf Erwin zugehöriger Theil der civitas seyn.

Aus Burgen wurden später oft Städte. So baut Heinrich I. Quidlingaburg — denn von einer Burg wohl, nicht von einer Stadt, liefs sich sagen: *a fundamento* construxit. In dieser Burg, in urbe, baut Mathildis, Heinrichs Wittib, ein Kloster. Der Ort als der Sächsischen Königsfamile lieb, ward bald eine civitas. Ferner heifst es bei Ditmar p. 13. von Heinrich I., nachdem vorher erzählt ist, dafs er in Merseburg die Burg anlegte (— oder vielleicht blos mehr befestigte, denn das opus Romanorum scheint eine blofse Verwechslung in der Tradition zu seyn, da opus Romanum in jener Zeit eine besondere Art Festungswerke bezeichnete, wie aus Cosmos von Prag zu sehen ist: „statim ad ducis voluntatem aedificant civitatem spisso et alto muro, *opere Romano*, (sicut hodie cernitur." in chron. ad. a. 932.): „caeteros quoque urbes ad salutem regni et templa domini ob remedium animae devota mente *fabricavit*." Hier sind ganz offenbar Burgen, Citadellen und Kirchen gemeint, nicht Städte und Kirchen, die gar keinen solchen Gegensatz bilden würden, wie hier offenbar in der Rede bezweckt ist.

Rec. mufs übrigens bemerken, dafs jede Nation im Mittelalter hinsichtlich der Bezeichnung neuer Begriffe auch ihren

eigenen Sprachgebrauch hat. Weniger weichen in dieser Hinsicht die Romanischen Nationen von einander ab, weil sie sich auf dieselbe Grundsprache beziehen, als die Germanischen und Slavischen, die ganz verschiedene Abstractionen und Anschauungen zum Theil ihren Worten zum Grunde liegend haben. Cosmos hat also unter der aedificatio civitatis auch vielleicht nur die Gründung einer gröfseren Burg, wie die castelli und roche im römischen Gebirg sind, verstanden, oder wenn er auch von der Erbauung einer eigentlichen Stadt geredet, so kann dies eine Beispiel noch nicht die Burgengründung Heinrichs I. zu einer Städtegründung machen, wie gleich weitnr gezeigt werden soll.

Für's erste nämlich fällt der Grund, dafs die urbes bei Wittechind zu grofs würden, wenn man 450 Häuser nebst Zubehör darin annähme, ganz weg, denn octo habitacula sind nicht acht Häuser, sondern acht Wohnungen von Kriegsleuten, deren bequem einige Dutzend in einem Hause seyn konnten. Auch sind 50 Mann als friedliche Garnison einer Burg fürchterlich viel, wenn man daran denkt, wie wenig Leute später in den Ritterzeiten oft eine Burg vertheidigen. Man nehme 20, so erhält man nach Wittechinds Berechnung im Kriege 180 Mann, die vollkommen hinreichten, eine Burg gegen solche Feinde, wie die Ungarn waren, zu vertheidigen, und sie sammt den zu ihnen Geflüchteten liefsen sich bequem in einigen Gebäuden unterbringen. Es mag gröfsere mit Städten vereinigte Burgen gegeben haben, in und unter welchen Tausende Schutz fanden, die urbs Misni war aber schwerlich gröfser, als ich eben angegeben, und andere mögen noch kleiner gewesen seyn. Weder von der Garnison noch von den Flüchtlingen brauchte jemand ein besonderes Rauch-, Spiel-, Bibliotheks- oder Vorzimmer, und eine Stadt, in welcher während der Friedenszeit acht Theile der Häuser leer gestanden hätten, wäre über die Mafsen lächerlich. Die Burgen in Meifsen und Merseburg, und die Quidilingaburg werden erwähnt als von Heinrich erbaut — aber keine einzige Stadt — es wäre doch wunderbar, wenn man das Geringere bemerkt, das Bedeutendere der Vergessenheit übergeben hätte.

Wodurch will der Verf. die p. 53. aufgestellte Behauptung, Burg und Stadt wären ursprünglich gleichbedeutend, erst später habe sich die Bedeutung getrennt, erweisen? — Dafs bei einer einfachen Sprache zwei Worte ganz dasselbe bezeichnen, ist der Sache nach unmöglich — sie können dasselbe Local wohl angeben, aber jedes bezeichnet dann das-

selbe in einer anderen Beziehung, jedes hat demnach eine andere Abstraction oder eine andere Anschauung zu Grunde Berg sowohl als Burg, purux, scheinen nicht von pirku, ich berge, abzuleiten zu seyn, sondern vom althochdeutschen purijan oder (da nach r das j in g oder ig übergeht, Grimm Gramm. I. p. 870.) purgan, purigan d. h. erigere. Burg wäre also ein durch Natur oder Kunst höherer Punct der Stadt. — Was den Sprachgebrauch von burgenses in späterer Zeit betrifft, so ist daraus kein Grund herzunehmen, denn zwischen Heinrich I. und dem Freiburger Stadtrecht liegt für die Deutschen Bürger eine Welt von Umgestaltung. Dasselbe gilt von der Urkunde vom Jahr 1180, wo castrum und burgum einander entgegen stehen. Namen und Benennungen können, da sie Zeiten und Gestalten überleben, local sich sehr wunderlich umkehren. Die Städte in der letzten Hälfte des 12ten und die Städte in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts sind, obgleich durch die sie verbindende Entwickelung verwandt, doch ihren Verhältnissen nach durchaus verschieden.

Zu S. 55. der vorliegenden Schrift habe ich zu bemerken, dafs mir in Italien in den Städten noch vor den Immunitätsprivilegien ein comes civitatis bekannt ist, und diese Erscheinung hat dort einen bestimmten historischen Grund. In Deutschland erinnere ich mich nicht von einem solchen, noch auch von einem ähnlichen Beamten vor den Exemtionen vom Grafengau gelesen zu haben. Vor allen Dingen sollte sich aber der Verf. erinnern, dafs mit dem Namen Burggraf wesentlich verschiedene Beamte bezeichnet werden. Einmal nämlich gewisse städtische Beamte, dann aber auch solche vom Adel, welche, ohne Gaugrafen zu seyn, Grafenrechte an sich gebracht hatten. Es ist daraus klar, dafs mit dem Namen Burggraf nicht blos ein Beamteter bezeichnet wird, dessen Amtskreis sich in bestimmtem Abrifs beschreiben liefse, sondern jeder, der Grafenrechte übte, und in einer dauernden Beziehung zu einem Local stand, welches Burg hiefs. Diese Burg war bei einigen Burggrafen ihr eignes Castel; bei andern das des Kaisers, wie z. B. in Nürnberg; noch bei andern war sie des Bischofs, wie in Strafsburg, denn was der Verf. von Strafsburg sagt, dafs daselbst sich der Vogt erhalten habe, der Burggraf herabgesunken sey, gewissermafsen ohne selbst recht etwas davon zu wissen — denn die bestimmten Zustände, durch welche diese Entwickelung hindurch statt gefunden habe, werden nicht weiter angegeben, und ebenso wenig analoge — dabei kann sich niemand beruhigen.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 6. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Gaupp über deutsche Städtegründung.

(*Beschluss.*)

In §. IV. wäre dann vor allen Dingen das zu erweisen gewesen, dafs schon vor Zersplitterung der Gaue durch die Immunitätsprivilegien, Burggrafen sich gefunden haben. Der p. 261. angeführte Comes Coloniae ist kein directer, in der Isolirtheit, wie er dasteht, nicht einmal ein indirecter Beweis. In Deutschland glaube ich, ist ein solcher Beweis unmöglich. Ganz unmöglich und, wie ich schon oben bemerkte, unnöthig, ist der Beweis einer zweiten Exemtion, welche eine pure Hypothese des Verfassers, und nach seinem eigenen Geständnifs der dunkelste Punct in der Städtegeschichte ist. Was den übrigen, von den oben erwähnten Verhältnissen unabhängigen Inhalt des 4ten Paragraphes anbetrifft, so pflichtet Rec. dem Vf. ganz bei, besonders dem, was über das Hervorgehen der städtischen Räthe aus den Schöffencollegien gesagt ist.

In §. V. kömmt der Vf. wieder auf den Punct, von welchem er ausgegangen war, nämlich auf die Bedeutung des Wortes Weichbild oder Wikbelede, welche Niederdeutsche Form er vorzieht. — Warum Wikvogt ursprünglich Stadtvogt und nicht lieber bischöflicher Vogt, wie Wiethum oder Wikthum bischöflicher Sprengel bedeuten soll, leuchtet nicht ein. So ist auch in der p. 101. not. 8. angeführten Urkunde Wigravius offenbar ein bischöflicher Graf oder Vogt mit Grafenbann, was aus der Sache selbst hervorgeht.

Uebrigens soll keinesweges geläugnet werden, dafs nicht Wik auch eine Stadt bedeuten könne. Es bezeichnet dann aber die Stadt nicht als civitas, sondern als eine Vereinigung von Häusern, wie es ein Dorf und eine Burg auch ist. In diesem Sinne sind Zusammensetzungen wie Bardenwik, Brunswik u. s. w. zu nehmen. Wenn das von dem Vf. angeführte Wichus als Zusammensetzung aus Wik, Stadt, und Haus oder Hus gelten sollte, sieht man wahrhaftig nicht ab, wie

Digitized by Google

Wirnt von Gräfenberg in seinem Gedicht vom Ritter mit dem Rade v. 10498 ff. sagen konnte:

„Sechs helfande furte er;
Die trugen nach des Heldes ger
Wichus unde berchfrit.“ —

Hier ist Wichus nichts als eine thurmähnliche Schutzwaffe für die auf dem Rücken eines Elephanten Streitenden. Es kömmt dies Wort her von Wich, der Kampf, und hängt zusammen mit Wigant, der Kriegsheld, und wigen d. h. streiten (z. B. in einem Gedicht des Herrn Gotfrit von Nifen (in Beneckes Beiträgen), wo es heifst: „wigen, wagen, gugen, gagen etc). Wichus ist also ein Kriegshaus, eine Befestigung, ein Thurm oder so etwas Gutes. Wikfriede kann so gut den bischöflichen Bann, unter dem die Stadt stand, wie den Burgbann bezeichnen; denn der bischöfliche Bann ist ein Burgbann.

Was den zweiten Theil des Wortes Weichbild angeht, so bezeichnet wohl das Unbild figürlich jedes, was einen häfslichen Anblick gewährt, Formel, Unfug; ob aber das Bild irgendwo das Recht bezeichne, daran zweifelt Rec. sehr — dafs das Wort Wikbelde oder Weichbild vorzüglich im nördlichen Deutschland hervortritt, thut gar nichts für die Bedeutung, und scheint sogar blos zufällig zu seyn. Auch Withum oder Wikthum und Wigraf oder Wikgraf kommen vorzugsweise im nördlichen Deutschland vor, deshalb wird Withum noch nicht zu einem Stadtthum. — Bild wird von der älteren Sprache übrigens auch in einem Sinne gebraucht, in welchem wir es pleonastisch finden würden, wenn wir es in unserer Sprache anwenden wollten z. B. sanftes Bild für Sanftmuth, was sanfte schon allein bezeichnet, und dieser Sprachgebrauch macht mir am wahrscheinlichsten, dafs Weichbild jedes Heiligthum, zuletzt das den Heiligen und Kirchen geweihte Land bezeichnet.

Die Stellen, welche der Vf. p. 121. anführt, dafs Weichbild zuweilen die Stadt ohne das Territorium bedeutet habe, beweisen gar nichts, eben so wenig beweist die p. 124. angeführte Stelle des Erfurter Statuts von 1281, dafs auch einzelne, besondere Puncte des Stadtgebietes Weichbilde genannt worden seyen. Später mögen, wie aus den von dem Verf angeführten Stellen hervorgeht, allerdings auch einzelne Besitzungen, die innerhalb des Weichbildes lagen, Weichbilde genannt worden seyn — das ist eine Folge der gewöhnlichen, bequemen Umgangssprache in Provincialstädten, die

sich nicht gern mit umständlicher Darstellung abgiebt, ihren Ausdruck abbrevirt, wenn sie annehmen kann, dafs man's auch so versteht.

Wenn Rec. fast bisher nur das hervorgehoben hat, wogegen er glaubte Gründe einwenden zu müssen, — so kann er nun nicht umhin, noch die Versicherung beizufügen, dafs bei weitem mehr in der Schrift enthalten ist, dem er beistimmt. Der Vf. hat das, was jeder Nachfolger in einer historischen Forschung vor dem Vorgänger voraus hat, sobald er es treu meint, ebenfalls voraus, nämlich dafs er schneller dazu gelangt ist, die Sache zu übersehen, dafs er sie folglich einfacher und kürzer, also auch klarer darzustellen vermag.

Der zweite Theil der vorliegenden Schrift enthält eine einfache, klare Darstellung der Freiburger, und eine eben solche der Cölner Stadtverfassung nebst einer verständigen Vergleichung beider. Wir haben weder etwas hinzu, noch hinweg zu thun, was nicht in obigem schon berührt wäre, aufser der kleinen sprachlichen Bemerkung, dafs die Schreibart Bur-graf nichts dafür beweist, dafs Burrichter Burgsichter seyen; vor dem r kann nicht aus Nachlässigkeit ein g ausgelassen werden (es wäre denn offenbare Anomalie), was recht gut vor einem g möglich ist. Die Darstellung der Verhältnisse der Gerichte des Abts von S. Pantaleon und des Probstes von S. Severin findet eine Bestätigung in einer Particularität der Mailänder Verfassung, in der Immunität nämlich des Abtes von St. Ambrosien, die derselbe im Jahr 894 urkundlich sich ertheilen liefs, und dessen Verhältnifs später zu dem Erzbischof kein anderes gewesen seyn kann, als das frühere zum Grafen.

Jeder, der für Gegenstände, wie die genannten, Interesse hat, wird für den letzten Theil seiner Schrift dem gelehrten Vf. besonders Dank wissen. Schlüfslich noch eine Bitte vielmehr als eine Bemerkung, nicht an den Vf. allein, sondern noch an recht viele andere Verfasser, Notizen nämlich von ganz subjectivem Werth nicht in die Darstellung einzuweben; sie sind jedem Leser, der kein persönliches Interesse für den Autor hat (was doch immer nur bei sehr wenigen der Fall ist) höchst lästig, und in der Vorrede und sonstigen hors d'oeuvre Platz genug, wo es der Leser, je nachdem er geneigt oder ungeneigt ist, lesen oder nicht lesen kann. Ob Herr Gaupp bei dem oder jenem in die Schule gegangen ist, ist dem Publicum, für welches er doch wohl schreibt, höchst uninteressant, und Lehrern wird bei weitem besser Dank gebracht an einer Stelle und mit Worten, die vor der In-

nigkeit des Gefühles zeigen, was sie aussprechen sollen, als an den Stellen, wo man von der Meinung des Lehrers abweicht — wo dann das Ganze wie ein Besänftigungspflaster aussieht, oder noch schlimmer wie eine eitle Förmlichkeit, ein Kratzfufs in der Perücke, wobei man sich mehr zu ehren gedenkt, als den Begrüfsten.

Photii Bibliotheca ex rec. Immanuelis Bekkeri. Tomus prior. Berolini, typis et impensis G. Reimeri A. 1824. 266 *S. in grofs* 4. *II Tom.* 5 Rthlr.

Wir eilen unsere Leser von dem Erscheinen dieser neuen schon lange gewünschten Ausgabe der Bibliothek des Photius in Kenntnifs zu setzen; weil durch sie einem fühlbaren Bedürfnifs abgeholfen und eine wesentliche Lücke in unserer Literatur ausgefüllt wird, indem, wie jeder weifs, die doch zum Gebrauch so unentbehrlichen älteren Ausgaben dieses wichtigen Werks seltner geworden, und überdem an den Fehlern und Gebrechen der meisten Ausgaben aus jener Zeit leiden, entstellt durch eine Menge unrichtiger und falscher Lesarten, verdorbener Stellen, Druckfehler und dgl. mehr. Hr. Bekker hat sich der Bearbeitung dieser neuen Ausgabe in derselben Weise unterzogen, die wir aus den vielfachen anderen neuen Ausgaben griechischer Autoren, die seine Thätigkeit hervorgerufen, hinreichend kennen, und wenn wir den Freunden der griechischen Literatur über diese Bereicherung Glück wünschen, dem Herausgeber aber unsern wärmsten Dank zollen, so müssen wir es doch andererseits zugleich bedauern, dafs derselbe uns durchaus gar nicht näher über Zweck, Einrichtung u. s. w. der hier angefangenen Ausgabe unterrichtet, oder auch nur Hoffnung gemacht hat, hierüber ausführlicher im zweiten nachfolgenden Bande sich zu verbreiten. Glücklicherweise sind doch noch vor dem Text (gerade wie im 1sten Bande des Plato) die Handschriften angeführt, die der Verf. benutzte, wonach er dem Text eine wirklich neue Gestalt gegeben hat. Unter ihnen bemerken wir besonders eine venetianische Handschrift (A.) aus der St. Marcus-Bibliothek Nro. 450, auf Pergament geschrieben, im gröfsesten Format und doppelten Columnen bei einer Anzahl von 537 Blättern; die Schrift gleicht der des berühmten Ravennatischen Codex des Aristophanes, so dafs wir also dieser Handschrift wohl füglich ein hohes Alter und grofsen

Digitized by Google

Werth beimessen können. Sie ist es auch eigentlich, deren bessere Lesarten auf jeder Seite zahlreich — vielleicht auch an einigen Stellen mit Etwas zu sehr Vorliebe — aufgenommen worden und so den verdorbenen oder fehlerhaften Text in unzähligen Fällen lesbarer gemacht haben. Von minderer Bedeutung erscheinen drei Pariser Handschriften der königl. Bibliothek: die erste, (B.) nicht sehr alt nach Versicherung des Herausgebers, in Quart, (C. bombycinus Nro. 1266), hie und da am Rande verdorben, zugleich mit einigen Lücken und Abweichungen in Stellung und Reihenfolge der einzelnen Abschnitte. Der Herausgeber versichert, diesen Codex mit jenem venetianischen in der Art verglichen zu haben, dafs er blos die Verschiedenheiten und Abweichungen des ersteren bemerkte, das Uebrige überging. Die zweite Handschrift (C.) Nro. 1226 (chartaceus) in grofsem Format und 369 Blättern, auf denen jedoch der Eingangsbrief an den Tarasius fehlt. Die Schrift gleicht der des Joannes Rhosus; die dritte Handschrift (D.) ebenfalls chartaceus in grofsem Format Nro. 1227, geschrieben von einer dem Angelus Vergecius ähnlichen Hand. Sie enthielt aber nicht das Ganze, sondern hört schon pag. 53, 10 ed. Roth. mit den Worten ἐπὶ Σεσώστριδος auf. Mit diesen Hülfsmitteln ausgerüstet, gieng Hr. Bekker an diese Ausgabe; Hauptführer war der venetianische Codex (A.), dessen Abweichungen von der gewöhnlichen Lesart, auch da, wo sie nicht aufgenommen werden, unter dem Texte bemerkt sind. Einzelne Verbesserungsvorschläge Anderer werden ebenfalls hie und da angeführt, so wie Vorschläge des Herausgebers selber, die er ohne Bestätigung der Handschriften nicht in den Text aufzunehmen wagte. Ref. hat, so weit es thunlich war, mehrere Abschnitte Wort für Wort mit dem bisherigen Texte verglichen, er kann die Leser versichern, dafs er in den meisten Fällen die von Hrn. Bekker aus jener venetianischen Handschrift aufgenommene Lesart als die richtigere und bessere hat erkennen müssen, doch glaubte er auch in manchen Fällen die Vulgata belassen zu können, ohne die, aus einer vielleicht zu grofsen Liebe für jene Handschrift aufgenommene Lesarten anzunehmen. An andern Orten sind ihm auch andere Bedenklichkeiten aufgestofsen. So z. B. Abschnitt 72 am Anfang S. 35, b. 42. auf der untersten Zeile; ἀλλὰ καὶ ψευστὴν αὐτὸν ἀπελέγχων ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιὸν ἀποκαλῶν. So schreibt nämlich Hr. Bekker. Die Vulgata gab statt ἀπελέγχων ein ἀποκαλῶν, wofür am Rande: ἐλέγχων. Dafs ἀποκαλῶν zweimal hinter einander so nicht stehen könne, ist ersichtlich, sollte aber

nicht beides, das erste ἀποκαλῶν und das dafür in der venet. Handschrift vorkommende ἀπελέγχων ein Glossem seyn? Doch dies ist eine bloſse Vermuthung des Ref. und nichts weiter. Wir wollen indeſs aus demselben Abschnitt, der die Eclogen des Ctesias enthält, noch Einiges weiter anführen. Statt Ἀστυΐγᾶν, Σπιταμᾶν, Οἰβαρᾶ und ähnlichen schreibt der Herausgeber stets Ἀ'στυΐγαν, Σπιτάμαν u. s. w. mit zurückgezogenem Accent. Warum er aber nach jenem Codex gleichfalls überall Πετησάκα; Πετήσας Ἀμηστρις für Πετισάκας, Ἀμιστρις, Πετίσας und dann doch wieder Μιτρώστης für die Vulgata Μητρώστης schreibt, davon haben wir die Gründe nicht entdecken können, wenn es nicht bei letzterem mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Wortes aus Μιτρα geschehen ist. Allein dann ist wieder gleich zuvor (p. 55.) statt: Μιτραδάτης gesetzt ein Μιθραδάτης. — Cap. 2. derselben Eclogen schreibt Hr. B. (mit Jungermann und Schweighäuser) wahrscheinlich nach seinem Codex A. Κριοκράνοις für Κρισαράνοις. Soll aber anders das Wort nicht griechischen, sondern persischen Ursprungs seyn, wofür doch der äuſsere Anschein eben so sehr zu sprechen scheint, als die hiernach von Sylvestre de Sacy gegebene Erklärung, so darf die Lesart Κρισκράνοις nicht verändert werden. Auch kann es Ref. nicht billigen, wenn gleich darauf für πρῶτον μὲν (worauf nachher das gewöhnliche ἔπειτα δέ folgt), muthmaſslich nach der Handschrift A. gesetzt ist πρότερον μὲν, er kann die Gründe nicht absehen, warum hier πρότερον besser seyn soll, als πρῶτον, das ohnehin in dieser Formel so unzähligemal vorkommt. — cp. 3. schreibt Hr. B. ἠφέθη und ἠφέθησαν für die Vulgata ἀφείθη und ἀφείθησαν. Allerdings findet sich von diesem Verbo bei spätern Schriftstellern besonders, die Verdoppelung des Augments (cf. Dorville ad. Charit. pag. 572. Plut. Syll. 28 etc.) von der Form ἔθην aber führt nicht einmal Fischer ad Wellerum Beispiele an. — Im Verfolg cap. 4. schreibt Hr. B.: ἀποκρημνίζει καὶ θνήσκει mit Weglassung des οὐ vor θνήσκει, wodurch die sichtbar verdorbene Stelle allerdings geheilt wird, zumal wenn man weiter mit Hr. B. liest: καταφεύγει δ Κροῖσος statt der Vulgata καταφεύγει καὶ θνήσκει; was doch nicht richtig seyn kann. — Cap. 5. schreibt Hr. B. nach dem Codex A. δ' καὶ γέγονε statt καὶ γέγονε, was jedoch unten cp. 51. wiederkehrt, auch hier unverändert belassen worden, wie solches auch andere Stellen beweisen, cf. Ctesiae Fragmentt. pag. 107. 108. — Eben so würden wir gleich darauf: καίτοι Κύρου μηδὲν τοιοῦτον ἰσχυριζομ. παραχ., αὐτὸς ὅμως ἀποκαρτερήσας κ. τ. λ. dies ὅμως des Gegensatzes halber im Texte belassen haben, Hr. B. setzt dafür μέν. Auch cap. 13. statt καὶ ἐβασίλευσαν:

καὶ ἐβασίλευσεν, was Ref. keinesweges für die richtige Lesart halten kann, da ἐβασίλευσαν hier heifst: *regem crearunt, constituerunt*, s. Fragm. Ctes. p. 132. Eben so hat der Verf. nach ἅμα den Genitiv folgen lassen, er schreibt z. B. p. 43. ἅμ. αὐτῶν ἑπομένων für ἅμ. τοῖς ἑπομένοις, cap. 58: ἅμα τῶν σ. α. Ἑλλήνων für ἅμα τοῖς σ. α. Ἕλλησι, auch für das oft vorkommende ἡμέρην ist überall εὐνέχος gesetzt; mehrere jonische Formen zurückgeführt, was wir billigen, z. B. cap. 17. Σκυθάρβεω für Σκυθάρηκυ, cp. 8. εἴπας für εἶπόν u. s. w., so schreibt er ferner πήχεος statt des gewöhnlichen πήχεως, dagegen Indd. 11; ἡμίσεως πήχεος, wo die Vulgata ἡμίσεος πήχεως und Aehnliches. — Uebrigens schliefst dieser erste Band mit Nro. 229. oder mit den Excerpten aus Ephraim pag. 832 der ältern Ausgabe; die lateinische Uebersetzung ist, wie zu erwarten war, weggelassen, eben so die Anmerkungen des Höschelius, Schottus u. A. wenn diese nicht, was wir jedoch kaum glauben, im zweiten Bande nachfolgen. Wir erhalten hier blos den auf die angeführte Weise berichtigten Text, mit doppelten Columnen auf jeder Seite, und unter demselben die Abweichungen der Vulgata von der meistens aus dem Codex A. aufgenommenen Lesart; an dem Rande sind die Seitenzahlen der beiden ältern Ausgaben beigefügt, der Druck ist rein und correct (S. 49. b. 25. für πάντα ἐν γενετῆς mufs wohl heifsen π. ἐκ γενετῆς), die Lettern scharf, das Papier doch etwas besser, als das von dem Verleger bei der Herausgabe des Plato benutzte schwarz-graue Löschpapier.

Griechische Grammatik von L. M. Eisenschmid, Professor in München. 8. Passau: Friedr. Pustet. 1824. 285 und IV Seiten, nebst vier Tabellen über die Conjugationen. 1 fl. 12 kr.

So wie es Menschen giebt, deren freundliches, gefälliges Aeufsere gleich beim ersten Anblick für sie einnimmt, so geht es auch oft bei Büchern. Hält nun freilich bei näherer Bekanntschaft nicht jeder Mensch, was er beim ersten Anblick versprach; was Wunder, wenn es auch bei Büchern, den Produkten der Menschen, sich oft eben so findet? Vorliegende Grammatik hat ein freundlicheres Aussehen in Druck und Papier, als wohl fast alle ihre frühern Schwestern, und erweckt schon beim ersten Anblick Vertrauen. Dabei ist es denn um so erfreulicher, dafs sie dieses Vertrauen bei näher-

rer Bekanntschaft nicht nur nicht täuscht, sondern sich dessen als sehr würdig zeigt. Der Verf. macht keine Ansprüche auf Originalität der Ansichten; er will nur für die niedern Klassen ein brauchbares Lehrbuch liefern, das durch richtige Anordnung der Theile und Faſslichkeit das leichte Auffassen der Sprachgesetze bewirke: und er hat ein solches geliefert. Ueberall zeigt sich Bekanntschaft mit dem Besten, was bisher auf diesem in neuern Zeiten mit besonderm Eifer angebauten und bearbeiteten Felde geleistet worden ist, überall die Bemühung, klar und faſslich und an der rechten Stelle das Gehörige zu sagen, und von Oberflächlichkeit und Ueberladung gleich weit entfernt zu bleiben. Eine gute, und, wie Ref. aus vieljähriger leidiger Erfahrung weiſs, sehr nothwendige Warnung an die Lehrer vor dem verderblichen Eilen in der Formenlehre schickt der Verf. in der Vorrede voraus. Nicht nur gefaſst und verstanden muſs der Knabe die Formenlehre haben, womit sich viele Lehrer begnügen; sondern eingeprägt muſs sie seyn bis zur Unmöglichkeit des Vergessens, und so gefaſst, daſs der Schüler sie selbst mit ihren Gründen wieder mittheilen kann. Der Zeitverlust dabei ist nur scheinbar. Doch zu unserer Grammatik. Sie zerfällt in 3 Theile. Die Etymologie geht bis S. 112. Die Syntax bis S. 228. Dann folgen (hier sollte eine Abtheilung seyn): die Lehre von den Dialekten bis 239. Prosodie (nach Spitzner) bis 255. Versbau bis 266. Die Lehre von den Accenten bis 280. und noch 2 Seiten der Kalender. Wirft man nun aber die Frage auf, war denn eine neue Grammatik nöthig oder ein so gar dringendes Bedürfniſs? so konnte man mit demselben Rechte diese Frage schon bei der zehenden Grammatik, die vor dieser erschien, und bei allen auf jene folgenden thun. Auch muſs man objective und subjective Nothwendigkeit unterscheiden. Die letzte tritt sehr oft ein, während die erste gar nicht statt findet; und sie kann durch die Gegend wo ein Verfasser schreibt, durch die Schulen, für die er schreibt, oder durch ihn selbst und ein Bedürfniſs, das er fühlt, und in den andern Lehrbüchern nur zerstreut berücksichtigt findet, herbei geführt werden. Darüber läſst sich nun aus der Ferne nicht sicher urtheilen, und der Verf. kann der Kritik mit Recht die Frage vorlegen: ob das Buch nothwendig war oder nicht, sey dahin gestellt: ist es aber brauchbar für den Zweck, den es erreichen soll? Und hierauf wird sie unbedenklich mit Ja antworten können, sollte auch im Einzelnen noch Manches ausgestellt werden können. Dergleichen Ausstellungen wollen wir denn nach Recensenten-Pflicht oder Sitte dem Verfasser eine Reihe vorhalten, ohne darum unser

günstiges Urtheil zu beschränken oder halb zurückzunehmen. S. 2. §. 2. scheint Hr. E. das von den Neuern in die griechische Interpunction angeführte Ausrufungszeichen zu billigen. Wir billigen es nicht, wie Buttmann in der Ausführlichen Sprachlehre §. 15. Anm. 9. S. 72. der sogar auch die Parenthesenzeichen und den Unterbrechungsstrich verwirft. §. 9. Der Diphthong oi soll gesprochen werden wie in quoi. Ist das Wort Lateinisch oder Französisch? Ebend. sollten doch ein Paar Zeilen mehr über die Erasmische und Reuchlinische Aussprache stehen, und gesagt seyn, warum sie so heissen. §. 22. Da der Gebrauch der Dichter bei ἄχρι und μέχρι angegeben ist, so sollte auch wohl bei dem ν ephelkysticon (so schreibt der Verf. auch seltsamer Weise *Collektivum*) angegeben seyn, dafs die Dichter es des Metrums wegen auch vor Consonanten setzen, um eine lange Sylbe zu bilden. §. 47. B. III. sollte nicht so geradehin gesagt seyn ὁ, ἡ, τὸ heifse er, sie, es; sondern mit δέ heifse es er, sie, es aber oder doch er, sie, es. § 49. Hier sollte es nicht heifsen bei δόϊ (eig. δόεϊ) sey das ε in ι verwandelt; es fällt blofs durch die schnelle Aussprache heraus, oder vermischt sich mit dem ι durch eine Art von Krasis. Ferner heifst es, dem Lateinischen *uterque* entspreche das Griechische ἀμφότερος. Da dürfte nun auch bemerkt werden, dafs dem Lateinischen *uter* πότερος nicht nur entspreche, sondern ganz dasselbe Wort sey, so wie utrum als Partikel ganz πότερον ist. §. 50. Da die *modi* des Verbums auch Griechisch benannt sind, warum geht der Imperativ (προστακτική) leer aus? §. 70 und 71. sollten umgestellt oder in einen §. verschmolzen seyn. Jetzt steht §. 70: zu dem Stamm tritt αν: ἁμαρτ — ἁμαρτάνω und §. 71. Vor den Schlufsbuchstaben des Stammes wird ν eingeschoben und am Ende αν hinzugesetzt: λαβ - λανβ, λαμβ - άνω. Nach unserer Ueberzeugung sollte es heifsen: §. 70. Vor den Schlufsbuchstaben des Stammes wird ν eingeschoben und am Ende des Stammes αν hinzugesetzt: ἅδω — ἀ - νδ - άνω. μάθω — μα - νθ - άνω. λάθω — λα - νθ - άνω. §. 71. Dabei ist zu merken a) ist der letzte Stammbuchstabe ein P-Laut, so wird das ν vor ihm μ. Also λάβω — λα - μβ - άνω. λίπω — λι - μπ - άνω: ist er ein K-Laut, so wirds γ. Also λάχω — λα - γχ - άνω. τύχω — τυ - γχ - άνω. θίγω — θι - γγ - άνω. b) müfste aber das ν, das vor dem letzten Stammbuchstaben eingeschoben werden sollte, zwischen 2 Consonanten stehen, so fällt es nach der allgemeinen Regel wieder heraus: Also: ἁμάρτω — ἁμα - ρντ - άνω: ἁμαρτάνω. δάρθω — δα - ρνθ - άνω: δαρθάνω. ἐλίσσω — ἐλι - σνθ - άνω: ἐλισθάνω. βλάστω — βλα - στντ - άνω: βλαστάνω. Oder b) wird vielleicht besser so gefafst: Das ν bleibt weg, wenn am Ende

Digitized by Google

des Stammes 2 Consonanten stehen. Also: βλάστω wird nicht βλανστάνω sondern βλαστάνω. S. 61. fehlt die Bestimmung über das Augment der Verbb. die mit ευ und δυς anfangen. Auch ist ebendaselbst nicht auf Formen wie ἐκάθευδον, die auch dem Anfänger vorkommen, aufmerksam gemacht. §. 172. sollte neben dem *a privativum* und *intensivum* auch das *à copulativum* aufgeführt seyn, aus ἅμα, wie es in ἄκοιτις, ἄλοχος, ἀτάλαντος, ἀδελφός vorkommt. §. 199. steht bei φαίνεσθαι, ἐοικέναι und δοκεῖν scheinen. Das heifst, genau genommen, nur das letztere. Sie sollten unterschieden seyn, so gut, wie der Verf. λέγεται und ὁμολογεῖται scheidet. §. 202. b. Man sagt nicht νόσου ἀπαλλάξω, um durch den Genitiv eine Trennung des Theils vom Ganzen zu bezeichnen, sondern es ist ein zu §. 324. I. 2. gehöriger Fall, wo in einer Note angeführt seyn sollte, dafs sich die Verbindung des ἀπό mit dem Genitiv auch in den damit zusammengesetzten Verbis zeige. Eben so steht (§. 202. I. c.) οἱ Ἕλληνες τρόπαιον τῶν βαρβάρων ἐστήσαντο der Genitiv bei τρόπαιον nicht zur Bezeichnung einer Veranlassung einer Handlung, sondern der Grund liegt darin, weil sich der Grieche unter τρόπαιον denkt σῆμα oder μνημετον τροπῆς, φυγῆς, worauf dann natürlich der Genitiv βαρβάρων folgt. S. 130. konnte bei νυκτὸς, θέρους an unser des Nachts, des Sommers erinnert werden. Ueberhaupt sollte öfter, als geschehen ist, der gleiche oder abweichende deutsche und lateinische Sprachgebrauch, wenn auch nur durch einen Wink, angedeutet seyn, wie z. B. S. 156. der Fall ist. Denkt Hr. E., das werden die Lehrer schon thun; so traut er Vielen zu viel zu. S. 140. ἐμποδίζειν heifst nicht belästigen. S. 143 und 144. kommen die unerhörten Infinitive αἰσχυνεῖσθαι und ἀδικοῦν vor. S. 145. ist δεινὸν τὸν κήρυκα seltsam übersetzt: o über den Herold! §. 344. S. 239. Nicht Prosodie, noch weniger Profodie, ist die Lehre vom Zeitmaafse der Sylben, sondern Prosodik. §. 345. sollten noch mehr Verhältnisse angegeben, auch der Unterschied zwischen Wort- und Versfüfsen angedeutet seyn. S. 259. ist zu allgemein behauptet, dafs sich alle unregelmäfsige Hiate bei Homer durch das Digamma aeolicum aufheben lassen. Endlich, um das Maafs unserer kleinen Ausstellungen voll zu machen, sollten S. 264. sqq. bei den sapphischen, jambischen, trochäischen und anapästischen Versen nothwendig die Ictus, wie bei den Hexametern und Pentametern angegeben seyn. — Besonders gut scheint uns im etymologischen und syntaktischen Theile das Verbum behandelt; in der Syntax ferner die Lehre vom Gebrauche des Artikels, von den Negationen. Auch die Lehre von den Dialekten und der

Digitized by Google

Prosodie ist bei aller Kürze hinreichend und sehr faſslich. Schwerlich wird es dieser Grammatik, so viel sie auch Mitbewerberinnen hat, an Eingang bei dem Publikum fehlen. Von demselben Verfasser ist auch in diesem Jahre und in demselben Verlage schon in 2 Auflagen erschienen, ein Deutsch-Griechisches und Griechisch-Deutsches Lesebuch I. über die Formenlehre. 8 Bogen 36 kr.

---

1. *Der Staat von M. Tullius Cicero übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Friedrich von Kobbe, Herzoglich Oldenburgisch. Cammersecretair. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht.* 1824. *XXXIII u.* 154 *S.* 8. 1 fl. 30 kr.

2. *M. Tullii Ciceronis de re publica. Tomus I. Fulda,* (*sic*) 1824. *In bibliopolio Müllerіano.*

Gegenüber diesem Titel:

Die Republik des Cicero, nach einem ungedruckten Texte, welcher neuerlich entdeckt und erläutert wurde von Herrn Mai, Bibliothekar des Vatikans. Mit einer historischen Abhandlung von Herrn Villemain, Mitglied der französischen Akademie. In das Deutsche übertragen (*so*) *von J. M. Pierre. Erster Theil.* 8. *Fulda* 1824. *In der Müllerschen Buchhandlung. Vorrede des Uebersetzers bis S.* 12. *Abhandlung des Herrn V.* (*deutsch*) *bis S.* 83. *Text und Uebersetzung des* 1. *u.* 2. *Buchs bis S.* 351. 1 fl. 45 kr.

Als das Ciceronische Werk vom Staate in den Zeitungen als wiedergefunden angekündigt wurde, erwarteten wir, dafs in Deutschland durch Veranstaltung eines speculativen Buchhändlers eine Uebersetzung gleichzeitig mit dem Original erscheinen werde, wie es gegenwärtig mit den berühmten englischen Romanen zu geschehen pflegt. Diese Erwartung wurde zu unserer Freude nicht erfüllt. Der erste der vor uns liegenden Uebersetzer hat sogar den von Heinrich sehr verbesserten Text abgewartet, und der zweite die französische Uebersetzung des Hrn. Villemain. Einige Eile sieht man indessen doch der ersten Uebersetzung an; was man der zweiten ansieht, wird sich weiter unten zeigen. Hr. v. K. erzählt in der Vorrede erst die Geschichte dieses Fundes, dann macht er, wie der Leipziger Recensent des Originals (1824. 5.), auf die Möglichkeit aufmerksam, das ganze Werk noch in Polen aufzufinden; wo es sich nach glaubwürdigen Nachrich-

ten noch in der zweiten Hälfte des 16n Jahrhunderts befand, spricht dann von der Aechtheit des Werkes, über die Personen des Dialogs, den bisherigen Ausgaben, berührt den Centurienstreit zwischen Niebuhr und Steinacker, ohne jedoch zu entscheiden, und nennt endlich Zachariä's staatswissenschaftliche Betrachtungen über das Ciceronische Werk. Was nun die Uebersetzung selbst betrifft, so können wir allerdings im Ganzen des Verfassers Fleifs, Treue und Sprachgewandtheit loben, so wie auch, dafs er eine Anzahl erläuternder Anmerkungen, zum Theil eigene, zum Theil aus A. M. geschöpfte, beigegeben hat. Im Einzelnen haben wir jedoch einige Spuren der Eile und kleine Ungenauigkeiten gefunden, von welchen wir hier einige, zum Beweise unserer Vergleichung der Uebersetzung mit dem Original, mittheilen wollen. II. 24. heifst *aliquamdiu* zuweilen. II. 31. *decemviros, qui leges scripserint:* die *Decemvirs*, welche die Gesetze *aufzeichneten.* II. 34. *huic generi* nach diesem Grundsatze: wenn hier nicht *oneri* zu lesen ist, so ist *generi malorum* oder *incommodorum publicorum* zu denken. I. 16. fehlt gleich von Anfang *inter se;* weiterhin: *animos summus timor occupavisset:* die Gemüther *mit* Schrecken ergriff. Ebendas. *quod cum disputando rationibusque docuisset* durch *diese* gründliche Darstellung. Nicht durch diese wenigen Worte, die vorhergehen, sondern durch eine, hier nur angedeutete, ausführliche und mit Gründen belegte Darstellung. Ebendas. *in maximis annalibus:* in den Jahrbüchern *des* Pontifex Maximus. I. 17. *haec deorum regna:* das Reich der Götter. Ebd. *qui viderit:* wenn man bedenkt. Ebend. fehlt *ejus* vor *parte* und *nostros* vor *in necessariis.* Ebd. *perturbatio* Bewegung. I. 18. *cordatus et catus:* schlau und verständig. Ebd. *cum capra, aut nepa, aut exoritur nomen aliquod beluae:* Merkt sich den Aufgang der Geist des Juppiters oder des Krebses (Prosodie). I. 19. *duc paene jam populi:* hier fehlt *jam.* Ebd. kommen Triumvirs vor, wie wir vorhin die Decemvirs gerügt haben. Ebd. *esse victuros:* leben *konnten.* I. 21. *ut - dicam:* indem-ich spreche. Das Folgende ist nicht deutsch construirt: Du wirst uns — einen Gefallen thun, uns Deine Ansicht — vorzutragen. I. 22. *quemquam:* jeden (oder emendirt Hr. v. K. *quemque?* Heinrich hat es nicht für nöthig gehalten). I. 23. *facile omnes viceris: mit leichter Mühe* den Sieg — davontragen. Die rechte Bedeutung dieses *facile* zeigt Wyttenbach zu Cic. de Legg. I. 3. 7. p. 23. ed. Mos. et Cr. zu *facile superavit:* er sagt: *non est proprie sumendum: cum facilitate superavit; sed exquisite dicitur pro*

manifesto, omnibus consentientibus. Dergleichen mehr oder weniger bedeutende Verstöfse liefsen sich noch eine Menge aufzählen, und dennoch, wer eine deutsche Uebersetzung braucht, dem kann diese genügen. Betrachtet man sie aber nicht an sich und in Vergleichung mit dem Original, sondern in Vergleichung mit der andern Uebersetzung, die den Lateinischen Text gegenüber hat, so steht sie in wahrer Glorie da. Und somit kommen wir auf

Nr. 2. Hier sind wir in der That in Verlegenheit, was für ein Prädikat wir dieser Arbeit geben sollen. Schlecht übersetzt seyen die Bücher des Cicero *de re publica*, können wir nicht sagen; sondern nur mit grofser Eile ist die französische Uebersetzung des Hrn. Villemain verdeutscht, und gelegentlich ein Blick auf den Cicero selbst geworfen, der aber schnell wieder auf das französische Original ableitete. Beweise? Nicht so viele Seiten sondern fast so viele Zeilen das Buch hat, so viele sprechende oder schlagende Beweise unserer Behauptung könnten wir liefern. Doch wir beschränken uns nur auf einige wenige auf einem engen Raume vorkommende. I. 16. *etiamsi* — *en depit* — trotz. — I. 17. *Africane* — *Emilien* — Emilius (sic). — *quae videant ceteri* fehlt bei Vill., auch bei Pierre. — *quid porro aut praeclarum putet* — *que peut il exister de grand* — was kann noch Grofses seyn. — *diuturnum* — *durable* — *Zeitliches* (*l*) geht noch über das Original. — *exigua parte* — *imperceptible point* — unmerklichen Punkt: — *nostros* fehlt bei beiden: — *muneris fungendi gratia. pour acquitter une dette* — eine Schuld abtragen. — *in necessariis rebus* — *devoirs imposés* — zu erfüllende Pflichten. *Dionysium* — *Denys* — Dionisius (sic). [Hier hat er mit halbem Auge auf das Lateinische gesehen; aber denselben Namen schreibt er, wo er Hrn. Villem. französische Noten übersetzt, S. 259. Denys von Halikarnasses und 4 Zeilen weiter Denys von Halikarnesses (das *e* mag Druckfehler seyn) S. 279. haben wir abermals einen Denys von Halikarnasses.] — *Volutare* — *roule* — umrollt: — *seu quis dixit alius* — *ou peut être de quelque autre philosophe* — oder auch vielleicht eines andern Philosophen: — *ex alto* fehlt bei V., also auch bei P., eben so auch am Ende des Cap. *quam cernebat.* — *videlicet* — *vous le voyez* — wir ihr seht. I. 18. zu Anfang ergänzt P. *je n'ai pas la hardiesse d'attaquer*, wovon der lateinische Text nichts weifs, aber Hr. P. ich bin nicht beherzt genug, um dich, den Manilius, oder Philus anzugreifen. Die Namen stehen im Lat in umgekehrter Ordnung, aber bei P. wie bei V. — *studia* — *les*

études astronomiques — die astronomischen Studien: — *Istae artes — Quant à ces sciences abstraites.* — Was diese abstrakten Wissenschaften anlangt. I. 19. *Non dissentio a te — Je ne m'éloigne pas de votre opinion.* — Ich entferne mich nicht von deiner Meinung. II. 20. *mille ac ducentos — treize cents* — dreizehn Hundert. II. 24. *institutis eorum — fidèle aux usages du peuple* — getreu den Gebräuchen des Volks. II. 30. *virgula — doigt* — Finger. II 31. *fuit — il merita le nom* — er verdiente den Namen. II. 33. fehlt bei V. der Name *Posthumus*, bei P. gleichfalls. Doch wir denken unsere Leser haben an diesen Pröbchen, die sich zu tausenden geben liefsen, Beweis genug. Aber auch noch von zwei andern Seiten mufs gezeigt werden, was für ein gebildeter Mann an Cicero zum Ritter geworden ist. S. 243. z. B. lesen wir des Peloponeses (zweimal), Dicearchus (zweimal), Cheron, dem Pelopones, Dionisius, Tenne (für Tene eine Stadt:), Critia (für Tritia, eine Stadt). Das steht in einer übersetzten Note des Hrn. V. Endlich als Verskünstler mag er auch noch auftreten: Egregie cordatus homo catus Aeliu' Sextus: der so treffliche, feine, kluge Aelius Sextus. Die Verse *Astrologorum signa in coelo quid sit observat:* Jovis etc. sind in folgende zwei Disticha gebracht:

Aufmerksam sucht der Astrolog in den Zeichen des Himmels
Künftiger Tage Geschick, folgt des Steinbocks, Bär'n und Skorpions
Kreisender Bahn; doch während sein Auge die himmlischen Räume
Spähenden Blickes durchläuft, sieht es den Stein nicht am Fufs.

Der Vers *tu produxisti nos intra luminis oras* (I. 41.) heifst:

Schöpfer des Vaterlands du! Du gabst uns Leben und Licht.

Und die 4 Hexameter in demselben Kapitel: *Pectora dura* etc. lauten wie folget:

Heiliges Sehnen schwellet die Brust uns:
Stets gedenken wir dein, rufen laut zum Olymp:
Romulus, Romulus, du, den die Götter
Zu des Vaterlands Schutz schufen, erhabener Mann!
Vater, Erzeuger! O göttlicher Sprölsling!

Wollten wir nun erst noch die Vorrede beleuchten und durchmustern, wieviel Schiefes, Schwülstiges und Verkehrtes wäre da zu berichtigen und zu rügen. Nur einen köstlichen Vorschlag des Hrn. P. heben wir zur gebührenden Nachachtung aus: Um gründliche Kenner der lateinischen Sprache zu bilden, gebe man in Zukunft die lateinischen Klassiker heraus, wie Hr. P., links den lateinischen Text, rechts eine deutsche Uebersetzung (aus dem Französischen wo möglich); „da hat denn der Studierende Alles vereinigt, was zu seinem

Unterricht gehört; eine Grammatik, ein Wörterbuch, einen Commentar und angenehme Unterhaltung.“ — „Die Sache verherrlicht sich gleichsam durch die Reflexion, — das Original reflectirt so zu sagen seinen Glanz, indem seine Wendungen und Ausdrücke unvermerkt (wir haben gesehen, wie unvermerkt) sich der Uebersetzung mittheilen.“ Also: *Fiat!*

Aeschinis Oratoris Opera. Graece. Cum Animadversionibus illustravit Jo. Henr. Bremius, Helveto-Turicensis Vol. II. Turici, impensis Ziegleri et Filiorum. MDCCCXXIV. XXXII u. 338 S. in 8. 4 fl. 30 kr.

Ref. hat in Nro. 28. pag. 447. des Jahrgangs 1824 dieser Blätter den ersten Band dieser Ausgabe angezeigt und dabei den sehnlichsten Wunsch einer baldigen Vollendung derselben ausgesprochen. Dieser Wunsch ist seitdem durch die Erscheinung des zweiten Bandes in Erfüllung gegangen. Dieselben Grundsätze, die der Herausgeber in der Vorrede zum ersten Theile ausgesprochen, und wie wir bemerkt, auch stets befolgt hat, haben ihn auch beim zweiten Theile geleitet. Wir verweisen deshalb, was Einrichtung dieser Ausgabe und Methode des Herausgebers betrifft, auf das bei der Anzeige des ersten Bandes Bemerkte. Als Hr. Bremi im Begriff war, diesen zweiten Theil der Presse zu übergeben, erhielt er die (bei dem ersten Theile noch nicht benutzte) Bekkersche Ausgabe der Oratores Graeci, welche er dann, jedoch ohne sclavische Anhänglichkeit dem Texte seiner Ausgabe zu Grunde legte. Wenn er aber beklagt, dafs der sonst so verdiente Herausgeber der Oratores Graeci nicht immer die Gründe der von ihm in strittigen und zweifelhaften Stellen befolgten Lesarten angegeben und es selbst bei genauerer Einsicht zum öftern schwierig ist, nur die Grundsätze des Herausgebers (certam ubique et constantem regulam) auszumitteln, so hat er dies aus des Ref. Seele gesprochen. Ganz anders ist Hr. Bremi verfahren, er giebt überall die Gründe der von ihm aufgenommenen Lesarten an, wie solches auch bisher unter den Philologen Sitte gewesen, wenn man anders nicht vorziehen sollte, Hrn. Bekkers beliebte Manier nachzuahmen.

Die beiden ersten Bogen dieses zweiten Theils füllen: *Supplementum ad Volumen I.* S. I—XXXI. Es ist eine vom Prof. Caspar Orelli gemachte Vergleichung des Textes der Bekkerschen Ausgabe mit dem ersten Bande dieser Ausgabe, mit Beifügung seiner Ansicht über viele verschiedene Stellen. Man mufs dem Herausgeber Dank wissen, dafs er die scharf-

Digitized by Google

sinnigen gründlichen Bemerkungen seines gelehrten Freundes dem Publikum nicht vorenthalten hat; wir wüfsten auch nicht leicht, wo wir in Erklärung einzelner dunkler Stellen oder in Entscheidung für diese oder jene Lesart uns von der Ansicht desselben nicht überzeugt hätten. Darauf folgt von S. 1—208 die Rede gegen den Ctesiphon mit vorgesetzter ὑπόθεσις; unter dem Texte stehen die Noten ganz so wie in dem ersten Theile. Es würde uns ein leichtes seyn, auch hier überall nachzuweisen, mit welcher Umsicht der Verf. in Aufnahme oder Verwerfung der Lesarten verfahren, mit welcher Auswahl er in Citationen u. dgl. zu Werke gegangen, wie er aber auch in seinen Erklärungen nichts unbewiesen gelassen, und hier auf Sache, wie auf Sprache gleichmäfsig Rücksicht genommen hat, ohne das eine dem andern unterzuordnen, oder über dem einen das andere zu vernachlässigen. Einzelne Bemerkungen von C. Orelli wird auch hier der Leser mit Dank annehmen. Von S. 209—242 folgen die dem Aeschines gewöhnlich zugeschriebenen Briefe. Der Herausgeber stimmt auch hier mit dem von Taylor und Reiske (deren Worte hier mitgetheilt werden) als den Bearbeitern und Herausgebern dieser Briefe, so wie von andern Gelehrten, Ruhnkenius, F. A. Wolf, Boeckh, Passow ausgesprochenen Urtheil über die Unächtheit dieser Briefe vollkommen bei, er würde auch kaum dem sauern Geschäfte der Bearbeitung eines so trockenen Gegenstandes sich unterzogen haben, wenn er nicht die Wünsche derjenigen Leser berücksichtigt, die sonst vielleicht seine Ausgabe des Aeschines für mangelhaft gehalten. Und wir billigen diese Gewissenhaftigkeit des Herausgebers um so mehr, weil allerdings die Bearbeitung dieser Briefe mit zur Vollständigkeit der ganzen Ausgabe gehört. Anfangs wollte er eine kritische Abhandlung über die Unächtheit dieser Briefe vorausschicken, die erklärenden Bemerkungen aber wie bei den Reden des Aeschines, dem Texte untersetzen. Allein eine genaue Lectüre überzeugte ihn bald von der Unwichtigkeit dieser Briefe in Absicht auf ihren innern Gehalt, wie auf ihre Zusammensetzung, er sah überdem, dafs es nicht leicht thunlich sey, beide, die kritischen und die exegetischen Bemerkungen von einander zu kennen. Er gab daher seinen frühern Plan auf, und vertheilte jedes an seine betreffende Stelle. — S. 243—316 ist zusammengestellt: *Varietas lectionis ex copiis J. J. Reiskii et Imman. Bekkeri*, worauf ein ausführlicher Index der in den Noten behandelten Gegenstände, wie beim ersten Bande, das Ganze beschliefst.

N. 7. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Friedrich Schlegels sämmtliche Werke, Dritter Band (Studien des classischen Alterthums, Erster Theil). Vierter Band (Studien des classischen Alterthums, zweiter Theil). Fünfter Band (Kritik und Theorie der alten und neuen Poesie). Wien, bei Jacob Mayer und Comp. 1822, 1823. 8.

In dem Gespräche über Poesie (5ter B. S. 248.) wird ein grofses Wort ausgesprochen: „Die Kritik ist zur Wissenschaft geworden, die alten Irrthümer sind vernichtet, und neue Einsichten in die Kenntnifs des Alterthums gegeben, welche uns die Aussicht auf eine vollendete Geschichte der Poesie eröffnen.“ Ohne hier zu fragen, ob wir in dissem Satze die eigene Meinung des Verfassers lesen, oder wie es in Dialogen zu geschehen pflegt, eine der vielerlei Meinungen, wovon die sprechenden Personen jede die ihrige vertreten — so viel können wir jetzt nach 30 Jahren sagen, ohne die grofsen Verdienste eines Lessing und Anderer im geringsten schmälern zu wollen: was seit jener Zeit die Kunstkritik an wissenschaftlichem Geiste, was die innere Betrachtung des Alterthums an Tiefe und Grofsartigkeit gewonnen, das gehört einem sehr grofsen Theile nach den Brüdern Friedrich und A. Wilhelm Schlegel an. Referent scheut sich nicht, diesen Satz an die Spitze seines Berichts über einige Werke des ersteren zu stellen, je weniger er zu den Undankbaren gehören möchte, welche jetzt, nachdem von mehreren Seiten der Weg gebahnt kaum noch der Männer gedenken, die mit so genialer Kraft und auf eine so tüchtige Weise die Bahn gebrochen.

Hiermit ist einerseits der Grund angegeben, warum Ref. über jene Schriften zu berichten sich entschlossen; andererseits die Gränze bezeichnet, innerhalb welcher diese Anzeige sich halten wird. Nämlich der Inhalt dieser Bände ist dem ganzen gebildeten Publikum bekannt; es kann daher nur von bedeutenden Zusätzen und Aenderungen die Rede seyn, welche diese Schriften unter der Hand des gereiften Kritikers in dieser ersten Ausgabe erfahren haben; und wenn Ref. die An-

zeige der übrigen Werke des berühmten Verfassers andern Berichterstattern oder Recensenten überläfst, so wird er sich auch bei diesen 3 Bänden auf diejenigen Theile beschränken, welche im engern Sinne der Wissenschaft des Alterthums angehören. Endlich begnügt er sich, der durch den Raum dieser Jahrbücher gebotenen Kürze wegen, mit Uebergehung des ersten und zweiten Bandes, die Aufmerksamkeit der gebildeten und gelehrten Leser auf einige Zusätze in jenen hinzulenken. Es sind folgende: Ueber die pelasgische Vorzeit S. 19—23; über den Spruch S. 25; über Homer S. 33—35; über Sage, Lied, Bild, als Stufen und Elemente der Poesie; über das Orientalische im Pindar und Aeschylus S. 40; über Herodot als Homer der Geschichte S. 42; über die harmonische Geistesbildung der Griechen, beim Sophokles S. 44; über zwei Gattungen der Historie S. 49; über Aristophanes S. 54; über die Form der griechischen Philosophie S. 77 ff.; von den Elementen der Poesie S. 95; und über die grofsen griechischen Autoren und Elementargeister.

In dem Vorworte zum dritten Bande, oder zur Geschichte der epischen Dichtkunst der Griechen spricht der Verf. sich selbst über seine damalige und jetzige Ansicht aus: „Als ich mit dieser Geschichte der griechischen Dichtkunst auftrat, wovon ich die vollendete Bearbeitung nur bis in das lyrische Zeitalter habe fortführen können, war eben damals und zu gleicher Zeit mit jenem Unternehmen die skeptische Ansicht über die dichterische Sage und älteste Poesie mit der siegreichen Klarheit der gelehrtesten kritischen Scharfsinns aufgestellt worden. Wie wäre es möglich gewesen, so überwiegenden Gründen kein Gehör zu geben? Gleichwohl war in jener Kritik der homerischen Gesänge von den neuen Chorizonten nur Eine Seite des Gegenstandes berührt und durchgeführt; und wie unbefriedigend diese einseitige Erforschung noch für das Ganze bleibe, mufste mir besonders auf dem künstlerischen Standpunkte sehr einleuchten, den ich nach dem Vorbilde Winckelmanns in seiner Geschichte der bildenden Kunst, obwohl auf anderem und eigenem Wege, für meine Betrachtung in diesem Werke mir zum Ziel gesetzt hatte. Für das Ganze der Alterthumskunde kann eben nur durch die Wissenschaft der Mythologie ein vollständiges Licht und eine befriedigende Grundlage gefunden werden.“ Hieraus ergiebt sich zuvörderst, dafs der Verf. noch anjetzo die wohlthätigen Wirkungen anerkennt, welche die grofsen Wolfischen Untersuchungen auf die ganze Alterthumskunde und besonders auf die tiefere Einsicht in das We-

sen der griechischen Poesie gehabt haben — Untersuchungen, die gerade durch die geistreiche Art, wie sie in vorliegenden Werken Friedr. Schlegel zuerst angewendet, für die höhere Kunstkritik recht eingreifend und fruchtbar geworden.

Jene skeptische Ansicht ist auch in jeder Hinsicht so gründlich und so nothwendig, dafs jeder wahre Freund des Alterthums sie in allen Momenten durchgeführt, in ihren strengsten Folgerungen erschöpft zu sehen wünschen, und aufs lebhafteste sich darüber freuen mufs, dafs so eben, nach dem neuerlich von Deutschen, Französischen und Englischen Philologen, namentlich von Payne Knight, die Ergebnisse der Wolfischen Prolegomenen bekämpft worden, ein Schüler Wolfs, Wilhelm Müller, in einer homerischen Vorschule Leipzig 1824. noch einmal, und zum Theil nach mündlichen Vorträgen Wolfs, die ganze Skepsis jenes grofsen Kritikers nach allen ihren Richtungen aufgefafst und ihre Resultate zu bekräftigen unternommen. Andererseits enthält aber die wiederholte Bemerkung des Verfassers, dafs die gründlich und grofsartig behandelte Wissenschaft der Mythologie der gesammten Alterthumskunde erst eine sichere Grundlage gewähre, das offene Geständnifs, wie diese seine Geschichte der Griechischen Poesie, hätte er sie jetzt zu schreiben, gewissermafsen eine ganz andere würde geworden seyn. Wenn Ref. hierbei abzustimmen hätte, so würde er sie so wenig anders wünschen, als irgend ein Originalwerk, das so recht in jugendlicher Frische von irgend einem genialen Künstler mit eben so viel Liebe als Kraft in einem Gusse gebildet und vollendet worden, und er sieht es sehr gerne, dafs der Verf. an seinem Buche nicht mehreres geändert, als er gethan. Aber eben jenes Bekenntnifs über den Rang und Werth der Mythologie *) enthält den Schlüssel zu mehreren Verbesserungen und Zusätzen, die diese neue Ausgabe erhalten hat — und wovon wir sogleich einige der wichtigsten bemerklich machen wollen.

---

*) Ein Bekenntnifs, das ich hier auf sich beruhen lasse, so viel sich dafür sagen liefse. Meinte doch auch der gewifs gründliche Philolog Joh. Matth. Gesner, ein Christenmensch möge sich schon um der Naturphilosophie willen, die in der Mythologie enthalten sey, mit diesem Studium abgeben (Isagoge Tom. I. p. 452 ed. Niclas: — „Et latet omnino in hisce rebus, et cultu gentili, ac religione, aliquid Physiologiae, quod homo Christianus investiget").

Indem Ref. nun, wie gesagt, sich beschränken muſs, die Leser auf einige Hauptsätze und besonders Zusätze aufmerksam zu machen, so kann er gleich vorn herein einen Wunsch nicht unterdrücken, nämlich, daſs es dem Verf. doch gefallen haben möchte, zu der Stelle S. 31 ff., wo von dem Alter der Mysterien, der Theogonien und Kosmogonien die Rede ist, diese Sätze in einer Anmerkung näher zu bestimmen. Hier hätte ihn schon Wyttenbach in der bibl. crit. II, 2. p. 83. vergl. mit dessen Anmerkung zum Plutarch Tom. I. p. 220 zu einer andern Fassung seiner Sätze veranlassen können. Wenn nämlich die Einrichtungen des Dardanus schon Veränderungen der Samothracischen Religionen waren, und wenn man liest, was Herodot II, 51. erzählt — wie könnte doch an dem Daseyn einer in aller Form bestehenden alt-pelasgischen Geheimlehre gezweifelt werden. Denn was nun gleich unser Verf. in einer neu hinzugefügten Note S. 34 ff. über das älteste psychische Heidenthum so vortrefflich bemerkt, war ja nicht blos isolirtes atomistisches Meinen und Ahnen, sondern bereits in eine Art von magischem System gebracht, wie dieses auch Schelling im Ganzen so unwidersprechlich dargethan, wenn auch, wie natürlich, über das Einzelne seiner Ideen sich hie und da Erinnerungen machen lassen. Schlegels Gedanken über jenes ursprüngliche Religionswesen reihen sich an einige Stellen der Odyssee von den Cyclopen, Giganten und Phäaken (VII, 205 ff. IX, 106 ff.) an, die als den Göttern näher verwandte Geschlechter bezeichnet werden. Jene alten Zauberschmiede und Metallkünstler, sagt der Verf., welche die Sage Kreis- oder Himmelschauer nannte, denn dies bedeutet der Name Cyclopen, gehören dem älteren magischen Götterdienste an, welcher der neuen, dichterischen Helden-Mythologie voranging. Die Gestirne und das Meer waren die beiden End- und Wendepunkte in diesem ältern psychischen Heidenthum, dessen innerstes Wesen in jenem Verse aus den arimaspischen Gedichte ausgedrückt ist:

Ὄμματα ἐν ἄστρoισιν, ψυχὴν δ' ἐν πόντῳ ἔχουσιν.

Auch das meiste, was von den pelasgischen Stämmen eigenthümliches berichtet wird, ist auf jenen älteren magischen Naturglauben zu beziehen; so wie auch der Name Pelasger selbst darauf hindeutet (πέλαγος, πέλας das Fluth auf Fluth noch zusammenstoſsende Gedränge der Wogen bezeichnend). — Wenn übrigens Πελασγοί zunächst und hauptsächlich, nach einer ältern Form von πέλαγος abzuleiten ist, und also allerdings Män-

ner der See und des Meeres bedeutet, so mufs doch diese Bedeutung selbst nicht blos nach der gewöhnlichen, geschichtlichen Bezeichnung und Erklärung von wandernden Seefahrern, der ohnehin so vieles entgegensteht, verstanden, sondern zugleich in einem viel höhern geistigen Sinne genommen werden, von eben jenem alten, magischen oder psychischen Naturverbande mit dem Meere, als dem Element der Tiefe, wie der Name der Cyklopen oder Himmelschauer ein eben solches mit den Gestirnen andeutet, welches beides zugleich in jenem arimaspischen Verse so herrlich zusammengefafst ist. In der andern Stelle der Odyssee werden nun jene wunderbaren Himmelschauer und alten Kyklopen als ein ungefügiges Riesenvolk, auf fernem Eilande, wo hellenische Seefahrer leicht auch in der Wirklichkeit wilde Stämme gefunden haben mochten, mit mährchenhafter Uebertreibung geschildert, wie mehrentheils überall die Gestalten der alten Göttersage in der neuern Heldenpoesie der Hellenen in ungünstigem Lichte erscheinen.“

Da der Verf. ohne Zweifel so gut als der Ref. weifs, was zu solchen genialen Ideen diejenigen sagen werden, die überhaupt keine Ideen haben, und eben darum über das Gewöhnliche und Geschichtliche auch in der Mythologie sich nicht erheben können, wie sie ihn, trotz seiner ausdrücklichen Versicherung, der Untergrabung der Historie, und vielleicht gar der Zauberei bezüchtigen werden, weil er vom alten Zauberglauben geredet, so mag er hinnehmen, was er sich zugezogen — wir selber aber wollen nicht bergen, dafs wir diese Gedanken eben so geistreich als gründlich finden.

Jene Ideen spricht der Verf. nachher bestimmter aus in dem interessanten Zusatz S. 49—53 über die Natur des alten Hymnus, wo er unter andern sagt: „Es sondert sich aber die Mythologie der Hellenen in drei verschiedene Reihen oder Abtheilungen und Epochen, welche auch in den Dichtern, obwohl in verschiedener Weise, wohl deutlich erkennbar und leicht zu unterscheiden sind. Die erste Grundschicht in dieser mythischen Welt, gleichsam das Urgebirge, auf welchem die ganze spätere Erdformation beruht, bildet das Geschlecht der alten Götter; darauf folgt die Periode der neuen Götter, und den Beschlufs in dieser so einfachen und klaren Eintheilung und Uebersicht des Ganzen macht der Dienst der fremden Götter. Die alten Götter sind aber nicht blos, in dem Sinne zu nehmen, wie beim Hesiodus, in den Mysterien oder bei Aeschylos, sondern es gehören auch alle jene dazu, welche in den homerischen Gesängen schon mehr in den Hin-

tergrund treten, und zum Theil ungünstig gestellt, daher auch hier und da mit einem komischen Anstrich geschildert sind, wie Ares, Hephaistos, Aphrodite; ja es nimmt diese sogar eine Hauptstelle unter ihnen ein, nebst dem Apollon, so wie er in der ältesten Zeit aufgefafst worden und eigentlich den Mittelpunkt des Ganzen bildet.“ Nachdem darauf der Verf. die Allgemeinheit jenes ältesten einfachen siderischen Naturglaubens bis zu den nordischen Völkern bemerklich gemacht, fährt er so fort: „Die neuen Götter aber sind diejenigen, welche in den Homerischen Gesängen, überhaupt in der jüngern heroischen Sage und Heldenpoesie am hellsten hervorglänzen; unter ihnen nimmt Zeus die erste Königsstelle ein, und nebst ihm Pallas, und alle Gottheiten, welche zunächst nicht mehr auf auf jene siderischen Naturkräfte und psychische Tiefe hinweisen, sondern zunächst an Verstand und Weisheit, an alle Heldentugend und Königswürde der Götter sinnbildlich und in persönlicher Erscheinung erinnern.“ Zuletzt werden dann Demeter und Dionysos als die fremden Götter und als Gegenstände des geheimen Dienstes bezeichnet.

Hierbei boten sich dem Ref. folgende Bemerkungen dar: Zuvörderst das Ursprüngliche und Allgemeine jenes siderischen und psychischen Naturdienstes fällt schon in die Augen, wenn man die Nachrichten des Herodot von den Religionen ausländischer Völker (z. B. der Perser I, 131.) mit den Vorstellungen vergleicht, welche sich Männer wie Plato, von dem ältesten Götterdienste der Griechen gebildet hatten. (Man vergl. nur Cratyl. p. 397. c. d. und de legg. X. p. 887. e. und XI. p. 901. a.) und die Ueberreste jenes siderischen Cultus zeigen sich in deutlichen historischen Spuren, wie z. B. wenn selbst Sokrates zur Sonne betet (Plato Sympos, p. 98). In so weit liefsen sich also für den Hauptsatz des Verf. eine Menge von Belegen sammeln. Bei der Unterscheidung der alten und der neuen Götter stofsen wir auf grofse Schwierigkeiten. Vielleicht fühlte der Verfasser sie selber, weil er in dieser Erörterung die Here (Juno) mit Stillschweigen übergeht. Diese Göttin steht im Homerischen Heldengedicht so lebendig als Königin vor uns, wie Zeus als König. Sie ist in ihrem Wollen und Wirken, in ihrem ganzen Thun und Lassen so menschlich aufgefafst, als irgend eine andere von den Gottheiten der Iliade; und dennoch wird ihr selbst nach dem Homerischen Mythus so übel mitgespielt, sie wird so komisch behandelt, wie irgend einer der alten Götter. Selbst Pallas, im Ganzen

Digitized by Google

so hoch gestellt im neuen Olympischen Range, wird keineswegs ganz geschont. Mit Einem Worte, wir möchten nicht sowohl von alten und neuen Göttern sprechen, als von alter und neuer Götterlehre, vom alten und neuen Tone des Mythus. Es kann hier nicht bewiesen und entwickelt, sondern nur so hingeworfen werden, dafs der ganze Unterschied nicht in den Personen (Göttern) sondern in der Art sie aufzufassen liegt. In der älteren Art war das Psychische und Siderische vorherrschend; in der neuern das Menschliche, Praktische, Ethische. Letztere aber hatte sich consequent, und organisch aus der erstern herausgebildet. Juno erscheint im Homerischen Epos in diesem Charakter, weil sie im psychischen Cultus und Mythus so und nicht anders gewesen war, wovon wir die Grundzüge aus den Erzählungen von dem alten Juno-Dienst in Argos und in Böotien entlehnen müssen, und Pallas ist in dem neuolympischen Systeme im Ganzen so hochgestellt, so würdevoll und so ernst gehalten, weil der physische Geist der alten Religion in ihr das unvergängliche Feuer und Licht, so zu sagen den unvergänglichen Licht- und Feuergeist verkörpert angebetet hatte. Eine Hauptaufgabe ist es nun, zu untersuchen, wie und wodurch diese Homerische Metastase der Religion herbeigeführt worden. Ohne frühere Ursachen ausschliefsen zu wollen, wird jeder Nachdenkende auf die Herakliden-Wanderungen, oder richtiger bezeichnet, auf die Besitznahme der Dorer oder der nördlichen Stämme von den meisten hellenischen Ländern ein besonderes Gewicht legen. Homer enthält selbst Spuren davon, wie z. B. von den Veränderungen, welche der Junonische Götterdienst im Peloponnes durch die Dorer erlitten haben mufs. (Il. IV, 52. mit Heyne's Bemerkung). Jener ältere physisch-elementarische Cult war natürlich einfacher und weniger polytheistisch. So war z. B. in dem Dodonäischen Naturdienst noch ein einziger Gott was man nachher in drei verschiedene Götter zerlegt hatte: Zeus, Hades und Dionysos; und wie der Planet Venus auch unter dem Namen Stern der Here oder der Juno bekannt war, so waren damals Dia, Δηώ, Dione, Diana, Here (Juno), Aphrodite nur nach Stammdialekten oder nach hervortretenden Eigenschaften gesonderte Benennungen eines und desselben Wesens. Als letzteres unter dem Namen Demeter, und ersteres als Dionysos bei fast allen hellenischen Stämmen einen eigenen sehr unterschiedenen Geheimdienst erhielt, da war von fremden Göttern und von ausländischen Mysterien die Rede, nicht als ob jene ältere Religion, z. B. die Dodonäische, nicht auch ausländische Zweige gehabt

hätte, sondern weil nunmehr eine ausgebildetere, fremde Priesterlehre in die Nationalreligion der Griechen aufgenommen war, von welcher letzteren, eben weil sie nicht auf der Ebene des allgemeinen Volksglaubens lag, Homer in der Iliade und in der Odyssee keinen Gebrauch machen konnte und wollte. Wenn diese letztere Bemerkung hoffentlich dazu dienen wird, die Worte des Verf. S. 52: „Die fremden Götter aber sind jene, welche, als solche, als weniger bekannte und verborgene, im geheimen Dienst verehrt worden, wenn gleich manche derselben auch der ältesten Sage schon bekannt sind, aber nicht in dieser tiefen Bedeutung, und eben dadurch neu und fremd gewordenen Gestalt, wie Dionysos und Demeter nebst ihrer ganzen Umgebung;" diese Worte also näher zu bestimmen, so wird diese ganze kurze Erörterung des Ref. Aufschluss darüber geben, wie Herodot (II, 53.) es gemeint habe, wenn er sagt: Homer und Hesiod hätten zuerst den Hellenen die Theogonie gemacht, sie hätten zuerst den Göttern die Namen gegeben, die Ehren und Künste derselben abgesondert und ihre Gestalten beschrieben.

Jene Unterscheidung der Griechischen Religion war vom Verf. einzig in der Absicht gemacht worden, um einen Leitfaden für die verschiedenen Epochen der vorhomerischen Poesie aufzufinden. Man muss bei ihm selber lesen, wie er die Bezeichnungen der Poesie des Olen, des Pamphos und des Orpheus daran reihet. Er hat dabei auf das scheinbare Ableugnen der Existenz früherer Dichter (Herod. l. l.) mit Recht keine Rücksicht genommen, indem derselbe Geschichtschreiber an andern Orten (z. B. II, 23.) bestimmt von ältern, vorhomerischen Dichtern redet, und die Orphiker anerkennt, auch jene missgedeutete Aeufserung (II, 53.) sichtbar nur in Bezug auf die zu seiner (Herodot's) Zeit unter Orpheus und Musäos Namen in Umlauf gekommenen, späteren Poesien ausgesprochen hat. Wenn aber unser Verf. den Orpheus nun schon dem Homerischen Epos näher rückt und nur den Thamyris zwischen beide stellt, so möchte sich mit Grund fragen lassen, ob er auch den Charakter und Namen Orphisch in der Allgemeinheit genommen, wie ihn doch die Zeugnisse und Sagen des Alterthums zu nehmen gebieten, indem ja in allen ältern Perioden von einem Orpheus die Rede ist. *)

*) Wenn Hr. G. H. Bode in seiner Preisschrift: Orpheus Poëtarum Graecorum antiquissimus. Goetting. 1824. nicht weifs, dafs es ganz etwas anderes ist, ob von Orphischen, d. h. alten, religi-

Digitized by Google

Jedoch in jenem Zusatz wollte und konnte der Verf. nicht ins Einzelne gehen; sein Hauptzweck war Charakteristik der vorhomerischen Hymnendichtung. Diese geistreiche

---

ösen Perioden und Schulen, oder ob von Orpheus als einem wirklichen Individuum die Rede ist, (welches Letztere Referent von jeher eben so wenig als Aristoteles anzunehmen geneigt war,) wenn er nicht versteht, wie man in jenem ersten Sinn von mehreren Orpheus verschiedener Zeitalter reden, und diese Zeiten chronologisch bezeichnen kann, ohne auch nur an einen einzigen individuellen Orpheus zu glauben; wenn er ferner alle diejenigen der Leichtgläubigkeit bezüchtigen will, welche aus dem reichen Schatze neuplatonischer Schriftsteller unsere Kenntnifs des Griechischen Alterthums zu vermehren beflissen sind, so wollen wir dem vielleicht noch jungen Autor das Selbstgefühl nicht mifsgönnen, womit er auf viele Gelehrte herabsieht, — wir wollen ihm nur zwei Urtheile von Männern zu Gemüthe führen, deren Autorität von keinem Preifse einer Universität oder Akademie abhängig ist: Henr. Valesius de critica I, 20. p. 168. Burm.: Suppetunt etiam alia argumenta, ut Proclum philosophum in Criticis exercitatum fuisse credamus. Nam quicunque commentarios illos in Timaeum et in Remp. Platonis attente perlegerit, eum criticum fuisse minime dubitabit. Solet enim primo quidem exponere, quod sit argumentum operis, deinde quis character, et quae forma dicendi, quod critici munus esse nemo est, qui ignoret. Praeterea cum in libris theologicis et mysticis, cujusmodi sunt Platonis libri, duo fere sint sensus, alter simplicior et apertior, qui ex verbis elicitur, alter secretior et profundior, qui vulgo anagogicus et allegoricus vocatur; Proclus quidem hunc ubique sectari se profitetur, et Longinum Philosophum aliosque reprehendit interpretes, qui verbis Platonis nimium erant addicti et res ipsas, sic enim loqui solet, id est arcana mysteria, negligebant. Idem tamen sensum illum verborum exponit diligentissime, tametsi illum spernere videatur, ac prae altero nihili ducere, et quoties aliqua vox occurrit obscurior, quae lectorem antiquitatis ignarum possit morari, eam studiose explicat. — Zoëga (in einer von einem gelehrten Freunde dem Ref. mitgetheilten Anmerkung zu Sainte-Croix sur les mystères: „Se Sainte-Croix avesse letto Proclo, in luogo di citarlo dopo Meursio, avrebbe pensato molto piu chiaro sopra questo e simili oggetti. nostri moderni si divertono a soreditare i Neaplatonici, non so se per risparmiarsi la fatica d'intenderli, o fosse per derobare al volge quel lume, che essi, ed essi soli ci danno sopra il vero senso dell'antica sacra mitologia.)

und scharfsinnige Ansicht kann in ihrer ganzen Tiefe und Genialität nur verstanden werden, wenn man damit das herrliche Gespräch über die Poesie im 5t. B. zusammenhält, und besonders beachtet, wie dort S. 314 ff. die Verbindung der Mythologie und Poesie aufgefafst, und wie S. 320 ff. alle Dichtkunst unter den 3 Formen, der Poesie des Körpers, der Seele und des Geistes erklärt wird, so dafs der Hymnus als der älteste Erguſs des dichtenden Geistes, nachdem er sich zuletzt zum Spiritualismus verklärt, nun auch der Endpunkt und die Vollendung aller Dichtkunst wird.

Ref. mufs die ganze nun folgende Betrachtung des Griechischen Epos, wie sie der Verf. in allen Momenten durchgeführt hat, übergehen, und will daher sein eigenes Urtheil in die Bemerkung zusammendrängen, dafs der Verfasser, der S. 69. mit Recht sagt: „Nur ein Philosoph könne die Homerische Poesie vollständig verstehen und würdigen“ in diesem Werke seinen ächtphilosophischen Geist auf das entschiedendste bewährt und beurkundet hat.

Unter dem Titel: Vorarbeiten zur Geschichte der verschiedenen Schulen und Epochen der lyrischen Dichtkunst bei den Hellenen (geschrieben 1795) sind dieser neuen Ausgabe von S. 267—338. drei Abhandlungen, ebenfalls mit manchen Verbesserungen und Zusätzen, beigefügt werden: 1) zur Geschichte und Charakteristik der jonischen Schule; 2) Charakter der äolischen Schule; 3) von der dorischen Schule und dem dorischen Styl in der Dichtkunst. Diese Aufschriften werden den Leser schon vermuthen lassen, dafs ein solcher Schriftsteller über solche Gegenstände eine Fülle der gehaltreichsten Gedanken mitzutheilen veranlafst war; und es würde eine lächerliche Naivetät verrathen, wenn ein Ref. dies ausdrücklich versichern wollte. Bedauern müssen wir, dafs Zeit und Umstände nicht erlauben, in diese Erörterungen tiefer einzugehen, zumal da sie, besonders in ihren historischen Grundlagen auch zu manchen Fragen und Zweifeln Stoff darbieten. Von einem so empfänglichen und gewandten Geiste als der des Herrn Friedr. Schlegel ist, dürfen wir wohl mit Recht erwarten, dafs er bei einer dritten Revision die Untersuchungen K. O. Müllers in der Geschichte Hellenischer Stämme seiner Prüfung unterwerfen werde. Die Müllerschen Forschungen zeigen aber auch zugleich die grofsen Schwierigkeiten, womit solche Charakteristiken Griechischer Stämme und Schulen verbunden sind. Man lese z. B. was Müller im 1sten B. S. 140 ff. über das Räthselhafte bemerkt, welches mit den Namen Aeo-

Digitized by Google

lisch und Aeoler verbunden ist. Bedenkt man nun, dafs diese Abhandlungen vor fast 30 Jahren geschrieben sind, und zu den ersten Arbeiten unsers Verfs. gehören, so darf man sich nicht wundern, wenn sich im historischen Theile einzelne Ausstellungen machen liefsen. Ein Beispiel mag hier genügen. In derselben trefflichen Abhandlung über den Aeolischen Charakter heifst es S. 183.: „Sehr richtig aber, obwohl gegen die Hypothesen mancher spätern Alexandrinischen Gelehrten und ihre Etymologien von wandernden Pelasgern, betrachtet Herodot gerade die Pelasger als das Urvolk, die alten Eingebornen von Hellas, die nie ihre Wohnsitze verändert haben; der Hellenische Stamm dagegen sey ein vielwandernder gewesen.“ Allein in der angeführten Stelle (I, 56 — 58.) redet Herodot offenbar nicht von den Pelasgern in der angegebenen Beziehung, sondern von Athenern. Von Wanderungen der Pelasger reden nicht erst Alexandrinische und andere Schriftsteller (wie z. B. Strabo XIII, 922 p. und Dionysius A. R. I, 14 p.) sondern schon Hecataeus der Milesier (Historicorr. antiquiss. fragm. p. 41 f.) und Herodot selber in mehreren Stellen (II, 51. V, 26. VI, 137 — 140. VII, 42. 94.). Dafs jene erste Stelle des Herodot auch nur von dem zum Pelasgischen Stamme gerechneten Athenern zu verstehen sey, beweiset die Aeufserung des Athenäischen Gesandten in der Rede an den König Gelon (Herod. VII, 161 eine Stelle, wovon auch Raoul-Rochette Hist. des Colonie Grecques. Tom. I. p. 141. in anderer Beziehung Gebrauch macht), wo er die Athener das älteste Volk unter den Griechen nennt, welches niemals seinen Wohnsitz verlassen habe. — Solche kleine Irrungen können dem Ganzen dieser Abhandlungen nicht den geringsten Abbruch thun. Die Tiefe der Forschung, die Originalität und der Reichthum der Ideen, womit hier zur Begründung einer Geschichte der Griechischen Lyrik das Wesen des Aeolismus, des Jonismus und des Dorismus im Volkscharakter, in Leben, Sitten, Staat und in der Kunst aufgesucht und dargelegt ist, wird diesen Aufsätzen einen bleibenden Werth sichern. In dieser neuen Bearbeitung sind vom Verf. auch die seitdem erschienenen Fragmentensammlungen und Schriften (z. B. die Welckerischen über Sappho, Alkman u. A.) benutzt; und nicht minder sind die Werke der bildenden Kunst in Betracht gezogen, wie denn z. B. in einer Schlufsanmerkung ein charakteristischer Zug der Aeginetischen Sculpturbilder zur Erklärung einiger Dichterstellen auf das glücklichste angewendet sind.

Der vierte Band oder der zweite Theil der Studien des classischen Alterthums enthält zum Theil die frü-

besten schriftstellerischen Arbeiten des Verfs. In der Vorrede, wie in verschiedentlich beigefügten Anmerkungen, giebt er selbst den Standpunkt an, von dem er sie jetzt betrachtet. So bemerkt er zur ersten Abhandlung: Von den Schulen der Griechischen Poesie: „In wiefern die hier angegebene Eintheilung und anordnende Uebersicht des Ganzen der Kunstgeschichte der Griechischen Poesie in diesem ersten Umrifs noch viel zu beschränkt vorgezeichnet worden, und in einem ungleich gröfsern Mafsstabe aufgefafst werden mufs, das wird aus den ausführlichen, spätern Ausarbeitungen über denselben Gegenstand hinreichend hervorgehen. Weil aber die Idee des Ganzen hier zuerst aufgestellt worden, so habe ich diesen Aufsatz, mit welchem meine literarische Laufbahn 1794 begonnen hat, nicht umgestalten, wenigstens, einige kleine Berichtungen ausgenommen, nichts darin verändern oder hinzusetzen wollen, wodurch jene Grund-Idee wesentlich berührt worden. Es mag derselbe hier, als Denkmal zur Erinnerung jener früheren Zeit, seine Stelle finden, und auch jetzt für die Freunde kunstgeschichtlicher Forschungen in dieser Beziehung einigen Werth haben.“ Ein Schriftsteller, der in reiferen Jahren Werke, wie Friedr. Schlegel geliefert, hat auf keine Weise nöthig, seine Erstlingsarbeiten zu verbergen, und eben wegen des Werthes der erstern liegt es selbst im Interesse der Literaturgeschichte aus den letztern zu ersehen, auf welchem Wege ein Schriftsteller zu seinem Ziele gelangt ist.

II. Vom künstlerischen Werthe der alten Griechischen Komödie (ebenfalls 1794 geschrieben, mit einem beigefügten lesenswerthen Vorwort über Plato's Ansicht von der Komödie, über den heil. Hieronymus und über das Verhältnifs der Griech. dramatischen Poesie zu den verschiedenen Gebieten der Mythologie.)

III. Ueber die alte Elegie und einige erotische Bruchstücke derselben, und über das bukolische Idyll (vom Jahr 1798). In die älteste Periode ist nur ein flüchtiger Blick geworfen. Um so näher liegt der Wunsch, es möge dem Verf. gefallen haben, mit Berücksichtigung der Untersuchungen von Konr. Schneider und Franke (im Callinus) den Aufsatz zu erweitern.' In der Geschichte der Griech. Poesie ist dies zwar zum Theil geschehen; allein hier oder dort hätte Ref. eine neue Revision um so mehr gewünscht, als er manche Zeugnisse der Alten noch unbeachtet sieht, woraus für die ältere Form dieser Dichtart sich neue Ergebnisse gewinnen lassen; wie letzterer dieses in sei-

nen Vorlesungen anzuzeigen bisher bemüht war. Neu und erfreulich ist demselben aber des Verfassers schöne Anspielung auf Göthe's Elegien gewesen: „Unter den Deutschen der jetzigen Zeit hat man das Metrum derselben (der Römer und Griechen) nachgebildet; und ein eben so grofser und liebenswürdiger Dichter hat zu seinen frühern schönen Lorbern auch den Namen eines Wiederherstellers der alten Elogie gesellt. Sie ist nun nicht mehr blos eine schöne Antiquität; sie ist hier einheimisch und lebt unter uns."

IV. Ueber die Darstellung der weiblichen Charaktere in den Griech. Dichtern. — V. Ueber die Diotima (vom Jahr 1795). Das dieser Abhandlung jetzt beigefügte Vorwort möchte Ref. ganz mittheilen. Er mufs sich jedoch auf dessen Eingang beschränken: „Diese Abhandlung, sagt der Verf., aus der Sittenlehre des weiblichen Geschlechts im Griech. Alterthume, enthält manche Züge und Thatsachen, die uns Gelegenheit geben würden, wenn wir nach unsern christlich gereinigten Begriffen urtheilen wollten, uns weit über die Alten zu erheben. Würde man dabei aber nicht auf die Grundsätze und Ideen der neuern Völker, sondern auf die wirklich bestehenden Sitten unserer Zeit sehen, so würde der Vergleich doch bei weitem nicht immer so sehr zu unserm grofsen Ruhm und Vortheil ausfallen. Wollen wir aber, da bei so ganz verschiedenen Grundbegriffen eigentlich gar kein Vergleich statt findet, mit der Zusammenstellung in der gleichen Region der verschiedenen heidnischen Völker des Alterthums stehen bleiben, so dürfen wir es wohl dankbar erkennen, dafs bei unsern germanischen Vorfahren das wahre Naturverhältnifs und die Würde und Bestimmung der Frauen, so wie das Heiligthum einer edlen Liebe und treuen Ehe, viel tiefer erkannt und aufgefafst worden, als solches in allem künstlerischen Glanz der schönen Griechenwelt Statt gefunden, von welcher die ungünstige Lage des weiblichen Geschlechts und aller seiner Verhältnisse, so wie der darauf sich beziehenden Sitten, vielmehr die Schattenseite bildet." Bei der Untersuchung selbst leitet den Verfasser die Frage, zu welcher Art von Frauen die Platonische Diotima gehöre, auf die Entdeckung des gänzlichen Ungrundes der gewöhnlichen Meinung, dafs nur sittenlose Frauen bei den Griechen an höherer Bildung und an männlichem Umgange Theil gehabt hätten; und er unterscheidet vier Gattungen von Griechischen Frauen, von denen dieses letztere notorisch behauptet werden mufs. Jene gebildeten Hetären, wie Aspasia, die Pythagoreerinnen, die lyrischen Dichterin-

nen und die macedonischen Fürstinnen seit der Griechen Weltherrschaft. Ein Zeugnifs des Proclus bestimmt den Vf., die Diotima zur zweiten Klasse von Frauen zu rechnen: „Da Proclus, heifst es S. 106., ein später, aber nicht unbelesener Schriftsteller in seinem Commentar zur Republik des Plato, über dessen Lehre von der weiblichen Erziehung redet, sagt er: der Satz, dafs die Vollkommenheit und Bestimmung beider Geschlechter nur eine und dieselbe sey, habe den Platonischen Socrates bewogen, für beide Geschlechter die gleiche Erziehung zu bestimmen; die Veranlassung dazu habe ihm aber die Erfahrung gegeben. Hier beruft er sich auf das Leben der Pythagoreischen Frauen, und nennt unter denselben neben der Theano und Mycha (vielmehr Myia, denn in Proclus p. 420. mufs statt Μύχας gelesen werden Μυῖας) auch die Diotima." Diese Nachricht veranlafst nun lesenswerthe Betrachtungen über den Zustand der Pythagoreischen, der Dorischen und Spartanischen Frauen. Im Vorhergehenden hatte der Verfasser mit Recht über Mangel an Nachrichten betreffend die Diotima geklagt. „Plato (schreibt er S. 93.) sagt uns von der äufsern Lage der Diotima nichts weiter, als dafs sie aus Mantinea war; er erwähnt ihrer in keinem seiner noch vorhandenen Gespräche, aufser dem genannten. Bei ältern Schriftstellern finde ich keine Spur, und die spätern begnügen sich meistens, sie zu nennen." (Ref. ist schon vor mehreren Jahren bei Lesung eines zur Zeit noch ungedruckten Scholiasten, der wegen der tüchtigen Gewährsmänner, die er fleifsig anführt, wohl manchen spätern Schriftsteller aufwiegen dürfte, auf eine nähere Notiz über die Diotima gestofsen — ἡ δὲ Διοτίμα (heifst es in Schol. mscr. zu einer Platonischen Rede des Aristides, zu der Stelle, die p. 127. Jebb. steht, ἱερεία γέγονε τοῦ Λυκαίου Διὸς τοῦ ἐν Ἀρκαδίᾳ. Hiernach wäre also Diotima eine Priesterin gewesen. Es bedarf wohl für den Unterrichteten keiner weitern Beweise, dafs der priesterliche Stand der Diotima der Theilnahme an der Pythagoreischen Gesellschaft keineswegs widerstreitet. Eher möchte ein Skeptiker geneigt seyn, diese ganze Nachricht von dem Priesteramte dieser Person für eine Erfindung eines spätern Schriftstellers zu halten, der aus der Notiz, dafs sie aus Mantinea, und dafs sie eine Seherin gewesen, geschlossen habe, sie habe dem Tempel eines Arkadischen Gottes angehört. Allein einerseits liegen die Begriffe Priester und Seher bei den Griechen in der Regel zu weit aus einander, als dafs ein Griechischer Autor aus der Seherschaft auf Priester würde geleitet worden wäre, andererseits kündigt sich die Nach-

richt durch die sonst bewährte Genauigkeit jenes Erklärers und durch ihre eigene Bestimmtheit schon als eine quellenmäfsige an. Was aber die Hauptsache ist, so zeigen sich auch anderwärts Spuren von einer höhern Geistesbildung Griechischer Priesterinnen. Ref. will hier nur an Ein Beispiel erinnern: Was wir in Herodots Geschichte (I, 31.) von einer andern Peloponnesischen Priesterin lesen, kann dem Würdigsten zur Seite stehen, was wir von Griechischen Frauen wissen. Diese Junopriesterin von Argos erscheint zu ihren Mitbürgern, zu ihrem Amte und besonders zu ihren Kindern in einem Verhältnifs, das sich durch den edelsten Charakter bewährt, und das Gebet, welches sie für ihre Söhne an die Göttin richtet, ist ganz im Sokratischen Geiste gesprochen. Man vergleiche den zweiten Alcibiades, besonders p. 143 ff. Es wäre also wohl der Mühe werth, zu untersuchen, und dazu möchte ich durch diese Bemerkung Anlafs geben, ob wir nicht noch eine Classe von Griechischen Frauen, die wohl auch im Umgang mit Männern zu einer höhern Bildung gelangt waren, unter den Priesterinnen verschiedener Gottheiten finden dürften. — Im Verfolg der gehaltreichen Abhandlung, wo auch die Lage und der Sittenzustand der Athenischen und der Römischen Frauen betrachtet werden, möchte ich wünschen, der Verf. hätte S. 141. das offenbar ungerechte Urtheil sich nicht über Plutarch entschlüpfen lassen.

VI. Ueber die Gränzen des Schönen (vom Jahr 1794, gleichfalls mit einem neu beigefügten Vorwort: „diese kleine Abhandlung bemüht sich, die Idee des Schönen in ihrem Zwiespalt mit dem Wesen der Kunst zu betrachten" u. s. w.). — VII. Die epitaphische Rede des Lysias 1796. Einleitung. Uebersetzung der Rede. Beurtheilung. Beilage. Die olympische Rede des Lysias. Anmerkung. (Diese gediegenen Arbeiten hatte der Verf. bekanntlich zuerst in Wieland's Attischem Museum dem Publikum mitgetheilt.)

VIII. Kunsturtheil des Dionysios über den Isokrates. 1796. Einleitung. Charakteristik des Isokrates. Aus dem Griechischen des Dionysios (aus der oben erwähnten Sammlung). — Endlich IX. Caesar und Alexander. Eine welthistorische Vergleichung. 1796. Diese Abhandlung erscheint hier zum erstenmal, und mufs mit den Aeufserungen über Alexander in dem Gespräch über die Poesie (5t. B. S. 328.) verglichen werden. —

Der 5te Band hat einen zweiten Titel: Kritik und Theorie der alten und neuen Poesie; sodann eine kurze

Digitized by Google

Vorrede, aus der jeder Leser am besten ersehen kann, wie der Verf. die in diesem Bande enthaltenen Aufsätze jetzt betrachtet und betrachtet zu sehen wünscht. „Beide Abhandlungen, sagt er, welche zusammen diesen Band ausfüllen, sind einer vergleichenden Theorie und durchaus geschichtlichen Kritik der gesammten Dichtkunst, in einem gröfsern welthistorischen Maafsstabe, gewidmet. Und da eine jede derselben aus einer andern und verschiedenen Epoche meiner litterarischen Laufbahn herrührt, so geben sie beide auch wieder unter sich zu einer in mancher Hinsicht vielleicht belehrenden Parallele Anlafs. Die erste Abhandlung, über das Studium der antiken Dichtkunst, bildete den Anfang und die Grundlage aller meiner Arbeiten und Studien über das classische Alterthum. Das nachfolgende Gespräch aber rührt aus einer Epoche her, in welcher jener neue Geist zuerst rege wurde, der sich nachher vielfältig weiter entwickelt hat, und oftmals mit dem Namen der neuen Schule belegt worden ist. Welche Vereinigung von Kenntnissen und welches Zusammenwirken von Talenten in jenem ersten so bezeichneten Keime eigentlich verstanden war und noch beisammen lag, ehe die verschiedenen Zweige nachher so weit von einander getrennt worden; davon wird eben dieses Gespräch eine lebhafte Erinnerung anregen, und vielleicht auch dadurch für manchen um so anziehender seyn. Bei der neuen Ueberarbeitung und Erweiterung dieser beiden Werke in ihrer gegenwärtigen Gestalt, hat mich dieselbe Idee geleitet, wovon ich die Grundsätze schon in der Vorrede zum vierten Bande angedeutet habe.“ Dort war nämlich angedeutet worden, wie die Poesie und Kunst, die Sittengeschichte, die politischen Gebräuche und die welthistorische Entwickelung der beiden classischen Völker des Alterthums nach zwei, das ganze Leben dieser Völker bewegenden Grundideen dargestellt worden, nämlich alles Griechische nach der Idee des Schönen, das Römische nach der Idee des Grofsen; es war sodann die Beurtheilung und Erklärung sittlicher Gegenstände und Charaktere nach jenen beiden Kunst- und Natur-Ideen im Verhältnifs zu unserer heutigen Denkart beleuchtet und vertheidigt, und zuletzt über die Umgestaltung dieser Arbeiten bemerkt worden: „Mich hat dabei der Gedanke geleitet, dafs alles, was in der Alterthumswissenschaft einigen Werth haben soll, diesen vor allen auch durch eine grofse Sorgfalt im eigenen Ausdruck, wie durch ein Gepräge von Styl und Kunst in der ganzen Behandlungsweise bewähren mufs.“

(Der Beschluss folgt.)

N. 8. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Friedrich Schlegels sämmtliche Werke.

(*Beschluſs.*)

Der erste Theil dieses Bandes ist überschrieben: Ueber das Studium der griechischen Poësie. 1795—1796. und zerfällt in fünf Kapitel, deren Inhalt am Ende des Bandes genauer angegeben ist. In der Vorrede erklärt sich der Verf. gleich Anfangs, in welchem Umfang er Griechische Poesie genommen habe. „Eine Geschichte der Griechischen Poesie in ihrem ganzen Umfange umfaſst auch die der Beredtsamkeit und der historischen Kunst. Die wahrhafte Geschichte des Thucydides ist nach dem richtigen Urtheile eines Griechischen Kenners zugleich ein schönes Gedicht, — und jede Rede (vorher waren die Demosthenischen Reden und die Sokratischen Gespräche erwähnt worden) deren Hauptzweck oder Nebenzweck das Schöne bildet; ist ganz oder zum Theil Poesie."

Um jüngerer Leser willen möchte es nicht unnütz seyn, die eigenen Worte des Dionysius, welche der Verf. wohl im Sinne hatte, hierher zu setzen: „ἵνα δὲ συνελὼν εἴπω (sagt er in der epistola ad Pompejum vol. VI. p. 777. Reisk., indem er von den Werken des Herodot und des Thucydides redet) καλαὶ μὲν αἱ ποιήσεις ἀμφότεραι· οὐ γὰρ ἂν αἰσχυνθείην ποιήσεις αὐτὰς λέγειν — das war ganz im Geiste der Griechischen Nation gesprochen, und doch waren Griechische Geschichtschreiber und Kunstrichter sehr streng in ihren Forderungen an den Geschichtschreiber in Betreff historischer Treue, wie so manche Aeusserungen des Herodot, des Thucydides, des Aristoteles, des Polybius, des Dionysius selbst und des Plutarchus beweisen. Diese Griechischen Männer gingen, weniger einseitig, als wir Neuern, von diesem einfachen und doch so nothwendigen Grundsatz aus: Man soll das Eine thun und das Andere nicht lassen. — Jene Meister der älteren Geschichtschreibung der Griechen waren eben so eifrig und redlich bemüht

die Wahrheit der einzelnen Thatsachen auszumitteln, als sie es verstanden, die im Zusammenhang derselben ihnen aufgegangene Idee kund zu geben, und durch Beides wurden sie erst Historiker. Denn, wie Hr. W. von Humboldt in seiner trefflichen Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtschreibers S. 322. richtig bemerkt, „— In allem was geschieht, waltet eine nicht unmittelbar wahrnehmbare Idee, die nur an den Begebenheiten selbst erkannt werden kann. Der Geschichtschreiber darf daher nicht, Alles in dem materiellen Stoff allein suchend, ihre Herrschaft von seiner Darstellung ausschliefsen; er mufs aufs mindeste den Platz zu ihrer Wirkung offen lassen; er mufs ferner, weiter gehend, sein Gemüth empfänglich für sie und regsam erhalten, sie zu ahnden nnd zu erkennen; aber er mufs vor allen Dingen sich hüten, der Wirklichkeit eigenmächtig geschaffene Ideen anzubilden, oder auch nur über dem Suchen des Zusammenhangs des Ganzen etwas von dem lebendigen Reichthum des Einzelnen aufzuopfern.“ — Es ist dem Ref. nun unmöglich, in das Einzelne dieser reichen Abhandlung einzugehen und er mufs selbst die Erweiterungen und Veränderungen, die sie unter den pflegenden Händen des Meisters erhalten, gröfstentheils unbemerkt lassen. Wenn der Verf. S. 147. sagt: „Wie unvollständig und lückenhaft unsere Philosophie des Schönen und der Kunst sey, kann man schon daraus abnehmen, dafs es noch nicht einmal einen wahrhaften Versuch der Theorie des Häfslichen giebt“ und darauf Andeutungen einer solchen Theorie folgen läfst, so hätte Ref. vor Allem gewünscht, dafs uns diese neue Ausgabe etwas ausführlicher und deutlicher darüber belehrt haben möchte. Wenn Sätze, wie folgende: „Die Stufe der Schlechtigkeit nämlich wird allein durch den Grad der Verneinung bestimmt; die Stufe der Häfslichkeit hingegen hängt zugleich von der innern Kraft und Gewalt des Triebes ab, welchem widersprochen wird.“ Und: „Im strengsten Sinne des Wortes ist ein höchstes Häfsliches offenbar so wenig möglich, wie ein höchstes Schönes. Ein unbedingtes Höchstes der Verneinung oder das absolute Nichts kann so wenig, wie ein unbedingtes Höchstes des positiven Daseyns in irgend einer endlichen Vorstellung gegeben werden,“ — wenn solche Sätze dasselbe Gebiet berühren, worauf Plato und seine Nachfolger und auch die Peripatetiker diese Fragen verpflanzt hatten, so kann sich Ref. nicht enthalten, einige hierher gehörige Hauptstellen anzugeben, ob sie den Verf. vielleicht veranlassen möchten, diese Untersuchung einmal weiter zu verfolgen. Platonis Sophist.

p. 225.: Ἀλλ' αἶσχος ἄλλο τι πλὴν τὸ τῆς ἀμετρίας πανταχοῦ δυσειδὲς τῶν ἐν ὄντων γένος (oder wie Schleiermacher, Heindorf und Bekker p. 150. lesen: δυσειδὲς ἐνόν γένος, oder nach dem Codex Clark.: δυσειδὲς ὂν γένος) verglichen Aristot. Metaphys. II, 3 sqq. und dazu den Commentar des Syrianus fol. 6. ed. Venet. 1558. August. de vera Relig. cap. 32.; epistol. ad Caelestin. 78.; adversus Manichaeos I, 21.; Plotin. p. 52. A. B.; p. 216. C. p. 541. sqq. p. 719. c. 28. A. B. p. 725. A. —

Der zweite und letzte Theil dieses Bandes enthält das Gespräch über die Poesie (vom Jahr 1800). Man sieht auf den ersten Blick, dafs diese Form vom Verf. gewählt worden, um den zu untersuchenden Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten, wozu der Dialog seiner Natur nach vor allen andern Darstellungsarten vorzüglich geeignet ist. Aber, wie es mit den Gesprächen der Sokratiker meistens der Fall war, so hatten gewifs auch hier wirkliche Unterhaltungen mit Freunden diese Form des Werks wie von selbst hervorgerufen. Ein Werk aber verdient dieses Gespräch im eigentlichsten Sinne genannt zu werden; eben deswegen lassen sich keine Stücke davon trennen und einzeln vorzeigen. Aber weil doch so eben der Sokratischen Gespräche gedacht wurde, will ich hier nur einen dahin gehörigen Punkt berühren, oder vielmehr noch einen Wunsch aussprechen. S. 234 f. heifst es: Die Vollständigkeit erheischt noch, zu erwähnen, dafs auch die ersten Quellen und Urbilder des didaskalischen Gedichts, die wechselseitigen Uebergänge der Poesie und der Philosophie in dieser Blüthezeit der alten Bildung zu suchen sind, in den naturbegeisterten Hymnen der Mysterien, in den sinnreichen Lehren der gesellig sittlichen Gnome, in den umfassenden Gedichten des Empedokles und anderer Forscher, so wie von der andern Seite in den Symposien der Sokratischen Denker, wo das philosophische Gespräch und die Darstellung desselben schon mehr in Dichtung übergeht.“ Refer. hat hie und da den Vorwurf vernommen, es würden in diesen neuen Theorien Kunstarten geschaffen, wovon die Alten nichts gewufst; so z. B. seyen ja die Symposien nur eine zufällige Form der Sokratischen Gespräche,' und von Sokratischen Gesprächen könne man also reden, aber nicht, wenn es sich von Kunstlehre handele, von Sokratischen Symposien. Dem ist nun nicht also. Hermogenes, ein feiner Griechischer Kunstrichter aus guter Zeit, sagt: περὶ μεθόδου δεινότητος c. 36. p. 565. ed. Laurent.: Δημηγορία, διάλογος, κωμῳδία, τραγῳδία, συμπόσια Σωκρατικὰ διά τινος διπλῆς μεθ-

ὁδοῦ πάντα πλέονται. Darauf folgt p. 566. die kurze Theorie über die Sokratischen Symposien selbst, womit eine andere Stelle desselben Kritikers (περὶ ἰδεῶν p. 505.) verglichen werden muſs. Ref. hätte es gerne gesehen, wenn der Verf. hie und da durch solche Belege seinen Ideen auch in den Augen solcher Gelehrten Gewicht gegeben hätte, die an bloſse geistreiche Gedanken keinen Glauben haben. Sodann hätte Ref. gewünscht, wozu die Theorie des Hermogenes selbst Anlaſs giebt, der Verf. möchte in dieser neuen Bearbeitung eine Idee ausgeführt haben, die Wyttenbach (in van Heusde Specim. crit. in Platon. p. XLIV.) gelegentlich nur angedeutet hat; wie die gleich Anfangs so sehr groſse Verbreitung der Platonischen Dialoge allmählig zur Entstehung der mittlern und dann der neuern Komödie, wie Menander sie auf ihre Höhe gebracht, mit beigetragen habe. Denn, wie derselbe Gelehrte anderwärts richtig bemerkt, es kann in gewissem Sinn das Platonische Gastmahl zu den Komödien gerechnet werden. Jedoch jeder Leser, der diese Epochen der Dichtkunst zu würdigen vermag, wird leicht begreifen, wie auf der groſsen Bahn, die der Schriftsteller hier zu beschreiben hatte, manches Einzelne, was sonst der Betrachtung noch so werth seyn könnte, als auſser dem Wege liegend, bei Seite gelassen werden muſste. Es kam hier alles darauf an, die dreifache Entwickelung aller Dichtkunst, als einer Poesie des Körpers, der Seele und des Geistes in das hellste Licht zu setzen. Und hier wird denn auf's Befriedigendste erörtert, wie alle Poesie, in ihren Anfängen und Urelementen lyrisch, ausgehend vom begeisterten Anrufen an die materielle Natur, von realistischen Hymnen, in einer langen Reihe von Entwickelungen durch alle epische und dramatische Arten, sich zuletzt im durchaus geistig-christlichen Hymnus verklärend, ihr Ziel und ihre Befriedigung findet. „Kann es (so endigt diese innere Geschichte der Dichtkunst S. 325 f.) kann es eine Poesie des Unsichtbaren geben, der man es anfühlt, daſs sie nicht von dieser Welt ist, so ist es nur die Poesie der Wahrheit und der göttlichen Geheimnisse. Die wahre symbolische Dichtkunst ist nicht immer und überall eine kunstlose Natur- und unbewuſste Volks- oder auch bloſse Sagenpoesie, der wir ihre nächste Stelle nach der ersten schon angewiesen haben und in hohen Ehren lassen wollen. Jene erste aber ist vielmehr eine nicht blos mit der äuſsern Bilderhülle spielende, sondern zugleich den tiefen Sinn erkennende, mithin wissende Poësie. Wenn uns daher unser naturphilosophischer Freund den Realismus von der dichterischen Seite gezeigt hat, und

als Grundlage der Phantasie und Quelle einer neuen tiefern Naturpoesie darstellen wollte, so wäre zu wünschen gewesen und bliebe noch übrig, nur einen Schritt weiter zu gehen, und uns zum Spiritualismus zu erheben, d. h. zu jener Denkart, welche der Offenbarung, so wie jeder alten, wenn auch nur Platonischen Theologie zum Grunde liegt; von der auch, weil es der allgemeine Glaube der Urwelt war, die deutlichsten Spuren aus den Bruchstücken jedweder ältesten, indischen, nordischen oder hellenischen Poesie noch häufig einzeln hervorblicken. Der Spiritualismus aber ist die Lehre von der dreifachen Grundkraft des göttlichen und des menschlichen Daseyns oder von dem vereinigten Wirken und Leben des Geistes und der Seele in Gott und seinem ewigen Worte.“

Creuzer.

---

1) *Histoire de la nation Suisse par Mr. Henri Zschokke, traduite de l'Allemand avec des changemens faits par l'auteur depuis la publication de l'ouvrage original par C. Monnard, ministre du Saint Evangile, Professeur de littérature Française à l'academie de Lausanne.* 1823. 8vo.

2) *Observations sur l'histoire de la revolution Helvétique de M. Raoul Rochette par C. Monnard cet.* 1824. 51 *S.* 8vo.

Ref. fafst diese beiden Bücher zusammen, theils, weil sie wesentlich zusammen gehören und die Ansicht einer Anzahl der wackersten Schweizer aussprechen, die mit der Liebe zu ihrem Vaterlande und der Freiheit eine grofse, oft vielleicht mit dem Gange der Welt, wie er ist und bleiben wird, nicht wohl zu vereinigende Wärme für Unabhängigkeit der kleineren Staaten und Individuen verbinden; theils weil ihm der würdige Verf. eine Anzeige zu wünschen scheint. Auch dieser Wunsch ist Folge seines Patriotismus, er möchte die Vertheidigung seines Vaterlandes und einiger ausgezeichneten Waadländer gern so allgemein bekannt wissen, als nur immer möglich.

Was nun das erste Buch angeht, so ist das deutsche Original so bekannt, dafs wir darüber nicht reden dürfen, aufser, um zu bemerken, dafs es zu wünschen wäre, dafs alle deutsche Bücher, die in Frankreich übersetzt werden, in solche Hände fielen, wie die des Hrn. Monnard. Die Art,

wie gewöhnlich dergleichen Uebersetzungen gemacht werden, ist wahrhaft komisch, und man darf sich nicht wundern, wenn durch solche Uebersetzungen mit uns bekannt geworden die Franzosen, die ohnehin, wie alle eitle Menschen, eine ungeheure Vorstellung von sich selbst und eine sehr kleine von ihren Nachbaren haben, die Deutschen noch immer für pedantische Tölpel halten. Die Waadländer wären am besten geeignet, durch bessere Uebersetzungen die Deutsche Litteratur in bessern Ruf zu bringen, wenn sie nicht auch mehrentheils bis über die Ohren Franzosen wären, und ihren guten Freunden, den Liberalen in Frankreich, blindlings nachsprächen. Wie viel die Liberalen von uns Deutschen halten, kann man aus ihrem Constitutionel sehen, wo bald ein deutscher Baron, der am Ende nicht einmal ein Baron ist, seine Lection des Fanatismus für alte Zeit aber bei der französischen Polizey gelernt hat, als Zielscheibe des Witzes dient, und beschuldigt wird, nicht etwa dumme Gedanken, sondern deutsche zu haben; bald eine unverständige Regierungsweise eine deutsche (tudesque) genannt wird, jedes Mal natürlich, zur grofsen Freude der Pariser Maulaffen. Wir wünschen dafs Herr Monnard, der nicht blos beider Sprachen, sondern auch des Geistes beider Völker mächtig ist, noch mehrere unserer deutschen historischen Werke, von denen, die sich dazu eignen, übersetzen möchte. Eine grofse Anzahl deutscher Bücher, besonders die, welche sehr ernst oder sehr gedrängt geschrieben sind, bleiben stets unübersetzbar, oder wenn man sie auch übersetzt, kann sich doch kein Franzose in den Sinn des Deutschen hineindenken.

Was die zweite Schrift angeht, so ist es weniger eine Streitschrift, oder ein Register der zahlreichen, einem Deutschen, der über einen Gegenstand schriebe, ganz unverzeihlichen Fehler in des Franzosen Geschichte der Schweizer Revolutien, als vielmehr ein Ausgufs der Gefühle des Unwillens, den Herr Raonl Rochette im Waadlande erregt hat und eine Beschwerde über ihn. Ref. würde dem Herrn Raoul Rochette ganz andere Vorwürfe machen, als ihm hier gemacht werden, er will sich aber nicht unnöthigerweise in Händel mischen, die ihn nichts angehen, da er erfahren hat, dafs man ihm manche unschuldige Einfälle sehr übel gedeutet, und dafs Leute, die den Gott der Christen zum Götzen machen wollen, über ihn die Achsel zucken, ihn in der Stille durch Klatscherei verläumden, ihn des Bundes mit Männern beschuldigen, die sie barmherzig und liebreich mit dem Teufel in eine Reihe setzen u. dgl. Es sollte ihn sehr schmerzen, wenn

er irgend jemand, dem es um Wahrheit zu thun ist, einen Anstofs gäbe, wenn, wer es auch sey, ohne Noth geärgert oder gekränkt würde, oder irgend eine Anspielung oder Ausdruck auf Verhältnisse, die mit der Litteratur und dem Unwesen der Factionen, die sich derselben bemächtigen wollen, nichts zu thun haben, gedeutet würde. Verkehrtheit der Zeit, Eitelkeit und Thorheit, Mifsbrauch anvertrauter Gewalt, Mifsbrauch des Zutrauens der Welt, mufs der Lehrer der Geschichte, der nicht blos im Cabinet, sondern in der Welt nützen will, ans Licht bringen, und dabei gefafst seyn, dafs ihn jedermann schmähe und hasse. Wer Geschichte lehrt und darüber schreibt, der mufs wissen, dafs wo er einen Schleestrauch pflanzt, keine Weintrauben für ihn zu lesen sind, dies wird ihn aber nicht abhalten, das Messer anzuwenden, wo er weifs, dafs mit Rosenwasser die Wunden der Zeit nicht geheilt werden. Darum wird auch Herr Raoul Rochette es nicht übel nehmen, wenn ihn Hr. Monnard sehr scharf und bitter zurechtweiset. Was Ref. angeht, so will er für gewisse Frömmler hier die gelegentliche Bemerkung machen, dafs er ihr Treiben, (d. h. unter Gottes ewige und heilige Wahrheit und Christi Evangelium ihre lächerliche Typik, Apokalyptik, Mystik, Teufelsbannerei, Geisterlehre, Kabbala, Magnetismus, Somnambulismus und andere Narrheiten mischen, sich für Instrumente halten, die Gott besonders erkohren, wie Propheten einherwandeln, weltlichen Stolz auf geistlichen pfropfen), für viel verderblicher, frevelhafter, gotteslästerlicher hält, als allen Unglauben. Gewöhnlich wird man bei solchen Leuten finden, dafs sie um so viel mehr von der Schlangenklugheit als von der Taubeneinfalt des Evangeliums haben, je süfslicher ihre Reden sind; und je blinder ihr Glaube.

Sollte Ref. daher eins von beiden seyn müssen, so würde er lieber der Samaritaner des Evangelischen Gleichnisses seyn, als der Jüdische Priester. Er weifs übrigens von keinem Bunde, keiner Parthei, so wie er von keiner Feindschaft weifs. Harmonie, wie Disharmonie der Grundsätze ist durchaus zufällig, es könnte also leicht seyn, dafs viele Sarcasmen überall mifsbilligt würden, und dafs er mit Persius sagen müfste, quis leget haec? — vel unus, vel nemo. Ref. hat seinen Collegen zu Gefallen Theil an diesen Blättern genommen, er wird immer Gründe seines Urtheils beifügen, über diese hinaus will er nie Recht haben, er wird daher weder denen, die ihn bei seinen Freunden anschwärzen, noch denen, die ihn öffentlich anklagen, je eine Antwort entgegen setzen.

Es scheint ihm Pflicht, sich bitter und heftig über die scheinbaren Verkehrtheiten der Zeit und Menschen zu erklären, höchst unerlaubt aber, aus dem Streiten ein Handwerk zu machen. Dem Verständigen ist überdies ein Fingerzeig genug; der Hauffe mufs seine Götzen behalten, denn wenn man ihm das güldene Kalb raubt, dessen Dienst erträglich ist, flugs fällt er vor einem grausigen Moloch nieder und opfert ihm seine Kinder.

Was nun Herrn Monnards Schrift angeht, so können wir nicht seiner Meinung seyn, wenn er sagt, es sey Herr Raoul Rochette freundlich im Waadlande aufgenommen wordon, es sey also nicht Recht, dafs er die Waadländer und ihre ausgezeichneten Männer schelte. Die Privatverbindlichkeit wird gewifs Herr Raoul Rochette, ein Mann von der besten Lebensart, stets anerkennen, ehren und rühmen, dies mufs ihn aber nicht hindern, als öffentlicher Sprecher das, was er für Wahrheit hält, ans Licht zu bringen. Hier ist bei Schriftstellern derselbe Fall wie bei Advocaten, die vor dem Richter Todfeinde waren und so wie sie ihre gerichtliche Reden geendigt haben, die besten Freunde sind, das sollte ein Mann, wie Herr Monnard nicht wie der Pöbel verwechseln. Derselbe Fall ist bei zwei Gelehrten, die nach ihrem verschiedenen Geistescharakter beide gleich heftig zwei entgegenstehende Grundsätze vertheidigen. Wenn sie wahrhaft ächte Gelehrte und nicht eitle Schwachköpfe sind, können sie aufs heftigste streiten, Spott und Ernst als Mittel gebrauchen, ihre Grundsätze geltend zu machen, und doch die besten Freunde bleiben; übrigens geben wir zu, dafs solcher Glaube in Israel selten gefunden werde. Dabei sollte sich freilich Herr Raoul Rochette nicht solche Uebereilungen zu Schulden kommen lassen, als ihm Herr Monnard hier gleich im Anfange nicht blos vorwirft, sondern auch beweiset. So sagt z. B. Hr. Raoul Rochette S. 33. Bonaparte bei seiner Durchreise durch die Schweiz habe sich in Lausanne herabgelassen „de se prêter aux plus vulgaires hommages de la plus vile populace.“ Hr. Monnard beweiset, dafs er bei Nacht durchkam und sich gar nicht dort aufhielt. Dann giebt Herr Raoul Rochette, was allerdings sehr beleidigend ist, zu verstehen, dafs die Missethäter lieber in Bern hätten in Ketten seyn, als den Waadländern ihre Freiheit verdanken wollen, Herr Monnard zeigt, dafs in Yverdun, wo diese Freilassung soll vorgenommen seyn, gar keine Verbrecher waren, dafs sie in Bern waren, und dafs dort bei einer gewissen Gelegenheit eine Befreiung und Be-

Bewaffnung derselben Statt fand, nicht aber im Waadlande. Weniger übel nehmen wir es dem Hrn. Raoul Rochette, dafs er den alten Irrthum von den Schweizerflüssen, die ungemischt durch die Seen fliefsen, wie er gerade eine oratorische Wendung brauchte, aufgenommen hat, so wie, dafs er den kleinen Sanct Bernard zur Schweiz rechnet. Viel richtiger und durchaus wahr ist, dafs Hr. Raoul Rochette nicht wie es dem Historiker gebührt, mit festem Sinne, nach einem sichern Princip, das man überall wieder erkennt, sondern nach den Umständen urtheilt. Diese Manier ist in der Welt und in der guten Gesellschaft die beste, nichts ist unerträglicher unter den Weltleuten als das Bestimmte, das Schneidende. Man richtet sich nach den Umständen, man behält seine Meinung für sich, man tadelt und lobt auf gleiche Weise alles, was aus dem gewöhnlichen Gange herausgeht, man mifsbilligt jeden, der nicht schnell sich nach den Umständen zu richten versteht, nicht gleich ein Mittel weifs, wenigstens den Schein zu retten. Der Geschichtschreiber sollte freilich anders verfahren; aber Hr. Monnard sollte auch bedenken, dafs das an einen Franzosen und an einen Halbfranzosen eine harte Forderung ist. Wie schwer es ist, einen Grundsatz durchaus zu verfolgen, könnten Hrn. Monnard die verschiedenen Bände der histoire des républiques Italiennes du moyen age des Herrn Sismondi, den er doch le plus grand historien de notre siècle nennt, zeigen, da er gewifs finden wird, dafs in den verschiedenen Lieferungen, nach der verschiedenen Zeit auch verschiedene Principien befolgt sind.

Herr Raoul Rochette hat ferner allerdings Unrecht, die Waadländer, die durch jede Aufopferung die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu erlangen hofften, *factieux*, *rebelles* zu nennen, er bedient sich aber, wenn er dies thut, nur eines Ausdrucks, der in Frankreich für diejenigen, welche die Grundsätze dieser Waadländer theilen, angenommen und eingeführt ist. Völlig hat dagegen Herr Monnard Recht, wenn er gegen Hr. Raoul Rochette behauptet, dafs nicht die Revolution den Verfall der alten Schweizersitte, sondern umgekehrt dieser Verfall die Revolution herbeigeführt habe. Herr Raoul Rochette behauptet: die Schweiz habe durch die Revolution ihre ganze moralische Kraft, alle Achtung bei auswärtigen Mächten, alle Früchte der so lange für unverletzlich gehaltenen Neutralität verloren, alle Wunderthaten ihr alten Geschichte seyen verschwunden u. s. w. Die Antwort, welche Hr. Monnard darauf giebt, scheint uns so passend, dafs wir sie mit seinen eignen Worten hersetzen wollen. Er sagt

pag. 36: L'assertion qu'on vient de lire accuse la révolution de la perte de tous les avantages que la Suisse avoit perdus avant que la révolution éclatât; les maux qu'elle attribue à cet orage politique, non seulement le précédèrent, mais en amenèrent et en hâtèrent l'explosion. Edel und recht ist es auch, wenn Hr. Monnard Laharpe und andere Männer der Revolution rechtfertigt, er denkt an die Dankbarkeit, die das Waadland, Aargau und andere Gegenden ihnen schuldig sind, er denkt endlich an ihren Privatcharakter. Ein Mann kann im Privatleben ganz vortrefflich seyn; oder besser, es kann, wie bei den mehrsten Menschen, Lob und Tadel sich bei ihm aufwiegen, und nichts desto weniger kann der öffentliche Charakter desselben die gröfsten Flecken oder Schwächen haben. Man glaube aber ja nicht, dafs sich Hr. Monnard der List der gemeinen Liberalen bediene, welche das Rühmliche des Privatcharakters zum Mantel der Blöfse gebrauchen, die der eigentlich historische Charakter zeigt, wie neulich Tissot in der Lobrede auf Carnot und fast alle die, welche die bessern Subjecte der Schreckenszeit in Frankreich mit Wohlgefallen geschildert haben. Nein, er berührt die eigentliche Geschichte nur flüchtig, und wirft dem Historiker mit Recht sarcastische Phrasen eines Zeitungsschreibers der Ultra-Parthei vor. Wenn Hr. Monnard noch weiter zu gehen scheint, und Revolutionen überhaupt zu vertheidigen, so mufs man nicht vergessen; wer redet und in welchem Verhältnifs er redet. Unter einer monarchischen Regierung, welche in Zeiten drohender Gefahr das Heft fester in die Hand nehmen, zur Zeit der Ruhe aber nach und nach die zeitgemäfsen Verbesserungen eintreten lassen, und zu jeder Zeit mit wachsamen Auge Gesetz und Recht bewachen kann, sind die Fehler der früheren Zeit leicht zu verbessern, und durch eine geschickte Hand die Maschine wieder in Bewegung zu setzen, in einer Republik ist das anders. Ist hier das eine oder das andere Glied verdorben, wer kann es abschneiden? Ist hier das Räderwerk in Unordnung, wie ist anders als durch gewaltsame Mittel die ganze Maschine zu verbessern? Sind die Sitten, der Grund und einzige Halt jeder republicanischen Verfassung einmal verpestet, wer schützt den Freistaat, wer rettet ihn vom Untergange? Man sieht, Herr Monnard als Republicaner nimmt Revolutionen für Republiken, wenn sie einmal gesunken sind, in Schutz, wie wir für die Atmosphäre und die Erde überhaupt Gewitter und Orkane in Schutz nehmen; Herr Raoul Rochette als Monarchist eifert dagegen, weil sie gewöhnlich die Elemente der Monarchie vergiften. Irren wir

nicht, so hat alles Pariser Tons ungeachtet Hr. Raoul Rochette deutlich zu verstehen gegeben, dafs auch in Monarchien durch zu grofse Hartnäckigkeit, durch absichtliches Widerstreben, durch die Verblendung am hellen Tage die Sonne nicht sehen zu wollen, wie das in Frankreich der Fall war, endlich solche Uebel herbeigeführt werden, dafs nur die Vorsehung allein, nicht aber menschliche Klugheit den Einsturz des Staats verhüten kann. Um aber Hrn. Monnard völlig zu rechtfertigen, mufs man wissen, dafs der Gedanke Revolution bei dem Waadländer ganz unzertrennlich von dem Gedanken, Freiheit von des Nachbars Gesetz, und gleiche Ehre unter gleichem Gesetz ist. Was das Erste sagen will, das lehrt uns das Beispiel der Griechen, bei denen der Name Freiheit oft verzugsweise nur von der Art derselben gebraucht wird, die einen Staat von des andern Gesetz unabhängig macht (z. B. Herodot B. 1. K. 95. B. 3. K. 87). Was das Zweite angeht, so wird man insbesondere mit Rücksicht auf Bern und dessen Verhältnifs zum Waadlande am besten thun, die Geschichte der Giner in Klingers Reisen vor der Sündfluth, von S. 261 an, nachzulesen. Herr Monnard, der uns übrigens vom Talent der Schriftsteller des Waadlandes einen vortheilhaften Begriff erweckt, sagt endlich p. 50, wenn Hr. Raoul Rochette keck genug ist, den Schweizern mit Gefühl überlegener Einsicht gute Rathschläge zu versprechen: „Wir lassen uns gern guten Rath geben, wir scheuen harte Wahrheiten nicht; aber wir verschmähen die Freundschaft eines leichtsinnigen Schöngeistes, der u. s. w. Dann lautet das Endurtheil über die Geschichte selbst: „Wir finden in der Geschichte der Schweizer Revolution, Irrthümer in Thatsachen, welche aus Partheilichkeit herrühren; Irrthümer in Thatsachen, deren Quelle oberflächliche Beobachtung und unvollständiges Studium unserer Geschichte ist: Irrthümer in Thatsachen, die aus falschen allgemeinen Ideen herrühren, alle diese Irrthümer sind aber gewürzt mit witzig scheinenden Wendungen und Sarcasmen ohne Würde. Zu dem Allen füge man noch gefährliche Andeutungen, die wir nicht hervorgehoben haben, um alte Feindschaft nicht neu zu wecken und man wird finden, dafs das Werk in sehr gefährlichen Grundsätzen geschrieben ist, dafs es eher die Ruhe des Bundes der Schweizer stören, als befestigen kann.

Schlosser.

Versuch einer Beantwortung der Frage, ob die Aufhebung des Cölibats überhaupt, und zu gegenwärtiger Zeit insbesondere, zweckmäfsig sey, und ob Ständeversammlungen befugt seyen, in dieser Angelegenheit der Kirche mitzusprechen! Aus Veranlassung eines, in der Würtembergischen Ständeversammlung gemachten, Antrags auf Aufhebung des Gesetzes. Ulm, 1824 b. Wohler.

Unter den vielen Schriften über den wichtigen Gegenstand der kirchlichen Heuratserlaubnifs für die Geistlichkeit ist dem Rec. keine bekannt, welche mit mehr Ruhe und Mäfsigung, mit so viel herzergreifendem Gefühl für Sittenreinigkeit und Humanisierung, so kurz und doch so klar alles nöthige und sachempfehlende vorgetragen hätte. Die Untersuchung geht auf zwei Hauptfragen. Die erste betrifft die Aufgabe: Ist Aufhebung des Cölibats überhaupt zweckmäfsig? Der Vf. antwortet; Ja! und zwar nach Grundsätzen der Vernunft, oder zufolge der Entstehung und Natur der Ehe, auch nach den Wirkungen derselben, so wie umgekehrt zufolge der Entstehung, der Natur und den Wirkungen der Ehelosigkeit. Als Regel mufs festgesetzt werden, dafs jeder, der die nöthigen Bedingungen zu erfüllen vermag und den überdies keine höhere Pflicht abhält, wenn er sogar vermittelst der Ehe mehr Gutes, als ohne Ehe, zu wirken hoffen darf, heurathen soll. Blos in den Fällen, wo die erste oder die zweite dieser Voraussetzungen nicht statt hat, ist Heurathen moralisch nicht gestattet. Da es aber (von Unmündigen ist nicht die Rede) keine ganze Klasse von Menschen giebt, deren Individuen alle ohne Ausnahme entweder unfähig sind, die Bedingungen zu erfüllen, oder durch höhere Pflichten davon abgehalten werden, so darf Heurathen ganzen Klassen nicht zum voraus verboten werden. Hiervon macht auch der geistliche Stand keine Ausnahme. Auch ihm, als solchem, darf das Heurathen nicht verboten werden; denn niemand kann erweisen, dafs kein Individuum desselben die Bedingungen erfüllen könne, oder dafs eine höhere Pflicht Allen ohne Ausnahme das Heurathen verbiete. Gewifs steht dem Geistlichen keine Pflicht gegen sich selbst, nicht die, sein Glück, aber auch nicht die, seine Vervollkommnung möglichst zu befördern, im Wege. Pflichten gegen Andere, (die Amtswirksamkeit, das Beste des Standes, der Gemeinden, der Kirche, der Staat, die Menschheit) fordern sicherlich nicht den Cölibat, und schon eben deswegen kann auch keine Pflicht gegen Gott die Ehe verbieten. Vielmehr for-

dern alle diese Pflichten, wenn auch nicht in allen, doch gewifs in sehr vielen Fällen, das Gegentheil.

Mit diesen Vernunftgrundsätzen wird auch die heilige Schrift als übereinstimmend gezeigt, und die Geschichte beleuchtet das Vernunftgemäfse durch laute Erfahrungen. Diesemnach ist ein allgemeines Eheverbot gegen Vernunft und Schrift, und wie ohne Sünde und Unrecht der einzelne Geistliche, der nicht den Gefahren der Ehelosigkeit zu entgehen hoffen darf, sich nicht zum Cölibat anheischig machen soll, so darf auch ohne Sünde und Unrecht die Kirche das Gesetz nicht geben, noch weniger gegen den so oft wiederholten und unleugbar gemachten Andrang aller Gründe und Erfahrungen das gegebene unverbesserlich fest halten. Ist nun seine Aufhebung durch Vernunft und Schrift geboten, so tritt alsdann die Klugheit unter mancherlei Gestalt und Richtung mit der Frage auf: Sollte die Aufhebung schon unter den gegenwärtigen Umständen zweckmäfsig seyn? Hier aber wäre wohl, statt des Schon, eher ein Endlich doch! zu setzen. Der Verf. antwortet: Das, was ehemals für den Cölibat angeführt wurde, findet jetzt nicht mehr statt; dagegen entdeckt man gerade in gegenwärtigem Zeitpunct noch besondere Gründe, insofern sowohl die jetzige Geistlichkeit, als der Geist des Volks und der Gemeinden nebst dem Zeitgeist so beschaffen sind, dafs vom Aufschub immer mehr Uebels befürchtet werden mufs. Und kann denn überhaupt, was gegen Pflichten und Rechte anstöfst, zu frühe aufgehoben werden? Die Gegengründe, die man anzuführen pflegt, werden als ganz unhaltbar enthüllt.

So bleibt also nur die zweite Hauptfrage übrig: Auf welche Weise die Aufhebung geschehen solle? §. 59 zeigt hierüber alle mögliche Mäfsigung: Durch Verbreitung richtiger Begriffe von der Ehe und der Ehelosigkeit, vom geistlichen Amt und dem, was dasselbe wahrhaft ehrt oder verunehrt, so wie durch Verbannung der bisher herrschenden irrigen Begriffe über diese Gegenstände, ist wenigstens überall in unserm nach Grundeinsicht, Rechtssinn und Sittlichkeit strebenden teutschen Staatenvereine der Weg durchgängig gebahnt, richtige Ansichten von der Ehe der Geistlichen zu fassen. Das gegenüber stehende redende Beispiel der verehlichten protestantischen Geistlichkeit hebt das Vorurtheil der Anstöfsigkeit vor aller Augen. Zugleich einer der vielen Beweise, wie viel das Zusammenseyn mit dem Protestantismus auch der katholischen Kirche nütze, in welcher, wo sie ungemischt ist, die Folgen des Mittelalters viel beharrlicher

fortdauern. Ueberdies ist das Volk leicht zu belehren, dafs hier von keinem Dogma die Rede ist, sondern von einem Disciplinargesetz, das in der ersten Kirche gar nicht bestand, und das, wenn es gleich zu einer gewissen Zeit wegen vorhandener Verhältnisse gegeben worden ist, doch zu einer andern Zeit wegen veränderter Verhältnisse wieder aufgehoben werden könne, wie es bei Gegenständen dieser Art schon öfters geschehen sey.

Ueberdies gehe man, wie der Vf. mit Vorsicht anrathet, nur allmählig, aber doch endlich in Ernst und nach wahrer Pflichteinsicht zur Verwürklichung. Wenn ein Geistlicher erklärt, dafs er das Cölibatgesetz nicht zu beobachten vermöge und daher nicht ohne moralische Gefahr in einem Stande bleiben könne, der seine Befolgung fordre, weswegen er den geistlichen Stand verlassen und heirathen wolle, so willfahre ihm die Kirche. Oder sollte sie ihn zwingen dürfen, im geistlichen Stande und unverheirathet zu bleiben? Dann dürfte sie ihn ja zwingen, eine, nach seiner Erklärung, für ihn seelenverderbliche Lebensweise beizubehalten. Dann wäre ihr also gestattet, so Viele der Gefahr moralischer Verderbnifs und Verdammnifs hinzugeben, ihr, die für die Tugend und Seligkeit ihrer Glieder Sorge zu tragen verpflichtet ist, und nur Mittel für diesen Zweck seyn soll. Dem Geistlichen, der wegen Unvermögens, das Gesetz beobachten zu können, seine Entlassung aus dem geistlichen Stande begehrt, darf diese und das Heurathen nicht verweigert werden. Der priesterliche Character indelebilis bringt nur mit sich, dafs, wenn der legitim Ausgetretene einst wieder in den geistlichen Stand übergehen wollte, Er neue Weihe nicht nöthig haben würde. — Ein dem urchristlichen und älteren, was überhaupt wieder geltend werden soll, sich annähernder Schritt wäre, den Geistlichen, die als Professoren, Präceptoren, Rectoren etc. kurz nicht als Geistliche im engeren Sinn, aber doch in verwandten Stellen, angestellt sind, das Heurathen nicht zu verweigern. Endlich wird es denn des Vorbereitens genug seyn, um auch den wirklichen Geistlichen nicht mehr zu verweigern, was ihnen Jesus nie und das kirchliche bessere Alterthum so lange nicht verweigert hat. Doch gehe man, wenn die Umstände es fordern, auch hier noch stufenweise. Eine schon vor vielen Jahren erschienene Schrift macht folgenden Vorschlag: Wenn man Ursache hat, zu glauben, dafs das Heurathen einer gewissen Classe von Geistlichen z. B. der Hofgeistlichen oder der Geistlichen einer hierin mehr aufgeklärten gröfsern Stadt weniger Anstofs erregen werde, so

machte man den Vorgang damit, diesen Erlaubnifs zu geben. Die Erlaubnifs aber werde auch auf Geistliche aus andern Klassen ausgedehnt, sobald man von ihnen überzeugt seyn kann, theils dafs sie das Vertrauen ihrer Gemeinde in einem Grade besitzen, der jeden Anstofs entfernt, theils dafs sie sich, durch diesen Schritt selbst bestimmt, nur um so eifriger bestreben, vermittelst des Characters und der Amtsführung die Achtung ihrer Gemeinde zu erhalten. Ist durch solche Beispiele das Volk gewöhnt, die Geistlichen in der Ehe zu denken und zu sehen, so kann die Erlaubnifs ohne Anstofs immer weiter ausgedehnt werden, und nach nicht zu langer Zeit wird die gänzliche Aufhebung des Verbots, mit weit weniger Widerspruch, als einst die Einführung erfahren hat. und ohne irgend einen nachtheiligen Eindruck erfolgen können. Wo aber die Gemüther schon genug vorbereitet sind, bedarf es ohnehin keiner solchen, nur Zögerung verursachenden Stufen.

Nach diesen Andeutungen der Ausführbarkeit wird gezeigt, dafs es die Kirche sey, welcher die Verpflichtung zur Aufhebung obliege. Der Pabst oder ein Concilium von Bischöfen hat dazu Vollmacht; und wenn das Beharren auf einem hierarchischen Zwang Gregors des VII., der nunmehr seine Zeit notorisch in so vielen Rücksichten überlebt hat, dem Vertrauen weicht, welches auf die fortdauernde Inspiration der Kirchenobern gerichtet werden soll, so wird dieser Beweis von Verbesserlichkeit viele Gemüther gewinnen und beruhigen. Wohl dürfen aber auch, wofern von diesen Kirchenobern doch nichts geschieht, der niedere Clerus und die Gemeinden die Aufhebung des Cölibats von der höhern Behörde begehren. Unter gewissen hier angegebenen Umständen kann selbst dem Staat §. 64—68, ja auch den Ständeversammlungen §. 69—70 das Recht, sich in diese Angelegenheit der Kirche einzumischen, nicht abgesprochen werden, da, was den Pflichten und Rechten des Menschen und des Bürgers gefährlich ist, nicht den Schutz, sondern das rechtliche Veto des Staats verdient. Hier ist jedoch nur von dem Recht im Allgemeinen die Rede, nicht von der Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit des Gebrauchs desselben in einzelnen Fällen.

Eine Ständeversammlung kann in Angelegenheiten der Kirche nur in zwei Fällen einschreiten. Soll ein auf die Kirche sich beziehendes, aber, so weit der Gegenstand zum bürgerlichen Leben gehört, vom Staat ausgehendes, Gesetz gegeben werden, so übt dieselbe dabei das Recht, das ihr

zufolge der bestehenden Verfassung der bürgerlichen Gesetzgebung überhaupt zukommt. Wenn aber die Regierung von den ihr in Beziehung auf die Kirche (eine Privatgesellschaft im Staat) zustehenden Rechten (das Veto gegen bürgerlichschädliche Kirchenverfügungen, die ohnehin nicht Glaubenslehren sind) nicht den gesetzmäfsigen Gebrauch macht, oder die ihr, in Beziehung auf Kirche und ihre Angelegenheiten obliegenden Verbindlichkeiten nicht erfüllt, so übt die Ständeversammlung das ihr in solchen Fällen vermöge der Konstitution überhaupt zukommende Recht, Petitionen vorzutragen oder Vorstellungen zu machen. Es ist aber dann nicht die Kirche, sondern der Staatsregent, an den sie unmittelbar sich zu wenden die wohlthätige Befugnifs hat. Es war nicht Anmafsung, dafs einst Ferdinand der I. Maximilian II. und andere Regenten laut und feierlich forderten, dafs die Priesterehe in ihren Staaten gestattet werde; es war vielmehr Rechts- und Pflichtgefühl, entstanden aus der Ueberzeugung, dafs auch die Herrscher der Völker und ihre Rathgeber die ungezählten Sünden und Gräuel, die der Cölibat erzeugt, zu verantworten haben, wenn sie nicht, soviel sie vermögen, dagegen kämpfen. Aber von selbst versteht es sich, dafs das Einschreiten des Staats nur auf gesetz- und verfassungsmäfsigem Wege geschehe, und also der Anfang damit gemacht werde, die Kirchenbehörde aufzufordern, dafs sie selbst das Gesetz einer neuen Prüfung unterwerfe und das Resultat ihm bekannt mache. Der Erfolg dieses ersten Schrittes mufs bestimmen, ob noch weitere Schritte, und welche, zu machen seyn möchten. Nur wenn etwas, in das bürgerliche Leben eingreifendes, und überdies einer gesetzlichen Bestimmung Bedürftiges dabei vorkommt, verfügt der Staat soweit selbst hierüber.

Der Erfolg wäre noch sicherer, wenn mehrere Mächte sich zu gleichem Zwecke vereinigten. Viele um das Wohl der Menschheit Bekümmerte richten ihren Blick auf die heilige Allianz, hoffend, dafs diese auf das, was allein sie partheilos und über alle Sonderung erhaben vereinigen kann, auf das Ursprüngliche und Gemeinschaftliche der Christuslehre zurückgehend, sich durch nichts werde abhalten lassen, ein so grofses Verdienst um die Menschheit sich zu erwerben.

H. E. G. Paulus.

N. 9. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

1. *Q. Horatii Flacci Opera omnia recensuit et illustravit Fridericus Guil. Doering. Tomus secundus cum indicibus verborum et nominum locupletissimis. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXIV.* X *und* 698 *S.* *) 1 Rthlr. 20 gr.

2. *Das Lob des Landlebens, oder des Quintus Horatius Flaccus zehnter Brief des ersten Buchs. Erklärt von L. S. Obbarius, Professor am Gymnasium zu Rudolstadt. Helmstädt C. G. Fleckeisensche Buchhandlung.* 1824. *IV und* 85 *S. in gr.* 8. 12 gr.

3. *Des Quintus Horatius Flaccus Buch über die Dichtkunst, oder Brief an die Pisonen. Erklärt von Dr. Franz v. Paula Hocheder, Studiendirector und Professor in Würzburg. Passau, Friedrich Pustet* 1824. *XX und* 187 *S. in gr.* 8. 1 fl. 36 kr.

Nro. 1. ist eine den Freunden der Horazischen Muse und den zahlreichen Verehrern des verdienten Mannes gewifs erfreuliche Erscheinung. Dafs die Bearbeitung dieses zweiten Bandes auf ähnliche Weise geschehen ist, wie die des ersten Bandes, war wohl zu erwarten, es wird auch dies in der Vorrede zu diesem Bande bemerkt; nicht für Gelehrte arbeitete der Verf., sondern für Leser, die noch nicht ganz geübt, hauptsächlich die Gedanken des Dichters und dabei besonders den Gang, die Verbindung der einzelnen Theile mit einander kennen lernen wollen. Und diesem Grundsatz ist der Herausgeber überall gleich treu geblieben sowohl in Absicht auf Kritik, wie auf Erklärung des Textes. Er suchte vorerst einen von den Fehlern der Handschriften, wie von

*) Von Nro. 1. fügen wir noch eine Kritik von einem andern Recensenten hier bei.

Die Redaction.

Digitized by Google

Druckfehlern gleich freien und reinen Text zu liefern, er wählte überall die passenderen Lesarten aus, und gab davon in den Noten Rechenschaft. Conjecturen hat er an einigen Stellen versucht, jedoch nur an drei Stellen dieselben in den Text aufgenommen. (Epist. I, 10, 47 *haud* servit für *aut* servit. Ibid. I, 20, 28. *dixit* für *duxit* und Epist. ad Pison. 245 *aut* pene fortasse für *ac* pene fortasse); auch an andern Orten sind unnöthige Conjecturen Anderer abgewiesen; überhaupt ist in Auswahl der Lesarten mit grofser Gewissenhaftigkeit und Umsicht verfahren worden. Was die Erklärung betrifft, so ist die dabei befolgte Methode den meisten Lesern aus dem ersten Bande hinreichend bekannt, auch hier war es neben Erklärung des Einzelnen mit Hauptbestreben des Herausgebers, die plötzlichen Uebergänge des Dichters, durch Angabe und Ausführung der Verbindungspunkte deutlich zu machen, den oft scheinbar unterbrochenen Gedankengang anzudeuten und das, was der Dichter ausgelassen, zu ergänzen, wie solches dem Zwecke seiner Ausgabe angemessen war. Ref. glaubt die Theilnahme, die auch er an dieser Ausgabe genommen, nicht besser beweisen zu können, als wenn er eine Anzahl bestrittener Stellen durchgeht, namentlich solche, worin Hr. Döring sich von dem neuesten Bearbeiter der Horazischen Satiren, Heindorf, trennt, oder wo Ref. anderer Ueberzeugung, als Hr. Döring ist. Ref. will zuerst einige kritische Fälle zusammenstellen, dann Einiges, was sich auf die Erklärung des Textes bezieht.

I. Ref. beginnt sogleich mit der ersten Satire des ersten Buchs. V. 18: „*Quid statis? Nolint.*“ Letzteres hat zwar Hr. D. im Texte stehen gelassen, jedoch in der Note bemerkt, dafs ihm die Lesart *Nolunt* vorzüglicher scheine, weil dann die Rede auf diese Art mit einander zusammenhänge: „si quis deus ad homines — dicat: accedite, ego statim vos mutabo in eos, in quos mutari cupitis; expectat paulisper deus, sed ii accedere et mutari *nolunt*.“ Dann müfste man die Rede für abgebrochen halten, als eine Art von Aposiopese, indem, wie auch Heindorf richtig bemerkt, dann der Nachsatz zu: „Si quis deus etc. fehlen würde. Auch kommt uns das *nolunt* matt und kraftlos vor nach dem vorausgegangenen *quid statis*. Wir nehmen daher *nolint* als Nachsatz zu si quis deus: „Ja wenn ein Gott selber ihnen zuriefe — selbst dann würden sie nicht wollen (*nolint*, sc. discedere etc.). Vs. 65 ist die alte Lesart: *mallem* beibehalten. Auch wir glauben, dafs selbst ohne die Vergleichung mit dem Griechischen, wie Heindorf thut, das Präsens Conjunctivi hier einzig nach den

Gesetzen der lateinischen Sprache stehen kann, zumal da auch die Präsentia *sit* und *dicas* vorausgehen. Wir billigen daher durchaus Heindorfs *malim*. Eben so steht vs. 89 *velis*. Dagegen scheint uns vs. 88 das von Hrn. Döring aus Fea aufgenommene *An sic* cognatos etc., für *an si* oder *ac si* (was Heindorf vertheidigt), einfacher und angenehmer schon durch den Gegensatz, den es mit dem Vorhergehenden bildet. — Vs. 95 ist Hr. Döring gleichfalls Fea gefolgt, nur dafs er die Stelle noch durch eingefügte Klammern deutlicher gemacht hat. Er schreibt nämlich:

Ummidius, *qui*, *tam* (non longa est fabula) dives,

Zwar ist immer die Trennung des tam von dives etwas auffallend und unangenehm, allein sie wird durch das folgende *ita* sordidus, *ut* etc. gewissermafsen gerechtfertigt, und selbst das zunächst folgende ut metiretur nummos verlangt bei dives ein *tam* oder etwas Aehnliches, auch sind die Stellen, welche Heindorf für die Ellipse eines solchen *tam* oder *ita* beibringt, keineswegs ganz analog, namentlich Sat. I, 5, 33 wo *ut* wie heifst und nicht eine Folge: so dafs bezeichnet. — Vs. 118 steht noch ohne weitere Bemerkung: — exacto contentus tempore *vitae* cedat, da doch einige Handschriften *vita* geben, was unsers Erachtens Heindorf mit Recht vorgezogen hat. Die Construction des cedere mit dem Ablativ ist von Ruddimann. Institt. L. Lat. II. pag. 132 not. 55 nachgewiesen. — Wir gehen zur fünften Satire über. Hier hat vs. 6:

minus est gravis Appia tardis.

Hr. Döring aus Fea aufgenommen:

nimis est gravis Appia tardis.

Wir halten aber die ältere Lesart *minus* für die einzig richtige. Horaz sagt: Wir, *ignavi*, langsame, träge Fufsgänger theilten den Weg, den raschere Fufsgänger, (als wir sind), in Einem Tage machen, in zwei Tagereisen; so ist diese Strafse für langsam Reisende minder beschwerlich, (als sie es seyn würde, wenn wir in einem Tage die ganze Tour machen wollten, wie wohl raschere Fufsgänger thun können, welche an die Beschwerlichkeiten des Gehens besser gewöhnt sind, als wir Stadtleute). Das *nimis* gravis pafst schon darum nicht, weil aller Grund wegfiele, warum sie den Marsch in zwei Tagereisen zerlegt, wenn er bei schnellerem Marsch ihnen minder beschwerlich wäre. Auch Heindorf hat gut das *minus* vertheidigt. — Vs. 70 ist *produximus* statt des Bentleyschen

producimus, das auch Heindorf aufgenommen, beibehalten. Freilich die vorausgegangenen Präsentia vs. 47 *ponuat*, 48 *it*, 50 *recipit*, das folgende *tendimus* vs. 71 etc. scheinen Bentley's *producimus* zu bestätigen. — In der sechsten Satire schreibt Hr. Döring mit Bentley:

— Quis homo *hic aut* quo patre natus.

Heindorf folgte wohl nicht ohne Grund der von Lambin in zehn Codd. gefundenen Lesart:

— Quis homo hic *est?* quo patre natus?

Sie scheint uns durch das Asyndeton lebhafter. Eben so ist nach Bentley vs. 53 geschrieben: Felicem dicere non hoc me *possunt*, wo Heindorf mit Recht wohl der Vulgata *possum* sich annimmt, da sie einen befriedigenden Sinn giebt, der eine Veränderung nicht nöthig macht, auch *possunt* in keiner Handschrift sich findet. Eher liefse sich noch im folgenden Verse das ebenfalls aus Bentley aufgenommene *tibi me* für *mihi te* vertheidigen. — Satir. II, 1, 41 schreibt Hr. Döring: quem cur *destringere* coner und erörtert dabei gut den Unterschied zwischen *destringere* und *distringere*, der selbst Heindorf nicht ganz klar gewesen zu seyn scheint, sonst hätte er nicht gegen die Ansicht eines Gronovius, Drackenberg, Oudendorp, Grävius und Anderer, das falsche *distringere* hier wieder hervorrufen können. Hr. Döring giebt in der Kürze den Unterschied so an: *distringere* est, huc illuc vel in diversas partes trahere (daher auch *districtus*, qui uno eodemque tempore variis et pluribus negotiis *distinetur*, huc illuc trahitur) dagegen *destringere* ist: „ex loco aliquo aliquid stringere vel trahere." Eine ähnliche Verschiedenheit der Lesart tritt vs. 79 ein, wo Heindorf mit Bentley:

— Equidem nihil hic *diffingere* possum,

obschon beide in der Erklärung von einander abweichen. Hr. Döring schreibt

— Equidem nihil hic *diffindere* possum,

und nimmt *diffindere* in demselben Sinne wie *secare* in Sat. I, 10, 15. Epist. I, 16, 42 für *dirimere*, *positum existimo*. Eben so trennt sich auch Hr. Döring von Bentley ibid. vs. 85:

— Si quis
Opprobriis dignum *laceraverit*, integer ipse?

Hr. Döring vertheidigt die ältere, von ihm im Text auch beibehaltene Lesart *latraverit* i. e. *latrando petiverit*, *allatraverit*, wie

auch an einigen andern Stellen des Horatius *latrare aliquem* für *allatrare aliquem*, er sucht die Redensart gegen Bentley, nach Livius XXXVIII, 54 (wo es von Cato heifst: qui vivo quoque eo *allatrare* ejus magnitudinem solebat) in Schutz zu nehmen und ihr die allgemeine Bedeutung: *maledicta alicui ingerere* zu leihen, nach derselben Metapher, wonach man auch sage *opprobriis mordere aliquem* (was indefs wohl verschieden ist, so dafs demnach das *laceraverit* eher als eine Erklärung von *latraverit* erscheine. Ref. gesteht, dafs er durch diese Gründe von der Bedeutung, die hier latrare haben soll, noch nicht ganz überzeugt worden ist, es will ihm immer noch das *laceraverit* stärker und zu opprobriis dignum passender dünken. — Sat. II, 2, 56:

Cui Canis, ex vero *ductum*, cognomen adhaeret,

wo Heindorf und Andere *dictum* lesen, namentlich auch alle alten Ausgaben und Bentley's Codd. Sonst ist beides gleich sprachmäfsig und durch analoge Beispiele zu rechtfertigen. Ibid. 132 billigen wir die Beibehaltung von *postremo* gegen Bentley's *postremum*, da zu expellet schon illum als Object gehört, aber gleich darauf glauben wir, dafs Heindorf mit Recht zu der Lesart der alten Ausgaben und Codd. zurückgekehrt, und Bentley's Verbesserung, die auch Hr. Döring aufgenommen:

Dictus *erat*, nulli proprius, sed *cedit* in usum.

nicht nöthig ist, oder der ursprünglichen, ältern Lesart vorzuziehen:

Dictus, erit nulli proprius, sed *cedet* in usum.

Sat. II, 5, 76 hat Hr. Döring *Penelopen* beibehalten, was wir billigen bei der Unsicherheit des Bentleyschen Canons, dafs Horaz in den Oden die griechischen Formen, in den Epoden und Sermonen aber die römischen vorgezogen! Dagegen Sat. II, 6, 48 ist wohl zu lesen mit Bentley und Heindorf:

Invidiae *noster.*, Ludos *spectaverit* una
Luserit in campo etc. —

Denn nimmt man mit den Aeltern und mit Hrn. Döring das *Noster* zu *ludos spectaverat* (ohnehin ist das Plusquamperfectum matt und kraftlos), so steht doch subjectior und der ganze vorhergehende Satz ohne Pronomen und ohne Verbum gar zu nackt da. Sat. II, 8, 4:

— *Da*, si grave non est.

Die älteren Ausgaben haben freilich *die* für *da*; allein letzteres

als die schwierigere Lesart möchte wohl vorzuziehen seyn, mehrere gute Codd. bei Fea bestätigen diese Lesart, richtig sagt Hr. Döring: „altera lectio *dic* glossam sapit.“ Ep. I, 1, 28: Non possis *oculo* quantum contendere Lynceus ist billig das *oculo* gegen das Bentleysche *oculos* beibehalten und richtig erklärt: „intentis oculis assequi tantum, quantum Lynceus assecutus esse dicitur,“ man mufs also nur tantum vor quantum ausgelassen hinzudenken. Auch Epist. I, 2, 45 ist *pacantur* beibehalten und erklärt; die Conjectur *placantur* scheint daher nicht nothwendig. Epist. I, 5, 10 ist die gewöhnliche Lesart der Handschriften:

Quo mihi *fortuna*, si non conceditur uti?

Einige verändern: *fortunae*, Andere: *fortunas*, Andere: *fortunam*. Herr Dörig suchte — was in solchen viel bestrittenen Stellen gewifs immer das Rathsamste ist, der Lesart der meisten Handschriften zu folgen, nur mit veränderter Interpunction. Er schreibt:

Quo mihi, *fortuna* si non conceditur uti?

und nimmt *fortuna* in dem Sinn von *opportuna laetandi occasione*: quo (quid) mihi sc. *illa prodest?* Allein zu dieser Erklärung scheint der folgende Vers nicht zu passen:

Parcus ob haeredis curam nimiumque severus
Assidet insano.

Dies beweist wohl zur Genüge, dafs fortuna im Vorhergehenden von Glücksgütern, Vermögen, Reichthum zu verstehen ist; wozu sonst das *parcus ob haeredis curam?* Ref. glaubt allerdings, dafs fortuna nicht durch Interpunction von dem quo mihi getrennt werden darf, uud dafs, wenn Etwas zu ändern ist, *fortunae* als Nominativ Pluralis zu setzen ist. Dagegen Ep. I, 10, 40 hat Hr. Döring mit Recht Bentley's *vehit* verlassen, und die Lesart *vehet* auch wegen des folgenden *nesciet* im Texte belassen. Er schreibt:

Libertate caret, dominum *vehet* improbus, atque
Serviet aeternum, quia parvo *nesciet* uti.

Eben so müssen wir es billigen, dafs Hr. Döring Ep. I, 16, 49 die alte Lesart verlassen; er schreibt mit Bentley und Fea:

renuit *negitatque* Sabellus

statt des schon durch die Stellung der Partikel anstöfsigen:

renuit negat *atque* Sabellus

das nur ein Baxter noch vertheidigen konnte. Nicht ist auch die Lesart einer Handschrift:

renuitque negatque Sabellus.

Die schwierige Stelle. Ep. II, 1, 13. 14:

Urit enim fulgore suo, qui praegravat artes
Infra se positas; extinctus amabitur idem.

hat Hr. Döring im Texte unverändert gelassen, was gewifs löblich ist. Allein was soll, fragt er: *praegravare* (i. e. *superare*) *artes* heifsen? und *artes* für *artifices* zu nehmen geht doch auch nicht an, da hier von artifices nicht die Rede ist. Er schlägt daher vor, mit Fea zu lesen *positos* für *positas*, dann *artes* in *arte* zu verändern, in dem Sinn: „Nam qui alios (*arte*) virtutibus (*praegravat*) superat, et iis exsplendescit, is *fulgore suo* (*infra se positos*) a se superatos, se inferiores (*urit*) pungit et invidia inflammat.“ In der Ausgabe dieses Briefs von Zell (Heidelberg 1819) ist nichts Näheres für die Erklärung dieser schwierigen Stelle bemerkt, es wird blos S. 23 angeführt, dafs Lambin hier *artes* für *artifices* nehme und auf Beispiele über den Gebrauch des Abstractum pro Concreto verwiesen. Aber gerade die Hauptsache, das *praegravat* artes *infra se positas* bleibt unerläutert. Ist, wie Ref. doch zu glauben geneigt ist, die gewöhnliche Lesart der Handschriften und Ausgaben richtig, so wird man in dem artes infra se positas eine Fortsetzung der in praegravat begonnenen Metapher von einer Wage annehmen müssen. Denn das, was auf der Wagschale bisher unten liegt, (infra se posit.) also das Gewichtigere, das Vorzüglichere, überwiegt er nun (praegravat) durch sein eigenes bedeutenderes Gewicht, durch seine eigenen Vorzüge, er übertrifft es also, er ragt vor ihm hervor. Blos durch diese Annahme einer fortgesetzten Metapher glaubt Ref. diese Stelle nach der gewöhnlichen Lesart erklären zu können. Bothe (s. Annotatt. ad Horat. Epist. pag. 192) sucht der Stelle auf die Art zu helfen, dafs er nach *praegravat* ein Comma setzt und dies *qui praegravat* für sich nimmt (*qui praeponderat, qui in arte aliqua princeps est*), den Accusativ *artes infra se positas* aber als Object zu *urit* zieht.

II. Rec. geht zu der Erklärung über. Er hat schon oben den Charakter derselben und die vom Verf. befolgte Methode, übereinstimmend mit dem Zweck dieser Ausgabe angegeben. Er will sich hier blos noch über eine Anzahl Stellen verbreiten, in welchen, wie er glaubt, Hr. Döring die richtigere Erklärung gefunden, oder wo auch zum Theil eine andere Erklärung statt finden kann. Sat. I, 1, 41. 42:

Digitized by Google

Quid juvat immensum te argenti pondus et auri
Furtim *defossa* timidum deponere *terra*?

Gewöhnlich erklärte man mit Berufung auf Virgil Georg. III, 376 *defossa* für *effossa*. *Proprie* sagt Hr. Döring, *non terra, sed aurum sub-terra defodi dicitur.*" (Aber die Erde wird doch auch ausgegraben behufs einer Grube, in welche man etwas aufbewahren will). Deshalb fragt er weiter, ob nicht vielleicht das *defossa* schicklicher auf das ihm zunächst stehende Substantiv, nach einer bei den Dichtern wohl öfters vorkommenden Umstellung zu beziehen sey, so dafs man verbände: auri *pondus defossum deponere* für *defossum reponere, seponere, recondere*, oder einfach für *defodere*. — Ibid. vs. 64 wird *quatenus* ganz richtig durch *quandoquidem* erklärt; s. Heindorf ad h. l. — Ibid. vs. 120:

Jam satis est: ne me Crispini scrinia *lippi*
Compilasse putes, verbum non amplius addam.

Hier hat das *lippus* bekanntlich den Auslegern viel zu schaffen gemacht; Ref. dünkt es noch immer am einfachsten, hier dieses Wort von einem wirklichen Fehler des Crispinus zu verstehen, mit dessen Triefäugigkeit vielleicht der Dichter auch zugleich auf seine Vielredenheit und geistloses Geschwätze anspielen wollte. Hr. Döring meint, dafs Horaz, den seine Gegner spöttisch und mit Verachtung einen *lippus poeta* genannt, diesen lächerlichen Vorwurf auf eben dieselben zurückgeworfen und so dieselben auch als *lippi* bezeichne. Wir glauben dann aber doch, diese Art, dem Gegner das vorzuwerfen, was er mir vorwirft, wenigstens nicht *salse* nennen zu dürfen. — Sat. I, 5, 32 *ad unguem factus* homo ist passend durch *diligentissime expolitus* wiedergegeben, die Redensart selber und das ihr zu Grunde liegende Bild aber erläutert. Ibid. 91:

Nam Canusi lapidosus, aquae non ditior urna
Qui locus a forti Diomede est conditus olim

erklärt Hr. Döring die Worte *aquae non ditior urna*: „urna vero, quâ aqua hauritur, non (*ditior*) plenior ibi est aquae h. e. eadem Canusii, quae Equotutii, aquae est penuria." Hier ist der Sinn keineswegs verfehlt; was die Structur der einzelnen Worte betrifft, so verbinden wir *ditior* mit *qui locus* in dem Sinn; „welcher Ort (als Apposition von Canusî), nicht reicher um eine Urne Wasser (als nämlich der vorhergenannte Ort Equotutium), von Diomedes gegründet worden ist." — Sat. I, 6, 8: wird *ingenuus* gut erklärt durch *liberaliter excultus*, durch welche beiden Worte das Wort besser erklärt wird, als

durch die lange Bemerkung Heindorfs. Eben so wenig scheint Hr. Dör. I, 6, 79: in magno *ut* populo die gesuchte Erklärung Heindorfs zu billigen, wornach diese Worte bedeuten sollen: „insofern dies in dem grofsen Volke möglich ist" etc. Richtiger wird man gewifs mit Hr. Döring die Worte so fassen: „*utut, quamvis in frequente civitate, ubi alias homines parum curant aliorum vestes et pedissequos.*" Eben so gleich im Verfolg: *avita ex re*, was Heindorf in einer langen Note dem Horaz, als dem Sohne eines Freigelassenen absprechen will. Aber er scheint dabei den Sinn der Stelle ganz falsch aufgefafst zu haben. Horaz sagt eben, dafs die Leute, wenn sie den geputzten, von Sclaven begleiteten Knaben erblickten, denselben wohl für vornehmer, reicher Herkunft hielten — eum ex gente divite vel avita prognatum esse opinabantur, wie hier richtig bemerkt wird. Ibid. vs. 101:

Atque *salutandi* plures

wird richtig und einfach erklärt: „*salutatione adeundi*; quod fiebat mane;" was gewifs die einzig wahre Erklärung ist, deren Sinn Heindorf auf eine kaum begreifliche Weise verkannt hat, wenn er auf allerlei Umwegen am Ende die Erklärung herausbringen will: *salutatores plures accipiendi*. Sat. I, 9, 6. wird die Redensart: *Numquid* vis, die Heindorf durch eine Anzahl Stellen der Komiker erläutert, gut gegeben durch: „hast Du noch Etwas zu befehlen?" als formula jamjam abituri et, num quid sit, quod fieri jubeatur, rogantis. Ibid. 36. wird das *respondere vadato* durch eine kurze Erklärung deutlicher als durch die lange Exposition Heindorfs, mit der am Ende der Leser doch nicht aufs Klare kömmt. Rec. fügt die Worte der Erklärung bei: „in judicio adesse et respondere ei, qui illum vadatus est (petitori), sive causam agere in judicio cum eo, qui illum *vadimonium* promittere h. e. datis vadibus se certo die in judicio adfuturum esse polliceri jussit." In der Stelle I, 9, 69, 70:

— hodie tricesima sabbata; vin 'tu
Curtis Judaeis oppedere?

hat sich Hr. Döring an das Allgemeine der Erklärung gehalten und wird hierin befriedigen. Das Auffallende, das aber hier in dem Erwähnen eines jüdischen Festes und der Beziehung darauf liegt, wird zwar selbst durch Heindorf's Note nicht gehoben; Ref. fand in dem eben erschienenen ersten Bande des Handbuchs der Kirchengeschichte von Gieseler S. 44. 45. bessere Andeutung. Sonach wäre diese Stelle zu

Digitized by Google

erklären aus dem in jenen Zeiten bei den Römern allgemein gewordenen Hang zu fremden Cülten, und somit auch zum Judenthum, welche Neigung dann jüdische Gaukler benutzten, so dafs auf diese Weise jüdische Ceremonien in Rom häufig beobachtet wurden, ohne dafs gerade alle Freunde derselben sich von den heidnischen Cülten losgerissen und für wirkliche Proselyten des Judenthums gelten konnten. — Sat. II, 1, 86:

Solventur risu tabulae; tu missus abibis.

Die gezwungene Erklärung Heindorfs konnte nicht genügen. Nach Hr. Döring hat die Stelle den Sinn, der in jedem Fall annehmbarer ist: „Wenn deine Gedichte gut sind, und du selber rein, deine Geifsel über die schwingst, die es verdienen, so verlieren die auf Tafeln (der Sitte gemäfs) geschriebenen Gesetze die Kraft, die ihnen gegen Verläumder zukömmt, und zwar nicht ohne das Gelächter der Richter (die nach dem Gesetz über diesen Fall zu entscheiden haben), diese werden selber über jene Menschen, deren Laster du dem Gespötte preifsgegeben, lachen, und du wirst freigesprochen aus der Klage scheiden (tu missus *impune*, ex *judicio* abibis). Die Redensart: *lego solvi* (leges — solvuntur und dafür hier tabulae, in quibus leges perscriptae sunt, solvuntur) läfst sich durch viele Stellen beweisen. — Sat. II, 2, 29:

Carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa.

Wir erklärten früher wohl nach Gesner: *quamvis nihil distat* (obschon es an und für sich gar kein Unterschied ist) *carne hâc magis* (*quam*) *illa scil. vescaris* ob du von diesem (Pfauenfleisch) lieber als von jenem (dem Hühnerfleisch) geniefsest, (denn beides ist Fleisch); allein sowohl die Auslassung der Fragpartikel wie die der Vergleichungspartikel, so wie des Verbum selber fiel uns stets auf und veranlafste Bedenklichkeiten, die uns dadurch einigermafsen gehoben wurden, dafs wir *distare* für *praestare* nahmen und verbanden: *quamvis carne hac nihil magis distat illa* (sc. caro), wo uns das *magis* auch gar nicht so unerträglich vorkam, als Heindorf glaubt. Hr. Döring supplirt statt vesceris, was Gesner aus vs. 27 supplirte, aus vs. 24: palatum tergere vis und erklärt so: „*Carne tamen hac* pavonis, *quamvis distat nihil*, *magis* (potius quam) *illa* gallinae carne palatum tergere vis!“ Wir gestehen, dafs die oben bemerkten Bedenklichkeiten durch diese Erklärung uns nicht ganz gehoben zu seyn scheinen, so wie die aus vs. 24. genommene Ergänzung etwas zu entfernt. — II, 2, 66:

In neutram partem *cultus miser*,

Digitized by Google

scheint uns Hr. Dörings Verbindung: *partem cultus* leichter und natürlicher, als das Heindorfische *cultus miser*, welches gezwungen und hart ist; auch sind die von Heindorf für diese Construction angeführten Stellen nicht ganz analog. Ib. vs. 92:

Tardius adveniens vitiatum commodius quam
Integrum edax dominus consumeret

nimmt Hr. Döring *integrum* für recentem, wahrscheinlich bewogen durch das vorhergehende vitiatum, vielleicht auch durch vs. 42: putet aper rhombusque *recens*; Allein näher der eigentlichen Bedeutung des Worts scheint es uns, das Wort in dem Sinn von ganz, so wie er ursprünglich ist, mit Bezug auf die bei Heindorf in der Note nachgewiesene Sitte zu nehmen. — Sat. II, 5, 38: *si cognitor ipse.* (So verbindet Hr. Döring. Heindorf setzt das Punkt vor *ipse* und zieht dasselbe zum folgenden) wird einfach und befriedigender, als durch Heindorfs lange Exposition, die solchen Lesern, wie die sind, für welche Hr. Döring arbeitete, keineswegs die Sache klar machen wird, so erklärt: „*ipse partes ejus, qui praesens coram judicibus causam suam perorare debet, suscipe.*“ mit Anführung des Asconius Pedianus und Verweisung auf Ernesti Cl. Cicer. Auch vs. 48. *ibidem* müfsen wir Hrn. Döring gegen Heindorf beistimmen, wenn er *secundus heres* versteht von dem coheres, dem nur ein Theil der Erbschaft zufällt, der auf der zweiten Zeile des Testaments steht, im Gegensatz gegen den primus heres, den Universalerben, der auf der ersten Zeile (*primo versu*) geschrieben steht. Natürlicher ist diese Erklärung gewifs, als die Heindorfische. — Ibid. 59:

O Laertiade, quicquid dicam *aut erit aut non:*

wird so erklärt: „non ego te ludo: quicquid dicam futurum „esse, id fiet; at quicquid dicam, non futurum esse, id non „fiet.“ Ref. gesteht, dafs ihm die alte Erklärung des Scholiasten: „aut verum dicam aut mentior. Jocatur in ambigua „responsa vatum irridens Apollinem satirico more,“ immer noch als die einfachste, den Worten, so wie sie dastehen, angemessenste bedünkt, die auch dem lächerlichen Charakter des Ganzen angemessener ist, der nach der andern Erklärung, die mehr in die Worte legt, als sie enthalten, ganz wegfällt. Auch Boethius, dessen Stelle Heindorf anführt, verstand diese Stelle so, was, wenn auch nicht gerade bestimmend für uns, doch unsere Aufmerksamkeit erregen mufs. — Ibid. 103:

Sparge subinde: et, si paulum potes, illacrimare.

Digitized by Google

Herr Döring streicht das Comma nach *potes*, verbindet *illacrimare* mit *potes*, und ergänzt dann als Nachsatz zu si p. pot. illacr. hieraus einen Imperativ: *illacrima*. Aber ist es nicht viel leichter, illacrimare als Imperativ zu nehmen eines auch durch Cicero's Auctorität bestätigten Deponens illacrimari, und hieraus zu dem eingeschaltenen, abhängigen Satze ein illacrimari hinzuzudenken, als aus dem abhängigen Satze, den fehlenden Hauptsatz zu supplieren? Richtig dagegen und übereinstimmend mit Heindorf ist der Schluſs dieser Satyre vs. 108. 109. erklärt. — Sat. II, 6, 3: et paullum silvae *super his* foret. Heindorf führt hier blos aus dem Schol. Crup. die Erklärung *insuper*, *praeterea* an, was offenbar unrichtig ist. Richtiger erklärt Herr Döring das *super his* durch: *super horto*, *tecto et fonte*. — Ibid. 83: ut tamen arctum solveret *hospitiis* animum, nimmt Heindorf *hospitiis* für den Dativ statt *hospitibus* oder als Ablat. absolut. in dem Sinn: bei Bewirthungen. Beides unstatthaft. Wir nehmen es als Ablativ des Mittels: durch ihre Bewirthung (vielfacher Art); und freuen uns in Hrn. Dörings Erklärung damit Uebereinstimmung gefunden zu haben: „ut animum arctis rebus intentum, *hospitii officiis* aperiret." Ibid. 100: urbis aventes moenia nocturni subrepere, nimmt Heindorf *subrepere* für *subire*, gegen die Mauer herangehen; Döring umschreibt: „*subter moenia latenter noctu arrepere coeperunt*." Sollte hier nicht *subrepere* heiſsen heimlich unter der Mauer durchkriechen? — Sat. II, 7, 70. 71.:

— Quae belua ruptis
Cum semel effugit, reddit se *prava* catenis?

Wir sehen nicht ein, warum *prava* hier nicht in der Bedeutung von *stolida* (vergl. Sat. I, 4, 79. und daselbst Heindorf) genommen werden könnte, was einzig zu dem Sinn und Zusammenhang des Ganzen in der Vergleichung, die er hier zwischen dem verkehrten, von Leidenschaften thöricht und unsinnig geblendeten Menschen, und dem nicht so verkehrt und thöricht handelnden Thiere anstellt, paſst; die Erklärung: „fera, saeva, ob pravitatem et feritatem vincta" scheint uns eben des Zusammenhangs wegen, und auch wegen der Bedeutung von pravus nicht zulässig. — Sat. II, 8, 20. ist nach Wüstemann zum Pallast des Scaurus S. 265 ff. erläutert und durch einen Plan verdeutlicht. — Epist. I, 2, 31:

Ad strepitum citharae *cessatum ducere curam*

wird gut erklärt durch: „eo quasi ducere curam, quo illa

vexare cesset;" statt des gewöhnlichen „curam abigere, pellere, compescere." Epist. I, 6, 51:

— et cogat *trans pondera* dextram
porrigere.

freuen wir uns auch hier Uebereinstimmung gefunden zu haben. Hr. Döring kommt im Ganzen auf die Lambinische Erklärung zurück, die auch gewifs natürlicher und ungezwungener ist, als die gesuchten Erklärungen Ferraris und Gesners. Auch er versteht *pondera* von jedweden, den Weg und die Richtung unterbrechenden Hindernissen, über welche hinaus er die Hand reichen mufs mit gestrecktem, vorliegendem Körper. So hat die Stelle den Sinn: dextram trans ea, quae obstant, extensam porrigere transeuntibus. — Epist. I, 7, 50:

conspexit, ut ajunt
Adrasum quendam vacua tonsoris in umbra,
Cultello proprios purgantem leniter ungues.

Wir wundern uns, dafs Hr. Döring *Abrasum* im Texte stehen liefs, wenn auch gleich dafür mehr Handschriften sprechen, als für *Adrasum*, das in den Zusammenhang besser zu passen scheint; denn *abradere* in dem Sinne von *prope radere*, von einem nicht allzu glatt, nur Halbgeschorenen, der sich um es wohlfeiler zu haben, in einer gemeinen Barbierstube rasiren läfst, aber eben deshalb schlecht rasirt wird, pafst auch zum folgenden Verse und der ganzen Schilderung des Dichters besser. — Doch Ref. bricht seine Bemerkungen ab, zumal da er über einige andere Stellen noch weiter unten sich erklären wird. Er hofft selbst durch diese Proben sein oben ausgesprochenes Urtheil hinlänglich begründet zu haben, er wiederholt nochmals, dafs die Classe von Lesern, für welche zunächst diese Ausgabe bestimmt ist, gewifs sich befriedigt fühlen wird, sowohl durch die Erklärung im Einzelnen, wie durch die lichtvolle Andeutung der Verbindung der einzelnen Glieder miteinander, und den Gang des Ganzen. Sehr brauchbare und vollständige Register, ein *Index verborum* und ein *Index nominum propriorum*, von drei ausgezeichneten Zöglingen des Gothaischen Gymnasiums ausgearbeitet, — sie gehen von S. 486 bis 698. bei engem Druck — vermehren die Brauchbarkeit der Ausgabe.

Nro. 2. Diese Bearbeitung der zehnten Epistel des Horatius ist in ähnlicher Art, wie die vom Verf. im Jahr 1822 bereits gelieferte Bearbeitung der ersten Epistel, die

auch in diesen Blättern, jedoch von einem andern Recensenten angezeigt worden ist. Der Beifall, den diese Bearbeitung nicht unverdienterweise erhielt, munterte den Verf. auf, seine Bemühungen fortzusetzen und ähnliche Monographien anderer ausgezeichneten Episteln des Horatius zu liefern. Obgleich der Plan im Ganzen derselbe geblieben und dieselbe Methode befolgt ist, wird man doch bald in Absicht auf Sprache und Kritik einige Verschiedenheit entdecken, die in der gröfseren Ausführlichkeit der behandelten Gegenstände besteht. Nicht blos studirende Jünglinge, die auf diese Weise veranlafst werden sollen, tiefer in den Geist des Dichters und des Römischen Alterthums überhaupt einzudringen, hatte der Herausgeber vor Augen — für sie wäre allerdings die Behandlung viel zu ausführlich —, er wollte auch Schulmännern eine ausführliche Bearbeitung liefern, wozu er durch die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel eher im Stand gesetzt war. Ja er scheint fast, durch den Umfang und die Vollständigkeit, mit welcher er Alles, was auf Kritik, Sprache und Sache sich bezieht, behandelt hat, mehr und vorzugsweise die letzteren berücksichtigt zu haben. Schwerlich möchte in Absicht auf die genannten Gegenstände, bei Aufzählung der Varianten, bei Anführung und Häufung von Parallel- oder Beweisstellen, sie mögen die Sache oder die Sprache und Grammatik betreffen, dem Verf. irgend Etwas von Bedeutung entgangen seyn. So wird bei dieser Art der Behandlung auch der Gelehrte viel Schätzbares in mehr als einer Hinsicht, in sachlicher, sprachlicher und grammatischer finden.

Voran steht der Text abgedruckt, dann folgt eine Einleitung, worin der Zweck des Dichters bei Abfassung dieses Briefes, der Hauptinhalt und Gedankengang, so wie das, was man über die Person des Fuscus Aristius, die Zeit, in welcher der Brief geschrieben, weifs, in befriedigender Vollständigkeit entwickelt wird. Daran schliefsen sich Vers für Vers die Anmerkungen in der oben bemerkten Weise. Vers 3. ist das von vielen vertheidigte *at* wieder in den Text aufgenommen. Hr. Obb. liest:

— — hac in re scilicet una
Multum dissimiles; *at* cetera pene gemelli

und wirklich scheint der Gegensatz zu scilicet im Vorhergehenden viel zu hart, als dafs hier die Partikel des Gegensatzes, ein schwaches autem oder vero, blos supplirt werden dürfte; zudem sieht das *ad* zu sehr der Veränderung eines Schreibers oder Lesers ähnlich, der so den ihm schwierigen Accusativ *cetera* erklären wollte. Den absoluten Gebrauch dieses Accu-

sativs weifst, wie zu erwarten, der Verf. durch eine Fülle von Exempeln nach. Döring hat *ad* veterá noch beibehalten. — Vers 10.

Utque sacerdotis fugitivus, liba recuso;

Hier verstehen wir unter fugitivus, nach dem Zusammenhang der ganzen Stelle und der Grundbedeutung des Wortes, einen flüchtigen Sclaven eines Pfarrherrn, der, des ewigen Kuchenessens bei seinem Herrn müde, davon läuft, sich sehnend nach einem Stück kräftigen Bauernbrodes. So nimmt im Ganzen auch Döring die Stelle: „Servi sacerdotum, cum eos caperet hujus quotidiani cibi (der Kuchen) taedium malebant fugere et pane potius quam libis vesci." Nun soll nach Hr. Obb. aber bei *fugitivus* durchaus nicht die bestimmte Bedeutung eines entflohenen Sclaven gelten, es soll das Wort hier allgemein blos einen Sclaven bedeuten, im Schimpf und Scherz, weil eben das Entlaufen ein Hauptzug dieses losen Gesindels gewesen. Aber erstens gehört das Entlaufen mit zu den Bilde und der Schilderung des Ganzen; es ist ein Zug, den wir durchaus nicht missen dürfen, wenn nicht das Ganze seine Schönheit verlieren soll. Zweitens ist bei *fugitivus* der Begriff eines flüchtigen Sclaven Grundbegriff und Grundbedeutung, die wir nicht verwüschen dürfen. — Vers 24:

Naturam *expelles* furca, tamen usque recurret.

So Bentley und Gesner, so auch viele Codd. und die ältesten Ausgaben. Hr. Obb. vertheidigt das von Fea wieder aufgenommene und auch von ihm im Texte beibehaltene: *expellas*. Aber betrachtet man die Stelle einfach, wie sie ist, so wird schon durch die Bestimmtheit, die in dem Futurum Indicativi liegt, der Ausdruck nachdrücklicher und stärker, während die im Conjunctiv *expellas* liegende Unbestimmtheit denselben schwächt. Selbst die folgenden Futura *recurret* und *perrumpet* sprechen für das vorhergehende *expelles*, das auch Döring mit Recht beibehalten hat. Vers 40. schreibt der Verf. nach Bentley:

Sic, qui pauperiem veritus, potiore metallis
Libertate caret, dominum *vehit* improbus atque
Serviet aeternum, quia parvo nesciet uti.

Die Nothwendigkeit statt des gewöhnlichen *vehet*, das der Zusammenhang eben so sehr wie die folgenden Futura *serviet* und *nesciet* hinlänglich rechtfertigen, *vehit* zu schreiben, können wir nicht einsehen; wir müssen daher bei der den Sinn am besten befriedigenden gewöhnlichen Lesart, die wie billig auch Döring beibehalten, verbleiben. Doch diese Bemerkungen über einige Stellen, in denen Rec. die Ansicht das Verfs.

Digitized by Google

nicht theilen kann, werden den Werth dieser gelehrten Bearbeitung nicht schwächen, im Gegentheil wir wünschen recht sehnlichst, dafs der Verf. in der begonnenen Weise fortfahren und uns bald durch ähnliche Bearbeitungen anderer Episteln erfreuen möge. Ein Register beizufügen, hätte die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Anmerkungen und des in ihnen Enthaltenen, wohl wünschenswerth gemacht.

Nro. 3. Da Horazens Gedicht über die Dichtkunst auf den vaterländischen Gymnasien gelesen, eine zweckmäfsige Erklärung desselben aber selbst für den Lehrer keine so leichte Aufgabe sey, indem die statarische Behandlung (d. h. nach dem Verf. eine solche, deren Richtung nicht sowohl auf den Stoff der Gedanken, als vielmehr auf die geistige Form derselben ziele) mancherlei Schwierigkeiten unterliege, so wollte der Verf. hier ein Beispiel einer solchen statarischen Behandlung eines Klassikers geben, um dadurch zugleich andere, „die mit ihm die Sphäre des Unterrichts theilen, zu ähnlichen Versuchen und Mittheilungen zu veranlassen.“

Der Verf. erklärt sich ganz bestimmt gegen die Ansicht, als wenn Horaz in diesem Gedichte eine förmliche Anweisung oder eine vollständige Theorie der Dichtkunst in systematischer Form habe geben wollen. Seine Ansicht über den Zweck, den Horaz bei Abfassung dieses Briefes gehabt, bestimmt sich dahin, dafs der Dichter beabsichtigt, „den Kunstdünkel jener Zeit in seiner Blöfse hinzustellen und mit der ganzen Lauge seiner satyrischen Laune zu bedecken. Darum beschäftigt er sich in diesem Gedichte so vielfältig mit dem *A B C.* der Kunsttheorie, hinter welchem freilich für den sinnigern Kenner und Eingeweihten höhere Ansichten hervorschimmern; darum behandelt er mit solcher Schonungslosigkeit die lächerlichen Adepten, die Versemachen und Dichten für einerlei halten und selbst darüber kein Gesetz anerkennen wollen, als das ihrer eingebildeten Genialität. Somit ist das Gedicht eine wahre Philippica ganz eigenthümlicher Art gegen die Anarchie und den Sanscülotismus in Kunstsachen, gegen die Fingerfertigkeit renomistischer Dichterlinge, der er bald mit anscheinender ruhiger Beweisführung, bald mit dem ganzen Muthwillen der Humoristik, die seine Mufse auszeichnet, bald mit der Entrüstung eines tieffühlenden Gemüthes und mit dem Stolze edlen Selbstbewufstseyns entgegentritt.“

(*Der Beschluſs folgt.*)

N. 10. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Horatius Epist. ad Pisones ed. Franz v. Paula Hocheder.

(*Beschluſs.*)

So weit möchte, die Ausdrucksweise des Verfs. abgerechnet, derselbe nicht so bedeutenden Widerspruch zu befürchten haben; wenn er es aber im Verfolg für unstatthaft hält, aus dem Umstande, daſs Horaz in diesem Gedichte die Pisonen anrede und besonders den ältern der beiden Söhne, dies Gedicht unter die Classe der poetischen Episteln zu setzen, falls man nicht nach einer bloſsen Zufälligkeit classificiren wolle, wenn er dann aber bald darauf zuläſst, das Gedicht für ein Didaktisches in Briefform zu erklären, falls man sich nur bewuſst bleibe, daſs die ächten Dichter nie nach einem ästhetischen Compendium gearbeitet u. s. w. — so scheint er das Wesen und den Charakter der freieren Horazischen Dichtungen verkannt zu haben. Auch Referent hat nie in diesem Gedicht eine vollständige Theorie, oder ein System der Dichtkunst entdecken können, auch er hat dasselbe stets als eine Züchtigung der Römischen Dichterlinge gehalten, jedoch zugleich mit einer näheren speciellen Beziehung oder Veranlassung durch ein besonderes Gespräch, durch Familien- oder durch Freundschaftsverhältnisse mit den Pisonen, in denen Horaz eben die nähere Veranlassung zu dieser didaktischen Satire über das verkehrte Treiben und die verkehrte Behandlung der Poesie bei seinen Zeitgenossen gefunden. Auch wird Jeder, der in den Geist der Horazischen Briefe eingedrungen, bald entdecken, daſs dieselben sämmtlich, im eigentlichen Sinne und zunächst, nicht für das groſse Publikum bestimmt waren, daſs sie sämmtlich aus einer besondern Veranlassung geschrieben, und für eine besondere Person, mit welcher der Inhalt des Briefes in irgend einer besonderen, es sey näheren oder entfernteren, Beziehung stand. Warum sollte das, was bei allen andern Briefen charakteristisch ist, bei dieser Dich-

tung, welche in der Gestalt eines Briefes gleichfalls, wie die andern, auf uns gekommen ist, die sogar öftere Anreden an die bestimmte Person enthält, an welche der Brief gerichtet ist, fehlen? Etwas scheint der Verf. selber gefühlt zu haben, wenn er S. 173. gegen die Behauptung des Hieronymus de Bosch, dafs die ganze Anrede nur fingirt und vom Dichter selbst nie auf ein wirkliches Individuum bezogen worden, mit Recht bemerkt, dafs diese Annahme ganz und gar mit dem praktischen, überall an die Wirklichkeit anknüpfenden Geiste des Dichters im Widerspruch stehe, dafs auch dann nicht abzusehen, warum einem blofsen Stellvertreter eines wirklichen Verhältnisses auch noch ein Paar Söhne, und gerade ein Paar beigegeben werden u. s. w. Dagegen heifst es wiederum S. XIII: „Es drängte ihn, den Kunstjüngern überhaupt, nicht, wie Wieland meint, dem ältern Piso im Zusammenhange seine Ansichten über dem vielbesprochenen Gegenstand zu entwickeln.“ — „Nicht den jungen Piso, sondern die ganze fingerfestige Schöngeisterei Roms wollte er mit den Geheimnissen seiner Kunst necken und nicht so fest belehren und für seine Fahne werben, als nur dahin bringen, dafs sie am Ende, wenn er ihnen den Isisschleier der Kunst gehoben zu haben schiene, mit verplüfftem Gesichte da ständen, und für diesesmal ihre Manuscripte wieder in den Sack steckten (!!) u. s. w.“

Auch sucht der Verfasser in einem eigenen Anhang S. 169 ff. die Angabe des Porphyrio über die Person des Piso und seiner Söhne — die allgemeine Annahme der Neueren — umzustürzen. Um diese Behauptung des Porphyrio aufrecht zu halten, meint er, müsse man das Zusammentreffen zweier äufserster (sic) und unerweisbarer Dinge annehmen, nämlich dafs dieses Gedicht der Schwanengesang des Horaz gewesen, und dafs der ältere Piso wenigstens der vierzehnjährige Sohn eines drei und dreifsigjährigen Vaters gewesen. Er sucht dann weiter im Verfolg das Unpassende nachzuweisen, das darin liege, dafs Horaz Kinder hier *juvenes* nenne, dafs die ganze Schilderung vs. 161. für ein so zartes Alter, ja dafs überhaupt die in diesem Gedicht aufgestellten Lehren für solche Knaben unpassend seyen u. s. w. Er stellt dann, da doch von einer blos eingebildeten, fingirten Person nicht die Rede seyn könne, einen andern Piso auf als der, welchen man nach Porphyrio gewöhnlich annimmt; er denkt an den Piso, welcher im Jahre Roms 731 mit August Consul suffectus war, dessen beide Söhne unter Tiberius hingerichtet wurden. Ob diese und andere vom Verf. gegen die gewöhn-

liche Annahme vorgebrachten Gründe aber hinreichend seyn werden, auch Andere davon zu überzeugen, und ihnen des Verfs. Ansicht als hinreichend begründet darzustellen, ist eine Sache, die Ref. eher verneinen als bejahen könnte. So gewifs an eine Theorie der Dichtkunst hier nicht gedacht werden darf, eben so wenig darf auch die nähere Beziehung auf die Pisonen übersehen oder nicht in ihrem gehörigen Umfang gewürdigt werden. An andere Pisonen aber zu denken, als die, welche man nach Porphyrio gewöhnlich annimmt, hat der Verf. wenigstens nicht hinreichend begründet und so auch den Ref. nicht überzeugen können, der mit desto mehr Vergnügen das durchlas, was kürzer und bündiger, einfacher und wahrer Döring hierüber am Eingange des Gedichtes, das auch er passend *Epistola ad Pisones* überschrieben, bemerkt hat, indem die andere Ueberschrift *Ars Poetica* sicherlich ein von den Grammatikern gesetzter Titel ist, wie solches bei so manchen Werken des Griechischen und Römischen Alterthums geschehen ist.

Gehen wir nun zum Einzelnen über. Nach Vorrede und Einleitung folgt zuerst „zur leichteren Uebersicht des Stoffes" für die Schüler eine Uebersicht der Vorschriften, welche Akron und Porphyrio aus dem Gedichte angemerkt haben, dann ein Schema des Ideengangs, wie er sich dem Verf. aufdrang. Drei Haupttheile unterscheidet er in diesem „*Summarium carminis:* 1) de *inventione et convenientia in genere* Vs. 1—135. 2) De *elaboratione* vs. 136—294. mit beigehängter Geschichte des Drama. 3) *Cur Romani in arte poetica tam parum profecerint;* jedoch bemerkt er in einer Anmerkung, dafs vor Allem bemerkenswerth und einer näheren Prüfung würdig ihm Hurds Ansicht scheine, wornach Horaz in diesem Gedicht mit dem Zustande des Römischen Drama sich beschäftige; dessen drei Hauptabtheilungen dann auch angeführt werden. Darauf folgt der Text. Zur Berichtigung desselben verglich der Verfasser fünf noch unbenutzte Handschriften der Münchner Bibliothek aus dem 11ten und 12ten Jahrhundert, wovon jedoch eine, blofs Fragmente enthält. Eine andere Handschrift ward dem Verf. von dem Hrn. Studienrektor Schrott in Münnerstadt mitgetheilt. Die abweichenden Lesarten dieser Handschriften (die jedoch hier nicht näher beschrieben werden), sind unter dem Texte angeführt, bei dessen Herstellung der Verf. sich es zum Hauptgesetz gemacht, „die Autorität der Handschriften gegen die Kühnheit gelehrter Conjecturen zu vertheidigen." Und wirklich mufs man auch, was die Kritik des Textes betrifft, dem Verfasser das Zeugnifs geben, dafs er überall mit

Digitized by Google

rühmlicher Gewissenhaftigkeit und Umsicht verfahren. Zwar sagt der Verf., dafs er seinen Vergleichungen die musterhafte Ausgabe Fea's zu Grunde gelegt, aber er trägt doch kein Bedenken, an manchen Orten die offenbar richtige, durch Fea verdrängte Lesart wieder zurückzuführen. So z. B. Vers 42:

Ordinis haec virtus erit et Venus, *aut* ego fallor

wo Fea nach seinen Handschriften ein *haud* für *aut* setzte; der Verf. aber *aut* beibehält und vertheidigt, was auch Döring gethan. Nur Eine Münchner Handschrift hat *haud* wie Fea, die übrigen *aut*. — Vers 59:

Licuit, semperque licebit,
Signatum praesente nota *procudere* nomen.

So Döring nach Bentley: Die Vulgate *producere*, die auch, da keine Variante bemerkt ist, in den Münchner Codd. sich findet, hat der Verf. stehen lassen und vertheidigt sie zum Theil mit den von Fea bereits vorgebrachten Gründen. Vor allem glaubt Ref. die Autorität der Handschriften, wie hier geschehen, berücksichtigen zu müssen, sonst würde er auch die Bentleysche Lesart, als bezeichnender und zu der ganzen Allegorie passender, wie das mattere *producere*, vorziehen. Auf die von Fea bemerkte Tautologi. in *producere* und *signatum* möchte nicht viel Gewicht zu legen seyn. — Vers 62. schreibt auch unser Verf. mit Döring:

Debemur morti nos nostraque

statt dem fehlerhaften Debe*mus*. — V. 101:

Ut ridentibus arrident, ita flentibus *adsunt*
Humani vultus

hat der Verf. mit Recht Fea's *adsint* nicht aufgenommen, und die Vulgata, die in sämmtlichen Münchner Codd. vorkommt, vertheidigt. — Eben so V. 114:

Intererit multum, *Davusne* loquatur *an Heros*

hat sich der Verfasser durch Fea nicht irre machen lassen, er bleibt bei dieser auch von Döring beibehaltenen Lesart; beide, besonders letzterer machen auf den Gegensatz zwischen Davus und Heros aufmerksam, der allein schon hinreichend ist, die Vulgata zu rechtfertigen. Die Stelle verliert, wenn man, auch mit drei Münchner Codd. liest: *Divusne*, allen Reiz und die Stärke, welche in dem Gegensatze liegt. V. 116:

— an matrona *potens*, an sedula nutrix

wo Fea aus einer Handschrift *parens* aufgenommen; offenbar unrichtig, da potens die in Matrona liegende Idee noch mehr herausheben und diesem Worte allein zukömmt. Auch haben die Münchner Codd. sämmtlich *potens*. Vers 243:

Tantum de medio sumtis *accedit* honoris

liefern nur 2 Münchner acce*det*, das als unpassend zu dem vorhergehenden pollet auch Döring abgewiesen hat. Vs. 302:

Qui purgor *bilem* sub verni temporis horam,

ist ebenfalls billigerweise keine Aenderung vorgenommen, und mit Döring *bilem*, das sich so gut nach dem Griechischen und der Analogie so vieler ähnlichen Lateinischen Dichterstellen vertheidigen läfst, beibehalten. Vergl. jetzt auch Ramshorn Lat. Grammat. §. 132, 4. Sanctii Minerv. IV. 13. p. 736. Drei Münchner Codd. haben *bilem*, nur einer *bile* und einer: *purgo biles*. Auch unser Verfasser erklärt den Accusativ richtig. Wir hätten nur einige erläuternde Beispiele gewünscht.

Was den erklärenden Theil dieser Ausgabe, die Anmerkungen, betrifft, so schwebte dem Verf. im Ganzen die Heindorfische Bearbeitung der Satiren vor, ohne dafs er jedoch seinen selbstständigen Zweck dabei glaubte aus den Augen zu verlieren, er versichert, dafs er seine Erklärung auf Wortforschung gegründet, auf Umsicht und Vielseitigkeit im Construiren, auf Feststellung des Sprachgebrauchs und der Sprachvergleichungen, dafs er zugleich eine zweckmäfsige Anleitung zur Vorbereitung für den Schulunterricht und eine recht vielseitige Anregung der Schüler zur Selbstthätigkeit zu erwirken gesucht, was er theils durch einige dem Commentar vorausgeschickte allgemeine Grundsätze, theils durch Verweisungen auf parallele Gedanken und Ausdrucksformen des Dichters oder auf andere Werke, die in den Händen der Schüler, oder doch der Lehrer sind, zu erreichen hoffte. Aus diesem Grunde ist auch im Anfang der Commentar des Porphyrio abgedruckt. Diese allgemeinen Grundsätze S. 24 — 28. sind grammatisch-philosophische Sätze, von denen aber manche so beschaffen sind, dafs Ref. nicht absehen kann, welcher Nutzen daraus für Lehrer, wie für Lernende entspringen kann. Als Probe und als Beleg hebt Ref. den 6ten Satz aus: „die Inversionen entstehen aus dem Ineinanderspielen der Seelenkräfte verschiedener Geistessphären. Je mehr eine Rede aus der Indifferenz der Kräfte, aus dem Mittelpunkt der Seele entspringt, um so mehr oscilliert [sic!] der Gedanke (sententia) zwischen der

realen und idealen Seite des Geistes (Einbildungs- und Abstractionskraft) und ihrer Axe, der Willenskraft, so dafs der geschwungene Pendel des Gedankens (!) bald die Sphäre des Gefühles, bald die der Erkenntnifs bewährt. Hat nun auch die Form des Satzes Theil an der Schwingung des Gedankens, so entsteht die Inversion." Solches und Aehnliches hätten wir dem Verfass. gern erlassen, wir wissen auch nicht recht, für welche Leute der Verfass. dies eigentlich schreibt, denn für dieselben, denen er philosophische Sätze wie die bemerkten vorträgt, eröffnet sich der Commentar mit der Bemerkung, dafs *humanus* ein Adject. possessiv. sey von Allem, was auf den Menschen Bezug hat, und bald auf das Innere, bald auf das Aeufsere des Menschen, bald auf die Einheit beider Seiten deute! — Vers 2. widerlegt der Verf. mit Ausführlichkeit Bentley's *formas inducere* statt des gewöhnlichen *plumas inducere*, das Döring in befriedigender Kürze auch richtig erklärt. Hie und da sind Fragen aufgestellt, auch Hinweisungen auf die oben erwähnten vorausgeschickten allgemeineren Grundsätze gegeben, wie solches der Zweck dieser Bearbeitung zu fordern schien. Daraus mufs man denn auch wohl erklären, wenn Manches in den Anmerkungen vorkommt, das nur durch diese Beziehung gerechtfertigt werden kann. So z. B. gleich im Anfang vs. 2: *ut* turpiter atrum desinat in piscem etc., wo *ut* für *et quidem ut* nach Dörings richtiger Erklärung steht und also nichts weiter als eine blofse Folge, wie in hundert ähnlichen Fällen bezeichnet, heifst es in der Anmerkung S. 31: „der Satz mit *ut*, ὡς, ὥστε fafst das Wesentliche der ersten Verse als Resultat zusammen und verhält sich zu demselben, wie Seyn zu Werden." Oder Vers 128:

Difficile est *proprie communia* dicere

verstanden wir stets *communia* von gewöhnlichen, gemeinen, jedem offen zu Gebot stehenden Gegenständen, welche eben deshalb auf eigenthümliche Weise zu behandeln nicht leicht sind; weil Jeder sie ergreift und von jeder möglichen Seite sie zu behandeln sucht. Dör. erklärt: „quae nondum tractata unicuique tractanda se offerunt, quae tanquam in loco communi, palam proposita a quolibet pro lubitu capi et tolli possunt", auf ähnliche Weise wie Lambin: „argumenta a nullo adhuc tractata, quae cuivis exposita sunt, in medio quodammodo posita etc.", wo wir aber das *nondum tractata* in beiden Erklärungen nicht recht mit *communia* vereinigen können, das wir deshalb lieber mit Bothe: ab aliis antea tractata, publica

materia (vs. 131.) erklären möchten. Ob aber unsers Verfs. Erklärung befriedigen werde, lassen wir dahin gestellt. Ausgehend von der Bemerkung, dafs hier, dem Zusammenhange gemäfs, der Dichter von der Schwierigkeit der Bearbeitung eines idealen, dem historischen entgegengesetzten Stoffes rede, dafs er communia vs. 130. mit ignota indictaque (?) wiederhole, so bezeichne es das Ideale, das keiner Nachahmung unterliege, weil es nie nach Zeit und Raum war! *Proprie* hiefse dann, einer solchen Allgemeinheit die Form der Wirklichkeit, die ins Einzelne gehende, consequente Bezeichnung geben!!

Doch wir brechen diese Bemerkungen, die wir leicht noch weiter ausführen könnten, ab, wir versichern übrigens, dafs die von uns bemerkten Stellen und einige andere abgerechnet, man in den meisten Fällen des Verfassers Erklärung richtig finden wird, und dafs man seinen ernstlichen Bemühungen das Zeugnifs eines thätigen Fleifses, und einer sorgfältigen Behandlung nicht versagen kann.

Q. Horatii Flacci Opera omnia recensuit et illustravit Fridericus Guil. Doering. Tomus secundus cum indicibus verborum et nominum locupletissimis. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXIV. X und 693 *S.* 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Einundzwanzig Jahre sind es, seit die erste, und neun Jahre, seit die zweite Auflage des ersten Theiles des Döringschen Horatius erschien. Endlich erscheint auf vielfaches Verlangen von Freunden und Aufforderung des Verlegers die Vollendung des Werkes, gewifs nicht unerwünscht den zahlreichen Besitzern des ersten Theils, so wie Vielen, die wegen verspäteter Erscheinung des zweiten Theils sich auch den ersten noch nicht angeschafft haben. Den letztern können wir die Versicherung ertheilen, dafs auch eine neue Auflage des ersten Theils dieses Werkes unter der Presse ist und bis zum Abdrucke dieser Anzeige wohl vollendet seyn wird. Den ersten Theil, so wie die Behandlungsweise des Herausgebers setzen wir als bekannt voraus, und führen blos aus der Vorrede zu diesem Theil folgendes an: Ante oculos habui imprimis tirones et ejusmodi Horatii lectores, qui poetae sententias earumque nexum potius perspicere et imbibere, quam doctas et criticas disputationes inspicere et cognoscere cupiunt, similes fere sitientibus, qui ora sua malunt pura praetereuntis rivi aqua proluere, quam antea de loco, ubi fons rivi lateat,

sollicite quaerere. Der Text soll so fehlerfrei als möglich gegeben und die Interpunction besonders sorgfältig beachtet werden. (Dafs beides mit Erfolg geschehen ist, haben wir durch Vergleichung mit den besten Ausgaben bewährt gefunden). Es lag ihm ferner daran, überall den Zusammenhang nachzuweisen, die schweren Ausdrücke zu erläutern, und die bedeutendsten Erklärungen Anderer zu berücksichtigen. Er lobt in dem letztern Falle vorzüglich den (neuerdings oft anerkannten) Lambin, ohne ihm oder irgend einem Andern blindlings zu folgen. Bei Fea, sagt er, habe er wenig für seinen Zweck gefunden. Natürlich; da der Letztere einen andern Zweck vor Augen hatte, und immer seinen eigenthümlichen Werth behält, sollte man es auch mit Recht in Zweifel ziehen müssen, ob er als Kritiker gegen Bentlei, mit welchem er nicht immer höflich spricht, aufkommen könne. Was übrigens Fea selbst als Erklärer nicht leistete, ersetzt in mancher Hinsicht die in Heidelberg von Bothe besorgte Ausgabe des Feaschen Horatius. Doch wir kehren zum Döring'schen zurück. Ob Hr. D. gleich in der von uns abgeschriebenen Stelle der Vorrede die Erklärung zum Gebrauche der Studirenden und deren, die den Horatius lieber geniefsen, als kritisch studiren wollen, für die Hauptsache bei seiner Ausgabe erklärt, welche auch wirklich im Ganzen sehr befriedigend durchgeführt ist, so geht doch die Kritik durchaus nicht leer aus, und auch wer diese vorzüglich berücksichtiget, wird diese Ausgabe nicht wohl entbehren können. Zum Behufe der Erklärung mufsten oft die Lesarten betrachtet, verglichen und erwogen werden, und Hr. D. hielt es mit Recht für nothwendig, die Gründe, warum er diese oder jene Lesart annahm, anzugeben. Aber auch eigene Conjecturen theilt Hr. D. mit, die Beachtung verdienen. Drei davon hat er in den Text aufgenommen, denen wir unsern Beifall nicht versagen können. Sie sind Epp. I. 10. 47. Imperat, *haud* (für *aut*) servit collecta pecunia cuique. I. 20. 28. Collegam Lepidum quo *dixit* (für duxit) Lollius anno. A. P. 245. Ne, velut innati triviis *aut* (für ac) pene (wir hätten lieber paene geschrieben: S. Ald. Manut. Orthogr. p. 66. Cellar. Orthogr. Lat. I. p. 303. ed. Harles.) forenses. Zwei andere Conjecturen, sagt er in der Vorrede, hätten vielleicht auch aufgenommen zu werden verdient, nämlich Sat. I. 10. 59. (durch einen Druckfehler steht 69.) Mollius, *an si quis*, (für *ac si quis*) pedibus quid claudere senis etc. und II. 4. 18. Ne gallina *parum* (für malum) responset dura palato. Dafs er beide aber nicht aufgenommen hat, darin hat ihn ein sehr richtiger Takt geleitet;

Digitized by Google

denn gerade gegen beide hätte die Kritik protestiren müssen. An der ersten Stelle ist der Sinn: Hat ihm Natur die Gabe versagt, oder ist der Stoff daran Schuld, dafs er die Verse nicht besser macht, als einer sie macht, der (das ist eben er) vor Tisch 200 und nach Tisch 200 Verse hinwirft? Sollte es heifsen: was ist Schuld? Natur, oder Stoff, oder Eile? So wäre es nicht mit der blofsen Verwandlung des *ac* in *an* abgethan, denn in dieser Construction sagt *an* nicht soviel, als die für den Sinn nothwendigen Worte, die ja nicht vorausgehen: an *ideo pravos versus facitet, quod* amat etc. Die zweite Conjectur, parum für malum, damit malum responsare nicht stehe für male responsare, da für jenen Gebrauch sich keine Beispiele finden, hat erstlich das gegen sich, dafs, wäre ursprünglich parum gestanden, dies wohl Niemand aus Mifsverstand oder um zu verbessern in das, allerdings seltsame, malum verwandelt haben würde. Heindorf that in dieser Hinsicht Recht, dafs er bei malum weiter nichts sagte, als: Wohl nur an dieser Stelle. Und dann ist es doch an sich nichts Seltenes, bei Dichtern ein Adjectivum statt eines Adverbiums zu finden. Um übrigens dem Herausgeber einen Beweis unserer Achtung zu geben und der Aufmerksamkeit, die wir seiner Ausgabe widmen zu müssen glaubten, wollen wir noch eine Anzahl Stellen mit unsern Bemerkungen begleiten. Sat. I. 9. 4. stimmen wir Hrn. D. bei, der (gegen Bentlei, Heindorf, Fea, Bothe) mit Lambin, Dan. Heinsius, Henr. Stephanus, und dem Scholiasten liest und interpungirt: Quid agis, dulcissime rerum? und sich durch des eifrigen Ovids pulcherrime rerum nicht bestimmen läfst, zu glauben, dafs dulcissime rerum eine Liebkosungsformel gewesen sey: Vs. 16. gute Interpunction (wie Fea, nur dafs dieser *persequar* hat). Punkt nach *prosequar* und Fragezeichen nach *tibi*. Heindorf hat nichts als ein Punkt nach *tibi*, Bentlei auch ein Komma nach *hinc*. V. 18. *cubat* mit Recht, wie von Heind., durch *aegrotat* erklärt. H. tadelt mit Recht Vofs's haust. Horatius will den Zudringlichen noch mehr abschrecken. V. 45. ist Morgensterns in einem Programm vom J. 1821 mitgetheilte und mit sehr empfehlenden Gründen unterstützte Conjectur: Nemo *deterius* (für dexterius) fortuna est usus nicht berührt. — Sat. I. 1. 1. war bei nemo — laudet, wo zu laudet aus nemo ein quisque herausgezogen werden mufs, das Zeugma bestimmter zu bezeichnen. Der Sinn ist übrigens richtig angegeben. V. 4. zieht er gegen Wolf, Huschke, Bothe und Wakefield der Conjectur Bouhier's (dieser ist der vir quidam doctus in diario Trevoltiensi) die alte Lesart gravis *annis* statt gravis

armis mit Heindorf und Fea aus guten Gründen vor. V. 8. ist *eja* richtig zum Vorhergehenden gezogen, das Bentlei, Baxter und Fea zum Folgenden ziehen. V. 29 wird blos die Lesart *Perfidus hic caupo*, miles etc. erklärt: es konnten aber doch kurz die verschiedenen zum Theil auf Handschriften gegründeten Aenderungsversuche, und der Grund, warum man ändern wollte, angegeben werden z. B. das von Valart vorgeschlagene *cautor*, welchem, wie wir uns erinnern, Wyttenbach seinen Beifall gab; Hamanns (in seinen Schulschriften. Königsb. 1814.) nach Markland Causidicus vafer hic, besonders Fea's Praefidus hic campo miles. V. 36. wäre *inversum* annum deutlicher durch revolutum ad sua principia, als durch quando cursum suum exegit erklärt. V. 55. ist *mallem* ohne Angabe eines Grundes und ohne Widerlegung der guten Gegengründe, die für *malim* sprechen, beibehalten, ungeachtet das letztere Bentlei, Baxter, Fea, Heindorf und Bothe vorziehen. V. 81. ist sehr zu billigen, dafs Hr. D. mit Bentlei, Baxter, Heindorf, Wolf und Fea lecto te *affixit* (gegen afflixit) liest. V. 88. ist vielleicht zu rasch Wakefields von Fea aufgenommene Lesart An *sic* cognatos statt *At si* cognatos vorgezogen; ja die letztere ist nicht einmal angeführt, da doch viele Handschriften und die meisten alten Ausgaben so lesen, und F. A. Wolf diese Lesart wieder empfohlen hat, der, ganz leicht verbindend, so übersetzt: Hoffst du vielleicht Blutsfreunde — auch hold und geneigt zu erhalten: traun, so verfehlst du den Zweck. V. 95. ist *qui*, *tam* gut gegen Heindorf vertheidigt. V. 97. sollte *servo* erklärt seyn; denn die Leser des Hrn D. denken sonst quam *servus*, da es doch quam *servum* verstanden werden mufs; wie Epist. II. 1. 197. Spectaret populum *ludis* attentius ipsis, wo Hr. (ob es gleich weniger nothwendig war) richtig paraphrasirt quam *ludos* ipsos. Er müfste nur etwa an unserer Stelle mit Vofs übersetzen: Niemals besser sich selbst *denn ein Knecht* ankleidete; was wir nicht billigen können. Wieland läfst uns in Ungewifsheit über den Casus, für den er *servo* nahm, denn er übersetzt: dafs er nie sich besser als seine Sclaven kleidete. V. 108. Die so häufig falsch verstandene Stelle Nemon' ut avarus etc. paraphrasirt Hr. D. Ergone fit, ut nunquam avarus iis, quae habet, contentus sit, et eos, quibus diversa est vitae conditio, laudet. Wir hielten folgende Erklärung für richtiger: Nemone igitur, utpote avarus (i. e. cum omnes sint avari) sua sorte contentus est, an potius omnes laudant aliorum, prae sua, conditionem? — Epist. II. 1. 1. behält er mit Recht *sustineas*, und nennt gar Cunninghams *sustentes* nicht, das bei Fea mit

einem *stulte* entlassen wird. Ueberhaupt müssen wir den würdigen Ton, in welchem Hr. D. spricht, wo er Andersdenkende nennt oder nicht nennt, sehr billigen, so wie auch das, dafs er blofse Einfälle, wie hier und v. 6. Bentlei's *fata* und Cunninghams *deum haud*, stillschweigend übergeht. V. 41. durfte indessen wohl berührt werden, dafs mehrere Herausgeber an den Reimen *poetas* und *aetas* Anstofs genommen haben und darum Bentlei *probosque*, Cunningham, sein Gegner, *probatos* vermuthete. V. 105. durfte *certis*, das so viele Handschriften haben und dem Herausgeber mit Recht gefällt, wohl aufgenommen werden. Sat. I. 6. 4. nimmt Hr. D. Fea's *regionibus* auf, das Heindorf vorsichtig nur in einer Note empfahl, Bothe in seinen Anmerkungen zum Fea'schen Horatius (1820) anzweifelte und in seiner Anmerkung zum Baxter-, Gesner-, Zeuneschen (1822) aus guten Gründen entschieden verwarf, und das alte *legionibus* rechtfertigte. Sat. I. 3. 7. vertheidigt Hr. D. mit Recht, wie Heindorf, die Lesart *citaret* gegen Bentleis Conjectur *iteraret*; dagegen giebt er Sat. I. 4. 10. und I. 4. 11. mit gleichem Rechte Heindorfen kein Gehör, wenn er *stans pede in uno* übersetzt in nachlässiger Stellung und Haltung des Körpers, und bei *erat quod tollere velles* das *tollere* durch aufheben giebt. Wolf sagt ganz richtig: Bei dem trüben Flusse des schreibseligen Lucilius fand sich Vieles, das man wegzunehmen (abzuläutern) wünschen konnte. Epp. I. 6. 51. nimmt er mit Bothe zur Baxterschen Ausgabe das bestrittene *pondera*, ohne Zweifel richtig, für obstacula viam intersepientia, transque dextra inclinato corpore porrigi debebat praetereuntibus. Aufser der Erklärung des Ferrarius aber, welcher Fea so eifrig beitritt (*pondera* sey so viel als *pondera togae*), giebt es noch gar manche. Floridus sagt z. B. *lecticam*, Torrentius *quasi molem populi*, Andere, *publica pondera*, Geschenke, Aufwand, Andere: *gravitatem animi*; die freilich sehr gezwungen sind. Endlich fügen wir noch eine Anzahl Bemerkungen zu der *Ars poetica* bei, und theilen bei dieser Gelegenheit über einige Stellen Wyttenbachs Ansicht mit, da wir seine Scholas über die Ep. ad Pisones handschriftlich vor uns haben; eine Mittheilung, die vielleicht als Zugabe zu dieser Anzeige nicht unwillkommen seyn dürfte.

V. 3. konnte undique leichter durch undequaque erklärt werden. V. 4. sagt Wytt. über piscem: Satis bonum reddit sensum: attamen Adr. Junius Animadvv. II. 12. corrigit *pristin* (quod monstrum marinum item dicitur *pistrix*); quale illud est, quocum Scyllam comparat Virg. Aen. III. 427. Et habet sane haec correctio nonnihil verisimilitudinis. V. 23. schreibt Hr. D., denique sit *quodvis* simplex duntaxat et unum. Bentlei schreibt:

denique sit *quidvis*; simplex duntaxat et unum, wenigstens steht das Semikolon in der Ausgabe Amstelod. 1713. 4. Fea: denique, sit *quidvis* simplex duntaxat, et unum. Wir halten es mit Wytt., welcher sagt, denique sit, *quod vis*, simplex duntaxat et unum: Haec est vera lectio, i. e. quod tu tibi proposuisti, finis et propositum carminis. Ita saepe loquitur Cicero, ut male Bentlejus aliique emendare studeant *quidvis* i. e. unumquodque. V. 26. steht richtig *levia* gegen Bentlei's *lenia*, aber nicht sollte zur Erklärung des *levia* die falsche Schreibung *laevia* in einer Klammer beigegeben seyn, und dadurch fortgepflanzt werden, sondern λεῖα, der Stamm des Wortes, welches zeigt, dafs nur *levia* richtig ist. V. 22. erklärt Hr. D. das *faber* unus mit Bentlei und Fea durch prae omnibus aliis, prae ceteris; Wytt. dagegen: unus idemque faber facit v. imitatur quasdam res bene, veluti crines et ungues. — Das alte *imus* wollte Hamann (Schulschriften, Königsberg 1814) wieder zu Ehren bringen, indem er es durch Handarbeiter, Nachmeifsler erklärte, der das Werk eines grofsen Künstlers bis auf die letzten Züge vollendete. Derselben Ansicht scheint auch Bothe in der Baxterschen Ausgabe von 1822. V. 59. gefällt es uns, dafs Hr. D. während er Bentlei's Lesart aus MSS. *procudere* aufnimmt (für *producere*) er ebendesselben *nummum*, hlofse Conject. für *nomen* verwirft, oder vielmehr nicht einmal erwähnt. Das ist auch Wyttenbachs Ansicht, der zu dieser Stelle sagt: Loco verbi *producere* multi veteres Codices habent *procudere*: cujus verbi probabilitate inductus Bentlejus etiam *nomen* mutavit in *nummum*, nullo assentiente vetere codice. Nec opus erat: quippe jam sic satis diludice apparebat comparatio verborum cum nummis. Prouti igitur numus recuditur in aliam formam, alioque insigni notatur, aut veteri insigni novum additur, sic etiam licet poetae veterem significationem nominis in novam mutare, aut certe veteri novam significationem addere. V. 60. *pronos in annos* nimmt Hr. D. blos für *quotannis*. Da sagt der Schol. Cruq. doch noch bestimmter: proclivos, cito labentes, instabiles, volubiles. Wytt. aber: labentes, desinentes, tempore auctumni ad hiemem vergentes. V. 65. Richtige Bemerkung wegen des hinten verkürzten *palus* (Sumpf) gegen Bentlei, ohne ihne ihn zu nennen, wo Fea gegen B. und Wakefield mit *ineptiis* um sich wirft. V. 114. Schonende Note gegen Wielands Davusne loquatur an *herus*, wo die Schwäche der Conjectur nur durch das Quantitätszeichen bemerkt wird. Auch wird Bentlei's *Divus* gut zurückgewiesen, von dem auch Wytt. nichts wissen will. V. 128. Difficile est proprie communia dicere. Bei dieser vielbesprochenen Stelle folgt Hr. D. der Ansicht Lau-

bins und Hurds, und nimmt *communia* fur *nondum tractata*, und *proprie* für *propria arte* und sagt dazu pulchre Vossius: Schwer ist's eigene Wesen aus Allgemeinem zu bilden: aus welchen deutschen Worten Herrn Dörings Sinn wohl kaum herauszubringen ist. Wytt. hat eine eigene Ansicht von dieser Stelle, die wir hier ganz mittheilen. Prima verba difficile est etc. — aliter accipi non possunt, nisi difficile est, argumentum jam tractatum ita retractare, ut tibi proprium videatur: veluti tragoediam Oresten a multis jam scriptam ita rursus componere, ut tibi propria videatur. Atqui hic sensus repugnat sequentibus. Itaque Lambinus hoc animadvertens eumque secutus Hurdius *communia* accipiunt pro *novis*, nondum ab aliis poetis occupatis: nam nondum occupata esse communia. Haec interpretatio cum per se friget, quia *communia* secundum ipsam naturam et significationem nominis h. l. nil aliud potest significare, quam argumentum jam tractatum; deinde repugnat ei adverbium *proprie*. Nam res novas proprie dicere non est difficile; quippe argumentum ipsum a nobis inventum vel repertum per se est nobis proprium. Itaque tenemus veterem quandam nostram emendationem, ut pro *tuque* legamus *tute*, ceterum ponamus ellipsin particularum *quamquam* et *tamen*, ut exempla quaedam apud Latinos et Graecos observavimus alibi prodenda. Sensum igitur sic accipimus: Quamquam difficile est proprie communia dicere, tu tamen rectius Iliadem in dramata distribues, quam ut ignotum et indictum argumentum primus proferas. — V. 165. Sublimis erklärt Hr. D. altiora spirans, ὑπέροχος. Wytt. sagt: respondet Graeco μετέωρος, quod animi illum affectum notat, quem nos hodieque vulgo dicimus *distractum*, ut non cogitet illud, quod praesens est, quodque cogitare debebat, sed animum in alio loco habeat. Sic dixit Suetonius (Claud. 39.) sublimitatem et μετεωρίαν Claudii Caesaris, qui nunquam de ea re cogitabat, quae praesens cogitationem requirebat. — S. 265. behält Hr. D., mit Baxter, Bentleis *ut* omnes und erklärt es auf ähnliche Weise, wie Bothe in seinen Anmerkungen zu Fea's Ausgabe, dessen *et* omnes mit der Erklärung Bothe mit Recht verwirft. Wyttenbach's Ansicht ist folgende: Priores Edd. habebant *an* omnes: aliae, quas secutus est Bentlejus, *ut* omnes, quod deterius est priore; quippe sic deest verbum constructionem regens. Melius sententiae conveniret *at*, ut sensus sit: at ego putem i. e. mihi persuadebo, omnes auditores animadversuros esse mea peccata; itaque ero cautus et tutus intra spem veniae i. e. ut non excidam spe veniae, ut semper sperare possim, judices et auditores mihi, si quod vitium admisero, ignoturos esse. — V. 388 sq. zieht Wytt.

Digitized by Google

die Interpunction der alten Ausgaben vor, nach *nonumque prematur* in annum ein Punctum zu setzen, und es dagegen nach *membranis intus positis* wegzustreichen: womit wir sehr einverstanden sind. So haben es unter den Ausgaben, die vor uns liegen, Henr. Steph. Lambin und Dan. Heinsius. — V. 394. bei Thebanae conditor arcis giebt Hr. D., wie die andern Erklärer, den Amphion an, übergeht aber, dafs A. nur sehr uneigentlich so genannt werden könne, da ja Kadmus der Erbauer der Burg war, Amphion aber die Stadt um die Burg und die Mauern um die Stadt gründete. Weswegen auch Fea aus Handschriften *urbis* aufgenommen hat, mit der gutlateinischen Bemerkung, Haec lectio praeferenda est *aliae arcis*. Wytt. aber will dennoch keine Aenderung. — V. 422. nimmt Hr. D. Gesners Erklärung von *unctum* an, dafs es *convivam* bedeute, und *ponere* für *convivio excipere*, welcher auch Wieland und Vofs beitreten. Wytt. aber hält es mit dem alten Scholiasten, nimmt *unctum* für pulmentarium bene coctum i. e. generatim bonum cibum. Ita dixit, fährt er fort, Horatius *unctum olus* et similiter Sat. II. 6. 64. coll. Pers. Sat. III. 102. Nil opus est Gesneri interpretatione: et advocatus ab eo P. Burmannus ad Ov. A. Am. I. 331. docuit *ponere cibos* usurpari non *ponere convivam*. — V. 460. erklärt Hr. D. *non sit* durch neminem adesse velim. Allein Wytt. sagt: *non sit* est elegantis Latinitatis pro non *erit*, non *est*, non facile sit aliquis. — Doch wir schliefsen unsere Anzeige, und haben nur noch den beiden reichhaltigen Registern (*verborum* und *nominum*) die über 200 Seiten einnehmen und der Verlagshandlung, die für schönen und correcten Druck und gutes Papier gesorgt hat, das gebührende Lob zu ertheilen. Dem Herausgeber aber wird der Dank der Leser, für die die Ausgabe gemacht ist, nicht fehlen, sollte auch in Rücksicht auf Kritik und Interpretation der philologische Beurtheiler von seinem Standpuncte aus noch Manches genauer, Manches anders wünschen.

Ex C. Plinii Secundi Historiae Naturalis Libro XXXIV Excerpta quae ad Artes spectant. Edidit Ernest. Frid. Wüstemann. Gothae, apud Carolum Glaeserum. 1824. *VI und* 97 *S. in Octav.*

Der Herausgeber entbehrte bei Erklärung des Plinius und den damit verbundenen Vorträgen über Kunstgeschichte eine ordentliche Ausgabe, die er seinen Schülern in die Hände geben konnte. Denn die zu demselben Zwecke bereits im Jahr 1790 von Heyne veranstaltete Ausgabe, wenn sie gleich durch eine passende Auswahl sich empfahl, fand doch der Herausge-

ber minder passend, theils wegen Mangel aller Anmerkungen, theils auch wegen vieler mangelhaften und unrichtigen Lesarten; so sah er sich genöthigt, selber eine neue Ausgabe zu veranstalten, zu welchem Behuf er eine sorgfältige Vergleichung der ältern, kritisch bedeutenden Ausgaben des Plinius von Gronov, Harduin, Brotier veranstaltete zugleich mit Benutzung dessen, was Gesner in seiner Chrestomathia Pliniana oder Andere gelegentlich für Verbesserung oder Erörterung einzelner Stellen beigetragen hatten. Er führte jedoch nur die bedeutenderen Lesarten an, und fügte ihnen gemeiniglich ein kurzes Urtheil, meistens nur mit einem Worte, bei, einige schwierige Stellen suchte er gleichfalls durch Umschreibung zu erläutern. Und diese Kürze der Anmerkungen bei einer dem öffentlichen Unterricht bestimmten Ausgabe, wo die Anmerkungen blos Gelegenheit zu weiteren Erörterungen, oder in kritischen Fällen blos Rechenschaft des Aufgenommenen kürzlich geben sollen, wird Niemand hier mifsbilligen können, wo gröfsere Ausführlichkeit gerechten Tadel erheischt hätte. Wir können auch dem Herausgeber das Zeugnifs geben, dafs er sein Amt gewissenhaft und getreulich verwaltet, dafs er nicht blos den Sinn vieler dunkeln Stellen gefunden und durch passende Umschreibung erläutert hat, sondern dafs er auch an verdorbenen Stellen, dergleichen leider bei Plinius nicht wenige vorkommen, die richtige Lesart zurückgeführt und so für die Kritik des Plinius einen sehr schätzbaren Beitrag geliefert hat. Interpunction und Orthographie sind nach den neuesten Vorschriften hierüber behandelt, was besonders in Absicht auf letztere bei den vielen hier vorkommenden Eigennamen nicht ohne Schwierigkeiten war. Wer weifs nicht, wie viel überhaupt noch bei Plinius für die Wiederherstellung des Textes zu thun ist! Auf keinem andern Wege wird dies aber besser geschehen können, als durch allmählige Bearbeitung einzelner Theile dieses vielumfassenden Werkes unter den Händen sach- und sprachkundiger Gelehrten; wozu gewifs vorliegende Bearbeitung, die wir deshalb zu empfehlen kein Bedenken tragen, einen dankenswerthen Beitrag liefert. Um so erfreulicher mufs es uns seyn, wenn wir, wie die Vorrede meldet, die Bücher des Plinius, welche die Kunstgeschichte angehen, von dem bekannten Herausgeber des Catull, Julius Sillig, in einer neuen, nach Handschriften berichtigten Ausgabe zu erwarten haben. — Noch ist uns, in dem vor uns liegenden Exemplar Etwas aufgefallen, worauf wir den Herausgeber aufmerksam machen wollen, zumal da die Ausgabe für Schulen berechnet ist, wo Gleichförmigkeit der Abdrücke so sehr berücksichtigt

Digitized by Google

wird. Seite 65—71. §. 26. findet sich bereits im Vorhergehenden S. 59—64. incl. abgedruckt, jedoch nicht mit allen Anmerkungen, die im späteren Abdrucke vorkommen. Nach S. 64. sollte unmittelbar §. 26. folgen, der nun S. 71. unten erst folgt. Ref. ergriff hierauf ein anderes Exemplar, worin er bald bemerkte, dafs von S. 34. an dies letztere von dem seinigen abwich, indem hier eine hinzugekommene Note, so wie andere Zusätze im Verfolg, die in des Ref Abdruck fehlen oder kürzer dastehen, die Veränderung der Seitenzahl bewirkt haben. In diesem Abdruck, der glücklicherweise dem Ref. noch in die Hand kam, fand er Alles in bester Ordnung fortlaufend.

Sammlung von Maschinen, Instrumenten, Geräthschaften, Gebäuden, Apparaten u. s. w. für landwirthschaftliche, häusliche und industrielle Oekonomie vom Grafen von Lasteyrie. Aus dem Französischen übersetzt. 2ten Bandes 5—10te Lieferung. Stuttgart bei Cotta. 1825. 4. 7 fl. 12 kr.

(Man vergleiche die in Nro. 67 des Jahrg. 1823 enthaltene Anzeige.)

Diese letzteren Lieferungen des früher angezeigten Werkes haben das dort ausgesprochene Urtheil so ziemlich bestätigt. Der Hr. Verf. hat unter denselben Rubriken, wie in den ersteren Heften, eine grofse Menge von Zeichnungen geliefert, allein keine besondere Auswahl getroffen. Entweder war es ihm nicht darum zu thun, nur das Beste und Zweckmäfsigste herauszuheben, oder es ist ihm nicht geglückt. Manche hier abgebildete und beschriebene Maschinen sind offenbar unvollkommen z. B. die ungarische Oelpresse, manche verdienen keine Abbildung und Beschreibung z. B. die Schrotleitern, die Feuerhunde von Sandstein etc. wie früher gleichfalls schon bemerkt wurde. Erfreulich aber war es für den Ref., hier mehrere neuere, besonders englische Pflüge, die Exstirpatoren, die Kartoffelhacken etc. zu finden, welche den ersten Heften noch fehlten. Auch ist die Darstellung der allmähligen Entstehung und Ausbildung der Ackergeräthe am Schlusse des Werkes interessant, und auf Stellen der classischen Schriftsteller gebaut. Nur wäre zu wünschen gewesen, dafs die Tafeln in den letztern Lieferungen besser gezeichnet und lithographirt worden wären. Besonders auffallend ist dieser Misstand in der letzten Lieferung, welche die Zeichnungen zur Geschichte der Ackergeräthe enthält, und in der mehrere Figuren von Menschen und Thieren vorkommen. Von einer so berühmten Verlagshandlung wäre wohl etwas Besseres zu erwarten gewesen.

Digitized by Google

N. 11. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

1. *Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. In zwei Theilen. Von Friedrich Nöſselt. Erster Theil XVI u. 494 S. Zweiter Theil VIII u. 678 S. 8. Breslau 1822 u. 23.* 2 Rthlr. 8 gr.

2. *Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen. Von Friedrich Nösselt. 97 S. 8. Breslau 1823.* 8 ggr.

Die letztere kleine Schrift erinnert Ref. an die Ausführung eines Entschlusses, welchen er schon seit längerer Zeit gefaſst hatte, aber durch zufällige Hindernisse zu vollführen stets abgehalten wurde, nämlich die Leser dieser Blätter auf das erstere Werk aufmerksam zu machen, welches seiner eigenthümlichen Bestimmung in einem hohen Grade angemessen ist, und gewiſs recht viel Gutes stiften kann. Der Verf. giebt hier nämlich heranwachsenden Töchtern ein Lesebuch in die Hände, welches die Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten enthält, und in einem reinen, flieſsenden und correcten Stiele geschrieben ist. Eigentliche Geschichtsforschung, selbst auch strenge Sichtung mancher wohl nicht so ganz fest begründeter Thatsachen, scharfe Sonderung des historisch minder merkwürdigen von dem, was dem eigentlichen Kenner der Geschichte wichtiger scheinen muſs, darf und wird man hier überall nicht erwarten. Bei einiger Belesenheit in den bessern und besten Schriften der weitläuftigen historischen Literatur kann es ferner nicht schwer halten, rücksichtlich der Thatsachen dasjenige herauszufinden, was im Allgemeinen, und für Leser, welche nicht ganz unkundig in der Geschichte seyn wollen, in ein solches Werk aufgenommen werden muſs. Das wissenschaftliche Verdienst des Verf. als Geschichtsforscher will also Ref. überall nicht beurtheilen, auch weiſs er durchaus nicht, wie groſs oder wie klein dasselbe seyn mag; um so mehr aber muſs er das practische Talent der Darstellung bei demselben anerkennen, und diesem volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das Buch

enthält weder eine trockene Zusammenstellung blofser Thatsachen, noch weniger aber viel Räsonnement, in der Darlegung eigener Ansichten bestehend, vielmehr ist der Inhalt reich genug, um das Lesen zu belohnen, und die Erzählung hinlänglich interessant, um dazu zu ermuntern. Ref. kann versichern, dafs gebildete Mädchen und auch jüngere wifsbegierige Knaben das Buch mit sehr grofsem Interesse gelesen und viele Thatsachen daraus gelernt haben, ja dafs einige dasselbe nach der Beendigung nochmals zu lesen verlangten. Ein Hauptvorzug besteht ferner darin, dafs man dasselbe der Jugend dreist in die Hände geben kann, ohne befürchten zu müssen, dafs sie irgend Anstofs finde, eine Rücksicht, welche dem Schriftsteller für Mädchen und unerwachsene Knaben nicht genug empfohlen werden kann, und doch selten strenge im Auge behalten wird. Es ist daher sehr zu wünschen, dafs dieses verhältnifsmäfsig nicht kostbare Buch statt so mancher faden Mährchenbücher von Eltern gekauft werden möge, welche ihren Kindern gern eine angenehme Lectüre verschaffen wollen, denn diese ist auf allen Fall zugleich nützlich.

In dieser Anzeige liegt wohl schon der Grund, warum wir uns auf eine nähere Inhaltsanzeige nicht einlassen. Bei einer neuen Auflage wird der Verf. schon selbst einiges verbessern, und dann wünscht Ref. zugleich, dafs er sein kurz dargelegtes geologisches System lieber weglassen, und sich des Bekenntnisses nicht schämen möge, dafs wir aller bisherigen Bemühungen ungeachtet die Geschichte der Bildung und der Veränderungen auch nur der Oberfläche unseres Erdballes noch nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit kennen. Auch wird er wohl thun, die von ihm kurz mitgetheilten Beweise für das hohe Alter der Indier und ihrer frühen Cultur blos als die Meinung einiger Gelehrten darzustellen, welche übrigens noch sehr grofsen und wohlbegründeten Zweifeln unterliegt. Hoffentlich werden dann auch die zwar höchst selten bedeutenden, aber doch zugleich nicht wenigen Druckfehler vermieden, denn eben die Jugendschriften müssen in jeder Hinsicht rein seyn. Eine dem zweiten Bande beigefügte Zeittafel der hauptsächlichsten Begebenheiten in chronologischer Ordnung, wie sie in dem Buche vorgetragen sind, dient zum Orientiren und auch zur Wiederholung.

Das zweite Werk ist eigentlich ein kurzer compendiarischer Auszug aus dem gröfseren, bestimmt als Leitfaden beim Vortrage nach jenem, und zur Wiederholung benutzt zu werden. In dieser Hinsicht ist Ref. anderer Meinung als der Vf. Compendien sind gewifs für Knabenschulen und Gymnasien

Digitized by Google

sehr zweckmäfsig, und ersparen die edle Zeit, welche oft beim langsamen Dictiren auf das Schreiben unleserlicher Hefte verwandt wird. Für Mädchen aber ist der Vortrag der Geschichte eine Erzählung, wobei der Gebrauch eines Compendiums etwas schwerfällig erscheint. Zudem ist das erstere Werk im eigentlichen Sinne ein Lesebuch und wird gewifs in dieser Beziehung seinen Zweck nicht verfehlen. Ob aber Mädchenlehrer dasselbe für sich zum Unterrichte so gebrauchen können, dafs sie fest an alles gebunden einen Auszug desselben bei den Schülerinnen zum Grunde legen, darüber mag Rec. nicht entscheiden, hegt aber doch einige Zweifel. Für sich betrachtet, und ohne diese specielle Bestimmung ist indefs das Büchelchen zu kurz und trocken, und könnte leicht den Geschmack an der Geschichte tödten, wenn es allein und ohne mündlichen Vortrag jungen Mädchen in die Hände gegeben würde. Für die Schülerinnen des Verf. mag es indefs allerdings von Nutzen seyn. Ref. glaubt dieses erinnern zu müssen, damit die Leser dieser Anzeige nicht glauben, es liefse sich für den geringen Preis ein jenes gröfsere ersetzendes Werk erlangen.

Grundrifs der philosophischen Rechtslehre von Gottlob Wilhelm Gerlach, ordentl. Prof. der Philosophie zu Halle. Halle in der Gebauerschen Buchhandlung, 1824. gr. 8. 566 S. und 318 Paragraphen. 1 Rthlr.

Das sogenannte Naturrecht hat in den letzten vier Jahren mehrere deutsche Gelehrte so beschäftigt, dafs sie die Resultate ihrer Bemühungen durch den Druck mittheilen zu müssen glaubten. Wir erinnern desfalls an die Naturrechtslehren der Juristen Dresch (Naturrecht, Tübingen 1822), Baumbach (Einleitung in das Naturrecht als eine volksthümliche Rechtsphilosophie, besonders für Deutschlands bürgerliches Recht. Leipzig 1823), Droste-Hülshoff (Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie. Bonn 1823), und der Philosophen Troxler (Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, Zürich 1820), Eschenmaier (Normal-Recht, II Theile, Stuttg. u. Tübing. 1819 u. 1820), Hegel (Grundlinien der Philosophie des Rechts. Berlin 1821); anderer zu geschweigen, die dem Referenten entgangen seyn mögen.

Wenn man diese neuern Bearbeitungen des Naturrechts aufmerksam unter einander vergleicht, so findet sich, dafs

diese Wissenschaft noch keineswegs zu der festen Consistenz gediehen ist, die ihr zu wünschen wäre; es findet sich, dafs diese Bearbeiter weder einstimmig sind über den Begriff dieser Wissenschaft und ihren Namen, noch über ihren Umfang und ihre Gränzen; nicht über ihre Grundlage und ihren Ausgangspunkt, nicht über den obersten Grundsatz oder das Rechtsprincip, nicht über die Anordnung und Ableitung der dem Ganzen zugehörigen Theile, nicht einstimmig endlich über die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit einzelner Lehren.

Billig fragt man sich, woher dieser unsichere und schwankende Zustand einer Wissenschaft rühre, die, den Alten unbekannt, eine eigenthümliche Erfindung der Deutschen ist, und (wenigstens bis jetzt noch und hoffentlich auch noch ferner) auf allen deutschen Universitäten gelehrt wird? einer Wissenschaft, deren Objekt, die Rechtsidee, nicht zweifelhaft ist, die einen bestimmten Kreis von Begriffen hat, und die überhaupt der Eigenschaften, welche die Logik an eine Wissenschaft macht, mehr als manche andere Scienz fähig ist? Ref. glaubt, der Grund dieser Erscheinung liege theils in dem gegenwärtigen Zustande deutscher Philosophie überhaupt, der von der Art ist, dafs sich entgegengesetzte Systeme bekämpfen; theils in der Eitelkeit der Autoren, von denen jeder den bereits von einem andern aufgeführten Bau verläfst und sich sein eigenes Häuschen zimmert, meinend, nur in diesem lasse sich gut wohnen; theils endlich in der Beschaffenheit des Objects, das wegen seiner Gröfse wirklich verschiedene Seiten der Betrachtung darbietet.

Was das vorliegende Buch selbst betrifft, so bezeichnet die kurze Vorerinnerung den Standpunkt, aus welchem dasselbe angesehen und beurtheilt seyn will. Es soll ein Leitfaden für die Zuhörer des Verf., zugleich aber auch für ein gröfseres Publicum bestimmt seyn, und den Lehren des Naturrechts eine vollkommenere Ausbildung geben. Für einen Leitfaden möchte wohl des Buches Umfang zu grofs seyn, denn es enthält 365 klein gedruckte Seiten, und wie viel bleibt dem Verf. noch mündlich zu erklären übrig, wenn der Leitfaden schon so ausführliche Deductionen gibt? Was aber den zweiten Zweck des Buches angeht, nämlich ein Handbuch auch für andere Leser, als die Zuhörer, zu seyn, so dürfte diesem die unglückliche Darstellungsart des Werkes bedeutend im Wege stehen. Ref. traute anfangs seinem eigenen Urtheile nicht, und glaubte, dafs nur ihm nach seinem individuellen Gefühle diese Weitschweifigkeit der Darstellungsweise nicht zusage, er gab darum das Buch zweien Freunden zu lesen

allein auch diese stimmten mit ihm in obigem Urtheile überein. Ref. kennt, was zweckmäfsige Kürze, richtige Aufeinanderfolge, Deutlichkeit, scharfe Bestimmung der Begriffe und Präcision des Ausdrucks betrifft, kein besseres Muster eines naturrechtlichen Compendiums, als das Lehrbuch des Naturrechts von K. H. Groos, (3te Aufl. Tübingen 1815), und eben der Mangel fast aller dieser Eigenschaften ist es, was er mit seinem Tadel meint.

Doch sehen wir auf den Inhalt, d. i. auf die Gedanken des Buchs. Der Verf. macht in dem Vorbericht seine Leser aufmerksam auf das, was er über den Charakter der philosophischen Rechtslehre — über Deduction und Bestimmung des Rechtsbegriffes, — über die Methode der Entwickelung der besonderen Rechte, — über die Lehre von der Billigkeit und Zurechnung, so wie über die Theorie der Strafe sage. Und in der That sind es diese Punkte, auf die gewifs jeder Leser eines Naturrechts sein besonderes Augenmerk richtet. Ref. will über einige derselben seine Meinung äufsern.

Die Einlejtung (S. 1—38) gibt den Begriff der philosophischen Rechtslehre dahin an, sie sey „die systematische aus der allgemeinen menschlichen Natur geschöpfte Darstellung der Rechte als der in dem Sittengesetz gegründeten Ansprüche der Personen gegen einander zur Möglichkeit sittlicher Coexistenz.“ Als Recht aber wird S. 9. angegeben „alles dasjenige, was eine Bedingung der Möglichkeit sittlicher Coexistenz ausmacht, oder wobei die äufsere Freiheit Aller gleichmäfsig bestehen kann.„ Dieser Satz wird zugleich als das Princip des Rechts und folglich auch als das Princip der Rechtslehre von dem Verf. erklärt, und der Unterschied dieser letztern von der Tugendlehre darein gesetzt, dafs jene sey „eine systematische Darstellung der Gesetze für die äufsere Freiheit, diese aber eine solche für die innere Freiheit oder den guten Willen.“ Nach diesen Erklärungen könnte es scheinen, als mache der Verf. die Rechtslehre abhängig von der Moral, weil er die Rechte „in dem Sittengesetz gegründete Ansprüche, zur Möglichkeit sittlicher Coexistenz“ nennt, allein dem ist nicht also, denn S. 18 äussert er weiter, dafs er sich zu der Ansicht derjenigen bekenne, welche die Rechte zum Gegenstand der Rechtslehre machen, (wer hat denn aber jemals das nicht gethan?) und die Pflichten der Moral überlassen; doch wird dieses gleich darauf wieder dahin beschränkt, dafs er nur im Allgemeinen mit denjenigen übereinstimme, welche dem Rechtsbegriff eine eigenthümliche Sphäre anweisen. Dieses Schwan-

ken nun, dieses Geben und Wiederzurücknehmen macht die ganze Einleitung etwas verwirrt, und daher unklar, und fällt dem Leser höchst widerwärtig auf.

Der Streit über die Selbstständigkeit oder Abhängigkeit der Rechtslehre scheint dem Ref. auf einem nicht gehörig aufgeklärten Mifsverständnifse zu beruhen, und er versucht daher, etwas zur Aufhellung desselben beizutragen. Das Naturrecht oder die philosophische Rechtslehre soll (und dahin stimmt auch unser Verf.) etwas anderes seyn, als ein Räsonnement über die positiven Gesetze; sie soll von Principien ausgehen, die nirgends anders zu finden sind, als in der Vernunft, der Quelle aller Principien; aber nicht in der Vernunft, die dieser oder jener seine (subjektive) Vernunft zu nennen beliebt, sondern in der objektiven, allgemeinen Vernunft, die gleichsam die Substanz der Dinge, die ewige Regel ist, auf welche die Welt sich gründet, nämlich die Existenz eines unbedingt Wahren, eines unbedingt Guten, dessen Anerkennung, dessen Verständnifs das Wesen der menschlichen Vernunft ausmacht. Es mufs mithin eine Wissenschaft möglich seyn, welche das obenbemerkte Wesen der Vernunft und ihrer Ideen, welche namentlich den Umfang der Idee des Guten, die dem menschlichen Handeln als Regulativ vorgesetzt ist, zu erforschen und zu ermessen sucht, welche die mit dieser Idee aufs innigste zusammenhängenden geistigen Thätigkeiten, das Gewissen und den freien Willen, in strenge Betrachtung zieht. Diese Wissenschaft ist die allgemeine praktische Philosophie, oder Ethik. In ihren Kreis gehören alle praktischen Begriffe, die Untersuchung ihres Ursprungs, ihrer Gültigkeit und ihrer innern Verzweigung, folglich auch die Begriffe Tugend und Laster, Recht, Gerechtigkeit, Unrecht, Pflicht, Zweck, Absicht und Zurechnung. Von dieser Doctrin ist die Rechtslehre — denn das Recht soll doch wohl auch etwas Gutes seyn? — eben so abhängig als die Tugendlehre. Aber die Ethik erweiset auch, dafs die Idee des Guten einerseits angrenzt an die des Wahren, d. h. dafs sie das Strenge, Gesetz- und Regelmäfsige, das Formale, was das Wahre charakterisirt, in sich aufnimmt, und hiedurch eine äufsere Seite gewinnt, nach welcher sie in strenge Begriffsform geregelt und gemessen werden kann, wie alles Aeufsere, und diese Seite ist das Recht, mit der jedem Recht gegenüberstehenden gleichfalls äufsern Pflicht. Hiedurch gewinnt allerdings die Rechtslehre eine Art Unabhängkeit, aber nicht eine Unabhängigkeit von ihrem Quell, sondern nur von der andern, innern Seite, nach

Digitized by Google

welcher das Gute an das Schöne angrenzt. Das Schöne und Erhabene der Gesinnung aber heifst Tugend, und diese unterliegt nicht mehr der formalen, blofse Legalität beabsichtigenden äufsern Gesetzgebung, wie das Recht. Darum hat, wie der Verf. S. 31 richtig bemerkt, die Rechtslehre allerdings Aehnlichkeit mit der Logik, sie ist für das praktische Leben der Menschen die strenge Formenlehre des Begriffes. Aber im Recht allein liegt so wenig die ganze Fülle des Guten, als der im formalen logischen Denken Geübte sich darum der vollen Wahrheit bemächtigt hat. Die allgemeine praktische Philosophie, oder die Ethik wird darum in ihrer speciellen Anwendung auf freies menschliches Handeln nothwendig zerfallen I. in die äufsere Rechtslehre, das sogenannte Naturrecht; II. in die Tugendlehre. Der Begriff Pflicht aber gehört beiden an, nur mit dem Unterschied, dafs jenem die sogenannten Zwangs- oder Rechtspflichten, dieser die sogenannten Gewissens- oder Tugendpflichten zufallen. Eine weitere Exposition dieser Ansicht wäre hier nicht an ihrer Stelle, nur dieses sey zu bemerken noch erlaubt, — was sich zwar von selbst versteht — dafs alles Innere einen höhern Rang als das Aeufsere hat, deswegen, weil es dieses bedingt und einschliefst; darum mufs der Mensch alles, was er soll, auch dürfen, aber nicht umgekehrt; darum ist jede moralische Handlung auch eine legale, aber nicht umgekehrt; darum ist der Tugendhafte nothwendig auch rechtlich, aber nicht umgekehrt; gerade wie, was materiell wahr ist, auch formal oder logisch wahr seyn mufs, aber nicht umgekehrt. —

Auf diese Einleitung folgt nun die philosophische Rechtslehre selbst. Wir geben hier den Grundrifs des Buchs, wie wir ihn uns ausgezogen haben, damit der Leser sehe, was er darin, und wo er es zu suchen habe:

I. reine Rechtslehre.

A) Privatrecht.

1) Recht überhaupt,
   a) Entwickelung des Rechtsbegriffes,
   b) Arten des Rechts,
   c) Ausflüsse (?) des Rechts,
   d) Zurechnung.

2) besondere Rechte,
   a) angeborne,
   b) hypothetische,
      α) Occupation,
      β) Vertrag.

B) Staatsrecht.

1) Einleitung, Begriff und Zweck des Staats.
2) Allgemeines Bürgerrecht,
3) Begründung der Staatsgewalt,
4) Hoheitsrechte,
   a) im Allgemeinen,
   b) im Besondern,
      α) Gesetzgebung,
      β) Gesetzverwaltung,
      γ) Oberaufsicht.
   c) Anhang, (Von dem Verhältnifs des Staats zur Kirche).

II. angewandte Rechtslehre.

A) Familienrecht,
B) Völkerrecht.

Man sieht, dafs des Verf. Eintheilungsweise von der anderer Rechtslehrer sehr abweicht, worüber aber Ref. nicht mit ihm rechten will, da dieser Punkt zu den Eingangs erwähnten Ungleichheiten in der Behandlung gehört, über die das Naturrecht noch zur Zeit nicht hinausgekommen ist.

In der Abhandlung, die überschrieben ist: Entwickelung des Rechtsbegriffs" gelangt der Verf. auf langem Umwege zu folgendem Satze, den er als ein Kriterium angiebt, aus dem sich alle weitere Rechtsbegriffe ableiten und bestimmen lassen: S. 80 „Recht ist das gesetzlich gegründete Verhältnifs unter den Menschen, nach welchem Jeder Anspruch auf alles dasjenige hat, was nach der Einrichtung der menschlichen Natur zur Möglichkeit sittlicher Existenz erforderlich ist, so weit die gleiche Existenz Aller dabei bestehen kann." Wir überlassen es dem kundigen Leser, dieses Rechtsgesetz mit dem von Andern aufgestellten zu vergleichen.

Unter der ungewöhnlichen und figürlichen Benennung: Ausflüsse des Rechts im 3ten Abschnitt S. 105. versteht der Verf. alles, was das Recht, als in seinem Begriffe liegend, in sich schliefse, z. B. den Zwang, den Schadenersatz, die Sicherheit vor Verletzung, die Vindication. Uns dünkt, alles dieses hätte verständlicher unter dem Titel: von der Verletzung und dem Schutz der Rechte, abgehandelt werden können.

Was nun endlich die wirklichen Rechte des Menschen selbst betrifft, so nennt uns als solche der Verf. folgende: I.) angeborne oder absolute, d. i. solche, die dem Menschen,

Digitized by Google

ohne vorausgegangene Handlung, in und mit seiner Natur gegeben sind, und zwar formale: Freiheit, Sicherheit, Gleichheit, und materielle, nämlich: a) Recht auf Freiheit seiner intellectuellen Ausbildung; b) Geschmacksfreiheit, d. h. Recht der Befriedigung des Triebes nach Wohlseyn und Genufs nach dem subjectiven Geschmacke eines Jeden; c) Gewissens- und Religionsfreiheit; d) Recht auf Entwickelung und Cultur des Körpers; e) Recht auf die äufsern Mittel der persönlichen Existenz, auf Erwerbung, f) Recht auf Societät, wohin das Recht auf Vertrag und Ehre gerechnet wird; g) Recht auf den Nichtgebrauch seiner natürlichen Vermögen; (wo bleibt das Recht der Vertheidigung?) II. hypothetische Rechte, d. h. solche, welche einer Person zukommen in Folge eines von ihr vollbrachten Aktes; diese sind gedoppelt, nämlich a) ursprüngliche Erwerbung, Occupation, und b) Vertrag.

Da in dem oben angegebenen Grundrifs des Buches keine Erwähnung des Eigenthums geschieht, und es also scheinen könnte, als käme dieser wichtige Rechtsbegriff gar nicht vor, so berichten wir schliefslich dem Leser, dafs der Verf. ausführlich und mit besonderer Gründlichkeit diesen Gegenstand behandelt in dem Kapitel von der Occupation.

Erhardt.

Denkmähler alter Sprache und Kunst, herausgegeben von Dr. Dorow, K. Preufs. Hofrath. Band I., Heft 2 und 3. mit zwei Steindrucktafeln. Berlin bei Ludwig Oehmigke. 1824. 8. *XXXIII u.* 271 *S.* 1 Rthlr. 18 ggr.

Jemehr im Ablauf des letzten Jahrzehends, schritthaltend mit den allgemeinen Zeitentwicklungen, die anfangs glühende Begeisterung für das vaterländische Alterthum — man kann nicht sagen — abgestorben oder erkaltet ist, aber sich doch zurückgezogen hat auf den Kreis weniger aushaltiger und ernster Arbeiter, je öfter man wiederum von diesem die Klage vernimmt, dafs sie um Verleger verlegen sind, um so erfreuter hat Referent nach dem jetzt zu besprechenden Werke gegriffen, und darin über Erwarten reiche Beiträge zum altdeutschen Sprachschatz gefunden. Dr. Dorow, bekannt durch seine fleifsigen Sammelwerke für rheinische; rheinisch-westphälische und selbst morgenländische Alterthümer, denen immer sehr gute Abbildungen beigegeben sind, liefs 1823 das erste Heft der Denkmähler erscheinen. Dasselbe enthielt unter andern den sehr fehlerhaf-

ten Abdruck einer niederdeutschen Heberolle des Frauenstiftes Frekkenhorst in Westphalen. Das schnelle Erscheinen des 2ten und 3ten Hefts mit dem abermaligen, neuen genauen Abdruck jener Urkunde beweiset, wie der Herausgeber selbst die Uebereilung des ersten Heftes fühlte, und er spricht dies in der Einleitung auch offen aus.

Bevor Ref. in das Einzelne der vorliegenden Arbeiten eingeht, erlaubt er sich einige allgemeine Bemerkungen über die Einrichtung und Richtung des Ganzen. Herr Dorow hat es sich zur Angelegenheit gemacht, Gegenstände des bei seiner frühern Stellung als Direktor der vereinigten Verwaltung für Alterthumskunde in den rhein. westphäl. Provinzen ihm leicht eingelaufenen Sammelschatzes von verschiedenen Gelehrten brieflich besprechen und bearbeiten zu lassen und mit diesen Bearbeitungen durch Abddruck bekannt zu machen. Seinem Eifer, seiner Anspruchslosigkeit dabei gebührt der vollkommenste Dank und die doppelte ja mehrfache Behandlung eines und desselben Gegenstandes kann nur zu dessen Besten gereichen. Billig aber sollte der Sammler sich fragen, in welcher Gestalt er selbst die Bearbeitungen, die er unmittelbar aus der Hand ganz verschiedener und weit von einander entfernter Gelehrten erhalten, wieder dem Publikum darzubieten habe, da sich in den Arbeiten über den gleichen Gegenstand jener Gelehrten nicht selten entweder wiederholen, was dem Leser lästig seyn würde, oder widersprechen, wobei der Widerspruch aufgelöst werden müfste. Wird nun das verschiedenartige Metall roh, wie es ist, mittelst verschiedener Einleitungen des Herausgebers zu den verschiedenen Arbeiten, wohl gar mit dem Vollabdruck seiner, die Oekonomie der Arbeiten betreffenden Correspondenz zusammengelöthet, so wird der Uebelstand nur vergröfsert. Dr. Dorow hat in den vorliegenden Heften alle diese Fehler begangen, uud doch wäre denselben bei einer minder hastigen Herausgabe und durch vorherige Einsicht, welche jeder der verschiedenen Bearbeiter von der Arbeit des Andern genommen und wornach er die seinige berichtigt hätte, so leicht abzuhelfen gewesen. Hier finden wir aufs weitläuftigste Irrthümer und ihre Widerlegung, Wiederholungen und ihre Entschuldigung, die den Ueberblick erschweren, und überdem ganz unnütz das kostbare Papier anschwellen.

Eine zweite Bemerkung soll dagegen loben. Seitdem Dr. Jakob Grimm sein Riesenwerk, die deutsche Grammatik, deren beide Auflagen sich erfreulich schnell gefolgt sind, und deren zweiter Theil mit Sehnsucht erwartet wird, als einen

Digitized by Google

Eckstein und Wegweiser an die Pforte unsers Alterthums gestellt, nimmt durch die Arbeiten von den Brüdern Grimm, von Lachmann, Benecke, Graff etc. die altdeutsche Sprachforschung das ernste Gewand grammatikalischer Strenge immer mehr an. Und mit Recht. Lange ist geschielt und geschwärmt worden, welches auch natürlich war; aber ein männliches Reifen in der neuen jungen Welt der Forschung durfte nicht ausbleiben, und wer von den bisherigen Freunden und Arbeitern in diesem Fache auf dem älteren Wege des Bragur, der Iduna, der Uebersetzung der Nibelungen stehn geblieben ist, weil ihm die neueste grammatische Erhebung zu grimmig wird, der gleicht nur einem zurückgekommenen Handwerksmeister, der in seinen alten Tagen bei den jüngern Meistern Handlangerdienste verrichtet. Während aber auf dem von Grimm gebrochenen und gebahnten Wege eine ganz neue Welt der Betrachtung und Forschung sich eröffnet hat, wodurch in kurzer Frist die herrlichsten Schätze zu Tage gefördert werden, während Ref, innig überzeugt ist, dafs dieser ernste Gang allein zum richtigen Ziele führen kann, so hält er doch den Zuruf nicht für unnütz, dafs die neue deutsche Philologie vor dem Kleingeist der classischen Schule sich wahren möge, gerade in diesem Felde, wo der kühne Geist einer freien Ursprache gehauset hat. Bannet den kühnen Strom der Poesie nicht ganz und allein in die Dammufer der grammatischen Betrachtung! Haltet den Sinn frei und frisch auch für den Sachgehalt, für den Stoff der alten Dichtungen, dafs aus dem Geist der Dichtung nicht endlich eine Verdichtung des Geistes werde! In dieser Beziehung verdienen die vorliegenden Hefte billig das Lob, dafs sie über dem Zeichen die Sache, über der Form den Geist nicht vernachlässigt haben.

Die Hefte beginnen mit einer Einleitung des Dr. Dorow, deren gröfster Theil aus den gefügten Gründen hätte wegbleiben dürfen. Interessant aber ist die vom Hofr. Höfer S. IX. mitgetheilte Urkunde eines von der Stadt Erfurt den Juden vorgeschriebenen Eides. Hierauf folgt der nunmehr durch vielmalige Durchsicht des Hrn. Archiv-Rath Höfer und Hrn. Dr. Mafsmann völlig gesicherte Abdruck der Frekkenhorster Urkunde nach dem aus Privathänden in die Königl. Archive übergangenen Originale. Es ist demselben ein sehr lobenswürdiges Facsimile von Dr. Mafsmanns geschickter Hand beigefügt. Dio Urkunde betrifft Abgaben und Gefälle an das Stift Frekkenhorst in Westphalen und ihr geschichtlicher Werth ist hauptsächlich nur ein localer. Desto wichti-

Digitized by Google

ger ist die Sprache, die der niederdeutschen Mundart und erwiesen dem zehnten Jahrhundert angehört. Für die Syntax gewährt sie zwar der kurzen Sätze wegen sehr geringe Ausbeute, eine ungemein reiche dagegen für die Formen- und Wortkunde. Wir müssen sie um so höher schätzen, weil wir überhaupt vom 9ten bis 11ten Jahrhundert so wenig niederdeutsche Quellen besitzen. Mit Recht ist S. 96—98. ein Ueberblick über diese wenigen gegeben. Eine dieser Quellen ist noch ungedruckt, die für Formen und Poesie der Sprache gleich wichtige, schon 1799 von dem bekannten Franzosen Gley in Bamberg aufgefundene Niederdeutsche Evangelienharmonie, davon eine Handschrift in München, die andere in London und auch von dieser zweiten eine Abschrift in München unbenutzt liegt.

Die niederdeutsche Sprache der Frekkenh. Rolle ist zuweilen schwankend und mit einigen wenigen oberdeutschen Formen durchspickt. Es steht z: B. thruu, thru neben dem richtigen thriu; thein neben dem richtigen tein; neier neben nier; lieth statt lieht; unerht statt unerth etc. Er hat uu und u; n, v, f; g, i; c, k, kk, ck, gg; penniggo, aniggero neben penning, aningero; hl neben l. Ein eignes z erscheint in Haziko, Vziko, Aziko, deren Schreibung Atcilîn (S. 37.) Liudciko (S. 37.) es mehr als ein niederdeutsches ts, ds beurkunden, während in Lanzo, Reinzo (oberdeutsch Lanzo, Reginzo) es oberdeutscher erscheint. Diese wenigen Spuren können indefs nichts gegen den Ausspruch in der 2ten Auflage von Grimms Grammat. S. XII. entscheiden, dafs nämlich im 8ten bis 10ten Jahrhundert die sächsische Sprache sich noch nichts von der fränkischen oder schwäbischen gefallen lasse. Da Dr. Mafsmann das Sprachliche dieser Urkunde mit den der übrigen hier mitgetheilten Denkmähler vereinigt behandelt hat, so kommt Ref. später darauf zurück, zieht aber billig die später folgenden Abhandlungen, welche die Frekk. Urkunde allein betrafen, sogleich hierher.

Dr. Mafsmann handelt vom Alter dieser Heberolle. Der Sprache nach gehört sie unzweifelhaft dem 10ten Jahrhundert an. Die Schrift aber, wie sie in dem Facsimile Taf. I. vorliegt, ist wenigstens hundert Jahre jünger, Da indefs aber die Sprache das Entscheidende bleibt und erwiesen ist, dafs die genannte Heberolle gleich der von Essen noch bis in viel spätere Zeit ihre bürgerliche Gültigkeit behauptet, so hätte man sogleich in den neuern Schriftzügen (ja sogar in den oberdeutschen Mischlingen) nur eine Renovation einer älteren Urschrift vermuthen müssen, und diese

Digitized by Google

Meinung wird auch dadurch bestätigt, dafs eine solche Urschrift wirklich vorhanden war und von Kindlinger benutzt worden ist. Somit entscheidet sich Ref. für die Meinung des Dr. Grimm, der die Urschrift in die Zeit Heinrichs I. setzt. Was aber Dr. Mafsmann für einen spätern Heinrich geltend zu machen versucht, fällt auch noch aus andern Gründen zusammen. Die Rolle hat nämlich einen lateinischen Schlufs, welcher anhebt: De imperatore NRO (nostro) Heinrico. Dr. Mafsmann hält es für unmöglich, dafs Heinrich I. imperator gewesen seyn könne, und stützt sich auf eine Menge Urkunden, darin Heinrich nur rex genannt wird, ferner auf die bekannten Werke, womit dieser König bei seiner ersten Wahl die Salbung verschmähte, endlich auf die Nachricht Wittekinds, dafs der König zwar nach Rom gewollt habe, indefs unterwegs wieder umgekehrt sey. Diese Zeugnisse waren an sich ungenügend, da nicht aus einigen, sondern erst aus der Summe aller Urkunden ein Schlufs zu ziehn gewesen wäre. Und würden selbst alle Urkunden jenen Heinrich nur Regem nennen, so wäre damit nur bewiesen, dafs nach dem Kaiserlichen Titel in der letzten Zeit vor Otto I. wenig gefragt wurde, wenn er auch dem König ertheilt war, was sich von selbst versteht, weil Otto sonst nicht nöthig gehabt hätte, dem Kaisernamen neuen Glanz zu geben. Die Abneigung Heinrichs gegen die Salbung bei seiner ersten Wahl entscheidet für sein späteres Verfahren nichts, zumal da man weifs, wie folgerecht dieser Mann erst seines Hetzogthums, dann des Königthums und zuletzt allerdings des Kaiserthums sich versicherte, und immer nur das nächstgelegene ansprach, um das folgende erreichen zu können. Was Wittekind aber gemeint hat, können wir nicht wissen. Genug, es sind andere Zeugnisse vorhanden, welche bestimmt von der Kaiserkrönung Heinrichs in Rom sprechen. Hr. Mafsmann hat nur das Poetische des Lohengrin gekannt, worin diese Krönung besungen wird, und es mit Spott verworfen, ganz uneingedenk, dafs jene Dichter über dergleichen heilige Reichsangelegenheiten sich nie politische Lügen erlaubt. Der Lohengrin wird aber durch Dittmar von Merseburg vollkommen bestätigt. Dieser sagt im ersten Buch: Audivi, quod sic Romam causa orationis petens (Henricus), plus pedibus quam equo laboraret, et a multis interrogatus, cur sic ageret, culpam profiteretur. Anno domini incarnat. DCCCXXXI imperator effectus est. Jenes Audivi kommt bei Ditmar öfter vor, wo er nicht als Augenzeuge sprechen konnte und läfst um so weniger einen Verdacht zu, als er

selbst ein Verwandter des Kaiserhauses, nur die Geschichte dieses Hauses beschrieb und von den Schicksalen derselben am besten unter allen Zeitgenossen unterrichtet seyn konnte und er überhaupt durch seine strenge Wahrheitsliebe allgemein geachtet ist. Der letzte Satz jener Rolle ist in der Handschrift zwar (wie sein Editor Wagner bemerkt) von einer fremden aber gleichzeitigen Hand hinzugesetzt. Die ganze Rolle so wie Lohengrim sind um so weniger zu bezweifeln, als auch ein innerer Grund für Heinrichs Wallfahrt nach Rom spricht. Er that sie kurz vor dem Wiederausbruch des Ungernkrieges, um sich von Sünden zu reinigen und zum Siege vorzubereiten. Gegen seine echtritterliche Frömmigkeit ist nirgends ein Zeugnifs aufzuweisen, sondern alle dafür. War er aber einmal aus andern Gründen in Rom, so hat ihm der Pabst auch gewifs und wenn auch nur aus Ceremoniel die Kaiserkrone aufgesetzt. Ref. wundert sich übrigens, warum Dr. Mafsmann, der den Ditmar zweimal anführt, gerade die entscheidende Stelle gar nicht gekannt hat. Dis rührt von dem Fehler des blofsen Nachschlagens abgerissener Stellen her, dessen sich so viele andere Bearbeiter einzelner Alterthümer zu Schulden kommen lassen. Wer das Einzelne des Alterthums erfassen will, mufs seinen Zusammenhang mit dem Ganzen, wo einzelne Stellen der Geschichtschreiber anziehen will, mufs sie im ganzen Gufs und Flufs kennen.

Leopold von Ledebur, bekannt durch manche kleinere und gröfsere Beiträge für westphälische Adels- und Gaugeschichte in dem Rheinisch-Westphälischen Anzeiger, dem Vaterländ. Archiv in Hannover etc. giebt historische und geographische Bemerkungen in Bezug auf die Stiftung, die Vogteigerechtigkeit und das Heberegister des Gotteshauses Frekkenhorst. Sie führen auf ähnlicher Grundlage beruhend sehr genau die Verhältnisse aus, die für alle Stiftungen jener Zeit gelten. Die Angehörigen des Stiftes erscheinen von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen befreit, statt dessen unter dem Kirchenvogt, den die Kirche selbst wählt und der Kaiser nur bestätigt oder mit seinem Recht belehnt, dessen Geschlecht sein Amt auch mit Bewilligung der Klosterfrauen erblich behalten kann. Die sämmtlichen Güter des Stiftes Frekkenhorst waren unter fünf Aemter vertheilt, wornach die Urkunde in fünf Theile zerfällt, und jeder Theil wieder in zwei Abtheilungen der Ausgaben. S. 216—218. wird eine noch ungedruckte Urkunde von 1214 beigebracht, welche die meisten Ortsnamen der älteren Urkunde nochmals aufführt und dadurch auf diese Licht wirft. Das Geognostische ist sehr befriedigend behandelt.

Gleich nach der Fr. Urkunde hat Dr. Mafsmann die schon früher von Kindlinger 1799 im Stift Essen aufgefundenen und von ihm im Leipz. Litter. Anzeiger 1799 mitgetheilten und von Fischer in seinen typographischen Seltenheiten wiederaufgenommenen beiden niederdeutschen Bruchstücke abdrucken lassen. Die Wiederholung war nicht unnütz, da sie zugleich eine Verbesserung des Textes und gründlicher Erklärung enthält und überdem in den vorliegenden Kreis niederdeutscher Quellen gehört.

Das erste dieser beiden Bruchstücke rührt aus einer Heberolle des Stiftes Essen her und reiht sich dem Inhalt nach ganz an die von Frekkenhorst. S. 39. bringt Dr. Mafsmann auch eine entsprechende lateinische Urkunde aus Kindlingers Gesch. der D. Hörigkeit bei. Auch der Sprache nach reiht sich dieses Bruchstück an die Frekkenh. Urkunde, obschon es ein wenig hochdeutscher gestimmt ist.

Das zweite Bruchstück enthält die alte Sage vom Pantheon in Rom, wie dasselbe in ein christliches Gotteshaus umgetauft worden ist, und Dr. Mafsmann fügt eine Uebersetzung bei. Die Sage ist schön, die Sprache wohlklingend und zusammenhängend. Ueber den Inhalt der Sage selbst erlaubt Ref. sich hier einige historische Notizen. Sie geht fast durch alle deutschen Geschichtsgedichte des Mittelalters. Aus dem Kaiserbuch (Cod. palat. 361.) bringt Grimm S. XXX. dieselbe fast wörtlich so wie das Bruchstück. So Joh. Enckel in seiner Weltchronik (Cod. palat. 336. und Hagens Grundr. S. 248.), der überdies durch Nennung des Kunig Phocas die Angabe des niederdeutschen Bruchstücks: „tho scs. bonifacius pavos an roma unas," bestätigt. Ueber diesem Bonifacius ist nämlich am allerwenigsten der deutsche Apostel, sondern Papst Bonifacius IV. zur Zeit des Kaisers Phocas zu verstehen. Die lateinischen Chroniken, welche die Sage aufbehalten, bestätigen dies zur Genüge, mit Anzeige der Zeit, Gottfried von Viterbo im 9ten Buch, Martinus Polonus zum Jahr 604—612, Marianus Scotus desgleichen, Regino zum J. 538 zwar abweichend, aber Herrmannus Contractus wieder zum Jahr 609, Siegebert von Gemblours ebenfalls u. s. w. Bei Martinus Polonus findet sich die Sage fast wörtlich lateinisch, wie in dem Bruckstück niederdeutsch. Es heifst dort: „Iste Bonifacius rogavit imperatorem Phocam," im niederdeutschen Bruchstück: „that he bedi thena Keisar advocatum," und es ist zu verwundern, warum die Herausgeber nicht sogleich in dem Epitheton des Kaisers advocatum vielmehr den Namen desselben Phocas

Digitized by Google

wieder erkannt haben, den der Schreiber offenbar aus Mifsverständnifs auf diese Weise verfalscht hat. Das in dem Bruchstücke richtig erklärte vergomeloson (versäumen, verwahrlosen) kommt noch spät vor z. B. in Ruprechts von Freysingen Rechtsbuch. In Westenrieders Abdruck heifst es „vergsimlosten" (in der Handschrift von 1441 in Aretins Beiträge Band 9. vergamlasatten) „vergamlost" (in der Handschrift gamlose halteu) etc. Der Schweizer hat noch Ehgaumer (wie das alte Ehwart) alt ist goma nemau, acht haben, und hängt wohl mit Kummer zusammen, das sich jetzt zu goma verhält, wie Besorgnifs zu Besorgung.

Das Wörterbuch, das Dr. Mafsmann zu den drei Urkunden giebt, ist genau und ausführlich. Reichlich sind dabei gleichlaufende, verwandte, worterklärende, Sinn und Sitten belegende Stellen lateinischer Urkunden herbeigezogen. Gut ist die durchgehende Begrenzung auf das Niederdeutsche und insbesondere Westphälische. Ergänzende Nachträge giebt Grimm S. XX—XXV und Mafsmann selbst S. 252. Was der erstere mit der Kraft des Meisters kernig ins Kurze zieht, dehnt der letztere etwas allzu weitläuftig aus. Dies abgerechnet verdient sein Fleifs und Scharfsinn vollkommene Anerkennung, und wie er bereits früher dankenswerthe Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet und zwei noch ungedruckte Gedichte des 14ten Jahrhunderts herausgegeben, dürfen wir mehr von diesem eifrigen jungen Manne erwarten.

Wir finden mehrere eigenthümliche Ausdrücke, die das spätere Niederdeutsche nicht behalten, und nur noch aus dem Friesischen und Angelsächsischen erklärt werden, z. B, dill aus dem Altfries. sil, Wasserleitung; asna aus dem Angelsächs. aesne, esne mercenarius, dasselbe was gothisch asneis, Diener, etc. — Zwei merkwürdige und am häufigsten vorkommende Wörter sind Malt und Muddi. Letzteres ist klar und noch gebräuchlich, ein Maafs, modius, Mudd' und S. 71—73. gut nachgewiesen. Nun erscheint aber oft m̊, welches Grimm S. XX nur für modius (muddi) will gelten lassen, Mafsmann aber S. 69 und 258. auch für malt in Anspruch nimmt. Ihm ist malt in dieser Stellung stets Malter, auch im plur. für das nur einmal vorkommende maldar (S. 16.) und malder (S. 27.). Grimm will dagegen S. XXI. malt nur für brasium, bracium, Malz gelten lassen, und dafür spräche velleicht das t am Ende, da Malter niederd. mit d geschrieben werden mufs.

(Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 12. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dr. Dorow Denkmähler alter Sprache und Kunst.

(Beschluſs.)

Indeſs hat S. 8. und 33. auch malto und die Urkunde wechselt unsicher zwischen d und t (sculd und scult, brod und brot S. 112.). Malt erscheint aber durchaus als ein Maaſs, wie noch der Gebrauch unsers Malter beweist. S. 10. kommt vor: „29 malto gerstinas maltes“ d. h. 29 Malter Gerstenmalz, so wie eine lateinische Urkunde von 1332 (S. 70.) „maldra boni brasii“ in einer Uebersetzung aus dem 15ten Jahrhundert „88 malder guder gersten maldes“ etc. Erscheint nun hier für die beiden Begriffe Malz und Malter ein und dasselbe Wort gesetzt, so glaubt Ref. nur eben diese Begriffe, die das Entscheidende sind, folgen zu dürfen, um die scheinbare Identität der Formen aufzulösen. Malt als Maaſs kommt von dem alten mal, daſs der allgemeinste Ausdruck für ein bestimmtes Zeichen ist, daher ehemals mal, die Rede, als das Zeichen für den Gedanken, jetzt nur noch in Maul und Melden erhalten, davon Maltag, Malstätte, Malzeit; ferner mahlen, mit Bildern bezeichnen; endlich das ganz unzweideutige Mahl in Brand-Muttermahl, mal in den Compositis, Meile etc. Malt als Malz aber hat sicher eine andere Wurzel, die wahrscheinlich mehr auf u und o gelautet und in μύλη, mola, Mühle, Müller, Möller sich kund giebt. Davon kommt das Malen in der Mühle, das sich von dem Mahlen der Gemählde streng unterscheidet. Von diesem Malen aber läſst sich Malz so diriviren, wie im Schweizerischen Schuz von Schieſsen. Malz ist jedoch kein gemalenes, sondern ungemalenes Getreide, und dieser an sich keineswegs sprachliche, sondern nur sächliche, auch nur sächlich scheinbare Widerspruch läſst sich durch die nicht unwahrscheinliche Vermuthung heben, daſs malt, molt ursprünglich überhaupt Getreide bedeutet hat, das zum Malen reif und fertig gewesen, abgesehen davon, ob es zu Malz oder Mehl ge-

Digitized by Google

macht wurde. Dies urkundlich näher zu untersuchen, wäre nicht uninteressant. — Unerklärt bleiben die Wörter hraro, ekgon, hiuppenon, neppinon, meltheta, tegothon etc. Bemerkenswerth sind die genit. plur. honero und eiero, eiro, da sie zu den vielen Beispielen aus andern Mundarten die ersten Belege aus dem Altsächsischen sind, daher auch in der ersten Auflage von Grimms Grammatik gefehlt haben. Auch hodigo findet sich, goth. hina daga, althochdeutsch hiutagu, heute, hoc die, hodie, darin das Pronomen hir, hiu, hiz ganz dem lat. hiç, haec, hoc entspricht. Ueberall gewähren diese Urkunden die trefflichsten Ergänzungen und Belege zu der genannten Grammatik und für diesen Zweck erscheint auch das ganze Wörterbuch ausgearbeitet.

Noch näher ins Einzelne zu gehen, gestattet uns der Raum nicht. Ein besonderes Lob verdient indefs wieder die Behandlung der Ortsnamen von Dr. Mafsmann, wobei ein reicher Schatz von andern westphälischen Urkunden benutzt worden. Unter andern wird hier eine ausführliche Geschichte des Wortes Dorf gegeben, dessen Gestaltungen vom altsächs. tharpa zum mittel- und neusächs. tropp, tropf, druf, drup, trup, drüffel für die Umbildungsgesetzte der Sprache wichtig sind, zumal, da ein genaues Zeitmaafs der Umbildungen urkundlich nachgewiesen wird.

Schliefslich folgen noch zwei niederdeutsche Beschwörungsformeln aus dem 9ten Jahrhundert aufgefunden in Wien (Cod. theol. 259.), die in ihrem feierlichen Tone allen dieser Gattung vollkommen gleichen und offenbar Ueberreste des Heidenthums sind. Die Alliteration (Wiederlaut bei Dr. Mafsmann) wird darin um so schicklicher nachzuweisen versucht, als sie, zum feierlichen Tone gehörend, in fast allen uns bekannten solchen Formeln vorherrscht. Beiläufig bemerkt Ref. dafs dergleichen Beschwörungsformeln und geschriebene Zaubersagen noch jetzt im Volke sich finden. Einen für Poesie und Sittengeschichte sehr interessanten Beleg dazu liefern zwei in gegenwärtigem Jahr aufgefundene Diebssagen, die in den Europäischen Blättern Band II. S. 255. und Band III. S. 77. (Zürich bei Gefsner, 1824) abgedruckt sind. Es würde der Mühe lohnen, einmal alle noch vorhandene dergleichen Formeln mit dem alten Romanusbüchlein herauszugeben und mit ähnlichen griechischen und römischen, deren besonders die alexandrinische Zeit viele aufzuweisen hat, zusammenzustellen. In den obigen niederdeutschen Formeln sind einige Wörter nicht ganz erklärt, wenn Dr. Mafsmann auch den Sinn des Ganzen durch streng grammatische Prüfung

erschlossen hat. Referent hält es in der That auch nicht für leicht; doch spricht er hier einige Vermuthungen aus. Der Genitivus theru spurihelti scheint ihm von gihele abzuhängen (Geheilen der Krankheit). Strala scheint ihm nicht Pfeil, sondern Kamm zu heifsen, wie noch jetzt die Schweizer Stral, strälen sagen, woher auch Striegel. Das beigegebene Facsimile Taf. II. ist nach einer blassen und verbogenen Handschrift, darum zitternd und unsicher, was sonst der Charakter des 9ten und 10ten Jahrhundert nicht seyn könnte.

I. Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande mit Rücksicht auf mathematische Begründung. Dargestellt von A. Baumgartner, ordentl. Prof. der Physik und angewandten Mathematik u. s. w. an der Wiener Universität. 1 Thl XXVII und 260 S. mit 3 Tafeln. 2 Thl, XXII und 280 S. mit 4 Tafeln. 3 Thl. XVI u. 246 S. mit 3 Taf. Wien 1824. 8. 7 fl. 48 kr.

II. Handbuch der Naturlehre, entworfen von Cassian Hallaschka, o. o. Prof, der Physik zu Prag u. s. w. 1 Thl. 518 S. mit 5 Tafeln in Steindruck. 2 Thl. 582 S. mit 4 Tafeln. Prag 1824. 8. 6 fl. 54 kr.

Rec. beeilt sich, von diesen beiden neuesten Lehrbüchern der Physik, welche gleichzeitig im Oesterreichischen Kaiserstaate erschienen sind, den Lesern dieser Zeitschrift Kunde mitzutheilen, insbesondere da es erfreulich seyn mufs, neben dem höchst zweckmäfsigen Werke von Scholz, dem ausführlichen von Neumann noch zwei in den nämlichen Staaten erscheinen zu sehen; wodurch ein lebhaftes Interesse für die so höchst wichtige Kenntnifs der allgemeinen Naturgesetze genugsam beurkundet wird. Wir wollen daher zuerst den Standpunkt bezeichnen, auf welchen sich das Werk Nr. 1. gestellt hat.

In der Vorrede erklärt der Verf. in der Hauptsache: die mathematische Begründung der Naturgesetze fehle fast in allen Handbüchern und Compendien der Physik, weil sie meistens zum Behufe der Vorlesungen verfafst wären, bei denen der Gewohnheit oder dem Lehrplane gemäfs der mathematische Theil einem andern Leser überlassen werden müsse. Jetzt könne man aber, ohne oberflächlich zu werden, und eingebildete Halbwisser zu bilden diesen nicht mehr weglassen. Ferner würden noch oft die wichtigsten Phänomene durch allgemeine Ausdrücke und physicalische Gemeinplätze erklärt,

weswegen er sich bemüht habe, die Grundbegriffe klar darzustellen, und für diejenigen, welche weitere Belehrung suchen, die Quellen, unter diesen aber hauptsächlich die Originalwerke anzugeben. Rec. bemerkt hierzu dafs zwar die meisten Lehrbücher der Physik als Compendien beim mündlichen Vortrage dienen sollen, dafs aber in der Regel keine äufsere Verhältnisse den Lehrer abhalten, so viel Mathematik aufzunehmen, als ihm beliebt. Allein theils sind die meisten Zuhörer nicht vorbereitet genug, um die mathematische Darstellung der Naturgesetze zu verstehen, wie namentlih Biot offen gesteht, theils ist der Vortrag in der Regel auf ein Semester beschränkt, und dann ist es schwer, nur die allgemeinen Gesetze, welche zur sogenannten Experimentalphysik gehören, vorzutragen und verständlich zu machen, so dafs man nur bei den wichtigsten Zeit genug findet, eine mathematische Begründung derselben mit aufzunehmen. Das Aufstellen blofser geometrischer Formeln, ohne ihren Grund nachzuweisen, dürfte aber blofs das Gedächtnifs in Anspruch nehmen, da wo ganz eigentlich der Verstand thätig seyn soll. Inzwischen ist es nicht eben erforderlich, jede Periode des Lehrbuches im mündlichen Vortrage zu erläutern, und es wird daher allezeit vortheilhaft seyn, die mathematische Darstellung der Naturgesetze, soweit es der bestimmte Raum verstattet, mit aufzunehmen, insbesondere um beim Nachlesen benutzt zu werden. Dafs dieses aber viel Raum erfordere, wenn man nur bis zu einem gewissen Grade vollständig seyn will, wird jeder Sachverständige zugestehen, auch zeigt sich dieses deutlich bei dem grofsen Werke von Biot, welches viele in dem kleineren Handbuche desselben abgehandelte Gegenstände gar nicht berührt, und doch wegen der mathematischen Begründung des Vorgetragenen zu einem so bedeutenden Umfange angewachsen ist.

Indefs läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs das Vorhaben des Verfs. gut und lobenswerth ist, auch las Recens. mit Vergnügen den Plan, wornach das Werk ausgearbeitet werden sollte, hätte aber nach demselben eher den doppelten Umfang erwartet, da die gesammte Experimentalphysik und angewandte Naturlehre aufgenommen ist. Es fragt sich also, auf welche Weise und in welchem Grade der Vollkommenheit der vorgezeichnete Plan wirklich ausgeführt ist. Im Allgemeinen zeigt sich der Verf. zwar als einen denkenden Physiker, welcher seines Gegenstandes in einem hohen Grade mächtig ist. Sein Vortrag erscheint klar und bestimmt, und beurkundet, dafs der Verf. nicht wörtlich aus den benutzten Quellen über-

getragen, sondern die Sachen zuvor sich selbst zu eigen gemacht, und dann auf seine eigenthümliche Weise wieder vorgetragen hat. Indefs ist das Publicum allerdings berechtigt, von dem Verf. mehr als dieses zu fordern, indem er, seinem eigenen Geständnisse nach, nicht geschrieben hat, um einem individuellen Bedürfnisse, etwa bei seinen Vorlesungen abzuhelfen, sondern etwas Besseres zu liefern, als was durch die meisten vorhandenen Lehrbücher schon geleistet ist. Es wird daher am zweckmäfsigsten seyn, um andern Gegenständen nicht zu vielen Raum in diesen Blättern zu entziehen, aus den verschiedenen Abschnitten Einiges herauszuheben, woraus auf die Art der Behandlung des übrigen am leichtesten geschlossen werden kann.

Die befolgte Ordnung zuvörderst ist im Allgemeinen diejenige, welche seit Lichtenberg fast überall als die zweckmäfsigste angesehen wurde. Es werden nämlich im ersten Theile die zur mechanischen Naturlehre gehörigen Abschnitte mit Einschlufs der allgemeinen chemischen Gesetze, im zweiten die unwägbaren Stoffe und im dritten die zur angewandten Physik gehörigen Lehren abgehandelt. Wir übergehen die Einleitung, welche die allgemeinsten Begriffe erläutert, wobei uns indefs das Versprechen, die Grundbegriffe klar darzustellen, in der Bestimmung dessen, was Kraft heifse, nicht erfüllt zu seyn scheint. Es heifst nämlich p. 6. „Häufig ist die Ursache einer Erscheinung selbst wieder ein Phänomen, bedarf daher eines neuen Grundes. Dieser setzt wieder einen ferneren voraus, wenn er selbst in der Erfahrung vorkommt, so, dafs man endlich durch eine Reihe von Erscheinungen, deren jede zugleich Ursache und Wirkung ist, auf einen letzten übersinnlichen Grund kommt, der im Innern der Natur seine Wurzel hat. Man nennt ihn *Kraft*, ohne durch diesen Ausdruck mehr als eine uns ganz unbekannte Ursache einer Erscheinung bezeichnen zu wollen.“ — Auf diesem Wege kommen wir aber unvermerkt wieder dahin, gewisse *causas* oder *qualitates occultas* als letzte Ursachen aller Erscheinungen anzusehen. Weit besser ist es, zur Erzeugung klarer Ansichten, nachzuweisen, dafs wir bei weitem noch die Gesetze der gemeinsten Erscheinungen, z. B. der Dampfbildung, der specifischen Wärmecapacität, der Ausdehnung, der magnetischen Abweichung u. s. w. nicht völlig genau kennen, dafs diese aber nothwendig erst unwidersprechlich bestimmt seyn müssen, ehe wir anfangen können, die höheren Grundgesetze der Naturerscheinungen aufzustellen oder über das eigentliche Wesen der Dinge zu entscheiden. Noch

Digitized by Google

wissen wir nicht gewifs, ob den bis jetzt nicht wägbar befundenen Potenzen etwas Materielles zum Grunde liegt oder nicht, noch stehen die Vertheidiger der Franklinschen und der Symmerschen electrischen Theorie, der Eulerschen und Newtonschen Hypothese über das Wesen des Lichtes einander unbesiegt gegenüber, und schon wollen wir entscheiden, was die Materie an sich sey, wodurch sie entstanden sey und bestehe? Eine gewisse Classe von Naturphilosophen machte es sich zwar bequem, und sprang über das vorliegende Meer voll Schwierigkeiten, jedoch nur in ihrer Einbildung, kühn hinweg, phantasirte über das, was jenseits sey, wollte die Unkundigen glauben machen, damit habe man alles, was zwischen jenem endlichen Ziele liege, hinlänglich erkannt, und gelange zu demselben auf diese Weise weit leichter, als wenn man sich nach Art der beschränkteren Geister durch die im Wege liegenden Schwierigkeiten aufhalten lasse. Glücklicherweise haben diese Träumereien jetzt ein Ende. Unser Verf. scheint indefs bei übrigens scharfen und tiefen Blicken in die Naturgesetze in einigen Stücken noch nicht mit sich ins Reine gekommen zu seyn. So heifst es p. 14. „die Annahme der Dynamiker scheint einfacher und den Denkgesetzen angemessener zu seyn, indem sie alle Erscheinungen aus der blofsen Modification der Grundkräfte (Ziehkraft und Dehnkraft) erklären.“ Bei einem so wichtigen Satze ist es aber nicht genügend, sich mit dem blofsen: es scheint, zu behelfen, vorzüglich wenn die festgesetzten Grenzen des Umfanges eines Compendiums nicht binden. Rec. hoffte indefs nähere Auskunft an der Stelle zu finden, wo p. XI. der Inhaltsanzeige eine „Vereinigung der proportionalen Verbindungen mit einer dynamischen Naturansicht“ versprochen ist, denn hierin liegt offenbar der schwerste Stein des Anstofses der Dynamiker. Allein auch hier findet man nur Folgendes: §. 49. „Wiewohl man nicht in Abrede stellen kann, dafs die angeführten Thatsachen die atomistische Vorstellungsweise sehr begünstigen, so braucht man doch nicht ein absoluter Anhänger dieses Systems zu seyn, um sich den inneren Verlauf der chemischen proportionalen Verbindungen folgerecht zu denken; denn es können immerhin die kleinsten Theile der Körper dynamisch gebildet seyn; aber diese Theile hängen an einander, lassen Zwischenräume zwischen sich, trennen sich durch Einwirkung der chemischen Verwandtschaft, und vereinigen sich in einer neuen Ordnung wieder; keines dieser Theilchen kann aber selbst wieder durch eine uns bekannte Kraft getheilt werden.“ — Hier hätten wir

Digitized by Google

also wirklich die untheilbaren kleinsten Theile, und sogar auch die (leeren?) Zwischenräume, und doch sollen diese wirklichen Atome dynamisch gebildet seyn? Diesemnach müfste man annehmen, es seyen ursprünglich die beiden Grundkräfte erschaffen oder vorhanden gewesen, hätten sich nach eigenem Gefallen, durch Zufall, oder eine höhere einwirkende Macht in verschiedenen quantitativen Verhältnissen vereinigt, könnten jetzt aber nicht wieder in diese Kräfte zerlegt werden. — Vor zehn Jahren hätte diese Hypothese gewifs Anhänger gefunden, jetzt aber ist es sehr zu bezweifeln.

Unter den allgemeinen Eigenschaften der Körper unterscheidet der Verf. diejenigen, ohne welche wir sie nicht wahrnehmen können, und diejenigen, welche die Erfahrung uns bei allen zeigt. Zu jenen gehören Ausdehnung, Figurabilität und Undurchdringlichkeit; zu diesen Trägheit, Porosität, Ausdehnbarkeit, Theilbarkeit und Schwere. Es läfst sich hiergegen, wenn es auf scharfe Bestimmungen ankommt, gar vieles erinnern. Wir wollen nur bemerken, dafs die Einführung der Figurabilität als allgemeine Eigenschaft der Körper, ohne welche wir sie nicht wahrnehmen können, schwerlich Beifall finden wird. Zwar läfst sich das Annehmen einer gewissen Gestalt bei allen Körpern denken, allein bei allen flüfsigen ist dieses nur eine Folge des Eingeschlossenseyns in Gefäfse, oder der allgemeinen Anziehung ihrer Theile unter sich oder gegen andere Körper. Die Eigenschaft ist also eine secundäre, und steht nicht gut neben den beiden andern. Warum aber unter den letzteren Eigenschaften nicht Härte, Sprödigkeit und vorzüglich Elasticität mit aufgenommen sind, ist kaum abzusehen. Die Schwere aber ist nicht sowohl eine Eigenschaft der einzelnen Körper, als vielmehr der Anziehung der Erde. Man sieht, dafs der Verf. besser gethan hätte, die einmal eingeführten Bestimmungen beizubehalten. Auf die allgemeine Eigenschaft der Undurchdringlichkeit unter andern die Taucherglocke zurückzuführen, will Rec. nicht gefallen. Uebrigens sind jetzt die Taucherglocken nicht glokkenförmig, und gegen das Verderben der Luft und das Ansteigen des Wassers in denselben durch Compression der Luft ist jetzt bekanntlich dadurch gesorgt, dafs durch einen Schlauch stets neue unter dieselben gepumpt wird. Bei der Ausdehnbarkeit wird zugleich von Thermometern und Pyrometern gehandelt, und dabei bemerkt, man könne Weingeistthermometer auch bis 80° R. gradiren, dürfe sie daher nur luftleer machen, dadurch das Entstehen der Weingeistdünste befördern, welche dann das Sieden verhinderten. Allein die-

Digitized by Google

ses thut die Luft noch besser und unmittelbarer, vorausgesetzt, dafs sie, wie die Weingeistdämpfe, nicht entweichen kann, aber auch nicht zu stark comprimirt wird, um den Apparat nicht zu zersprengen. Wenn aber nach den neuesten, hier nicht erwähnten, Erfahrungen, der einfache Luftdruck die Thermometerkugel etwas zusammendrückt, so ist nicht zu bezweifeln, dafs die hohe Elasticität der Dämpfe bei 80° R. das Weingeistthermometer in den höheren Graden unrichtig macht. Die vergleichende Tabelle p. 20. des Ganges eines Quecksilberthermometers und eines Weingeistthermometers, gefüllt mit Weingeist, welcher bei 65° R. siedete, nach de Lüc, kann im Grunde nichts helfen; denn wie kann man gerade solchen Weingeist nehmen, und jeder andere dehnt sich bekanntlich auch anders aus. Die Physiker sollten daher über diese trüglichen Werkzeuge ein für allemal das Verdammungsurtheil aussprechen, und nur die aus absolutem Alcohol verfertigten für Beobachtungen unter dem Eispunkte zulassen, da sich diese Flüfsigkeit von 36° C. über 0 und höchstwahrscheinlich für alle Temperaturen unter 0 nach Tralles gehaltreichen Untersuchungen völlig regelmäfsig ausdehnt. Als Pyrometer werden blofs das von Wedgwood und von Daniell angegebene erwähnt. Bei ersterem sollen Prismen oder abgekürzte Kegel von Thon (ohne Zusatz, dafs dieser von Cornwallis seyn mufs) den pyrometrischen Körper bilden. Rec. kennt nur Kugeln, an der einen Seite flach geschliffen. Zur Literatur führt der Verf. Geisler's Repertorium der Künste an, doch wohl nicht die Originalquelle, denn dieses sind die Phil. Transactions, auch werden die gegründeten Einwendungen nicht erwähnt, wodurch Guyton Morveau die Angaben dieses Apparates verdächtig gemacht hat. Um noch aus den ersten 22 Seiten eine Probe der Darstellungsart mitzutheilen, setzen wir den Anfang des Paragraphen her, welcher über die Theilbarkeit handelt. §. 32. „Dafs in allen materiellen Dingen Theile unterschieden werden können, ergiebt sich schon aus der Eigenschaft der Ausdehnug, die ihnen zukommt; dafs aber diese Theile getrennt werden können, oder dafs die Körper theilbar sind, läfst sieh erst aus der Erfahrung abnehmen, die lehrt, dafs selbst der härteste aller Körper, der Diamant, wenigstens durch sein eigenes Pulver geschliffen, mithin getheilt werden kann.“ Recens. bemerkt, dafs der erste Satz nur nach atomistischen Grundsätzen zulässig ist; was aber den zweiten betrifft, so kann man zum Theilen des Diamants bequemer kommen, wenn man mit einem Hammer darauf schlägt. Ueberhaupt da man diesen

Digitized by Google

Körper verbrennen, die härtesten Metalle aber in Säuren auflösen kann, so erfordert es wenig Mühe, diese Art der Theilbarkeit solcher Körper nachzuweisen.

Rec. ist in diesen Erinnerungen ausführlich gewesen, und übergeht daher den ganzen Rest des ersten Theiles mit der allgemeinen Bemerkung, dafs die Sachen im Ganzen richtig dargestellt sind, auch mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen. Die Formeln, wodurch der Verf. die Gesetze, hauptsächlich der Statik und Mechanik, ausdrückt, sind zwar elementar, aber faſslich und bequem, und überhaupt bewegt sich derselbe in diesen Theilen der Naturlehre bei weitem am leichtesten. In die Ordnung, in welcher die einzelnen Wahrheiten vorgetragen werden, kann Rec. sich zwar nicht überall genau finden, welches indeſs nicht als Vorwurf gelten soll, da es hierbei sehr darauf ankommt, wie man sich die Gegenstände am leichtesten übersichtlich vorzustellen vermag. Einige Unrichtigkeiten, welche nicht unter die Druckfehler gehören, und zum Glück nur selten vorkommen, müssen künftig vermieden werden z. B. p. 28 die Benares machen Eis (Rec. kennt Benares blos als Provinz und Stadt) p. 85 Parkes statt Perkins; p. 181 Zinn als Compensationsmetall statt Zink.

Auch im 2ten Theile, worin die unwägbaren Stoffe abgehandelt werden, zeigt der Verf., dafs ihm die zur Naturlehre gehörigen Gegenstände keineswegs fremd sind, dafs er das Aeltere so ziemlich kennt, und mit dem Neueren sich überall sehr vertraut gemacht hat, überhaupt aber die Sachen mit groſsem Scharfsinn aufzufassen und glücklich zu combiniren weifs; wir wollen es daher bei einigen wenigen Bemerkungen der Kürze wegen bewenden lassen. Gleich anfangs bei den Bestimmungen über das Wesen des Lichtes giebt der Verf. der Vibrationstheorie entschieden den Vorzug. Zwar fallen allerdings des hierin unübertrefflichen Frauenhofer's Versuche und Rechnungen sehr schwer ins Gewicht; allein vor der Hand werden besonnene Physiker sich doch immer noch in ihren Lehrbüchern vorsichtig äufsern, so sehr es auch demjenigen, welcher eine oder die andere Hypothese durch neue Versuche und Gründe zu vertheidigen sucht, erlaubt seyn mufs, sich der besten Waffen gegen seine, ein gleiches Recht ansprechenden, Gegner zu bedienen. Unter den Argumenten für die Emanation ist übrigens das wichtigste nicht aufgezählt, nämlich das Verhalten der Lichtsauger, vorzüglich nach den Versuchen nicht blofs des hierin so classischen P. Heinrich's, sondern auch insbesondere Grothufs's, welcher fand, dafs das Licht namentlich vom Pyrosmaragd

durch vermehrte Wärme in bestimmten quantitativen Verhältnissen wieder ausgeschieden wurde. Das Phänomen mag immerhin nach der Vibrationstheorie nicht ganz unerklärbar seyn, aber es muſs doch erst entschieden werden, ob der Aether in diesem Falle, oder überhaupt von den Körpern gebunden und durch die Wärme wieder ausgeschieden werde, oder wie wir uns die Sache consequent zu denken haben. Andere hierher gehörige Behauptungen von Helvig kommen gleichfalls bei dieser schwierigen Frage erst zur Untersuchung. Gut wäre es auſserdem gewesen, wenn der Verf. angegeben hätte, welches Argument den besonnenen Newton vermogte, der Emanationstheorie beizutreten, nämlich die geradlinige Bewegung des Lichts, statt der Richtung der Schallwellen nach allen Seiten, wobei übrigens die Beobachtungen von Vieth und Hallström von einem gewissen, mindestens ähnlichen Verhalten des Schalles gleichfalls in Betrachtung kommen. Kurz, wie die Sachen jetzt liegen, ist die Entscheidung immer noch sehr schwierig, und der Lehrer der Physik kann nicht gut anders verfahren, als beide Theorieen mit ihren hauptsächlichsten Gründen nebeneinander vorzutragen. Ebendaher ist es sehr verdienstlich vom Verf., daſs er zuerst angefangen hat, beide Hypothesen auf die bekannten optischen Erscheinungen anzuwenden, welches auſserdem mit einer solchen Klarheit geschehen ist, daſs dieser Abschnitt seines Lehrbuches ohne Widerspruch sowohl absolut als vergleichungsweise unter die vorzüglichsten gerechnet werden kann. Einzelne, nicht eben bedeutende Bemerkungen muſs Rec. der Kürze wegen unterdrücken, z. B. zu p. 68, daſs die Abweichung, wegen der Kugelgestalt hauptsächlich durch die nach der Mitte hin gröſsere Dichtigkeit der Krystallinse aufgehoben wird, desgleichen daſs Mollweide zuerst den nicht völligen Achromatismus des Auges bewiesen hat.

Rec. trennt sich ungern von diesem, auch manche eigene scharfsinnige Bemerkungen enthaltenden, und übrigens durch eine vollständige und klare Uebersicht des Ganzen vorzüglich ausgezeichneten Abschnitte, um noch einiges über die Bearbeitung der Wärmelehre zu sagen. Die Thermometer, die Ausdehnung durch Wärme und die Dampfbildung sind schon früher abgehandelt, und so bleibt hier also nur die Wärmecapacität der Körper, die Gesetze der Erwärmung und Erkaltung, das Verhältniſs zwischen Licht und Wärme und die Theorie über das Wesen der letzteren zu untersuchen. Auch hierbei sind die Resultate der wichtigsten älteren und neueren Untersuchungen mitgetheilt, und klar zusammengestellt,

Digitized by Google

indem der Verf. stets von der Annahme eines Aethers als Ursache der gesammten Erscheinungen ausgeht. So sehr Rec. hierbei die Fähigkeiten und Kenntnisse des Verf. anerkennt, auch im Allgemeinen seiner Ansicht, jedoch unter einigen Modificationen beitritt; so glaubt er ihm doch nicht mifsfällig zu handeln, wenn er ihn auf einige Ausdrücke aufmerksam macht, welche einer genaueren Bestimmung bedürfen, und hofft auch, dem Sachverständigen durch kurze Andeutungen verständlich zu werden. S. 149 heifst es: „indem die Wärme in Betreff ihrer allgemeinen Wirksamkeit nicht einmal der Schwere nachsteht, weil sie so, wie diese, alles durchdringt.“ Ob die Wärme überhaupt, und so wie auf der Erde, auch allen entfernten Weltkörpern eigen ist, kann doch niemand aus der Erfahrung wissen; die Schwere aber ist die Wirkung der allgemeinen Anziehung und wesentlich von der Wärme verschieden. Eine grofse Aehnlichkeit zwischen dem Verhalten des Lichtes und der Wärme sind zwar nicht zu verkennen, allein da das Auffinden der Analogieen den Fortschritten der Wissenschaft so viel geschadet hat; so wird der besonnene Forscher stets wohlthun, die Unterschiede hervorzuheben. S. 167 heifst es aber: „die Wärme pflanzt sich mit einer für uns gar nicht mefsbaren Geschwindigkeit fort, wird so, wie das Licht reflectirt, polarisirt und absorbirt.“ Genau genommen ist dieses nur halbwahr. Gesetzt die (strahlende) Wärme bewege sich tausendmal langsamer als das Licht; so würden die bis jetzt angewandten Mittel nicht hinreichen, eine Geschwindigkeit zu messen, welche tausendmal geringer wäre, als eine wirklich gemessene. Wünsch meinte seiner Zeit, die Fortpflanzung des Schalles durch feste Körper sey unmefsbar; aber wie denkt man jetzt darüber? Ferner wird zwar die Wärme allerdings reflectirt, polarisirt und absorbirt; aber auch so wie das Licht? Im gleichen Sinne (§. 354) sind Rumford's u. a. Kältestrahlen längstens widerlegt, auch läugnen die Anhänger eines Wärmestoffes keineswegs die Existenz eines Aethers, wohl aber, dafs die Wärmeerscheinungen aus Vibrationen der Körper, den Schallschwingungen ähnlich, erklärt werden können. Rec. ist sehr geneigt, einen Lichtäther und Wärmeäther, beide materiell, anzunehmen, aber beide für identisch zu halten (§. 355) wird er so lange Anstand nehmen, als sie sich noch in vielen Stükken verschieden zeigen. Zwischen Aehnlichkeit und Gleichheit ist überall eine grofse Kluft befestigt.

Rec. folgte dem scharfsinnigen Verf. gern Schritt vor Schritt; aber die Länge der Anzeige und dringende Geschäfte

mahnen ihn kurz zu seyn. Zu der Electricitätslehre, welche auf gleiche Weise, als die Wärmelehre abgehandelt ist, mögen daher nur folgende Bemerkungen hier Platz finden. S. 199 wird dem Coulombschen Gesetze der Abstofsung im umgekehrten quadratischen Verhältnisse des Abstandes der Vorzug gegeben, allein eine Vergleichung der Simon'schen Versuche mit den Coulomb'schen entscheidet schon zu Gunsten der ersteren, und Rec. nimmt daher keinen Anstand, diese Frage durch den eben so geübten, als sorgsam experimentirenden Veteran der deutschen Physiker, durch Mayer, für entschieden anzusehen, wogegen die Analogie anderer Erscheinungen nicht beweisend ist. S. 242 meint der Verf., das Leuchten der Electricität in Wärme lasse sich mit keiner der bestehenden Theorieen vereinigen. Wir wollen hierüber nur kurz bemerken, dafs Biot seine Erklärung des Lichtes aus dem Drucke gegen die Atmosphäre selbst in seinem Précis zurückgenommen hat. Sieht man übrigens die Electricität für ein *ens sui generis* an; so sind im Vacuo, durch welches sie strömt, die Dämpfe wohl zu berücksichtigen, deren Einfluss vorzüglich aus dem schönen grünen Lichte in den Davy'schen Röhren hervorgeht, welches dem beim Verbrennen des Quecksilbers im Strome der Volta'schen Electricität erscheinenden frappant gleicht, und dann ist kein Vacuum leer von Lichtäther, welcher durch die Electricität eben so gut leuchtend gemacht werden kann, als durch andere vielfache Ursachen. Zu S. 248 wollen wir bemerken, dafs weiches Eisen nur durch seine Lage und in gewissem Sinne, jedoch als blofser Leiter, auch durch die Einwirkung eines Magnetes magnetisch wird, sonst aber, wie glasharter Stahl nicht idiomagnetisch ist. Die wichtigsten Sätze über Electromagnetismus und Thermomagnetismus hat der Verf. nicht unzweckmäfsig als Verhältnifs zwischen Magnetismus und Electricität den magnetischen Erscheinungen angehängt.

Der dritte Theil des ganzen Werkes enthält unserer oben gegebenen Anzeige nach die angewandte Physik. Mit Recht heifst es §. 1. der Einleitung: „Vorzüglich interessant ist es, die bereits bewiesenen Gesetze der Sinnenwelt auf diejenigen Erscheinungen anzuwenden, welche im Grofsen auf unserer Erde, in der Atmosphäre und aufser ihr an den Himmelskörpern wahrgenommen werden.“ Billig sollte auch kein Gebildeter in diesen, uns stets umgebenden und so nahe angehenden Erscheinungen ein Fremdling seyn, und dieses wird auch dann allgemeiner statt finden, wenn man erst einsehen lernt, dafs die Naturlehre eine eigentliche und tiefe Wissenschaft,

nicht aber eine Sammlung belustigender Experimente ist. Der Verf. verspricht von den hierher gehörigen Gegenständen nur die Grundlinien mitzutheilen, weil in der Astronomie die Grenzen der Elementar-Mathematik nicht überschritten werden sollen, in der physischen Geographie und Meteorologie aber nur dasjenige aufgenommen werden darf, was nicht auf gar zu unsichern Hypothesen beruhet, wogegen niemand etwas einwenden kann. Wenn er aber von der reinen Naturlehre Wachsthum und Gedeihen der Meteorologie erwartet; so ist Rec. anderer Meinung, und findet in keinem Zweige der Physik zwar mehr, aber zugleich weniger zweckmäfsige Beobachtungen, als gerade in diesem, und verspricht sich daher blos von künftigen genaueren und besseren Beobachtungen weitere wünschenswerthe Aufklärung.

Die im Vortrage dieser Gegenstände befolgte Ordnung ist die neuerdings ziemlich allgemein aus dem natürlichen Zusammenhange der Sachen abgeleitete, und daneben läfst sich nicht verkennen, dafs der Verf. überall bewandert ist, und sich die Fertigkeit zu eigen gemacht hat, das Wissenswürdigste hervorzuheben, und zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig ein richtiges Mittel zu halten. Eine Tabelle über die Höhen der Berge und wichtigsten Oerter der Erde ist vollständiger, als was Rec. bisher hierüber kennt; in wie weit aber die Angaben zuverlässig sind, ist nicht leicht zu bestimmen, weil man nur selten die Mittel hat, dieses zu prüfen. Sonst wüfste Rec., bei aller Aufmerksamkeit, womit er auch diesen Theil gelesen hat, kaum etwas weder gegen die Sachen noch gegen die Darstellungsart zu erinnern. Ein eigener Verstofs findet sich S. 50, wo der Unkundige nicht wissen wird, ob 1/305 oder 1/304 die Abplattung seyn soll, auch ist die aus La Caille's Messung gefolgerte Ungleichheit der beiden Erdhälften wohl eigentlich erst durch die neuesten Beobachtungen Freycinet's widerlegt. Cook's Autorität, dafs es am Südpole kein Land mehr giebt, S. 80 ist jetzt wohl eben so wenig vollgültig, als die Vermuthung, dafs es um den Nordpol über 81° hinaus noch eins geben soll, indem gegen erstere die Auffindung von Inseln in 62° 30′ S. B. durch Smith, und gegen letztere die Wahrheit streitet, dafs das Eis auch im freien Meere gebildet wird. Nach S. 133 soll Europa kein Hochland haben; allein Ritter, welcher billig S. 105 hätte angeführt werden sollen, nennt Spanien nicht mit Unrecht ein solches, obgleich die absolute Höhe nicht sehr bedeutend ist; die Alpen bestehen aus zackigen Hochgebirgen. Dafs man die Tiefe des Meeres vermittelst des Bathometers wirklich

Digitized by Google

messe, ist wohl nicht gegründet, weil es noch kein sicheres Instrument dieser Art giebt. Bei einer so wichtigen Sache, als die Blitzableiter sind, wäre es gut gewesen, auf v. Yelin's kurze, aber gehaltreiche Abhandlung: Ueber die Blitzableiter aus Messingdrathstricken u. s. w. 2te Aufl. München 1824. Rücksicht zu nehmen, wonach der Verf. seine Angaben künftig gewifs berichtigen wird. Ueber den Ursprung der Meteorsteine aus der Atmosphäre will Rec. sich in keinen Streit einlassen. Wenn aber der Verf. als gewandter Geometer einmal herechnen will, wie viele Millionen Cubikmeilen Luft (die grofse Feinheit metallischer Dämpfe nicht gerechnet) in jenen Höhen zur Bildung eines einzigen Meteorsteines von der gröfseren Art vereinigt werden müfsten; so wird ihm doch die Hypothese wohl etwas kühn erscheinen, noch kühner aber die Voraussetzung einer allmähligen Bildung.

Rec. verläfst ungern dieses gehaltreiche Werk, um über Nro. II. noch einiges zu sagen. Mit diesem erging es Rec. ganz eigen. Zufällig las er nämlich zuerst den Anfang des 2ten Theiles, fand denselben so auffallend bekannt, dafs er anfangs dadurch betroffen wurde, bei näherer Untersuchung aber entdeckte, dafs viele Perioden wörtlich aus seinem eigenen Compendio entlehnt sind. Der Anfang des ersten Theiles stimmte hiermit genau überein, und er war im Begriff, sein Urtheil dahin auszusprechen, es sey dieses Werk eine gut und mit vieler Sachkenntnifs verfafste erweiterte Bearbeitung dieses absichtlich so eng zusammengedrängten Grundrisses. Diese Ansicht wurde noch auffallend begründet durch die Entdeckung, dafs p. 12 der Druckfehler: Nicolaus de Casa statt de Cusa (der bekannte Cusanus) unverbessert gelassen ist, wogegen der Verf. p. 39 mehr im Geiste des Purismus in der Sprache (dessen sich Rec. künftig mehr zu befleifsigen schon längst den Vorsatz gefafst hat) statt Reaction, Widerstand setzt, p. 40 aber beide Ausdrücke gebraucht hat. Bei genauerer Untersuchung fand Rec. jedoch, dafs diese Ansicht unstatthaft ist, indem der Verf. der fortgehenden wörtlichen Aufnahme so vieler Perioden aus den genannten Anfangsgründen ungeachtet, doch so vieles andere zugesetzt und weggelassen, überhaupt aber das Ganze so mit einander verbunden hat, dafs es sich fragt, ob ein dritter, mit der benutzten Quelle minder Vertrauter, alle oder die meisten wörtlich entlehnten Sätze aufzufinden im Stande wäre, oder auch nur eine solche Benutzung durch Ungleichheit des Stieles auffallend fände. Nebenher ist auch nicht abzuleugnen, dafs es durch Weglassung mancher specieller, in den Anfangsgründen auf-

genommener Untersuchungen, insbesondere aber der absichtlich reichen Literatur, desgleichen durch Nachtragung der neuesten Entdeckungen zugleich bei einer mehr als doppelten Bogenzahl leicht möglich war, ausführlicher und vollständiger im Einzelnen zu seyn, und überhaupt zweifelt Rec. keineswegs, dafs dieses Werk Nutzen stiften wird, und insbesondere zum Nachlesen mit gutem Gewissen empfohlen werden kann, wenigstens sind uns mit Ausnahme einiger unangenehmer Druckfehler keine eigentliche Unrichtigkeiten aufgefallen. Beiläufig wollen wir indefs eine Stelle erwähnen, welche unrichtig zu nennen Rec. aus begreiflichen Gründen sich nicht für berufen hält, indefs wäre bei einer so wichtigen Behauptung wünschenswerth gewesen, die Quelle anzugeben, und wir wollen daher aus dem ganzen ersten Theile nur diese Stelle näher erörtern. Es heifst nämlich p. 281, wo vom Widerstande der Luft die Rede ist: „Nach Hutton's Versuchen mit abgeschossenen Bleikugeln von beinahe 2 Zoll Durchmesser ist der Widerstand, den sie von der Luft leiden, schon bei 300 engl. F. Geschwindigkeit der 0,24; bei 1200 F. der 2,1; und bei 1500 F. Geschwindigkeit der 21/9 Potenz der Geschwindigkeit proportional." So anmafsend es seyn würde, zu versichern, dieses sey nicht von Hutton behauptet; so mufs Rec. doch gestehen, dafs ihm diese Angabe des Verf. aufgefallen ist, und er nicht rathen kann, sie als von einem in diesen Stücken so classischen Schriftsteller entlehnt auf die Autorität des Verf. vor der Hand nachzuschreiben. Rec. hat nämlich den Band Tracts in 4to und die drei Bände Tracts in 8vo, desgleichen die hierher gehörigen Artikel in dem Course und dem Dictionary nebst den Abhandlungen in den Phil. Transactions, also alles, was ihm von Hutton hierüber bekannt ist, aufmerksam gelesen, und nicht blos eine Behauptung dieser Art nicht gefunden, sondern nahe das Gegentheil. Es heifst namentlich hierüber im Dictionary Th. 2. S. 317: „*by which it appears, that the resistance to the same body is, in these slow motions* (3—20 *F. in* 1″), *as the* 2,04 *power of the velocity, or nearly as the square of it.* Dasjenige, was bei der Angabe des Verf. zum Grunde zu liegen scheint, findet sich ebendaselbst S. 218, wo von den Versuchen mit Kugeln von 1,963 engl. Z. Durchmesser die Rede ist; allein diese waren eiserne, wie aus der angezogenen Stelle in den Tracts zu ersehen ist, und nicht von Blei. Dann heifst es aber: *From the last column it appears that, near the beginning, or in slow motions, the resistances are nearly as the square of the velocities; but that the ratio gradually increases, with some small variations, til at*

the velocity of 1500 *or* 1600 *feet it becomes as the* 2*1*/*9 power of the velocity nearly, which is its highest ascent; and after that it gradually decreases again, as the velocity goes higher.* Dafs Hutton für die practische Anwendung auf Geschützkugeln den Widerstand für die Geschwindigkeit $= v$ durch die Formel $mv^2 + nv$ am bequemsten auszudrücken sucht, wobei aber, scheinbar auffallend, n negativ ist, will Rec. hier nur beiläufig erwähnen, da es diejenigen, welche sich hierfür interessiren, ausführlicher in dem bald erscheinenden neuen Wörterbuche für die Physik unter dem Artikel: Ballistik finden können. Das Auffallende verschwindet, wenn man berücksichtigt, dafs hiernach der Coefficient m so viel gröfser genommen werden kann, um bei kleinen Geschwindigkeiten (nur etwa 200 F. in 1″) durch die Gröfse nv verhältnifsmäfsig mehr zu verlieren, als bei gröfseren.

Im zweiten Theile ist im Anfange der chemische Theil etwas ausführlich, übrigens recht gut abgehandelt, doch hätte das Wodamium billig nicht als einfaches Metall aufgenommen werden sollen. Bei der Wärmelehre werden gleichfalls einige Gegenstände mit gröfserer Ausführlichkeit abgehandelt, z. B. über die Elasticität und Dichtigkeit der Dämpfe nach Mayer. Ueberhaupt befolgt der Verf. in diesem Abschnitte mehr einen ihm eigenthümlichen Plan, entscheidet S. 87 nicht bestimmt über das Wesen der Wärme, scheint aber am geneigtesten zu seyn, denjenigen beizutreten, welche sie für eine an der Materie schon haftende Dehnkraft, folglich ihrem Ursprunge nach mit dem Lichte für identisch, aber in ihrem Zustande von dem Lichte für wesentlich verschieden ansehen. Dann dürfte man aber, wie gleich darauf geschieht, nicht sagen, die Wärme würde durch Bindung ihrer Dehnkraft beraubt, weil dieses sonst heifsen würde, die Dehnkraft würde ihrer Dehnkraft beraubt, wonach also ein eigener Wärmestoff anzunehmen wäre. Ob dieser aber, nach bewiesener Unwägbarkeit, aus der Reihe der sensiblen Stoffe ohne Weiteres gestrichen werden müfste, ist doch fraglich, da man die Wärme nach ihren Wirkungen auf allen Fall für sensibel halten mufs.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 13. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur

Halaschka Lehrbuch der Physik.

(*Beschluſs.*)

In dem Abschnitte über das Verhältniſs zwischen Licht und Wärme tritt der Verf. indeſs ganz der Meinung bei, wonach beide zwar ähnliche, zugleich aber in wesentlichen Eigenschaften verschiedene, einander wechselseitig hervorrufende und bedingende Potenzen sind. Die Optik ist ausführlich, bis auf die neueste Theorie der Interferenzen nach, vorgetragen. Aufgefallen sind uns die genauen Angaben der Gröſse der einzelnen Theile des Auges, und der Construction, wie hiernach mit Rücksicht auf das Brechungsvermögen durch parallele Strahlen ein Bild auf der Netzhaut entsteht. Die Quelle, woraus dieses genommen ist, wird nicht angegeben, auch nicht das gebrauchte Maaſs, und Rec. hat nicht Zeit genug nachzusehen, in wie weit die Angaben mit andern übereinstimmen. Die Entstehung des Bildes auf der Netzhaut folgt freilich aus den gegebenen Dimensionen und Brechungsverhältnissen für parallele Strahlen, allein sie müſste auch für solche nachgewiesen werden, welche aus einer Entfernung von 10 Z. kommen, wobei sich einige Schwierigkeiten zeigen. Daſs die Einrichtung des Auges für das Sehen aus ungleichen Entfernungen durch die vier geraden Muskeln geschehe, hat zuerst Olbers zu beweisen gesucht; ob aber diese Meinung durch Ramsden und Home fest begründet sey, wie der Verf. S. 265 behauptet, bleibt noch immer bedeutenden Zweifeln unterworfen. Hinsichtlich der electrischen Phänomene, welche mit hinlänglicher Vollständigkeit und der erforderlichen Benutzung des Calcüls für manche Gesetze klar vorgetragen sind, folgt der Verf. in der Bestimmung des Wesens dieser Potenz hauptsächlich den Ansichten des H. P. Schmidt und des Rec., ohne, wie es dem besonnenen Forscher ziemt, für eine der verschiedenen Hypothesen mit absoluter Bestimmtheit zu entscheiden. Die Erscheinungen der magnetischen

Digitized by Google

Inclination und Declination sind nach dem Verf. aus der Hypothese eines oder mehrerer in der Erde befindlichen natürlichen Magnete leicht und genügend erklärbar. Rec. war bisher gleichfalls dieser Meinung; allein seitdem er die mit dem Stande der Sonne über dem Horizonte correspondirenden täglichen und die jährlichen Variationen der Declinationsnadel anhaltend beobachtet hat, ist er von derselben zurückgekommen, und freuet sich sehr, hierin mit einem genauen Kenner dieses speciellen Zweiges der Naturlehre (s. Horner im Art. magnet. Abweichung im 1sten Bd. des neuen physic. Wörterbuches) übereinzustimmen. Auch über den Electromagnetismus und Thermomagnetismus ist das Wissenswürdigste aufgenommen, so dafs also das Werk den gegenwärtigen Zustand der Naturlehre recht gut und in klarer Uebersicht darstellt.

Muncke.

Cornelii Nepotis quae extant cum selectis superiorum interpretum suisque animadversionibus edidit Augustinus van Staveren. Editio nova auctior curante Guilielmo Henrico Bardili, AA. LL. M. Ecclesiae Uracensis Diacono. Accedunt Corn. Nep. Fragmenta Guelpherbytana cum Jac. Frid. Heusingeri defensionibus omniumque vocabulorum ac rerum index Bosianus multo quam antea plenior et emendatior. Stuttgardiae ex typographia societ. Wuertemberg. MDCCCXX. Lipsiae in commissis apud C. A. F. Hartmannum.

4 Rthlr. 12 ggr.

So wenig die auf uns gekommene Schrift des Corn. Nepos auf den Rang eines classischen Hauptwerkes Anspruch machen kann, so sehr verdiente sie, von diesem Gelehrten bearbeitet, an der Spitze jener vorzüglichen Holländischen Ausgaben alter Classiker zu stehen, welche heut zu Tag theils vergeblich gesucht werden, theils nur mit bedeutendem Aufwand erkauft werden können, nun aber durch einen Verein wirtembergischer Gelehrter gleichsam aufs neue in das Leben treten. Denn überall verräth B. nicht nur die genaueste Bekanntschaft mit dem Schriftsteller selbst — dessen Geist und Sprache — und der Literatur desselben, (was nur das Resultat einer vieljährigen gründlichen Beschäftigung damit seyn konnte) sondern auch überhaupt vielseitige Kenntnifs der römischen Sprache; so dafs eine solche Bearbeitung der Schrift jenem rühmlichen Unternehmen des wirtembergischen

Vereins keine geringe Empfehlung geben mochte; und gewifs in jedem Freunde der classischen Literatur den Wunsch rege gemacht hat, dafs die folgenden holländischen Ausgaben anderer Auctoren nach demselben Plane bearbeitet werden, und jede auf gleiche Weise ihren Mann finden möchte. Leider aber ist nun diese Hoffnung gar weitaussehend geworden, da nach dem abgeänderten Plane jener Gesellschaft die übrigen holländischen Ausgaben unverändert wieder im Druck erscheinen, und das Neuere und Bessere in spätere Bearbeitungen, so wie die eigenen Zugaben der gelehrten Herrn Herausgeber abgesondert, — wer weifs, wann? — nachgetragen werden sollen. Ohne Zweifel theilen viele Freunde der classischen Literatur die Ansicht des Rec., dafs nicht der ganze Notenquark in jenen holländischen Ausgaben wörtlich hätte wiedergegeben, sondern, in sofern wir hoffentlich zum Bessern fortschreiten, Alles nicht zur Sache gehörige und entbehrliche — und wie viel ist dessen! — abgeschnitten, und die breite Notensprache mit einer bündigeren und einfacheren, dem richtigeren Geschmack unserer Zeit mehr zusagenden vertauscht werden sollen, welche die Quintessenz jenes gelehrten Schwalls und zugleich die Resultate der neuern Forschungen mittheilen würde. Auf diese Weise wurde man auch zu diesen gelehrten Schätzen wohlfeileren Kaufes gelangen können, was für die Verbreitung derselben unter die Freunde der classischen Literatur, bei denen pecuniäre Rücksichten leider so häufig Hauptrücksichten seyn müssen, und für den Vortheil der H. Unternehmer von überwiegender Wichtigkeit gewesen wäre. Ein Theil dieses Vorwurfs trifft auch die vorliegende Ausgabe des Cornelius Nepos. Wäre z. B. in derselben — und das hätte der Sache unbeschadet wohl geschehen können — von den Noten und andern Anhängseln, welche keinen reellen Gewinn darbieten, etwa ein Drittheil weggefallen, statt dafs blos die groben und anstöfsigen Ausfälle Staveren's auf Heusinger ausgemerzt wurden, so würde dieser unbedeutende Schriftsteller nicht auf 4 Rthlr. 12 ggr. zu stehen kommen, und diese Ausgabe desselben dennoch die vollständigste und vorzüglichste seyn.

Doch genug hievon. Wir gehen auf die Schrift selbst über, geben im Allgemeinen an, was B. für dieselbe gethan, und unterwerfen seine eigene Textesrecension an einigen wichtigeren Stellen einer besonderen Prüfung.

Die Ausgabe, in welcher hier Nepos erscheint, ist die vollständige Staveren'sche nach der zweiten verbesserten

Ausgabe, welche B. nicht sclavisch wiedergab, sondern aufs genaueste revidirt, durch eigene Vergleichungen mit den Originalausgaben eines Lambin, Gebhard, Böcler, Bosius u. a. unzähligemal ergänzt und berichtigt, durch die von Staveren weggelassenen testimonia DD. VV., die fragmenta Guelpherbytana cum J. F. Heusingeri defensionibus, und andere Zugaben von Joh. M. Heusinger, Andreas Schott u. s. w., endlich durch den schon von Heusinger verbesserten, von B. aber sehr vervollständigten Bosischen Index bereichert. Ferner hat B. nicht nur alle späteren Ausgaben, alles, was für diesen Schriftsteller im Ganzen oder im Einzelnen seither geleistet worden, sogar Bemerkungen über einzelne Stellen, die sich in verschiedenen andern philologischen Schriften zerstreut finden, benutzt; (in dieser Hinsicht entging ihm nicht leicht etwas von Wichtigkeit: und wir bewundern seine literarischen Kenntnisse sowohl, als seinen genauen Fleifs im Forschen und Sammeln nicht wenig), sondern auch ungenau verglichene alte Ausgaben und Handschriften noch einmal verglichen, das weggelassene ergänzt, das unrichtige aufs zuverläfsigste berichtigt. Besonders viel Gewinn gab ihm eine genaue Vergleichung der vorzüglichen Wolfenbüttler Handschrift, die er der Gefälligkeit des H. Seebode verdankte, und der vortrefflichen Utrechter Ausgabe von 1542. Auch waren für seinen Zweck die Lesarten der Handschrift des Peter Axen, welche Mosche in drei Programmen sorgfältig mitgetheilt hat, die wiederholt von ihm selbst verglichene Pariser Ausgabe von 1514 u. a. von Wichtigkeit. Uebrigens ist hierbei zu bemerken, dafs B. in der Angabe der Varianten zu weit ging, und sich ins kleinliche verlor, wenn er sich nach der neueren Mode überall bemühte, auch nichts besagende Verschiedenheiten (z. B. p. 4 u. 5 hii st. hi u. dgl.) anzuführen.

Im Besitze solcher und vieler andern äufsern Hülfsmittel, welche B. in der wieder abgedruckten, die Literatur des Corn. Nepos enthaltenden, von ihm aber in rein lateinischer Sprache noch weit mehr, als von Harles geschehen war, ergänzten und berichtigten Fischerschen Vorrede genau aufzählt, und aufs innigste vertraut mit dem Schriftsteller selbst konnte er es wohl wagen, als Gegner des Lambin und seiner Anhänger aufzutreten; und den Text, dem Lambin durch willkührliche, oft sehr verwegene und durch alle spätern Ausgaben verbreitete Aenderungen die Eleganz und Reinheit der goldenen Zeit zu geben versuchte, theils durch Untersuchung der Quellen und Auctoritäten desselben, theils

durch den mit Hülfe der Parallelen ausgemittelten Sprachgebrauch des Pseudonepos auf die ursprüngliche Aechtheit der alten Handschriften und Ausgaben zurückzuführen. Während nämlich Lambin und Lambinianer in diesen vitis die reine Sprache des Corn. Nepos suchten, fand B. an vielen Stellen derselben die Sprache des Aemilius Probus, welcher unter Kaiser Theodosius die vitas excellentium (nach der Urschrift des Nepos selbst wahrscheinlich externorum) imperatorum als einen Theil des gröfseren Werkes des Corn. Nepos de viris illustribus nach seiner Weise, mit eigenen Einschaltungen und Verfälschungen, und nach einer andern Anordnung bearbeitet, dem Theodosius in schlechten Distichen dedicirt, und somit eine Schrift des Nepos wieder ans Licht gezogen habe. Dieser im Allgemeinen schon von G. J. Vossius aufgestellten und von Mosche vertheidigten Behauptung, welche einzig und allein alle die innern und äussern Schwierigkeiten und Widersprüche hebt, in welche die Annahme sich verwickelt, dafs Nepos diese vitas, so wie sie auf uns gekommen, verfafst habe, hat B. durch äufsere und innere Gründe und nähere Bestimmungen die höchste Wahrscheinlichkeit gegeben, so dafs jeder Unbefangene ihr beipflichten mufs; so wie auch den triftigen Gründen, womit B. p. CIV sq. die Rink'sche Ansicht kurz widerlegt hat, dafs Aemilius Probus die vitas excellentium imperatorum verfafst und unter dem Namen des Cornelius Nepos herausgegeben habe.

Doch der uns gestattete Raum gebietet, hier abzubrechen, so viel wir auch noch von den reichlichen gelehrten Ausstattungen, die in der genannten Hinsicht dem Nepos durch B. zu Theil wurden, zu rechnen hätten, und auf die vitas selbst überzugehen.

Wie schon bemerkt, ging das vorzüglichste Bestreben B. dahin, dem so häufig verfälschten Text seine ursprüngliche Reinheit so zu sagen urkundlich wieder zu geben. Und dies ist ihm gewifs wenigstens in den meisten Stellen der Art gelungen. Wir begnügen uns, nur einige derselben auszuheben.

Milt. 3, 4. ist id *et* facile effici posse mit Recht aus Handschriften und alten Ausgaben aufgenommen, und unter Berufung auch Wolf und Matthiae in den literarischen Analecten bemerkt worden, dafs die Verwerflichkeit des et statt etiam, als dem Tullianischen Zeitalter fremd, noch nicht erwiesen sey. Nur wäre zu wünschen, dafs B. erstens den logischen Grund für die Partikel auch an dieser Stelle, sodann

gegen Heusinger und andere Philologen einige Stellen aus Cicero und andern Schriftstellern dieses Zeitalters, besonders aber auch aus spätern jedoch der goldenen Zeit nahen, z. B. aus Livius für diesen Gebrauch des et angeführt, endlich bemerkt hätte, dafs jene Behauptung, wäre sie auch gegründet, für die Sprache in dieser Schrift nichts beweise.

Them. 8, 3. ist die gewöhnliche Stellung der Worte: quum ejus principes civitatis animadvertisset timere, woran sich Mosche stiefs, und wo man wegen der Verschiedenheit der Lesarten bald ejus, bald ejus civitatis ausstofsen wollte, durch fünf ähnliche Stellen aus Nepos als diesem geläufig erwiesen, und weil sie sich auch in der Ult. Edit. findet, mit Recht beibehalten worden; wiewohl von jenen Parallelstellen genau genommen nur die erste beweisend ist, da in den übrigen ejus und hujus substantivisch stehen, was auch auf die Stellung derselben Einfluss hat.

Paus. 5, 5. ist mit vollkommenem Recht procul ab eo loco, quo erat mortuus, st. non procul beibehalten, und gezeigt worden, dafs Nepos hier nicht dem Thucydides gefolgt, welcher πλησίον πη — d. h. nach dem Vorhergehenden prope Ceadam — den Pausanias begraben werden läfst. Rec. vermifst hier übrigens gegen die Vertheidiger des non oder haud procul (Bosius, Bremi u. a.) eine Bemerkung über das procul ab eo loco, welches hier in einiger Entfernung bedeutet; so wie darüber, dafs non procul den Gegensatz von eodem loco weniger scharf mache (cf. Seebode Misc. Crit. 1. Heft). Vor quo ist die von Lambin herrührende Präposition in mit Recht weggelassen worden.

Ages. 8, 6. hat B. wie auch Cim. 3, 4. die Form implicitus (in morbum) gegen Lambin, der allein implicatus liest, aus den besten Handschriften und alten Ausgaben wieder aufgenommen, dagegen von denselben Autoritäten geleitet an andern Stellen die Form implicatus ungeändert gelassen (z. B. 10, 1, 1. 4, 4, 6. tantisque implicatum rebus), und darauf einen Sprachgebrauch des Schriftstellers gegründet: dafs er nämlich implicitus von einer Krankheit sage, und implicatus von jeder andern Sache, in die man verwickelt wird. Eine gewagte Behauptung, da lediglich kein Grund zu dieser rein formellen Unterscheidung abzusehen ist, und sich in Cornelius selbst nur zwei Stellen der erstern Art finden, in welchen die, wenigstens der guten Prosa ungeläufige Form implicitus, wenn sie kritisch die unbestrittene ist, ganz zufälligerweise dem späteren Herausgeber entschlüpft ist, der sonst den classi-

schen Gebrauch der Formen ui und atum (bei den Verbis von plico) unverändert gelassen hat.

Eum. 1, 5. ist die gewöhnliche Leseart contrario als dem aus andern Stellen erwiesenen Sprachgebrauch des Cornelius nicht angemessen verworfen, und auf die Auctorität des vorzüglichen Cod. Leid. und die gegründete Behauptung des Görenz zu Cic. Fin. 5, 12, 36. hin, dafs Cic. nur e (häufiger ex) contrario geschrieben habe, ohne weiteres e contrario erstituirt worden. Rec. findet dies keck, da keiner der angeführten Gründe Stich hält. Ein einziger Codex kann an sich nicht gegen alle übrigen entscheiden. Die Sprache Ciceros beweist für die Aechtheit des e contrario in den übrigen Stellen, wo die reine Sprache des Nepos nicht entstellt wurde: aber weder die übrigen Stellen im Nepos, noch die Sprache Ciceros beweisen gegen die herrschende Lesart einer einzelnen Stelle, welche ebendeswegen, weil sie im Widerspruch mit den übrigen Stellen die constante ist, — ganz der sonstigen Ansicht B. gemäfs — auf den spätern Herausgeber als ihren Urheber hindeutet, aus dessen Feder sie unwillkührlich geflossen seyn mag.

Eum. 7, 2. ist die Lesart quod *et* fecit gegen Heusinger, der sich an fecit st. effecit, und an et st. etiam stiefs, und gegen alle Auctorität der Codd. effecit aufnahm, mit Glück in Schutz genommen worden. Wie wenig sich der Einwurf, dafs et st. etiam unclassisch sey behaupten könne, ist schon zu Milt. 1, 3, 4. erwiesen worden; ferner wurde mit Scharfsinn und Gründlichkeit die Vorliebe des Nepos für poetische Phrasen und Wortbedeutungen, besonders für die seines Freundes Catull durch viele Parallelen nachgewiesen. Nur das einzige tadelt Rec., dafs B. die von Staveren für den genannten Gebrauch des facere st. efficere angeführte Stelle (Alcib. 4, 2. itaque fecerunt) durch sein Stillschweigen gelten zu lassen scheint, da doch hier nach einer gesunden Interpretation itaque fecerunt so viel ist als et ita fecerunt.

Tim. 1, 1, 6. ist die Stellung quibus rebus *adeo* ille est commotus gegen Boecl. Bos. nebst ax. und gu. durch mehrere Parallelen als Nepotisch dargestellt worden. Uebrigens ist gerade die ausgehobene Stelle Hamilc. 2, 3. quibus malis adeo sunt Poeni perterriti eigentlich ohne Bedeutung für das, was sie beweisen soll, da hier das Adverb. beim Verbum steht; so wie auch Eum. 12, 1.

Hannib. 3, 2. hat B. der auffallenden Stelle, woran sich schon viele Interpreten die Köpfe zerbrochen haben: Hannibal minor quinque et viginti annis natus (Lambin natu)

imperator factus, nach der vorzüglichen Ult. Ed., und dem schon von Puteanus gemachten Vorschlag zufolge, durch Weglassung des natus geholfen, welches auch wegen des folgenden factus widerlich klingt, und von den Abschreibern aus 21, 1, 3. majorque annos sexaginta natus decessit, hier wohl eigenmächtig beigesetzt worden seyn konnte. Es ist dies zwar gewagt, weil alle übrigen alten Ausgaben und alle Handschriften natus haben: allein natus mit dem Ablativ der Jahre ist einmal unlateinisch, und es bleibt nichts übrig, als entweder mit Bosius, Heusinger u. a. annos — mit ausgelassenem quam — zu lesen, oder nach Lambin natu, oder natus zu streichen, welches allerdings als Glosse (vielleicht vollständig annos natus aus 21, 2, 3.) sich in den Text eingeschlichen haben mag.

Attic. 20, 4. Neque vero ab M. Antonio minus absens literis colebatur, adeo, ut accurate ille ex ultimis terris, quid ageret, *quid curae sibi haberet, certiorem faceret Atticum.* Diese lect. vulg., welche sich auf Codd. und alte Edit. gründet, und allen Ansprüchen rücksichtlich des Sinnes und der Sprache Genüge leistet, blieb mit Recht im Texte stehen, ungeachtet Heusinger, welchem mehrere neuere Herausgeber folgten, dieselbe unbedingt verworfen, und die ebenfalls auf gute Auctoritäten gestützte Lesart: quid ageret, curae sibi haberet certiorem facere Atticum, aufgenommen hat. Nur hätte B. aufser dem wenig entscheidenden Grunde: quia studium et cura vocabulo *accurate* declaratur, amicitia et conjunctio ex argumentis epistolarum apparet, sich darauf berufen sollen, dafs nach der Heusinger'schen Lesart accurate, welches nothwendig zu certiorem faceret gehört, nach einer richtigen Construction auf curae sibi haberet bezogen werden müfste, was der Latinität zuwider ist; und dafs der Einwurf Heusingers: scribimus, quae agamus, non quae nobis curae habeamus, ziemlich schal, ja kaum zu verstehen sey.

Them. 7, 1. ist die von Scheffer (epist. 7. ad N. Heins.) vorgeschlagene und von Heinsius gut geheifsene Interpunction aufgenommen: Themistocles — — — dedit operam, ut quam longissime tempus duceret, causam interponens, se collegas exspectare, quum Lacedaemonii quererentur, opus nihilominus fieri, eumque in ea re conari fallere. Interim reliqui legati sunt consecuti. Es ist wahr, dafs diese Interpunction entschieden mehr für sich hat, als die gewöhnliche, welche nach exspectare ein Punct setzt, und den *quum*-Satz mit dem *interim*-Satz in eine ungeschickte Verbindung bringt.

Thras. 1, 4. Sed illa tamen omnia communia imperatori-

bus cum militibus et fortuna, quod in proelii concursu abit res a consilio ad *vires vimque* pugnantium. Itaque jure suo nonnulla ab imperatore miles, plurima vero fortuna vindicat. Mit Recht waren die Worte vires vimque vielen Interpreten ein Stein des Anstofses? Andere, z. B. Wenck, suchten sie durch spitzfindige, aber gänzlich ungegründete Unterscheidung zu vertheidigen. B. fügt den von Staveren angeführten Ansichten früherer Interpreten die einiger neuern, Wenck, Heusinger, Mosche, bei, unter andern die des letztern, dafs man in dem Satz quod in — — pugnantium ohne Noth ein dem fortuna entsprechendes Gegenglied vermisse, da das folgende dasselbe enthalte. Hier hätte B., statt von bessern Handschriften Auskunft zu erwarten, bemerken sollen, dafs — wenigstens einstweilen — dadurch geholfen werden könne, dafs st. vimque, welches schlechterdings so unpassend ist, als vices (st. vires) allein unlateinisch, nach Heusinger utrimque gelesen, und nach pugnantium ein Comma gesetzt werde, so dafs itaque — und so zu nehmen sey. Alsdann haben wir das passende Gegenglied; und gerade die vis *utrimque* pugnantium ist Sache des glücklichen Zufalls.

Doch jetzt manum de tabula. Andere Stellen haben andere Recensenten aufgefafst, unter welchen wir vorzüglich auf Seebode krit. Bibl. 1821. Nr. 2. und Leipz. Lit. Zeit. 1822. Nr. 22. aufmerksam machen: und dies um so mehr, als wir diesen in allen jenen gegen B. unsere Zustimmung nicht versagen können.

In den Anmerkungen, deren Berichtigung und Vermehrung ja ganz in der Macht des Herausgebers stand, hätte, wenigstens nach unserer Ansicht, weit mehr, als geschehen ist, auf Grammatik und Sprache Rücksicht genommen werden sollen, theils weil dieser Schriftsteller besonders viele Veranlassungen zu interessanten, sowohl neuen, als von andern Philologen in andern Schriften — besonders den Ciceronianischen — bereits dargelegten, grammatischen und Sprachbemerkungen darbietet, theils weil derselbe doch wohl nur von der studirenden Jugend und vorzüglich um der Sprache willen gelesen wird, in welcher Hinsicht demnach die vorliegende Ausgabe zu wenig leistet, und andere Ausgaben, wie die eines Bremi und Günther gar nicht entbehrlich macht.

Endlich nur das einzige noch, dafs, was etwas unbequem ist, die eigenen Zusätze des Herausgebers als solche von den angeführten Ansichten und Bemerkungen Anderer, so wie diese selbst unter sich nicht immer auf eine gehörig ins Auge

fallende Weise unterschieden werden: und dafs, was dem Auge nicht eben wohl thut, der Textesdruck in Vergleichung mit den Lettern in den Noten unverhältnifsmäfsig klein ist.

Nach diesen gröfsern Ausgabe hat B. auf Ersuchen des Buchhändlers Osiander in Tübingen eine kleine Schulausgabe besorgt, welche unter dem Titel „Cornelii Nepotis quae extant ad optimorum librorum fidem recognovit Guil. Henr. Bardili A. A. L. L. M. Eccles. Urac. Diac." 1824 erschienen ist, und blofs den Text gibt. B. hat den Text der gröfsern Ausgabe noch einmal revidirt, weitere Hülfsmittel benutzt, und Winke, die ihm theils öffentlich theils privatim von Gelehrten zukamen, wenn sie ihm gegründet schienen, befolgt; besonders aber alle Sorgfalt darauf gewandt, dafs diese Schulausgabe, was von der gröfsern nicht sehr gerühmt werden kann, so correct als möglich wurde. Es möchte sich auch in der That kein Druckfehler von Bedeutung darin finden. Ganz zweckmäfsig ist nach der kurzen, aber gut geschriebenen Vorrede Cornelii Nepotis vita a Ger. Joan. Vossio concinnata eingerückt. Der Text ist wirklich an vielen Stellen verbessert worden: z. B. Milt. 1, 1. jam non solum statt non jam solum; Cato 1, 2. Q. Fabio, M. Claudio Consulibus st. Q. F. Maximo, M. Cl. Marcello Coss.; Paus. 4, 4. in ara consedit st. in araque, u. and. An andern Stellen z. B. Milt. 8, 4. quum-tum st. tum-tum, Phoc. 2, init. pervenisset st. evenisset oder venisset, Dion. 1, 2. commendat st. commendatur, Cato 1, 2 u. 4. existimata, existimamus st. aestimata, aestimamus, u. and. scheint B. die ihm an die Hand gegebenen Verbesserungen mit seiner Ueberzeugung nicht haben vereinigen zu können, wovon er jedoch, weil keine Noten beigefügt sind, keine Rechenschaft gegeben hat. Uebrigens bleibt es immerhin sehr verdienstlich, dafs B. von diesem so häufig gelesenen Schulbuch eine wohlfeile, hübsch und correct gedruckte Ausgabe geliefert hat, in welcher sich der Text ächt und rein findet.

Jahrbücher der Landwirthschaft in Baiern. Herausgegeben von Georg Freiherrn v. Aretin, K. Baier. Generalkommissair und Max Schönleutner, Director der K. Staatsgüteradministration zu Schleifsheim. Erster Jahrgang. 1tes und 2tes Heft. Landshut bei Phil. Krüll. 1823. 834 *S.* 8. 1 fl. 48 kr.

Baiern ist ein ackerbauender Staat, und darf sich sowohl in seinem Totalproducte, als in der Mannigfaltigkeit seiner

Digitized by Google

Culturen mit vielen andern ackerbauenden Staaten messen. Dem Ausländer muſs es interessant seyn, mit den glücklichen landwirthschaftlichen Verhältnissen dieses Staates bekannt zu werden, um vielleicht selbst Verbesserungen in seiner eigenen Wirthschaft darauf zu gründen; der Inländer aber muſs ohnedies wünschen, sein Vaterland genauer kennen zu lernen, besonders da es vom Rhein bis zum Einflusse des Inn in die Donau aus äusserst heterogenen Theilen zusammengesetzt ist, und man den Bewohner der einen Gränze wohl vergebens fragen wird, wie es mit der Landwirthschaft an der anderen aussieht. Das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern hilft diesem Bedürfnisse nur zum Theile ab. Es bleibt daher die Herausgabe von Jahrbüchern der baierischen Landwirthschaft ein sehr lobenswerthes Unternehmen, wofür das In- und Ausland den Redactoren Dank wissen wird, wenn sie jenes, auch in ihrer Ankündigung angegebene Ziel erreichen, und zugleich das Publicum mit dem Neuesten, was in landwirthschaftlicher Beziehung, vorzüglich in Baiern, geschieht, bekannt machen.

Die Zahl der Aufsätze in diesem ersten Jahrgange ist nicht sehr grofs; wir können daher die wichtigsten hier anführen.

Das erste Heft enthält eine Abhandlung über die Esparjette, welche als das nützlichste Futterkraut auf Baierns kalkkiesigem Boden empfohlen wird, und es bei erweitertem Anbau gewifs auch seyn würde, wie man aus der Bewirthschaftung der königlichen Domaine Schleifsheim ersehen kann; dann eine Abhandlung über Verpachtung von Landgütern, öconomische Kernsprüche und Bemerkungen aus den Schönleutner'schen Schriften, und einige Erndteberichte. Am Ende findet man den Vorschlag zu einem Credit-Verein für Baiern von Chr. v. Aretin, über welchen in Nro. 26. dieser Zeitschrift des vorletzten Jahrgangs schon alles gesagt ist, was darüber gesagt zu werden verdient.

Das zweite Heft stellt uns zuerst die Gebundenheit der Güter als das einzige wahre Hinderniſs der Landes-Cultur in Baiern dar, und macht auf die Schwierigkeiten und Hindernisse aufmerksam, welche der Vertheilung der Güter in Baiern entgegenstehen. Ref. findet das hier aufgestellte Bild etwas grell, da im Ganzen die baierischen Culturgesetze die Aufhebung jener Gebundenheit begünstigen. Die Vertheilung der Güter wird zwar schwieriger, wenn Privatpersonen als Gutsherren mit in das Spiel kommen. Allein in vielen Fällen ist das Aerar selbst Grundherr, und dann geht die Güterzerschlagung, wenigstens in einem Kreise Baierns, den Ref. genau kennt, sehr leicht und schnell vor sich.

Digitized by Google

Die andern Abhandlungen des zweiten Heftes sind: ein trefflicher Entwurf einer Instruction für einen gutsherrlichen Braumeister in Baiern, der wirklich als Muster dienen kann, eine Recension des Vorschlags des Prof. Knittel in Prag zur Einführung eines Mittelsystemes zwischen der Dreifelder- und der reinen Wechselwirthschaft, und eine Uebersicht der landwirthschaftlichen Literatur von Baiern vom Jahre 1761 an bis auf die neueste Zeit.

Die im ersten Hefte angeführte neueste allgemeine landwirthschaftliche Literatur ist etwas mager ausgefallen, und die vermischten Nachrichten im zweiten Hefte enthalten einen Aufsatz, der manche Anfechtungen erleiden dürfte. Es wird nämlich in diesem der verständige Fleifs der Menschen und die zweckmäfsige Bewirthschaftung des Feldes als die beste Assecuranz des Ackerbaues gegen widrige Naturereignisse dargestellt. Es ist nicht zu verkennen, dafs viel Wahres in dieser Behauptung liegt; allein der Verf geht doch zu weit, wenn er sagt, dafs wo das Getreide dicht stehe, der Hagel nur wenig Schaden anzurichten vermöge etc.

Wir wünschen diesen Jahrbüchern guten Fortgang, glauben aber, dafs die Theilnahme an denselben sich erhöhen wird, wenn die Zahl der Mitarbeiter sich vergröfsert, und sie sich auch über solche landwirthschaftliche Verhältnisse verbreiten, welche nicht unmittelbar auf den Isar- oder Regenkreis Bezug haben.

Euclidis Elementa Graece et Latine. Commentariis instructa ediderunt Joan. Guil. Camerer et Carol. Frid. Hauber. Berol. sumt. Reimeri. 1824.

Auch unter dem besonderen Titel:

Euclidis Elementorum Libri sex priores graece et latine, Commentario e scriptis veterum et recentiorum Mathematicorum et Pfleidereri maxime illustrati. Ed. Joan. Guil. Camerer, Gymnasii Stuttgardiani Rector. Tom. I. complectens libr. I — III. Cum X tabulis. Berol. sumt. G. Reimeri. 1824. 2 Rthlr. 16 ggr.

Bei dem gerechten und allgemeinen Ansehen, in welchem Euclids Elemente zu allen Zeiten gestanden haben, ist es eine auffallende Erscheinung, dafs es so sehr wenige und käufliche Ausgaben des griechischen Textes giebt. Schon um defswillen dünkt es dem Ref. ein sehr dankenswerthes Unter-

nehmen, dafs ein deutscher Gelehrter, ein mit der Geometrie der Alten sehr vertraut bekannter Mathematiker, Herr Professor Camerer, Rector des Gymnasiums in Stuttgart, eine neue Ausgabe des griechischen Textes veranstaltet, zumal, da er seine Aufgabe auf eine sehr glückliche Weise gelöst, und überdies die Schrift mit sehr reichen und schätzbaren Zugaben versehen hat. Dieselbe enthält nämlich, ausser dem griechischen Texte, eine lateinische Uebersetzung, einen fortlaufenden Commentar zu den einzelnen Sätzen, und Excurse über einige der wichtigeren Lehren der einzelnen Bücher.

Was zuerst den griechischen Text betrifft, so hat der Verfasser die einzigen drei vollständigen Ausgaben des griechischen Textes, die von Basel (1533), von Oxford (1703) und Paris (1814—1818), sorgfältig verglichen, und unter den verschiedenen Lesearten, deren überdies Peyrard eine grofse Menge aus Handschriften anführt, die wichtigern ausgewählt, in den wenigen Stellen, in welchen keine Leseart einen völlig richtigen Sinn gab, durch Conjectur, welche sich in mathematischen Schriften mit gröfserer Sicherheit, als in anderen, anwenden läfst, die richtigere hergestellt, wobei jedoch die bessere der vorhandenen am Rande angemerkt wurde, und auf diese Weise, mit der ihm eigenen Genauigkeit und Sorgfalt, einen ohne Zweifel correcteren Text, als alle bis jetzt vorhandenen gegeben.

In der lateinischen Uebersetzung hatte sich Peyrard sehr streng und ängstlich an das Wort gebunden, und seine Uebersetzung oft in wenig gefälliger Form gegeben. Herr Camerer bemühte sich, ohne jenes ängstliche Anschliefsen an das einzelne Wort, eine dem Genius der lateinischen Sprache mehr angemessene Uebersetzung zu geben.

Für den Mathematiker erhält diese Ausgabe einen ganz vorzüglichen Werth durch den Reichthum des Commentares und der Excurse, in welchen sich der Verfasser mit grofser Gelehrsamkeit über einzelne Lehren ausbreitet. Was die berühmtesten Commentatoren des Euclides aus Deutschland, England, Frankreich und Italien, in alter und neuer Zeit, gegeben haben, wufste er zu benutzen, zumal da er durch den Rath, wie durch die reiche Bibliothek des im Jahre 1821 verstorbenen Professors Pfleiderers in Tübingen, unterstützt wurde, und das Glück hatte, die höchst schätzbaren gedruckten Dissertationen benutzen zu dürfen, in welchen dieser Euclides der Deutschen die Resultate seines mehr als sechzigjährigen gelehrten Forschens in dem Gebiete der Geometrie

der Alten niedergelegt hatte, ja sogar den noch ungedruckten Reichthum geometrischer Schätze desselben zu beliebigem Gebrauche zu erhalten. In den Excursen zum vorliegenden Band breitet sich der Verfasser über die verschiedenen Parallelltheorieen, wobei er durch handschriftliche Mittheilungen seines Freundes, des durch sehr schätzbare Schriften bekannten Mathematikers, Herrn Professors Hauber, welcher ihm auch den Gebrauch der bekannten Dissertation über das fünfte Buch des Euclides freundlich gestattete, unterstützt wurde, über den Pythagoräischen Lehrsasz, über die Sätze 12. 13. des zweiten, und Satz 16. des fünften Buches mit Gelehrsamkeit aus.

Ref. findet des Schätzbaren und Lobenswürdigen in dieser Schrift so viel, dafs er sich auf diese allgemeine Anzeige beschränkt, um das philologische und mathematische Publicum hierdurch auf das Erscheinen derselben aufmerksam zu machen. Gleich wie er bisher von jedem Mathematiker forderte, dafs er den Euclides studiert habe, so wünscht er, dafs fernerhin von jedem, welcher als Geometer gelten will, gefordert werden möge, dafs er den Camererschen Euclides gelesen habe.

Nach einer Aeusserung der Vorrede scheinen Hrn. Camerer seine Amtsverhältnisse nur die Bearbeitung der 6 ersten Bücher zu gestatten. Ein zweiter allgemeinerer Titel gewährt die angenehme Hoffnung, dafs ein anderer Schüler Pfleiderers die Fortsetzung liefern werde.

Der Verlagshandlung gebührt Dank für die Sorgfalt, mit welcher sie auf einen sehr correcten Druck, gutes Papier und billigen Preis bedacht gewesen ist.

Practische Anleitung zur Kenntnifs und Verfertigung lateinischer Verse, nebst leichten Lesestücken, für mittlere Gymnasialklassen und als Anhang zu allen lateinischen Sprachlehren, herausgegeben von Dr. Friedr. Traug. Friedemann, Director des Herzoglichen Katharinen-Gymnasiums zu Braunschweig, und Ehrenmitglied der Grofsherzogl. Lat. Gesellschaft zu Jena. Braunschweig 1824. *bei L. Lucius. — Fünf Gelehrten gewidmet: so, dafs das Titel- und Dedicationsblatt nebst der Vorrede abgerechnet, auf einen Jeden derselben 1 Bogen kommt!* 8 ggr.

Sehr erfreulich für die Freunde des philologischen Jugendunterrichts, welcher, gedankt sey's dem holden Genius unse-

rer gelehrten Schulen, immer gröfseres Interesse erregt, und zur Vollkommenheit fortschreitet, ist die Erscheinung von vielen nützlichen Schulbüchern auch im poetischen Fache. Es ist nothwendig, dafs schon die zartere Jugend in die classische Dichterwelt eingeführt, und, um ihr dieses Geschäft zu erleichtern, vor allen Dingen mit der Form der Dichtersprache bekannt gemacht werde. Zu diesem Behuf hat uns nun die neuere Zeit mit mehreren Anleitungen beschenkt, unter denen wir hier die Friedemannische kurz anzeigen.

Diese ist allerdings practisch und nicht unbrauchbar: aber statt auf dem Titel Anleitung zur Kenntnifs und Verfertigung lateinischer Verse zu versprechen, hätte Friedemann blofs eine Anleitung zur Kenntnifs und Verfertigung lateinischer Hexameter und Distichen versprechen sollen, da er nicht mehr geleistet, und, unerachtet er (Vorwort p. V.) die Nothwendigkeit ausspricht, dafs die gelehrte Jugend aufser dem Hexameter und Distichon auch mit dem jambischen und trochaischen Versmaafs, den Oden des Horaz u. s. w. bekannt gemacht werden müfse, sich doch — mit einziger Berufung auf sein volles Bewufstseyn (p. VI.) — hier blofs auf den Hexameter und das Distichon beschränkt hat. Rec. will mit dem Verf. über diesen Gesichtspunkt nicht hadern, sondern macht blofs auf die genannten Widersprüche und darauf aufmerksam, dafs diese Anleitung in solcher Beschränkung nicht, wie der Titel besagt, als Anhang zu allen lateinischen Sprachlehren betrachtet werden könne, da eine allgemeine Anleitung zur Verskunst, erscheine sie getrennt für sich oder in einer Grammatik, nothwendig alle gangbaren Versarten und Versmaafse in sich schliefst. Bestimmte Fried. seine Anleitung der früheren Jugend, ungefähr im 11ten oder 12ten Jahr, so mag er sich allerdings zunächst auf die Hexameter und das Distichon beschränken; und Rec. gibt ihm seinen vollen Beifall: so wie auch in Hinsicht auf die Behauptung, dafs man in keiner Sprache ohne schriftliche Uebungen zur Sicherheit, geschweige zur Fertigkeit gelange, und eben so wenig auch in der lateinischen Verskunst; wie aber Fried. behaupten kann, dafs der von ihm eingeschlagene Weg zur eigenen Verfertigung lateinischer Verse neu, und nichts der Art schon gedruckt vorhanden sey, begreift Rec. nicht, und beruft sich blofs auf den Anhang zu Georg Andreas Werner Uebungen zum Uebersetzen aus der deutschen in die lateinische Sprache (Stuttgart und Tübingen bei Cotta 1812.), welcher eine practische Anleitung zur lateinischen Dichtkunst für Anfän-

ger enthält, und in manchen Stücken Aehnlichkeit mit der Friedemann'schen hat.

Diese beginnt mit den allgemeinsten Hauptregeln über die Quantität der Sylben, die gewöhnlichsten Versglieder, und über den Hexameter und Pentameter, welche letztere übrigens allzu sparsam bedacht worden sind. Sodann folgen in zwei Paragraphen Hexameter ohne Elisionen zur Leseübung: darauf umgestellte Hexameter ohne Elisionen zur Restitution: nach diesen Hexameter mit Elisionen der Vocale zur Leseübung — wieder in zwei Paragraphen —; und dann wieder dergleichen umgestellt. §. 7. Hexameter mit Elisionen des m. §. 8. mit allerlei Elisionen und Unregelmäfsigkeiten (?!). §. 9. umgestellte Hexameter mit allerlei Elisionen. Welche Eintheilung und Stufenfolge! §. 10. Proben längerer Erzählungen aus Ovids Met. 8. Diese gehören offenbar nicht in eine *Anleitung* zur Kenntnifs und *Verfertigung* lateinischer Verse, sondern in eine poetische Blumenlese: so wie eigentlich auch die Distichen §. 13., welche sammt und sonders in derselben Folge aus Broeders Grammatik (lectiones latinae p. 79—83.) ausgeschrieben sind; ferner die längern elegischen Stücke §, 15. (p. 32—42.); und endlich §. 21. die Excerpte aus Ovids Met. Trist. ex Pont. nebst dem hexametrisch-archilochischen Carmen (Hor. 4, 7.) p. 54—87. (fin.)

Wohl angebracht sind §. 11. umgestellte Hexameter mit gehäufteren Schwierigkeiten und in fortlaufender Ordnung: §. 12. nicht umgestellte und umgestellte Pentameter: §. 16. umgestellte Distichen ohne Abschnitt: §. 17. Distichen mit beizufügenden Epitheten: §. 18. Teutscher Stoff zu lateinischen Hexametern und §. 19. zu lateinischen Distichen — mit beigefügten latein. Wörtern — endlich §. 20. längere teutsche elegische Stücke zum Uebersetzen.

So wahr es ist, dafs manche einzelne Abschnitte in diesem Büchlein sehr brauchbar und zweckdienlich sind, so sehen wir uns doch in Verlegenheit, ob wir Friedemanns Entwurf zu Abfassung desselben allzu planmäfsig und combinirt, oder planlos nennen sollen. Auch ist so viel gewifs, dafs diese Anleitung den Schüler nicht weiter führt, als zur Bildung eines lateinischen Distichons in rein formeller Hinsicht, so dafs für freie Verfertigung von Versen über gegebene Themen, was ohne Zweifel eine sehr nützliche Schulübung ist, noch gar nicht gesorgt ist.

N. 14. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen. Ein Beitrag zur biblisch-hebräischen Alterthumskunde, von Joh. Joachim Bellermann, Dr., Kön. Preuss. Consistor. Rath, Director des Gymnas. zum grauen Kloster, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Berlin bei Nicolai. 1824. 112 S. in 8. Mit 1 illuminirten Kupfer eines jüd. Hohenpriesters in seinem Amtsornat.

Rec. hat diese mit dem bekannten Fleifse des unermüdeten Verfs. ausgearbeitete Schrift einem mit diesem Gegenstand sehr vertrauten Forscher mitgetheilt und von demselben folgende prüfungswerthe Bemerkungen erhalten:

„B. will die 12 Gemmen aus den Uebersetzungen erklären. Gut. Er entwirft eine sehr reiche Tabelle, zur Vergleichung dieser Uebersetzungen. Auch recht. Aber warum gibt Er nicht, wenigstens zuerst, alles unversetzt, nach der Ordnung, die sich in jeder Uebersetzung wirklich vorfindet? — Und die Uebersetzungen selbst, warum theilt er sie nicht in Familien, da doch offenbar die eine der andern zum Grund liegt? Hätte er letzteres thun wollen, so würde sich ihm sogleich das wichtige Resultat dargeboten haben, dafs alle seine 33 Zeugen (mit Abrechnung der 3 ersten, Originalstellen) nicht mehr sind als — zwei, nämlich die LXX und Onkelos, indem die andern alle, entweder diesem oder jenem blindlings nachschreiben.

Nämlich der LXX folgen: Josephus, Epiphanius, die Itala, die Vulgata, die Coptische etc., Luther, letzterer mit Ausnahme der einen, offenbar unrichtigen, Versetzung des Jaspis aus der 12ten Stelle in die 6te.

Dem Onkelos folgen: Jonathan, der Targun Hieros. der Syrer. — Die Rabboth halten sich bald an die LXX, bald an das hebräische Original. — Einen ganz eignen Gang geht die Apokalypse (21, 19. 20.) der Samaritaner und Araber.

Weiter, würde sich aus dieser unversetzten Zusammen-

stellung der Uebersetzungen dies andre Resultat ergeben haben: dafs es schon der LXX nicht darauf ankommt, die Steine genau in derselben Ordnung wieder zu geben; noch weniger dem Josephus; dafs aber, auch bei dem letzteren, alles in 4 Triaden zerfällt, und dafs zwar die Steine der einzelnen Triaden unter sich, aber nicht aus Einer Trias in die andere hinüber, verwechselt werden.

Aber auffallend ist es bei dieser Familie, dafs die einzigen zwei zuverlässig erkennbaren Steine, Sapphir und Jaspis, bei Moses der 5te und 12te, hier in Einer Trias neben einanderstehen, als der 5te und 6te. Wie konnte dies zugehen?

Entweder wird hier gar keine Ordnung beobachtet; aber dann verschwindet auch alle Autorität der Uebersetzung, sofern man nicht weifs, welches hebräische Wort durch das griechische bezeichnet werden soll; oder es müfste gesehen werden, ob sich eine Regel finden lasse, nach welcher Jaspis und Sapphir in Eine Trias zusammen zu stehen kommen. Letzteres hat B. nicht gethan. Er läfst das Versetzungswerk ganz willkührlich vor sich gehen. Und doch ist nicht wahrscheinlich, dafs die LXX und auch Josephus, so ganz willkührlich verfuhren; besonders da letzterer so bestimmt auf Unterscheidung seiner Triaden besteht. Es frägt sich nur, ob sich eine Regel, wie sie hier gesucht werden mufste, auch wirklich finden liefs? Ich glaube: Ja, wenn man nur zuerst jedem Steine den darauf eingegrabenen Nahmen (nach dem Alter der Söhne Jacobs), beigiebt, und dann sieht, ob es nicht eine Schriftstelle giebt, worin die Nahmen der 12 Stämme in einer solchen Ordnung angeführt sind, dafs der, dem Alter nach, 5te und 12te, neben einander zu stehen kämen, wie hier ihre Steine. Diese Ordnung nun findet sich wirkich Num. I, 5 ff.

Die einfache Ordnung der Stämme Israels, nach dem Geburtsalter der Stammherren, so wie die einfache Ordnung der 12 Gemmen, ist diese:

Ruben	—	Odem
Simeon	—	Pitda
Levi	—	Bareket
Juda	—	Nophech
Dan	—	Sapphir
Naphtali	—	Jahalom
Gad	—	Leschem
Ascher	—	Schel o
Isaschar	—	Achlama

Digitized by Google

Zebulon	—	Tharschisch
Joseph	—	Schoham
Benjamin	—	Jaspis.

Diese Steine mit Nahmen, nach Num. 1 geordnet, stellen sich nun, in 2 Reihen (wie auf den Schoham's oben auf der Schulter), so:

Jaspis	—	7) Benjamin	Odem	—	1) Ruben
Sapphir	—	8) Dan	Pitda	—	2) Simeon
Jahalom	—	9) Naphtali	Bareket	—	3) Levi
Leschem	—	10) Gad	Nopheeh	—	4) Juda
Schebo	—	11) Ascher	Achlama	—	5) Isaschar
Schoham	—	12) Joseph	Tharschisch	—	6) Zebulon

Dies ist, soviel ich sehe, der einzige Fall, in dem die Steine Jaspis und Saphir, nach einer — nicht willkührlichen, sondern regelmäfsigen Versetzung, neben einander zu stehen kommen. Wie, wenn die Familie der LXX, in der Annahme, so sey die Ordnung der Steine im Brustschildlein gewesen, sie mit gutem Vorbedacht so gesetzt hätte? Aber dann würde auch, in ihrer Ordnung, die 4 ersten Gemmen ausgenommen, kein einziger griechischer Nahme dem Hebräischen derselben Nummer im Grundtexte entsprechen, und dann wäre die Bellermannsche Lösung unbegründet, und selbst alles, was sein Epiphanius sagt, klärt keinen einzigen hebräischen Namen auf."

Rec. theilt diese scharfsichtigen Bemerkungen gerne der Aufmerksamkeit des unpartheiischen Vfs. mit, und der Prüfung von Sprach- und Sachkennern, welche diese althebräische Daktyliothek ferner zu beleuchten nicht verzweifeln werden. Viele Schwierigkeiten entstehen allerdings aus der Besorgnifs, dafs in den zwei allein etwas entscheidenden Versionen zum Theil absichtlich, (zum Theil ohne Absicht?) Versetzungen geschehen scheinen, welche die Vergleichung mit dem hebräischen Gemmen-Namen unsicher machen. — Auf jeden Fall findet der Sprach- und Naturforscher bei B. jetzt von denen hier anwendbaren philologischen und archäologisch-mineralogischen Notizen mehr, als irgendwo, zusammen gefafst. Auch war es ein ungewöhnlicher Vortheil, dafs sich der Vf. (S. 104.) durch die reiche königl. Gemmensammlungen zu Berlin und durch Nachfrage bei geschickten Juwelieren (S. 67.) manches anschaulicher machen konnte.

Von früheren Sammlern aller ihnen erreichbaren Notizen ist vorzüglich noch zu vergleichen Hiller Syntagmata Hermeneutica Tubingae 1711 in 4. wo der von dem Vf. angeführte Tra-

Digitized by Google

ctatus de Gemmis 12. in pectorali Pontificis Hebraeor. (1698. 8.) vervollständigt, p. 1—120. den Anfang der gelehrten Sammlung macht. Aus den Götting. Anzeigen nr. 99. des J. 1813. hat sich Rec. die Vorlesung Eichhorns bemerkt, worin er vor der Gesellschaft der Wissenschaften de gemmis sculptis Hebraeorum handelte. Ist sie indefs gedruckt worden? Wer möchte nicht den vielkundigsten Veteran der orientalischen Literatur auch über diese Kunstforschung gerne um Rath fragen?

Der Vf. beginnt mit Erläuterungen der hohenpriesterlichen Amtskleidung überhaupt nach 2 Mos. 28, und 39. Auf dem himmelblauen, goldgestickten Talar (Me-il) des Hohenpriesters war ein kürzerer Frachtmantel, Ephod, auf diesem hing eine viereckigte, gedoppelte Brustdecke, Choschen-Hammischpat benannt. An diese = אֶל, nicht in dieselbe (wie doch Luther, Michaelis, Mendelsohn übersetzten) hatte Mose nach 2 M. 28, 30. vergl. 3 M. 8, 8. bei der feierlichen Einkleidung seines Bruders, des Hochpriesters, Ha-Urim und Ha-Tymmim zu „geben" d. i. anzubringen, „so dafs diese seyn sollten über dem Herzen Aarons bei seinem Kommen vor den Jehovah." Eben dieses אֶל *ad*, an, hat auch die Stelle der Befolgung 3 M 8, 8.

Die Benennung מְעִיל kommt warscheinlich von עִיל vergl. das arabische Wort mit dem Gain, welches überhaupt übermäfsiges thun bedeutet. Daher das arab. עִיל, auch *ampla vestis* mit einer *instita* s. Castell. p. 2740. nro. 18. Ephod ist *supereminens*, über einander herkommend, nach dem parallelen אֵי פֹּאד Castell. p. 562. חֹשֶׁן ist nach dem arab. חסן überhaupt etwas recht schönes. Hier das Schöne, der Schmuck des Mischpat, d. i. des δικαιώμα. Diese Brustdecke, στηθιον, war der Schmuck, auf welchen hinblickend, achtend der Hohepriester sein Amtsrecht ausüben sollte, das rechte, das, was seyn, geschehen, als Gesetz gelten sollte, entweder zu bejahen oder zu verneinen. Mose nämlich hatte die Gewalten, welche Er in sich vereinigt ausübte, weislich für seine Nachfolger getheilt. 4 M. 27, 16—23. Ein Nichtlevite konnte der Schophet seyn, gleichsam der Rechtmacher im Krieg und Frieden, der Ausführer der Gesetze im Lande und gegen die Feinde, Oberrichter und Kriegsobrister. Aber wenn ein Gesetz gemacht werden sollte, sowohl ob Krieg seyn soll,

als was im Frieden als das rechte gelte, so durfte der Suffete, der Imperator und Judex, nicht allein entscheiden. Das Ja oder Nein über seinen Vorschlag sollte Jehovah, des Volkes erwählter Oberregent, aussprechen. Und dieses wie anders als durch den erblichen, unabhängigen, hoffentlich also partheilosen Erstgebornen in der Familie Aarons, durch den jedesmaligen Hohenpriester? Diesem aber war sinnbildlich das Wohl der Nation nach ihren zwölf Stämmen auf die Schultern und auf die Brust gelegt. Auf jeder Schulter hatte er nach 2 Mos. 28, 9. einen Stein Schoham, auf welchen die Namen von sechs der Volksstämme eingegraben waren, „nach ihren Geburten" Cetholedotam. Sie heifsen ausdrücklich Vs. 12. Steine der Erinnerung an die Kinder Israels, und Aaron sollte tragen ihre Namen vor Jehovah (amtlich erscheinend) auf beiden Schultern — zur Erinnerung לְזִכָּרוֹן — natürlich nicht um den Jehovah eingedenk zu machen, sondern damit der jedesmalige Hohepriester, sobald er amtlich erschien, sich erinnerte: Ich habe die Nation, ich habe einen Stamm derselben, wie den andern zu tragen. Sie liegen und lasten auf meinen Schultern.

Auf ähnliche sinnbildliche Weise wurden ihm eben diese 12 Stämme, nur noch anschaulicher, auf's Herz gelegt. Jeder Name war in einen besondern Edelstein gravirt, in vier Reihen, so dafs in jeder Reihe drei Steine, jeder besonders in Gold gefafst waren. Dieses Schmuckkästchen, welches bald Choschen allein genannt wird = das Schöne, bald Choschen Mischpat = der Schmuck zum Erklären des Rechten, wurde an ein aus Gold, Seide etc. gesticktes und gewürktes, doppeltes (starkhaltbares) Viereck angemacht. Man fragt nun hauptsächlich — mit dem Vf. 5. 24. — wie lehrte das Gemmenschildchen, was nämlich der Hohepriester als δικαιωμα, als das Rechte im vorliegenden Falle zu antworten hatte. Viele setzen voraus, es sey nur Ja oder Nein zu antworten nöthig gewesen, oder höchstens noch ein Drittes, ein Zeichen des Aufschubs, der Unentschiedenheit. Manche nehmen daher an, es möchte eine Art von Loosen in dem gedoppelten (2 M. 39, 9. steht zweimal: Capul) also sackartigen, Choschen verborgen gewesen seyn, welche der Hohepriester, vor Jehovah stehend, gebraucht habe. Josephus Archaeol. 3, 8. 9. meint: die Steine auf dem λογιον (Ausspruch gebenden) Choschen oder (wie er es in griechische Buchstaben umsetzt) in dem Εσηγη hätten durch einen Schim

mer oder durch Dunkel bejaht oder verneint. Aber auch dies ist nicht Nachricht, sondern Meinung. Denn Josephus, welcher ums Jahr 80 aerae Dion. dies schrieb, bekennt, dafs man schon seit ein Paar hundert Jahren von jenem Schimmer nichts mehr erfahren habe. Die Steine hätten den besondern Schimmer zu geben aufgehört, weil? — — weil Gott wegen der Gesetzübertretungen zürne; wie wenn nicht alsdann Gottes Orakel und Wunder zum Antreiben für Gesetzerfüllungen desto nöthiger, also desto mehr zu erwarten gewesen wären.

Nach den Fragen, welche an den Hohenpriester Richt. 1, 1. 2. 20, 18. 23. 28. 1 Sam. 10, 22. 14, 36. 37. 23, 2. 3. 7. 15. 2 Sam. 2, 1. 5, 17—25. 23. 24. (wie B. die Fälle aufzählt) wurde nicht blos Ja oder Nein geantwortet, sondern bestimmteres, wie: Juda soll voran marschieren! — Saul ist verborgen bei den Waffenvorräthen 1 Sam. 10, 23. (אֶל־הַכֵּלִים Vgl. 1 Sam. 8, 12.) u. dgl. m.

Mir scheint überhaupt im höhern Alterthum auch der Priesterreligionen nicht so vielerlei Täuschung zu liegen, als die späteren Erfahrungen, leider! den Menschen- und Geschichtkenner dahin zurückzutragen veranlassen können. Die Religiosität begann mit dem würklichen Vertrauen auf das Uebermenschliche, und daher auch mehr mit Redlichkeit und wahrer Begeisterung, ehe sich die vielen eigennützigen Vermittler zwischen die Götter und den zuviel glaubenden Menschen stellten. Da nun bei der zweimaligen Beschreibung des hohenpriesterlichen Amtsornates Exod. 28 u. 39. von etwas, das in das gedoppelte Choschen hineingelegt werden sollte, den verfertigenden Künstlern kein Befehl gegeben ist, da Mose das Fragen durch Loose überhaupt nicht liebt, und da der Hohepriester nicht so, wie man durch das sortilegium etwa antworten d. i. ja oder nein sagen kann, sondern öfters mit bestimmteren, unvorhergesehenen Erklärungen (wie gegen Jonathan, 1 Sam. 14, 43.) antwortet, so lag wohl der Trieb, wie der Orakelgebende antworten sollte, in dem Gemüth des Hohenpriesters. Des Volkes Wohl trug Er auf den Schultern. Wenn er fragend vor Gott trat und also ehrfurchtsvoll seine Blicke niederschlug, mufste er auf den glänzenden Nationalschmuck hinblicken. Die leuchtenden Namen der zwölf Stämme riefen Ihm herauf: Was zu unserer Wohlfahrt dient, was der Herr zu unserm Heil dir in den Sinn kommen läfst, Dir, dem andachtvoll Betenden, das sprich uns aus, als Mischpat, als das Rechte. — Der Menschen Wohl und was dazu dient, ist Gottes Wille! Dies war der lichte Grundsatz des gottandächtigen Alterthums in allen Dingen, ehe die nichtjüdische

Hierarchie (die Juden sind so glücklich, einzig die Monarchie Jehovahs zum Dogma zu haben!) das Glauben an ihre Dogmen, Auslegungen und Menschenzusätze zum ersten *Punct* im göttlichen Wollen, das Heiligwerden aber nur zu einer, wie sie meinen, fast unmöglichen Zugabe, gemacht hat.

Zur feierlichen Anmahnung also, auch Lesdiccaron, lagen, dünkt mich, die 12 Urim = *ignes* oder funkelnde Edelsteine, mit den 12 Volksstammnamen auf des Hohenpriesters Brust. War er nicht ausgeartet pfäffisch, so mufste er ja wohl, was das Rechte, das Möglichbeste, für die Gesammtheit der Nation seyn möchte, in der feierlichen Vergegenwärtigung Jehovahs tief bedenken und, was ihm dann im Gemüth einleuchtete, als das dem wohlthätigen Gotteswillen gemäfse aussprechen.

Dafs Urim das leuchtende, schimmernde der gewählten Edelsteine (Brillanten? Abne-Esch. Ezech. 28, 14.) bedeute, zweifelt man nicht leicht. Dem Wort nach sagt also 2 M. 28, 30 „und du wirst geben an das Schöne des Rechtaussprechens hin die Feuer. Das Wort Urim ist mit dem Artikel ausgezeichnet. Aber auch das folgende „und Ha-Tümmim" hat den Artikel. Was sagt dieses? An mehreren andern Stellen werden die Urim die glanzreichen Edelsteine, allein genannt. 4 BM. 27, 21. 1 Sam. 28, 6. In umgekehrter Ordnung תֻּמִּיךָ וְאוּרֶיךָ stehen die Worte 5 M. 33, 8. Sollte nicht das Wort: Tümmim, die goldene Fassungen bedeuten, worin die Steine lagen. Bei Ezech. 28, 14. heifsen sie in diesem Sinn Abne Ha-Milliim die Steine der Ausfüllungen (gleichsam πληρωματων). תם ist Volllständigkeit. Der Plural könnte also wörtlich die Vervollständigungen bedeuten. So wäre das einemal nur die Hauptsache genannt, die brillantierten Edelsteine, das anderemal das ganze Schmuckkästchen, „die Edelsteine und ihre Vollständigkeiten" d. i. treffliche Fassungen.

Soviel für das, was dem Rec. an der Sache das wichtigere scheint, das hebr. Orakelgeben selbst und das Mittel dazu. Die Wifsbegierde aber fragt nun: und welche Steine wurden als Gemmen gebraucht? Es kann keinen Forscher abschröcken, wenn Rec. bekennt, dafs er zur Lösung dieser Frage nichts genügendes beizutragen versteht, ja, dafs er — die bekanntere Namen Jaspis und Sapphir ausgenommen — an Entscheidung fast verzweifelt. Denn wie sollen wir uns durch die Versionen rathen lassen, da sie nicht einmal über Schoham an den anderen Stellen, wo nicht vom Brustschild-

Digitized by Google

chen die Rede ist, dieses Wort auf gleiche Art übersetzen. Dreimal 2 M. 28, 20. 39, 13. Ezech. 28, 23. ist die Alexandrina für Βηρυλλιον (meergrün. Aquamarin?) Aber an sechs andern Orten steht auch Schoham und in derselben Version steht dafür

1 M. 2, 12. Eben Haschschoham = ο λιθος ὁ πράσινος ..

2 M. 28, 9. Abne Schoham = λιθες σμαραγδε.

2 M. 35, 9. Abne Schoham = λιθες σαρδίε.

ebendas. Vs. 27. doch wieder λιθες σμαραγδε, für das nämliche Abne Schoham.

Hiob 28, 16. Schoham Jakar = εν ὀνιχι τιμιω.

1 Chron. 29, 2. λιθες σόομ für Abne Schoham (idem per idem).

Wer kann annehmen, dafs diese Uebersetzer exegetische Zeugen seyen, das ist, die Sache selbst wufsten, oder wenigstens, was sie zu wissen glaubten, gleichförmig sagten? Und erinnert man auch, mit Recht, daran, dafs die Theile der Alexandrina nicht von ebendemselben Uebersetzer seyen, so ist fürs erste der Trost für uns nicht grofs, wenn daraus folgt, dafs verschiedene Uebersetzer verschiedene Bedeutungen meinten, also nicht wufsten, sondern nur zu errathen sich herausnahmen; und zweitens werden doch wenigstens für den Pentateuch einerlei Uebersetzer angenommen. Dennoch ist Soham zweimal Smaragd, einmal Sardier, einmal Prasinos (vielleicht der Chrysopras, Apok. 21, 19.) in den 3 Hauptstellen über das Brustschildchen aber Beryll. O der alten Zeugen und Gewährschaften!! O Tradition!

Endlich sind die 12 (so wenig bekannten) Edelsteine auch schon längst mystisch gebraucht, als Gesundheits-, Monats-, Zodiakal-Steine. Auch darüber hat B. das historisch-belehrende gesammelt, besonders nach Marbodi (Sec. IX. Bisch. zu Rennes) liber lapidum s. de Gemmis. ed. Joh. Bekmann. Goettingae 1799. Rec. empfiehlt diesen Fund den somnambulischen Hellseherinnen und ihren Wegweisern. Durch die Edelsteine des hohenpriesterlichen Brustschildchens möchten doch gewifs hohe und tiefe Exaltationen zu bewürken seyn. Für diesen Zweck schadet es nichts, dafs man nicht weifs, welche Arten gemeint waren. Marbod giebt ihre Würkungen; und wie glücklich, wenn man an die Würkungen ohne Kenntnifs der Ursachen, an Folgerungen ohne Prämissen sich recht consequent zu halten gewöhnt ist. Der Smaragd z. B. läfst die Zukunft voraussagen (S. 83.) gehört also vornehmlich für die Hellseherkunst. Der Onix „beunruhigt im

Schlaf durch Nachtgeister, und vermehrt Zank und Streit; der Carniol oder Sarder aber hebt alle diese üble Würkungen. Sonderbar denn freilich, dafs sie im mosaischen Brustschildchen zugleich sind. Aber auch gut. Sind sie nur einmal da. Warum sie da seyn müssen, dafür finden sich alsdann schon die Kunstworte auf der Nachtseite der Vernunft. Sie calmieren und neutralisiren einander. Rec. möchte sich gar gerne an dem Sapphir halten. „Er schützt gegen alle üble Nachrede und befördert Eintracht.“ Doch wäre der Chrysolith auch nicht zu verachten. „Er verjagt böse Geister.“ Das beste, dünkt mich, ist, was der weise Marbod über den Chrysopras angemerkt hat. Er habe auch seine Kräfte; man kenne sie nur noch nicht; und man brauche ja auch (S. 84.) nicht alles zu wissen:

Quas habeat vires, potui cognoscere nondum;
Sed tamen esse reor; *nec fas est omnia nosse.*

Eine tüchtige Hellseherin, in einem der reinsten Grade, wird auch dieses gewifs noch entdecken, oder ein Doctor, der mit Menschenhirn und sonst aus der Dr—ckapotheke zu curiren versteht. Das, was man wissen kann, nicht zu lernen und nicht zu wissen, in das hingegen, was man nicht wissen kann, sich tiefsinnig hinein zu phantasieren, dies ist die Aufgabe. Ignoti multa cupido, und den Heiligenschein hat man damit noch obendrein zu gewinnen.

H. E. G. Paulus.

Heinrich Meyer's Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen, von ihrem Ursprunge bis zum höchsten Flor. Erste Abtheilung, den Text enthaltend. S. 320. Zweite Abtheil., die Anmerkungen enthaltend S. 260. Dritte Abth., enthaltend Sach- und Ortregister und ein Verzeichnifs der angeführten alten Künstler S. 123. Dresden in der Waltherschen Hofbuchhandlung 1824. in gr. 8. 2 Rthlr. 12 ggr.

Der berühmte Vf. übergibt hier dem Publicum nicht als Gelehrter, wie er sich in der Vorrede bescheiden äufsert, sondern als Künstler, seine Ansichten über Kunst und Geschichte derselben, den Ertrag langer und vielfältiger Forschungen. Durch diese Vorbemerkung scheint er sich und sein Werk von andern dieser Art unterscheiden zu wollen, welche mehr auf antiquarische Forschungen Anspruch machen. Es haben sich

Digitized by Google

wohl Manche mit Gelehrsamkeit ausgerustet in diesem Fach vernehmen lassen, aber eine eigentliche Kunstgeschichte ist nur derjenige zu liefern im Stande, welcher zugleich in die Kunstgeheimnisse und Fertigkeiten eingeweiht ist und sein Urtheil durch die Anschauung von Antiken geläutert hat. Von dieser Seite ist Hr. Meyer in hohem Grade berufen und befähigt, da er, die Classiker in der Hand, das Bedeutendste von den auf uns gekommenen alten Denkmalen mit feinem Kunstsinn, wie nicht bald ein anderer, beschaut hat, und mit den neuern Leistungen in der Archäologie wohl bekannt ist. Kaum dürfte es ihm jemand in dem schwierigen Geschäfte zuvorthun, die aus den Autoren bekannten Produkte der alten Künstler mit den vorhandenen Kunstwerken einigermafsen sicher und verläfslich zu vergleichen, die Kunstsachen daran zu veranschaulichen und Nachbildungen anzuzeigen. Mit Citaten treibt er keinen eitlen Prunk, doch versäumt er nicht eine verständige Auswahl davon zu geben. Nicht selten trifft man in den Anmerkungen Erläuterungen schwieriger Stellen der Alten, wie sie nur ein Künstler vom Fach zu geben vermag.

Der erste oder chronologische Theil des ersten Bandes enthält die eigentliche Kunstgeschichte in vier Abschnitten: 1) von ihrem ersten Anfang bis ungefähr 800 Jahre vor Ch. G. S. 3 ff. Hier tritt der Verf. in die Fufsstapfen seines grofsen Vorgängers Winckelmann und erklärt sich wegen des dem Menschen angebornen Bildungstriebes für den einheimischen Ursprung der griechischen Kunst, ohne sich jedoch in eine genaue Erörterung dieses Gegenstandes einzulassen. Hirt unterscheidet, wie in diesen Blättern (1823. N. 77.) berichtet worden, sehr richtig die rohen Erzeugnisse jenes Naturtriebes von einem eigentlichen Kunstzustand, und entkräftet so die zu ausgedehnte Folgerung, die man aus der natürlichen Anlage, Gestalten wahrzunehmen und bildend nachzuahmen, gegen das Erlernen der Kunstfertigkeit von fremden Völkern zieht. Wie kommt es doch, fragen wir, den Ursprung griechischer Kunst betreffend, dafs die ältesten Bilder, deren in Griechenland Erwähnung geschieht, das der Athene zu Lindus und das Marmorbild derselben Göttin im Hain zu Lerna, von Einwanderern aus Aegypten, von den Danaiden, gestiftet seyn sollen? (Callimach. fragm. 105. Pausan. II. 37.) Ist doch der erste eigentliche Künstler der Griechen, der Athener Dädalus, um das J. 1200 vor unserer Zeitrechnung in Aegypten gewesen, und ist sein Bauwerk in Creta, das Labyrinth, dem schon früher in Aegypten vorhanden gewesenen

nachgebildet worden. Weil unser Historiker solche Einflüsse von Aufsen verkannte, so unterliefs er auch, die karisch-ionische Ansiedelung in Aegypten unter Psammetich als die Vermittlung ägyptischer und griechischer Kunstcultur auszuzeichnen, ob er gleich anerkannte, dafs sich im asiatischen Griechenland so frühe oder noch früher als im eigentlichen ein Kunstzustand vorfand.

2) Alter Styl der griechischen Kunst vom J. 800 vor Chr. G. bis um die sechszigste Olympiade S. 11 ff. „Figuren in steifen Stellungen, einfach angeordnet oder vielmehr wie der Zufall es fügte, neben einander hingestellt, und Köpfe ohne alle Anmuth in den Zügen, fast fratzenhaft gebildet. Bei weiterm Fortschritt der Zeit und der Kunst, wurden die geraden steifen Stellungen der Figuren gegen angestrengte heftige Gebärden vertauscht.“ S. 44. 3) Gewaltiger Styl von der 60sten Olympiade bis auf den Phidias S. 46 ff., „Die Kunst begann eine Idee von übermenschlicher Hoheit, Kraft, Gröfse und Gewalt, zumal in Figuren der Götter, sich anzueignen oder besser gesagt, verkörpert darzustellen“ S. 36. „Doch alles hatte eine herbe, nach jetzt geltenden Ansichten wenig geniefsbare Strenge“ S. 47. 4) Hoher und auf denselben folgender schöner Styl, vom Phidias bis auf Lysippus und Apelles S. 58—199. „Die Meister, welche dem Phidias zunächst vorhergingen, hatten ihren Götterbildern den Character übermenschlicher Kraft und Riesengrofsheit gegeben, den Ausdruck furchtbarer Gewalt und Strenge; unser Künstler aber hob und veredelte den Styl in seinen Werken dadurch, dafs er jenes Grofse, Mächtige, Kraftvolle beibehielt; aber den unlieblichen Ernst, das Starre, mehr Furcht als Zuneigung Erweckende, durch schönere Formen, angemefsnere Verhältnisse und etwas freiere Bewegungen milderte“ S. 62 ff. Der schöne Styl kam mit Praxiteles um die 104te Olympiade in höchster Vollendung zu Tage. „Die Lösung der letzten schwersten Aufgabe, welche an den Künstler gemacht werden kann, das Auge wie den Geist in gleichem Maafse und sogar überschwenglich zu befriedigen, war den Bemühungen des Praxiteles vorbehalten“ S. 111. Diese wenigen Andeutungen mögen hinreichen, Sachkundigen den richtigen Standpunkt dieser Geschichtsforschung zu erkennen zu geben. Indessen begnügte sich der Vf. nicht blos im Allgemeinen den Charakter einer Kunstperiode zu ermitteln, sondern er suchte auch das Verhältnifs der einzelnen Künstler zu derselben und ihre Eigenthümlichkeiten scharfsinnig und befriedigend zu entwickeln.

Digitized by Google

Bei solchen ins Einzelne gehenden Untersuchungen ist es begreiflich, dafs hie und da eine Berichtigung oder Erweiterung anzubringen ist. Vernünftige Vorschläge sind bei einem Werk von nicht vorübergehendem Daseyn um so mehr am Platz, als mehrere Auflagen vorauszusehen seyn dürften. Der gelehrte Vf. wolle folgende gefälliger Berücksichtigung würdigen. Was er (z. B. S. 13.) Opferschaalen nennt, ist nach den neuesten in unsern Jahrbüchern angezeigten Forschungen Inghirämis als mystische Spiegel zu bezeichnen. Bd. I. S. 42. scheint es, als wäre von Vasenmalern der einzige Taleides bekannt, der seinen Namen einer sicilianischen, gegenwärtig zu London befindlichen Vase beigeschrieben hat; während aufser diesem sich noch zwei andere auf diese Weise auf die Nachwelt gebracht haben, nämlich Asteas auf einer von Lanzi, Millin und letztlich von Inghirami (Monumenti Etruschi S. V. T. XVI.) erklärten Vase von Pesto, wobei Millin auf eine andere mit dem Namen Casinus aufmerksam macht. Gegenwärtig befindet sich zu Neapel eine Vase mit dem Namen des Künstlers (Dei Vasi Greci Palermo 1823. p. 24); sie wird aber nicht genauer bezeichnet, um abzusehen, ob sie eine von den beiden letzten oder eine von diesen verschiedene sey. — Bd. I. S. 191 ist dem der italienischen Sprache kundigen Manne eine Unrichtigkeit entschlüpft: Paul von Veronese — soll heifsen, von Verona, oder schlechthin Veronese. Bd. I. S. 199. II. S. 194 wird das Gemälde des Ktesilochus, die Geburt des Bacchus aus den Lenden des Zeus vorstellend, für eine Parodie ausgegeben, als die Kunst ihre wohl hergebrachte Würde und sonstige Frömmigkeit nicht mehr beachtete. Dagegen müssen wir einen etruskischen Spiegel mit derselben Vorstellung bei Inghirami a. a. O. S. II. T. XVI., wo auch Göttinnen bei dem gebährenden Zeus Hebammendienste verrichten, anführen, und an den kospianischen Spiegel mit der Geburt der Minerva aus Jupiters Haupte (Inghirami a. a. O. T. X.) erinnern. An Parodieen ist aber auf mystischen Spiegeln, womit die Gräber geziert wurden, nicht zu denken; sondern der naive Sinn der erleuchteten Alten nahm diese Sagen nicht nur für baaren Ernst, sondern auch für sehr verständig und sinnvoll, als welche das Werden aller physischen und intellectuellen Kräfte aus dem Urgrund symbolisirten.

Als eine Nachlese von Zusätzen, welche in den Anmerkungen im 2ten Bd. eine Statt finden dürften, möchte folgendes nicht unzweckmäfsig seyn. Zur verneinenden Beantwortung der Frage Bd. I. S. 70., ob Polyklet von Sicyon

eben so wie Phidias auch in Marmor gearbeitet habe, ist die Entgegensetzung dieser beiden Meister in einer von Meiners (Gesch. der Wiss. S. 113.) angeführten Stelle des Aristoteles bemerkenswerth, wo Polyklet als ἀνδριαντοποιός dem λιθουργῷ Φειδίᾳ gegenüber steht. Um diesen Gegensatz zu verstehen, muſs man wissen, daſs die Menschenstatuen damals aus Erz gefertigt zu werden pflegten (Schol. Pindar. Nem. V. 1.). Polyklets Kunst ist aber notorisch meist im Kreise blos menschlicher Bildungen stehen geblieben und hat sich unter den olympischen Wesen nur an einer Here und einem Hermes, so viel uns bekannt ist, versucht. Hinsichtlich der dorischen Bekleidung seiner colossalen Here zu Argos ist zur Bestärkung der Bd. I. S. 68. geäuſserten Vermuthung Maxim. Tyr. p. 260. ed. Reisk. zu vergleichen. Auch wäre zu bemerken, daſs Polyklet nicht nur in seinem Kanon ein leibhaftes Musterbild reiner Verhältnisse aufstellte, sondern auch eine Schrift über die Proportionen hinterlieſs (Galen. de dogm. Hippocr. V. 3). — Ueber die Grazien des Sokrates am Eingang in die Burg zu Athen Bd. I. 93. ist Schol. Aristoph. Nub. v. 770. anzuführen, daſs sie — Peitho, Aglaia und Thaleia — hinter der Athene des Phidias in die Wand eingegraben waren (ἐγγεγλυμμένα τῷ τοίχῳ), und somit Reliefs von Marmor gewesen zu seyn scheinen. — Von dem Gemälde des Zeuxis, den thronenden Zeus mit umstehenden Göttern darstellend, Bd. I. S. 151. möchte als Nachbildung das Relief im Museum Capitolinum IV. N. 8. Mus. Napol. pl. 4. mit Jupiter auf dem Thron, umgeben von Juno und Venus, zu nennen seyn. — Den Namen Aëtion, welcher in der Reihe der groſsen Maler Nikomachus, Protogenes und Apelles von Cicero (Brut. c. 18.) aufgeführt, und auch von Lucianus (in Imagg.) nicht vergessen worden ist, sucht man vergebens in unserer Kunstgeschichte. Freilich was fangen wir mit dem groſsem Namen an, wenn uns nicht berichtet wird, wodurch er groſs geworden ist? Es ist aber auffallend, daſs von diesem nur der Name aufgezeichnet seyn soll, während von seinen drei Genossen die ausgezeichnetsten Werke gerühmt werden. Man möchte daher vermuthen, dieser Aëtion sey einer und derselbe mit Echion, welchen Plinius mit den nämlichen Künstlern in Verbindung setzt.

Kehren wir wieder zu unserm Vf. zurück, so lesen wir nach dem chronologisch-geschichtlichen Theil gehaltvolle Betrachtungen über die griechische Kunst im Allgemeinen S. 200 ff., und zwar zunächst über die glücklichen und fördernden Umstände, wodurch die Kunst bei den

Digitized by Google

Griechen zu so wundersamer Vollkommenheit gediehen ist. Er räumt zwar vortheilhafte Einwirkungen von Aufsen ein, als durch Verfassung, Religion, Klima, hält aber nicht dafür, dafs die Künste daher den wahren Trieb, den begeisternden bildenden Einfluſs erhalten haben. Die Grundursache ihrer herrlichen Blüthe habe noch niemand erforscht, sondern ihr Steigen und Sinken scheine an ein höheres unbegreifliches Walten gebunden zu seyn. Ref. ist der Meinung, das Princip eines so hohen Kunstflors bei den Griechen sey allerdings nicht in äufsern Dingen, sondern tiefer im Volkscharakter zu suchen. Wie einzelne Menschen mit besonderem Kunsttalent begabt sind, so gibt es auch Kunstvölker, und stehen diese in ihrer Blüthe, so erscheint auch ihr Kunstvermögen in vollkommener Entwickelung. Das Jugendalter der Menschheit, das der Reflexion mehr ab- und der Anschauung mehr zugewendet ist, steht an sich schon der Kunst und dem Bilderleben näher; jedoch tritt dieses antike Element in einem Volk mehr, im andern minder hervor.

Weiter frägt Hr. M. S. 103 ff. nach den der Kunst zum Grunde liegenden allgemeinen Gesetzen und Zwekken, und bemerkt richtig, dafs ihr leitendes Princip weder ein moralischer Zweck, noch Nachahmung der Natur, noch das Charakteristische, noch das Ideal seyn könne; denn im ersten Fall würde sie ihre Selbstständigkeit, im zweiten ihr freies Streben einbüfsen, im dritten zur Carrikatur und im vierten zur Unnatur geleitet werden. Selbst der Ansicht von Mengs und Winckelmann trägt er Bedenken, sich anzuschliefsen, dafs Schönheit der Kunst oberstes, erstes Gesetz sey. Denn selbst die allerschönsten Formen der alten Kunst seyen nicht vorwaltende sondern dienende Eigenschaft, schöner Gedanken angemessener Ausdruck und Einkleidung. Dieser Einwurf trifft jedoch nur einen fehlerhaften Begriff vom Schönen, stöfst aber nicht die Richtigkeit der Behauptung um: Schönheit sey Grundsatz und Ziel aller Kunst, sondern fordert allein, wie sich von selbst versteht, eine weitere Untersuchung und genauere Bestimmung dessen, was schön in der Kunst zu nennen sey. Diese Untersuchung aber umgeht der Vf. und begnügt sich der Meinung beizupflichten, welche Göthe (über Kunst und Alterthum) vorgetragen hat: „Der höchste Grundsatz der Alten war das Bedeutende, das höchste Resultat aber einer glücklichen Behandlung, das Schöne.“ Indessen sagen diese Worte im Grunde nicht mehr, als recht verstanden auch Winckelmann behauptete; und das Räthsel ist seiner Lösung nicht

Digitized by Google

näher gebracht, weil erst zu entwickeln ist, was das Bedeutende sey, das als Grundsatz geltend zu machen ist, damit es Schönheit zu seinem Ergebnifs habe. Auch sollte der Zusammenhang des Bedeutenden mit dem Schönen tiefer erforscht werden. Wir wollen versuchen, beides so weit klar zu machen, als es sich mit wenigen Worten thun läfst.

Wie in der Schöpfung Gedanken, im Sinnlichen Ideale ausgeprägt sind, so schafft auch der Künstler und strebt Ideale zu verwirklichen und sinnlich darzustellen. Der Schöpfer ist sein Vorbild, ohne dafs er darum sklavischer Nachahmer seiner Geschöpfe sey, sondern er bildet mit freier Schöpfungskraft, und darin besteht seine Originalität. Nicht nur seine Hand formt, sondern er trägt seine Schöpfungen im Kopf; er soll kein Uebersetzer der Natur seyn, sondern ein Schriftsteller. Aber Ideen müssen es seyn, die ihn begeistern, d. h. nicht Hirngespinste, sonst würden seine Geburten Carrikaturen werden, edle Gedanken müssen es seyn, welche der lebendigen Wahrheit, den Ideen des Schöpfers, verwandt sind. Je angemessener und vollendeter nun der Ausdruck dem Ideal, das Bild dem edeln Gedanken entspricht, eine desto schönere Schöpfung tritt hervor. Es ist dann gleichsam eine wechselseitige Durchdringung des Geistes und des Stoffes, dafs das eine im andern aufgeht, und dadurch entsteht die Schönheit, sie ist Aufgabe und höchstes Gesetz der Kunst. Zu solcher innigen Durchdringung vermag sie es zwar nicht zu bringen, wie der allmächtige Schöpfer, dafs die Materie sogar am Leben der Seele Theil nimmt; aber doch mufs das Bild durch die inwohnende Idee gewissermaafsen belebt, und diese die Einheit im Vielen seyn. Zur Erzielung des Schönen in der Kunst gehört demnach mehr als Handfertigkeit. Der Kunstbetrieb ist durch ein dreifaches Vermögen bedingt. Was im Schöpfer ungetheilt ist, tritt im Künstler als Ideen-, Anschauungs- und Darstellungsvermögen hervor. Nur im glücklichen Verein und harmonischen Zusammenwirken dieser drei schaffenden Kräfte gedeihet die Kunst. Gebricht es an Ideen und ihrer naturgemäfsen Anschauung, so mag der Bildner wohl niedliche und zarte Formen hervorbringen, aber es ist eine leere Schönheit ohne Gehalt und Würde, es fehlt das Bedeutende, die Seele der Kunst. In der antiken Kunst im Gegensatz zur modernen ist ein Vorherrschen des Gehaltvollen und Idealen auszuzeichnen: was auch in jenem Urtheil von Göthe angedeutet ist.

Aus dieser Erkenntnifs von dem Wesen der Kunst lassen sich die Hauptrichtungen des Strebens, das Schöne darzustel-

Digitized by Google

len, d. i. die Epochen der Kunst philosophisch ableiten und am bündigsten auffassen. Der alte Styl besafs das Darstellungsvermögen noch nicht, die Kunstideen ins sinnliche Leben zu bringen. Dem gewaltigen gelang diese Aufgabe schon, doch so, dafs die Idee gleichsam über die Form herausragte, woher seine ernsterhabenen Schöpfungen entstanden. Es mangelte noch die veritas nach dem Ausdruck Ciceros (Brut. c. 18.); das, was der Künstler wollte, war nicht ganz bis zur Erscheinung gebracht. Der hohe Styl kam jener veritas schon näher; denn dem Wollen entsprach das Leisten, die Ideen wurden sinnlich ausgeprägt, der in höherm Grad überwältigte Stein gehorchte dem Gedanken des Künstlers und wurde ein seelenvoller Ausdruck desselben für den tiefsinnigen Beschauer. Im schönen Styl wurde die Idee vollends sinnlich und anschaulich gemacht, zur Augenweide für den genufssüchtigen Schwelger. Beim Verfall der Kunst blieb endlich nur die Form übrig, die Idee entschwand je mehr und mehr, und die veritas wurde eine gemeine.

Zunächst folgt S. 209 ff. eine geographische Uebersicht der Kunstorte und Kunstwerke, und Hr. M. wird uns belehrender Führer und Ausleger von Sinope an bis Gades. S. 265 ff. versucht er in einem Ueberblick den Charakter und Gang der griechischen Kunst darzustellen, und zum Beschlufs S. 283 ff. gibt er eine treffliche Nachweisung noch vorhandener Denkmale aus der Zeit des hohen und schönen Styls. Das Ganze gewinnt durch die ausführlichen und sehr fleifsig zusammengetragenen Register an Brauchbarkeit, und wird ohne Zweifel noch mehr gewinnen, wenn die Ankündigung der Verlagshandlung zu Stande kommt, vom Hauptwerke unabhängig ein Heft von 31 erläuternden Kupfern in kl. Folio und eine vom Verf. synchronistisch geordnete Künstlertafel, ebenfalls in kl. Folio, herauszugeben, falls eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten den Kostenaufwand decken wird.

W. F. Rinck.

N. 15. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dei Vasi Greci comunemente chiamati Etruschi, delle lor forme e dipinture, dei nomi ed usi loro in generale. Colla giunta di due Ragionamenti sui fondamentali principi dei Greci nell' arte del disegno e sulla pittura all' encausto. In Palermo 1825. 8. *p.* 90.

Verfasser obiger Bemerkungen über die Bereitungs- und Bemalungsart, über Namen und Gebrauch alt-griechischer Gefäfse ist der Oberaufseher des königlichen Museums zu Neapel, welcher seine Schrift als eine Vorrede zu einem handschriftlichen Katalog von beiläufig 500 daselbst befindlichen Vasen angesehen wissen will.

Nach seinem Dafürhalten sind die Farben auf den bemalten Vasen aufgetragen worden, nachdem diese an der Sonne getrocknet waren, und ehe sie in den Brennofen kamen. Denn man finde öfters mit einem Griffel eingegrabene Umrisse, die weder so tief seyen, dafs der Thon weich gewesen seyn konnte, noch ausgerissen, wie der Fall wäre, wenn der Thon schon gebrannt und spröde geworden wäre. Bei Morreale in Sicilien finde man, sagt er, eine Thonerde, welche nach angestellten Versuchen, wenn sie gebrannt sey, an Feinheit, röthlicher Farbe, Metallklang und Glanz ohne Hinzuthun eines Firnisses den schönsten antiken Gefäfsen gleich komme.

Er unterscheidet S. 22. zwei Gattungen bemalter Gefäfse, solche, deren Feld mit schwarzer Farbe bedeckt ist, worauf die Figuren in Umrissen gezeichnet sind, und solche, wo die Vase ihre natürliche Farbe behält, und die Figuren wie Schattenbilder ganz schwarz darauf gemalt sind, in welchem letzteren Fall sie in starker Bewegung hervorzutreten pflegen, damit sie nicht wie todte Massen erscheinen. Bisweilen wurden an den schwarzen Bildern, nachdem sie aus dem Ofen gekommen, die Theile innerhalb dem Umrifs radirt. Andere Farben als schwarz fand der Vf. mehr in Nebenwerken, als in den Hauptfiguren, nämlich weifs, roth, gelb, blau, selten grün. Zum Beleg, dafs das schwarze Feld eher

als die Figuren gefertigt worden, zieht er S. 26. eine unvollendete Vase im königlichen Museum an, wo einige Räume leer gelassen, andere zum Theil, noch andere ganz ausgefüllt sind. Jedoch erstreckt sich das schwarze Feld so weit und so bestimmt an den leeren Raum, dafs schon erkennbar ist, ob eine Figur sitzend oder stehend, männlich oder weiblich ist. Er vermuthet, diese in dem Betracht merkwürdige Vase sey aus Versehen in den Brennofen gekommen, und habe hernach nicht mehr können ausgebessert werden. Auch ist nach der Bemerkung des Vf. der Entwurf des Ganzen und die Anordnung der Theile manchmal mit einem spitzigen Werkzeug durch Punkte angedeutet worden.

Mit Recht macht er S. 24 f. auf die bewunderungswürdige Festigkeit und Sicherheit der Hand aufmerksam, mit Einem Pinselstrich ohne Unterbrechung ein schönes Profil zu zeichnen. Aus diesen Vasenmalereien erklärt er unsers Bedünkens am richtigsten die bekannte Anekdote von dem Wettstreit des Apelles mit dem Protogenes, dafs jener, um sich als fertigen Maler zu erkennen zu geben, einen solchen kühnen und schwürigen Umrifs in der Werkstätte dieses mit einem einzigen Zug gezeichnet habe, dafs Protogenes darauf mit einer anderen Farbe der künstlichen Wellenlinie, ohne sie zu berühren, innerhalb nachgefahren sey, wozu gröfsere Gewandtheit erforderlich war, da die Hand bei der beengenden Aufgabe, sich weniger frei bewegen konnte und der Umrifs sich verkleinerte. Apelles aber zog noch einmal mit einer dritten Farbe seine Linie mitten hinein mit unübertrefflicher Meisterschaft und Feinheit. Diese Erklärung scheint genügender und annehmlicher als die jüngst von Meyer gegebene in der Gesch. der bild. Künste Bd. I. S. 181., ob er gleich richtig sah, dafs hier nicht an eine gerade Linie zu denken sey, wie Salmasius u. a. vermeinten. In neuerer Zeit haben nach der Bemerkung unseres Vf. Alb. Dürer und Leon. da Vinci in dieser Art Ausgezeichnetes geleistet. Indessen glaubte er S. 27. an einigen antiken Vasen zu bemerken, dafs, wenn der Pinsel etwas zu weit ausgleitete, das Fehlerhafte durch dickeres Auftragen der Schwärze in dem die Umrisse begrenzenden Feld verbessert wurde.

Zu den alten Namen von Irdengeschirr bemüht sich der Vf. Belege unter den im Museum vorhandenen aufzuweisen und durch Umrisse auf einer Tafel zu veranschaulichen. Patera und simpulum sind die bei Libationen gebräuchlichen Gefäfse; ἀρύταινα (Theophr. Car. 10. Pollux X. 17.) ist ein langes enges cylinderförmiges Irdengeschirr zu dem Zweck, den

Badenden die Schultern zu netzen, welche nicht in die Wanne hinein reichten; was zur Erklärung von Vasenmalereien bemerkenswerth ist. Die unguentaria (S. 32 f.) werden oft irrig für Thränengefäfse gehalten. Das k. Museum enthält ferner eine irdene Gewürzlade mit vier cylindrischen Fächern. Behälter von Flüssigkeiten sind: ampulla olearia, amphora, cadus, hydria, carchesium, crater, d. i. Mischgefäfs, cyathus, d. i. Credenzgefäfs, Trinkgeschirre, meistens unsern Untertassen mit einer oder zwei Handhaben ähnlich, Uringefäfse, wie die unsrigen gestaltet, eines an der Handhabe mit einem Schirm versehen, dafs der Sklave beim Vorhalten nicht beschmutzt wurde.

Aber bei weitem die Mehrzahl von den auf uns gekommenen Vasen, die nicht zum Hausgebrauch und nicht zum Tempeldienst angewendet wurden, die mystisch symbolischen Grabesvasen läfst der Vf. in dieser Reihe ungenannt und unerörtert. Wenn es auch wahr wäre, was Inghirami in seinen Monumenti Etruschi behauptet, dafs sich über diese kein altes Zeugnifs beibringen lasse, weil es heilige Gefäfse von mysteriöser Bedeutsamkeit waren; so mufs doch der Augenschein ihres Vorhandenseyns zu ihrer Anerkennung und Untersuchung führen. Es fehlt aber auch nicht an alten Berichten hievon: unter der Regierung des Julius Cäsar wurden nach Strabo zu Korinth und desgleichen nach Suetonius (in Caesare c. 81.) zu Capua Gefäfse von alter Arbeit in Gräbern gefunden, wie der gelehrte Vf. selbst bemerklich macht. Seine Meinung aber, als wäre Hausgeräthe, das im Leben Freude machte, noch im Tode mitgegeben worden, um das χαῖρε sinnbildlich zu wünschen, wird heutzutage schwerlich mehr Beifall finden. Die Ansicht von Inghiramis Prachtwerk, welche ihm freilich bei dem leidigen Mangel an literarischem Verkehr in Italien noch nicht zu Theil wurde, hätte ihn wahrscheinlich eines Bessern belehrt, wenn man auch die ausschliefsliche Bestimmung aller gemalten Vasen für mysteriöse Zwecke zu läugnen geneigt seyn möchte. So viel uns in diesen Blättern vom Inhalt des k. Museums bekannt wird, so dienen die Vorstellungen auf den dasigen Vasen nur zur Bestätigung unserer bisherigen Ansicht. Sie sind nach p. 28. grofsentheils aus dem bacchischen Mythenkreis entlehnt; und mehrere zeigen nach p. 21. einen weiblichen Kopf im Profil (Libera) in der Mitte von Laubwerk oder Blumen, oder mit einem Vogel, vierfüfsigen Thier, oder einem Paar Fische auf einem Teller.

Mit der angehängten Zugabe, welche in der archäologischen Akademie zu Rom vorgelesen wurde, und über den Styl

Digitized by Google

der Griechen in den Zeichenkünsten Betrachtungen anstellt, wollen wir unsere Leser nicht aufhalten, und sie eher auf die Abhandlung, welche aus der Biblioteca Italiana vom J. 1820 hier wieder abgedruckt ist, und die Erklärung von Plinius H. N. XXXV. in Betreff der enkaustischen Malerei der Alten beabsichtigt, aufmerksam machen. Die erste Gattung, da man vermittelst des Wachses den Farben Haltbarkeit zu geben suchte, ist nach dem Urtheil des Vf. am besten vom Grafen von Caylus in demjenigen Versuch (Acad. d. Inscript. T. 48. in 8.) nachgeahmt worden, wonach er eine mit weifsem Wachs überzogene Tafel über Kohlen erhitzte, mit pulverisirtem Bleiweifs betreute, sodann bemalte und über ein mäfsigeres Feuer als das erstemal setzte. Ein anderer Künstler mischte dem Wachs statt des Gebrauches von Bleiweifs ein weifses Harz bei und erreichte dadurch die nämliche Wirkung, dafs die mit Wachs getränkte Tafel die Farben annahm. Dergleichen Gemälde konnten ohne alle Beschädigung abgewaschen werden. Die zweite Gattung auf Elfenbein hat vor einigen Jahren ein fremder Kunstfreund in Rom, wie es scheint, aufs neue und zwar unabhängig von der Stelle des Plinius und von dem Kunstbetrieb der Alten erfunden. Er bestrich Elfenbein mit einem Fett, wodurch dss Verbrennen verhindert wurde, liefs es über dem Feuer schwärzlich werden, und zeichnete nun mit einer Nadel und anderen eisernen Werkzeugen niedliche und unauslöschliche Bilder darauf. Auf die dritte Gattung zum Anstreichen der Schiffe mit flüssigen Wachsfarben liefs sich der Vf., da es mehr ein Tünchen als ein Malen war, nicht weiter ein, so viel auch darüber schon Versuche angestellt worden sind. Zuletzt theilt er einen Erklärungsversuch von den scamilli impares des Vitruvius mit.

W. F. Rinck.

Sacra regni quina vicennalia augustissimi et potentissimi principis ac domini Maximiliani Josephi, regis Bavariae in Gymnasio Regio Baruthino D. XVI. Febr. MDCCCXXIV pie celebranda indicit et — invitat D. Joannes Christophorus Held, Prof. Praemittuntur Observationes Miscellae in Plinii Panegyricum Trajano dictum. Baruthi, typis F. C. Birneri. 26 *S. in grofs* 4.

Wir erhalten hier eine Reihe schätzbarer kritischer Bemerkungen zu verschiedenen Stellen aus des jüngern Plinius

Digitized by Google

Lobrede auf den Kaiser Trajanus, in derselben gründlichen Weise der Behandlung, welche aus andern kritischen Arbeiten des Verf. in der griechischen, wie in der römischen Literatur hinreichend bekannt ist, dabei vorgetragen in einer reinen, einfachen classischen Sprache, die von einer gründlichen Kenntnifs der lateinischen Sprache und einem anhaltenden Studium der classischen Schriftsteller Roms die erfreulichsten Beweise liefert. Neben dieser Reinheit des Ausdrucks wird man überall ein löbliches Bestreben entdecken, den Grundtext, so wie ihn die Handschriften geben, auf befriedigende und natürliche Weise zu erklären und ihn so insbesondere gegen unnöthige Conjecturen und vermeintliche Verbesserungen in Schutz zu nehmen. Die lichtvolle Behandlungsweise des Vf. in streitigen Fällen wird um so mehr anziehen, als dadurch die Erklärung einen Grad von Gewifsheit erlangt, die für jeden Unbefangenen überzeugend werden möchte. Wir wollen daher, so weit es der Raum dieser Blätter verstattet, eine kurze Uebersicht der hier behandelten Stellen unsern Lesern mittheilen.

Passend auf das Ereignifs, das überhaupt dieser Schrift die Veranlassung gab, eröffnet der Verf. seine Bemerkungen mit der Stelle I, 4. die er auf seinen Fürsten mit nicht minderem Rechte anwenden konnte, als einst Plinius auf Trajan. Er vertheidigt und erklärt die Vulgata: *sed ab Jove ipso coram ac palam repertus, electus est:* quippe inter etc. Er bezieht [illegible]ire mit Gesner „ad quaerendi studium," analog dem [illegible]chen: ausfindig machen. Den übrigen vom Verf. aufgestellten und lichtvoll entwickelten Gründen für die Beibehaltung der Vulgata möchte selbst eine gewisse Concinnität zu Hülfe kommen, die, weil zwei Adverbia coram und palam vorausgehen, nun auch zwei nachfolgende Verba, wenn auch in verschiedenem, so doch nicht in entgegensetztem Sinne erforderte. — IV, 1. („Sed parendum est Senatus consulto, *quod* ex utilitate publica placuit, ut Consulis" etc.) erklärt sich der Verf. für Beibehaltung des *quod*, das er aber nicht, wie Gierig, als Pronomen Relativum auf Senatus consultum bezieht — was in jedem Fall unstatthaft ist —, sondern mit Arntzen in dem Sinn von *quia* als Conjunction auffafst. — XIV, 1. („Nonne *incunabula* haec tibi, Caesar et *rudimenta* etc.") wo der Verf die historischen Schwierigkeiten, die sich den Herausgebern in Erklärung dieser beiden Worte darboten, dadurch zu heben sucht, dafs er sie in weiterem Sinn auf alle Handlungen und Thaten des Trajanus vor seiner Adoption bezieht, in Vergleich mit den weit gröfseren Thaten, welche

Trajan später als Imperator ausgeführt. Das *puer admodum* und die *incunabula* bezieht er auf den Parthischen Krieg, das *tum, quum* und *rudimenta* hingegen auf die spätere Zeit des Germanischen Krieges. — XIV, 5. (cum *aliis super alias expeditionibus* itinere illo dignus invenireris) wird die Vulgata vertheidigt und mit Schwarz und J. A. Schäfer erklärt: „cum propter iter illud tam laudabiliter confectum invenireris dignus aliis supra alias, h. e. *multo pluribus*, expeditionibus. — XVI, 3. werden die schwierigen Accusative *imperatorem reportantem* gut vertheidigt, die ältere Lesart: *Imperatore reportante* verworfen. — XX, 4. Bei den offenbar verdorbenen Worten: cum *abactus hospitum exerceret* erklärt sich der Vf. für die Verbesserung: c. *abactus hospitum exercitus*, oder für die eines Recensenten in der Jen. Liter. Zeit. 1796 Nro. 346: *abacti hospitum greges*; da Gierig's Verbesserungsvorschläge als zu kühn und gewaltsam abgewiesen werden mufsten. — XXII, 1. (Nam priores invehi et importari solebant, non dico etc.) werden die Behauptungen von Schwarz (als wenn *non dico* stets zu dem bedeutenderen Gedanken, *sed* aber zum schwächeren gesetzt werde, während mehrere, vom Verf. angeführte Stellen gerade das Gegentheil beweisen) und Gierig widerlegt, der Sinn der Stelle aber richtig so aufgefafst: „die früheren Imperatoren pflegten nicht blos auf einem Viergespann von weifsen Rossen in die Stadt einzuziehen (was selbst unsere Vorfahren bei einem Camillus auffallend und tadelnswerth fanden), sondern sogar auf den Schultern der Menschen, was ein Zeichen von noch gröfserer Anmafsung und Stolz war.“ So ergiebt sich auch, dafs die Lesart: *quod arrogantius erat* durchaus keiner Aenderung oder Verbesserung fähig ist. — XXX, 4. (– „sed supino etiam ac *detinenti* solo non placido se mollique lapsu refugum abstulerat etc) der Verf. erklärt das schwierige *detinenti*, das man als unpassend verwerfen oder in ein *clementi* verwandeln wollte, recht gut durch: „quod remoratur ac retinet aquas, ne celeriore lapsu recedant.“ Auch *supinus* wird durch Vergleichung der Parallelstelle bei Plin. H. Nat. IX, 2, 1: in mari tam late *supino* befriedigend erklärt. — XLI, 1. wo der Verf. die Lesart einiger Codd.: an tantas vires *habet* frugalitas principis, für *habeat* vorzieht und mit *an* eine neue Frage beginnt. — XLV, 4. Der einfache, von einigen Auslegern nicht richtig aufgefafste Sinn dieser Stelle wird dargelegt. — LI, 5. (Licebit ergo civibus tuis invicem contueri etc.) meint der Verf. müsse das *te*, welches einige Handschriften nach *ergo* einschieben, wirklich in den Text aufgenommen werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch von den beiden Bedeutungen des Adverbiums *invicem* gehandelt. Es unterscheidet nämlich der Verf.

Digitized by Google

1) wo in Einem Satze zwei Personen dasselbe thun und dann *invicem* gebraucht werde, oder 2) wo es bedeute, „vicissitudinem, qua vel duae unius actiones inter se sequantur, vel rem ab uno factam excipiat alterius actio" z. B. bei Livius XXIII, 28 u. s. w. — LXII, 3. (An parum saepe experti sumus etc.). In dieser für die Erklärung so schwierigen Stelle vermuthet der Verf., es sey vielleicht: *aut prosit aut* zu streichen, obwohl er die Schwierigkeiten, die dann für die Erklärung des Zusammenhangs der nächstfolgenden Worte hervorgehen, wohl fühlt und deshalb bescheiden kein entscheidendes Urtheil fällt. — LXII, 7. Hier ist wohl mit Livinejus und dem Verf. zu lesen: „quisvis probatos senatui viros *suspicit*", wo der gewöhnliche Text *suscipit* giebt. — LXXVII, 7. wo der Verf. die Vulgata: „quippe etiam *Fortunae* videbatur indignum" vertheidigt gegen die Lesart einiger Codd.: *Fortuna* und *Fortuna v. indignius* etc.

Interessante Erzählungen oder Auswahl anziehender und für die Kenntniss des Römischen Alterthums lehrreicher Abschnitte aus T. Livius, zum Behufe einer zweckmäfsigern Vorbereitung zum Verstehen der Römischen Classiker, hauptsächlich für mittlere Abtheilungen gelehrter Schulen, von Dr. Carl Philipp Kayser, Director und Professor des vereinigten Gymnasiums, Bibliothekar und Professor der Universität zu Heidelberg. Zweite, verbesserte Ausgabe. 1824. Erlangen bei Palm. XXIV und 652 Seiten. 8. 2 fl. 24 kr.

Der Titel des Buches deutet schon an, dafs es damit auf nichts geringeres abgesehen sey, als darauf, die unzweckmäfsigen Lateinischen Autoren, die in den mittlern Classen gelehrter Schulen gebraucht zu werden pflegen, aus ihrem lange, wiewohl mit Unrecht, behaupteten Besitze zu verdrängen und den Lehrern Gelegenheit zu geben, ihre Zöglinge auf eine zugleich anziehendere und den Geist belebendere Art mit der Lateinischen Sprache aus der classischen Zeit und mit den selbst in Bezug auf das Verständniss dieser Sprache wichtigen Ansichten der alten Welt, dem Leben und den Sitten der Römer, wie auch vornehmlich mit der Einrichtung ihres Staates bekannt zu machen und so gründlicher für die höhern Classen vorzubereiten, als es bei dem Gebrauch der gewöhnlichen Autoren möglich ist. In der Vorrede habe ich versucht, die Gründe für die Einführung dieser Auswahl aus

Digitized by Google

dem grofsen Werke eines der vorzüglichsten Schriftsteller aus einander zu setzen und die muthmafslichen Einwendungen dagegen zu heben, auch die Methode, welche ich bei dem mehrjährigen Versuche, den ich selbst damit angestellt habe, nach ihren Grundzügen zu beschreiben. Ich bin aber weit entfernt zu glauben, dafs sie den Kampf mit dem unbeugsamen Eigensinne des Vorurtheils und des Widerspruchsgeistes, mit verkehrten Rücksichten, mit Unkenntnifs und Ungeschicklichkeit, welche letzteren nur gar zu geneigt sind, aus einer Mücke einen Elephanten zu machen, leicht und glücklich bestehen werde, denn Gründe wirken insgemein nur, wenn man mit Unbefangenheit und Bereitwilligkeit ihnen Eingang gestattet und sich also durch sie überzeugen lassen will. Darum hatte in einem ähnlichen Falle Cicero Recht vorauszuschicken: experiar equidem: sed magna res est; animoque mihi opus est *non repugnante* (Tusc. disp. II, 5). Erfreulich mufste es mir in dieser Beziehung seyn, dieselbe Ueberzeugung von der Möglichkeit und Nützlichkeit der Benutzung Livianischer Stellen in den untern Classen bei dem Hrn. Prof. Krebs, einem erfahrnen und einsichtsvollen Schulmanne, zu finden, welcher in der Vorrede zur 5ten Ausgabe seines Lat. Lesebuchs für die ersten Anfänger, Seite V, sagt: „Welcher Schriftsteller zuerst zu lesen sey, darüber pflegt man oft in Verlegenheit zu seyn. Am besten ist wohl der junge Lateiner durch eine Geschichte Roms in die Sprache der Römer einzuführen. Daher greift mancher zum Eutrop, wiewohl dieser, schon als einer der spätern Schriftsteller, von der Lectüre in Schulen auszuschliefsen ist, dabei aber durch seine magere, dürre und reizlose Erzählung das Gemüth der jungen Leser nicht ergreifen, noch sie zum Studium der Sprache anlocken und aufmuntern wird. Dagegen ist wohl unter den bessern Schriftstellern keiner mehr dazu geeignet, als Livius, wenn nur da und dort die weniger uns interessirenden Stellen ausgelassen werden. Daher hab' ich einen solchen Versuch hier mit dem ersten Buche gemacht."

Die neue Ausgabe meines Buches unterscheidet sich von der frühern, aufser manchen Veränderungen in der Auswahl der Stücke, Lateinischen Columnen-Titeln, die den Inhalt jeder Seite andeuten u. dgl., hauptsächlich durch die Vermehrung mit verschiedenen wichtigen Artikeln, die auf die Fabelzeit und auf die Geschichte der Verfassung des Römischen Staates Bezug haben, wozu Niebuhr's geistvolle Forschungen, deren Ergebnisse auch am gehörigen Orte im Auszuge mitgetheilt oder nachgewiesen sind, Veranlassung gegeben haben.

Noch füge ich hinzu, dafs das Buch in seiner ersten Gestalt bereits durch einen hohen Erlafs des Kurfürstlich-Badischen Ev. ref. Kirchenraths unter dem 1. April 1805 in dem hiesigen Gymnasium eingeführt worden ist, und dafs ich die zu meiner Kenntnifs gelangenden Einwendungen gegen den Gebrauch desselben in den mittlern Classen der Gymnasien, da dies mit der Schulmännern und Schulvorstehern nicht gleichgültigen Frage, welche Autoren man in diesen Classen vorzüglich zu benutzen habe, und ob es wohl gethan sey, Luther's Rath, die Bücher zu wenigern und zu erlesen die besten, auch hier zu befolgen, oder nicht, in Verbindung steht, in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik sorgfältig zu prüfen und gewissenhaft zu würdigen gesonnen sey.

Kayser.

Freimüthige Jahrbücher der allgemeinen, deutschen Volksschulen, herausgegeben von Dr. Schwarz, Prof. der Theologie und Grofsh. Bad. Geh. Kirchenrath zu Heidelberg; D. Wagner, Grofsherz. Hess. Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt; d'Autel, Königl. Würtemb. Oberconsistorialrath, Oberhofprediger und Prälat zu Stuttgart; D. Schellenberg, Herz. Nass. Kirchen- u. Obersschulrath zu Wiesbaden. Erster Bd. 2 Hefse, Darmstadt bei Heyer und Leske 1819. 8. (528 S.) 3 fl. 36 kr. Zweiter Bd. 2 Hefte, Ebendas. 1822 u. 1823. (489 S.) auch 3 fl. 36 kr. Dritter Bd. 2 Hefte, Heidelberg und Speier bei A. Ofswald. 1823. (192 und 200 S.) 4 fl. Vierter Bd. 2 Hefte, Ebendas. 1824. (192 u. 196 S.) 3 fl. 36 kr.

Die Bestimmung dieser Zeitschrift ist: den Schulbehörden und Schullehrern vollständig den Zustand der deutschen Volksschulen, und der dahin gehörigen Literatur, zugleich mit interessanten Nachrichten über das Schulwesen, aus dem Auslande, mit zeitgemäfsen Abhandlungen, Rathschlägen und Bemerkungen vorzulegen, und so das Statistische, Literärische und Instructive für diesen Zweig des Schulwesens so viel möglich in umfassender Uebersicht zum begründeten Urtheile zusammen zu stellen. Sie hat die Einrichtung als Jahrbücher, weil sich, so wie Gott sey Dank unser im Fortschreiten begriffenes Schulwesen selbst, so auch die vollständige und gründliche Kenntnifs desselben sich nun in periodischer Darlegung entwickeln kann. Freimüthig sind diese Jahrbücher, weil sie keiner Autorität der Person oder Mode, keiner Par-

Digitized by Google

tei für und wider dienen, in keine Persönlichkeit eingehen, auch nicht dem Zeitgeiste fröhnen, der ein buntes Allerlei in öffentlichen Blättern liebt, sich an grellen Meinungen und auch wohl an schmähendem Zank und Streit ergötzt: sondern weil sie, unbekümmert um dieses und jenes, nur in der wichtigen Angelegenheit und für dieselbe arbeiten und nichts anders aufnehmen, als was nach dem erfahrenen und gemeinsamen Urtheile der Herausgeber auch wirklich den Oberen und Untergebenen im Schulwesen zur besten Wirksamkeit nützen mag. Dahin rechnen wir vorerst die Mittheilung aller Verordnungen die Volksschulen betreffend, so wie sie nach und nach erscheinen; dabei Erinnerung an ältere; wie auch mehreres für die Geschichte der Schulen. In den ersten Bänden ist eine kurze Geschichte der Volksschulen in Deutschland seit dem siebenjährigen Kriege, und eine ausführliche der Nassauischen Schulen enthalten. Noch andre historische Nachrichten finden sich in den folgenden Bänden. Die neueren Schulverordnungen aus mehreren deutschen Staaten sind ebenfalls bereits mitgetheilt. Auch enthält jeder Band einzelne praktische Abhandlungen. Die kritische Uebersicht der Literatur ist in den letzteren Bänden angefangen, und wird uns bald zu dem Ziele führen, dafs wir mit begründetem Urtheile unsern Lesern die bewährtesten und dienlichsten Schriften für die einzelnen Zwecke unter den bisherigen in bestimmter Auswahl angeben können, und bei den weiter erscheinenden das Verhältnifs einer jeden zu diesen vor Augen legen. Jedes Jahr erscheinen 2 Hefte, zusammen von 24 Bogen; und so wird zur Ostermesse das 1ste von diesem Jahrgang 1825 dem Publicum übergeben.

Schwarz.

Geschichte des Ostgothischen Reichs in Italien, von J. C. F. Manso. Breslau, Joseph Max u. Comp. 1: 24. 8. 490 *S.* 2 Rthlr. 16 gr.

Nichts ist erfreulicher, als wenn man die Arbeit eines befreundeten Mannes anzeigen soll, und dann nur von einem Gelehrten zu reden hat, dessen Eigenschaften überall geachtet sind. Wem wäre unter uns unbekannt, welche grofse Verdienste Hr. Manso im practischen Leben, um die Bildung einer tüchtigen Jugend, Jahre hindurch schon gehabt hat? Welcher Deutsche wüfste nicht, dafs er in ganz verschiedenen Fächern der Literatur nicht blos Verdienste hat, sondern

Digitized by Google

überall als Erhalter des guten Geschmacks, als Lehrer milder Weisheit, als für jede gute und weise Richtung der jüngern Zeit empfänglich, gegen jede tolle und verkehrte fest und gerüstet unter den Ersten glänzt? Gelehrsamkeit und Geschmack, Gründlichkeit und fliefsender Vortrag sind in seinen Arbeiten so innig verbunden, dafs man nothwendig bei einem neuen Werke von ihm zuerst fragen mufs, warum er, der Sprache und Sache Meister, den einen oder andern Styl vorgezogen habe, und wie er ihn der Materie angepafst. So hatten wir z. B. bemerkt, dafs er in seiner Geschichte des Preufsischen Staates vom Hubertsburger bis zum Pariser Frieden eine, man möchte fast sagen, ängstliche Mühe auf den Styl gewendet hatte und glaubten schon, eine ihm nicht eigenthümliche Manier darin zu erkennen, die bei aller Vortrefflichkeit dennoch für uns, die wir täglich die Alten lesen, etwas Peinliches hatte. Schon dachte Ref, der Verf. wolle diese Manier an die Stelle seiner vorigen Leichtigkeit setzen; er findet aber jetzt, dafs er sich sehr getäuscht hatte. Herr Manso hat aus guten Gründen für den leichten Stoff den schweren Styl erwählt, er hat dem, was er aus der Tagsgeschichte nahm, und was ihm oft unter den Händen zerrann, durch antike Form eine edle Gestalt, und dem Körper vorüberwändelnder Erscheinung durch das Gewand der an Sentenzen reichen Sprache einen würdigen Schmuck gegeben. Ganz anders schreibt er die Geschichte der Ostgothen. Er selbst tritt zurück, er läfst statt des theilnehmenden Betrachters der Gegenwart, den ruhigen Lehrer, der die Kenntnifs der fernen Vergangenheit zum Heile der Zeitgenossen mild und sanft anwendet, hervortreten. Gründliche Kenntnifs der verschiedenen einzelnen Verhältnisse, gelehrte Untersuchungen, die er schon früher über den Gegenstand bekannt gemacht, philologische und kritische Behandlung der sehr schwierigen Literatur der Zeit berechtigten ihn, entscheidend zu herrschen, seine Bescheidenheit ist aber seiner Gelehrsamkeit gleich. Es ist freilich nicht die ganz leichte, oft zu nahe der Wielandischen verwandte Sprache des jüngeren Manso, es ist ein ruhiger, ernster, reiner, durchaus belehrender Styl, und man ist in Verlegenheit, was man mehr loben soll, das Gründliche und Passende der Noten, die Menge gelehrter und anziehender Bemerkungen, sowohl in den Noten, als in den Beilagen, oder die ruhige und edle Haltung des Vortrags, die Reinheit der Sprache, die Entfernung aller Affectation. Solche Werke fehlen den Deutschen, solcher Werke bedarf unsere Jugend, wenn nicht bald Zeiten eintreten sollen, wo eines deutschen Cassiodor und

Digitized by Google

Ennodius Styl uns ganz anders und weit besser gefällt, als der Styl eines deutschen Tacitus oder Cicero. Werke dieser Art sind es allein, aus denen unsere Jugend das Lächerliche des Haschens nach Abstractionen, des Gebrauchs toller Bilder und nichtssagender Redensarten lernen kann, dieser ruhige Ton kann sie aus dem Hühnerkorbe des Aristophanes auf die ebene Erde wieder zu ihren Brüdern bringen, die in dieser prosaischen Zeit ihrer um so mehr bedürfen, je mehr ihr Streben nach dem Unerreichbaren eine edle und hochstrebende Seele verräth. Geschieht dies, so wird der Geschmack und die gesunde Vernunft der deutschen Nation auch im Auslande in Ehren bleiben. Jetzt klagen sowohl Engländer als Franzosen, wir hätten uns die Kunst zu eigen gemacht, mit Vielem nichts zu sagen; wir hätten Worte, die ihnen, auch wenn wir sie erklärten, keinen Sinn gäben, wir nähmen den Mund voll, bliesen beide Backen auf, machten ungeheure Bewegungen, um am Ende Nichts zu sagen, oder Etwas, das, in andere Worte gefafst, kein Mensch angehört hätte.

Ein Buch, wie das vorliegende, kritisch durchzugehen, würde der Verf. dieser Anzeige, einem Mann wie Manso gegenüber anmafsend finden, und was wäre damit geholfen, wenn er hie und da eine Berichtigung ausklaubte, oder eine Stelle nachwiese? Er will lieber freundlich an des Verfassers Hand durch das Werk gehen, und ihm hie und da sagen, was ihm gelegentlich einfiel, da er weifs, dafs der Verf. ihm verzeiht, wenn eine Bemerkung, in der nichts Tadelndes liegt, oder liegen soll, mitunter so erscheinen könnte, als wenn ein Tadel darin liege; das Publicum wird aber auf diese Weise die treffliche Arbeit am besten kennen lernen.

Das Buch zerfällt in zwei gleiche oder doch wenigstens nicht sehr ungleiche Stücke, das Eine von 302 Seiten, das Andere von 188. Das Erste enthält die Geschichte, das Andere gelehrte Bearbeitungen einzelner Urkunden, die zu dieser Geschichte gehören, oder einzelne Untersuchungen und ausführlichere Bemerkungen über besondere Puncte. Wir reden von Beiden besonders. Man wird von einem Manne, wie Hr. Manso, sich leicht denken, dafs er die Geschichte der Ostgothen erst da beginnt, wo sie eigentlich historisch wird, und die frühere Geschichte denen überläfst, welche die Sagengeschichte ganz eigentlich behandeln. Würde man immer mit dieser Besonnenheit verfahren, so würde weit eher herausgebracht werden, wie weit sich noch eine Sage gewinnen läfst, und was man auch immer gewönne, das wäre reiner Gewinn für die Poesie, sie hätte einen neuen Stoff, wenn

Digitized by Google

auch eigentliche Geschichte und Sage sich ihrer Natur nach nie sollten vereinigen lassen. Sobald man einmal die Sage als Geschichte und dann einmal wieder die Geschichte als Sage behandelt, entsteht chaotisches Dunkel. Verstehen wir indefs die Beilage S. 305—309 richtig, so scheint Hr. Manso der Sache noch weniger einzuräumen, als Ref. doch thun möchte. Nicht etwa um eine weise Mitte zu halten, er ist jeder Halbheit Feind, sondern aus Achtung für die den Germanischen wie den Hellenischen Stämmen auch in den frühsten Zeiten eigene Poesie, die um so reiner ist, je näher die Völker dem Zustande der Natur sind. Wer hätte, ehe Grimm den Schatz der deutschen Sprache ans Licht gezogen hatte, gedacht, dafs unter Schutt des Alterthums solche Weisheit läge? Wer sollte nicht hoffen, dafs auch aus dem Aufspüren der Deutschen und Nordischen Sage, wenn sie vernünftig und langsam betrieben wird, ein eben so ersprieſsliches Resultat hervorgehen werde, als aus dem Studium der Indischen Sprache und Literatur, wenn man es wie Bopp treibt. Ref. ergreift gern diese Gelegenheit, um anzudeuten, dafs er seinen Spott nur gegen diejenigen richtet, die eher ärndten wollen, als noch gesäet ist und durch hohle aber hochklingende Reden die Jugend an den Ort führen, von dem Sophocles sagt, er sey:

ἄθικτος οὐδ' οἰκητὸς αἳ γὰρ ἔμφοβοι
θεαί σφ' ἔχουσι, γῆς τε καὶ σκότου κόραι.

Ref. bemerkt dies, weil Hr. Manso die Sage mit der Chronologie verfolgt, diese hat aber gerade da, wo die Sage herrscht, ihr Recht verloren. Im Uebrigen möchte Ref. gern jedes Wort, das Hr. Manso bei der Gelegenheit sagt, gesagt haben, und stimmt also gewifs mit ihm völlig überein. Derselbe Fall ist S. 5 mit den Hunnen, wo ein Gelehrter, der es auf den Schein anlegte, die schönste Gelegenheit gefunden hätte, einen ganzen Flitter von Belesenheit auszukramen. Wie leicht hätte er hier aus Desguignes, Gibbon und andern eine Menge Dinge beibringen können, um uns, wenn wir von Einem zum Andern gelaufen, noch viel confuser zurückzulassen, als er uns angetroffen hatte: nicht so Hr. Manso. Er giebt uns ruhig und besonnen, das Resultat seiner Forschungen. „Anlafs und Zusammenhang dieser Hunnischen Wanderungen, sagt er, sind verborgen und werden es wohl immer bleiben.“ Warum mufs der Mann nicht noch in der Blüthe seiner Jahre seyn, um durch Schriften und Beispiel das uns drohende Cimmerische Dunkel orakelnder Historie von uns zu wehren (ἀσκεδὲς λογγὸν ἀμῦναι)? Dafs aber Hr. Manso aus Consequenz

Digitized by Google

auch am Ulfila und der Schrifterfindung unter den Gothen, so wie an der Pflanzung des Christenthums unter ihnen so eilend vorüber geht, das hat uns leid gethan, wir hätten gern seine Prüfung der Hypothesen gelesen. Wenn er aber S. 11. Not. a. den Namen der Amalen aus dem Samscrit abzuleiten scheint, so sieht man ihm den Scherz an, und mit Recht; denn so weit sind wir mit dem Samscrit noch nicht. Dächten doch die Herrn, die jetzt Alles aus der eben neu getriebenen Sprache ableiten wollen, nur daran, wie nahe das Arabische und Hebräische sich sind, welchen Spuk man seit einem halben Jahrhundert mit dem Ableiten getrieben, und wie Gesenius auf einmal das ganze Gebäude des Erklärens der Bibel aus dem eilig durchblätterten Golius erschütterte! Und doch war es ein Schultens und ein Michaelis (welche Männer!) die hier die Choragen machten. Ganz vortrefflich führt uns Seite 15 — 29 Herr Manso in das Innere der Politik des elenden Byzantinischen Hofs, und man schaudert, wenn man bedenkt, wie wenig die Historie beherzigt wird, da doch ganz deutlich ist, dafs der Constantinopolitanische Kaiser, wie der letzte Französische König vor der Revolution, und auch Bonaparte dadurch untergingen, dafs sie sich unmoralischen Menschen hingaben, die sich für recht klug hielten, wenn sie weder Treue noch Glauben bewahrten. Dafs Hr. Manso auf den einzigen Helden, den ihm seine Geschichte zeigt, auf den Theoderich, nichts kommen läfst, das wird man von einem Manne, der den Plan einer Historie zu machen weifs, ganz natürlich finden, dafs er aber dabei der Wahrheit nicht untreu wird, dafs er nicht Floskeln an die Stelle von Wahrheiten setzt, das wird man ehren und loben müssen; man vergleiche die neun und zwanzigste Seite. Von der dreifsigsten an giebt er eine Uebersicht der damaligen Lage von Italien, als gegen dieses Land sich Theoderich und die Seinen in Bewegung setzten. Den Odoacher, den Herr Manso, um Theoderich als dem Hauptcharakter nicht zu schaden, nicht eben sehr hervorhebt, nennt er einen Mann von ungewissen Volke, wahrscheinlich von deutschem Stamm.“ Wenn wir es gleich billigen, dafs Hr. Manso Odoacher nicht eben besonders hervorhebt, so hätten wir doch gewünscht, dafs er S. 45 — 46 mit etwas stärkeren Zügen bemerklich gemacht hätte, wie schändlich Theoderich gegen ihn handelte. Es scheint uns, als wollte Hr. Manso die Wahrheit des Satzes nicht zugeben, dafs nur der reine Sohn der Natur oder nur der durch und durch Gebildete den wahren Menschen im Busen tragen, dafs aber beim halb Gebildeten, oder gar beim

Digitized by Google

Halbbarbar stets der Egoismus, der Feind jeder Humanität, obsiege. Der Satz giebt uns den Maasstab des Urtheils für Theoderichs Leben. Der Anfang ist Mord, Raub, Treulosigkeit, Wildheit, denn es sind dies die Mittel grofs zu werden. Die Mitte ist Weisheit, Milde, Gerechtigkeit, scheinbare Achtung für Bildung, der kluge Mann sieht, dafs dies die Mittel sind, das Erworbene zu behalten Das Ende ist Argwohn, Zorn, Grausamkeit, Hartherzigkeit, denn er fühlt sich bedroht, das Erworbene zu verlieren. Wenn Hr. Manso S. 641 Not. c. den Ref. berichtigt, so hat er ganz Recht, er sieht jetzt wohl ein, dafs er Unrecht hatte, aus den Stellen mehr zu schliefsen, als dafs gerade die Gepiden den Landeseinwohnern beschwerlich wurden und dafs ihnen Cassiodor oder Theoderich Erleichterung schafften. Wir wollen uns bei dieser äufseren Geschichte nicht länger verweilen, um auf das zweite Stück überzugehen, welches überschrieben ist, Innere Geschichte des Ostgothischen Reichs unter Theoderich dem Grofsen. Der Verf. geht davon aus, dafs er anschaulich zu machen sucht, wie es eigentlich mit der Ansiedelung der Gothen zuging, und geht dabei auf die Ursachen der Verödung Italiens und deren Geschichte zurück. Dabei macht der Verf. eine Bemerkung, die, so nahe sie auch liegt, doch dem Ref. entgangen war, die er daher hierher setzen will. „Eine andere Bemerkung, heifst es, die nicht weniger hierher gehört, ist, dafs der Verlust an Ländereien nicht die niedere Classe des Volks, sondern die Reichen, die Eigenthümer des Bodens, traf. Der grofse Haufe wurde durch die vorgenommene Zerstückelung schwerlich ärmer und unglücklicher. Er fuhr, allem Anzeichen nach, unter Theoderich fort, von dem Ertrage seiner Arbeit, von besoldeten Aemtern, vom Hofe, von Pachtungen und von Spenden zu leben, wie unter den Kaisern, und genofs nach wie vor die Vergnügungen des Circus und der Schauspiele. Sein Loos blieb im Ganzen gewifs das Alte. Dagegen konnte die Einbufse, welche die Besitzer grofser, vielleicht übergrofser Landgüter durch den verminderten Umfang erlitten, nicht anders, als wohlthätig auf Ackerbau, Bevölkerung und Ausbildung wirken. Das kleinere oder verkleinerte Gut war leichter zu übersehen und zu bewirthschaften u. s. w. Nur eine Bemerkung möchten wir uns erlauben; es scheint uns, als wenn das, was Herr Manso hier Haufe nennt, nicht mehr existirte, man möchte denn den Pöbel der grofsen Städte dafür nehmen. Gerade dieses war das Unglück der letzten Zeiten des Römischen Reichs und droht, das Verderben von Europa zu werden, es

gab nur Sclaven und reiche Schwelger, der Mittelstand war dahin. Dies ist indessen gegen den Satz selbst kein Einwurf, hebt ihn vielmehr nur stärker hervor. Bei der innern Verwaltung Theoderichs kommt dann natürlich Hr. Manso auf Cassiodor und verbindet auf eine feine Weise Schonung und Zartheit mit historischer Gerechtigkeit. Ref. bemerkt dies um so lieber, da er von sich sagen muſs: video meliora proboque deteriora sequor. S. 88 heifst es: So trefflich er (Cassiodor) indeſs alle diese Aemter zum Besten des Staats und seines Vaterlandes benutzte, so diente er doch beiden noch mehr durch die persönliche Zuneigung des Königs, die er er sich eben so geschickt zu erwerben, als ungeschwächt zu erhalten wuſste, und um die ihn gewiſs nur wenige beneideten, weil er sie zu besitzen verdiente. Ob der Verf. den letzten Satz aus der Erfahrung oder aus seiner guten Meinung von der Menschheit nimmt, das weifs Ref. nicht, er, obgleich auch schon über die Neige der Jahre hinaus, kann sich nicht rühmen, dies gesehen oder erfahren zu haben — doch Hr. Manso ist um mehrere Jahre älter. Dann handelt der Verf. ausführlich vom Gerichts- und Gesetzwesen und der Rechtspflege unter Theoderich, wo es uns nur scheinen will, als hätte der gute König an der Einsicht und Beurtheilung seiner Römer zu viel Antheil erhalten. Die Gothen übrigens, wenn ihrer auch nicht so gar wenige waren, als Sartorius behauptet, bildeten doch bei weitem die Minderzahl. In Beziehung auf die Grundsteuer unter den Gothen hat Hr. Manso zwei Fragen aufgeworfen. Bei der Ersten, wie ward sie erhoben? wollen wir uns nicht verweilen, in Rücksicht der Zweiten aber gestehen wir, dafs uns bei der Beantwortung, die Hr. Manso durch zwei Stellen des Cassiodor giebt, doch noch manche Zweifel übrig geblieben sind. Herr Manso fragt, wer zahlte? Die Antwort ist, nicht blos die Ueberwundenen, sondern in eben dem Verhältnifs auch die Ueberwinder. Dies stände im Widerspruch mit Allem, was wir von den Germanischen Völkern wissen, eine regelmäfsige Abgabe, war ihnen Zeichen des Dienstes, nur freiwillig Geschenk geben sie den Königen willig.

(Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N. 16. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Manso Geschichte des Ostgothischen Reichs in Italien.

(Beschluſs.)

Wir würden daher auch die Sache viel einfacher fassen und Alles aus den Einrichtungen des Occidentalischen Reichs kurz vor Theoderichs Zeit herleiten, nicht von den Ostgothen. Wir würden aber hinzusetzen, dafs Theoderich zwar das Alte liefs oder herstellte, dagegen aber das Unerschwingliche abschaffte, das Drückende milderte und im Nothfall durch Requisition erhob, was für den Augenblick nöthig war. Mehr mit Theoderichs Person zusammenhängend ist aber das, was der Verf. S. 111 über das Gothische Kriegswesen sagt; wo wir nur S. 121 bei der Flotte einen Anstofs haben. Hätten die Gothen eine solche Flotte gehabt, so scheint es uns, als wenn die Vandalen ihre Räubereien wohl hätten unterlassen müssen; auch hätte man vor den Griechen dann gar nicht zu beben brauchen, die konnten keine tausend Dromonen ausrüsten oder unterhalten. Es scheint uns, dafs freilich tausend Schiffe in Cassiodor's Moniteur standen, dafs es aber, bis auf eine geringe Anzahl, damit ging wie mit Bonaparte's Englischer Landungsflotte, denn hätten die Gothen eine Flotte gehabt, nimmer hätten sich Justinian und seine theuere Ehehälfte an sie gewagt. Die Epistel, die S. 122 Not. V citirt wird, ist einem rapport du ministre de la marine gleich, oder auch der pomphaften Ankündigung von Handlungsspeculationen nach Indien und China aus dem innern Deutschland über Bremen und Stettin. Sehr erfreulich war es dem Ref., mit einem Manne, der die Literatur dieser traurigen Zeit so genau studiert hat, als Hr. Manso, in seinem Urtheile darüber zusammen zu treffen, und er kann sich nicht enthalten, für die Leser dieses Blatts einen Satz hierher zu setzen. S. 134 sagt der Verf.: Der falsche Geschmack der Producte der späteren Römischen Literatur rühre her: aus der Begierde, die einfachen Muster der Vor-

Digitized by Google

zeit nicht zu erreichen, sondern — zu überbieten, und die Gemüther wenigstens durch den Reiz der Neuheit zu blenden. Eine Klippe, setzt der würdige Mann höchst wahr hinzu, der zuletzt keine Literatur zu entrinnen vermag, wäre sie an guten Schriftstellern noch so reich! Dafs doch unsere Zeit ihn hörte, den milden Mann, der so gern seiner Zeit und den Menschen überhaupt Vieles nachrühmt, was der strengere Richter tadelt, ihn, der das Alterthum kennt, der selbst Muster ist! Höchst anziehend ist das, was der Verf. von S. 141 an über das Verhältnifs der weltlichen Macht zur geistlichen unter Theoderich und über das Verhältnifs der Gothischen und Arianischen Kirche zur rechtgläubigen insbesondere gesagt hat. Ref. freute sich um so mehr darüber, da er die Sache etwas zu flüchtig berührt hatte und Gibbon zu leichtfertig ist. Dafs Hr. Manso Gibbons nur einmal gedenkt, erklärt sich Ref. leicht, er setzt ihn voraus, will ihn nicht gern immer tadeln und kann seinen Philosophismus nicht brauchen. Uebrigens kann es auch zufällig seyn, da er ja die Quellen ganz anders studiert hat, als Gibbon. Wir möchten diesen Abschnitt fast den Vorzüglichsten nennen, bis auf Eins, die Art, wie er den Boethius, einen der Heroen, nicht der dunkeln Zeiten allein, sondern aller Zeiten, hier gefafst hat, oder besser, wie er ihn nicht gefafst und aus dem Dunkel der Vergangenheit ins Licht der Gegenwart gestellt hat. Wohl ist Gibbon zu pathetisch, wohl merkt man ihm an, dafs es ihm um eine tragische Scene zu thun ist, wohl sollte ein Mann aus Voltaires Schule sich nicht am Grabe eines tief fühlenden Edeln heiser reden; aber eben darum hätte ein Manso nicht so kalt, so ruhig und gelassen vorübergehen sollen. Scheints doch nach dem, was hier gesagt ist, Boethius wäre nur jener unseligen Gelehrten einer gewesen, die über das Bücherschreiben den Menschen vergessen, hätte compilirt, übersetzt, sophistisirt wie die Andern, deren Platz, wenn sie am Neide oder Aerger über eine verfehlte Speculation gestorben, leicht ein andrer Büchermacher ausfüllt. Nein, so war es nicht, Boethius hat manche Seele zum Himmel erhoben. Er hat zur Zeit des Untergangs der alten Cultur, für das neue Geschlecht den Saamen wahrhaft schöner und edler Schwärmerei ausgesäet, welche später Barbarei und wilden Fanatismus milderte; er hat tausenden von Leidenden im Mittelalter der Weisheit Trost ins Herz gegossen, und wenn harte und wilde Gewalthaber sie, wie ihn, mit grausamen Tode vertilgten, hat er ihnen den Himmel offen gezeigt, den jeder Edle mit sich trägt. Er allein, das zeigt die Schrift,

Digitized by Google

die er am Rande des Grabes schrieb, hat in den wüsten Gefilden roher Wirklichkeit auf das seelige Land der Möglichkeit hingedeutet, und da, wo die Selbstsucht der Halbbarbaren eine furchtbare Oede schuf, ewig grünende Auen der Hoffnung und der Liebe bereitet! Ihm hätten wir hier ein besseres Denkmahl als einen blofsen Sandstein gewünscht. An seinem vielgesegneten Grabe hätte Hr. Manso nicht so kalt betrachtend vorüber wandeln sollen! Sind doch der Edlen im ganzen Laufe der Zeiten so wenige! Liegen sie doch gewöhnlich, wie Boethius, den Schlechten und den Heuchlern, die sie hassen und verfolgen, unter! Sollte ihnen nicht von edeln Männern wie Hr. Manso bis an der Welt Ende ihr Lob seyn? Bleibt doch ihr einziger Lohn, dafs sie erst dann leben werden, wenn sie nicht mehr sind, und dafs jeder, der reines Herzens ist, wenn er an ihrem Grabe vorübergeht, oder ihres elenden Todes gedenkt, durch ein sit tibi terra levis, levis stet super ossa lapis ihr Andenken ehret! Wir hätten diesem Mann viel lieber den Raum S. 167—174 zugewendet gesehen, wo Hr. Manso sich weitläufig über den Charakter des Theoderich erklärt, der aus dessen Thaten am besten hervorgeht, und dem man aus den schwülstigen Briefen überfrommer Leute, denen das Schmeicheln ein Geschäft war, doch nur sehr unvollkommen kennen lernt.

Wir gehen auf das dritte Stück über, von S. 175 an. Es ist: Theoderichs unmittelbarer Nachfolger, Athalarich, Amalasuntha, Theodat überschrieben. Ref. hat mit Vergnügen den Artikel Amalasuntha gelesen und bewundert, weil hier die Manier der Welt, ihre Fehler durch einen Firnifs zu beschönigen, mit der historischen Wahrheit fein verbunden ist. Für ihn, er gesteht es, hat die Bildung keinen Werth mehr, wenn sie in Verbildung übergeht, und eine Regierung, wo Cabalen herrschen, scheint ihm eine schlechte, die Schlechteste aber, wenn Alles nach persönlichen Verhältnissen, nichts nach Verdienst entschieden wird. Wenn aber der Weiber Leichtsinn, Eitelkeit und Lust das Schicksal der Nationen bestimmt, dann scheint ihm Unheil und Verderben unvermeidlich. Dies fiel Ref. ein, wie er S. 184 las, wo von der Erziehung des Sohns der Amalasuntha die Rede ist, und die Gothen hernach einen schnöden Ungehorsam beweisen. Wir dächten, die Sache liefse sich auch anders fassen. Wir meinen, Amalasuntha und ihre Gothen hätten auf gleiche Weise Unrecht gehabt, doch Amalasuntha noch mehr als die Gothen. Welcher edle Herrscher würde nicht lieber selbst untergehen, als, um sich zu retten, sein Volk unter fremdes Joch geben? Wir

haben hier gar nicht nöthig, auf die Urkunden zurück zu gehen, Herrn Manso's Buch ist selbst Urkunde, wir wollen also eine Stelle seines Buches geben, und überlassen das Urtheil dem Leser, ohne ein Wort weiter hinzuzusetzen. Es heifse S. 184: „Es fehlte indefs so viel, dafs die hochgesinnte Frau, der man sogar die Räumung des Palastes zumuthen wollte, sich in diese Erniedrigungen fügte, dafs sie vielmehr Mittel suchte und fand, sich in ihrer Stellung zu behaupten. Auf eine geschickte Weise wufste sie die drei Häupter der ihr abgeneigten Parthei zu trennen, indem sie Jeden mit der Vertheidigung einer entlegenen Provinz beauftragte, und als diese ihren Zweck nichts desto weniger durch ihre Freunde und Verwandte zu verfolgen fortfuhren, liefs sie in Geheim bei dem Kaiser Justinian anfragen, ob er wohl im Falle der Noth die Tochter Theoderichs aufzunehmen bereit sey? u. s. w. Dies führt den Verf. dann zu Justinian herüber, wo er doch etwas schärfer ist, wir aber heben hier eine Stelle aus, um zu zeigen, dafs seine historische Treue seine Milde oft Lügen straft. Er sagt S. 186: wirklich ging auch Amalasuntha in die Absicht des Kaisers ein, und ergriff die dargebotene Gelegenheit, um ihr Loos für die Zukunft zu sichern. Was zur öffentlichen Kunde gelangte, war eine anständige und genügende Zurückweisung der an sie ergangenen Forderungen, was heimlich verhandelt wurde, die Abtretung Italiens an die Griechen. Und an Allem diesem ginge der Geschichtschreiber der neusten Zeit, der die Quellen des Völkerelends so gut erkannte, den Egoismus oft scharf rügte, so ganz ruhig vorüber? Er ahndete keinen Hochverrath? Er merkte nicht, dafs es schändlich und verbrecherisch ist, wenn ein Volk von seinem Fürsten weicht, dafs es aber himmelschreiend und unerhört ist, wenn ein Fürst sein Volk aufgiebt? Wir geben zu, dafs Amalasuntha, als ein schwaches Weib, Mitleiden verdiente, dafs auf jeden Fall der an ihr verübte Meuchelmord eine Schändlichkeit war, aber wir gestehen, dafs wir uns zu der Urbanität der feinen Gesellschaft, die allerdings überall mild urtheilt, auch wenn sie verläumdet und klatscht, nicht erheben können, dafs wir im diplomatischen Styl mit Hr. Manso S. 190 zu sagen wagten: „Eine Frau, die allerdings durch Irrthum, Eitelkeit und weibliche Schwäche vielfach gefehlt; allein durch Bildung (die ist ohne Moralität ein Uebel) und von rechtlicher Denkungsart gewifs ein besser Schicksal verdient hätte.“ Am Ende dieses Capitels hätten wir mehr Ausführlichkeit gewünscht, da die Belagerung von Neapel durch Belisar, selbst nach Gibbon, manche

Digitized by Google

Umstände darbietet, über welche man gern das Urtheil eines Gelehrten, wie Hr. Manso, gewufst hätte. S. 203 beginnt das 4te Capitel, überschrieben, der Gothen Unfälle unter Vitiges, Ildibad, Erarich. Hr. Manso mufs hier, weil keine andere Quelle vorhanden ist, allein dem Procopius folgen, das hat seine Unbequemlichkeit bei der Manier dieses Geschichtschreibers, wir hätten daher auch gern, weil hier das Einzelne so reich ist, eine topographische Beschreibung des damaligen Rom, seiner Ausdehnung und Beschaffenheit, in Vergleichung mit der gegenwärtigen Localität gehabt. Bei Gelegenheit Mailands können wir erläutern, was wir vorher meinten. Was Hr. Manso nämlich S. 217 von der Vernichtung dieser Stadt erzählt, kann sich nicht wohl ganz und durchaus so verhalten haben. Wenn man nämlich dreimalhunderttausend Schaafe zu schlachten hätte, würde man dies schon der physischen Anstrengung wegen in gewissen Pausen thun müssen, es ist also nicht wohl möglich, dafs zehntausend Burgundionen dreimalhunderttausend Männer in einem Ansatz zusammengehauen. Das ist wahrlich keine kleine Arbeit! Die Stelle heifst bei Hr. Manso: „Keiner wollte die Gefahr theilen, die Thore wurden also geöffnet und über die Stadt kam Tod und Verderben. Alle erwachsene Männer, an der Zahl dreimalhunderttausend, starben durchs Schwert; die Weiber fielen, eine willkommene Beute, den Burgundionen anheim, die kleineren Städte u. s. w. Die Aufgabe, welche übrigens Hr. Manso in diesem Capitel gelöset hat, ist eine der Schwersten, die man einem Geschichtschreiber aufgeben kann. Eine Masse von Einzelnheiten, kein Mittelpunct der Handlung, bei Procop oft in dem einen Buch posaunende Geschwätzigkeit der Nachahmung Herodots, in einem andern, das auch seinen Namen trägt, die schändlichste Klatscherei der Satyre. Die Scene ist bald hie und bald da, überall nur Grausamkeit, Barbarei und Elend, oder Treulosigkeit und Verrath, der Besiegte so unwürdig als der Sieger, Feigheit in Riesen-Leibern und Laster unter denen, die unlängst noch unverdorben schienen. Selbst Belisar, die Hauptperson des Drama, von seinem Weibe, Amazone und Hetäre zugleich, bald verrathen und bald regiert, bald gestürzt und bald gehalten und gehoben, ein Mann, der sich unter den Weiberrock verkriecht und niederer Habsucht dient, pafst sich zum Helden einer grofsen Handlung nicht. Nirgends verweilt das Auge mit Wohlgefallen, und wie endlich ein tüchtiger Mann erscheint, fühlt der deutsche Sinn den herben Schmerz, dafs deutsche Männer, kräftige Körper, Seelen, eines ewigen Namens

würdig, unter einem entmannten Zwerg, unter einem zusammengeschrumpften Kämmerling ruhmlos fallen! Eine Erholung, eine kurze Erquickung, giebt daher der Anfang des 5ten Capitels, überschrieben, der Gothen Glück und Unglück unter den Königen Totilas und Tejas und den Anführern der Franken. Man findet endlich zum erstenmal wieder einen Mann. Auch hier finden wir dieselbe freundliche und feine Humanität wieder, die durch das ganze Buch geht, die aber jemand, der des würdigen Veteranen Sinn nicht hat, sich vergeblich anzueignen suchen würde. Er wirft, wie wir hernach sehen werden, das Elende in dem Verfahren des Byzantinischen Hofes ans Ende; aber dem Totilas giebt er die gebührende Ehre. S. 237 sagt er von ihm: Wenn gewöhnliche Sterbliche durch das Glück übermüthig werden, und sich gern von dem gegebenen Worte entbinden, so war dies Totilas Fall so wenig, dafs er sichs vielmehr angelegen seyn liefs, durch Treue, Edelmuth und Gerechtigkeit den ihm gewordenen Sieg zu verherrlichen.“ Dies wird dann durch Anführung des Einzelnen belegt. Die Geschichte und den Charakter Belisars scheint uns dagegen Hr. Manso zu leicht zu nehmen, denn auch ohne die scandalöse Cronik herbeizuziehen, heifst es doch wohl einen zu prosaischen und bürgerlichen Standpunct nehmen, wenn es S. 256 in Beziehung auf Belisars letzte Abrufung heifst: „Seine Gemahlin habe den Kaiser gebeten, dafs er ihrem Gatten erlauben möge, zurückzukehren, und sie erhielt ohne Schwierigkeit, was sie wünschte. Belisar selbst säumte um so weniger, einen Boden, wo für ihn keine Lorbeern geblüht hatten, zu verlassen, je gewisser er war, in Constantinopel mit allem Glanze leben zu können, den bürgerliche Würden, kriegerische Verdienste und ansehnliche Reichthümer gewähren.“ Wir vermissen hier nicht allein den Adel, der solchen Wendungen nie fehlen sollte, wir zweifeln sogar, dafs sich der Satz, der sich gut lieset, historisch rechtfertigen lasse. Völlig billigen können wir es auch nicht, wenn Hr. Manso die ganze Schattenseite hier übergeht und erst später ihrer gedenkt. Zum Lichte des Totilas gehörte diese wesentlich: denn in Italien ward nur die eine Hälfte des Stücks gespielt, in Constantinopel hinter den Coulissen die andere. Wenn Gibbon und andere Unrecht haben, der Unterhaltung wegen, das ganze Stück als hinter den Coulissen gespielt vorzustellen, so darf man doch, wo die Cabale sich so deutlich, wie bei diesen Geschichten gezeigt hat, das, was hinter der Scene vorgeht, auch nicht ganz übergehen. Wir erinnern dieses, weil der Verf. nicht

einmal sagen will, warum Narses ganz allein es durchsetzte, dafs er eine Ausrüstung zu Stande brachte, die Belisar so oft vergebens gefordert hatte. Wenn Herr Manso hernach dem Fränkischen König Gildebert die abentheuerliche Absicht beimifst, Justinian in seiner Hauptstadt aufzusuchen, so nahm doch wohl der Grieche Agathias, dem er folgt, den Mund etwas zu voll, oder mag auch der rohe Franke eine solche Prahlerei ausgestofsen haben, er wufste gewifs nicht, wie weit der Weg vom Rhein bis nach Constantinopel sey. Die Ursachen der schnellen Vernichtung der so lange siegreichen Gothen nach dem Einrücken des Narses in Italien hat Herr Manso nicht ausführlich angegeben, und wir sind darüber im Dunkeln, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, dafs die Gothen durch die Besetzung ihrer eigentlichen Sitze, die Basis ihrer Vertheidigung verloren und sich lose in einem Lande herumtreiben mufsten, wo ihnen die Einwohner nicht hold waren, und wo sie nur hie und da einen festen Platz hatten. Sehr würdig hat Herr Manso die letzten und edeln Anstrengungen der Gothen unter Totilas und Tejas geschildert, und ihre Thaten mit der Rede geschmückt. Den letzten Kampf unter Tejas berichtet er S. 275—78 mit Procopius Worten. Es ist eine traurige Geschichte, wenn ein Volk untergeht, wie dieses, und mit ihm das schönste Land von Europa! Wenn Jammer und Elend den Sieger verfolgen, wie den Besiegten, wenn er sich seines Sieges nicht freuen kann und nach dem Siege viel verlegener ist, als er vorher war. Wenn die Natur selbst sich ändert, Schlangen, Ungeziefer und wilde Thiere die Stelle der Menschen einnehmen, wenn grausame, wilde Horden von den Enden der Erde her durch den Regenten selbst gerufen, einen classischen Boden zertreten, und die Cultur von Jahrhunderten vernichten. Armes Italien! seitdem stets den Fremden zum Raube, kein neues Leben begann je dort, wie in Gallien und Germanien, nur ein Todeskampf, der den Lebenshauch zurückhält, dessen Entfliehen Wohlthat wäre. Wohl wäre hier reicher Stoff zu Betrachtungen über Menschheit und ihr Verhältnifs zur Gottheit, über Weisheit der Sterblichen und des Schicksals Nothwendigkeit, über Werth und Unwerth der Völker, über Weltordnung und Bestimmung, wenn man bedächte, wer die Gothen waren, die untergingen, wer Griechen, Longoharden und Pfaffen, die sich in ihrem Erbe theilten! So weit wollte aber Hr. Manso nicht gehen, sein sechster Abschnitt S. 286 — 302 soll nur Betrachtungen über die letzte Geschichte der Ost-

gothen und das blos rein historische enthalten. Wohl hat er Recht, sagt doch Milton, es sey der Teufel Zeitvertreib:

> In thoughts more elevate, to reason high
> Of providence, foreknowledge, will and fate
> Fix'd fate, free will, foreknowledge absolute
> And find no end in wandring mazes lost.
> Of good and evil much to argue then
> Of happiness and final misery,
> Passion and apathy, and glory and shame:
> *Vain wisdom all and false philosophy.*

Hier erst fafst der Verf. den Justinian ein wenig näher ins Auge und zeichnet S. 289 so scharf als richtig das Treiben in Byzanz. Bei der Gelegenheit bemerkt Ref. mit Vergnügen, dafs auch Hr. Manso der Meinung zu seyn scheint, dafs die historia arcana nicht von Procopius sey. Ref. pflegt dies auch dadurch wahrscheinlich zu machen, dafs er im Einzelnen zeigt, wie ein Mann und ein Schriftsteller wie Procop es geschickter angefangen hätte, wenn er Leute, die er vorher so hoch gepriesen hatte, so tief hätte herabsetzen wollen. Er würde gewifs zu so albernen Geschmacklosigkeiten, wie der so oft wiederkehrende Gedanke, dafs Justinian und seine Gemahlin im eigentlichen Sinn eingefleischte Teufel gewesen seyen, nicht seine Zuflucht genommen haben. Er hätte auch gewifs die Klatschereien des Vorzimmers besser vorgetragen. Wie Hr. Manso über Justinian geredet hat, kommt er auch auf Belisar. Es scheint uns aber immer noch, als wenn es besser gewesen wäre, dies nicht hieher zu setzen, sondern es oben in die Frzählung zu verweben. Dies schon aus dem Grunde, weil Dinge, welche man in die Erzählung verflicht und welche aus ihr hervorgehen, die Seele ganz anders treffen und eher fest darin bleiben, als was man später hinzusetzt. Aber Heil und Segen wünschen wir dem würdigen Greis, der so manche Seele auf den rechten Weg geführt und Gott erhalten hat, der nach einem rühmlich und edel vollbrachten Lauf gewifs eher hoffen kann, seinen Gott zu schauen, als tausende von schmeichelnden Pharisäern oder sophistischen Dogmen-Erfindern der Zeit. Heil ihm für die eben so frommen als wahren Bemerkungen über die Lehre der Christen und ihre Entartung! Die eine Stelle ist S. 293—94, sie läuft aber auf den folgenden S. 295—96 fort, und wir bedauern, das Letzte nicht ganz abschreiben zu können. Man lese aber hier, was ein milder, mäfsiger, weiser, bedächtiger Mann sagt, und schaudre vor dem Abgrund zurück, in den jetzt viele Menschen uns wieder lei-

ten wollen, die, um im Trüben zu fischen, Kirche und Staat durch Predigt eines blinden Glaubens verderben. Blinder Glaube und blinde Furcht schafft in Staat und Kirche dem Führer eines Haufens, der durchaus des eignen Urtheils beraubt ward, freies Spiel, versteht er nur die Kunst, den Haufen zu bearbeiten; hat er nur Instrumente, leicht schafft er Fanatismus hier und Jacobinismus dort. Wir setzen nur die ersten Worte des Hrn. Manso auf S. 295 hierher: „Aber gerade diese klare, einfache, kindlich-christliche Denkweise (die er vorh. dargelegt hatte) ist Priestern und Leviten von jeher viel zu einfach, zu klar, zu kindlich gewesen. Das Unendliche und Unbegreifliche haben sie lieber ergründen und bestimmen, als das Verständliche und nahe liegende mit frommen Gemüth auffassen und sich aneignen wollen. Untersuchungen haben sie angesponnen, die ihrer Natur nach keine Entscheidung, ja nicht einmal eine Annäherung an die Wahrheit erlauben, und Fragen aufgeworfen, die zum Theil lächerlich, zum Theil ärgerlich, alle leer, unfruchtbar, und ohne Beziehung auf das practische Christenthum waren.“ Ja, und dies thun sie noch alle Tage, weil es ihnen wie den Miltonschen Teufeln nicht darum zu thun ist, verständliche Weisheit, Ruhe, Zufriedenheit ins Leben zu bringen: weil sie nicht in liebender That, sondern im grübelndem Denken Seeligkeit suchen:

— — with a pleasing sorcery to charm
Pain for a while, or anguish; and excite
Fallacious hope, or arm th' obdured breast
With stubborn patience, as with triple steel.

Wie Hr. Manso diese trefflichen allgemeinen Sätze auf die Geschichte der Gothischen Zeit, die er vorher erzählt hatte, anwendet, müssen wir den Lesern bei ihm selbst nachzusehen überlassen. Wir machen nur noch auf die vielen feinen Bemerkungen über den Charakter jener Zeit überhaupt und der Italiäner, Gothen, Griechen insbesondere, aufmerksam.

Ueber die zweite Abtheilung, oder die Beilagen zur Ostgothischen Geschichte, können wir uns kürzer fassen. Die Erste giebt eine Erörterung einiger Puncte der Geschichte der Ostgothen vor Theoderich, wir haben ihrer schon beiläufig gedacht, und erinnern hier nur, dafs diese Beilage blos dazu dienen soll, um deutlicher zu machen und zu beweisen, was vorher schon ausgesprochen war, dafs sich mit den Quellen, die wir haben, nichts anfangen läfst. Es ist ganz etwas Anderes, aus Neugierde und zum Zeitvertreib untersuchen, und

wieder etwas Anderes, in Beziehung auf einen wohl erwogenen historischen Zweck, und so mufs man die Beilage ansehen, da sich sonst allerdings noch Manches finden liefse. Die zweite Beilage: Folgen der Zertrümmerung des Hunnenreichs auf die Wohnsitze der freigewordenen Völker mufs man ebenfalls nicht als eine eigne Abhandlung ansehen, dann hätten auch andere Nachrichten, besonders die Byzantinischen herbeigezogen werden müssen, sondern nur als längere Note zu S. 13. Aus dieser Ursache ist es dann auch ganz passend, dafs nur Jornandes befragt wird, und einige Stellen dieses Schriftstellers erhalten hier eine ausführlichere Erklärung. Die dritte Beilage: welche Oerter Theodemir sich von Illyrien zueignete, scheint uns weniger bedeutend, da am Ende doch nur Wahrscheinlichkeiten herauskommen. In der vierten Beilage: über Augustulus Entthronung und dessen Gesandtschaft an Zeno stützt sich Hr. Manso besonders auf Buat und giebt hernach ein chronologisches Register der Hauptbegebenheiten im Abendländischen Reich von 457—493, eine allerdings peinliche Arbeit, weil schon viele daran gescheitert sind. Wichtig ist es indefs, dafs von Zeit zu Zeit aufs neue von gelehrten Männern eine Revision der frühern Arbeiten angestellt werde. Die fünfte Beilage handelt von dem Umfange des Ostgothischen Reichs unter Theoderich. Das Resultat, worauf der Verf. kommt, wollen wir kurz angeben. Er sagt S. 325: Führen wir den Umfang des Gothischen Reichs auf die Länder zurück, wie sie heute heifsen, so begreift es aufser Italien, einen Theil der Provence, die südlichen Länder des Oesterreichischen Kreises und das südliche Ungarn, sammt Sclavonien, Croatien, Bosnien, Dalmatien, Servien und einem Stücke von Bulgarien. Sehr anziehend ist die sechste Beilage, über die Wanderungen der Heruler. Wer die aufgedunsenen Schriftsteller jener Zeit, wer ihre lächerliche Uebertreibungen, ihren Schwulst und Wortschwall kennt, wer weifs, wie reich sie an allerlei Kunstausdrücken hochtrabender Philosophie, wie arm an geographischen und historischen Kenntnissen sind, der weifs auch, wie schwer man sichere Angaben aus ihnen nehmen kann; aber auch das Forschen darnach ist dankenswerth.

Uebrigens widerspricht Hr. Manso am Ende ganz bestimmt der Vermuthung, welche Mannert aufgestellt hatte, dafs die Bojoarier eine Mischung aus Herulern, Rugiern und andern Völkerschaften gewesen seyen. Die siebente Beilage über die von Cassiodor verwalteten Aemter und ihre Folge ist gegen Buat und Tiraboschi, und sie ist nicht blos für Cassio-

Digitized by Google

dors Geschichte, sondern für die Geschichte der ganzen Zeit von der gröfsten Wichtigkeit. Wenn Hr. Manso fragt, warum Cassiodor sich so demüthig ausdrückt, wenn er selbst von sich redet und so prahlerisch, wenn er im Namen des Königs von sich spricht, so hat uns das lächeln machen. Hr. Manso mufs noch wenige vornehme Fromme von Profession näher gekannt haben. Die achte Beilage giebt eine Uebersicht der Staatsämter und Verwaltungsbehörden unter Theoderich nach den Bestallungen Cassiodors. Dies Stück hätte der Verf. nicht hinten in die Beilagen werfen sollen, es hätte besser einen Abschnitt der Geschichte selbst ausgemacht, dann hätte diese höchst wichtige Abhandlung bei weitem mehr Leben und Bewegung bekommen, die sie jetzt nur für den Kenner und Forscher zu haben scheint, da sie doch durch Inhalt und Form jeden anziehen kann. Eins scheint uns Herr Manso übersehen zu haben, eine genaue Vergleichung des Codex Theodosianus hätte ihm gewifs noch manches gezeigt, da ja im Grunde die Sache mit den Gothen nichts zu schaffen hat; sondern ganz dem spätern Römischen Reiche angehört. Ref. hat dies bei Gelegenheit einer Untersuchung über die Scriniarii gesehen, die er aus einem Anlafs anstellte, über den er sich einmal vollständiger erklären will. Diese Beilage macht ein eignes Büchelchen aus, und Hr. Manso hatte sie auch als solches 1823 im März als Programm herausgegeben. Es wäre Schade gewesen, wenn die Arbeit nicht an einem Orte aufgehoben wäre, wo man sie eher suchen wird, als in einem Programm. Die neunte Beilage enthält Bemerkungen über einige Stellen, die sich auf die Römische Grundsteuer beziehen. Die zehnte hat es blos mit der Steuer Bina und Terna zu thun. Die eilfte enthält eine Inschrift, mit der sich schon viele den Kopf zerbrochen haben. Die zwölfte handelt von Kunst und Kunstgeschmack. Hr. Manso zeigt, wie wenig wir übrig haben, das man mit Sicherheit auf Theoderich zurückführen kann, und geht deshalb die von Agincourt gegebenen Abbilduugen historisch durch. Ref. ist kein Bauverständiger, er mufs sich also blos an das Historische halten, und hier scheint ihm Hr. Manso so ganz Recht zu haben, dafs er sich völlig bei dem, was dieser sagt, beruhigt. Er sagt in Beziehung auf den Ausdruck gothische Baukunst S. 402: „Die Gothen fanden in ihrer alten Heimath gewifs nicht die mindeste Veranlassung, sich in der Baukunst hervorzuthun, geschweige denn, in ihr Erfinder zu werden, und als sie in den Römischen Ländern einwanderten, widmeten sie sich ausschliefsend den Geschäften des Kriegs, nicht aber der Ge-

lehrsamkeit oder den Künsten. Ferner, so weit die Andeutungen der Geschichte reichen, bediente sich Theoderich, der einzige gothische König, der die Baukunst förderte und sie, während seiner langen und friedlichen Herrschaft fördern konnte, keiner andern als Römischer Baumeister. Cassiodor, Boethius, Symmachus, die er in allen wichtigen Bauangelegenheiten um Rath fragte, und der Baumeister Aloisius, dem er (II, 39.) Aufträge ertheilt, sind lauter Römer, wie schon ihre Namen beweisen. Endlich, wer möchte behaupten, dafs Cassiodor nicht Römische, sondern Gothische Gebäude vor Augen hatte, als er VII. 15. die Bauart seiner Zeit schilderte, oder wer wird (in der Note setzt Hr. Manso hinzu, mit den Wiener Jahrbüchern der Literatur XV. Band. 1821. S. 91, bei Gelegenheit von Mollers Denkmählern der Deutschen Baukunst) aus der Aehnlichkeit der Aegyptischen Capelle zu Saïs und dem Monumente Theoderichs in Ravenna den Schlufs ziehen, es habe unter den Gothen, wenn gleich keine eigene Baukunst, so doch ein eigner Baustyl Statt gefunden und in diesem sich Spuren einer Morgenländischen, — Persischen oder Indischen Cultur, die mit ihnen nach Europa übergewandert sey, erhalten und ausgeprägt. Was vielleicht der Zufall erzeugte, vielleicht der phantasiereiche Schwung eines Einzelnen, soll nicht gleich verallgemeinert werden.“ Soweit Hr. Manso. Die dreizehnte Beilage enthält des Athalarici Gothorum regis edictum universale, vom Verf. kritisch und philologisch behandelt, besonders aus dem 9ten Buche Cassiodors. Dann folgt in der vierzehnten Beilage des Athalarici regis Gothorum edictum in Simoniacos. Dies hatte schon Heumann 1743 in der Sammlung seiner Programme besonders herausgegeben, Hr. Manso sagt aber S. 416 — — statim vidi, virum doctissimum quidem, sed Cassiodori Latinitati parum familiarem, alia male intellexisse, alia, dum, studio Lutheranae doctrinae abreptus, Catholicae paullo esset iniquior, prave detorsisse, nonnulla inque his difficiliora silentio praeteriisse.“ Die funfzehnte Beilage giebt die chronologische Folge der Begebenheiten während der drei ersten Jahre des Griechisch-Gothischen Krieges. Der Verf. beseitigt die Schwierigkeiten bei Procopius dadurch, dafs er beweiset, wie Procop auch darin alterthümlich sey, dafs er das Jahr mit der Sommer-Sonnenwende anfange und ende, wodurch eins unserer Jahre immer halb in das Eine, halb in das Andere seiner Jahre falle. Ganz am Ende folgt dann die Schrift, welche der Verf. im März 1822 als Programm in Breslau herausgegeben hatte: Ennodii Panegyricus regi Ostrogothorum Theo-

Digitized by Google

dorico dictus cum animadversionibus oder wie es jetzt heifst cum annotationibus. Er fand nämlich, dafs auch nach Sirmond noch Vieles für die Kritik der Rede, und eben so viel für die Erklärung zu thun sey, und erklärt sich dann über die Absicht und den Zweck der Arbeit, wie folgt — — — cum res externae optime profecto ex ipso (Ennodio), internae e Cassiodori Variis cognosci et disci possint. Itaque studiis ad historiam Ostrogothorum conversis, cum ad legendum Panegyricum Ennodianum aggrederer, statimque quot et quantis difficultatibus vel post Sirmondi curas, premeretur, intelligerem, non inutile duxi, operam aliquam opusculo, quamvis vili, navare, idque praecipue agere, ut non solum quicquid historiae Theoderici suique temporis perspiciendae prodesset, diligenter excuterem, sed etiam sententias et verba auctoris, Latinum in Latinum vertendo, satis declararem, sicque quantum et a veterum auctorum praestantia et ab ipsa priorum Panegyricorum mediocritate distaret Ennodii tenuitas clara in luce ponerem. Qua in re si qui fortasse peccantem me interdum offenderint, hos ne omnem culpam in me unum transferant, verum indolem Latinitatis, aureae prorsus dissimilem et degenerem, ipsiusque Ennodii pravum et ad prava delabens ingenium cogitent, monitos et rogatos volo.

Schlosser.

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Gottfried Seebode. Erster Jahrgang. Helmstedt, Verlag der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung. 1824. *1stes und 2tes Heft, zusammen* 396 *Seiten.* 8. 4 Rthlr.

Diese periodische Schrift, die als Beilage zu der seit mehreren Jahren unter der Aufsicht desselben verdienten Herausgebers erscheinenden kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen betrachtet seyn will, liefert Chroniken von Gymnasien (kurze Geschichte derselben), Lehrplan und Lehrhülfsmittel; wissenschaftliche Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Pädagogik; Abhandlungen aus dem Gebiete des klassischen Alterthums; grammatische Untersuchungen; Lesearten aus noch nicht verglichenen Handschriften und alten Drucken Griechischer und Römischer Schriftsteller; Lateinische und Deutsche Schulreden; Biographieen verdienter Schulmänner, Schulnachrichten, Verordnungen, Beiträge zur

Digitized by Google

ältern und neuern Schulgeschichte; Griechische und Lateinische Gedichte; am Schlusse des Jahrgangs ein alphabetisches Verzeichnifs der verstorbenen und beförderten Gymnasiallehrer. Der Jahrgang besteht aus 4 Heften (jedes von ungefähr 12 Bogen in gr. 8.) und kostet 4 Rthlr. (7 fl. 12 kr.) Ref., dem von der Redaction dieser Jahrbücher Kürze geboten ist, darf, wie gerne er auch wollte, nicht ins Einzelne eingehen: er mufs sich daher begnügen, seinen Lesern die Versicherung gegeben zu haben, dafs die vorliegenden beiden ersten Hefte reich sind an gröfsern und kleineren Aufsätzen des mannigfaltigsten Inhalts, verfafst von Gelehrten aus den verschiedensten Theilen von Deutschland, deren Namen zum Theil schon rühmlich bekannt sind. In allen giebt sich ein lobenswürdiges wissenschaftliches Streben und ein warmer Eifer für das Erziehungs- und Bildungswesen kund; manche interessante Nachricht ist darin mitgetheilt; manche Ansicht ausgesprochen, die zu weiterem fruchtbaren Nachdenken veranlassen kann: so dafs zu erwarten steht, die Zeitschrift werde bald nebst den Freunden der Philologie und Pädagogik überhaupt, insbesondere alle diejenigen Schulmänner für sich gewonnen haben, die auf ihre eigene Weiterbildung, wie auf die Vervollkommnung des Schulwesens mit gleichem Ernste bedacht sind, und denen ihr Fach etwas mehr ist, als (um mit unserm Schiller zu sprechen):

Eine tüchtige Kuh, die sie mit Butter versorgt.

Der angehängte Philologisch-pädagogische Anzeiger, besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter, an deren Spitze sich Herr Dr. Günther in Helmstedt gestellt hat, verdient, so sehr auch in ihrer Eigenliebe beleidigte Auctoren in giftigen Antikritiken über Unrecht schreien mögen, den vollen Beifall der Unbefangenen und daher einer rühmlichen Erwähnung. Er liefert recht gesunde und treffende Urtheile über die bedeutenderen Schriften aus der pädagogischen und philologischen Literatur und hat so unstreitig viel voraus vor seinen, der Verleger Verkaufslust meist nur zu sichtbar an der Stirne tragenden und von verdientem und unverdientem Lobe stets übersprudelnden Namensbrüdern.

Das dritte Heft, das Ref. so eben erhält, entspricht vollkommen den Erwartungen, welche er sich nach den beiden ersten Heften für die folgenden gebildet hatte. Unter den 44 Stücken, die es enthält, sind 15 gröfsere Aufsätze, die Nie-

Digitized by Google

mand ohne Interesse lesen wird; die übrigen kleineren Mittheilungen (Miscellen) dürften dem Philologen und Schulmanne in mehr als einer Hinsicht willkommen seyn.

Nova theoria de Parallelarum rectarum proprietatibus, auct. Hubero, Basileense, in Acad. patria Mathem. Prof. et Bibliothecario; Basileae, sumptibus libr. Schweighaeuser, 1825. 36 kr.

Wenn sich auch die Versuche über eine bessere Begründung der Parallelentheorie, als sie sich in Euclids Elementen findet, fast bis zum Ekel wiederholen, indem die meisten derselben herrühren von jungen Männern, welche die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe gar nicht kennen, so erregt es doch die Aufmerksamkeit des literarischen Publicums, wenn ein bejahrter Mathematiker, welcher sich im Felde der Geometrie vielfältig versucht, und sie lange und glücklich gelehrt hat, seine Stimme darüber abgiebt. Mit gespannter Erwartung ging daher Ref. an das Lesen der kleinen Schrift eines Mannes, dessen wohl begründeter Ruf eines gründlichen Geometers ihm längst bekannt geworden war. Und mit Freude gesteht er, dafs seine Erwartung nicht getäuscht worden ist. Hr. Huber verhüllt und verbirgt die Schwierigkeiten nicht, welche er wohl kennt, und äufsert, dafs ohne Zweifel, wenn das 11. Axiom von Euklides nicht angenommen werden solle, irgend ein anderes, dem das Recht, als Axiom zu gelten, nicht streitig gemacht werden könne, an seine Stelle gesetzt werden müsse. Nachdem er nun an den Euklidischen Begriff der Parallelen sich haltend, die Realität desselben in der Euklidischen Weise mittelst der ersten 25 Sätze des 1. Buches der Elemente dargethan, und einige zu seinem Zweck dienende Zusätze hinzugefügt hatte, stellt er folgenden Satz als Grundsatz an die Stelle des 11. Axiomes von Euklid: „Wenn auf einer von zwei Parallelen in irgend einem Puncte ein Perpendikel aufgerichtet wird, so schneidet dasselbe die andere der Parallele."

Wenn nun auch gegen die Annahme desselben als eines Grundsatzes sich einige Bedenklichkeiten möchten erheben lassen, so gesteht Ref. doch mit Freuden, dafs ihm, diesen Satz einmal zugegeben, gegen die Ausführung der ganzen Theorie keine Schwierigkeiten aufgestofsen sind, sondern dafs er dieselbe als eine auf jenen Satz gestützte sehr lesenswerthe neue Theorie der Parallelen empfehlen kann.

Digitized by Google

Die botanische Terminologie älterer Zeiten im Auszuge, von J. H. Dierbach. Heidelberg 1824.

Man findet in dieser kleinen Schrift zuerst allgemeine Bemerkungen über die Pflanzenbeschreibungen, welche sich in den Werken der Griechen und Römer vorfinden, dann ein mit den gehörigen Erläuterungen versehenes Verzeichnifs besonderer Ausdrücke, deren sich Cato, Varro, Columella, Plinius und Andere bei Beschreibungen der Gewächse bedienten, wobei noch auf die späteren Arbeiten des Ruellius, Costaeus etc. in diesem Theile der Botanik Rücksicht genommen ist. —

J. H. Dierbach.

Ueber den Nutzen oder Schaden der Maschinen, besonders in Fabriken. Von Kunth, Königl. wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath. Berlin, Duncker u. H., 1824. 28 *S.* 4.

Diese sehr anziehend geschriebene Abhandlung ist aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleifses in Preufsen abgedruckt. Sie verdient zunächst von allen beherziget zu werden, denen noch ein Zweifel an der Nützlichkeit der Maschinen im Allgemeinen übrig geblieben ist, doch wird sie auch für Andere Interesse genug haben. Recht gut ist herausgehoben, wie wenig folgerichtig es ist, gegen neue Maschinen zu eifern, während wir doch täglich eine grofse Menge älterer vor uns sehen, deren Einführung nicht von Nachtheilen begleitet war und deren Vortheile wir mit Freude geniefsen, — ferner dafs gerade die beschwerlichsten und gedankenlosesten Arbeiten den Menschen abgenommen werden. Doch ist der Gegenstand nicht gerade erschöpft, es hätte z. B. das häufige Aufkommen solcher neuen Beschäftigungen, welche keinen Gebrauch von Maschinen zulassen, näher untersucht werden können.

Digitized by Google

N. 17. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Ein Versuch von K. E. A. v. Hoff, Ritter des weifsen Falken-Ordens, und Herzogl. Sachsen Goth. Geh. Assistenz-Rathe. I. Th. Eine von der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Mit einer Charte von Helgoland. Gotha 1822. XX. und 489 S. II. Th. Geschichte der Vulcane und der Erdbeben. Ebend. 1824. XXX. u. 560 S. 8. 6 Rthlr. 12 ggr.

Dieses Werk gehört ohne Widerspruch unter die bedeutendsten Beiträge für das Studium der Naturgeschichte unserer Erde. Wie viel Schätzbares auch in den Lehrbüchern der physischen Geographie, den Werken über Geognosie und Geologie, und den wenigen Schriften über die Veränderungen der Erdoberfläche gesagt seyn mag, nirgend findet man einen so reichen, mit so viel Sorgfalt und Umsicht gesammelten Schatz von Thatsachen geordnet und zusammengestellt, als hier, und da man glücklicherweise zu der Ueberzeugung gelangt ist, dafs ein Gebäude kühner Hypothesen, auf wenige sichere Thatsachen und viele dreiste Combinationen und Analogieen gebauet, weit mehr zur Verwirrung der Begriffe als zur Enthüllung der Wahrheit beiträgt, so werden alle unbefangene Naturforscher diese Schrift mit grofsem Vergnügen und dankbarer Anerkennung der Verdienste des Verf. aufnehmen. Mit Recht legt derselbe auch den gröfsten Werth auf die gewissenhafte Benutzung der Quellen, und die genaue Angabe der Autoritäten, denen er gefolgt ist.

Dafs nun unsere Beurtheilung des ersten Theiles dieses reichhaltigen und wichtigen Werkes erst jetzt erscheint, davon liegt die Ursache keineswegs in einer späteren Beachtung desselben; vielmehr kann Rec. versichern, dafs er den nicht gemeinen Werth der Schrift sogleich erkannte, als er darin blätterte, um den Inhalt im Allgemeinen kennen zu lernen, hätte auch das Urtheil der Göttingschen Societät nicht schon im Voraus günstig dafür entschieden. Allein die Hoffnung,

Digitized by Google

dasselbe bald ganz vollendet zu besitzen, bewirkte anfangs einen Aufschub, nachher eine längere Verzögerung der Anzeige, welche wir unsern Lesern von Anfang an mitzutheilen entschlossen waren. Gänzliches Stillschweigen von einem literärischen Producte dieser Art würden wir bei unsern Lesern kaum zu entschuldigen wagen. Gegenwärtig ist auch der zweite Theil erschienen, noch bleibt manches zu erörtern übrig, und es ist die Frage, wann es dem fleifsigen Verf. möglich seyn wird, auch dieses noch zu liefern. Indem aber jeder Theil für sich ein Ganzes, obwohl mit dem Uebrigen zusammenhängend ausmacht; so säumen wir keinen Augenblick länger, über dasjenige, was jetzt in den Händen des Publicums ist, auch unser individuelles Urtheil auszusprechen. Indefs ist diese Aufgabe bei weitem nicht so leicht, als es auf den ersten Blick scheinen mögte. Dafs das Werk im Allgemeinen gut, dafs es schätzbar und in der Literatur sehr bedeutend sey, sieht jeder Sachverständiger auf den ersten Blick, und der Beurtheiler darf daher allen denjenigen, welche sich für diesen umfassenden und wichtigen Zweig der Naturkunde interessiren, dasselbe unbedingt empfehlen. Hiermit dürften aber keineswegs die weiteren Wünsche des Publicums und am wenigsten des eben so gründlich als fleifsig forschenden Verf. völlig befriedigt seyn. Das Buch enthält nämlich hauptsächlich einen sehr reichen Schatz genau geprüfter und geordneter Thatsachen, allein der Verf. hat vollkommen Recht, wenn er sagt, dafs diese allein und ohne Vereinigung derselben zu Systemen und allgemeineren Schlüssen nur ein nacktes, geist- und seelenloses Skelett abgeben würden, und Ref. setzt unbedenklich hinzu, dafs ein Schriftsteller sich unnatürlichen Zwang anthun müfste, ohne dennoch auf den Beifall des Lesers rechnen zu dürfen, wenn er nicht zugleich dasjenige Urtheil hinzufügen wollte, wozu ihn die Zusammenstellung der sorgfältig erwogenen Thatsachen geführt hat. Neben jenen kommt daher auch dieses allerdings in Betrachtung. Will aber ein Beurtheiler des Werkes rücksichtlich dieser beiden Gesichtspuncte sich ins Einzelne einlassen, so kann dieses nur mit genauer Angabe der Gründe geschehen; denn einen Schriftsteller, welcher mit so seltenem Fleifse und so gewissenhafter Sorgfalt geschrieben hat, verbessern zu wollen, ist keine leichte Aufgabe auch für denjenigen, welcher eben diesen Gegenständen viele Zeit und Mühe widmete; dem auf allen Fall durch Gründe unterstützten Urtheile des Verf. aber ein blofses Andersmeinen entgegensetzen zu wollen, wäre offenbarer Anstofs gegen ernste wissenschaftliche Forschung. Hieraus folgt aber

Digitized by Google

von selbst, dafs eine gründliche Erörterung auch nur der wesentlichsten Puncte eines so überaus reichhaltigen Werkes weit mehr Raum erfordern würde, als unsere allgemeinen kritischen Zeitschriften einem einzelnen Zweige verstatten. Weil aber in der Wissenschaft Freiheit der Ansichten, Zweifel und selbst Widerspruch zum Gedeihen unumgänglich erforderlich ist, und auch dieses Buch, ohngeachtet seines grofsen Werthes namentlich in Hinsicht auf die vom Verf. gefolgerten Behauptungen nicht zur unwiderstechlichen Regel erhoben werden darf; so wird Rec., der engen ihm gesteckten Grenzen ungeachtet, sich bemühen, neben einer Uebersicht des Inhalts auch diejenigen Gegenstände anzudeuten, über welche er anderer Meinung ist, oder welche noch eine weitere Prüfung verdienen, und er hegt das Vertrauen, dafs der Verf. dieses um so weniger übel deuten wird, als er im Voraus sich nicht scheuet, das Bekenntnifs abzulegen, dafs er hinsichtlich des ganzen Umfanges der behandelten Gegenstände keineswegs sich fähig dünkt, mit dem Verf. in die Schranken zu treten.

In der Einleitung zum ersten Theile stellt der Verf. allgemeine Betrachtungen über den behandelten Gegenstand an, und sagt sehr wahr, dafs aus den jetzt bestehenden genauen Messungen und Zeichnungen der Erdoberfläche das Menschengeschlecht nach viertausend Jahren vielleicht besser im Stande seyn wird, etwas richtiger über das Vorschreiten der vorgegangenen Veränderungen zu urtheilen, als wir mit den uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln vermögen. Die bescheidenen Aeufserungen übrigens, wonach der Verf. sein Werk nur als einen ersten, zur vollständigern Bearbeitung des Gegenstandes ermunternden Versuch angesehen wissen will, bezeugen genügend, wie tief er in die Kenntnifs desselben eingedrungen sey; denn nur dann erst lernt man die gesammten Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe hinlänglich würdigen. Das erste Buch p. 24 bis 99 erörtert die allgemeine Frage über die Veränderung des Verhältnisses zwischen Land und Meer, und weil es aus leicht begreiflichen Gründen unmöglich ist, diese bei unserer mangelhaften Kenntnifs der Erde im Ganzen genügend zu beantworten, so werden zuvörderst die einzelnen Vergröfserungen zuerst des einen und dann des andern in Untersuchung genommen. Zuerst also die Vergröfserungen der Meeresfläche. Das mittelländische Meer bietet der Veränderungen an seinen Küsten, des Unterganges von Städten und des Abgerissenwerdens einzelner Landtheile eine so grofse Menge dar, dafs die Ursachen solcher Zerstörungen früher

gewaltsamer gewirkt haben müssen, als in den neuesten Zeiten; allein die sehr gemeine Sage vom Abreifsen Siciliens ist dennoch historisch durchaus unerweislich, obgleich eine Menge physischer Gründe überwiegend für einen gewaltsamen Durchbruch entscheiden, welcher nach dem Verf. noch wahrscheinlicher durch die Gewalt der Meereswellen, als durch vulcanische Erschütterungen herbeigeführt seyn mag. Die Eroberungen des atlantischen und teutschen Meeres sind gleichfalls sehr bedeutend, und dauern noch fort, die Kenntnifs des Baltischen Meeres aber ging nach aufhörender Beschiffung durch die Phönicier so sehr verloren, dafs die Römer den Eridanus (wahrscheinlich die Rhaudaune bei Danzig) im Po wiederzufinden glaubten. Von diesem können daher nur die neuesten Zerstörungen bekannt seyn.

Von der Ost- und Südküste Asiens lassen sich desgleichen keine Veränderungen geschichtlich nachweisen, weil wir von diesen Gegenden keine Geschichte haben. Indefs folgert der Verf. aus der Gestalt jener Küsten sehr richtig, dafs sie auf viele frühere Verluste durch die Gewalt des Meeres hindeuten, worüber sich schon frühere Bemerkungen in den Wiener Jahrb. 1820. II. p. 210 finden. Man darf dreist hinzusetzen, dafs die allgemeine nach Osten gerichtete Strömung jenes Oceans die Gewalt der Wellen vermehren mufste, und wenn man die Vulcaneität jener Gegenden mit berücksichtigt; so wird es höchst wahrscheinlich, dafs die Zerstörung der Küsten dort noch bedeutender gewesen seyn mag, als im griechischen Archipelagus. Indefs wird die viel besprochene Angabe von der früheren Gröfse der Insel Ceylon sehr umsichtig geprüft, und für historisch unbegründet erklärt, indem in jenen Gegenden das Land eher zunimmt, als Verluste erleidet. War die Insel früher beträchtlich gröfser; so liegt diese Periode aufser den Grenzen genauerer Geschichtskenntnifs. Von Africa wissen wir überhaupt wenig, und seine Küsten scheinen nicht bedeutende Verminderungen erlitten zu haben; und noch mangelhafter ist unsere Kenntnifs von den Küsten America's und Australiens, doch scheint die Beschaffenheit der Nordwestküste America's auf bedeutende Veränderungen zu deuten. Noch mehr mögte Ref. hinzusetzen, ist dieses der Fall bei der Ostküste des mittleren Theiles von America, den Antillen, dem mexicanischen Meerbusen, wo die vereinte Wirkung der beständigen Strömung des Oceans und die vulcanische Beschaffenheit der Länder dem Meere gewifs bedeutende Veränderungen hervorzubringen erlaubt haben, denen nur der hohe Felsenrücken von Panama unüberschreitbare Grenzen setzte.

Digitized by Google

In der Schlufsbemerkung deutet der Verf. darauf hin, dafs die dem Lande abgewonnenen Theile sich nothwendig in die Tiefe senken, den Meeresboden ausfüllen, und somit eine Erhöhung desselben bewirken mufsten, welche indefs für eine Ländermasse von fast 22 geogr. Cubikmeilen nicht mehr als 1 Zoll für die ganze Oberfläche der Meere beträgt. Wollte man in diesen Schlufsfolgerungen noch weiter gehen, so liegt die Bemerkung ziemlich nahe, dafs die Oberfläche der Erde, wenn wir sie uns ursprünglich ohne Wasser vorstellen wollten, höchst uneben gewesen seyn müfste. Auf dem Lande nämlich ist erweislich viel geebnet, im Meere aber, dessen Bewegungen, mit Ausnahme der Ströme, mit der Tiefe stets mehr abnehmen, müssen die Vertiefungen ausnehmend ausgefüllt seyn, und dennoch sind sie immer noch sehr bedeutend.

In ungleich gröfsere Schwierigkeiten, ja sogar Widersprüche, wird die historische Forschung bei denjenigen Gegenständen verwickelt, welche den Inhalt des zweiten Buches ausmachen, nämlich die Durchbrüche des einen Meeres in das andere. Der Verf. geht hierbei von dem Bekannteren zum Unbekannteren über, und handelt zuerst von dem vielbesprochenen Durchbruche des schwarzen Meeres. Rücksichtlich dieses, mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommenen Naturphänomens sind die Meinungen der Gelehrten so getheilt, dafs man fast Bedenken tragen mufs, noch weiter etwas darüber zu sagen, wenn nicht aufser den vom Verf. sehr vollständig zusammengestellten Thatsachen noch neue entscheidende aufgefunden werden. Solche sind Ref. nicht bekannt, und er ist daher im Allgemeinen der Meinung des Verf., nämlich dafs allerdings ein Durchbruch des schwarzen Meeres, jedoch im vorhistorischen Zeitalter stattgefunden habe, indem in die fabelhafte Erzählung des Argonautenzuges nichts davon eingewebt ist, und die Sagen von der Ogygischen und Deucalionischen Fluth sich schwerlich damit in Zusammenhang bringen lassen. Die Höhe, welche der Pontus Euxinus als Binnenmeer haben konnte, giebt der Verf. nach Kephalides auf 36 F. an, und findet die Bestätigung hiervon (2. Th. VIII) in Olivier's Reise. Ref. kannte diese Angabe schon früher, indefs läfst sich dagegen immer einwenden, dafs jetzt die Höhe jenes Landstriches nicht gröfser seyn mag, ob sie aber vor so vielen Jahrhunderten nicht bedeutender war, ist damit noch keineswegs entschieden, aber es läfst sich auch eben so wenig mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs die Höhe des ehemaligen Dammes die jetzige um hundert, oder gar hunderte von Fufsen übertroffen habe, und was daher der vor-

Digitized by Google

handene Ring, anscheinend zum Anbinden der Schiffe bestimmt, und ähnliche z. B. die angeblich von Stürmer am Haemus gefundenen Ringe für eine Bestimmung gehabt haben mögen, bleibt eben so dunkel, als die Frage, ob auch so dickes Eisen dem Einflusse der Witterung Jahrtausende widerstehen konnte. Auf gleiche Weise tritt Rec. der Ansicht des Verf. bei, dafs die Oeffnung des Dammes allmälig durch Auswaschung, nicht aber durch eine vulcanische Katastrophe plötzlich entstanden sey, und dann mufste der Abfluss allmälig erfolgen, konnte folglich die demselben zugeschriebenen gewaltsamen Revolutionen nicht hervorbringen, um so mehr, als die geringste Breite des verbindenden Canals nicht mehr als 1/4 Meile (p. 128), mithin nicht mehr als die Breite eines grofsen Flusses beträgt. Es läfst sich ohnehin noch ein Argument geltend machen. So wie man nämlich die Gröfse des Pontus vermehrt, denselben die Umgebungen bis selbst nach Ungarn hin überschwemmen läfst, die Verbindung mit dem Caspischen Meere voraussetzt, und die in jenen Gegenden so bedeutende Vermehrung der Oberfläche (da der Spiegel des letzteren bekanntlich 300 F. niedriger als der des schwarzen Meeres ist) betrachtet; so mufste die Verdunstung auch so viel gröfser seyn, und da alles Zuflusses ungeachtet das Caspische Meer stets tiefer sinkt, so konnte eine solche Wasserfläche der starken Verdunstung wegen unmöglich eine so bedeutende Höhe erreichen. Die Zeugnisse mancher Schriftsteller berechtigen zwar allerdings dazu, beiden Meeren eine frühere weit gröfsere Ausdehnung beizulegen, allein leider sind die Angaben der Alten wegen der Unbestimmtheit des gebrauchten Maafses allezeit höchst unzuverlässig, womit die heutigen scharfen Gröfsenbestimmungen auf eine grelle Weise und mit entschiedenem Vorzuge der jetzigen Zeit gegen die alte contrastiren. Indefs bleibt doch immer eine unverkennbar grofse Schwierigkeit, nämlich dafs höchst wahrscheinlich das Caspische Meer mit dem schwarzen früher vereinigt war, welches ohne eine bedeutende Erhöhung beider nicht statt finden konnte. Hinsichtlich dieser Untersuchung läfst der Verf. seine Leser allerdings etwas unbefriedigt. Zuerst sucht er p. 132 darzuthun, dafs der Spiegel des schwarzen Meeres früher nicht mehr als 36 F. höher als jetzt gewesen seyn könne, bauet hierauf eine Berechnung der Wassermasse, welche bei einem Durchbruche in das Mittelländische Meer sich ergiefsen mufste, deren Zulässigkeit aber nur so lange stattfindet, als man auf die grofse Ausdehnung des zum Theil durch flache Küsten begrenzten Caspischen Meeres nicht Rücksicht nimmt, wenn man sich den Spiegel

Digitized by Google

desselben um mindestens 336 F. erhöhet vorstellt, und sagt dann p. 136, dafs dieses letztere Meer 50 Toisen niedriger sey, als das schon beträchtlich gegen sonst erniedrigte schwarze Meer. Sollten beide aber ehemals verbunden seyn; so mufste ihr gemeinschaftlicher Spiegel über den sie trennenden Landesstrich hinüberragen. Es wird zwar die Meinung angeführt, dafs dieser durch die Flüsse allmälig erhöhet seyn mögte; allein weder die Höhe dieses Landstriches zwischen beiden Meeren, noch die Beschaffenheit desselben wird angegeben, und doch wäre es sehr wichtig, zur genauen Beurtheilung des Ganzen beides genau zu wissen. Ref. will indefs offen bekennen, dafs dasjenige, was er bisher hierüber gesammelt hat, zu unvollständig ist, als dafs er es mitzutheilen wagen sollte. Im Allgemeinen ist nichts mehr zu bedauern, als dafs den Fortschritten der Wissenschaft die geringe Cultur des gröfsten Theils der Erde als feindliches Princip stets entgegensteht, und so kann man denn auch über jene Gegenden wegen der Rohheit seiner Bewohner nicht ohne grofse Mühe zu einer wünschenswerthen genaueren Kenntnifs gelangen. Der Boden des Caspischen Meeres mag allerdings nach Engelhard und Parrot (beide unbefangene und scharfsichtige Beobachter) mindestens stellenweise gesunken seyn, allein dieses als Grund des fortdauernden Sinkens des Meeresspiegels anzusehen, namentlich unterirdische vulcanische Höhlen als Wasserbehälter anzunehmen, will Ref. nicht einleuchten. Die dortige scharfe und trockene Luft verzehrt das in den Sand weiter Steppen versiegte Wasser stärker als das des Mittelländischen Meeres, und hieraus ist der sinkende Wasserspiegel jenes grofsen Sees gar leicht erklärlich, welcher zwar viele und mächtige, aber doch keine durch tropische Regen schwellende Flüsse aufnimmt. Ueberhaupt aber dürfte es scheinen, als wäre man jetzt geneigt, die Wirkungen des vulcanischen Feuers, wie früher die des Wassers, etwas zu oft in Anspruch zu nehmen. Ref. theilt hierin ganz d'Aubuisson's Ansichten, und denkt im Allgemeinen: medium tenuere beati.

Ref. übersieht mit einigem Schrecken die Länge seiner Anzeige, welche zwar unbedeutend hinsichtlich der Wichtigkeit des Buches, aber grofs für den Raum unserer Blätter ist. Mit dem festen Vorsatze, sich so kurz als möglich zu fassen, kann er indefs nicht umhin, sich in einen Streit zu mischen, auf welchen die Ansichten des Verf. über den Durchbruch der Meerenge von Gibraltar führen. Zuvörderst ist auch diese Trennung der beiden Welttheile nur sehr wahrschein-

Digitized by Google

lich, keineswegs aber eigentlich geschichtlich erwiesen. Mit triftigen Gründen bestreitet ferner der Verf. die Ansicht derjenigen, welche das mittelländische Meer durch den Durchbruch des schwarzen Meeres überfüllt werden, und hierdurch den Canal bei Gibraltar entstehen lassen. Ref. trit ganz der Ansicht des scharfsinnigen Verf. bei, wonach vielmehr der atlantische Ocean sich diesen Weg gebahnt haben soll. Denkt man sich den Canal geschlossen, zugleich aber durch einen kleinen Waldbach nur erst eine Vertiefung, wie so oft geschieht, eingerissen, so konnte das Meer die entstehende Oeffnung bald erweitern. Wollte man in den Hypothesen weiter gehen, so liefse sich fragen, wie viel tiefer der Spiegel des mittelländischen Meeres wohl seyn mogte, als die Verbindungen mit dem atlantischen und schwarzen Meere noch nicht existirten; was für Küstenländer und Inseln damals bewohnbar waren, welche die einbrechende Fluth verschlang, und ob nicht der Grund zu den dichterisch ausgeschmückten Sagen von einer allgemeinen Ueberschwemmung gerade hier zu suchen sey? Der Spiegel des Caspischen Meeres liegt jetzt mindestens 300 F. niedriger, als früher, und hiernach liefse sich allenfalls ein Maafsstab nehmen, um eine kühne Hypothese wenigstens stattlich auszuschmücken.

Bis so weit also ist Ref. mit den Ansichten des Verf. völlig einverstanden. Wenn derselbe aber, um die grundlos gehegte Furcht vor einer Ueberfüllung des mittelländischen Meeres zu bestreiten, die Existenz einer Unterströmung in der Meerenge von Gibraltar durchaus verwirft, so kann Rec. hierin ihm nicht beipflichten. Zwar beruft er sich auch später Th. II. p. VII. auf das Zeugnifs des Antonio Rossi, allein hierbei läfst sich fragen, worauf dieser, übrigens höchst achtungswerthe Geometer seine Vermuthung gründet? Der Verf. fufst auf Halley's Berechnung der starken Verdunstung des mittelländischen Meeres, welcher Autorität man eine ganz entgegengesetzte Ansicht Kant's in dessen physischer Geographie entgegengestellt hat. Was die letztere betrifft, so mufs Rec., bei aller Achtung gegen den berühmten Philosophen, doch bemerken, dafs es ihm, (oder eigentlicher wohl dem Verf. des genannten Werkes) in diesen Gegenständen an den erforderlichen Kenntnissen fehlte, um als Autorität zu gelten, wie jeder zugestehen mufs, welcher in eben der Schrift lieset, dafs durch die bedeutende Zunahme des spec. Gewichtes der Luft in den Bergwerken von Wiliczka kleine Knaben mehrere Centner schwere Salzblöcke fortschieben könnten. Aber auch Halley's Berechnung fällt über den Haufen,

Digitized by Google

wenn man die damalige und jetzige Unvollkommenheit der Atmidometrie berücksichtigt. Das einzige, aber auch sehr gewichtige Argument, worauf bisher die Annahme einer Unterströmung gestützt wurde, ist das bekannte Factum, dafs ein in der Meerenge versenktes Schiff nach einigen Tagen westlich wieder empor kam. Zur Erklärung dieser Thatsache stellt der Verf. eine sehr künstliche Hypothese auf, indem er einen scharfen, die Meerenge queer durchschneidenden Rücken annimmt, an welchem das fliefsende Wasser sich stofsen, und hinter diesem zurückfliefsen soll. Aber abgesehen davon, dafs die Existenz einer solchen Wand blos hypothetisch ist; würde sie den angenommenen Effect nicht haben, indem strömendes Wasser, durch ein Hindernifs aufgehalten, sich hinter demselben tief eingräbt, und es müfste also die östliche Seite der Meerenge die tiefste seyn; was gegen die Erfahrung streitet. Nach der Ansicht des Rec. ist zuvörderst die Rückströmung, oder die westliche Strömung des Wassers an den Seiten des beständigen östlichen Stromes zur Zeit der Fluth leicht erklärlich. Gerade beim stärkeren Andrange des Wassers nämlich kann derjenige Theil desselben, welcher an den Küsten mehrfache Hindernisse findet, dem mittleren Hauptstrome an Geschwindigkeit nicht gleich kommen, sein Niveau wird niedriger, und es entsteht ein Ersatz durch die Rückströmung, wie so oft bei allen grofsen Flüssen, durch welche aber nicht eigentlich Wasser aus dem mittelländischen Meere in das atlantische gelangt. Dafs aber überhaupt kein Tropfen (p. 158) Wasser aus jenem in dieses durch den Unterstrom gelangen sollte, ist schon deshalb fast unmöglich, weil hiernach der Salzgehalt des mittelländischen Meeres zuletzt bis zur Uebersättigung steigen müfste, wenn stets Salzwasser einströmte, und süfses verdunstete. Vielmehr wird das untere salzreichere Wasser als spec. schwerer durch Unterströmung dem atlantischen Ocean wieder zugeführt werden, da die Bewegung des Meeres im Ganzen, unabgesehen von seiner Oberfläche, durch die beständige Einwirkung der dem Monde folgenden Fluth von Ost nach West gerichtet ist. Dafs indefs diese Strömung an sich langsam, und auf keine Weise eine Ueberfüllung des mittelländischen Meeres zu fürchten sey, ist eben so natürlich, als mit der Erfahrung übereinstimmend.

Im dritten Hauptstücke, welches vom vermutheten Untergange ganzer Länder oder Inseln im Meere handelt, zeigt der Verf. umständlich, dafs die Nachrichten von der Existenz der Atlantis und der Insel Friesland in das Gebiet der Dichtungen zu verweisen sind, und es ist zu wünschen, dafs

Digitized by Google

künftig nicht mehr so viel Scharfsinn auf die Rettung des historischen Werthes solcher Fabeln verwandt wird. Die übrigen Nachrichten von früher gesehenen, später aber nicht wiedergefundenen Inseln, beruhen ohne Zweifel mindestens zum gröfsten Theile auf unrichtigen geographischen Angaben der Seefahrer.

Das vierte Hauptstück handelt von der Vergröfserung der Oberfläche des Landes. Einige der hierher gehörigen Untersuchungen, nämlich das allgemeine Sinken des Meeresspiegels, Erhebungen des Meergrundes durch vulcanische Kräfte, verweiset der Verf. an einen geeigneteren Ort, Bildung von Land durch einen sehr grofsen, ins Meer gefallenen Meteorolithen kann nur als denkbar erwähnt werden, und so bleibt nur noch die Anhäufung der dem Lande entrissenen, anderwärts aufgehäuften Massen als Gegenstand der näheren Betrachtung übrig. Im Allgemeinen zeigt der Verf. zuerst die Bedeutsamkeit der Wirkungen, welche das fliefsende Wasser rücksichtlich des Einschneidens und Auswaschens der Thäler und des Fortführens von zerkleinertem Erdreich und Gerölle hervorbringt. Rec. ist hiermit durchaus einverstanden, und läfst auch diejenige Ausnahme nicht gelten, welche man aus den Worten p. 231 ableiten könnte, dafs diese fortdauernde Zerstörung die in Eis und Schnee gehüllten höchsten Berge vielleicht gar nicht treffe. Eisfelder und Gletscher nämlich senken sich stets herab und werden von unten verzehrt; das Herabgleiten solcher ungeheuren Massen ist indefs mit bedeutender Zerreibung des Bodens verbunden, und das hierdurch zerkleinerte Gerölle wird durch das unten abfliefsende Wasser stets fortgeschwemmt, wie schon die unterhalb der Gletscher erzeugten Hügel, (die moraines des glaciers nach Saussure) genugsam beweisen. Mit Recht zieht dann p. 223 der Verf. die Ansicht des Hrn. Arends in Zweifel, dafs das Seewasser die Bestandtheile chemisch aufgelöst enthalte, und eine chemische Ausscheidung derselben durch Vermischung mit dem Flufswasser erfolge. Allerdings trägt die Beschaffenheit des Meerwassers, namentlich der Schleim der Seethiere, welchen dasselbe in sich enthält, vieles dazu bei, die aus zerstückelten Schaalthieren, Corallen, Sand u. s. w. bestehenden Felsen z. B. an der Küste von Sicilien, auf Guadaloupe, den Inseln der Südsee und sonst vielfach zu bilden; im Ganzen aber bildet oft das Geschiebe der Flüsse allein Inseln, wie in der Elbe, der Durance, der Rhone u. a., oft wird der Meeressand allein zu Dünen aufgehäuft, wie an manchen Küsten Africa's, zuweilen geben Flüsse und Meer gemeinschaftlich

Digitized by Google

die Bestandtheile zu den neuen Gebilden her, wie an der Mündung des Amazonenflusses, des Ganges und an vielen andern Orten. Alles dieses ist so ziemlich allgemein bekannt; das gröfste Verdienst des Verf. besteht aber wiederum in den nun folgenden geschichtlichen Nachweisungen der Eroberungen, welche den einzelnen Meeren in den bekannten Theilen der Erde abgewonnen sind. Hier kann indefs Rec., so grofses Vergnügen es ihm auch machen würde, dem Verf. nicht im Einzelnen folgen, ohne die ihm gesteckten Grenzen zu sehr zu überschreiten, und mufs sich daher mit der Anzeige begnügen, dafs zuerst die Küsten des mittelländischen und schwarzen Meeres, dann die Europäischen Küsten des atlantischen Oceans und teutschen Meeres, der Ostsee, des nordischen Oceans, die Küsten Asiens, Africa's, America's und Australiens einzeln untersucht werden. Zugleich prüft der Verf. hier auch die Hypothese von einer ehemaligen Landenge zwischen Dover und Boulogne, zeigt sinnreich, dafs dieselbe sehr viele Gründe für sich hat, dafs durch die Verschliefsung des Canals das von Norden herströmende Meer einen höheren Stand erhalten, und die holländischen Küsten bilden konnte, glaubt aber mit Recht annehmen zu dürfen, dafs der Durchbruch von Osten nach Westen hin erfolgte, aber vor die historische Zeit fällt, also mit der Cimbrischen Fluth nichts gemein hat, und dafs die nachher stattfindende freiere Strömung des Meeres die später eingetretenen Zerstörungen der Niederländischen Küsten veranlafste. Mit grofsem Interesse lieset man ferner die Beschreibung der riesenmäfsigen Wirkungen des Ganges und Burremputer, nebst den Vermuthungen und zweifelhaften Nachrichten über die frühere Gestalt der Süd- und Ostküsten Indiens. Einzelne Beispiele, woraus die Gröfse der Wirkungen, durch die wahrhaft ungeheuern Gangesschwellen in Erzeugung neuer Inseln anschaulich würden, werden nicht angeführt. Der Missisippi sthet jenem asiatischen Riesenstrome in den erzeugten Versandungen gewifs nicht nach, und führt noch aufserdem eine ungeheure Menge Holz den neu gebildeten Inseln zu, eben wie der Amazonenfluſs (vom Verf. nicht erwähnt), dessen Flufsholz, im Meere unter dem Sande begraben, v. Humboldt als das Material künftiger Steinkohlenflötze ansieht.

Das fünfte und letzte Hauptstück dieses Theiles ist der höchst interessanten Frage über eine allmälige Abnahme des Meeresspiegels gewidmet. Es werden dem Meere stets eine Menge Gegenstände zugeführt, und hiernach müfste sein Spiegel allmählig steigen, wenn das Wasser nicht in das Innere der

Digitized by Google

Erde dringt, oder sich an den Polen als Eis anhäuft, oder zu festen Bildungen auf der Erde verwandt wird. Allerdings scheint noch ein sonstiges Mittel zum Unterbringen des Wassers nicht vorhanden zu seyn (p. 403), denn die Hypothese, dafs die Wasserdampfatmosphäre, als die höchste der die Erde umgebenden, an ihrer äufsersten Grenze sich im weiten Raume der Welten verliere, mag Rec. nicht einmal als solche vorbringen. Indessen ist ein solches allmäliges Steigen durchaus nicht begründet; vielmehr hat man sogar eine allmälige Abnahme historisch zu erweisen gesucht. Hierbei kommt nun vor allen Dingen die Behauptung des berühmten Celsius von einem allmäligen bedeutenden Sinken der Ostsee zur Untersuchung. Unser Verf. prüft die von dem genannten Geometer und seinen Anhängern aufgestellten Beweise, und sucht sie als durchaus ungenügend darzustellen. Viele der angegebenen Kennzeichen eines allmäligen Sinkens der Ostsee lassen sich allerdings aus den bekannten Versandungen und Bildungen von neuem Lande leicht erklären, die Erhöhungen der absichtlich eingegrabenen Zeichen und mancher Felsen, welche früher tiefer unter dem Spiegel des Meeres oder demselben näher gewesen waren, sollen aus dem Heben dieser Massen selbst durch Wasser und Eis erklärlich seyn, und zum Beweise wird angeführt, dafs an der Schottischen Küste Steine, einmal einer 30 Cub. F. grofs und mehr als zwei Tonnen schwer durch die Fluthen ans Land geworfen sey. Dieses ist dem Scheine nach zwar etwas Grofses. Wenn man aber berechnet, dafs ein solches Stück als Kugel gedacht, nicht mehr als nahe 3,9, wir wollen also annehmen 4 Fufs Durchmesser hatte, so könnte man leicht Beispiele von zehnmal gröfseren bewegten Massen zugeben, und müfste sich doch sagen, dafs die Felsen, wovon Celsius redet, von ganz anderer Gröfse waren. Auch müfste ein seltener Zufall mitgespielt haben, wenn es sich ereignet haben sollte, dafs alle bezeichnete Felsen gehoben, und gerade so gehoben wurden, dafs das Zeichen höher über dem Meeresspiegel erschien, gesetzt auch, dafs man sie insgesammt nicht für feste Massen, sondern für einzelne grofse Geschiebe ansehen wollte. Eine solche Steinmasse, durch die Gewalt der Wellen bewegt, verdrängt auch wohl ihr Unterlager, und sinkt tiefer ein, oder wird etwas gedreht, so dafs ein eingegrabenes Zeichen zwar höher, aber eben so gut auch niedriger und schief erscheinen kann. Dafs die Abnahme des Meeres aus verschiedenen Messungen ungleich erschien, durfte wohl nicht auffallen, denn so durchaus eben kann der Spiegel der ohnehin unruhigen Ostsee nicht

Digitized by Google

seyn, dafs die langsameren Oscillationen nicht eine Differenz von einigen Zollen herbeiführen sollten — worüber Rec. jedoch nicht bestimmt zu entscheiden wagt. Unser gelehrter Verf. darf es dem besonnenen Celsius nicht sehr verargen, dafs er seine Hypothese auch durch einige nicht haltbare Gründe unterstützte, denn er selbst sucht das gewichtige Zeugnifs des H. v. Buch p. 445 zu entkräften, indem er annimmt, es gründe sich auf die Aussagen ungebildeter Schweden. Rec. hat sich gleichfalls nach dieser merkwürdigen Streitfrage bei allen Gelehrten jener Gegend erkundigt, welche er kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und bei allen die Ueberzeugung von einer Erhöhung der Küsten fest begründet gefunden. Dafs diese Hebung indefs nicht allgemein ist, namentlich an der ganzen Nordküste des baltischen Meeres nirgend angezeigt wird, an einigen Orten vielmehr erweislich ein Sinken stattgefunden hat, wird durch den Vf. sehr genügend dargethan, und sprechen für eine unveränderte Höhe des Meeresspiegels eben der Ostsee aufser den beigebrachten Zeugnissen auch noch die durch Rawert und Garlieb im J. 1815 auf Bornholm angestellten Beobachtungen. Ein allgemeines Sinken des Meeres, wenigstens in dem Mafse, wie es aus den Beobachtungen des Celsius folgen würde, ist auf allen Fall mit bekannten Erfahrungen nicht zu vereinigen. Ein partielles Sinken der Küsten auch in bedeutender Ausdehnung, wie es vielfach beobachtet ist, läfst sich auf verschiedene Weise leicht erklären; allein eine Hebung, wenn auch nur partielle, aber doch so allgemeine, als sie aus unleugbaren Beobachtungen an den Schwedischen Küsten folgt, gehört allerdings unter die seltsamsten Naturerscheinungen, und Rec. ist daher begierig, die weiteren Verhandlungen hierüber kennen zu lernen, wozu der Vf. im 2ten Th. p. 406 Hoffnung macht, wo es heifst: „Jetzt versichert man uns, dafs neue sorgfältige Beobachtungen das allmälige relative oder scheinbare Sinken des Spiegels des baltischen Meeres auf das Vollkommenste bestätigen, und dafs die Beobachtungen darüber der Welt bald vorgelegt werden sollen.“ Als Erklärungsgrund dieser Thatsache, welche Rec. für wahr zu halten sich allezeit bewogen sah, scheint ihm weder die Hypothese des Verf. von einem Heben durch die Gewalt des Wassers and Eises, noch eine andere genügend, wonach die Felsen durch Wellenschlag gehoben, und durch zwischengedrängten Sand getrennt erhalten werden; ein so langsames und ungleiches Heben durch unterirdische Vulcane hat gleichfalls vieles wider sich. Sollte wohl die ungleiche Erwärmung der Erde, welche sich in den Krümmungen der

isothermischen Linien so merkwürdig hervorstellt, deren eigentlichen Grund bis jetzt noch nicht aufgefunden ist, als Ursache anzusehen seyn?

Rec. mufs abermals um Entschuldigung bitten, dafs er sich bei einem so wichtigen Gegenstande so lange aufgehalten hat, und fügt nur noch bei, dafs aufser dieser speciellen Untersuchung über das vermeintliche Sinken der Ostsee auch noch die allgemeine über die vorhandenen Spuren einer Abnahme des Meeres in andern Gegenden der Erde hinzugefügt ist, wobei die bekanntlich auch für das Gegentheil sprechenden Zeugnisse nicht unerörtert geblieben sind. Rücksichtlich des Ersteren vermifst Rec. einige nicht ganz unbedeutende Zeugnisse für eine Abnahme des Meeres, welche er gern durch den Verf. näher geprüft gesehen hätte, namentlich Playfair's von einem Heben der schottischen Küste (Explication cet. p. 355.), Latrobe's über den Küstendistrict von Newyork (M. Cor. XXVI. 241) etwas diesem Aehnliches von v. Humboldt (Journ. de Phys. LXX. 121) und insbesondere Forster's (von Peron wiederholte) Angabe über die Erhebung der Lithophyten mitten in der Südsee (Bemerk. p. 125), welche nach Mac-Culloch durch vulcanische Kräfte (?) gehoben seyn sollen. Indem dann der Verf. nach genauer Prüfung der wichtigsten, zum Theil einander widersprechenden, Zeugnisse zu dem Resultate gelangt, dafs die Höhe des Meeresspiegels innerhalb der Zeit geschichtlicher Ueberlieferung unverändert geblieben sey, so kommt nothwendig die Frage zur Frörterung, wohin das durch die vielen vom Meere verschlungenen Substanzen verdrängte Wasser kommen möge, indem durch jene der Meeresboden fortwährend, wenn auch nur um ein Weniges, erhöhet wird. Man wird es dem Verf. nicht zum Vorwurfe anrechnen, dafs er dieses schwierige Räthsel nicht zu lösen vermag, ja sogar kaum eine Hypothese darüber wagt; indefs zeigt er sich doch geneigt, der Meinung derjenigen beizutreten, welche die Ursache aus einer Verrückung des Schwerpunctes der Erde, hauptsächlich durch ungleiche Vertheilung der Wassermasse auf beiden Erdhälften bedingt, abzuleiten suchen. Soll indefs diese Hypothese ernstlich zur Untersuchung kommen; so ist dabei wohl zu beachten der Unterschied zwischen einem durch die Schwere der Erde afficirten Körper, bei welchem eine veränderte Vertheilung der Masse sogleich eine Verrückung des statischen Momentes hervorbringt, und der freischwebenden Erde, deren Form, durch die Anziehung ihrer Gesammtmasse und die Schwungkraft bedingt, sich bei jeder Verrückung specieller Mas-

Digitized by Google

sentheile, sogleich wieder zum mittleren Gleichgewicht des Ganzen herstellt, und welche nur mit einer verhältnifsmäfsig geringen Kraft und mit Einfluſs der Lage ihrer Axen gegen Sonne, Mond und Planeten gravitirt. Eben aber die grofse Menge des Flüssigen auf der Erde bewirkt bei partieller Verrückung sogleich wieder die Herstellung der normalen Gestalt. Liefse sich sonst irgend eine plausibele Ursache einer Verrückung des Schwerpunctes in der Erde selbst auffinden, so hat allerdings Wrede sehr sinnreich dargethan, dafs manche geologische Räthsel hieraus erklärt werden könnten.

(*Der Beschluſs im nächsten Hefte.*)

Schriften über die Linth-Unternehmung.

1. *Aufruf an die Schweizerische Nation zu Rettung der durch Versumpfungen ins Elend gestürzten Bewohner der Gestade des Wallen-Sees und des untern Linth-Thales. März* 1807. 45 *S.* 8. *mit* 1 *Charte.*

2. *Officielles Notizenblatt, die Linthunternehmung betreffend. I. Bd.* 1—7. *Stück. Zürich*, 1807—09. 459 *S.* 8. *mit* 5 *Plänen.* — *II. B.* 8—14. *St.* 1810—14. 510 *S. mit* 6 *Plänen.* — *III. Bd.* 15—22 *St.* 1815—1824. 551 *S. mit* 2 *Plänen.*

3. *Neuntes Neujahrsblatt der Zürcherischen (Zürchischen) Hülfsgesellschaft.* 1804. 12 *S.* 4, — *Vier und zwanzigstes dergl.* 1824. 27 *S.* 4.

4. *Bericht der Commission zur Untersuchung der Linthangelegenheit an die Eidgenöſsische Tagsatzung des J.* 1810. 72 *S.* 8.

5. *Das Linththal, wie es ware (war), und wie es jetzt ist, oder: die Entsumpfung des L. Th., ein Denkmal schweitzerischen Gemeinsinns und (schweizerischer) Vaterlandsliebe. Mit* 1 *Charte.* 5. *Aufl.* 1821. 20 *S.* 8.

Wenn man das Unternehmen, von welchem diese Schriften Auskunft geben, lediglich nach der Erstreckung des zu Stande gebrachten Canals beurtheilen wollte, so würde man ihm keine grofse Wichtigkeit beilegen können, indem ein Canal von etwa dritthalb deutschen Meilen sich den zahlreichen grofsen Wasserbauten, die Europa aufzuweisen hat, nicht an die Seite stellen läfst. Aber jener Maafsstab ist keinesweges der einzige, vielmehr giebt es eine Menge anderer

Digitized by Google

Gesichtspuncte, aus denen die Lintharbeiten auf eine vorzügliche Aufmerksamkeit Anspruch haben. Eine Strecke von 5—6 Quadratmeilen, die zum Theil schon ganz in Sumpf verwandelt war und die Luft umher verpestete, theils wenigstens der baldigen Versumpfung entgegen ging, ist völlig trocken gelegt und dem Anbau wiedergegeben worden, und das in einem starkbevölkerten Thale eines Gebirgslandes, wo jedes Stückchen des fruchtbaren Thalbodens von so hohem Werthe für die Gesellschaft und ein so kostbares Besitzthum für den Eigenthümer ist! Die bösartigen Krankheiten sind verschwunden, ein ungestümer Bergstrom fliefst ruhig und unschädlich in seinem neuen Bette, und dies ist bewirkt worden durch einen Aufwand von Kunstmitteln, der für die Theorie des Strombaues, zumal in Gebirgsgegenden, viele Bereicherungen darbietet. Die Mannichfaltigkeit und Gröfse der Schwierigkeiten, welche wir glücklich überwunden sehen, machen das Unternehmen für alle Zeiten merkwürdig und zeugen sowohl von der Geisteskraft der Vorsteher, als von dem Gemeinsinn des Volkes, in welchem Behörden und Einzelne wetteiferten, zum Erfolge mitzuwirken. Das Linththal fällt in das Gebiet dreier Cantone, Glarus, St. Gallen und Schwytz, woraus schon eine Schwierigkeit entsprang, die aber durch die Bundesverfassung der Schweiz leichter, als man glauben sollte, gehoben wurde. Da übrigens kleine Staaten ebenso gut, wie grofse das Bedürfnifs umfassender, kostbarer Unternehmungen empfinden, so ist es nützlich, an einem gelungenen Beispiele zu sehen, wie man durch mancherlei Vereinbarungen Hindernisse dieser Art beseitigen kann; was dort die Tagsatzung that, das könnte, wenn ein solcher Fall in Deutschland vorkäme, vermittelst einer besonderen Uebereinkunft der betheiligten Regierungen ebenfalls geschehen. — Endlich bietet sich noch ein allgemein menschliches Interesse dar, insofern als sich in der ganzen Unternehmung die Individualität eines der edelsten unserer Zeitgenossen, des unvergefslichen Hans Conrad Escher von der Linth (geboren 1767, gestorben 1823) auf die anziehendste Weise ausspricht.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

N. 18. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Schriften über die Linth-Unternehmung.

(Beschluſs.)

Die wissenschaftlichen Leistungen des trefflichen Mannes dürfen hier als genugsam anerkannt vorausgesetzt werden; in dem Linthunternehmen wirkte er mit der ganzen Kraft seines Geistes, Gemüthes und Willens, und die Gröſse seines Verdienstes läſst sich schon daraus erkennen, daſs die Regierung seines Cantones (Zürich) kurz nach seinem Tode beschloſs, ihm und seinen Nachkommen den Ehrennamen von der Linth beizulegen. — Da die genannten Schriften bei uns sehr wenig bekannt sind, auch von dem ganzen Linthwerke nur einzelne unvollständige Nachrichten sich verbreiteten, da ferner erst jetzt, wo die Anlagen beendigt sind, das Ganze völlig übersehen werden kann, so hält es der Vf. dieser Anzeige, der sich an Ort und Stelle näher unterrichtet hat, für angemessen, unsern Lesern einen ausführlichen Bericht zu erstatten und denselben mit seinen Bemerkungen zu begleiten.

Daſs in allen Ländern von Europa in den letzten Jahrhunderten eine beträchtliche Erhöhung der Flusbetten zu bemerken ist, hat von Wiebeking (Wasserbaukunst, I, 2 ff) an sehr vielen Beispielen nachgewiesen. Die nothwendigen Folgen dieses Umstandes sind Erschwerung der Schiffahrt und Versumpfung der Ebenen, welche niedriger liegen als der Spiegel der in erhöhten Betten sich bewegenden Flüsse. In Gebirgen muſs das letzte Uebel im gröſsten Maaſse eintreten, weil die Flüsse vermöge ihres hohen Falls viel ungestümer sind und weit mehr Erde und Steine mit sich führen, die dann, indem sie bei abnehmender Geschwindigkeit des Wassers niederfallen, sich schichtenweise auf dem Flusboden anhäufen. So ist das Thal der Etsch in Tirol mit Sümpfen bedeckt, von denen bösartige Fieber veranlaſst werden; so steht ein groſser Theil des Pinzgaus (des oberen Salzachthals) unter Wasser, und auf gleiche Weise hatten sich seit einigen Jahrhunder-

Digitized by Google

ten im Linththal, vom Züricher See aufwärts, an der Stelle fruchtbarer Ländereien Sümpfe ausgebreitet. Die Linth entsteht aus dem Staffelbach, der von den Gletschern des Dödi und der Clariden kommt, und aus dem Limmernbach, der vom Selbstsanft herabrinnt, erreicht den oberen Theil des Züricher Sees und tritt unter der Benennung Limmath aus demselben. Da die Felsarten, über die sie ihren Lauf nimmt, häufig zerklüftet, oder nicht hart genug sind, um ihrem Ungestüm zu widerstehen, mit dem sie z. B. in dem furchtbaren Schlunde unter der Panthenbrücke fortbraust, da ferner viele, ihr zufliefsende Bäche über nackte, steile Abhänge, oder, wie die wilde Löntsch, aus jähen Felsenschluchten herabstürzen (man findet im hinteren Thale mehrere Wasserfälle von grofser Schönheit), so ist leicht zu erklären, daf. sie eine Menge Erde und Gesteine (Geschiebe) mit sich fortrollt. In neuerer Zeit geschah dies in stärkerem Maafse, weil mit der zunehmenden Bevölkerung des Cantons Glarus, dessen Bewohner sich häufig auf Fabrikarbeiten legten, die Abhänge mehr des schützenden Ueberzugs von Wald beraubt wurden und daher von dem Regen- und Schneewasser mehr durchweicht werden konnten. Diese Entblöfsung der Abhänge ist es, welche viele mehr oder minder schädliche Bergfälle in der Schweiz veranlafste und bewirkte, dafs vieles fruchtbare Land durch Ueberschüttung mit Steingerölle zu Grunde gerichtet wurde. Was Escher zur Verhütung dieser Gefahren dringend rieth (s. z. E. dessen Aufsatz über die Verheerungen im Nollathale bei Thusis, in v. Leonhards mineralog. Taschenb. 1821, S. 631.), das wird jetzt nach und nach ausgeführt, wie noch ganz kürzlich Waadt und Lucern gegen die Fällung solcher Waldungen Vorkehrungen getroffen haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs auch aufser den eigentlichen Gebirgsländern die allmälige Erhöhung und Versandung der Flufsbetten von dem weiter an die Anhöhen hinauf sich verbreitenden Anbau herrühren, wodurch, wo nicht Geschiebe, doch Erde in gröfserer Menge den Thälern zugeführt werden kann. Wenn sich dies bestätigt, so erhält die polizeiliche Oberaufsicht auf die Privatforsten eine besondere Wichtigkeit, da man aber dieses Uebels willen den Anbau der Abhänge doch nicht ganz hindern dürfte, so mufs die Strombaukunst soweit gebracht werden, um die nöthigen Gegenmittel darzubieten. — Das Linthbette erhöhte sich, in der Gegend der Ziegelbrücke zwischen Wesen und Nieder-Urnen, binnen 50 Jahren um 16'. Die Canalgrabungen zeigten an mehreren Stellen die Spuren der vielen Aufschwem-

mungen. Beim Kölencanal fand man abwechselnde Schichten eines schwarzen Lehms und eines torfartigen Lettens (Not. Bl. I, 193), beim Mollisercanal lag unter der Dammerde eine zusammenhängende Geschieblage (ebd. I, 304) bei der Maag zeigte sich 8—10′ tief eine alte Strafse, (II, 206), 5′ tief ein alter Reckweg (Leinpfad) (I, 320), an einer andern Stelle wurden 10′ tief viele Wurzeln eines ehemaligen Waldes angetroffen (II, 312. 493), viele alte Wuhre bis auf 20′ Tiefe mufsten ausgehoben werden, auch die Reste einer Brücke, von welcher sich keine Erinnerung erhalten hatte (III, 50). Im untersten Theil des Thals, vom Züricher See aufwärts, hatte der Flufs auf 10,000′ des Laufes nur 3—4′ Gefälle behalten, die vielen Windungen schwächten ebenfalls die Geschwindigkeit, die das Ufer einfassenden Dämme konnten nicht so sehr erhöht werden, dafs nicht, besonders bei hohem Wasserstande im Frühling, die Gewässer sich in die tiefer liegenden Ebenen hätten ergiefsen können, in welchen Fällen dann wegen der verminderten Geschwindigkeit des Wassers in dem Flufsbette immer starke Aufschwemmungen erfolgten. Aus diesen Ursachen bildeten sich auf beiden Ufern, in den Landschaften March und Gaster, vorzüglich um Schännis, weite Sümpfe, grofse Strecken wurden ganz unzugänglich; die am Rande des Sumpfbodens liegenden Wiesen trugen nur saures, zum Einstreuen dienendes Gras. Es kam aber noch ein besonderer Umstand hinzu. Dicht vor der Ziegelbrücke ergofs sich der Ausflufs des nahen Wallensees, die Maag, in die Linth. Je mehr nun diese in ihren Ufern erhöhet wurde, desto weniger war sie im Stande, noch die Maag aufzunehmen. Diese wurde also angeschwellt und ihr Gefälle nahm immer ab, so dafs es zuletzt bei der Länge von ungefähr einer Stunde nur 1 3/4′ ausmachte (I, 24). Die Folge war, dafs der Wallensee immer höher stieg bis auf 6′ über seinen früheren mittleren Stand, dafs die an ihm liegenden Städtchen Wesen und Wallenstadt zur grofsen Plage für die Bewohner unter Wasser standen, dafs die schönsten Wiesen und Gärten an den Seeufern und längs der Maag sich in Sumpf verwandelten, Lastschiffe da fuhren, wo man früher Heu mähete, dafs endlich bei hohem Wasser der Züricher und der Wallensee, obgleich wenigstens 4 Stunden von einander entfernt, durch eine ununterbrochene Wassermasse zusammenhingen. Wie der Verlust oder die Verschlechterung von etwa 20,000 Jucharten des besten Bodens (man rechnete gegen 10 Mill. Quadratklafter zu 50 Quadratfufsen, wovon 1 Million ganz unbrauchbar geworden war), auf das Nah-

rungswesen des volkreichen Thales wirken mufste, ist leicht zu denken; zu der Sorge und Noth traten aber noch die bösartigen Wechsel- und Faulfieber, die jährlich weiter um sich griffen und bereits an entfernteren Uferstrecken des Züricher Sees zum Vorschein kamen. Zu allem dem kam noch, dafs das Uebel stets fortschritt, weshalb auch die etwas höher liegendon Ortschaften gleich trauriges Schicksal nahe vor sich sahen.

Schon früher beschäftigte man sich mit Entwürfen zur Rettung des Thales. Schon 1783 übergab der von der Tagsatzung beauftragte Ingenieur-Hauptmann Lanz Vorschläge, in denen die einzig möglichen durchgreifenden und nun wirklich ausgeführten Mittel enthalten waren. Sie fanden damals noch kein Gehör, die Noth mufste noch höher steigen. Nachdem viele Bemühungen Eschers u. A. fruchtlos geblieben waren, genehmigte endlich auf dessen Bericht die Tagsatzung 1804 den vorgelegten Plan, und 1807 wurde zur Ausführung geschritten. Die Grundzüge des Plans waren diese: 1) Die Linth sollte durch einen, von der Brücke bei Näfels anfangenden Canal in den Wallensee geleitet werden, um ihre Geschiebe in denselben zu führen und von denselben gereinigt wieder herauszutreten; die Maag bedurfte einer Correction, um die ganze Wassermasse der Linth aus dem See führen zu können. 2) Von der Ziegelbrücke an sollte das Bette der Linth vertieft, in gerade Richtung gebracht und eingedämmt werden, um einen bessern Abzug zu geben, den Spiegel des Wallensees wieder zu erniedrigen und die Trockenlegung der Sümpfe zu ermöglichen. Für das erstere von beiden Mitteln bot das Berner Oberland zwei vollkommen gelungene Beispiele, es war nämlich schon vor mehr als 100 Jahren die Kander mit ihren zahlreichen Zuflüssen in den Thuner, und die Lütschine in den Brienzer See geleitet worden.

Um die Kosten aufzubringen, ward beschlossen, einstweilen 1600 Actien zu machen, jede zu 200 Schweizerfranken, und die ganze Nation zur Theilnahme aufzufordern. Die Möglichkeit, die Actien zurück zu zahlen, wurde durch folgende Bestimmungen gesichert. Alles ganz unter Wasser stehende, völlig unbrauchbar gewordene Land fällt der Unternehmung gänzlich anheim, weil es, wenn diese nicht zu Stande käme, doch für immer verloren wäre. Bei dem blos versumpften oder versauerten Lande dagegen soll die gesammte, durch Austrocknung bewirkte Erhöhung des Werthes der Unternehmung von dem Eigenthümer ersetzt werden, woferne dieser nicht vorzieht, das Grundstück gegen Erstattung

des vor der Austrocknung abgeschätzten Werthes abzutreten. — Man kann wohl nicht in Abrede stellen, dafs diese Anordnungen etwas Ungewöhnliches enthalten. Wenn auch die fortdauernd unter Wasser stehenden Ländereien aufgehört haben, Nutzen zu geben, so bestand doch noch das Eigenthum derselben und es blieb wenigstens denkbar, (obschon keine Wahrscheinlichkeit obwaltete), dafs einmal mit grofsen Opfern von den Eigenthümern, aber ohne die gänzliche Hingabe, dieses Land dem Wasser wieder entrissen werden könnte. Eben so scheint es hart, dafs der ganze Mehrwerth der durch Versumpfung verschlechtert gewesenen und wieder verbesserten Grundstücke von dem Eigenthümer bezahlt werden soll, dafs dieser also zur Theilnahme an einer Melioration gezwungen wird, von der er keinen Gewinn hat, sondern durch die er blos von der Gefahr weiterer Verluste befreit wird. Nach der Analogie des Deichrechtes müfste man der Meinung seyn, dafs die Kosten, also der Betrag der Actien sammt einem billigen Gewinn, auf das sämmtliche mehr oder weniger beschädigte Land auszutheilen, der diese Kosten übersteigende Mehrwerth aber den Eigenthümern zu belassen gewesen wäre. Der Mehrwerth der noch brauchbar gebliebenen, und der volle Werth der erst wieder nutzbar gewordenen Ländereien zusammen konnte mit der Gesammtheit der Kosten verglichen und daraus der von jedem Stücke zu bezahlende Antheil berechnet werden. Auf ähnliche Weise hat auch das K. französ. Gesetz vom 16. Sept. 1806 (bei Fournel, lois rurales, I, 117 der 5. Ausgabe, auch im Mémorial forestier, A. XIV, S. 253) bestimmt, dafs bei Entwässerungen, die eine von den Eigenthümern verschiedene Gesellschaft unternimmt, der bewirkte Mehrwerth zwischen den Eigenthümern und Unternehmern nach einem, in der Commission für jede einzelne Unternehmung besonders festzusetzenden Verhältnifs getheilt werden solle. — Der Unterzeichnete glaubt nach seinen Erkundigungen die Quadratklafter Mattland im Linththal zu einem Durchschnittspreis von 1 fl. oder nicht viel weniger annehmen zu können. Da nun die 4200 Actien, die man ausgeben mufste, erst 840,000 Schw. Franken (588,000 fl.) ausmachen, so kommen auch nach Zusatz von 33 Proc. für Zinsen erst 784,000 fl. heraus, und man sollte denken, der blofse Werth des ganz verloren gewesenen Landes müsse schon diese Ausgabe decken. Es soll hiermit nur ausgesprochen werden, dafs die angeführten Bedenklichkeiten aus den obigen Schriften selbst nicht zu lösen sind; vielmehr wird man darin bestärkt durch die Schwierigkeit, die sich bei der Einziehung

des Mehrwerthes von den Grundeigenthümern ergab, und durch die man auf das Auskunftsmittel gerieth, Actien an Zahlungsstatt anzunehmen, welche in manchen Fällen leicht zu erwerben waren. —

Die Beschlüsse der Tagsatzung von 1804, ein ausführlicher Bericht über den Zustand des Thales und ein Aufruf zur Uebernahme von Actien, von Ith zu Bern und Escher zu Zürich unterzeichnet, sind in der Schrift Nr. 1. enthalten. Das Neujahrsblatt von 1809 (Nr. 3) giebt eine, aus Eschers Feder geflossene, zunächst für die Jugend bestimmte Schilderung der Noth der unglücklichen Bewohner. Das Notizenblatt (Nr. 2) begann gleichzeitig mit den Arbeiten, um den Actieninhabern von Zeit zu Zeit offene Rechnung vorzulegen und sie mit der ganzen Lage der Sache bekannt zu machen. Dies Verfahren ist musterhaft und hat den grofsen Vortheil, dafs der reiche Schatz von Erfahrungen für die Nachwelt sicher aufbewahrt werden konnte. Nur vermifst man ungern nähere Angaben über die Zahlenverhältnisse, die sich bei den Abschätzungen ergeben haben mögen. Das Technische der Unternehmung besorgte die Aufsichtscommission, bestehend aus den Hrn Escher, als Präsidenten, der alle Berichte verfafste, Osterried von Bern und Rathsherr Schindler vom Haltli in Mollis; die ökonomischen Geschäfte besorgte die Schatzungscommission, deren Präsident der Oberst und Rathsherr Stehlin wurde. Die Tagsatzung sowie die verschiedenen von ihr niedergesetzten Prüfungscommissionen (am ausführlichsten diejenigen, deren Bericht in Nr. 4 angezeigt ist) erheben mit dem wärmsten Eifer bei jedem Anlasse die unvergefslichen Verdienste, welche sich die trefflichen Männer Escher, Schindler und Stehlin erwarben, auch finden die grofsen Dienste, welche der grofsh. badische Ingenieur-Major Tulla dem Unternehmen in der ersten Zeit geleistet hat, gerechte Anerkennung; ihm verdankte Escher selbst „die wissenschaftliche Ausarbeitung des Operationsplans“ (II, 260), und die Tagsatzung stattete ihm ihren wärmsten Dank ab. Uebrigens bleibt man ungewifs, ob man sich mehr über die feste Zuversicht, mit welcher die Vorsteher, so oft das eingegangene Geld verbraucht war, immer von Neuem den Bürgersinn ihrer Landsleute zur Hülfe aufriefen, oder über die Bereitwilligkeit der letztern, immer neue Actien zu übernehmen, freuen soll; in jedem Fall verdienen das Selbstvertrauen und die unerschütterliche Festigkeit der Aufsichtscommission, wodurch die mannichfaltigsten

und gröfsten Hindernisse glücklich bezwungen wurden, allgemeine Hochachtung.

Was die technische Ausführung betrifft, so kann darüber hier, auch wenn es der Raum nicht verböte, schon aus dem Grunde nicht vollständig gehandelt werden, weil ohne eine Charte keine Deutlichkeit zu erreichen ist; also nur das Wichtigste. Beim Fortgang der Arbeit zeigten sich alle hydraulischen Berechnungen so richtig, der Erfolg fiel so unverhofft günstig aus, dafs man den ursprünglichen Plan stets erweiterte, um noch neue Vortheile zu bewirken. Zuletzt erscheint das Unternehmen in einer Gröfse, an die man beim Beginn bei weitem nicht zu denken wagte. Statt die Maag und Linth nur in einen geregelteren Lauf zu bringen, wurde von dem Wallensee ein fortlaufender Canal bis nahe an den Zürchersee, 55481′ lang (ohne den Molliser Canal von 11300′ Länge) angelegt, dessen einzelne Theile man in den Berichten aufs deutlichste entstehen sieht. Durch die gerade Richtung wurde sehr beträchtlich am Gefälle gewonnen. Man theilte dasselbe gleichförmig aus, um dem Wasser einen sicheren Ablauf zu geben, und brachte es dahin, dafs nicht blofs dieser Zweck vollkommen erreicht, sondern auch der Spiegel des Wallensees um 7 1/2′ erniedrigt wurde, wobei eine, seit langer Zeit unsichtbare kleine Insel in demselben wieder zum Vorschein kam. Das mittlere Gefälle dieses neuen Canals, dessen einzelne Theile nach den Schlängelungen des alten Bettes, die sie durchschneiden, besondere Benennungen erhalten haben, ist gegen 12′ auf 10000. Das Profil wurde so angelegt, dafs es es einer mittleren Wassermasse von 4000 Cub. F. in der Secunde entspricht; indefs war auch auf die, jährlich bei der Schneeschmelze zu erwartenden Hochgewässer Rücksicht zu nehmen, bei denen man in der Secunde auf einen Abfluſs von 10000 Cub. F. rechnen mufste. Dies machte die Errichtung guter Dämme nothwendig, die zugleich bequeme Fufs- und Leinpfade gaben. Es wäre nicht rathsam gewesen, dieselben sogleich am Rande des Ufers aufsteigen zu lassen; man rückte sie folglich beträchtlich von demselben ab, so dafs ihre inneren Kronen 200′ von einander entfernt sind, während die obere Canalbreite nur 86′ ist; die Dammhöhe beträgt wenigstens 6′ und die Ausladung dabei 12′. (I, 262). Jenseits der Dämme sind auf beiden Seiten Gräben zur Aufnahme der von den Gebirgen kommenden Bäche und der Sumpfgewässer angebracht. Damit die Dämme durch die Einmündung solcher Nebengewässer so wenig als möglich unterbrochen werden möchten, entschlofs man sich, diesen Dammgräben in der

Digitized by Google

unteren Gegend eine ansehnliche Breite zu geben, ja es wurde der rechtseitige in einem abgesonderten Bette dem Züricher See zugeleitet.

Ein Blick auf die Schwierigkeiten, die sich diesem Unternehmen entgegenstellten, wird am besten eine Vorstellung von den Leistungen der Vorsteher geben können. Ref. hebt nur einige der bedeutendsten Umstände aus. Man hatte mit dem kurzsichtigen Eigennutz der Grundeigenthümer zu kämpfen, die von den, noch wenig versumpften Ländereien einen ansehnlichen Gewinn aus dem Verkauf des zum Streuen dienlichen Grases zogen, und nicht bedachten, dafs ohne kräftigen Widerstend auch dieser augenblickliche Nutzen beim Fortgange der Versumpfung bald unwiederbringlich verloren gehen würde. Da indefs an einigen Stellen des unteren Linththals wirklich so grofse Strecken sogenannter Strohwiesen vorhanden sind, dafs ihre bessere Cultur aus Mangel an Capital und Arbeitskräften fürs Erste nicht möglich schien, und das Bedürfnifs eines Streumittels für die vielen Viehwirthschaften der Umgegend dringend ist, so war es ein passender Gedanke Eschers, dafs man einstweilen durch künstliche Wässerung der Strohwiesen den Ertrag derselben erhöhen sollte (II, 230), und dies geschah auch. (III, 381). — Die Arbeiten durften nicht vom Züricher See, also von der tiefsten Stelle, begonnen werden, sonst würden die neuen Canäle von der grofsen Geschiebmasse, die der Strom mit sich führte, bald angefüllt worden seyn. Man fing also an der höchsten Stelle, bei der Ziegelbrücke an, und arbeitete abwärts, während zugleich die Anlegung des Molliser Canals, von welchem nachher gesprochen werden soll, betrieben wurde. An jener Stelle trifft das neue Bette mit dem alten zusammen, man fafste deshalb den Gedanken, den Strom selbst an seiner Vertiefung arbeiten zu lassen, indem man ihn durch Faschinenspornen, die ihre Richtung schief stromaufwärts erhielten, einengte. Dieses Mittel leistete treffliche Dienste; in dem mittleren Theil des Stroms verschwanden Sandbänke in kurzer Zeit, das Bette vertiefte sich zusehends, während zwischen den Spornen sich Sand und Geschiebe anlegten, was zur Bildung eines festen Ufers und zur Ausfüllung vieler, von den Windungen herrührender Lücken nützlich war. Die in grofser Ausdehnung geschehene Anwendung der Faschinenspornen, deren viele nahe beisammen angebracht wurden, ist unstreitig für die Wasserbaukunst lehrreich. Aber die Kosten dieses Mittels beliefen sich hoch, weil das erforderliche Holz theuer war und die Arbeiter erst eingeübt wer-

den mufsten; es wurden sogar zwei geschickte Arbeiter aus Baden herbeigeholt, um die Anderen zu unterweisen. Späterhin kamen auch Steinspornen in Anwendung, die zur Beschützung des Ufers dienten. — Unterhalb der Ziegelbrücke, bei den Windecken, wo die Linth dicht am Schänniser Berg hinfliefst, zeigte sich, als das Bette tiefer eingeschnitten wurde, ein Hinderniſs, welches auf eine unerwartete Weise die Erniedrigung des Wallensees ungemein verzögerte, nämlich ein queer durch den Fluſs laufendes Felsenriff von fester Nagelfluhe, welches über die beabsichtigte Tiefe des Bettes um 10—12′ in die Höhe ragte, und 10—40′ breit war. Die Sprengung war unvermeidlich, aber, da sie fast immer unter Wasser geschehen mufste, kostbar. Escher vereinfachte das in solchen Fällen übliche Verfahren. In das Bohrloch wurde eine hölzerne, über das Wasser herausreichende Röhre eingesetzt und eingekittet, das Wasser mit einem Heber herausgezogen, das Loch mit Lumpen ausgetrocknet, schnell ein Stück Lehm eingestampft, wenn nämlich unten im Loche Wasser eindringen wollte, dann Pulver eingeschüttet und mit Sandbesetzung das Loch vollgestopft. Wo das Loch nicht ganz trocken zu bringen war, bediente man sich einer Patrone von Papier, stark geleimt (II, 40), später bei tieferen Löchern blecherner Patronen (II, 161). Da man die Arbeit nachher in Verding gab, 1′ Vertiefung für 8—10 Carolin, so bewährten sich die Vortheile der Verdingarbeit dadurch, dafs der Unternehmer das Verfahren noch zu verbessern wufste; er nahm Darmpatronen statt blecherner, und setzte ein Schilfrohr ein, in welchem der Pulverfaden angebracht war (II, 398), und weil die Sandbesetzung das Herausziehen der nicht losgegangenen Patronen erschwerte, so schüttete er nur 1/4″ hoch Sand auf und stampfte darüber wollene Lumpen ein, die beim Eindringen des Wassers anschwellen und dadurch desto fester schliefsen. Dies hatte den besten Erfolg (III, 48). — Der die Stelle der Maag vertretende („Wesener") Canal konnte erst im Frühling 1812 eröffnet werden. Seine Grabung wurde überaus erschwert durch den Umstand, dafs er durch einen Sumpfboden geführt werden mufste. Es gehörte grofse Unverdrossenheit und Geschicklichkeit der Arbeiter dazu, um bei einer so widrigen, selbst ungesunden Verrichtung auszuharren, auch würde dies schwerlich ohne die Aufmunterung und den festen Willen der Vorsteher geschehen seyn. Die Leute mufsten die Vertiefungen, in denen sie gruben, durch stehengelassene Erdstreifen gegen das Eindringen des Wassers schützen, in den schlammigen Stellen auf Brettern stehen u.

Digitized by Google

dergl. (I, 317, II, 208 etc.). Da man mit allen diesen Mitteln doch nicht bis zur erforderlichen Tiefe gelangen konnte, so wurde auf eine andere Weise der beabsichtigte Erfolg bewirkt. Der Boden wurde mit einem einfachen Werkzeuge von Arbeitern in Schiffen umgewühlt, wozu man statt des anfangs gebrauchten Bohrruders eine scharfe eiserne Schaufel anwendete, die der Arbeiter einstöfst und dann umwendet (II, 92). Die anderen zur Vertiefung der Gewässer dienenden Kunstmittel, die man z. E. bei Wiebeking (II, 484 ff.) und Borgnis (des mach. employées dans les constructions diverses, S. 83 ff.) beschrieben findet, würden wohl nicht passend gewesen seyn, weil sie zur Emporhebung des Schlammes dienen, hier aber ein fester Lehmgrund aufgelockert und dem Strom zum Fortspülen dargeboten werden sollte, doch würde das von Wiebeking empfohlene Fortschleppen eines Ankers mit Pferden sich vermuthlich auch gut haben anwenden lassen. — Eine andere Schwierigkeit verursachten die jährlichen Frühlingshochgewässer, welche die Arbeiten nicht nur geraume Zeit unterbrachen, sondern auch auf mannichfaltige Weise die Werke bedrohten. Am gefährlichsten war die beispiellose, durch Schmelzung des Schnees von 6 Jahren verursachte Fluth von 1817, welche eintrat, noch ehe die Canäle hinreichend vertieft waren. In mehreren Jahren kostete es die gröfsten Anstrengungen, um verderbliche Dammbrüche zu verhüten, bisweilen, wie 1817, gelang dies nicht ganz, doch waren die Beschädigungen nicht bedeutend und dies erhöhte das allgemeine Zutrauen zu der Unternehmung; denn ohne die vorhergegangenen Arbeiten würde die unerhörte Wassermasse jenes Jahrs für das ganze Thal furchtbare Wirkungen gehabt haben. (III, 122). Es ist deutlich von Jahr zu sehen, wie das anfängliche Mistrauen einer festen Zuversicht wich, die trocken gelegten Strecken wieder in Anbau kamen und überhaupt die Folgen des grofsen Werkes sichtbar hervortraten. — Ehe die Linth in den Wallensee geleitet werden konnte, mufste auf Mittel gedacht werden, die neuen Canäle vor der Geschiebmasse zu sichern, die sich in ihnen würde niedergelassen haben. Dies geschah auf die sinnreichste Weise, indem man die Strömung so leitete, dafs die Geschiebe in den auszufüllenden alten Betten oder Uferlücken niederfielen. Hierüber und in Ansehung der Schwierigkeit, welche der Aufführung von Dämmen in dem schwammigen Torfgrunde der unteren Thalgegenden im Wege standen, mufs auf das Notizenblatt verwiesen werden.

Digitized by Google

Der Molliser Canal, welcher die Linth in den See leitet, war unstreitig das Wichtigste der ganzen Unternehmung, deshalb wurde auch bei ihm ein Aufwand von Mühe und Kosten gemacht, den man für überflüssig zu halten versucht wäre, wenn man nicht das Ungestüm des Stroms berücksichtigte und wenn nicht die Gefahren, welche der Canal glücklich bestand, wahrscheinlich machten, dafs er bei etwas geringerer Sorgfslt würde zerstört worden seyn. Die Leitung dieses Baues führte der Rathsherr Schindler ganz allein, und das Werk lobt den Meister. Das ganze Ufer wurde mit einem Steinwuhr (Steinbekleidung) versehen, 2′ unter das Bette hinab, und noch 2′ hoch über das, 8′ über dem Bette stehende Ufer, mit 56° Neigung und 70 Quadratfufs Profil auf jeder Seite. Um das Bette vor Auswaschung zu sichern, wurden zahlreiche Steinschwellen angebracht, welche in einer Breite von 30—50′ ganz durch den Canal gehen. Da dies Alles mit Alpenkalkstein ausgeführt wurde, so ist leicht zu erklären, wie dieser Canal von 11300 Fufsen bis zu Ende 1823 die Summe von 216504 Franken (152316 fl.) kosten konnte. Der Erfolg entsprach ganz den Erwartungen. Bereits haben sich am Rande des Sees breite, buntgefärbte Lagen von Geschieben abgesetzt und der Canal konnte in diesem angeschwemmten Boden zur beabsichtigten Länge fortgeführt werden. Die Tiefe des Sees beseitigt die Besorgnisse, die man sonst für die künftige Einmündung des Canals hegen möchte, wie dies Escher durch eine gründliche Betrachtung der Schuttkegel dargethan hat (III, 485).

Der ganze Kostenaufwand bis zu Ende des Jahrs 1823 ist 974543 Fr. (685428 fl.), von denen aber 10000 von den Gemeinden Mollis und Näfels wegen der Correctionen oberhalb der Näfelser Brücke und 60000 von der Schiffahrtscommission erstattet wurden. (Die Schiffahrt hat auch wirklich auf dieser wichtigen Handelsstrafse, die von Zürich durch den Wallensee, durch das Rheinthal und von da sowohl über den Splügen und Comer See, als über den Bernhardin und den Lago maggiore nach Ober-Italien führt, äufserst gewonnen. Man fährt in 2 Stunden von Wesen in den Züricher See, wozu sonst 1 Tag oder mehr gehörte, und man fährt höchst leicht, da man vorher mit Sandbänken die gröfste Plage hatte.) Die Tagsatzung sprach am 14. Aug. 1823 die Uebergabe des Werks an die 3 Cantone aus, die Aufsichtscommission löste sich auf und es trat an ihre Stelle die Linth-Polizei-Commission. Für diese schrieb Escher eine ausführliche, auch die Mängel der Unternehmung offen aussprechende Instruction

nieder, welche er, wie im Vorgefühl des nahen Todes, als das Testament der abtretenden Aufsichts-Commission betrachtete (III, 438). Die schöne Polizeiverordnung, worin die künftigen Verhältnisse der Canäle genau geregelt werden (II, 368), erinnert an die Einrichtungen in Valencia, worüber uns kürzlich Jaubert de Passa genaue Nachrichten gegeben hat, doch mit dem Unterschiede, dafs die spanischen Canalgesellschaften ganz unabhängig sind. Der ganze Raum am Ufer hin bis an die Mitte der Dammgräben ist als unveräufserlicher Linthboden erklärt, d. h. ohne Zweifel als gemeinschaftliches Eigenthum aller betheiligten Gemeinden. Für die Unterhaltnng der Canäle sind die Thalbewohner in Genossenschaften vereinigt, deren jede (ähnlich dem spanischen gremio) eine besondere Strecke zu übernehmen hat. Jede Genossenschaft wählt einen Ausschufs, Linthmeister (wie die electos in Spanien), der aber in Ansehung des Technischen unter den, von der Wasserbaupolizei-Commission gesetzten Aufsehern steht. Die ganze Verordnung verdient zur Berücksichtigung in ähnlichen Fällen empfohlen zu werden, wie denn überhaupt das Notizenblatt noch vielerlei Interessantes und Lehrreiches enthält, was hier übergangen werden mufste.

Von einem andern gemeinnützigen Beginnen, welches zu dem Linthbau in einiger Beziehung steht, giebt die genannte Schrift nur im Vorbeigehen eine vereinzelte Nachricht, nämlich von der zur Versorgung verarmter Fabrikarbeiter im Canton Glarus entstandenen Stiftung, in Ansehung deren Rec. die Hauptumstände nicht übergehen zu dürfen glaubt. Wohlgesinnte Bürger stellten die Noth dar, welche das Stocken der gewohnten Fabrikbeschäftigung in den stark bevölkerten Thälern (dem Linth- und Sernfthal) hervorgebracht hatte; sie ermunterten zu Beiträgen, welche dazu verwendet werden sollten, den beklagenswerthen Familien im Landbau Unterkommen zu verschaffen. Es wurde von der Linthunternehmung ein Stück Land auf dem linken Ufer, unterhalb der Ziegelbrücke, zunächst an dem Dorfe Nieder-Urnen, angekauft. Da aber dieses Grundstück grofsentheils aus dem alten Linthbette bestand, dessen Ausfüllung und Ebnung grofse Kosten verursachte und vielen Menschen Beschäftigung gab, so wurde hierdurch eine solche Summe verschlungen, dafs der ursprüngliche Plan nur noch in verjüngtem Maafsstabe ausgeführt werden konnte. Man errichtete nämlich eine Armenschule nach v. Fellenbergs Art, worin die Knaben zu landwirthschaftlichen Geschäften angelernt werden, nicht blos

Digitized by Google

damit sie solchergestalt ihren Unterhalt zum Theile abverdienen, sondern auch weil die Landwirthschaft als Bildungsmittel von entschiedenem Werthe ist. Man findet nun in der „Linthcolonie" eine Anzahl armer, von dem bittersten Elende geretteter Knaben, die unter einem wackeren, bei Fellenberg und Wehrli gebildeten Lehrer zu tüchtigen Bauern erzogen werden; begreiflich ist in demokratischen Staaten, wo schon der 16jährige Jüngling auf der Landsgemeinde mit zu stimmen befugt ist, die gute Erziehung der Unbegüterten von ganz besonderer politischer Wichtigkeit, aufser ihrer hohen Bedeutung in anderen Hinsichten. Rec. wünscht, dafs die finanziellen Verhältnisse dieser trefflichen Anstalt, die bei seiner Anwesenheit im J. 1823 einige Besorgnisse erweckten, sich unterdessen wieder günstiger gestaltet haben möchten.

Was die oben angezeigten Schriften betrifft, so ist nur noch beizufügen, dafs das zweite der in Nr. 3 erwähnten Neujahrsblätter die Hauptresultate der Linthunternehmung berichtet und anziehende Erzählungen aus Eschers v. d. L. Wirksamkeit für dieselbe mittheilt, und dafs auch Nr. 5 zu einer oberflächlicheren Belehrung wohl zu gebrauchen ist.

K. H. Rau.

Die Schnellgerberei in Nordamerika, von Ludw. Gall, K. Pr. Kreissecretär. Mit 46 Abbild. in Steindr. Trier, Gall, 1824. (Nebentitel: Technische Mittheilungen aus dem Gebiete der Erfahrung, 1r Bd.) XII u. 184 S. 8. 9 fl. 27 kr.

Die Lohgerberei verdient die besondere Aufmerksamkeit des Staatsmannes, weil sie wichtige Bedürfnisse befriedigt, eine grofse Masse von Erzeugnissen liefert und in ihrem bisherigen Betriebe nur zu häufig noch sehr viel zu wünschen läfst. Wenn der reichere Gerber seine Häute 1½—2 Jahre, jener Nebel-Crepus in Malmedy aber die seinigen 4—5 Jahre in der Grube läfst (nach Nemnich), so zeigt sich darin der günstige Einfluss, den die Verfügung über ein grofses Capital auf die Unternehmungen äufsert, es wird aber, damit nicht grofse Gütermassen so lange Zeit müssig zu liegen brauchen, dringend, sich nach einem abkürzenden Verfahren umzusehen. Seguins „Schnellgerberei" leistete bekanntlich nicht, was man anfangs von ihr erwartete, indefs ist es deshalb nicht nöthig, das ganze Bestreben fallen zu lassen, es läfst sich verbessern. Wie wir aus der vorliegenden Schrift

Digitized by Google

sehen, ist ein Americaner deutscher Abkunft, Ch. Luther, glücklicher gewesen als seine Vorgänger Macbride, Seguin, Hermbstädt, Curandeau, Meidinger u. A., und die genaue Mittheilung seines Verfahrens sowohl als seiner Vorrichtung ist unstreitig verdienstlich. Insoferne der Vf. auch für Gewerbsleute schrieb, ist er nicht eben darüber zu tadeln, dafs er eine chemische Einleitung vorausschickte, doch hätte dieselbe wohl kürzer seyn können, so wie auch die Darstellung der gewöhnlichen Lohgerberei, bei der es hinreichend gewesen wäre, auf ihre Mängel aufmerksam zu machen. Erst auf S. 90 beginnt die Erklärung der Luther'schen Methode, zu der sich Rec. sogleich wendet. Sie ist bereits in so grofsem Maafsstabe ausgeführt, dafs Luther (man erfährt nicht wo und seit wann) jährlich 950 Stück Wildhäute, ebensoviel inländische Ochsen-, Kuh- und Rofshäute und fast 2000 Felle kleinerer Thiere gerbt. Man findet im Grunde bei dem ganzen Verfahren wenig Neues, aber eine geschickte Benutzung aller vorhandenen Erfahrungen.

Das Einweichen geschieht in einem durch das Werkhaus geleiteten Bach, in welchen die Häute, nachdem Beinstücke, Kopfhaut und Bauchlappen abgeschnitten worden sind, ganz ausgespannt gehängt werden. Enthaart werden die gröfseren Häute in einer, durch Dampfröhren auf 30—35° R. erwärmten Schwitzgrube, in die sie mittelst hölzerner Rahmen und eines Hebezeuges gesenkt werden. Vorher bestreicht man sie mit Holzsäure. (Eine mit Lohe geheizte Schwitzgrube von derselben Temperatur ist schon länger in den trefflichen Gerbereien von St. Goar üblich). Das Abstofsen mufs sogleich nach dem Herausnehmen geschehen. Kleinere Felle werden in Kalkwasser enthaart, welches ebenfalls mit Dampfröhren erwärmt wird; unmittelbar vor dem Abstofsen gieſst man heifses Kalkwasser auf. (Das hatte Hermbstädt gerathen). Zum Schwellen, welches aber nur selten vorgenommen wird, dient das gewöhnliche Sauerwasser, auf 20° erwärmt (die in Frankreich sogenannte Wallachische Gerberei). Die Behandlung mit Lohbrühe, die nach Seguin's Art bereitet, und in grofsen Behältern aufbewahrt wird, beginnt mit dem Einweichen in ganz schwachen, nur 2—4 Proc. haltenden Brühen, die Luther vorbereitend nennt, worauf dann erst die stärkeren gerbenden von 9 — 10 Proc. gebraucht werden. (Eine ähnliche Stufenfolge beobachtete Seguin). Sämmtliche Gruben werden mit Dampfröhren geheizt, bis auf 25° R. (Crofs in Lancaster gerbte schon mit Brühe von 30°, indem er unter dem Boden der Grube heizte.

Digitized by Google

S. Hermbst. Grunds. etc. I, 23. Die Dampfheizung ist offenbar viel passender), Die Dampfröhren sind sehr zweckmäfsig gegen den Verlust von Wärme verwahrt; das durch Verdichtung des Dampfes wieder gewonnene Wasser läuft in den Kessel zurück. Die Dauer des Verfahrens für Sohlleder ist folgende:

1) Einweichen und Schaben . . .	4	Tage,
2) Schwitzen und Abstofsen . . .	2	—
3) Schwellen	12	—
4) Lohbehandlung,		
a) in Brühe von 2 Proc. . . .	2	—
b) in dergl. von 3 Proc., die später um 1 oder 2 Proc. verstärkt wird . . .	28	—
c) in stärkerer von 9—10 Proc, . .	14	—
	62	Tage,

also doch 9 Wochen, nicht 2 oder 3, wie Seguin wollte.

Diese Methode entspricht allen Anforderungen der Theorie, es ist also auch zu hoffen, dafs sie sich in der Ausübung bewähren werde. Dann bleibt Luthern immer das Verdienst, unter dem Bekannten das Beste ausgewählt, geschickt in Verbindung gesetzt, auch manches näher bestimmt und geregelt zu haben. Die 14 Steintafeln enthalten alle Vorrichtungen so, dafs man sie leicht herstellen kann. Ob es übrigens bei der Verschiedenheit der Häute, rathsam ist, eine so strenge Ordnung einzuführen, dafs das Herausnehmen aus den Gruben immer an bestimmten Tagen geschieht, das scheint Rec. noch zweifelhaft.

Der Verf. macht es sich an vielen Stellen besonders zum Geschäft, einen sehr bekannten deutschen Chemiker und Technologen, der doch manches Verdienst um die Gerberei hat, *ad absurdum* zu führen. Es sieht so aus, als ob er nicht ganz *sine ira et studio* geschrieben habe, wodurch er bei dem Unbefangenen unmöglich gewinnen kann.

K. H. Rau.

Digitized by Google

Botanisches Handbuch oder Diagnostik der einheimischen und der vorzüglichsten in Teutschland im Freien fortkommenden fremden Forstgewächse, mit besonderer Hinweisung auf den Schönbusch bei Aschaffenburg. Von Stephan Behlen, K. Baier. Forstm. u. Lehrer an d. Forstschule zu Aschaffenburg etc. Bamberg bei W. L. Weschè 1824. 549. S. 8. 5 fl. 24 kr.

Obgleich es an Werken nicht mangelt, die die Beschreibung der Forstgewächse Deutschlands und der fremden Holzarten, die in unserm Klima im freien ausdauern, zum Zwecke haben, so bedarf darum eine neue Schrift der Art doch kaum eine Entschuldigung, wenn man weifs, wie Vieles in den jüngsten Zeiten für Pflanzenkunde überhaupt, und für die Forstbotanik insbesondere gethan worden ist; so dafs derjenige, welcher alle dahin einschlagenden neuen Entdeckungen oder Berichtigungen zu sammeln und zu orden bemüht ist, ohne Zweifel eine grofse und verdienstliche Arbeit übernimmt. Mit Vergnügen haben wir das vorliegende Buch gesehen, das an einem Orte geschrieben ist, an dem so reiche Hülfsmittel für das Studium der Forstbotanik sich vorfinden. —

Die Gewächse sind nach dem Linnéischen System geordnet, die Charaktere der Gattungen mitgetheilt; statt der Diagnosen der Arten aber ist eine ausführliche Beschreibung derselben gegeben, mit Angaben des Vaterlandes, des Nutzens oder Schadens und anderer passender Nachrichten, wobei wir auch sehr gerne die Culturart mit erläutert gesehen hätten. — In Hinsicht der Trivial-Namen folgt der Verf. wie er in der Vorrede bemerkt, so oft es anging, Linné, was Jedermann sehr zweckmäfsig finden wird, und wovon wir auch nur wenige Ausnahmen bemerkten, wie bei dem Aprikosenbaume, der hier ohne alle Noth mit der wenig gebräuchlichen Benennung *Armeniaca epirotica* bezeichnet wird. Zu bedauern ist es aber, dafs der Verf. bei der grofsen Zahl hier beschriebener Gewächse, die in den Linnéischen Schriften noch nicht enthalten sind, grofsentheils die Autoren zu nennen unterlassen hat, von welchen ihre systematischen Namen herrühren. Es ist dies ein Umstand, der das vorliegende Buch weit weniger nützlicher macht, als es wohl sonst gewesen wäre. Wir wollen dies mit einem Beispiele belegen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

N. 19. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Botanisches Handbuch von St. Behlen.

(Beschlufs.)

In dem Abschnitte von den Linden führt der Verf. unter andern an Tilia americana, caroliniana, pubescens, und im Nachtrage Tilia alba. Nun aber sind Tilia pubescens, *Aiton*, Tilia caroliniana *Miller* und T. americana *Wangenheim* ein und derselbe Baum; ferner Tilia alba *Aiton* ist T. americana *Du Roi;* Tilia americana *Aiton* dagegen ist wieder ein anderer Baum, den *Wangenheim* T. caroliniana, und *Michaux* T. canadensis genannt hatte. Wer kann unter solchen Umständen wissen, von welchen Bäumen der Verf. redet? und mufs nicht ein Anfänger nothwendig dadurch irre geführt werden? Die Beschreibungen, welche der Verf. gibt, können zwar naturgetreu und brauchbar genannt werden, aber es ist dabei ein höchst wesentlicher Umstand übersehen, indem auf die oft dem Anscheine nach geringfügigen Merkmale, die zur bestimmten Unterscheidung der Arten dienen, kaum Rücksicht genommen ist, so dafs selbst der geübteste Botaniker aus den gegebenen Beschreibungen bei vielen Bäumen oder Sträuchen nimmermehr wird enträthseln können, welche Species der Verf. vor sich gehabt habe. Die Dunkelheit wird überdem noch dadurch vermehrt, dafs die Synonymie, die bei schwierigen Gattungen kaum entbehrt werden kann, fast überall unberücksichtigt geblieben ist, und Abbildungen, die oft recht gut aus allem Irrthum oder Zweifel helfen, nirgends citirt sind. Bei diesen Verhältnissen können wir es nicht wagen, viele specielle Bemerkungen zu machen, und die wenigen folgenden wünschen wir blofs als einen Versuch angesehen zu wissen, einige von Herrn B. beschriebene Holzpflanzen näher zu bestimmen. — Cornus femina dürfte C. paniculata *Heritier* seyn; Ribes americanum — R. floridum *Heritier;* Clematis maritima möchte die *Lamarksche* Pflanze seyn, die als Varietät zu Clematis Flammula L. gehört. Alnus laciniata und A. glaciosa möchten mit

Alnus glutinosa, ferner A. lanceolata und glauca mit Alnus incana nahe verwandt seyn. Corylus arborescens dürfte zu C. tubulosa Bechstein u. C. sativa fructu oblongo rubente zur gemeinen Avellana gehören. Quercus virginiana könnte synonym mit Q. Phellos L. und Q. virens *Aiton* seyn; ferner Quercus nigra scheint mit der Quercitrone, Q. tinctoria nahe verwandt zu seyn. Juglans americana alba ist der Beschreibung nach nichts anders als J. alba L. Juglans ovalis *Behlen* möchte zu J. compressa *Gärtner* gehören. Bei Juglans maxima sagt der Verf. selbst, sie sei Varietät der gemeinen Wallnufs; aber in diesem Falle hätte er sie nothwendig gleich bei dieser anführen und nicht alle amerikanischen Sorten dazwischen einschieben müssen, gegen welche gewöhnliche und wissenschaftliche Ordnung überhaupt öfter in diesem Buche gefehlt ist. — Betula odorata *Bechstein* und B. pumila broccenbergensis *Thalii* sind vermuthlich eine und eben dieselbe Pflanze; dafs letztere aus Nordamerika stamme, wie hier als Vermuthung geäufsert wird, ist ganz und gar nicht wahrscheinlich. — Pinus echinata ist wohl eine Varietät von Pinus Taeda. — Ulmus racemosa dürfte zu U. effusa gehören u. s. w. —

Bei Rosa centifolia wird bemerkt, sie wachse in Griechenland wild, welches nachzuweisen schwer fallen dürfte; dafs ferner, wie Hr. B. sagt, im Odenwalde Rosa provincialis wild vorkomme, haben wir Ursache zu bezweifeln. —

Wenn gleich der Verf. eine grofse Zahl von Holzpflanzen beschrieben hat, so vermissen wir doch mehrere, die eben nicht zu den seltensten gehören, und zwar unter andern folgende, die alle in der forstbotanischen Anlage zu Heidelberg schon lange im Freien cultivirt werden: nämlich Cornus alternifolia L. fil. Cornus stricta *Heritier*, Lonicera grata *Aiton*, Lonicera sempervirens *Michaux*, Xantorhiza apiifolia *Heritier*, Aesculus rubicunda *De Candolle*, Koelreuteria paniculata *Laxmann*, Prunus cerasifera *Ehrh.*, Crataegus monogyna *Jacquin*, Mespilus Chamaemespilus L., Mespilus canadensis L., Pyrus sinaica *Thouin*, Pyrus spectabilis *Aiton*, Aucuba japonica *Thunberg* u. s. w. Dagegen sind mehrere aufgenommeu, die wir glauben zu den in Deutchland seltenen rechnen zu können, wie Sophora tetraptera und microphylla, Clethra paniculata, Juglans baccata, Quercus exoniensis, Celastrus bullatus u. s. w. die allerdings eine Zierde des Schönbusches in Aschaffenburg sind. — Mehrere aufgeführte Arten, die man für neu halten könnte, scheinen uns auf bekannte Species zurückgeführt werden zu können, und ihre Benennungen von Handelsgärtnern herzurühren, wie Prunus nana, Robinia macrophylla,

Digitized by Google

Robinia monstrosa, Cytisus glutinosus u. s. w., doch läfst sich ohne Autopsie darüber nichts Bestimmtes sagen.

Das Buch zeichnet sich vortheilhaft durch gutes Papier und saubern Druck aus, leider aber sind bedeutend viel Druckfehler stehen geblieben. —

Ueber Glauben und Wissen in der Philosophie. Ein Versuch von Friedr. Ancillon. Δὸς μοι ποῦ στῶ. Berlin, bei Dunker u. Humblot, 1824. 162 S. in 8. 16 ggr.

Nach einer lesenswerthen kurzen Vorrede, über den Stand Jakobi's im Felde der Philosophie, welcher auch der Standpunkt ist, von wo aus der Verf. seine Bahn wandelt, beginnt sogleich der I. Abschnitt dieses Büchleins: von der Philosophie überhaupt. Diese ist dem Verf. in ihrer allgemeinsten Bedeutung die Wissenschaft von den Existenzen und den Principien; ihr Hauptzweck und ihr Hauptwerk ist: das, was im Innern der Seele rein persönlich ist, zu unterscheiden von dem, was in allen menschlichen Seelen sich vorfindet, was mithin allen gemeinschaftlich ist; jenes ist das Subjektive, dieses das Objective, das Gegebene: jenes sind die Empfindungen, dieses die Anschauungen. Nach dieser Erklärung geht nun der Verf. die ganze Geschichte der Philosophie durch, schildert in kurzen aber treffenden Zügen Plato und Aristoteles, Cartesius und Locke, Leibnitz und Kant, Fichte und Schelling, zeigt den Hauptpunkt ihrer Systeme und rügt deren Mängel; alles aber, wie sich von selbst versteht, in Beziehung auf die Jakobische Ansicht der Philosophie, welche, wie erwähnt, auch die des Verf. ist.

Der II. Abschnitt ist überschrieben: philosophischer Glaube. Es fragt sich, was ist dieser Glaube, worin besteht, woher stammt er, warum wird er ein philosophischer genannt? — Hierüber äufsert sich der Verf. S. 42 auf folgende Weise: „Dieser Glaube bestehet in der unmittelbaren Wahrnehmung der Existenzen, (ein Lieblingsausdruck des Verf.) welche den Sinnen ganz verborgen und verschlossen sind, die sich uns aber im Innern (was für einem Innern?) offenbaren, und zwar mit einer nothwendigen Ueberzeugung ihrer Objektivität. — Glauben im philosophischen Sinne heifst also: ohne Beweis, ohne Vernunftschluſs, ohne irgend eine Deduction, Wahrheiten höherer Art annehmen, die zu dem Uebersinnlichen, und nicht zu der Welt der Erscheinungen ge-

Digitized by Google

hören. Dieser philosophische Glaube bezieht sich wie der theologische auf die Mysterien der unsichtbaren Welt, aber wenn dieser letztere sich auf das Ansehen einer äufseren Offenbarung gründet, so gründet sich jener auf die Offenbarung des innern Sinnes oder des Bewufstseyns. Weit entfernt, dafs der philosophische Glaube der Vernunft entgegengesetzt wäre, ist er nicht einmal wesentlich von derselben verschieden, er ist vielmehr die Vernunft selbst, in ihrer Quelle oder Grundlage angeschaut." Weiter S. 43. „Der philosophische Glaube nimmt Existenzen an, die weder zu begreifen noch zu beweisen sind. Der Glaube ist also wohl ein Wissen um die Existenzen, allein er weifs nicht die Existenzen, wenn man unter Wissen — beweisen, erkennen, begreifen versteht." Diese unmittelbar vernehmende Vernunft nennt der Verf. später auch einen intellectuellen Instinct, der in sich selbst begründet Wahrheiten offenbare, die sich nicht beweisen lassen, und dieser Instinkt erzeuge den philosophischen Glauben, der die Grundlage unsers Wissens ausmache.

Ref. räumt zuvörderst ein, dafs es Wahrheiten gibt, die ohne und vor allem Beweis wahr und gewifs sind, ja, dafs es solche unmittelbare Wahrheiten geben mufs, weil es sonst auch keine abgeleiteten demonstrirbaren Wahrheiten geben könnte; aber er sieht nicht ein, warum man das nothwendige Fürwahrhalten solcher Sätze, gegen allen Sprachgebrauch, ein Glauben nennen soll, da vielmehr eben ein solches unbedingtes, von dem Bewufstseyn der Nothwendigkeit und Gewifsheit begleitetes Fürwahrhalten das rechte Wissen ist. Dafs allem Werdenden ein Seyn zum Grunde liegt, dafs was ist, nicht zugleich nicht ist, — dafs Lügen schändlich ist etc. — das glaubt nicht, das weifs jeder mit Vernunft begabte Mensch, sobald er nur den Sinn der Worte gefafst hat.

Ref. gibt ferner zu, dafs auch der Satz: Gott ist, eine unmittelbare, für sich gewisse, daher keines Beweises fähige (das Wort Beweis im eigentlichen logischen Sinne genommen) Wahrheit ausdrückt; aber er sieht wiederum nicht ein, warum das feste Fürwahrhalten dieses Satzes bei allen denen nicht ein Wissen soll genannt werden dürfen, die ihn nicht auf das Ansehen einer äufsern Offenbarung annehmen, sondern darum, weil die Vernunft ihnen die Unmöglichkeit auflegt, eine Welt ohne Gott zu denken. Ref. stimmt drittens mit dem Verf. überein, dafs alle Philosophie von etwas Gegebenem ausgehen müsse; allein dieses Gegebene ist nicht blos die Welt der Erscheinungen, sondern auch und vornehmlich das, ohne

Digitized by Google

welches jene Welt selbst weder existiren noch gedacht werden könnte, das in allem Erscheinen Beharrende, der unabhängige Grund desselben. Beides gehört untrennbar zusammen; und diese Einsicht ist wiederum ein Wissen, und nicht ein Glauben. Und so ist Philosophie durch ihre ganze Geschichte hindurch ein stets erneuertes Streben des Menschengeistes, über sich und die Welt, und was beide hält und trägt, zum vollständigen Bewufstseyn, also zu einem Wissen, zu gelangen. Am Schlusse dieser Abhandlung bemerkt der Verf. noch, dafs, „wenn man bei der Aufstellung eines Grundsatzes der Philosophie von allem Inhalt abstrahire, damit man den Schein behalte, alles selbst zu construiren, — man vom Leeren (und Hohlen) ausgehe oder gezwungen sey, die Realität, die man geflissentlich bei Seite gestellt habe, willkührlich wieder aufzunehmen, und so sich kunstmäfsig blos die Zeit vertreibe, und ein eitles Spiel mit Begriffen spiele."

Der III. Abschnitt hat die Ueberschrift: philosophisches Wissen. Man ist, wenn man ihn durchlesen hat, dessen nicht gewifs, was der Verf. eigentlich will, warum er das hier Gesagte philosophisches Wissen nennt, und wie er es vom philosophischen Glauben unterscheidet. So viel scheint hervorzugehen, dafs er der Philosophie das Wissen eines bestimmten Verhältnisses zwischen Aeufserm und Innerm abspricht, worin er aber gewifs unrecht hat.

IV. Abschnitt Religion; S. 59. Religion ist dem Verf. das geistige Band; welches endliche Personen mit der Person Gottes, freie Intelligenzen mit der Intelligenz und der Freiheit Gottes verbindet. „Gott aber ist eine Person, weil er ein intelligentes und freies Wesen ist. Die Intelligenz Gottes besteht in einer allumfassenden, objectiven, immerwährenden Ansicht (warum nicht lieber Einsicht?) von allem, was existirt; seine Freiheit ist die Macht, die Folge von Handlungen, die man das Weltall nennt, zu beginnen, ohne dafs man nöthig hätte, etwas anderes vorangehen zu lassen, als den Willen, eine solche Folge von Handlungen zu erschaffen." Sehr gut zeigt der Verf. in diesem Aufsatze, dafs jedes System, das nicht von einem persönlichen Gott (im obigen Sinn) ausgeht, auf Widersprüche führe; aber auch, dafs wir das Verhältnifs der Schöpfung nicht begreifen können, wohl aber anerkennen müssen. Schöpfung aber ist, dem Verf. zufolge, die Thathandlung der göttlichen Freiheit, die man vor der bedingten Naturnothwendigkeit annimmt. — Diese ist selbst etwas Erschaffenes.

V. Abschnitt. Moralische Freiheit; S. 109. Der

Verf. erinnert mit Recht, „das wichtigste und schwierigste Problem der ganzen Philosophie liegt in der Frage von der Freiheit und Nothwendigkeit. Man könnte ohne Uebertreibung sagen, dafs die ganze Philosophie in dieser Frage (und in dem, was mit ihr zusammenhängt) enthalten ist.“ Dafür ist sie denn auch von jeher angesehen worden. Die moralische Freiheit beruht aber, nach dem Verf., auf einer unmittelbaren Thatsache des Bewufstseyns, die Nothwendigkeit hingegen nur auf Schlüssen, vermittelst des Verstandes und der Reflexion, welche die Wirkungen auf Ursachen beziehet. Beide in Einklang zu bringen, übersteige, sagt er, die menschlichen Kräfte, und so oft man es versuche, laufe man Gefahr, die eine oder die andere Thatsache zu läugnen, und also in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen — Ref. ist dagegen der Meinung, dafs sich dieser Einklang gar wohl zu Stande bringen lasse, ohne weder das eine noch das andere zu läugnen, wenn man nur nicht, wie es seit Cartesius Sitte geworden, diese beiden sich so grell und schneidend entgegen setzt, und dem Menschen nicht eine absolute Freiheit zuspricht, die kein endliches Wesen besitzen kann. Wenn man freilich, wie jener französische Philosoph es mit dem Leibe und der Seele gethan hat, erst künstlich trennt, dann mufs man auch künstliche Mittel ersinnen, das Getrennte wieder zu vereinigen, weil Vernunft und Erfahrung lehrt, dafs das Entgegengesetzte zu einer Einheit in rerum natura verbunden sey. So verhält es sich auch mit dem zu künstlich, d. h. zu willkührlich von unsern Philosophen ausgesponnenen Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit.

VI. Abschnitt. Das Unendliche; Sehnsucht nach demselben, S. 131. — Unter diesem Titel handelt der Verf. von der Unsterblichkeit und unendlichen Bestimmung der menschlichen Seele; von Gefühl, Gemüth und Liebe, von der höchsten Liebe, welche die zu Gott ist, und von der aus dieser Liebe sich erzeugenden unendlichen Hoffnung auf allmählige Vollendung unsers Wesens. Dieser Abschnitt verträgt keinen weitern Auszug.

Gegenwärtiges Büchlein ist übrigens in einem schönen und klaren Vortrag abgefafst, der gegen die Barbarismen der neuen Scholastik sehr absticht; sein Verf. kennt die Probleme der Philosophie sehr wohl, ist mit der Geschichte der verschiedenen Systeme vertraut, und weifs ihre Mängel sehr genau anzugeben. Man darf ihm die Befugnifs, in Sachen der Philosphie mitzureden, keineswegs absprechen.

Erhardt.

Tafeln zur Geschichte der Medicin nach der Ordnung ihrer Doctrinen. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Von D. Ludwig Choulant, Arzte am Königl. Krankenstifte zu Dresden-Friedrichstadt. Leipzig 1822. Im Verlage bei Leopold Voſs. 54 S. Folio. 1 Rthlr. 20 ggr.

Bei einer Wissenschaft, wie die Medicin, deren Hauptstütze die Erfahrungen und Beobachtungen aller Jahrhunderte sind, gehört ohne Widerrede die historische Bearbeitung zu den nützlichsten und schätzenswerthesten Bemühungen, die nur immer in ihrem so weiten Umfange vorgenommen werden können. Alles daher, was zur Geschichte der Medicin gehört, ihr auf irgend eine Weise dient und ihr Studium erleichtert, verdient jedes Arztes volle Aufmerksamkeit und Beachtung, ja nach des Recens. Meinung wird der nie ein tüchtiger Arzt werden können, der das Studium der Geschichte seiner Wissenschaft vernachlässigt oder gering achtet. Mit Vergnügen zeigen wir daher ein Werk an, dessen Absicht es ist, zur Verbreitung historischer Kenntnisse beizutragen, und dazu einen Weg und Form wählte, deren Brauchbarkeit längst anerkannt ist. —

Zwar können tabellarische Arbeiten denjenigen nicht ansprechen, der in der Geschichte blos eine unterhaltende Lectüre sucht, auch sind die vorliegenden Tabellen für solche Leser nicht bestimmt. Allerdings ist ferner derjenige, welcher blos Tabellen verfertigt, noch lange kein Geschichtschreiber; dennoch wird Niemand eine so umfassende Arbeit wie die vorliegende liefern können, der nicht mit dem Wesen der Geschichte selbst bekannt ist. Weit entfernt bleibt deshalb Rec. von dem Gedanken, dem würdigen Hrn. Verf. Mangel an gründlicher Einsicht in den bearbeiteten Gegenstand vorwerfen, oder seine Schrift als eine bloſse Compilation ansehen zu wollen; ja es würde dieses hier gar nicht erwähnt worden seyn, wenn derselbe nicht selbst in der Vorrede die Furcht geäuſsert hätte, da oder dort solche empfindliche Vorwürfe hören zu müssen. Mit Recht bemerkt der Verf., daſs es eine doppelte Bearbeitung der Geschichte gibt und immer geben wird; eine vorbereitende, die den Stoff sammelt und ordnet, und eine beschauende, welche den gesammelten Stoff benutzt, um allgemeine Ansichten demselben abzugewinnen. Vollkommen theilt Rec. die Meinung, daſs die letztere, allerdings schwierigere Bearbeitung, ohne daſs die erstere bereits vorausgegangen wäre, unmöglich, letztere dagegen, wäre sie die erstere nicht zu fördern im Stande, zweck-

Digitized by Google

los ist. Da nun aber in der vorliegenden Schrift so manche Notizen gesammelt, und so zweckmäfsig zusammengestellt sind, wie man sie anderwärts nirgends findet, so glauben wir ihr unter der Reihe der Schriften, die der zuerst genannten Klasse historischer Bearbeitungen angehören, eine vorzügliche Stelle einräumen zu müssen. Eine kurze Uebersicht des Inhalts wird dieses Urtheil bestätigen. —

Die erste Tafel gibt eine Uebersicht der Geschichte der gesammten Medicin, welche der Verf. in 8 Zeiträume eintheilt. In jedem dieser Zeiträume sind die wichtigsten Männer und Erfindungen chronologisch unter einander gestellt, wobei man die dabei getroffene glückliche Auswahl nicht verkennen kann. Wir erlauben uns darum nur wenige Anmerkungen. In dem zweiten bis auf Galen reichenden Zeitraum, ist Theophrast von Eresos vor dem Aristoteles genannt, was uns nicht zweckmäfsig scheint, da letzterer älter und der Lehrer des ersten war, wobei noch überdies die Kenntnifs eines nicht unwichtigen Umstandes verloren geht, dafs nämlich Theophrast zu den Peripatetikern gehörte, deren Stifter Aristoteles war. — Die Rhizotomen führt der Verf. mit der Jahreszahl 117 vor Christi Geburt an, welchen Grund er dazu hatte, ist dem Recens. unbekannt; so viel ist indessen gewifs, dafs mehrere hundert Jahre früher zu und vor den Zeiten des Aristoteles sehr berühmte Rhizotomen lebten, wie Eudemus, Thrasyas von Mantinea, Alexias u. s. w. Zwar führt der Verf. einen Eudemus ungefähr 100 Jahre nach Christi Geburt an, womit aber nothwendig der Anatome gemeint seyn mufs, der ein Zeitgenosse des Erasistratus war; damit ersterer nicht mit dem gleichnamigen Rhizotomen verwechselt werde, hätte noch ein bezeichnendes Wort beigesetzt werden können. Im fünften bis auf den Paracelsus reichenden Zeitraum wird die Erfindung botanischer Abbildungen auf 1491 gesetzt, welches um einige Jahre zu spät ist, denn bereits 1488 kamen dergleichen in Augsburg heraus, die Schönsperger besorgt hatte, und welche nachher in Strasburg von Balthasar Beck wieder abgedruckt wurden. Ungern vermifst Rec. im sechsten mit Harvey schliefsenden Zeitraum die Angabe des Jahres, in welchem die ersten Ausgaben der griechischen Aerzte in Venedig besorgt wurden. — Janus Cornarius ist im 5ten Zeitraume ohne Jahreszahl angeführt, nach des Rec. Meinung fände er schicklich seinen Platz im sechsten, und zwar mit der Jahrszahl 1538, zu welcher Zeit er die erste Uebersetzung der Werke des Hippokrates herausgab, woran er 15 Jahre gearbeitet hatte. Dagegen dürfte

Digitized by Google

wohl Otho Brunfels, als erster gründlicher Botaniker Deutschlands, im fünften Zeitraum eine Stelle verdienen.

Zweite Tafel. Anatomie. Bei dieser, so wie den folgenden einzelnen Doctrinen der Medicin ist zuvörderst eine kurze allgemeine Geschichte derselben gegeben; die Tafel selbst stellt die Thatsachen ethnographisch und synchronistisch dar; wobei die wichtigeren und einflufsreicheren Männer mit der Jahreszahl ihrer besten Blüthe, oder mit der Jahreszahl des ersten Erscheinens ihres für die abgehandelte Doctrin wichtigen Werkes abgehandelt sind. Auf der der Tafel gegenüber stehenden Seite sind die Titel dieser Werke, chronologisch geordnet, aufgezählt, bei deren Auswahl besonders auf historische und literarische Wichtigkeit Rücksicht genommen wurde. Diesen Titeln sind zugleich die Geburts- und Todesjahre der Verfasser beigegeben. Endlich ist noch hinter jeder einzelnen Tafel die sämmtliche historische Literatur der in ihr abgehandelten Doctrin mitgetheilt. Hie und da hat auch der Verf. ein kurzes Urtheil, das wir fast überall sehr treffend finden, über den Werth des Buches hinzugesetzt. —

Für die Geschichte der Anatomie nimmt derselbe folgende Zeiträume an:

1) bis auf Aristoteles 350 vor Christus,
2) von Aristoteles bis Galen 150 nach Christus,
3) von Galen bis Mondini 1335,
4) von Mondini bis Vesal 1543,
5) von Vesal bis Harvey 1619,
6) von Harvey bis Winslow 1732,
7) von Winslow bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Die älteste ganz der Anatomie angehörigen Schrift, ist die des Rufus περι ονομασιας των ανθρωπου μοριων, de appellatione c. h. partium gr. lat. ed. W. Clinch. Lond. 1744. 4. Den Beschlufs macht Seilers Anat. corp. human. senil. specimen. Erlang. 1800. 8.

Dritte Tafel. Physiologie.

Vierte Tafel. Hygieine. Ihre Geschichte zerfällt nach unserm Verf. in fünf Zeiträume:

1) Vorwissenschaftliche Epoche bis auf Hippokrates 430 vor Chr.
2) Von Hippokrates bis auf Galen bis 150 nach Chr.
3) Von Galen bis auf das Regimen Sanitatis Scholae Salernitanae 1100.

Digitized by Google

4) Von dem Regimen Sanitatis Scholae Salernitanae bis auf Sanctorius 1614.
5) Von Sanctorius bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Ohne an dieser Abtheilung irgend etwas zu tadeln oder geändert wissen zu wollen, glaubt Recens. aus guten Gründen folgende Zeiträume annehmen zu können. 1) Aelteste Epoche bis auf Hippokrates, 2) von Hippokrates bis zur Trennung der Medicin 285 vor Chr., 3) von der Trennung der Medicin bis auf Galen, 4) von Galen bis zu dem Regimen Sanitatis Scholae Salernitanae, 5) Von da bis zur Entdeckung von Amerika und darauf folgende Einführung neuer Nahrungsmittel in Europa, neue Gewürze u. s. f. (Kartoffeln, Tabak, Mais, Cacao etc.) bis 1493. 6) Von der Entdeckung Amerika's bis auf die neueste Zeit. —

In dem ersten von dem Verf. angenommenen Zeitraume hätte die Cultur der Baumwolle in Asien, der Gebrauch der ägyptischen Bohne, die Einführung der Cultur des Oelbaums in Griechenland angeführt zu werden verdient. In dem zweiten würden wir die Einführung des häufigen Salbens in Griechenland, das Verbot des Gebrauches der Mentha als Speise bei Kriegszeiten, dann den dem Aristoteles schon bekannten Reiswein, den Gebrauch des Sesams bei den Griechen u. s. f. bemerkt; nicht minder würden wir das Silphion, so berühmt im Alterthum als Gewürz und Arznei nicht ganz übergangen haben. —

In dem vierten Zeitraum hätte sicher der Hopfen und die Anwendung desselben bei der Bierbrauerei eine Stelle verdient.

Fünfte Tafel. Praktische Medicin.
Sechste Tafel. Chirurgie.
Siebente Tafel. Geburtshülfe.
Achte Tafel. Arzneimittellehre.
Neunte Tafel. Pharmacie.
Zehnte Tafel. Staatsarzneikunde.

Bei der zu dieser Tafel gehörigen Literatur vermissen wir gerade die älteste Schrift, nämlich Galens Buch Quomodo morbum simulantes sunt deprehendendi, das unserer Meinung nach hierher gezählt werden kann.

Elfte Tafel. Medicinische Bibliographie.

Diese Tafel umfafst vorzugsweise die sogenannte alte Literatur der Medicin, und von der neueren dasjenige, was unmittelbar auf die alte Bezug hat. Der Verf. hat hier alle

Digitized by Google

Ausgaben der Werke des Hippokrates, Galen, Avicenna, Celsus, Erotian, Oribasius etc. zusammengestellt, einige der berühmtesten Sammlungen alter medicinischer Schriftsteller hinzugesetzt, die Titel der medicinischen Wörterbücher gegeben, und mit den wichtigeren der medicinischen Literatoren geschlossen. Es sind hier folgende Zeiträume angenommen:

1) von Hippokrates bis Galen,
2) von Galen bis Avicenna,
3) von Avicenna bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst,
4) von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Einführung gelehrter Zeitschriften,
5) von da bis 1800. —

Beigegeben ist dieser Tafel eine chronologisch geordnete Uebersicht aller Universitäten, bei mehreren sind verschiedene Zahlen angegeben, weil wie der Verf. sagt, manche das Jahr, an welchem die Stiftungsurkunde ausgefertigt ist, andere das Jahr der Einweihung als Anfang einer Universität betrachtet haben. Die mehrfachen Zahlen sollen demnach meistens wichtige Epochen für die genannte Universität bezeichnen. Bei Heidelberg gibt der Verf. 1346 und 1385 an; aber beide Zahlen sind unrichtig. Der kurfürstliche Stiftungsbrief ist vom 1. October 1386 datirt, und am 18. October desselben Jahrs wurde das Fest der Einweihung gefeiert. — (Wund, Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg, pag. 224.).

Zwölfte Tafel. Systematische Uebersicht aller Epochen.

Auf diese zwölf Tafeln folgt endlich eine Uebersicht sämmtlicher Schriften zur Geschichte der Medicin überhaupt, die in viele einzelne Abtheilungen zerfällt, und die wir für eine sehr zweckmäfsige Arbeit halten. —

Den Beschluſs macht ein Register, welches, was sehr zu bedauern ist, nur diejenigen Namen der Autoren enthält, deren Geburts- oder Sterbejahr angeführt wurde.

Notice sur les anciens châteaux et autres monumens remarquables de la partie méridionale du Département du Bas-Rhin, par J. G. Schweighaeuser. A Strasbourg. De l'imprimerie de F. G. Levrault 1824. 88 *S. in* 8.

Der Verf., der mit einem gröfseren, umfassenderen Werke über die Alterthümer des Elsasses beschäftigt ist, giebt uns

hier eine vorläufige Nachricht über einige dahin gehörige Denkmale, die eben dadurch aber besonders geeignet ist, die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums auf diese gröfsere Unternehmung hinzulenken, da dieselbe einen bisher so wenig untersuchten und bekannten Gegenstand behandelt und zugleich auf eine so befriedigende Weise, wie hier ersichtlich, durchgeführt ist. Leider ermangeln wir fast aller historischen Nachrichten über die in vorliegender Notice beschriebenen Reste der alten Zeit, und wenn auch gleich einige derselben, nach unzweideutigen Spuren in die Zeit der Römerherrschaft und selbst noch früher zu fallen scheinen, so finden sich doch sichere und zuverlässige Data erst seit dem 12n und 13n Jahrhundert. Auch möchten wenige der nach mannichfachen Verheerungen und Zerstörungen bis in die neuesten Zeiten herab noch vorhandenen Constructionen, deren Grund vielleicht höheren Alterthums seyn mag, über diese Zeit hinaus fallen, die meisten sind später vergröfsert, oder von neuem aufgebaut, bis in das 16te Jahrhundert herab. In zwei Abschnitte hat der Verf. seinen Stoff zerlegt, Im ersten beschreibt er die zwischen der südlichen Gränzlinie des Departements und dem Thal von Barr gelegenen Schlösser oder vielmehr deren Ruinen; im zweiten, dem unstreitig wichtigeren und interessanteren folgen die Burgen und andere bemerkenswerthe Denkmahle des Alterthums zwischen den Thälern von Bar und Klingenthal. Das Ganze umfafst einen Distrikt von kaum zwei Lieues ins Gevierte. Zu den im ersten Abschnitt beschriebenen gehören die Schlösser von Hohenkönigsburg und Königsheim, (gemeinhin Hohkinsburg und Kinsheim genannt), beide nicht sehr weit von einander entfernt, in der Nähe des durch Carls des Grofsen Pallast und öfteren Aufenthalt merkwürdigen Schlettstadt, auf Anhöhen gebaut, von welchen man eine reizende Aussicht über die Ebenen des Elsasses geniefst. Mögen anderweitige Spuren und Vermuthungen auf ein höheres Alterthum beider Burgen führen, in ihrem gegenwärtigen Zustand, so wie nach den ersten historischen Daten, die der Verf. weiter bis auf die Zeit der Vernichtung und des gegenwärtigen Zustandes verfolgt, reichen sie nicht über das dreizehnte Jahrhundert hinaus. Nicht anders im Ganzen verhält es sich mit mehreren andern Schlössern, die in derselben Richtung liegen und hier beschrieben werden, deren Geschichte der Verf. von der Zeit an, wo sich solches nachweisen läfst, bis auf ihren Untergang und bis auf die gegenwärtige Zeit herab durchgeht. So das berühmte Schlofs von Frankenburg mit seinen ausgedehnten Ruinen und Ueberresten

Digitized by Google

von Befestigung aus den verschiedensten Zeiten, so die beiden Schlösser von Ortenberg und Ramstein, wovon jenes offenbar älter, und Eigenthum einer mächtigen Familie gewesen, dieses aber mehr in der Eile, blos temperärer Zwecke willen erbaut worden zu seyn scheint; ferner in der Nähe des Städtchens Dambach die Burg Bernstein mit wenigen Ueberresten; das Schloſs Bilstein, in einer pittoresken Lage, auf einem Schieferfelsen von demselben Gestein groſsartig erbaut, in jedem Fall höchst sehenswerth; das Schloſs von Spesburg und Andlau, letzteres bis vor die Zeit der Revolution das wohlerhaltenste von Allen, jetzt noch in einigen Mauerüberresten kenntlich.

Von hier geht der Verf. zu der an Denkmahlen jeder Zeit und jeder Art reichen Bergkette über, die sich im Norden des Thals von Barr hinzieht, und zwar, wie bisher, in der Richtung von Süden nach Norden. Aber nicht blos die an ihr liegenden Burgen und Schlösser, wie die von Landsberg, Birkenfels, Dreistein und Kagenfels, Hagelschloſs, Lützelburg und Rathsamhausen sind es, auf deren Beschreibung der Verf. sich beschränkt, er hat auch, was jedem erfreulich seyn kann, die berühmte Abtei und das Kloster der h. Otilia, die Abtei von Niedermünster, das Kloster Tuttenhausen, die h. Jakobs-Capelle mit in den Kreis seiner Darstellung gezogen — Gegenstände, die, unbeschadet dem Uebrigen, gewiſs fast noch mehr in vielfacher Hinsicht das Interesse eines jeden in Anspruch nehmen. Die Familie der Landsberg, deren Namen jenes Schloſs trägt, ist in der Geschichte des Elsasses, und insbesondere der Stadt Strasburg sehr berühmt; sie ist uralt, da dieser Namen schon in den Verzeichnissen der Ritter bei den Tourniren im 10ten Jahrhundert vorkommt, das Schloſs selber, das jetzt noch in seinen Ruinen existirt, ward gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts erbaut, ungefähr gleichzeitig mit der Stiftung des Klosters von Truttenhausen, das Herrada, Aebtissin zu St. Otilia, aus dem Geschlechte der Landsberg, urkundlich im J. 1181 gründete, das jetzt aber nur in seinen Ruinen noch sichtbar ist. Auf dem Wege von diesem Kloster zu dem der heiligen Otilia hat man zur Seite die Ruinen der Kapelle des heiligen Jakob, nach einer Tradition und merkwürdigen Legende 803 n. Chr. schon gestiftet. Die Ruinen der Kapelle, in deren Umgebungen sich das St. Otilienkloster befindet, so wie die Felsen, auf welche sie sich stützen, bieten einen für das Auge eben so imposanten als pittoresken Anblick dar, sind aber wohl schwerlich, wie man vermuthete, Trümmer eines

Gebäudes aus dem 9ten Jahrhundert, im Gegentheil, mehrere Kennzeichen, welche an dem noch am besten erhaltenen Theile sich vorfinden, führen eher zu der Vermuthung, dafs das ursprüngliche Gebäude ganz oder doch dem gröfseren Theile nach, im 12ten oder 13ten Jahrhundert erneuert worden. Verfolgt man weiter diesen Weg, so gelangt man binnen einer Viertelstunde höher zu der Quelle der heiligen Otilia, berühmt wegen ihrer wunderbaren Eigenschaften und wegen ihrer Heilkraft bei den Pilgrimen, welche hierher wallfahren. Vom Kloster selbst ist sie in gerader Linie nur etwa 400 Metres entfernt; auf jenes kommt der Verf. wieder weiter unten zurück, indem er hier die Beschreibung eines andern höchst merkwürdigen Denkmahls grauer Vorzeit einschaltet, von dem wir eben deshalb hier etwas ausführlicher reden müssen. Es ist dies jene Mauer, welche sich in einem Umfang von einigen Stunden über die Gebirgsfläche, welche jene Schlösser und Klöster umfafst, noch ziemlich erhalten in gerader Linie hinzieht. Am besten tritt man in sie ein, wenn man mit dem Verf. den Weg von Barr aus wählt nach dem Schlosse von Landsberg, dann über eine öde, nur mit Heidekraut bewachsene Anhöhe, Mönkalb d. i. *mons calvus* genannt, und von hier, es sey in gerader Linie oder in einem kleinen Umweg über den Mennelstein aufwärts heranschreitet. Diese Mauer zeichnet sich vor allen ähnlichen Ueberbleibseln alter Befestigungen in den Elsässischen Gegenden wie überhaupt vor ähnlichen Monumenten anderer Gegenden auf eine höchst merkwürdige Weise aus. Ihre Dicke, überall von fünf Fufs, ist beinahe nirgends durch mehr als zwei Schichten gebildet. Es sind dicke, viereckige Felsstücke, wovon die unteren oft unregelmäfsig sind und mit dem Felsen, auf den sie gelegt sind, sich zu verbinden scheinen, während dem die Steine der oberen Schichten in einer groben Art rechtwinklich behauen und statt des Mörtels durch Zapfen von Eichenholz verbunden sind: die meisten dieser Zapfen sind freilich im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen, einige haben sich aber doch noch ziemlich erhalten, um daraus ihre ursprüngliche Gestalt und Beschaffenheit zu erkennen: auch sieht man an den weifsen Steinen noch die Einschnitte, in welche diese Zapfen gelegt waren. Man hat zwar an Aegyptischen und Römischen Bauten etwas Aehnliches entdeckt, was aber doch hier nicht zu der Annahme berechtigen kann, dafs diese Mauer ein Römisches Werk sey, da die grofsen Fortificationslinien, welche die Römer auf mehreren Punkten Europa's angelegt haben, von regelmäfsigerer Maurerarbeit,

Digitized by Google

und an den Seiten mit Thürmen gedeckt sind, was bei dieser Mauer durchaus nicht der Fall ist. Zwar hat man auch hier eine bedeutende Anzahl Römischer Münzen entdeckt, auch schreibt eine aus dem Mittelalter herrührende Sage die Erbauung einer Veste auf diesem Gebirge dem Maximianus Herkules, dem Mitregenten des Diocletianus zu, und endlich scheinen selbst die geplatteten Wege, welche aufwärts führen, dafür zu sprechen, dafs diese Mauer von den Römern oder doch unter ihrem Einflufs erbauet worden. Allein der aufserordentliche Umfang der Mauer, der ganz im Mifsverhältnifs steht mit der kleinen Zahl von Streitern, welche die Römer bei ihrer so ausgedehnten Gränzlinie für die Vertheidigung solcher Plätze verwenden konnten, der Mangel an Wasser im Innern, die grofse Unregelmäfsigkeit der Form und andere mit der Bau- und Befestigungskunst der Römer unvereinbare Gegenstände sprechen durchaus dagegen. Es sey, meint Hr. Schweighäuser, eher natürlich, die erste Errichtung dieser Mauer den alten Celten zuzuschreiben, deren Gewohnheit es war, auf Bergen ausgedehnte Befestigungen zu errichten, in welche im Fall einer Invasion die ganze Bevölkerung der umliegenden Gegenden sich zurückzog, erneuert sey aber wahrscheinlich diese Mauer worden, als die Einfälle der Alemannen die Bewohner der Ebenen nöthigten, innerhalb dieser Mauern einen Ort der Zuflucht zu suchen.

Der Verf. durchgeht dann weiter diese Mauer in ihren verschiedenen Richtungen und einzelnen besonders merkwürdigen Punkten; und kehrt dann über die Ruinen des einsam liegenden Schlosses Birkenfels zu dem Otilienkloster zurück. Die alte Abtei ward zwar 1546 von den Flammen verzehrt und in Folge dessen verlassen, dann aber eine Premonstratenser Priorei errichtet, welcher man den gröfsten Theil der noch subsistirenden Constructionen verdankt, obgleich auch diese durch einen abermaligen Brand 1681 gelitten haben. Die gegenwärtigen Gebäude datiren sich, mit einigen Ausnahmen, sämmtlich aus der Zeit nach dem Brande. Mit der Kirche, deren Bau 1692 vollendet ward, stehen zwei Kapellen in Verbindung, die glücklich zu verschiedenen Malen den Flammen entgangen sind und merkwürdige Denkmale der Baukunst aus den Zeiten der Gründung dieser berühmten Abtei bilden, die eine schliefst den Sarg des Vaters der heiligen Otilia und seiner Gattin Bereswinda, die andere den der heiligen Otilia selber in sich. Der Verf. beschreibt diese durch ihre Alterthum ehrwürdigen Ueberreste mit eben der Genauigkeit und Klarheit, mit der er auch die anderen merk-

Digitized by Google

würdigen Punkte dieses vielfach besuchten Wallfahrtsortes schildert, worauf wir die Leser verweisen müssen. In dem reizenden Thale von Niedermünster war es, wo die heilige Otilia für die kranken Wallfahrer ein Hospital stiftete, woraus dann aber im Verfolg eine selbstständige Abtei geworden ist. Nur die Ruinen einer 1187 gestifteten Kirche sind davon noch übrig, und ein wenig weiter unten eine verlassene, obwohl noch ziemlich erhaltene Kapelle. So verfolgt der Verf. seine Bahn weiter und schildert die übrigen merkwürdigen Punkte und Schlösser, welche auf diesem Terrain in nicht sehr grofsen Entfernungen von einander sich erheben und meistens dem Mittelalter angehören. Wir führen hier nur an: die alte Stadt Oberehnheim, deren eine Kirche aus dem 13ten Jahrhundert herrührt, das Schlofs Dreistein, das Schlofs Kagenfels, bisher bekannt bei den Einwohnern unter dem Namen: Haufmatterschlofs, oder Homburgweilerschlofs, auf Cassini's Charte fälschlich unter dem Namen Rhein bezeichnet, das Schlofs Hagenschlofs, das jedoch unter diesem Namen in keiner alten Urkunde vorkommt. Der Verf. vermuthet, dafs der wahre Name desselben Waldsberg sey, da alle Nachrichten dieses Schlofs, das man bisher vergeblich an verschiedenen andern Stellen der Umgegend zu entdecken bemüht war, in die Gegend verlegen, in welcher die Ruinen des jetzigen Hagenschlosses sich vorfinden. Dieses Schlofs, an das sich eine Reihe zum Theil schreckhafter Sagen knüpft, ist unter allen Schlössern der Umgebung das am wenigsten erhaltene, doch scheinen selbst die Ueberreste eine stärkere Befestigung ursprünglich zu verrathen. Die beiden Schlösser von Rathsamhausen und Lützelburg, die ursprünglich einer und derselben Familie, der von Lützelburg, angehört zu haben scheinen, und beide, in geringer Entfernung von einander, durch ihre herrliche Lage, mitten in einer üppigen Vegation, und mit einer weiten Aussicht in die Ebene die Blicke des Reisenden auf sich ziehen müssen, machen den Beschlufs dieser Beschreibung, die gewifs Jeder, der nur irgend ein Interesse für solche Gegenstände hat, mit Dank annehmen wird. Wünschen wir, dafs der thätige Verf. nun auch die erforderliche Zeit und Mufse finden möge, bald die übrigen an ähnlichen Denkmalen nicht minder reichen Thäler und Berge seines Vaterlandes in einer ähnlichen Weise uns zu schildern!

Digitized by Google

N. 20. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

LITTERARIA CABINO.

1) Ἀριστοτέλους Πολιτικῶν τὰ σωζόμενα, ἐνδιδόντος καὶ διορθοῦντος Α. Κ. Φιλοτίμῳ δαπάνῃ τῶν ὁμογενῶν, ἐπ' ἀγαθῷ τῆς Ἑλλάδος. Ἐν Παρίσιοις, ἐκ τῆς Τυπογραφίας Ι. Μ. Ἐβεραρτοῦ. *Se trouve chez Firmin Didot, père et fils, Rue Jacob nro. 24. Αωνα: Mit einem Porträt des Aristoteles, nach einer Büste, die sich im Pallast Spada zu Rom befindet, gestochen von Mougeot.*

2) *Vom alten und neuen Hellas. Worte an die griechische Nation, gesprochen von Adamantios Corai. Zugleich als Einleitungsschrift zur Politik des Aristoteles. Aus dem Alt- und Neugriechischen übersetzt von Dr. Carl Iken. Leipzig 1823.*

3) Ἀριστοτέλους Πολιτικῶν βιβλία η. *Aristotelis Politicorum libri octo. Ad codicum fidem edidit et ad notationem adjecit Carolus Goettling. Jenae 1824. Die Ausgabe ist Goethio laureati populi principi gewidmet.*

So sehr wir auch von dem edelmüthigen Streben des Altvaters neugriechischer Bildung *), von den tiefen und klugberechneten Prolegomenen uns angezogen fühlten, so müfsten wir doch von dem Standpunkte deutscher Philologie aus, über diese neue Ausgabe der aristotelischen Politik ein ungünstiges Urtheil niederschreiben, wenn sie sich selbst nicht beinahe als einen bloßen Nachdruck der Schneiderischen und für die Neugriechen bestimmt, angekündigt hätte. Unmöglich würde es mir gewesen seyn, sagt der bescheidene Greis, ohne Schneider eine Ausgabe der Politik zu bewerkstelligen. Ich hatte weder Zeit noch Kräfte, die vorhandenen Hülfsmittel zu be-

*) Nachrichten über ihn findet man in einem Brief von Villoison an Sturz, in der Vorrede zu den Fragmenten des Empedokles, in dem 31sten Stück des Edinburgh Review und in den Anmerkungen des Lord Byron zu seinem Childe Harold I. 161; nach der Fleischerischen Ausgabe seiner sämmtlichen Werke.

Digitized by Google

nutzen. Neben Sch. Ausgabe benutzte ich blos noch die von Conring 1656 und die Abdrücke, die sich in zwei Ausgaben der sämmtlichen Werke des Aristoteles vorfinden; hie und da habe ich einige Verbesserungen angebracht oder vorgeschlagen. Mit Unrecht wird aber behauptet, die Uebersetzung von Champagne habe nichts zur Erklärung des Textes beigetragen; es finden sich im Gegentheile in seinen Anmerkungen manche gute kritische Bemerkungen und viele treffliche Sacherklärungen.

Die Art und Weise des A. C. ist aus den frühern Bänden der hellenischen Bibliothek hinlänglich bekannt, wir könnten also füglich unsere Anzeige schliefsen, wenn wir nicht die Gelegenheit ergreifen möchten, einige Bemerkungen, die sowohl Schn. als C. treffen, hier niederzulegen. Schn. hat bekanntlich eine gänzliche Veränderung in der Kapiteleintheilung vorgenommen; welche von C. beibehalten worden ist; ein Verfahren, das sich wohl schwerlich im Ganzen wird vertheidigen lassen. Als Hülfsmittel zur Verbesserung des an vielen Stellen so verdorbenen Textes bediente er sich nicht allein der sogenannten Antiqua versio, die nach der nicht viel für sich habenden Meinung von Jourdain (recherches critiques sur l'age et l'origine des traductions latines d'Aristote, S. 76) Robert Lincoln zum Verf. hat, sondern auch neuerer Uebersetzungen, besonders des Leonhardus Aretinus. Aretinus war nun zwar ein grofser Kenner der griechischen Sprache, was auch die von Neumann herausgegebene Φλωρεντίνων Πολιτεία hinlänglich beurkundet; aber auf seine Auctorität allein möchten wir keine Stelle im Aristoteles verändern. Dieser berühmte Humanist und Staatsmann sah in seiner Uebersetzung mehr auf Correktheit und Glätte des lateinischen Ausdrucks, als auf eine genaue Uebertragung; er verbesserte wohl häufig dem Sinne nach, wie z. B. III. 3. 5. ἀστῶν für αὐτῶν, was Vettori, der doch wohl alle Handschriften des A. benutzen konnte, in keiner vorfand, und wurde deshalb schon von den Gelehrten seiner Zeit stark angefochten. Das Nähere findet sich in seinen von Mehus besorgten Briefen, Florentiae 1741. 8. 2 Bde. Welch ein Vertrauen verdient ein Mann, der sagen konnte: usus mihi videtur Aristoteles in Politicorum libris amplissimo quodam scribendi genere, elegantia, nitore et incredibilitate exemplorum copia referta. Epist. lib. VII. 7. VIII. 1.

Uebrigens ist Schn. selbst der correkte Abdruck der antiqua versio entgangen; er bediente sich zweier verdorbenen Exemplare, die sich unter den Werken des heiligen Thomas

Digitized by Google

von Aquino vorfinden. Nach Handschriften erschien die antiqua versio unter folgendem Titel:

Aristotelis Stagiritae Politia seu de Republica l. 8. Leonardo Aretino interprete cum sct. Thomae Aquinatis explanatione summa cura ad Manuscriptum collata. Adjecta est antiqua versio et Thomae de Regimine Principum l. 4. Jul. Martiani Rotae labore ac diligentia. Venetiis apud Juntas 1568. fol.

Von diesem Werke, welches für eine kritische Ausgabe der Politik unentbehrlich ist, scheinen sich wenige Abdrücke nach Teutschland verirrt zu haben. Rec. sah es blos in den Bibliotheken zu Bamberg und München, wo sich mehrere Schätze dieser Art vorfinden. Aus diesen Andeutungen kann man leichtlich erachten, auf welchem festen Grunde viele sogenannte Emendationen in der Schneiderischen Ausgabe beruhen.

Im Allgemeinen müssen wir uns gegen das Verdächtigmachen oder Ausstreichen mehrerer in den akroamatischen Schriften des Aristoteles so häufig vorkommenden Partikeln wie γάρ, δέ, καίτοι, καὶ u. s. w. erklären. C. hat sich zum Oeftern diese Freiheit genommen, ohne zu bedenken, dafs in mancher solchen unscheinbaren Partikel ein ganzer Gedanke eingeschlossen ist. Sätze, die Aristoteles in den exoterischen Schriften mit einem Zwischengliede würde verbunden haben, hängen in den esoterischen häufig durch die so oft wiederkehrenden Conjunktionen zusammen, und dem denkenden Leser bleibt es überlassen, den verbindenden Gedanken aufzufinden. Οὐ γὰρ ἀσθενείᾳ λόγου τὸ ἀσαφὲς αὐτοῦ τοῖς συγγράμμασιν ἐγένετο, sagt Simplicius in den Προλεγομ. εἰς τὰς Ἀριστοτέλους Κατηγορίας Basil. 1551 fol. S. 2. a. l. 35 seq., ἴσασι μὲν καὶ οἱ μετρίως λόγῳ παρακολουθεῖν δυνάμενοι, ὅ τι πολλὴν ἐμφαίνει λεκτικὴν δύναμιν ἡ Ἀριστοτέλους Ἑρμηνεία, ὡς δι' ὀλίγων πολλάκις συλλαβῶν παραδιδόναι, ὅσα οὐκ ἄν τις ἐν πολλαῖς περιόδοις ἐδίδαξε. Aus den vielen Beispielen, wo C. gegen diese Eigenheit der aristotelischen Sprache fehlte, hier nur einige; so ist z. B. II. 1. 6. τὲ keineswegs überflüssig, wovon sich jeder leichtlich überzeugen kann, III. 5. 11. mufs δὲ nothwendig stehen bleiben, des Gegensatzes wegen. Zu verwundern ist aber, wie I. 1. 11. zwei καὶ ihm verdächtig seyn konnten, da das erste καὶ τελειωθέν ganz dem καὶ χωρισθέν entgegengesetzt und das zweite gewöhnliche Conjunktion ist. Im Gegentheil wird I. 25. unnöthiger Weise ein καὶ hinzugesetzt. Man sehe auch ähnliche Verbesserungen I. 2. 8. I. 3. 2. II. 1. 5. III. 1. 7. III. 7. 2. u. s. w.

Digitized by Google

Die grammatisch-kritische Erläuterung erheischt eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die eigenthümliche Denkweise eines Schriftstellers, gleichsam auf die Strahlenbrechung und Farbentöne des im Wortreflex sich abspiegelnden Begriffes. Hierin ward verschiedenfach von den Auslegern der Politik gefehlt. Τάξις ist dem Aristoteles so viel als Πολιτεία, die Staatsverfassung. Πολιτεία πόλεως τάξις IV. am Anf., so auch III. 1 1. IV. 1. 4. IV. 11. 6. Deswegen heiſst es VII. 14. 10. ganz richtig Τάξις ἔθνων nach den Handschriften, und braucht deswegen nicht mit Schn., C. und andern Τάξις τῶν ἐθῶν gelesen zu werden. In der angeführten Stelle erkläre ich übrigens ἀποτίθεσθαι nicht mit Vossius durch tollere liberos, i. e. agnoscere natos pro suis liberis et educare (zum Mela I. 8. S. 359. ed. Lugd. Batav. 1722. 8) welche Bedeutung erst zu beweisen wäre, sondern mit allen übrigen Auslegern durch: Aussetzen; γὰρ nach ὡρίσθαι ist entweder mit Lambinus zu streichen, oder was besser ist, in ἄρα zu verwandeln. Die Stelle würde dann so interpunktirt und übersetzt werden müssen: Δία δὲ πλῆθος τέκνων, ἐὰν ἡ τάξις τῶν ἔθνων κολύῃ, μηδὲν ἀποτίθεσθαι τῶν γιγνομένων, (Julius Skaliger, von dem sich an dem Rande eines Exemplars der Politik in der Heidelberger Bibliothek mehrere Emendationen vorfinden, die Schreiber dieses an einem andern Orte mittheilen wird, schreibt ohne Grund: γεννωμένων) ὡρίσθαι ἄρα δεῖ τῆς τεκνοποιΐας τὸ πλῆθος. Wegen der Menge der Kinder, wenn die Verfassung der Völker verbietet, irgend eine Frucht auszusetzen, muſs man der Kindererzeugung ein Ziel setzen. Auch hier kann man sehen, wie wenig kritischen Werth die aretinische Uebersetzung hat; sie weicht ganz ab von dem in allen Handschriften gleichartigen Text. Ueber das Gesetz bei den Atheniensern in dieser Beziehung sehe man den attischen Proceſs von Meier und Schömann S. 428, wo unsere Stelle des Aristoteles anders erklärt wird.

III. 3. 2. schreibt Cor. mit Camerarius unrichtig ἐξ προσθέσεως anstatt des handschriftlichen ἐξ ὑποθέσεως. Die Kinder, sagt A., sind noch keine wirkliche, sondern blos vermuthliche, hypothetische Bürger, so kommt ὑπόθεσις auch vor II. 5. 1. III. 1. 3. IV. 1. 2. und öfters, der Bedeutung von Vorsatz aber nähert sich ὑπόθεσις II. 5. 20. Den dem lateinischen olim gleichen Gebrauch des griechischen πάλαι, hat C. gut erklärt zu II. 1. 18, doch vor ihm viel früher schon Valken. an Euripid. Hippol. v. 1085. Den eigenthümlichen Gebrauch des τὸ ἴσον bei Aristoteles und andern Philosophen bemerkt Tzetzes in den Scholien zu Hesiod. ἔργ. S. 82. a. ed. Heins., wodurch die

Digitized by Google

Phrase III. 11. 10. ἐν τοῖς ὁμοίοις καὶ ἴσοις erst recht verständlich wird. Mehrere solcher Wörter, deren eigenthümliche Beziehungen genau erfafst werden müssen, sind χρηματιστική, πράξις, μέθοδος, ἀρχιτεκτονική, ποίησις u. s. w., abgesehen von den staatswissenschaftlichen Ausdrücken und Begriffen, die jedem Leser der Politik geläufig seyn müssen.

Mehrere Stellen ausführlich zu behandeln, liegt jetzt weder in unserem Plan, noch würde der Raum dieser Blätter dazu hinreichen, nur über III. 9. 3. u. 7. mögen hier noch einige Bemerkungen statt finden. Soviel auch über den Unterschied von πάτριος, πατρικὸς und πατρῷος (jonisch πατρώϊος, böotisch πατροῖος) geschrieben wurde, siehe die Ausleger zu Poll. I. 1. Wyttenb. zu Plut. Moral. II. 175. Barker zum Etymol. Magn. Etym. Gud. S. 1086, so mufs doch der aufmerksame Leser der Classiker bekennen, dafs diese Wörter wie patricus, patrius und paternus, bei den besten Schriftstellern häufig ohne allen Unterschied gebraucht werden. Man geht deshalb wohl am sichersten, wenn man hierin ohne alle Emendation blos den Handschriften folgt. Deswegen scheinen a. a. O. die Schneider-Coraischen Verbesserungen keineswegs solche zu seyn. Wie aber Tittmann: Darstellung der griechischen Staatsverfassungen S. 67. πάτριαι βασιλεῖαι durch „von den Söhnen der ersten Bürger anerkannte Regierung" und ἐγίγνοντο βασιλεῖς ἑκόντων, καὶ παῖς παραλαμβάνουσι πάτριοι, („denen, die Könige freiwillig annahmen, wurden sie legitime") durch — „wurden sie Könige durch den Willen der ersten Bürger, auf deren Söhne dann die Anerkennung des Königs forterbte," übersetzen konnte, ist mir unbegreiflich.

Angehängt sind zwei sehr brauchbare Indices, über die Politik selbst und über die Anmerkungen. Druck und Papier lassen im Gegensatze mit dem Widerlichen der Schn. Ausgabe, wie in den meisten französischen Büchern, nichts zu wünschen übrig.

2. Die Uebersetzung der Prolegomenen von Dr. Iken (die von Orelli ist uns nicht zu Gesichte gekommen) ist, so weit wir sie verglichen haben, treu und fliefsend. In der Vorrede (XIX.) wird der Streit, der sich unter den Schriftstellern neugriechischer Sprache erhoben hat, berührt. Von vielen seiner Landsleute wird, gegen die Art Corai's, gegen die willkührliche Vermischung des Hellenischen mit dem Neugriechischen, nach unserm Dafürhalten nicht mit Unrecht, freilich aber in einer unziemlichen Weise, geeifert. Die jetzigen Griechen sind ihrer Religion und Geistesbildung, ihren Ge-

Digitized by Google

setzen und Gewohnheiten nach, gänzlich verschieden von ihren Altvodern. Warum sollte die, durch mannichfache Veränderungen in der moralischen und äufserlichen Welt veränderte Sprache, sich nicht in eigner, selbstständiger Entfaltung zur Schriftsprache erheben? warum sollte nicht eine eigenthümliche Geistesausbildung des Volkes, das Abbild dieser Ausbildung, die Sprache, ohne veralteten Zusatz von Aufsen, durch eigne Kraft sich entwickeln und verfeinern? Nicht durch eine Zurückführung zum Alten hat sich Dante unsterbliche Verdienste um die italienische Sprache erworben.

Die Inhaltsübersicht der aristotelischen Politik von Barthelemy hat Corai mit einigen Veränderungen und Anmerkungen seinen Prolegomenen eingeschaltet; aus diesen hat sie Dr. Iken im Anhange wieder gegeben. Wir unterschreiben ganz das Urtheil über die Schlossersche Uebersetzung der Politik, und fügen hinzu; dafs die von Garve ebenfalls in der unerquicklichen paraphrastischen Manier abgefafst ist. Die Nachweisungen über die zwei Epidaurus, Epidaurus Limera und das in Argolis, wovon auch Paus. III. 24. 4, wozu Siebelis S. 75. (Mannert Geographie der Griechen und Römer VIII. 604. 664 u. folg.) eine hinlängliche Nachricht hat, und ihre veränderten Benennungen ist dankenswerth. Nicht so ganz können wir mit manchen Aeufserungen in den Anmerkungen übereinstimmen. Was z. B. S. 1. in der grofsen Anmerkung über Machiavelli und die eigentliche Absicht seines Princips gesagt wird, wäre wahrscheinlich nicht niedergeschrieben worden, wenn Hrn. Dr. Iken bekannt gewesen wäre, dafs seit der Auffindung (1810) eines eigenhändigen Briefes von Machiavelli, über die Absicht des florentinischen Staatssekretairs bei Niemanden, wie früher bei keinem Kundigen italienischer Denkweise und Staatsklugheit, irgend ein Zweifel mehr obwaltet. Das Nähere findet sich in der durch gesundes Urtheil sich auszeichnenden Geschichte der italienischen Literatur von dem verstorbenen Ginguené.

3. Seitdem wir die vorstehende, im Abdruck zufällig verspätete Anzeige niedergeschrieben, erschien in Frankreich die früher angekündigte, nach der coraischen Ausgabe gefertigte Uebersetzung vom Professor Thürot, den wir schon durch andere Uebersetzungen kennen, und in Deutschland eine neue Ausgabe der unschätzbaren Bruchstücke aristotelischer Staatsweisheit; denn dafs die Meinung des H. Göttling, die Politik wäre in ihrer jetzigen Gestalt vollständig, ungegründet ist, wird, wie wir hoffen, unten genügend darge-

Digitized by Google

than werden. Hr. G. hatte anfangs nur eine Ausgabe zum Gebrauch seiner Vorlesungen beabsichtigt, erhielt aber später durch Osann vom Herrn Conservator Haase in Dresden, einem fleifsigen Leser des Aristoteles, die am Rande der Duvallischen und Sylburgischen Ausgabe geschriebenen Lesarten von fünf Pariser und einer Mailänder Handschriften, weshalb Hr. G. auch sehr bescheiden Hrn. H. das Verdienst der ganzen Ausgabe zuschreiben möchte. Zu diesen Hülfsmitteln kam noch der Leipziger Codex und die verschiedenen Ausgaben seit Aldus, auch die neueste von Corai.

Die Schriften des Aristoteles sind theils als bloſse Excerpte, Collegienhefte und dergl. auf die Nachwelt gekommen, theils durch ihre wunderbaren Schicksale schon zu frühe verdorben worden, als dafs der Text durch Handschriften des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts viel gewinnen könnte; die Ausbeute fällt daher gewöhnlich geringe aus, so in der Politik, so bei andern Werken, am meisten möchte noch aus den wörtlichen, nicht in ciceronianischen Perioden abgefafsten Uebersetzungen und aus den alten Commentatoren zu lernen seyn. Die Uebereinstimmung der Codices in den für verdorben gehaltenen Stellen hemmt die Verbesserungssucht, und treibt den Scharfsinn zur Erklärung des früher für unerklärbar Geachteten. Mit Vergnügen haben wir dieses Streben in den Anmerkungen des Hrn. G. wahrgenommen und gesehen, wie manche kühnen Umstellungen und sogenannten Emendationen Schneiders beseitigt worden sind. Anders freilich fällt das Urtheil aus über die, in der Vorrede, den Anmerkungen und Excursen ausgesprochenen Meinungen über Staatsweisheit und Staatenverfassung in der alten Welt.

In der Vorrede behauptet Hr. G, Plato habe seine Politik Καλλίπολις überschrieben, die Aristotelische hingegen sey in den vorhandenen acht Büchern ganz, man müsse nur bedenken, wenn es heifst: „weiter unten," dafs auf die Oeconomik verwiesen wird; die Fragmente der Pythagoräer seyen lange nach Plato und Aristoteles geschmiedet, weil sie vom Königthum sprächen, Polybius soll in Staatssachen der Einsicht ermangelt, (S. 485 in rebus politicis non perspicacissimum se praebet) und Aristoteles, der, versteht sich, sonst sehr erhoben wird, soll beim lakedaimonischen Senat (S. 469) sich geirrt haben. Uebrigens sey die Politik zwei Jahre vor seinem Tode vollendet worden, aber nicht in Athen wegen der Stelle über das Kinderabtreiben, (VII. 15. S. 253. 6. ed. G.) sonst würde er ja wegen Uebertretung des Gesetzes τῆς

ἀμβλώσεως vor's Gericht gefordert worden seyn. — Wir wollen nun diese Sätze einzeln beleuchten.

Durch eine Stelle Plato's, wo nicht einmal die Lesart sicher ist, (Pol. VII. 9. daselbst Ast. S. 566.) kann doch wahrlich nicht bewiesen werden, dafs er dieses Werk Καλλίπολις überschrieben habe! Wie oft nennt er es nicht πόλις oder πολιτεία, vergl. III. 9, 18. V. 1. 2. und im Timäus heifst es S. 17. τῶν ὑπ' ἐμοῦ ῥηθέντων λόγων Περὶ Πολιτείας (Ast zur Pol. 313.) — Durch ein aufmerksames Lesen, mufs sich übrigens jedem die Bemerkung aufdringen, dafs Plato's Hauptabsicht bei diesem seinem gröfsten und vollkommensten Werke war, die Natur der Gerechtigkeit darzustellen, was schon Proclus bemerkte und Morgenstern (De Platon. Rep. comment. tres p. 47.) hinlänglich bewiesen hat. Von den Staatsverfassungen hat er aber vorzüglich deswegen gesprochen, ὅτι ἐν ταῖς πολιτείαις πρότερον σκοπεῖν τὰ ἤθη ἢ ἐν τοῖς ἰδιώταις (Pol. 545. B.) — Die Politik ist also ganz; — wodurch sind aber mit einmal die gegründeten Zweifel gegen die Aechtheit der Oekonomik gehoben? Wenn auch die S. 430 angeführte Stelle ganz passen würde, wo spricht denn Aristoteles ausführlich von der Constitution der Monarchie und Aristokratie, die jeder nach VI. 4. erwartet, wo spricht er ausführlich über die einzelnen Behörden eines jeden Staates? Warum sollte er mitten in der Abhandlung über Erziehung abbrechen, da er selbst sagt: παιδὰς — παιδευτέον καὶ τὰς ἄλλας ἡλικίας VII. 13. s. 20. ed. Schn., wo bleiben die Vorschriften für die Erziehung erwachsener Jünglinge und Männer? — Τὸν γε μέλλοντα παιδείαν εἰσάγειν, heifst es II. 2. 10., καὶ νομίζοντα διὰ ταύτης ἔσεσθαι τὴν πόλιν σπουδαίαν, ἄτοπον τοῖς τοιούτοις οἴεσθαι διορθοῦν, ἀλλὰ μὴ τοῖς ἔθεσι καὶ τῇ Φιλοσοφίᾳ καὶ τοῖς νόμοις, — wo bleiben aber die Vorschriften in dieser Beziehung? Und wie sollte ein Mann, dem der analytische Weg zur Natur geworden ist, nach der Vollendung der Politik erst die Oeconomik, von der er schon, freilich eine ziemlich undeutliche Uebersicht am Anfange seiner Staatsweisheit gegeben hat, ausarbeiten? Und hätte er dazu Zeit gehabt, da die Rhetorik (Rhet. I. 4. Magn. Moral. I. 1.) nach sichern Beweisen erst nach Vollendung der Politik ausgearbeitet wurde, wenn er nämlich seine acht Bücher von der Staatsweisheit erst zwei Jahre vor seinem Tode geendet hätte? — Die Pythagoräer hatten zwar dem Namen nach keinen König, doch hat Pythagoras unumschränkter geherrscht über seine Ordensleute, als irgend ein König. Was hierin unpythagoräisch seyn soll, wenn Diotogenes sagt; der König sey der Gerechteste, Legitimste (νομιώτατος), können wir un-

möglich einsehen. Uebrigens sagt Archytas: der aus den drei bekannten Formen zusammengesetzte Staat, wie Sparta, ist der Beste. (Stob. 268. 330. 20.) — Die Stelle περὶ ἀμβλωσιος konnte übrigens Aristoteles sehr gut in Athen schreiben; er hat sich ja nicht in der That vergangen. Schwerlich würde H. G. ein einziges Beispiel aus der ganzen atheniensischen Geschichte anführen, wo die Gedanken aufser περὶ ἀσεβείας, wo der ausgesprochene Gedanke die That selbst ist, bestraft worden wären. Und er rathet ja blos sein Mittel denjenigen Staaten, wo es erlaubt war, und erlaubt war es in vielen Staaten der alten Welt (Lipsii Epist. t. II. p. 817. ap. omn.). Bedachtsam setzt er hinzu ἐὰν ἡ τάξις τῶν ἐθνων κωλύῃ (VII. 15. 253 ed. Goettl.). Im Gegentheil ist wahrscheinlich, dafs die Politik in Athen geschrieben wurde, weil er niemals diesen Staat nennt, obgleich das Meiste, was er von der δημοκρατίᾳ τελευταίᾳ und dem Gerichtswesen sagt, auf Athen zielt; trefflich wufsten dieses die neuesten Bearbeiter des attischen Rechts Schömann, Meier und Plattner zu benutzen. Stellen wo er auf Athen zielt, sind II. 4. 11. ed. Schn. und das ganze vierte Capitel im vierten Buche deutet auf Athen, eine Bemerkung, die schon Barthelemy gemacht hat. Voyage I. 447. nach der Original-Ausgabe.

Den Polybius, die Fragmente des VI. Buches und Ruhnkens Urtheil gedenkend, wollen und können wir doctores umbratici d. h., wir im Schulstaub Erzogene und Lebende nicht vertheidigen; — warum aber Aristoteles, der auch besonders eine πολιτείαν Λακεδαιμονίων geschrieben hat, von der sich noch eilf Fragmente erhalten haben, in der Darstellung der lakedaimonischen Verfassung sich geirrt haben soll, ist mir unerklärlich. Schwer ist's wahrlich, ausfindig zu machen, nach welchen Grundsätzen der höhern Kritik viele unserer Alterthumsforscher jetzt verfahren. Herodotus ist auf einer Seite so einfältig, sich von ägyptischen Pfaffen hinter's Licht führen zu lassen, oder nach andern ein abgefeimter Betrüger, und auf der andern Seite prangt er als unbestechlicher, tieferfahrner Zeuge; auf diesem Wege wird nur Verwirrung, keineswegs aber fördernde Klarheit in das Dunkel des griechischen Alterthums gebracht.

Wenn bei irgend einem Schriftsteller ein anhaltendes Studium von Nöthen ist, ihn in seinem eigenthümlichen Ideengang und besonderer Schreibart aufzufassen, so ist es Aristoteles. Τὸν δὲ ἄξιον τῶν Ἀριστοτελικῶν ἐξηγητὴν sagt Simplicius in Categor. 2. a. 1. f. δεῖ μὴ πάντῃ τῆς ἐκείνου μεγαλονοίας ἀπολελεῖφθαι, δεῖ δὲ καὶ τῶν πανταχοῦ τῷ Φιλοσόφῳ γεγραμμένων ἔμπειρον εἶναι καὶ τῆς

Ἀριστοτελικῆς συνηθείας ἐπιστήμονα. Bei ihm finden sich, was schon Cicero fühlte, (Fragm. de philos. non contendere) ganz eigenthümliche Schwierigkeiten. Aristoteles machte sich, wie alle Gelehrte, entweder eigenhändig Excerpte, oder liefs sie von einsichtsvollen Schülern machen. Diese Excerpte wurden häufig nur im Rohen verarbeitet, durch Partikeln τε, γάρ, δέ, καί, ἐπεί u. s. w. verbunden, um auf ihren innern Zusammenhang hinzudeuten; manchmal wurde aber auch gar kein Zusammenhang bewerkstelligt; daher der Mangel an augenscheinlichem oder irgend einem Zusammenhang, daher die Lückenzeichen des leicht obenhin lesenden Conring, und mancher andern diese Eigenthümlichkeit nicht beachtenden Herausgeber. Derselbe Excerptenstyl (vergl. Ammonius Hermeae f. in Porphyrii Inst., Aristot. Categor. et librum de Interpretatione, Joanne Baptista Rasario Medico Navariense Interprete. Venetiis 1559. fol. 78.), wie auch Joh. v. Müller den seinen nannte, erzeugt aber auch wiederum in einem gröfsern Werke manches Ueberflüssige, indem dasselbe leichtlich an verschiedenen Orten eingetragen wird; (daher die Wiederholung S. 159, 7—12 von S. 67, 6—15. ed. Goettl., wie oft ist nur πολίτης und εὐγενης erklärt), auch Gedanken finden sich häufig wiederholt, man lese nur die Cap. 8. 9. 10. 11. 12. des dritten Buches aufmerksam und man wird auf genug Beispiele stofsen. Hierdurch mufste die Sprache des Stagiriten nothwendig manche Härte und Sonderbarkeit, von Hrn. G. gut durch inconcinnitas bezeichnet, (S. 401.) bekommen. So oft er aber selbst auf dieses aufmerksam macht, hat er doch wahrscheinlich, als er das Capitel des 2ten Buches dem Aristoteles abspricht, diese Eigenthümlichkeit nicht genug beachtet; doch hören wir ihn selber: Ut non ab Aristotele totum hoc ultimum caput profectum credam multae faciunt eaeque gravissimae causae, quae tum ex rebus ipsis proficiscuntur, de quibus loquitur ineptus compilator, tum ex sermone fere puerili, quo usus est. Ut de rebus primum dicamus, cui bono p. 66. 13—16 insulsa ista repetitio eorum, quae ab Aristotele dicta sunt p. 44. 4. seq.? Cur, amabo, p. 68, 24—26. repetita et memoria Phaleae (nam Φαλέου p. 68, 24. legendum esse videtur cum codicibus P. 2, 3, pro Φιλολάου: ridiculum enim fuisset et dignum decrepito sene etc. si Φιλολάου retineas non cerebrum fuit huic homini sed cribrum etc.) ex pag. 44. 14 et Platonis ex pag. 40. 8? Dann ständen auch die Zeugiten als zweite Classe in der solonischen Constitution aufgeführt, der κατὰ τέχνην μαντικήν herumwandernde Onomakritos und die ganze Weise eines

Zusammenschmierers, qui sine judicio omnia corradere solet, der Aechtheit dieses Capitels entgegen u. s. w.

Wie, diesem falschen Aristoteles soll es auch an Urtheil fehlen? Lasset uns doch einmal sehen. Von den Schriftstellern über die Staatsweisheit waren einige praktische Staatsmänner, andere Privatleute; von diesen, Plato, Hippodamus u. s. w. wurde gehandelt; jetzt zu den Gesetzgebern. Ueber Lacedämon ist schon gesprochen; den Solon halten einige für einen trefflichen Gesetzgeber; (es werden dann ihre Gründe angegeben) einige tadeln ihn aber, weil er die Theilnahme an den Gerichten allen verstattete, weil er dadurch die übrigen Elemente des Staates, das Oligarchische und Aristokratische vernichtet habe. Nein, sagt dagegen der falsche Aristoteles, das war seine Absicht nicht, das war Zufall, φαίνεται δ' οὐ κατὰ τὴν Σόλωνος γενέσθαι — ἀλλὰ μᾶλλον ἀπὸ συμπτώματος. Dann werden die Gesetzgeber aufgeführt und berichtet, einige wollen eine Gesetzgeber-Schule, von Onomakritos an gerechnet, eine Nachahmung der Kunstgenealogieen und philosophischen Schulen, (Thiersch über die Epochen der bildenden Kunst bei den Griechen II. 30.) annehmen, aber der decrepitus senex behauptet: ταῦτα μὲν λέγουσιν ἀσκεπτότερον τῶν χρόνων λέγοντες. In der Klasseneintheilung Athens scheint ein alter Schreibfehler oder ein Versehen der Copisten zu stecken. Dafs aber in diesem Capitel so viele Sachen berichtet werden, die sonst nicht bekannt sind, ist gerade ein Beweis seiner Aechtheit. Wie viel Unbekanntes mufste erst Aristoteles in seinen Πολιτείαις berichtet haben, und wie viel dieser Art findet sich nicht in der Politeia, z. B. II. 7. 8. der πόλεμος ξενικός auf Creta, worüber uns vielleicht der zweite Theil von Hoeck's ausführlichem Werke Aufschlüsse ertheilen wird. Von diesem Onomakritos wissen wir freilich weiter nichts, als was Aristoteles sagt, und das ist sehr wenig. Mehr weifs freilich St. Croix in seinem so sehr gepriesenen Werke: Des anciens gouvern. u. s. w. S. 351. daselbst heifst es bei den Cretensern, une nouvelle promulgation des loix devient donc necessaire. Onomacrite fut celui, que les Crétois choisirent. Onomacrite ajouta à l'art d'un prophète celles du coeur humain et de la politique — ce fut la tâche, qu'il remplit à l'égard des loix de Minos.

Die Anmerkungen enthalten häufig Auszüge aus den frühern Commentarien, Müller's Dorier wurden benutzt und beinahe allenthalben widerlegt; keineswegs fehlt es aber an vielen trefflichen, eignen Bemerkungen, kritischen und erläuternden, besonders aber grammatischen Inhaltes; denn hierin

hat sich Hr. G. längst schon als gründlichen und eigenthümlichen Forscher beurkundet. Die Bemerkung über den Phaseliter Theodektus S. 292, ist ganz gegründet. Er hat eine Apologie des Sokrates geschrieben, sie wird in dem Lexic. rhet., welches Porson e codice Galeno abgeschrieben hat, unter ψῆφοι 673, 30 hinten am Photius Lexicon der Londn. Ausgabe angeführt. Es wurde schon darauf aufmerksam gemacht im Cassical Journal 1823. 361.

Wir haben uns schon zu sehr beim Einzelnen aufgehalten, um noch Mehreres ausführlich würdigen zu können, wir machen blos auf mehrere treffliche Beobachtungen in den Anmerkungen S. 278, 279, 287, 292, 293, 298, 296, 408, 424, 455 (was S. 335 von ἀΐδιος gesagt wird, wird 466 wieder zurückgenommen) aufmerksam, und wenden uns gleich zu den drei angehängten Excursen, über die lakedaimonische, cretische und carthaginiensische Staatsverfassung, und auch hier können wir dasjenige, wo wir nach historischem Wissen und Gewissen anderer Meinung seyn müssen, blos andeuten. Der Meinung, dafs die cretische Verfassung von einer dorischen Colonie ausgegangen seyn soll, ist das ganze Alterthum entgegen, und schon Ephorus widerlegt sie hinlänglich, wenn er sagt: τὰ μὲν μιμήτα μὴ εἶναι πρότερα τῶν παραδειγμάτων, μηδὲ τὰ νεώτερα τῶν πρεσβυτέρων (Ephori fragm. p. 167. ed. Marx). Wir haben gute Gründe, daran zu zweifeln, dafs der Verf. über die Anzahl der Cosmen das Rechte gesehen habe, am allerwenigsten können wir es aber billigen, die περιοίκους mit den Sklaven des Dosiades, der als Cretenser gewifs die Verhältnisse seines Vaterlandes gekannt hat, in eine Klasse zu werfen, jene sind Erbpächter, die einen Theil ihres Landertrages abgeben müssen, τῶν δούλων δὲ ἕκαστος αἰγινᾶον φέρει στατῆρα (Athen. III. 143). Das Sprüchwort: die Kreter sind Lügner, bezieht sich auf ihre Lügen über Religion, von denen uns Diodorus Sikulus eine grofse Anzahl aufbewahrt hat. Der Συγκρητισμός bezieht sich keineswegs auf die Zeiten der Römer; wie hätten die Städte einer Rom unterworfenen Insel sich verbinden dürfen? Aristoteles selbst scheint darauf hinzudeuten, wenn er sagt; „die gegenseitig sich bekriegenden Städte unterstützen nie den Sklavenaufruhr, und wenn auch Plutarch nicht ausdrücklich gesagt hätte: Οἱ Κρῆτες πολλάκις στασιάζοντες ἀλλήλοις καὶ πολεμοῦντες, ἔξωθεν ἐπιόντων πολεμίων, διελύοντο καὶ συνίσταντο, καὶ τοῦτο ἦν ὁ καλούμενος ὑπ' αὐτῶν Συγκρητισμός, (Plut. Moral. II. II. 993. ed. Wytt. VII. 910. ed. Reiske, Etym. Ma n. s. v. συγκρητίσαι), so würden doch die bei Chishull sich vorfindenden Inschriften, deren Inhalt man auch bei Neumann: rerum cre-

Digitized by Google

ticarum specimen S. 94—104 lesen kann, hinlänglich zeigen, dafs an keine Verbindung zu den Zeiten der Unterjochung Creta's beim Synkretismus gedacht werden könne. Uebrigens stimmen wir der Bemerkung über die Gewalt der Volksversammlung gegen Tittmann und Müller vollkommen bei; ihr war gleiche Macht mit der Homerischen. Vergl. die gründliche Note in dem Werke von Schömann und Meier: der attische Processs S. 8. 9.

Noch weniger können wir aber in Betreff der carthaginiensischen Verfassung mit H.G. übereinstimmen. H.G. nimmt doppelte Beamten an, die theils aus dem alten Adel, (nobilitate stirpium) theils aus den Reichen (qui divitiis pollerent) gewählt worden seyn sollten, und will dieses durch ein Räsonnement und durch Gründe darthun, die jeder geschichtlichen Grundlage ermangeln. Wie in aller Welt ist es möglich, zu sagen (S. 483): hinc factum ut ab initio Sufetem alterum ex optimatibus, alterum ex iis primoribus eligerent, qui divitias sibi parassent etc. und dann: sic intelligitur quod est apud Aristotelem hinzuzusetzen, der ausdrücklich sagt: οὐ μόνον ἀριστίνδην ἀλλὰ καὶ πλουτίνδην. „Es gäbe zweierlei Arten Beamten zu wählen, sagt der Philosoph, eine Oligarchische nach Reichthum, eine Aristokratische nach Trefflichkeit; die Carthaginienser hätten aber eine vereinigte dritte, denn sie sähen bei ihrer Wahl auf beides zugleich (εἰς δύο ταῦτα);" und wie konnte dieses in einem phönikischen Staate anders seyn?

In jedem Handelsstaate finden wir, der Natur der Dinge gemäfs, eine Plutokratie. Von einem Erbadel in unserm Sinne des Wortes findet sich, einige Priesterfamilien ausgenommen, auch bei den Griechen keine Spur. Aristoteles sagt Pol. IV. 6. 5 V. 1. 3. ed. Schn. ἡ εὐγένειά ἐστιν ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ ἀρετή. Εὐγενεῖς εἶναι δοκοῦσιν, οἷς ὑπάρχει προγόνων ἀρετὴ καὶ πλοῦτος, dasselbe sagt er in dem sicherlich ächten Fragment De Nobilitate beim Stobäus S. 498. g. d. E. 499. 23. — Aus Aristoteles Worten: τὴν γερουσίαν ἀνάλογον τοῖς γέρουσι τῶν Λακεδ. zu folgern, der Senat hätte blos aus dreifsig Mitgliedern bestanden, ist sehr gewagt; auch das Institut der 104 vergleicht Aristoteles mit den Ephoren. — In Beziehung auf die Ἑταιρίας bin ich mit dem umsichtigen Recensenten von Kluges Werkchen: De republica Carthaginiens. (in der kritischen Biblioth. 1824. S. 1180.) einverstanden. Unmöglich können in einem wohlgeordneten Staate, wo jemals weder ein beträchtlicher Aufruhr noch ein Tyrann entstanden ist, factiones publicae geduldet worden seyn, die Leute darum einladen, um sich im Staate eine Macht, eine Partei zu verschaffen.

Digitized by Google

Wenn auch bei dem unbedeutendsten Werke des Alterthums man nicht mit bloſser Sprachkenntniſs und kritischem Scharfsinn ausreicht, — welch eine Masse alter Staatsweisheit und Staatengeschichten erheischt nicht eine allseitige Erklärung der aristotelischen Politik! Die Lipsius sind selten, deswegen ist sehr zu rathen, einzelne hie und zerstreute Erklärungen einsichtsvoller Philologen zu sammeln; beispielsweise wollen wir blos folgende anführen: Matthiae Misc. Philol. II. 22. I. 157 n. 22. II. 31. Philologische Beiträge aus der Schweiz. I. 110.

Jena bei Fr. Frommann. Corpus Juris Germanici tam publici quam privati academicum. Bearbeitet vom Dr. Gustav Emminghaus, Regierungsrath in Weimar. Th. I. S. 620. Th. II. S. 740. 1824. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.

Zwei Recensionen *).

Es ist gewiſs ein erfreulicher Beweis des Fortschreitens in der Erlernung der Rechtswissenschaft in Teutschland, daſs das Bedürfniſs nach den Hauptquellen alles positiven Rechts, den Gesetzen, immer lebendiger empfunden wird. Es werden sich nicht leicht mehr Zuhörer finden, die sich daran genügen lieſsen, wenn der Lehrer ihnen sagt: Diesen Satz hat Mevius, hat Böhmer, hat Hellfeld behauptet. Sie wollen die Gründe der aufgestellten Theorie kennen lernen und an den Gesetzen prüfen. Die fremden Gsetzbücher, Römisches, Canonisches Recht, sind in den mannichfachsten Gestalten vorhanden und daher weit zugänglicher für einen Jeden, als unsere einheimischen Quellen des gemeinen Teutschen Rechts. Wie kostspielig und selbst schwer zu erlangen sind nicht die Sammlungen von Senkenberg und Gerstlacher, die doch fast die einzigen einigermaſsen vollständigen sind, und wie unbequem sind sie nicht für den täglichen Gebrauch? Zuerst wurde daher durch Bergmann's Corpus juris judiciarii

---

*) Da uns, gleich nachdem die erste dieser beiden Anzeigen bei uns eingegangen war, die zweite angeboten wurde; so liefern wir auſser jener auch noch diese.

Die Redaction.

Digitized by Google

für den Civilproceſs gesorgt, weil hier das Bedürfniſs am stärksten war; allein auch die übrigen Theile der Teutschen Rechtswissenschaft, das Staatsrecht insbesondere, und das Criminalrecht lieſsen ein Gleiches auch für diese Disciplinen wünschen. Dies ward denn, wie der Verfasser selbst in der Vorrede andeutet, die Veranlassung zu dem obigen Werk, welches alle bis auf die neuesten Zeiten erlassenen Gesetze Teutschen Ursprungs umfassen soll, welche Bestimmungen über irgend einen Theil des gemeinen Teutschen Rechts enthalten.

Da indessen des Verfassers Zweck nur war, ein Buch zum Nachschlagen für Studierende und Geschäftsmänner zu liefern, nicht aber bei historischen gelehrten Untersuchungen zu dienen; so hat er sich einen doppelten Grundsatz als entscheidende Norm für das Aufnehmen oder Weglassen einer Stelle erwählt (S. VI. der Vorrede), nämlich:

1) nur solche Stellen aufzunehmen, die in einem gangbaren Compendium citirt seyen, mit wenigen Ausnahmen und

2) von mehreren gleichlautenden allemal nur die neueste.

Was den ersten Satz anlangt; so dürfte er nach Referentens Ansicht, namentlich als oberster Grundsatz, schwerlich genügen, indem der Verf. Gefahr läuft, durch neue Auflagen der gewählten Handbücher sein Werk sofort unvollständig werden zu sehen, indem sich wohl noch manche practisch wichtige Stelle in den Teutschen Reichsgesetzen auffinden lassen dürfte, die noch nicht, wenigstens nicht in den jetzt gangbaren Lehrbüchern, citirt wäre. Freilich hat der Verf. versichert, die gröſseren Sammlungen der Reichsgesetze auch aufserdem durchgegangen, aber wenig gefunden zu haben; allein gerade dies Verfahren hätte nach des Ref. Meinung die Basis des Ganzen werden müssen, indem der Verf. dann nicht nur weit leichter seinen zweiten Grundsatz würde haben durchführen können, sondern auch die gewünschte Vollständigkeit am sichersten erreicht hätte. — Als Beispiel einer fehlenden Stelle soll hier nur der für die Glaubwürdigkeit aller Insinuationsregistraturen so wichtigen Vorschrift der neuesten Cammergerichtsordnung (Thl. I. Tit. 36. §. 1.) gedacht werden.

So sehr nun auch Ref. dagegen mit dem zweiten Grundsatz des Verf. einverstanden ist; so hätte er doch ein Doppeltes dabei gewünscht: einmal, dafs derselbe streng consequent durchgeführt seyn möchte, und dann, dafs die gleichlautenden früheren Stellen wenigstens, so zu sagen, dem Citat nach, angegeben und mit Verweisungen auf das neueste Gesetz versehen worden wären. Denn wie oft ist in einem

Digitized by Google

Compendium nicht gerade die neueste Stelle citirt, der Studirende kann dieselbe nicht wissen, er schlägt vergebens nach und thut dennoch dem Buch Unrecht, indem er es für unvollständig hält. Als Beispiele der mangelnden Consequenz aber macht Ref., um zugleich den Verf. von seinem genauen Durchgehen des Buchs zu überzeugen, auf folgende Stellen aufmerksam: Im ersten Bande S. 203. ist fast die ganze Reichspolizei-Ordnung von 1530 aufgenommen, obgleich sie fast wörtlich mit der von 1548, ja meist sogar mit der von 1577 übereinstimmt, während von der ersteren gar nichts, von der letztern wenigstens die fünf ersten Titel nicht aufgenommen, sondern lediglich auf die Polizei-Ordnung von 1530 verwiesen sind. Eben so S. 278. hinsichtlich des Artikel 111. der peinl. Ger. Ordn., ferner S. 407. zufolge der beiden eignen Noten des Verf., dann S. 469. Tit. XV; S. 497. §. 4.; S. 523. §. 1.; S. 566. §. 161.; S. 567. §. 165.; im zweiten Bande S. 73. §. 12.; S. 377. bei „Sechstens und Siebentens"; S. 379. bei „Erstlich"; S. 492. §. 8.; S. 657. art. 53—63.; S. 706. art. 1.; S. 708. art. 6—8.; S. 729. §. 1—4.; S. 730. §. 8.; S. 733. §. 22.; S. 739. §. 42—44. und S. 740. §. 49, 50, 52—54. — Vielleicht lag bei diesen Abweichungen zum Theil der Wunsch zum Grunde, ein gröfseres Ganze nicht zu zerreifsen. Ob derselbe aber zur Abweichung von einem aufgestellten obersten Princip berechtige? möchte sich wohl eben so sehr bezweifeln lassen, als, dafs die (Band I. S. 94.) aufgenommene Päpstliche Bulle eine „Rechtsquelle Teutschen Ursprungs" sey (vergl. S. III. der Vorrede). — Bei seiner Auswahl hat sich übrigens der Verf. selbst vor dem Jahr 1737. keinesweges auf die in der Senkenbergischen oder Gerstlacher'schen Sammlung befindlichen Gesetze beschränkt, sondern möglichste Vollständigkeit zu erreichen gesucht. (Vergl. Bd. I. S. 9. 13. 43. 96. 165. 332. 343. 572. Bd. II. S. 257. 357. 358. 440. und 471.).

(Der Beschluss folgt.)

N. 21. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Emminghaus Corpus Juris Germanici.

(Beschluſs.)

Was nun aber die innere Form des vorliegenden Buchs betrifft; so umfaſst dasselbe in seinen beiden Bänden die Gesetze vom Jahr 1122 bis zur Weserschiffahrtsacte vom Jahr 1823 einschlieſslich, indem der erste Band mit dem Concilium Tridentinum (1563) schlieſst; und die Anordnung der einzelnen aufgenommenen Stellen, die nach einem berichtigten Text abgedruckt sind, ist, und wohl mit Recht, lediglich die chronologische. Allein auch diese ist nicht streng consequent durchgeführt, insofern nämlich oft in den Noten ganze Verordnungen gelegentlich mit abgedruckt sind, (z. B. Bd. I. S. 161. 391. 409. 415 Note *). S. 427. 443 Note **). S. 451. 460. Bd. II. S. 24. 26. 95. 102. 122. 392. 402. 405. 636. 642. 691. 692. und 708.) die wohl eben so gut eine Stelle im Texte verdient hätten. Aufserdem sind die hie und da beigefügten Noten sehr zweckmäſsig und es hat der Verfasser namentlich auch durch das Berichtigen falscher Citate sich, nach Refer. Ansicht, ein recht groſses Verdienst erworben. Wir glauben daher uns den Dank der dort erwähnten Verfasser, besonders hinsichtlich neuer Auflagen, zu verdienen, wenn wir hier eine Zusammenstellung der Noten liefern, welche jene Verbesserungen, meist wohl nur Druckfehler, enthalten. Nämlich Verbesserungen: zu Danz Teutsch. Privatr. (bei Emminghaus Bd. I. S. 220 u. 343.), zu Feuerbach Crim. Recht. (Bd. II. S. 364.), zu Gensler Handb. zu Martin (Bd. II. S. 123. und 199.), zu Grolman Crim. Rechtswiss. (Bd. II. S. 364.), zu Martin Civilproc. (Bd. II. S. 146 u. 524.), zu Mittermaier Teutsch. Privatr. (Bd. I. S. 362. Bd. II. S. 56 u. 256), zu Quistorp peinl. Recht (Bd. I. S. 148. 201. 223. Bd. II. S. 8. 76. 118. 144. 199.) zu Runde Teutsch. Privatr. (Bd. II. S. 305. u. 338.), zu Thibaut System der Pandecten (Bd. I. S. 114. 160. 228. 362. 551. Bd. II. S. 146 u.

Digitized by Google

199.), zu Tittmann Handb. der Strafrechtsw. (Bd. I. S. 362. Bd. II. S. 76. u. 80.) zu A. D. Weber von Injurien (B. II. S. 437.) und zu Wening-Ingenheim Civil-Recht (Bd. II. S. 155.). — Ein eben so bequemes, als brauchbares Register schliefst das Ganze.

Was endlich die äufrere Form des Buchs anbelangt; so verdient dieselbe in jeder Hinsicht Lob, indem Druck und Papier sich aufs vortheilhafteste vor vielen gleichzeitigen wissenschaftlichen Büchern auszeichnen. Auch die von manchen Schriftstellern, zur grofsen Unbequemlichkeit ihrer Leser, noch immer nicht beachteten Columnentitel sind hier nicht vergessen. — Nimmt man nun zu dem Allem noch den verhältnifsmäfsig nicht hohen Preis; so wird es wohl keinen Zweifel leiden, dafs das Buch namentlich allen Studirenden und s. g. Geschäftsmännern recht sehr zu empfehlen sey.

Sammlungen der Rechtsquellen sind immer verdienstlich, vorzüglich wenn sie auf Quellen sich beziehen, die nur zerstreut in verschiedenen grofsen Sammlungen vorkommen. Wer nun den Zustand unserer Deutschen Rechtsquellen kennt und erwägt, wie häufig auch noch jetzt dem Practiker Stellen aus älteren Reichsgesetzen wichtig werden, wer aber auch weifs, mit welcher Mühe und mit welchen Kosten die Sammlungen beigeschafft werden können, in welchen die verschiedenen Quellen abgedruckt stehen, mufs demjenigen danken, der es übernommen hat, auf eine verständige das Bedürfnifs wohl berücksichtigende Weise eine Sammlung zu veranstalten, deren Besitz die Beischaffung der übrigen kostspieligen Werke, in welchen man bisher die Quellen finden konnte, unnöthig macht; der Practiker, welcher sonst, entfernt von den Orten, an welchen er die Sammlungen finden kann, im Falle des Einflusses deutschrechtlicher Quellen, auf die eigene Einsicht derselben verzichten mufs und daher an das nächste beste Compendium sich hält, gewinnt durch eine solche leicht beizuschaffende Sammlung eben so sehr, als das wissenschaftliche Studium auf Universitäten dadurch befördert wird, indem der junge Mann, der die deutschrechtlichen Quellen entbehren mufs, gleichgültig gegen Quellenstudium wird, während sein eigener Forschungsgeist geweckt wird, wenn man es ihm möglich macht, auf eine nicht kostspielige Weise sich die Einsicht der Quellen selbst zu verschaffen. Der Verfasser bezeichnet in der Vorrede seine Arbeit als eine Sammlung der

Digitized by Google

für das gemeine Recht in seinem ganzen Umfange, mithin für Staats-, Kirchen-, Polizei-, Criminal-, Lehn- und Privatrecht, sowie für den Criminal- und Civilprocefs vorhandenen wichtigeren und unbezweifelten Quellen, Deutschen Ursprungs, und in Bezug auf die Frage: was aufgenommen worden ist, bemerkt der Verf., dafs er den Bedarf des Studirenden demnächst aber des Practikers im Auge gehabt habe; wie weit aber dies Bedürfnifs reiche, ist allerdings eine schwierige Frage, und der Herausgeber verdient nach des Rec. Ueberzeugung Dank, dafs er eher zuviel als zuwenig gegeben hat. Manche reichsgesetzliche Bestimmungen sind zwar nicht unmittelbar practisch, aber mittelbar einflufsreich für den Practiker, der ohne die Kenntnifs derselben den wahren Sinn seiner Landesgesetze, die so häufig an die Reichsgesetze sich anschlossen, und daraus auszulegen sind, nicht verstehen kann, oder jetzt bestehende oder streitige Verhältnisse nicht richtig zu beurtheilen im Stande ist, wenn er nicht die Ansichten der früheren Legislation und die Fortbildung derselben kennt; daher hat z. B. der Herausgeber sehr Recht gethan, auch die Wahlcapitulation abdrucken zu lassen, weil sie zur Beurtheilung älterer staatsrechtlicher Verhältnisse unentbehrlich ist. Vorzüglich zweckmäfsig war es, dafs die kirchenrechtlichen Quellen z. B. die sanctio pragmatica Germanorum von 1439 (vol. p. 43), die Bulle P. Eugens vom 5ten Febr. 1447 (vol. I. p. 94), die Wiener Concordate von 1448 (vol I. p. 96) und Augsburgische Confession von 1530 (vol. I. p. 165), das Concilium tridentinum (vol. I. p. 272) vollständig und nach den besten Ausgaben abgedruckt worden sind. — Einen vorzüglichen Werth erhält die Sammlung auch dadurch, dafs der Herausgeber die wichtigsten für den gemeinen Civilprocefs unentbehrlichen gemeinen Bescheide z. B. vol II. p. 471, über Form der Beweisantretung, p. 495, über die restitutio in integrum und p. 502. das dubium camerale von 1786, wegen restitutio der Partheien im Falle der negligentia procuratoris aufgenommen hat. Wenn auch diese Gemeinbescheide keine Reichsgesetze sind, so sind sie doch dem Practiker wichtig, weil sie Rechtsansichten der Reichsgerichte beweisen, und dadurch dafs sie in die Deutschen Landesobergerichte übergingen, eine Grundlage der Deutschen Praxis geworden sind. Nicht weniger verdient der Herausgeber Dank für die Mittheilung der Quellen des neueren öffentlichen Rechts; die Sammlung der Bundestagsschlüsse ist nicht in den Händen eines jeden Practikers; in der vorliegenden Sammlung hat er bequem die Rheinbundsacte, die deutsche

Digitized by Google

Bundesacte, die Wiener Congreſsacte, die Austrägalordnung, Bundesschluſs über Preſsmiſsbräuche, Universitäten, Austrägalverfahren, Nachsteuerfreiheit u. a. in einem Werke zusammengedruckt, auch der wichtige Reichsdeputationsschluſs von 1803 (bekanntlich sind die Abdrücke dieser interessanten Urkunde jetzt sehr selten geworden) ist (vol. II. p. 562) abgedruckt; auch ist der Werth des Buchs noch dadurch erhöht, daſs der Herausgeber häufig in den Noten auf neuere Schriften, in welchen sich Bemerkungen über schwierige Stellen finden, oder auf die practische Wichtigkeit der Stellen hinweiset, oder aus den Verhandlungen über gewisse Gesetze entscheidende Stellen abdrucken läſst, durch welche der richtige Sinn der Gesetze klar wird. — Auf diese Art ist in Ansehung der Vollständigkeit nichts Erhebliches gegen die Sammlung einzuwenden, obwohl Rec. doch gewünscht hatte, daſs noch manche deutsche Rechtsquelle wäre aufgenommen worden; insbesondere hätte man wünschen mögen, daſs eine das Judenverhältniſs in Deutschland betreffende Urkunde von 1237 und ein Reichsgesetz von K. Albrecht von 1310 über die hofhörigen Güter abgedruckt worden wären. Die erste Urkunde von K. Friedrich ist abgedruckt in Hormayer's Taschenbuch 1812 S. 70 und in einer Erneuerung von K. Rudolph v. 1277 in der Schrift von Kurz: Oesterreich unter Ottocar, in den Beilagen Nro 9. Rec. besitzt aber eine ältere Urkunde handschriftlich, die wörtlich mit der obenbezeichneten übereinstimmt; sie ist vom K. Heinrich von 1090 für Juden von Speier ausgestellt. Zwar könnte man einwenden, daſs diese Urkunde kein Reichsgesetz, sondern nur einen Schutzbrief für einzelne Juden enthalte; allein wenn man auch zugeben kann, daſs kein eigentliches Reichsgesetz darin liege, so zeigt doch der Umstand, daſs verschiedene Kaiser (Heinrich, Friedrich, Rudolph) auf die nämliche Art den Schutz ertheilten, eine gewisse Rechtsansicht, nach welcher die Kaiser alle Juden, welche dem Kaiserlichen Schutze noch unmittelbar unterworfen und nicht an Reichsstände verpfändet waren, betrachteten und behandelten, und so gut der Herausgeber vol. I. p. 343. ein Privilegium Carl V. von 1541 für die Judenschaft abdrucken lieſs, obwohl dies auch kein Reichsgesetz, sondern nur die gewöhnliche Art war, mit welcher Carl V. den Juden Schutz verlieh und Privilegien ertheilte, eben sowohl hätte die interessante ältere Urkunde einen Platz finden können. Zu den merkwürdigen Stellen dieser Urkunde gehören: In domibus Judaeorum hospites sine eorum consensu non mittantur, nullus ab eis equum ad profectionem regis aut Episcopi

Digitized by Google

vel augariam regiae profectionis requirat. Si res furtiva apud eos inventa fuerit, si diverit Judaeus, se emisse, juramento probet secundum legem suam, quanti emerit, et tantundem accipiat, et sic rem ei, cujus erat, restituat. Nullus filios aut filias eorum invitus baptizari praesumat et si coactos aut furtim raptos baptizaverit XII libras ad erarum regis persolvati si aliqui sponte baptizare velint, tridus reserventur ut integre cognoscatur, si vere christianae religionis causa aut aliqua illata injuria legem suam abnegent; so heifst es noch im Verfolge des Privilegiums: nemo judaeum ad ignitum ferrum aut ad aquam calidam aut frigidam cogat, nec flagellis cedat, nec in carcerem mittet, sed juret tantum secundum legem suam post XL dies; nec ullis testibus possit convinci Judaeus qualibet de causa. — Das Wenige mag genügen, um zu zeigen, dafs das Privilegium für die Geschichte der Judenverhältnisse nicht unbedeutend ist. Aber auch dies zweite oben bemerkte Gesetz K Albrechts über die hofhörigen Rechte (gegeben zu Rotweil) von 1310 verdient genauere Beachtung. Rec. besitzt ein Manuscript des Gesetzes; in neuester Zeit aber hat Rive in seinem Buche: über das Bauerngüterwesen in den Grafschaften Mark, Recklinghausen etc. (Köln 1824) I. Bd. S. 399—4 durch die Besorgung des Abdrucks der Verordnung sich ein Verdienst erworben. Für die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse ist das Gesetz höchst bedeutend. — Eine besondere Vorsicht ist bekanntlich bei der Benutzung der Deutschen Reichsgesetze auch in so fern nothwendig, als viele Entscheidungen auf Reichshöfen von manchen Sammlern als eigentliche Reichsgesetze angegeben worden sind; stärker als Goldast hat dies wohl Niemand getrieben, und will man alles, was Goldast in die Constit. imperial oder in die Reichstagssatzungen als Reichsgesetz aufgenommen hat, als solches gelten lassen, so bekömmt man freilich eine noch einmal so grofse Zahl von Reichsverordnungen; allein einen klaren Beweis giebt das von ihm aufgenommene Reichsgesetz von K. Adolph von 1293 über die Regalität der Inseln; es ist diese angebliche Verordnung offenbar eine Rechtsweisung, die auf einem Reichshofe gegeben wurde; und die Worte: apud Nurenberg pro tribunali sedentibus ad requisitionem spectabilis viri Reinaldi, Comitis Gelriae beweisen schon, wie der Ausspruch veranlafst wurde; es läfst sich auch klar beweisen (Engau cuinam insul. in flumine publ. nata, compet. domin. Jen. 1751), dafs nie im deutschen Reiche der Ausspruch als ein Reichsgesetz betrachtet wurde; Rec. bedauert es, dafs der Herausgeber vol. I. p. 13 doch mit Berufung auf Goldast die

Urkunde als ein Reichsgesetz aufgenommen hat; auf jeden Fall hätte die Urkunde dann nicht auszugsweise, sondern in extenso abgedruckt werden sollen. — Manches, was in der vorliegenden Sammlung aufgenommen ist; hätte wohl wegbleiben können, z. B. der Reichsabschied Friedrichs von 1187 und selbst die früheren Landfrieden von Friedrich I., oder von 1303 gehörten nicht herein, eben so wenig als Friedrichs II. Verordnung wider die Ketzer. Dagegen hätte die wichtige für die Geschichte der Landeshoheit bedeutende Verordnung Friedrichs II. von 1232 über die Rechte der weltlichen Fürsten nicht weggelassen werden sollen; der Herausgeber hat S. 9 nur 5 Artikel aus der Verordnung aufgenommen; man frägt mit Recht: warum nur diese? Eine der wichtigsten Stellen der Verordnung: census vini, pecuniae, frumenti vel alii quos rustici constituerint se solutores, relaxentur et ulterius non recipiantur hat der Herausgeber nicht aufgenommen. Auf die Wichtigkeit der Stelle für die Geschichte des Bauernstandes hat Möser in dem erst nach seinem Tode von Sturz herausgegebenen dritten Bande seiner Osnabrückischen Geschichte S. 140 aufmerksam gemacht, obwohl Rec. die Möserische Auslegung nicht für die richtige hält. — Doch wo so viel Ursache da ist, dem Herausgeber für seine Bemühungen zu danken, die er auch auf ein höchst sorgfältig gearbeitetes und vollständiges Register ausgedehnt hat, mag der Tadel über Nebenpunkte schweigen, und so wünscht Rec. nur, dafs das Werk recht viel zum gründlichen Quellenstudium beitragen möge.

Mittermaier.

Historisch-antiquarische Untersuchungen über Aegypten oder die Inschrift von Rosette aus dem Griechischen übersetzt und erläutert von Dr. Wilh. Drumann, ord. Prof. der Geschichte zu Königsberg und Bibliothekar das. Königsberg in der Universitätsbuchhandlung. 1828. 8. *S.* 271. 1 Rthlr. 4 gr.

Der berühmte von den Franzosen unter Napoleon am bolbitinischen Nilarm entdeckte und seit dem J. 1802 im brittischen Museum aufbewahrte Basalt von Rosette wird hier nach dem in London besorgten Fac-simile in griechischer Sprache und deutscher Uebersetzung mitgetheilt, und findet nach den Vorarbeiten von Ameilhon, Villoison, Cousinery, Sacy, Akerblad, Heyne und Schlichtegroll von einem gelehrten Geschichts- und Alterthumskundigen eine lesens- und

Digitized by Google

lobenswerthe Erläuterung, welche viele Zweige des Lebens, des Cultus und der Priesterschaft von Aegypten, insbesondere in der Ptolemäer Zeit, umfafst und manches Licht hierüber verbreitet.

Die Inschrift ist bekanntlich in hieroglyphischer, ägyptischer Buchstaben- und griechischer Schrift verfafst, und wenn ja eine Entzifferung der beiden ersten Schriftarten zu hoffen ist, so mufs dieses Denkmal den Weg dazu bahnen. Hr. D. aber wagte keinen Versuch, die Sprachforscher darauf vorzubereiten, und enthielt sich aller Vergleichung.

Der Inhalt des Monumentes ist ein Beschlufs der ägyptischen Priesterschaft vom 27. März 195 vor Chr. Geb. zu Ehren des vierzehnjährigen Königs Ptolemäus V. Epiphanes bei Gelegenheit der Anakleterien d. i. der Königsweihe, welche auf Anregen eines einflufsreichen Priesters bei Hof nach altem Gebrauch im Tempel zu Memphis durch die Priesterschaft geschah und zugleich als feierlicher Regierungsantritt des für mündig erklärten Königs angesehen wurde.

Voran geht die Zeitbestimmung nach dem 9ten Regierungsjahr des Königs Epiphanes und nach dem Namen des Priesters der Lagiden und der Priesterinnen der verstorbenen Ptolemäer-Königinnen, ferner nach Tag und Monat im macedonischen und ägyptischen Calender. Hiebei bemerkt der Vf. in der Einleitung S. 23: „Es wird bestätigt, was aus den Münzen hervorgeht, dafs die Ptolemäer keine fortlaufende Aere bleibend einführten, sondern die Jahre nach dem Anfange ihrer Regierung zählten, und zwar mit Beibehaltung der macedonischen Monatsnamen, wobei vieles in Betreff des macedonischen Calenders Licht gewinnt“

Unter andern schmeichelhaften Prädicaten wird l. 2 u. 3. von dem König ausgesagt, was den Auslegern und auch dem Hrn. Dr. D. viel zu schaffen gemacht: er sey Herr der dreifsigjährigen Perioden, wie Hephästos der grofse, und König, wie Helios der grofse König der obern und untern Gegenden. Ref. hält diese Redensweise für eine Metapher von dem Begriff einer der Zeit nach sehr langen und im Raum ausgedehnten Regierung. Denn τριακονταετηρίδες, ein den Priestern geläufiger Zeitabschnitt, scheint eine runde Zahl für die Apisperioden zu seyn, welche sonst zu 25 Jahren berechnet wurden. Die Schmeichelei mochte den jungen König um so mehr zum Herrn dieser Periode machen, als er sich nach l. 33. um den Tempel des Apis verdient gemacht hatte. Ganz in derselben Bedeutung wird ihm l. 4. das Attribut αἰωνόβιος beigelegt. Dem Hephästos oder Phthas wird er

in dieser Beziehung gleichgesetzt; die genaue Verbindung aber dieses Gottes mit dem Apis geht schon daraus hervor, dafs neben dem Phthatempel zu Memphis das Apinum gebaut war. Helios aber als der grofse König der obern und untern Gegenden d. i. der beiden Hemisphären scheint hier im Gegensatz nur ein Bild der ausgebreiteten Herrschaft über Ober- und Unterägypten zu seyn.

Gelegentlich erfahren wir aus diesem Stein, dafs die Lagiden einen gemeinschaftlichen Priester hatten, welcher Aetos, der Sohn des Aetos genannt wird, so wie dafs einige Königinnen fortwährend ihre Priesterinnen behielten, während in der Pharaonenzeit die Aegypter keine Priesterinnen kannten, ferner dafs „mehrere Beinamen der Ptolemäer, deren Erfindung man der Spottsucht der Alexandriner zugeschrieben hat, vielmehr Ehrennamen waren und auf ihre Gemahlinnen übergingen," wie θεοὶ Ἀδελφοί, θεοὶ Φιλοπάτορες.

Die Reihe der göttlich verehrten Ptolemäer beginnt mit Alexander, wobei der Vf. S. 71. Eusebs Chronik P. I. p. 251. (Venetiis) hätte anführen können, wo Alexander in dieser Reihe gleichfalls obenan steht. Dieselbe Chronik a. a. O. p. 252, welche das von Scaliger mitgetheilte griechische Fragment vervollständigt, widerlegt seine Behauptung S. 76, dafs kein anderer Lagide, als der zweite, den Namen Philadelphus geführt habe. Sie giebt diesen Beinamen bestimmt dem 10ten und 11ten Ptolemäus, und in Uebereinstimmung damit der Obelisk von Philä dem 11ten Ptolemäer; weswegen die von Champollion vorgeschlagene Correctur jenes Fragmentes unstatthaft ist.

Die den Beschluſs fassen, machen sich namhaft als Hohepriester, Propheten, Stolisten, Pterophoren (πτεροφόραι nach dem gemeinen Dialekt), heilige Schreiber und alle übrigen Priester. Hieraus lernen wir die ägyptische Priesterschaft in ihren Hauptclassen und ihrer Rangordnung kennen, und der Vf. liefert einen nützlichen Beitrag zu deren näherer Kenntnifs. Von den Pterophoren zeigt er S. 114 ff., dafs sie nicht, wie bisher erklärt worden, nach ihrem Schmuck benannt, für Federn- oder Flügelträger zu halten, noch mit den heiligen Schreibern zu verwechseln, sondern einerlei mit den Pastophoren seyen, da Hesychius πτερόν mit σκηνή glossirt. Wir haben uns also unter ihnen die Capellträger zu denken, welche bei öffentlichen Aufzügen gewisse Götterbilder in ihren Tempelchen tragen mufsten.

Die Verdienste des Königs, welche die Priesterschaft zu dem Ehrenbeschluſs bestimmten, werden in einem langen

Digitized by Google

Vordersatz l. 9—36 hervor gehoben, indem sie dem Knaben beimafsen, was sein von den Römern gesetzter Vormund Aristomenes gethan. Die Hauptsache besteht darin, dafs den Tempeln und deren Dienern viele Wohlthaten erwiesen, deren Besteurung vermindert und neue Einkünfte, wie vor Alters, zugetheilt wurden, und dafs er die aufrührerischen Soldaten und andere Mifsvergnügte, die sich schon zur Zeit seines Vaters Philopator zu Lykopolis in Unterägypten verrammelten, besiegte und bestrafte, gleichwie Horus seinen Vater Osiris rächte. Der Vf. verfolgt diesen gleichnifsweise angezogenen Mythus und sucht seinen ursprünglichen Gehalt auszumitteln. Er nimmt Osiris für den Nil und die Sonne, und zwar nach Hug für die Sonne während ihres Laufes vom Zeichen des Krebses bis zu dem des Steinbocks, Typhon trage am kürzesten Tag den Sieg davon, aber Osiris verjünge sich als Horus, und werde so an Typhon gerächt. Gegen diese Ansicht erheben sich zweierlei Bedenklichkeiten: einmal würde Harpokrates als Sonnengott keine Statt mehr finden, und dann waltet Typhon in Aegypten vielmehr in den Frühlings-Monaten vor. Ref. fafst den Mythus anders auf, insbesondere durch die Mittheilung einer ehernen Denkmals geleitet, welches Hr. Joh. Dav. Weber in Venedig aus den Händen eines Goldschmidts errettet hat. Es stellt den Harpokrates dar, kenntlich durch seine einzige Locke am rechten Ohr, mit Geiselriemen in der Hand, zwischen den Zeichen des Krebses, des Scorpions, des Löwen und Steinbocks stehend, der Kopf des vollwangigen bärtigen Typhon über seinem Haupte, und unter seinen Füfsen zwei Krokodile. Durch die vier Zeichen des Thierkreises wird Harpokrates als die Sonne in ihrem Abnehmen vom Krebs bis zum Steinbock bezeichnet, und die gewöhnliche Vorstellung, als wäre er die Sonne nach dem Wintersolstitium, urkundlich berichtiget. Seinen natürlichen Gegensatz findet er in Horus mit dem langen Bart und voller Kraft, unter welchen man sich daher nicht nur, wie gemeiniglich, die Sonne im Sommersolstitium, sondern überhaupt in ihrem Zunehmen zu denken hat. Diese Vorstellung mufste dem Aegypter um so geläufiger seyn, da sein Jahr mit dem heliakischen Aufgang des Hundssterns um die Sommer-Sonnenwende anfing (Porphyr. A. N. p. 123.), und sich so nach den Solstitien in zwei Hälften theilte, von denen die erste den Harpokrates, die andere den Horus zum Vorsteher hatte. Für Osiris bleibt nun kein Sonnenamt übrig; er scheint auch ursprünglich weder als Sonne noch als Nil, sondern mit Isis im Allgemeinen als die Natur in männlicher

Digitized by Google

und weiblicher Potenz gedacht worden zu seyn. Während des Zunehmens der Sonne herrschten in Aegypten verderbliche typhonische Mächte: der Naturorganismus d. i. Osiris wird zerstückelt, das ägyptische Land wird verödet durch die trokkene Hitze und Gluthwinde; Isis und die Menschenkinder erheben ihre Klagen. Horus aber, Theil und Sohn der Naturgötter, Herr dieser gefährlichen Jahrszeit, unternimmt den Kampf mit Typhon, führt die Sonne triumphirend zur Höhe, veranlafst die Nilschwemme und rächt so den Vater. Ein neues Jahr geht an, Harpokrates waltet und alles träuft von Segen. Auf jenem Denkmal brennt daher die Opferflamme freudig auf einer Säule, und auf einer andern steht der gute Vogel. Ueber und unter dem Gotte aber befinden sich die Zeichen der vormaligen und nachfolgenden typhonischen Einflüsse: der schauerliche Kopf und die Krokodile d. i. schädliche Feuer- und Wassersgewalt. Jenes aufgedunsene Gesicht bedeutet die sengenden Winde und die ausdorrende Hitze vor der Nilfluth vom April bis Juni, und die Wasserthiere sind ein Symbol von der Macht ihres Elementes vom Januar bis April und zugleich des Meeres, welches den Nil verschlingt und fest hält, dafs er nicht über die Ufer trete (Plutarch Is. et Osir. p. 363. 366). Zwischen beiden Symbolen steht daher Harpokrates als die Jahreszeit vom Krebs bis zum Steinbock richtig in der Mitte. Einen ähnlichen Harpokrates mit dem Typhonskopf über dem Haupte fand Bruce zu Axum, und Hug (Unters. über den Myth. d. ber. Völ. S. 129.) weist andere dergleichen Denkmale nach, ohne jedoch eine befriedigende Erklärung zu geben. Dem Bestreben des Hrn. Dr. D., das rein Aegyptische von dem später Eingemischten zu sichten, können wir unsern Beifall nicht versagen, jedoch glauben wir nicht, dafs Leto, welche in Aegypten für die Amme des Horus und der Bubastis galt, von den Griechen, welche sie für die Mutter des Phöbus und der Artemis hielten, entlehnt worden sey, da sie nach Herod. II. 155 f. zu den acht ersten Göttern im ägyptischen System gehörte und in Buto einen Tempel und Orakel hatte.

Bei Gelegenheit der l. 31. gerühmten Freigebigkeit gegen die heiligen Stiere Apis und Mnevis äufsert der Verf. S. 186. die Meinung, dafs dem ausgebreiteten Thierdienst lediglich die Betrachtung der Nützlichkeit der Thiere zum Grunde lag. Allein da mit dem Tode und der Beisetzung des Apis ein Zeitabschnitt abgeschlossen wurde, so mufste er zugleich mit Beziehung auf das Zeichen im Thierkreis als personificirte Sonne angebetet worden seyn.

Digitized by Google

Der Beschluſs (ψήφισμα) selbst l. 36—54 bezweckte, den jungen König zu vergöttern, indem er σύνναος der Götter aller ägyptischen Tempel werden sollte. Sein Bildniſs (εἰκών) sollte nämlich in jedem Tempel des Landes aufgestellt werden, nach der Bemerkung des Vf. S. 200 ff. wahrscheinlich auf dem gepflasterten Vorplatz (δρόμος) vor den Propyläen der Tempel. Ihm zur Seite sollte der Hauptgott jedes Tempels stehen und dem Epiphanes die Siegeswaffe reichen. Die Priester (wahrscheinlich die Propheten) hatten für ihn dreimal des Tages den Dienst zu verrichten, und die Stolisten den heiligen Schmuck anzulegen. Aufserdem sollte zum Behuf der Processionen im innern Heiligthum (ἄδυτον) jedes Tempels ein kleineres Schnitzbild (ξόανον) des Epiphanes und eine Capelle (ναός) niedergelegt werden, beides vergoldet und mit den Reichsinsignien, mit einer Schlange und mit beschriebenen Amuleten versehen. Die Pastophoren mufsten an den grofsen Umgängen mit den übrigen Tempelchen auch die des Gottes Epiphanes umher tragen. Ferner sollte der Tag seiner Geburt (den wir hier gelegentlich kennen lernen) und seines Regierungsantrittes als Festtag in den Tempeln des Landes begangen, und überdies das Fest des neuen Gottes auf Neujahr vom Neumond des Thoth an fünf Tage lang gefeiert werden. Die Priester sollten hinfort nicht allein nach den Namen ihrer bisherigen Götter, sondern auch nach dem Gotte Epiphanes benannt werden. Aufser dem öffentlichen soll auch sein Privatcultus erlaubt seyn, dieser Beschluſs aber in hartem Stein in heiliger, in der Landes- und in griechischer Schrift in jedem Tempel vom ersten und zweiten Range aufbewahrt werden.

Wir begegnen hier entarteten Priestern, deren Altvordern Pfleger der Wissenschaften und Lehrer der Vorwelt waren. Doch so geschmeidig sie vor den fremden Herrschern zu kriechen wissen, so fest hangen sie am Alten und an ihren Ansprüchen, und zeigen uns so die Schattenbilder und Nachklänge der Pharaonenwelt zugleich mit dem Verfall ihrer Kaste, ihrer Religion und ihres Zeitalters. Wenn ihr Machwerk seit dessen Entdeckung als ein Fund für Sprachforschung, Mythologie und Geschichte geachtet worden ist, so wird die vorliegende Verbreitung und Erläuterung dankbare Aufnahme finden.

W. F. Rinck.

Digitized by Google

Die Geschichte der Teutschen, ein Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Schmitthenner, Prorector und mehrerer gelehrt. Ges. Mitglied. Herborn, in der Kriegerschen Buchh. 1824. XII. 514 S. 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser hat sich drei Grundfehler gegen die Geschichtschreibung zu Schulden kommen lassen, Taktlosigkeit des Styls, ungehörige Anordnung des Stoffes und falsche Ansichten.

Der Styl ist taktlos im Ganzen, weil ein Theil des Buchs in einem allerdings eben so verständlichen als langweiligen Erzählungston geschrieben ist, ein andrer Theil aber mit metaphysischen Speculationen sich befafst, deren Gehalt und Sprache der Jugend völlig unbegreiflich sind. — Der Styl ist taktlos im Einzelnen, zunächst bei der Erzählung. Oefters springt er aus dem Imperfectum ins Präsens über, ohne dafs die Steigerung in der Sache läge, zuweilen gerade im umgekehrten Klimax, z. B. S. 336. Ueberall aber ist er trocken, ohne das Verdienst scharfer Verständigkeit an sich zu tragen. Seine Langweiligkeit wird noch durch den Fehler der Anordnung erhöht. Der Verf. verweilt unnöthig bei unbedeutenden Gegenständen, häuft endlos Namen, Kriege, Schlachten, Ländertheilungen u. s. w. und verbreitet sich über Wirkungen, ohne die Ursachen gehörig auseinanderzusetzen. S. 285 wird ein Krieg gegen Frankreich geschildert, von dessen Ursache man gar nichts erfährt. Wie kann dies Schüler interessiren, oder in ihrem Gedächtnifs haften? Der Kampf der Protestanten gegen die Katholiken wird ausführlich behandelt, aber nur als Wirkung, und die Ursache bleibt verborgen. Wenn Herrn S. Werk für spätere Jahrtausende die einzige Quelle deutscher Geschichte seyn sollte, so würden sie sich den grofsen Kampf der Reformation nicht zu erklären wissen, da sie von den Grundsätzen der Partheien nichts erfahren. — Der Styl ist taktlos bei den Reflexionen. Am unglücklichsten in dieser Art ist die Einleitung des Buchs gerathen, darin allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt werden sollen. Hier sind unter andern die Völker nach ihrer gröfsern oder geringern Aehnlichkeit mit einer perspectivisch in den Hintergrund gestellten vollkommenen Menschheit classificirt. Was ist wohl mit dieser negativen Definition gewonnen, und wo bleiben die qualitativen Unterschiede der Nationen, die sich unter keinen Maafsstab jemals bringen lassen? S. 169 heifst es: „Das Mittelalter ist für die Teutschen diejenige Zeit, wo sie durch die Formen des Christenthums für den Geist desselben

Digitized by Google

erzogen wurde. Damit dies nicht auffalle; bedenke man, dafs es in dem Reich des Bewufstseyns wie in dem der Natur ewige Gesetze giebt, nach denen die Vorsehung wirkt und waltet. In der Geschichte, wie in der Natur, geschieht alle Entwicklung von innen heraus, wird aber in ihrer Gestaltung durch äufsere Verhältnisse bedingt. Die Knospe mufs seyn, damit die Blüthe werde; wenn aber die Blüthe ist, so protestirt sie gegen das Seyn der Knospe, die nun zu einer gewesenen wird. Also mufsten auch die Formen des Mittelalters seyn, damit der von ihnen verhüllte Geist des Christenthums sich in der Reformation als Blüthe entfalte." Dergleichen ist für die Jugend unverständlich und an sich ein falscher Schlufs aus einem falschen Gleichnifs, dem das wahre tertium mangelt; denn welcher Vernünftige wird nicht in der Religion des Mittelalters eben so gut einen Geist finden, als im Protestantismus eine Form? Nicht unrichtig, aber für eine populaire Darstellung sehr ungereimt ist folgende Definition des Adels. S. 215. „Das Gefühl der Selbstständigkeit, das stärkste in der Menschenbrust, flüchtete, von dieser Seite (von der Demuth im Glauben) angegriffen, in das der Ehre hinüber, die, in Waffenthaten gesetzt, für den Adel der springende Punkt des Lebens wurde." Was soll man zu folgender Stelle sagen: S. 340: „An innerm Leben stand damals kein Volk der Teutschen vor, besonders (?) war in dem Reich des Geistes ein seltsames, durch die ersten Strahlen der hereinbrechenden Helle bewegtes Zwielicht" Und zu folgender: u. 341. Vor der Schreibekunst und Buchdruckerei war das Fortschreiten der Menschheit im Ganzen kein Aufsteigen, sondern ein blofses Gehen, also (?) ein stets fallendes Steigen oder auch ein stets verhindertes Fallen, die Geschichte des einen Jahrhunderts ward dem folgenden zur Fabel; aber seit sie die Kunst besitzt, das flüchtig verhallende Wort zu fesseln und den für das Auge gemahlten Gedanken mit leichter Mühe zu vertausendfältigen, ist sie gewisser über Zeit und Raum (?) emporgestiegen." S. 410 rühmt sich der Verfasser in einer Note, ein eng Vertrauter des Hegelschen Systems zu seyn. Wer aber sollte wohl begreifen, wie seine Illogismen unmittelbare Früchte dieser Bekanntschaft mit einem System seyn können, das grade die Logik zum Alpha und Omega der Philosophie gemacht?

Die Anordnung ist ungehörig im Ganzen, weil der Anfang des Werkes verhältnifsmäfsig viel weitläuftiger behandelt worden, als Mitte und Ende. Sie ist ungehörig im Einzelnen, weil unbedeutende und überdem das Gedächtnifs der

Digitized by Google

Jugend verwirrende Ereignisse für den Zweck des Lehrbuchs zu ausführlich, und dagegen Hauptbegebenheiten und grofse einflufsreiche Charaktere zu flüchtig behandelt, häufig gar nicht erwähnt sind. Zu umständlich ist im Verhältnifs zum ganzen Werk offenbar aufser dem Anfang überhaupt die Geschichte der spätern und unbedeutendern Merowinger, Karolinger und Habsburger, ferner die Schilderung der ersten französischen Feldzüge in Italien behandelt. Dagegen werden die ersten Züge der Gothen, Franken und Alemannen vor Attila gar nicht berührt; von dem wichtigen Einfluss Theoderichs des Ostgothen auf die neue Gestaltung der deutschen Königreiche erfährt man keine Sylbe; des grofsen Karl Martell wird nur in wenigen flüchtigen Worten gedacht; der wichtige Bischof Hatto von Mainz, die Seele seiner Zeit, ist ganz und gar weggelassen, der schöne Zug deutscher Treue bei der Wahl Konrads II. fehlt; der grofse Kampf der Hussiten wird auf eine Seite zusammengedrängt u. dergl. mehr.

Falsche Ansichten herrschen im Ueberfluss. Die edlen Franken, der herrlichste der deutschen Stämme, werden wieder einmal für ein Mischvolk verschrieen. Als die Triebfeder der frommen Thätigkeit eines Bonifacius wird schlechtweg Eitelkeit angegeben, und wird ihm vorgeworfen, er habe die deutsche Kirche an Rom verrathen. Darf man so die Zeiten eines Bonifacius und die unsrigen verwechseln? In gleicher Weise wird das Mönchswesen schon in seinem Ursprunge mit dem Hafs verfolgt, den erst die Reformation rechtfertigt. So wird durchgängig die religiöse Begeisterung des Mittelalters mit Verachtung oder doch mitleidiger Geringschätzung behandelt. Ludwig der Fromme wird unter fast kläglichen Beileidsbezeugungen mit einer Apotheose beehrt, gegen die sein ungeschicktes Betragen im grellsten Mifsverhältnifs steht. Von der Kunst des Mittelalters überhaupt ist wenig die Rede, von der Baukunst gar nicht. Den Dichtungen wird S. 267 gänzlicher Mangel an Ideen vorgeworfen, während sich leicht beweisen läfst, dafs kaum je in der Welt so ideenreiche und wahrhaft welthistorische Allegorien gedichtet worden sind, als das Niebelungenlied und Parcifal.

Wo so im Grofsen gesündigt ist, mangeln auch kleinere Gebrechen nicht. Die Ingaevones werden, obgleich der Vf. sich rühmt, Grimms Grammatik recensirt zu haben, schlechtweg mit Innwohner übersetzt. Heinrich der Vogler wird mit Moses verglichen. Wir finden Schriftner statt Schriftsteller, Füfsler statt Fufskämpfer u. s. w.

Was dem Buch übrigens zum Lobe gereicht, gehört den Bestrebungen seiner Vorgänger an. Ref. hat nichts Gehaltreiches darin gefunden, das er nicht schon anderswo gelesen hätte.

Supplementum Editionis Lipsiensis novissimae Sententiarum Publii Syri et D. Laberii continens Emendationes et Annotationes F. H. Bothii et Censoris Heidelbergensis nec non sententias novas plusquam CCC a Bothio collectas edidit et suarum notarum additamenta inseruit Joh. Conradus Orellius. Parochus ad Aedem Spiritus Sancti et collegii Carolini Turicensis Canonicus. Lipsiae sumtibus Frederici Fleischeri. MDCCCXXIV. IV und 50 S. in gr. 8.

Die gröfsere Ausgabe, deren Supplementum wir hier anzeigen, erschien bekanntlich im Jahre 1822 und ist in diesen Blättern von einem andern Recensenten einer ausführlichen Beurtheilung unterworfen worden (Jahrgang 1823 Nro. 40. 41). Seitdem aber erschien auch der fünfte Band der Poetae Scenici von Friedr. Heinr. Bothe, worin der Herausgeber, so zu sagen, eine ganz neue Recension jener Sentenzen lieferte. Denn nur höchst wenige blieben in ihrer ursprünglichen Gestalt, die meisten erschienen auf irgend eine Weise verändert und zwar meistentheils zu ihrem Vortheil, obgleich manche hinwiederum nach Herrn Orelli's Ermessen allzukühn und ohne Noth oder den allzustrengen Regeln einer vollkommenen Metrik, die hier vielleicht nicht in ihrem ganzen Umfang anwendbar seyn könnte, zu Gefallen verändert worden. Ueberdem enthielt sie eine Zahl von 326 neuen Sentenzen. Diese neue Bearbeitung des erfahrenen Metrikers und scharfsinnigen Kritikers, so wie die oben bemerkte Beurtheilung in diesen Jahrbüchern konnten der Aufmerksamkeit des unermüdet thätigen und umsichtigen Hrn. Orelli nicht entgehen, sie bildeten die Veranlassung zum Erscheinen eines allerdings für die von ihm früher besorgte Ausgabe nothwendig gewordenen Supplementum, das auf diese Weise jedem Besitzer der gröfseren Ausgabe unentbehrlich seyn wird, deren Vollständigkeit nun aber auch nichts mehr abgehen dürfte. Aus der Vergleichung mit jener Ausgabe und mit den Bemerkungen in diesen Jahrbüchern entstanden zuvörderst die *Curae secundae in Publii Syri Sententias.* Zahlreiche Verbesserungen und vielfache Sinn und Wort er-

Digitized by Google

läuternde Bemerkungen des Hrn. Orelli sind allerwärts nachgetragen und dabei sorgfältig von Bothe's Bemerkungen geschieden. Man wird, besonders in den kritischen Bemerkungen, Verbesserungen verdorbener Stellen oder Vertheidigung der Vulgata nirgends den besonnenen Kritiker verkennen, wie er auch als solcher in den übrigen von ihm besorgten Ausgaben sich bewährt hat. Darauf folgen S. 30: *Publii Syri et aliorum sententiae CCCXXVI novae, collectae a F. H. Bothe.* Da die Quellen, aus denen sie entlehnt sind, nicht immer angegeben, so vermuthet Hr. Orelli, sie seyen zum Theil aus irgend einer vollständigeren Handschrift des Publius entnommen; andere sind aus den Sammlungen des Joachim Camerarius und Janus Anysius entlehnt, welche beide muthmafslich vieles aus Handschriften genommen, ohne die Quelle davon anzugeben. Auch hat Bothe selber diese Sentenzen durch Klammern von den übrigen unterscheiden. Auch hier hat Hr. Orelli zahlreiche Verbesserungen und Erklärungen von Sache und Wort beigefügt, den Ursprung vieler solcher Sentenzen aus ähnlichen Sprichwörtern nachgewiesen u. dgl. Dagegen sind S. 46 und 47 alle die Verse, es sind deren in Allem 49, aufgeführt, welche Bothe als unächt und den Gesetzen des Metrums widerstreitend ausgemerzt hat. Zuletzt folgen S. 48: F. H. Bothii Notae in *D. Laberii Prologum et Fragmenta, in Fragmentum ex Restione, in sententias Varroni adscriptas.* Auch hier sind eigene Bemerkungen des Hrn. Orelli und seines gelehrten Vetters Caspar Orelli beigefügt.

Digitized by Google

N. 22. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ueber Rafael Sanzio's Verklärung. „*Atque in unius hujus operibus intelligitur plus semper, quam pingitur, et cum ars summa sit, ingenium tamen ultra artem est. Plin. XXXV.* Von Karl Morgenstern, Russ. K. Staatsrathe etc. Dorpat auf Kosten des Verfassers, Leipzig in Comm. bei Kummer. 1822. VI u. 42 S. 4.

Diese Monographie über Rafaels Transfiguration schrieb Hr. M. während seines Aufenthalts in Paris im J. 1809 vor dem Gemälde selbst, welches damals in dem grofsen französischen Museum aufgestellt war, zog sie aber erst 1820 als einen Beitrag zu der an mehreren Orten begangenen Feier von Rafaels Todestag ans Licht. Was Hrn. Ms. frühere, die bildende Kunst betreffende Schriften auszeichnet: gründliche Kenntnifs, tiefes und besonnenes Gefühl, und Wärme und Anschaulichkeit der Darstellung, findet man auch in dieser Abhandlung, und es ist fast überflüssig zu versichern, dafs sie selbst denen, welche das Originalgemälde nie gesehen, sondern nur aus einem Kupferstich von Morghen oder Dorigny kennen, einen eben so angenehmen als belehrenden Genufs gewähren wird. Die Anschauung der Composition, wenn auch nur in dürftiger Nachbildung, wird freilich hier, wie bei jeder Beschreibung, Erläuterung oder Beurtheilung eines Werks bildender Kunst nothwendig vorausgesetzt, trotz dem aber blieb es eine der schwersten Aufgaben der Darstellung und Kritik, das Ganze und Einzelne dieses Meisterwerks zu entwickeln, und, vom Allgemeinen der Ideen bis zu den feinsten Schattirungen des Individuellen, das klar Ausgesprochene wie das dunkel Angedeutete nachzuweisen und der Einsicht und Empfindung des Lesers nah zu bringen. Diese schwierige Aufgabe hat der Vf. durch die Kunst der Anordnung und des Ausdrucks so befriedigend gelöst, dafs seine Abhandlung dem Besten, was bis jetzt über das fragliche Bild geschrieben ist, Pardo de Figueroa's Schrift nicht ausgenommen, ehrenvoll zur Seite steht, und ein würdiges Denkmal jenes

Digitized by Google

Meisterwkes und seines Urhebers genannt zu werden verdient.

Die Betrachtung beginnt von der untern Gruppe des besessenen Knaben und der Apostel, und der Vf. entwickelt hier mit feinem Sinn die Situation und den Ausdruck der verschiedenen Charaktere. Schön charakterisirt Hr. M. den Knaben, die zunächst ihn Umgebenden, und die mittlere Gruppe der Apostel. Was die übrigen Figuren betrifft, so leugnet Rec. nicht, dafs er in mehreren Punkten anderer Ansicht ist, als der Verf. — Die Meinung, jener bärtige Mann, der hinter dem Vater des Unglücklichen steht und die Hand nach dem Berg erhebt, vernehme den oben rollenden Donner, hat zwar Hr. M. selbst beinahe zurückgenommen; jedoch dürfte es auch kaum passend seyn, denselben für einen Pharisäer zu halten. In seinen schmerzlich zusammengezogenen Augenbraunen malt sich zu deutlich der Schreck über den neuen Anfall, womit eben die Krankheit in dem unglücklichen Knaben wüthet, als dafs man einen kälteren Zuschauer, und nicht einen Angehörigen der Familie in ihm vermuthen sollte, welcher der geschmückten, vorn knieenden Tochter wohl entspricht. Er scheint, gleichsam antwortend dem Jünger, der in der Mitte steht und Rettung verheifsend zum Berge hinaufweist, mit den geöffneten Lippen und der emporgehobenen Rechten sagen zu wollen: „Was zaudert ihr? Warum ruft ihr ihn nicht herab, euren Meister, wenn er allein helfen kann?“ Ein angstvoller Vorwurf ist in seiner Miene nicht zu verkennen. — Mit ihm bilden dann die drei äufsersten Jünger der linken Seite einen Gegensatz. Der abgewendete, hinter dem voransitzenden Andreas, deutet nicht mit der zuversichtlichen Bewegung nach oben, wie jener in der Mitte stehende, in seiner Hand liegt eine fragende Bewegung, er scheint die zu ihm Gewendeten anzureden: „Ist der Meister noch auf dem Berg, oder kommt er herab?“ Und der zunächst Stehende antwortet ihm mit einer Bewegung beider Hände, welche deutlich Ungewifsheit und zugleich Niedergeschlagenheit über das vielleicht noch lang dauernde Leiden der Unglücklichen ausdrückt. Durch diesen und den hinter ihm Stehenden hat Rafael, wie uns dünkt, angezeigt, dafs die Jünger von dem, was über ihnen vorgeht, nicht die mindeste Ahnung haben. — Auch die beiden vordersten Figuren, der sitzende Andreas und das knieende Mädchen, scheinen uns vom Vf., wie von den übrigen Erklärern, nicht genug in Beziehung gestellt. Der letztern Figur wird häufig etwas Theatralisches vorgeworfen, und ihre Stellung erscheint auch

Digitized by

so, wenn man nicht annimmt, dafs sie in leidenschaftlicher Bewegung flehend vor Andreas niederkniet ist, und nun, da der Paroxysmus des Knaben von neuem beginnt, ihre Bitte eben so leidenschaftlich durch das Hindeuten mit beiden Händen unterstützt. — Andreas dagegen scheint aus einer ruhigen Stellung, in der er vorher las, aufzufahren, wie er den Jammer vor Augen sieht, daher der ausgestreckte schwebende Fufs und die vorgewendete Linke.

Was Hr. M. über die obere Gruppe der Verklärung sagt, ist tief gefühlt, und selbst die beiden Zuschauer an der Seite des Berges, sind als Repräsentanten der Kirche gut vertheidigt. Ein Grund, warum Rafael sie gern angebracht, liefse sich vielleicht auch darin finden, dafs sie einen gewissen Uebergang von der untern zu der obern Gruppe bilden da ohne ihr Daseyn beide, dem Inhalt nach so verschiedene Scenen, äufserlich gänzlich getrennt seyn würden.

Was die allgemeine Würdigung des Bildes betrifft, so ergiebt sich Hr. M. einer unbedingten Bewunderung, und sucht jeden Tadel, welcher gegen das Ganze und Einzelne desselben vielfältig geäufsert worden, abzuweisen. Rec. gesteht, dafs er, obgleich dem herabwürdigenden Urtheile Fr. Schlegels keineswegs geneigt, doch auch nicht des Vfs. Meinung seyn kann, dieses letzte Werk Rafaels sey zugleich sein vollkommenstes. Der Vorwurf des Mangels an Einheit, welchen man der Composition gemacht, des Unzusammenhängenden der obern und untern Abtheilung, zerfällt in sich, sobald man mit Schreiber und Hrn. M. die mystische Bedeutung des Bildes ins Auge fafst. Der Gegensatz des Himmlischen und Irdischen, der rettenden Gottheit und des schwachen Menschengeschlechts, welchen Rafael darstellen wollte, machte die Verbindung beider Scenen nothwendig; keine kann in dieser Beziehung ohne die andere bestehen, und eben deshalb möchten wir den untern Theil des Bildes auch in dem gemäfsigten Sinne des Vfs. nicht eine Episode nennen, sondern betrachten ihn als integrirenden Theil des Gedankens und der Darstellung. Ob aber in diese tiefgedachte Composition alle Segnungen von Rafaels edlem Gemüth übergegangen sind, die in andern seiner Werke leben? Ob es ihm gelungen ist, den trefflichen Gedanken auch überall mit gleicher Trefflichkeit durchzuführen? —

Um von dem Letzteren anzufangen, so glauben wir zwar, das Schweben der drei obern Figuren sey um jenes Gegensatzes des Himmlischen und Irdischen willen vollkommen zu rechtfertigen, wie denn aus der, Anm. 17. vom Vf. gegebe-

nen merkwürdigen Notiz eines im französischen Museum befindlichen Entwurfs von Rafaels Hand, auf welchem Cristus, Moses und Elias auf dem Berge stehen, deutlich hervorgeht, dafs Rafael nach reifer Ueberlegung diese Anordnung getroffen. Aber die Art, wie die Figuren schweben, scheint uns nicht so tadellos, wie der Verf. annimmt. Die Behauptung S. 18: „durch eigenen Willen, und allein durch eigene Kraft schwebt der Göttliche ruhig empor" läfst sich unsers Bedünkens auf keine Weise rechtfertigen. Alle Falten der Gewänder an Christus, Moses und Elias, zeigen, dafs Rafael sich einen Luftstofs von unten dachte, welcher Christus emporträgt, und in welchem Moses und Elias schweben. Der Mantel, der über des Heilands Unterkleid geworfen ist, schmiegt sich in aufwärts getriebenen Falten eng um die Beine, bläht sich auf um die Brust, wo er freier hängt, und flattert hoch über die Schulter empor; selbst das Haar des Erlösers und der Wurf seiner Aermel fühlen den Luftzug. Ein Gleiches ist an Elias und an dem rückwärts flatternden Gewande des Moses wahrzunehmen; Rafael wollte das „und er ward aufgehoben" aufs Natürlichste darstellen. Christus ist auch ganz passiv; nicht eigener Wille und eigene Kraft, sondern der Wille des Vaters und die erregte Naturkraft heben ihn empor. Durch diese Darstellung einer natürlichen Gewalt hat aber Rafael unstreitig der Ruhe und Würde seiner Figuren geschadet. Christus schwebt schön und leicht; aber würde man ihn für Christus halten, wenn man das begeisterte Antlitz nicht sähe? Rec. dünkt der stehende Christus mit weifsem Gewand, in Joh. Bellins Verklärung im Museum zu Neapel weit erhabener als dieser schwebende Rafaels. Besonders scheint auch der zurückgezogene linke Fufs zu schaden. — Von den zwei andern schwebenden Figuren verdient wohl in Hinsicht auf Würde der Stellung Elias den Vorzug; bei Moses sind die gespreizten Beine und die etwas gewaltsame Wendung des Hauptes dem Grofsartigen der Figur eher nachtheilig als förderlich.

In dem, was der Vf. über die drei auf dem Berge niedergesunkenen Jünger sagt, pflichten wir ihm vollkommen bei; wir können in diesen Figuren nichts Theatralisches finden, sie sind geblendet von dem überirdischen Licht, und ihr Zustand spricht sich in jeder Individualität eben so edel als natürlich aus.

Wenn man in dem untern Theile des Bildes die tiefe Einsicht in das menschliche Gemüth und die aufserordentliche Klarheit der Auffassung bewundern mufs, Eigenschaften, die zwar alle Werke Rafaels charakterisiren: so wird man doch

Digitized by Google

auch zugeben müssen, dafs jenes innige Gefühl, jene schwärmerische Begeisterung, die uns aus den Werken seiner mittlern Zeit, aus der Schule von Athen und der Disputa, und selbst aus einem grofsen Theil der Teppiche ansprechen, sich hier in geringerem Grade zeigen. Die Periode, in welcher der Gedanke in seiner vollsten Kraft sich mit dem innigsten Gefühl vereint, wo die Begeisterung Werke erzeugt, die ihrem Urheber selbst zum Theil Räthsel bleiben, tritt wohl bei jedem grofsen Dichter und Künstler einmal ein, geht aber auch bei jedem mehr oder weniger vorüber. Auch Rafael scheint uns bei der Schöpfung dieses Bildes mehr berechnend als begeistert zu Werke gegangen zu seyn, und ihm darum jene, seinen früheren Werken innewohnende Wärme, jenen unbegreiflichen, aus dem Gefühl entspringenden Organismus nicht ertheilt zu haben. Ob dies Folge veränderter Stimmung und Lebensansicht, oder nur der Schwierigkeit dieser besondern Aufgabe war, wer vermöchte das zu entscheiden? — Wie bewundernswürdig hat er alle Momente der Empfindung an einander gereiht, wie künstlich jeder Hauptfigur den Ausdruck einer doppelten Seelenthätigkeit ertheilt, mit welcher Ueberlegung ist alles zu einem Ganzen verbunden und der allgemeinen Idee angefügt! Aber eben dies Absichtliche, das wir bemerken, stört uns das reine Gefühl, und hie und da schadet es sogar der Annehmlichkeit. So wird jeder zugeben, dafs die emporgestreckten Arme der Ruhe des Ganzen nachtheilig sind. Auch können wir nicht, mit Hrn. M., die gewifs absichtlich so geordnete Pyramidalgruppe der beiden hinaufdeutenden Apostel und des Andreas durchaus untadelhaft finden, — sie bildet keine schönen Linien, und besonders das den rechten Arm verhüllende felsenartige Gewand des mittlern ist uns immer störend gewesen. In der ganzen Versammlung endlich sind nur vier Personen, die an dem unglücklichen Knaben recht herzlichen Antheil nehmen: der junge Apostel und der neben ihm knieende ältere, die jüngere Schwester und der Greis hinter ihr. Alle übrigen Figuren sind mehr oder weniger demonstrirend. — Eben dies stört uns auch hauptsächlich an der vordern Figur des schönen leidenschaftlichen Mädchens. Von wahrem innigen Gefühl durchdrungen würde sie sich an den Kranken angeschmiegt, oder wenigstens völlig zu ihm hingewandt haben, statt dafs sie jetzt noch vor Andreas knieet, mit ihm redet und nur auf den Knaben deutet. Die heftige scheue Bewegung des Andreas hinwiederum verräth eher Schwäche des Gemüths als jene

ruhige Besonnenheit und erbarmende Theilnahme, welche dem vordersten der Apostel hier gebührt hätte, und durch eine würdige, zu dem Knaben hingewandte Stellung hätte ausgedrückt werden können. Wir treten in Bezug auf die Prätention, die in diesen beiden Figuren liegt, vollkommen Speths Meinung bei (Kunst in Italien II. 380 ff.); sie sind unstreitig auf eine gewisse Wirkung berechnet, und Rafael mag wohl hier zu sehr dem von Mich. Angelo angeregten Streben nach einem vielbewegten breiten Style gefolgt seyn, bei dem man, wie der ebengenannte Schriftsteller sagt, „mehr auf Abwechslung in den Stellungen sah und wie die Figuren am besten ins Auge fielen; wo man den durch die Handlung geforderten wahren Ausdruck mit pikanten Contrasten vertauschte, und bei der Wahl der Figuren nicht auf den Bedarf der Handlung, sondern auf den Raum sah, der damit ausgefüllt werden sollte.“

Was Hr. M. über die technische Ausführung des Bildes sagt, dünkt uns eben so wahr als schön ausgesprochen; gewifs hat Rafael in keinem seiner Gemälde so hohe Naturwahrheit erreicht, als hier. Der Kopf des vorn sitzenden Apostels welchen der Vf. als Beispiel anführt, war auch für Rec. bei jeder wiederholten Beschauung ein Gegenstand neuer Bewunderung; trotz dem, dafs man den Auftrag der Farben sieht, scheint er in allen Theilen körperlich und wesenhaft da zu seyn. Auch ist Rec. mit Hrn. M. überzeugt, dafs Rafael das Bild zum gröfsten Theil beendigt hat, und nur sehr wenige von Giulio Romano und dem Fattore untermalte Partieen ohne Retouche von seiner Hand stehen geblieben sind. Die Vergleichung der auch vom Vf. angeführten, jetzt ebenfalls im Vatikan befindlichen Himmelfahrt Mariä, wo der untere, von Giulio vollendete Theil eine weit trocknere, weniger naturgemäfse Behandlung zeigt, giebt dafür den besten Beweis.

Vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten des Predigervereins im Neustädter Kreise, ausgewählt und herausgegeben von Dr. Joh. Fr. Heinr. Schwabe. I. bis IV. Mittheilung. Neustadt a. d. Orla, bei Wagner. 1824. 585 *S. in* 8. —

Nichts kann zur Erhaltung und Erhöhung des innern Werths der Geistlichkeit mehr beitragen, als alle die Einrichtungen, welche sie zum gemeinschaftlichen Fortstudieren und zur amtsbrüderlichen häufigen Mittheilung des in ländlicher

Ruhe Ueberdachten, aufmuntern. Empfindungsvoll spricht hievon eine Rede bei der Hauptversammlung zu Triptis. Heft IV. Ueberhaupt beweist diese Quartalschrift den guten wissenschaftlich und praktisch regen Geist ihrer Gegend. Die Sammlung giebt auch gelehrte, auch lateinisch geschriebene Aufsätze neben den schätzbaren pastoralischen. Zum Beispiel: Frenkel de diligenter evitandis theologo *periculis ex aetatis nostrae controversiis* oriundis. Ein nur allzu häufig zu erwägendes Thema. Schubert Proben aus einer (anziehend erzählenden) Geschichte des Märtyrers, Johannes Hufs. Mehreres von Kaphahn, Schatter, Wolf, Schwabe über eine Jubelfeier wegen Luthers Bibelübersetzung und über deren Gebrauch unter dem Volke. (Rec. macht hierbei zugleich mit Vergnügen aufmerksam auf den geschichtlich-literarischen (genau belehrenden) Ueberblick über Luthers Vorschule, Meisterschaft und vollendete Reife in der Dollmeschung der h. Schrift. Von Rector Göz zu Nürnb. 1824). Wegen allgemeiner Benuzung der Bibelübersetzungen tritt Rec. der lebhaften Aufforderung des Herausg. bei. S. 216. Wo der Prediger fleifsig in der Kirche und Schule auf das Nöthige, Allgemeinfafsliche hinweist, auch das historische mit Herzlichkeit erklärt, d. wird schädliches Mifsverstehen der Bibel gewifs fast unmöglich. Wo die Bibel gelesen werden darf, kann der menschliche Geist nie so zurückbleiben, wie dies nach S. 169. ein junger Künstler in den Religionsansichten mancher Salzburger fand.

Einige Aufsätze deuten auch, wie die Geschichte der Reformation und auch neuere Geschichten zu religiöser Erbauung und Belehrung anzuwenden seyen. Durch die Lesefrüchte des Hrn. Archidiak. Rintsch, einen Auszug aus Llorente Gesch. der Inquisition erfährt Rec. zum erstenmal (was ihm, weil er den Hesperus 1824. Nr. 28. nicht zu Gesicht bekam, leicht unbekannt hätte bleiben können), dafs er die Ehre hatte, in einem römischen Breve, das schon vom 18. Dec. 1819 datirt, gegen Dr. Fessel, Vorsteher des bischöflichen Seminars zu Leutmeritz erlassen wurde, charakterisiert zu werden. Das Elogium lautet also:

„Audivimus nempe, Doctorem S. Theologiae Fessel, perversae plane doctrinae hominem, Catholicae et praesertim Ecclesiasticae juventutis mentem multis erroribus inficere atque omnino pervertere conari. Candidatos enim S. Theologiae quoscunque libros — sine discrimine delectuque omni legere lubet, tamquam efficacissimum remedium expoliendi ingenium et praejudicia vitandi; quare inter ceteros *pernicio-sissimos* libros, qui in manibus eorum quotidie versantur, re-

Digitized by Google

censetur Opus Exegeticum *Doctoris Pauli*, *A-catholici*, alterum *Wegscheiderі* de Dogmatibus, catholicae doctrinae minus (?) conformis, et *carmina amatoria a Goethe*, *Schiller*, *Wieland*, *Herder*, auctoribus *a-catholicis* exarata, quae Candidati ipsi legere, recitare, et declamare tenentur.“

Rec. hat in seinem Leben sich nie in besserer Gesellschaft befunden! — — Aber was für Berichterstatter aus Teutschland muſs der irrefragable heilige Stuhl zulassen, die ihn über die *carmina amatoria* so zu berichten wissen? Da möchte man wohl a Pontifice *male* informato *ad melius* informandum provocieren. Aber so geht es, wenn eine Universalregierung ausgeübt werden soll, während man der Universalkenntniſs so sehr ermangelt und die Zuträgerei zuläſst, die, nach Pfründen lästern, die Besseren auch in ihrer Kirche durch Anschwärzungen zu verdrängen strebt. Wer aus solcher Ferne fast infallibel regieren will, müſste er nicht wenigstens immer nur die besten Köpfe, die Scharfsichtigsten und Redlichsten, zu seinen Telescopen zu machen verstehen? Vgl. dagegen die officielle Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs. (Carlsruhe 1818. fol.) S. 27.

Mehrere Aufsätze der Mittheilungen beschreiben die Entstehung und Erhaltung dieses Predigervereins, seines Lesezirkels und dgl. m. Möchte sein Beispiel überall nachgeahmt seyn; wie es im Badischen häufig ist, auch durch eine Synodalrede von Hrn. Pfarrer Mylius (bei Durlach) 1822 noch mehr empfohlen wurde.

H. E. G. Paulus.

Familienandachten. Von Ludwig Pflaum. Erster Jahrgang 1822. Nebst einem Anhange: Vermischte Nachrichten und Bemerkungen. Nürnberg, bei Riegel und Wieſsner. 200 *S.* 8.

Die Betrachtungen, welche hier unter dem Titel „Familienandachten“ erscheinen, sind theils Auszüge aus Predigten, welche (der unlängst verstorbene, rühmlich bekannte) Hr Pfl. in Baireuth gehalten, theils sind sie aber auch besonders für diese Schrift von demselben ausgearbeitet worden. — Das vor uns liegende Heft enthält: 1) Eine Osterbetrachtung. Wer mit Christus wandelt, dem öffnet sich eine Welt des Lichtes für Geist und Herz uud Leben. 2) Jesus Christus, dein guter Hirte. 3) Christ! sey selbst ein guter Hirte, wie

Digitized by Google

Christus. 4) Welche Freude giebt das Evangelium dem Erdenbürger! 5) Das Evangelium giebt seinen Glaubigen auch Gotteskraft.

Alle diese Aufsätze sind in ächt christlichem Sinne geschrieben. Wie hätte Hr. Pflaum aber auch anders schreiben können? Er hatte die Gotteskraft des Evangeliums kennen gelernt, die durch göttlichen Unterricht und göttliche Heiligung in dem inwendigen Menschen eine solche Erleuchtung des Geistes, eine solche Veredlung des Herzens, eine solche Kräftigung des Willens hervorbringt, dafs der Mensch jede Tugend christlich üben, jedes Leiden christlich ertragen und selbst den Kampf des Todes christlich kämpfen kann.

Unter der Hauptüberschrift, „vermischte Nachrichten und Bemerkungen" sind „Abschiedsworte eines ehrwürdigen Greises an alle seine Lieben, die hier zurückgeblieben," von dem Senior Joh. Fr. Stadelmann zu Winterhausen, abgedruckt. Hierauf folgen die Bemerkungen und Nachrichten, in welchen, der leichteren und bequemeren Uebersicht halber, das Gleichartige unter folgenden Ueberschriften zusammengestellt ist: Wohlthätigkeit, Licht und Schatten. Miscellen. Unduldsamkeit. Christlicher Brudersinn. — Eine Nachricht, welche S. 196. gegeben wird, sei dem Ref. erlaubt, hier schliefslich mitzutheilen: „Zu Pruntruth in der Schweiz ist das Lesen des neuen Testamentes, als eines schädlichen Buches, durch ein an allen Kirchenthüren angeschlagenes Mandat unter Androhung der Excommunication verboten worden."

Die Krankheiten des Menschengeschlechts historisch und geographisch betrachtet von Dr. Friedrich Schnurrer, Oberamtsphysikus zu Vayhingen an der Enz. Der historischen Abtheil. 1r und 2r Thl. Auch unter dem Titel: Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen. 1r und 2r Theil. Tübingen, Osiander, 1823 und 1825. gr. 8. VIII und 376. 659 S. 1r Thl. 2 fl. 54 kr. 2r Thl. 4 fl. 42 kr.

Alle gebildete Aerzte stimmen ohne Zweifel darin mit einander überein, dafs eine geschichtliche Bearbeitung der Krankheiten von dem höchsten Interesse und von der gröfsten Wichtigkeit seyn mufs; denn einerseits wird dadurch die Wissenschaft bereichert, und ein wichtiger Beitrag zu der

Digitized by Google

Geschichte des Menschen überhaupt geliefert, den man auch im kranken Zustande kennen muſs, wenn man überhaupt sich einer umfassenden allseitigen Kenntniſs desselben erfreuen will; andrerseits hat die Geschichte der Krankheiten auch einen groſsen Einfluſs auf die Kunstübung selbst, welche dadurch vor der Einseitigkeit bewahrt werden muſs, die so leicht und so gewöhnlich bei demjenigen überhand nimmt, der blos die Krankheiten kennt, welche und wie sie in der Gegenwart vorzukommen pflegen. Aber auch einen hemmenden Einfluſs kann die Geschichte der Krankheiten haben; denn es muſs die Meinung von der ärztlichen Kunst ja wohl herabgestimmt werden, wenn man sieht, mit welch einem mächtigen Feinde man es zu thun hat; wie ohnmächtig die Kunst, im Groſsen betrachtet, gewesen ist, wie wenig sie im Stande war, Krankheiten vorzubeugen, sie im Keime zu zerstören; wenn man erfährt, wie gutartig viele Krankheiten und Epidemien waren, die auch ohne Kunsthülfe verschwanden, wie mörderisch dagegen viele andre, welche aller Kunst spottend, fast mit unbesiegbarer Kraft die Kranken in groſsen Massen dem Tode zuführten. Doch man lasse sich durch solche Betrachtungen nicht zu weit und zu Uebertreibungen, von denen allerdings auch in dieser Schrift einige später zu erwähnende Spuren vorkommen, verführen; denn allerdings lehrt uns eben dieselbe Geschichte der Krankheiten, daſs die Kunst nicht in allen Fällen ohnmächtig gewesen und daſs es ihr gelungen ist, nicht nur zur Heilung vieler Kranken, sondern auch zur Abkürzung, Verdrängung und gänzlichen Zerstörung vieler Seuchen mitzuwirken und etwas Wesentliches beizutragen.

Welch eine Aufgabe ist es aber, eine Geschichte der Krankheiten zu schreiben! Wie groſs ist das Feld, auf dem man sich bewegen muſs, wie mangelhaft, unzuverläſsig, oft widersprechend sind die Angaben, an die man sich halten kann. — Es gehört fürwahr viel Muth und Geisteskraft dazu, von solchen Schwierigkeiten nicht zurückgeschreckt zu werden und man muſs von einer lebendigen Idee, wie unser Verfasser ergriffen seyn, wenn man es nur wagen will, an die Arbeit zu gehen. — Es kommt hinzu, daſs noch sehr wenig vorgearbeitet ist; die deutsche Literatur besaſs bis jetzt nicht einmal den Versuch einer Geschichte der Krankheiten oder auch nur der Seuchen; blos in der englisch-amerikanischen, in der spanischen und in der französischen finden sich Werke der Art und zwar in jeder auch nur eines. Nur eines dieser Werke, von Webster geschrieben, giebt eine Uebersicht aller

Digitized by Google

Epidemien; der Spanier Villalba beschränkt sich blos auf die spanischen, der Franzose Ozanam (dessen Werk noch nicht einmal vollendet und von dem seit 1818 nicht einmal die Fortsetzung erschienen zu seyn scheint) auf die europäischen Epidemieen und Epizootieen. An eine Geschichte der Krankheiten überhaupt hat sich noch gar Niemand gewagt, so weit es dem Rec. bekannt ist. Geistreiche Andeutungen, welche Hufeland und Kieser gaben, bezeichnen blos die Aufgabe. — Aber das schlimmste ist, dafs auch im Einzelnen noch zu wenig vorgearbeitet ist; sehr wenig Krankheiten haben ihren Geschichtschreiber gefunden, wie der Aussatz an Hensler, das englische Schweifsfieber an Gruner etc.; selbst über den Ursprung der Lustseuche hat man sich noch nicht vereinbaren können, und doch liegt uns derselbe höchst wahrscheinlich ziemlich nahe und fällt in eine Zeit, wo bereits viel geschrieben wurde; Geschichten der Seuchen und epidemischen Konstitution einzelner Gegenden, Städte etc. giebt es noch gar nicht, und doch müfsten solche specielle Arbeiten der allgemeinen Geschichte vorhergehen und sie begründen, auf jeden Fall würden sie die Bearbeitung derselben sehr erleichtern.

Zieht man diese Umstände in Erwägung, so wird man dem Verf. Dank und Achtung zollen müssen, es mag auch die Arbeit selbst ausgefallen seyn, wie sie will. Viele Ansichten desselben werden vielleicht nicht gehörig begründet erscheinen und in der Folgezeit modificirt werden, ja die Grundidee selbst kann eine Aenderung erleiden, viele anderweitige Daten werden nachzutragen, manche zu berichtigen seyn, manche, welche dem Aberglauben, der Leichtgläubigkeit, dem Mangel an wissenschaftlicher Bildung der Zeit, in welcher sie erzählt werden, ihren Ursprung verdanken, und welche sich nicht alle so bestätigen werden, wie die neuerdings so trefflich beleuchteten Meteorniederschläge, werden gänzlich gestrichen werden, ja die ganze Geschichte der Krankheiten und Seuchen könnte sich möglicherweise ganz anders gestalten, als sie hier vorgetragen wird; niemals kann dadurch der Dank und die Achtung, die wir dem Verf. zollen müssen, der Ruhm, den er sich auf einem bis jetzt fast gar nicht betretenen Wege errang, geschmälert werden. Immerdar mufs das Verdienst desselben anerkannt werden, dafs er der erste in Deutschland war, der mit deutschem Fleifse sammelte, mit deutscher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit erzählte, mit deutscher Gründlichkeit einzudringen und mit deutschem Sinne die Lehre in ein Ganzes zu gestalten suchte. Wir hoffen, dafs sein Beispiel Nachahmung finden werde, und dafs vorerst die Ge-

Digitized by Google

schichte einzelner Krankheiten, so wie die Seuchen einzelner Orte sorgfältiger und häufiger bearbeitet werden wird und glauben, dafs dies ein vorzüglich angemessenes Thema für Inauguralschriften seyn möchte.

Es kann wohl billigerweise nicht erwartet werden, dafs wir an diesem Orte etwas wesentliches zur Bereicherung oder Berichtigung der Geschichte der Krankheiten beitragen, oder auch nur die Angaben des Verf. bestätigen. Dazu fehlt es diesen Blättern an Raum, uns aber selbst an den nöthigen Mitteln. Auch wollen wir durch einen ausführlichen Auszug den Lesern unserer Blätter das Lesen der Schrift nicht unnöthig machen, sondern sie vielmehr durch eine kurze Darstellung der Grundidee, der Form und des Inhalts zum Studium derselben geneigt zu machen suchen und uns bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen erlauben.

Die Idee, welche dieser Schrift zum Grunde liegt, und sich wie ein verborgener Faden durch dieselbe hinzieht, an vielen Stellen deutlicher hervortritt, wird in der Einleitung (S 1—18) auseinandergesetzt und scheint uns in folgenden Worten des Verf. selbst ausgesprochen zu seyn: „Die Krankheiten des Menschengeschlechts sind, verschieden von den blos intercurrirenden Krankheiten, nicht für unmittelbares Product der Aufsenwelt, sondern vielmehr als aus dem innern Leben des Menschen hervorgehend, eher für Ausgleichungsversuche zwischen der in Differenz theils mit dem Planeten, theils mit der intellectuellen und moralischen, kurz der weltgeschichtlichen Entwickelung gerathenen Natur des Menschen zu halten, indem solche Ausgleichungen nicht allmählig, sondern meist durch Seuchen, denen eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit des Menschengeschlechts folgt, zu Stande kommen oder wenigstens durch das Erscheinen neuer bisher nicht gekannter Krankheiten bezeichnet sind. Dem gemäfs sind die Epidemieen theils objective, theils subjektive; in jenen betrifft die Ausgleichung eine Differenz mit dem Planeten, in diesen bezieht sie sich mehr auf das Weltgeschichtliche. Als Repräsentant von jenen, welche eine grofse Fläche der Erde und aufser dem Menschen auch andere Organismen befallen, nicht kontagiös sind und am ehesten periodisch erscheinen können, wird die Influenza genannt. Die wirklich ansteckenden Krankheiten und unter ihnen vorzüglich diejenigen, welche durch ein sogenanntes ursprüngliches Contagium sich fortpflanzen, gehören zu den letzteren, von denen die Pocken als Repräsentant genannt werden. Beide Momente kommen aber häufig mit einander in Verbindung vor und bewirken dann theils die

Digitized by Google

weitere Verbreitung, theils eine Modification eigenthümlicher Art der subjektiven oder objektiven Seuche, theils eine besondere Intensität und Bösartigkeit derselben, vorzüglich der erstern.« — Es scheint uns, als ob der Hr. Verf. diese Sätze ein wenig ausführlicher als es geschehen ist, hätte entwickeln und zugleich auch mehr hervorheben sollen; durch das erstere würden sie an Klarheit gewonnen, durch das letztere mehr Eingang bei dem Leser gefunden haben, welcher sie in der gegenwärtigen Gestalt allerdings sehr leicht übersehen oder wenigstens nicht für das halten wird, was sie sind, für das Thema des ganzen Buches. — Was ihren Inhalt und die Sache selbst betrifft; so möchte erstens zu erinnern seyn, dafs der Begriff der Epidemieen als solcher uns die Idee einer Ausgleichung auszuschliefsen scheint. Denn so wie die Krankheit des einzelnen Menschen, so mufs auch die Seuche, d. h. die Krankheit einer Mehrzahl (wir sagen absichtlich nicht des Menschen-Geschlechts, wie unser Verf. und Kieser, weil dies in seiner Totalität wohl noch niemals von Krankheit ergriffen worden ist, dieser Ausdruck daher als übertrieben getadelt werden mufs), immer nur in einer Differenz bestehen, die Ausgleichung erfolgt erst in der Heilung der einzelnen Krankheit und in dem Aufhören der Epidemie; ein Zeuge derselben ist die neu eintretende Gesundheit und höhere Lebensfülle bei dem Einzelnen, so wie [die geringere Sterblichkeit und] die gröfsere Produktivität und Zeugungskraft nach der Seuche, welche sich aber auch bei den einzelnen Menschen findet, die eine schwere Krankheit überstanden haben. — Ferner scheint es uns aber ganz unmöglich, die Entstehung irgend einer Epidemie zu erklären, ohne zugleich auf das endemische Verhältnifs Rücksicht zu nehmen. Alle entstehen ja an einem bestimmten Orte, von wo sie sich langsamer oder schneller weiter verbreiten; überhaupt ist alles Konkrete sowohl an Raumes- als an Zeitverhältnisse gebunden. Deshalb würden wir es für nöthig erachtet haben, in diesem historischen Theile auch auf das geographische Verhältnifs Rücksicht zu nehmen; es hat dies jedoch der Verf. weder in der Einleitung, noch auch sonst in der ganzen Schrift gethan und er scheint uns allzu rigorös das historische und geographische Verhältnifs der Krankheiten aus einander zu halten. — Auch möchte es wohl nicht erweisbar seyn, dafs irgend eine kontagiöse Seuche ohne Einflufs der tellurischen, planetarischen, atmosphärischen oder objektiven Verhältnisse entstanden sey, die s. g. subjektive oder weltgeschichtliche Differenz möchte überhaupt nicht leicht als Ursache der Seuche zu erkennen seyn,

Digitized by Google

wenn sie auch auf Verbreitung derselben einen sichtlichen Einfluſs hat, und es werden daher auch die einzelnen Momente, worauf es ankommt und wodurch sie sich äuſsert, in dieser Schrift sehr unbestimmt angegeben, da im Gegentheil mit groſser Bestimmtheit auf die Umstände aufmerksam gemacht wird, welche die s. g. objektive Differenz bezeichnen. — Das Wahre, was in dieser Unterscheidung liegt, scheint uns darin zu bestehen, daſs die s. g. subjektive Seite der Seuchen der Anlage zu Krankheiten einzelner Individuen entspricht, die objektive aber dem, was gewöhnlich äuſseres ursächliches Moment oder Gelegenheitsursache genannt wird; daſs beide zur Ausbildung jeder Seuche nothwendig sind, daſs aber das eine Moment bisweilen das andere überwiegen kann und eben so sich die Seuchen bald vorwaltend aus der Konstitution einer gröſsern Menschenzahl, bald vorzugsweise in Folge von äuſsern planetarischen Veränderungen entwickelt, wie dies auch bei den Krankheiten einzelner Individuen in so fern statt findet, als man konstitutionelle Krankheiten von denjenigen unterscheidet, welche in Folge bestimmter äuſserer Gelegenheitsursachen entstanden sind. —

Die Art und Weise, wie diese Grundidee in der Schrift selbst durchgeführt wird, ist sehr lobenswerth; sie erscheint nicht als eine Hypothese, welche der Verf. auf Kosten der Wahrheit zu verfechten suchte, sondern mit der gröſsten Unpartheilichkeit des Geschichtschreibers berichtet er, was sich zugetragen hat, und hebt an einzelnen Stellen die bestätigenden Momente heraus, ohne das zu verschweigen, oder zu verdrehen, was auf diese Idee nicht zurückgeführt werden kann.

Die Anlage der Schrift und ihre Form ist sehr einfach. Was die Geschichte aufbewahrt hat und von dem Verf. aufgefunden werden konnte, wird in chronologischer Ordnung berichtet. Geistreiche Raisonnements und Vergleichungen der einen Zeit mit der andern werden eingestreut, so daſs das Ganze nicht das Ansehen einer geistlosen, registermäſsigen Chronik, sondern das einer geistreichen Zusammenstellung von Daten hat, welche dereinst eine Geschichte der Seuchen begründen kann. Der Styl ist im Ganzen recht flieſsend und klar, nur kommen bisweilen zu lange Perioden vor, und die Betrachtungen, die der Verf. mittheilt, treten, wie schon oben angedeutet wurde, nicht ganz scharf und bestimmt vor das Auge des Lesers, der auch dadurch in höherem Grade angestrengt wird, daſs ihm sehr wenig Rubepunkte gegönnt werden. Denn die ganze mehr als tausend Seiten enthaltende

Digitized by Google

Schrift zerfällt nur in vier Abschnitte, von denen der letzte den ganzen zweiten Band füllt und ohne Unterbrechung von S. 6 bis 622 fortläuft. Die Bezeichnung der Abschnitte wird von der politischen Geschichte hergenommen und der erste erstreckt sich bis zu der grofsen Völkerwanderung, der zweite bis zu den Kreuzzügen, der dritte bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst und der vierte bis in die neueste Zeit (den Anfang des Jahres 1824). Wäre es nicht angemessener gewesen, wenn mehrere Abschnitte und Unterabtheilungen gemacht, und die Bezeichnungen derselben von dem Auftreten einer neuen Seuche entlehnt worden wären? — Ein sehr wichtiges Bedürfnifs des Lesers, der diese Schrift benutzen will, wird durch das Register befriedigt. Wir würden überdies noch chronologische Tabellen wünschen, wo in der einen Rubrik die tellurischen, in der andern die weltgeschichtlichen und in der dritten die Krankheits-Erscheinungen angegeben wären. Wir meinen, dafs eine Vergleichung dieser Momente, welche dann erst möglich oder wenigstens erleichtert würde, sehr interessante Resultate geben müfste.

Mit dem Reichthum und der Mannigfaltigkeit des Stoffes wird wahrscheinlich auch der begierigste Leser zufrieden gestellt werden, und nur die wichtigsten von den Erscheinungen, welche so oft wiederkehren, werden wir hier berühren können. Ein wichtiger Einfluls auf die Entstehung von Seuchen und auf die Beschaffenheit der stationären Konstitution wird den Kometen beigemessen und das häufige Vorkommen derselben angezeigt. Ferner werden die atmosphärischen Einflüsse sehr sorgfältig berücksichtigt, zu denselben zählt der Hr. Verf. auch die Meteorsteinfälle und gibt nicht nur diese an, sondern auch die Niederfälle von Aschenregen, Blutregen, blutiger Masse, welche zündete, die Erscheinungen von Feuer, Feuerkugeln, Feuermassen - Säulen - Strahl-Regen u. a. Leuchterscheinungen am Himmel, die merkwürdigen signacula, cruciculae etc., welche in dem 15ten Jahrhundert oft auf den Kleidern entstanden und nach 1500 nicht mehr erwähnt werden, Sternschnuppen etc. Auffallend hoher oder niedriger Barometerstand, Abweichung der Magnetnadel, ausgezeichnete Gewitter, Hagelwetter, grofse Hitze und Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit, Höherauch, Nebel, Regen, Schnee, Nordlichte, heftige Stürme, ungewöhnliche Verdunkelung des Tageslichts, sehr abweichende Beschaffenheit der Witterung, (z. B. Reif und Schnee in den Sommermonaten), ungewöhnliche Sommer und Winter etc. werden beschrieben. Von tellurischen Momenten werden Ueberschwemmungen,

Digitized by Google

Abnehmen und Zurückweichen, Aufbrausen und Ueberströmen des Meeres, der Seen und Quellen, Einbrüche und hohe Fluthen des Meeres, Versenkungen, Erdbeben, Erdfälle, Erdspalten, Bergstürze, Ausbrüche von Vulkanen etc. nahmhaft gemacht. Ferner werden die Jahrgänge, welche durch Mangel, Hungersnoth und Theurung, oder durch grofse Fruchtbarkeit (besonders am Wein) ausgezeichnet waren, erwähnt und dabei wird bemerkt, dafs die Seuchen gewöhnlich erst alsdann recht verheerend auszubrechen pflegen, wenn nach schlechten Jahrgängen wieder bessere und fruchtbare folgen, so dafs die Vegetabilien in Folge der planetarischen Differenzen früher, als die Menschen, zu erkranken pflegen. Dafs dabei jedoch das Mutterkorn, das Lolium temulentum etc. nicht unerwähnt bleiben, versteht sich von selbst; denn der Verf. ist nicht so von seiner Idee beherrrscht. dafs er es nicht anerkennen sollte, wie auch die schlechten, verdorbenen und in zu geringer Menge genossenen Speisen Krankheiten veranlassen. Sodann werden auch viele Fälle angeführt, wo die tellurische Differenz theils Seuchen und häufiges Sterben vieler Thiere (der Bienen, Fische, Vögel, besonders der Hühner, der Katzen, Hunde, Füchse, der Schaafe, Schweine, des Rindviehs, der Pferde u. s. w.), theils ungewöhnliche Vermehrung und Züge derselben (z. B. der Heuschrecken, Spinnen, der Insekten, der Karpfen, Mäuse etc.), theils verändertes Streichen der Fische, grofse Bewegung unter den Crustaceen und Erscheinen derselben an den Küsten, besondere Bewegung unter den Vögeln veranlafste. — Neue Nahrungsmittel z. B. die Kartoffeln, der Kaffee etc. werden nicht vergessen. — Geschichtliche Ereignisse werden zwar häufig berührt, jedoch nicht in der Ausdehnung, wie es uns nöthig zu seyn scheint, und auch sie werden nicht sowohl als ursächliche Momente der Entstehung und Ausbreitung der Seuchen, sondern vielmehr in so fern erwähnt, als sich in ihnen eine eigenthümliche Stimmung des Menschenlebens, Geistes und Thuns ausspricht. Sehr anziehend wird in dieser Hinsicht von der grofsen Völkerwanderung, den Kreuzzügen, der grofsen Kinderwallfahrt im J. 1209 und der Kindfahrten nach St. Michael im J. 1458 etc. gehandelt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

N. 23. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Schnurrer Krankheiten des Menschen-Geschlechts.

(*Beschluſs.*)

Unter den Seuchen nehmen die pestartigen die oberste Stelle ein und werden auch in dieser Schrift recht ausführlich in Hinsicht auf ihre Entstehung, Ausbreitung, Verheerung, Dauer, Erscheinungen und in Hinsicht auf ihren Nachlafs und gänzliches Aufhören beschrieben. Sehr zweckmäfsig werden die einzelnen Arten aus einandergehalten und die Pest zu Athen, die Bubonenpest, welche seit dem 5ten Jahrhunderte grassirt etc., als eigenthümliche Krankheiten beschrieben. In Hinsicht auf die letztere wird die gefährliche Ansicht mitgetheilt, dafs in dem Westen von Europa die Empfänglichkeit für dieselbe, wenn nicht gänzlich erloschen, doch wenigstens sehr vermindert sey und dafs die Quarantaineanstalten nur wenig dazu beitragen, dafs diese Krankheit jetzt selten in Europa vorkomme. Wir nennen diese Ansicht gefährlich, weil sie leicht sehr verderbliche Folgen haben könnte, wenn sie etwa einzelne Behörden veranlassen sollte, nachläfsig in Befolgung der Quarantainegesetze zu seyn; denn dafs die Empfänglichkeit nichts weniger als erloschen sey, davon haben uns neuere Pestfälle, z. B. zu Noja wohl hinreichend belehrt; überdies sehen wir ja die Pestfälle so bestimmt an den Grenzen aufhören, wo die Quarantaineanstalten anfangen, dafs man an dem Einfluſs derselben zu zweifeln nicht im Stande seyn kann. Auf der andern Seite ist freilich nicht zu leugnen, dafs sie höchst wahrscheinlich fruchtlos seyn würden, wenn der höchste Grad von Empfänglichkeit, wie er vielleicht in manchen frühern Jahrhunderten statt fand, noch vorhanden wäre. Das Wahre in dieser Ansicht scheint uns darin zu beruhen, dafs allerdings die Intensität der Seuche und die Empfänglichkeit für dieselbe bereits vermindert seyn mufs, wenn menschliche Gegenanstalten einen Einfluſs gewinnen sollen, dafs diese aber alsdann allerdings viel zur Verhütung

Digitized by Google

der Seuche beitragen, welche wahrscheinlich, wenn auch in längeren Pausen, noch Jahrhunderte lang ohne Gegenanstalten fortdauern und immer wieder erscheinen würde. Eben so verhält es sich auch mit den Blattern, deren Verschwinden unser Verf. nicht den Kuhpocken allein, sondern auch der eingetretenen Verminderung der Intensität beizumessen geneigt ist. In diesen Behauptungen zeigt es sich offenbar, dafs der Verf. durch die oben erwähnte Grundidee von der Entstehung und der Bedeutung der Seuchen sich zu weit habe führen lassen, dafs er, um konsequent zu bleiben, zu viel behauptet und das, was allerdings von dem spontanen Aufhören der mehrsten Seuchen, gegen welche die Kunst und Kraft der Menschen keine Gegenanstalten aufgefunden hat, seine volle Richtigkeit hat, auch auf alle ausdehnt.

Sehr aufmerksam verfolgt der Verf. den Ursprung und die weitere Ausbreitung der eben genannten Blattern und des Scharlachfiebers, der Masern wird weniger gedacht. — Ferner werden die eigenthümlichen Krankheiten des Mittelalters, d. h. diejenigen, welche entweder blos in diesem Zeitabschnitt vorkommen oder sich damals gebildet und bis auf die neuere Zeit erhalten haben, und unser Interesse in dem höchsten Grade in Anspruch nehmen, mit einer der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Sorgfalt abgehandelt. So das englische Schweifsfieber, die schwarze Krankheit und der schwarze Tod, die Petechien und Petechialfieber, das ungarische Fieber, das Antonius- oder heilige Feuer, der Aussatz, die Lustseuche, der Weichselzopf, der Keuchhusten, Scorbut, die Rhachitis u. s. w. Es wird gezeigt, dafs die Influenza in hundertjährigen Perioden grassirt hat. Aufserdem werden der Abortus, der zu Pestzeiten, einigemal aber auch zu andern Zeiten in grofser Frequenz vorkam, die brandige Bräune, die Parotidengeschwulst, die Luftröhrenentzündung, Brustentzündung, welche nicht zu allen Zeiten, wie jetzt, mit Blutentziehung behandelt werden durfte, die Augenentzündung und die Gangrän der Augen, Herzentzündung und Herzbräune, das Nasenbluten und Niefsen, die Schlafsucht und Apoplexie, der Anthrax und Carbunkel, die Kolik, Ruhr, Gelbsucht, das Gallenfieber, Faulfieber, Nervenfieber, Schleimfieber, der Typhus, das Hungerfieber, welches im J. 1683 zu Leyden grassirte, die Wechselfieber, von denen bisweilen die Quartanen ungewöhnlich zahlreich vorkamen, das Kerkerfieber (z. B. zu Oxford), die Kriebelkrankheit, der Friesel und viele andere Krankheitsformen in ihrem epidemischen Vorkommen ausführlich abgehandelt. Endlich wird auch den

Digitized by Google

Seuchen, welche in der neuesten Zeit sich ausgebildet haben, dem gelben Fieber und der Cholera die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet. — Hierbei können wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs es gut gewesen wäre, wenn der Verf. öfter und vollständiger, als es geschehen ist, seine Gewährsmänner citirt und überhaupt in einer Uebersicht die von ihm benutzten Schriften angeführt hätte. Wir zweifeln nicht an der Wahrheitsliebe des Verf.; aber es würde dadurch die weitere Bearbeitung dieses Gegenstandes, der durch die vorliegende Schrift keinesweges erledigt ist, andern sehr erleichtert worden seyn.

So glauben wir genug von dem Inhalte dieser Schrift verrathen zu haben, um derselben recht viele Leser zuzuwenden; unter diesen wird es hoffentlich mehrere geben, welche sie zum Gegenstande ihres aufmerksamen Studiums machen und die Sache selbst weiter fördern werden. Es möchte dies in der gegenwärtigen Zeit besonders empfehlenswerth seyn, in welcher in der äufsern Natur, in dem planetarischen Verhältnifs so manche ungewöhnliche Erscheinungen vorgekommen sind, wie grofse Ueberschwemmungen, theils durch die Flüsse und Austreten und Ueberfliefsen der Quellen, theils durch Austritt des Meeres veranlafst, Stürme, Gewitter im Winter, viele Meteore, schnelles Sinken und Steigen des Barometers, der im Ganzen diesen ganzen Winter hindurch sich über der mittleren Höhe befand, Kälte und nach vorhergegangener Trockenheit viel Schnee in Neapel, geringe Kälte und wenig Schnee in Deutschland, Rufsland u. s. w. Soll man nicht denken, dafs dies einen auffallenden Einfluss auf die stationäre Constitution haben wird? Die bis jetzt herrschende scheint ohnehin unserer Erfahrung zu Folge namentlich in diesem Winter bereits eine auffallende Aenderung erlitten zu haben, welche wir an einem andern Orte näher bezeichnen werden. Ja ist es nicht möglich, dafs uns Seuchen bevorstehen? ohnehin wälzt sich aus dem Osten ein mächtiger Feind heran und kommt uns näher und es läfst sich im Voraus wohl nicht bestimmen, ob er sich an gewisse Breitegrade, wie das gelbe Fieber, binden wird. Doch wir wollen keinen Unglückspropheten abgeben, sondern die Aufmerksamkeit den Erscheinungen zuwenden, welche in der äufsern Welt und in dem Menschenleben vorkommen, den Hrn. Verf. aber insbesondere gebeten haben, von Zeit zu Zeit in Zeitschriften oder besondern Abhandlungen die Geschichte der Seuchen fortzuführen und die Ergebnisse der neuesten Zeit nachzutragen.

B. Puchelt.

Digitized by Google

Novellen von Ludwig Tieck. Dresden. In der Arnold'schen Buchhandlung, 1ster bis 3ter Band.

Auch unter den besondern Titeln:

1r *Band. Die Gemälde*, 184 *S.*, 2r *Band. Die Verlobung*, 124 *S.* 3r *Band. Die Reisenden*, 198 *S.*

Es gewährt uns ein eigenes, erfreuliches Gefühl, einem Schriftsteller, an dem wir uns früher mit inniger Liebe ergötzt hatten, nach einer Reihe von Jahren, während welcher wir nichts von ihm gelesen und auch er selbst fast gänzlich in seinem dichterischen Schaffen ruhete, wieder zu begegnen, und zu gewahren, wie, indessen in uns selbst mit unserer ganzen Lebensansicht auch unser Urtheil über schriftstellerische Werke eine bestimmtere Gestalt gewonnen, nun auch bei diesem Schriftsteller sich so manches, was früher in einer phantastischen Unbegränztheit erschienen war, in einer festern Form und gröfsern Läuterung zeigt. Wenigstens war dieses mit dem Ref. der Fall, als er die beiden ersten der hier angezeigten Novellen eines in der zuletzt verflossenen Periode so einflufsreichen Dichters las. Er fand in denselben eben die grofse Anmuth und Lieblichkeit wieder, wie in vielen der frühern Arbeiten dieses Dichters, dabei aber noch eine aufserordentliche Klarheit und Durchsichtigkeit der Farben in diesen Gemälden. Der Styl ist unübertrefflich leicht, natürlich und edel, durchgeglättet und gediegen, und auf eine sehr verträgliche Weise Witz und Humor mit grofser Gemüthlichkeit vereint.

In Hinsicht der Erfindung gewährt dann die erste Novelle, die Gemälde überschrieben, noch das besondere Interesse, dafs sich das Ganze um Gemälde dreht, und alle auftretende Personen Maler, Kunstfreunde oder Gemäldebesitzer sind. Wir werden sogleich in dem Eingange mit dem jungen Eduard in den Gemäldesaal des Geheimen Rathes Walther versetzt, wo wir auch den Fürsten in seinem Incognito treffen. Walther ist enthusiastischer Kunstfreund, und bei der beabsichtigten Vermählung seiner Tochter Sophie allein darauf bedacht, einen Eidam zu gewinnen, in dessen Händen seine Gemäldesammlung gesichert seyn wird. Eduard ist der Sohn von dessen Freunde, der früher noch zahlreichere Gemälde, als der Geheimerath, besessen, die aber, wie andre gesammelte Schätze, durch seinen einzigen Sprösling, der ohne Sinn für Kunst, sich einem ungeregelten Leben ergab, bis auf eine Zahl der auserlesensten Bilder zerstreut wurden, und

auch diese sind verschwunden, ohne dafs doch jemand weifs, wohin sie gekommen.

Nachdem nun Eduard fast sein ganzes Vermögen verschwendet und sich lange vor dem Freunde seines Vaters nicht gezeigt hat; so erscheint er hier mit einem Gemälde, angeblich einem Salvator Rosa, dessen Unechtheit aber von dem Prinzen, der als unbekannter Kunstliebhaber in der Gallerie arbeitet, erkannt wird. In Zwist und mit Schande mufs der Beschämte sich entfernen, nachdem er nur der Freude genossen, dafs ihn aus dem kleinen Fenster das Köpfchen Sophiens seiner Jugendfreundin, als das schönste, lebendige Bild, begrüfst hat. Er fühlt heftige Liebe und beschliefst, ein ordentlicher Mensch zu werden. Das Bild aber hatte er nicht selbst verkaufen wollen, sondern nur in dem Auftrage seines Freundes, des alten Malers Eulenböck, gebracht. Dieser steht als eine ganz diabolische Gestalt da: ein Säufer, Schlemmer, Heuchler und Verläumder, auch in seinem Aeufsern eine ganz verzerrte Figur, an dem sich aufser seinem entschiedenen Kunsttalente nichts Gutes befindet und dessen Humor und sprudelnder Witz nur seiner bösartigen Ironie dienen mufs. Gerade das Gegenbild zu ihm stellt der junge deutsche Maler Dietrich dar; mehr vermittelnd steht der alte Kunsthändler Erich da und eine scurrile Beigabe des Dichters, seine Scenen zu beleben, sind die beiden Herren von Eichenschlicht, das Krokodil, der Pietist und Buchhalter.

Wir müfsten das Buch selbst abschreiben, wollten wir alle die witzigen Scenen aufzeichnen, in denen nun in Gesprächen, freundlichem und abstofsendem Begegnen, Gastereien und zuletzt in dem Feste an dem heiligen Dreikönigsabende das Ganze sich bewegt, bis endlich Eduard, durch die Polizei von seinen ausgelassenen Gästen befreit, die verschwundenen Gemälde aus ihrem Kerker — von denen wir übrigens nicht recht verstehen, wie sie hinein gekommen — hervor holt und nun, als Besitzer so aufserordentlicher Kunstschätze, die Hand seiner Geliebten erhält, die auch nur um ihres Vaters willen sich erst etwas widerspenstig gezeigt hatte.

Uebrigens bleibt in dieser eben so schelmischen als gemüthlichen Sophie immerhin etwas Fratzenhaftes und ihr Geliebter ist ein weichherziger Sünder, der blos um ihres schönen Gesichtes und der erwarteten Vortheile eines bessern Lebens willen Bekehrung gelobt und kaum seinem Vorsatze würde treu geblieben seyn, wäre ihm nicht das Glück in der plötz-

Digitized by Google

lichen Wiedererscheinung der verlorenen Gemälde zu Hülfe gekommen.

Sonst stehen alle Personen in frischem regem Leben da und gar anziehend ist die Art, wie sich in der Kunstansicht einer jeden ihre ganze Lebensansicht abspiegelt, so wie die kurzen eingestreuten Kunsturtheile ein besonderes Interesse gewähren. Gesprochen freilich wird hier und da allzu viel und sehr natürlich fügt sich in der Verschlingung und Entwicklung des Stückes nicht alles. Auch erräth man sogleich, dafs alles sich so lösen werde; so wie von einem Prinzen die Rede ist, der kommen soll, vermuthet man diesen in dem vornehmen Unbekannten, und der verständige Leser weifs voraus, so wie er nur von den vermifsten kostbaren Gemälden hört, dafs diese sich wieder vorfinden und dem Verachteten zu Ehre und Glück verhelfen werden. Sonst möchten wir, um mit wenigen Worten von dieser Novelle ein Urtheil zu fällen, darauf anwenden, was der alte Eulenböck vergleichend von seinem Weine sagt: „Dafs sich hier zeige die ruhige Gediegenheit trefflicher Schriftsteller, Gemüth und Fülle, ohne Phantasterei und schwärmerische Allegorie.“

Wenn indessen diese Novelle mit aller Ergötzung, welche sie gewährt, doch nur als ein glänzendes Gebilde der Phantasie erscheint, das sich eine Zeit lang in erheiterndem Spiele vor unserm Blicke bewegt, von dem wir aber am Ende wenn wir das Buch schliefsen, auch mehr nicht als die Erheiterung einiger Stunden empfangen haben; so dient die zweite Dichtung, die Verlobung überschrieben, zugleich einem ernstern Zwecke, und kann, je nachdem man sie betrachtet, eine Novelle oder auch nicht genannt werden. Denn sehen wir auf das Geschichtliche derselben, so findet sich darin: eine verkannte Tugend, verborgene Wohlthätigkeit, eine Hauptperson, die erst unter der Hülle der Geschäftsführung einer andern erscheint, und dann selbst als der angekündigte Americaner, auf den die Aufmerksamkeit hingeleitet wird, hervor tritt, eine Flucht zur Mitternacht, ein ausgesprochenes Bekenntnifs, das unbewufst zu den Ohren dessen dringt, dem es verborgen bleiben soll und hierdurch die Lösung des Ganzen herbei führt, und andere Ingredienzen einer Novelle; das Ganze schliefst nicht mit einer Vermählung, sondern mit deren vier; auch in den vorkommenden Namen, von Wallen, Welden, Halden, Moser und selbst Brandenstein liefse sich, wie in früheren Dichtungen des Verf., eine Anspielung auf den Character der damit bezeich-

neten Personen erkennen, und so könnte man sagen, dafs die Dichtung in ihrer Erfindung weder etwas Ungewöhnliches, noch Ausgezeichnetes habe. Aber dies soll sie auch nicht, und alles dieses Aeufsere ist nur das Gewand, in das gewisse Ideen eingekleidet, ein Spiel, in dem der höhere Zweck des Dichters fühlbar und anschaulich werden soll. Und hier erscheint dann derselbe, wie in frühern dramatischen Stücken, als derjenige, welcher gewisse Verirrungen seiner Zeit eben so mit heiligem Ernste, als mit ergötzlichem Humor, ja mit der scharfen Lauge einer wenig schonenden Ironie zu geifseln weifs. Wir sehen ihn nämlich hier die Kunst, als die Dienerin der Religion, und das tief phantastische Element des Grauens in der Erziehung, so wie die feinere Sitte in der höheren Gesellschaft in Schutz nehmen; nebenbei werden einige Worte zu der Ehrenrettung eines neuerlich angegriffenen berühmten Dichters gesprochen. Doch alles dieses sind nur noch Nebendinge, und was, als eigentlicher Zweck des Ganzen, in der Baronin und ihren vier schönen Töchtern, nebst dem Anhange der ihr Haus besuchenden Freunde, hervortreten soll, ist die falsche Richtung und Aeufserung, welche das wieder erwachte religiöse Regen, besonders in dem Bunde mit der Sentimentalität der vornehmern Gesellschaft, hier und da gewonnen hat, und immer mehr, zu blofser Modesache werdend, zu nehmen droht: dieses süfslich und selig thun mit Empfindungen, von denen man nicht wirklich ergriffen und durchdrungen, oder nur flüchtig berührt worden, diese Frömmigkeit ohne wahres inneres religiöses Leben; diese religiöse Schamlosigkeit, die sich in ganzer Nacktheit zeigt, und mit den geheimsten Regungen, welche die wahre Frömmigkeit in dem innern Heiligthume zu verschliefsen pflegt, ein prunkendes Spiel treibt; dieser pharisäische Hochmuth und dabei die Engherzigkeit einer Ansicht die nicht auch in der Vernunft der Geschichte, in Kunst und Poesie, und selbst in dem heiter frohen Spiele des Lebens das Göttliche erkennen will und durch die, wenn sie je siegend werden könnte, endlich alle gröfsere Formen des öffentlichen Lebens zernichtet werden müfsten. Wie viel Herrliches spricht in dieser Hinsicht der Dichter durch den Mund des erst so verläumdeten, und dann alle beschämenden Grafen von Brandenstein. Doch wird hier mehr nur die Verirrung getadelt, als dafs das reine religiöse Leben, das mehr ist, als blos sittlicher Sinn und moralisches Freiheitsgefühl, in irgend einer der Personen selbst hervor trete. Auch mufs in den Bildern der Verirrung das nothwendig hier und da den Eindruck schwächen, dafs sie

allzu grell gezeichnet sind, und wir wollen auf das auffallend Unwahre in der schnellen Umwandlung der frommen Erzieherin, die nun auch gar den Anstand nicht mehr wahrt, blos hindeuten. Dabei mufs es dem, der die frühere Ansicht des Verfassers kennt, auffallen, ihn hier als Vertheidiger des freiern, reinern religiösen Elementes auftreten zu sehen, da er früher als einer der eifrigsten Verehrer jener ästhetisch-phantastischen Kunstreligion erschienen war, und interessant wäre es, einen Blick in des Dichters Inneres werfen zu können und zu sehen, wie fern er nun zu der gröfsern Anschauung des Lebens und der Freiheit der Kinder Gottes gelangt, denen Geschichte, Natur und Kunst eine Offenbarung des Göttlichen und alles, worin ein gröfseres Regen des Geistes sich verkündet, heilig ist, die aber, von dem Höchsten selbst ergriffen, über allem diesem stehen, stark, kräftig, klar und frei, ohne wie Christus selbst, eines andern zu bedürfen, als der Einigung mit dem Vater.

Doch es ist hier nicht der Ort, diese Idee weiter zu verfolgen, und wir danken dem Dichter, der sich seines trefflichen Talentes bediente, einer so verderblichen Verirrung entgegen zu kämpfen, und uns eine Dichtung schenkte, die eben so ergötzt als tief anregt.

Bis hierher hatten wir die critische Anzeige der beiden ersten Theile beendet, als uns der dritte zukam und wir bedauern; von diesem nicht ein gleich günstiges Urtheil fällen zu können. Denn obschon diese dritte Novelle den beiden erstern zusammen an Umfang fast gleich kommt, so enthält sie doch kaum die Hälfte des Geistes und der anregenden Kraft einer derselben. Was soll überhaupt dieses seltsam zusammengefügte Werk mit seiner unendlichen Breite, und in welchem, fast ohne alle Handlung der auftretenden Personen, der Zufall, wie ein allmächtiger Gott, alles nach seiner Laune gestaltet? Ganz planlos sehen wir den geckenhaften Baron von Kronenberg mit seinem Geheimnisse des gefährlichen Buches durch das Stück hinschweifen. Zuerst treffen wir den von seinen Wechseln Verfolgten in dem Gasthause vor dem Thore. Hier führt ihm sogleich der Zufall nicht etwa blos einen Freund und den Diener Christoph, sondern auch dem geheimnifsvoll thuenden den wirklich Geheimnifsvollen zu, der ihm zum Danke für die empfangene Wohlthat die Brieftasche entwendet, von dem wir aber voraussehen, dafs er mit dieser zu bedrängnifsvoller Zeit hülfreich wieder erscheinen werde. Von den beiden Herren von Wildhausen wird dann der Schweifende nach Neuhaus

verwiesen, und von hier weggescheucht, trägt ihn sein scheues Pferd in das Schloſs der gräflich Werthheimischen Familie. Durch eine besondere Fügung des Zufalles wird hier eben ein Baron Feldheim, ein naher und der ältesten Tochter zum Bräutigam bestimmter Verwandter, erwartet, und der Fremdling, der in dem Schloſshofe in dem Angesichte der versammelten Bewohner mit seinem Pferde stürzt, wird als dieser Vetter gerettet und in seiner Krankheit, die der Sturz nach sich zieht, gepflegt, und dann weilt der völlig fremde Mensch unter dem Namen des Vetters in der Familie, und niemand auſser dem scurrilen Verwandten ahndet auch nur von dem Betruge etwas. Es ist eben die Zeit der Unterdrückung Deutschlands. Zwei Französische Officiere befinden sich in dem Hause, ein junger Verwandter, drei schöne Töchter, von denen besonders die ältere die Eifersucht der jungen Männer erregt. Dies führt zu mannichfaltigen Berührungen. Der eitle Baron, der sich auch hier gern wichtig machen möchte, gibt sich, wie früher den andern, so einem der Officiere als Verfasser des Buches zu erkennen, das er nicht geschrieben hat. Er wird verrathen und nun zeigt der Zufall wieder seine Wundermacht. An dem Tage, da die ganze Familie zu einer Lustparthie ausfährt, sieht sich der Baron, durch eine seltsame Verirrung des lächerlichen Verwandten, mit der von ihm Angebeteten in dem Sale eingeschlossen und die andern entfernen sich, ohne zu bemerken, daſs zwei und zwar zwei in dem Hause so wichtige Personen fehlen. Der Baron ergreift diese so auſse ordentliche Gelegenheit, Cäcilien seine Liebe zu bekennen. Sie enthüllt ihm die schauerliche Oede seines Innern, bekennt aber die unwiderstehliche Macht, die sie dessen ungeachtet zu ihm hinzieht. Er zeigt Reue; allein da erscheint ein Commando Soldaten im Schloſshofe; ihre Reden verrathen, daſs sie von dem Französischen Marschalle abgesandt sind, sich des gefährlichen Mannes zu bemächtigen. Zu entfliehen, verläſst er die Geliebte und steigt in den Garten hinab; aber er beschädigt den Fuſs und wird gefangen genommen. In diesem Momente führt nun der Zufall wieder die Gesellschaft zurück; es erscheinen zwei gefangene Officiere, ja nun der wahre Baron Feldheim selbst. Die Zerknirschung des Enthüllten ist vollkommen, die drohende Gefahr groſs; er wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

Aber gar glücklich gestaltet sich auch hier wieder alles durch die hülfreiche Macht des Zufalls. Nicht nur der alte Graf und der Verwandte der Familie verwenden sich für den

Bedrobeten; auch jener Geheimnifsvolle, der sich jetzt als einen Diener der geheimen Polizei enthüllt, erscheint, wie in dem Anfange, so an dem Ende des Stückes, und ein Blatt, das er aus der Brieftasche des Barons aufbewahrte, setzt es aufser Zweifel, dafs er nicht wirklich der Verfasser des gefährlichen Buches sey. Die beiden andern Gefangenen werden erschossen; der Lügenhafte erhält seine Freiheit wieder, und aller dieser Herabwürdigung und entehrenden Auftritte unerachtet bleibt ihm die ganze gräfliche Familie innig zugethan, „weil ihm ein gewisser Zauber beigegeben ist, ein Talisman, der allenthalben Liebe und Freundschaft erwirbt.“ Der Graf verzeiht und sichert ihm die Hand seiner Tochter zu, die einmal ohne ihn nicht leben kann.

Damit schon glauben wir den Nichtswürdigen allzu sehr begünstigt; aber der Zufall thut noch mehr für ihn Denn jetzt erscheint auch wieder der alte Christoph und sein Freund, der Baron von Wildhausen, und der Ueberglückliche vernimmt, dafs seine Schuldner befriedigt sind, ja dafs sogar sein ihm zürnender Oheim Verzeihung bringe, der ihn dann auch in seine Arme schliefst und das Bekenntnifs ablegt, dafs er ihm erst zuviel nachgesehen, ihn dann zu streng gehalten habe. Die ganze Gesellschaft findet sich hierauf in dem Schlosse zusammen, die Verbindung zwischen Cäcilien und dem Baron wird vollzogen, und dieser geht in dem Eigensinn seiner Besserung nun so weit, „dafs er nicht einmal dulden konnte, dafs in dem Scherze die Unwahrheit gesprochen wurde.“

Dafs es bei der grofsen Mannigfaltigkeit der Scenen, die sich wie die aus einem Spiele Karten gezogenen Blätter durch einander mischen, nicht an manchem Unterhaltenden fehlen kann, bedarf bei dem Talente des Dichters der Rede nicht. Aber nochmals möchte man fragen: was soll ein solches Werk? Soll es anschaulich machen, wie ein in sich eitler und lügenhafter Character nur durch Mahnung von Aufsen zur Selbsterkenntnifs und Reue gebracht werden könne? Hierzu haben wir durch ein ganzes Meer von Unbedeutenheiten, weitem Gerede der Herren, und breitem Geschwätze der Diener, von denen jeder mit grofser Wichtigkeit seine Meinung geltend zu machen sucht, wie auf einem ruderlosen Schiffe durchzuarbeiten. Es ist nichts vorhanden, was dem Geiste oder Gemüthe, eine tiefere Anregung gewährte. Selbst wo das Ganze in Cäciliens Rede sich zu heben scheint, ist es nur Theater-Gepränge. Auch in dieser

Digitized by Google

Scene dauert das unwahre Spiel fort, indem der Baron sich vor ihr nieder wirft und mit seinem Haupte — man denke sich die Situation der beiden Eingeschlossenen — in ihrem Schoſse lehnt, aber auch jetzt seinen Betrug nicht bekennt. Und was ist das für eine Besserung, wenn elende Menschen, nachdem sie mit ärgerlicher Frivolität alles, was nur einem reinem Gemüthe heilig ist, verletzt haben, von Aufsen bedrängt, mit Einem Male eine Umwandlung gewinnen sollen, und sich als die Freunde der Tugend zeigen, die sie nie gekannt oder geliebt haben? und dafür werden sie dann mit allem Pompe des äufsern Glückes übermäfsig gelohnt und ausgeschmückt!

Wir verlangen von der Dichtung mehr, als dafs sie uns mit einer gewissen Leichtigkeit die Flachheiten des gemeinen Lebens, sey es auch in den höhern Ständen, darstelle, und die spärliche Beigabe einer feinern Ironie kann gedehnten Scenen eben so wenig die Breite nehmen, als die Beimischung einer gewissen Seltsamkeit characterlosen Personen die mangelnde Haltung verleihen. Ueberdem wird der, welcher Wahrheit in der dichterischen Darstellung sucht und tiefer in das Gemüth schaut, an solchen blos gleifsenden Gestalten sich wenig ergötzen, und der Dichter, der für seinen Helden, aller seiner Nichtswürdigkeit unerachtet, eine entschiedene Vorliebe zeigt und einen gewissen Schimmer äufserer Anmuth über ihn verbreitet, kann dann mit allem künstlichem Tugendpreise das einmal gekränkte sittliche Gefühl in dem Leser nicht wieder versöhnen, und am wenigsten damit, dafs er, als der Stellvertreter der höhern Gerechtigkeit, den Unwürdigen zuletzt noch so unverhältnifsmäfsig lohnt.

Es ist dieses unsere ernste und innerste Ueberzeugung, und wir glaubten diese hier eben so unverholen aussprechen zu müssen, als bei den beiden ersten Dichtungen unser Lob. — Sonst ist das Aeufsere aller drei Novellen solcher Art, als es jedem dichterischen Werke zu wünschen wäre.

Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tirol und der Lombardey von Dr. G. H. Schubert (,) Bergrath und Professor in Erlangen. Erlangen 1825, bei J. J. Palm und Ernst Enke. VIII u. 278 S. in gr. 12.

Als Schreiber dieses auf dem Titel des Wanderbüchleins die Namen Salzburg, Tirol und Lombardey las, so griff er sogleich nach dessen Erscheinung um so begieriger

Digitized by Google

nach demselben, da er selbst die Plane einer Reise in der angedeuteten Richtung hegte, und uns auf einem noch nicht betretenen Wege ein erfahrener und wohlwollender Führer eben so angenehm, als ersprieſslich ist. Zwar fand er nun in seiner Erwartung sich zum Theil betrogen; denn von Venedig, von Mailand und den andern Lombardischen Städten hören wir, wie gehofft werden konnte, hier gar nichts, und die Wanderung des reisenden Gelehrten geht wörtlich nur, wie der Titel sagt, durch Salzburg und Tirol nach der Lombardey, nach der berühmten Stadt Verona, als dem Ziele der Reise. Aber doch wurde es nicht bereut, das Wanderbüchlein gelesen zu haben, und mit neuem Vergnügen hat Ref. indessen wieder vieles aus demselben gelesen, seit er selbst seine Reise, wiewohl in anderer Richtung, nach dem Berner Oberlande und dem Chamouny-Thale gemacht und von dem Col de Balme den majestätischen Montblanc aus der Nähe geschaut hat; und er kann versichern, daſs man aus dem Büchlein den Wiederhall der gewaltigen und tief zu dem Herzen dringenden Stimmen der Hochgebirge recht klar und deutlich vernimmt und sich durch dasselbe von neuer Reiselust angewehet fühlt.

Durch sein gemüthlich-humoristisches Bekenntniſs gewinnt uns der reisende Gelehrte sogleich in dem Eingange und wir folgen gern seiner Einladung: „So wollen wir denn die schöne Reise antreten. Und wer ein recht fröhliches und überall vergnügtes Herz hat — und das ist immer zugleich auch ein solches, das auch die Thränen kennen gelernt hat, des Schmerzens und der tiefen Trauer, der Liebe und des innigen Aufblicks nach oben — der mag gern mit uns reisen.“ — Wir sehen uns zunächst an einen durch seine geschichtlichen Erinnerungen so anziehenden Ort versetzt, in die alte und berühmte Stadt Nürnberg, deren Merkwürdigkeiten wir kennen lernen; und wo des schönen Almanachs von Nürnberg noch eine besondere Erwähnung hätte geschehen können, in welchem die Kirchen des heil. Sebaldus und Lorenz, der schöne Brunnen, Vischer's berühmtes Denkmal und andre bemerkenswerthe Dinge abgebildet sind und in dem der Reisende einen willkommenen Wegweiser durch diese Stadt findet.

Bis hierhin begleitete den Bergrath seine Familie. Von da setzt er an der Seite seiner Hausfrau und mit einem Freunde in einem Wagen seine Reise bis Salzburg und Berchtesgaden fort. Man fühlt sich mit ihm ergriffen von dem An-

blicke des Landes und der Hochgebirge. Interessant ist die Geschichte von dem alten Weitmoser, der das edle Erz zu Gestein entdeckte, und tief bewegend, was von der Heilquelle gesagt wird. Fühlbar wird die Zwiesprache zwischen dem Herzen des Reisenden und der Natur. Mit gutem Humor ist die spärliche Bewirthung in der Sennhütte gewürzt und der seltenen Reinigung der Löffel gedacht. Wir steigen bis zu dem Glätscher des Grofsklockners hinan, wo die Hausfrau eine Probe ihres Muthes gibt. Wir treten in das Drau-Thal und Eisach-Thal, hören von dem „besten Menschen“ und der wandernde Bergrath hält uns Vorlesungen über das Gestein. Das Etsch-Thal öffnet sich; Botzen, Trient, Roveredo begegnen uns und wir gleiten ganz behaglich auf der Etsch in das Wälsche Land hinein. So gelangen wir denn wohlbehalten nach Verona, wo wir mit den Reisenden „einen blauen Montag“ halten und die Merkwürdigkeiten besehen. Nachdem auch der Garda-See besucht und auf demselben ein Sturm bestanden worden, so wird die Rückreise angetreten und die gute, herzlich ersehnte Heimath, die den 3ten Sept. (1822) verlassen worden war, den 8ten October glücklich wieder erreicht.

So hat die kleine Reise etwa fünf Wochen gedauert und sonderlich viel Geographisches lernt man auf derselben nicht; auch gewinnt man bei des Erzählenden Art, mehr nur mit Umrissen und einzelnen kräftigen Strichen zu zeichnen, als auszumalen, selten eine vollständige Ansicht des Dargestellten; überdies verstehen der reisende Gelehrte und ein paar junge Reisegefährten, die sich an ihn anschlossen, nicht zum besten die Sprache des Wälschen Landes, und ergötzlich genug ist die Verwechselung, die mit dem letto und latte, mit calzoni und scarpe vorgegangen, und der abbate fele bei dem Sturme; dabei ist der Bergrath sehr redselig, gibt sich ganz dem innern Regen hin, und ohne erst zu fragen, ob der Leser ihm auch gern sein Ohr leihen möge, spricht er viel von den Steinen und Namen der Pflanzen. Aber doch fühlen wir uns stets wohl mit ihm zusammen; er ist immer so von Herzen froh; alles gefällt ihm; selbst die Polenta und andere Kost, welche der Hausfrau nicht munden will, findet er vortrefflich. Dabei leitet er uns viel weiter, als durch das Salzburger und Tiroler Land; er führt uns durch alle Höhen und Gründe des Erdenlebens und wir — und auch unsre Kinder — kennen schon lange den Verfasser der Naturgeschichte für 27

Kreuzer *) mit seinem Gemüthe, dem alle irdischen Erscheinungen nur ein Fingerzeig sind nach dem Himmel und ein Wegweiser in das eigene Herz, und die ganze Natur eine Stufenleiter hinanzuklimmen bis zu dem Throne der ewigen Liebe und Majestät.

So können wir denn das Wanderbüchlein nur allen Lesern von Geist und Gemüth empfehlen, die eine heitere und erhebende Lectüre wünschen, und sich eben so erbauen, als gelegentlich unterrichten wollen. Wir selbst aber danken dem reisenden Gelehrten für die Erheiterung wie für die Erhebung, welche er uns gewährte.

Nieuwe Werken van de Maatschappy der nederlandsche Letterkunde te Leyden. I. Deel 1. Stuk. Te Dordrecht, by Elufsé en van Hraam. 1824. 8. XVI. 286 S.

Es ist vorzüglich der in diesem Werk enthaltene erste Aufsatz, welcher Rec. dazu bewegt, eine Anzeige dieses Heftes zu geben. Derselbe ist folgendermafsen überschrieben: Verhandeling over den orsprong, den voortgang en de hoedanigheid van den invloed des derden Staats in de Staatsvergaderingen gedurende het hertogelyk en grafelyk Bewind in Braband, Vlanderen, Holland en Zeeland door Mr. J. C. de Jonge. — und enthält die Darstellung des Verhältnisses der städtischen Deputirten in den Ständeversammlungen von Brabant, Flandern, Holland und Seeland. Da diese Landschaften bis ins 16te Jahrhundert (diplomatisch sogar bis ins 17te) Theile des deutschen Reiches ausmachten, und ihre Geschichte vom 13ten bis zum 18ten Jahrhundert es ist, um welche vorzüglich sich die Arbeit des Hrn. de Jonge dreht, so kann der Inhalt dieser gekrönten Preisschrift auch uns Deutschen nicht uninteressant seyn.

Was die Verhältnisse vor dem 12ten, ja vor dem 13ten Jahrhundert betrifft, so gesteht der Verf. selbst an mehreren Orten seine Unwissenheit ein, und beweist dieselbe auch öfter ohne sie einzugestehen. So hält er dafür, die Einwohner der Städte seyen früher Leibeigne gewesen, und hätten sich aus dieser Leibeigenschaft erst seit circa dem 12ten Jahr-

---

*) Lehrbuch der Naturgeschichte für den ersten Unterricht. Erlangen bei Carl Heyder, 1823.

Digitized by Google

hundert allmälig befreit; die Schöffencollegien, welche, ehe noch Bürgermeister und Räthe die Städte regierten, deren öffentlichen Angelegenheiten vorstanden, hält derselbe für einen Beweis der früheren unfreien Verhältnisse der Städteeinwohner. Ueberhaupt entwickelt der Verf. an mehr als einem Ort eine nicht blos höchst vage, nebulose, sondern auch durchaus falsche Ansicht von den Rechtsverhältnissen des Mittelalters, so sagt er z. B. p. 92: De Vorsten en hunne magtinge Leenmannen voerten en onbeperkt gebied, en het geweld zegevierde alomme. Wetten bestonden er niet, of zy werden verwaarloosd en geschonden; de willekeur zat op den troon en woonte in de Kasteelen der Grooten etc. Solches mag wohl auf einzelne besonders verwirrte Zeiträume des Mittelalters passen; nicht mehr und nicht minder als auf die Theile der neuen Geschichte, welche die Regierungen des absoluten Despotismus, sei es in Monarchieen, sey es in Republiken, zum Gegenstande der Darstellung haben; im Ganzen aber ist es durchaus unwahr, ebenso wie die Meinung, die Bürger hätten sich, soweit sie früher dem Adel unterworfen waren, plötzlich und gleichsam à propos emancipirt, welche der Verf. hie und da auszusprechen scheint, während er an andern Stellen die allmälige Entwickelung städtischer Freiheit zugiebt. Die Italiänischen Städte, die als Beweis jener plötzlichen gewaltsamen Emancipation angeführt werden, dienen gerade zum Gegenbeweis, da ihre Emancipation längst bewerkstelligt war, als sie Gelegenheit erhielten, die erworbene Freiheit mit den Waffen zu vertheidigen.

P. 4. giebt Hr. de Jonge die Definition dessen, was er unter dem dritten Stande versteht; ich theile sie, da das Holländische, ohngeachtet es unserer Muttersprache so nahe liegt, doch wohl nicht allen Lesern dieser Blätter vollkommen geläufig ist, in der Uebersetzung mit:

„Der dritte Stand ist die Benennung für denjenigen Theil der Bevölkerung bei den Europäischen Nationen, der weder dem geistlichen noch dem adeligen Stand angehört und im Mittelalter aus den Bauern und Leibeigenen nach Abschüttelung des Joches, dem sie lango unterlegen waren, entstanden ist. Er kam in den Besitz vieler Vorrechte, liefs sich in Städten, denen die Freiheit geschenkt ward, nieder, und war niemanden als dem Fürsten unterworfen; mit der Zeit wufste er durch mancherlei Umstände und auf vielfache Weise solche Macht zu erwerben, dafs er mehr und mehr im Ansehen zunahm, zu den Ständeversammlungen, von denen er bisher ausgeschlossen gewesen war, zugelassen, mit den Geistlichen und

Digitized by Google

Adeligen in gleichen Rang gestellt ward und auf diese Weise unter dem Namen des dritten Standes eine neue wichtige Classe der Gesellschaft ausmachte, die früher ganz unbekannt war.«

Die Zeit anzugeben, wo sie aus den Leibeigenen mit einemmale freie Bürger wurden, hält der Verf. selbst für unmöglich. Recensent auch; aber aus andern Gründen. In Deutschland wissen wir nun bestimmt, dafs die Hauptgrundlage der städtischen Freiheiten in den Rechten von Gemeinden bestand, deren Glieder so frei und edel waren, als irgend ein Freiherr des Landes, und welche, da sie früher unmittelbar unter den Königen standen, erst sehr spät unter die Herrschaft von Fürsten kamen.

Wäre der Verf. nicht auch von jenem Niederländischen Nationalstolz besessen gewesen, der alles, was an ein ehemaliges Zusammengehören mit der Deutschen Nation erinnert, vermeidet und zu umgehen sucht, so würde der erste Theil seiner Darstellung so gehaltreich und lehrreich geworden seyn, wie der spätere, und hätte er sich ein wenig um die neueren in Deutschland über die Deutsche, also auch Niederländische Städteverfassung angestellten Untersuchungen gekümmert, so möchte ihm selbst gar manches klar geworden seyn, was er jetzt durchaus falsch auffafst.

Die Behandlung der Zeit, in welcher nun eigentlich der Antheil der Städte an den ständischen Verhandlungen recht hervortritt, ist vollkommen klar und belehrend, und da es bei der Anzeige eines Werkes, dessen Verfasser im Auslande lebt, nicht sowohl darauf ankommen kann, diesem Unrichtigkeiten nachzuweisen, als den Hauptinhalt seiner Schrift Deutschen Lesern mitzutheilen, so will ich hier kürzlich eine Uebersicht der Schicksale des städtischen Antheils an den ständischen Versammlungen der erwähnten Landschaften nach Hrn. de Jonge geben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N. 24. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Nieuwe Werken van de Maatschappy te Leyden:

(*Beschluſs.*)

Die erste Spur der Theilnahme des dritten Standes an Staatsgeschäften in Brabant fällt ins Jahr 1194, wo auſser den Adeligen auch 8 Städte einen Friedensvertrag Herzog Heinrichs I. und Balduins VIII., des Grafen von Flandern, bestätigen. (Auch Flandrische Städte bestätigen diesen Vertrag, und da in Flandern die Städte weit früher eine groſse Bedeutung erlangt hatten, so kann es seyn, daſs das Erscheinen der Flandrischen Bürger bei dieser Angelegenheit die erste Veranlassung gab, auch die Brabantischen zuzuziehen. Eine Combination, die Hrn. de Jonge entgangen ist). In der Note c. wird dann noch auf ein früheres Erscheinen städtischer Mitwirkung bei öffentlichen Verhältnissen erwähnt; es heiſst daselbst: Het verdient angetekend te worden, dat reeds in het jaar 1179 de „Scabini omnes cum praecone Waltero et quamplures burgensium de Brusella et meliores“ nevens vele Edelen als getuigen optraden by zeker huwelyks verdrag, gesloten door Govert III. Hertog van Braband en Philip van Elsas door derzelver zoon en klein dochter. Doch het blykt niet, of zy te dien einde eene Statsvergadering hebben bygewoond. Miraeus opera diplom. t. 1. p. 107.

Im Jahr 1207 ward ein Heirathsvertrag zwischen König Philipps Tochter und dem Sohn Herzog Heinrichs I. von Brabant abgeschlossen und nicht nur die Lehenleute des Herzogs, sondern, auf Philipps ausdrückliches Verlangen, auch die Städte von Brabant sollten diesen Contract garantiren.

Die Zuziehung der verschiedenen Stände zu Regierungsangelegenheiten war in dieser Zeit noch selten und unregelmäſsig. Erst nach dem Fall der Hohenstaufen tritt allmälig überall eine neue Ordnung der Dinge ein. In Brabant wird von einer Ständeversammlung erst wieder im Jahr 1261

gemeldet, wo die Minderjährigkeit der Söhne Heinrichs III. Streitigkeiten über die Regentschaft veranlafste. Die verwittwete Herzogin Adelheid fand besonders bei den Städten Unterstützung und hatte diese wahrscheinlich dazu aufgerufen.

Wie hier die Minderjährigkeit der Prinzen, so sollte bald eine Successionsänderung den Städten Gelegenheit geben, sich wichtig zu machen, Adelheid wollte ihren ältesten, an Geist und Körper schwachen Sohn, Heinrich; zur Resignation bewegen zu Gunsten seines jüngeren Bruders, Johann. p. 14. Herin slaagde zy, en nu werd een Parlement of eene Dagvaard in het jaar 1267 te Cortenbergh te zamen geroepen, in welke Hendrik in tegenwardigheid der Gestelyken, Edelen en der groote en kleine Steden de waardigheit van Hertog aan zynen broeder overdroeg.

Seit dem erscheinen die Deputirten der Städte regelmäfsig auf den Brabantischen Landtagen. Unter Johann I. im Jahr 1290 waren die Städtedeputirten auf einer Ständeversammlung bei Abfassung einer Landküre thätig und die vielen Fehden dieses Fürsten machten den Beistand der Stände unter seinem Sohne Johann II. unerläfslich, so dafs besonders die Städte zu aufserordentlicher Wichtigkeit stiegen. P. 17. heifst es dann von der Regierung Johanns II.: Geene gewichtige aangelegenheden vielen er voor, of de Steden werden, gedurende het bestuur van dezen Vorst, door hem geraad fleegt, en zy verkreegen zulk een gezag, dat het aanzien des Adels hierdoor merkbaar afnam.

Zugleich aber mit dieser steigenden Wichtigkeit der Städte stieg auch die Eifersucht und der Hafs zwischen Bürgern und Edlen und der Hochmuth der Städtebewohner. Noch hatten die Stände eine Gewähr ihrer Rechte an dem Kaiser, wo sie also von ihren Fürsten in ihren errungenen Rechten wieder beeinträchtigt werden sollen, wenden sie sich an die Kaiserliche Majestät — es kam hier nur auf die zu erhaltende Berechtigung an, denn ihre Sache mit den Waffen geltend zu machen verstanden sie dann schon selbst. Sie waren es, die überall gewannen. Die Cortenbergische Charte bestätigte endlich noch am Ende der Regierung Johanns II. sämmtliche Freiheiten der Brabantischen Stände und namentlich die der Städte; ein Obergericht aus 10 Bürgerlichen und vier Adeligen zusammengesetzt ward angeordnet.

Man kann sagen, dafs das Schicksal den Brabantischen Ständen besonders günstig war, denn auf Johann II. folgte noch unmündig Johann III. Das Herzogthum war durch die

langwierigen Kriege, die Verschwendung der letzten Fürsten und die Veruntreuung der Verwalter der herzoglichen Gelder in einen traurigen Zustand gerathen. Es blieb kein Mittel übrig als die Hülfe der Städte. Die Städte fanden sich geneigt, Beistand zu leisten, allein nur gegen Sicherstellung gaben sie Geld, und nur gegen Bestätigung und Vermehrung ihrer Vorrechte und Freiheiten. Diese werden ihnen dann in der Wahlschen Dietschen Charte zu Theil. Die Städte erlangten, um Misbrauch vorzubeugen, für die Zeit der Minderjährigkeit des Herzogs, das Recht, die bewilligten Gelder selbst zu administriren. Dies und dafs Adel und Geistlichkeit an den gemeinen Lasten nur geringen Antheil nahmen, erhob die Städte aufserordentlich. Als Beweis des Einflusses, den die Städte unter den Ständen bekommen, dient der im Jahr 1339 zwischen Flandern und Brabant geschlossene Vertrag, dessen Artikel fast allein das Wohl der Städte, und den Vortheil ihres Handels zum Inhalt haben.

Nirgends in Deutschland traten, durch die Lage des ganzen Landes begünstigt, die Städte so hervor, als in den Niederlanden. Von neuem war den Ständen in Brabant die Unsicherheit der Succession nach Johanns III. Tode günstig, und den Städten natürlich als dem mächtigsten Stand am meisten. Der Herzog von Luxemburg, der Herzog von Geldern und der Graf von Flandern erhoben Ansprüche. Alle drei waren des letzten Herzogs von Brabant Schwiegersöhne, alle drei schienen gleiche Rechte zu haben und nicht ohne Grund fürchteten die Stände von Brabant Theilung. Zu Leuwen hielten sie eine Tagfahrt, und beschlossen, in keine Theilung zu willigen, sondern gemeinschaftlich ihre Freiheiten auch ferner zu wahren. Zugleich neigten sie sich zumeist zu Johanna, Johanns III. ältester Tochter, der Gemahlin Herzog Wenzels von Luxemburg. Johanna und Wenzel bestätigten die Freiheiten des Landes nebst den Leuvner Schlüssen und folgten in der Regierung; 1356 huldigten die Stände. Johanna wufste, wie viel Dank sie den Städten schuldig war, denn nur mit ihrem Beistand vermochte sie sich gegen ihre Schwestern zu behaupten und die Städte ihrerseits fühlten sich in ihrer Macht so, dafs sie in dieser Zeit in der Regel ohne Zuziehung des Adels über Landesangelegenheiten Beschlüsse fafsten, und Johanna zeigte sich weder gegen sie, noch gegen die Geistlichkeit und den Adel undankbar.

Geistlichkeit und Adel hatten sich endlich entschlossen, bei allgemeinen Beden mitzusteuern und dies näherte sie wieder dem Einflufs, den die Städte erworben hatten. In den

letzten Jahren Johanna's bildeten sich, auf ihren Betrieb, die Verhältnisse der drei Stände so weit aus, dafs sie von nun an als eine gegliederte Corporation auftreten. Einträchtig in ihrem Streben erscheinen die Staten von Brabant seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts (der Name Staten erscheint jedoch erst 1418). Die Geschichte des Einflusses des dritten Standes auf die öffentlichen Angelegenheiten wird seitdem eine Geschichte der Brabantischen Ständeversammlungen. Unter Antons Regierung hielten die Stände streng auf ihrem Recht gegen seine Eingriffe, und unter Johann IV. waren sie es, die fast alle Staatsangelegenheiten in Händen hatten. Während dessen Minderjährigkeit bestellten sie ihm Vormünder; nahmen ihm später die Regierung und übertrugen sie eine Zeit lang seinem Bruder Philipp, und als er durch eine Versöhnung mit ihnen wieder zur Regierung kam, war ihr Einfluſs natürlich auf seine Lebenszeit gesichert. Nach seinem Tode folgte Philipp und auch unter ihm behielten die Stände ihre Rechte und ihren Einfluſs.

Nach Philipps Tode erhoben Philipp der Gute von Burgund und die Wittwe Graf Wilhelm VI. von Holland, Margaretha, Ansprüche auf die Succession. Die Stände entschieden 1430 zu Leuven für Philipp. Unter ihm wurden zuerst wieder die fürstlichen Recht mit Kraft geübt, den Ständen angemaſste Eingriffe in die Regierung untersagt und Misbräuche abgeschafft. Die glänzende Burgundische Hofhaltung gab auch dem Adel eine neue Stütze und so kehrte der dritte Stand in gesetzmäſsige Schranken, aus welchen ihn eine Zeit lang die Umstände herausgerissen hatten, zurück. So blieb es auch unter den Oestreichischen Landesherren bis zu dem Aufstand der Niederlande. Nur trat noch die Veränderung ein, dafs den kleineren Städten die Tagfahrten zu kostspielig und ihr Einfluſs auf denselben zu gering war, so dafs um die Mitte des 16ten Jahrhunderts nur noch Leuven, Brüssel, Antwerpen und den Bosch die Ständeversammlungen besuchten. Die Fürsten mogten dies Wegbleiben der kleineren Städte begünstigen, da durch ihre Anwesenheit nur die Umständlichkeit der Verhandlungen vergröſsert wurde.

P. 36. geht der Verfasser auf die Verhältnisse in Flandern über. Hier erscheinen die Städte früher als in Brabant, wenn auch nicht auf Landtagen, doch in besonderer Wichtigkeit. Graf Karl der Gute wird 1127 ermordet; nach diesem Vorfall versammelten sich die Stände der Grafschaft und der neue Fürst legte seinen Eid auch in Gegenwart der Städtedeputirten ab. Nachher wird der dritte Stand während des zwölften

Jahrhunderts bei Tagfahrten als thätig erwähnt, und bei dem schon erwähnten Friedensvertrag mit Brabant im Jahr 1194 unterschrieben auch zwölf Flandrische Städte. Im Jahr 1211 erscheinen der Adel und die Städte als Bürgen der Lehenstreue des Grafen gegen Frankreich (p. 40: „Graaf Ferrant, in het jaar 1211 aan het bewind komende, leide den eed van getrouwheid aan zynen Leenheer, den koning van Frankryk, af, en hierby verklaarde hy, dat wanneer hy zyne trouw niet bewaarde de Edelen en al de Steden van Vlaanderen, de zyde des monarchs tegen hem mogten kiezen. Exposition des droits de Flandre p. 24.) und seit dieser Zeit wird das Gutheifsen der Städte gleich dem des Adels geachtet. Es folgten in Flandern zwei Regierungen von Frauen, Johanna's nämlich und Margaretha's, — schon dies mufste den Ständen aufserordentliches Gewicht geben, was aber den Städten in Flandern hauptsächlich Gewicht verschaffte, war wie in Brabant die Noth, in welche das Land durch unglückliche Kriege kam, und die Zwiste in der Regentenfamilie selbst. Die Städte hatten Geld; sie allein konnten in dringender Noth helfen — aber mit ihrer steigenden Wichtigkeit stieg auch ihr Bürgerstolz, ihr Hafs gegen den Adel, und dies Streben der Bürger fand Unterstützung bei dem König Philipp von Frankreich, welcher Agenten in die einzelnen Flandrischen Städte schickte, sie in ihrer Anmafsung gegen Fürst und Adel zu bestärken, ja endlich bemühten sich die Könige von England und Frankreich während ihrer Kriege im 14ten Jahrhundert im wahren Wetteifer einander in Bewilligungen gegen die Flandrischen Städte zu überbieten, um diese dadurch an ihr Interesse zu fesseln. England bot Handelsvortheile auf der einen, Frankreich Unterstützung gegen die Grafen auf der andern Seite. Da die Städte durch ihren Handel mehr Unterstützung von England für ihre Unternehmungen gewinnen konnten, als von Frankreich, so wandten sie sich auf die Seite Englands, und waren nun im Stande, ihre Fürsten zu zwingen, zu ihren Planen die Hand zu bieten, ja sie wagten, sie gefangen zu nehmen oder von Land und Leuten zu treiben. Die Burgen des Adels wurden gebrochen, dessen Güter verwüstet; die Adeligen selbst nicht selten mishandelt. Die Städte allein fast führten die Regierung des Landes, und wo sie darin gestört wurden, war Mord, Brand und Verwirrung die Folge. Die Städte schlossen selbstständig Verträge, Bündnisse und rathschlagten, ob sie ihren Fürst nicht absetzen sollten. Dieser Zustand dauerte mehr oder weniger bis gegen Ende des 14ten Jahrhunderts, um welche Zeit die Grafschaft an das Herzog-

thum Burgund kam. Philipp unterwarf dann, indem er zu rechter Zeit Strenge und Mäfsigung anwendete, Gent, und baute in der Nähe der bedeutendsten Städte Citadellen, um sie in Schranken zu halten. Unter ihm und Johann dem Unerschrockenen begannen wieder regelmäfsige Ständeversammlungen.

Ohngefähr um dieselbe Zeit, wo auch die Stände von Brabant unter dem Namen der Staten von Brabant zu einer geregelten festen Corporation sich bildeten, hatte eine gleiche Fortbildung in Flandern statt. Im Jahr 1407 kömmt der Name Staten von Flandern zum erstenmal zum Vorschein. Während der inneren Unruhen in Flandern hatten die gröfseren Städte ihre Rechte so übermüthig gehandhabt, dafs der Einfluss der minder bedeutenden dadurch fast ganz vernichtet ward; sie erscheinen wenigstens bei den Beschlüssen der Stände in dieser späteren Zeit nicht mehr thätig; die Herzoge von Burgund schlossen sie ganz aus. Gent, Brügge und Ypern waren die einzigen zu den Staten kommenden Städte, und sie nebst den Deputirten des Theiles von Flandern, der het Vtye genannt wird, repräsentirten in den Ständeversammlungen den dritten Stand. Zu neuem Uebergewicht stieg dieser durch die Geldbedürfnisse Philipps des Guten und Karls des Kühnen. Während Maria's kurzer Regierung wufsten die Städte die entschiedensten Vorrechte zu gewinnen. Die Gefangennehmung Maximilians ist bekannt. Unter Philipp und Karl V. wurden glückliche Versuche zu Unterdrückung dieses Uebermuthes gemacht, bis der Aufstand aller Niederlande eine neue Form der Staatsverfassung ins Leben rief.

Die Ständeversammlungen von Holland und Seeland haben das Eigene, dafs die Geistlichkeit, wenigstens in früherer Zeit, zu denselben nicht zugezogen ward. In Holland kamen erst unter Karl V., in Seeland erst gegen die Zeit Maximilians die Geistlichen zu Sitz und Stimme auf den Landtagen. Auch die Städte kamen in Holland und Seeland später zu Einfluss und Bedeutung, als in Flandern und Brabant. Erst im letzten Viertel des 13ten Jahrhunderts erscheinen Holländische und Seeländische Städte bei öffentlichen Acten der Regierung thätig, und ihre eigentliche Wichtigkeit begann erst, als die Grafen von dem Adel des Landes und den Flamländern bedrängt, ihres Beistandes bedurften. Graf Florus erwarb sich bei seinem unruhigen Adel durch die Begünstigung des dritten Standes den Beinamen, der Keerlen God d. i. der Bauern Abgott, und erregte den Hafs der Edlen so gegen sich, dafs derselbe ihm den Untergang brachte.

Nach Florus Tode erscheinen die Städte durchaus in gleicher Bedeutung mit dem Adel. Als Wolfart von Borsseler, der die vormundschaftliche Regierung führte, der Städte Freiheiten nicht achtete, zahlte er seinen Uebermuth mit seinem Leben. Johann von Avesnes, der schon früher von einigen Städten zur Vormundschaft berufen worden war, trat nun an die Spitze aller Städte und führte die vormundschaftliche Regierung, in welcher er bald darauf von dem jungen Grafen Johann selbst bestätigt ward. Durch Florus Ermordung ruhte auf dem Adel eine Schmach, die ihn dem Fürst, wie dem Bürgerstande als verabscheuenswerth erscheinen liefs. Als dann Johann frühzeitig starb, ging die Grafschaft auf das verwandte Haus Avesnes über, und auch dadurch ward der Einfluſs der Städte gemehrt, da sie es waren, die Johann von Avesnes berufen hatten, da sie es waren, durch die er sich gegen den Adel behaupten konnte. Er erneuerte und bestätigte ihre alten Freiheiten und Rechte. Sie erscheinen seitdem bei fast allen öffentlichen Angelegenheiten thätig, ohne jedoch zu unverhältnifsmäfsiger Gewalt gelangen zu können. Erst die fehdevollen Zeiten Graf Wilhelms IV. und das Streben Margaretha's, der Gemahlin Kaiser Ludwigs, sich die Städte zu gewinnen, führten diese allmälig aus ihren Schranken. Die Regenten aus dem Bairischen Hause begünstigten vorzugsweise die Städte. Diese waren es dann auch, welche für Wilhelm, Margarethens Sohn, gegen die Mutter Parthei ergriffen. Im Jahr 1351 schlossen die Städte eine Verbindung ebenfalls zu Unterstützug Herzog Wilhelms. (P. 76. „Tot het sluiten van dit Verbond vereenigten zich die Steden op eene plegtige wyze, zeer waarschynlyk met toestemming van den Vorst, ten minste oder zyne oogluiking; en nu betuigden zy, dat zy zich onderwonden hadden, Hertog Willem Here te maken en machtich zyns Lands, en dat zy ondernomen hadden, hem uit zyne groote schulden te redden; dat zy het nadeel, hetwelk zy, uit hoofde van de verdediging dezer zaak, en van wege de bescherming huner eigene vryheden, mogten onderwinden, gemeenschappelyk zouden dragen; en dat zy, indien de Hertog zonder wettige erfgenamen mogt overlyden niemand als Heer zouden erkennen, tenzy by onderlinge toestemming, en volgens de bepalingen, door keizer Lodewyk des wegens gemaakt).

Als auf Wilhelm sein Bruder Albrecht folgte, verband er sich, die Grafschaft mit Rath und Ueberlegung der guten Städte von Holland und Seeland zu regieren. Er zeigte sich während seiner ganzen Regierung den Städten gewogen, und

es nahmen dieselben auf seine Veranlassung an den bedeutendsten Staatsangelegenheiten Theil. So blieb es auch unter seinem Sohn Wilhelm VI., der um so mehr Ursache hatte, die Stände zu schonen, weil er durch sie seiner Tochter Jacoba die Succession zusichern lassen wollte. Diese Zusicherung erlangte er 1416 auf einer Ständeversammlung von Adel und Städten.

Die Städte huldigten auch wirklich der Jacoba nach Wilhelms Tod, ohngeachtet deren Oheim Johann von Baiern alles aufbot, sich in Besitz der Grafschaften zu setzen. Um die Städte an sich zu ziehen, versprach er ihnen die Freiheit, sich auch unberufen zu versammeln und ihnen noch andere Privilegien zu ertheilen. Als, ohngeachtet die Städte seine Anerbietungen nicht annahmen, dennoch Johann zur Regierung kam, wufsten sie ihre Freiheiten zu behaupten, später riefen sie Jacoba's Gemahl zum Grafen aus und erhielten von ihm alle ihre Freiheiten bestätigt und neue bewilligt, worunter unter anderen sich das Versprechen befand, nur an Landeskinder Aemter zu vergeben.

Es folgte nun eine Zeit voll Verwirrung und Streit zwischen Philipp von Burgund und der unglücklichen Gräfin Jacoba, welche mit der Befestigung der Burgundischen Herrschaft endete. Auch unter dieser behielt der dritte Stand einen bedeutenden Einfluſs auf Staatsangelegenheiten, doch nur innerhalb der festen ihm eingeräumten Schranken. Karls des Kühnen Kriege und Geldbedürfnisse liefsen nach seinem Tode die Städte, welche helfen sollten, zu neuer Macht emporsteigen. Sie erlangten von Maria das s. g. grofse Privilegium. Die Städte sollten unter sich und mit den Ständen anderer Niederländischer Territorien Tagfahrten halten dürfen, wo und wann sie wollten. Die Persönlichkeit der folgenden Regenten trat zwar dem Uebermuth der Bürger in den Weg, doch blieben deren Freiheiten bis in die Zeiten des allgemeinen Aufstandes der Niederlande vertheidigt und bewahrt.

Es war besonders seit Anfange des 15ten Jahrhunderts, dafs auch in Holland und Seeland die Stände zu gröfserer Einheit und Regelmäfsigkeit in ihren Geschäften gelangten und sich überhaupt mehr zu einer Corporation bildeten. 1428 unter Philipp dem Guten von Burgund kömmt zuerst der Name Staten des Landes vor. Zu Anfange des 16ten Jahrhunderts wurden die Ständeversammlungen häufiger und kostspieliger; es blieben deshalb auch in der Grafschaft Holland die kleineren Städte weg, nur Dordrecht, Harlem, Delft, Leyden, Amsterdam und Gouda als Haupt oder als die sechs grofsen

Städte traten noch als Repräsentanten des 3ten Standes auf. In Seeland hatten früher nur zwei Städte, Middelburg und Zierikzee Antheil, weil die anderen Städte Herren unterworfen waren; nach der Vereinigung mehrerer Städte mit der Grafschaft gelangten allmälig 5 zur Landstandschaft.

Dies ist der Hauptsache nach der Inhalt des ersten Theiles der Abhandlung des Hrn. de Jonge, in welchem er historisch die Entstehung der landständischen Corporationen in den mehrfach genannten Provinzen verfolgt. Ein zweiter Theil enthält Reflexionen über den Weg, den die Städte bei Erlangung ihrer Freiheiten gingen. Er beginnt mit grundlosen Schmähungen gegen die früheren Zeiten des Mittelalters und sucht vor allem die Meinung festzuhalten, das Streben der Fürsten gegen den Adel sey Schuld an den Begünstigungen der Städte.

In Flandern soll Grammont zuerst im Jahr 1068 städtische Freiheiten erlangt haben. In Brabant wird als der älteste Freiheitsbrief der von Vilvoorden vom Jahr 1192 erwähnt, und die Gertruydenberger Handfeste, die früheste in Holland, ist erst vom Jahr 1213. Die Middelburger Privilegien, die ersten städtischen, deren in Seeland Erwähnung geschieht, sind vom Jahr 1217.

Das, was in den erwähnten Freiheitsurkunden eigentlich enthalten sey, erfahren wir dabei nicht; der Verf. denkt sich, dafs die Bürger früher Leibeigene waren, und dadurch die persönliche Freiheit erlangten. Das ist doch etwas stark, obgleich es in sein System vom Mittelalter pafst. Wahrhaft lächerlich ist die Declamation, wie der vom Sclavenjoch befreite Bürger ein bisher ihm unbekanntes Gefühl in sich wahrgenommen habe, das Bewufstseyn seiner Freiheit; wie dadurch das Gefühl eigener Würde erweckt worden sey, und wie er, der sonst nur seinen Herrn gerbeitet, jetzt als freier Mensch Handel und Gewerbe betrieben habe. Man glaubt zu träumen.

Auch dieser Irrthum ist natürlich die Folge der irrigen Vorstellungen von dem Ursprung städtischer Freiheiten, dafs nämlich städtischer Adel erst entstanden sey, als die Städte durch ihre Blüthe den Landadel reizten, sich in ihnen niederzulassen. Auch die Berufung der Städte zu den Landtagen soll statt gefunden haben, weil die Fürsten dem Adel ein Gegengewicht geben wollten!

Da wo der Adel sich gegen einen Successionsprätendenten ausgesprochen hatte, mag dies als Ursache der Begünstigung der Städte angesehen werden, sonst aber ist die Verlegenheit

der Fürsten so ziemlich die einzige Quelle gröfseren städtischen Einflusses. Städte mufsten mit Geld helfen, weil die lahme Lehenshülfe des Adels gegen die Söldnerscharen nicht mehr ausreichte, und er nichts anderes, die Geistlichkeit wo möglich gar nichts zum allgemeinen Besten beitragen wollte. Dies wird dann für die spätere Zeit von Hrn. de Jonge auch noch anerkannt, und er erklärt allerdings als Hauptgrund der Zuziehung der Städte auf die Landtage de uitputting der vorstelyke schatkist, en de begeerte der Vorsten hierin door den geldelyken bystand der Steden te vorzien. Auch ist falsch, dafs sich nun die Städte für den Fürsten in seinen Bedürfnissen und gegen den Adel überaus nobel genommen hätten; im Gegentheil wufsten sie ihr Interesse recht wohl wahrzunehmen.

Einen reflectirten Plan sucht der Vf. darin, dafs die Fürsten nicht mit allen Städten auf einmal, sondern zuerst mit einigen rathschlagten; dafs die Gegenstände dieser Beredungen zunächst Gegenstände betrafen, die für den Adel ohne Interesse waren, wie den Handel und die Gewerbe; dafs die Städte zu Staatshandlungen zuerst nur als Zeugen zugezogen wurden u. s. w. Hierbei kann man aber nur Zufall und unberechnete Wirkung der Verhältnisse annehmen.

Noth der Fürsten aus Erschöpfung ihrer Kasse, aus Zwistigkeiten in ihrer Familie, aus Minderjährigkeit, aus zweifelhaften Erbansprüchen, aus unglücklichen Kriegen entstanden — das ist die Quelle des Antheils der Städte an Staatsgeschäften in den Niederlanden, wie fast in ganz Deutschland, und dieser Antheil ist mit Unterstützung der Fürsten durch Geld und Mannschaft theuer genug bezahlt worden.

In dem letzten Theil entwickelt endlich noch der Verf. die Art, wie die Städte in den Ständeversammlungen auftraten. Er bringt seine Untersuchungen hierbei unter drei Hauptsätze, die wir ihm gern zugeben.

1) Der Einfluss der Städte in den Ständeversammlungen blieb keinesweges immer in den Schranken, die den Städten der Umfang ihrer rechtlichen Ansprüche setzt.

2) Der Einfluss, welchen die Städte über diese Schranken hinaus erlangten, war aber nur vorübergehend.

3) Die rechtlichen Ansprüche der Städte bezogen sich

a) auf die Bewilligung der Steuern und Beden. Es konnte nichts hinsichtlich der Steuern beschlossen und festgestellt werden, als mit Zustimmung des dritten Standes, und diese konnte derselbe verweigern.

b) auf Mitwirkung bei Bestimmung des Gehaltes und Gepräges des Geldes. Die Münzoperationen der Fürsten des Mittelalters sind bekannt, und daher kein Wunder, dafs die Städte sich in dieser Beziehung einen gewissen Einfluſs zu sichern suchten.

So verband sich Johann III. in Brabant, keine Münze schlagen zu lassen, als in den freien Städten und mit deren Rath. Dies bestätigte dann auch Wenzel und Johanna in ihrer blyde Inkomft (joyeuse entrée). Noch andere Beispiele werden angeführt.

Als dann die Städte einmal zu begründetem Einfluſs gekommen waren, wurden sie natürlich bei den verschiedensten Staatsangelegenheiten zu Rathe gezogen. Besonders die Bestimmungen und Verhandlungen über Handel, Seefahrt und Fischerei kamen fast ganz in ihre Hände.

Gegen Bewilligung der Beden und Gelder lieſsen sich die Städte ihre alten Freiheiten bestätigen, neue einräumen. Diese muſs man als rechtlich begründet ansehen.

Es enthält dieses Heft auſser dem Aufsatz des Herrn de Jonge noch zwei andere minder wichtige des Herrn Willem Cornelis Ackersdyck; nämlich 1) eine historische Untersuchung über Herrmann de Ruyter und dessen Einnahme der Veste Loevestein. Eine Untersuchung, die nicht uninteressant, aber von ganz particularem Interesse ist; dasselbe gilt 2) von der Mittheilung eines Bruchstücks des Gedichtes Jacobs von Maerlant vom Trojanischen Kriege, was vielleicht unseren Germanischen Sprachforschern willkommen seyn dürfte.

---

1. *Catalogue de la collection de Coléoptères de M. le Baron Dejean, Lieutenant-Général etc. Paris, chez Crevot.* 1821. 8. *S.* 1—136.

2. *Histoire naturelle et Iconographie des Insectes Coléoptères d'Europe. Par M. Latreille, Membre de l'Institut etc. et M. le Baron Dejean, Lieutenant-Général etc. Première Livraison. Paris, chez Crevot.* 1822. 8. *S.* 1—89. *Tab. I—V.*

Nr. 1. ist nur ein Namenverzeichniſs der Arten von Käfern, die sich in der auſserordentlich reichen Sammlung des Hrn. Baron Dejean befinden, mit Angabe der Entomologen, die die Arten benannten, nebst der nöthigen Synonymie, so wie des Vaterlandes jeder Art. Vorzüglich bedeutend ist die

Menge von Europäischen Käfern, die hier aufgeführt sind; aber es findet sich aufser diesen auch eine grofse Anzahl von Ausländern aus allen Welttheilen. Sowohl unter diesen, als unter den Europäischen Arten sind sehr viel neue von Dejean zuerst bestimmte und benannte, so dafs fast kein bedeutenderes Genus angegeben ist, das nicht wenigstens mit einigen Arten bereichert wäre. Seine Sammlung besteht etwa aus 6700 Arten, ist gewifs also eine der bedeutendsten Käfersammlungen, die es giebt, und die Frucht einer 30jährigen Arbeit. Fabricius in seinem Systema Eleutheratorum beschrieb etwa nur 5250 Arten. — Während der Kriege Frankreichs mit den meisten übrigen Ländern Europas, wandte Baron Dejean jeden freien Augenblick an, selbst in diesen Ländern, z. B. in ganz Teutschland, in Italien, Polen, Rufsland und besonders in Spanien und Portugal, wo er sich 3 Jahre aufhielt, zu sammeln und durchsuchte später ein ganzes Jahr hindurch die Steyerischen Alpen, durchstreifte ferner ein Jahr lang Croatien und Dalmatien. Vor einigen Jahren sammelte Bar. Dejean, wie Ref. weifs, in den Pyrenäen. Er untersuchte genauer die reichen Sammlungen des wackern Grafen Hoffmansegg zu Berlin (die jetzt der Königl. zoologischen Sammlung einverleibt sind), der Herren Ziegler und Megerle v. Mühlfeld zu Wien, des Hrn. Duftschmid zu Linz und des Hrn. Sturm zu Nürnberg. Durch seine ausgebreitete Correspondenz mit den berühmtesten Entomologen in Teutschland (z. B. Germar, Gravenhorst, Megerle u. m. a.), in Schweden (Schoenherr, Gyllenhal), in England (Mac-Leay, Leach), in ganz Frankreich, in Rufsland (Steven), in Piemont (Bonelli) u. s. w. erhielt er eine grofse Anzahl gut bestimmter Käfer und interessante Bemerkungen darüber. Ausländer theilten ihm mit Langsdorf in Brasilien, Banon in Cayenne, Bosc, Savigny, Olivier, Palisot-Beauvois u. a. — Baron Dejean folgte bei der Ausarbeitung seines Cataloges dem Systeme Latreille's, den er, so wie auch seinen Freund Dumeril, als seinen Lehrer in der Entomologie dankbar erwähnt. Er benutzte aufserdem einige neuere genaue Monographien über einzelne Käfer-Familien, z. B. die von Bonelli über die Laufkäfer, von Gravenhorst über die Kurzflügler, von Paykul über das Gen. Hister., Lin., die noch ungedruckten Arbeiten von Germar *) und Megerle über die Curculio-

*) Ref. mufs jedoch bemerken, dafs Herr Prof. Germar, einer

niden u. s. w. Wo er es für unumgänglich nöthig hielt, bildete er vorläufig neue Genera, z. B. unter den Laufkäfern des Gen. Pelophila (Blethisa, Bon.), Tetragonoderus, unter der Fam. Hernoxes (Serricornes Latrl., Cv.), die Gen. Cryptosoma, Phyllocerus; unter der Familie der Lamellicornen das Gen. Pachypus (Gestrupes F.), Diphucephala, Chaomatopterus, Chrysophora (Melolontha Ltrl.). Unter den Hétéromères die Gen. Heliophilus (Pedinus Ltrl.), Opatrinus (Pedin. Ltrl.), Blapstinus (!), Calcar, Corticus, Decatoma (Mylabris Fab.). Unter den Tetramères die Gen. Tubicenus, Eccoptus, Archarias, Anisus, Sphaerogaster, Cyclopus, Brachysoma, Acorynus, Camptocerus, Megaderus, Adesmus, Apomecyna, Colobathea (Saperda F.), Leptocera (Cerambyx F.), Tragocerus, Vesperus (Stenocorus F.), Desmocerus (Stenoc. F.), Stenoderus (Cerambyx F.), Megascelis, Pelecophorus (Notoxus Schoenh.). —

Bei den Laufkäfern steht ein Gen. Dromius Bon., eine Benennung, die zu sehr mit der eines Krabbengenus, nämlich Dromia Fabr., gleich ist; ferner ein Gen. Helluo Bon., wobei zu bemerken, dafs derselbe Name von Oken Wurmarten gegeben ist, die früher zu Hirudo gehörten. Der generische Name Dolichus Bon. ist mit dem eines Pflanzengenus Dolichos übereinstimmend. Unter der Fam. der Necrophagen steht ein Gen. Strongylus Herbst, wobei zu bemerken, dafs Müller denselben Namen früher einem Eingeweidewurmgenus gab. Der generische Name Heliophilus Dej. unter den Tetrameren ist zu verwandt mit dem eines Pflanzengen. Heliophila (Tetradynamia Siliquosa). Zu Irrungen kann das Gen. Merionus Meg. (Tetramères) Anlafs geben, da dieser Name zu sehr verwandt ist mit dem eines von Illiger gebildeten früher zu Dipus gerechneten Säugthiergenus Meriönes. Der einem Curculionidengenus von Germar gegebene Name Pachygaster ist schon von Meigen einigen Zweiflüglern (dem Gen. Vappo Latrl.) aus der Familie der Stachelfliegen beigelegt. Der einem andern Curculionidengenus von Dejean gegebene Name Cyclopus ist ohne Zweifel von κυκλος und πους abzuleiten; denn wenn dies nicht wäre, so müfste es be-

---

unserer ausgezeichnetsten Entomologen, schon mehrere Untersuchungen über Curculioniden publicirt hat, wie in den letzten Bänden seines Magazins der Entomologie, in den Neuen Wetterauischen Annalen Bd. I. Abth. 1. S. 116, u. f.

kanntlich Cyclops heifsen, ein Name, den Müller schon einem von Linne zu Monoculus gerechneten Crustaceengenus gab. — Der von Megerle einem Curculionidengenus beigelegte Name Rhinobatus mufs auch geändert werden, indem Schneider denselben schon einer Abtheilung von, früher zu Raja gezählten, Knorpelfischen gab. Dasselbe ist der Fall mit dem generischen Namen Rhina Latr. Der gen. Name Calcar ist von Montfort Thierarten gegeben, die zu dem Univalvengeschlecht Trochus gezählt werden, aber wohl kaum davon getrennt werden können. Megerle soll den Namen Auchenia Käfern, die zu den Chrysomelines gehören, gegeben haben. Allein schon Marsham in s. Entomol. britannica Lond. 1802. hat dies Genus aufgestellt. — Illiger hat also mit Unrecht denselben später den in Amerika lebenden, früher zum Gen. Camelus gerechneten, Säugthieren gegeben. Den gener. Namen Clypeaster, der von Andersch einem Chrysomelinengenus (Cossyphus Gyllh.) beigelegt wurde, gab Lamark einem zu den Seeigeln gehörenden Genus. — Aus der Abtheilung der Pentameren besitzt Dej. 3227 Arten, unter denen sich allein 908 Arten von Laufkäfern befinden, aus der der Heteromeren 693, aus der der Tetrameren 2636, unter denen besonders die Familie der Curculioniden sehr reich ist, die aus 1073 Arten besteht; aus der Abtheilung der Trimeren 119 und aus der der vermeintlichen Dimeren 17 Arten. Um einige speciellere Beispiele noch von dem Reichthum der Dejeanschen Sammlung anzuführen, bemerken wir, dafs sie zum Beispiel vom Gen. Harpalus 92 Arten besitzt, unter denen 52 neue von Dejean benannte, vom Gen. Staphylinus 120, unter denen 28, vom Gen. Buprestis 133, unter denen 30, vom Gen. Elater 199, unter denen 60, vom Gen. Haltica 149, unter denen 65, vom Gen. Chrysomela 119 Arten, unter denen 25 neue von Dejean benannte sich finden. — Es ist wohl zu vermuthen, dafs manche von den neueren Käfergeschlechtern mit andern recht gut vereinigt werden können und müssen, so wie auch gewifs manche als eigenthümlich angenommene Art, nur Varietät ist. —

Nro. 2. Der oben angezeigte Catalog, welcher wohl einer Erwähnung hier verdiente, da er gewifs jedem Entomologen sehr angenehm und nützlich seyn wird, beweist es ohne Widerrede schon, dafs Niemand besser als Dejean in Verbindung mit dem grofsen Französischen Entomologen Latreille, der auch eine ausgezeichnete Insectensammlung besitzt, eine Bearbeitung der Europäischen Käfer mit den nöthigen Abbildungen begleitet, beginnen konnte, und das

erste vor uns liegende Heft zeigt es auch in der That hinlänglich, dafs beide Männer wacker gearbeitet haben. In der Einleitung von S. 1 – 24 werden allgemeine Bemerkungen über die Käfer mitgetheilt; dann folgt die Characteristik der ersten Abtheilung der Käfer, nämlich Pentamères, Pentamera Dumer., die 5 Glieder an allen Tarsen haben. Die erste Familie begreift die Fleischfresser (Carnassiers, Adephagi Clairv.), die vor allen, sowohl als ausgebildete Insecten wie auch als Larven, Jagd auf andere Thiere machen. (Werden auch wohl von manchen Entomologen Créophages, Creophagi — von κρεας und φαγω — genannt). Sie sind entweder Land- oder Wasserkäfer. Erstere begreifen 2 Zünfte (tribus) unter sich, gebildet aus den Geschlechtern Cicindela und Carabus von Linne. Die zweite Abtheilung der fleischfressenden Wasserkäfern begreift die älteren Geschlechter Dytiscus und Gyrinus. — Dieses erste Heft enthält nun die Beschreibung der Geschlechter und Europäischen Arten aus der ersten Zunft, Cicindeletae, Cicindélètes, Cicindelen, Sandkäfer, und die allgemeine Eintheilung der Geschlechter der Carabici oder Laufkäfer.

In der Einleitung findet sich nichts bemerkenswerthes Neues. Das Hrn. Latreille Eigenthümliche liefern schon seine früheren entomologischen Werke und einzelne Abhandlungen in den Annales und Mémoires du Musée d'Histoire naturelle. Ref. bemerkt jedoch, dafs sich am Ende derselben einige interessante allgemeine Notizen über die geographische Verbreitung der Europäischen Käfer finden, so z. B. dafs diese eine grofse Verwandtschaft mit denen Westasiens und Nordafrika's haben, besonders wenn Boden und Temperatur fast gleich sind; dafs sich mit dem 44° nördl. Breite Arten einiger Geschlechter der Familie der Fleischfresser, Lamellicornen, der Abtheilung der Heteromeren, der Zunft der Curculionen finden, die warmen Ländern eigenthümlich sind: dafs die Insecten der Levante und selbst noch Persiens Europäische Physionomie haben u. s. w. Ref. verweist hier aber auf eine ausführlichere sehr lesenswerthe Abhandlung Latreille's, die dieser wohl hätte citiren können, nämlich: Introduction à la Geographie générale des Arachnides et des Insectes ou des Climats propres à ces animaux, in den Mem. du Mus. d'Hist. nat. T. III. Paris 1817. p. 37. u. s. w., wieder abgedruckt in dessen Mémoires sur divers sujets de l'hist. natur. des Insects, de Geographie ancienne et de Chronologie. Paris 1819. 8. — Aus der Einleitung entnehmen wir noch, dafs Hr. L. nach genaueren Beobachtungen die 5te und letzte Hauptabthei-

lung der Käfer, die er Dimères nannte, nun verwirft, und zwar von Rechtswegen; da sie nicht 2 Tarsenglieder, sondern 3 haben und das 3te von ihm früher, wegen seiner aufserordentlichen Kleinheit, nur übersehen wurde. — Ref. mufste sich wundern, dafs Latreille noch in dem 1817 herausgekommenen 3ten Bande von Cuvier's Règne animal diese letzte Abtheil. annahm, da er wohl hätte wissen können, dafs, bei dem Gen. Pselaphus wenigstens, schon früher 3 Tarsenglieder gefunden und selbst abgebildet waren, von Illiger nämlich (Magaz. f. Insektenkunde I. 305), und Reichenbach (s. dessen treffliche Monographia Pselaphorum Lips. 1816. 8. p. 19. Tab. I.).

Der Gang, den die Verf. in diesem Werke gehen werden ist der, dafs sie nach Beendigung der Fleischfresser oder Raubkäfer zu den Käfern übergehen, die sich von faulenden animalischen oder vegetabilischen Substanzen nähren. Dann sollen die folgen, die harte Theile von Vegetabilien nagen und den Beschlufs die machen, die von zarten Pflanzentheilen leben. Die Verf. machen jedoch keinen Anspruch darauf, diese Eintheilung eine natürliche zu nennen. Les diverses combinaisons, sagt Latr., que j'ai essayées, afin de m'en rapprocher d'aussi près qu'il etait possible, me portent à croire, que les Coléoptères aquatiques conduisant par un bout aux lamellicornes et de l'autre aux carnassiers terrestres, aux serricornes, aux clavicornes et enfin aux brachélytres, doivent être mis en tête, et que de ce point partent plusieurs lignes se terminent par les insectes les plus voisins des Orthoptères et des Hemiptères, ou par les plus imparfaits sous le rapport de quelques points d'organisations et sous celui de leur formes en etat de larve. Mit dieser Stufenfolge kann Ref. nicht übereinstimmen, zumal wenn man die Wasserkäfer obenan stellen will. Die Kurzflügler aber, Gravenhorst's Micropteren, müssen gewifs zu den am niedrigsten stehenden Käfern gezählt werden, da sie in ihrer ganzen Bildung, wenn wir sie mit den meisten übrigen Coleopteren vergleichen (Meloë, Pselaphus, Claviger und wenige andere Genera etwa ausgenommen), als unvollendet gebliebene mehr dem Larvenzustande sich nähernde Käfer-Formen erscheinen.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 25. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dejean Catalogue et Histoire naturelle des Insectes Coléoptères.

(Beschluſs.)

Es sind auch, wie wir beiläufig bemerken, bekanntlich die Larven der Kurzflügler den völlig ausgebildeten Thieren sehr ähnlich. — Die natürlichen Verwandtschaften der Käfer unter sich und mit den übrigen Insectenordnungen aber genau festzustellen, ist in der That, wenigstens für jetzt, noch eine sehr schwierige, ja unmögliche Aufgabe, indem wir in der vergleichenden Anatomie der Insecten, die aufser einem Swammerdam, Lyonnet, Cuvier, Meckel, Ramdohr, Marcel de Serres, Treviranus, Herold, Gaede, so wenige andere berücksichtigten, noch sehr, sehr weit zurück sind. Hr. Marcel de Serres will sogar die Orthopteren an die Spitze aller Insecten stellen, besonders in Bezug auf die sehr bedeutende Entwickelung der Locomotionsorgane. — —

Was nun die speciellere Bearbeitung der Sandkäfer (Cicindeletae) in diesem Hefte anbetrifft, so bemerken wir, dafs aufser den schon früher bekannten Geschlechtern Manticora Fabr., Cicindela L. u. Colliuris Latr. (Collyris Fabr.) und den neueren Megacephala und Therates Latr. (s. Cuvier's Reg. anim. T. III. — Cicindela L. und F.) folgende neuere aufgeführt werden: Ctenostoma, Klug (Caris, Fisch.) und Tricondyla, Latr. — Zur Bestimmung dieser ersten Zunft der fleischfressenden Käfer ist ein Character hier hinzugefügt, den wir im Reg. anim. vermissen; nämlich: Palpes à 4 articles distincts, le premier étant dégagé. (Bei den Carabicis heifst es dagegen: Palpes ne paraissant ordinairement composés que de trois articles u. s. w.). Dafs sich diese Sandkäfer durch ihre starken Mandibeln, ihre grofsen und vorragenden Augen, ihren dicken Kopf, ihre eigenthümliche Lebensweise u. s. w.

sehr auszeichnen, ist zur Genüge bekannt. Wir lernen hier, nach den früheren Beobachtungen von Geoffroy und Desmarest, genauer die Larven einiger Sandkäfer (Cicind. hybrida, C. campestris) durch Latreille kennen, von denen er jedoch eine ausführlichere Beschreibung schon in der 2ten Ausgabe des Nouveau dictionaire d'Hist. natur. lieferte. Die Larve von C. hybrida ist lang, etwa 1″ ausgewachsen; der Körper weich, schmutzig weifs, aus 12 Ringen bestehend, deren erster nebst dem Kopfe schuppicht (écailleux) sind, oberhalb metallgrün, unterhalb braun; Füfse von derselben Beschaffenheit, aber ganz braun. Der Kopf viel breiter als der Körper; 2 sehr kurze aus 4 cylindrischen Gliedern zusammengesetzte Fühler, 6 kleine glatte Augen, von ungleicher Gröfse, Arachnidenaugen ähnlich, 4 gröfsere, 2 kleinere u. s. w. Diese Larven höhlen sich in der Erde ein cylinderförmiges Loch, das gröfser ist als ihr Körper. Sind so gefräfsig, dafs sie selbst die ihnen benachbarten Larven der eigenen Art nicht verschonen. — In einem Tableau des Genres werden die Sandkäfer unter 2 Hauptabtheilungen gebracht, die vorzüglich durch die Verschiedenheit des vorletzten Gliedes der palpes labiaux begründet sind. Zu der ersten, die wieder in 2 Unterabtheilungen zerfällt, gehören die Geschlechter Manticora, Ctenostoma, Megacephala und Cicindela für die erste Unterabtheilung, und das Gen. Therates für die zweite. Zu der 2ten Hauptabtheilung rechnet Latr. die Geschlechter Tricondyla und Colliuris. —

Nur aus dem Geschlecht Cicindela finden sich mehrere Arten in Europa; die der übrigen Geschlechter sind alle, so viel bis jetzt bekannt, Ausländer.

Das Gen. Manticora gehört dem Vorgebirge der guten Hoffnung an. (Mant. maxillosa F., abgeb. Pl. I. f. 1.). Richtiger wird es Mantichora geschrieben, nach Μαντιχωρας, was aber eigentlich ein unbestimmtes, fabelhaftes vierfüfsiges Indisches Thier bedeutet. — Char. des Genus Ctenostoma Kl.: Troisième article des deux tarses antérieurs des mâles dilaté près de son origine, en devant et obliquement, en manière de lobe ovoïde, ou formant un demi-coeur. Von Klug ist nur eine Art aus Brasilien beschrieben, Ct. Formicarum (abgeb. Pl. II. f. 1.); ist Collyris formicaria, Fabr. — Die meisten Arten des Gen. Megacephala Latrl. gehören der neuen Welt, nur zwei der alten an; von letzern lebt eine am Senegal, die andere in Westasien und dies ist M. euphratica Oliv. (abgeb. Pl. I. f. 4.). — Aus dem Gen. Cicindela sind 20 Europäische Arten beschrieben und abgebildet; aufser u e-

Digitized by Google

sen aber auch noch zwei ausländische, nämlich C. coarctata (Pl. I. f. 5), die sich der C. germanica nähert; aus dem Lande der Kaffern von dem trefflichen, leider nun abgeschiedenen Lalande mitgebracht, und C. quadrinotata (Pl. I. f. 6) aus Brasilien. Die schon früher genauer bekannten Arten sind: C. campestris (Pl. III. f. 1. u. 2); C. littoralis (Pl. III. f. 4 u. 5), C. Maura (Pl. III. f. 6), C. sylvatica (Pl. III. f. 7); C. hybrida (Pl. IV. f. 1), C. sinuata (Pl. IV. f. 6), C. flexuosa (Pl. V. f. 3), C. germanica (Pl. V. f. 6 u. 7); C. gracilis (Pl. V. f. 8). Neu und wenig bekannt sind: C. concolor (Pl. III. f. 3): Supra obscuro-aenea; elytris sutura cuprea. Sehr ähnlich der C. campest. Auf der Insel Candia von Olivier gefunden. — C. soluta Ziegl. (Pl. III. f. 8): Parallela, supra purpureo-subvirescens, vel viridis; elytris lunula humerali apicalique utraque interrupta, fasciaque tenui media sinuata abbreviata albis. Kommt unter verschiedenen Namen in Sammlungen vor, (z. B. als C. interrupta, Dahl, C. integra, Meg. u. s. w.) Aehnlich der C. hybrida. Vaterland: Ungarn, Volhynien. — C. riparia, Meg. (Pl. IV. f. 2): Supra subobscure purpureo-virescens; elytris lunula humerali subinterrupta apicalique, fasciaque media sinuata subrecta abbreviata albis. Vorzüglich an den Ufern der Donau. — C. transversalis, Ziegl. (Pl. IV. f. 3): Supra purpureo-subvirescens; elytris lunula humerali interrupta apicalique, fasciaque tenui media sinuata subrecta abbreviata albis. Vaterl. Oesterreich wahrscheinlich. Vielleicht nur Var. von C. hybrida. — C. sylvicola, Meg. (Pl. IV. f. 4): Supra purpureo-subviridis; elytris lunula humerali interrupta apicalique, fasciaque media sinuata abbreviata albis. Häufig in Oesterreich (hier lange für die wahre hybrida gehalten), aber auch in einigen Gegenden Frankreichs. — C. maritima (Pl. IV. f. 5): Supra purpureo-subvirescens; elytris lunula humerali apicalique, fasciaque media flexuosa abbreviata albis. An den Ufern des Meeres in dem Departement der Somme und des Pas de Calais gefunden. Ref. bemerkt bei dieser Art, dafs Spix und Martius in ihrer lehrreichen Reise in Brasilien, Th. I. S. 147, auch eine neue Cicindela, an der Meeresküste ohnweit Rio gefangen, C. maritima benannt haben, ein Name, den unsere Reisenden natürlich ändern müssen. — C. trisignata, Hoffmsegg. (Pl. IV. f. 7): Viridi-cupreo-aenea; elytris margine laterali, lunula humerali apicalique dentata, strigaque media recurva incumbente albis. An den Meeresufern in Südfrankreich und Italien. — Vielleicht C. trifasciata Fb. — C. tibialis (Pl. IV. f. 8.): Viridi-aenea; elytris margine laterali lato, lunula humerali api-

calique, fasciaque media recurva albis, punctis seriatis impressis nitidis; antennis basi viridibus, illarum apice tibiisque rufis. Gleicht sehr der folgenden Art, von der sie vielleicht nur eine Var. ist. In Languedoc; von Oliv. auch aus Aegypten mitgebracht. — C. chiloleuca (Pl. V. f. 1): Subcylindrica, viridi-obscuro-aenea; elytris margine laterali lato, lunula humerali apicalique, fasciaque media recurva obsoleta albis; antennis basi viridibus, illarum apice tibiisque rufis. Kleiner als vorige. Ist C. sinuata, Fisch. (Entomogr. imp. russici). In Südrufsland. — C. circumdata (Pl. V. f 2): Viridi-aenea; elytris basi, margine laterali, lunula humerali apicalique, fasciaque media recurva dentata albis; antennis basi viridibus, apice rufis. Aehnlich der C. tibialis. Von Olivier auf den Inseln des Archipelagus gefunden. Wie es scheint, auch in Südfrankreich. — C. scalaris (Pl. V. f. 4 u. 5): Subcylindrica, viridi-obscuro-caerulea; elytris vitta submarginali, abbreviata, sinuata, saepe interrupta, lunulaque apicali albis. Von Dufour (in den Ann. gener. des sc. phys. VI, 18e Cah. p. 318) C. paludosa genannt. Gleicht sehr der C. germanica. Im südlichen Frankreich und im östlichen Theile Spaniens. — — Von dem Gen. Therates Latr. (Eurychile, Bon.), dessen Arten ausschliefslich die östlichsten Inseln Asiens bewohnen, sind zwei neue Javanische Arten hier abgebildet, nämlich T. caerulea (Pl. I. f. 2) und T. spinipennis (Pl. I. f. 3). — Der Char. des Gen. Tricondyla Latr. ist: Les trois premiers articles des tarses antérieurs des mâles dilatés; le troisième prolongé antérieurement et obliquement en manière de lobe ou d'appendice ovale. Corselet en forme de noeud ovalaire. Art: T. aptera (Pl. II. f. 6); ist Cic. aptera, Oliv. — Von dem Gen. Colliuris Ltrl. (Collyris, Fab.) sind abgebildet: C. major (Pl. II. f. 4), bei Fabr. Coll. aptera, und C. longicollis, Fb. (Pl. II. f. 3).

Von p. 69 an beginnt eine allgemeine Uebersicht der zweiten Zunft, nämlich der Laufkäfer, Carabici. Zuerst der Character derselben und einige allgemeine Bemerkungen darüber, die meist Bekanntes enthalten. Die Laufkäfer, eine der an Zahl der Arten reichsten Abtheilungen (es sind an 700 bekannt), wurden früher von Paykull, Illiger, Weber, Clairville, Bonelli, Panzer, Sturm u. a. genauer untersucht und bestimmt. Jedoch ist, da die Untersuchung und Bestimmung dieser Insecten ohne Zweifel zu den schwierigsten Gegenständen in der Entomologie gehört, noch vieles in jener Hinsicht zu thun übrig. Ihre Naturgeschichte mufs für uns deshalb noch ein besonderes Interesse haben, da ihr

vorzüglichster Aufenthalt in Europa ist. Aufserdem dann auch in den nördlichern Gegenden Asiens und Amerika's. Die Arten des eigentlichen Gen. Carabus verschwinden immer mehr, jemehr man vom Norden aus sich den tropischen Gegenden nähert, während die Arten des verwandten Gen. Calosoma sich bis unter den Aequator hin ausbreiten. Die Gen. Drypta, Siagona, Graphipterus, Anthia u. a. sind mehr in Afrika und in dem westlichen Theile Asiens zu Hause. Jedoch kommen einige Arten in den das Mittelmeer einschliefsenden Gegenden vor. Hier erscheinen auch schon Arten von Brachinus, Scarites, die mit den, den Aequatorialgegenden eigenthümlichen, Aehnlichkeit haben. Vor allem bewohnt das Gen. Procrustes die das Becken des Mittelmeers umgränzenden Regionen. — Auf die allgemeine Schilderung der Laufkäfer folgt ein Tableau des Genres. Aus dem einzigen Gen. Carabus Lin. sind nun, Gott sey Dank!? nahe an 100 Genera durch die Verf. herausgebracht. Sie werden unter mehrfache Abtheilungen gestellt, von denen wir hier nur die Hauptabtheilungen anführen können. I. Les deux jambes antérieures sans échancrure au côté interne. — Les Abdominaux. II. Une forte échancrure au côté interne des deux jambes antérieures. a) Palpes extérieurs terminés en alène. Les Subulipalpes. b) Palpes extérieurs non terminés en alène. Les Etuis-tronqués (Truncatipennes); les Bipartis; les Thoraciques. — —

Referent, und mit ihm gewifs alle Zoologen, wünscht recht sehr eine baldige Fortsetzung dieses Werks und vor allem die genaue Bearbeitung der Europäischen Laufkäfer. Leider hörte er vor einiger Zeit, dafs keine Fortsetzung von dem angezeigten Werke folgen werde; vor Kurzem jedoch hat er dagegen zu seiner Freude vernommen, dafs allerdings an einer Fortsetzung gearbeitet oder dafs auf jeden Fall Baron Dejean allein monographische Arbeiten über Käferfamilien erscheinen lassen würde, und zwar zuerst über die Laufkäfer, was gewifs sehr zu wünschen ist. — Die Zunft der Europäischen Sandkäfer ist, wie wir gesehen haben, sehr bereichert worden. Die Verf. haben mehr geleistet, als sie auf dem Titel versprechen, indem sie auch die Characteristik der ausländischen Genera und Abbildungen mehrerer exotischer Arten geliefert haben. Dies ist nun einerseits der Vergleichung wegen sehr gut, anderer Seits aber wird dadurch das Unternehmen weiter ausgedehnt und das Werk, wenn auf diese Weise fortgefahren wird, weit theurer. Die Abbildungen sind übrigens vortrefflich und gewifs durchgehends genau,

wie wir nach genauer Betrachtung mehrerer Arten zu schliessen berechtigt sind, die in natura mit den Abbildungen verglichen werden konnten. Gut wäre es gewesen, wenn auch eine Larve abgebildet und die Freſswerkzeuge zerlegt dargestellt wären.

Wir können diese Anzeige nicht schlieſsen, ohne auf einige Bemerkungen über die übermäſsige Vermehrung der Genera aufmerksam zu machen, die wir früher schon in diesen Blättern bei einer andern Gelegenheit (s. Nro. 43. 1823) mittheilten. Wenn wir die auſserordentlich geringen und minutiösen Unterschiede der meisten Geschlechter der Sandkäfer betrachten, wenn wir ferner den im Ganzen so ähnlichen Totalhabitus derselben wahrnehmen, so wandelt uns gern die Lust an, nur für Unterabtheilungen eines Genus allenfalls das zu halten, was in verschiedene Genera gespalten ist. Die abgebildeten Theratesarten haben doch ganz die Form des Gen. Cicindela; die Cicindela coarctata weicht weit mehr, wie es uns scheint, in der Hauptform davon ab; der Körper ist mehr verschmächtigt, mehr in die Länge gezogen und scheint durch seine Form den Uebergang zu den Generib. Ctenosoma, Colliuris und Tricondyla zu machen, die wir für langgestreckte Cicindelen halten mögten. Das Gen. Megacephala, was in der That noch deutlich genug den Typus der Cicindelen zeigt, weicht allerdings durch die Gestalt des Kopfs, des Thorax u. s. w. ab. Das Gen. Manticora ist sehr ausgezeichnet.

Munus Rectoris in Academia Christiana Albertina adituras Analecta entomologica ex Museo regio Havniensi maxime congesta profert iconibusque illustrat Dr. C. R. G. Wiedemann. Kiliae 1824. 4. *P.* 1—60. (*Mit* 1 *Kupfertafel*).

Herr Justizrath und Professor Wiedemann in Kiel, seit langer Zeit als ausgezeichneter Zootom und Zoolog rühmlichst bekannt, hat sich, besonders in den letzteren Jahren, mehrfache Verdienste um die Entomologie erworben. In seinem zoolog. Magazine, wovon Ref bis jetzt 4 Hefte zur Hand hat, und in ein Paar besonderen Schriften theilte er Beschreibungen einer bedeutenden Anzahl neuer oder nur wenig bekannter Insectenarten mit und richtete besonders sein Augenmerk auf die Zweiflügler oder Dipteren, die auſser ihm vor allen andern Meigen

in neuerer Zeit bearbeitet hat *). Letzterer hat uns vorzugsweise mit den Europäischen zweiflügligen Insecten genauer bekannt gemacht, Wiedemann dagegen hat, wie er auch in seinem Zoolog. Magaz. Bd. I St. 3. S. 40 äufsert, die Absicht, die aufsereuropäischen Zweiflügler nach dem von Meigen für die Europäischen angegebenen Plane zu bearbeiten. Durch Freunde unterstützt, hat er schon mehrere Beschreibungen exotischer Diptern geliefert und er macht nun wieder im vorliegenden Werke nicht allein eine ansehnliche Reihe neuer Arten, sondern auch mehrere neue Geschlechter bekannt. — Mit Vergnügen haben wir die Vorrede durchgelesen, worin er die in Kiel studirende Jugend zum Studium der Natur mit wahren und kräftigen Worten ermahnt und wir wünschen, dafs dieselbe von recht vielen Studirenden zur Beherzigung gelesen werden könnte; denn wahrlich, solche Ermahnungen thun jetzt sehr noth! Nur wenige Auserwählte ergreifen mit Lust, Liebe und Eifer diesen herrlichen, tief auf Geist und Gemüth einwirkenden Zweig des Wissens, der in jedem Alter, in jedem Verhältnisse des Lebens unerschöpflichen Stoff zur Anschauung, zum Denken, der unauslöschliche Reize darbietet. Leichtsinnig und kalt wenden sich, auf kaum begreifliche Weise, die meisten davon ab, beschäftigen sich nur, und häufig noch nothdürftig genug, mit dem, was man mit dem nicht sehr erbaulichen Namen: „Brodstudium" bezeichnet hat. Was soll man aber, fragen wir, z. B. von einem Arzte halten, der sich nicht eifrig mit Naturgeschichte, mit Botanik, Zoologie u. s. w. beschäftigt hat? Wie kann ein solcher Physiologie des Menschen studiren? Nach dem jetzigen Standpuncte dieser Wissenschaft ist so etwas rein unmöglich. Ein Arzt ohne genaue physiologische Kenntnisse aber kann durchaus auf keine wissenschaftliche ärztliche Bildung Anspruch machen: er mufs also unter die Kategorie der Pfuscher gestellt werden. —

Zuerst hat Hr. W. einige Spinnen und Insecten aus andern Ordnungen beschrieben, z. B. einen Harpalus Rajab, Xylocopa perversa; Aranea haemastoma u. m. a., dann folgen 6 neue Tipularien, darauf die neuen Genera mit ihren Arten und nach diesen die neuen Species, von denen 139 beschrieben werden. — Ref. beschränkt sich nur darauf, die neuen Geschlechter namhaft

*) S. dessen systematische Beschreibung der bekannten Europäischen zweiflügligen Insecten, Bd. I—III. Achen. 1819—23. 8.

zu machen. Es würde zu weit führen, wenn wir hier mehr ins Detail eingehen wollten, da von diesem schätzbaren Beitrage zur Naturbeschreibung der Diptern kein Auszug gegeben werden kann. Die neuen Genera, aus der Abtheilung: Antennis parumarticulatis, sind: Lasia (Sp. L. splendens f. 3.); Ceraturgus (Dasypogon, Fabr.) (C. aurulentus f. 4.); Platyna (P. hastata f. 2.); Cyphomyia (abgeb. C. auriflamma f. 4.); Clitellaria (Ephippium, Latrl.). Schon früher durch Meigen bekannt. Die Arten der 3 letzten Genera wurden früher zu Stratiomys gerechnet. Ceratophya (C. notata f. 9.); Nerius (N. fuscus f. 1.). Dieser Name erinnert zu sehr an das Pflanzengeschlecht Nerium, sollte daher billig geändert werden. Timia (T. erythrocephala f. 6.). Von τιμιος, carus, pretiosus. Wir wünschten für dies Genus auch einen andern Namen, da er zu viel Aehnlichkeit mit Timmia, einem Moosgeschlechte, hat. Man mufs es so viel wie möglich zu vermeiden suchen, zwei so ähnliche Namen, wenn auch eine ganz verschiedene Abstammung habend, aufzunehmen. Ortalis, Fallen (O. moerens f. 11.); Rapalomera (R. clavipes f. 12. — Dictya Fab.); Colax (C. macula f. 8.); Strebla (S. vespertilionis f. 7. — Hippobosca Fabr.). Abgebildet ist noch f. 10 Sargus furcifer aus Brasilien. — Mehrere Arten sind aus Asien, Amerika, Afrika; die meisten aber aus Ostindien. —

Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische. Gesammelt von Carl Friedrich Neumann, Lehrer an der k. (baier) Studienanstalt zu Speyer. Speyer und Heidelberg. Verlag von August Ofswald. 1824. *VIII u.* 121 *S.* 8. 12 gr. od. 54 kr.

Als vor wenigen Jahren Vömel die erste Ausgabe seines Uebungsbuches für den Zweck des Griechischschreibens herausgab, konnte er mit Wahrheit sagen, sein Buch verdanke sein Entstehen dem Bedürfnisse. Denn nachdem man sich von dem Macht- und Bannspruche Ernesti's gegen die griechischen Stylübungen erholt und zurechtgefunden hatte, hatten sich, aufser Werners sehr schlechtem und Günthers sehr gutem Buche, noch so gut wie gar keine Hülfsmittel gezeigt. Später erschien Hefs's Anleitung zugleich als erster Theil zu Vömels Uebungsbuche, es erschienen die vorzüglichen Uebungen von Blume und die treffliche Anleitung von Rost und Wüstemann, dann der Hülfsbücher von

Thiersch oder eigentlich von seinen Schülern, und zwischen ein kamen neue Auflagen des griechischen Speccius von Haas heraus. Und noch begnügt man sich nicht mit dem Vorhandenen? kann man fragen. Allein es ist kaum nöthig, auf diese Frage zu antworten, da sie schon so oft von Recensenten bei Erscheinung neuer Grammatiken, wie neuer Katechismen aufgeworfen worden, und eben so oft bald von Verfassern, bald von Recensenten beantwortet worden ist. „Aber, sagt man, ein neues Lehrbuch, wenn es ein Recht zu existiren nicht nur ansprechen, sondern auch beweisen will, mufs auf jeden Fall die früher vorhandenen übertreffen.“ Auch dies ist nicht so unbedingt zu behaupten, und es kann in der Individualität eines Lehrers, in der Localität einer Schule oder der Schulen eines Landes oder in sonst Etwas ein nicht zu verwerfender Grund liegen, neben guten und schwer zu übertreffenden Werken ein neues herauszugeben, das, ohne jene entbehrlich machen zu wollen oder herabzusetzen, sich einen eigenen Kreis bildet und sich eines einzelnen, nicht zu verachtenden, Vorzuges erfreut. Ein solches Buch scheint Hrn. Neumann's Buch seyn zu sollen und seyn zu wollen. Er fand nämlich, oder glaubte zu finden, dafs die bisherigen Lehrbücher dieser Art, indem sie über den einzelnen Abschnitten die Ueberschriften Indicativ, Conjunctiv u. s. w. geben, dem Schüler die Sache zu leicht machen und ihn veranlassen, gedankenlos die über gleichen Leisten gebildeten Formen niederzuschreiben; überdies nehme in manchen Uebungsbüchern auch der Inhalt die Aufmerksamkeit des Schülers nicht in Anspruch, und so entstehe eine mechanische Uebersetzerei, der der Vf. durch dieses mit Mühe aus den Klassikern für alle Theile der Etymologie ausgelesene Uebungsbuch abhelfen wolle. Was er nun weiter in der Vorrede über die Nothwendigkeit und den Werth des Griechischschreibens sagt, übergehen wir, da die Sache schon gar zu oft zur Sprache gekommen ist. Der Vf. wollte also ein Uebungsbuch geben, das etwa so weit reichte, als Hefs's Anleitung und der erste Cursus von Rost und Wüstemann, das ist über die ganze Formenlehre. Eigen ist ihm die Sammlung der Beispiele, die eine grofse Menge interessanter Notizen und Sätze aus den Alten enthält, nur nicht immer verständlich ohne Erörterung des Lehrers, zum Theil durch die oft dem Deutschen widerstrebende Wortstellung, die sich durch die Stellung der auf die griechischen Wörter hinweisenden Zahlen leicht hätte vermeiden lassen. Eigen ist ihm die Mischung der Dialektformen, worin sich wohl der Anfänger nicht immer gut zurecht finden möchte, und die

der Vf. wohl darum aufnahm, weil sein Buch „auch dem Erwachsenen dienen soll, der sein erlerntes Griechische gründlich wiederholen will.“ Eigen nennt der Vf. endlich, wie wir angegeben haben, die Unterlassung der Angabe des Modus. Doch findet sich dies auch bei Rost und Wüstemann. Blicken wir nun auf das Buch selbst, ohne weitere Vergleichung, so können wir ihm das Zeugnifs der Brauchbarkeit für seinen Zweck nicht versagen; wiewohl es nöthig seyn dürfte, dafs ein sorgfältiger und genauer Lehrer jedes Pensum, das er seinen Schülern aufgiebt, genau durchsehe, weil im Deutschen und im Griechischen Manches zu berichtigen ist, was das angehängte Erratenverzeichnifs nicht berichtigt. Einer zweiten Auflage mag denn auch die Ausmerzung einiger nicht passenden Beispiele, die richtigere Uebersetzung anderer, und die gleichförmigere Schreibung und Berichtigung der Eigennamen vorbehalten bleiben und sehr empfohlen werden, wodurch das Büchlein in der Hand eines gewandten Lehrers an Brauchbarkeit gewinnen wird. Seltsam ist es, dafs das Buch mit Citaten der Paragraphen einer Grammatik beginnt, deren Name und Titel nicht angegeben ist. Wir haben indessen gefunden, dafs Buttmanns Schulgrammatik gemeint ist. Unter die zu verbessernden Dinge rechnen wir unter Andern: einige Ausdrücke in der Vorrede, die wie Sprachfehler aussehen. Z. B. Etwas Abstrakte, das Hellas, grofsen Mangel an die entsprechende Ausdrücke; Schreibungen wie Pythagoräer, Epikuräer Crotone, Terpandrus, Neandrus, Sapho, Logginus, Kürnos, Duranus, Megabützi. Ungleichheiten wie Calypso, Cercyra, Cyclopen neben Alkyoneus, Alkibiades; Gratien und dabei Phönizier, Herakleitos und Polykletos neben ganz lateinischen Formen. S. 6. oben mufs Bildung statt Erziehung stehen. Ebend. sieht es aus, als ob Argus auf griechisch Πανόπτης heifsen sollte. S. 16. steht πάργμα, das soll nach dem Erratenverzeichnifs πράγμα corrigirt werden, da doch das Wort πρᾶγμα heifst. S. 9. war ἀρχηγός nicht durch Anführer zu übersetzen. S. 12. heifst es: in den meisten Fällen, wo der Lateiner den Ablativ anwendet, bedient sich der Grieche des Dativs. Aber Buttmann sagt (Ausf. griech. Gramm. S. 134.): gerade die wesentlichsten Bedeutungen des lateinischen Ablativs liegen im Griechischen im Genitiv, nicht im Dativ. S. 14. προσεκάθηντο heifst nicht setzten sich, sondern safsen, wohnten bei. S. 15. steht seltsam geschrieben: die Griechen sagen im Sprichworte fort: zu den Raben. S. 16. Man sagt

nicht sich des Edelmuths bedienen für Edelmuth ausüben. S. 18 Nicht die Erziehung des Cyrus ist ein Bild eines vortrefflichen Herrschers, sondern Xenophons Cyropädie, das Buch. S. 20. Nicht Zeus führt, sondern läfst kommen oder gelangen oder vererben. S. 22. ist Zeile 2 u. 3. nicht zu verstehen. S. 26. πρὸς τὸ συνεγγεῖν ἀλλήλοιν heifst nicht; um sie zugleich zu bewegen. S. 27. steht: sie bedienen sich — Milch, Honig und Fleisch. S. 28. στέργειν heifst nicht lieben, sondern sich begnügen, zufrieden seyn. S. 35. Φιλοσώματος heifst nicht hofartig (auch nicht hoffärtig oder hoffährtig d. i. hochfahrend). S. 113. steht: er sagte — zu wollen, machten aufstehen, sich im Tempel flüchten. S. 119. ihm — nicht schlafen lasse. S. 121. Gebrauchte — vieler Gegensätze. Die Stachel meiner Reden. S. 61. weil es selten (sc. ist). Griechische Wörter endlich, wie λακωνικός S. 39. — S. 24. ἐθρυβεῖτο. S. 2. ἱστορήμην. S. 4. παιδία. S. 5. τροφωδία. S. 25. ἥκει. S. 66. προδέομαι. Und wer erkennt in Cyris S. 71. die Stadt Cures, die freilich bei Dionys. von Halikarnafs Κύρεις heifst. Diese und dergleichen Dinge, die theils von der Eile des Drucks, theils von der Eile des Schreibens herkommen mögen, wird eine zweite Auflage verbessern können und müssen.

C. Corn. Taciti Agricola. Cum lect. varietate atque annotatione edidit Ern. Dronke, Phil. Dr., Gymnasii regii Confluentini Collega et Bibliothecae praefectus. Confluentibus, apud Jac. Hoelscher, MDCCCXXIV. XVI u. 172 S. 8. 1 fl. 12 kr.

Dem Herausgeber genügten mit Recht weder die bisherigen besondern Ausgaben dieses Buches, noch die Bearbeitungen desselben in den Ausgaben der sämmtlichen Werke des Tacitus. Es war mit dem Texte dieses vielgelesenen Buches dahin gekommen, wo es noch gegenwärtig bei manchem Schriftsteller des Alterthums ist, nämlich, dafs man keine Ausgabe hatte, aus der vollständig erhellte, was im Texte urkundlich beglaubigt, und was erst durch Conjectur in ihn hineingekommen sey. Diesem fühlbaren Mangel wollte Hr. Dr. durch seine Ausgabe abhelfen, und verglich theils selbst, theils durch Andere die Handschriften und alten Ausgaben mit gröfstmöglicher Sorgfalt; so hat er denn z. B. zuerst die älte-

Digitized by Google

ste Ausgabe dieses Buches verglichen, welche in der ersten Ausgabe oder Sammlung der Panegyriker von Fr. Puteolanus, Mediol. um 1482 steht, und so vermochte er denn, mit Zuziehung auch der neuern Ausgaben, eine Geschichte des Textes zu liefern, die ihm, wie er sich nicht mit Unrecht verspricht, den Dank des philologischen Publikums erwerben wird, gesetzt auch, dafs Kenner noch diese und jene Ausstellungen daran sollten machen können. Im Allgemeinen finden wir, dafs der Vf. seinen Autor verstanden, fleifsig mit sich selbst verglichen, dafs er die gehörige Kenntnifs des Tacitusschen Sprachgebrauchs und ein gesundes Urtheil mitgebracht hat, und können nicht umhin, ihm bei den meisten von ihm vorgezogenen Lesarten und Erklärungen Recht zu geben. Seinen eigenen lateinischen Vortrag können wir indessen nicht durchaus loben. Gleich in der Vorrede, worin er recht gut über die Handschriften und Ausgaben des A. spricht, beginnt er mit Pauca sunt quae — *moneam* für monenda videantur oder wohl auch monenda videntur. S. XI. steht das berüchtigte vitiis scatet, S. XII. neque temeritatis eum — *accusarem* für accusaverim. Sehr oft lesen wir das falsche Ern. (oder ein anderer) *mallet* oder auch *malit*, für mavult, malebat. Weil die Herausgeber von sich selbst urban malim für malo zu sagen pflegen, so folgt nicht, dafs ich, wenn ich erzähle, was ein Anderer wollte, auch von ihm schicklich den Conjunctiv brauchen kann. S. 90. soll nescio annon (sic) vielleicht heifsen. S. 103. wird einer Ellipse vorgeworfen, sie sey contra *animi* leges. Die zahlreichen Druckfehler sind bei weitem nicht alle angezeigt: z. B. S. 65. ἐθλῆς, 67. experibantur, 72. togata für togati, 77. lectinem, 72 und 50. wird Hrn. Döderleins Name das einemal in Dolderl., das anderemal in Doedel. verstümmelt; Passows und Walchs Namen sind zuweilen hieroglyphisch nur durch P. und W. bezeichnet. Zuweilen ist ein Citat falsch, z. B. S. 81. Liv. 23, 21. Unter den Mängeln müssen wir auch aufzählen, dafs Hr. Dr. zuweilen Lesarten Anderer tadelt oder billigt, ohne sie anzugeben. Z. B. S. 71. gegen Lipsius und Pichena. S. 118. wird Döderleins Ansicht verworfen, Pichena's gebilligt, aber keine von beiden angegeben. Am Anfange des 30. Capitels steht eine Note über *quotiens*, die zum Anfange des ersten gehörte. Cap. 7. ist Oberlins in *praesidiis* (für praediis) suis nicht angeführt. Vermuthlich hielt es der Herausg. für einen Druckfehler; und dafür halten wir es auch. S. 80. sagt er, oppetere stehe häufig in dem Sinne von appropinquare. Wir müfsten dagegen protestiren, wenn nicht aus Text und Note erhellte, dafs er

appetere meint. — Doch dies sind Mängel, die sich bei einer künftigen Auflage leicht verbessern lassen. Vielleicht entschliefst sich dann auch Hr. Dr. den unbequemen und unökonomischen Notendruck hinter dem Texte anders einrichten zu lassen und entweder mehr oder weniger fremde Noten aufzunehmen, weil uns hierin das Verhältnifs nicht ganz gut beobachtet zu seyn scheint. Doch um unsere Leser auch einigermafsen in das Innere dieser emzfehlungswerthen Ausgabe einzuführen, begleiten wir noch einige Stellen mit unsern Bemerkungen.

C. 6. Ludos et inania honoris, modo rationis atque abundantiae duxit, uti longe a luxuria, ita famae propior. Wir loben es an dem Herausgeber, dafs er nicht, wie manche Andere, über diese schwierige Stelle weggeht, oder durch eine erzwungene Erklärung sie als richtig oder als leicht darstellen will. Er erklärt vielmehr geradezu: modus loquendi abruptior vel Taciti exemplo caret. Natürlich: denn die Stelle ist sicher verdorben. Wie man lesen müsse, ist weit weniger sicher. Die bisherigen Versuche sind bekannt, und können wenig genügen. Ref. versuchte einmal: Ludos atque inania honoris, moderatior aliis, abundantia (adj.) duxit: at uti longe a luxuria ita famae proprior. C. 9. tristitiam et arrogantiam et *avaritiam* exuerat. Hr. Dr. sieht ein, dafs avaritiam nicht herpafst, wagt aber nicht, es wegzustreichen, weil er nicht einsieht, wie ein solches Glossem sollte in den Text gekommen seyn. Wir loben diese Vorsicht, hätten aber doch entweder et avaritiam in Klammern eingeschlossen oder et severitatem vorgeschlagen; obgleich, wenn Tac. so schrieb, eine Corruption schwer zu begreifen ist. Am Schlusse dieses Capitels hat uns das egregiae tum spei nie gefallen wollen, und was auch der Herausg. von der Hoffnung sagt, die vorzüglich von der Jugend eines Menschen gehegt zu werden pflege, wobei er Manut. ad Cic. Fam. I. 7. (die Stelle ist p. 100. ed. Wechel.) ohne dafs die Stelle etwas beweist, citirt, so sind wir doch der Ansicht des Heinsius, welcher tum für überflüssig erklärte bei spei; wir vermuthen aber, spei sey eine Abbreviatur für speciei und es müsse heifsen: egregiae tum *speciei*. Dafs fast nur Dichter species für Schönheit brauchen, darf uns nicht abhalten, diesen Gebrauch auch bei Tac. für möglich zu halten. C. 10. sagt Hr. Dr. bei den Worten in occidentem Hispaniae obtenditur folgendes: *obtendere* est *pertinere s. spectare*. Er wollte aber wohl obtendi schreiben. C. 11. ist aus Handschriften richtig *vicinam insulam* occupasse hergestellt, da in der Venetianischen Ausgabe zuerst durch

einen Druckfehler stand vicinam *solum*, welches dann Beroaldus, ohne die MSS. weiter einzusehen, *vicinum* solum corrigirte, dem die Andern ohne Untersuchung folgten. C. 15. aeque discordiam praepositorum, *aeque* concordiam subjectis exitiosam. So giebt Hr. Dr. im Text, heifst aber in der Note mit Recht *atque* concordiam herstellen, vorzüglich durch Hand. ad Gronov. Diatr. in Stat. S. 4. 3. p. 411. ed. Lips. 1812. bewogen. C. 18. Sed, ut in dubiis consiliis, naves deerant; ratio et constantia ducis transvexit. Gronovs von Ernesti gebilligte Lesart in *subitis* consiliis ist von Mehrern verworfen worden, auch Hr. Dr. nimmt sie nicht an, als nicht urkundlich, eben so wenig Pichena's Versuche und die Umstellung (transpositio sagt er unlateinisch) des Acidalius. Wenn er aber behauptet, Döderlein vertheidige die gewöhnliche Lesart, so irrt er, denn dieser billigt die Schreibung des Jenaischen Recensenten: sed, ut in dubiis consiliis (naves deerant) ratio et constantia etc. (J. L. Z. 1816. p. 74.) und übersetzt auch dem zufolge: „Aber, wie bei unsicherem Vorhaben geschieht (Schiffe mangelten), die Einsicht und Beharrlichkeit des Anführers drang hinüber.“ Der Herausg. findet diese Lesart wegen des *Sed* bedenklich. Uns gefällt überhaupt diese mehr als tacitusisch harte Parenthese nicht, und doch ertragen wir noch weniger den sonderbaren Gedanken, dafs es (wie Bahrdt übersetzt) bei schnellen Entschlüssen gewöhnlich an Schiffen zu fehlen pflege. Eine Emendation, die den Sinn folgender Schreibung gäbe (wenn man sie nicht als Emendation gelten lassen will): Sed uti (oder ut für da), dubiis consiliis, naves deerant, ratio et constantia ducis transvexit, würde uns am meisten zusagen. C. 27. At Britanni non virtute, sed occasione et arte *ducis* rati, nihil ex arrogantia remittere. Dafs diese Stelle nicht unverdorben ist, erkennt auch Hr. Dr. an, ändert aber nichts, sondern theilt nur die Conjecturen Anderer in der Note mit, ohne ihnen Beifall zu geben, und sagt dann selbst, er sey überzeugt, es sey ein Wort wie *vinci* ausgefallen. Das soll denn vermuthlich nach ducis stehen, wird aber wohl schwerlich Beifall finden können. Wir ziehen usos (für ducis) das die Zweibrükker geben, oder Oberlins ducis usos, oder Freinsheims non virtutem, sed occasionem et artem ducis rati vor. C. 43. Nobis nihil comperti affirmare ausim. Dafs sich an dem Nobis — ausim schon Mancher gestofsen hat, läfst sich denken. Hr. Dr. sagt: *nobis* non de se solo dicit Tacitus, sed de aequalibus. Wir glauben, er meint mit nobis sich und überhaupt die Angehörigen des Agricola. C. 46. admiratione te potius, *quam temporalibus* laudibus, et, si natura suppeditet, *similitudine*

Digitized by Google

colamus. Hier war bei der entschiedenen Verdorbenheit der Stelle in den Handschriften nur die Wahl zwischen mehr oder weniger von denselben abweichenden Conjecturen: und wir können die Wahl, die Hr. Dr. getroffen, nur billigen, da die von dem Jenaer Recensenten (1816) gebilligte Conjectur des Lipsius: admiratione te potius, *te immortalibus* laudibus theils eine etwas unschickliche Emphase enthält, theils der Gegensatz quam temp. laud. dem Schriftsteller, auch wenn er seinen Werth fühlt, dennoch mehr geziemt.

Caji Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus ex recensione et cum selectis observationibus hucusque anecdotis Pauli Danielis Longolii ex MSC. editus a Joanne Kappio. Editio altera auctior et emendatior. Textum passim refinxit, varietatem lectionis supplevit notasque suas adjecit Philippus Carolus Hefs, Philos. Dr. et Gymnasii Hanoviensis Prof. — Lipsiae et Soraviae, sumptibus Frid. Fleischeri 1824. XVIII und 230 S. gr. 8. worunter 14 S. Index in notas, und 5 S. Addenda et corrigenda. 18 ggr.

Zuerst erschien die Kappische Ausgabe im Jahr 1788 auf XII und 176 Seiten in klein Octav, und war für jene Zeit nicht ohne Verdienst. Der Verleger wünschte eine neue dem jetzigen Standpunkte der Kritik und Interpretation des Tacitus angemessene Ausgabe zu veranstalten, und wendete sich auf Hrn. Seebodes Empfehlung hin an Hrn. Prof. Hefs in Hanau. Dieser, bekannt und vertraut mit Allem, was seit jener Zeit für den Tacitus gethan worden, und besonders für diese Schrift desselben (und wieviel treffliches haben nicht blos die letztverflossenen Jahre geliefert!), war ganz der Mann dazu, dies Geschäft zu übernehmen, da ihm nicht entgangen war, dafs selbst die besten bisherigen Bearbeitungen einem, ja wohl mehrern Nachfolgern noch etwas zu leisten übrig gelassen haben. Was nun der neue Herausgeber leistete und leisten wollte, giebt er in der Vorrede an. Er habe die von Kapp unvollständig und ungenau, oft ohne Angabe der Quellen, angeführten Varianten vollständig gesammelt; sey übrigens in der Recension des Textes von dem Passowschen, den er mit Recht für den besten hält, nur an einigen wenigen Stellen abgewichen, ob er gleich nie der Autorität, sondern nur Gründen und eigenem Urtheil gefolgt sey; er habe nach K. L. Schneiders und Grotefends Ansicht und nach Passows und

Digitized by Google

Lindemanns Vorgang und Gründen nicht die alte Orthographie, wo ohnedies eine groſse Ungleichheit und Inconsequenz herrsche, vorgezogen, sondern die neuere. In der Erklärung habe er besonders den eigenthümlichen, concisen oft an die poetische Construction streifenden Ausdruck, der so viele Schwierigkeiten und Dunkelheiten herbeiführe, die geographischen, historischen und in die Antiquitäten einschlagenden Punkte in helleres Licht zu setzen gesucht. Hier habe Kapp mit nicht sorgfältiger Auswahl aus des Longolius Papieren viel Unbedeutendes auch Falsches aufgenommen, er aber dies um Raum zu gewinnen, gröſstentheils weggeworfen, dabei denn Uebersetzungen, Commentare, einzelne Abhandlungen und Recensionen, die bisher erschienen, benutzt und zwar mit Angabe seiner Quellen; die Capitelüberschriften habe er vervollständigt, die Citate berichtigt, die schlechte Latinität Kapps verbessert, und sich selbst einer richtigen, einfachen und eigentlichen zu bedienen gesucht. Ueber Zweck und Glaubwürdigkeit dieses Buches, so wie über die Frage, ob Tacitus selbst in Deutschland gewesen, glaubte er mit Recht nach Passows und Diltheys Forschungen weggehen zu können.

Daſs der Herausg. das Versprochene geleistet, daſs er eine auch nach den vielen bisherigen Bearbeitungen nichts weniger als überflüssige, sondern eine sehr schätzbare und gelungene Arbeit geliefert habe, bezeugen wir ihm mit Vergnügen, und der Philolog so wie der Forscher der alten Geschichte unseres Vaterlandes wird diese Ausgabe schon wegen der sorgfältigen Zusammenstellung des bisher Geleisteten nicht entbehren wollen, wenn auch nicht manches dem Herausg. Eigenthümliche ihren Werth noch erhöhte. Wenn ihm denn doch noch Einiges entging, wenn einige Stellen durch Auslegung und Kritik noch gewinnen können, wenn einige bedeutende Lesarten nicht angegeben sind u. dgl., so mag gerade die Fülle des schon Vorhandenen daran schuld seyn, und wenn bei irgend einem Buche, so kann bei diesem ein Bearbeiter mit Recht sagen: copia me perdit. Was wir vermissen, ist eine vollständige Aufzählung der Literatur dieser Schrift, die wir bei Krebs z. B. nicht vollständig finden, und die der Herausg., wie wir aus seinen, von Kapps durch Klammern gesonderten, Anmerkungen schlieſsen, wahrscheinlich hätte geben können. Es lieſse sich dieses vielleicht in einer aus dieser Ausgabe von dem P. H. auszuziehenden Schulausgabe, die uns wünschenswerth scheint, nachholen.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 26. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

C. Taciti de moribus Germanorum ed. Hefs.

(*Beschlufs.*)

Wir theilen nun einige Bemerkungen über einzelne Stellen mit, die dem Herausg., wie unsern Lesern, beweisen mögen, dafs wir sein Werk der gehörigen Aufmerksamkeit gewürdigt haben. Dafs er viel, sehr viel gethan habe, zeigt schon die oberflächlichste Vergleichung mit der Kappischen Ausgabe, die wir neben der Hefsischen vor uns haben. Indessen nicht vergleichungsweise, sondern an sich wollen wir seine Leistungen betrachten.

I. 2. wegen sinus und dessen streitiger Bedeutung konnte Tac. Ann. IV. 5 beigezogen werden: quantum ingenti *terrarum sinu* ambitur. — Dafs bei Danubius Ritters Vorhalle der Europäischen Völkergeschichten citirt wird: Pronaos hist. gent. Europ., ohne die Angabe, dafs es ein deutsches Werk ist, scheint nicht zu billigen, eben so werden auf derselben Seite (2.) Barths Werk: Deutschlands Urgeschichte und Ammons und Bäumleins Teutsche Alterthümer der Mythologie und Sprache wie lateinische Werke angeführt. Da die oben von uns gewünschte Aufführung der Literatur fehlt, so möchte diese Art zu citiren um so weniger zweckmäfsig seyn. Dasselbe gilt S. 6. von Radlofs Keltenthum. Auch sind Citate wie S. 37. Hag. Irmin. und Mon. T. II. nicht sehr verständlich. — II. 1. Zu adversus Oceanus ist zwar Tac. Hist. II. 98. citirt, aber so, dafs die Stelle von Flüssen zu handeln scheint. Es heifst aber dort ausdrücklich: mare secundum. — Nach porro sollte ein Comma stehen II. 4. für nisi *si* patria sit hat ein Leipziger Rec. 1817. 184. nicht übel vermuthet: nisi *cui* patria sit. — Bei der schwierigen und vielbesprochenen Stelle II. 7. Ita nationis nomen etc. finden wir die Vermuthung: ob metum a victore (aus Furcht vor dem Sieger) nicht angeführt (s. Seebodes krit. Bibl. 1821. p. 453.); auch nicht die von G.

Digitized by Google

H. Walther Allg. Litztg. 1820. Erghl. 306. primum a victo re, ob metum mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur; welcher sagt: a victo ist s. v. a. a victis, re ist dem ob metum entgegengesetzt, Germani heifst viri belli, und zu ob metum mufs man denken: qui nomini inest. — III. 1. Zu memorant hätten wir nicht erläuternd gesetzt sc. Romani, sondern auctores s. scriptores, quos sequor. Ebd. konnte zu *haec* quoque bemerkt werden, dafs haec so für ea stehend zur latinitas cadens gehöre. Zu III. 2. prout sonuit acies konnte die sehr passende Stelle Liv. III. 62. med. citirt werden. Ebd. verdiente der dem Tacitus nicht übel stehende Vorschlag eines Jenaer Recensenten (1818. 205.) angeführt zu werden: Nec tam voces illae, quam virtutis concentus videtur (nicht vocis ille, wie Rhenanus). Dafs Oberlin vocis ille — videntur (wahrscheinlich wider Willen) gegeben hat, und die Zweibrücker vocis ille — videatur ist nicht angegeben. — IV. 2. Zu magna corpora konnte aufser den citirten Stellen noch genommen werden Veget. de re Mil. I. 1. Quid adversus Germanorum proprietatem brevitas (Romana) potuisset audere? — V. 5. haud *proinde*: Hier lesen wir dennoch lieber mit Ernesti und Oberlin aus vielen alten Ausgaben und Handschriften perinde. Ueber perinde und proinde s. aufser den vom Herausgeber Angeführten noch Moser in der kleinen Ausg. des Cic. de N. D. II. 38. 96. p. 137. und zu Cic. de Legg. II. 19. extr. p. 311. auch Görenz zu dieser Stelle; ferner Ochsner ad Cic. Eclog. p. 7. Herzog ad Caes. de B. G. VII. 66. p. 490. Dronke ad Tacit. Agric. p. 81. Morus ad Caes. de B. C. III. 1. Cort. ad Sall. Catil. 12. Wir erklären die Stelle fast wie Longolius: possessione non ita laetantur, quam usu. — V. 7. Bei proximi konnte bemerkt werden, dafs einige alte Ausgaben das Glossem Galliae haben, das, als Erklärung, nicht zu verwerfen ist. — VI. 5. Da Orelli aus dem Züricher Codex *varietate* gyros notirt hat, so war der Einfall des oben genannten Jenaer Recensenten (1818. 205.) nicht übel, varietatem gyrorum, ob wir gleich deswegen noch nicht dessen Aufnahme in den Text rathen wollen. — VI. 9. Dafs die Lesart der Ed. Dithmar. fortitudinis für formidinis nicht angeführt ist, wollen wir nicht tadeln, da jenes eher Druckfehler als Lesart zu seyn scheint. Von 8 bedeutenden Ausgaben, die vor uns liegen, findet sie sich in keiner. — VII. 3. über nec — quidem ist noch nachzusehen Moser ad Cic. de N. D. III. 26. 68. p. 219. der kleinern Ausgabe, und Beier ad Cic. de Off. III. 4. 17. p. 210, welche beide es billigen. Ein Leipziger Rec. 1817. 184. will ne — quidem. S. aber noch Jenaer

Litztg. 1821. Erghl. 78. p. 240. — VIII. 1. Zu objectu pectórum, der Gebärde der bittenden Mütter, ist Iliad. XXII. 79. sq. zu vergleichen: μήτηρ δ' αὖθ' ἑτέρωθεν ὀδύσετο δακρυχέουσα, κόλπον ἀνιεμένη ἑτέρῃφι δὲ μαζὸν ἀνέσχε κ. τ. λ. — VIII. 2. Zu Divo Vespasiano: die Stelle über die Apotheose der römischen Kaiser steht bei Creuzer Symb. u. Myth. III. p. 41 sq. 2. Ausg. X. 3. Mox si publice *consuletur*, etc. So liest Hr. H. mit den alten Handschriften und Ausgaben. Wir können uns mit diesem Futurum nicht befreunden. Denn wenn Ernesti sagt, er wisse nicht, warum man an dieser Lesart rüttle, da ja das Futurum nach *si* so gewöhnlich sey, und den Vers citirt: Ante focum, *si* frigus *erit*; si messis, in umbra, so hat er nicht bemerkt, dafs sich diese beiden Stellen nicht gut vergleichen lassen. Wir ziehen Murets *consultatur* vor, und will man die „vocem in rebus sacris solennem", so wäre doch *consulitur* richtiger, wenn man auch des Rhenanus consulatur verwerfen will. Dagegen billigen wir ganz das bald darauf folgende si prohibue*runt* gegen der Zweibrücker, Oberlins und Seebodes prohibue*rint*. — X. 10. extr. steht ein sehr überflüssiges Komma nach illius. — XI. 1. pertractentur. Auch wir würden diese Lesart im Text behalten, aber der Emendation des Muretus und Grotius *praetractentur* (dem griechischen προβουλεύεσθαι), so gut wie Ernesti, mit Ehren erwähnen. Denn erstlich, man drehe den Satz wie man will, es ist und bleibt eine Vorberathung, von der die Rede ist: zweitens ist das Wort, stehe es auch sonst nirgends, der Analogie gemäfs gebildet, und Tacitus ist wohl der Mann dazu, so ein ἅπαξ λεγόμενον zu bilden; drittens ist die Zusammenstimmung der Handschriften in einer Sylbe, die gewöhnlich abbrevirt wurde, (wie per, prae, pro), nicht sehr gewifs, und eben darum nicht ganz entscheidend. — XI. 6. fehlen nach prout aetas cuique die Worte prout nobilitas. — XII. 6. konnte Minola's Vorschlag, Centenis für Centeni zu lesen, angeführt werden. — XIII. 7. Expetuntur *etiam*. Hier die Angabe, dafs in den meisten Ausgaben expetuntur *enim* steht; auch Oberlin hat so. Unter den Ausgaben, die vor uns liegen, hat nur Dithmar etiam. — XIV. 4. magnumque comitatum nonnisi vi *bellorum* tueare. So hat unter allen Ausgaben, die vor uns liegen, keine, als die Kappische, von der Hrn. Hs. Ausgabe die zweite ist: auch giebt K. so wenig als Hr. H. an, woher er sie hat. Wir halten die Lesart der meisten Ausgaben *vi belloque* für die rechte, und *vi bellorum*, wenn es irgendwo steht, für eine, übrigens probable, Glosse. Auch hätte das gehörig beurkundete *tueantur* nicht so mit kurzer Hand abgewiesen;

und *tueare* nicht durch lauter Stellen vertheidigt werden sollen, die allgemeine Sätze oder Sentenzen enthalten. Denn gerade das spricht für *tueantur*, dafs hier eine Notiz und keine Sentenz ist, wie die Zweibrücker und Oberlin ganz richtig gegen Gronovs „*tueare* elegantius" bemerkt haben. — XV. 1. Quotiens bella non ineunt, *non* multum venatibus, plus per otium transigunt. Unser Hr. Herausgeber hat sich mit Passow und Barth auf die Seite der Vertheidiger des *non* vor *multum* geschlagen. Wir können uns damit nicht befreunden; denn Cäsars Aeufserung: ab parvulis labori ac duritiae student, läfst sich doch nicht wegdisputiren, oder nur als für seine Zeit geltend annehmen. Woher denn Vorübung zum Kriege und Abhärtung, als von der Jagd? Dafs es nachher heifst *ipsi hebent*, will doch nicht weiter heifsen, als dafs sich die rüstigen Männer um Haus- und Feldgeschäfte durchaus nichts annehmen. XVI. 5. bei Anführung und Verwerfung der Conjectur eines Jen. Recensenten (1818. 205.) konnte dessen weniger verwerflicher Vorschlag *splendenti* zu schreiben, um zu bezeichnen, dafs das Wort hier adjectivisch und nicht als Participium zu nehmen sey, angeführt werden. — XVIII. 2. Hier konnte Roths treffliche Abhandlung: über Sinn und Gebrauch des Wortes Barbar 4 Nbg. 1814. angeführt werden bei Note c. — XVIII. 4. Hier ist das Komma nach probant durchaus nicht zu billigen, sondern es mufs eine stärkere Interpunktion seyn: sonst müfste das zweite munera ausgestrichen werden; denn die Anadiplose: intersunt — propinqui ac *munera* probant, *munera* non ad delicias — quaesita, würde ein poetisches, hier noch dazu falsches, Pathos in den Satz legen. Es läfst sich hier ohnedies einer von den Hexametern hören, die dem Tacitus zuweilen entschlüpften: probant: munera non ad delicias muliebres. — XX. 5. Pares *validaeque* miscentur. Wir ziehen mit Koler, Kirchmaier, Dithmar und Andern, auch dem Jenaer Recensenten 1818. 150, *validique* vor, als schicklicher, so dafs validi andeutet, dafs Bräutigam und Braut von kräftigem Körperbau seyen. XXI. extr. Die Worte Victus inter hospites comis vertheidigt der Hr. Herausg. so: Equidem verba loco non esse movenda puto, quae noster, ut de Germanorum hospitalitate narrationem sententia in universum pronuntiata beviter clauderet, consulto hic posuit. Bei zu verschiedenen Zeiten wiederholter Betrachtung dieser Stelle haben wir uns dennoch unmöglich überzeugen können, dafs jene Worte, so gestellt, die zusammengefafste Ansicht des Tacitus über diesen Gegenstand enthalten. Dies scheint uns durchaus nicht seine Manier. Wir halten jene Worte

mit Ernesti, Oberlin, Seebode und einem Jen. Rec. (1818. Ergbl. 86. Th. I.) für ein Glossem, und sollen sie erhalten werden, so ist ihnen, dünkt uns, die Thierschische und Heidekampsche Versetzung nach *discernit* nicht zu ersparen. XXIV. 4. konnte die Lesart *vinciri* statt *venire* zwar nicht gelobt (denn sie ist nichts als Glosse zu *alsigari*) aber doch angeführt werden, als Beweis, wie oft nöthige Textesworte durch zu andern Worten gehörige Glossen verdrängt werden. XXV. 2. Cetera domus officia uxor et liberi exsequentur. Hier soll nach Hrn. H. *cetera* adverbialisch stehen für *ceterum*, und dies zu beweisen, werden Tacit. VI. 42. Turselliu. de Particc. und Ruddimannus citirt. Dies bedurfte es kaum, denn nichts ist sicherer, als jener Gebrauch. Aber alle Beispiele davon können nicht beweisen, dafs *cetera* so zu *officia* gestellt von dem Schriftsteller nicht so gemeint sey, dafs man es für das Adjectivum nehmen dürfte. Wollte er es nicht, so war es tadelhaft, so zu schreiben, dafs man nothwendig erst es anders verstehen mufste, als er wollte. Wir haben alle citirten Beispiele und noch mehrere nachgesehen, und keins gefunden, wo nicht gleich in die Augen fiele, was hier nur nach vorhergegangenem Irrthum, und nie mit Sicherheit erkannt werden konnte. — XXVI. 2. Erwähnung verdiente wenigstens der, freilich etwas gewagte und willkührliche Vorschlag eines Jen. Rec. (1818. 206.) zu lesen: Agri ab universis vicis occupantur, quos mox pro numero cultorum inter se secundum dignationem partiuntur. Derselbe Rec. wollte XXVIII. 5. die verdächtigen Worte *Germanorum natione* entweder mit Passow und Thiersch als Glosse betrachtet, oder in Germanorum *agnatione* i. e. incremento verwandelt wissen. Das Letztere könnten wir nicht billigen und möchten wohl den Tacitus nicht gerne aus dem Sprachgebrauche des Appulejus emendirt sehen. — XXIX. 3. Nam neque tributis *contemnuntur*. Hr. H. sagt zu dieser Stelle nichts, sondern giebt blos Kapps Note, der *contemnuntur* billigt und vertheidigt. Uns überzeugt weder Kapps Raisonnement, noch Gronovs Ausführung und Beweisstellen, dafs Tacitus oder irgend ein Alter sich hätte entschliefsen können, tributis *contemni* zu sagen. Zu den Conjecturen und Lesarten conteruntur, contunduntur, consumuntur, condemnantur, contenuantur, consternuntur, wollen wir noch eine siebente stellen, die wir für nicht mehr und für nicht weniger, als für eine — siebente ausgeben: contaminantur. Eine ziemlich alte Hand hat am Rande einer der Ausgaben, die vor uns liegen, geschrieben: al. premuntur. Wenn dies irgendwo steht, so kann es für mehr nicht, als für eine Glosse gelten. —

XXX. 1. finden wir die Lesart oder Conjectur non ita *effusi* für effusis nicht angeführt, wofür (freilich nicht allzupassend) Vellej. Pat. II. 12. *effusa* immanis vis Germanarum gentium citirt wird. — XXXI. 5. *Nam* ne in pace quidem etc. Hier würden wir mit einem Jen. Rec. (1818. 150.) das *Nam* lieber entfernt sehen. XXXV. 5. Promta tamen omnibus arma, ac si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama. Diese Lesart giebt, wegen des fatalen: si res poscat exercitus, nur mit Zwang und Drang einen Sinn. Die Conjectur des Jen. Rec. (1818. 206.) exercitorum plurimorum virorum equorumque klingt indessen gar zu übel. Wir würden bei einer neuen Auflage zu der Aufnahme der Lesart *plurimus* aus dem Zürcher Codex rathen, mit der von Hrn. H. in der Anm. vorgeschlagenen Interpunction nach *poscat*. — XXXVII. 2. quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis, et tam magni *exitus* fidem. Hr. H. sagt, Oberlin habe die Conjectur des Lipsius (exercitus) gut widerlegt durch Anführung des Stellen Cic. Parad. IV. 1. und Caes. B. C. III. 69. Aber in jener Stelle heifst *exitus* das Verlassen des Vaterlandes, der Act des Fortgehens, in dieser heifst es Ausweg zum Entkommen. An unserer Stelle müfste *magnus exitus* die grofse Masse der Auswandernden heifsen: und dafür lassen sich doch jene Stellen nicht citiren? XXXVIII. 4. 5. Hier können wir uns eben so wenig mit dem, nur mit grofsem Zwang erklärbaren, capillum *retro sequuntur*, als mit cura formae, sed *innoxiae*, trotz den bedeutenden Patronen dieser fatalen Lesarten, befriedigen lassen, auch das ungebührliche: in ipso *solo* vertice, können wir, ungeachtet der Vertheidigung in der Note, nicht recht verdauen, und fragen, wie (wenn wir nicht irren) Muretus irgendwo: warum soll denn ein trefflicher Schriftsteller schlecht oder gezwungen oder sprachwidrig geschrieben haben, damit ein Mönch des Mittelalters sich nicht verschrieben habe? Dagegen mag der Jen. Rec. (1818. 206.) sein *comitatui et* hostium oculis, für compti, ut hostium oculis, für sich behalten. Hr. H. hat es gar nicht angeführt. XLII. 3. quatenus Danubio *peragitur*. Hier hat zu den Conjecturen praetexitur, protegitur, porrigitur, porgitur, praetenditur auch Hr. H. sein Contingent gestellt und peragratur vorgeschlagen. Die Erklärungsversuche Passows, Diltheys und des Jen. Rec. 1818. Nov. genügen auch nicht. Vielleicht schlägt uns einmal einer aus dem Pseudo-Apicius *pertangitur* vor. — XLV. 7. Nec quae (acc.) natura, quaeve ratio *gignit*, ut barbaris, quaesitum compertumve. Hier führt uns Hr. H. eine ganze Schaar von Gelehrten auf,

die über den Indicativ in der indirecten Frage gesprochen haben, und behält den Indicativ bei. Die Sache ist indessen noch bei weitem nicht entschieden, und der Stellen, wo der Indicativ sicher steht, sind bei weitem nicht so viele, als man citirt. Andere, wo er sicher steht, gehören nicht hierher, und lassen sich durch richtige Construction erklären. Z. B. Cic. de Offic. I. 7. qui studiose exquirunt, unde verba *sunt* ducta. Hier ist *sint* gar nicht Lesart aller Handschriften und alten Ausgaben, und Heusinger und Schütz haben *sint* aufgenommen; so Tusc. III. 5. Graeci — μανίαν unde *appellant*, non facile dixerim. Hier hat F. A. Wolf richtig *appellent*. Cic. de Finn. IV. 24. 67. at, quo *nituntur* homines acuti argumento ad probandum, operae pretium est considerare. Auch hier hat ein Cod. des Davis. *nitantur*. Aber wir können ruhig *nituntur* behalten, denn die Stelle ist so zu erklären, dafs *argumento* aus dem Hauptsatze, wo es *argumentum* heifsen müfste, in den Relativsatz gezogen ist, und man construiren mufs: at operae pretium est considerare *argumentum*, *quo nituntur* homines. Hier hat auch Hr. Görenz ein Versehen begangen, wenn er sagt, er hätte de Finn. II. 5. ex tribus optimis (Codd.) aufnehmen sollen: si — non intelligam, quid Epicurus *loquitur*, denn die tres optimi haben dort *loquatur*, wie alle, aber gleich darauf haben sie qui ita loquitur (für loquatur), ut non intelligatur, wo loquitur recht gut stehen kann. Wir verweisen über das punctum litis noch besonders auf Beier ad Cic. de Off. I. 7. 26. und Creuzer ad Cic. de N. D. I. 41., die Hr. H. selbst citirt. — XXXIX. 2. auguriis patrum et prisca formidine sacrum. Diesen Hexameter möchten wir nicht unter die zufälligen setzen, die dem Tacitus unbemerkt entschlüpften, wie Ann. I. 1. urbem Romam a principio reges habuere *); und zwar, wie Ernesti mit Recht bemerkt, weil auguria für consecratio steht, patres für majores, und formido für religio. XXXI. 6. Bei nulli domus, aut ager, aut aliqua cura. Hier haben wir uns längst eine Conjectur bemerkt, doch ohne den Urheber, die uns nicht mifsfällt: Nulli domus aut agri aliqua cura; doch für nöthig halten wir sie gerade nicht. — Da das *literarum* secreta viri pariter ac feminae ignorant, mitten zwischen dem Lobe der Keuschheit und Zucht der alten Deutschen steht, und also (wenn man es nicht gezwungen

*) Oder wie der, welchen, ohne es zu wollen, Luther machte, Gen. 26. 8.: dafs Isaak scherzte mit seinem Weibe Rebekka.

Digitized by Google

durch *billets doux* übersetzen will) eine Notiz enthält, die wenigstens nicht an ihrem Ort ist, wenn sie auch nicht falsch wäre; so hat ein gelehrter Freund uns die Conjectur secreta *liturarum* (des Schminkens) mitgetheilt, und aus Juvenal. VI. 482. faciem linere und aus Martial X. 68. 3. lita mater dafür citirt. — Doch wir müssen hier abbrechen, ungeachtet wir gern noch mit Beifall eine grofse Anzahl kritischer und erklärender Bemerkungen dieser so verdienstlichen Ausgabe genannt hätten. Auch über den Styl des Hrn. Verf. können wir nur noch beifügen, dafs an demselben ein sichtbares und nicht mislungenes Streben sich beurkundet, das in übeln Ruf gekommene und fast zum Sprüchwort gewordene Notenlatein zu vermeiden. Manchmal stöfst man freilich an; doch wir wollen nur einen mehrmals vorkommenden Fehler rügen, den wir auch in andern Commentaren oft finden. Man sagt nämlich z. B. ich möchte lieber bella lesen: *malim* bella. Will man nun sagen: Passow möchte lieber: so schreiben die Einen Passowius *mallet*, Andere, wie Hr. H., Passowius *malit*: beides falsch. Es mufs *mavult* heifsen. — Auch das Aeufserliche dieser Ausgabe ist empfehlend.

Ueber die Verwandtschaft zwischen der griechischen und deutschen Sprache. Von Franz Christoph Frenzel, Consistorialrath, Director des Gymnasiums und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. Eisenach, bei J. F. Bärecke. 1825. *VI und* 41 *S.* 8. 30 kr.

Eine Aeufserung F. A. Wolfs, der vor 10 Jahren bei einem Besuche zu dem Vf. sagte, dafs, wenn er eine griechische Grammatik für Anfänger schreiben würde, in den ersten 8 Bogen kein Wort vorkommen sollte, dem nicht in der deutschen Sprache ein ähnliches entspräche — diese Aeufserung gab die erste Veranlassung zu dieser Schrift. Er begann mit einer Wörtersammlung, fand aber bald, dafs dies nicht genüge, sondern tiefere Erforschung der älteren und ältesten deutschen Sprachformen nöthig sey. Er studirte zu dem Ende das Niebelungenlied, Grimms deutsche Grammatik, später Reizs Belga Graecissans. Hier giebt er nun in dieser Schrift den Vorläufer (ein böser Druckfehler nennt es einen Verläufer) eines gröfsern Werkes über diesen Gegenstand. Auch Kannes Buch über die Verwandtschaft der griechischen und deutschen Sprache hatte er vor sich, und macht demselben den

Vorwurf, Reizs Werk fleifsig benutzt zu haben, ohne es zu nennen. Rec. ist der Meinung, dafs weiter nichts, als genaue Kenntnifs des innern Baues beider Sprachen dazu gehört, um, ohne alle Benutzung früherer Arbeiten dieser Art, viele Hunderte von Wörtern beider Sprachen harmonirend zu finden, und zwar gerade wie irgend ein, auch der beste, Vorgänger. Seit vielen Jahren pflegt Rec. bei seinem Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache seine Schüler auf die nicht nur durch die Wortstämme, sondern durch den ganzen etymologischen Theil der Grammatik hindurchlaufende enge Verwandtschaft der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache aufmerksam zu machen, und findet immer mehr, wie vortheilhaft es ist, den Jünglingen zu zeigen, wieviel an griechischen Wörtern und Formen sie aus andern Sprachen schon wissen, und wie fruchtbar diese Vergleichung für das tiefere Verständnifs und Auffassen des Geistes einer Sprache, der Denkgesetze überhaupt und des Ueberganges der Begriffe und Bedeutungen in einander ist. Nach einer allgemeinen, das Wörterverzeichnifs zum Theil anticipirenden, Einleitung kommt er zuerst auf die Aehnlichkeiten der deutschen und griechischen Präpositionen, dann der Zahlwörter, einiger Conjunctionen und Adverbien, der Deklinationen (hier ist der so wichtige Artikel vergessen!), Pronominum, Verborum und der Wortbildung, alles zusammen auf 16 Seiten dürftig und mager genug! Von S. 16 bis zu Ende folgt der lexikographische Theil, über den wir noch eine Anzahl Bemerkungen werden folgen lassen, wenn wir erst noch etwas über die Einleitung werden gesagt haben.

In der Einleitung vermissen wir die Bemerkung, dafs man in der deutschen Sprache fünferlei griechische Wörter genau unterscheiden mufs. 1) Wortstämme, im Deutschen wie im Griechischen gleich: diese bestimmen die eigentliche Verwandtschaft beider Sprachen im Aeufserlichen und werden in dieser Schrift allein berücksichtigt; wenigstens ist es des Vf. Absicht; da er sich aber dieselbe nicht vollkommen klar dachte, so sind ihm in sein Büchlein Wörter wie Spelunke (σπήλυγξ, lat. spelunca, woher wir es eigentlich haben), galopiren (καλπάζειν. Der Vf. sehe nur Frischs deutsch-lateinisches Wörterbuch nach), ja sogar (man traut seinen Augen kaum) Marotte (μωρότης) hineingerathen. 2) Wörter, die im Mittelalter durch Verkehr mit dem griechischen Kaiserthum nach Deutschland kamen, z. B. Namen von Pflanzen, Edelsteinen, Arzneien, Gewürzen, Wörter wie Kirche (κυριακή). 3) Wörter, die durch Vermittelung des Lateinischen

und seiner Töchtersprachen zu uns gekommen sind, wie Musik, Geographie, Akademie. 4) Wörter, die erst die neuere Zeit aus dem Griechischen geholt hat, z. B. Technik. 5) Wörter, die die alten Griechen gar nicht hatten, die aber von den Neuern der Analogie gemäfs aus dem Griechischen gebildet wurden, z. B. Barometer, Telegraph, Lithographie, Botanik, Stenographie. Mufsten wir nun den ersten Theil der Schrift für sehr dürftig erklären, so müssen wir dies von dem zweiten noch mehr sagen, und besonders auch dies, dafs der Vf. oft zu sehr an der Oberfläche der Wörter hängt, ohne in den Bau der Wörter und der Sprache tiefer einzugehen. Wir sind für diese letztere Behauptung Beweise schuldig. Erstlich mangelt eine Menge Wörter, die eben so gut, als die Aufgenommnen (oft mit mehr Recht, wie sich zeigen wird) hierher gehört hätten, z. B. Ewig v. αἰϝών, blicken v. βλέπω, Hund v. κύων, blöcken v. βληχάομαι, schwer v. βαρύς (wie schwatzen v. βάζω, schmelzen v. μέλδω, schluchzen v. λύζω), wogegen er das Wort Baron unter βαρύς giebt; Kübel v. κύπελλον, Achse v. ἄξων, Büchse v. πυξίς, Butter, Kamin, Kammer, Drache, Lanze, Pfahl, eng, heiter, Wetter, Gras (γρᾶστις), Löwe (Luchs dagegen führt er auf) u. s. w. Dagegen findet man: Nachbar ἀγχίποχος und ἀγχιστεὺς der Nächste freilich mit Fragzeichen; aber wer wollte da fragen, wo die Wahrheit so nahe liegt? Bube v. βούπαις, und doch dann wieder unter παῖς; Geräthe v. γρύτη, Herz v. ἦτορ (statt v. cor, κέαρ κῆρ, καρδία), Lümmel v. λῦμα, nun (doch nicht zunächst) v. οὖν, Mausefalle v. μυστραπάγη (s. Riemer), niedrig v. νέρθε; litken (niederdeutsch) von ὀλίγος, (wir verweisen auf Frisch unter lüzzel), essen und äzen von πάσσω, schiffartig v. σκαφοειδής (kommt etwa Art von εἶδος?), schauen von σκοπέω, woher spähen kommt, dagegen schauen von שָׁעָה; schmächtig von σμικρός, Setzen v. θεσμός, spanisch v. σπάνιος, Arm v. ὦμος. Der Artikel νήχω, Nachen könnte an Klarheit gewinnen durch Hinweisung auf Buttmann: Ueber den Mythus der Sündflut p. 44. sq. Bei νήφω ist zu bemerken, dafs nicht dieses Verbum, sondern zunächst neo (νέω) dem Wort nähen den Ursprung gegeben hat, und dafs Nacht und Nadel eben daher, und wahrlich nicht von νύττω kommt. Bei der Vergleichung von ἱμάτιον mit Hemd, mufste auch an χιτών (כֻּתֹּנֶת) Kittel, Küttel gedacht und bemerkt werden, dafs der deutsche Sprachgebrauch aus dem Unterkleid ein Ober-

kleid, und aus dem Oberkleid ein Unterkleid gemacht hat. Σχίζω scheiden und σχέδη Zettel sollten nicht getrennt seyn; auch gehört zu diesen Formen scheiden, schneiden, schinden, scindo, scheda und alle davon abgeleiteten Wörter. Bei χήν, Gans, sollte es heifsen: χήν, χάν, Gans ohne Kehlstofs anser, daher auch anas, anatis, Ante, Ente (Aente), so dafs Guns und Ente von einerlei Wurzel sind. Bei χθές gestern müfste gesagt seyn χθές, χές, χεσί, hesi (heri), hesternus (hesternus), gestern. — Nicht von ὅπου kommt wo, sondern ᾧ, quo, wo gehören zusammen. Ueberhaupt wäre zu wünschen, der Vf. hätte den lexikographischen Theil dieser Schrift noch zurückbehalten, und an dessen Stelle das wichtige Kapitel von dem Uebergange der Buchstaben in einander aus der allgemeinen vergleichenden Sprachlehre, die noch geschrieben werden soll, wozu aber gute Vorarbeiten vorhanden sind, eingeschaltet. Stoff dazu hätte er in der Schrift des Vossius (J. G.) de literarum permutatione, vor seinem Etymologicum Linguae latinae, besonders aber in Böckhs Abhandlung von dem Uebergange der Buchstaben in einander, in Creuzers und Daubs Studien IV. Bd. S. 358—396. Dann wäre jener Index gehaltreicher und fehlerfreier geworden. Der Druck ist übrigens nicht sehr genau, und die griechischen Wörter sind (was einem Schulmanne übel ansteht) durchaus ohne Accente geschrieben, S. 7. steht ἄχθος, Wuchs, ohne Zweifel für Wucht, S. 33. Keto für Kero, μαλακός steht unter den mit *a* anfangenden Wörtern, S. 24. der Doaische Dialekt. S. 4. sagt er von Riemers Wörterbuche: „Nur niedrige Verkleinerungssucht — konnte sich — unterfangen, diesem Werke — wegen einiger verzeihlichen Versehen herabzuwürdigen suchen. Das ist wohl Schreib- und Druckfehler zugleich Doch um von der Sache zu reden: Es war wohl weder „niedrige Verkleinerungssucht“ noch „gemeiner Handwerksneid“, wenn wohldenkende Schulmänner ihren Zöglingen lieber Passows als Riemers „geistreiches Lexicon“ empfahlen, sondern das Gefühl und die Erfahrung, wie schädlich der höhnische und ironische Ton, der Riemers vortreffliches Wörterbuch entstellt, auf die zu unterscheiden noch nicht fähige Jugend wirken mufs und wirklich wirkt. — Was wir nun übrigens auch an dieser Schrift ausgestellt haben mögen, es hindert uns nicht, sie dennoch als ein Product vielen Fleifses und Nachdenkens, und als ein gutes Hülfsmittel, Studirende auf interessante Untersuchungen und Resultate aufmerksam zu machen, mit gutem Gewissen zu empfehlen.

Digitized by Google

Maecenatiana sive de C. Cilnii Maecenatis vita et moribus scripsit atque operum fragmenta, quae supersunt, collegit Albertus Lion, Phil. Dr. in Academia Georgia Augusta privatim docens. Praefixa est effigies Maecenatis aeri incisa. Gottingae, in commissis apud Vandenhoeck et Ruprecht. MDCCCXXIV. XII u. 51 S. 8. 40 kr.

Seit ein Paar Jahren finden wir Herrn Lion im Felde der Philologie als sehr rüstigen Schriftsteller. Schnell folgte auf Xenophons Anabasis die Sammlung der Fragmente des Ktesias, die in Rücksicht des frühern Erscheinens der des Herrn Professor Bähr den Rang ablief, ohne jedoch diesem Werke an Gehalt gleich zu kommen. Nun folgen auf die Tironiana in Seebodes philologischem Archiv die Maecenatiana, veranlafst, wie der Vf. in der Dedication sagt, durch eine Aeufserung in Wolfs Litterarischen Analekten I. p. 267., wo eine vollständigere Sammlung seiner Fragmente gewünscht wird. Wenn Hr. L. aber dort zu lesen glaubte: „desiderari vitam hominis", so hat er wohl in die Aeufserung der Analekten: „parum norunt Maecenatem, qui eum ex compendiis literarum historicis norunt" zu viel gelegt, denn was sich vom Leben des Mäcenas bei den Alten findet, war, wie Hr. L. selbst sagt (bei Aufzählung der Literatur über den M.), schon längst in verschiedenen Monographieen über ihn ziemlich vollständig gesammelt. Die Quelle aller dieser Monographieen war (wohl auch für den Vf.), die Schrift des Meibomius: Maecenas s. de C. Ciln. Maecenatis vita moribus et rebus gestis liber singularis. Acc. C. Pedonis Albi novani Maecenati scriptum epicedium notis illustratum. Lugd. Bat. ap. Jo. es Dan. Elsevier (sic). MDCLIII. 27 Bogen in Quart, welche Schrift wir nebst der Dissertation von Böcler (Maecenas s. consiliator regius ex Dione Cassio lib. 52. delineatus ac in — Argoratensi academia ad — examen propositus d. 23. Martii 1643 moderatore Jo. Henr. Boeclero P. P. respondente Frid. Barnewiz, Equite Dano. Argentorati. 6 Bogen in Quart) vor uns haben. Viel Neues war also nicht wohl zu geben, und nur die Fragmente konnten vollständiger gesammelt, das Leben des Mäc. und sein Charakter aber etwas klarer und weniger weitschweifig, als es von Meibom geschehen war, dargestellt werden. Darauf beschränkt sich auch das Verdienst des Hrn. L., dessen Schrift die so selten gewordene Meibomische (s. Biblioth. Salthen. p. 156.) für diejenigen ersetzen kann, welche über Mäc. etwas Vollständigeres, als in den Compendien steht, lesen wollen. Ueberflüssig wird

dadurch Meiboms Werk nicht, ob es gleich, im Geist und Geschmack jener Zeit geschrieben, manches Ueberflüssige enthält, nicht leichte Uebersicht gewährt, und auch die Schreibart nicht immer vom besten Geschmacke zeugt. Diese Fehler tadelt Hr. L. auch an ihm, ohne dieselben selbst ganz zu vermeiden. Seinen Styl können wir wenigstens nicht klassisch nennen, wie sich aus folgenden Proben ergeben mag: S. VII. Wolfii — quem nuper diem supremum obiisse, valde dolendum est: (wie seltsam klingt der Ausdruck: es ist sehr zu bedauern, dafs der Mann neulich gestorben ist. Er hätte sagen sollen: quem nuper diem supremum obiisse magno cum dolore relatum legimus, oder einfach dolemus). S. 7. annus, quo natum dicas, *ignarus* est. Hr. L. citire uns nicht die Stellen, wo Sallust und Tacitus und Ovid und Virgil und Seneca *ignarus* für *ignotus* haben; sondern schreibe so, dafs er das Ungehörige nicht durch Seltsamkeiten einiger Schriftsteller zu vertheidigen braucht). S. 35. *forte* (vielleicht!) est fragmentum. Das. aliter für: zu einer andern Zeit. S. 36. id apud veteres frequens occurrit. S. 50. quamquam enim *is* — magnam in literas vim habere potuisse non negaverim. S. 26. steht bei dem Tadel des Styls des Mäcenas, neben dem Vorwurf, dafs Mäc. zu kühn neue Worte gemacht habe, das bei den Alten ganz unerhörte Wort *transpositio*. S. 17. in amicis *seligendis* für eligendis. S. 20. Senecam, qui vitia obtegere — volebat (für vellet) — Maecenatem incusasse. Das. sunt, qui — *suspicati fuerint*. S. 21. *publicare* luxuriam amici Das. unde haud *inepte*, credo, suspicio oritur. (Ist dies Schreib- oder Druckfehler für inepta?) S. 22. est tamen — ubi *spectaret*. S. 24. Nimirum, illum scribendi genere usum dicunt, quo cum Augusto epistolarum commercium faceret, quod quomodo comparatum fuerit, minime constat. Wenn hier nicht nach illum ausgefallen ist singulari quodam oder secreto quodam oder etwas dergleichen, so ist der Ausdruck mehr als seltsam; und noch oben ein das Claudianische commercium *facere*! Und gleich darauf — welche lose Satzverbindung in der unperiodischen Periode: In aliorum usum eas notas Acilius s. Aquila, libertus Maecenatis, publicavisse traditur: fortasse ipse invenit, quod patrono tribuebatur; domini servorum sibi vindicant studia. Sehr unantik sind auch die häufigen in Parenthesen gesetzten Worte v. infra, v. post; überhaupt scheint es oft, als habe Hr. L. blos seine Excerpte drucken lassen, ohne sie zu verarbeiten. Druckfehler, wie S. 48. abeo für ab eo und S. 20. Epicurum für Epicureum, sind selten. Was nun die Fragmente betrifft, die aus 15 Schrift-

stellern gesammelt sind, und die Hälfte der Schrift einnehmen, so sind ihrer so wenige und diese so unbedeutend, dafs sie, zusammengedruckt, kaum über 2 Seiten füllen würden. Ausgedehnt sind sie hier dadurch, dafs z. B. das vierte, fünf Zeilen einnehmende Fragment nach verschiedenen Lesarten und Emendationen mehr als 12mal abgedruckt, dann eine Vermuthung des Verf. hinzugefügt ist, die er selber „divinare" nennt, und so 4 1/2 Seiten angefüllt werden. Dafs der Vf. die angebliche Rede des Mäcenas bei dem Dio Cassius (52, 14—40) nicht aufnahm, weil er sie für das Machwerk griechischen Rhetors hält, ist ganz billig, da die Einkleidung sicher, der Inhalt wahrscheinlich, nicht dem Mäcenas gehört. Meibom hat sie auch nicht; aber nicht, weil er sie für unächt hielt, sondern weil er sie besonders herausgeben und erläutern wollte. Dafs dies nicht geschehen ist, ist nicht sehr zu bedauern: wir hätten in dem Commentar unstreitig solche *discursos politicos* erhalten, an denen das 17te Jahrhundert so reich war, und die dem gründlichen Studium der Alten und der richtigen Auffassung ihres Geistes so wenig förderlich gewesen sind. Doch um unser Urtheil über vorliegende Schrift abzuschliefsen, so erklären wir Hrn. L's Arbeit in so fern für verdienstlich, als doch daraus hervorgeht, dafs sich nur Weniges und Unbedeutendes von M. erhalten hat, und dafs der Verlust des Uebrigen nicht zu beklagen seyn möchte. Da aber auch das Kleinste aus dem Alterthum nicht zu verachten ist, und andererseits es doch wünschenswerth ist, von einem auf die lateinische Literatur des goldenen Zeitalters so einflufsreichen Manne zu wissen, was uns das Alterthum meldet, so mag diese Schrift, bei der Unzugänglichkeit der frühern Schriften über Mäc., und da sie doch Einiges mehr und besser hat, auch selbst in ihrer ziemlich unausgearbeiteten Gestalt, dem Verf. den Dank der literarhistorischen Philologen oder vielmehr der philologischen Literarhistoriker erwerben.

Moser.

Théatre Choisie d'Eschyle, contenant Prométhée, les Sept Chefs devant Thèbes et Les Perses, publié d'après la texte de Schütz, avec un index des mots les plus difficiles, par Louis Vaucher, Docteur des Lettres. A Genève, chez J. J. Paschoud, imprimeur libraire, à Paris, même maison de Commerce, rue de Seine ns. 48. 1823. *XIV und* 168 *S. in gr.* 8.

Wir zeigen diese in Deutschland minder bekannte Ausgabe einiger Tragödien des Aeschylus unsern Lesern als einen höchst-

erfreulichen Beweis an, wie auch in den Nachbarländern das früher, wie es schien, fast gänzlich erstorbene Studium der griechischen Literatur neues Leben zu gewinnen scheint; wir zeigen dies um so mehr mit Vergnügen an, als es gerade der ernste und würdevolle, aber auch dunkle und schwierige Aeschylus ist, für den sich das an Sitten und Denkart vielfach verschiedene Nachbarland so lebhaft interessirt; möge der thätige Herausgeber auch fernerhin Muſse und Zeit finden, in gleicher Art die übrigen Schöpfungen des griechischen Dramas unter seinen Landsleuten einzuführen und das Studium der griechischen Literatur auf diese Weise immer mehr unter ihnen zu verbreiten. Nach einer kurzen Vorrede folgt eine *Notice sur la vie d'Eschyle et sur ses ouvrages*, worin, wie es der Zweck dieser Bearbeitung erforderte, die Hauptpunkte aus dem Leben des Dichters, angegeben und eine kurze Charakteristik der auf uns gekommenen Stücke geliefert wird. Wir würden, wenn auch nur mit ein Paar Worten, auch der Trilogien des Aeschylus erwähnt haben. Nun folgt der Text der drei Stücke, deren jedem zur Erleichterung der Uebersicht ein Sommaire von dem Professor Humbert vorgesetzt ist. Im Ganzen liegt, wie auch der Titel bemerkt, die Schützische Recension zum Grunde, doch ist sie an manchen Stellen nach der englischen Ausgabe berichtigt, ohne daſs die oft allzukühnen oder wenigstens nicht nothwendigen Aenderungen des englischen Bearbeiters eine Stelle gefunden hätten. Eben so sind manche von Schütz in den Noten als nothwendig bezeichnete, aber noch nicht in seinen Text aufgenommene Verbesserungen hier wirklich aufgenommen. Geht man die Stellen durch, wo diese Ausgabe von der Schützischen abweicht, so wird man die von Hrn. Vaucher gemachten Aenderungen nur billigen können und es ihm Dank wissen, daſs er den Text an so manchen Stellen verbessert und gereinigt wieder giebt. Möge sein Beispiel doch auch unter uns Nachahmer finden, damit wir doch endlich einmal dahin gelangen, einen gereinigten und lesbaren Text des Dichters erhalten, dessen dunkle Ausdrucksweise ohnehin der Schwierigkeiten genug darbietet, die durch die Verdorbenheit des Textes auf eine unerfreuliche Weise erhöht werden! Noch bemerken wir, daſs dieser Ausgabe ein erklärendes Verzeichniſs der Wörter beigefügt ist, welche sich in dem griechisch-französischen Lexicon nicht vorfinden, so wie eine tabellarische Uebersicht der Abweichungen im Texte dieser Ausgaben von der Schützischen Recension. Uebrigens zeichnet sich das Aeuſsere dieser aus den Pressen des Hrn. Fick zu Genf hervorgegangenen Schrift durch

eine nur in Frankreich und England gekannte typographische Schönheit aus, Papier und Schrift, so wie Correktheit des Druckes lassen Nichts zu wünschen übrig.

Levens- en Karakter-Schets van Livia Drusilla, laatste echtgenoote van Keizer Augustus. In eene openbare vergadering van de Leydsche afdeeling der Hollandsche maatschappy van fraaije kunsten en wetenschappen, den 15. November 1820, voorgelezen door F. H. L. Donckermann. 24 *S.* 8.

Nicht um unsere Leser aufzufordern, diese Schrift zu kaufen und zu lesen (denn sie scheint weder in den Buchhandel gekommen zu seyn, noch dürfen wir bei Vielen Kenntnifs der holländischen Sprache voraussetzen), zeigen wir sie in diesen Jahrbüchern an, ob sie gleich gelesen zu werden verdiente, da sich die Nachrichten über die genannte merkwürdige und einflufsreiche Römerin wohl nirgends besser beisammen finden möchten: sondern deswegen machen wir auf dieselbe aufmerksam, weil sie eine neue und gründliche Bearbeitung der *Consolatio ad Liviam Augustam de morte Drusi Neronis* verspricht, und gleichsam deren Vorläuferin ist. Seit längerer Zeit sammelt Hr. D., ein deutscher Gelehrter aus Lingen, aber längst in Holland eingebürgert, auch ehemals Conrector in Haarlem, der sich schon früher durch eine Bearbeitung des Jakobs-Döringischen lateinischen Elementarbuchs für die Holländische Jugend und andere Schriften bekannt gemacht hat, an Materialien zu einer für Kritik und Interpretation alles Erforderliche leistenden Ausgabe jenes Gedichts, das gewöhnlich den Werken des Ovidius beigedruckt ist, aber von den Literarhistorikern mit mehr Recht dem Pedo Albinovanus zugeschrieben wird, und auch unter dessen Namen von A. Götz (Nbg. 1771. 8.) und J. H. F. Meineke (Quedl. 1819. 8.) und Andern herausgegeben worden ist. Der Verf. hat eben zum Behufe jener Ausgabe alle bei den Alten zerstreute Nachrichten über die Livia Drusilla gesammelt und sie hier zu einem kurzen anziehenden Lebensgemälde vereinigt, aber dem Zwecke einer solchen Vorlesung gemäfs die Citate und Belege bei dieser Schrift weggelassen. Sie wird aber wieder in die versprochene Ausgabe verarbeitet werden, und dann werden auch die Quellen nachgewiesen seyn. Es läfst sich, aus dieser Probe zu schliefsen, von der eigentlich gelehrten und philologischen Arbeit etwas Gründliches erwarten.

N. 27. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

LITTERARIA CASINO

De altera Pauli Apostoli captivitate. Diss. Exegetico-critica. Scripsit Ern. Fürchteg. Reinh. Wolf, Holmsteinio-Misn. Theol. in Univ. Lips. Stud. Particula II. als Glückwunsch der (überall nachahmungswürdigen) Societatum, Exegeticae et Hebraicae, zum Doctorat des Hrn. Prof. Wiener. Lips. bei Glück. 95 *S. in* 8.

Bei Anzeige der Ersten Abtheilung dieser mit vielem Fleifs und Scharfsinn bearbeiteten Untersuchung war Rec. auf die Zweite begierig. Nach S. 84. aber dachte er, noch eine Dritte erwarten zu müssen, welche das chronologische und patristische der Frage beleuchten würde. Diese ist ihm bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen. Rec. ergreift also endlich die Gelegenheit, die erschienene Fortsetzung anzuzeigen, zugleich aber auf einige Momente aufmerksam zu machen, welche immer noch eine zusammenhängende Ansicht des Verhältnisses zwischen dem Brief an die Philipper, und den beiden an Timotheus und Titus hindern. Forschern wird nicht unangenehm seyn, wenn Rec. durch Aufhellung der Beziehungen, in denen diese drei Briefe zu einander stehen, den unmittelbar historischen Sinn derselben deutlicher zu machen sucht. Eben dadurch werden, hofft er, auch die innern Gründe für die Aechtheit der Briefe an Timotheus überwiegend hervortreten.

Der Vf. beginnt mit Prüfung der innern Gründe, nach denen Eichhorns kritischer Scharfblick den unmittelbaren paulinischen Ursprung des II. Briefs an Timotheus in seiner Einleitung ins N. T. Th. III. *S.* 354 u. 404. bezweifelt hat. Nur Schwachmüthige, denen das Hergebrachte und nun einmal in ihre individuelle Empfindung aufgenommene möglichst festzuhalten, zur Angelegenheit wird, weil sie, um vorurtheilfreie weitere Untersuchungen selbstdenkend zu benutzen, oft zu voreingenommen, zu bequem, zu zerstreut, oft auch zu unvorbereitet und zu ungeübt sind, vergessen

sich soweit, dergleichen eigenthümliche Forschungen, die freilich nicht jeder einem Eichhorn nachmacht, wie Angriffe auf die biblische Zuverlässigkeit zu verschreien und dagegen sich selbst durch Vindiciae, Apologien etc. wie Ehrenretter und Schutzwächter „des göttlichen Worts" darzustellen. Solche ehedem noch nicht möglich gewesene kritische Prüfungen aber, zu denen bei unsern Reformatoren die Zeit nicht hingereicht und die lange dunkle Vorzeit zu wenige Hülfsmittel überliefert hatte, die nachfolgende polemische Dogmatik aber ohnehin die nöthige Unbefangenheit ein Paar Jahrhunderte hindurch hemmte, sind vielmehr nur Angriffe auf vorgefafste herkommliche Meinungen dogmatisirender Exegeten, die man entweder besser zu begründen oder zu berichtigen genöthigt werden soll. Wenn sie auch noch so sicher und mühelos von lange her eingelernt und nachgesprochen worden sind, sind sie doch etwas, das als Einsicht nur durch Gründe, nicht durch Auctoritätenmacht, stabil seyn könnte, sondern mit dem erweislicheren ausgetauscht werden müfste. Denn *Consuetudo sine veritate vetustas erroris est.* Cyprian. Epa 74. (contra Stephanum, rom. Epum) ad Pompej. und überhaupt giebt es im Gebiete der wissenschaftlichen Ueberzeugungen kein *jus consuetudinarium.* Auch die kirchlichen aber müssen zuvörderst wissenschaftlich begründete seyn, ehe sie mit Zuversicht populär gemacht werden dürfen. Selbst wenn eine solche scharfsinnige Eichhornische oder Schleiermacherische Kritick, wie sie beim zweiten Brief an Timoth. angewendet worden ist, Zweifelsknoten dargeboten hat, die sich anders lösen lassen, so ist dies für diejenige Wahrheitsliebe, welche für ihren Glauben eines andern Schutzes, als des eigenen der Ueberzeugungsgründe nicht zu bedürfen meint, doch grofsen Dankes werth, eben weil solche kritische Thätigkeit alle Seelenschlafsucht und Selbstgenügsamkeit stört und die Prüfungsfähigen gewöhnlich zum tieferen Durchdenken, welches desto bleibendere Resultate gewährt, aufregt. Denn nichts ist dem Denkkräftigen gewisser, als dafs keine Behauptung gewifs genannt werden darf, wenn sie um sich nur in ihrem Zeitbesitz durch ein Zurückschröcken und Ersticken der Gegengründe zu erhalten, fremde Mittel anstrengt. Gewifs und als Ueberzeugung fest wird nur das, was zu jeder Zeit nach allen Seiten frei geprüft zu werden wünscht. Denn als gewifs kann nur das gelten, wogegen alle denkbare Zweifel in ihrer scheinbarsten Gestalt aufgetreten sind, eben dadurch aber die Einsicht möglich gemacht haben, dafs sich das Behauptete über alles solches Zweifeln erheben lasse. Zweifelsfrei wird,

wie in allen andern Wissenschaften, so auch in einer gottes-würdigen Gottheitlehre nur das, wogegen alle wahrscheinliche Zweifel von den Scharfdenkenden versucht, offen und ungehindert dargestellt, dann aber doch, wenn sie als das weniger Denkbare oder Nichthaltbare erfunden werden, durch Ueberweisung weggeräumt sind. Was anderer Bestärkung bedarf, erklärt sich selbst für innerlich unmächtig und unkräftig. Vertrauen und Glauben überhaupt erhält eine Person oder Lehre nur dann, wenn durch nichts die Prüfung gehindert wird und daher nur das an sich gültige durch Sachgründe gelten will.

Die Zweifelsgründe, welche Eichhorn aus dem Innern des II. Briefes an Timoth. mit psychologischer Menschenkenntnifs (ohne welche auch historisch-exegetische Kritik, wie vieles andere, nicht möglich ist) aufgefunden hat, werden von dem Vf. deutlich angeführt und beleuchtet. Nur scheint noch immer im Wege zu stehen die Voraussetzung, dafs der Brief an die Philipper von Rom aus geschrieben sey, also damals Timotheus zu Rom gewesen und erst von Rom aus (Phil. 2, 18.) nach Makedonien abgeschickt worden seyn müfste. Würde aber alsdann Timotheus — von Rom her nach Makedonien reisend, über Ephesus gekommen seyn? wie er doch nach 1 Tim. 1, 3. sollte. Denn die Stelle sagt: „Wie ich Dich angesprochen habe, anzuhalten (etwas zu verweilen) zu Ephesus; dafs Du doch ja *), reisend nach Makedonien, gewissen Leuten ankündigest, nicht auf andere Weise (wie jene jüdisch-gnostische Ausdeuter des jüdischen Gesetzes 1, 7.) „die Lehrer zu machen, noch sich zu halten an Mythen und unbestimmte Geschichtsagen (Vergl. תּוֹלְדוֹת in der Bedeutung: Erzeugnisse der Zeit, Ereignisse 1 Mos. 9, 1. und daher im rabbinischen Sprachgebrauch: *historiae*, Stammsagen, Nationalgeschichten. Buxtorf. Lex. thalm. fol. 955.) „die viel lieber Streitfragen, als die mit Ueberzeugungstreue verbundene haus-

*) ἵνα ist bei P. mehrmals imperativ: dafs doch ja! und fängt alsdann eine Construction an. 1 Tim. 1, 18. Ἵνα στρατεύῃ, dafs Du doch ja wie ein Krieger kämpfest. 1 Thess. 4 12. Die Versetzung: πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν vor ἵνα macht zwar die Stelle schwerverständlich, ist aber im Styl des Apostels nicht selten. πορευόμενος als Nominativ, ist von σε zu trennen und kann also nur mit παρήγγειλα verbunden seyn.

väterliche Leitung Gottes (den Gemeinden) darbieten.“ Der Anfang des Briefs geht dann auf die einwirkende alexandrinisch-jüdische Gnostiker, welche meist zu Ephesus (2 Tim. 1, 15.) sittenverderblichen Einfluſs gewannen. Das übrige, was Kirchenordnung anbetrifft, war auf der ganzen Aufsichtsreise des Timotheus anzuwenden.

Wäre der Brief an die Philipper zu Rom geschrieben, so müſste er (auch nach dem Vf. S. 83.) nach dem zweiten Brief an Timoth. geschrieben seyn. Aber auch dagegen wären wieder Einwendungen vonBedeutung. Fassen wir aber nur das Datum des Philipperbriefs richtiger, so wird auf manchen Seiten mehr Licht in der Lebensgeschichte des Apostels. Im Philipperbrief 1, 18. 24., 2, 23 sind des Apostels Aussichten noch weit heiterer, als im zweiten an Timotheus. Die Umgebungen sind anders 1, 15—18. Alles paſst auf die Umstände zu Caesarea.

Der einzige Grund, warum man den Brief an die Philipper als zu Rom geschrieben denken zu müssen annimmt, liegt in zwei Ausdrücken. Nach Phil. 1, 13. versichert P. mit Freuden, daſs seine Gefangenschaft als „mit dem Messias in Verbindung stehend“ (δεσμες εν χριστω sc. οντας) im ganzen Prätorium deutlich geworden sey. Das Wort Prätorium versetzte die Exegeten sogleich nach Rom. Wie aber wird denkbar, daſs ein Prätorium zu Rom selbst, voll römischer Kriegsobersten und Soldaten, auf die Gefangenschaft eines Juden-Christen so aufmerksam geworden sey? und wie sollten diese Römer besonders daran gedacht haben, daſs sie εν Χριστω d. i. etwas mit dem Messias in Verbindung stehendes sey? Auch den Kirchengeschichtforschern und Exegeten begegnet es nur gar zu oft, daſs, weil ihnen gewisse Gegenstände immer in Gedanken vorschweben, sie voraussetzen, eben dieselbe seyen überall auch so wichtig erschienen. War aber doch Paulus selbst zu Rom nicht einmal im Prätorium als Gefangener, sondern bald in eigener Miethwohnung, wo es, nach 2 Tim. 1, 17. sogar einem Onesiphorus schwer wurde, ihn nur „aufzufinden“. Zu Caesarea hingegen, wo Paulus vorher über zwei Jahre lang Gefangener und εν δεσμοις (Apg. 26, 29., 24. 27.) gewesen war, befand Er sich s. Apg. 23, 35. in dem vom jüdischen König Herodes zum Besten jüdischer Gefangenen (damit sie nicht mit den Heiden vermischt wohnen mufsten) gebauten Theil des Praetorium. Hier konnte und mufste seine Gefangenschaft bekannt werden, und die dort mitgefangenen Juden alle ὅλον (τουτο) το πραιτωριον,

verstunden dann wohl, in wie fern sie εν χριστω sey, d. i. sich auf die grofse Frage: ob der Messias gekommen oder noch zu erwarten sey? beziehe. Dafs überhaupt Praetorien nicht zu Rom allein waren, ist sogar aus Mark. 15, 16. unverkennbar. Vgl. übrigens Bynaeus de Morte Christi L. II. c. 7. p. 407. Perizonius de Praetorio.

Das von Herodes zur Schonung für Juden, welche so vielerlei Reinigungsgebräuche zu beobachten hatten, zu Caesarea gebaute Praetorium kann vermöge dieses Zwecks nur wie ein Nebengebäude an der eigentlichen Praetorswohnung des röm. Procurators Provinciae gewesen seyn; gleichsam ein Anbau für jüdische Gefangene, so wie überhaupt für Gefangene nahe bei jedem Praetorium, insofern dieses nicht blos Commandantenwohnung, sondern, besonders in den Provinzen, auch das Haus des obersten Richters war, ein eigenes Aufbewahrungs-Gebäude seyn mufste. Ein solches römisches Praetorium nun, wo es irgend zu Rom oder in den Provinzen seyn mochte, war damals ein Caesarisches Haus, nach unserer Sprache, ein Staatsgebäude. Hatte demnach der in dem jüdischen Nebengebäude aufbehaltene Paulus dort unter den jüdischen Mitgefangenen Aufsehen gemacht, konnte er dort mit Freuden sehen, dafs selbst durch sein Gefangenseyn die Heilsverkündigung Fortschritte (προκοπην) mache, so gewann er wohl in dem eigentlich römischen Praetorium, in der καισαρος οικια Philipp. 4, 22. auch aus den Heiden einige, welche Gottgeheiligte, αγιοι, zu werden sich entschlossen und von denen er „vorzüglich" (weil es doch etwas aufserordentliches war) an die Philipper ausdrücklich einen Gruſs beisetzt.

So lange man den Brief an die Philipper, in dessen Ueberschrift P. auch den Timotheus als gegenwärtig nennt, als zu Rom verfafst denkt, läfst es sich nicht begreifen, dafs manche, um dem Apostel zu schaden 1, 15—18. das Christenthum verkündigten. In Palästina nur war dies möglich; dafs dortige Judenchristen, denen Paulus immer zu aufgeklärt und universalistisch war, s. Apg. 21, 20—25. das Christenthum judäizirender darstellten und behaupteten, dafs es als eine jüdische Religionsansicht, als Glaube an einen gekommenen, nicht erst künftigen Messias, den Römern nicht gefährlich sey, wenn man nur nicht „mit Paulus" zu weit gehe und das Positive, die Beschränkung auf das mosaische Gesetz, ganz aufgebe. Eben so wenig läfst sich der Philipperbrief mit dem zweiten an Timoth. vereinigen, so lange man jenen als den späteren und doch wie aus Rom geschrieben betrachtet.

Unläugbar richtig, dünkt uns, hat Eichhorn bemerkt, dafs der zweite Brief an Timoth. sich in eine Zeit setzt, wo die Gefangenschaft zu Rom noch nicht lange gedauert hatte. Nur eine, die erste, Rechtsvertheidigung hatte P. überstanden (2 Tim. 4, 16.) und diese mufs doch, ehe ihm eine Privatwohnung erlaubt wurde, glücklich vorüber gewesen seyn. Damals nur, kann man auch denken, dafs er noch keine Freunde von Ansehen zu Rom sich erworben hatte, die als Beistände mit Ihm vor dem Untersuchungsrichter erscheinen wollten. Wäre der Philipperbrief von Rom, so müfste er ziemlich später geschrieben seyn; nachdem Timotheus den Wunsch, vor der Winterzeit zu kommen (2 Tim. 4, 21.) erfüllt hätte. Alsdann aber müfste Phil. 2, 19. anders sprechen, als wir jetzt lesen. P. würde geschrieben haben: Ich werde euch bald wieder den Thimotheus schicken (ungeachtet er erst kürzlich von euch zurückgekommen ist) u. dgl. Er würde ihn nicht erst empfehlen, sondern als schon erprobt, und bei ihnen selbst erprobt, beschreiben.

Sobald wir uns aber die Reihefolge der Begebenheiten so denken, dafs Paulus zu Cäsarea bald von Philippi her durch Epaphroditus eine Geldhülfe bekommen hatte, nachdem er nächstzuvor aus Makedonien kommend in die jüdische Gefangenschaft gerathen war; dafs er zu Caesarea leichter loszukommen hoffte; dafs er aber doch von dort den Timotheus bald nach Makedonien schicken wollte, weil er ihn am ehesten in seine Stelle bei der wandernden Aufsicht über die Gemeinden eintreten lassen zu können hoffte (Phil. 2, 20.), so reihet es sich alsdann sehr passend an, dafs nach 1 Tim. 1, 3. Timotheus würklich von Caesarea abgesendet war und Paulus ihm diesen Brief, der ganz den officiellen Ton einer ostensibeln Instruction hat, etwa nach Antiochien oder Lystra, noch ehe er bis Ephesus gekommen war, nachsendete. Er giebt allerlei Bestimmungen, wie Gemeindeaufseher zu wählen, Wittwen in das Almosen nicht leicht aufzunehmen seyen u. dgl. mehr, nicht als ob zu Ephesus noch keine Presbyters als Episcopen gewesen wären (Apg. 20, 17. 28.). Aber es mufste ja die kaum begonnene Kirchenverfassung fortgesetzt werden. Hiezu würkte die schriftliche Instruction am besten. P. sagt dem Timoth. ferner, so, dafs er sich bei allen darauf berufen konnte, vor welcher Art von Gnosis (die nach 1 Tim. 6, 20. wie 1 Joh. 1, 4. sich selbst diesen Namen gab), er streng warnen und wie er die Gemeinden durch Presbyters, Diakonen, Wittwenanstalten u. dgl. mehr mufstermäfsig ordnen solle.

Selbst das nicht genau geordnete dieser Anweisungen betrachtet Rec. als ein sprechendes Zeichen der Aechtheit. Die Verfassungsvorschriften, welche von 2, 1. bis 3, 15. aneinander hangen, unterbricht der dogmatisch-polemische Abschnitt 3, 16. bis 4, 11. Alsdann folgen wieder Kirchen-Verfassungsvorschriften. Ein Erdichter würde gewifs alles Gleichartige zusammengestellt haben. Noch weniger hätte ein Erdichter mit 6, 12. einen Schluſs gemacht und alsdann doch noch 6, 17—22. aus vollem Herzen einen Nachruf angehängt.

Durch den I. Brief nun hatte Timoth. eine schwere Aufgabe. Paulus selbst wird indefs nach Rom verschifft. Timotheus hat hievon Nachricht, und schreibt an P. so, dafs dieser zu Rom bald zwar diese herzliche Rückerinnerung, ὑπομνησις, an die ersten, frohesten, wärmsten Jahre des Timoth. von diesem erhält, 2 Tim. 1, 5. aber auch sieht, wie furchtsam Tim. geworden sey, 1, 7. wie ein επαισχυνεσθαι 1, 8. 12. 16. ein Scheuwerden möglich wäre. Sinkt das Glück einer Sache, wie leicht kommt man in Gefahr, sich derselben zu schämen! Daher dann der zweite Brief an Timotheus. Dieser geht davon aus, dafs Paulus zu Rom war, aber so, dafs Onesiphorus noch Mühe gehabt hatte, ihn zu finden 1, 17. Damals war er also noch nicht lange da gewesen. Indefs war sein erstes Verhör überstanden, 4, 16. wo niemand, nämlich von den Juden- und Römerchristen, mit ihm hatte auftreten wollen, da er doch, nach römischer Sitte, sich durch Miterscheinende, dazu hergebetene Freunde und angesehene Beschützer (advocati) gerne vor dem Richter dieses Zeugnifs der Achtung von andern verschafft hätte. Vorerst entging er dem Löwen 4, 17. der drohenden Lebensgefahr. Aber P. sieht sich doch alternd, spricht gerührter, als Phil. 2, 17. davon, dafs Er gleichsam Tropfen für Tropfen fallend zum Opfer werde (σπενδεσθαι) für seinen tüchtig betriebenen Lebenszweck. 2 Tim. 4, 7. 8.

Aus allem diesem folgt, dafs der Brief sich nicht in eine spätere Zeit setze. Die erste Vertheidigung war überhaupt doch wohl nach der Natur der Sache bald anfangs. Er hatte von den Römerchristen und von den Juden noch keine bedeutende Parakleten für sich gewinnen können. Denn nicht, dafs ihn bei diesem ersten Verhör seine christliche Begleiter allein gelassen hätten, klagt er 4, 16. Man hätte diese im Briefe später folgende Beschwerde nie mit dem εγκατελιπεν des Demas 4, 10. vermischen sollen. Bei dem röm. Verhör war es nicht um das Daseyn etwa des Lukas und des Aristarchus zu thun. Was hätten äufserlich unbedeutende

jüdische Begleiter seiner Gefangenschaftsreise (Apg. 17, 2.) ihm vor dem röm. Gericht nützen können? Nach eben dieser Stelle waren auch nur zwei mitgekommen, Aristarchus, als Mitgefangener oder selbst Inquisit, und Lukas. Den Demas, Crescens, Titus auch mit Paulus nach Rom zu versetzen, ist wider die Angabe der Apostelgeschichte. Und wie wäre zu glauben, dafs Lukas, der immer bei ihm gebliebene (4, 11.) ihn dort verlassen habe. Die Klage, dafs Alle ihn verliefsen, kann nur auf solche sich beziehen, die ihm, wie Patroni dem Clienten, dort ein gutes Vorurtheil und Schutz hätten gewähren können.

Bald anfangs aber war ohne Zweifel dieses erste Verhör. Denn wer würde ihm vor dem ersten Verhör erlaubt haben, für sich zu wohnen Apg. 28, 16. Weil denn dieses Verhör sich von selbst verstund, erzählt es Lukas nicht besonders, sondern giebt blos die Folge davon an, dafs Paulus, mit einer Kette an einen bewachenden Soldaten angeschlossen, doch eine eigene Miethe beziehen durfte, welche, als Onesiphorus ihn aufsuchte, noch wenigen bekannt war. Die Ankettung ist, wie Apg. 28, 20. so auch 2 Tim. 1, 16. und mit einerlei Ausdruck (ἅλυσις) erwähnt.

Dafs Demas, Crescens, Titus erst von Rom aus anderswohin von Paulus weggereist waren, folgt aus 2 Tim. 4, 10. nicht. Sie waren nicht mit ihm nach Rom gekommen, sondern Lukas nur und Aristarchus Apg. 27, 2. Wahrscheinlich also waren sie schon während der mehr als zweijährigen Gefangenschaft des Apostels zu Caesarea weggereist. Nur Demas ohne seinen Willen. Crescens nach Galatien, Titus nach Dalmatien wahrscheinlich zum Besten der dort von P. gestifteten Gemeinden. Nur müssen sie später, als Timoth. nach Ephesus und Makedonien von Caesarea aus geschickt war (1 Tim. 1, 3., Phil. 2, 19.) von Caesarea weggegangen seyn, weil P. ihr Wegseyn dem Timoth. erst bemerklich macht. Diese andern sind auch Phil. 2, 21. schon nicht als sehr anhänglich geschildert. Demas aber scheint in der Folge doch wieder zu P. (nach Rom) gekommen zu seyn. Coloss. 4, 14. Philem. vs 24. (wie auch Markus sich mit P. wieder verständigt hatte).

Paulus war erst, als die der Seefahrt gefährliche Winterzeit vorüber war (Apg. 28, 11.) von dem Adriatischen Melite her (Apg. 27, 27. Vgl. mit 28, 1.) herab (κατάχθεις 28, 12.) nach Syrakusae, und folglich nicht vor dem Frühjahr bis Rom gekommen. Erst, nachdem er schon besonders wohnte (28, 17. 23.) besprach er sich mit Vorstehern der Judenschaft, um ihnen einige Vorurtheile gegen seine

dennoch patriotische Denkart zu benehmen. Zuvor, bei dem ersten Verhör, war er daher ohne angesehene Beistände.

In dieser Zeit erhielt P. (ὑπομνησιν λαβων 2 Tim. 1, 5.) einen zärtlichen Brief von Timotheus, der seine Erinnerung bis auf den Anfang ihrer Bekanntschaft zu Lystra, bis auf die jüdische Grofsmutter (oder Amme?) und Mutter zurückführte, welche den jungen Timotheus schon durch Kenntnifs der hebr. Propheten für die Christusreligion empfänglicher gemacht hatten (2 Tim. 2, 14. Apg. 16, 1. 2.) Diese Reminiscenzen waren also veranlafst. Sie geben nicht etwa eine Spur, dafs der Brief ungeschickt erdichtet sey.

Dagegen zeigt sich, dafs eben dieses Schreiben des Sohns an den geistigen Vater viele Furchtsamkeit, ein πνευμα δειλιας verrieth. Paulus fand sogar Erinnerungen nöthig, dafs sich Timotheus nicht des Gefangenen schämen möchte 2 Tim. 1, 7. 8. Würde, müssen wir fragen, ein späterer Erdichter etwas dieser Art dem Timotheus schuld zu geben gewagt haben, oder dazu veranlafst gewesen seyn? Um so mehr aber begreifen wir, warum P. ihn bald möglichst zu sich zurück wünscht. Mündlich ihn zu stärken (ενδυναμεν 2 Tim. 2, 1.) war um so möglicher. Auch dafs P. ihn vor dem Winter, also noch im ersten Jahre seines römischen Aufenthalts, zu sich wünscht (2 Tim. 4, 21.) fügt sich in alle diese Umstände sehr gut. Denn bald anfangs, nach dem ersten Verhör, konnte P. noch nicht wissen, dafs man ihn zwei Jahre lang ruhig würde fortleben und würken lassen. Apg. 28, 30. Eher war anfangs eine baldige Aburtheilung (εφεστηκε 4, 6. *instans* periculum) zu erwarten. Nachher, um die Zeit als Lukas seinen zweiten Privatbericht an Theophilus, die Apostelgeschichte, endigte, mufs nach dem so ruhigen Ton dieses Schlusses alles unbedenklicher geschienen haben.

Ist aber gleich die Zaghaftigkeit des Timotheus den gewöhnlichen überhohen unhistorischen Begriffen von der Apostelzeit nicht gemäfs, so läfst sie sich doch aus den schwierigen Verhältnissen psychologisch wohl begreifen, in welche der noch junge Mann versetzt war. Timotheus war von Paulus, von Caesarea aus, über Ephesus nach Makedonien geschickt worden, um Gesetzgelehrten, also Jüdischen Christen (1 Tim. 1, 7.) entgegen zu würken, die ihre Lehrart selbst fälschlich eine Gnosis „Tiefkenntnifs" benannten (6, 20) allerlei bildliche Lehrerzählungen (μυθες 1, 4. 4 7.) für leibliche Tugendübungen (4, 8.) auslegten und auf Enthaltsamkeiten vom Heurathen und Spei-

Digitized by Google

sen bindeuteten. Diese Vereinigung von Gesetz-Erklärungs-Kunst (νομο-διδασκαλια) mit einem religiösen Philosophieren, das sich Gnosis nannte, über Mythen (wie Gen. III. vgl. 1 Tim. 3, 13—15.) klügelte, aber auf eine Asketik drang, welche die Meinung, im Körper sey die Sündlichkeit, voraussetzte, läfst sich schwerlich anderswoher als von einem ägyptisch-therapeutischen Rabbinismus *) ableiten, den die vielthätigen (περιεργοι 1 Tim. 5, 13.) von der grofsen Handelstadt Alexandrien leicht in das verwandte Ephesus hinüber bringen mochten, wo sie die streng scheinende Enthaltsamkeitsphilosophie, die zugleich so viel Tiefkenntnifs und allegorische Mythendeutung versprach, auch zum Gewinn (πορισμος 6, 5.) nach rabbinischer Art anzuwenden verstunden. Durch Ueberlegenheit im Disputiren (ζητησεις, λογομαχειν) wurde jene Provinz Asien, um Ephesus her, von Paulus abgewendet (2 Tim. 1, 15.) Dies wufste der junge Stellvertreter des nun schon lange gefangen gehaltenen, dessen Sache nicht mehr so sehr von Gott befördert schien. Begreiflich wird also, was im zweiten Briefe von I, 5 bis II, 6. unverkennbar ausgesprochen ist, dafs in dem Schreiben, welches P. von Timotheus nach 1, 5. zu Rom empfangen hatte, eine sehr bedenkliche Furchtsamkeit 4, 7. sich zeigte. Eigennützigen (1 Tim. 6, 5. 10.) und doch scheinbar strengen (4, 3.) zugleich gesetzgelehrten (1, 7.) und von ihrer Tiefkenntnifs Pseudo-Gnosis (6, 21.) aufgeblasenen, in der Streitkunst über Lehrdichtungen und alten Sagen (1, 4. 4, 7.) geübten jüdisch-asketischen Gegnern entgegen zu würken, war die Aufgabe gewesen, die, wenn gleich Timotheus schon zehn Jahre als Begleiter nach dem Heidenapostel sich gebildet hatte, dem jungen Manne (1 Tim. 4, 12. 5, 22.) nicht leicht werden konnte. Denkt man sich lebhafter, wie neu, wie rein, also wie wenig den Leidenschaften der Meisten entsprechend, die Forderungen des Urchristenthums waren, wie die grofse Sache kaum erst begonnen hatte; so wird begreiflich, wie P. das „liebe Kind“ doch immer wieder zum abermaligen Anfachen (αναζωπυρειν) der durch die Ordination zum wandernden

*) Dafs P. ihnen gerade die altägyptische (traditionell genannte) Zauberkünstler, welche als Gegner wider Mose auftraten, parallel stellt, wird dadurch auch begreiflicher, wenn man denkt, dafs die hier beschriebenen Irrmeinungen, wenn man nur alle Prädicate zusammennimmt, schwerlich anderswo, als in Aegypten, entstanden waren.

Lehrgesandten ihm aufgegebenen Geistesgabe aufzufordern nöthig haben mochte. Nicht furchtsam 2 Tim. 1, 7., nicht verfolgungsscheu (1, 8. 2, 3. 15.) ein tüchtiger Krieger und Kämpfer und fortarbeitender Anbauer zu bleiben (2, 3. 4. 5.) ruft ihm Paulus zu. Ein Erdichter würde dies schwerlich so gesagt, er würde, wie die Infallibilitäts-Theologen, den Timotheus schon mehr im Nimbus der Vergangenheit als einen Vollendeten dargestellt haben. Aber der (psychologisch glaublichen) Würklichkeit gemäfs spricht der Brief an ihn, als an einen, der des Ermahnens und der Erkräftigung (2, 1.) wohl noch bedurfte. Es war durchgängig schwerer für Paulus, seine reinere, erhabnere Idee vom Christenthum geltend zu machen, als den Judaizirenden das populärere. Und so hatten sich doch in der Provinz Asien (um Ephesus) alle von ihm abwendig machen, mehr in jene gnostisch verschönerte jüdischgelehrte äufsere Asketik, in einen christlich gestalteten Therapeutismus, der Jesus als Messias gelten liefs, hineinziehen lassen.

Auch andere Umstände aber stimmen mit dieser Stellung der Briefe an Timotheus zusammen. Man hat durch die Apokalypse alle Ursache, gewöhnlich sich Johannes den Apostel und Evangelisten in jene Gegenden zu denken. Aber auch der Erste der Johannisbriefe hatte gerade so sich wider Gegner zu erklären, die gerne von sich sagten: Ich habe Tiefkenntnifs (ὁ λέγων· εγω ἔγνωκα 2, 4.) folglich ebenfalls sich Gnosis zuschrieben. Und zu derer Widerlegung hatte Johannes die Thatsache, welche sonst gewifs nicht so bedeutend hätte erscheinen können, anzuwenden: dafs der Messiasgeist in einem fleischlichen Körper irdisch sichtbar geworden sey (ἐν σαρκὶ εληλυθως 4, 2.) gerade wie Paulus 1 Tim. 3, 16. auf das Sichtbarwerden des Messiasgeistes ἐν σαρκι, in einem gewöhnlichen Leibe, den Nachdruck legt, um zu zeigen, dafs folglich 4, 3. die Fortpflanzung solcher Körper und ihre Erhaltung durch alle Speisen, bei deren Gebrauch man dankbar an die Gottheit denken dürfe, nichts unchristliches, vielmehr dadurch, dafs der Messiasgeist in einem Leibe dieser Art erschienen sey (ὁ λογος σὰρξ εγενετο) als an sich unsündlich gezeigt sey. Auch deutet schon die Apokalypse 2, 24. eine Lehrart, die gerne von Tiefen, βαθη, also nach gnostischer Art sprach, nur mit dem Unterschied, dafs dieselbe zu Thyateira nicht Folgerungen der Enthaltsamkeit aus jener Tiefkenntnifs herauf zu Tag förderte. Der Grundsatz nämlich, dafs im Körper die Sündhaftigkeit ihren Sitz habe, gab zu zweierlei ganz entgegengesetzten Auslegungen des angenommenen Ausspruchs: abutendum esse corpore! gleich sehr Anlafs.

Digitized by Google

Der Sorglichere, Melancholischere folgerte Enthaltsamkeit gegen Fortpflanzung der Körper (1 Tim. 4, 3.). Der Leichtsinnigere meinte soweit „im Lichte zu seyn", dafs, weil die Sünde nur im Körper, Er, der Geistvolle, Gottbegnadigte, sich alles erlauben dürfe (1 Joh. 2, 9.) weil es überhaupt für ihn, als Geist, keine Sünde gebe (1 Joh. 1, 8. 2, 4.)

Wie sehr der Brief an Titus eben dahin — nämlich auf die an sich schwer zu erdichtende Angabe — stimmt, dafs es gerade jüdische Gnostiker waren, die auch in Kreta würkten, fällt von selbst auf. Juden als Religionsphilosophen zu fingiren, wäre für einen Erdichter das nächste gewifs nicht gewesen. Und doch setzt er so bestimmt *ἰουδαικοὶ μῦθοι* Tit. 1, 14. *νομικαὶ μαχαι* 3, 9. die von Gott mehr als andere zu wissen behaupteten 1, 16. aber sittenverderblich ihre Grundsätze anwendeten 1, 15. und auf Gewinn, *αισχρου κερδους*, speculirten.

Noch ein Hauptgrund für die Aechtheit des zweiten Briefs an Timotheus und für die Stellung, in welche ihn Rec. nach dem bisherigen hinein zu denken hat, erhellt, dünkt uns, dadurch, dafs sein Inhalt keinen Zweck einer Erdichtung entdecken läfst. Der Erste bezeichnet, wie manche Anordnungen in den Gemeinden zu machen und fortzusetzen seyen. Er spricht im Tone einer Instruction. Dort wäre, wenn andere Umstände solchen Verdacht begründeten, eine Absicht des Erdichters denkbar. Aber der zweite Brief hat blos den Ton und Inhalt eines Privatschreibens, um den Timotheus wieder mehr zu ermuthigen 1, 6 — 2, 13. Von da an werden die zu bekämpfende Gegner berührt 2, 14 — 26. aber schon als bekannt und wie anderswo bezeichnet. Selbst in wiefern sie die Auferstehung für etwas schon geschehenes erklärten, ist dunkel gelassen, weil Timoth. es wissen mufste und vermuthlich es selbst an P. berichtet hatte. Nannten sie etwa die Erhebung in ihre Gnosis auch Auferstehung, wie Irenäus II, c. 31. fol. 164. auf eine solche gnostische Auslegung und Vermeidung der Körperauferstehung deutet?

Genug, nirgends ist etwas neues, eigenthümliches, weswegen ein Erdichter sich zur Mühe, diesen Brief als Auctorität des Apostels in die Kirche hereinzubringen, hätte entschliessen mögen. Wie ins Allgemeine hin spricht 3, 1 — 9., dafs Timotheus über die viele Lasterhaftigkeit nicht zu sehr erstaunen solle. Jetzt, während es mit der Erdenwelt gleichsam zu Ende gehe, müsse ja wohl die Unverbesserlichkeit vieler recht sichtbar werden. Zeiten der Despotie unter Tiberius, Claudius, Caligula, Nero, bringen die dort geschilderten edlen Früchte der Sittenlosigkeit; aber nicht ein einziger Zug

ist darunter, auf welchen etwa besonders hinzudeuten, nur als möglicher Erdichtungszweck auffallen könnte.

Ebenso blos individuell ist 3, 10—17. die väterliche Ermahnung, dafs Timoth. den persönlichen Vortheil, von Kindheit auf durch die alte Bundesschriften auf die Christuslehre vorbereitet worden zu seyn, standhaft benutzen solle.

Nirgends ist eine neue Anordnung für die Gemeindeverfassung, nirgends, auch 4, 1—5 nicht, ein Wink über etwas unterscheidendes in der Lehrart, so, dafs der Brief wie eine Ergänzung oder Nachtrag zu dem ersten, doch auch nur einigen Scheingrund zur Erdichtung in sich schlösse. Alles ist Ermuthigung für den ängstlich gewordenen, von dem sogar P. die Möglichkeit denkt, dafs er sich seiner Bande schämen und scheu werden könnte, er, von welchem wohl kein Erdichter, wenn er verloren gegangene Briefe von Paulus an Timotheus aus Muthmafsung hätte wiederherstellen wollen (Eichhorn. Einl. III. S. 406—8.) ein solches πνευμα δειλιας zu vermuthen gewagt haben würde? Die Würklichkeit mufs da gewesen seyn. Und jeder kleinere Zug im Briefe deutet auf diese dem Apostel bedenkliche Würklichkeit zurück, wie 4, 8. αλλα και πασι d. h. also auch Dir, wenn Du beständig bleibst. Ebenso 3, 11. 12. die Rückerinnerung, wieviel Paulus erlitten habe und dafs davon keiner frei bleibe, der Gottverehrend von der gewöhnlichen Denk- und Handlungsweise der Meisten abweiche und sich dagegen erkläre. Gerade deswegen erinnert P. an die erste Zeit, wo Timoth. mit ihm bekannt geworden war. Damals (Apg. 13. 14.) wufste Timotheus zu Lystra (Apg. 16, 1.) wie P. vom Pisidischen Antiochien her, zu Ikonium, Lystra verjagt und verfolgt geworden war. Er wufste voraus, dafs man auf diesem Wege Leiden und Widerstand finde. Dennoch liefs sich Timotheus ihm empfehlen und zum dienenden, künftig auch lehrenden, Begleiter (durch Beschneidung) annehmen. Solche Rückerinnerungen an die früheste Wärme und Entschlossenheit pafsten für den jetzt furchtsam werdenden.

Endlich, was das letzte Kapitel 4, 9—21. betrifft, war es den Bedürfnissen der Gemeinden wohl sehr angemessen, dafs Timotheus von Makedonien her nicht unmittelbar nach Rom, sondern im Sommer wieder zurück über Troas, Ephesus, Antiochien reisend, die besuchten Gemeinden noch einmal sehen, aber doch vor dem Winter nach Rom zu gelangen suchen soll. Den Demas zu Thessalonich finden zu können, hatte ihm Paulus einen Wink gegeben 4, 10. Da Demas nachher wieder bei P. zu Rom ist, so darf man wohl vermuthen,

Timotheus selbst habe ihn wieder gewonnen und zu P. zurückgeleitet. Markus, den er mitbringen sollte, war in Cypern, Apg. 15, 38, 39. oder auf dem benachbarten Festlande. Ueber Troas, Ephesus, Jerusalem hatte Paulus Apg. 20, 3 — 21, 3. eben so seine letzte Aufsichtsreise gemacht, auch Cypern damals berührt, wo der ohnehin so wohlwollende, neidlose (Apg. 11, 24.) Barnabas und der Petriner, Markus, sich mit ihm wieder verständigt haben mochten.

Was nun P. etwa vor 3 Jahren zu Troas zrrückgelassen hatte (2 Tim. 4, 13.) dieses wieder zu bekommen, war jetzt die erste unmittelbare Gelegenheit. Dafs die Membranen Urkunden waren, die für Paulus bei weiterer Vertheidigung dienen konnten, ist eine sinnreiche Muthmafsung des Herrn Wolf (Particula II. p. 92.) Würde aber P. sie alsdann nicht schon zu Caesarea bedurft haben? Dafs er, als Tarser, römisches Bürgerrecht hatte, war ohnehin gewifs, wenn P. nur seine Abkunft aus Tarsus bewies. Und dies mufste, ehe er zu Caesarea gültig appelliren konnte, schon geschehen seyn.

Den Trophimus, welcher mit zu Jerusalem gewesen war, Apg. 10, 29. kann P. erst nachher von sich weg gelassen haben (απελιπον. Vergl. auch die Variante Tit. 1, 5.) wohl aber wissen, dafs er jetzt zu Miletus und krank sey?

Der Gruſs an Priska und Aquila hindert nicht; denn das Billet für Grüfse Rom. 16, 3. bestimmt nicht, wo diese waren.

Auffallend ist, dafs der I. Brief mehr einen amtlichen, der II. mehr einen familiären Ton hat. Jener, dünkt mich, ist so verfafst, dafs er vorzeigbar (ostensibel) war, gleichsam als eine Instruction, durch die sich der noch nicht viel über die νεοτης (1 Tim. 4, 12. über das zum jüdischen Lehrer erforderliche Alter von dreifsig Jahren) vorgerückte desto mehr legitimiren konnte. Der ganze zweite Brief hat nur Aufmunterungen an ihn selbst im Privatton. Dafs beide von Einem erdichtet wären, ist um so weiter von aller Wahrscheinlichkeit entfernt.

Nach allem, was Hr. Wolf ausgeführt hat, und was Rec. durch das bisherige noch mehr mit der ganzen Lebensgeschichte des Apostels vereinbar zeigen wollte, wird der Hauptzweck der Abhandlung, eine Prüfung und Wegräumung der Hypothese von einer spätern zweiten Gefangenschaft des Apostels zu Rom in sofern immer mehr erreicht, dafs wenigstens keiner der Paulinischen Briefe dahin gehöre. Möglich bleibt es aber doch,

Digitized by Google

dafs P. seinen Vorsatz, bis nach Spanien das Evangelium zu bringen Rom. 15, 23. 24. ausgeführt habe. Ist er zu Rom vor Ende des bessern Quinquennium Nero's frei geworden, so hätte er nach eben dieser Stelle wohl nicht viel Neigung gehabt, nach Griechenland oder Asien wieder zu reisen, wo ihm die Judenchristen „keinen freien Raum liefsen", sondern überall Unkraut und Streit einstreuten, weswegen P. lieber mit seinen reineren Ansichten recht weit sich wegzuwenden und Gegenden, die Andern nicht leicht erreichbar wären, zu gewinnen dachte. Aber, sollte dieser Wunsch dem Apostel gelungen seyn, so wissen wir wenigstens durch das N. T. nichts davon. Nur Spuren finden sich in der Kirchengeschichte, dafs in Spanien ein wohlgeordnetes, in Britannien ein freieres Christenthum war (vgl. über letzteres mehrere Data im §. 115. des vortrefflichen Lehrbuchs über Kirchengeschichte, von Dr. Gieseler. 1824., dessen baldige Fortsetzung Rec. äufserst wünscht). Woher jene Spuren? Die Tradition schweigt, wie sie fast immer entweder schweigt, oder nur eigene spätere Muthmafsungen wie Geschichte erzählt. Von Spanien oder Britannien, diesem τερμα των δυσμων, hätte dann P. eher wieder nach Rom zurückkommen können, als etwa noch einmal aus dem Orient. Wenn er aber durch das Schwerdt, d. i. auf eine gerichtliche Weise, umkam, so wäre dies doch schwerlich während der Neronischen Verfolgung geschehen, wo nur Wütherichsgewalt und keine Gerichtsform, würkte. — Rec. ist begierig, wie der achtungswerthe Verf. diese weitere Periode geschichtlich beleuchten wird.

H. E. G. Paulus.

Leipzig, bei Wilhelm Lauffer: Die häusliche Erziehung (,) vorzüglich des weiblichen Geschlechts von dem ersten Lebensjahre bis in das reifere Alter. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher. Nach dem Französischen der Madame Campan (,) Oberaufseherin des Hauses Ecouen. Frei bearbeitet von Wilhelmine v. Gersdorf. 1824. *VIII u.* 214 *S.* 8. 21 ggr.

Frau von G. übergiebt hier dem deutschen Publikum eine Schrift über Erziehung, vorzüglich des weiblichen Geschlechts von M. v. C. Diese letztere war, wie aus S. 23. erhellt, Erzieherin in der Anstalt, welche Napoleon in Ecouen für die Töchter der Officiere seiner Ehrenlegion gestiftet hatte. — Obgleich dies Werkchen viel Gutes enthält, so können wir

doch nicht diese, wenn auch mit grofsem Fleifse und mit nicht gewöhnlicher Kenntnifs des Erziehungsgeschäftes ausgeführte Bearbeitung, als für die deutsche Literatur in diesem Fache nöthig rechtfertigen. Wir haben Alles, was uns hier mitgetheilt wird, viel gründlicher und auch, trotz des Strebens der Fr. v. G., das Buch den deutschen Verhältnissen anzupassen (S. I. Vorr.), unserm Nationalcharakter angemessener, ja aus demselben hervorgegangen und mit ihm auf das Innigste verbunden, in den Schriften von Schwarz, Jean Paul, Niemeyer und anderen vorzüglichen Pädagogen und Pädagogikern und unter den deutschen Frauen, welche über weibliche Erziehung schrieben, behauptet Karoline Rudolphi noch immer eine der ersten Stellen, und ihre „Gemälde über weibliche Erziehung" setzt Ref. weit über das Werk der Madame v. C. — Diesem voran geht eine Einleitung (S. 1 — 27.) von dem französischen Herausgeber F. Barrière. Der Inhalt des Buches selber ist, den Hauptüberschriften nach, in drei Abhandlungen gegeben. Erste Abhandlung. Von der Kindheit. Ueber die Erziehung der Knaben und Mädchen, vom dritten bis zum siebenten Jahre. Erste Erziehung bis zum Alter von sieben Jahren. Unterricht vom dritten bis zum siebenten Jahre. Zweite Abhandlung. Von der Erziehung der Töchter vom siebenten bis zum zwölften Jahre. Lauf der Studien vom siebenten bis zwölften Jahre. Dritte Abhandlung. Von dem Alter von zwölf bis achtzehn Jahren. Eingeflochten sind passende Stellen aus den Werken von Fenelon, Rousseau, Rollin, Montaigne u. a. Aufgefallen ist uns S. 17, wo es heifst: „in angenehmen Talenten unterrichten", S. 70. Zeuchrock statt Zeugrock; S. 119. „wenn die Jahreszeit die Kinder mehr inne hält" statt: die Kinder nöthigt, mehr im Hause und Zimmer zu bleiben; S. 121. der lächerliche Druckfehler: seht mit welchem Vergnügen die abscheulichsten Herzenbilder (statt Hexenbilder) betrachtet werden."

Der Hauptzweck dieser Anzeige kann nun, dem oben ausgesprochenen Urtheil gemäfs, nicht sowohl seyn, das vor uns liegende Buch zu empfehlen, als vielmehr darauf aufmerksam zu machen, wie viel Gediegenes wir schon in diesem Zweige unserer Literatur besitzen, und dafür zu warnen, dafs das eigene Gute und Vorzügliche vornehm übersehen und dagegen das fremde weniger Gute und Vorzügliche überschätzt werde.

N. 28. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Collections des chroniques Nationales Françaises écrites en langue vulgaire du treizième au seizième siècle avec notes et eclaircissemens par J. A. Buchon. Erste Abtheilung Chroniques de Froissart Tom. I—IX, 1824. 8. *Paris, Vendière libraire et J. Carez.*

In demselben Augenblick, wo in der französischen Nation ein neues Streben rege wird, die Geschichte nicht mehr blos in Declamationen und Halbromanen zu suchen, sondern sie aus den Quellen selbst kennen zu lernen, wo Hr. Guizot die Schriftsteller der englischen Revolution und die der älteren, so wie Hr. Buchon die Originalschriftsteller der mittleren Periode der französischen Geschichte neu herauszugeben und zugänglicher zu machen bemüht ist, wo Hr. von Barante in seiner Geschichte von Bourgogne das erste Muster einer wahren und belegten Geschichte für die Franzosen aufstellt, erweckt uns Hr. Mafsmann Hoffnung, dafs auch unsere Chroniken bekannter werden. Wenn Hrn. Mafsmanns Plan gelingt, so werden wir den ganzen Faden unserer Sagengeschichte durch alle deutsche Chroniken hindurch bis auf den Anfang der eigentlichen Geschichte in der Cölner Chronik auf der einen und in der Elsasser Chronik von Königshofen auf der andern Seite verfolgen zu können, im Stande seyn. Hr. Mafsmann will zwar zunächst die sogenannte Kaiserchronik nach vier Handschriften drucken lassen; allein nach dem, was Ref. mündlich von ihm gehört hat, will er das Verhältnifs aller deutschen Chroniken zu dieser, als ihrem Mittelpunkt nachweisen, und uns auf die Veränderungen aufmerksam machen, die nach Zeit, nach Bildung, nach Gegend, nach Verfassern eine und dieselbe Erzählung erhalten hat. Da dem Publikum bekannt genug ist, dafs der Verf. dieser Anzeige nichts Phantastisches in diesen Blättern zu empfehlen pflegt, so hofft er desto mehr Gehör zu findsn, wenn er seinen Landsleuten die Unternehmung des Hrn. Mafsmann, über welche ein eigener Prospektus gedruckt ist, dringend als Sache der Wissenschaft und als eine wahrhaft für die vaterländische Geschichte nützliche Un-

ternehmung empfiehlt. Sollte auch Hrn. Maſsmanns Arbeit hernach Kennern nicht ganz genügen, so wird doch ein sehr groſser Schritt gethan seyn, und ein nachfolgender Bearbeiter des Gegenstandes wird den Weg gebahnt finden. Ehe Ref. nun Gelegenheit haben wird, über die Chroniken seines Vaterlandes Bericht zu erstatten, will er von dem merkwürdigsten aller Volksschriftsteller des Mittelalters, dem treuen Bilde seiner Zeit und deren Sitten, dem treuherzigen und lustigen Froissart, und von des Hrn. Buchon Bemühungen um denselben hier kurze Nachricht geben. Es waren bis jetzt bekanntlich vom Froissart nur Ausgaben in Folio vorhanden, die mehrsten mit gothischem Druck, wir wollen sie aber hier nicht aufzählen, weil man sie im Artikel Froissart der Biographie universelle und viel vollständiger gleich vorn herein im ersten Theil von Hrn. Büchons Ausgabe angegeben findet, das dürfen wir aber nicht unbemerkt lassen, daſs keine kritische Ausgabe je veranstaltet war. Dies war um so unangenehmer, da, wie dies bei allen Chroniken der Fall ist, eine Handschrift des Originals von der andern so wesentlich abweicht, daſs die Erzählung der Einen der Andern oft ganz fehlte, oder doch so verschieden und abweichend erzählt, daſs man sie nicht wieder erkannte, die Verschiedenheit der Form nicht einmal zu erwähnen. Da nun, wie wir gleich zeigen wollen, diese Chronik für die französische Nation eine Art Herodot seyn sollte und könnte, da sie ferner ein ächt französisches Werk und ein classisches Buch über das Ritterwesen ist, so entschloſs sich Hr. Dacier, Conservator der französischen und lateinischen Handschriften der königl. Bibliothek in Paris und Mitglied der beiden Akademieen, mit den ungeheuern Hülfsmitteln, die ihm für eine solche Arbeit zu Gebot standen, eine neue und vollständige Ausgabe zu besorgen. Dies Geschäft hat er nun dem Hrn. Buchon, einem jungen Rechtsgelehrten von Geist, Talenten und Kenntnissen überlassen, und es liegen neun Bände der Arbeit vor uns. Ehe wir davon reden, was durch die vereinigten Bemühungen des gelehrten Veteranen und eines jungen, rüstigen und eifrigen, für die Geschichte seiner Nation thätigen Gelehrten ausgerichtet ist, halten wir es für Pflicht, unsere deutschen Leser mit Froissart selbst zuerst etwas näher bekannt zu machen. Daſs Ref. viel Neues zu sagen hätte, wird man nicht erwarten, wenn er erwähnt, daſs der vortreffliche Kenner alter französischer Literatur, Herr von Barante, im sechszehnten Theil der Biographie universelle und Curne de Ste. Palaye, der sich sein ganzes Leben hindurch mit altfranzösischer Literatur und mit dem Ritterwesen und

dessen Gebräuchen abgegeben hatte, im zehnten und vierzehnten Theil der Mémoires de l'académie des inscr. et belles lettres ausführliche Nachrichten von ihm und über ihn gegeben haben. Ref. will indessen seinen eigenen Weg gehen, das, was die Franzosen gesagt haben, voraussetzen, und die Wichtigkeit der Erscheinung einer neuen und schätzbaren, wenn gleich nicht eigentlich kritischen und genauen Ausgabe wird ihn entschuldigen, wenn er Bekanntes wieder ins Gedächtniss zurückruft. Die Chronik geht bekanntlich von 1326—1400, in welchem Jahre Froissart wahrscheinlich gestorben ist, und befafst also im ganz eigentlichen Sinn seine ganze Lebenszeit, da er um 1333 geboren war. Schon aus der Zeitangabe sieht man also, dafs Froissart gerade am Rande der älteren und neueren Periode der Ritterzeit und in Jahren lebte, wo die Prosa der Ritterromane, und die Zeit der Abentheuer einzelner rüstiger Männer in die Zeit des Kampfs grofser Reiche und ihrer Bundsgenossen und Unterthanen überzugehen anfing. Die Geschichte fing also an zu werden, was sie in den Zeiten der Griechen und Römer gewesen war und unter den Neueren wieder geworden ist, sie war es aber noch nicht, und man kann sich den verschiedenen Charakter der Zeit des Ausgangs vom vierzehnten Jahrhundert von dem des funfzehnten Jahrhunderts nicht besser anschaulich machen, als wenn man die Chronik Froissarts mit den Mémoires sur le regne de Charles V. von der Christina von Pisa vergleicht, welche unmittelbar nach Froissarts Tode schrieb. Das ganze Leben des Verfassers war übrigens, wie einst Herodots Leben, völlig und durchaus seiner Geschichte gewidmet, nur mit dem Unterschiede, dafs Herodot, um des menschlichen Lebens Lauf und Zweck, Froissart, um Abentheuer zu erkunden, auszog, weil der eine in einer einfachen und reinen, der andre in einer abentheuerlichen Welt lebte und verkehrte, beide waren aber, wie es die Natur der Sache mit sich brachte, gleich wahr in ihrem Streben und in ihren Berichten, und man würde sie besser Organe ihres Zeitalters als Schriftsteller desselben nennen. Als Canonicus und Schatzmeister in Chimay hatte Froissart Mufse genug, und da er seine Zeit mehr in der Schenke und in lustiger Gesellschaft als in der Kirche zubrachte, so hatte er auch Gelegenheit genug, den Erzählungen von englischen und französischen und später burgundischen Kriegen zu horchen, und er ward bald als guter Erzähler bekannt, dichtete und sang manches Ritterlied und bereitete sich durch Lesen der Ritterromane der Zeit auf die Art Geschichtschreibung vor, in welcher er einzig und unüber-

troffen ist. Schon in seinem zwanzigsten Jahre ward er dem Grafen von Namur bekannt, und von ihm aufgefordert, schrieb er hernach die Geschichten seiner Zeit, vom Treffen von Poitiers (1356) beginnend. Diesen ersten Anfang seines Werks überreichte er hernach der Königin von England, welche als französische Prinzessin einen Mann, der als Sänger und Romanenschreiber bekannt, durch seine Unterhaltung anziehend war, zu ihrem Privatsekretär annahm. Schon in der Zeit, als er in Diensten der Königin stand, durchreisete er, um die Oertlichkeiten kennen zu lernen, und Nachrichten, die ihm fehlten, zu erfragen, ganz Frankreich, und kam auch an Italiänischen Höfen herum. Nach dem Tode der Königin finden wir ihn hinter einander bei Wenzel von Luxemburg, der Dichter war, wie er, bei Guido von Avesne, Grafen von Blois, und später, um die Kriege des Südens zu erfragen, an verschiedenen Höfen des südlichen Frankreichs, dann in Paris; immer eifrig auf Kundschaft, immer begierig zu forschen und zu fragen. Selbst im höheren Alter scheut er die Mühe nicht, wenn er hört, dafs ein bedeutender Augenzeuge wichtiger Begebenheiten in den Niederlanden angekommen sey, sich von Paris aus dahin aufzumachen, und in Person den Zeugen auszufragen. Hauptcharakter seiner Erzählung ist daher Leben und Bewegung. Alles das, was die Romane seiner Zeit auszeichnete, hat er in die Geschichte herübergenommen, und so wie diese Romane die Hauptzüge der Zeit an sich tragen, weil sie gröfstentheils von den Personen, die in denselben eine bedeutende Rolle spielten, abgefafst sind, und deren eigne Geschichte etwas verschönert erzählen, so bildet auch er mehr das Leben und die Bewegung selbst theilnehmend ab, als dafs er, wie wir zu thun pflegen, die Sache sich selbst erklären liefse. Den Ton des Ritterromans findet man vom Anfang bis ans Ende gehalten, und man möchte das Werk wohl besser ein Epos der Zeitgeschichte, als eine Chronik nennen. Dieser Charakter des Buchs ist es gewesen, der Herrn Buchon bewogen hat, den Versuch zu machen, es durch die moderne Orthographie und durch einzelne Aenderungen lesbar zu machen und so unter das gröfsere Publikum zu bringen. Wie das geschehen ist, davon will Ref. erst dann reden, wenn er von Froissart selbst ausgeredet hat. Er zweifelt indessen, dafs des Herrn Buchon an sich löbliche Absicht unter den Franzosen kann erreicht werden, das gelehrte Publikum aber verliert durch die Art des Abdrucks, die er vorgezogen hat, die Gelegenheit, den Hauptschriftsteller des Mittelalters kritisch genau in einer würdigen Ausgabe zu be-

sitzen. Eine zweite Ausgabe neben dieser ist nicht wohl denkbar, und dafs man auf königliche Kosten eine Ausgabe veranstalten werde, scheint ebenfalls nicht wahrscheinlich. Die ganze Geschichte Froissarts zerfällt in vier grofse Theile, die wieder in Kapitel getheilt sind. Der erste Theil geht bis 1379, der zweite bis 1385, der dritte bis 1389, der vierte bis 1400. Der erste Theil hat fünfhundert und fünf und neunzig Kapitel und füllt die ersten sechs Bände der Ausgabe des Hrn. Buchon, der zweite Theil schliefst bei Herrn Buchon mit dem zweihundert und neun und zwanzigsten Kapitel in der Mitte des neunten Theils. Dieser Theil enthält in der älteren vor uns liegenden Ausgabe nicht allein noch die 29 Kapitel, die Hr. Buchon noch in dem neunten Bande beigefügt hat, sondern noch aufserdem drei und zwanzig andere, welche wir in einer folgenden Lieferung von Hrn. Buchon als Kapitel des dritten Theils erhalten werden. Man sieht daraus, dafs diese Ausgabe mit den Zugaben des Hrn. Buchon über Froissarts Leben wenigstens 18 Theile in 8vo enthalten wird. Nur das erste Buch des ersten Theils, welches man im ersten Bande dieser Ausgabe findet, ward wahrscheinlich der Königin von England überreicht, nur dieses ist aus Johann le Bels Nachrichten; bei Allem andern, vom Treffen bei Poitiers angefangen, ist Froissart selbst Quelle und Verfasser zugleich. Um den Freunden dieser Literatur deutlicher zu machen, wie weit das Werk gediehen, so bemerken wir noch, dafs diese 9 Bände des Herrn Buchon bis zu feuillet CLXXVIII. der Ausgabe von Vérard reichen, von welcher Ref. den Abdruck von 1530 zur Hand hat; die Ausgabe von Sauvage, welche er früher gebrauchte, steht ihm in dem Augenblick nicht zu Gebot. Um zu Froissart selbst zurückzukehren, so tritt er im Charakter des unterhaltenden Erzählers, des Aufbewahrers edler Züge der Menschheit und der Ritterschaft, gleich im Prolog und in dem ersten Kapitel des Textes auf, ruft auf christliche Weise statt einer Muse die göttliche Hülfe an, und macht uns klar, dafs die Geschichte seiner Zeit und ihr Verfasser ganz Bilder und Kinder ihrer Zeit seyen. Wir meinen, dafs es nicht auf Philosophie abgesehen, dafs der Wunsch, den Grund der Dinge zu ergründen, oder das Ziel und den Zweck des menschlichen Lebens zu erforschen, fern von ihm sey. Er will lustig leben, des Lebens Schicksale berichten, die Zeit durch muntere Erzählungen kürzen, bis ein seliger Tod auf eine bequeme Weise durch Hülfe der Kirche erlangt, dem Fechten und Streiten, dem Glänzen und Buhlen, dem Trinken und Singen, dem Beten und Büfsen seines ritterlichen und

Digitized by Google

pfäffischen Lebens ein Ende mache. Wir erläutern dies durch einige Stellen, welche uns dazu passend scheinen. Die Erste ist sein Prolog.

Damit ehrenwerthe Unternehmungen, edle Abentheuer und Waffenthaten, die sich in den Kriegen von Frankreich und England ereignet haben, an einem Orte der Aufbewahrung niedergelegt und zum ewigen Gedächtnifs dort aufgehoben seyen, auf dafs allen Wackern ein Muster aufgestellt bleibe, welches sie in ihrem guten Beginnen spornen könne, will ich behandeln und aufzeichnen Geschichten und Sachen, die grofsen Preises werth sind. Aber ehe ich beginne, flehe ich den Heiland aller Welt an, der aus Nichts alle Dinge schuf, dafs er schaffen wolle und legen in mir einen so kräftigen Sinn und Verstand, dafs ich fortfahren und verharren könne, auf solche Weise, dafs alle Männer und Weiber, die mein Buch lesen, sehen und von ihm hören werden, Ergötzen und Vergnügen daraus nehmen, und durch mich ergötzt mir ihre Gunst schenken. Man sagt, und man hat Recht, wenn man es sagt, dafs jedes Gebäude gebaut und gemauert wird auf die Weise, dafs man Stein auf Stein legt, und dafs alle grofse Flüsse entstehen und vereinigt werden aus mehreren Bächen und Quellen; so werden auch Wissenschaften durch verschiedenartige Schriftsteller behandelt und zusammengebracht, und was der Eine weifs, das weifs der Andere nicht, denn es gibt nichts in der Welt, das nicht der Eine oder der Andere wüfste, sey es nah oder fern. Um nun zu erreichen und einzugehen in den Stoff, den ich begonnen habe durch Gottes und der gebenedeyten Jungfrau Maria Gnade, von denen beiden jeder Trost und jedes Vorschreiten in der Wissenschaft kommt, will ich bauen und mich beziehen auf die wahren Chroniken, die der hochwürdige Mann und bedachtsame Herr Johann le Bel, Kanonikus von Sct. Lambert in Lüttich gesammmelt hatte u. s. w.

Dies mag genug seyn, um den Erzähler in seiner liebenswürdigen Breite und der Lieblichkeit des Tons, den er von den Ritterromanen her sich aneignet, zu charakterisiren, wir fügen dazu zur Ergänzung nur noch den Anfang der Geschichte selbst bei, weil er darin den vollen Ausdruck des Beginns der Erzählung unterhaltender und belehrender, aber dabei wahrhafter Ritterabentheuer gelegt hat: „Um alle edlen Herzen zu ermuthigen und ihnen zu zeigen Beispiele in Waffenthaten um Ehre, beginne ich Johann Froissart zu reden nach dem Bericht meines gnädigen Herrn Johann le Bel, einst Ka-

nonikus von Saint Lambert in Lüttich, denn wohl meine ich, dafs viele edel und nicht edel geborne Leute viel Mahl von den Kriegen zwischen Frankreich und England geredet haben, die wahrhaftig, wenn man sie fragte und aufforderte, nicht wissen würden und nicht sagen könnten, weder wie, noch aus welchem Grunde diese Kriege ausbrachen; darum findet man hier den geraden und wahren Grund des ganzen Verlaufs. Weil ich aber nichts beifügen, nichts abnehmen, nichts vergessen, nichts verderben, und die Geschichte nicht dadurch abkürzen will, dafs ich es an Rede ermangeln lasse, sondern sie vervielfältigen und ihr Zuwachs geben, so viel ich nur immer kann, so will ich Ihnen von Punkt zu Punkt reden und zeigen alle Abentheuer seit der Geburt des edlen Königs Eduard von England, der so mächtig regiert hat, u. s. w. Der Geschichtschreiber vergifst sich selbst über die Begebenheiten, der poetische Erzähler des Geschehenen mufs aber sich vorführen, denn die Freude des Horchens hat ihn zum Forschen, die Hoffnung künftigen Geschlechtern als lieblicher Erzähler bekannt zu werden, hat ihn zum Niederschreiben angetrieben. Darum beginnt er, als er den vierten Theil seiner Geschichten anfängt (bis dahin ist Herrn Buchons Ausgabe noch nicht fortgerückt), aufs neue: „Ich Johann Froissart, Priester und Kapellan meines sehr theuren Herrn, den ich oben genannt habe, und zu gegenwärtiger Stund Kirchen-Schatzmeister und Kanonikus in Chimay und Lisle in Flandern, habe mich in die Werkstatt gesetzt, um zusammenzusetzen und zu arbeiten eine Erzählung aus dem edelsten Stoff (dies ist die sehr unbehülfliche wörtliche Uebertragung der Worte: me my en la forge pour ouvrer à forger en la haulte et noble matiere, laquelle traite u. s. w.) der Thaten und Abentheuer der Kriege von England und Frankreich und von dem, was damit zusammenhängt und daran klebt, wie dies deutlich und klar durch die Traktate, die vom Datum des heutigen Tags sind. In dieser allervortrefflichsten Materie zu arbeiten, werde ich fortfahren, so lange ich durch Gottes Gnaden leben werde, und je mehr ich dabei schwitzen, je mehr ich mich dabei abmühen mufs, desto mehr gefällt es mir. Gerade wie ein stattlicher Ritter und Knappe, der seine Waffen liebt, immer in seiner Uebung fortfährt und verhart, sich dadurch nährt und vervollkommt, so vervollkomme und ergötze auch ich mich, wenn ich fortfahre, in dieser Materie zu arbeiten und mich zu bemühen.“ Weiter unten in demselben vierten Theil setzt er dann noch hinzu, was wir nicht übertragen wollen, um ihm nichts von der originalen Natürlichkeit und Frische zu rauben:

Telles choses à dire et à mettre en avant me sont grandement plaisantes et si plaisance ne m'eut incliné à dicter et à l'enquerre je n'en fusse ja venu à bout. Doch nicht genug damit, er führt sich selbst redend und handelnd ein, wo es nur immer geschehen kann, und dies kann es besonders da, wo er von dem berichtet, was er selbst ausgeforscht und gehört, nicht aber von Johann le Bel angenommen hat. Um auch dies anschaulich zu machen, wollen wir zwei Beispiele wählen, wo man zugleich sieht, welche Bedeutung er und auch seine Zeit auf die Erzählung und das Aufbewahren des Geschehenen legte, und wie innig dies mit dem ganzen Leben der Zeit zusammenhing. In Herrn Buchons Ausgabe im 9ten Theil S. 218. „Und um des willen, ich, Johann Froissart, der ich mir Mühe gegeben (ensoingné) und mich damit beschäftigt habe, diese Geschichte zu dictiren und zu schreiben, auf Bitte und Ansuchen des vornehmen und hochberühmten gnädigen Herrn Guido von Chatillon, Grafen von Blois, Herrn von Avesnes, Beaumont, Schoonhort und la Gende, meines guten und gebietenden Herrn und Regenten (Herr Buchon bemerkt in der Note, dafs Froissart 1384, als Wenzel von Luxemburg starb, Hofkapellan bei Guido von Blois wurde, er selbst aber erzählt hier, was ihn von da zum Grafen von Foix ans andere Ende von Frankreich führte). Weil ich nun in mir dachte und betrachtete, dafs keine Aussichten seyen, dafs in den Gegenden der Picardie und in Flandern irgend bedeutende Waffenthaten geschähen, weil Friede war, so mochte ich dort nicht müfsig zurück bleiben, denn wohl wufste ich, dafs auch noch in künftiger Zeit, wenn ich längst todt seyn werde, diese hohe und edle Geschichte in grofser Aufnahme seyn wird, und dafs alle wackere und rüstige Männer Ergötzen und Beispiele, wie sie thun und handeln sollen, daraus nehmen werden. So lange ich also noch, Gott sey Dank, Verstand, Gedächtnifs und deutliche Erinnerung hätte, und geistige Fähigkeit (engin), um deutlich und bestimmt darzustellen alle die Thatsachen, über welche ich könnte berichtet seyn und welche mit meiner Hauptarbeit in Verbindung ständen, so lange ich noch Alter, Leibeskraft und Gliedmafsen hätte, um zu diesem Zweck Mühe übernehmen und tragen zu können, so lange entschlofs ich mich nicht aufzuhören (sejourner), meinen Gegenstand zu verfolgen. Um nun die Wahrheit der weit von meiner Heimath vorgefallenen Begebenheiten zu erkunden, ohne dafs ich nöthig hätte, eine andere Person an meiner Statt hinzuschicken, so nutzte ich dargebotene Mittel und Gelegenheit (achoison), mich zum hochgebietenden Herrn und Für-

sten Gaston, Grafen von Foix und Béarn, zu begeben, denn wohl wufste ich, dafs, wenn ich in seine Hofhaltung (hotel) kommen und dort nach Belieben verweilen könnte, ich an keinem Ort in der Welt besser seyn würde, um alle mögliche Nachrichten einzuziehen. Dort verweilen und dorthin kommen gern alle fremde Ritter und Knappen, weil dieser Fürst von hoher Geburt und unter dem Adel hochangesehen ist. Gerade wie ich es mir gedacht hatte, so ereignete es sich. Ich stellte meinem lieben und in Unterthänigkeit verehrten Herrn dem gnädigen Herrn Grafen von Blois, meine Absicht und meine Reise vor, und dieser gab mir seine Empfehlungsbriefe an den Grafen von Foix. Nun reisete und ritt ich so lange, und sammelte zugleich auf allen Seiten mir Nachrichten ein, bis ich durch Gottes Gnade, ohne Gefahr und ohne Schaden auf des Fürsten Schlofs Orthez im Lande Béarn kam. Dies war am h. Catharinentage im Jahre der Gnaden dreizehnhundert und acht und achtzig. Der Graf von Foix, so wie er mich sah, empfing mich aufs beste und sagte mir lächelnd auf gut Französisch: dafs er mich gut kenne, wenn er gleich mich nie gesehen habe, doch habe er oftmals von mir reden hören. So behielt er mich bei seiner Hofhaltung ganz nach meinem Wunsche, wegen der guten Empfehlungsbriefe, die ich mitgebracht hatte, und ich durfte dort verweilen, so lange ich wollte. Dort ward ich von dem gröfsten Theile der Angelegenheiten unterrichtet, die im Königreich Kastilien, im Königreich Portugall, im Königreich Navarra, im Königreich Arragonien und im Königreich England, im Lande Bordelois und in ganz Gascogne sich begeben hatten. Wenn ich den Grafen selbst fragte, so erzählte er gar gern mir Alles, und sagte mir, dafs die Geschichten, die ich geschrieben hätte und denen ich nachginge, würden der kommenden Zeit mehr zu empfehlen seyn, als tausend andere. Wollt ihr wissen warum, lieber Magister, sprach er: in diesen funfzig Jahren und darüber sind mehr Waffenthaten geschehen, mehr Wunder in der Welt gewirkt, als in dreihundert Jahren vordem.“ Man sieht aus dem, was wir von ihm angeführt haben, zugleich, wie er erst die früheren Geschichten bei seinem Domherrn, dann in England die englischen und französischen Geschichten während seines Aufenthalts bei der Königin, dann bei Wenzel und Guido, was im Norden von Frankreich vorgefallen, endlich bei dem Grafen von Foix das, was im Süden vorgegangen war, selbst auszuforschen Gelegenheit hatte. Wir wollen nun noch zeigen, wie er die letzten englisch-französischen Geschichten erforschte. Die Stelle darüber

rücken wir um so lieber ein, da man in derselben den Mann durch sich selber geschildert erkennen wird. Im zehnten Kapitel des vierten Theils unserer Ausgabe feuillet X. verso, fällt es ihm ein, wieder nach England zu gehen und Erkundigungen einzuziehen, da heifst es dann: „So sehnte ich mich denn, dies Reich wieder zu sehen, und es schien mir, als würde ich, wenn ich wieder in dem Lande gewesen wäre, länger leben, denn volle sieben und zwanzig Jahre hatte ich angestanden hinzureisen. Wenn ich, so dachte ich, auch die Herrn dort nicht wieder finde, die ich vor meiner Trennung von England dort gekannt habe, so werde ich ihre Nachkommen sehen. Auch würde es mir sehr angenehm seyn, bei der Gelegenheit in meinen Geschichten dasjenige berichtigen zu können, was ich von den Engländern geschrieben habe.“ Nun folgt in der ihm eigenen Breite, wie er sein Anliegen allen seinen gnädigen Herrschaften eröffnet habe, und wie diese ihm Empfehlungen mitgegeben, dies würde hier zu weitläufig seyn, auszuführen, dann fährt er fort: Und ich hatte im Voraus schon schreiben, mit grofsen Buchstaben verschönern (grossoyer), illuminiren und sammeln lassen, alle Liebesgeschichten und moralische Erzählungen (moralités), die ich durch Gottes und der Liebe Gunst in den sieben und zwanzig Jahren gemacht und gesammelt hatte. Diese Sache vermehrte mir denn auch meine Lust, nach England zu gehen, und dort den König Richard zu sehen. Dieser war ein Sohn des mir bekannten edeln und hochmächtigen Prinzen von Wales und Aquitanien, und ich hatte ihn nicht gesehen, seit er aus der Taufe gehoben war im Dom der Stadt Bordeaux. In jenen Tagen war ich dort, und hatte die Absicht, eine Reise nach Wales zu machen u. s. w. — So wünschte ich dann, den König zu sehen, und meine gnädigen Herrn, seine Oheime, und hatte mich versehen mit einem schönen Buch schön ausgeziert, in Sammt gebunden, und mit silbernen, vergoldeten Nägeln beschlagen, um dem Könige bei meiner Einführung damit ein Geschenk zu machen; die Arbeit und Mühe des Schreibens übernahm ich recht gern, wegen der Gedanken, die ich damit verband, wer aber eine Sache gern thut, dem scheints, als koste sie ihn nichts.“ Dann berichtet er, wie er sich dort bekannt macht, wie er Eingang erhält, wie er an den Hof des Königs kommt, und hier sieht man auf eine komische Art, wie es ihm darum zu thun ist, wunderbare Mähre zu hören. Er fragt einen Ritter, ob er mit dem Könige in Irland gewesen sey? Dieser antwortet ja. Er fragt weiter, ob denn das, was man vom Loch des h. Patrik sage, wahr

sey? Ja, sagt er, denn er und ein anderer Ritter im Gefolge des Königs hätten sich dort die ganze Nacht eingeschlossen gehabt. Wie er aber auf seine Fragen, was sie denn dort gesehen hätten, die Antwort erhält, er sey in Schlaf gefallen, habe wunderbare Dinge geträumt, wisse aber nicht mehr, was er geträumt habe, so ist ihm das durchaus nicht gelegen, und er plagt den prosaischen Ritter mit weiteren Nachfragen nicht. Da Froissart nicht dem Faden der Historie, der Zeitfolge, sondern dem Gesetz des guten Erzählers nachgeht, und seinen Zuhörern die ganze Reihe der Abentheuer einer gewissen Geschichte in allen ihren Beziehungen vorführt, so geräth er allerdings immer mit der Chronologie in Verlegenheit, steigt nach und nach von einem Punkt an bis zum ersten Anfange auf und hebt dort vom Ei an. Den Grund davon gibt er selbst an, wenn er uns nämlich die Geschichte des Emeric Marcel im dritten Buch auf 9 Folioblättern, jede von 4 gespaltenen Kolumnen erzählt hat, so fällt ihm doch selbst endlich ein, dafs dies für die Geschichte von jemand, den er einen cappitaine robeur nennt, doch etwas zu ausführlich sey. Er entschuldigt sich also beim Anfange eines neuen Kapitels in unserer Ausgabe feuillet CXXXI. verso folgender Mafsen: Wenn ich so weitläufig über das Leben des Amerigot Marcel geredet habe, (je me suis mis à parler tout au long de la vie de Aymerigot Marcel et de remonstrer tous ses faits) und seine Thaten so ausführlich vorgetragen, so ist die Ursache davon die, dafs ich seinem Grabe und seinem Schatten zur gebührenden Ehre helfen möchte, weil man in einer Geschichte von den Guten wie von den Schlechten handeln mufs, wenn sie so ausführlich ist, wie diese. Dies mufs man thun, um ein Beispiel aufzustellen für diejenigen, welche nach uns kommen werden, um ihnen Beispiel und Antrieb zum gut Handeln zu geben. Hätte nämlich Amerigot Marcel seine Fähigkeiten und seine Schlauheit (argus) zu guten Zwecken angewendet, so war er ein tüchtiger Mann in den Waffen und zu jeder Unternehmung brauchbar, so dafs er sich hätte gut gelten machen können; aber weil er gerade das Gegentheil that, kam er zu einem schlechten Ende.“ Die ganze Form ist aufserdem die seiner beliebten Romane, denn nicht nur flicht er dieselben Bemerkungen, wie jene Romane, ein, nicht blos läfst er die Leute selbst erzählen, was ihnen begegnet, nein, er bedient sich sogar der Kunstformel der Romane or' dit le conte, ganz besonders aber führt er seine Personen redend und handelnd ein. Davon zeigt sich ein merkwürdiges Beispiel bei Gelegenheit des Aufstandes der Provinzen Kent und Essex gegen

Richard II.; wo der Dachdecker-Gesell, Wat Tyler, an der Spitze von mehr als hunderttausend Menschen nach London zog. Als Walter Tuillier, sagt Froissart bei Hrn. Buchon Vol. III. p. 51., den König sah, welcher da war, sagte er zu seinen Leuten: Schaut da den König, ich will hingehen und mit ihm reden; rührt euch nicht, bis ich ein Zeichen gebe, und wenn ich euch dies Zeichen gebe (er machte ein Zeichen), dann kommt heran und schlagt alle todt, aufser dem Könige. Dem Könige aber thut kein Leids, er ist jung, wir können mit ihm machen, was wir wollen, und führen ihn, wohin wir wollen in England, und sind Herrn im ganzen Königreich, daran ist kein Zweifel. Es war aber ein Wamsmacher in London, der hiefs Johann Ticle, der hatte herbeigetragen oder herbeitragen lassen sechzig Wämser, mit denen sich einige der Freſssäcke bekleidet hatten, und auch Wat Tyler hatte eins angezogen. Da fragte ihn Johann Ticle, He Herr! wer bezahlt mir meine Wämser? Sie kosten wenigstens 30 Mark. Sey still, sagte Wat Tyler, du sollst noch heute (ennuit) bezahlt werden, halt dich nur an mich, da hast du Bürgschaft (pleige) genug.« Mit den Worten spornte er das Pferd, auf dem er safs, trennte sich von seinen Genossen, ging gerade auf den König los, und so nahe bei ihm, dafs der Schwanz seines Pferdes auf dem Kopfe vom Pferde des Königs war. Das erste Wort, was er sagte, als er zum Könige redete, sprach er also: „König, siehst du alle die Leute, die da sind?« Ja, sprach der König, warum sagst du das? „Ich sage es, weil sie alle unter meinem Befehl sind, weil sie mir alle Treue und Ergebenheit geschworen haben, zu thun, was ich will.« Recht gut, sagte der König, ich bins wohl zufrieden (je veueil bien), dafs dem also sey. „Wohl dann (Adonc), sagte Tyler, der nur auf Aufruhr (riote — engl. riot) ausging, glaubst du, sprich König, dafs dies Volk, das da ist, und ebensoviele in London, alle unter meinem Befehl, sich von dir entfernen werde, ehe du ihnen ihre Verbriefungen ausgefertigt hast? Meiner Treu, nein (Nennit) wir wollen sie gleich mitnehmen.« Der Befehl ist schon ertheilt; aber man mufs einen Charter-Brief nach dem andern schreiben und austheilen. Geh, Kamrad, geh ganz ordentlich zu deinen Leuten dort zurück, lafs sie von London abziehen, haltet Frieden, denkt an euch selber, denn unsre Absicht ist, dafs jeder von euch, Dorf für Dorf, Stadt für Stadt, soll seine Verbriefung erhalten.« Bei diesen Worten warf Wat Tyler die Augen auf einen Waffenträger des Königs, der hinter diesem stand und den Degen desselben trug, Tyler hafste aber diesen Waffenträger des

Königs heftig, denn sie hatten früher Worte mit einander gehabt und der Waffenträger hatte ihn geschimpft (villené). Ei sieh einmal, sprach Tyler, bist du da? gieb mir deinen Dolch. Nein, das werde ich wohl bleiben lassen, sprach der Waffenträger: warum sollte ich den dir geben? Der König sah seinen Diener an und sprach: „Giebs ihm.“ Dieser gab ihm den Dolch mit grofsen Verdrufs. Als Tyler ihn in der Hand hatte, spielte er damit, drehte ihn in der Hand herum, richtete wieder das Wort an den Waffenträger und sprach: „Gieb mir auch den Degen.“ Das werde ich wohl bleiben lassen, sprach der Waffenträger, es ist des Königs Degen, du bist nicht werth, dafs du ihn in die Hand bekommst, du bist nur ein Handwerksgesell, und wenn du und ich hier auf dem Platze allein wären, dann solltest du mir weder die Worte sagen, die du gesagt hast, noch die Antwort erhalten; nein, nicht um so schwer Geld, als dies Kloster St. Pauls grofs ist.“ Bei meiner Treu, sprach Tyler, ich will nicht eher essen, bis ich deinen Kopf habe.“ Bei diesen Worten kam der Bürgermeister von London u. s. w. Doch nicht blos seine handelnden Personen, sondern auch sich und seine Berichterstatter führt er redend auf. Wir wollen auch davon ein Beispiel beibringen. Als er in Pamiers ist (bei Herrn Buchon tom. IX. p. 245.), findet er einen Ritter, den er Messire Espaing de Lyon nennt. Nun fährt er fort: „Ich gab mich in seine Gesellschaft, das machte ihm grofse Freude, weil er gern die Geschichten, die sich in Frankreich ereignet, wissen wollte. Wir waren dann 6 Tage unterweges, ehe wir nach Orthez kamen.“ Diese 6 Tage nun wurden mit Gesprächen über die Geschichten der Gegenden zugebracht, die wir aus dem Munde des Ritters und in der Ordnung, wie sie an den Oertern vorbeikommen, wo die Geschichten vorgefallen waren, erfahren. Wie dies geschieht, wollen wir durch drei Stellen erläutern. „Wie wir denn hinabritten, sagt Froissart, plauderte der edele Herr und schöne Rittersmann, sobald er des Morgens seine Gebete hergesagt hatte, vertraulich den ganzen Tag durch mit mir, fragte mich um allerlei Geschichten und gab mir, wenn ich ihn fragte, Antwort. Wie wir aus der Stadt Pamiers ritten, kamen wir über den Berg Cosse, der sehr mühsam zu ersteigen ist (travailleux et malaise à monter), dann kamen wir an der Stadt und Schlofs Ortigat vorbei, welches der König von Frankreich inne hat, und gingen nicht hinein, sondern hielten unser Mittagsmahl in einem Schlosse des Grafen von Foix, das eine halbe Meile von da ist, das man Carlat nennt und welches auf der Höhe eines Berges liegt.

Nach dem Mittagessen, sprach der Ritter zu mir: Wir wollen ganz sachte (tout souef) mit einander fortreiten, wir haben nur zwei Stunden nach dem Wegmaas des Landes, was etwa drei französische Stunden sind, bis an unser Nachtlager. Ich erwiederte: Ich bins wohl zufrieden. Da sagte der Ritter: Mein Herr Johann, heute sind wir vorbeigekommen vor dem Schloſs Ortigat, dies Schloſs hielt einmal fünf Jahre lang eine Belagerung aus, mit der Peter d'Anchin es bedrängte. Er nahm es endlich mit Sturm, denn er legte Leitern an und die Einnahme war für das Königreich Frankreich ein Verlust von sechzigtausend Franken. Und wie nahm er es denn? sprach ich zum Ritter. Das will ich euch sagen, erwiederte er, es war am Liebfrauentage in der Mitte August Monats, da ist eine Messe in der Stadt, bei der das ganze Land sich einfindet und viel viel Waaren hergebracht werden u. s. w. S. 252. erzählt er ihm bei Gelegenheit des Schlosses Bourdes, an dem sie vorbeikommen, mit groſsem Vergnügen, wie der Raubritter Mongat von diesem Schlosse aus so lustig und listig sein Wesen getrieben habe. Er verkleidete sich als Abt und seine Leute als Mönche, lieſs sich eine Tonsur scheeren und zog so im Lande herum, Beute auszuspähen. Jetzt mag der Ritter selbst erzählen: „So verkleidet kam er dann nach Montpellier und stieg im Gasthof zum Engel ab. Er sagte, er sey ein Abt aus Ober-Gascogne, der Geschäfte wegen nach Paris reise. Da traf er dann einen recht reichen Mann aus Montpellier, genannt Hr. Berengier Oste, der hatte auch in seinen Angelegenheiten in Paris zu thun. Der Abt sagte, er wolle ihn auf seine Rechnung und Unkosten mitnehmen, und jener machte sich mit dem Morgat auf den Weg, er und ein Diener. Nicht drei Stunden waren sie von Montpellier, so packte ihn Mongat und führte ihn auf abgelegenen, unbesuchten Umwegen mit sich fort, und hielt ihn in Bourdes fest, bis er sich später mit fünftausend Franken loskaufte.“ Heilige Maria, Herr, sagte ich, war denn der Mongat ein stattlicher Kämpe? Ja, wahrlich, das war er und in den Waffen starb er, auf einer Stelle, an der wir vorbeikommen werden in etwa drei Tagen, in dem Paſs, den man au Lane in Bigorre nennt, unterhalb einer Stadt, die man Ciotat heiſst. — Und ich will euch daran erinnern, sprach ich zum Ritter, wenn wir bis dahin gekommen sind.“ Das ist dann freilich poetisch, aber doch so, daſs wir froh seyn müssen, daſs die Zeiten vorbei sind! Dann kommen sie zur Stadt Cassêres und bleiben da den ganzen Tag. Da heiſst es denn wieder: Und während die Diener das Abendessen bereiteten, sagte Messire

Espaing de Lyon zu mir: „Messire Johann, wir wollen einmal die Stadt besuchen.“ Ich bins recht wohl zufrieden, sprach ich. Wir gingen dann der ganzen Länge nach die Stadt durch und kamen an ein Thor, das nach Palamininch hingeht, gingen hinaus und kamen an die Gräben. Der Ritter zeigte mir ein Stück der Mauer und sagte: Seht ihr die Mauer da? „Ja Ritter, sprach ich, warum fragt ihr so?“ Ich sage es darum, weil ihr, wenn ihr sie sehet, auch erkennen werdet, dafs das Stück neuer ist, als das Andere. „Das ist wahr, sprach ich.“ Nun dann will ich euch erzählen, durch welches Ereignifs dieses geschehen ist, und was für Dinge, vor etwa zehn Jahren sich damit begeben haben. Ihr habt wohl schon vorher von den Kriegen des Grafen von Armagnac und des Grafen von Foix reden hören u. s. w. Wie er die Geschichte ebenso wie seine romantische Erzählungen beginnt, so schliefst er sie auch auf dieselbe Weise. Dahin gehört dann die Formel, die beim Todesfall eines bedeutenden Mannes selten vergessen ward, mais amender ne se peut d. h. doch todt ist todt und vorbei. Das Leben und Treiben der Ritterschaft darzustellen, ist er übrigens ganz gemacht, er ist unruhig und bewegt, einfältig in allem Theoretischen, verständig in allem Praktischen, andächtig und heftig, wie seine ganze Zeit war, deren Gebräuche und Sitten er uns aufbewahrt hat. Er führt uns alle Verhältnisse der Ritterschaft vor den Augen vorüber, ban und arrière ban, Angriff und Vertheidigung der Plätze, ihre Befestigung, Ausfälle, Scharmützel, Seewesen und Schiffe, Geschütz und Rüstung beschreibt er ausführlich und anschaulich. Vor Allem wird man von dem Sänger der Damen schon erwarten, dafs Rittergelübde, Herausforderungen, Kämpfe auf Leben und Tod, Stechen, Tourniere, Einzüge der Fürsten, Prachtfeste, Bälle, Kleidungen der Damen mit einer Ausführlichkeit beschrieben werden, der wir es ganz allein verdanken, dafs wir über das Verhältnifs der poetischen Uebertreibungen in den Gedichten der Zeit zu der historischen Wahrheit so bestimmt urtheilen können. Eine Stelle der Art findet man im dritten Buch feuillet XCVIII, und folgende, unter der Ueberschrift: De l'ordonnance de l'entrée et bien venue de la reine Isabelle de France en la ville de Paris. Man wird dabei überall die wunderliche Vermischung einer ungeheuren Pracht und Kostbarkeit und einer Dürftigkeit der Mittel und Geschmacklosigkeit und Unbequemlichkeit der Ausführung nicht verkennen. Um auch hier eine Probe zu geben, will Ref. Einiges anführen, so wenig er ein Freund der Erfindungen ist, welche die Geselligkeit zur Last,

und die Bezeigung der Achtung und Verehrung zu einer leeren Ceremonie machen, Einrichtungen, welche gerade, aus den unglücklichen Zeiten Froissarts herstammen, wo kein König einen Augenblick sicher auf dem Throne war, und der Adel auf Unkosten der Könige und des Volks sich glänzend zeigte, und die Industrie von der Ueppigkeit abhängig machte. In der Beschreibung nämlich wird Alles der Reihe nach gleich ausführlich beschrieben, endlich kommts denn auch ans Essen, wo er mit dem Tische, an dem man safs, beginnt. Es heifst: Ihr müfst wissen, dafs der grofse Marmortisch, der immer im Saal feststeht und nie weggeräumt wird, verlängert war durch eine daran gestofsene Tafel von Eichenholz, vier Zoll dick, und dieser Tisch wurde zum Essen gedeckt.“ Dann geht er Stück vor Stück die Anordnung durch und erzählt, in welcher Ordnung man sich daran setzte, endlich: „An zwei andern Tischen, um den Saal herum, safsen mehr als fünfhundert Fräulein. Aber das Gedränge war so grofs, dafs man sie kaum mit Gerichten bedienen konnte, welche übrigens köstlich und prächtig waren. Hier macht er eine sehr naive Entschuldigung: De ce ne vous ais je que faire de tenir compte: mais je vous parlerai des entremets qui y furent, qui si bien estoient ordonnez que on ne pourroit mieux. Et eust été pour le roy de France très grant plaisance à veoir si ceux qui avoient entreprins à jouer eussent joué. Das verunglückte aber, und wir können nicht umhin, hier, wie überall bemerklich zu machen, wie in jenen Zeiten Könige, Fürsten und Grofse nothwendig beliebter seyn mufsten, als jetzt, da noch noch immer die alte Oeffentlichkeit ihres Lebens fortdauerte, die erst seit Karl V. zu verschwinden anfing und später durch Ludwig XIV. ganz auf das Leben mit der Hofgesellschaft beschränkt ward. Welche Unbequemlichkeiten dieses oft hatte; wird die folgende Stelle zeigen. „Mitten im Palast war ein Kastell von Holz gezimmert, vierzig Fufs lang und zwanzig breit, dies Kastell hatte vier Thürme an seinen vier Ecken und einen höheren Thurm in der Mitte des Kastells. Dies Kastell sollte die Stadt Troja vorstellen, und der Thurm in der Mitte den Palast von Ilium. Dort waren dann angebracht die Wappen der Trojaner, des Königs Priam, Hektors, seines Sohnes, seiner andern Söhne und auch der Könige und Fürsten, welche mit ihm in Troja belagert wurden.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 29. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Collections des Chroniques nationales Françaises par J. A. Buchon.

(*Beschluſs.*)

Dies Kastell bewegte sich auf vier Rädern, die inwendig sehr sinnreich herumgedreht wurden. Gegen dies Kastell kamen, um es anzugreifen und sich daran zu versuchen, andere Leute von einer Seite her, die in einem Gezelt waren, welches Gezelt ebenfalls sehr sinnreich und verdeckt auf vier Rädern ging; von der Radbewegung sah man aber nichts. An diesem Gezelt waren die Wappen der Könige von Griechenland und aller derer aus andern Gegenden, die einst Troja belagert haben. Dann war noch da, als wenn man den Leuten im Gezelt zu Hülfe käme, ein Schiff ganz allerliebst gemacht, dies Schiff faſste wohl hundert gerüstete Männer, und durch die Kunst und die Veranstaltung der Räder bewegten sich die drei Dinge, das Schiff, das Kastell, das Gezelt. Da war denn von denen im Schiff und denen im Gezelt von der einen Seite her mächtiger Angriff auf die im Kastell, und von denen im Kastell gegen jene mächtige Vertheidigung; aber das Gefecht konnte nicht lange dauern wegen des Gedränges der Leute, die rund herum waren. Bald wurde die Gesellschaft durch die Hitze und das Gedränge in groſse Unbequemlichkeit gebracht. Ein Tisch vor der Thüre des Parlaments, wo eine Menge Frauen und Fräulein saſsen, wurde mit Gewalt auf die Erde geworfen, und man hatte seine Noth, die Damen und Fräulein plötzlich und ohne Schaden wegzubringen, wegen des gewaltsamen Drängens und der Hitze im Palast. Es fehlte wenig, so wäre die Königin von Frankreich vor der Hitze in Ohnmacht gefallen, und man muſste eine Bretterwand hinter der Thür einschlagen, um Luft und Durchzug zu erhalten. Die Frau von Coucy war auch ganz ohnmächtig geworden. Der König von Frankreich sah das Ding endlich

ein und gab Befehl, dafs man aufhören solle. Man hörte auf, die Tische wurden schnell abgedeckt und weggeräumt, damit die Damen Platz bekämen. Man theilte Wein und Specereien aus, dann ging jeder und jede heim, als sich der König und die Königin in ihre Gemächer begeben hatten. Einige Damen blieben im Palast, andere gingen in ihre Wohnungen in die Stadt zurück, um mehr ihre Bequemlichkeit zu haben. Sie waren vom Gedränge und von der Hitze hart mitgenommen gewesen.“ An Liebesgeschichten, lustigen und rührenden, ist er reich, die Religion erscheint, wie sie eben in seiner Zeit erscheinen konnte, seine Philosophie ist wenigstens durchaus nicht künstlich, sie ist ihm eigenthümlich, sie geht auf ein lustiges Leben nnd einen seeligen Tod, viel Tiefe und Empfindung höherer Art wird man von einem lustigen Saufbruder, der sein Leben lang den Höfen, Festen, Abentheuern und Schmäusen nachzog, nicht erwarten. Eine weit bedeutendere Rolle als Gott, dessen Stelle überall die Jungfrau Maria und die Heiligen einnehmen, hat der Teufel, doch scheint bei aller Treuherzigkeit der gute Froissart lieber andern eine Geschichte vom Teufelsspuk aufzuhängen, als sie selbst zu glauben. Auch davon wollen wir ein Beispiel geben. Es findet sich in Hrn. Buchons Ausgabe im 9ten Theil Chap. XXII. p. 427. überschrieben Comment un malin esprit nommé Orton servit par un tems le Sire de Corasse et lui rapportoit nouvelles de partout le monde d'huis à lendemain. Froissart ist dort in Verlegenheit zu erfragen, wie doch der Graf von Foix wissen könne, was überall sich ereigne. Er wendet sich an einen von dessen Dienern, um zu erfahren, ob das auch mit rechten Dingen zugehe, und dieser antwortet: Es könne leicht seyn, dafs es nicht mit rechten Dingen zugehe, denn er wisse, dafs der Herr von Corasse einen dienstbaren Geist gehabt habe, der ihm alles berichtet. Wir übergehen hier die lange Erzählung, wie der Herr von Corasse zur Bekanntschaft dieses Höllensohns gelangte, und erwähnen nur, dafs der Geist den Ritter so liebgewann, „dafs er sehr oft des Nachts ihn besuchte, und wenn er ihn schlafend fand, zog er ihm das Kopfkissen weg, oder pochte mit derben Schlägen an die Thüren oder Fenster des Zimmers, und der Ritter, wenn er wach war, sprach zu ihm: Orton, lafs mich schlafen, ich bitt' dich. Das lasse ich wohl bleiben, sprach Orton, ich mufs dir erst Neuigkeiten berichten. Dann gerieth die Frau des Ritters in so grofse Furcht, dafs alle Haare ihr zu Berge standen, und dafs sie sich unter das Deckbett versteckte (muçoit en sa couverture). Dann fragte ihn der Ritter: Was

für Neuigkeiten bringst du denn, und aus welchem Lande kommst du? Hör' (Là), sprach Orton. Ich komme aus England, Deutschland, Ungarn, oder welches andere Land er eben nannte, gestern erst verliefs ich es, und das und das hat sich dort zugetragen. So erfuhr denn der Herr von Corasse durch Orton Alles, was sich in der Welt zutrug, und der Spafs dauerte so seine fünf, sechs Jahre. Er konnte aber nicht schweigen, sondern entdeckte dem Grafen von Foix den Zusammenhang. Nun geht es gröfstentheils dialogisch weiter fort, wir wollen aber von der langen Geschichte nur den Inhalt geben. Der Graf von Foix plagt den Herrn von Corasse, er solle den Geist bitten, dafs er sich ihm zeige, darüber erhebt sich denn in der Nacht zwischen Orton und seinem lieben Ritter ein langes Gespräch, das sich damit endet, dafs der Geist sagt, er solle Acht geben, das erste Ding, das er am andern Morgen sehen werde, das sey er. Der Ritter steht auf, geht in den Hof, sieht ein ungeheures aber magres und garstiges Schwein, das auf ihn zukommt, wird ärgerlich über die Zudringlichkeit des Schweins, schickt seine Leute und die Hunde dahinter. Es verschwindet. Seit der Zeit kam der beleidigte Geist nicht mehr, und im folgenden Jahr starb der Herr von Corasse. Jetzt wollen wir mit Froissarts Worten zeigen, wie er sich aus der Sache zieht p. 438. „Jetzt habe ich euch das Leben Ortons erzählt und wie er eine Zeit lang dem Herrn von Corasse Neuigkeiten brachte aus lauter freundlicher Gewogenheit. Das ist die Wahrheit, sprach ich zu dem Knappen, der mir die Geschichte (le conte) erzählt und berichtet hatte (fait et dit), doch auf das zurückzukommen, bei dessen Anlafs ihr mir die Geschichte erzähltet, hat denn der Graf von Foix einen solchen Boten zu seinen Diensten? Darauf erwiederte der Knappe: „Um euch die gerade Wahrheit zu sagen, so glauben das viele Leute in Bearn: denn es geschieht nichts im Lande oder auch an andern Orten, das er nicht, wenn ihm das Geringste daran liegt, alsbald erführe, wenn man sich auch noch so sehr in Acht nimmt, dafs es nicht geschehe. So war es auch mit den Nachrichten, die er euch erzählt hat, von den guten Rittern und Knappen, die aus diesem Lande gebürtig in Portugall geblieben sind. Auf jeden Fall bringt es ihm grofsen Vortheil, dafs er in diesem Ruf und in dieser Meinung steht. Denn man darf hier keinen silbernen oder goldenen Löffel, oder was es auch seyn mag, verlieren, dafs er es nicht sogleich wüfste. Ich nahm darauf Abschied von dem Knappen und fand andere Gesellschaft, mit der ich mich ergötzte und verweilte; doch prägte ich mir die

ganze Erzählung, die er mir vorgetragen hatte, fest ins Gedächtniſs, wie man jetzt gesehen hat. Daſs eben dies Teufelswesen nicht hinderte, daſs er nicht an andern Stellen eine sehr vernünftige Einsicht in den Zusammenhang der Dinge bewies, glauben wir am besten zu erläutern, wenn wir berichten, wie er in dialogischer Form die Untersuchung über Karls VI. plötzlich ausgebrochenen Wahnsinn uns vorführt. Der unglückliche König ward nämlich bekanntlich im August 1392 in der Nähe von Mans plötzlich verrückt, und seine Oncles und Verwandten hielten einen Rath darüber. Hier wurden zuerst die Aerzte, die damals oft unter Christen nicht besser daran waren, als jetzt unter den Türken, über sein Essen befragt; wie sie diese Frage beantwortet haben, fragt der Herzog von Bourgogne: Wer war's dann, der ihm zu trinken gab? Das wissen wir nicht, erwiederten die Aerzte, denn sobald die Tafel aufgehoben war, gingen wir fort, um uns zum Aufbruch fertig zu machen. Fragt seine Mundschenke oder seine Kämmerlinge. Darauf wurde dann Robert von Tulles, Rittersmann aus der Picardie und Oberster der Schenken, gerufen. Er kam. Als er da war, fragte man ihn, wer dem Könige zuletzt zu trinken gegeben hätte. Er antwortete und sprach: Meine gnädigen Herrschaften, Herr Robert von Lignac. Er ward hergefordert. Der Ritter kam. Als er da war, fragte man ihn, woher er den Wein genommen habe, den der König in seinem Zimmer getrunken, als er eben zu Pferde steigen wollte. Er antwortete und sprach: Meine gnädigen Herrschaften, fragt Robert von Tulles, der mir den Wein gab und kostete, wie ich auch, in Gegenwart des Königs. Das ist die Wahrheit, sprach Robert von Tulles, aber in Allem dem kann nicht die geringste Bedenklichkeit oder der kleinste Argwohn seyn, denn es ist noch von demselben Wein, den der König getrunken hat, in den Bouteillen, und wir wollen ganz gern hier in eurer Gegenwart davon trinken und ihn probiren. Da nahm der Herzog von Berry das Wort und sprach: Wir überlegen und quälen uns um Nichts; der König ist sonst nicht vergiftet, noch behext, als nur durch schlechte Rathgeber, davon zu reden ist aber jetzt die Zeit nicht; laſst uns alles aufschieben bis auf ein anderes Mahl.

Nachdem Ref. seine Leser zuerst etwas ausführlicher mit dieser Hauptperson unter den Geschichtschreibern des Mittelalters bekannt gemacht hat, will er sich zu der neuen Ausgabe desselben wenden. Herr Buchon giebt uns in seiner Vorrede genaue Nachricht von seinem Plan, doch nur, in so

weit es Froissart angeht. Ref. will daher die Hauptsache des ganzen Plans aus einem Briefe des Herrn Buchon hinzusetzen. Herr Buchon will alle Schriftsteller in der Muttersprache vom 13ten Jahrhundert an, welche von französischen Angelegenheiten handeln, herausgeben. Er theilt diese bekannt zu machenden Chroniken des 13ten Jahrhunderts in zwei Rubriken: Affaires de France au dehors und Affaires de l'intérieur. Die erste Rubrik beginnt mit Villehardouin, von dem eine neue Ausgabe sehr wünschenswerth ist, da indessen Herr Hase auch wohl die neugriechische Chronik über die lateinischen Reiche in Griechenland wird edirt haben. Die Assises de Jerusalem, die Chroniken über den Zug des Hauses Anjou und dergl. werden hier begriffen seyn. Affaires de l'intérieur wird des Nangis vie St. Louis, de Philippe III, de Philippe IV. und andere Chroniken begreifen, für deren Text, wie Ref. aus eigener Erfahrung weifs, mit Hülfe der Schätze der Bibliotheque du roi und der de l'arsenal noch sehr viel geschehen kann. Im vierzehnten Jahrhundert aufser Froissart, der jetzt die ganze Sammlung eröffnet, der Fortsetzer des Nangis, das Leben Ludwigs von Bourbon, Gesandtschaften des Herzogs von Anjou u. a. m. Im 15ten Jahrhundert Monstrelet, St. Remy, Chastelain vie de Philippe le bon, chronique scandaleuse de Louis XI., Amelgard mehrere andere. Herr Buchon rechnet, dafs die Serie des 13ten Jahrhunderts etwa 15 Bände ausmachen werde, die des 14ten 20 Bände (viel zu wenig gerechnet, denn Froissart allein giebt gewifs 18), die des 15ten Jahrhunderts 25 Bände.

Von Froissart zählt Herr Buchon in der Vorrede sechs verschiedene Ausgaben auf, von deren jeder verschiedene neue Auflagen gemacht sind. Die Handschriften hatte Herr Dacier alle verglichen, was daher für den Text geschehen ist, das ist diesem zuzuschreiben, nur dafs Hr. Buchon hie und da Einiges in den Text aufgenommen hat, was Hr. Dacier aus kritischer Genauigkeit nicht aufnehmen zu dürfen geglaubt hatte. Dies ist auf jeden Fall den von Paris Entfernten angenehm, da sie jetzt alles beisammen haben, und da Herr Buchon jedes Mahl bemerkt, aus welcher Handschrift und aus welchen Gründen er einen Zusatz aufgenommen hat, so kann jeder selbst urtheilen, ob er seiner Meinung seyn will oder nicht. Was die Handschriften angeht, so hatte Herr Dacier alles, was sich thun liefs, schon gethan, und alle Abweichungen bemerkt, oder mitgetheilt erhalten. Wir können nicht erwarten, dafs unsere deutschen Leser Lust haben, uns in einer kritischen Untersuchung über den Text Froissarts zu folgen;

Digitized by Google

wir wollen daher unsern Landsleuten nur mittheilen, dafs der Ruhm des berühmten Breslauer Manuscripts der Chronik Froissarts hier ganz heruntergesetzt wird. Franzosen und Deutsche, Herrn Curne de Scte Palaye mit inbegriffen, hielten bisher die Breslauer Handschrift für die beste, welche vorhanden sey; wir wollen daher diplomatisch genau hier einrücken, was Herr Buchon sagt, mag ihn Herr Wachler, der jetzt der Breslauer Bibliothek vorsteht, bekämpfen, oder auch sein Urtheil bestätigen, er ist gelehrt genug dazu, wir mischen uns in die Sache nicht. Herr Buchon theilt Preface p. XIV. die Handschriften 1) Manuscrits étrangeres, 2) Manuscrits des provinces françaises, 3) Manuscrits de Paris. Da heifst es denn über die erste Abtheilung gleich: Allemagne. Breslau en Silésee. Le plus célèbre des Manuscrits de Froissart se trouve à Breslau. Semblable à beaucoup d'autres choses célèbre il n'a dûs sa réputation qu'à un défaut d'examen attentif. On l'a vu élégamment copié, richement relié, orné de brillantes vignettes; il avoit appartenu à un haut personnage; on l'a cru excellent. Il faut souvent moins de titres, pour acquérir un nom. Les habitans de Breslau (nein, lieber Herr Buchon, sondern der alte, würdige Schneider, Saxo, und seine Freunde) attachoit tant de prix à cette possession, que lorsque Breslau se rendit en 1806 aux François, les Prussiens craignant, qu'on ne le leur enlevât, inserèrent dans leur capitulation un article exprès à son intention, portant que la bibliothèque publique seroit respectée. Si l'édition du Froissart de M. Dacier eut été publié alors les Prussiens eussent moins redouté la violation de leur bibliothèque.

Nous avons à la Bibliothèque de Paris parmi une trentaine de copies de Froissart du moins cinq ou six manuscrits, qui sont de beaucoup préférables, surtout celui de Boisratier et de Bourges. Was nun die Behandlung des Textes betrifft, so war Hr. Dacier, wie alle Kenner des französischen Alterthums und eigentliche Gelehrte dafür, dafs so viel möglich der eigentliche Text des Froissart mit seiner eigenthümlichen Orthographie wieder gegeben werde; Hr. Buchon hat durchaus die neue Orthographie, und hat auch hie und da an den Wendungen, wenn sie gar zu schwer schienen, geändert. Wir sehen voraus, was auch Herr Buchon am Ende der Vorrede zu verstehen giebt, dafs sich dagegen alle Rigoristen erheben werden. Was wird Graf Fortia d'Urban, was der Herr von Monmerqué und ihre Gesellschaft, die ihre Sammlung der ältesten Poesien mit soviel Genauigkeit auf eigene Kosten in wenig Exemplaren drucken lassen, was der gute Méon oder der alte l'Epine dazu

sagen? Ref. gesteht, er hätte nicht gewagt, den Schritt, den Herr Buchon gethan hat, zu thun; allein da er gethan ist, läfst sich nicht verkennen, dafs durchaus nichts dabei verloren, wohl aber viel gewonnen wird. Es ist nirgends etwas Wesentliches geändert, es ist aber jetzt jedem möglich gemacht, den ganzen Froissart ohne Anstofs zu lesen, und durch die Art, wie die Erklärung der veralteten Wörter gegeben ist, (nur hätten wir dabei mehr Genauigkeit gewünscht) wird dies noch mehr erleichtert. In einem Glossar aufzusuchen, würde ermüdend seyn, stets unten auf der Seite hinweisende Buchstaben aufzusuchen, hält im Lesen ungemein auf, man hat also die erklärenden Worte durch Parenthesen in den Text selbst gebracht. Wir wollen eine Stelle abschreiben, um dieses zu erläutern, wo man zugleich sehen wird, wie Herr Buchon dem Text das alte Kleid ausgezogen hat. Es heifst Tom. I. p. 379: Adonc commanda le dit comte que on fit ainsi comme pour le mieux on lui conseillet et pour la tôt prendre. Si quist (chercha) on grands bois de chènes tantôt ouvrés (travaillés) et aiguisés devant, et si accompagnoit (mettoit) à un pilot vingt ou trente et s'écueilloient et puis boutoient (frappèrent) de grand randon (impetuosité) contre le mur; et tant boutèrent (frappèrent) de grand randon (impétuosité) et si vertueusement, qu'ils pertuisèrent (percèrent) le mur de l'abbaye etc. Man sieht, dafs diese Erklärungsart auch ihre Unbequemlichkeiten hat, wenn sie gleich das Lesen sehr erleichtert. Die Anmerkungen unter dem Text, wenn sie die Sprache betreffen, sind mehrentheils von Herrn Dacier; doch sind diese sehr kurz, des Herrn Buchon Erläuterungen dagegen sind vortrefflich. Wer mit den Namen zurechtkommen will, wer nicht Zeit hat, die andern Quellen immer zu vergleichen, der kann diese Ausgabe gar nicht entbehren. Herr Buchon war mehr als unzählige andere Franzosen dem schwierigen Unternehmen der Erklärung gewachsen. Er versteht Spanisch, Portugiesisch und Englisch sehr gut, ist des Teutschen nicht unkundig, und hat Freunde, die in der alten Literatur und Geschichte seiner Nation ganz zu Hause sind. Man kann sich daher hier ganz auf ihn verlassen, und er selbst giebt sehr fein zu verstehen, dafs der Herr Dacier hier sonderbare Blöfsen gab, denn dieser gehört noch zu den Franzosen, denen Samojeden und Deutsche im grofsen Lande, le Nord genannt, hausen. Das hat sich bekanntlich in der neuern Zeit bei den Franzosen merklich geändert, und die aus der neuern Bildung hervorgegangenen bekümmern sich doch etwas mehr, als die alten, um andere Völker. Für die englischen Namen, die

Digitized by Google

Froissart merkwürdig verstümmelt, fand er durch Engländer, für deren Geschichte der lustige Pfaff fast noch mehr Quelle ist, als für die französische, gut vorgearbeitet. Wir haben nämlich zwei englische Uebersetzungen dieser Chronik. Die eine unternahm Bourchier Lord Berners auf Befehl Heinrichs VIII. und sie ward zum ersten Mal 1525 in Folio gedruckt, hernach 1812 in 8vo und 4to durch W. Middleton wieder zum Druck gebracht. Die andere Uebersetzung machte Johnes, der auf seinem Schlosse Hafod eine ganze Sammlung kostbarer Handschriften des Froissart vereinigt hatte. Er liefs auf seinem Schlosse 1803 in prächtigem Quart und in Octav diese Uebersetzung drucken und fügte gestochen alle Zeichnungen bei, die sich in einer Handschrift der königlichen Bibliothek in Paris finden. In einzelnen Fällen scheint es uns, als ob Herr Buchon ganz ohne Noth der Originalität Froissarts zu nahe träte. So z. B. wenn dieser in seiner sonderbaren Art die Namen halb französisch macht, hätte sie Herr Buchon immerhin wiedergeben dürfen, wie er sie schrieb, man hätte doch gewufst, was er will. So z. B. sagt Froissart immer Westmoustier, Herr Buchon ändert im Text Westminster. Etwas anders ist uns aus einem andern Grunde aufgefallen, wir meinen wegen der falschen Schamhaftigkeit der Franzosen. Bekanntlich hat kein Volk unzüchtige Lieder und schändliche Bücher, selbst von bessern Schriftstellern in gröfserer Menge aufzuweisen, als die Franzosen und die Italiäner, bekanntlich ist in keiner Sprache in der Conversation der besten Gesellschaft der Gebrauch der eigentlichen Benennung für natürliche Dinge so erlaubt, als in der französischen, und doch werden gerade die Franzosen auf einmal spröde, wo andere an gar nichts Böses denken, oder denken können. Man wird dann durch solche Sprödigkeiten oft erst daran erinnert, dafs man etwas Unschickliches in einer Sache finden könne. Dies ist dieselbe Meinung, die in der gebildeten oder vielmehr verbildeten Welt der Theetische und grofsen Efsgesellschaften allgemein herrscht, wo schleichende Verläumdung, bosbaftes Lob, leise Andeutung, unvermerktes Verdrehen der Worte, langsames Untergraben der Ehre, und alle die kleinen Künste armseliger Seelen, wodurch sie sich selbst unter den Armseligen, deren Zahl immer sehr grofs seyn wird, erheben, und andere herabdrücken, ganz leidlich, unterhaltend, rechtlich findet, Schimpfen und Poltern aber höchst schmählich und unanständig. Ref. bemerkte dies hier bei einem unbedeutenden Anlafs, weil es heifst ex ungue leonem, da so etwas, wenn es national ist, durch und durch geht. Es wird gewifs

Niemand den Froissart lesen, der vor den Namen gewisser Theile des männlichen Körpers zurückschauderte, und thäte er dies auch, so würde doch seine so leicht scheu gemachte Einbildungskraft heftiger durch eine Lücke, die er beim Lesen ausfüllen mufs, erregt und durch Ausfüllen in Bewegung gesetzt werden, als durch das eigentliche Wort. Froissart nämlich erzählt ausführlich die schreckliche Hinrichtung des Hugo Spencer, den man aufser andern Verbrechen, deren er nicht schuldig war, auch der Ketzerei und Sodomie beschuldigte. Da heifst es in unserer alten Ausgabe c. XXIV. feuillet V. on lui coupa tout premièrement le vit et les couillons, dabei sind wir nie angestofsen, wohl aber, wie Herr Buchon schreibt Tom. I. p. 52. on lui coupa tout premier le . . . . . et les . . . . . Dies rührt nicht vom Herausgeber her, denn Ref. weifs, dafs der von solcher Ziererei weit entfernt ist, nein, so forderte es französische Schicklichkeit.

Schlosser.

Caecilia, eine Zeitschrift für die musikalische Welt, herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten, Kunstverständigen und Künstlern. Mainz, im Verlage der Hofmusikhandlung von B. Schott Söhne. das Heft 36 kr.

Unter diesem Titel erscheint seit April 1824 eine Zeitschrift für Musik, jedoch im Ganzen weniger speciell technischen Inhaltes, als mehr auf das allgemeine musikalische Interesse berechnet, daher die räsonnirenden Aufsätze die Mehrzahl bilden. Es sind davon bis jetzt (Februar 1825) 4 Hefte des ersten Bandes und 2 Hefte des zweiten erschienen, aus welchen wir auf die bedeutenderen und gröfseren Aufsätze nur mit dieser kurzen Anzeige hinweisen wollen, da der Raum dieser Blätter ein Mehreres nicht gestattet; und wir fügen nur noch hinzu, dafs die Namen: Gottfried Weber, F. Rochlitz, G. L. P. Sievers, Chr. H. Rinck u. a. mt gewifs zur Lesung dieser Zeitschrift aufmuntern müssen, welche überdies von Verlagshandlung mit schönem klarem Drucke und weifsem Papiere auch äufserlich gut ausgestatte worden ist. Inhalt der erschienenen Hefte. Erstes Heft. Voran geht eine kurze und bündige „Einführung", wodurch der Leser mit der Tendenz dieser Zeitschrift bekannt gemacht werden soll, und welche sich recht verständig darüber

ausspricht, keine Partheifahne aufstecken zu wollen, sondern allem Guten, es komme von welcher Seite es wolle, freien Raum zu gestatten; übrigens werden als Inhalt der Zeitschrift bezeichnet: Theorie, Kritik, historische Artikel, d. h. Notizen und Mittheilungen über Kunst und Künstler, Verkehr in Anfragen und deren Auflösung. Mittheilung kurzer Musikstücke, so wie musikalische oder sich doch auf Musik beziehende Unterhaltungen verschiedener Art. Es folgt sodann, wie gebührend, ein Gebet an die Heilige, deren Namen diese Blätter tragen, von Dr. Grosheim, welches sehr ominöse Bekenntnisse enthält, und wir wünschen nur Erfüllung aller darin an die Heilige gethanen Versprechungen. Den Uebergang zu den eigentlichen Aufsätzen macht ein Brief des Herrn A. von Dusch, aus Carlsruhe, welcher, mit vielen Wünschen für das Wohl der Caecilia, eine Relation über die Auferstehung der Zauberflöte auf der Carlsruher Bühne mittheilt, die Ref., welcher einer der ersten Vorstellungen beiwohnte, völlig unterschreiben muſs. Hieran schlieſst sich ein Auszug aus Tieck's bekannter Novelle: „Musikalische Leiden und Freuden", und eine scharfe Recension über „Asioli's Lehrbuch der Anfangsgründe der Musik" frei übers. von Büttinger, Mainz 1823", worin aber doch manches zu scharf seyn dürfte; so z. B. wird p. 45. die Uebersetzung des Wortes „caratteri" (Schriftzeichen) durch: „Charaktere" getadelt, da doch dieses letere Wort mit „Schriftzüge" gleichbedeutend gebraucht wird; im Ganzen aber ist das ausgestellte testimonium paupertatis nicht unverdient. Mit Uebergehung von mehreren kleinen Aufsätzen und Auszügen machen wir nur noch aufmerksam auf einen sehr scharfsinnigen Aufsatz des Herrn Dr. Gottfried Weber, welcher eine Hypothese über die menschliche Stimme, besonders über die Bildung des Falsetts enthalt, und diesen Theil der Stimme von einer eingetheilten Schwingung des Stimmorgans und besonders der Bänder desselben herleitet, ebenso, wie bekanntlich auf dem Monochord die Octave, Quinte etc. durch Eintheilung der gespannten Saite, und folglich ihrer Schwingungen entstehen; wo denn aber Hr. Dr. Weber wegen der Kürze der Bänder des Stimmorgans, sie nicht mit einer gespannten Saite, sondern eher mit dem Zungenwerke an einer Orgel vergleicht, und beider Aehnlichkeit sehr schön durchführt; die Entscheidung muſs aber billig einem Physiologen überlassen bleiben. Zweites Heft. Es verbindet sich mit dem ersten Hefte durch eine daselbst angefangene Recension von Vogler's Requiem, von Hrn. J. Fröhlich, von welcher dort der

Digitized by Google

allgemeine, hier der besondere Theil eingerückt ist; in jenem haben wir aber Klarheit und Bestimmtheit der Gedanken sehr vermifst, wie z. B. p. 107. in der Angabe, wie das Maafs der bei einer musikalischen Schöpfung angewendeten Kräfte zu erforschen sey, wobei das Wort „denn“ doch wohl nur ein Druckfehler ist für „dann“, statt „sodann“. Der besondere Theil ist die eigentliche Recension, welche sich über dieses Werk Vogler's mit grofsem Lobe ausdrückt, jedoch in ebenso mystisch-unklaren Ausdrücken, wie im ersten Theile; auch können wir in die Kritik der einzelnen Theile nicht durchaus einstimmen, und gerade das so sehr gelobte Beispiel (auf dem Notenblatte zu p. 125. Nr. 8.) enthält bei den Worten: „et amara valde“, in der fortschreitenden Figur mit grofser 3 und übermäfsiger 5 nicht nur eine grofse Härte, sondern auch eine sehr peinliche Spannung, welche nirgends, und am wenigsten in einer Seelenmesse an ihrem Platze ist. Wir machen aufserdem noch auf folgendes aufmerksam: „Betrachtungen über Handstücke für Anfänger“, p. 151., welche sehr beherzigenswerthe Warnungen gegen das Abmartern der Schüler bei dem Elementarunterricht enthalten; und auf Hrn. Ch. H. Rinck's Recension über Müllers Orgelbuch, nebst der Nachschrift der Redaction. Auch allerlei Curiosa finden sich in diesem Hefte, wie ein paar Räthselcanons und ein fac simile von Mozart's Handschrift. Drittes Heft. Wir heben nur folgende Stücke heraus. Ganz besondre Aufmerksamkeit verdient ein Aufsatz des bekannten Hrn. G. L. P. Sievers (früher zu Paris, gegenwärtig zu Rom, wo derselbe ein Kunst-Commissionscomptoir errichtet hat) über den Zustand der Musik in Italien, besonders in Rom; es wird freilich über den dortigen Geschmack nicht viel Tröstliches gesagt, indem der Rossinianismus gänzlich dominirt, und selbst in der Kirche, mit Ausnahme der päpstlichen Kapelle, die alte gute Schule hat weichen müssen; sehr interessant sind auch die Bemerkungen über die musikalischen Anlagen der Italiäner, und wir haben uns nur sehr über die obligaten ?? und !! von Seiten der Redaction gewundert, sind aber überzeugt, dafs Jeder diesen Aufsatz mit grofser Befriedigung lesen wird. Noch machen wir aufmerksam auf mitgetheilte Ideen des Hrn. Prof. Wendt über die Bestimmung der Musik, die Sprache nachzuahmen, welche denn allerdings mit Recht geläugnet, und der Tonsetzer auf das Auffassen der lebendigen Aufsenwelt, und das Reproduciren des gehabten Eindruckes in der Musik hingewiesen wird. Nur können wir den dabei zu Grunde gelegten Satz p. 268, dafs die Sprache bei dem Aus-

drucke der Empfindung dem Gesange an Vollkommenheit nachstehe, nicht billigen, da sie das Bestimmte ist, und den Inhalt, wie die Gränzen der Empfindung genau zu bezeichnen vermag, in der Musik aber ein Mifsverstehen, wie auch p. 269. gesagt wird, leicht möglich ist, mithin Unbestimmtheit statt findet. Viertes Heft. Wir hitten besonders folgende gröfsere Aufsätze zu bemerken. Wohl Jeder wird mit Vergnügen eine musikalische Idylle (wenn uns der Ausdruck erlaubt ist), betitelt: der siebzigste Geburtstag, von Herrn Rochlitz, lesen, soviel Gemüthlichkeit und so viele poetische Auffassungsgabe erscheint darin, und wir heben in dieser Hinsicht besonders den ersten Theil heraus, welcher die Idee der Septime ächt poetisch und fromm in Worten darlegt. Recht interessant sind auch die (sehr ausführlichen) Correspondenznachrichten aus Paris, und sehr lobenswerth ist ihre Anti-Rossinische Tendenz, und das scharfe Urtheil über das Zurechtschneiden der gröfsten Meisterwerke, sowie das Hervorheben des einfachen gefühlvollen Gesanges gegen die unselige, leider so allgemeine Schnörkelmanier. Endlich verdient Beachtung ein sehr weitläufiger Aufsatz des Hrn. Dr. G. Weber über die neueste musikalische Literatur, welcher sehr sorgfältig und mit kritischem Raisonnement die Werke über Musik, sowie die neuen Compositionen, Auflagen u. s. w. angiebt; einer näheren Beleuchtung des Aufsatzes enthalten wir uns um so mehr, als wir Hrn. Dr. Webers Ansicht, dafs die neuere Zeit in musikalischer Hinsicht auch sehr lobenswerth sey, nun einmal, wir gestehen es, wenigstens in vielen Beziehungen nicht theilen können, sondern uns lieber an die gute alte Zeit halten. Fünftes Heft (zweiten Bandes erstes Heft). Es beginnt mit einem ebenfalls sehr ausführlichen Aufsatze desselben Verfassers, worin er, sehr ins Einzelne gehend, Spontini's Olympia betrachtet, und deren Grundlage, das Erreichen des Effects durch Anwendung übermäfsiger Mittel und Massen billigt; — ein bekanntlich sehr bestrittener Grundsatz, welcher wegen seiner Unbegränztheit sehr gefährlich seyn möchte, wie die neuesten Nachrichten über Spontini's Unternehmungen beinahe beweisen. Es folgt ein geistreicher Brief des bekannten Hrn. Weitzel, den wir nicht zu überschlagen bitten, etwa mit Ausnahme der theologischen Diatribe p. 35, die uns nicht ganz an ihrem Platze scheint; desto treffender ist die Aufstellung des Bildes der musikalischen Laien, welcher mit wahrem Kunstsinn den Künstlern entgegentritt, und so erinnert der Brief an einen von gleichem Geiste dictirten Aufsatz, der

Musikfeind betitelt, in den Phantasiestücken des verstorbenen Kammer-Gerichtsraths Hoffmann Bd. II. p. 328. Hierauf folgt eine ausführliche Kritik des Textes der Oper „Euryanthe“ von Hrn. St. Schütze, welche bei ihrem Tadel wohl kaum ungerecht zu nennen ist. Den Beschluſs macht ein Aufsatz des Hrn. Sievers, welcher, ausser einem Nachtrage zu dem obigen Aufsatze (Heft Nr. III. p. 201.), sehr interessante Notizen über die Aufführung des Miserere von Allegri in der Sixtinischen Kapelle zu Rom enthält; wo wir aber mit Herrn Sievers an dem demselben mitgetheilten Mährchen über die Entstehung und Ausbildung dieses Meisterwerkes zu seiner jetzigen Form billig zweifeln, trotz aller dafür aufgestellten Gründe, indem uns eine Verflachung des Werkes durch die so wirkenden Zuthaten der Sänger ganz unvermeidlich, eine so richtige Ausbildung aber in den Mittelstimmen auf diese Weise unmöglich scheint. Die Bemerkungen über die Gesangmanier des Sopranisten Mariano wünschten wir von jeder Sängerin, welche sich für die Kirche bestimmt, möglichst beherzigt zu wissen.

Sechstes Heft (IIten Bandes 2tes Hft.). Den Eingang macht „ein Wort zu rechter Zeit gesprochen“, von Hrn. Sievers, welches die Rückschritte zu den Meisterwerken der älteren Oper als die einzig möglichen Vor- und Fortschritte empfiehlt, obgleich nicht ausschlieſslich, sondern neben der neueren Oper; wir wünschen, daſs dieses geistreiche Wort eine gute Statt finden und gehört und bewahrt werden möge, bezweifeln dieses aber auch, wegen der, für Viele darin liegenden musikalischen Ketzerei (z. B. vergl. Caecilia Hft. IV. p. 317 ff.), besonders, da Hr. Sievers zu diesem Ende ein ganz verschollenes Werk, Martin's Cosa rara vorschlägt; daſs er aber auch die Hillerischen Compositionen in diesen Kreis gezogen haben will, dürfte doch ein wenig zu weit gegangen, und dem Publikum kaum zuzumuthen seyn. Noch sind auszuheben Nachrichten des Hrn. Dr. G. Weber über einige wesentliche Verbesserungen des Fagottes, welche wir uns begnügen angezeigt zu haben, da sich ohne eine Probe wohl kaum genau darüber urtheilen läſst; endlich eine Recension über Kocher's „Tonkunst in der Kirche, Stuttg. 1823“ von Hrn. Prof. Müller in Bremen, welche aber, von dem Grundsatze der Vortrefflichkeit des Neueren im Gegensatze des Alten ausgehend, uns kaum zu billigen geschienen hat; so z. B. ist uns die Behauptung, „daſs die alte (Kirchen-) Musik das Gemüth wenig bewege“, durchaus unbegreiflich, und Hr. Müller muſs von den Werken des von ihm ange-

führten Palestrina, wie von Lotti, Morari u. a. m. wenig gehört haben, um dies sagen zu können, indem nicht leicht in neuerer Kirchenmusik sich diese innere Glut der Andacht, und diese Erhabenheit der Gedanken finden möchte, was denn doch nothwendig in dem Zuhören, wo möglich, auf ähnliche Entzündung wirken mufs. Uebrigens gefällt sich Hr. M. in Paradoxen z. B. p. 152, wo derselbe die Erhebung des Geistes zum Lobe Gottes eine — Leidenschaft nennt!! der Verf. des recensirten Werkes möchte dagegen kaum ein Paradoxon augestellt haben, wenn er die chromatische Scale, wegen der ihr inwohnenden Unruhe und Leidenschaftlichkeit aus der wahren Kirchenmusik, besonders der Choralmusik verwiesen wissen will, obgleich er bei Verdammung der Septime etwas zu weit gegangen ist. Doch genug! wir verweisen lieber auf die andre, im Vorworte der Redaction angeführte Recension des Kocherschen Werkes, und bitten sie recht sehr beherzigen zu wollen, wünschen aber dieser Zeitschrift, welche allen Partheien und Farben so billigen Raum gestattet, und schon so manches Interessante zu Tage gefördert hat, von Herzen allen möglichen Fortgang.

Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Ein Versuch von K. E. A. v. Hoff u. s. w. Th. II. Geschichte der Vulcane und der Erdbeben.

Fortsetzung von Nro. 17. d. J.

In diesem zweiten Theile, welchen Rec. bei der Beurtheilung des ersten schon einigemale gelegentlich mit erwähnen mufste, weicht der Verf. etwas von seinem früheren Plane ab, indem er sich nicht ausschliefslich auf die Geschichte der Veränderungen der Erdoberfläche beschränkt, sondern allgemeine Untersuchungen über die Vulcane und Erdbeben nebst deren Ursachen und Verbindungen vorausschickt. Das Publicum nimmt begreiflich diese schätzbare Zugabe von einem so erfahrnen Schriftsteller dankbar und mit Vergnügen an, und die Kritik kann keinen scheinbaren Grund zum Tadel hierin finden, mufs aber den Gegenstand so beleuchten, wie er hier dargestellt ist. Unstreitig gehören diese Forschungen unter die vielfachst angestellten und schwierigsten der physischen Geographie, und kaum ist es möglich, irgend eine Hy-

pothese mit Gründen zu unterstützen, welcher sich nicht auch andere gewichtige Gegengründe oder mindestens plausibele Hypothesen entgegenstellen lassen. Um so mehr aber muſs man streben, die Sache allseitig zu prüfen und unpartheiisch zu würdigen, damit nicht aus Bequemlichkeit der Naturforscher eine falsche Theorie bleibendes Ansehen erhalte. Diese Gründe werden Rec. entschuldigen, wenn er den Ansichten des gelehrten Verf. in einigen Stücken seine Bedenklichkeiten entgegenzusetzen keinen Anstand nimmt.

Die allgemeinen Untersuchungen gehen nur bis S. 98. und beziehen sich auf die Erscheinungen der Erdbeben und vulcanischen Ausbrüche nebst ihren Ursachen und Wirkungen. Recensent übergeht die nur kurz erwähnten Zerreiſsungen und Einsinkungen des Bodens, nebst den Erhebungen desselben von Innen heraus. Rücksichtlich der Vulcane entscheidet der Verf. darüber bestimmt, daſs ihre Crater nicht aus den Spitzen der jetzigen Berge, als schon gebildeten, entstanden, sondern daſs diese letzteren selbst blasenförmig von Innen aufgetrieben, und durch die ausgeworfenen Massen selbst beträchtlich erhöhet sind. Hierfür spricht schon sehr entscheidend die Beobachtung, daſs alle Crater aus ein und derselben Steinart, nämlich Trachyt, bestehen. Indem sonach die blasenförmig erhobene Masse an der schwächsten Stelle, also in der Mitte durchbrochen werden muſste, so hätten wir bei der Bildung selbst der höchsten Vulcane mehr diese Ursache, als eine allmälige Anhäufung der ausgeworfenen Substanzen zu berücksichtigen.

Um über die Ursachen der Erdbeben und vulcanischen Ausbrüche mit Sicherheit zu entscheiden, erklärt der Verf. mit vollem Rechte die Thatsachen bis jetzt noch keineswegs für genugsam bekannt, obwohl wir als gewiſs annehmen können, daſs ihre eigentlichen Sitze sehr tief, auf allen Fall unter dem uns bekannten Theile der Erdrinde liegen, und auf weite Strecken mit einander in mehr oder minder naher Verbindung stehen. Inzwischen sucht der Verf. die Hypothese zu begründen, daſs die Ursache dieser Phänomene in der Zersetzung der Schwefelkiese zu suchen sey. Rec. will nicht in Abrede stellen, daſs sich verschiedene Gründe hierfür beibringen lassen, indeſs steht doch allezeit das Hauptargument entgegen, daſs der schon gebildetete Schwefelkies ohne Zutritt der Luft nicht zersetzt wird; denn Lemery's Versuch kann hierfür nichts beweisen, indem er Schwefel und Eisen vor ihrer Verbindung anwandte, welches immer eine ganz andere Sache ist.

Digitized by Google

(Beiläufig wollen wir aus Rücksicht auf die Stellung eines Buches, welches vielen künftig als Quelle dienen wird, doch zu S. 37. bemerken, dafs Michell und Cavendish die Dichtigkeit der Erde vermittelst der Drehwaage, aber nicht durch Ablenkung des Bleilothes zu erforschen suchten, und daher hier an der unrechten Stelle stehen). Breislaks Hypothese ist aus den vom Verf. angegebenen Gründen auf allen Fall unhaltbar, jedoch thut er ihm Unrecht, wenn er das aus der extrême légèreté der Erdmetalle hergenommene Argument desselben als unstatthaft zurückweiset, indem die Erdmetalle oder Metalloide allerdings sehr leicht sind. Allein dessen ungeachtet hält Rec. diese, auf allmälige Oxydation der nicht oxydirten Erdrinde gebauete Hypothese, mit Hinzunahme der wahrscheinlich grofsen Hitze im Innern des Erdballes, doch noch immer für die plausibelste, indem sich gegen das angegebene Breislaksche Argument, wie freilich gegen die feste Begründung jeder andern möglichen Theorie, einwenden läfst, dafs wir 1) das Innere der Erde gar nicht kennen, insofern die Sitze der Vulcane, gesetzt auch, sie befänden sich in 20 Meilen Tiefe, doch noch immer zur äufseren Rinde gehören, so dafs also die Leichtigkeit der Erdmetalle, eben wie die vom Verf. S. 42. dieser mit Grunde entgegengesetzte des Bergöls gar nicht in Betrachtung kommt, 2) dafs aber die Dichtigkeit des Kernes als Folge des noch nicht berechneten Druckes ganz unbestimmbar ist, worüber der grofse Geometer La Place nur einige hingeworfene Bemerkungen bekannt gemacht hat, und 3) endlich eine feste Begründung des einen wie des andern durch die uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel in der nicht bestimmbaren Temperatur des Erdkerns und der hieraus folgenden Ausdehnung dieser Bestandtheile ein unübersteigliches Hindernifs findet. Wie ohnmächtig steht daher der Mensch mit allen seinen erworbenen Erfahrungen und allem seinem lange geübten Scharfsinne vor diesem schwierigen Probleme! Rec. folgert daher die Hypothese von einer lange fortdauernden allmäligen Oxydirung der Erdrinde und den damit muthmafslich zusammenhängenden vulcanischen Erscheinungen nur problematisch aus der Combination vieler hierzu passender Erfahrungen.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N. 30. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Geschichte der Veränderungen der Erdoberfläche von K. E. A. v. Hoff.

(Beschlufs.)

Auch der Verf. tritt später dieser Ansicht bei, welche er schon vor längerer Zeit durch Smieder und Steffens geäufsert nachweiset; indefs müssen wir dann von Schwefelkiesen, und den vor Davy's Entdeckung allein bekannten Metallen abstrahiren; welche Smieder und auf allen Fall Steffens nach der p. 54. angeführten Stelle allein vor Augen hatten und haben konnten, obgleich schon mehrere andere Naturforscher die Möglichkeit einer metallischen Natur verschiedener Stoffe als unbestimmte Muthmafsung ausgesprochen hatten; und eben so bedarf es aus den oben angegebenen Gründen der, auf allen Fall unerweislichen, Hypothese von Höhlungen im Innern der Erde nicht, um das aus der Annahme eines metallischen Erdkernes folgende gröfsere spec. Gewicht der Erde mehr herabzubringen, obgleich sie in der äufsern Erdrinde allerdings unleugbar vorhanden sind. Denn nach der Hypothese Davy's gehören die Bestandtheile des Granites, Sandsteines, Kalkes u. s. w. eben so gut zu den Metallen als die Schwefelkiese, das Bleierz u. a. m. Hiernach kann aber Rec. den tiefen Sinn nicht finden, welcher in der genannten Stelle liegen soll, nämlich: „Man hat nicht eingesehen, dafs alle Metalle, die in den Gebirgen erscheinen, nur durch partielle Reductionen erzeugt sind;“ auch ist vor der Hand noch gar nicht abzusehen, was für grofse oder gar gröfste Aufschlüsse die vulcanischen Erscheinungen von Döbereiner's allerdings höchst wichtigen Entdeckung der Entzündung von Wasserstoffgas durch Platinschwamm erhalten sollen. Recens. fühlt wohl, dafs solche Bemerkungen nicht das Mittel sind, sich beliebt zu machen, indem man dieses nur dadurch erreicht, wenn man dem Zeitgeiste huldigt. Leider hat dieser aber bei den Deutschen schon lange in einer

zum Theil aus Gutmüthigkeit entspringenden Ueberschätzung neuer Entdeckungen bestanden, wozu die Menschenquälerei bei der Anwendung des Galvanismus gegen Taubheit und das fabrikmäfsige Durchbohren der membrana tympani nur beispielsweise als Belege dienen mögen; auch liefse sich wohl die Herrschaft des Neptunismus nach Werner und der jetzige Vulcanismus anführen. Es ist schon etwas Grofses, das Gebäude der Naturwissenschaften, noch mehr aber, seine vielfachen Lücken zu kennen, ganz vorzüglichen Dank aber verdient derjenige, welcher einen wichtigen Schlufsstein für eine oder einige derselben durch glückliche und scharfsinnige Combinationen auffindet. Dann soll man diesen aber nicht in alle Lücken schieben wollen, sondern nur in diejenigen, worin er gehört, damit nicht die Ausländer, indem sie ihm seinen richtigen Platz anweisen, sich die ganze Entdeckung beimessen. Eben so sehr aber, als Rec. es für Pflicht der Wahrheitsliebe hielt, bei dieser Stelle seine Zweifel offen zu äussern, mufs er zugleich auch seine Freude darüber bezeugen, dafs der Verf. ganz im Geiste ruhiger Forschung sich durch Hansteen's grofse Gelehrsamkeit nicht hat blenden lassen, (s. Vorrede S. XI.) den Vulcanismus der Erde mit ihrem Magnetismus zu verbinden, da die magnetischen Axen als Folge eines inneren metallischen Erdkernes mit der Wanderung der Linien ohne Abweichung schwer verträglich sind, und die täglichen sowohl, als auch die jährlichen Variationen der Declination sich unmöglich darauf zurückführen lassen.

Mit Vergnügen folgt der Leser dem gelehrten Verf. weiter bei seinen Betrachtungen über die ausgebrannten Vulcane und den Basalt, für dessen vulcanischen Ursprung, aufser den hier angegebenen Gründen, wohl hauptsächlich das interessante Probestück entscheidet, welches Stanley von seiner Reise nach Island mitgebracht hat, nämlich ganz eigentlich poröse Lava vom Hecla, welche oben in eine krystallinisch geformte Basaltsäule endigt (s. Zimmermann Taschenb. 1804). Als endliches Resultat folgt aber aus überwiegenden Gründen, dafs die Bildung der Urgebirge derjenigen lange vorausging, welche die Flötzgebirge erzeugte, worauf die von vielfachen und sehr allgemeinen Veränderungen der Erdrinde begleitete Entstehung der basaltigen Berge folgte. Einen eigentlichen Zwischenraum, gleichsam der Ruhe, zwischen dieser und den noch jetzt fortdauernden Veränderungen der Erdoberfläche ist Rec. nicht geneigt anzunehmen, obgleich die Wirkungen in früherer Zeit ungleich bedeutender gewesen seyn mögen. Schön und sehr wahr sagt aber der Verf. S. 70: „Das Basaltgebilde mit aufmerksamen Blicken zu verfolgen

scheint uns unerläfslich, da es in der Abenddämmerung des Gestern liegt, von dem wir das Heute in der ersten Morgendämmerung zu durchsuchen wagen."

Bei den Erdbeben wird zuerst ihr naher Zusammenhang mit den vulcanischen Erscheinungen nachgewiesen, und gezeigt, dafs Canäle, welche den unter der Erdoberfläche gebildeten Dämpfen einen Ausweg verstatten, gegen die Erderschütterungen sichern, wobei als klassisches Beispiel noch die Sicherung Palästina's gegen die Verheerungen Syriens durch die Ausleerungen von Gas und Asphalt im todten Meere nach Ritter's S. 129. erwähnter sinnreicher Vermuthung, angeführt werden könnte. Es leidet somit wohl keinen Zweifel, dafs die durch Chemismus entwickelten gasförmigen Stoffe nebst den durch die hierbei entbundene Wärme expandirten Wasserdämpfen als nächste und Hauptursache der Erdbeben, wie der Vulcane anzusehen sind, wobei mit Recht die Electricität als Ursache ausgeschlossen bleibt, obgleich dieselbe die vulcanischen Erscheinungen selbst nothwendig begleiten mufs. Die heifsen Quellen, die Naphtha gebenden, desgleichen die Salsen, reihet der Verf. mit genügendem Grunde den vulcanischen Erscheinungen an, schliefst bei den ersteren mit Recht den Galvanismus aus, und folgt in ihrer Erklärung dem gründlich forschenden Berzelius.

Im zweiten Hauptstücke von S. 98 an zeigt sich der Verf. wiederum als fleifsiger und kritischer Sammler, und bietet dem wifsbegierigen Leser einen solchen Reichthum von Thatsachen, dafs es unmöglich ist, eine kurze Uebersicht des Wichtigsten herauszuheben, weswegen wir uns begnügen, nur einzelne vorzüglich hervorstechende Puncte näher zu bezeichnen: Zuerst erläutert er den vulcanischen Erddistrict in Oberasien in der Gegend des Caspischen Meeres. Merkwürdig ist hierbei die Nachweisung, dafs die vulcanischen Berge Denawend, Sindsiar, der von Kepse bei Antiochia nebst der Insel Santorin und verlängert bis zum Aetna in eine Linie fallen, und somit den Zusammenhang solcher Züge beurkunden. Die auf die vorhandenen Thatsachen gebauete Vermuthung über die Entstehung des todten Meeres wird jeder mit Vergnügen beifällig aufnehmen. Ob Ordinaire's Behauptung, dafs die Chimaera noch jetzt stets Flammen und Rauch auswerfe, gegründet sey, darüber findet man hier nicht ganz befriedigende Entscheidung, desto vollständiger ist der Verf. über die vielen Erdbeben in Syrien und die Entstehung neuer Inseln im griechischen Archipelagus, verfolgt alsdann die Spuren vulcanischer Erscheinungen durch Griechen-

Digitized by Google

land nach Italien hin, wo man ohne Streit in Europa die gröfste vulcanische Thätigkeit wahrnimmt, wenn sie nicht von Island noch übertroffen wird. Vom ersten Ausbruche des Vesuvs, als des Hauptpunctes der brennenden Felder, und den Zeugnissen der Schriftsteller über ihn, woraus hervorgeht, dafs kein Ausbruch desselben vor dem Jahre 79 nach Chr. G. bekannt war, wird hier gehandelt, und nachgewiesen, dafs durch denselben die beiden Städte Herculanum und Pompeji nebst Stabiae gänzlich verschüttet sind, worin Rec. der verschiedenen hiergegen gemachten Einwendungen ungeachtet vollkommen beistimmt. So weit sie dann aus den nicht ganz vollständigen Nachrichten hergestellt werden kann, giebt der Verf. eine vollständige Geschichte der Ausbrüche dieses Berges und der sie begleitenden Erdbeben, deren eins in früheren Zeiten wahrscheinlich die Verschüttung des Serapis-Tempels bei Puzzuoli und die Bildung einer Lagune um ihn veranlafste, so dafs seine Säulen allerdings von Pholaden angebohrt werden konnten. In das 16te Jahrhundert fällt dann auch das merkwürdige Ereignifs der Bildung des Monte di cenere, welches ausführlich mit Nachweisung der zahlreichen Nachrichten darüber erzählt wird. Für Rec. hat dieses Phänomen, wobei ein Berg nach Art eines Maulwurfshügels von Innen heraus durch vulcanische Kräfte aufgeworfen wurde, allezeit hohes Interesse gehabt, es stimmt mit den neuesten Beobachtungen von Inseln, welche im Meere gebildet wurden, genau überein, und wir mögten diese, gewifs in gröfserem Mafsstabe öfter vorgekommene Erscheinung wohl für die einzige der vulcanischen Aeufserungen halten, mit einigem Zweifel gegen blofse blasenartige Hebungen gröfserer Berge, da durch einen solchen Proceſs nothwendig die zu einer beträchtlichen Höhe angehobene Masse ausgedehnt, folglich an irgend einer Stelle locker werden, und den hebenden elastischen Flüssigkeiten einen Ausweg darbieten mufste. Ob aber dieser Berg ungeachtet seiner Ruhe seit der Zeit seines Entstehens künftig stets ruhig bleiben werde, wie der Verf. S. 208 mindestens andeutet, dieses ist bei der bekannten Geschichte seines Nachbars, des Vesuvs, noch immer sehr fraglich. Mit der Geschichte der folgenden Ausbrüche des Vesuvs werden zur leichteren und vollständigen Uebersicht die des Aetna und die Erdbeben verbunden, welche die das Mittelländische Meer in einer weiten Strecke umgebenden Länder verheerten, namentlich die furchtbaren von 1755 und den folgenden Jahren. Es gewährt in der That eine interessante Uebersicht, wenn man sich vorstellt, wie von diesem Jahre an bis 1759 der ganze Erdstrich

von Persien an bis zu den Canarischen Inseln oder sogar bis Barbados, und wenn man den Ausbruch des Xorullo hinzunimmt, bis an diesen äufsersten westlichen Punct in einer Breite von 30 bis 35 Graden stets erschüttert wurde, welche schreckliche Catastrophe mit dem grofsen Ausbruche des Vesuvs von 1760 endigte.

Auf gleiche Weise vollständig ist die interessante Geschichte des Aetna bearbeitet, welcher in den mit Laven wechselnden Schichten Kalksteins und den hierin eingeschlossenen versteinerten Seegeschöpfen deutliche Spuren seiner in die urweltliche Geschichte hinaufreichenden Thätigkeit enthält. Die mit seinen Ausbrüchen wechselnden oder sie begleitenden vielen Erdbeben findet man gleichfalls hier aufgezählt, nebst den verwandten Erscheinungen der Schlammvulcane, Salsen u. dgl. Dann von den Inseln Stromboli und Vulcano. Eine sehr interessante Zugabe ist aber die S. 263 u. f. mitgetheilte synchronistische Uebersicht der Ausbrüche des Vesuvs und des Aetna, nebst der Erschütterungen der umliegenden Gegenden und den einzelnen bedeutenden Eruptionen der kleineren Vulcane auf den Inseln, woraus sich ergiebt, dafs die vulcanischen Schlünde allezeit abwechseln, und wenn sie sämmtlich verstopft sind, die unterirdischen Gasarten durch Erdbeben einen Ausweg suchen, wonach man einen Zusammenhang zwischen den Heerden mehrerer Vulcane oder ein gemeinschaftliches Laboratorium für diese Processe durchaus nicht bezweifeln kann.

Wir verlassen den Verf. bei seinen weiteren Untersuchungen der vulcanischen Erscheinungen an der Nordküste von Africa nach den Azorischen und Canarischen Inseln, um noch etwas aus demjenigen auszuheben, was er über die nordwärts vom Mittelmeer gelegenen Gegenden mittheilt. Hierbei ist es zuerst merkwürdig, dafs die Linie der vulcanischen Spuren, welche sich von den Carpathen aus durch die Sudeten und die merkwürdigen Orte in den Marken und Holstein ziehen läfst, wo in der Havel 1807, im Claveezer See bei Plön 1803 eine Insel entstand, und der 1822 durch Einsinkung der Erde gebildete Arendsee liegt, verlängert durch die Färöer Inseln nach Island geht. Sonst bietet das mittlere und nördliche Deutschland zwar einige sehr hervorstechende basaltische und ähnliche vulcanische Gebirgszüge dar, ist aber durch Erdbeben verhältnifsmäfsig nur wenig heimgesucht, und in den flachen Gegenden an der Nord- und Ost-See fehlen beide fast gänzlich. Die über ältere und neuere Erdbeben vorhandenen Nachrichten sind zusammengestellt, doch fehlen einige der neue-

sten, z. B. vom 25sten bis 28sten Nov. 1822 in einem grofsen Theile des südlichen Deutschlandes, vom Nov. 1823 in Freyburg, vom Dec. desselben Jahres in Mühlheim und vom Jan. 1824 in Prag, Wunsiedel u. s. w. Weit mehr Stoff bietet der gleichfalls noch ganz vulcanisch gebildete Theil von Oberitalien dar, dessen häufige Erdbeben aufgezählt werden. Hieran reihen sich die wenigen, welche in den eigentlichen Alpen, häufiger am Jura beobachtet sind, dann die in Frankreich und den Pyrenäen wahrgenommenen, worauf der Verf. das 2te und 3te Hauptstück mit einigen allgemeinen Bemerkungen beschliefst. Beachtenswerth scheint uns hierunter vorzüglich der hervorgehobene Umstand, dafs Erdbeben und vulcanische Ausbrüche in den neuesten Zeiten so oft vorkommen, und da sie früher gewifs nicht seltener gewesen sind, so darf man mit überwiegenden Gründen annehmen, dafs vormals nur die gröfseren und allgemeineren aufgezeichnet wurden, weswegen man auf diese mit mehr Sicherheit Folgerungen gründen kann, als auf einzelne der neueren.

Im vierten Hauptstücke wird der Isländische Erschütterungskreis untersucht, dessen Hauptsitz die ganz vulcanische Insel Island ist. Dort sind die verheerenden Erscheinungen so häufig, wie sich insbesondere aus einer vorausgeschickten chronologischen Uebersicht derselben ergiebt, dafs sie nothwendig zuweilen mit denen der anderen Erschütterungskreise, namentlich des im mittelländischen Meere liegenden zusammenfallen müssen, ohne dafs sich daraus auf eine Verbindung beider schliefsen läfst. Der Verf. verwirft auch die Annahme eines solchen Zusammenhanges im Allgemeinen, wiewohl nicht mit der Bestimmtheit, als Rec. zu thun geneigt ist, indem es S. 392 heifst: „dafs sie doch nicht aufser aller Verbindung, nicht ganz von einander abgeschnitten zu seyn scheinen.“ Gleichfalls wechseln auch auf Island die vulcanischen Ausbrüche mit Erdbeben, und haben ihre Richtung hauptsächlich von SW. nach NO., vom Vorgebirge Reikianäs bis zum Vulcane Krabla. Die Wirkungen derselben erstrekken sich übrigens nach mehreren angeführten Beispielen bis zu den Urgebirgen Englands und sogar bis nach Bretagne, auf der andern Seite nach Skandinavien, und gegenüber bis nach Grönland, wo sich mindestens Basalte finden, wenn gleich Erderschütterungen nur selten verspürt oder wahrscheinlich nicht aufgezeichnet wurden. Auch der Vulkan Esk auf der Insel Jan-Mayen gehört in diesen Kreis.

Im fünften Hauptstücke giebt der Verf. eine Darstellung der Vulcankette im grofsen Ocean, und bemerkt im Voraus,

dafs die weiter von Europa entfernten Gegenden uns bei weitem nicht so vollständig bekannt sind, als die eben betrachteten, und wir uns daher mit minder vollkommenen Nachrichten begnügen müssen. Er glaubt indefs im grofsen Ocean zwei Vulcanketten deutlich unterscheiden zu können, deren eine längs der ganzen Ostküste von Asien in einer Reihe von Inseln von NO. nach SW. hinlaufend, die andere längs der Westküste der gröfseren Hälfte von America im festen Lande von N. g. W. nach S. g. O. anzunehmen sey. Blos die erstere wird im 5ten Hauptstücke näher untersucht, und bis Sumatra hin verfolgt, indem der Verf. am Ende S. 446 hinzusetzt: „weiter als bis dahin liefsen sich (America ausgenommen) die in merkwürdigen Inselketten ziemlich deutlich erkennbaren Züge von Vulcanen in ähnlich sichtbarem Zusammenhange nicht wohl verfolgen," weswegen er dann die bis dahin noch nicht einzeln betrachteten Vulcangruppen in Asien, Africa und America einer näheren Untersuchung unterwirft. Es ist allerdings schwer, einem Schriftsteller, welcher sich seines Gegenstandes so vollständig bemächtigt hat, eine andere Ordnung vorzuschlagen, wobei auch am Ende die gewählte Reihenfolge nicht für sehr wesentlich zu achten ist. Indefs würde Rec. nach seiner individuellen Ansicht aufser den schon untersuchten vulcanischen Hauptgruppen noch drei andere annehmen, hiervon die eine nach Kamtschatka setzen und hierzu die Vulcane der Aleuten, Kurilen und Japanischen Inseln zählen, die zweite in den asiatischen Archipelagus, deren Hauptsitz die Molucken und Philippinen wären, mit einem in das asiatische Festland sich verlaufenden Arme, die dritte aber in die Antillen mit zwei Hauptarmen nach Südamerica und einem andern nach Mexiko, wobei allerdings noch einzelne Vulcane übrig bleiben würden, von denen es fraglich bliebe, zu welcher dieser Gruppen oder ob überhaupt zu einer sie zu rechnen wären. Indefs kann man es der Gelehrsamkeit des Verf. zutrauen, dafs er durch genügende Gründe bewogen ist, die gewählte Abtheilung zu befolgen.

Unter die merkwürdigsten vulcanischen Erscheinungen der Aleutischen Inseln gehört wohl ohne Zweifel die Entstehung einer Insel mit einem Vulcane von 3000 F. Höhe unfern von Unalaschka, welcher nach v. Buch wohl nicht füglich für eine Aufhäufung von Schlacken, sondern vielmehr als blasenförmig aufgetriebene Masse (jedoch mit einer Oeffnung, einem Crater) anzusehen ist. Der Verf. verfolgt dann den Zug der Vulcane durch Kamtschatka, die Japanischen Inseln, die Philippinen, Marianen und Sunda-Inseln mit besonderer

Würdigung der interessanten Insel Java, und bemerkt mit Recht, dafs unter den verschiedenen Inselgruppen dieses so stark besäeten Oceans, z. B. den Freundschafts-, Gesellschafts-Marquesas-Inseln u. a. noch manche Vulcane seyn mögen, die wir nicht genau kennen. Eben so fehlen zur Zeit noch genauere Nachrichten über Neuseeland, Neuholland und van Diemens-Land, aufser dafs sich auf dem letzteren Basalte finden. Bedeutende Vulcane sind dort wohl nicht zu erwarten.

Im sechsten Hauptstücke werden alle noch übrigen vulcanischen Gruppen zusammengefafst, unter denen verschiedene sehr bedeutende sind. Vom Hochlande Asiens wissen wir wenig, doch sind mehrere Theile desselben, eben wie Persien und Arabien oft durch Erdbeben heimgesucht. Africa ist uns noch weniger bekannt, indefs mufs dieser Welttheil nach seiner geognostischen Beschaffenheit weit weniger vulcanisch seyn, als die übrigen. Weit mehr vulcanisch sind die Inseln im Süden von Africa und östlich von Südamerica, Madagascar, Isle de France, Bourbon, Amterdam, Barren-Island u. a. Aber bei weitem die gröfste und ihren inneren Zusammenhang deutlich beurkundende Vulcankette befindet sich in America, wo sie von etwa 51° S. B. anfangend die Cordilleren verfolgt, und ungefähr in der Provinz Quanaxuato, nördlich von Mexico (in etwa 25° S. B.) endigt. Nach dem Verf. läuft in 1° N. B. von diesem Hauptarme ein Nebenzweig in N. O. Richtung nach den kleinen Antillen, und scheint sich durch diese und die grofsen Antillen in Mexico wieder mit dem Hauptarme zu vereinigen. Viele Inseln giebt es an der Westseite von America nicht, doch scheinen die Gallopago's unter dem Aequator allerdings vulcanisch zu seyn; die grofse Länderfläche von Südamerica östlich der Andeskette von Patagonien an bis zu den Ufern des Orenoco ist aber frei von Vulcanen.

Aufser dieser allgemeinen Uebersicht erläutert der Verf. mit der ihm eigenen Genauigkeit die einzelnen vulcanischen Spitzen, welche sich der Länge nach vom Feuerlande an bis nach Californien durch America hinziehen, mit Rücksicht auf die den einzelnen Provinzen angehörigen Gruppen. Ob sich auf dem Feuerlande ein wirklicher Vulcan befinde, ist zweifelhaft, auch wird in Patagonien nur ein einziger angegeben. Chili dagegen hat deren viele, wovon 20 hier namentlich genannt sind, Peru nur einen, und doch wird dieses Land so oft von Erdbeben heimgesucht. Quito enthält die gröfsten und grimmigsten unter allen. Neu-Granada zeigt sich durchaus vulcanisch ohne eigentliche feuerspeiende Berge, Guatimala hat schwerlich 32 Vulcane, wie Ordinaire angiebt,

Digitized by Google

indem wahrscheinlich hier, wie auch wohl in der asiatischen Inselgruppe die nämlichen unter verschiedenen Namen aufgezählt werden, doch aber lassen sich wohl mehrere vermuthen, als die 21 nach Arago hier einzeln genannten. Mexico ist wieder ein sehr vulcanischer District mit 6 und wohl mehreren grofsen Vulcanen, wenige finden sich in den oft durch Erdbeben verwüsteten Provinzen Ost-Neu-Granada und Caracas, deren Zusammenhang mit der Vulcangruppe der westindischen Inseln unverkennbar ist. In Nordamerica finden sich verhältnifsmäfsig nur wenige Spuren vulcanischer Thätigkeiten, obgleich einige warme Quellen und Gasvulcane beweisen, dafs es nicht gänzlich frei davon sey. Auf Californien ist unser Verf. nicht geneigt, Vulcane anzunehmen, und Rec. mögte ihm hierin weniger die Autorität von Malte-Brun entgegensetzen, welcher (Précis de Geogr. II. 463.) fünf daselbst annimmt, als vielmehr Kotzebue's Aussage (Reise III. 17.) nach welchem auf der Insel St. Barbara allerdings ein noch thätiger Vulcan ist, und noch andere auf der Halbinsel sich zeigen sollen, auch den kleinsten bekannten Vulcan der Welt von nur 6 F. Höhe, welcher sich in Prince George's State am Indian River (nach Giornale Arcadico XVII. 158.) finden soll, sehen wir nicht erwähnt.

Rec. hat nicht Mufse genug, seine Collectaneen mit den Angaben des sorgfältig forschenden Verf. Schritt vor Schritt zu vergleichen, um auszumitteln, ob in der hier mitgetheilten Uebersicht nach überwiegenden Wahrscheinlichkeitsgründen noch jetzt thätige Vulcane übergangen sind; sonst wäre es auch aufserdem eine zum mindesten die Neugierde befriedigende Arbeit, hiernach einmal wieder zusammenzuzählen, wie viele Vulcane wir auf der ganzen Erdoberfläche kennen, und in wie weit diese Zahl mit früheren Angaben übereinstimmen würde. Eine schätzbare Zugabe liefert aber der Verf. auch hier S. 543. in der chronologischen Uebersicht der in America seit 1530 bekannten Erdbeben und vulcanischen Ausbrüche, welche wegen ihrer grofsen Zahl wahrhaft Schrecken erregend ist. Hieran reihet sich S. 555 nach einigen Schlufsbemerkungen eine die Bequemlichkeit des Gebrauches dieses vorliegenden Theiles sehr erhöhende Uebersicht der durch vulcanische Kräfte in der historischen Zeit wirklich oder wahrscheinlich auf der Erdoberfläche hervorgebrachten Veränderungen mit beistehenden Seitenzahlen, um die ausführliche Erzählung danach im Buche selbst aufzufinden. Schliefslich mufs Rec. noch dem fleifsigen und gelehrten Verf. seinen Dank für die vielfache Belehrung abstatten, welche er aus diesem reich-

Digitized by Google

haltigen Werke geschöpft hat, und die Versicherung hinzufügen, dafs er selbst nebst einem grofsen Theile des Publicums mit Begierde der Fortsetzung dieser interessanten Untersuchung entgegensiehet.

Der Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos von Dr. Friedrich Münter. Zweite Beilage zur Religion der Karthager. Mit vier Kupfertafeln und einer architektonischen Erklärung von Gustav Friedrich Hetsch, Königlichem Architekten und Professor der Perspective an der Akademie der schönen Künste zu Kopenhagen. Kopenhagen 1824 bei dem Hofbuchhändler J. H. Schubothe. Gedruckt bei H. F. Popp. 40 S. in gr. 4. 1 Rthlr.

Die Anzeige, die wir von des Verf. Schrift über die Religion der Karthager und über die erste Beilage derselben in diesen Jahrbüchern 1823 Nro. 76 und 77. gemacht haben, würde uns schon die Verpflichtung auflegen, auch von dieser zweiten Zugabe hier zu reden, auch wenn wir nicht in der gelehrten Schrift selber eine hinreichende Aufforderung hiezu würden gefunden haben. Die dem Verfasser eigenthümliche Behandlungsweise, seine gründliche Kenntnifs der morgenländischen wie der altclassischen Sprachen, vereint mit einer seltenen Belesenheit, der nichts auf den fraglichen Gegenstand Bezügliches entgangen ist, sind Vorzüge, die hier in eben dem Grade, wie in den übrigen Schriften des Verf. angetroffen werden, und wir bedauern nur, nicht alle die merkwürdigen einzelnen, auch gelegentlich berührten Gegenstände hier hervorheben zu können, wo eine allgemeine Uebersicht der in dieser Schrift enthaltenen Untersuchungen und deren Resultate genügen kann, die Leser zum Studium der Schrift selber aufzufordern und anzuleiten. Die Einleitung oder §. I. betrifft die Göttin selber, die auf Cypern verehrt war, und die Lokalitäten ihres Tempels zu Paphos. Man sieht, dafs dieser Tempel eines der ältesten und gefeiertsten Heiligthümer der alten Welt selbst bis in die späteren Zeiten der Römischen Kaiser herab gewesen, und dafs die in ihm verehrte Göttin keine andere ist, als die Naturgöttin, welche in Persien, Armenien, Syrien, Phönicien und allen phönicischen Colonien unter den verschiedensten Namen verehrt ward, als das zweite Princip der Erzeugung und des Daseyns aller Dinge — Begriffe, welche in Griechenland auf Aphrodite und Artemis, ja selbst auf Here übertragen wurden, wie selbst

der von ihr vorkommende Name Kupra zu beweisen scheint, als einer und derselben Wesenheit ursprünglich mit der Aphrodite Urania. Phönicische Ansiedler hatten frühzeitig den Cultus ihres Vaterlandes aus Asiens Festlande eingeführt, und wenn Griechen wie Römer Zeus und Aphrodite als die beiden Hauptgottheiten der Cyprier anführen, so wird Niemand hierin den Baal und die Astarte verkennen wollen, die nach den zu Karthago neu entdeckten und entzifferten Inschriften auch תלד und תלת d. i. der Erzeuger und die Gebärerin genannt wurden. Merkwürdig ist es, dafs diese zu Cypern verehrte Aphrodite, diese Phönicische Astarte, nach einer Stelle des Hesychius auch Ἐλεήμων die Barmherzige hiefs, welchen Namen gleichfalls die Saitische Isis führte und selbst in Inschriften Baal oder Adonis, als Herr der Barmherzigkeit begrüfst wird. Unter den zahlreichen Tempeln, in denen man auf Cypern der Aphrodite diente, werden besonders drei von den Alten hervorgehoben: zu Paphos, Amathus und Idalium; und selbst noch in heutigen Benennungen haben sich Spuren dieses über die ganze Insel so ausgebreiteten Dienstes der Aphrodite erhalten. Der Ursprung des paphischen Tempels verliert sich in die Fabelzeit. Genug, dafs er vom festen Lande Asiens durch Phönicische Ansiedler gegründet war an einem Orte, dessen ältester Name nach des Pausanias Zeugnifs Golgi war, wahrscheinlich גלגל, wobei wir an das Hebräische *Gilgal*, so wie an die jetzige Benennung des Ortes *Koukla* erinnert werden. Ob die ersten Phönicischen Colonisten zu jenen durch Josua vertriebenen Canaanitern gehörten, wird noch immer als blofse Vermuthung zu betrachten seyn, so gewifs es auch hinwiederum ist, dafs bei Homer schon des Paphischen Heiligthums Erwähnung geschieht. Ueber die Lage des Tempels in seiner ersten Anlage, die selbst bei den vielfachen in der Folge durch Zerstörung, Erdbeben u. dgl. nöthig gewordenen neuen Anlagen nicht verändert ward, lassen uns bedeutende Trümmer aufser allem Zweifel, und die Ueberreste der Mauern gleichen vollkommen denen, die man gemeinhin mit dem Namen der cyclopischen belegt hat. Möchte es doch neueren Reisenden möglich werden, diese mit zahlreichen Inschriften bedeckten Trümmer genauer zu untersuchen; von Hammer in seinen topographischen Ansichten, gesammelt auf einer Reise in die Levante (Wien 1811.) und Ali Bei (Voyage Tom. II. p. 144.) sind bis jetzt die Einzigen, die bestimmte Nachrichten von den Ruinen jenes Tempels uns geben! Und doch welche Auf-

schlüsse würde die Alterthumswissenschaft aus einer sorgfältigen Bereisung dieses noch so wenig besuchten Eilandes und einer genauen Besichtigung aller Ueberreste des Alterthums gewinnen!

Wir wenden uns zu §. II. Er handelt von der Gestalt, in welcher diese asiatische Naturgöttin zu Paphos in dem bemerkten Heiligthum verehrt wurde. Allerdings mochte die sonderbare Gestalt des Idols Griechen und Römern dieses Heiligthum so merkwürdig machen. Denn einstimmig nennen die auf uns gekommenen Nachrichten der Alten kein Götterbild, wie es die übrige gebildete Welt kannte, sondern einen schlichten Kegel, in dessen Beschreibung sie jedoch in einigen Einzelheiten von einander abweichen. Wir konnten es wohl von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verf. erwarten, dafs er auch die andern zahlreichen Orte in Asien und Griechenland anführte, wo ebenfalls solche Steine verehrt wurden, wahrscheinlich, wie der Verf. vermuthet, Aerolithen, die man sich als Bäthylien, geheiligte Wohnungen der Götter dachte, und die selbst auf Münzen, wie der Verf. nachweist, dargestellt worden. Ja, er findet nach dem Allen es wahrscheinlich, dafs diese Gestalt, nicht sowohl der Astarte, als auch dem Baal, als den beiden Principien der Natur heilig war, und, wie die Gestalt der Pyramiden und Obelisken, die Sonnenstrahlen symbolisch vorstellen sollte. Er fügt noch die merkwürdige Nachricht bei, dafs man sogar in Amerika, in der Neuspanischen Provinz Guatimala ähnliche Kegel entdeckt habe, die zu Religionsgebräuchen gehört haben mufsten. Die Mysterien, die man in diesem Tempel (§. III.) feierte, bezogen sich zweifelsohne auf Aphrodite und Adonis, dessen Tod noch Römische Dichter nach Cypern verlegen. Wenn gleich ihrem Ursprung nach sehr alt, und auf astronomische Beobachtungen gebaut, mögen sie doch, gleich andern ähnlichen Instituten in Hellas mit der Zeit manche Veränderungen erlitten haben. Was die weitere Verehrung der Paphischen Göttin (§. IV.) betrifft, so ist die Nachricht des Tacitus höchst merkwürdig, dafs auf ihren Altären kein Blut geflossen, und das heilige Feuer blos Weihrauch verzehrt, von dessen Gedüfte dann auch vielfach die Dichter schon von Homer an singen. Andere Nachrichten scheinen jedoch damit nicht ganz zu übereinstimmen, und in andern Tempeln anderer Gottheiten auf Salamis herrschte ein sehr blutiger Dienst, wenigstens in älterer und ältester Zeit. Doch sind über Alles dies im Ganzen unsere Nachrichten sehr unvollkommen und unvollständig. Etwas mehr wissen wir

Digitized by Google

von den Weissagungen im Tempel der Paphischen Göttin (§. V.). Zwei Priesterstämme, die Kinyraden und Tamiraden versahen den Dienst, letztere vielleicht zunächst das Seheramt nach Andeutung einer Stelle des Tacitus. Es stand in Ansehen noch in den ersten Zeiten nach Christi Geburt, da der Kaiser Titus sich noch hier befragte auf einer Reise nach Palästina zu seinem Vater. Später sank mit der Vernachlässigung des Götterdienstes auch das Ansehen dieser Orakel und gegen Anfang des dritten Jahrhunderts scheint es ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn. Aufser den von Tacitus angeführten Weissagungen *ex fibris haedorum* achtete man gewifs auch auf Vögelflug, (wohl überhaupt die älteste Weissagungsart), und hier wohl zunächst auf den Flug der Tauben, deren Verehrung und Heiligachtung wie in andern Tempeln und heiligen Orten der Astarte und anderer Gottheiten Asiens, so auch wohl hier angenommen werden darf, zumal da die Alten öfters von Paphischen Tauben reden, ihre Schönheit preisen u. dgl. mehr., da die Tauben mehrfach auf Münzen in verschiedenen Lagen vorkommen und selbst nach der Vermuthung von Lenz die Fenster über dem Portal des Tempels Taubenschläge gewesen zu seyn scheinen. Auch die heiligen Fische Syriens, vermuthet unser Verf., fehlten in Paphos nicht. Den gröfseren Brunnen, der sich im Innern der Tempelruinen vorfindet, hält Hr. Münter für einen Fischbehälter, der, gleich dem zu Hieropolis die heiligen Fische einschlofs.

Hier verlassen wir Hrn. Münter, und wenden uns zu den Kupfertafeln, wovon die drei ersten, die sich auf die Lage des Tempels der Paphischen Göttin beziehen, mit einigen Erläuterungen des Hrn. Professor G. E. Hetsch S. 30 — 36 incl. begleitet sind. Dieser unternahm es nämlich, den Plan und die Zeichnung jenes berühmten Tempels nach unvollständigen Grundrissen und anderen Nachrichten über die Trümmer desselben, aus Vorstellungen auf geschnittenen Steinen und Münzen, und nach Wahrscheinlichkeiten, welche die Analogie anderer Phönicischer Bauwerke an die Hand gab, zu entwerfen (S. 2.). Hr. Hetsch versichert uns gleichfalls, dafs so genau auch die Lage des Tempels in topographischer Hinsicht durch v. Hammer's und Ali Bey's Angaben bestimmt sey, doch eben so wenig hieraus über Form und Stellung des Gebäudes etwas Näheres ausgemittelt werden könne; dafs demnach das, was er hierüber anführe, theils aus der Analogie ähnlicher Gebäude, theils aus Abbildungen auf Münzen entlehnt sey. Wir übergehen die Einzelnheiten, die ohne Einsichtsnahme der Pläne selber, nur unverständlich für die

Digitized by Google

Leser seyn würden; wir bemerken nur, dafs die erste und zweite Tafel Umrisse von den Ruinen zu Alt-Paphos und von dem Tempel der Paphischen Göttin geben, die dritte das Tempelgebäude selber nach seiner muthmafslichen Gestalt von aufsen sowohl, wie im Innern, mit dem konischen Idole darstellt. Die vierte enthält zehn kleinere Abbildungen, die sämmtlich den Tempel der Paphischen Göttin in verschiedener Gestalt darstellen, meistens nach Cyprischen Münzen.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, unsere Leser mit einer andern, uns gleichfalls aus Kopenhagen zugekommenen kleineren Abhandlung bekannt zu machen, die für die Kunstgeschichte, wie für die Kritik und Erklärung des ältern Plinius von Belang ist:

Solemnia Academica — celebranda indicit Universitatis Regiae Havniensis Rector — cum Senatu Academico. Havniae 1824. His solennibus prolusurus Observationes in Plinii Histor. Natural. XXXIV, 19, 1. scripsit Dr. Fred. Christ. Petersen, Philolog. Prof. P. E. Typis directoris Jani Hostrup Schultzii aulae et universitatis typographi. 20 *S. in* 4.

Es ist dies die schwierige Stelle, wo Plinius von den Werken des Phidias spricht, so wie von denen desselben Meisters, welche nach Rom in den Tempel der Fortuna *hujusce diei* entführt wurden. Der erste Punkt betrifft diesen Tempel, als dessen Gründer man gemeiniglich nach einer Stelle des Plutarch Q. Luctatius Catulus annimmt, der vor der Schlacht mit den Cimbern 652 a. u. c. der Glücksgöttin dieses Tages einen Tempel geweiht. Nun nennt uns aber Plinius an der angeführten Stelle ein Minervenbild des Phidias, welches Aemilius Paulus in diesen Tempel geweiht, der doch nach der gewöhnlichen Annahme erst durch Catulus, mehr als funfzig Jahre später sollte gestiftet worden seyn! Nur zwei Fälle sind, um diesen Widerspruch zu lösen, denkbar; wir wollen die eigenen Worte des Verf. hierhersetzen: Catulus igitur *aut* ipse nullam fortunae aedem dedicans, statuam, quam voverat, in antiquiore aliquo templo posuit, *aut*, si cum statua templum huic deae ipsi sacravit, in illo tamen antiquiore templo ea, quorum mentio apud Plinium fit, signa dedicavit.“

Schwieriger ist der zweite Punkt der Untersuchung, welches nämlich die Werke des Phidias gewesen, mit denen die-

ser Tempel ausgeschmückt war. Auch hier schlägt der Verf. eine doppelte Erklärungsweise vor. Plinius zählt in jener Stelle mehrere Bilder der Minerva von Phidias auf, mit dem Beifügen: *fecit* (Phidias sc.) *et aliam Minervam quam Romae Aemilius Paulus ad aedem Fortunae hujusque diei dedicavit. „Ideo duo signa, quae Catulus in eadem aede posuit palliata, et alterum colossicon nudum.“* Sonach könnte man wohl vermuthen, das von Aemilius Paulus geweihete Minervenbild sey eben das zuletzt von Plinius genannte *colossicon nudum*. Allein der Ausdruck *nudum* pafst wiederum durchaus nicht auf ein Bild der Minerva, und auf die Jonisch-Athenische weitere, verhüllende und bedeckende weibliche Tracht. Sonach bleibt nichts übrig, als bei dem *colossicon nudum* an das vorher bei Plinius erwähnte Amazonenbild des Phidias zu denken; eine Erklärung, die eben wegen dem Ausdruck *nudum* jener erstern Erklärung vorzuziehen wäre. Doch verhehlt sich der Verf., der mit grofser Vorsicht bei dieser Untersuchung zu Werke gegangen, nicht die Ungewifsheit und das Schwankende, das hierin, eben so wie in andern Punkten der fraglichen Stelle des Plinius liegt, wenn man dessen Angaben mit den Angaben des Pausanias über die Werke des Phidias vergleicht.

Tabula Itineraria Peutingeriana. Primum aeri incisa et edita a Franc. Christoph. de Scheib. MDCCLIII. Denuo cum codice Vindoboni collata, emendata et nova Conradi Mannerti introductione instructa, studio et opera Academiae Literarum Regiae Monacensis. Lipsiae MDCCCXXIV. Exhibet Libraria Hahniana. Monachii impressum typis Lentnesianis. 63 *S. in gr. Folio und* 12 *grofsen Kupferplatten.*

Eine neue Ausgabe des unter dem Namen der *Tabula Peutingeriana* bekannten für die alte Geographie so höchst wichtigen Denkmahls war ein schon längst lebhaft gefühltes Bedürfnifs, da der fehlerhafte, dabei sehr selten gewordene Scheybsche Abdruck sammt der dazu gehörigen Introductio keineswegs mehr den Forderungen unserer Zeit genügen konnte. Wir freuten uns deshalb, als vor mehr als einem Jahre die Ankündigung einer neuen Ausgabe und Bearbeitung durch den Conrector Trofs in Hamm uns zukam, begleitet von einem lithographirten Probeblatt, welchem im Ganzen der Scheybsche Abdruck zum Grunde gelegt war. Ein in Lateinischer Sprache abgefafster Commentar sollte die Resultate der bisherigen Untersuchun-

gen, so wie die eigenen des Herausgebers enthalten. Wir haben seitdem keine weitere Nachricht von diesem Unternehmen, welches auf dem Wege der Subscription begründet werden sollte, erhalten; dagegen ist uns die vorliegende Bearbeitung zugekommen, welche von der Königlich Baierschen Akademie der Wissenschaften veranstaltet worden ist, in deren Namen uns Hr. Thiersch die nähere Veranlassung und die näheren Umstände mittheilt. Vor Allem mufste man auf eine neue sorgfältige Vergleichung der Scheybschen Blätter mit dem zu Wien aufbewahrten Original denken. Denn obgleich Scheyb selber mit der gröfsten Sorgfalt verfahren, so hatte sich doch erweislich der Kupferstecher sehr viele Nachlässigkeiten und Fehler zu Schulden kommen lassen, sogar in der Schrift und in Nachbildung der einzelnen Buchstaben. Durch Verwendung des Vorstehers der Wiener Bibliothek, Hrn. Kopitar, erhielt man eine im Jahr 1815 vom Professor Vodnis gemachte genaue Collation, welche nach Breslau seitdem gekommen war, und zugleich eine weitere neue Vergleichung der fehlerhaften Stellen des Scheybschen Adruckes mit dem Original durch Hrn. Friedrich von Bartsch; so dafs auf diese Weise man hinlänglich in den Stand gesetzt war, eben so zu prüfen, als wenn man das Original selber vor Augen gehabt hätte, und zugleich einen vollkommen berichtigten und verbesserten Abdruck der Tabula Peutingeriana zu liefern. Die Scheybsche Introductio von neuem mit abzudrucken, war unnöthig, da sie, selbst der ungemeinen und unnöthigen Ausführlichkeit nicht zu gedenken, gar viel Irriges enthält, und dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft durchaus nicht mehr genügen konnte. Um so erfreulicher mufste es für uns seyn, dafs Hr. Mannert sich entschliefsen konnte, an die Stelle der Scheybschen Introductio eine neue zu setzen, die allerdings unseren gerechten Erwartungen, so wie dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaften mehr zu entsprechen geeignet war.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 31. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Tabula Peutingeriana ed. C. Mannert.

(*Beschlufs.*)

Auch hatte Herr Mannert schon früher diesen Gegenstand behandelt in der bekannten Abhandlung: *de rebus Trajani ad Danubium gestis.* Wie sehr hierdurch die neue Ausgabe gewonnen, ist einleuchtend; wir halten uns eben deshalb für verpflichtet, die Hauptresultate vorzulegen. In acht Abschnitte ist die ganze Untersuchung abgetheilt, welchen noch ein Appendix über den sogenannten *Geographus Ravennas* beigefügt ist. *Sectio I: Auctor primus tum Orbis Picti tum Itinerarii, quod Antonini vocamus, aestimandus est Imp. Augustus Octavianus, seu potius M. Vipsanius Agrippa; quorum opus ab aevi recentioris imperatoribus subinde emendatum est.* Unter dieser Ueberschrift folgt eine ausführliche Untersuchung über den Ursprung der Charten, wovon sich eine spätere Nachbildung in der tabula Peutingeriana erhalten. Schon unter Cäsar ward durch einen Senatsbeschlufs eine Messung des Römischen Reiches verordnet, die aber bekanntlich erst unter den ruhigeren Zeiten des Augustus durch Agrippa zu Stande kam. Das, was auf diese Weise zu Stande kam, bildet die Quelle und den Ursprung der tabula Peutingeriana, so wie des Itinerarium Antonini. Die Veränderungen, die jedes Jahr sich ereigneten, es sey durch Anlage neuer Strafsen, durch neue Entdeckungen u. dgl. mehr wurden sorgfältig immer auf dem durch Agrippa zu Stande gebrachten Werke, das in dem Reichsarchive aufbewahrt war, eingetragen; es wurde aber auch zugleich dieser *orbis pictus* zum Unterricht in der Geographie für die Römische Jugend benutzt und deshalb Nachbildungen einzelner Theile verfertigt und weiter in zahlreichen Abdrücken in den Provinzen verbreitet. Auch das sogenannte *Itinerarium Antonini* hat denselben Ursprung aus dem angeführten Werke des Agrippa, obschon es im Verfolg vielfältigen Recensionen und Abdrücken unterlag, wovon die letzte aus dem Ende des Zeitraums der

Antonine in dem deshalb sogenannten *Itinerarium Antonini* sich erhalten hat. Letzteres rührt zwar bekanntlich aus späterer Zeit her, nach Wesseling selbst aus der Zeit nach Constantin dem Grofsen, weil mehrere Städte darin verzeichnet werden, die in dieser Zeit zuerst und nicht früher vorkommen. Auch nach Hr. Mannert darf durchaus keine ältere Periode angenommen werden, als das J. 364 n. Chr. G. Für den Verf. desselben hält Hr. Mannert den Aethicus, worüber Wesseling noch zweifelte. Während also Abdrücke einzelner Theile und Itinerarien sich vervielfältigten, war der grofse durch Agrippa's und Augustus Bemühung zu Stande gebrachte *orbis pictus* in den kaiserlichen Archiven verschlossen; wichtig genug, um bei allen Berathungen, bevorstehenden Feldzügen und bei den an die einzelnen Feldherrn zu erlassenden Instructionen benutzt werden zu müssen; wodurch derselbe freilich eine grofse Bedeutung erlangte, und die pünktliche Eintragung aller Veränderungen, die sich in allen Provinzen des Römischen Reiches ereigneten, nothwendig machte. Aber eben diese zahlreichen Veränderungen, wofür bald der erforderliche Raum mangelte, führten das Bedürfnifs einer neuen recensio herbei, d. h. wohl nicht einer neuen im strengsten Sinne des Worts, nach neuen Messungen allerwärts berichtigt, sondern wahrscheinlich nur eines Abdrucks des ursprünglichen orbis pictus in seiner zuletzt gewonnenen Gestalt, wobei auch zugleich der erforderliche Raum frei blieb, um eintretende Veränderungen schicklich nachzutragen. Das Nähere hierüber ausführlich zu bestimmen, möchte unmöglich seyn, da ja schon die Natur und die Bestimmung solcher Charten eine den Augen der Menge verschlossene Behandlungsweise mit sich brachte. Nun ist aber die allgemeine besonders durch Scheib verbreitete Ansicht, dafs unter Theodosius dem Grofsen zufolge einer neu veranstalteten Messung ein solcher neuer orbis pictus zu Stande gekommen, wovon in der Tabula Peutingeriana sich eine Abbildung erhalten. Hr. Mannert erklärt sich geradezu gegen diese Ansicht: „huic asserto, sagt er S. 10. unten, renuit nomen Imperatoris, obstat status reipublicae qualis tunc temporis erat, repugnat aspectus nostrae Tabulae, contradicunt ipsi scriptoris versus, omnia consurgunt contra illam sententiam;“ welche Punkte er dann im Einzelnen näher ausführt und beleuchtet. Eher liefse sich etwa noch behaupten, dafs eine neue Edition eines vorhandenen Orbis pictus gemacht, und dafs das, was wir in der Tabula Peutingeriana besitzen, ein hievon genommenes Apographum sey. Wir hätten also in

der Tab. Peuting. eine getreue Abschrift eines Orbis pictus, dessen Abfassung früheren Zeiten angehöre, um so mehr als dieselbe durchaus Nichts enthält, was dem Zeitalter des Theosius angehört, vielmehr Provinzen sich verzeichnet finden, welche damals gar nicht mehr existirten, dagegen Städte, die damals in blühendem Zustande waren, gänzlich darauf fehlen, auch die Namen der vielen überall bemerkten heidnischen Tempel bei gänzlichem Mangel aller und jeder Spuren eines christlichen Cultus auf ein früher in der heidnischen Periode und nicht im christlichen Zeitalter der Theodosier abgefafstes Original, von welchem die Abschrift genommen war, hinführen. An diese Untersuchung schliefst sich daher unmittelbar an: Sectio II: *Quo aevo, quibus Imperatoribus, archetypon, cujus exhibemus delineationem, prodierit.* Der blofse Anblick der Blätter selber lehrt schon hinreichend, dafs weder Constantin der Grofse, noch irgend ein anderer der vorhergehenden Imperatoren des vierten Jahrhunderts Urheber des orbis pictus seyn kann. Man ist daher genöthigt, weiter zurückzugehen, bis auf Aurelian, den man als „restaurator viarum auctorque tabulae" etwa betrachten könnte. Allein dagegen spricht der Umstand, dafs von Dacien, welches Aurelian, bei der Unmöglichkeit es länger zu vertheidigen, den Gothen überliefs und seine Römischen Colonisten auf das rechte Ufer der Donau verpflanzte, sich hier noch gar keine Spur findet, die doch billigerweise vorhanden seyn müfste; denn wir sehen hier noch Dacien, wie unter Trajans Zeit, mit allen seinen Städten, Strafsen und dgl.; es mufs also über den Aurelian noch weiter hinauf gegangen werden, wenn anders auf gründlichem sicherem Wege die Zeit, in der das Archetypon der in späterer Zeit gemachten tabula Peutingeriana abgefafst worden, näher bestimmt und ausgemittelt werden soll. Unter den Vorgängern des Aurelian können aber blos zwei in Betracht kommen, Septimius Severus und Alexander Severus, wobei also immerhin die ganze Differenz nur einen Raum von etwa eilf Jahren befafst, da Septimus 211 starb und Alexander von 222—235 regierte. Wenn der Erstere der Zeit nach schon passen könnte, so haben wir doch urkundlich gar keine Nachricht von einer unter seiner Regierung veranstalteten Recensio eines orbis pictus; deshalb entscheidet sich Hr. Mannert für den letzteren, von welchem überdies Lampridius Cap. 45 Manches berichtet, was uns zu dieser Annahme hinreichend berechtigen kann, auch ein besonderer Umstand auf der Charte selber, nämlich die Lage der Parther und Perser, welche Alexander Severus in

Mesopotamien bekriegte, dafür mit Recht sich benutzen läfst. Daher ergiebt sich am Schlusse der Untersuchung das Resultat, das wichtig genug ist, um mit des Verf. eigenen Worten hier eine Stelle zu finden: „Quibus omnibus ductus Orbis Picti nostram recensionem inscribo Alexandro Severo eamque confectam esse circa annum 230 mihi persuadeo; num et aliis persuasurus sim, id e doctorum dependet judicio. Curiose per multos annos perlustrando singulas Tabulae membranas nihil certe oculis meis occurrit sententiae repugnans, omnia in hanc consentiunt aetatem.“ — Sectio III: *Disquisitio, num unicum quod Viennae asservatur exemplum genuinum sit archetypon Orbis Picti, cujus recensionem curavit Imp. Alexander Severus.* Nicht aus dem dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, sondern vielmehr aus dem Mittelalter rührt die Abschrift her, welche wir die tabula Peutingeriana nennen; dies beweisen zur Genüge die vielen Fehler aller Art, welche der nachlässige und unwissende Abschreiber beging, die uns aber auch zugleich zeigen, dafs der Verf. ein Christ aus dem Mittelalter gewesen, der davon die Merkmale allen Blättern geflissentlich, wie es scheint, eingeprägt hat; wir übergehen die einzelnen Beweise, man mufs sie bei Hr. Mannert selbst nachlesen, um vollkommen überzeugt zu werden. Er weist sogar nach, dafs der Abschreiber im dreizehnten Jahrhundert gelebt und sein Werk zu Stande gebracht, dafs er an den Ufern des obern Rheins gelebt, ja endlich, dafs er wahrscheinlich ein Mönch zu Colmar gewesen, der von dem damals noch vorhandenen, aus den Zeiten des Alexander Severus herrührenden, aus zwölf Blättern bestehenden orbis pictus, diese glücklicherweise, wenn auch gleich mit so vielen Fehlern uns erhaltene Abschrift, die tabula Peutingeriana, gemacht hat. Ueber das ältere Original, welches der Mönch copirte, verbreitet sich Sectio IV.: *Monachus seculi XIII. transscriptor fuit Tabulae, nec vero ejus auctor aestimandas* und insbesondere Sectio V: *Methodus in exarando Orbis Picti archetypo adhibita, indeque ad nos redundans utilitas.* Sectio VI: *De vitiis Tabulae a Monacho infusis et de aliis perperam Orbi Picto imputatis.* Die Sectio VII behandelt: *Fata Tabulae Peutingerianae*, hauptsächlich nach Welser (Opp. 1682 fol. Nürnberg), Lotter (Dissertatio de Tab. Peutinger. a. 1734) und Scheyb mit einigen Berichtigungen und Zusätzen. Sectio VIII: *Merita Scheybii in exornanda sua Tabulae editione, paucula insuper de nostris conatibus.* Darauf als Anhang: *de Geographo Ravennate.* Er schrieb im neunten Jahrhundert, ist zwar ein homo insipidus, übrigens multae lectionis, sed nullius judicii; durch

die Menge der Quellen und Schriftsteller (Ptolemäus ist jedoch unter ihnen der älteste), die er benutzt, gewinnt wohl sein Werk einige Bedeutung; allein durch das unverständige und unkritische Zusammenwerfen aller der verschiedensten Nachrichten aus Schriftstellern der verschiedensten Zeit verliert dasselbe wieder. „Universus inde, sagt deshalb Hr. Mannert, complexus nullius est usus, e singulis autem, modo perspexeris cui aevo quaeque attribuenda sunt, geographiae atque historiis inservientia hauriri possunt; nisi detinearis magno numero, pro ejus aevi consuetudine, corruptorum nominum atque viri latinitate interdum adeo vitiata, ut sensum vix elicias.“ Sonst ist auch das Werk für das Verständniſs der Tabula Peutingeriana von groſsem Nutzen.

Auf diese Introductio des Hrn. Mannert folgt nun S. 45. aus der Scheybschen Ausgabe abgedruckt, der höchst brauchbare *Index nominum, quae in Tabula Peutingeriana continentur.* Dabei aber sind die fehlerhaft bei Scheyb eingetragenen Namen berichtigt, und die unrichtigen Namen in Klammern eingeschlossen, die Verbesserungen aber durch vorgesetzte Sternchen kenntlich gemacht. Am Schluſs folgen die einzelnen Blätter, nach den oben bemerkten Collationen an den fehlerhaften Stellen verbessert.

D. Carolus Gottlob Kühn, physiologiae et pathologiae prof. publ. ord. et universitatis literarum Lipsiensis h. t. Procancellarius Panegyrin medicam. — die XVI mensis Novembris A. R. S. MDCCCXXIV habendam indicit. — De medicinae militaris apud veteres Graecos Romanosque conditione. I. 16 S. in 4.

Diese Abhandlung befaſst einen Gegenstand, der bisher so gut wie gar nicht von den Alterthumsforschern behandelt worden war; weshalb wir es uns erlauben, die Aufmerksamkeit unserer Leser darauf zu wenden und sie mit dem Inhalte derselben näher bekannt zu machen. In den gewöhnlichen Handbüchern der Römischen Antiquitäten sowohl wie in denen, die sich eigens mit dem Kriegswesen abgeben, ist auf das Medicinal- oder Sanitätswesen der alten Kriegsheere fast gar keine Rücksicht genommen; selbst in Le Beau's Abhandlung: *des diverses sortes de personnes, attachées au service de la légion* in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. Tom. XXXVII, pag. 222 ff. fand der Verf. nicht die erwarteten Aufschlüsse hierüber, wohl aber eine desto ausführlichere

Erörterung über die Bedeutung des Wortes *medicus* im alten Sprachgebrauch, wonach dasselbe sowohl auf die Heilung innerer als äufserer Uebel und Krankheiten bezogen wird, somit also zugleich einen Arzt und einen Chirurgen bezeichnen kann. Man mufs es daher dem gelehrten Forscher des ärztlichen Alterthums danken, dafs er bei dem Mangel aller Vorarbeitungen es unternommen, eine vollständige Geschichte des Militärsanitätswesens der alten Welt, der Griechen wie der Römer uns zu liefern und wünschen eine baldige Fortsetzung dieser Untersuchungen, die in vorliegender Abhandlung nach den derselben gestatteten Gränzen nur bis auf Xenophons Zeit fortgeführt werden konnten. Es ist demnach zunächst das heroische Zeitalter Homers, das in dieser Abhandlung berücksichtigt wird. Homer erwähnt zwar, aufser Anderen, des Podalirios und Machaon als Aerzte; aber man würde sehr irren, wenn man, auch nach einer Stelle des Diodor IV, 71. und mit dessen gelehrten Ausleger Wesseling, hier an förmliche Aerzte denken wollte, die blos das Geschäft der Heilung der Verwundeten gehabt und dafür selber vom eigentlichen Antheil am Kampfe als Mitstreitende befreit gewesen wären. Dies ist nicht nur mit dem ganzen Geiste jenes heroischen Zeitalters und der Art desselben, den Krieg zu führen, unverträglich, sondern es wird auch durch bestimmte Stellen des Homer, wo sie gleich andern als Antheil nehmend am Kampfe erscheinen und sogar im Kampfe verwundet werden, widerlegt. Also eigentliche Feldärzte bei Homer anzunehmen, wäre in jedem Fall unstatthaft; wohl mochten einzelne Ausgezeichnete des Heeres einige Kenntnifs von Heilmitteln besitzen und sie zur Heilung von Verwundeten benutzen, hauptsächlich zur Stillung des Blutes und Hebung oder Linderung heftiger, krampfhafter Schmerzen, sie mochten in sofern als Aerzte gelten und als solche auch genannt werden. Denn diese Gegenstände allein befafste die alte Heilkunde. Schwerere Wunden, gebrochene Glieder u. dgl. waren ihnen unmöglich zu heilen, wie man z. B. aus Iliad. IV, 517 ff., wo der Tod als unausbleibliche Folge einer solchen Wunde dargestellt wird, ersieht.

Von Homer oder vielmehr vom Trojanischen Kriege an bis auf Hippokrates findet sich gar keine Spur von Feldärzten bei irgend einem alten Schriftsteller. Die erste Nachricht kommt wieder vor in einer Rede, welche des grofsen Hippokrates Sohn Thessalus an die Athener hält und worin er unter seinen Verdiensten um die Stadt auch das anführt, dafs ihn sein Vater der unter des Alcibiades Anführung da-

Digitized by Google

mals nach Sicilien steuernden Flotte als Feld- oder Wundarzt beigegeben und dabei sogar auf seine Kosten unterhalten, ohne Anspruch auf irgend einen Sold oder Löhnung. Auch andere Stellen aus Xenophon setzen es aufser Zweifel, dafs man in dieser Zeit den Kriegsheeren, wenn sie ins Feld zogen, eigene Feldärzte beigegeben. Dies und Anderes soll nun in der zweiten folgenden Abhandlung auseinander gesetzt werden. Wir sehen derselben mit Verlangen entgegen, und bemerken noch, dafs diese erste Abhandlung durch gut Lateinischen Ausdruck vor vielen ähnlichen Abhandlungen sich auszeichnet.

Natalem quadragesimum octavum Augustissimi et Potentissimi Principis ac Domini Guilielmi II. Electoris et Landgravii Hassiae etc. etc. — ab Academia Marburgensi die XXVIII Julii oratione — celebrandum indicit Car. Franc. Christ. Wagner. Inest de Egeriae fonte et speeu ejusque situ Commentatio. Marburgi, typis Kriegerianis MDCCCXXIV. 28 *S. in gr.* 4. *mit einer lithographirten Abbildung.*

Die Veranlassung zu dieser Untersuchung über die wahre Lage der Quelle der Egeria und ihrer Grotte gab dem Verf. die bekannte Stelle Juvenals Sat. III, 10—20. Die Härte, die in der Verbindung dieser Verse einzeln mit einander, so wie selbst in einzelnen Worten derselben, nach der gewöhnlichen Lesart und Interpunction liegt, wird wohl keinem Leser des Juvenal entgehen, selbst wenn ihm die innern Widersprüche unbekannt bleiben sollten, welche dieselbe enthält. Schon früher hatte der Verf. dieser Abhandlung diesem Uebelstande abzuhelfen gesucht in einem Programm zur Ankündigung der Sommervorlesungen zu Marburg 1814, wo er in der Stelle des Juvenal vs. 12. statt des gewöhnlichen *hic* oder *heic*, ein *hinc* verbesserte. Ruperti in der zweiten Ausgabe seines Juvenal beliefs zwar das *hic*, doch veränderte er die Interpunction, indem er nach *Caenam* vor *Hic* ein Punctum setzte, und dadurch die Verbindung des *Hic, ubi* etc. mit vs. 17, *in vallem Egeriae descendimus* etc. andeutete, die Verse 15 und 16 aber durch Klammern als eingeschaltet bezeichnete, weil der hier erwähnte Hain von dem Capenischen Thore in ziemlicher Entfernung liege, also *hic* unmöglich nach der Localität mit dem vorhergehenden *ad Capenam* in Verbindung gesetzt werden könne. Auch er fällt aber dann auf die Vermuthung, ein

Digitized by Google

hinc für *hic* zu setzen, in dem Sinne „*hinc* progressi Umbricius et ego *in vallem Egeriae descendimus*, *ubi* etc. (s. Tom. I. pag. 43. not. 12). Diese Verbindungs- und Erklärungsart ist es, für die sich Hr. Wagner erklärt und selbst seiner früher versuchten Erklärungsweise vorzieht, die er für die einzig richtige hält; „*Substitit* primum *ad portam Capenam*, et *hinc*, fortasse postquam Juvenalis ad eum accesserat, *descendit* ab eo comitatus in *vallem Egeriam* etc.“ (vergl. S. 17 not.). Wollte man *hic* beibehalten, so müfste man sonst annehmen, die Nymphe Egeria sey aus dem von ihr bewohnten Thale an das Capenische Thor gekommen, um hier den Numa zu treffen. Auch widerspricht Livius I, 21, der an ein und dieselbe Stelle den Quell der Egeria und den Hain der Musen, in welchem Numa seine Zusammenkünfte mit der Egeria hielt, verlegt. Allein wo ist nun jenes Thal, jene Quelle und Grotte, die bei Juvenal erwähnt ist, zu suchen? Die gewöhnliche Meinung, die auch, wie Refer. bemerkte, Carl Sachse in seiner Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom, Hannover 1824, I. Th. S. 91. §. 73. angenommen, erkennt dafür die jetzt unter dem Namen *la Caffarella* (nach einem Meyerhof) bekannte Stelle, vor dem Thor di St. Sebastiano. Auch der Römische Archäolog Venuti in seiner Descrizione topografica delle Antichita di Roma, Edizione terza in Roma 1824 P. II. p. 19 seqq. erklärt sich dafür, obgleich Nibby und der gelehrte Fea anderer Ansicht sind. Der Verf. verdient Dank, dafs er die Stellen selber aus den bei uns so seltenen Werken der genannten Römischen Archäologen und Antiquare hat vollständig abdrucken lassen. Er sucht zunächst jene bisher allgemein angenommene Meinung gegen die genannten Römischen Gelehrten in Schutz zu nehmen; mit Gründen, deren Gewichtigkeit durch Autopsie des Verf. und seine an Ort und Stelle selber gemachten Untersuchungen erhöht wird; seine eigene Ansicht glauben wir am besten mit seinen eigenen Worten hier geben zu können. S. 25: „Praeterea vero si a vero non abhorret, Camenarum luci partem in illa fluvii Almonis ripa, quae Romam spectat, sitam fuisse, ipsumque deinde per totam vallem hoc flumine irrigatam se extendisse, quid obstat, nisi quis iis adsentiatur, qui affirment, aedes jam S. Urbano dicatas olim Camenis sacratas fuisse, quo minus credamus, in *illa Almonis ripa Camenarum aedes fuisse exstructas*, *Egeriae vero fontem in altera exstitisse*, *ubi ille est*, *qui vulgo Egeriae nomine insignitur?* Nobis profecto vallis illius, quam bis saepiusve perlustravimus, idque hiemis tempore, quo rura animos non magnopere allicere solent, florum varietate quam maxime

distinctae atque pratorum viriditate se commendantis tanta visa est amoenitas, ut nisi quis sententiam nostram argumentis sole clarioribus refallat, vix adduci possimus, quin illam vallem dignissimam judicemus, quae Egeriae nomine celebretur.“ Wenn Fea noch dagegen einwendet, dafs man an dem bemerkten Platze den Tufstein nicht finde, dessen Juvenal gedenke, und im Innern der angeblichen Grotte der Egeria nicht das Bild einer Nymphe, sondern das verstümmelte Bild einer männlichen Gottheit sich vorfinde, wie konnte dies zumal bei den vielfachen Veränderungen, die diese Plätze in tausenden von Jahren erlitten, für einen hinreichenden Gegengrund gelten? Eine schöne lithographirte Abbildung der Quelle und Grotte der Nymphe Egeria in dem jetzt genannten Thale *la Caffarella* wird jeder als eine dankenswerthe Zugabe dieser Untersuchung betrachten.

System der urweltlichen Konchylien-Geschlechter, durch Diagnose, Analyse und Abbildung der Geschlechter erläutert, zum Gebrauche bei Vorlesungen über Petrefaktenkunde und zur Erleichterung des Selbststudiums derselben, von Heinr. Bronn. Mit 7 Steindrucktafeln. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. 1824. 56 Seiten in fol. 3 fl.

Da man die Nothwendigkeit des Studiums der Petrefaktenkunde immer allgemeiner erkennt: eines Studiums, das, wie so viele andere, in Deutschland zuerst ins Leben gerufen, dann aber den Ausländern zur Bearbeitung überlassen worden, so hat der Vf. geglaubt, dem gröfseren Publikum sowohl, als dem Kreise der Zuhörer bei seinen Vorlesungen durch Herausgabe dieser Schrift nützlich seyn zu können. Es existirt kein lediglich für das System der Petrefakten bestimmtes Werk. Die zu diesem Zwecke brauchbaren sind entweder unvollständig, oder nach alten Systemen angeordnet, oder da sie auch die noch lebenden Thiere mit inbegreifen, für den Liebhaber zu theuer, aufserdem dafs jene Geschlechter darin nicht alle angedeutet sind, die den Petrefaktenfreund interessiren. Ausser einigen Worten über die Terminologie zur Eintheilung zerfällt solches in drei Abtheilungen. Die erste zum Behufe der Vorlesungen und für's Selbststudium zugleich bestimmt, enthält die systematische Anordnung, Karakteristik und Verweisungen auf die Abbildung der Geschlechter. Das System ist das Lamarcksche, mit Anführung der Linneischen Synonyme

und mit einigen Zusätzen. Die Anzahl der aufgenommenen Geschlechter beläuft sich auf 172, indem alle diejenigen weggeblieben, aus welchen dem Verf. keine versteinte Reste bekannt waren. — Dem Lamarkschen Konchyliensysteme wurde der Vorzug vor dem ältern Linneischen und dem neuern Férussacschen gegeben; vor jenem: weil dort oft in einem Geschlechte Landkonchylien, Flufskonchylien und Seekonchylien, überhaupt aber auch Thiere mit einander verbunden sind, die sehr wenig Verwandtschaft mit einander zeigen, weshalb denn diese Eintheilung weder für die Geologie und Geognosie, noch für die vergleichende Zoologie die beabsichtigten Vortheile gewährt. Vor dem des Herrn von Férussac u. a. erhielt dieses System den Vorzug, weil Lamarck, selbst beständig mit Untersuchung fossiler Arten beschäftigt, vorzüglich die Karaktere der Schaale scharf geprüft und hervorgehoben hat, während die Neuern weit mehr, ja lediglich fast auf die Organisation des Thieres selbst Rücksicht genommen, das uns im fossilen Zustande verloren geht. — Da aber demungeachtet de Lamarck bei den Hauptabtheilungen nicht immer die Karaktere der Schaale allein ganz ausreichend fand und Klassen machte, die sich aus dem Baue der Schaale nicht alle andeuten lassen; so mufsten wir versuchen, zum Vortheile der Petrefaktenfreunde ein andres Auskunftsmittel zu finden, was in der zweiten Abtheilung unsrer Schrift geschehen, welche in dichotomischer Form alle Geschlechter nach Merkmalen der Schaale analysirt, und das Aufsuchen im Systeme sehr erleichtert. Zu sicherer Vergleichung sind hier auch jene Genera nicht ganz übergangen worden, aus denen wir noch keine fossilen Reste kennen. — Die dritte Abtheilung endlich enthält eine Erklärung der, auf die 7 Steindrucktafeln vertheilten charakteristischen Abbildungen, deren Zahl sich auf mehr als 200 beläuft. Den Schlufs macht ein vollständiges Register.

Ermuntert durch die günstige Aufnahme, welche jetzt schon diese Arbeit im Publikum gefunden, haben wir uns entschlossen, ein zweites Heft urweltlicher Thiergeschlechter, Pflanzenthiere (Strahlenthiere und Korallen) enthaltend, bis künftige Herbstmesse folgen zu lassen. Auch nach Erscheinung des gröfseren, vollständigen Werkes über Petrefakten werden diese Hefte wegen der analytischen Abtheilung und der charakteristischen Abbildungen der Repräsentanten des Systems immer ihre Brauchbarkeit behalten. Der Herr Verleger hat durch äufsere Ausstattung und Preis gewifs den Wünschen des Publikums entsprochen.

Heinrich Bronn.

Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. Παυσανίου τῆς Ἑλλάδος περιήγησις. *Pausaniae Graeciae descriptio. Edidit, graeca emendavit, latinam Amasaei interpretationem castigatam adjunxit et adnotationes atque indices adjecit Carol. Godofr. Siebelis. Vol. I. cui inserta est Descriptio Athenarum Pausaniae Atticis accommodata et in lapide delineata.* 1822. *XLVIII.* 576 *u.* 270 *S. Vol. II.* 1823. *VIII.* 438 *u.* 286 *S. gr.* 8.

Zu keiner Zeit würde man eine neue Bearbeitung gerade dieses Schriftstellers mit gröfserer Theilnahme aufgenommen haben, als in der unsrigen. Aller Augen sind auf Griechenland gerichtet; der merkwürdige Boden, die einzelnen Lokalitäten dieses in seiner Wiedergeburt begriffenen Landes gewinnen in unsern Tagen neues Interesse. Nie ward, wie jetzt, das Studium griechischen Lebens und Glaubens, griechischer Kunst und Literatur mit solchem Ernst und solcher wissenschaftlichen Tiefe betrieben: in unserer Zeit mufs ein Schriftsteller besonders wichtig und schätzbar seyn, der uns auf dem Schauplatze jenes Treibens, auf dem Grund und Boden unserer Untersuchungen als ein treuer Führer heimisch macht. Zwar ist seit Erscheinung der früheren Ausgaben des Pausanias im Einzelnen Manches für denselben gethan, und für seine Erklärung einem neuen Herausgeber, jedoch mehr indirekt, vorgearbeitet worden, was für Letztere von einer Seite betrachtet, Erleichterung ist, von der andern aber ihm gröfsere Forderungen auferlegt. Allein nie ist in neuern Zeiten diesem Autor von einem gründlichen deutschen Gelehrten ein umfassendes Studium gewidmet worden, und seit Facius immerhin verdienstlichen Bemühungen wuchs mit fortschreitender Vervollkommnung der Alterthumswissenschaft das Bedürfnifs einer von Seiten der Textverbesserung, so wie der Erklärung, befriedigenden Bearbeitung. Um so mehr blieb hier zu wünschen übrig, als so manche Dunkelheiten den Gebrauch des Pausanias erschweren, die theils von der Eigenthümlichkeit seiner Schreibart und den mannichfaltigen Verderbnissen seines Textes, theils von dem Umstande herrühren, dafs er bei seinen Lesern Bekanntschaft mit den Gegenständen durch eigene Anschauung oder sonstige Belehrung, an so vielen Orten voraussetzt. Herr Siebelis, Director des Gymnasiums zu Bautzen, hat sich also ein eben so schwieriges als belohnendes Werk zur Aufgabe gemacht, wenn er es unternahm, eine Ausgabe von diesem Gemälde Griechenlands zu liefern, die hinsichtlich der Verbesserung des Textes und angemessener Wort- und Sacherklärung den Forderungen,

welche bei dem heutigen Stande der Philologie an einen Herausgeber ergehen, entsprechen sollte. Bereits in den Jahren 1818 und 1819 erschien ein von demselben Gelehrten besorgter Abdruck des Textes als ein Bestandtheil der Weigelschen Bibliotheca Classica in drei Bänden, welchem (wie Hr. S. in praef. p. XXXIX. T. I. gegenw. Ausg. versichert) ohne sein Wissen und Willen der Name einer neuen Recension gegeben wurde. Um vieles verbessert erscheint der Text in vorliegender neuen Ausgabe, von welcher bis jetzt die zwei ersten Bände erschienen sind. Damit unsere Leser erfahren, was sie von dieser Ausgabe zu erwarten haben, mögen sie mit uns dem Hrn. Herausgeber durch seine Prolegomenen folgen, von welchen ein grofser Theil (S. IV—XXIII.) bereits in einem Programm des Verf. vom J. 1819 enthalten ist.

Nachdem Hr. S. einige Worte über die Wichtigkeit seines Autors vorangeschickt hat, handelt er S. IV—VIII. von der Heimath und dem Alter desselben. Er findet mit Goldhagen die gewöhnliche Annahme sehr unwahrscheinlich, dafs unser Pausanias derselbe sey, von welchem Philostratus erzählt (Vit. Sophist. 11, 13.), er sey ein aus Cäsarea in Cappadocien gebürtiger Sophist oder Rhetor, und Schüler des Herodes Attikus gewesen, hätte lange Zeit zu Rom gelebt, daselbst rhetorische Vorträge gehalten, und wäre ebendaselbst in hohem Alter gestorben. Gegen seine Abkunft aus Cappadocien scheint dem Herausgeber die Stelle V, 13, 4. zu streiten: Πέλοπος δὲ καὶ Ταντάλου τῆς παρ' ἡμῖν ἐνοικήσεως etc., wo παρ' ἡμῖν auf Lydien geht. Aus dieser Stelle, so wie aus I, 24, 8. extr. schliefst Hr. S. unsers Bedünkens etwas zu rasch, dafs Paus. aus Lydien gebürtig war. Es kann mit einiger Bestimmtheit nur ein längerer Aufenthalt in jener Gegend daraus gefolgert werden. Wir begnügen uns mit einer kurzen Anführung der weitern Gründe, mit welchen Hr. S. obige gewöhnliche Meinung bestreitet. Des Philostratus Pausanias führt bei Phavorinus den Beinamen Aegäus von einem Berge bei Cäsarea, seiner Vaterstadt. Dieser Berg ist nach Max. Tyrius (XXXVIII, 460. Oxon. od. VIII. 5. 8.) Καππαδόκαις καὶ θεὸς καὶ ὄρκος καὶ ἄγαλμα. Dessen ungeachtet erwähnt Pausanias dieses heiligen Lokals in seinem Werke mit keinem Worte. Ferner nennt Philostratus seinen Pausanias einen Schüler des Herodes Attikus. Unser Pausanias erwähnt des Letztern mehrmals, allein von seinem Verhältnifs zu ihm als Schüler findet sich keine Spur, wiewohl er sehr häufig bei Andern ausdrücklich bemerkt, wer ihre Lehrer gewesen. Philostratus läfst seinen cappadocischen Pausanias im Grei-

senalter im Rom sterben. Allein aus der Stelle VIII, 17, 3. „weifse Hirsche habe ich zu meiner Verwunderung in Rom gesehen, ob sie aber vom Festlande, oder von Inseln dahin gebracht worden, vergafs ich zu fragen", geht hervor, dafs Pausanias, als er dies schrieb, Rom bereits verlassen, und also keine Gelegenheit mehr hatte, sich nach jenem Umstande zu erkundigen. Da endlich Philostratus von den rhetorischen Vorträgen seines Pausanias spricht, wie ist es zu erklären, dafs er von einem weit wichtigern Weerke, der Beschreibung Griechenlands, schweigt, wenn dessen Verfasser kein anderer, als eben jener Cappadocier war? dafs auch Suidas dieses Werkes nicht erwähnt, folgt eben daraus, dafs er blos von dem Pausanias des Philostratus spricht. Aus diesen Gründen unterscheidet Hr. S. zwischen einem Pausanias Cappadox, und einem Pausanias Periegeta. — So wenig sich Etwas für die Identität dieser beiden anführen läfst, so äufserten doch die angeführten Gründe wenigstens auf den Ref. nicht die volle Ueberzeugungskraft, um das Gegentheil für erwiesen anzunehmen. — Die Zeit der Abfassung dieses Werks setzt Hr. S. in die Regierungsjahre Hadrians und der beiden Antonine; und zwar sollen namentlich die beiden ersten Bücher in Hadrians Zeit fallen, weil II, 27, 7. von einem Senator Antoninus die Rede ist, von welchem „credibile est" dafs er der nachmalige Kaiser Antoninus Pius sey. Ueber das Alter der übrigen Bücher, namentlich V, VII, VIII, X. geben die Stellen V, 1, 1. VII, 20, 3. VIII, 43, 4. X, 34, 2. wenigstens eine negative Bestimmung.

Von S. VIII. an handelt der Verf. von Pausanias als Schriftsteller. Sein Werk, das nach und nach, in einem ziemlich langen Zeitraume entstanden ist, und dessen Bücher einzeln ans Licht traten, trägt die Spuren gewissenhafter Genauigkeit an sich. Seine Quellen (S. X sq.) waren, ausser der eigenen Anschauung viele alte Nachrichten und Denkmähler: hierher gehören die Chroniken der Olympiaden und Hieroniken (VI, 22, 2. X, 36, 4. al.) die καταλογοι συμμαχων (z. B. V, 23. init. VII, 6, 3.) hauptsächlich aber die Inschriften auf Weihgeschenken und Kunstwerken, die er übrigens mit Vorsicht und Kritik benutzte. Durch eine Reihe beweiskräftiger Beispiele zeigt ferner der Herausg., wie sich Pausanias auch im Gebrauch der zahlreichen Dichter und Geschichtschreiber, welche er vor sich hatte, als ein besonnener und aufrichtiger Forscher bewährte. Das meiste Gewicht legte er auf Homer, nach seiner eigenen Aeufserung II, 21. extr. (vgl. II, 4, 2.). Eine reichliche Quelle floss ihm ferner in der münd-

lichen Ueberlieferung der Priester und Exegeten, so wie des Volkes zu. Ueber diesen Punkt reinigt Hr. S. seinen Schriftsteller auf eine, wie uns scheint, sehr gelungene Weise, von dem Vorwurf der Leichtgläubigkeit und eines um die Wahrheit unbekümmerten Verfahrens. (S. XIII sq.) Unbillig ist es ferner, wenn man diesen Autor des Stillschweigens über Gegenstände anklagt, deren Erwähnung in den Plan seines Werkes gehöre. Vieles, was für uns das Wissenswürdigste wäre, verschweigt Pausanias (S. XV. sq.), weil die Weihe ihm den Mund schlofs (I, 17, 3. 38, 6. II, 3, 4), Anderes, weil er für unterrichtetere Leser, als wir seyn können, schrieb. Gar manches berührte er nur kurz, oder übergeht es ganz, weil, wie er an vielen Stellen ausdrücklich sagt, seine Vorgänger bereits genügend davon gehandelt haben. Viele (hauptsächlich Kunst-) Merkwürdigkeiten, über welche wir von Pausanias Auskunft erwarten, mögen sich in dem damals schon sehr zerrütteten Griechenland nicht mehr vorgefunden haben. Endlich ist nicht zu vergessen, dafs er uns immer nur das Erheblichste (τὰ μάλιστα ἄξια μνήμης III, 11, 1. cf. I, 39, 3.) aufzuführen verspricht. (Bei der Art der Entstehung dieses Werkes ist es erklärlich, wie manche Notizen nicht an ihren gehörigen Stellen, sondern später erst, von Pausanias gelegentlich eingeschoben, sich finden. Vergl. VII, 20, 3. VIII, 5, 1. u. s. w. mehrere Stellen s. S. XVII. Dergleichen Fälle belasten allerdings den Schriftsteller mit dem Vorwurf einiger Unordnung im Einzelnen). — S. XVII. kommt Herr S. auf die Schreibart seines Autors zu reden: „genus scribendi, quod clamant esse obscurius, nimis jejunum, exsangue, salebrosum, parum elegans, denique rhetoris Cappadocis.“ Hr. S. will aus diesem (vielfältig z. B. von Sylburg, Heyne, und neuerdings fast mit Heftigkeit von Boeckh s Vorr. zu Vol. II. ausgesprochenen) Tadel, nicht auf seinen Mann kommen lassen: er giebt zwar zu, Pausanias habe zuweilen ungewöhnliche Verbindungen den natürlichen vorgezogen, allein viele Dunkelheit u. s. w. komme auf Rechnung des verderbenen Text-s (wovon später) oder auf die, vielen Lesern ungewohnte, Kürze und Bündigkeit des Ausdrucks; und manche seiner Beurtheiler hätten sich mit des Autors Eigenthümlichkeit zu wenig vertraut gemacht. Hr. S. tritt der Meinung Wesselings, Valckenaers und Schäfers (welcher letztere zu Dionys. de comp. p. 32. Quid ἀνομάλως dictum in patre historiae reperias, quin in Periegeta isto recurrat?) bei, dafs Pausanias sich den Herodot zum Muster genommen habe, (doch wohl nicht immer dessen lichtvolle Darstellung?) und bedient

Digitized by Google

sich daher zur Erläuterung des Ausdrucks, so wie zur Prüfung und Feststellung des Textes sehr häufig Herodoteischer Stellen. Der „color Herodoteus Pausaniae adspersus“ sey nicht sowohl in einigen Jonismen zu suchen (αἳ für αὐτῇ, σφῶν für αὐτῶν, die Formen τοῖσι, μέσσῃ, die jonische Anastrophe u. s. w. finden sich auch bei andern Nicht-Jonern jener spätern Zeit) als vielmehr „in formulis modisque loquendi ac sententiis Herodoti usurpatis.“ Quodsi, sagt der Verfasser am Ende, Herodotum Pausanias non servili imitatus ingenio, neque Halicarnassei simius esse dici potest, sed orationem a saeculi artificiis ad simplicitatem illam Herodoteam revocare studuit, nonne potius laudem, quam reprehensionem meretur? — Der Schluſs dieses Abschnittes ist hauptsächlich gegen Quatremère de Quincy gerichtet, der in seinem Jup. Ol. unserem Schriftsteller Geist, Künstlerblick und Darstellungsgabe abspricht.

S. XXIII. folgt die Rechenschaft des Herausgebers über Absicht und Plan dieser Ausgabe, und über die Hülfsmittel, welche ihm bei ihrer Besorgung zu Gebot gestanden hatten. Zwar beabsichtigte der Herausg. auch die Sacherklärung: er spricht von diesem Theile seiner Arbeit mit vieler Bescheidenheit, und gesteht namentlich in Hinsicht der Erklärung der Kunstwerke, daſs er dies Geschäft einsichtsvollern Archäologen, einem Böttiger, Meyer, Schorn u. a. zu überlassen gerathener gefunden habe. Seine Hauptabsicht aber war möglichste Wiederherstellung des sehr verdorbenen, mitunter lückenhaften, Textes. So sehr er hier bemüht gewesen, die durch die Nachlässigkeit der Abschreiber und durch den Zahn der Zeit diesem Werke zugefügten Schaden nachzuweisen, und möglichst zu heilen: eben so sorgfältig wollte er auch den Text von solchen Conjekturen und vermeinten Verbesserungen reinigen, welche häufig eine irrige Critik gesunden Stellen aufgedrungen hat. — Die vom Herausg. gebrauchten critischen Hülfsmittel (S. XXVI.) sind kürzlich folgende: 1) die Varianten zweier Wiener Handschriften bei Facius. 2) die Var. des vorzüglichen Moskauer Cod. 194. (welche Facius nur unvollständig besaſs), von Matthäi an den Rand der Kuhnschen Ausgabe geschrieben), aus der königl. Bibliothek zu Dresden. 3) Einige Varr. von vier Pariser Handschriften, welche Clavier verglichen und in seiner Ausg. für die vier ersten Bücher benutzt hat. Da nach Clav. Tode (1817) Hr. S. dessen Apparat mitgetheilt zu erhalten vergeblich gesucht hatte, wandte er sich an Boissonade, mit der Bitte, gewisse einzelne Stellen aus den sechs übrigen Büchern mit jenen Handschriften zu vergleichen. Dies geschah. Die

Ausbeute war jedoch sehr unbedeutend. — Noch standen einige Lesearten aus einem andern Pariser Cod. zu Gebote, welche Sevin in seinen Observations sur le texte de Paus. in hist. de l'Academie des Inscr. et B. L. T. XIV. p. 195 sqq. aufgezeichnet hatte. 4) Des Victorius Varr., an den Rand der Aldinischen Ausg. geschrieben, dem Herausg. vom Hrn. Hofrath Thiersch mitgetheilt, nebst einer Probe von Varianten aus einer sehr späten, die zwei ersten Bücher enthaltenden Münchner Handschrift von sehr geringer Erheblichkeit. 5) Die hauptsächlichsten Varr. aus einem Cod. Vaticanus (auch, wie es scheint, Palatinus genannt) und einem Cod. Angelicus, zu Rom von Uhden excerpirt, Hrn. S. mitgetheilt vom verstorbenen Schneider zu Breslau. 6) Eine, durch Furia in Florenz für den Herausg. besorgte Probe von Varr. zweier Mediceischen Codd., welche zeigte, dafs aus diesen beiden, mit den Editt. und dem Moskauer Cod. übereinstimmenden Handschriften nichts zu gewinnen sey. 7) Aus Heidelberg durch Hrn G. H. Creuzer Excerpta aus einem Cod. Palatinus, nebst Marginalien und Conjecturen eines Anonymus (nach Hrn. Creuzer des Grävius) zu der Aldina, und Valckenaers handschriftliche Randbemerkungen zur Kuhn'schen Ausg. 8) Aus Dresden die ohne Zweifel nach einer Handschrift gefertigte lateinische Uebersetzung des Domitius Calderinus: diese enthält das erste Buch und das zweite bis c. VI, 2. — Man sieht, die Hülfsquellen für eine auf Urkundliches sich stützende critische Behandlung fliefsen bei Pausanias nicht reichlich. Die schon von Facius gebrauchten Wiener Collationen, und die Varianten aus dem Cod. Mosqu. mufsten für Hrn. Sieb. das Wichtigste seyn, wiewohl die Mosk. Handschrift und die beiden Wiener offenbar nicht zu derselben Familie gehören, und jener eine gröfsere Zuverlässigkeit als letzteren einzuräumen ist.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 32. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Pausaniae Graeciae descriptio ed. Siebelis.

(*Beschluſs.*)

Ein groſses Feld bleibt hier immer der Conjectural-Critik offen, und Hr. Sieb. hat (nach S. XXXVIII.) kein Bedenken getragen, die Verbesserungen eines Sylburg, Kuhn, Goldhagen, Palmerius, Facius, G. H. Schäfer, Porson, Lobeck, wenn sie ihm die wahren schienen, so wie seine eigenen, an die Stelle des Verdorbenen zu setzen. — Noch benutzte der Herausg. die Bemerkungen von Porson (bei den lectt. Platon. ed. Gaisford. Oxon. 1820.) und die Observations de M. Corai sur le texte de Pausanias im 4ten und 6ten Band der Clavier'schen Ausgabe. — Von Ausgaben (S. XXXIV. seq.) hatte Hr. S. vor sich 1) die Aldina, 2) die Frankfurter (1583) mit Sylburgs Anm.; 3) die Kuhnsche, in welcher Sylburgs Noten nur unvollständig wiedergegeben sind, 4) die Facius'sche, 5) die von Clavier, welche letztere mit den Conjecturen von Corai bereichert ist. — Uebersetzungen: die lateinische von Romulus Amasäus (nach Handschriften, wie Sylb. vermuthet), die deutsche von Goldhagen, die italiänische von Nibby (Rom 1817. 1818. IV Vol. 8.), die französische von Clavier.

Hr. S. wollte keine Ausg. cum notis variorum liefern (XL.) sondern hob aus den Commentaren seiner Vorgänger, mit jedesmaliger Nennung des Namens, nur dasjenige aus, was zur Bestätigung oder Verwerfung einer Leseart, und zu richtiger Erklärung solcher Stellen diente, welche derselben bedurften. Der archäologische Theil des Commentars ist, wie schon oben gesagt, etwas dürftiger ausgefallen, indem der Verf. auf die neuesten Zugaben zu Winkelmanns Werken verweist. — S. XLI. nimmt der Herausg. Veranlassung, die in einem Programm vom J. 1818 von ihm gegebene gründliche Erörterung der Ausdrücke ἄγαλμα, ξόανον und ἀνδριάς bei Pausanias, im Auszuge zu geben.

Digitized by Google

Des Romulus Amasäus lat. Uebersetzung ist unter dem Texte abgedruckt „quum non ita rarum videatur esse genus eorum, qui graeca legentes auxilio quodam indigeant ad ea, quae legant, rectius faciliusque intelligenda.“ So grofse Lobsprüche im Allgemeinen auch Sylburg dieser Uebersetzung ertheilt, so hat er doch selbst viele Mängel derselben theils nachgewiesen und verbessert (in Notis in Rom. Amas. vers. ed. Francof. p. 303.), theils stillschweigend geändert. Hr. S. hat von diesen Aenderungen Gebrauch gemacht, (S. XLVII.) auch zuweilen einige Veränderungen angebracht (er nennt sie deswegen castigatam), jedoch sie da, wo Amasäus eigenen Lesearten gefolgt zu seyn scheint, oder wo in den Anmerkungen eine andere Auslegung vorgeschlagen wird, mit Recht unangetastet gelassen. Nur wäre zu wünschen gewesen, dafs die bessernde Hand häufiger wäre angelegt worden, denn wenn auf der einen Seite dieser Uebersetzung der Vorzug vorzüglicher Latinität zuerkannt werden mufs, so entfernt sie sich auf der andern nicht nur oft ganz willkührlich und ohne Noth vom Originale, sondern giebt auch nicht selten einen schiefen, oft ganz falschen Sinn. Hierher gehört z. B. II, 1, 1. οὐδένα οἶδα εἰπόντα πω σπουδῇ u. s. w. *quum studiose quaesierim*, nondum inveni, qui tradiderit, während der Sinn ist: „— habe ich noch Niemanden im Ernst behaupten hören.“ Ferner jene oben angeführte Stelle V, 13, 4. Πέλοπος δὲ καὶ Ταντάλου τῆς παρ' ἡμῖν ἐνοικήσεως σημεῖα ἔτι καὶ ἐς τόδε λείπεται, welche Amas. übersetzt: Et *in Graeciam* quidem Tantalum et Pelopem *coloniam deduxisse* etc., wo doch, auch nach der Vulgata, ἐνοίκησις nichts anderes als Wohnen bedeuten kann.

Der Herausg. schliefst mit Aeufserungen einer achtungswürdigen Bescheidenheit (vgl. die Vorr. zum 2ten Bd. p. III.) und einer reinen Liebe für die Wissenschaft dieses Vorwort, in welchem der Fleifs und die Genauigkeit in der Darlegung seines Plans, die lichtvolle Ordnung, so wie die klare und ungesuchte Sprache ein günstiges Vorurtheil für die Behandlung seines Schriftstellers erwecken. — Der Raum dieser Blätter erlaubt keine ausführliche Critik des Einzelnen durch Vergleichung einer bedeutenden Parthie des Commentars mit dem Texte. Wir lassen daher nur einige Bemerkungen über einzelne Stellen, hauptsächlich aus den Corinthiacis oder dem zweiten Buche, folgen.

Den Annotationen zu jedem einzelnen Buch sind Bemerkungen über die Zeit der Abfassung desselben, und über die

dabei benutzten Quellen und schriftlichen Hülfsmittel vorangeschickt. Auch der Zeit nach sind die Corinthiaca das nächste Buch nach dem frühesten, den Atticis. Ueber Corinths früheste Geschichte gebrauchte der Schriftsteller eine dem Eumelus zugeschriebene Κορινθία συγγραφή. — II, 1, 1. schreibt Hr. S. Εὔμηλος ὃς καὶ ἔπη, mit Clav. nach Mosq. und Vind. statt ὃς καὶ τὰ ἔπη, wie uns scheint, mit Recht. Der bestimmte Artikel kann hier nicht wohl stehen. Paus. hat das cyclische Gedicht des Eumelus, Corinthiaca, aus welchem der Schol. zu Pind. Ol. 13, 75. und Tzetz. zu Lycophr. 174. p. 432. ed. Müller. eine hieher und zu II, 3, 8. gehörige Stelle anführt, nicht vor sich gehabt, ja wohl gar nicht gekannt, (2, 2. übersetzt Amasäus τὰ Εὐμήλου mit gewohnter Willkühr Eumeli *carmina*) und scheint überhaupt keine Dichtungen des Eumelus anzuerkennen, aufser dem Prosodion an den Delischen Apollon (IV, 4, 1. welche Stelle verdient hätte, von Hrn. S. hier berücksichtigt zu werden) und den nach seiner Vermuthung von demselben Dichter herrührenden Inschriften auf dem Kasten des Cypselus (V, 19. 2.). Dafs aber von Eumelus, aufser einigen andern Epen (s. Heyne Ind. Scriptt. ab Appollod. laudatt. p. 983. ed. prior.) auch ein cyclisches Epos, die korinthischen Mythen enthaltend, vorhanden war, ist schwer zu bestreiten, auch wenn Paus. dieses Werk wirklich nicht gekannt hat. Unstreitig sind diese Corinthiaca, und die von Paus. angeführte Κορινθία συγγραφή nicht ein und dasselbe Werk, denn συγγραφή bedeutet immer eine prosaische Composition s. Creuzer hist. Kunst p. 178. Und doch findet sich, was Paus. II, 1, 1. und hauptsächlich II, 3, 8. aus jener angefochtenen συγγραφή anführt, in der von Schol. ad Pind. ol. 13, 75. uns erhaltenen Stelle des cyclischen Epos von Eumelus. Um dies zu erklären bleibt nichts als die Annahme übrig, dafs ein späterer Logograph das Werk des Eumelus in Prosa auflöste, also eine συγγραφή verfertigte, die wenigstens hinsichtlich der Form mit Unrecht den Namen des Eumelus an der Stirne trug. Diese hatte Paus. vor sich (wohl auch Clemens Strom. VI. p, 629): daher sein zweifelnder Ausdruck εἰ δὴ Εὐμήλου ἡ συγγραφή. Ungefähr dieselbe schon von Groddeck in der Biblioth. der alten Lit. und Kunst II, p. 94 sqq. aufgestellte Hypothese findet auch Hr. S. zu dieser Stelle wahrscheinlich. Das Alter dieses Eumelus — wenn man nicht zwei Dichter dieses Namens annehmen will, und der Unsrige derselbe ist, welcher die Titanomachie dichtete (cf. Schweigh. Ind. ad Athenaeum s. v. Eum.) — setzt Voss. (alte Weltkunde p. XXVII.)

Digitized by Google

in die 40ste Olymp., also gegen das Ende der Regierung des Cypselus herab: allein wahrscheinlicher ist immer, dafs der Dichter der Corinthiaca zu des Archias, des Gründers von Syrakus, Zeiten gelebt, nach Dionys. bei Clemens Strom. I. p. 333. C. was auch mit der Angabe in Hieron. Chron. Euseb. so ziemlich übereinkommt. Syrakus aber ward gegründet Ol. XI, 4. nicht V, wie Hr. S. irrig angiebt. S. Goeller de situ et orig. Syrac. p. 3. Diese Annahme, dafs Eum. um Ol. XI. gelebt, läfst sich aus der oben angeführten Vermuthung des Pausanias V, 19, 2. nicht bestreiten: denn der Kasten mit seinen Inschriften ist wohl älter als Cypselus. Vergl. Thiersch über die Epochen II, p. 49. sq. — II, 1, 2. verbessert Hr. S. die Vulgata τοῦ τότε ἡγουμένου τῶν ἐπὶ στρατοπέδου Ῥωμαίων, mit Recht durch ἐπὶ στρατοπέδου, nach X, 1, 3. — II, 1, 3. begnügt sich der Herausg., die zweifelhafte Stelle ἐνταῦθα γραφῆναι etc. zu geben, wie sie Clavier aus Calderinus Uebersetzung und aus verdorbenen Spuren des Cod. Vatic. und Mosqu. zusammengesetzt hat, nämlich ἐντ. γραφῆναί φασι Φαῖαν (Clav. Φαιάν) κατὰ τὰ ἔπη, ὃν καὶ Θησέως ἐς αὐτὴν ἐστιν ἔργον, wo wir nicht absehen, welche Deutung letzteren Worten mit grammatisch-richtiger Bestimmtheit gegeben werden könnte. — II, 1, 6. sind wir mit dem Herausgeber nicht einverstanden, der, wo ἐμοὶ δοκεῖ absolut und ohne Einfluss auf die Construction des Satzes steht, in ἐμοὶ δοκεῖν ändern will. Vergl. zu II, 14, 2. Zwar ist letztere die gewöhnlichere Form; allein erstere streitet durchaus nicht gegen die Analogie, sondern findet ganz wie δοκῶ theils am Anfang (Schaef. ad Soph. Oed. Col. v. 995.), theils in der Mitte des, dadurch nicht afficirten Satzes, ihre Stelle. cf. Lucian. somn. §. 16. wo Lehmann gewifs mit Unrecht δοκεῖν, gegen die Autorität der Handschriften, geschrieben hat. — II, 2, 2. giebt Hr. S. mit Clav. den Worten der Vulg. οὐκ ἂν οὐδ' εἰ ζητ. τις ἐπιλεξάμενος εὕροι τὰ Εὐμήλου, die regelmäfsigere Stellung οὐκ ἂν εὕροι, οὐδ' εἰ ζητ. τις ἐπιλ. τὰ Εὐμ., und hat damit, wie uns scheint, eine Eigenthümlichkeit des Pausanias verwischt, bei welchem dergleichen Verstellungen nichts Seltenes sind. — II, 2, 3. Mit Recht ist der Conjectur in der N. allg. d. Bibl. XXII, 1, 1. ἐπὶ τῷ χώματι statt des verdorbenen ἐπὶ τῷ ζεύγματι Beifall gegeben, ohne sie jedoch in den Text aufzunehmen. Ihre Wahrheit ist mit gewählten Beispielen dargethan. Eben so triftig wird gleich darauf πέρας gegen Claviers κέρας vertheidigt. — Die angefochtene Stelle II, 2, 5. Λύσιον δέ, τὸν δὲ Βακχ., wofür Clav. mit Kuhn (τὸν μὲν), Λύσιον, τὸν δὲ Βακχ. schreibt, vertheidigt

Hr. S. durch gründliche Nachweisungen über des Pausanias häufig vorkommende Eigenthümlichkeit, μέν mit dem Artikel wegzulassen, wenn ὁ δέ folgt, zu III, 11, 8. — In der bemerkenswerthen Stelle II, 3, 4, wo Paus. die in den Mysterien der Cybele (ἐν τελετῇ Μητρὸς) empfangene Deutung über die Verbindung des Hermes mit dem Widder geheim hält, und nur die Volksdeutung nach Homer (Iliad. Ξ v. 490, welche Nachweisung bei Hrn. S. fehlt) angiebt, wird, statt Μητρός, Δήμητρος zu lesen vorgeschlagen, mit Hinweisung auf Lobeck de Myster. Graec. argum. P. II. 7. Wir wollen den Pausanias in einer Stelle nicht corrigiren, wo er von einer Sache spricht, über welche er uns absichtlich nähere Auskunft versagt. Sollte aber wirklich hier von den Mysterien der Ceres die Rede seyn, so heifst diese ja auch Μήτηρ (s. Hesych. I. p. 598 Alb.) und dies vielleicht gerade in der mystischen Sprache. Man vergleiche auch was ein anderer Recensent in diesen Jahrbüchern neuerlich über die Stelle des Herodot. IV. 52. bemerkt hat. — II, 3, 3. Ueber die Quelle Pirene vermifst man die Hinweisung auf folgende Hauptstellen: Schol. Eurip. Med. v. 69. Athen. II. 5. Plaut. Aulul. III, 6, 23. Stat. Sylv. I, 4, 27 — Die Stelle II, 3, 5. ἀξία δὲ μάλιστα — Πηγάσου hat der Herausg. auf die einfachste Weise, durch Einschaltung des ἡ nach ἀξία und durch die Verbesserung des ὅ in οἱ nach ὕδωρ (letzteres nach Goldhagens Vorschlag) lesbar gemacht. — Zu II, 3, 8. sind die mythischen Anfänge der corinthischen Geschichte in klarer Kürze dargestellt. Da Pausanias 4, 4. die Form Βάκχις hat, (Schol. Apollon. IV, 1212. Cod. Paris. Βακχίας, und Βάκχιος der Schol. editus, Bacis Euseb. intp. Hieron. fol. 35. Βακχαῖος Heracl. Pont. fragm. V, p. 8. ed. Koehler), so hätte Hr. S. mit Vind. Mosqu., der Aldina und Diodor von Sic. fragm. VI. T. II. p. 635. ed. Wessel. Βακχίδαι schreiben sollen. Ueber das Geschichtliche von §. 4. sind des Herausg. Nachweisungen etwas ungenügend ausgefallen. — Zu II, 20, 4. ἐς — ἕκτα ἄριθμον etc. hätten können beigebracht werden Pindar Ol. VI, 23. ἕκτα δ' ἔπειτα πυρᾶν τελεσθέντων, aus welcher Stelle Stanley zu Aeschylus Sieben Vol. I. p. 206. ed. Schütz diese Behauptung des Pausanias bestreitet. — In der vielbehandelten Stelle über die Tripoden zu Amyklä III, 18, 5. (vergl. IV, 14, 2.) folgt Hr. S. mit allem Recht der zuerst von Jacobs (Emendat. ad Eurip. T. I, p. 131.) vorgeschlagenen und auch von Clavier angenommenen Verbesserung δεκάτην statt δέκα, und verweist sehr passend auf I, 28, 2. Tenendum est, setzt er hinzu, quod interdum vel optimi, si quid non satis intelligunt, ejus rei causam non in se, sed extra se quaerant; hinc

tot injuriae veteribus etiam scriptoribus factae a recentioribus. Hunc ipsum Pausaniae locum vide quomodo Heynius reprehenderit in Antiq. Aufsaetz. Eben so ist die Vertheidigung der Stelle Ἀφροδίτης ἄγαλμα — ἐνταῦθα (III, 14, 2.) zu billigen, welche von C. O. Müller und Hirt für ein Einschiebsel aus obiger, mifsverstandenen, Stelle erklärt wird. Einen Excurs über die Richtung, welche Pausanias bei Beschreibung der einzelnen Stadtheile von Athen verfolgte (V. I. p. 159. sq.) begleitet Hr. S. mit einem lithographirten Plan dieser Stadt, welcher in der Hauptsache eine etwas vergrösserte Copie der Müllerschen Zeichnung in Ersch-Grubers Encyclop. T. VI. ist. Ueber einzelne Abweichungen, z. B. in der Setzung des Melitischen Thors, des Odeums des Perikles, der Gegend Coele, begeben wir uns unseres Urtheils.

Wir trennen uns von dem Herausgeber mit derjenigen Hochachtung, welche das Verdienst seiner Arbeit uns gegen ihn einflöfsen mufste. Es ist uns, so weit wi· uns in den vorliegenden zwei Bänden umgesehen haben, keine dunkle Stelle dieses in so mancher Hinsicht schwierigen Schriftstellers aufgestofsen, die H. S. nicht entweder aufzuhellen oder zu verbessern gesucht hätte, und unter diesen Stellen fanden wir nur wenige, deren Behandlung uns minder gelungen schien. Humaner Ton gegen Vorgänger, genaue Kenntnifs des Autors und seiner Besonderheiten, zweckmäfsige und umsichtige Benutzung der alten, wie der neuesten Literatur (worunter namentlich die neuesten Reisebeschreiber) und gedrungene, dabei klare Kürze sind Vorzüge, die jeden Commentar in eben dem Grade, wie diesen, zieren sollten.

Die bis jetzt erschienenen zwei Bände enthalten die fünf ersten Bücher: wahrscheinlich wird mit dem vierten das Ganze beendigt seyn. Im Vorwort zum zweiten Band verspricht Hr. S. am Schlusse noch Nachträge zu den Atticis und Corinthiacis aus Leake Topographie of Athens und Gells Itinerary of the Morea zu geben. Noch sey uns der Wunsch erlaubt, dafs es dem Herausg. gefallen möchte, durch recht vollständige bei Pausanias besonders nöthige, Indices den Werth dieser, von allen Verehrern des hellenischen Alterthums gewifs mit warmem Danke aufgenommenen Bearbeitung zu erhöhen.

Was das Aeufsere dieser Ausgabe betrifft, so hätten wir das Papier weifser gewünscht: der Druck ist deutlich und gefällig, und im Ganzen correkt. Die Druckfehler-Verzeichnisse fanden wir sorgfältig (vergl. Vorr. zu Vol. II. p. IV.); nachzutragen sind: I, p. 204. l. 3. von u. lies consule, p. 205.

L. 5. lies ἄχα. Die Noten sind besonders paginirt, und was sehr löblich ist, die Seitenzahlen der Kuhnschen Ausgabe am Rande des Textes angemerkt.

Griechisches Elementarbuch für die ersten Anfänger, enthaltend ausser einem dreifach geordneten griechisch-deutschen Vocabularium auch die nöthigen Lesestücke und Schemata zur Declination, Comparation und regelmäfsigen Conjugation. Herausgegeben in Verbindung mit den Gymnasiallehrern Dr. J. Ch. Elster und Dr. C. L. W. Francke von Dr. G. F. C. Günther, Director des Gymnasiums zu Helmstedt. Helmstedt, Verlag der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung. 1825. 13 1/2 *Bogen.* 8. 50 kr.

Griechischer Speccius oder kleine Uebersetzungen aus dem Teutschen ins Griechische (soll heifsen: kleine Aufgaben zum Uebersetzen), zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der griechischen Sprache aufgesetzt von Joh. Gottfr. Haas, Konrector an der Schule zu Schneeberg. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, bei C. Cnobloch. 1822. 105 *S.* 30 kr.

Wir verbinden die Anzeige zweier durch die Zeit ihrer Erscheinung, so wie durch ihren nähern Zweck verschiedenen Bücher, weil beide den Elementarunterricht im Griechischen zu erleichtern bestimmt sind.

Die Herausgeber des ersten Buches glauben durch dasselbe einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, nämlich dafs, um den ersten Unterricht im Griechischen noch mehr auf den naturgemäfsen Gang zurückzuführen und zu vereinfachen, dem Schüler neben dem sichern, richtigen und gewandten Lesen des fremden Idioms vor Allem eine gehörig grofse Anzahl vorzüglich wichtiger Vocabeln auf eine methodisch wichtige Weise verschafft werden müsse. Zu diesem Zwecke geben sie nun von S. 1 bis 48. griechische Lesestücke. (Dieser Abschnitt konnte erspart werden; denn zum Lesenlernen taugt eben so gut Jacobs Elementarbuch; sollen es aber auch Uebungen zum Uebersetzen seyn, so ersetzen sie den ersten Cursus des genannten Buches nicht). S. 49—103. Griechische Pensa. So nennen die Vf. 103 Abtheilungen von griechischen Wörtern mit beigesetzter deutscher Bedeutung, wo bei jeder Abtheilung Verwandtschaft der Gegenstände berück-

sichtigt ist. S. 104—154. Alphabetisches Verzeichnifs nach den Wörterklassen, z. B. Substantiva nach der ersten, dann nach der zweiten, dann nach der dritten Declination, Adjectiva, Verba (nach ihren Arten) u. s. w. S. 155—178. Verzeichnifs einiger vorzüglichen Verba mit ihren Compositis und Derivatis, um den Schüler die innere Familienverwandtschaft eines Theils der griechischen Wörtermasse kennen zu lehren. Diese drei Wörterverzeichnisse halten wir für sehr zweckmäfsig, und besonders das erste und dritte, doch auch das zweite, zum Auswendiglernen für Schüler sehr geeignet. Was aber jetzt noch folgt, S. 179—207. nämlich die Paradigmen, halten wir abermals für überflüssig, da sie ja in jeder Grammatik auch stehen; und die in diesem Hülfsbuche enthaltenen sich nicht vor denen in guten Grammatiken auszeichnen. Wir nehmen von dieser Erklärung aus die Aufstellung der persönlichen und reflexiven Pronominum, deren wissenschaftliche und praktische Richtigkeit wir gebührend anerkennen, und die bisher in den Grammatiken nicht so aufgestellt sind.

2. Hat ein neu erscheinendes Buch oft Mühe, seine Existenz zu rechtfertigen, so trägt eine vierte Auflage eines Buches das Privilegium seiner Existenz auf der Stirne, und stopft dem vorwitzigen Frager, wozu es denn da sey, mit der Antwort den Mund: mein viermaliges Erscheinen ist Rechts zum Daseyn mehr als genug. So wollen wir denn auch dem zum viertenmale erscheinenden griechischen Speccius das Recht zu existiren nicht verkümmern, auch seine Brauchbarkeit, besonders für die Zeit, da er zuerst erschien (1801), nicht bestreiten, ohne deswegen zu verhehlen, dafs uns die später erschienenen Werke dieser Art, die allgemein bekannt und eingeführt sind, theils zweckmäfsiger eingerichtet, theils vollständiger erscheinen, dafs uns die 28 Seiten Grammatikalien, die das Büchlein enthält, entbehrlich vorkommen, da es keine Grammatik geben darf, wo diese Sachen fehlen, endlich dafs uns Anekdoten, wie die S. 63. von dem Neapolitanischen Kaufmann und den Jesuiten, S. 61. von dem Advokaten ohne Nase, S. 59. von dem Pastor und dem Bucklichen, ein für die Jugend sehr ungeeigneter Uebersetzungsstoff scheinen.

Elementa Philosophiae Botanicae. Auctore Henr. Frid. Link, Philos. et Med. Doct. Hujus Profess. P. O. Regi a Cons. Med. intimis, Horti Regii botanici Directore etc. Cum tabulis aeneis IV. Berolini. Sumptibus Haude et Spener 1824. 3 fl. 12 kr.

Linne's unsterbliches Werk, die Philosophia botanica, die er im Jahre 1751 herausgab, war von dieser Zeit an unausgesetzt eine der vorzüglichsten Quellen, aus welcher die Botaniker die Grundzüge ihrer Wissenschaft schöpften, und die ohne Zweifel in der spätesten Zukunft noch geschätzt und studirt werden wird. Wir besitzen darum auch davon eine Menge Ausgaben und Uebersetzungen, unter welchen letzteren wir nur an die französische von Quesné und die spanische von Ortega erinnern wollen. In Deutschland wurde mit Recht dasselbe vielfältig benutzt, wie die Editionen von Gleditsch, Willdenow, Sprengel u. s. w. beweisen. Auch Hr. Professor Link schrieb vor geraumer Zeit (Göttingen 1789) einen Prodromus Philosophiae botanicae, der wie alles, was wir von ihm besitzen, mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden ist. Freimüthig bekennt der Herr Verf., dafs er damals noch keine Kenntnisse von der Anatomie und Physiologie der Pflanzen besessen, diese Zweige der Gewächskunde dann aber, wie dies mehrere seitdem von ihm herausgegebene Schriften (Grundlehren der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Gött. 1807. Nachträge dazu 1809 und 1812) zureichend beweisen, mit besonderer Vorliebe betrieben habe. Diesem Umstande verdanken wir das Erscheinen der vorliegenden Schrift, der zwar offenbar auch Linne's oben gerühmtes Werk zur Basis diente, die man aber doch als eine völlig neue und originelle Bearbeitung der Philosophia botanica betrachten kann, in welcher das Wichtigste und Interessanteste, was in den neuesten Zeiten in vielen Theilen der so ausgebreiteten Gewächskunde geleistet wurde, wie in einem Brennpunkte concentrirt zusammengestellt, und auf eine neue höchst scharfsinnige Weise geordnet ist. Viele Sätze des Hrn. Verf. werden ohne Zweifel überall als gültig anerkannt werden, aber manche möchten auch hartnäckige Gegner finden. Im Ganzen aber glauben wir, dafs diese Elementa philosophiae botanicae ihren wohlthätigen Einfluss auf die künftige Bearbeitung der Gewächskunde nicht verfehlen werden. Wir theilen hier nur eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes mit. Die Einleitung enthält die Elemente der allgemeinen Physiologie, die, wie

der Hr. Verf. äufsert, diejenigen, welche sich lediglich mit der Botanik abgeben, überschlagen können, was wir aber keineswegs befolgen wollen. Darauf folgt eine neue Morphologia botanica, von der wir jedem Freunde der Gewächskunde rathen wollen, sie wiederholt zu lesen und zu studiren, dann die Pflanzen-Anatomie, Physiologie, Geographie u. s. w. wie dies aus der nachstehenden Angabe der Ueberschriften der einzelnen Kapitel näher erhellen wird.

I. Planta. II. Forma. III. Structura. IV. Radix. V. Caulis. VI. Folia. VII. Gemma. VIII. Integumenta. IX. Flos, 1) Inflorescentia, 2) Receptaculum, 3) Perigonium, 4) Stamina. 5) Pistillum. X. Fructus. XI. Qualitas. XII. Vegetatio. XIII. Systema. XIV. Geologica. XV. Phytotropia. XVI. Methodologia.

Die Kupfertafeln sind zur Erläuterun der Pflanzen-Anatomie bestimmt.

Nomenclator Botanicus, enumerans ordine alphabetico Nomina atque Synonyma tum generica tum specifica et a Linnaeo et recentioribus de re herbaria scriptoribus Plantis Phanerogamis imposita. Auct. Ern. Steudel, Med. Dr. Stuttgardiae et Tubingae sumptibus J. G. Cotta. MDCCCXXI. 9 fl. 36 kr.

Nomenclator Botanicus, enumerans ordine alphabetico Nomina atque Synonyma tum generica tum specifica et a Linnaeo et recentioribus de re botanica scriptoribus Plantis Cryptogamis imposita. A. Ern. Steudel, Med. Dr. Stuttg. et Tub. sumt. J. G. Cotta. MDCCCXXIV. Beide Bände 14 fl.

Wir rechnen die beiden vorliegenden Schriften, die zusammen ein vollständiges Ganzes ausmachen, mit zu den nützlichsten und schätzbarsten Werken, womit in den jüngsten Zeiten die Gewächskunde bereichert worden ist. Wer nur immerhin sich mit derselben beschäftigt hat, dem wird die grofse Zahl von Synonymen der Arten und die grofse Schwierigkeit, dieselben richtig zu deuten, bald aufgefallen seyn, der wird auch manche Stunde Zeit zu bedauern haben, die auf ihre Berichtigung verwendet werden mufste. Ein Werk, das in solchen Fällen ohne Zeitverlust Aufschluſs giebt, wird kein Botaniker gern entbehren! Selbst schon die möglichst vollständige Aufzählung der bekannten Arten ist nicht ohne

Nutzen. Nach der vorliegenden Berechnung sind 39,684 Arten Phanerogamen, die in 3376 Gattungen vertheilt sind, beschrieben. So grofs auch diese Zahl ist, so beweist sie doch, dafs dem fleifsigen Hrn. Verf. manche Hülfsmittel abgingen, indem in einigen kürzlich erschienenen Werken eine Menge von Gewächsen beschrieben ist, von denen Hr. Dr. S. noch keine Kunde hatte. — Dafs manche alte Gattungen, die recht gut als solche hätten bestehen können, in mehrere zerstückelt und die dahin gerechneten Arten dadurch, der alphabetischen Ordnung wegen, oft weit von einander gerissen werden mufsten, ist eine Unannehmlichkeit, die man gern hätte vermieden gesehen. Wenn man ferner aufmerksam und genau die Synonymen durchgeht, so finden sich allerdings manche Unrichtigkeiten und Irrungen; allein bei einem Werke von so grofsem Umfange, zu welchem so verschiedenartige Hülfsmittel benutzt werden müssen, gehört es wohl geradezu zu den Unmöglichkeiten, allen Irrthum zu vermeiden, und wir halten es darum auch gar nicht für zweckmäfsig oder schicklich, alles das hier aufzuzeichnen, was wir in dieser Hinsicht bemerkt haben.

Was besonders den zweiten oder kryptogamischen Theil angeht, so zeigte sich bei der Bearbeitung desselben die besondere Schwierigkeit, dafs kein einziges Werk von einem neueren Botaniker existirt, welches eine systematische Uebersicht aller dahin gehörigen Gewächse lieferte; es sah sich deshalb der Hr. Verf. genöthigt, selbst eine solche zu verfertigen, und sie aus den Werken, die über die einzelnen kryptogamischen Familien vorhanden sind, zusammenzusetzen. Zu dem Ende theilt derselbe über die Schwämme den Conspectus der Systeme der Herren Nees von Esenbeck, Fries und Persoon mit, in so weit nämlich die der zwei letzteren bearbeitet und herausgekommen sind; ein höchst unangenehmer Umstand, indem für das vorliegende Buch binnen kurzer Zeit grofse Supplemente werden nachzutragen seyn; wobei wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dafs zum Besten der zahlreichen Besitzer des Nomenclaters die Nachträge für beide Bände möchten besonders herausgegeben, und sie nicht genöthigt werden, sich eine zweite Auflage anzuschaffen. Von Persoons Mycologia ist nur noch wenig erschienen, allein dieser berühmte Botaniker hat eine Uebersicht seines Systems in dem Traité sur les champignons comestibles gegeben, die Herr Dr. S., wie es scheint, nicht benuzen wollte. Bei den Algen ist lediglich Aghard's ebenfalls

Digitized by Google

leider noch nicht beendetes System benutzt; für die Flechten sind die Systeme von Acharius, Fries und Aghard mitgetheilt. Die Homallophyten bilden die vierte, die Lebermoose die fünfte, die Laubmoose die sechste Familie, von welcher letzteren Bridels neuestes System mitgetheilt ist. Die Farrenkräuter machen die siebente und die Pteroiden die achte oder letzte Familie aus; sie zerfällt wieder in die Stämme der Schismatopteriden, Lycopodeen, Rhizospermen und Gonopteriden.

Nach der Zählung des Hrn. St. sind jetzt 10965 Arten von Kryptogamen, die in 557 Gattungen vertheilt sind, bekannt; rechnet man dazu die oben angegebenen Phanerogamen, so kommt eine Summe von 40649 heraus. Man kann aber ohne alle Uebertreibung annehmen, dafs wirklich gegen 50,000 Pflanzenarten bis jetzt aufgefunden worden sind. —

Was wir oben von dem ersten Bande sagten, gilt im Ganzen auch von diesem; er hat aber doch einen Vorzug, der uns wichtig genug scheint, um ihn hier anzuführen: es sind nämlich die Nummern der Kryptogamen in der berühmten Hallerischen Historia stirpium Helvetiae an ihrem Orte aufgeführt, und die neuen Gattungs- und Trivial-Namen beigesetzt, eine Einrichtung, die wir sehr gern auch in dem phanerogamischen Theile befolgt gesehen hätten.

Heidelberger klinische Annalen, eine Zeitschrift, herausgegeben von den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen akademischen Anstalten zu Heidelberg, den Professoren F. A. B. Puchelt, Mx. Jos. Chelius, Fr. K. Nägele. Erster Band. Erstes Heft. Heidelberg in der akad. Buchh. von J. B. Mohr. 1825. 168 S. gr. 8.

Die Herausgeber haben sich vereinigt, vierteljährig ein Heft dieser Annalen erscheinen zu lassen, so dafs 4 Hefte einen Band ausmachen, und werden nicht nur selbst durch Originalabhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde nach ihrem ganzen Umfange, durch jährlich zu erstattende Uebersichten der unter ihrer Direction sich befindenden Anstalten, durch kritische Würdigung der vorzüglichsten Entdeckungen und Ereignisse der neueren Zeit (wovon jedoch eigentliche Bücherrecensionen ausgeschlossen werden), die Wissenschaft und Kunst zu fördern suchen, sondern auch verehrter und geachteter

Digitized by Google

Kunstverwandten (deren mehrere ihre Theilnahme bereits zugesagt haben) ähnliche Arbeiten gern aufnehmen. In dem so eben erschienenen ersten Hefte des ersten Bandes befinden sich 5 Abhandlungen, nämlich: 1) Klinische Institute an der Universität zu Heidelberg. A. das medicinische Klinikum im J. 1824, von Puchelt, der aber freilich einen detaillirten Bericht nur von den 5 letzten Monaten erstatten konnte, weil er im August erst in diesen Wirkungskreis eintrat. Nach einer Einleitung, welche vom klinischen Unterricht überhaupt handelt und einer tabellarischen Uebersicht aller in diesem Jahre in die Anstalt aufgenommenen Kranken, wird auf die epidemische Constitution dieses Jahres aufmerksam gemacht, ferner werden einige Beobachtungen über die durch das Stethoskop wahrnehmbaren Zeichen bei Brustkrankheiten mitgetheilt und endlich 13 einzelne Krankengeschichten erzählt II. Ueber die Unentbehrlichkeit der Perforation und die Schädlichkeit der ihr substituirten Zangenoperation v. W. Jos. Schmidt. III. Ueber die Anwendung des Trepans bei Kopfverletzungen von v. Klein. Gegen Toël wird die Nothwendigkeit einer schnellen Trepanation nach Kopfverletzungen überhaupt und besonders in med. gerichtlicher Hinsicht nachgewiesen. IV. Ueber die Inclination des weiblichen Beckens von Fr. K. Nägele (enthält das Resultat mehrjähriger, diesem Gegenstande gewidmeten Untersuchungen und eine Beleuchtung der vor Kurzem vorgeschlagenen Methode zur Bestimmung der Inclination der oberen Beckenapertur an Lebenden). V. Ueber die Anwendung des Decocti Zittmanni im Vergleich mit andern gegen inveterirte Lustseuche und andere Krankheiten empfohlenen Behandlungsweisen von Max. Joseph Chelius. Es werden hier namentlich 1) der Rob antisyphilitique von Laffecteur, 2) der Trank von Vigaroux, 3) das Pollinische Decoct, 4) der Sassaparilletrank nach Sainte-Rarie, 5) die Quecksilbereinreibungen mit Hungerkur, 6) die grofse Quecksilberkur nach Weinhold und 7) das Zittmannsche Decoct gewürdigt. — Die Herausgeber werden sich freuen, wenn ihre Bemühungen, auch auf diesem Wege die Wissenschaft und Kunst zu fördern, freundlich anerkannt werden und nicht ohne Erfolg bleiben.

Traité des Synonymes et Homonymes Grecs, traduit du Grec d'Ammonius; augmenté d'un grand (?) nombre d'Articles tirés de divers autres Grammairiens Grecs, par A. Pillon, de la Bibliothèque du Roi Ouvrage approuvé par le conseil royal de l'université. Paris, chez N. Maze. 1824. XVI und 147 S. 8. 2 Francs.

In der Vorrede verbreitet sich Hr. Pillon über das Wesen der Synonyme, ihren Unterschied von Homonyme, wobei Aristoteles (Categor. L. II. c. I.) nicht nachgesehen worden zu seyn scheint; er berührt, dafs jede Uebersetzung eines Wortes in eine andere Sprache, um mit Schleyermacher zu reden, irrational sey; kommt dann auf die Schriften der Griechen über Synonyme, so wenig uns auch die Zeit überliefert habe; endlich spricht er von den synonymischen Bearbeitungen in der französischen Sprache, wo er des Hrn. Guizot nicht erwähnt, und in der lateinischen, wo er Gardin Dumesnil zu hoch schätzt und Ausonius Popma vergifst. Zuletzt giebt er noch einige Notizen über Ammonius Alexandrinus. Diesen übersetzt er nun dem Sinne nach d. h. bald paraphrasirend, bald in Kürze zusammenziehend, bald beschneidend; einige wenige Artikel fügt er aus Thoma's Magister, Phrynichus und Moschopulus hinzu. Warum nicht auch aus den andern Grammatikern und Lexikographen, warum nicht auch aus den Scholiasten, warum nicht auch aus Plato und Aristoteles? warum hat Hr. Pillon überhaupt nicht lieber eine selbstständige Bearbeitung unternommen und ausgeführt, mit Benutzung des, namentlich in Deutschland, Vorhandenen? das aber scheint der Hr. Verf. nicht zu kennen; er hat nicht einmal die neuen Ausgaben der Grammatiker benutzt, wie denn die Arbeit nicht ohne merkliche Spuren der Flüchtigkeit an's Licht getreten ist. Sie wäre anders ausgefallen, wenn die Stellen der Alten selbst neben einander gehalten, die Grammatiker und ihre Commentatoren durchstudirt, Bücher wie Budäus, das Lexicon Xenophonteum, d'Orville zum Chariton, Valesius zum Harpokration, ja nur Valckenär zu Ammonius, fleifsig wären nachgesehen worden, dies ist der allgemeine Eindruck, welchen das Buch macht.

Soll Ref. noch ins Einzelne gehen? Es sey; damit er nicht in den Ton derer einstimme, welche jetzt in den ephemeren öffentlichen Blättern jurare in verba magistri verlangen. Nur darum einige Proben: S. 3. wird behauptet, die Aussprache des αι und ε (nicht des η) sey vollkommen gleich gewesen, absolument la même. Würde dies als so ausgemacht hingestellt

worden seyn, wenn Havercamp und Wetstein wären gefragt worden, um von Liscovius nicht zu reden, dessen Schrift in Frankreich noch nicht bekannt seyn konnte. Bei Ammonius steht ἀγωνοθέτας μὲν ἐπὶ τῶν σκηνικῶν λέγονται· ἀθλοθέται δὲ ἐπὶ τῶν γυμνικῶν. Dafs dieser Unterschied nicht gegründet sey, bewies Valckenär; nichts desto weniger schreibt Hr. Pillon: ἀγ. juges des jeux scéniques. ἀθλ. juges des combats du cirque, also ludi circenses! Die Agonotheten sind, wie schon Hrn. Pillons Landsmann Barthelemy andeutet und unser Forscher Böckh (Staatsh. der Athen. T. I. S. 232. T. II. S. 167 sq.) uns lehrt, Kampfrichter im Allgemeinen; die Athlotheten waren bei den Panathenäen beschäftiget. Zuweilen versucht Hr. Pillon, doch bescheiden, selbst einen Unterschied zu machen; so zwischen αἴθε und ὤφελον, jenes drücke einen einfachen, dieses einen stärkern Wunsch aus und schliefst den Gedanken ein, dafs die Sache möglich sey und dafs die geschehene Sache anders hätte geschehen sollen. Offenbarer Widerspruch, welcher, 1 1/2 Seiten füllend, auf drei nichtssagende Stellen des Homer gestützt wird. Ist Homer der Umfang des Sprachgebietes? Es sind aber die verschiedenen Constructionen der Modorum und Temporum, welche den verschiedenen Sinn geben; daher die Verwirrung. Αἰκίαι unterscheidet Hr. Pillon, dem Ammonius nicht ganz folgend, so von ὕβρεις, dafs jenes sey: *mauvais traitements*, coups, blessures seulement; ὕβρεις, insultes, injures, outrages *accompagnés des mauvais traitements*. Ist dies ein vernünftiger Unterschied? Wollte Hr. Pillon nicht in das Gebiet des attischen Rechtes eingehen, worauf doch Valckenär in der Note hindeutet; so hätte er besser gethan, dem Ammonius treu zu bleiben: αἰκίαι αἱ ἄνευ προπηλακισμοῦ πληγαί (eine übrigens corrupte Stelle; die Wortkritik berücksichtigt Hr. Pillon nirgends). Ὕβρις ist Schändung des Körpers (αἰσχρουργία), und Realinjurie (πληγαί), wobei die damit verbundene Herabwürdigung eines Bürgers die Hauptsache ist, darum sich alle dadurch beleidigt sehen; die Anklage darauf ist deswegen auch eine öffentliche (γραφή), αἰκία dagegen ist einfache Realinjurie, deren Klage nur Privatklage ist (δίκη). Statt vieler verweisen wir nur auf Schömann und Meier attisch. Processs. S. 319 sqq. besonders S. 324 u. S. 547 sqq. ibiq. citt. Δίκη und γραφή wird S. 36. ohne weiteres blos nach Thomas M. unterschieden. Nirgends eine reelle Ergänzung.

In Deutschland wird das Buch wenig Glück machen.

Handwörterbuch der Mineralogie, Berg-, Hütten- und Salzwerkskunde, nebst der französischen Synonymie und einem französischen Register. Von C. Hartmann, Herzogl. Braunschweigischem Hüttenbeamten u. s. w. Erste Abtheilung, A bis K; zweite Abtheil., L bis Z; VIII und 872 S. kl. 8. Ilmenau, 1825 bei B. F. Voigt.

Wir beeilen uns, das betreffende Publikum auf dieses nützliche Buch aufmerksam zu machen. Die ältern Werke der Art bliehen theils unvollendet, theils sind dieselben, bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft, nicht mehr brauchbar; die Bearbeitung eines solchen, in gedrängter Kürze abgefafsten, Handwörterbuches, war folglich wahres Bedürfnifs der Zeit, und die Sorgfalt des Hrn. Verf., der als Schriftsteller bereits vortheilhaft bekannt ist, läfst sich, selbst bei den kleinen Fehlern, Wiederholungen u. s. w., welche man hin und wieder wahrnimmt, nicht verkennen. Wir zweifeln nicht, dafs das Werk eine wohlwollende Aufnahme finden werde und sind überzeugt, dafs Hr. H., bei einer demnächstigen neuen Auflage, nicht unterlassen wird, die kleinen Mängel zu verbessern, die ihm selbst, bei wiederholter Vergleichung des Buches, nicht entgehen können. Von wesentlichem Nutzen würde die Beifügung der englischen Synonymen seyn.

N. 33. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Gieſsen bei G. Fr. Heyer. Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs in besonderer Beziehung auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. (Auch unter dem Titel: Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, zweiter Band) von A. Ritter v. Feuerbach, k. b. Staatsrathe, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis etc. 1823. *XVI und* 491 *S.* 4 fl. 48 kr.

Es scheint allmählig das grofse Interesse an der Einführung der Oeffentlichkeit und der damit verwandten Institute, in Deutschland bedeutend abgenommen zu haben; viele Stimmen, die noch vor einigen Jahren mit Begeisterung für die neuen Formen sich erklärten, verstummen allmählig, und man scheint wieder an das Alte, das schon lange seine Dienste gethan hat, sich zu gewöhnen, höchstens verlangt man, dafs das alte Gebäude, damit es doch einen modernen Anstrich gewinne, mit einer frischen Farbe übertüncht werde. Wenn zwar den ruhigen Forscher die Rücksicht, dafs eine so wichtige und mit soviel Begeisterung vertheidigte Sache so schnell ihre Anhänger und das Interesse verloren habe, traurig und ernst stimmen könnte, so wird diese Stimmung doch bald durch eine andere Erwägung geändert; man kann es nicht beklagen, dafs diejenigen, deren Begeisterung nur so schnell aufloderte und eben so rasch verrauchte, vom Kampfplatze abgetreten sind; Freunde der Wahrheit scheinen sie nicht gewesen zu seyn, und ihre Theilnahme am Streite über Oeffentlichkeit kam vielleicht nur aus einer gewissen Neuerungssucht, oder aus dem Zusammenhange der Frage über Oeffentlichkeit mit gewissen Mödeansichten der verflossenen Jahre, oder vielleicht aus einer klugen Berechnung der Vortheile, daher aus dem Anschliefsen an die herrschende Parthei und dem Glauben, dafs die Freunde der Oeffentlichkeit siegen würden. Zum Glücke für die Wahrheit ist nun die Zeit der Leidenschaft vorüber und die Stimmen, die mit empörtem Partheigeiste an

Digitized by Google

der Sache, die sie vertheidigten, nur Glanz und Trefflichkeit fanden, und gegen alle Gründe der Gegner taub, gegen die Lichtpunkte der von den Gegnern verfochtenen Meinung blind waren, schweigen allmählig; bei dem kleinen Häuflein derjenigen, die nur nach Wahrheit streben, und gern den eigenen Irrthum gegen die erkannte bessere Ueberzeugung vertauschen, ist die Grundansicht noch die nämliche geblieben, und mit Kraft und Wärme vertheidigen sie noch jetzt die schon vor Jahren verfochtene Meinung. Entfernt ebenso von der Thorheit, die alte deutsche Oeffentlichkeit zu preisen, nur weil sie altgermanisch ist, als von dem Haschen nach Neuen, weil es neu ist, oder von der Verachtung des Alten, weil es seine Zeit überlebt habe, mit freudiger Anerkennung der Lichtseiten des deutschen Verfahrens, der edlen Einfachheit, die jedes Gepränge scheut, und des Sinns für Gründlichkeit wünschen die wahren Freunde der Oeffentlichkeit eine den jetzigen Verhältnissen, den vernünftigen Forderungen der Zeit anpassende, und mit dem ganzen Systeme der Staatsregierung und den Verhältnissen des deutschen Volkes harmonirende Veränderung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens, die freilich ohne eine wohlverstandene materielle Oeffentlichkeit nicht gedacht werden kann. Soll aber die Frage um den Werth und die wahre Form der Oeffentlichkeit mit Umsicht und Besonnenheit beantwortet werden, so gehört dazu ein Erfassen des Wesens der Oeffentlichkeit nach ihrem grofsen Zusammenhange mit bürgerlicher Freiheit und mit den Forderungen an die Gerechtigkeitspflege, dafs sie ebenso gründlich als schnell und unpartheiisch verwaltet werde; nicht weniger nothwendig wird aber die historische Forschung, um die weisen Rathschläge und die ernsten Warnungen der Geschichte verschiedener Zeiten und Völker zu benutzen. Was von dieser Seite geleistet werden mufste, hat von Feuerbach in dem ersten Theile seiner Schrift über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit geleistet, und durch die neuen Schriften von Freiberg, Buchner, Steiner, vorzüglich aber von Maurer, als die Beantwortungen der von der Münchner Akademie der Wissenschaften gegebenen Preisfrage sind in Bezug auf geschichtliche Nachweisungen höchst verdienstliche Arbeiten geliefert worden. Wenn aber schon die Aufsuchung der in den Quellen der Vorzeit uns aufbewahrten Zeugnisse über die Ausbildung und Formen der Oeffentlichkeit eine reichhaltige Ausbeute giebt, so mufs die Betrachtung der Oeffentlichkeit, wie sie mit den frischen Farben im Leben sich bewährt, vom gröfsten Werthe seyn. Hier bedarf es nicht erst einer Aus-

füllung der durch die geschichtlichen Quellen gelassenen Lükken durch eine leicht zu täuschende Phantasie oder durch die oft gewagten Combinationen des Geschichtsforschers; in den Ländern, wo die Oeffentlichkeit im Leben sich findet, steht sie mit vollständigen und lebendigen Formen vor dem Beschauer und eine Fülle von Zeugnissen derjenigen, die aus Erfahrung in verschiedenen Verhältnissen das Wirken der Oeffentlichkeit beobachten konnten, steht dann dem Forscher zu Gebote. Es bedarf daher nicht erst der Versicherung, dafs erst durch das vorliegende Werk, als das Resultat der auf der Reise des Verfassers nach Frankreich gesammelten Erfahrungen, für die Entscheidung der Frage über Einführung der Oeffentlichkeit die bisher fehlende Vorarbeit geliefert ist. Wenn eine vorher schon erlangte gründliche Kenntnifs des französ. Prozesses aus Schriften, ein durch tiefe Einsicht in die deutschen Gerichtsverhältnisse ausgerüsteter Scharfblick und der redliche Wille, nur Wahrheit zu suchen, die Treue und Richtigkeit der Beobachtung verbürgen können, so darf wohl von dieser Seite gegen die Wichtigkeit des vorliegenden Werkes kein Zweifel erhoben werden, und wenn Recensent im Verfolge der Recension nicht selten auf abweichende Beobachtungen sich stützen mufs, so wird sich dies aus den eigenthümlichen Verhältnissen leicht erklären, die bei dem Studium des französischen Verfahrens berücksichtigt werden müssen, und sogleich näher angedeutet werden sollen. Ein grofser Theil deutscher Juristen glaubt noch immer, dafs man das französische Verfahren hinreichend durch das Studium der französischen Gesetzbücher kennen lernen könne, allein die Folge dieses Irrthums ist die oberflächliche Kenntnifs, mit welcher so häufig in Deutschland über französischen Prozefs geurtheilt wird. In Ansehung des Civilverfahrens ist es geradezu unmöglich, ein vollständiges und treues Bild von dem Detail und dem Ineinandergreifen der einzelnen Handlungen sich zu machen; der Code de procedure ist keine Gerichtsordnung, alles auf Gerichtsverfassung Bezügliche mufs daher aus den einzelnen Dekreten erkannt werden; diese haben aber über den Gang des Verfahrens selbst soviel Abweichendes festgesetzt, und z. B. ohne Kenntnifs des Dekrets vom 30. März 1808 über Polizei und Disciplin der Gerichtshöfe kann man die Art, wie die Sachen auf die Role und zum Plädiren komme, gar nicht begreifen. Selbst Dekrete, die gar nicht von Gerichtsverfassung handeln, z. B. das Dekret von 1807 über die Taxen, sind unentbehrlich, um sich einen Begriff machen zu können, in wie fern im französischen Verfahren Schriften

eingereicht werden können. Der Code de procedure ist lükkenhaft, er spricht von einigen prozessualischen Handlungen z. B. von der Widerklage, von der laudatio auctoris, von der Legitimation zur Sache gar nicht, und rechnet auf den Gerichtsgebrauch. Ohne die Kenntnifs des letzteren wird man z. B. von dem Gange des Verfahrens bis die Sache in die Sitzung kommt, oder wie über die Regulirung der Qualitäten verhandelt wird, sich gar keine Vorstellung machen können. Man mufs Gelegenheit gehabt haben, auf dem Bureau des im franz. Prozesse höchst wichtigen Greffier, auf dem étude eines avoué die übliche Geschäftsbehandlung zu sehen, um eine klare Anschauung zu erhalten. In Bezug auf das Strafverfahren versichert zwar von Feuerbach (S. XI), dafs man aus dem Code d'instruction und dem exposé des motifs wohl eine bestimmte und klare Vorstellung von den Formen und dem Gange des Verfahrens gewinnen könne, allein Rec. beruft sich auf das Zeugnifs derjenigen, welche aus deutschen Provinzen in französische Gerichtsstellen kamen, und versichern werden, dafs man wohl von dem in der öffentlichen Assisensitzung vorkommenden Gange aus dem Code eine Vorstellung bekommen kann, dafs aber auch diese höchst ungenügend ist; — das Verhältnifs des wichtigen Präsidenten mit seinem pouvoir discretionaire, worüber das Gesetz nur eine flüchtige Andeutung giebt, ist nicht aus dem Code zu erkennen, und man darf nur die neueste Schrift von Legraverand des lacunes des besoins de la legislation criminelle studiren, um sich zu überzeugen, dafs durch den Gerichtsgebrauch und die jurisprudence sehr viele Stellen des Code so modificirt worden sind, dafs man die jetzige Art der Anwendung derselben gewifs nicht aus dem Code errathen könnte. Noch weniger aber ist es möglich, die Kenntnifs der instruction préliminaire aus dem Code, der gerade in diesen Lehren höchst lückenhaft ist, zu gewinnen. Schon über das Verhältnifs des Instructionsrichters und der Staatsbehörde, über die Art, wie der Thatbestand erhoben werden soll, über das tiefe Eingreifen des der deutschen Jurisprudenz fremden Begriffs von delit flagrant, den Zusammenhang der mandats de compuration de depot, d'arrêt, d'amêner, kann man ohne Kenntnifs französischer Voruntersuchungsakten und ohne Beobachtung des bei den Staatsbehörden üblichen Geschäftsganges keine richtige Vorstellung erhalten. Aber auch denjenigen deutschen Juristen, welche glauben, aus dem Studium einiger französischer Schriften die Kenntnifs des französischen Prozesses zu erlangen, darf man versichern, dafs sie sich darin täuschen. Schon überhaupt fehlt es in der

französischen Literatur für einige Theile des Rechts an Werken, worin vollständig und auch dem Ausländer verständlich das ganze Verfahren vorgetragen wäre. Die französischen Schriftsteller über den Civilprocefs halten sich vorzüglich bei der Darstellung der Förmlichkeiten der einzelnen Handlungen oder bei Erörterung einzelner Controversen auf: das beste Werk über französischen Civilprocefs von Carré, analyse raisonné und sein traité und questions de procedure civile (es ist sehr zu bedauern, dafs der Vf. des vorliegenden Werks nie auf Carré's Schriften Rücksicht nahm) ist mehr der Entwickelung der Controversen gewidmet, Berriat St. Prix Cours de procedure hat zwar das einzige mit einem deutschen Compendium zu vergleichende Buch geliefert, allein es ist zu kurz und gedrängt geschrieben, als dafs man vollständige Kenntnifs des französischen Prozesses daraus erhalten sollte. Aus Pigeau's Buch lernt man zwar die Formen einzelner prozessualischer Handlungen kennen, aber nicht das Ineinandergreifen derselben und die in jeder Lehre entscheidenden Grundsätze. Reichhaltiger ist zwar die Literatur des Strafverfahrens; allein auch hier ist ein Theil der gröfseren Schriften z. B. Carnot instruction criminelle, nur exegetisch und folgt nur der Ordnung der einzelnen Artikel des Code, so dafs man den inneren Zusammenhang nicht kennen lernen kann; nur Legraverend traité kann als wahres Handbuch des französischen Strafprocesses betrachtet werden, und zeichnet sich ebenso durch Gründlichkeit, als durch geistreiche und practisch-wichtige Bemerkungen aus. Fast noch mehr möchte Rec. das durch seine Vollständigkeit und practische Richtigkeit treffliche Werk von Marcel de Serres manuel des Cours d'assises ou examen de la procedure par Jurés d'après l'ordre adopté dans les jugemens. Paris 1822, III starke vol. jedem deutschen Juristen empfehlen, der sich für französische Legislation interessirt, und es ist zu beklagen, dafs v. Feuerbach auch dies Werk nicht benutzt hat. Aufser diesen drei Hauptwerken, aus welchen man doch nicht hinreichend die Kenntnifs des Verfahrens in der Voruntersuchung erhalten kann, giebt es noch eine grofse Zahl kleinerer Schriften, die in Deutschland am meisten Eingang gefunden haben, vorzüglich von Berenger, Bavoux, Dupin. In einem hinreifsenden lebhaften, würdigen Styl geschrieben, enthalten diese Schriften eine Fülle geistreicher Bemerkungen, und doch mufs bei dem Gebrauche dieser Schriften höchste Vorsicht empfohlen werden. In keinem Lande stehen sich die Partheien so bestimmt und ausgesprochen einander gegenüber, als in Frankreich, und die Fra-

Digitized

gen über Oeffentlichkeit, Jury, über Schutz der bürgerlichen Freiheit gegen richterliche Eingriffe hangen bekanntlich mit den Interessen dieser Partheien zusammen. Eine Parthei glaubt überall, wo nur entfernt und mittelbar die Freiheit bedroht scheint, sich zur Wehre setzen zu müssen, sie kennt die Gefahren, welche drohen würden, wenn dem Gegner nur irgend freies Feld gelassen würde, daher übertreiben die Anhänger der Parthei jede Gefahr, schildern mit den stärksten Farben den schlechten Zustand des gegenwärtigen Strafverfahrens, und man begreift wohl, wie in dieser Stimmung der Opposition auch manches halbwahre Geschichtchen aufgegriffen, von der lebhaften Phantasie ausgeschmückt und als warnendes Exempel hingestellt wird; weil die Freunde der Freiheit immer nur noch mehr zu erreichen streben, müssen sie das jetzt Bestehende als völlig schlecht und unbrauchbar schildern, und so sind viele Klagen und Darstellungen bei Berenger u. A. offenbar übertrieben; manche deutsche Juristen führen nun diese Schriftsteller unbedingt als Zeugen und Gewährsmänner an, ohne zu erwägen, dafs diesen produzirten Zeugen die nöthige Unbefangenheit und Unpartheilichkeit fehlt. — Unter solchen Umständen giebt es kein zuverlässigeres Mittel, um französ. Prozefs zu studiren, als sich die eigene lebendige Anschauung zu verschaffen; aber auch damit hat es eigenthümliche Schwierigkeiten. Die blofse Gegenwart in ein Paar Sitzungen genügt durchaus nicht; nur zu oft hängt schon das ganze Urtheil, welches der Beobachter fällt, von dem Zufalle ab, ob er das Glück hatte, einen völlig unpartheiischen, mit Gabe der Beredsamkeit und mit äufserem Anstande versehenen Präsidenten, und gewandte, gründlich gebildete Advokaten zu beobachten, oder einen Präsidenten kennen zu lernen, auf welchen die Schilderung pafste, welche Zum Bach in seiner Schrift S. 299 gegen die von dem unterzeichneten Recensenten gelieferte Darstellung entwirft. Im ersten Falle wird der Beobachter den Sitzungssaal mit günstiger, im zweiten Falle mit einer schlimmen Meinung über den französischen Prozefs verlassen, und in beiden Fällen würde doch seine Beobachtung leicht untreu, und sein Urtheil grundlos seyn, wenn er von dem Resultate der beobachteten Sitzungen auf den Werth des französischen Verfahrens schliefsen wollte. Ein grofser Theil der französischen Prözefsverhandlungen kömmt gar nicht in der Sitzung vor, und wer ein gerechtes Urtheil fällen will, mufs hier bei den einzelnen Personen, deren Wirksamkeit in den Gang des Verfahrens eingreift, die Verhandlungen vorbereitet, oder nach beendigter Sitzung thätig wird, Nachfrage

halten. Eigentliche Aktenstücke, die bei Gericht aufbewahrt würden, kennt der französische Prozefs nicht, man mufs daher aus dem Sitzungsprotokolle des Greffier, aus den dosier der Advokaten und den Akten der huissiers sich Rath holen, und für die Kenntnifs des französischen Criminalverfahrens ist das beste Mittel, sich an das Parquet der Staatsbehörde zu wenden, wo die Akten der Voruntersuchung sich finden, und die Anträge der Staatsbehörde gemacht werden. Auch darf nicht unberücksichtiget bleiben, dafs die Art der Verwaltung der Justiz in Frankreich höchst verschiedenartig bei den verschiedenen Gerichtshöfen sich findet, weil noch zuviele Personen aus der französischen Revolutionszeit her die Stellen inne haben, zu welchen sie damals mit einem guten Zeugnisse des Bürgersinns, mit natürlicher Beredsamkeit und, wenn es gut geht, mit gesunden Menschenverstande leicht gelangen konnten. Es giebt in allen Theilen der Justizverwaltung in Frankreich Personen, die nie ein wissenschaftliches Studium gemacht, und daher als Routiniers mit den Gesetzbüchern und den arrêts sich vertraut haben, so dafs bei manchen Gerichtshöfen (bei manchen ist ein Präsident, der als braver Soldat sich bis zum Obersten aufschwang, und dann die Civillaufbahn betrat) freilich ein schlechter Geist der Verwaltung zu treffen ist. So finden sich auch unter Advocaten, Notarien, Friedensrichtern, viele Individuen, welche nie ein wissenschaftliches Studium gemacht haben, und nur mechanisch ihr Geschäft fortsetzen, von welchem sie nicht das Wesen, sondern nur die Formen kennen. Kömmt nun ein Fremder, der das französische Verfahren und den Werth der ganzen Organisation studiren will, an ein Gericht, welchem ein solcher Präsident vorsteht, so erhält er freilich einen schlechten Begriff von einer Justizverwaltung, die so geistlos und mechanisch getrieben wird; spricht er mit Juristen einer solchen Art, so sind sie wohl nicht geeignet, eine würdige Vorstellung von dem inneren Zusammenhange der französischen Prozedur zu geben, und erkundigt sich der Beobachter bei den Amtsuntergebenen solcher Beamte, oder den Einwohnern der Districte, so wird das Zeugnifs, welches diese Personen der Justizverwaltung geben, freilich sehr schlecht ausfallen, jeder, welcher einen Prozefs verlor, wird über die schlechte Justiz klagen, jeder, dessen Geschäft nicht nach seinem Wunsche von dem Notar besorgt wurde, wird das Notariat überhaupt verlästern, und es kann nicht fehlen, dafs hiezu, um dem Zeugnisse mehr Werth zu geben, verschiedene Anekdoten und Fälle erzählt werden, wo freilich der Fremde nicht Gelegen-

heit hat, eine strenge Prüfung darüber anzustellen, ob der Zeuge die Wahrheit beobachten konnte und ob er sie aussagen wollte. Man bemerkt auch bei einem selbst nur kurzen Aufenthalt in Frankreich, dafs mehr als in einem andern Lande die Justizverwaltung ein Gegenstand von Partheieninteressen ist. Die ältern Juristen, die nur das vor der Revolution geltende Recht kennen, betrachten das neue jetzt geltende Recht immer nur als ein revolutionaires, und als ächte laudatores temporis ante acti wissen sie vom neuen Recht nicht genug Böses zu erzählen; sehr viele Adeliche oder diejenigen, die durch die Revolution viel verloren, sind aus begreiflichen Gründen entschiedene Gegner des neuen Rechtszustandes, während die Liberalen wieder damit unzufrieden sind, weil das jetzige Recht nicht genug Freiheit gewährt, und ihren Forderungen nicht entspricht. Sind nun solche Personen diejenigen, an welche der fremde Beobachter sich hält, so mufs unvermeidlich eine ungünstige Meinung über französisches Recht der Erfolg der Gespräche seyn, und es fehlt dann nicht an Anekdoten, die man dutzendweise angeführt erhalten kann, und welche die lebhafte Phantasie der Franzosen so auszuschmücken versteht, dafs man wohl verblendet werden kann. — So gehören vorzüglich die auch von Hrn. v. Feuerbach öfter angeführten Schriften eines Hrn. von Selves zu denjenigen, die man mit gröfster Vorsicht lesen mufs, weil er mit einer leidenschaftlichen blinden Heftigkeit gegen alles neu französische Recht eine Menge Geschichtchen erzählt, deren Unwahrheit sehr unterrichtete Personen dem Rec. verbürgt haben, auch hat Hr. v. Feuerbach mit seinem Scharfblicke wohl selbst bald eingesehen und daher redlich bekannt (S. 82), wie vorsichtig man in Bezug auf von Selves seyn mufs. — Bei dem Urtheile über den französischen Prozefs, vorzüglich den Civilprocefs in so fern der Urtheilende auf eigene Beobschtung sich stützt, tritt aber noch eine wichtige Rücksicht ein, nämlich die grofse Verschiedenheit, welche zwischen dem Pariser Gerichtsgebrauche und dem der Provinzen sich findet; die grofse Zahl von Advokaten in Paris, die Trennung von avoués und avocats, verbunden mit anderen Verhältnissen der Hauptstadt, die die Beamten nöthigen, ihre Stellen möglichst einträglich zu machen, bewirkt eine Masse von Schriften und eine Kostspieligkeit der Prozesse, zugleich eine Verzögerung des Verfahrens, von welcher man in anderen Gegenden des französ. Rechts gar keine Vorstellung hat. In Paris und in einigen grofsen Städten Frankreichs spielen Ausgezeichnete und berühmte Advokaten und ange-

Digitized by Google

sehene Notarien eine wichtige Rolle, und, wie derjenige, der einen sehr berühmten Arzt oder Wundarzt rufen läfst, nicht klagen darf, wenn der Berufene auch nicht so schnell dem Rufe folgt, oder in minderwichtigen Fällen die Sache leichter nimmt, und nicht so oft am Krankenbette sich einstellt, als es der minder beschäftigte Arzt thut, so geht es auch bei den ausgezeichneten Geschäftsmännern, bei welchen freilich oft Prozesse lange liegen bleiben, bis der Streit endlich in die Sitzung gebracht wird. — Diese Vorbemerkungen schienen dem Rec. durchaus nothwendig, um manchen deutschen Juristen, die sich das Urtheil über den Werth des französischen Prozesses so leicht denken, auf die Schwierigkeiten der Beobachtung aufmerksam zu machen, und die Wichtigkeit des vorliegenden Werkes, das auf sorgfältige und scharfe Beobachtung sich gründet, hervorzuheben. — Die Schrift enthält 3 Abtheilungen, von welchen die Erste von der Gerichtsverfassung, die Zweite (S. 194) von dem französischen Verfahren überhaupt und dem Verfahren bei Civilsachen insbesondere, und die Dritte (S. 329) von dem Verfahren in Strafsachen handelt. Der Verf. bemerkt (S. 3), dafs zwar die französische Justiz rein ist, aber nicht Alles hat, was ihr gebührt, und mit Recht hält er die Existenz der administrativ-contentiosen Justiz, die von den Präfekturräthen verwaltet wird, für eine inconsequente Verletzung des Wesens der Justiz. Rec. hat schon im Archiv für civil. Praxis IV. Bd. S. 344. 357 die Inconsequenz und die Nachtheile dieser Einrichtung darzustellen gesucht; allein man mufs nicht vergessen, dafs wir auch in Deutschland solche Institute aufzuweisen haben, und wenn wir auch nicht auf Verträge über Lieferungen mit dem Staate, Klagen der Beamten über willkührliche Entlassung an die Administrativ-Gerichte, wie in Frankreich verweisen, so hat bekanntlich auch in Deutschland (s. Archiv S. 351) das Institut der administrativ-contentiosen Sachen ihre Vertheidiger gefunden, und von jeher hat es nicht an Landesgesetzen gefehlt, nach welchen Gemeinheitstheilungen, Streitigkeiten über Beiträge zu Kriegsschaden, Abmeierungssachen u. a. den ordentlichen Gerichten entzogen und an die Verwaltungsstellen gewiesen sind; selbst die Streitigkeiten über Erfüllung der Accorde zwischen Unternehmern öffentlicher Arbeiten und dem Staate sind an Kreisdirektionen gewiesen (z. B. badische Organisat. von 1809. Regierungsblatt 1809 S. 449). Man überzeugt sich daher leicht, dafs man auch in Deutschland der Justiz nicht Alles gegeben hat, was ihr gebührt, und es ist bei der deutschen Einrichtung, nach

Digitized by Google

welcher die gewöhnlichen Verwaltungsstellen Recht sprechen, selbst noch mehr Nachtheil für die Gerechtigkeitspflege zu besorgen, als bei der französischen, nach welcher das conseil de prefecture ein eigenes Gericht für diese Art von Gegenständen bildet, und nur unter dem Präfekten als Vorstande entscheidet, ohne dafs die Präfekturräthe als blofse Verwaltungsbeamte in dem Sinn zu betrachten sind, wie deutsche Regierungsräthe erscheinen. Dafs in Frankreich die Justiz von der Verwaltung, und die streitige Gerichtsbarkeit von der freiwilligen getrennt ist (S. 18) rühmt der Verf.; und man würde wohl auch in Deutschland allmählig immer seltener Stimmen zur Vertheidigung der Verbindung der Verwaltung mit der Justiz hören, wenn nicht die Rücksicht auf die Kosten und die deutsche Patrimonialgerichtsbarkeit im Wege stände. In der höheren Instanz ist bekanntlich auch in Deutschland die Justiz von der Administration getrennt, und nur mehr in Bezug auf die Organisation der Untergerichte kann noch Streit seyn. Rec. würde nach sorgfältiger Beobachtung der Gerichtsverfassung verschiedener Länder als die zweckmäfsigste Einrichtung diejenige erkennen, nach welcher die Aemter oder Landgerichte in ihrer Competenz mehr den französischen Friedensgerichten gleichgestellt und nur zu Lokalpolizeistellen, zu Untersuchungsbehörden in der Voruntersuchung, und zu Civilrichtern in Gegenständen wie sie etwa an die franz. Friedensgerichte gehören, gemacht, und wenn die ordentlichen Prozesse an die Kreisgerichte gewiesen würden. — Der Verf. (S. 21) macht aufmerksam, dafs in Frankreich der Begriff streitiger Justiz viel beschränkter ist, als in Deutschland, da die französ. Gerichte nur nach schon instruirten Prozessen in der Audienz die Anwälde zu hören, und das Urtheil zu fällen haben; der Verf. (S. 26) warnt aber vor dem Vorurtheile, nach welchem man glaubt, dafs die geringere Geschäftslast der französischen Gerichte und dafs die geringere Anzahl der mit der Justiz beschäftigten Beamten auf Rechnung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu setzen sey; mit Recht schreibt der Verf. die erste Erscheinung der französischen Gerichtsverfassung zu, und bemerkt in Ansehung der zweiten, dafs man nicht die grofse Masse der in Frankreich aufser den Gerichtssälen amtirenden Personen vergessen dürfe, welchen die Geschäfte übertragen sind. Der Verf. bringt hier die 363 Hypothekenbewahrer, 6950 Notarien, 3847 Anwälde, 8000 Huissiers in Anschlag. — Dies ist allerdings nicht zu läugnen, die deutschen Juristen können aber deswegen keinen Vorzug ihrer Gerichtsverfassung geltend machen, weil sich nicht in Abrede stellen läfst, dafs durch die Befreiung der französischen Ge-

richte von fremdartigen Geschäften die Justiz als die Hauptsache erscheinen und die den Geist erdrückende, geistlosen Geschäftsmechanismus herbeiführende Uebereilung oder die bei den deutschen Aemtern so oft angetroffene Ansicht, welche die Justiz als eine Nebensache betrachtet, indem doch vom Amtsurtheile werde appellirt werden, am besten vermieden werden kann. Wenn man übrigens die Zahl der in deutschen Ländern mit gleicher Bevölkerung wie sie Frankreich hat, mit gerichtlichen Geschäften beauftragte Personen vergleicht, insbesondere das Korps von Oberschreibern, Assessoren, Actuarien, Sekretarien, Verwaltern, Notarien, Procuratoren, Theilungscommissarien, so ist gewifs, wenn man auf die Zahl sieht, das Heer der deutschen Juristen leicht im Stande, das gegenüberstehende französische zu besiegen. — Als einen Vorzug französ. Verfassung (S. 30—35) erkennt der Verf. die Gleichförmigkeit der Gerichtsverfassung und den Satz an, dafs jeder Unterthan ohne Rücksicht auf Stand oder Wohnort für dieselbe Sache immer die nämliche Form der Gerichtsverwaltung findet. In dem Kapitel (IV. S. 36) über die Friedensgerichte bemerkt der Verf. die Ungleichheit der Ausdehnung der Cantone (deren Grund in natürlichen Einrichtungen liegt, wenn man z. B. die nahe zusammenwohnende grofse Bevölkerung in ebenen fruchtbaren Gegenden und die in Gebirgsgegenden zerstreut wohnenden Familien berücksichtigt). Unter diesen Friedensrichtern finden sich sehr viele Personen ohne alle juristische Bildung (S. 39), dies ist richtig; allein auch hier mufs wieder der Einfluss der Revolution, während welcher man nicht unter grofser Zahl von Juristen auswählen konnte, nicht vergessen werden; man erkennt dies selbst in Frankreich, und sucht allmählig immer mehr diese Ueberbleibsel der Revolution zu verdrängen. Der französ. Friedensrichter ist theils Vermittler, so dafs keine Hauptklage bei Gericht ohne vorausgehenden Vermittlungsversuch des Friedensrichters angenommen wird, theils Civilrichter, theils Strafrichter über Polizeiübertretungen, theils Beamte der gerichtlichen Polizei, theils zur Ausübung einiger Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit. Der Verf. (S. 44) findet mit der Grundidee des friedensrichterlichen Amtes die gerichtliche Polizei und die polizeiliche Strafgewalt unvereinbar; der franz. Friedensrichter sollte ein Friedensstifter und Versöhnungsbeamter seyn; eine Gewalt aber, die Furcht, Scheu und Mifstrauen erweckt, soll diesem Zwecke wiedersprechend seyn; besonders nachtheilig zeige sich in der Erfahrung die weit ausgedehnte friedensgerichtliche Competenz, wenn man die

äufserst genügsamen Forderungen erwäge, die das Gesetz an die Fähigkeiten des Friedensrichters macht; der Friedensrichter soll ohne Rücksicht auf gewisse Summen alle Klagsachen über Schäden an Feldern und Früchten, alle possessorischen Sachen entscheiden, ungeachtet zu diesen Gegenständen oft nicht gewöhnliche Rechtskenntnisse gehörten. Rec. glaubt, dafs die franz. friedensrichterliche Competenz doch vertheidigt werden könne, wenn man nur nicht an den Deklamationen und sanguinischen Hoffnungen festhalten will, welche die Redner in den ersten Revolutionszeiten in Bezug auf Friedensgerichte aussprachen, wenn man vielmehr das Institut in seiner Fortbildung und in seinem Zusammenhange mit der ganzen französ. Gerichtsorganisation auffafst und die Mängel, die man an einzelnen unwürdigen Friedensrichtern findet, nicht auf Rechnung des Instituts überhaupt setzt. Die Friedensgerichte sind nothwendig, um die Nachtheile zu vermeiden, und den Zwischenraum auszufüllen, welcher durch die grossen Bezirksgerichte (deren Einrichtung aus dem Princip der Collegialität folgt) zwischen den hülfsbedürftigen Bürgern und ihrem ordentlichen Gerichte bleibt (s. auch Archiv für civilistische Praxis VII Band S. 397); daher mufs die Entscheidung von Gegenständen, bei welchen wegen Gefahr der Selbsthülfe ein Provisorium getroffen werden mufs, oder wo der mit den Verhältnissen der Landwirthschaft Vertraute durch einfachen Augenschein leicht entscheiden kann, solchen Gerichten, die den Partheien nahe sind, überlassen werden; kommen (was doch seltener ist) schwierige Rechtscontroversen vor, so kann durch Appellation noch immer nachgeholfen werden. Das Vermittlungsamt des Friedensrichters ist nicht die Hauptsache, und ist der Friedensrichter nur sonst ein durch Reinheit des Characters, durch Wohlwollen und Kenntnisse ausgezeichneter Mann, so wird es ihm nicht schwer werden, eine grofse Zahl von Prozessen wirklich im Keime zu ersticken, und wohlthätig zu wirken. Für die Entscheidung der Polizeiübertretungen, die in so grofser Zahl vorkommen, ist er gewifs am besten geeignet, wenn man nicht mit grofsen Kosten wieder neue Beamte anstellen will; seine Thätigkeit als Beamter der gerichtlichen Polizei steht nicht der Achtung, die der Friedensrichter bei dem Volke geniefsen soll, im Wege, wenn er nur sein Amt unpartheiisch nnd leidenschaftlos verwaltet. Mag er auch für die Verbrecher und gefährlichen Individuen ein Mann des Schreckens seyn, so werden deswegen die übrigen Bürger nicht mit geringem Vertrauen sich ihm nähern. — Der Verf. führt (S. 49) den Art. 14 des

Code de proced., nach welchem jede an sich zur friedensgerichtlichen Competenz geeignete Sache, sobald die der Entscheidung des Streits zum Grunde liegende Urkunde nicht anerkannt oder falsch angefochten wird, an das ordentliche Gericht gewiesen werden soll, als Beweis an, wie wenig das Gesetzbuch selbst den Friedensrichtern zutraue; allein wenn man den Satz in seinem Zusammenhange mit Art. 427 des Code de proc. und mit der jurisprudence auffafst, wenn man erwägt, dafs wenn der Friedensrichter deswegen doch in der Sache sprechen kann und den Partheien überläfst, die Behauptung des Falsums bei dem Tribunale weiter zu verfolgen, dafs auch, wenn das Tribunal über die Frage über das Falsum entscheidet, doch das Urtheil über die Hauptsache wieder an das Friedensgericht verweiset (Carré traité et questions tom. I. p. 21), so dürfte doch die Sache eine andere Ansicht gewinnen *). — Der Verf. schildert nun (S. 50) den Zustand des Vermittlungswesens der Friedensgerichte, bemerkt S. 54. dafs es jetzt an den meisten Orten, an welchen Bezirksgerichte sind, herrschende Praxis ist, dafs der Kläger seinen schon angedungenen avoué in dem Vergleichstermine erscheinen läfst; die Ausdehnung, in welcher dieser Satz hier behauptet ist, wird nun freilich von der Erfahrung, soviel sich Rec. erkundigt hat, nicht überall bestätigt; aber alles, was der Verf. sonst gegen das Vermittlungsamt sagt, ist leider völlig wahr, und schon die Redakteurs des Code de proc. von Geneve p. 33 in der Stelle, die in der Schrift des Recens.: der deutsche Prozefs, I Heft S., abgedruckt ist, haben sich gegen diese französ. Einrichtung trefflich erklärt. Als die regelmäfsigen Gerichte erster Instanz erscheinen die Bezirksgerichte (S. 61), sie sind (nach der Ausdehnung des Bezirks) sehr verschieden besetzt; die Geschäftslast ist durchaus nicht grofs, und selten hört man von Rückständen, die im deutschen Sinne, in sofern man von unerledigten Akten sprechen will, freilich gar nicht vorkommen können; mit Recht bemerkt der Verf., dafs die Leichtigkeit, mit welcher die französ. Bezirksgerichte

*) Ueberhaupt darf denjenigen, welche das französische friedensgerichtliche Verfahren kennen lernen wollen, das Werk von Bíret, recueil géneral et raisoné de la jurisprudence et des attributions des justices de paix de France. Paris 1819. 2 vol., empfohlen werden. Hr. v. Feuerbach, der S. 49 die franz. Schriften über Friedensgerichte anführt, nennt dies Buch nicht.

Digitized by Google

mit ihren Geschäften fertig werden, in der Befreiung von Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in der ausgedehnten Competenz der Friedensgerichte ihren Grund hat; es darf aber doch auch, wie Recens. glaubt, der Mündlichkeit in so fern die Ursache der Geschäftsvereinfachung zugeschrieben werden, als die Gerichte mit den Handlungen des vorbereitenden Verfahrens und der Instruktion eben so wenig als mit den Verhandlungen in der Executionsinstanz beladen sind. Wenn man oft anführen hört, dafs die französischen Tribunalrichter, die blos in den Sitzungen zuzuhören haben, so wenig beschäftigt sind, so mufs doch auch erwogen werden, dafs auch aufser der Theilnahme manche Geschäfte dem Richter obliegen. Derjenige, welcher Instructionsrichter ist, hat ohnehin genug zu thun, aber auch die Uebrigen sind hinreichend beschäftigt, da sie die Redaktion der Urtheile zu besorgen haben, da ihnen Commissionen wegen Zeugenvernehmung, Augenschein und a. aufgetragen werden, da sie in der Rathskammer in Strafsachen, und in den correctionellen Sitzungen zu urtheilen haben. Wenn der Verf. S. 68 bemerkt, dafs man so viele Klagen über die Verwaltung der Justiz der Bezirksgerichte höre, wenn er anführt, dafs in Frankreich Männer von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen sich in der Regel nicht dem Richteramte widmen, so mufs diese Behauptung doch wohl mit Beschränkung angenommen werden, und wenn es auch wahr ist, dafs die Laufbahn als Richter nicht so einträglich als der Advokatenstand ist, so findet man doch überall und oft mehr in kleinen Städten höchst talentvolle und gebildete Bezirksrichter, die ihre Neigung nie zum Advokatenstande zog, oder denen die Natur die Gabe der Rede nicht so verschwenderisch gab. Dafs die franzõs. Bezirksrichter schlecht besoldet sind (oft kaum 600 Gulden haben) ist richtig, dafs man oft über die schlechte Justiz klagen hört, kömmt vorzüglich bei Bezirksgerichten vor, bei welchen noch Ueberreste aus der Revolution oder vormalige Offiziere Präsidenten- und Richterstellen bekleiden. Ueber blos persönliche Klagen bis auf Betrag von 1000 Franks erkennen die Bezirksgerichte in letzter Instanz; so Prozefs vermindernd dies ist, so ungerecht ist doch diese Bestimmung (S. 76). Die Appellationshöfe (S. 77) sind theils die höchsten Instanzgerichte für Civilsachen, theils Appellationsgerichte in Zuchtpolizeifällen, theils Anklagskammern, in so ferne sie an die Stelle der ehemaligen jury d'accusation treten. Der Verf. (S. 90) bemerkt, dafs diese Appellationsgerichte viel weniger als deutsche Obergerichte beschäftigt sind, und der

Grund liegt wieder in der geringeren Zahl der Fälle, welche an das Appellationsgericht kommen; an sich giebt es schon weniger Prozesse, als in Deutschland, da eine Reihe von Rechtsverhältnissen z. B. Zehenden, Frohnen, Retrakt in Frankreich nicht mehr vorkommen; auch ist der französische Appellationshof nicht wie der deutsche, die erste Instanz für alle Privilegirten. In der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit will der Verf. den Grund der Vereinfachung nicht finden; denn in Franhreich müfsten die Richter länger in der Audienz sitzen und hören, während sie in Deutschland schreibend zu Hause sitzen; allein es scheint dem Rec., dafs der Mündlichkeit doch nicht der Einfluſs abgesprochen werden kann; erwägt man, dafs vor dem deutschen Obergerichte die Instructionshandlungen vorgehen, dafs über die Mittheilungsdekrete an manchen Orten über die Erkennung der Appellationsprozesse und dann erst über die Hauptsache referirt werden mufs, erwägt man, dafs in Deutschland die Richter zu Hause sich vorbereiten, ihre Relationen ausarbeiten, und in der Sitzung das Selbstgeschriebene vorlesen und fremde Relationen anhören müssen, so ist doch wohl in der Mündlichkeit der Grund der geringeren Geschäftslast zu suchen, und dafs dadurch viel für die Gründlichkeit der Urtheile gewonnen wird, weil die französ. Richter mehr Mufse haben (Rec. will nicht sagen, dafs sie diese Mufse immer gut anwenden) und nicht von dem schlimmen Nummernfieber mancher deutschen Gerichte befallen, auch nicht durch die Geschäftslast geistig niedergedrückt werden, bedarf keines Beweises. Uebrigens haben die französischen Appellationsräthe allerdings Geschäfte genug, wie dies schon zuvor in Ansehung der Tribunalsrichter angedeutet wurde. Die Urtheilsredaktion ist ein Hauptgeschäft der Appellationsräthe. Das Geschäftsverhältnifs des Kassationshofes ist im Kap. VII geschildert, und trefflich aufgefafst, nur hätte (S. 101—103) bei der Angabe der Gründe der Cassation die classische Abhandlung von Sirey in der dissertation prèliminaire seines Code de prosedure annoté benutzt werden sollen. Dafs der Kassationshof die übrigen Gerichte durch seine Arrêts nicht verpflichten kann, dafs daher das Gericht, an welches die Sache zur neuen Aburtheilung gewiesen wird, ebenso wie das vorige Gericht, dessen Urtheil kassirt wurde, urtheilen kann, dafs also dann neue Cassation gesucht werden darf (S. 104), ist richtig, ebenso, als dafs es zuletzt zu einer authentischen Erklärung kommen mufs; allein mit dem Labyrinthe (von welchem der Verf. S. 106 spricht) sieht es doch nicht so schlimm aus; schon überhaupt sind die Fälle der beharrlichen

Widersetzung der unteren Gerichtshöfe gegen die Aussprüche des Kassationshofes eine grofse Seltenheit, und es mufs eine sehr wichtige Rechtscontroverse da seyn, bis der Fall eintritt; übrigens ist er nicht zu vermeiden, wenn man nicht die Aussprüche des Kassationshofes als absolut verbindlich erklären will; geschähe aber dies, so würde die Rechtsbildung zum Stillstand verurtheilt seyn, während nach der jetzigen Einrichtung der Kassationshof, wenn er weise und gerechte Aussprüche giebt, den geistigen Zwang auf die Gerichte ausübt und die Partheien ebenso als die Advokaten und Richter nach der jurisprudence des Kassationshofes fragen, ohne dafs der Kassationshof gehindert ist, besseren Ueberzeugungen Raum zu geben und später andere von der bisherigen abweichende anzunehmen, daher wenn man die arrêts des Kassationshofes vor 1812, und die spätere Jurisprudence studirt, allerdings oft eine Verschiedenheit der Ansichten sich findet; die Cassation dans l'interêt de la loi (Meyer esprit origine et progres des institutions judiciaires vol. VI. p. 188 hat ihr eine geistreiche Lobrede gehalten) hätte eine gröfsere Erörterung verdient. — Die französ. Juristen behaupten, dafs man nur zwei Instanzen in Frankreich habe; der Verf. (S. 110) hält diesen Satz für unwahr, er soll nichts weiter bedeuten, als dafs man sich gegen dasselbe Erkenntnifs der Appellation nur einmal bedienen könne; denn der französ. Prozefs kann ja auch die requête civile und das Kassationsgesuch und da die Kassation mehreremale gesucht werden kann, so fehlt es, wie der Verf. zeigt, nicht an Mitteln, den Prozefs durch höhere Instanzen in die Länge zu ziehen. Allein Rec. hält den Satz: il n'y a que deux degrès de jurisdiction mit der Uebersetzung: es giebt nur zwei Instanzen, wirklich für gegründet; die requête civile (viel weiter gehend als die deutsche restitutio in integrum) kömmt selten zur Anwendung, und ist so schwierig in der Begründung, dafs man sich wohl besinnt, ehe man sie anwendet; die von den drei Advokaten zu unterzeichnende Consultation, welche die requête civile gut heifsen, ist nicht leicht zu haben; und ohne dieselbe wird dies Gesuch nicht angenommen; auch hat weder die requête (die auch keine Devolutivkraft hat) noch die Cassation suspensive Kraft, so dafs die Vollstreckung des Urtheils nicht gehindert wird.

(*Fortsetzung folgt.*)

N. 34. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Feuerbach über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeits-Pflege. Bd. II.

(*Fortsetzung.*)

Da auch in Civilsachen, ehe die Cassation wirklich in der Sitzung von den Partheien plädirt werden kann, das Gesuch zuerst an die section des requêtes kommt, welche über die Zulässigkeit der Kassation entscheidet, und in den meisten Fällen schon im Keime die Kassationsverhandlung, wenn das Gesuch grundlos oder chicaneus scheint, abschneidet, so ist die Gefahr nicht so grofs, und da der Kassationshof auch wenn er cassirt, nicht au fond spricht, so haben die Franzosen das Recht, zu sagen, dafs das Urtheil des Appellationshofes keiner höheren Instanz, welche ja in materialibus zu reformiren das Recht haben müfste, unterworfen sey. — Sehr gegründet und von allen unpartheiischen französ. Juristen zugegeben ist es, dafs die Entscheidung der Kassationsinstanz lange dauere und der Hof im Rückstande ist (S. 114) der Hauptgrund davon liegt in der überwiegenden Zahl von Kassationsgesuchen in strafrechtlichen Fällen, allein es ist Grundsatz, strafrechtliche Kassationen nicht zu verzögern, und da, wie Rec. schon bemerkte, die Kassation nicht suspensiv ist, so schadet die Verzögerung auch in Civilsachen nicht so, als es bei Rückständen eines deutschen Obergerichts der Fall ist. Der Verf. (S. 115) läugnet den von den französ. Schriftstellern angeführten Satz, dafs der Kassationshof dazu diene, Einheit der Jurisprudenz und Praxis bewirken; verhältnifsmäfsig nur die allerwenigsten Fälle kämen ja zur Kenntnifs des Hofes, und die Gerichte seyen ja doch nicht durch die Aussprüche und Entscheidungsgründe des Kassationshofes gebunden; allein dagegen läfst sich, wie Rec. glaubt, anführen, dafs doch die wichtigsten Rechtsfragen an die Kassationshöfe gelangen und dafs, wenn auch formell die Aussprüche des Hofes nicht die Gerichte bin-

den, sie doch materiell den gröfsten Einfluſs ausüben, und das Schwanken in den Entscheidungen der Gerichtshöfe zwar nicht aufheben, aber doch bedeutend vermindern. Jeder Advokat, ehe er eine Cause übernimmt, frägt, welche Ansichten der Kassationshof über die Rechtsfrage aufgestellt haben, jeder Staatsprokurator in seinen Conclusionen macht auf die arrêts des Kassationshofes aufmerksam, und so ist bei einer grofsen Zahl von Controversen, über deren Entscheidung noch vor zwölf Jahren die Schriftsteller und die Gerichtshöfe schwankten, durch die constanten Aussprüche des Kassationshofes eine Gleichförmigkeit der Entscheidungen eingeführt worden. Im Hauptstück VIII von der inneren Einrichtung der französ. Gerichte schildert der Verf. (S. 121) die Wichtigkeit der Huissiers u. (S. 122) der Greffiers; mit Recht ist bemerkt, dafs wir in Deutschland gar keine ähnliche Stellen nachweisen können. Die Seele eines französ. Tribunals ist der Präsident (126). Der Verf. bemerkt, dafs häufig in den Sitzungen nach geschlossenen Verhandlungen bei der sogenannten Berathung blos der Präsident zu den Richtern spricht, das Urtheil vorschlägt und die Richter nur durch Kopfnicken der Meinung beitreten. Dieser Punkt hätte noch mehr hervorgehoben werden sollen; es ist dies eine ziemlich allgemein in Frankreich vorkommende Klage, dafs die Präsidenten ein so grofses Uebergewicht über die Richter ausüben, und nicht selten sich beleidigt finden, wenn einer der Richter eine abweichende Meinung aufstellen will. Da gewöhnlich die Berathung nur im Audienzsaale, jedoch geheim und nur durch leises Besprechen und in die Ohren flüstern geschieht, so werden durch diese schlimme Sitte die gründlichen Deliberationen gehindert, der Richter, welcher eine abweichende Ansicht vortragen möchte, aber sie in Gegenwart des Volks durch leises Besprechen dem Präsidenten ins Ohr flüstern soll, unterläfst lieber die Aeufserung, der dritte Richter hat kaum die ins Ohr des Präsidenten geflüsterte Meinung des zweiten Kollegen gehörig verstanden, und so siegt leider zu oft die Meinung des Präsidenten. Auch verdient noch ein anderer Uebelstand Tadel, nämlich dafs die oft ungeduldigen Präsidenten eine so grofse Willkühr über den Schluſs der Verhandlungen ausüben können. Sehr oft hat Rec. schon selbst sich überzeugt, dafs der Präsident, wenn der Advokat sprach, ungeduldig auf dem Stuhle herumrückte, oder dem Advokaten zurief, dafs dies Alles schon vorgekommen oder dafs es nicht relevant sey, oder dafs der Präsident, wenn die 2 Advokaten gesprochen hatten, die Plaidairie für geschlossen erklärte,

Digitized by Google

und dem anderen Advokaten, der vielleicht noch wichtige faktische Aufklärungen hätte geben können, das Gehör versagte. — Nach einer Schilderung des Geschäftskreises der Regierungsbehörde (ministère public) S. 131—5, bemerkt der Verf. S. 136, dafs dadurch, dafs der Staatsanwald auch als Fiskal zuweilen auftritt z. B. wenn der König wegen Krondomänen oder der Civilliste Parthei ist, ein Widerstreit der Interessen entstehen müsse, indem der Staatsprokurator zugleich als Organ des Gesetzes plädiren, und doch als Advokat des Königs sprechen soll. Dies ist richtig, allein die Gerichte wissen dann sehr gut die beiden Qualitäten der Staatsbehörde zu trennen, und betrachten den Staatsprokurator, wenn er für den Fiscus plädirt, nicht anders als einen andern Advokaten. Der Verf. billigt das der Staatsbehörde anvertraute Amt der obersten Staatsaufsicht über die Gerichte (S. 138) und mit Recht warnt er vor der Ansicht, den Staatsprokurator als einen Staatsspion zu betrachten. Vorzüglich hätte hier noch bemerkt werden sollen, wie wohlthätig die Staatsbehörde mit ihrer Aufsicht über Notarien, Huissiers, Advokaten u. a. wirkt. Hat irgend ein Unterthan gegen Verzögerungen, Nachläfsigkeit oder Pflichtwidrigkeiten eines Beamten sich zu beschweren, so findet er an der Staatsbehörde einen natürlichen Vertreter, und selbst auf Gerücht schreitet die Staatsbehörde ein, rügt die Unregelmäfsigkeiten und ist daher eine von jedem Beamten, der gerne expediren möchte, gefürchtete Person. Auch ist der Staatsprokurator des Tribunals derjenige, welcher auf alle Anfragen der Friedensrichter und anderer Beamten entscheidet, und so manchen Regelwidrigkeiten vorbeugt. — Der Verf. äufsert sich (S. 140—145) nachdrücklich gegen die Ansicht, dafs die Staatsbehörde das Organ des Gesetzes seyn soll; er meint, dafs der Richter dies Organ seyn müsse, dafs kein Grund da sey, warum der Staatsanwalt mit seiner Einzel-Meinung dem Richtercollegium gegenüber stehen soll, dafs auch dadurch viel Zeitverlust entstehe, weil die Akten der Anwälde erst von der Staatsbehörde studirt werden müfsten, und dafs auch die Fälle des Art. 83 Code de proc., nach welchen der Staatsbehörde bei gewissen Processen gehört werden mufs, auf keiner consequent durchgeführten Ansicht beruhe. — Offenbar hängt die Ansicht von der Staatsbehörde als Organ des Gesetzes mit dem Cassationshofe zusammen; im Interesse des Gesetzes kann der Staatsprokurator Kassation ergreifen, und so wie er nach gefälltem Urtheil das Gesetz vertritt, so kann er es nach französischer Ansicht vorbeugend, indem er die Richter warnt und die Forderungen des Gesetzes

Digitized by Google

hervorhebt. Da der Staatsanwalt mit der jurisprudence des Kassationshofes genau vertraut seyn soll, so läfst sich nicht verkennen, dafs die Gründlichkeit der Urtheile durch gut gestellte Conclusions der Staatsbehörde sehr befördert wird. Der Zeitverlust ist übrigens nicht grofs, da in der Regel sogleich nach den geschlossenen Debats der Staatsprokurator seine Bemerkungen macht, und die Anordnung eines schriftlichen Verfahrens bei den französ. Gerichten zu den Seltenheiten gehört. (Ueber die Art, wie übrigens die französ. Praxis den Art. 83 anwendet, siehe gut Carré traité et questions tom. I. p. 160—166). Dafs die fiskalische Eigenschaft der Staatsbehörde nicht passend ihr zukömmt, ist richtig (S. 147) gezeigt; ebenso, dafs die Funktion eines öffentlichen Anklägers (S. 147) aus der Idee des Staatsanwalts hervorgehe, und mit dem Wesen öffentlicher Rechtspflege in Verbindung steht, und nur die ausgedehnte Gewalt, welche die französ. Staatsbehörde hat, tadelt der Verf. S. 148. Rec. findet die Hauptgebrechen des französ. Instituts, das entschieden Empfehlung verdient, und vorzüglich auch zur Erhaltung der Reinheit der Justiz und zur Befreiung der Gerichte vom fremdartigen Geschäften dient, darin, dafs der Staatsbehörde theils so viele Befugnisse, die nur dem unpartheiischen Untersuchungsrichter zustehen sollten, eingeräumt sind, theils dafs sie überall ihr Uebergewicht als Beamter geltend macht, und dadurch das Verhältnifs der Waffen des Angriffs und der Vertheidigung gestört wird. Die beste Schrift über den Zusammenhang der öffentlichen Anklage mit dem Institute der Staatsbehörde ist von Rohillard Considerations sur l'institution du ministre public dans le systeme de l'accusation judiciaire. Paris 1821. Bei der Darstellung des Notariats (unter den vom Verf. S. 149 angeführten Schriften ist dies Werk, welches offenbar das beste über das Notariat ist, dictionaire du notariat par une societé IV. Vol. Paris 1822—24. nicht angeführt) bemerkt der Verf. S. 151, dafs noch immer in Frankreich das Notariat als Privateigenthum betrachtet werde, indem ein Notar zum Vortheile eines jeden, welcher die gesetzliche Eigenschaft besitzt, darunter unter Lebenden verfügen kann. Rec. mufs jedoch bemerken, dafs dieser Mifsbrauch erst seit einigen Jahren in Frankreich allgemeiner wird, und früher nur in Paris, jedoch nie von der Regierung gebilligt, sondern nur Ausnahmsweise geduldet, vorkam. Der Verf. S. 154 gesteht, dafs die Notarien im Ganzen einen geachteten Stand bilden, dafs aber auch viele Mifsbräuche vorkämen, dafs das Gesetz oft umgangen werde und die Notarien häufig

Digitized by Go

ihr Amt zu Privatspeculationen benutzten. Gewifs würde man gewünscht haben, dafs der Verf. umständlicher sich über das französ. Notariat geäufsert hätte; die Mehrzahl der deutschen Juristen hat vom Notariat noch nicht die richtige Vorstellung, und schon die gewöhnliche Klage über die ungeheueren Notariatsgebühren ist ungegründet. Freilich müssen die Contrahenten dem Notar grofse Geldsummen einhändigen, allein nur ein sehr kleiner Theil gehört dem Notar, und die eigentliche Summe ist für das enregistrement, das der Notar zu erheben hat. Hierin liegt ein Hauptübelstand; der Notar mufs seine Acte binnen 10 Tagen einregistriren lassen und die sehr hohen Gebühren dafür bezahlen, weil das bureau d'enregistrement sich nur an den Notar hält. Dadurch werden die Notare genöthiget, sehr bedeutende Vorschüsse für die Partheien zu machen, weil die Unterthanen selten sogleich bei der Aufnahme des Actes soviel baares Geld haben, das enregistrement bezahlen zu können; daher begreift man auch leicht, dafs der Notar, der vielleicht ein Jahr lang auf die Bezahlung der den Partheien vorgeschossenen enregistrements-Gebühren warten mufs, dazu kömmt von den Vorschüssen Zinsen zu nehmen. Das ganze Notariat würde selbstständiger gestellt werden können und im Vertrauen des Volkes gewinnen, wenn die bureaux d'enregistrement ihre Gebühren selbst beitreiben müfsten. Ein anderer Uebelstand, der dem franz. Notariat schadet, liegt in dem Verhältnifs der Privatacte. Ein wahres Heer von Winkelagenten, Schulmeister, Greffiers, retitirirte Offiziere u. a. bildet die eigentlichen Notarien, ohne den Namen zu führen. Der Staat, welcher ein Interesse hat, die schriftliche Abfassung gewisser Rechtsgeschäfte unter öffentlichem Ansehen zu begünstigen, wagt nicht aus der Rücksicht, um die Freiheit der Bürger nicht zu stören, die Vorschrift, dafs gewisse Verträge nur von Notarien geschlossen werden sollen, bestimmt zu erlassen, er rechnet darauf, dafs die Partheien selbst ihre Verträge auffassen würden; allein in dem kleinsten Dorfe findet sich ein solcher Winkelagent, der um ein Paar Sous den Partheien ihre Verträge, freilich schlecht genug, schmiedet. Der Notar nun, der dies weifs, hat immer gegen dies Gesindel zu kämpfen, und daraus kommen manche oft geäufserte Klagen gegen Notarien. — Bei der Darstellung der französ. avoués und avocats (S. 158) führt der Verf. den französ. Grundsatz an, dafs Niemand in einem vor ein ordentliches Civilgericht gehörigen Rechtsstreit für sich selbst postuliren und concludiren darf, dafs ein scharfer Unterschied zwischen den avoués, die das Recht zu postu-

Digitized by Google

liren und zu concludiren haben und den avocats sich findet, die für andere plädiren dürfen. Der Verf. schildert (S. 167) die hohe Ehrenstufe, welche der französ. Advokatenstand einnimmt, (ein interessantes Beispiel von Freimüthigkeit und Beredsamkeit ist S. 148—172 angeführt). Der Verf. bemerkt, dafs die Stelle eines avoué als ein Privateigenthum des bestellten und sein Bureau (étude genannt) eine Realgerechtigkeit die mit den Prozessen als Pertinenzstücken veräufsert werde, so dafs oft ein solches Waarenlager um 100000 Franken verkauft werde. Eine Parthei, welche in Frankreich vor dem ordentlichen Gerichte streiten mufs, ist (wie S. 175 bemerkt wird) vom Augenblick der Bestellung des avoué an nicht mehr Herr ihres Streites; sie hat kein Mittel, den Prozefs dem Advokaten wieder abzunehmen; die Vorverhandlungen, bis die Sache auf die rôle käme, dauerten ins Unendliche, gegen Zögerungen der Advokaten sey kein Mittel (S. 178) und die Schriftsätze, da sie nach Bogen bezahlt würden, könnten beliebig ausgedehnt werden, so dafs Exceptionsschriften von 40—50 Bogen in Frankreich keine Seltenheit wären (S. 179). Diese Schilderung giebt freilich ein sehr niederschlagendes Gemälde von dem französ. Prozesse; allein es sey dem Rec. erlaubt, auch einige Bemerkungen aus seiner Erfahrung beizufügen. Dafs keine Parthei ihren Prozefs selbst führen kann, ist richtig, allein nur in sofern von der Anstellung eines avoué die Rede ist; das Gesetz weifs nichts von restitutio wegen eror u. a., es setzt voraus, dafs jede Parthei, welche streiten will, auch die Formen des Gesetzes kenne, und da es bei der Vorverhandlung auf gewisse Termine und auf richtige Insinuation ankömmt, und Entschuldigungen vorauszusehen sind, wenn nicht ein rechtsgelehrter Anwalt aufgestellt ist, da das Gesetz auch die an das Tribunal gehörigen Prozesse schon als wichtige betrachtet, so ist die Forderung, dafs ein Anwalt da sey, nicht zu hart. Auch in Deutschland bestehen ja ähnliche Vorschriften. Da die Mehrzahl der Prozesse an die Friedensgerichte kömmt, wo die Parthei keines Anwaldes bedarf, da jede Parthei bei der Plaidoirie selbst das Recht hat (Ausnahme s. jedoch im Art. 85 Code de proc.) ihre Cause zu vertheidigen, so findet man die Vorschrift der Nothwendigkeit eines avoué nicht drückend. Was den Verkauf der études der avoué betrifft, so hängt die Sache so zusammen. Wenn an die Stelle eines verstorbenen oder sonst abtretenden avoué ein neuer ernannt wird, so ist es Regel, dafs die Partheien, welche den verstorbenen oder abtretenden Anwald gewählt hatten, demjenigen, der an seine Stelle tritt, die Fortsetzung der Prozesse überlassen; hiezu bedarf der neue avoué

der bisher gesammelten Acten, und da der bisherige Advokat diese Acten besitzt, so verkauft er oder sein Erbe sein étude dem neuen Anwalde, und überträgt etwas Reelles, weil der neue sogleich eine bedeutende Zahl von Prozessen bekömmt. Will aber die Parthei dem neu ernannten Anwalde die Fortsetzung des Prozesses nicht übertragen, so hängt dies rein von ihr ab, und mit Unrecht glaubte man, dafs die Parthei es nicht wagen dürfte, weil sie keinen anderen Anwald finden würde. Da bei jedem Tribunale wenigstens 5 bis 6 Anwälde sind, und jeder froh ist, neue causes zu erhalten, so hat die Parthei nichts zu besorgen. Ueberhaupt ist von Paris und den dortigen Verhältnissen kein Schlufs auf den Zustand in den Provinzen zu machen. In Paris sind freilich etwa 6—10 Advokaten, die wahre Herren sind, und deren Genialität die Partheien schon etwas theurer erkaufen müssen, die sich daher auch wegen der Menge ihrer Prozesse nicht so leicht quälen lassen. Wenn man glaubt, dafs ein französ. Advokat über alle Klagen der Partheien erhoben sey, so berücksichtigt man nicht die Einrichtung, nach welcher die mit dem Anwalde unzufriedenen Partheien sich an die Staatsbehörde wenden können, die eine strenge Aufsicht über die avoués führt, und den säumigen Anwald warnt, oder bei dem Tribunal das geeignete Verfahren gegen ihn einleitet. Was die Kostspieligkeit der Prozesse und die Vorverhandlungen, insbesondere die Exceptionsschriften von 40—50 Bogen betrifft, so mufs überhaupt bemerkt werden, dafs aufser Paris eine ziemlich allgemeine Praxis unter den Advokaten gar keinen vorhergehenden Schriftenwechsel annimmt, sondern die Sache, wenn die Klage insinuirt und der Anwald des Beklagten bestellt ist, von der thätigen Parthei auf die Role und in die Sitzung gebracht wird. Dagegen findet sich ein sehr wichtiger Gerichtsgebrauch in Ansehung der conclusions motives. Da die Advokaten nach dem Gesetze von 1808 drei Tage vor der Plaidoirie ihre Conclusionen, die eigentlich nur aus 3 oder 6 Zeilen bestehen könnten, auf der Gerichtsschreiberei hinterlegen sollen, so hat man die Sitte, umständliche und motivirte Conclusionen, die jedoch gedrängt oft auf einer oder auf zwei Seiten die Hauptsache darstellen, einzureichen, in welchen die Hauptgründe, auf die sich der Anwald stützt, enthalten sind; dies macht die ganzen Vorverhandlungen der defense und reponse unnöthig, und wirkt zugleich wohlthätig, weil sowohl der Präsident und die Richter vor der Sitzung au grêffe den Stand und die entscheidenden Gesichtspunkte des in der nächsten Sitzung vorkommenden Prozesses kennen lernen und sich vor-

Digitized by Google

bereiten können, als auch die Anwälde eine Grundlage ihrer Plaidoirie gewinnen. Im Kap. XII. (S. 183) spricht endlich der Verf. von den huissiers. Dafs bei dieser Klasse von Beamten schreiende Mifsbräuche vorkommen, ist nicht zu läugnen, allein es darf nicht unberücksichtigt bleiben, dafs in Frankreich noch viele huissiers aus der Revolutionszeit vorkommen, die leider die alten Gewohnheiten nicht ablegen; Rec., der mit den gröfsten Vorurtheilen gegen die huissiers in die Rheingegenden kam, mufs bezeugen, dafs die Gebrechen lange nicht so grofs sind, als er sich das Institut dachte, und der Grund liegt in der strengen Aufsicht der Staatsbehörde über die huissiers, welche es nicht wagen dürfen, schlechte Streiche zu machen, weil durch eine oder die andere Parthei das Unrecht bald entdeckt werden würde. Nur bei dem Exeçutionsverfahren finden sich noch grofse Mängel, die aber allmählig in Rheinbaiern und Rheinpreufsen weniger fühlbar werden, seit die neuen Gesetze die Leitung der Zwangsveräufserung der Mobilien den Friedensrichtern wie in Preufsen oder den Notarien, wie in Baiern übertragen haben. — In der Abtheilung II., von dem französischen Verfahren, Abschnitt 1. von der Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege in Frankreich bemerkt der Verf. (S. 193), dafs nur das in der Audienz Vorkommende öffentlich ist, alles aufser der Audienz vorgehende ist es nicht, nur die Beweishandlungen im Civilprozesse machen (S. 196) davon in sofern eine Ausnahme, als auch die Betheiligten dabei gegenwärtig seyn können. Die Vorverhandlung im Civilprozesse ist nicht öffentlich (S. 198). Das Nämliche tritt bei dem Vorverfahren in Strafsachen ein und die Berathung und Urtheilsfindung ist überhaupt geheim. Der Verf. (S. 204) gesteht, dafs aller sorgfältigen Beobachtung ungeachtet seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Würde der Gerichtsöffentlichkeit nicht durch den leisesten Zweifel erschüttert worden sey, er widerlegt (S. 206) die Einwendungen, dafs durch Oeffentlichkeit das Unglück des Anklagestandes vorzüglich für gebildete Personen sehr vermehrt werde, oder dafs die Unbefangenheit und Rücksichtlosigkeit der Zeugen leide, oder die Ankläger zu grofser Gefahr blos gestellt wäre. (Höchst geistreich und kräftig hat schon im 16ten Jahrhundert der Criminallieutenant Ayrault in seinem Werke: l'ordre et instruction judiciaire dons les anciens Grecs et Romains ont usé dans les occasions publiques. Paris 1576. p. 532 — 53 die Einwendungen gegen Publizität widerlegt. Wie wahr ist, was er S. 536 sagt: l'inocent ne sera jamais pleinement absous ni le coupable puni trop justement; il y a toujours quelque chose à redire, si leur proces n'a été

vu, et fait en public; qui n'a son absolution qu'en papier, la publie tant qu'il voudra, il ne publie que ce qui est ecrit). Hr. v. Feuerbach erklärt aber S. 212, dafs er die Formen, unter welchen sich die Oeffentlichkeit in Frankreich zeigt, nicht billigen könne, dafs er gestehen müsse, dafs dieselbe grofsen Theils mehr auf das Scheinen als auf das Seyn berechnet, oft gerade das Allerwesentlichste dem geheimen Dunkel überläfst. Die Audienzen der Friedensrichter und die Tribunale 1ster Instanz seyen häufig leer (S. 213), häufig sey nur ein aus Weibern, Bettlern, Schulkindern u. a. bestehendes Publikum gegenwärtig; der Verf fordert (S. 219), dafs wenn Oeffentlichkeit in Deutschland wieder eingeführt würde, sie mit Ausschlufs aller Personen weiblichen Geschlechts nur auf Zulassung achtbarer durch Eigenthum, Amt, Gewerb, angesehene Bürger, die schon den Staatsbürgereid geleistet haben, zu beschränken sey. — Die Ausführung dieses Vorschlags dürfte doch wohl manche Bedenken haben, weil dadurch erst am Eingang des Sitzungssaales eine oft nicht ganz leichte und nicht schnell beendigte Untersuchung der nöthigen Eigenschaften des Eintretenden nöthig würde; jeder, welcher eintreten wollte, müfste alle oft weitläufigen Legitimationen mitnehmen, der Fremde würde dann gar nicht Zutritt finden, und Mancher, der ein vielleicht sehr erlaubtes Interesse hätte, der Verhandlung über seinen Freund beizuwohnen, müfste ausgeschlossen werden, weil er noch nicht angestellt, oder angesessen ist. Selbst die Willkühr derjenigen, welche über die Zulassungsfähigkeit entscheiden sollten, würde durch eine solche Vorschrift gewisser nicht sogleich äufserlich erkennbarer Eigenschaften der Eintretenden zu sehr begünstigt. Es scheint Alles, was man fordern kann, gethan, wenn nur Kindern und Personen des weiblichen Geschlechts der Zutritt versagt wird, und selbst in Ansehung der letzteren möchte noch Bedenken obwalten. Soll z. B. die Ehefrau oder Mutter oder Schwester des Angeklagten, über welchen geurtheilt wird, oder sollen weibliche Verwandte, die bei einem Familienprozesse zwar nicht als Partheien, aber doch mittelbar interessirt sind, völlig von der Sitzung ausgeschlossen seyn? Der Verf. (S. 221) führt manche nicht sehr erbauliche Notizen über die Art, wie die Oeffentlichkeit sich in Frankreich bewährt, z. B. von schlafenden Richtern; allein man darf hoffen, dafs unsere deutschen Juristen deswegen nicht über die Oeffentlichkeit den Stab brechen und vielmehr erwägen werden, dafs, wenn solche Erscheinungen da vorgehen können, wo die Gegenwart des Publikums die Richter im Zaume halten sollte, das Uebel

noch leichter dort, wo der Richter unbewacht und unbeobachtet ist, sich einschleichen kann. Im Abschnitt II. von der Mündlichkeit des Verfahrens behauptet der Verf. S. 226, dafs das rein mündliche Verfahren nur bei Friedensgerichten und vor den ordentlichen Gerichten nur in summarischen Sachen vorkomme, das schriftlich-mündliche dagegen bei dem ordentlichen Prozesse die Regel bilde; allein da die schriftliche Vorverhandlung gar nicht wesentlich ist, da nach dem Grundsatze des französ. Verfahrens das Gericht nur auf den Grund des in der Audienz mündlich Vorgebrachten urtheilen darf, so dürfte man doch wohl die mündliche Form als Regel aufstellen und selbst der Umstand, dafs das Gericht ein schriftliches Verfahren anordnen kann, ändert nichts, weil diese Anordnung erst eintritt, wenn die mündliche Verhandlungen schon geschlossen, aber nicht genügend befunden ist, und weil diese instruction part ecrit nur höchst selten vorkömmt. Ueber den französ. summarischen Prozefs bemerkt der Verf. S. 231—9, dafs ein Hauptfehler in der Einrichtung liege, nach welcher auch im summarischen Prozesse eine Parthei nicht ohne Beistand eines Advokaten plädiren kann, er tadelt (S. 234), dafs die Lehre vom summarischen Prozesse nur so nebenbei in einem Winkel des Gesetzbuchs (S. 404) vorgetragen werden, und dafs das Gesetz selbst den Advokaten es leicht macht, die einfachste Sache in den ordentlichen Prozefs umzudrehen, indem das Gesetz, sobald der tître contestirt ist, den summarischen Prozefs ausschliefst. Rec. hat im civilist. Archiv Band VII S. 385—9 eine Darstellung der summar. Prozesse nach französ. Recht zu liefern gesucht, und gezeigt, dafs für die Mehrzahl der Fälle summar. Prozefs eintritt, so dafs die Klagen über Langsamkeit des französ. ordentlichen Prozesses auf keinen Fall die Mehrzahl der Fälle treffen können; man mufs nicht vergessen, dafs durch das Institut der referés (Code de proc. Art. 806) jede Parthei, wenn Gefahr auf dem Verzuge ist, ein leichtes Mittel, den Anspruch sicher zu stellen hat, und bei den Friedensgerichten ist das Verfahren ohnehin sehr einfach und mit keinen Schwierigkeiten für die Anbringung bei Gericht verbunden. Uebrigens kömmt, wie dem Rec. von achtungswürdigen französ. Praktikern versichert wurde, leichtsinniges und chicaneuses Bestreiten des tître doch nicht so oft vor, als man wohl glauben möchte. — In Bezug auf den ordentlichen Prozefs bemerkt der Verf. S. 240, dafs das Verfahren durch die grofse Zahl von incidens verzögert und durch die Möglichkeit des dabei vorkommenden Schriftenwechsels erschwert wird (S. 243), dafs auch der Anwald des

Beklagten es leicht hat, durch eine Reihe von Einreden der Pflicht der Einlassung zu entgehen, dafs daher oft 4 Vorprozesse vorkommen, bis es zur Hauptverhandlung kömmt, dafs das Gesetz die Pflicht zur eventuellen Litiscontestation nicht kennt, und dafs häufig selbst wenn die Sache in die Audienz gebracht ist, die Plaidoirie auf die nächste Sitzung verlegt wird. — Ein grofser Theil dieser Behauptungen kann nicht weggeläugnet werden, allein so wie man auch in Deutschland wenn man chicaniren will, den Prozefs in die Länge ziehen kann, so geht es wohl auch in Frankreich; als Regel aber kann, wie wenigstens Rec. aus der Beobachtung der Praxis verschiedener Tribunale, wo franz. Recht galt, sich überzeugt hat, diese Verzögerung nicht angenommen werden. Die Vorverhandlung zwischen den Anwälden (obwohl sie wesentliche Fehler hat, s. meine Schrift: der gemeine deutsche Prozefs in Vergleichung mit dem französischem 1. Heft S. 151) ist in der Praxis nicht kostspielig, und da es absolut gesetzlich bestimmte Termine sind, innerhalb welcher gehandelt werden mufs, so können die Anwälde nicht lange die Sache hinausziehen; gegen den nachlässigen Anwald hat die Parthei das Mittel der Beschwerde bei der Staatsbehörde. Was die Incidentpunkte betrifft, so ist nur dann der Prozefs schlecht, wenn ein nachlässiger Präsident an der Spitze des Tribunals steht. In den meisten Fällen wird, sobald der Anwald z. B. die exception declinatoire vorgebracht hat, das Urtheil auf der Stelle erfolgen, und noch in der nämlichen Sitzung wird dann verhandelt; da das Gesetz (art. 186) gebietet, dafs alle dilatorischen Einreden auf einmal vorgebracht werden sollen, so kann oft in der nämlichen Sitzung auch darüber entschieden und dann sogleich au fond plädirt d. h. lis contestirt werden. Dafs auch in Deutschland oft über eine dilatorische Einrede z. B. Legitimation, Monate und Jahre lang gestritten werden kann, ist bekannt. — Rec. hat selbst schon zugehört, dafs in einem französ. Tribunal an einem Vormittage in der nämlichen Sache zwei Urtheile über die Exceptionen gesprochen, und dann au fond verhandelt und noch das Definitivurtheil gefällt wurde. Als Hauptfehler des französ. Verfahrens bemerkt der Verf. (S. 260) die schriftliche aufsergerichtliche Instruction der Sache durch avoués und huissiers (dafs die Praxis selbst nicht überall diesen Schriftenwechsel kennt, mit Ausnahme der exploit der Klage und der constitution d'avoué hat Rec. schon bemerkt). Der Verf. erklärt sich (S. 268) für die Vermittlung und Leitung des Verfahrens durch das Gericht, und, wie Rec. auch glaubt, mit Recht. Als Fehler des franz.

Digitized by Google

Prozesses erkennt auch der Verf. (S 269), dafs die Mündlichkeit über die Gebühr beschränkt ist und insbesondere das Gesetz die Beweishandlungen an die schriftliche Form verweist; in Ansehung des Zeugenbeweises hat Rec. schon umständlich (im Archiv V. Band S. 200) die Mängel gerügt, für das Verfahren bei dem Augenschein aber bleibt fast nichts anders übrig, als einem juge commissaire die Einnahme des Augenscheins aufzutragen, weil es schwierig seyn möchte, dafs das ganze Tribunal an den Ort sich verfügte. Dafs das an sich so treffliche Mittel der interrogatoire sur faits et articles sehr schlecht im franz. Code normirt ist, wird (S. 272) richtig nachgewiesen. Hauptstück V. (S 276) enthält die Darstellung des Verfahrens vor dem Kassationshofe; der Verf. tadelt die Veranstaltung des doppelten Prozesses, indem zuerst über die Zulassung des Recurses erkannt, und dann erst vor einer anderen Kammer über die zugelassene Cassation verhandelt wird; erwägt man jedoch, dafs durch diese Einrichtung einer grofsen Zahl von Cassationsverhandlungen vorgebeugt wird, die vollständig durchgeführt werden müssen, wenn nicht sogleich anfangs das Verwerfungsdekret erfolgt wäre; bedenkt man, wie viele Kosten dadurch gespart werden, so läfst sich doch Manches für die französische Einrichtung sagen. Was der Verf. (S. 292) über das Urtheilfinden aus dem Stegreife sagt, ist sehr richtig, der Vorwurf trifft aber nicht unmittelbar das Gesetz, sondern die Ungeduld und die Despotie mancher Präsidenten; trefflich ist, was der Verf. S. 301 — 4 über die oft gehörte Einwendung sagt, dafs nach dem franz. Prozesse die Urtheile nicht gründlich seyn könnten. Unsere deutschen Juristen vergessen die durch Mündlichkeit und Oeffentlichkeit bewirkte unmittelbare Kenntnifs aller Richter von der Sache, während in Deutschland Alles von der Gewissenhaftigkeit des Referenten abhängt. Im Hauptstück VII (S. 315) erklärt der Verf., dafs man mit Unrecht von Wohlfeilheit französ. Justiz spreche. Rec. glaubt, dafs man wohl die Kosten des Verfahrens bis man das Urtheil erhält, und die Kosten der Vollstrekkung und bei den Ersten die Kosten der eigentlichen Rechtspflege und die anderer Anstalten, welche damit in Verbindung stehen, trennen mufs. Ein französ. Prozefs bis zum Definitivurtheil ist, wie Rec. glaubt, wohlfeiler, als ein deutscher, allein die Kosten des Stempels und das enregistrement vertheuern die Sache, wovon aber nicht die Justiz, sondern die Administration die Schuld trägt. Die Gebühren der huissiers sind erst bedeutend, wenn es zur Vollstreckung kommt. Man schreit in Deutschland gegen die Kosten französischer Justiz,

aber es hängt nur von dem Finanzministerio ab, durch die Aufhebung oder durch Herabsetzung der Einregistrirungsgebühren (denn das Institut hängt zu tief mit dem französ. Civilrecht z. B. bei dem Urkundenbeweise zusammen, als dafs man es so schnell aufheben könnte), die Justiz wohlfeil zu machen. Bei der Dauer der Prozesse bringt der Verf. (S. 317) die lange Zeit, bis die Sache nur in die Audienz kommt, die Schwierigkeiten, bis er zum Plaidiren und endlich zur Urtheilsfällung kommt, die Masse der incidens, der Mangel der Streitbefestigung und die grofse Zahl von Förmlichkeiten und Nullitäten in Anschlag. — In der Abtheilung III. von dem Verfahren in Strafsachen folgt der Verf. (S. 333) der Ansicht von Berenger, dafs der Sache nach die Geschwornengerichte die Ausnahme machen, und von den Strafsachen höchstens ein Viertheil von den Geschwornen abgeurtheilt werde. Dies ist freilich richtig, allein wenn schon bei der jetzigen Einrichtung die Jury oft eine Last für die Bürger wird, würde dies nicht viel mehr der Fall seyn, wenn alle Sachen an die Geschwornen gebracht werden müfsten? Auch scheint die Idee der Jury nur auf schwere Verbrechen, so wie die crimina bei den Römern in judiciis publicis abgeurtheilt wurden, angewendet werden zu dürfen, und der Ernst und die Wichtigkeit des Criminalgebietes möchte sehr leiden, wenn es auf alle Uebertretungen ausgedehnt würde. In Bezug auf das Vorverfahren tadelt der Verf. (S. 339) das Institut der gerichtlichen Polizei, welche mit ihren zahlreichen Dienern der Bürger beobachtet und umstrickt; dem Rec. scheint, dafs der Namen schlimmer als die Sache ist. Da es in dem Vorverfahren nur auf Constatirung des Verbrechens und auf Sammlung von Indicien ankömmt, da noch kein Angeklagter existirt, so ist auch noch kein wahrer Prozefs da, und da erst die Begründung der Anklage nothwendig wird, so ist dies eigentlich Werk der Polizei; man kann nicht eigentlich sagen, dafs das französ. Vorverfahren inquisitorisch ist; denn die Staatsbehörde ist nur im Namen des durch das Verbrechen verletzten Staats der öffentliche Ankläger; der Untersuchungsrichter handelt auf Antrag des Anklägers, und der Hauptfehler liegt nur, wie Rec. glaubt a) in dem vieldeutigen und vielumfassenden Begriff von delit flagrant, in dem der Staatsprokurator in Fällen des delit flagrant aufserordentliche Befugnifs erhält, b) darin, dafs das Gesetz nicht bestimmt genug sich ausspricht, in welchen Fällen ex officio eingeschritten werden soll, so dafs die Staatsbehörde in vielen Fällen auf Untersuchung antragen kann, wo eigentlich die Anklage des Beleidig-

ten oder der Interessenten abgewartet werden soll, c) dafs die Staatsbehörde den Character als öffentlichen Ankläger nicht rein durchführt, und das Gesetz oder den Gerichtsgebrauch viele Untersuchungshandlungen, die dem Ankläger nicht zustehen sollten, der Staatsbehörde überläfst. Dafs das Vorverfahren geheim ist (S. 350), ist ein gegründeter Tadel, der das Gesetz trifft, und schon bei Recension des ersten Theils des vorliegenden Werkes, hat Rec. die Nothwendigkeit einer gewissen Art der Oeffentlichkeit des Vorverfahrens vertheidigt, und besonders schlimm wird dies in Frankreich, da (S. 369) die Anwendung des mettre au secrét, als eine Art von Folter dem Gerichtsgebrauche nicht fremd ist, obwohl dies Mittel allmählig immer seltener wurde, und auch dem Gesetze fremd ist. — Ganz vorzüglich ist während des Vorverfahrens die persönliche Freiheit der Angeschuldigten gefährdet (S. 351), es hängt nur vom Instructionsrichter ab, ein Verhaftungsmandat zu erlassen, und so richtig im Gesetze die mandats de comparation depot, detention, d'arrêt getrennt sind, so wenig sind sie es der Sache nach in der Praxis; ein Mandat de depot artet leicht in ein Verhaftungsmandat aus und leider hat der Kassationshof nicht streng genung über die Einhaltung der Unterschiede gemacht (s. sehr gut Legraverend des lacunes et des besoins de notre legislation en reatiles politique et criminelle vol. I. p. 18. Auch darin liegt eine Härte, dafs der wegen crimes Angeschuldigte durch noch so grofse Caution sich nicht von der Haft befreien kann. Rechnet man dazu das durch den weiten Begriff von delit flagrant bewirkte ausgedehnte Verhaftungsrecht (S. 358) und dafs durch Opposition der Staatsbehörde (S. 361) selbst die Vollstreckung des auf Loslassung des Gefangenen ergangenen Ausspruchs des Tribunals gehindert werden kann, etwägt man die lange Dauer des Vorverfahrens (S. 364), so ist die franz. Voruntersuchung vielfach tadelnswerth. Leider ist über den Punkt, wann der Angeklagte wirklich vor die Assisen gestellt werden soll, das Gesetz (308) und die Praxis nicht sichernd genug (Die beste Darstellung der franz. Praxis darüber s. in Marcel de Serres manuel des cours d'assises vol. I. p. 221). Das französ. Vorverfahren ist nach der (S. 367) von Hrn. v. Feuerbach geäusserten Meinung, inquisitorisch; — die französischen Praktiker wollen dies nicht ganz zugeben, und vorzüglich in der Art der Verhöre des Untersuchungsrichters mit dem Angeschuldigten tritt die Wichtigkeit der Frage hervor. Die Erlangung eines Geständnisses des prevenu ist durchaus nicht der Zweck des Untersuchungsrichters; es wäre dieser Zweck schon mit

dem Wesen der Oeffentlichkeit und des Anklageprocesses unverträglich, und die Verhöre sollen nur bewirken, dafs der Angeschuldigte sich über alle Anschuldigungspunkte erklären und rechtfertigen könne und insbesondere über das Gewicht der gegen ihn sprechenden Beweise sich erkläre. Schweigt der Angeschuldigte beharrlich, so gestattet doch das französ. Gesetz keine Contumacialstrafen, und wenn Untersuchungsrichter doch solche Strafen anwenden, so geschieht es widerrechtlich, nur durch das lange nachsichtig geduldete mêtire au secret hatte man eine Art von Contumacialstrafe in Händen. — Auch die Anklagskammer entscheidet nur auf den Grund der Acten (S. 373), die leider oft auf eine nicht sehr gesetzliche Weise vollgefüllt worden sind, und da das Gesetz über die Befugnisse der Inquirenten nur sehr kurz ist; so hängt es blos von dem guten Willen und der Zartheit der Inquisitionsrichter ab, wieviel sie sich erlauben wollen, und man nimmt schon deswegen die Sache leichter, weil die Geschwornen, wie man sagt, doch nicht auf die Acten, sondern auf den Grund der in der Sitzung lebendig vorgetragenen Beweise entscheiden sollen. Allein dies ist ein Irrthum, und die Acten des Vorverfahrens üben immer noch Einfluſs auf das Schicksal des Angeklagten (S. 375). Darüber, ob der Präsident der Assise das Recht habe, die in der Assise selbst nicht erscheinenden Zeugen ablesen zu lassen, ist in Frankreich grofser Streit und grofse Juristen (z. B. Carnot instructions criminelle tom. II. p. 124. III. p. 170) behaupten, dafs durch solche Ablesung eine Nullität entstände; allein in neuerer Zeit hat der Cassationshof (arrêt vom 5. April 1821) sich bestimmt darüber ausgesprochen, dafs keine Nichtigkeit dadurch entstände (s. noch Marcel de Serres manuel I. p. 317—26). Nach einem arrêt des Kassationshofes (arrêt vom 30. Mai 1818) darf selbst der Präsident den Geschwornen die im Vorverfahren aufgezeichneten Aussagen des Angeschuldigten vorlesen lassen; und so sieht man leicht, dafs die ganze Idee der Oeffentlichkeit in Frankreich verletzt ist und das oft gesetzwidrig und schlecht geführte geheime Vorverfahren die Geschwornen bestimmen kann. Ueber das Unwesen, welches die französ. Polizei in einigen neueren Verschwörungsgeschichten getrieben hat, liefert der Verf. (S. 384—97) sehr interessante Notizen. — In Bezug auf die Urtheilsfällung klagt der Verf. (S. 401) über den Leichtsinn und die Oberflächlichkeit, mit welcher in Zuchtpolizeifällen Urtheile ausgesprochen werden können; der Verf. ist insbesondere damit unzufrieden, dafs die correktionellen Richter nur nach ihrer inneren Ueberzeugung ihr Urtheil fällen.

Bekanntlich geben die besseren französischen Praktiker dies nicht zu; da auch im Civilprozesse das Gesetz den Richtern keine Beweistheorie vorschreibt, so schienen auch die Civilrichter nur als Geschworne zu sprechen, und doch erkennt man dies nicht an; eben so wenig aber giebt man es in Ansehung der Zuchtpolizeigerichte zu, und nimmt vielmehr an, dafs die Richter nach den richtigen Beweisregeln sprechen sollen, ohne jedoch durch die Beschränkungen derselben gebunden zu seyn; allein Rec. glaubt, dafs diese Ansicht noch nicht begründet werden könne, und nur dadurch entstanden sey, weilman nicht ehrlich genug seyn will, um zu gestehen, dafs die Richter in Frankreich doch nur quo Geschworne das Urtheil fällen. Nach einer geistreichen und richtigen Darstellung des Geistes der englischen Jury (S. 406—14) erklärt sich der Verf. gegen den von manchen Seiten gemachten Vorschlag dafs man die rechtsgelehrten Richter mit den richterlichen Eigenschaften der Geschwornen ausstatten und übrigens das öffentlich-mündliche Verfahren beibehalten sollte; es giebt (nach S. 418) keine andere Wahl, als entweder keine allgemeine gesetzlich vorgeschriebene Beweisnormen, alsdann zum mindesten ein Geschwornengericht, oder kein Geschwornengericht, alsdann aber eine gesetzlich vorgeschriebene Beweislehre. Rec. stimmt aus voller Ueberzeugung dieser Ansicht bei, jedoch mit der Modification, dafs wenigstens die Beweislehre keine so enge sey, wie noch immer unsere neuen deutschen Gesetzbücher sie vorschreiben. Man sieht ja, mit welcher Angst diese neuen Gesetzbücher die Lehre vom künstlichen Beweise normiren, und über eine Reihe von Fragen, z. B. ob auf den Grund der Aussage von zwei Mitschuldigen vollkommener Beweis gebaut werden dürfe, schweigen doch vollständigsten neuen Gesetze. Ein sehr merkwürdiges Geständnifs über die Unmöglichkeit, absolute Beweisregeln gesetzlich aufzustellen, enthält die neue hannov. Verordn. von 1823 über die Aufhebung der Folter.

(Beschlufs folgt.)

N. 35. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Feuerbach über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeits-Pflege. Bd. II.

(Beschluſs.)

Das Kap. IV. (von S. 420) über das französ. Geschwornengericht ist höchst merkwürdig durch die vielen Notizen, welche der Verf. selbst von Mitgliedern der französ. Pairskammer mitgetheilt erhielt; daſs das jetzige franz. Geschwornen-Gericht weder die bürgerliche Freiheit sichert, noch auf einem consequenten Prinzip beruht, gestehen alle Schriftsteller ein; schon dadurch, daſs nur Urtheilsjury da ist ohne Anklagsjury (S. 431) ist die Verfassung verstümmelt; die Bildung der Geschwornenliste ist so schlecht, daſs man mit Recht mit Berenger rufen kann: voila les 36 Commissaires! Während der englische Geschworne gegen jede mögliche Einwirkung von Aussen gesichert ist (S. 150) ist der französ. Geschworne allen Einflüssen des Partheienhasses, der Schmeichelei, der Volksgunst und der Klatscherei Preis gegeben. Während in England die Jury nach einer theils auf Gesetze, theils und vorzüglich auf Gerichtsgebrauch und alte Ansicht sich stützende Beweistheorie ihr Urtheil baut, bilden sich die Franzosen oft ein, daſs die Geschwornen ohne alle Beweistheorie und nur nach innerer Ueberzeugung, d. h. nach Willkühr, sprechen sollen. Es hat Rec. schon in diesen Jahrbüchern (1824 S. 809) die Unrichtigkeit dieser Ansicht zu zeigen versucht, und es muſs bemerkt werden, daſs auch das franz. Gesetz (man sehe Art. 342) vorausgesetzt hat, daſs die Geschwornen mit prüfendem Verstande die Gründe für und wider abwägen werden, und nach den Regeln, die der sorgfältige und gebildete Mann im Leben zur Erforschung der Wahrheit von Thatsachen anwendet, ihr Urtheil fällen sollen. Das Unglück liegt nur darin, daſs, während in England die Jury ein mit der Nation alt gewordenes durch traditionelles Recht fortgebildetes Institut

Digitized by Google

ist, die französ. Jury ein Kind der Revolution, ein in das Leben der Nation noch nicht übergegangenes, auf keine Tradition und im Volke fortlebende richtige Grundansicht gebaute Einrichtung ist. Vorzüglich wird bei der französ. Jury die Frage wichtig: auf welche Stimmenzahl das Urtheil der Jury gebaut werden darf (S. 478). Man weifs, wie die französ. Gesetzgebung so oft ihre Ansichten änderte, und mit welchen Nothbehelfen sie sich quälte, bis der schlechte Art. 351 Code d'instruction entstand. (Am geistreichsten und mit der gröfsten Sachkenntnifs hat der bei dem Verf. nicht angeführte Marcel de Serres manuel vol. I. p. 442. sich über diese Stimmenzählung erklärt). Es ist gewifs, dafs die Geschwornen in Frankreich wie in den Rheingegenden häufig, wenn sie sich nicht zu helfen wissen, eine verabredete Mehrheit der Stimmen von 7 zu 5 bilden, damit die Sache zur Entscheidung an die Assisenrichter komme, und das Gewissen der Geschwornen, wie sich manche einbilden, nicht beschwert werde. Wenn man aber weifs, dafs die Assisenrichter oft gar nicht so sorgfältig den Verhandlungen zuhörten, weil sie darauf rechnen durften, dafs die Geschwornen das Urtheil über das factum fällen würden, dafs daher die Richter oft überrascht und unvorbereitet urtheilen müssen, wenn man erfährt, dafs nach Art. 351 die Verurtheilung schon erfolgt, wenn nur 2 Assisenrichter zu den 7 verdammenden Geschwornen hinzutreten, so mufs man ebenso die Inconsequenz als die Ungerechtigkeit der französischen Einrichtung tadeln und die Wohlthat des obwohl eben so wenig consequenten Gesetzes vom 24. May 1821 segnen, nach welchem die Assisenrichter unter sich über den Ausspruch der Jury berathen, und die dem Angeklagten günstige Meinung entscheidet, sobald sie von der Mehrheit der Assisenrichter angenommen ist, so dafs wenn auch 2 Richter für die Verurtheilung stimmen, der Angeklagte doch losgesprochen werden mufs. Man kann aber auch die Gleichgültigkeit nicht begreifen (sit venia verbo), mit welcher die Gesetzgeber in deutschen Provinzen, wo französ. Recht noch gilt, den entschiedene Ungerechtigkeiten herbeiführenden Artikel 351 fortbestehen lassen, nachdem die Franzosen selbst 1821 ihn abgeändert haben.

Wirft man nun einen Rückblick auf die Resultate der Beobachtungen des Verf, so kann man nur darüber staunen, wieviel und wie richtig der Verf. in so kurzer Zeit beobachtet hat, obgleich Rec. nicht immer den Beobachtungen beistimmen konnte.

Es ergiebt sich, wenn man die französ. Gesetzgebung

mit den Zeugnissen der Erfahrung vergleicht, wie wenig die unbedingten Lobredner derselben Glauben verdienen, wie aber in den Grundideen die Gesetzgebung höchst achtungswürdig ist, und nur an der Durchführung ihrer Grundsätze inconsequent wurde, während der Gerichtsgebrauch die Lükken des Gesetzes nicht immer auf eine den Fordetungen an eine gute Rechtspflege entsprechende Weise ausgefüllt hat, vorzüglich aber überzeugt man sich, wie wahr es ist, was Legraverend in der genialen Schrift: des lacunes et des besoins de notre legislation en matière politique et criminelle. Paris 1821. II vol. durchführt, dafs es überall in Frankreich der Gesetzgebung an einer Garantie für die treue Befolgung der Gesetze fehle. Die Deutschen haben das Glück, die Warnungen ihrer Nachbaren zu benutzen, und mit weiser Rücksicht auf unsere Verhältnisse, überall die weisen Einrichtungen des Auslandes sich aneignen zu können, ohne die Fehler derselben oder die Mifsbräuche und Entartungen der Institute zugleich anzunehmen. Möchten deutsche Schriftsteller mit Gründlichkeit und unpartheiisch häufig einzelne Institute des französ. Rechts so behandeln, wie in der eben dem Rec. zugekommenen Schrift das Institut der Staatsanwaltschaft, Leipzig 1825, Hr. Regierungsrath Müller dies gethan hat.

Mittermaier.

---

1. *Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken von Pacificus Sincerus. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht.* 1824. 90 *S.* 8.

2. *Nähere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen. Zur Berichtigung vieler Irrthümer, Vorurtheile und Mifsverständnisse, zur Beruhigung mancher Leser und zur Rechtfertigung des Verfassers gegen ungerechten und lieblosen Tadel; von Joh. Chr. Wilh. Augusti, Dr. der Phil. und Theol., ordentl. Prof. in der evang. theol. Facultät auf der Rhein-Universität zu Bonn, Königl. Preuss. Consist. Rathe in dem Königl. Consist. zu Cöln, Ritter des rothen Adler-Ordens u. s. w. Frankfurt a. M., Verlag der Hermannschen Buchhandlung.* 1825. *VIII* 207 *S.* 8.

Die Erscheinung einer neuen preufsischen Kirchenagende hat bekanntlich schon seit einigen Jahren eine bedeutende Anzahl von Schriftstellern zum Theil auf sehr verschiedene

Art beschäftigt; in den oben aufgeführten Schriften ist dieser Gegenstand hauptsächlich von der juristischen Seite beleuchtet worden, und es ist allerdings sehr verdienstlich, diese Seite genauer zu untersuchen, da die Meinungen über das Recht der Regenten in liturgischen, so wie in kirchlichen Dingen überhaupt, gerade in der neuesten Zeit wieder so höchst schwankend geworden sind. Der Verf. der Schrift Nr. 2, ein Theolog, gab zuerst dadurch Veranlassung, den juristischen Gesichtspunct in dieser Angelegenheit zum Gegenstand des Streites zu machen, dafs er in dem zweiten Abschnitte seiner im J. 1823 anonym erschienen Kritik der neuen preufsischen Kirchenagende behauptet hatte, das Recht, liturgische Anordnungen zu machen, stehe dem Regenten als solchem, kraft seines Majestätsrechts zu, zu welchem Ende er sich auf einige Anordnungen Constantins und mehrerer andren römischen Kaiser, so wie Karls d. Gr., Ludwigs des Frommen u. s. w, berief. Hiergegen traten mehrere Schriftsteller, fast sämmtlich Theologen, mit der gröfsten Bestimmtheit auf und eine besondre Auszeichnung verdient in dieser Hinsicht die Schrift Nr. 1., als deren Verfasser allgemein Schleiermacher genannt wird. Die meisterhafte Art der Darstellung, so wie die scharfsinnige Entwickelung der Gründe für die Selbstständigkeit der Kirche, verschafften dieser Schrift bald einen aufserordentlichen Beifall. Der Verf. der Kritik der preufsischen Agende war in derselben vorzüglich angegriffen worden, und da man denselben auch in mehrern andren Schriften zum Theil auf die empfindlichste Art behandelt hatte, so schrieb er die oben unter Nr 2. erwähnte Vertheidigungsschrift. Hier provocirt er in der Vorrede (S. VII) vorzüglich auf die Juristen, von welchen er eine Bestätigung seiner Ansichten erwartet, und da auch der Verf. von Nr. 1. bekennt (S. 30), dafs er sich auf juristischem Boden nicht mit vollkommener Sicherheit bewege, so ist es wohl gerade jetzt passend, wenn ein Jurist diesen Gegenstand einmal ganz rein von dem positiv-juristischen Standpuncte aus beleuchtet, was in dem Folgenden versucht werden soll; vorher mögen indessen die beiden entgegengesetzten Ansichten der erwähnten theologischen Schriftsteller kurz angeführt werden.

Der Vf. von Nr. 1. geht von dem Grundsatze aus, dafs eine Religionsgesellschaft, an und für sich betrachtet, das Recht habe, sich selbst und ihren Gottesdienst zu ordnen; betrachte man sie in Beziehung auf den Staat, so kommen dem Regenten über diese Gesellschaft dieselben Rechte zu, wie über jede andre im Staat; er könne sie daher nöthigen-

falls theils gänzlich untersagen, theils Einzelnes darin entweder verbieten oder dessen Abänderung fordern, alle diese Rechte seyen aber blos negative (S. 12). In der Anwendung dieses Grundsatzes auf das liturgische Recht verwirft daher der Vf. (S. 14 ff.) die Meinung derjenigen, welche dem Landesherrn, als solchem, wenigstens ein Recht hinsichtlich der adiaphora (im Gegensatze der sacra essentialia) gewähren, so wie die Behauptung, dafs dem Regenten die Kirchengewalt überhaupt kraft der Staatsgewalt zustehe. Er nimmt vielmehr an (S. 37 f.), dafs dieses Recht dem evangelischen Landesherrn seit der Reformation als ein von dem Majestätsrecht verschiedenes, durch die kirchlichen Gemeinden übertragen worden sey, und folgert hieraus (S. 47 f.), dafs ein andersgläubiger Regent diese, nur den protestantischen Fürsten übertragenen Rechte nicht ausüben dürfe, dafs selbst von den protestantischen Fürsten das liturgische Recht nur dann ausgeübt werden könne, wenn eine, wenn gleich formlose, doch deutlich ausgesprochene Forderung der Gemeinden vorhanden sey (S. 57 f.), und dafs deshalb die Ausübung dieses Rechts durch Kabinetsbeschlüsse nicht für zweckmäfsig gehalten werden könne (S. 61 f.), indem vielmehr die bestehende kirchliche Verwaltungsbehörde vom Regenten zu veranlassen sey, auf die in dem eingeführten Geschäftsgange liegende Weise die Personen zu ernennen, welche diese Veränderung bearbeiten sollen, und die Form zu bestimmen, welche dabei zu beobachten sey (S. 69). Bei dieser Gelegenheit wünscht indessen der Vf. (S. 71 f.), dafs zur Beförderung des Wohls der Kirche die in den meisten Ländern bestehende Consistorialverfassung geändert und dafür die Presbyterial- und Synodalverfassung eingeführt werde, und berührt zugleich kürzlich die etwaigen Vortheile und Nachtheile einer Episcopalverfassung.

Ganz verschieden von den bisher angeführten Ansichten sind dagegen diejenigen, welche der Vf. der Schrift Nr. 2. zu vertheidigen sucht. Nach einer Critik der gegen ihn gerichteten Schriften geht er in der zweiten Abtheilung seines Werks (S. 62) zu einer nähern Erklärung hinsichtlich des Majestätsrechts in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen über. Hier begegnen wir gleich Anfangs der merkwürdigen (schon in der Kritik der Agende von ihm vorgebrachten) Aeusserung, dafs er sich vorerst aufser Stand fühle und wahrscheinlich stets aufser Stand fühlen werde, über einen so wichtigen Gegenstand etwas zu entscheiden (was freilich mit dem Titel der Schrift, wonach sie zur Berichtigung vieler Irrthümer,

Vorurtheile und Mifsverständnisse dienen soll, nicht sehr übereinstimmt). Er bemüht sich daher vor allen Dingen, zu zeigen, dafs die Behauptung, der Regent habe als solcher auch die Rechte der Kirchengewalt, von vielen bewährten Schriftstellern angenommen worden sey (S. 65 f.). Er bemerkt sodann, dafs schon die jüdischen Könige in enger Verbindung mit dem Gottesdienst gestanden (S. 81 f.), dafs die ersten christlichen Kaiser mitunter liturgische Anordnungen getroffen hätten (S. 84 f.), dafs Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. ebenfalls in dieser Hinsicht besondre Erwähnung verdienten und dafs auch nachher das liturgische Recht der Fürsten nicht unausgeübt geblieben sey (S. 100 f.), dafs namentlich bei Gelegenheit der Reformation jeder Reichsstand nach den Principien des Territorialsystems verfahren habe und zwar wegen des einem jeden zustehenden jus reformandi, welches zuletzt noch durch den Westphälischen Frieden ausdrücklich bestätigt worden sey (S. 103 f.). Späterhin erklärt er sich noch insbesondere gegen die Annahme eines Vertrags, wodurch die Kirchengewalt auf die protestantischen Regenten übergegangen sey (S. 126 f.), und weist namentlich darauf hin, dafs die protestantischen Fürsten die Kirchenordnungen nicht als Beauftragte, sondern als Gesetzgeber erlassen hätten. Dafs nach dieser Theorie auch die andersgläubigen Regenten liturgische Anordnungen für ihre Unterthanen machen könnten, findet der Vf. nicht anstöfsig (S. 148), sondern betrachtet es nur als ein Unglück, wenn solche Regenten in diesem Falle ihre Rechte mifsbrauchen würden, weist auch auf einige deutsche Länder hin, wo die kirchlichen Verordnungen wenigstens im Namen des andersgläubigen Regenten erfolgt seyen und sagt zuletzt (S. 159), dafs durch alles dieses natürlich die Gewissensfreiheit nicht verletzt werden dürfe, sondern nur die adiaphora Gegenstand des liturgischen Rechts seyen. Er giebt S. 169 zu, dafs in den, nach dem Muster Calvins eingerichteten Kirchen das liturgische Recht blos von den kirchlichen Gemeinden ausgeübt worden sey, bemerkt indessen, dafs Zwingli dagegen für das liturgische Recht der weltlichen Obrigkeit gewesen sey, und dafs man bei Einführung der reformirten Religion in vielen deutschen Ländern territorialistische Grundsätze geltend gemacht habe. Schliefslich sucht er die Art, wie die preufsische Agende durch Kabinetsbeschlufs bekannt gemacht worden ist, zu rechtfertigen, und erklärt sich gegen die gegenwärtig von Manchem vorgeschlagene Synodalverfassung (S. 176 f.).

Schon oben ist bemerkt worden, dafs die folgende Prüfung der von den erwähnten Schriftstellern aufgestellten Grundsätze über das Majestätsrecht der Regenten in kirchlichen Dingen von dem Standpuncte des jetzt geltenden gemeinen Rechts vorgenommen werden soll. Man kann denselben Gegenstand auch von der reingeschichtlichen, so wie von der philosophischen Seite betrachten und es hat auf die zu ziehende Resultate natürlich einen grofsen Einflufs, ob man den einen oder den andern Weg einschlägt. Wenn es nun in den beiden zuletzt genannten Rücksichten unentbehrlich ist, auch die Art und Weise genauer zu prüfen, wie in frühern Zeiten und in verschiedenen Ländern das Verhältnifs des Staats zu religiösen Dingen gewesen ist, so wird dagegen der positive Jurist vor allen Dingen die Frage aufwerfen müssen, welche Rechte unseren deutschen Fürsten hinsichtlich der in Deutchland anerkannten Kirchen gegenwärtig zustehen. Nur auf diese Art ist vorerst eine sichere Grundlage zu gewinnen, während in der neuern Zeit häufig die Schriftsteller, welche über diesen Gegenstand schrieben, durch Vermengung geschichtlicher, philosophischer und rein juristischer Bemerkungen die Sache verwirrt haben *).

Das noch jetzt als gemeines Recht bestehende Grundgesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse der Religionspartheien Deutschlands geordnet worden sind, ist der Westphälische Friede. Einige Schriftsteller glauben in den darin vorkommenden Ausdrücken eine Bestätigung des Territorialsystems zu finden, indem sie sich auf das in dem J. P. O.

---

*) Hierher gehören auch zwei von zwei Preufsischen Rechtsgelehrten, die in diesem Jahre für das Recht des Regenten in dieser Angelegenheit aufgetreten sind, verfafsten Schriften. — Die eine dieser Schriften, welche anonym unter dem Titel: »Wer hat das Recht und die Verpflichtung, der evangelischen Landesgemeine eine gemeinschaftliche Agende zu geben?« erschienen ist, enthält nur allgemein aufgestellte Behauptungen, und läfst selbst die juristische Entstehung des Kirchen-Regiments der evangelischen Landesherrn ununtersucht. Die andere Schrift (D. Weidemann über das Recht des Monarchen, die Agende vom J. 1822 einzuführen) kann man dagegen wegen der seichten und häufig sich selbst widersprechenden Behandlung geradezu unter aller Kritik nennen. — Recensent übergeht beide Schriften als unbedeutend.

Digitized

art. 5. §. 12. den Landesherrn beigelegte jus reformandi berufen, während die Anhänger des Episcopalsystems, besonders in der durch art. 5. §. 48. verfügten Suspension der bischöflichen Gewalt eine Bestätigung ihrer Ansicht fanden, die Vertheidiger des Collegialsystems endlich sich ebenfalls auf diese Stelle berufen, weil durch Wegfallen der bischöflichen Gewalt hinsichtlich der protestantischen Religionspartei die ursprünglichen Collegialrechte der Kirche von selbst wieder aufgelebt seyen.

In dem Folgenden wird Rec. zu zeigen suchen, dafs die Rechte der Staatsgewalt und die der Kirchengewalt namentlich auch im Westphälischen Frieden, dem frühern Herkommen gemäfs, als an und für sich verschiedenartige Befugnisse angesehen werden, und dafs da, wo beiderlei Rechte ausnahmsweise in einer und derselben Person seit der Reformation verbunden worden sind, dennoch die Verschiedenheit dieser Rechte an und für sich nicht verkannt werden darf, weil daraus noch jetzt die wichtigsten Folgen entspringen. Als Grundlage dieser Untersuchung mufs eine richtige Erklärung der wichtigen Ausdrücke *jus reformandi* und *jurisdictio ecclesiastica* vorausgehen. Es ist aus dem Canonischen Rechte bekannt, dafs man unter dem Namen der *jurisdictio ecclesiastica* die Kirchengewalt überhaupt, oder dasjenige, was man in der neuern Zeit potestas ecclesiastica genannt hat, verstand (welche bei näherer Bezeichnung der Kirchengewalt der Bischöfe auch wohl wieder in das jus dioecesanum und die eigentliche jurisdictio eingetheilt wurde). In den seit der Reformation gegebenen Reichsgesetzen ist nun auch diese Bedeutung beibehalten worden. Ganz evident beweist dieses der §. 20. des Religionsfriedens v. J. 1555, worin es heifst, dafs die geistliche Jurisdiction der bisherigen katholischen Kirchenbehörden hinsichtlich „der Augsburgischen Confessions-Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnung, Ceremonien bis zu endlicher Vergleichung der Religion nicht exercirt, gebraucht oder geübt werden solle.“ Es wird also hier die Festsetzung von Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien ausdrücklich als eigentlicher Bestandtheil der geistlichen Jurisdiction angegeben, jedoch so, dafs die Ausübung derselben gegen die Protestanten vorerst beruhen solle. Von dieser geistlichen Gewalt heifst es nun auch in dem Westphälischen Frieden (J. P. O. art. 5. §. 48.), dafs sie hinsichtlich der Länder der protestantischen Reichsstände suspendirt seyn solle; hinsichtlich der katholischen Länder blieb sie natürlich

in ihrer bisherigen Kraft. — Ganz andre Grundsätze gelten dagegen hinsichtlich des *jus reformandi*; es ist dieses nach dem Sprachgebrauche der Reichsgesetze das Recht des Landesherrn, für sein Land, wenn sich Religionsveränderungen darin zeigen, zu bestimmen, ob und in wie fern diese Religionsveränderung in demselben vorgenommen werden solle oder nicht. Die Protestanten hatten sich allmählich vom Papste und den andern katholischen Kirchenbehörden ganz losgerissen und es bildete sich dadurch eine ganz neue Kirche. Nun aber ist es ein, in der Staatsgewalt unstreitig liegendes Recht des Landesherrn, zu bestimmen, ob eine solche in seinem Lande eingeführt werden solle, da er aus Gründen des Staatswohls die Ausübung überhaupt verbieten kann. Daher kam es natürlich schon zur Zeit der Reformation ganz insbesondere darauf an, ob ein Fürst dem neuen Glauben günstig war oder nicht und das jus reformandi war gar nicht etwa ein, erst späterhin durch den Westphälischen Frieden besonders erworbenes Recht. Nur das konnte allenfalls bei der damaligen schwankenden Verfassung des deutschen Reichs zweifelhaft seyn, ob die einzelnen Reichsstände schon eine so ausgebildete Staatsgewalt hätten, dafs ihnen auch ohne Zuziehung von Kaiser und Reich die beliebige Ausübung des jus reformandi zustände. Dieses wurde nun aber ausdrücklich in dem J. P. O. art. 5. §. 30. festgesetzt, wo dieses Recht nach einer bisher beobachteten allgemeinen Reichspraxis als sämmtlichen unmittelbaren Reichsständen zustehend erklärt wurde. Sehr wichtig ist hier der Punct, dafs dieses jus reformandi ausdrücklich sowohl den Reichsständen katholischer als protestantischer Religion eingeräumt wird. Da nun, wie wir oben gesehen haben, die Rechte der Kirchengewalt wenigstens in den katholischen Ländern bei den bisherigen geistlichen Behörden blieben, so folgt von selbst daraus, dafs das *jus reformandi* nicht zugleich die Rechte der Kirchengewalt in sich begreift, sondern letztere hiervon verschieden sind.

Wenn nun dieses jus reformandi zur Zeit der Einführung der protestantischen Religion von der gröfsten Wichtigkeit war, und die Rechte der Landesherrn sich hier ganz unbeschränkt zeigen konnten, da die Existenz der neuen Kirche in ihren Ländern von ihrem Willen abhing, so machte sich doch diese Angelegenheit ganz anders, nachdem einmal durch den Westphälischen Frieden die rechtliche Existenz der katholischen und protestantischen Kirche in Deutschland fixirt war. Was hier zuerst das Recht der katholischen Lan-

desherrn hinsichtlich der in ihrem Lande existirenden protestantischen Kirche betrifft, so wie umgekehrt das der protestantischen Landesherrn hinsichtlich der katholischen Kirche, so konnte das *jus reformandi* nicht mehr von denselben ausgeübt werden, insofern dadurch Veränderungen in demjenigen Zustande vorgenommen werden sollten, welcher zur Zeit des Entscheidungsjahres statt fand (s. art. 5. §. 31), wobei noch ausdrücklich festgesetzt wurde, dafs eine Aendrung des vormals bestandenen Zustands nur dann stattfinden dürfe, wenn über die christliche Religion entweder im Allgemeinen oder zwischen den einzelnen Reichsständen und ihren Unterthanen durch gemeinschaftliche Einwilligung etwas Andres bestimmt werde (art. 5. §. 31 in fin.). Aber auch selbst zwischen Lutheranern und Reformirten soll der Landesherr, wenn er etwa von der einen Religion zu der andern übergeht, das jus reformandi nicht ausüben (art. 7. §. 2.).

Waren zur Zeit der Reformation Fürst und Unterthanen in dem Bestreben, den neuen Glauben einzuführen, vereinigt, so wurde das jus reformandi natürlich zu Gunsten der neuen Kirche gebraucht, die Landesherrn, als die mächtigsten Beschützer derselben, waren bei Einrichtung des neuen Gottesdienstes sehr thätig, und sie übten bald (da die Bischöfe nicht bei der Reformation mitwirkten) wirkliche Rechte der Kirchengewalt aus. Dafs sie indessen diese Rechte als etwas von der Staatsgewalt eigentlich Verschiedenes ansahen, ersieht man nicht nur aus den bisher angeführten Reichsgesetzen, sondern auch schon aus frühern Ereignissen ganz deutlich. Die von den protestantischen Fürsten mit ihrer Namensunterschrift dem Kaiser überreichte Augsburger Confession erklärt im Artikel von der Kirchengewalt ausdrücklich, dafs ein Unterschied zwischen Staats- und Kirchengewalt sey und namentlich wird darin das Recht, Anordnungen hinsichtlich der Kirchengebräuche u. dgl. zu treffen, als ein Recht der Kirchengewalt bezeichnet (art. de pot. eccl. in fin.), jedoch mit der natürlichen Einschränkung, dafs dadurch das Gewissen nicht beschwert werden dürfe. Eben dieser Unschied zwischen Staats- und Kirchengewalt wird auch in andren symbolischen Schriften hervorgehoben. Daher kam es denn auch, dafs die Fürsten, hiervon auf das innigste überzeugt, die Veränderungen in Kirchensachen auf den Rath der Reformatoren und der Landstände vornahmen, bisweilen sogar sich aller unmittelbaren Einwirkung in das Kirchliche enthielten, wie z. B. auf der Synode zu Homberg im J. 1526, wo eine ganz selbstständige Kirchenverfassung in Hessen ein-

Digitized by Google

geführt wurde, welche auf Synoden und den Collegialrechten der einzelnen Gemeinden beruhte. Später wurde indessen die Consistorialverfassung immer mehr herrschend, allein auch auf diese Art blieb die Hauptsache unverändert, dafs nämlich Kirchengewalt und Staatsgewalt in christlichen Staaten an und für sich zweierlei sey, weshalb auch die protestantischen Fürsten sich stets zum Unterschied von den katholischen neben ihrem Titel als Landesherrn auch noch den eines obersten Bischofs beilegten, um dadurch anzudeuten, dafs ihnen die Ausübung der weltlichen und kirchlichen Gewalt zustände.

Nach diesen durch die Reichsgesetze und schon früher durch die symbolischen Bücher begründeten, so wie durch Particularrecht bestätigten Sätzen hinsichtlich des Unterschieds zwischen Staats- und Kirchengewalt mufs man das Territorialsystem, als unserm bestehenden Rechte zuwider, geradezu verwerfen. So gegründet nun aber auch in dieser Hinsicht die Behauptungen der Collegialisten sind, so kann man doch ihre Ansicht von einem zwischen den protestantischen Regenten und den kirchlichen Gemeinden bestehenden Vertrage (welcher auch der Verf. der Schrift Nr. 1. huldigt) nach positiven Rechtsgrundsätzen nicht vertheidigen, und sie haben hierdurch ihrer guten Sache in gewisser Hinsicht geschadet. Es läfst sich nämlich ein solcher Vertrag geschichtlich gar nicht nachweisen, da einzelne Reformatoren oder selbst die Landstände nicht die Kirche als solche rechtlich repräsentiren (wenn es auch factisch geschah); und wenn gleich die Uebertragung der Wunsch sämmtlicher Unterthanen gewesen seyn mag, so ist es immer eine mifsliche Sache, zu einem s. g. stillschweigenden Vertrag seine Zuflucht zu nehmen, eine Fiction, welche freilich nicht viele Mühe kostet, aber eben so wenig als bei Annahme eines s. g. stillschweigenden Staatsvertrags zu wirklichen positiv-juristischen Folgerungen berechtigen kann. Die Sache machte sich vielmehr so, wie Luther in der Vorrede zum Visitationsbuch andeutet (Werke ed. Walch Th. 10. S. 1909), wo er sagt, „die Kirchenlehrer seyen wegen der Nothwendigkeit, die Kirchenzucht zu bessern, nachdem die Bischöfe, denen die Kirchenvisitation zustehe, keine Anstalt zur Besserung gemacht — den Landesfürsten angegangen, aus christlicher Liebe für das Evangelium und das Wohl der Unterthanen zu sorgen; denn ob ihm wohl zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen sey; so wäre er doch schuldig, als weltliche Obrigkeit darob zu halten, dafs nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unter-

thanen ergehe.“ Dieses letztere ächt landesherrliche Recht, wodurch auch das jus reformandi begründet wird, gab nämlich, wie oben bemerkt wurde, dem Regenten beim Eintritt der Reformation die Befugniſs, näher zu bestimmen, in wiefern er die neue Kirche anerkennen wolle, und da nach protestantischen Grundsätzen die Ausübung der Kirchengewalt als Gesellschaftsrecht nicht an einen bestimmten Stand geknüpft war, sondern nur ein Mitglied der neuen Kirche voraussetzte, so konnte er sich, ohne ihre Existenz zu gefährden, Rechte der Kirchengewalt als Bedingung der Reception vorbehalten, und es war nicht einmal nöthig, diese Bedingung als solche auszusprechen, da es der laute Wunsch der Protestanten war, daſs ihre sie begünstigenden Landesherrn diese Rechte ausüben möchten. Stand nun aber diess Befugniſs dem Regenten bei der Einführung einer neuen Kirche zu, so verhält sich dagegen die Sache ganz anders, wenn einmal eine solche Kirche durch Staatsgrundgesetze anerkannt worden ist. Alsdann hört natürlich ein jus reformandi hinsichtlich dieser Kirche auf; und die bloſse Erklärung, daſs man die Rechte, welche bisher als Rechte der Kirchengewalt ausgeübt wurden, nun kraft der Staatsgewalt ausüben wolle, oder mit Einem Worte die Einführung des Territorialsystems wäre verfassungswidrig. Am deutlichsten zeigt sich die Wichtigkeit dieses Satzes für den Fall, wo ein andersgläubiger Regent auf den Thron kommt; die Kirchengewalt über die protestantische Kirche bleibt alsdann zwar, sobald die bisherige Verfassung eine Consistorialverfassung war, in den Händen vom Landesherrn ernannter kirchlicher Behörden, allein der persönliche Einfluſs des Regenten auf die positive Leitung der Kirchenangelegenheiten muſs nothwendig hinwegfallen, ein Satz, welcher nicht nur aus den oben angegebenen gemeinrechtlichen Principien hinsichtlich des Wesens der Kirchengewalt flieſst, sondern auch stets im Particularrecht anerkannt worden ist. Ohne hier eine Menge von Beispielen aus der ältern und neuesten Zeit anzuführen, möge die Religionsassecurationsacte vom 28. Octob. 1754 hinreichen, welche der nachherige Landgraf Friedrich von Hessen ausstellte, als er zur katholischen Religion überging; es heiſst in derselben: „der *jurisdictionis ecclesiasticae* und was dazu gehört, als deren exercitium nach denen *principiis evangelicorum* — von einem katholischen Landesherrn über seine protestantische Unterthanen ohnedem nicht ausgeübt werden kann, wollen wir uns zum Ueberfluſs ausdrücklich hiemit begeben.“

In denjenigen Ländern, wo zur Zeit der Reformation die Regenten andersgläubig waren, erhielten sich bekanntlich die Protestanten ungeachtet der gröfsten Bedrückungen unabhängig, da hier der Landesherr sein jus reformandi blos ausübte, um sie zu unterdrücken, nicht aber um sie unter gewissen Bedingungen anzuerkennen. Hat sich nun auf diese Art eine selbstständige Verfassung gebildet, welche durch Staatsgrundgesetze einmal anerkannt worden ist, so steht es einem Regenten, sollte er auch nunmehr protestantisch seyn, nicht zu, die Rechte der Kirchengewalt in Anspruch zu nehmen, wie z. B. in der Grafschaft Mark, wo reine Synodal- und Presbyterialverfassung statt findet. Eben so haben auch die reformirten Gemeinden in Hannover eine von dem Landesherrn unabhängige Kirchenverfassung zu erwerben gewufst. Man sieht aus Allem, dafs das Verfahren, Rechte der Kirchengewalt mit jurib. majest. circa sacra zu vermischen ganz gegen das positive Recht Deutschlands ist. Selbst solche Rechte der Kirchengewalt müssen von den Regenten geachtet werden, welche Adlichen oder Magistraten zustehen, wie z. B. den Fürsten und Grafen von Schönburg im Sächsischen, welche ihr eigenes Consistorium und ihre Superintendenten haben.

Es mögen dieser Untersuchung noch einige literärgeschichtliche Bemerkungen über den erwähnten Gegenstand folgen, weil sich hierüber der Vf. der Schrift Nr. 2. besonders ausläfst. Diejenigen Schriftsteller, welche theils vor, theils nach dem Westphälischen Frieden die Rechte der protestantischen Fürsten über ihre Landeskirche untersuchten, waren von dem Unterschied der Staats- und Kirchengewalt fest überzeugt, und sie begingen nur den Fehler, dafs sie, indem sie das Kirchenregiment der protestantischen Fürsten jus episcopale nannten, die Fürsten auch in einzelnen Rechtsverhältnissen als wirkliche Stellvertreter der Bischöfe ansahen, wie z. B. Carpzov (I. 1. 4.). An und für sich ist der Ausdruck *jus episcopale* als Gegensatz des *jus territoriale* nicht verwerflich, da er selbst im Westphälischen Frieden vorkommt (J. P. O. art. 7. §. 2). Bekanntlich war es aber insbesondere Thomasius, welcher späterhin aus Besorgnifs wegen der Uebermacht der Geistlichen den gemeinrechtlich bestehenden Unterschied zwischen Kirchengewalt und Staatsgewalt zu verwerfen suchte, obgleich sehr bald die bei weitem gröfste Anzahl der Schriftsteller des Kirchenrechts, nachdem durch Pfaff das eigentliche Wesen der Kirchengewalt besser hervorgehoben worden war, die jura majestatica circa sacra und die

potestas ecclesiastica genau unterschied. J. H. Böhmer vertheidigte in dem ersten Bande seines jus eccl. Prot. im J. 1713 das Territorialsystem, indem er das Unpassende der Carpzovschen Idee von dem Eintreten der protestantischen Regenten in die Person der Bischöfe zeigte, und dagegen alle Rechte der Regenten aus der suprema inspectio über die Kirche ableitete (I. 31. §. 44). Der Vf. der Schrift Nr. 2. legt das gröfste Gewicht auf die Autorität dieses Namens und geht sogar so weit, dafs er die ungegründete Behauptung aufstellt (S. 99), dieser Schriftsteller habe in vielen protestantischen Ländern gesetzliche Autorität. Er hätte sich vielleicht nicht so sehr auf diesen, allerdings sehr achtbaren Schriftsteller berufen, wenn er die, vor dem fünften Bande des jus eccl. Prot. befindliche Vorrede vom J. 1736 mit den Aeufserungen im ersten Bande verglichen hätte. Böhmer war nämlich um diese Zeit mit dem durch Pfaff aufgestellten Collegialsysteme bekannt geworden, und wenn er auch nicht zugiebt, dafs der protestantische Regent als Beauftragter der protestantischen Kirche handle (was sich auch allerdings, wie wir oben gesehen haben, nicht rechtfertigen läfst), so schlägt er doch nunmehr folgende Ansicht vor (s. praeloq. §. XI.): der Kirche stehe ursprünglich die Kirchengewalt als Collegialrecht zu, zur Zeit der Reformation habe die protestantische Kirche zu Gunsten der sie beschützenden zu demselben Glauben gehörigen Fürsten dieser Gewalt entsagt, auf nichtprotestantische Fürsten sey dagegen dieses Recht nicht übergegangen. Man sieht also, dafs auf diese Art Böhmer gar nicht mehr zu den Territorialisten gerechnet werden kann. — Wenn in der neuesten Zeit einige Schriftsteller theils aus a priori aufgestellten Begriffen von Staat und Kirche, theils durch mancherlei äufsere politische Umstände veranlafst, die Einheit der Staats- und Kirchengewalt behauptet haben, so hat dieses auf die Schriftsteller des positiven Kirchenrechts fast gar keinen Einfluss gehabt.

Wenden wir nun die bisher ausgeführten Sätze auf das unmittelbar hiernach zu beurtheilende Recht der Regenten hinsichtlich der Liturgie an, so mufs man hier zunächst das jus majestaticum circa sacra von den Rechten der Kirchengewalt unterscheiden. Das erste steht einem jeden Regenten, als solchem zu, und beschränkt sich darauf, dafs er alles dasjenige verbieten kann, was in der Art und Weise des äufsern Gottesdienstes dem Staatswohl wirklich nachtheilig ist; auch läfst es sich rechtfertigen, wenn der Regent Feierlichkeiten, welche nicht mit dem besondren Glauben der einmal recipirten

Digitized by Google

Religionsparthei zusammenhängen, sondern eine allgemeine politische Tendenz haben, durch eine Aufforderung an die kirchliche Behörde veranlafst, wo er jedoch die besondre Art und Weise dieser Feier der Bestimmung der Kirchenbehörde überlassen mufs, z. B. die Feier mancher, für den Staat wichtiger Ereignisse, die Anstellung von Fürbitten u. dgl. Das wirkliche *jus liturgicum* ist dagegen offenbar nur ein Bestandtheil der eigentlichen Kirchengewalt (wie auch das Preufs. Landrecht Th. 2. Tit. 11. §. 46. ausdrücklich bestimmt), weshalb die Behauptung, dafs auch andersgläubige Regenten dasselbe ausüben könnten, geradezu abgewiesen werden mufs, und wenn die protestantischen Landesherrn die Kirchengewalt über die protestantische Kirche in den meisten Ländern Deutschlands ausüben, so beruht dieses nur auf der oben erwähnten geschichtlichen und rechtlichen Grundlage. Nun finden wir hier gleich von Anfang, dafs die protestantischen Regenten bei Einführung des neuen Glaubens in ihrem Lande die Kirchenagenden zwar gewöhnlich in ihrem eignen Namen erliefsen (obgleich auch dieses, wie man aus dem Beispiel von Hessen ersieht, nicht immer der Fall war), aber doch die Art und Weise des Gottesdienstes nur auf den Rath und Vorschlag der geistlichen Behörden bestimmten. Hierdurch bildete sich bald der juristische Grundsatz, welchen insbesondere Carpzov (II. 267) ausspricht, dafs bei Veränderungen des Gottesdienstes der Regent die kirchlichen Behörden vorher zuziehen müsse, und bei erfolgtem Widerspruch diese Veränderungen nicht mit Gewalt durchsetzen dürfe. Diese Ansicht blieb die herrschende und die Fürsten selbst wichen in der Regel nicht hiervon ab. Späterhin legten indessen die Territorialisten das liturgische Recht dem Regenten als solchem unbedingt bei und J. H. Böhmer versuchte damals dasselbe wenigstens für den Fall zu rechtfertigen, wo die Ruhe des Staats es erfordere (Tom. III. diss prael. §. 71). Schon damals fing man indessen an, bei liturgischen Aenderungen die adiaphora von den wesentlichen Stücken des Gottesdienstes zu unterscheiden und Böhmer selbst sagt (§. 70), er meine nur die Aenderung willkührlicher Ceremonien. Die neuern Schriftsteller des Kirchenrechts, namentlich G. L Böhmer (princ. §. 161) bildeten endlich die Lehre vom Kirchenregiment der protestantischen Fürsten genauer aus, und rechneten das Recht, liturgische Anordnungen zu treffen, zu den *juribus communibus* der protestantischen Regenten, d. h. zu denjenigen Rechten, welche nur mit Beistimmung der Kirche geltend gemacht werden können, ohne dieses indessen bei unbedeuten-

by Google

den Veränderungen streng zu nehmen (s. z. B. Wiese H. B. Bd. 3. S. 358).

Schon oben ist auseinandergesetzt worden, wie bei Gelegenheit der Entstehung der protestantischen Kirche die protestantischen Fürsten Rechte der Kirchengewalt erwarben, und es erhellt daraus, dafs sie sich bei der, kraft des jus reformandi vorgenommenen Reception dieser Kirche zwar Rechte vorbehalten konnten, dafs sie aber die später wirklich begründete Verfassung nicht beliebig verändern durften. Nun hatten sich aber die protestantischen Regenten desjenigen Theils der Kirchengewalt, welcher in Errichtung der Liturgie bestand, nicht einseitig, sondern vermittelst gemeinschaftlicher Berathung mit den Kirchenbehörden bedient; sie dürfen daher so wenig die einmal verfassungsmäfsig bestehende Art des Gottesdienstes einseitig und beliebig aufheben und eine andre substituiren, als sich ein Regent über den einmal rechtlich begründeten Wirkungskreis seiner Landstände beliebig hinaussetzen kann. Wie nun die Zuziehung der Kirche bei Veränderung der Liturgie zu bewerkstelligen sey, hängt natürlich von den, in den einzelnen Ländern rechtlich bestehenden Arten der Kirchenverwaltung ab, und der positive Jurist wird daher auch nichts erinnern können, wenn in den Ländern, wo die Consistorialverfassung hergebracht ist, die neue Agende auf dem durch diese Verfassung bestimmten Wege vorbereitet wird. Sehr schön hat indessen gerade hier der Vf. der Schrift Nr. 1. ausgeführt, wie wenig die Consistorialverfassung gegenwärtig dazu geeignet sey, einer den Bedürfnissen der kirchlichen Gemeinden wahrhaft entsprechende Kirchenordnung aufzustellen, und wie es eher vorzuziehen sey, diese Sache vorerst noch ruhen zu lassen, so lange die Möglichkeit vorhanden sey, dafs aus einer solchen Unternehmung eine blofse Neuerung ohne inneres Leben und freudige Zustimmung der Kirchenglieder entstehen könnte. Aus voller Ueberzeugung stimmt er mit ihm in dem Wunsche überein, dafs die bei der ersten Einrichtung des protestantischen Kirchenwesens so sehr thätigen Synoden (welche auch gegenwärtig in einigen Ländern mit Glück wieder hervorgehoben worden sind), allgemeiner werden mögen. Eine Synodalverfassung, wo nach dem Standpunct der gegenwärtigen Zeit natürlich nicht blos Geistliche als Abgeordnete wirken dürfen, würde auf jeden Fall der protestantischen Kirche nach und nach wieder ein kräftiges und selbstständiges Leben verschaffen.

N. 36. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln; von S. Boisserée. Stuttgart 1823.

(Fortsetzung vom Jahrg. 1824. Heft 10. S. 982).

Der Verfasser, nachdem er also die Bedeutung, die Würde und den Vorrang des Gegenstandes seiner Untersuchungen festgestellt, geht nun zur näheren Betrachtung desselben über, und beginnt zunächst in der ersten Abtheilung mit der Geschichte des Gebäudes. Er knüpft mit grofsem Rechte den Faden dieser Geschichte an die Reste jener drei Weisen aus dem Morgenlande, die nach der Eroberung von Mayland 1162 durch die Schenkung des Kaisers nach Köln gewandert; von der damaligen Welt eben so als das Kostbarste der gemachten Beute betrachtet, wie in jener andern Belagerung der Graal, den die Genuesen als ihren Antheil vor allen andern Schätzen sich gewählt. Dafs man diesen hochverehrten Resten in Teutschland ein würdig Haus zu bauen unternommen, ist natürlich und dem Geist der Zeit gemäfs; dafs aber, wie der Verf. vermuthet, auch die Politik der Kaiser einen Antheil an diesem Bau gehabt, will uns nicht einleuchten. Drei Gekrönte, kommend im Namen aller Andern, wie viel Ihrer das weite Morgenland in sich beschliefst, um, erfüllend die Weissagungen alter Seher, das neugeborne Kind anzubeten: sie bildeten ein grofses, schönes, bedeutungsvolles Bild, — die symbolische Darstellung und Verwirklichung einer uralten Priesteranschauung, die die Zeit zum voraus angekündet, wo Aller Knie sich beugen würden vor dem einzigen Gotte, — aber profane Politik als solche konnte ohnmöglich sonderlichen Gefallen an diesem Bilde haben. Die Idee lag allzu nahe, statt des Kindes den spätern Statthalter desselben auf Erden einzutragen; dann knieten die drei gekrönten Häupter als Mandatarien des Fürsten dieser Welt, der geistigen Herrschaft des Dreifachgekrönten ihre Huldigung darzubringen; daran

aber konnten die stolzen schwäbischen Kaiser kein Ergötzen haben; und die Stelle aus Otto von Freysingen deutet gerade unmittelbar darauf hin, dafs sie die Sache aus diesem Gesichtspunkt angesehen haben. Eben in den grofsen Kriegen zwischen Papst und Kaiser, die die vorhergehenden Jahrhunderte erfüllt, hatten die zwei Mächte, geistliche und weltliche, Krummstab und Schwerdt, sich aufs bestimmteste geschieden, und jede hatte gelernt zu suchen das Ihrige, und jede wufste ihr Gebiet zu wahren gegen fremden Einspruch. Krieger und Staatskluge als Solche bauen keine Kirchen im höchsten Style; Paläste, Rathhäuser, Casernen, allenfalls Erbbegräbnisse, das sind die Kunstwerke, die sie mit Vorliebe pflegen; die Kirchen aber überlassen sie der Priesterschaft. So war denn auch der Kölner Dom das Werk der teutschen Priesterschaft, und es sollte als das erste und gröfste seiner Art die Ehre teutscher Nation auch in den Angelegenheiten, die nicht sind von dieser Welt, den umliegenden Völkern verkündigen.

Nun aber war es um die Ordnung des Reiches also gethan, dafs im linken Rheinufer hauptsächlich der priesterliche Antheil vom ganzen Ländergebiete desselben ausgeschieden war. Hier, wo durch die Franken dies Reich selbst gegründet worden, war um die Macht und die Kraft des Gesammtwillens auch der ganze Apparat zu seiner Weihe und Heiligung; zudem auch die Fülle der Einsicht und Erkenntnifs, damals hauptsächlich auf die Priesterschaft beschränkt, versammelt und selbst als der Sitz der Herrschaft sich tiefer ins Innere des Landes senkte, wurde dieser Theil immer als sein Haupt und der Sitz der höheren Facultäten angesehen. Dort war der Sitz der drei geistlichen Wahlfürsten; mächtige Territorialherren in ihrem eigenthümlichen Gebiete, breiteten sie als Metropolitane ihren geistlichen Einfluss über Hoch- und Niederteutschland und den Theil von Gallien aus, der später noch dem Reich geblieben; während sie als die Augen des Kaisers, als die Kanzler des Reichs, so lange seine Verfassung aufrecht stand, auch die Leitung der meisten öffentlichen Angelegenheiten des Staats besorgten. Neben ihnen herrschten in diesem Gebiete noch andere mächtige Prälaten, die Bischöfe von Lüttich, Worms, Speyer, Strafsburg, Basel; selbst bis zu seinen Quellen, die das Bisthum Chur in sich beschlofs, war der Rheinstrom geistlich; während zahlreiche Klöster, verhältnifsmäfsig so viele wie in Italien, reiche Abteien, manche so reich wie die Erzbischöfe, dicht gedrängte Stifter über das ganze westliche Stromgebiet ausgestreut, das Priesterthum

und die Priesterweise vollends dort herrschend machten. Wie darum in Aegypten die Thebais, die denselben hierarchischen Character hatte, auch die gröfsten Denkmäler des Priestergeistes in sich beschliefst; so mufste auch der Antheil der teutschen Leviten, wie überhaupt die gröfste Masse kirchlicher Gebäude, so auch das gröfste und trefflichste von Allen, den Canon der ganzen Kunst, in sich bewahren. Es fanden aber dort glücklicherweise zugleich mit dem Sinne und dem Triebe auch die nöthigen Talente sich beisammen, und diesen Talenten fehlten nicht die zeitlichen Mittel, ohne die all ihr Streben fruchtlos gewesen wäre. Was jene ersten, die natürlichen Anlagen, betrifft, so ist es sicher nicht zufällig, dafs in demselben Winkel des Reiches, wo früher die Baukunst jene Blüthe erreicht, später die blühendste, originellste geistreichste Mahlerschule sich erhob, und als auch diese abgeblüht, die neuere Musik ihre ersten, kräftigsten Flügelschläge eben dort gemacht. Was aber die Mittel anbetrifft, die jedem grofsen, weit aussehenden Unternehmen Nerv und Rückhalt geben müssen, so waren auch diese nirgendwo reichlicher vorhanden, und es scheint, als habe Gott jene Gegenden, wo man, ohne übrigens dem Irdischen sein Recht zu weigern, ihm am eifrigsten gedient, auch am meisten gesegnet, und mit Glücksgütern ausgestattet. Der Rhein, jetzt öde, einsam und verlassen, ein Steppenfluss ohne Fall und Ausfluss, stockend und versumpft, war damals die grofse Pulsader des teutschen Lebens; was die weiten Wasserstrafsen Asiens dem schwarzen und mittelländischen Meere zugeführt; was auf Cameeles Rücken seine Wüsten durchwandert hatte; was das verschlossene Africa mühsam aus seinem Innern in den grofsen Kreislauf der Güter hineingegossen, das Alles sammelte sich in den Lagunen von Venedig, und der Rhein trug es treulich und emsig in den Norden. Schon in den Römerzeiten hatten zahlreiche Städte an den Ufern dieses Lebensstromes sich angesiedelt; die schöpften fleifsig Jahrhunderte lang den Goldsand, den er mit sich führte; und langsam wuchs der Hort, den sie sich angesammelt. Denn die Mauern schützten ihn, dafs er nicht wieder unter den Händen räuberischer Nachbaren zerrann; und die Freiheitsliebe der Bürger wehrte, dafs ihn nicht mächtige, verschwenderische Dynasten durch ihre Finanzkünste verzehrten. Unter allen diesen blühenden Städten aber war keine blühender als Köln; weil sie in günstiger Lage nahe bei den gewerbreichen Niederlanden selbst am thätigsten sich zu rühren verstand, und den Erwerb, den der Strom ihr zugeschwemmt, verdoppelte durch eigene innere

Industrie, die einen Theil der vorüberströmenden Waaren im Tausche an sich brachte, und damit weiter wucherte. Volkreich wie keine, war sie daher mächtig geworden wie ein Freistaat des Alterthums, und weit und breit erkannten alle rheinischen Städte ihre Hegemonie. Sie gehörte dem Gebiete jenes Kirchenfürsten an, dessen geistliche Obmacht alle Niederlande anerkannten, und in dessen Gebiete der Sitz der germanischen Weltherrschaft im Anbeginne des Reichs gewesen. Die Nachbarn hatten zum Theil schon früher ihre Cathedralen unter weniger günstigen Verhältnissen gebaut; Andere zögerten noch, weil sie die Mittel nicht beisammen hatten; hier trafen Entschluſs, Talent und Reichthum, wie die drei Schweizer am Rütli, im glücklichsten Augenblick zusammen, der Brand des alten Domgebäudes entschied, und so wurde Köln die Stätte, wo sich der Wunderbau erhob. Nicht also durch eine Wirkung zufälliger Umstände ist dies Gebäude an dieser Stelle aufgestiegen; durch eine Art von historischer Nothwendigkeit ist es vielmehr gerade dort und nicht anderswo hervorgegangen; und eben weil nicht der Kaiser und die weltliche Macht es gegründet, sondern die Theocratie es Gott zu Ehren und sich zum unzerstörbaren Denkmal aufgebaut, ist es gerade in dieser Gegend zur Wirklichkeit gekommen. Wenn aber in solcher Weise die weltliche Macht bei der Begründung und Ausführung dieses Kirchenbaues nur einen untergeordneten Einfluſs ausgeübt; so hatte dagegen die Art, wie sie in den zunächst vergangenen Zeitläuften der geistlichen Gewalt gegenüber sich gehalten, den entschiedensten auf die Form und die eigenthümliche Weise, in der das Gebäude vollendet wurde. Denn was wir bisher die gothische Baukunst genannt, ist eben nur eines der groſsen Resultate, die aus dem Kampfe beider Mächte hervorgegangen; es ist das Werk des in diesem Streite bis zur höchsten Elastizität gesteigerten Oppositionsprincips, das, innerhalb des kirchlichen Gebiets beharrend, in der Kunst wie überall, einen eigenthümlichen Spielraum sich abgemarkt, und umgeben von den reichen Mitteln, die ihm die Gunst der Zeiten zugeführt, und unterstützt von allen den regen Kräften, die jene groſse Bewegung entzündet hatte, nun im Bunde mit der ernsten Frömmigkeit der damaligen Geschlechter, jene groſsen unsterblichen Denkmale gründete, die als die groſsen Grenzsteine des germanischen Geistes und seines weityerbreiteten Reiches Zeugniſs geben. Damit diese Vorstellung von der Entstehung der neuen Kunstweise nicht ohne die nöthige historische Begründung bleibe, wird es unumgänglich seyn, einen Blick

auf die frühere zurückzuwerfen; damit deutlich werde, wie es zugegangen, dafs von ihrem Stamme eine ihr so ganz Unähnliche sich abgelöst, und in teutscher Erde eigenthümlichen Bestand gewonnen. Der Herausgeber des Domwerks, indem er in der Vorlesung, die er der Pariser Akademie mitgetheilt, dadurch, dafs er ihr die allgemeinsten Resultate seiner historischen Forschungen in diesem Gebiete vorgelegt, selbst einen Vorgriff in seine eigene Arbeit hineingethan, rechtfertigt den Unsrigen, seinen Untersuchungen gegenüber; und indem wir auch diese seine Mittheilungen in den Kreis dieser Beurtheilung ziehen, knüpfen wir daran unsere eigenen Gedanken über diesen Gegenstand, die auf keine andere Bedeutung Anspruch machen mögen, als die ihnen ein unbefangener Sinn und eine zwar im Umfange nicht allzuweit ausgedehnte, aber dafür nicht leicht an der Oberfläche abgleitende Betrachtung mitgeben können.

Die neuere Physik, indem sie die grofsen Bauwerke der Natur, die Crystallisationen, in eine schärfere Beobachtung genommen, ist, indem sie der Spur der verschiedenen Fügungen und Ueberlagerungen nachgegangen, und mehr und mehr das Zufällige vom Wesentlichen abgeschlagen, endlich bei gewissen Grundgestalten und Wurzelcrystallen angelangt, aus deren Entfaltung und Verwachsung zuletzt die höchsten Gebirge hervorgegangen. Gerade so gelangt man, wenn man die Werke griechischer Baukunst zu zergliedern unternimmt, endlich auf ähnliche Grundformen, die einfachsten Wurzelgestalten reiner Geometrie, den gleichseitigen und oblongen Würfel, die Cylinder und das Dreieck, aus denen wie aus ursprünglichen Elementen alle stereometrischen Constructionen dieser Bauweise sich zusammensetzen. Das für alle Form ungemein reingestimmte Auge dieses Volkes hatte früher schon bemerkt, dafs die verschiedenen Dimensionen eines gevierten Raumes einen Accord bilden, dessen Intervalle, je nachdem sie in wechselnden Verhältnissen abgemessen sind, bei aller Einfalt doch durch diesen Wechsel den Gesammteindruck also modificiren, dafs bestimmten, gattungsweise festgestellten Combinationen jedesmal bestimmte Laute in der Tonleiter der Empfindungen Antwort geben. Noch schärfer hatte dies bei jenen cylindrisch geformten Säulen sich dem aufmerksamen Sinne ausgesprochen; das geometrische Verhältnifs stimmte sich hier beim vorherrschenden Uebergewicht der Längendimension an ihr fühlbarer und darum reiner aus; durch stete Wiederholung der Säulenstellung prägte es sich tiefer und voller dem Sinne ein, und vielfache harmonisch geformte Zuthat

in den Kapitälern und Untersätzen erhöhte und verstärkte seinen Eindruck. So gelang es demselben Kunstsinne, der mit feinem Ohre ausgefunden, welche poetische Rhythmen, und welche musikalische Tonfolgen diesem oder jenem herrschenden Gefühle am besten zusagen, auch in den verschiedenen Säulenordnungen, wie dort die natürlichen Familien der Tonarten, so hier der Formengeschlechter fortzusetzen und das eigenthümliche Gemüthsgebiet eines Jeden abzugränzen. Indem ihre Künstler nun jene Würfelmassen als den eigentlichen Körper des Gebäudes in der ihren Verhältnissen am meisten zusagenden Stimmung mit der harmonisch verwandten Säulenstellung verbanden, diese selbst wieder in mannichfaltig wechselnden Folgen und Verbindungen ordneten, an paſslicher Stelle die grofsen dreieckten mit Bildern ausgesetzten Giebelfelder über ihnen errichteten, und das ganze sparsam wie mit kunstreichem Geschmeide durch mancherlei Schmuck verzierten, entstanden jene herrlichen Tempelgebäude der alten classischen Zeit, in denen die finstere Materie, durch den innerlich einwohnenden Kunstgeist erheitert, den Beschauer mit erquickender Gemüthlichkeit anlacht, und die gleichwie das wohl geworfene Gewand den ganzen Gliederbau sichtbar macht, so den Glanz ewiger Jugend, der von den einwohnenden Göttergestalten strahlt, durchscheinen lassen, mit dem sie, den Lichtmagneten gleich, also sich getränkt, daſs sie nach Jahrtausenden, obgleich Greise an Jahren, selbst in ihren Trümmern noch in unverwelklicher Jugendschöne blühen.

Wenn aber der Kunstsinn für diese Griechentempel alle seine Gaben aufgeboten, so hatte dagegen der technische Verstand nur geringen Aufwand für sie gemacht, und bei grofser Armuth an Mitteln in dieser Hinsicht waren sie so im Umfang wie in der Zusammensetzung sehr beschränkt ausgefallen. Das aber wollte den Römern in keiner Weise genügen, die, da sie den Thurmbau, den die Völker bei ihrer Zerstreuung in alle Lande ausgesetzt, bei Gründung ihres Weltreichs in der eigenen Heimath wieder aufgenommen, ihn mit einer Pracht und Gröfse zu vollführen suchten, wie nur ein Volk, mit den Mitteln aller Andern ausgerüstet, es zu unternehmen wagen durfte. Sie sannen daher lange, wie den Elementen griechischer Schönheit noch die Gröfse beizufügen, und es gelang ihnen endlich, als sie die Kunst zu wölben erfunden hatten, und also den einfachen geometrischen Elementen hellenischer Architektonik noch die Kreisform mit dem ganzen Reichthum mit ihr zusammenhängender Kunstformen hinzugetreten war. Wie in den Gurtbögen der Gewölbe Stein

an Stein sich im Kreise fügt, bis der Schlufsstein oben alle schliefst und besiegelt; so hatten sie die Völker auch ins grofse Rund ihrer Herrschaft nach Winkelmafs und Richtscheit zugehauen; alle Zwischenräume der Bögen hatten sie mit Steinschutt und dem Mörtel ihrer Sprache und Gesetze ausgemauert, und oben, wo sich alle Schwibbögen kreuzten, stand die vergötterte Roma als der Schlufs des ganzen Gewölbes, das, nun eine weite Rotunda, sich selber tragend und zusammenhaltend ihr ganzes Ländergebiet umfing. Die Entdeckung, Symbol ihrer Herrschaft, und auf denselben mathematischen Grundsätzen wie ihre Politik beruhend, kam daher vor allem Andern ihnen zu, und sie wufsten den besten und geläufigsten Gebrauch davon zu machen. Die Griechen hatten nur flach zu decken verstanden, und das Decken darum häufig ganz unterlassen; und wo überdem Alles in die gerade Linie sich ausgezogen, konnten auch die grofsen Oeffnungen und die verbindenden Glieder der Säulenstellungen keine Ausnahme machen. Die Römer deckten ihre Werke, und gränzten sie dadurch als ein geschlossenes Ganze völlig von ihrer Umgebung ab. Da der Umfang des Gewölbes keine andere Schranken hat, als die ihm der durch den Seitendruck endlich doch überwundene Widerstand ihres eigenen Materiales und der sie zusammenhaltenden Seitenmauern setzt; so war für die Gröfse und Ausdehnung ihrer Gebäude fortan der weiteste Spielraum aufgethan, den selbst der übermüthige Baugeist ihrer Kaiser nicht zu erfüllen vermogte. Der Erfindung der einfachen Cylindergewölbe folgte bald die zusammengesetztere der hemisphärischen, und indem sie die ihnen eigenthümliche Kreisform des alten Vestatempels mit einem solchen Kreisgewölbe deckten, entstand, selbst Bild der Welt, ihr weltberühmtes Pantheon. Vieleckige Tempel mit Kuppeln überwölbt schlossen sich diesen Kreisrunden an. Die Kreisform ihrer Gewölbe theilte bald auch den gröfseren Oeffnungen und ihren Gesimsen sich mit, die oben durch Bogen geschlossen, in den Bädern Diocletians schon je drei und drei, zwei niedere an den Seiten mit einer höheren Mittleren verbunden und durch Säulchen getheilt, erscheinen. Das leitete darauf, auch die Säulenstellungen statt der geradlinigten Architrave durch solche aufgesetzte Bogen zu verbinden, die nun in Arcaden das Tempelhaus umziehen, oder sonst sein Inneres verzieren. So entstand zugleich mit einer neuen pafslich zusammengesetzten Säulenordnung neue eigenthümliche Römerweise, und in ihr baute in Pracht und Herrlichkeit die Mauerkrone sich zusammen, womit die hohe Herrin die stolze Stirne kränzte.

Das Christenthum wurde Erbe all dieses Prunkes der Heidenzeit, so viel davon die Völkerbewegung überdauert hatte. Siegreich zog es ein in die von ihren alten Besitzern verlassenen Göttertempel, aber es fand nicht Raum, in ihnen sich auszubreiten. Die Weise seines Gottesdienstes forderte weite, geräumige Hallen, um grofse Massen Volkes aufzunehmen, das mit Auge, Ohr und Herz überall der Feier der Mysterien und der Verkündigung des Worts nahe seyn sollte. Dies Volk war aber nach der Hierarchie, die sich schnell in der neuen Lehre ausgebildet, in bestimmten, allmählig ansteigenden und sich veredelnden Gliederungen innerlich geordnet und abgetheilt, die nothwendig entsprechende Abtheilungen im Gebäude forderten. Die gesammte Christengemeine war der Leib, den der Erlöser auf Erden sich geheiligt hatte, von den äussersten Gliedmafsen bis zum Haupte lief ein Typus der Organisation hindurch, der in jedem abgesonderten Organe stets sich wiederholend, Alle insgesammt unter dem gleichen Bildungsgesetze zusammenhielt. Um diesen im Gottesdienste jedesmal sich selbst opfernden Leib aufzunehmen, wurde die Kreuzesform beliebt, die auch das erste grofse Sühnopfer aufgenommen. Also wurden die Würfelmassen alter griechischer Tempel zusammengerückt, bis sie im Schiffe den beiden Seitenflügeln, der Vorhalle des Chores und der Halbrotunda hinter ihr, sich in die gesuchte Form vereinigt hatten. Der Antiporticus schied das Gebäude vom lauten Markte, und dem profanen Treiben der Welt. Dann folgte das Atrium, umgeben von seinen Säulenlauben zur Aufnahme der Büfsenden und Rückfälligen. Sofort öffnete das Schiff seine weiten Räume den kirchlichen Genossen; zwei Säulenreihen theilten es in drei Hallen, wovon die Mittlere den kirchlichen Umzügen, die Linke den Männern, Catechumenen und Bekehrten, die Rechte den Weibern diente. Die Vorhalle war von den eingeschlossenen Räumen für die Acolyten eingenommen, im Chore endlich zog um das Allerheiligste das Presbyterium für die höhere Geistlichkeit, den Bischof in der Mitte, sich im Halbkreis her. So ist St. Clemens in Rom (bei S. d'Agincourt) eingerichtet, so alle ältesten Kirchen des frühesten Christenthums, so auch theils erweitert im Plane, theils abgekürzt, die schöne Paulskirche in der Constantinischen Zeit, als eine der Mutterkirchen des Christenthums, in aller damals erreichbaren Pracht aufgebaut. Das Atrium ist enge eingezogen; aber vier Reihen prächtiger, zum Theil antiker korinthischer Säulen theilen das Schiff in fünf Räume, eine mit Laubwerk schön verzierte Bogenstellung verbindet diese Säulen; dann

folgt höher das Getäfel mit den Bildern, darüber die obere Reihe kleiner rundbogiger Fenster, endlich zu oberst das Gebälke ohne Wölbung. Nach demselben, nur noch mehr vereinfachten Plane, war auch die alte Peterskirche gleichfalls zur Zeit Constantins gebaut, schlankere unbelaubte Säulen tragen statt der Bogenstellung ein geradlinigtes Gesimse, das Getäfel ist eingeschwunden, dagegen vorn das Atrium geräumiger beigefügt.

Von je aber hat zwischen den nahe verwandten Stämmen, dem Griechischen und dem Italischen, Nebenbuhlerei und Eifersucht bestanden. Jeder von beiden hat zu seiner Zeit die Welt beherrscht; jeder seine Sprache und seine Bildungsweise durch die Macht der Waffen im gröfsten Wirkungskreise über der Erde ausgebreitet, und während der Eine, selbst als er dem Andern dienstbar geworden, seine günstige Ueberlegenheit in alle Weise geltend machte, liefs dieser sein practisches Herrschergeschick und seine Willensstärke für Alles einstehen, und jede sonstige Blöfse decken. In Folge dieses Wetteifers hatte, als der Ueberdruck der andringenden Völker das Gewölbe römischer Weltherrschaft zu sprengen drohte, und man es mit neuen Streben zu unterfangen sich genöthigt gesehen, das Reich sich in ein Oestliches und ein Westliches getheilt, und auch in die Kirche hatte die Neigung zu gleicher Scheidung sich fortgepflanzt. Diese innere Entzweiung strebte zunächst, auch in der Kunstdarstellung sich auszusprechen, und als Justinian sich entschlofs, der Metropole des byzantinischen Reiches auch ihre grofse Mutterkirche aufzubauen, strengte der Genius des Morgenlandes alle seine Gaben an, damit auch jetzt wieder das christliche hellenische Land die christliche Roma mit einem neuen Wunder der Welt überflügeln möge. So entstand die Sophienkirche. Auch hier waltete noch die alte Vorliebe für das Würfelförmige in den Tempelconstructionen vor, und leitete die Wahl auf das griechische gleichschenkliche Kreuz, das hier dem Vierecke des Grundrisses eingeschrieben, fortan das herrschende in dieser Kirche wurde. Ein solcher Würfel, in so gewaltigen Dimensionen aufgethürmt, und mit flacher Ebene oder ungebrochenem Dache nach oben hin gedeckt, wäre aber dem Auge unerträglich geworden, und hätte durch einförmige, breite, plumpe Schwere alle Regeln der Kunst verletzt. Das leitete darauf, seine Mitte weit vorragend zu erhöhen, und diese Vorragung in eine Kuppel abzurunden, die nothwendig dort ihre Stelle fand, wo die vier Arme des Kreuzes sich in Mitte des Gebäudes kreuzten. Da aber nach der Absicht desselben die

Durchsicht hier von allen Seiten frei seyn mufste, so konnte sie nur auf vier grofse gewölbte Bogen, die wieder auf vier gewaltigen Eckpfeilern ruhten, aufgesetzt in der Schwebe über dem eingeschriebenen Viereck des Grundes hängend stehen. Und so faſste der Künstler die grofse Idee, seine Kuppel, 115 Fufs im Durchmesser, auf schwindelnder Höhe jenen Bogen und Pfeilern aufzulegen, und indem er ihr östlich und westlich in abfallender Höhe zwei Halbkuppeln beigefügt, die gegen die Enden des Kreuzes wieder in einer dritten Stufe sich niedersenken, bis diese endlich den Porticus erreicht, gelang es ihm, die gesetzte, festgewurzelte, stämmige Ruhe des Vierecks mit der gehaltenen allumfangenden Geschlossenheit der Kugelform, auf eine dem Kunstsinn wohlgefällige und dabei erhaben strenge Weise glücklich zu vereinigen. Und das byzantinische Reich sah mit Stolz auf dies Werk seines Geistes; es war ihm eine Eingebung von oben, die das himmlische Jerusalem, wie es der Seher mit der Ruthe ausgemessen, auf die Erde herabgezogen, und in der Kuppel es mit einem irdischen Firmament gedeckt, und sein Kaiser rühmte sich, er habe Salomon besiegt.

So hatte das Christenthum seine eigenthümliche Baukunst sich geschaffen, und die neue Kunstsprache war gleich im Beginne in zwei Mundarten zerfallen; eine lateinische für das Abendland, und eine byzantinische für die morgenländischen Reiche. Im Verhältnisse wie von jenen beiden Mittelpunkten, in die sich die erste jüdischchristliche Kirche in Jerusalem verschlossen hatte, Heidenapostel zur Bekehrung der Völker ausgingen, verbreitete sich die zwiefache Bauweise in alle Welt. Wie die derselben Bildungsstufe entsprechende Mahlerei für Christus, die Apostel, die Propheten und die Heiligen stehende, unveränderliche, immer wiederkehrende Typen hatte, die man sich von Kloster zu Kloster und von Provinz zu Provinz mitgetheilt; so hatte auch diese Baukunst ihre bleibenden Formen; wechselnd nur mit der Zunge jenes doppelten Idioms, und fortgepflanzt theils durch die unmittelbare Ueberlieferung der Baukünstler, die aus einer oder der andern Schule ausgegangen; theils durch Miniaturgemälde in den Büchern, durch Silberarbeiten an Altären und Reliquienkasten, deren Architectur immer und ohne Ausnahme in demselben Style wiederkehrt. In solcher Weise war sie denn auch von Rom aus zu den germanischen Völkerschaften gelangt, als diese zum Christenthume übergingen. Zuerst hatten sie die Gothen angenommen, als sie Italien und mit ihr die Weltstadt in Jahrhundert langem Besitz gehalten. Alles, was aus

Theoderichs Zeit noch übrig ist, die Franziskanerkirche in Ravenna angeblich von ihm gebaut; seine Palläste und Schlösser, von denen man noch Abbildungen zu haben glaubt: endlich sein Todtenmal, ein edel strenges, in seiner ernsten Einfalt des grofsen Mannes, dessen Asche es bewahrte, gar wohl würdiges Werk: Alle sind sie im romanischen Styl gebaut, den die spätern Italiäner seit dieser Zeit, ihre eigene Vaterschaft vergessend, den schweren Gothischen genannt. Er gelangte weiterhin zu den Nachfolgern der Gothen, den Longobarden, und im Laufe ihrer Herrschaft, bis zu einer gewissen Entwicklungsstufe mit einiger Eigenthümlichkeit fortgebildet, nahm er den Namen des Lombardischen an. Die Gallier hatten ihn früher schon in ihre Heimath hinüberverpflanzt, und die Kirche von Tours mit ihren 120 Säulen, wie Gregor. Turon. sie beschreibt, war schon um 460 in der romanischen Weise gebaut. Die Merovinger hatten die Bauart auch in ihrem Gebiete angesiedelt, und nun errichtete Karl der Grofse, wie er auch Italiänische Musik in Metz und St. Gallen angepflanzt, ihr eine Hütte bei seinem Dom und Pallastwerk in Aachen, von wo aus sie in seinen zahlreichen Kirchenbauten, — der Sage nach so viele wie Schriftzeichen im Alphabete, — sich über sein ganzes Reich verbreitete, und dort später den Namen der Altfränkischen erhielt. So hatte auch Alfred, nach dem theilweisen Vorgange der Bretonen und der christlich gewordenen Heptarchie, sie neuerdings in der Entwickelung, die sie bis auf seine Zeit erreicht, auf sein Inselreich hinübergetragen. Ninian, der die Steinkirche in Whithern gebaut, war schon in Rom unterrichtet, jetzt zog der grofse Angelsachsenkönig eine neue Schule römischer Künstler in sein Reich, und die schlugen dort ihre Hütte auf, und Alles, was in seiner Zeit und mehrere Jahrhunderte später gebaut wurde, ist romanisch. So Oxford, so die alte Kirche von Canterbury, die Eadmer „veterem eclesiam Romanorum opere factam“ nennt, während Beda ausdrücklich hinzusetzt: ad imitationem ecclesiae beati Petri. Und es wurde die Weise dort zu Lande sich in absonderlicher Schwere und Stämmigkeit gestaltend, fortan die Sächsische genannt. In Spanien hatten die gothischen Könige der Kunst denselben Dienst geleistet. Als im Jahr 777 der König Faula auf der Jagd verunglückt, baute Alfons der Katholische, sein Nachfolger, seinem Andenken das Münster zu St. Peter in Villa nueva aus drei Langschiffen so wohl und dauerhaft gefügt, dafs Alles 869 Jahre nach der Erbauung noch vollkommen unversehrt erhalten war. Am

Portale und seinen Säulen sah man nach der Weise jener Bauart die Umstände seines Todes auf der Bärenjagd in Stein abgebildet *). Wie hier in dem fernsten Westen, so war dieselbe Kunst auch in den äufsersten Norden vorgegangen. Als das Christenthum dort eingedrungen, setzte man in dem scandinavischen Stonehenge, dem Odinstempel von Upsala, den vier grofsen Marksteinen des einem doppelten Achtecke eingeschriebenen Vierecks, eine Capelle aus Quadern mit acht grofsen rundbogigen Oeffnungen aus, von den nordischen dreieckten Giebeln überbaut, und schlofs sie mit einem kreuzförmigen Gebäude ein, das auf den übrigen sechszehn Mahlsteinen ruhte.

Wie hier im Abendlande in solcher Weise Rom im Kunstgebiete weithin strahlend geworden, so Byzanz im Morgenlande. Als der Russenczar Wladimir Sinnes wurde, in seinem Reiche eine neue Religion einzuführen, sandte er nach Nestors Berichte zehn weise Männer in verschiedene Lande, um zu erforschen, welches Volk Gott auf die seiner würdigste Weise ehre. Die Gesandten fanden bei den mahometanischen Bulgaren elende Tempel, traurige Gebete, unheimliche Mienen, und zogen, da sie an diesem Dienste keinen Gefallen hatten, zu den Katholischen nach Teutschland. Dort trafen sie nun zwar einen geordneten Gottesdienst, aber, wie

*) Die Beschreibung dieses Bildes wollen wir hier mit den Worten einer alten spanischen Chronik mittheilen, da sie merkwürdig genug die Kleidung der alten gothischen Könige schildert. „*En otra parte de la puerta desta iglesia esta esto cauallero sin armas, los vestidos largos hasta los pies, encima dellos ana amanera de almatica sin' mangas, labrada por toda la orilla, estrecha por los costados, con unos laros como passamanos con botones; la cabeça descubierta con large cauellera, los çapatos puntiagudos, el cauallo en que yba sin pretal ni gurupera, solo tenia silla, estribos y freno. La muger tiene el tocado alto, con una toca por debasco de la barua, como lo usan agora las labradoras mus ruas, y aun muchas hijas dalgo de aquellas montannas, sobre los vestidos tiene otra ropa como la del rey larga hasta los todillos, y presa por los ludos y escotada. Este es el trage mas antiquo, que se halla de los reyes de Espanna, y my digno de ser notado, que deuia de ser el de los godos. Despues tomaron nuestros reyes el vestir de los moros, saluo los turbantes, que no los asaron.*“

sie sagten, Ceremonien ohne Würde und Grofsheit. Sie kamen endlich auch nach Constantinopel. Mögen sie die Herrlichkeit unseres Gottes sehen! sagte der Kaiser, und hiefs sie in die Sophienkirche führen, wo der Patriarch in seinen Amtsgewändern den Gottesdienst versah. Die Pracht des Tempels, die Anwesenheit des ganzen griechischen Clerus, die reichen Gewande, die Zierde der Altäre, der Duft des Weihrauch, der Gesang des Chores, das Schweigen des Volkes und die Würde des Dienstes, ergriffen die Russen so, dafs es ihnen schien, dieser Tempel sey wirklich das Haus des Allmächtigen, und dafs er sich dort unmittelbar den Sterblichen offenbare. Sie machten ihrem Fürsten den günstigsten Bericht von dem, was sie gesehen, und dieser entschlofs sich, den Glauben der Griechen anzunehmen. Er nahm die griechische Stadt Cherson weg, und entführte ihr heiliges Geräthe; und nachdem er des Kaisers Schwester sich als Gattin beigelegt, zerstörte er die alten Götterbilder seines Reiches, und liefs geschickte Baumeister von Constantinopel kommen, die ihm in Kiew eine Steinkirche zur Ehre der heiligen Jungfrau bauten. Der Styl, den diese Künstler mitgebracht, wurde fortan canonisch im ganzen Reiche, und was es sonst von ältern Bauwerken in sich beschliefst, ist Alles in ihm ausgeführt. Was die Reisenden uns von den Ueberresten alter Kirchen, die die früheren byzantinischen Kaiser in den Caucasischen Ländern erbaut, berichten, führt alles auf diesen Mittelpunkt zurück. Eben so die in Kleinasien und Syrien zerstreuten, zum Theil in Moscheen umgewandelten altchristlichen Gebäude, endlich selbst die heilige Grabeskirche, wie Beda sie beschrieben. Es ist also eine unzubezweifelnde Wahrheit, die Boisseree in jenem Berichte ausgesprochen, dafs die Sophienkirche in Byzanz und die Basiliken von St. Peter und St. Paul als die beiden Beziehungspunkte durch viele Jahrhunderte gegolten; und dafs von ihnen der zwiefache Grundtypus aller Bauwerke dieser Zeit ausgegangen. Indem man beide als die Brennpunkte einer Curve nimmt, kann man um sie her eine Folge concentrischer Ellipsen ziehen, in deren Peripherien alle grösseren Gebäude dieses Styles fallen, und deren gemeinschaftliche grofse Achse von Spanien zum Caucasus hinzieht, während die kleine von Sicilien durchs Adriatische Meer und Illyrien nordwärts an die Gränze der germanischen und ostslavischen Völker läuft. Ueber dem Kreuzungspunkte beider Achsen, in den Lagunen von Venedig, hat die mächtige Republik, durch ihren Ursprung eben so sehr, wie durch ihre Interessen und Besitzungen dem Morgenlande und dem Abend-

lande zugleich verwandt, in ihrer Marcuskirche ein eben so aus beiden Bauarten gemischtes gewaltiges Werk hingestellt.

In Teutschland hatten die Kaiser der drei Dynastien, die der Karolingischen gefolgt, eben wie die Fürsten des Reichs in ihren zahlreichen Bauwerken, getreulich zur Römischen Schule sich gehalten, und zwischendurch nur etwa da und dort in Einzelheiten in die Byzantinische übergegriffen. Nun aber nahten die Zeiten, wo im germanischen Norden eine neue dritte sich gründen und ausbilden sollte. Der grofse Streit mit den Päpsten hatte unter der Ostfränkischen Dynastie sich mit Heftigkeit entzündet, und Jahrhunderte hindurch fortgesetzt, immer gröfsere Kreise schlagend, die Nation in allen ihren Tiefen und Untiefen aufgeregt. Anfangs ein blosser Zwist um Formen und Gerechtsame, dann ein Kampf entgegengesetzter Principien, des theocratischen und des politischen, hatte er bald den Character einer grofsen, tief in der Natur der Dinge, der Menschen und der Stämme begründeten Zwietracht angenommen, die schnell alle Elemente der Europäischen Gesellschaft durchdringend, in mannigfaltig wechselnden Gestalten zum Vorschein kam. Die Teutschen waren, als er zu diesem Stadium gelangt, zur Einsicht gekommen, dafs es hier der eigenste Geist der früher bezwungenen Lateinischen Völkerschaften sey, der, da er im Oberpriesterthum eben so seinen Mittelpunkt gefunden, wie jener der Germanischen im Kaiserthum, ihnen nun entgegentrete, um die letzten Reste des früher aufgelegten Joches abzuschütteln, ja wo möglich der Sieger selber zu bemeistern. Es war natürlich, dafs so wie die Streitenden zu diesem Verständnifs gelangt, jeder fortan in seiner Eigenthümlichkeit sich abzuschliefsen, und in allen seinen Ausbreitungen aufs bestimmteste zu begränzen strebte, um im vollen Gefühle seiner Persönlichkeit dem Gegner entgegenzutreten. Die Teutschen insbesondere, da sie zum zweitenmale in den Kampf mit der weltbeherrschenden Roma sich verwickelt fanden, mufsten sich in ihrer ganzen Nationalität zusammennehmen; und da in der ernst religiösen Zeit von einer Glaubensspaltung nicht die Rede seyn konnte, fand das Oppositionsprincip nur innerhalb des festgeschmiedeten Bandes der Gesammteinheit Raum, sich auszulassen. Und es wendete sich nun mit aller Energie, die es durch diesen Widerstand im langwierigen Kampfe gewonnen, gegen Alles hin, was sonst der Geist, die Art und die Physiognomie eines Volkes in der aufs strengste gesonderten Eigenthümlichkeit ausarbeiten und gestalten mag. So warf es sich denn auch ins Kunstgebiet, und wie die ein-

heimische Sprache unter der Kirchensprache sich hervorzuarbeiten begann; wie in ihr eine eigenthümliche Poesie sich begründete; so wurde auch eine gibellinische Architectur gefordert, die der alten Welfischen entgegentretend, auch hier die Nation als eine selbstständige bezeichne.

Mancherlei war's, was dem germanischen Stamme, als er nur erst sich zu fühlen begonnen, an der alten romanisch-byzantinischen Baukunst nicht ferner mehr zusagen wollte. Zuvörderst vermifste er in ihr jenes metaphysische Princip, wozu er nicht blos im Gebiete der Wissenschaft, sondern eben so sehr in dem der Einbildungskraft, ja selbst im Leben mit vorherrschendem Hange sich neigt. Die Baukunst in allen ihren Hervorbringungen nur das schwerste irdische Element handhabend, schien die Befriedigung dieses Triebes beinahe gänzlich auszuschliefsen, und doch hatte selbst in sie das Christenthum jenes geistige Ferment gelegt. Aber es wollte die Nordischen bedünken, dafs es in seiner ganzen Stärke noch bei weitem nicht gewirkt, und dafs darum die Masse für ihren hochstrebenden Sinn allzu sehr vorwiege, weil sie klumpig und schwer am Grunde sitzen geblieben. Es kann aber in einer ausgedehnte Räume mit plastischen Gebilden umschreibenden Kunst das Metaphysische nur in jene höhere Perspective gelegt werden, die sich im Auge des Beschauenden auf eine geistige Weise theils aus dem Verhältnifs der Dimensionen, quantitätig theils aus dem Spiele von Schatten und Licht physisch und endlich aus der gesetzmäfsigen Gliederung aller Theile qualitativ entwickelt. Wir Alle wissen, dafs Gott in uns und um uns unser Inneres durchdringt, ohne dem was aufser uns ist, sich zu entziehen, und dafs er tiefer, als jede Tiefe, doch zugleich auf das Höchste überfliegt; und doch liebt unsere Einbildungskraft am meisten, ihn nach oben aufzusuchen, und über sich wendet sich jedes Herz, das sich ihm entgegen richtet. Die Höhe ist uns daher auch an Gebäuden Symbol und Ausdruck des Erhabenen; eben wie die Dimension der Länge vom profanen Eingang bis in die Geheimnisse des Allerheiligsten uns die Tiefen des Werkes bezeichnet, an dem die Breite dann für die niederziehende Wucht, die schwerfällige Masse, und zur Begränzung der blofsen Zahl übrig bleibt. Nun zeigte zwar die romanische Form des langen Kreuzes sich der Tiefe günstig; allein da ihre einfachen antiken Säulen nur mäfsige Belastung und also nur eine beschränkte Höhe dem Gebäude gestatteten, fand doch auch wieder seine Länge sich begränzt, da sie über ein gewisses Gröfstes hinausgetrieben, den Mifsstand der

mangelnden Höhe nur noch augenfälliger hervorgehoben hätte. Die Byzantinische Weise, dadurch, dafs sie die Massen zusammendrängte, und nun stammhafte Pfeiler mit ihr beladen konnte, erlaubte zu gröfseren Höhen hinaufzusteigen; aber indem sie im gleichseitigen Kreuze die Breite der Länge gleichsetzte, vernichtete sie die Gröfse des Eindrucks wieder durch die Schwerfälligkeit, die die zutretende ganz materielle Dimension, ins Werk hineingetragen, und fand dadurch auch selbst in jenem Ansteigen auf einem gewissen Punkte sich festgehalten. Beide Formen hatten überdem den runden Bogen mit einander gemein, und auch in ihm fand jene stets über sich strebende geistige Federkraft auf eine höchst mifsfällige Weise sich beschränkt. Die Kreislinie hat zwar allerdings eine gewisse Freiheit, aber nicht mehr, als ihr der Radius gestatten will; Alles, was hinausstrebt über die Gränze, die er jeglichem Bestreben setzt, führt er schnell ins Geleis zurück, in dem nun alle Theile, jeder dem Andern gleichgestellt, in eintöniger Einerleiheit nebeneinander liegen. Der Kreis ist daher physisch die Linie aller streng centrirten Naturbewegungen; geistig das Symbol der enger oder weiter bindenden absoluten Gewalt, die keine Opposition in ihrem Bereiche duldet, und hat darum überall, wo er vorkömmt, ein ängstliches, drückendes, peinliches Nebengefühl im Geleite seiner schönen, selbstgenügsamen Geschlossenheit. Selbst das Gewölbe des Himmels würde drückend schwer sich uns auflegen, hätte nicht eine glückliche optische Täuschung das Kreisrund in eine Ellipse ausgezogen, und wenn nicht die Sterne mit ihrem Lichte durch die crystallene Veste brechend, auch der Einbildungskraft den Weg zu gleichem Durchbruch bahnten. Solche Ausgleichung im Unendlichen mag aber nie ein Werk von Menschenhand erreichen; und wie sehr die Griechen rühmend das Halbrund ihrer Kuppel ins Hyperbolische hinausgezogen, schwer von schweren Untersätzen und breiten widerhaltenden Wänden getragen, will der Eindruck in keiner Weise dem gemachten Aufwand entsprechen, und das Gebäude konnte den Ansprüchen der neuen Zeit nicht genügen.

(Fortsetzung folgt.)

N. 37. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Geschichte und Beschreibung des Doms in Köln von S. Boisseree.

(*Fortsetzung.*)

Ein Anderes, was der germanischen Völker Art und Wesen an den vorgefundenen Kunstwerken versehrte, war, dafs sie ihren Natursinn, gewöhnt überall eine reiche Fülle mannigfaltiger Elemente scharf und lebendig unter einem organischen Gesetz zu fassen, durch die schwebende Beziehungslosigkeit der sparsamen Glieder, die sie zusammensetzten, beleidigten und verwirrten. Die alten griechischen Bauwerke befriedigten in ihrer beschränktern Sphäre diesen Natursinn aufs vollkommenste; alle ihre Elemente sind wie aus einer Wurzel aufgetrieben, aufs genaueste zusammen verwachsen und ineinander gegliedert; nirgendwo hat gesetzlose Willkühr Absprünge und unmotivirte Ausweichungen sich erlaubt, oder mifsgeborne Ungestalten eingeschoben; Alle sind sie in züchtiger Einbildungskraft empfangen, und nachdem sie in einer gesunden kräftigen Natur ihre Zeitigung erlangt, ins Licht hinausgebohren, und blicken nun mit eben so hellen Augen in das Gemüth, wie des Euclides mathematische Lösungen in den Verstand. Die Römer sind ihrerseits bei gröfserer Aufgabe nur theilweise und in ihren besten Werken zu gleicher Durchbildung gelangt; aber selbst die Geringeren in ihrer guten Zeit, mochten nie völlig von der strengen Gesetzlichkeit und Consequenz ihres ganzen Wesens sich lossagen. Die christlichen Werke aber hatten, wie wir gesehen, in der allgemeinen Anordnung ihrer grofsen Massen und Abtheilungen zwar allerdings ihre bestimmte Gesetzlichkeit; keineswegs aber dehnte diese öconomische Zweckmäfsigkeit sich auch auf die ästhetische Anordnung ihrer constitutiven Elemente aus, die sie nur zu einem Artefacte, keineswegs aber zu einem Naturwerk zu verbinden wufsten. So sind die Elemente jener Paulskirche in Rom die Corinthische Säule mit der Bogenstellung,

by Google

der getäfelte viereckte Spiegel, und das einfache enge rund gewölbte Fenster; alle diese Glieder aber haben hier nur zufällig sich zusammengefunden, sie sind nicht in einer innern Nothwendigkeit auseinander hervorgegangen, und sind daher auch durch keinen innern geistigen Verband in wechselseitiger Unterordnung zusammen verwachsen und vereint. Noch weniger wollen in der Sophienkirche die kleinen Künste gefallen, die man angewendet, die Massen zu brechen und die Einförmigkeit weitausgedehnter Flächen aufzuheben; jene Säulen, die man in zwei Stockwerken übereinander in Kirchen aufgestellt; jene schweren Gesimse, mit denen man die Wände durchzogen, jene rundbogigen Fenster, die man oben in drei Reihen übereinander angebracht, jene Marmorbuntheit und Verschwendung von Mosaik, die überall das Auge zu bestechen sucht. Selbst das byzantinische Säulenkapital ist häufig durch dieselbe unnatürliche Künstlichkeit, die der ganzen Bauart anhängt, ausgezeichnet. Eine zahllose Menge von Kleinigkeiten, gebrochene Linien, Schnörkel, Bänder, Federn sind musivisch aneinander gelegt; alles zusammen ist in einen Teig geknetet, aber nirgendwo tritt ein grofses plastisches Gesetz hervor, in dem das Alles zu einem gegliederten Ganzen sich vereinigt hätte. Also sann der Kunstgeist zum andernmale, um, wie er früher in den Aegyptiern, Griechen, Römern und den älteren christlichen Baukünstlern jedesmal das der Zeit, dem Orte, der Gelegenheit entsprechendste ausgesonnen, auch in den germanischen Völkern das ihrer Sinnesart und Weise angemessenste auszufinden, und damit das bisher herrschende durch gesteigerte Trefflichkeit zu überbieten und zu verdunkeln. Es gelang endlich dadurch, dafs einer jener Hochbegünstigten, der, weil sie alle Radien ihrer Kunst und alle anstrebenden Richtungen ihrer Zeit in ihrem eigenen schnellkräftigen Geiste zu vereinigen wissen, als Erfinder und Gesetzgeber in ihr Epoche machen, an die Stelle des stetig fortziehenden Bogens den gebrochenen einführte, und also die sphärische Trigonometrie eben so in die Kunst eintrug, wie die Römer die gewöhnliche der einfachen reinen Geometrie der Griechen beigefügt. Aber nicht der Spitzbogen war die grofse folgenreiche Entdeckung; das allein gab dem Funde die Bedeutung, dafs jener mächtige epische Geist, der dies Kunstelement die Welt zuerst handhaben gelehrt, in ihm den Keim erblickte und befruchtete, aus dessen organischer Entwickelung sich eine ganz neue Kunstform gestaltete, die, wie wir sogleich im Verfolge der Anzeige des vorliegenden Buches sehen werden,

alle Ansprüche der Zeit befriedigte, und die wachgewordenen Bildungstriebe in der ihnen natürlichsten Richtung lenkte. Der Spitzbogen war wohl, wie kaum zu bezweifeln seyn mögte, früher schon vorhanden; wenigstens ist es kaum glaublich, dafs nicht irgend ein älterer Baumeister auf den naheliegenden Gedanken gerathen wäre, mitunter den runden auch einen solchen beizumischen. Wir haben gesehen, wie die Kuppel über der Vorhalle des Chors am Münster von Strasburg auf vier grofsen Spitzbogen ruht, die von Pfeiler zu Pfeiler sich hinüberbrücken. Es kann seyn, dafs man bei der Umbildung der alten Kirche die früheren Rundbogen in spitze verwandelt, und dann darüber die Kuppel mit ihrem Säulenumgang neu aufgesetzt. Aber dann begreift man schwer, warum man den grofsen Scheidebogen zwischen Schiff und Chor mit dem Schnitte der Gewölbe und andern Bogen nach dem Sechseck so disharmonisch stumpf nach dem Achteck eingeschnitten; auch will die Arbeit, Farbe und Verwitterung des altergrauen äufseren Umganges und seiner Verzierungen nicht mit neuem Aufbau zusammenstimmen. Es wäre auch möglich, dafs man später Spitzbogen statt der runden, nicht eingeschroten aber eingelegt; aber dann ist wieder unverständlich, warum man die mühsame Arbeit auch auf die Seitenbogen also ausgedehnt, dafs man nicht blos die beiden kleinen, die auf der grofsen Säule ruhen, zu Spitzbogen gemacht, sondern selbst diese Umwandlung auf die grofsen in den Speichern vermauerten, sie umfassenden Bogen ausgedehnt; ja sogar auch die vier kleinern, die ihnen in den Ecken aufgesetzt, im Innern der Kuppel sich verstecken, zugespitzt. Es scheint also, dafs diese vier Bogen schon bei Errichtung der alten Kirche im eilften Jahrhundert bestanden haben, wo sie dann in dem übrigens romanischen Gebäude als eine blofse nicht mifsfällige Anomalie ohne weitere Bedeutung mit unterliefen. Es war also um diese Entdeckung ohngefähr eben so beschaffen, wie um die Oelmalerei, die man gewöhnlich dem Van Eyk beizulegen pflegt. Oel unter die Pigmente zu mischen, um ein geschmeidiges, markiges, haltbares Material für den Pinsel zu gewinnen, lag viel näher, als ein junges Feigenblatt so lange im Eiweifs umzupeitschen, bis aus der Mischung seiner Milch mit der Gallerte die sogenannte Temperatur der alla Tempora Malerei entstand. Das Letzte konnte eher noch eine Entdeckung genannt werden, als das Erste, was gleich von selber sich darbot, und daher auch lange vor dem angeblichen Entdecker in Ausübung gesetzt wurde. Die alten Rechnungen über den neuen Kirchenbau

in Ely im Archive dieser englischen Kirche enthalten schon unter dem Jahre 1325 die Rubrik: 3 1/2 Lagenae olei pro imaginibus super columnas depingendis, und unter 1339: 31 Lagen. olei empti pro coloribus temperandis, dazu die Pigmente Goldfarbe, Bleiweis, Grünspan, vermilion, cynoper, Azur, de albo vernich, Silberblätter und Goldfyn. Nicht also dies war das Verdienst des grofsen Mannes, das seinen Namen schnell durch die ganze damalige Kunstwelt ausgebreitet; sondern weil er in der ältern Entdeckung den Keim einer neuen Kunstform erblickt, und diese aus ihm zu entwickeln verstand. Er war eben auch wie jener grofse unbekannte Baumeister in ein Stufenjahr seiner Kunst gestellt; die alten stehenden Kirchenformen wollten ihn und seine Zeit nicht ferner mehr befriedigen, und er erkannte, dafs die in conventionellen Schranken verpuppte Kunst nur dadurch in einem erweiterten Daseyn sich erneuen mochte, dafs sie, jene Mumiendecken durchbrechend, wieder zur Natur zurückkehrte und in ihrem Jungbrunnen sich frische Jugend schöpfte. Beim ersten Versuch dieser Rückkehr ergab sich dem Künstler sofort, dafs die Tonleiter der alten Malerei zu arm sey, und in viel zu weit getheilten Intervallen fortschreite, als dafs sie der Fülle und Mannigfaltigkeit zu genügen vermöchte, die diesem in einem unerschöpflichen Reichthum von Formen, Gestalten, Tönen, Accorden, Reflexen und Assonanzen aufquellenden Born entströmten. Indem er aber seine reichere chromatische Tonleiter auf der Palette besetzte, erkannte er, dafs die alte trockene Temperatur zu starr und spröde das Spiel und Ineinanderscheinen jener zarteren Töne und Halbtöne beschränke und dafs dieser Widerstand kaum unter der Hand des kunstfertigsten Meisters sich bezwingen lasse. Und als er lange nach einem geschmeidigeren Verbande für seine Harmonien umhergeforscht, führte ein günstiger Stern ihn zu dem Oele, und sein Genie wufste nun sogleich des neuen Werkzeugs sich mit einer Meisterschaft, wie kaum einem Späteren vergönnt gewesen, zu bemächtigen, und ihm Alles abzugewinnen, was es irgend zu leisten im Stande war. Da unter seinem Pinsel das Oel wie ein Glasfluss dem durchscheinenden Grunde sich auflegte, bildete sich eine Art von catoptrischer Glasmahlerei, unendlich vollkommener als die dioptrische, da sie nicht wie diese an die ungewisse Wirkung des Feuers gebunden ist. Der Schmelz stand auf seinen Bildern, wie ein klarer, heiterer, durchsichtiger Luftkreis mit warmen Dünsten zur Genüge satt getränkt; und indem er in diesem gläsernen Meere seine Pigmente wie ein zartes Ge-

wölk ausgofs, dessen plastisch wohlgeformte Theile er in allen Uebergängen und den feinsten Schattirungen kunstreich ineinander zu arbeiten wufste, brach sich an ihm das einfallende Licht gluthwarm wie Morgen- und Abendröthe am Südhimmel, und die Folie des Spiegels warf, wie dort die Gränze der Atmosphäre, die schöne Luftspiegelung ins Auge zurück. Das war Eyks grofse Erfindung, damit vermochte er den gesteigerten Ansprüchen der Zeit an Form und Farbe Genüge zu leisten, und damit wurde er Gesetzgeber in seiner Kunst. Und gerade wie er in ächt germanischem Natursinn die ganze Fülle des Lebens in diese Kunst hineingetragen, und zugleich auch in jener Luftperspective im weitesten Sinne die metaphysische Höhe und Tiefe in ihr hervorgerufen; so hat jener Baukünstler, durch die Verbindung des Spitzbogens mit den gekuppelten Säulenschaften zugleich die Gesetzmäfsigkeit eines Naturwerks und die Erhabenheit und Tiefe eines geistigen darzustellen gewufst, und indem auch er in die gewaltigen Dimensionen des Kunstwerks die ihm eigenthümliche Luftperspective hineinzulegen verstanden, ist auch in die Baukunst das mystische Princip eingetreten, und diese dadurch aus ihren alten engen Schranken hervorgebrochen.

Dafs die Erfindung der neuen Kunst hauptsächlich den Teutschen angehört, kann, alle historischen Zeugnisse unbeachtet, aus ihrem eigenthümlichen Character erwiesen werden, der so durchgreifend nationell in ihr erscheint, dafs man sie als die objectiv gewordene altteutsche Stammesart und Natur bezeichnen könnte. Gerade dafs der Erfinder unbekannt geblieben, ist einer der characteristischen Nationalzüge, die sie kennbar machen; die Nachbaren, alle ruhmrediger, hätten die Entdeckung schon für sich geltend zu machen gewufst, wäre sie ihnen zugefallen. Bei den Teutschen aber hat von je das wahre Verdienst sich zu verhüllen geliebt, und die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit der Menge ist diesem Bemühen immer aufs beste zu Hülfe gekommen, dafs es in den meisten Fällen seinen Zweck erreicht. Da dieselbe Schnellkraft des Geistes und Gemüthes, die jene grofsen Bewegungen der Zeit, Römer und Kreuzzüge in den Teutschen hervorgebracht, auch auf die andern Völkerschaften Europas, die daran gleichfalls Theil genommen, sich ausdehnte, überall die Menschen fürs Ungewöhnliche empfänglich machte, so verbreitete sich die bei jenen gemachte Entdeckung schnell von einem Ende des Welttheils zu dem andern, gerade wie später die Druckerei, und eben diese schnelle Ausbreitung und die allgemeine Theilnahme begünstigt hier wie dort die Ein-

Digitized by Google

sprüche nationeller Eifersucht; aber hier wie dort wird, Alles genau untersucht, die Kunstgeschichte zuletzt sicher für die Teutschen sich erklären. Frankreich, insbesondere in ihm die Normandie, möchten die scheinbarsten Gründe beibringen, um sich die Erfindung zu vindiciren. Aber die Normannen, die England eroberten, brachten noch die romanische Weise mit, und übten sie bis zum XIII. Jahrhundert aus. Die Cathedrale von Lincoln, 1123 geendigt, war in diesem Style, so auch Canterbury vor dem grofsen Brande von 1174. Nun am Anfange jenes Jahrhunderts ward Wilhelmus Senonensis zu ihrem Wiederaufbau berufen, und von ihm ist geschrieben in der Chronik des Gervasius: vir admodum strenuus, in ligno et lapide artifex subtilissimus, ad lapides formandos torneumata fecit valde ingeniosa, formas quoque ad lapides form. sculptoribus tradidit. Weiterhin heifst es von seiner Arbeit: Ibi coelum ligneum egregia pictura decoratum, hic fornix ex lapide et toso levi decenter composita est. Endlich nochmal: Utrinque pilarios apposuit, quorum duos extremos in circuitu columnis marmoreis decoravit. Das war noch Alles romanisch, aber das Umstellen der Pfeiler mit Säulen deutete schon von ferne auf die teutsche Kunst, eben wie die schlanken auch sogar schon gekuppelten Säulenschafte, die aufsen am Chore und dem Portale der St. Michaelskirche in Pavia aus der Longobardenzeit vom Fufsboden bis zum Dache reichen. Nach ihm erst im Anfange des XIII. Jahrh. erscheint die spitzbogige Baukunst, und wird sogleich durch den Namen der Teutonischen von der Altsächsischen und Normannischen unterschieden. In den Actis pontif. Eboracensium von Stubbs sagt Alured von dieser Zeit: Supra ostium chori aere et auro opereque incomparabili pulpitum fabricari fecit, et ex utraque parte pulpiti arcus, et in medio supra pulpitum arcum eminentiorem, crucem in summitate gestantem, similiter ex aere, auro et argento *opere Teutonico* fabricatam erexit. Man sieht deutlich, wie um die Zeit, als dieser Lettner gebaut wurde, eine neue Kunstweise eingewandert, die man mit einer eigenen Benennung zu bezeichnen nothwendig fand, um sie von der einheimischen und der von den Eroberern früher eingeführten, zu unterscheiden, und man nannte sie die Teutsche, von dem Lande, das sie erfunden hatte. Es war um diese Zeit wohl noch so viel Normännischer Patriotism in den Baronen vorhanden, die jene Gebäude bauten, um nicht zu dulden, dafs man eine Bauart mit dem Namen der Teutschen bezeichnet hätte, die ihnen wirklich aus der alten Heimath zugekommen, um so mehr, da ihre englischen Un-

Digitized by Google

terthanen, die sie unter dem Joche hielten, nähere Stammverwandte dieses Volkes waren, als sie selber.

Fragen wir aber nun, näher tretend, nach der teutschen Provinz und dem Stamme des gesammten Volkes, von wo die Erfindung ausgegangen, so wird uns die geographische Vertheilung der Kunstwerke, ihre allmählig zunehmende Häufigkeit, die gesteigerte Ausbreitung ihrer Dimensionen und die stetig wachsende Trefflichkeit, auf die Spur des allgemeinen Brennpunktes der gesammten Bestrebung führen, die nothwendig ohngefähr auf die Stelle fallen mufs, wo sich der Canon des ganzen Kunstgeschlechtes findet. Wir haben gesehen, wie für die alte Weise Byzanz und Rom die beiden Centralpunkte gewesen, indem dieselbe dreifache allmählig fortschreitende Steigerung von Zahl, Umfang und Modalität zuletzt auf diese beiden Puncte wie die Abweichungen und Neigungen der Magnetnadeln unter verschiedenen Längen und Breiten auf die beiden Pole deuten. Die Sophienkirche und die Basiliken Roms sind diese beiden Kunstpole; um sie her hat die bildende Kraft das meiste rohe Material in seinen Wirkungskreis hineingezogen, um sie her haben die meisten und gröfsten Bauwerke sich zusammengedrängt, und von ihnen aus kann man nun mit Meridianen und Parallelkreisen die christliche Erde umziehen, in denen allmählig, wie die Entfernung von gemeinsamer Mitte wächst, der dort wachsame Kunsttrieb mehr und mehr erstirbt, bis in Scandinavien nur wenig unscheinbares Gemäuer noch schwache Spuren seines Wirkens trägt, die wie die Flechten und Moose des Nordcaps als die letzten glimmenden Funken der erlöschenden Bildungskraft erscheinen. So weit das Netzwerk dieser Kreise geht, wurde jene zwiefache Kirchensprache geredet; und wie die Gemeine im Abendlande ihre frommen Gefühle in der schön gegründeten lingua latina betete und sang, begleitet von einem Chorale, der gleicherweise von Ton zu Ton in einfach grofsen Bogenstellungen edel und figürlich hinzog; so mufsten auch selbst die Steine des Tempels diese Sprache reden, und sich in der Rundung fügen. Aber es ist eine stete Neigung im Menschen, von der Einheit abzufallen, von der festgestellten Norm sich loszusagen, und der Fülle und bunten Mannichfaltigkeit ihres Naturells sich hinzugeben. In dieser Neigung waren aus dem Mutterstamme viele Wurzelsprossen, die Volkssprachen, ausgegangen, und wucherten im täglichen Lebensverkehr in üppiger Lebendigkeit. Verachtend sah die stolze Herrin auf diese Bastarde, es war die Sprache der Bauern und des Pöbels; die Gemeinen redeten in diesem pro-

fanen Idiome unter einander, um mit Gott und von Gott zu reden, mufsten sie die edlere Mundart wählen. Im Norden aber galt anderes Maafs und abweichendes Gewicht. Die Kirche in ihrer Verbreitung hatte im germanischen Stamme erst den rechten Grund und Boden vorgefunden; aber sie hatte wie die recht eigentlich zusagende Sinnesweise so dagegen auch eigene Sprache dort angetroffen. Diese lingua tedesca, selbst schon spitzbogig in ihrer ganzen Natur und Art, war keineswegs die Sprache des Pöbels; sie war die Sprache der Herren, die ganz Europa bezwungen hatten; sie war die der Kaiser, die weitgebietend das ganze Abendland beherrschten, und sie trat nicht farblos, blöde und bescheiden wie gegenwärtig auf, sondern ihre reich betonten, scharf accentuirten, bestimmt markirten Brustlaute wollten die Italiäner der damaligen Zeit, nach Aussage ihrer Chroniken, als die Sprache des drückendsten Hochmuthes bedünken. Eine Zeit lang liefs diese stolze Eigenthümlichkeit sich bereden, in die fremde Mundart sich zu fügen, aber sie konnte ohnmöglich bleibend sich befestigen. Als die Kaiser anfingen, in die Behandlung weltlicher Geschäfte die teutsche Sprache einzuführen und die Urkunden in ihr abzufassen, als eine eigenthümliche Poesie sich ausgebildet, die die früheren lateinischen Gedichte aus Volksliedern und Sagen sie ergänzend und verjüngend in grofse epische Gesänge umarbeitete; da entstand auch ein gleichmäfsiges Streben, die alten romanischen Kirchen in eigenthümlich teutsche umzuschaffen. Dies Bestreben mufste, wie wir gesehen, nach der Natur der Sache am bestimmtesten da sich offenbaren, wo die teutsche Theocratie ihren eigenthümlichen Sitz genommen; wo das Reich und seine ganze Verfassung zuerst entstanden und ganz im germanischen Style sich ausgebildet, und von wo es sodann sich über das ganze Abendland verbreitet hatte; dort, wo Krönungsstadt, Pallast und Kaisergruft, Anfang, Mitte und Ende der Herrschaft, Alles sich zusammenfand. Das war also das Gebiet der Franken am Niederrhein, den gröfsten Theil der Flufsgebiete von Mosel, Maas und Schelde in sich begreifend, und jenseits des Rheines mit Altsachsen und Thüringen gränzend. Dort steht in Köln der Canon der ganzen Kunstweise aufgerichtet, und zwar nicht etwa vereinzelt und verloren in Mitte einer weitum von Kunstwerken ausgeleerten Oede, sondern in der reichsten Umgebung einer Stadt, der jedes Jahrhundert, das an ihr vorbeigezogen, irgend ein bedeutend Denkmal zum Gastgeschenke zurückgelassen, und die man daher nicht ohne Grund das teutsche Rom genannt. Um sie her ist die ganze Provinz

mit ähnlichen Denkmalen erfüllt, von den Mündungen der Maas am Strom hinauf durch Belgien gegen Lüttich und die Ardennen durch Lothringen hindurch bis an die Moselquellen im Elsafs, dann den Rhein entlang an seinen Ufern hinab, ist die wahre und eigenthümliche Heimath dieser Kunst; ihre Erzeugnisse drängen sich dort am dichtesten; beinahe jede bedeutende Stadt zeigt wenigstens einen Versuch, und wo in den Metropolen kein solches Werk sich findet, erkennt man leicht die Ursache in der Bedeutsamkeit und Gröfse des früher bestandenen Romanischen, das man anzutasten sich mit Recht gescheut. Um diese Mitte her lassen nun eben solche Parallelkreise sich ziehen, wie die alte Kunst sie um ihre Brennpunkte hergezogen, und da die neue so hoch im Norden festen Fufs gewonnen, so hat sie von da aus in dieser Richtung mit einer Kraft sich ausbreiten können, die jene aus gröfserer Entfernung nie erreicht. Und sie ist nun von da schnell in alle Lande ausgegangen, weil sie allerwärts congeniale Elemente vorgefunden, die das alte Weltreich der Teutschen bei allen Völkern des Abendlandes zurückgelassen. Frankreich, besonders in seinem nördlichen Theile, Teutschland viel näher als jetzt verwandt, — das Gebiet der Karlinger unserer alten Gedichte, — hat sie am ersten aufgenommen, und mit grosser Thätigkeit durch eingeborne Meister zu ihrer Ausbildung beigetragen. Unter allen Provinzen dieses Landes aber hat sie keine mit mehr Liebe gepflegt, als die Normandie, die zweimal ins Teutsche übersetzt, durch Franken und Normannen, einen tüchtigen galisch-teutschen Mittelschlag zu Bewohnern sich gewonnen, bei dem die Kunst eine eigenthümlich schöne Zunge sich gebildet. Als sie über das Meer nach England sich verbreitet, hat der unter der Eroberung wie unter einer Lauine verschüttete teutsche Stammgeist schnell unten in der Tiefe den Anklang wahrgenommen; er hat sich rasch gerührt, und der Angelsachsen alte Art hat sich in ihr aufs Neue durchgearbeitet, und die Cathedralen dieses Landes geben Zeugnifs von ihrer Wirksamkeit. Auch in Spanien haben die Hidalgos, d. i. hijos del godos die Gothensöhne, noch einmal das alte Blut in ihren Adern gefühlt, sie haben, wie Boisseree erzählt, von Köln Meister der neuen Kunst mitgenommen, und die haben dort das heimische Reis auf den mohrischen Säulenwald gepfropft, und in Burgos die teutsche Stiftshütte hoch über dem schweren, massiven iberischen Grundgemäuer aufgeschlagen. Selbst Italien hat der verhafsten Weise sich nicht zu entziehen vermocht; der nachhaltende Longobardengeist im Norden bildete die Ueberleitung, und

von da aus hat der Fluch, wie spät noch Vasari beweglich klagt, die Halbinsel von einem Ende zum andern durchzogen. Aber dieser Fluch ist nicht ohne Segen für das Land und die Kunst überhaupt geblieben. Indem der Volksgeist in aller Macht der eindringenden ihm widerwärtigen Weise sich erwehrte, erstarkte auch er wieder seinerseits im langen Kampfe, und eroberte endlich auch sich selber ein eingenthümlich Kunstgebiet, in dem seine classische Vorzeit in origineller Weise verjüngt aufs neue sich anbauen mochte. Aber früher noch, ehe davon die Rede seyn konnte, war Dante aufgestanden, tiefsinnig wie irgend je ein teutscher Meister und in Symbolen plastisch zugleich und mystisch, wie keiner, der nach ihm gekommen, hatte er jener Volkssprache sich bemeistert, die erst vor Kurzem seit der Mitte des XII. Jahrhunderts zaghaft den Kreisen der Bildung sich genaht, und sie schnell in den Mittelpunkt derselben hineingesetzt. Zur nämlichen Zeit, als Erwin von Steinbach sein grofses Werk vollführte, und teutsche Meister in Italien nach ihrem Grunde Visirung stellten, baute auch er in dieser Sprache das grofse Münster der Poesie, die divina commedia auf, das Pandämonium zugleich und Pantheon, wie das ägyptische Labyrinth die Hälfte seiner Hallen, eine grofse Krypta und ein anderes Purgatorium des heiligen Patricius, unter der Erde birgt, und von jenen Abgründen hinauf, die keine Nacht erhellt und wo keine Liebe wohnt, durch die Regionen, in denen ein zweifelhaftes Zwielicht langsam dämmert, endlich am Licht des Tages durch alle Planetenhimmel kühn aufstrebt bis dahin, wo im Allerheiligsten die Herrlichkeit des Herrn das Haus erfüllt, in der alle Liebe sich im Schauen löst, und alle einströmende Erkenntnifs immer wieder ausströmt in Liebe und Verlangen. Und dieser nämliche Dante war seines Zeichens im Politischen ein Gibelline, er hat zugleich über die Würde und die Bedeutung des Kaiserthums vielleicht das Beste geschrieben, was darüber besteht, und eben dieser Gesinnung wegen mufste er aus seiner Vaterstadt entweichen, und in der Verbannung sterben.

Wir haben die welthistorische Wichtigkeit und das Wesen des grofsen Werkes, dessen Darstellung und Deutung Boisseree unternommen, umständlicher als sonst der Umfang einer Anzeige gestatten will, auseinanderzusetzen gesucht, damit das teutsche Volk, indem es in ihm auf seine eigenste Seele sich zurückbesinnt, und das redende Denkmal seiner alten Ehre und die Handveste seines angestammten Adels wieder erkennt, dem Unternehmen die verdiente Theilnahme zuwenden möge. Diese

nun auch für den Schlufs unserer Auseinandersetzung in Anspruch nehmend, wenden wir uns wieder zum Texte, der unterdessen in der Erzählung der Geschichte des Baues selbst weiter fortgeschritten. Der Verfasser desselben beschreibt nach Anleitung alter Rituale zuerst die feierliche Art, in der die versammelten Fürsten den ersten Grundstein zum Werk gelegt, und wie dieses, im Beginne von mancherlei Umständen begünstigt, rasch gefördert wurde. Indem er alsdann über das Materiale der allmählich aus der Erde hervorsteigenden Anlage sich verbreitet, führt der Gang der Untersuchung zunächst zur Erörterung der Frage nach dem eigentlichen Meister des grofsen Unternehmens. Er glaubt ihn in jenem Meister Gerhard zu erkennen, dem in einer Urkunde des Jahrs 1257 das Domkapitel zur Belohnung seiner Dienste den Platz geschenkt, auf dem er sich ein grofses steinernes Haus gebaut, und man darf kaum zweifeln, dafs er die rechte Wahrheit hierin getroffen. Es heifst in dieser Urkunde: Magister Gerardus Lapicida, Rector fabricae nostrae. Steinmetz war das Gewerk, dem er angehörte; er war in ligno et lapide artifex, wie jener Wilhelmus Senonensis, der zugleich ohne alle Frage der Baumeister der Cathedrale von Canterbury gewesen. Darum heifst er Rector fabricae, die Uebersetzung des teutschen Werkmeister, unter welcher Bezeichnung Gerhard auch ausdrücklich unter den Wohlthätern von St. Ursula vorkommt. Er war also nicht etwa der Balirer, sondern der wirkliche Baumeister des Domes, und wahrscheinlich auch der Schöpfer des Werkes, dessen ersten Grundstein er nothwendig gelegt, weil neun Jahre nach dieser Gründung die Urkunde schon von höchst belohnenswerthen Dienstleistungen spricht, die er der Kirche zugewendet. Man kann von ihm sagen, dafs, wenn er nicht selbst der Vater dieser Bauweise gewesen, was zu bezweifeln viele Gründe rathen, er als der geübteste am höchsten begabte Abkomme des Urhebers, den Vater, dessen Kunst er schnell auf den Gipfel der Vollendung hingetrieben, weit hinter sich zurückgelassen.

Wir sehen nun in der lebendigen Darstellung des Verfassers das Werk unter der Pflege dieses wackern Meisters voranschreiten, aber schon im Beginne zeigen sich die ersten Glieder der langen Reihe von Hindernissen, die anfangs minder bedeutend, bald in wachsender Kraft mit den fördernden Trieben sich in Kampf versetzten; und da ihre Exponenten stets in dem Verhältnisse wachsen, wie die der Andern im Werthe sinken, die allmählig ermattenden Bestrebungen zuletzt nothwendig gänzlich aufheben und vernichten müssen.

Die Arbeit war in all der Schnellkraft und Lebendigkeit, die die schwäbische Zeit in der Nation entwickelt hatte, unternommen worden; hätte dasselbe Geschlecht, das sie angefangen, sie auch vollenden können, sie wäre sicher in der Ausführung nicht zurückgeblieben, aber in einem zerfallenden Reiche auf die Zusammenwirkung vieler Generationen angewiesen, konnte sie dem Lose, trümmerhaft zu bleiben, kaum entgehen. Schon dafs die Grundlegung in die böse kaiserlose Zeit gefallen, bezeichnete ein übles Horoscop. Die Wahl Richards von Cornwall brachte zwar englisches Geld zur Kirchenfabrik, aber in politischer Simonie genommen, konnte es keinen Segen bringen, so wenig wie jenes, das man in Strasburg den Juden abgestohlen, und dann in unser Frauen Werk angelegt. Als die Kraft noch vorhielt, störte die Zuchtlosigkeit den Bau, die sich in der Anarchie des Reichs entwickelte. Geistlicher Hochmuth begann die Köpfe der Kirchenfürsten zu verrücken, dafs sie die althergebrachte Freiheit ihrer Städte unter die Füfse traten. Plebejischer Hochmuth, den der zunehmende Wohlstand in diesen entwickelt hatte, begünstigte ihre Pläne, indem er von innen heraus das gemeine Beste untergrub, das sie von aufsen anfeindeten. Die gährende Masse durchfuhren in allen Richtungen sich kreuzende Kriegesblitze, die zwischen den weltlichen Nachbaren um Rechte, Besitz und Erbfolgen sich entzündeten, und in dem Tumulte steten Haders konnte der Bau nur langsam von der Stelle rücken. Erst im Jahre 1322 war der Chor vollendet, dessen Einweihung der Verf. sofort anschaulich beschreibt. Neu ermuthigt durch den Anblick des Werkes, mit dem es ihnen so wohl gelungen, schritten die bildenden Kräfte mit Emsigkeit im Baue weiter, beinahe immerfort umlärmt vom Kriegsgeschrei, förderten sie, so viel an ihnen war, das Werk, dessen Ehre bald in alle Lande sich ausbreitete, und bis nach Spanien hin Einfluss übte. Aber wie die Pfeiler stiegen und die Schwibbogen sich reiften, sank immer tiefer der Stern des Reiches. Verderben, das von oben herab niederstieg, vereinte mit anderem, das von unten aufgestiegen, einträchtig sich in der Mitte, um das Ganze zu verderben. Was hat nicht schon Petrarca an dem versucht, der in seinen Tagen nach Italien gekommen, um die Kaiserkrone zu empfangen? Wie hat er nicht geeifert und geredet, um ein Gefühl der Würde und eine Ahndung der tiefen Bedeutsamkeit der kaiserlichen Gewalt wieder in ihm zurückzurufen. Alles vergebens! nachdem die eitle Ceremonie vorübergegangen, nachdem er die Reste alter Gefälle eingetrieben und überall

nichts als schmutzige, kleinliche Gesinnung an Tag gelegt, eilte er, von dem Gehöhne ganz Italiens geleitet, um den Schimpf in den Wäldern Böhmens zu verbergen. Unter solchen Pflegern konnte wenig Gedeihliches gefördert werden, und wo ja eine bessere Kraft erschien, mochte sie kaum in ihren Tagen des Unkrauts Meister werden, das frühere Fahrlässigkeit und Teutschvergessenheit gesäet. So blieb der Dom von Köln unvollendet, und steht nun ein Torso des teutschen Hercules, und wie Boisseree treffend sagt, „ein doppeltes Denkmal des erhabensten Geistes, des beharrlichsten Willens und kunstreichsten Vermögens, und hinwieder der Alles störenden Zwietracht, ein Sinnbild der gesammten Geschichte des deutschen Vaterlandes. Als die Titanen das alte Reich zerrissen, mufste das Werk in seiner Durchkrümmung ein Denkmal des Frevels der Nachwelt zeugen.“

Der Text geht nun zur Beschreibung des Gebäudes über, von dessen Zusammensetzung er durch seine Worte eine klare Anschauung in uns hervorzurufen sich bestrebt. Man kann ihm das Zeugnifs nicht versagen, dafs er bei jedem einigermafsen Achtsamen und des Gegenstandes nicht gänzlich Unkundigen diesem Zwecke aufs allervollkommenste Genüge leistet. Anfangend mit der Auslegung des Grundrisses und der Angabe der Elementarformen, aus denen innerhalb desselben das Ganze sich zusammensetzt, schreitet er methodisch zugleich von Glied zu Glied und vom Einfachen zum Zusammengesetzten fort, und indem er also in edler, würdiger, lichtvoller Sprache Theil vor Theil in steter Rücksicht auf das Ganze an uns vorüberführt, und nun, ohne je sich zu verwirren und im Unklaren sich zu verfangen, Gebilde an Gebilde fügt, mufs es ihm gelingen, ein in allen Theilen treues, durchsichtiges Conterfei des Werkes in unserer Einbildungskraft heraufzurufen. Es ist, als ob Meister Gerhard uns bei den Händen fafste, und im ganzen Gebäude uns umführend mit Lust und Liebe das mächtige Erzeugnifs schöpferischen Geistes uns deutete und erklärte. Er kennt dies sein Werk von den Grundvesten bis hinauf zur höchsten Höhe aufs allergenaueste; jede Stiege ist er tausendmal auf- und hinabgestiegen; jeder Laubzweig, der sich um die Capitäler schlingt, jede Rose, jedes Blatt von grünem Klee oder Muskatenkraut, das irgend in einem Spitzgiebel oder Gesimse sich verbirgt; Alle sind sie gewachsen im Garten seines poetischen Gemüthes; alle auch die verborgensten Verhältnisse der Theile sind ihm stets gegenwärtig, alle geheimsten Beziehungen schweben vor seiner Seele, wie alle Assonanzen und Dissonanzen der

Formen ihm vor Augen stehen, und so trägt er die ganze Partitur der reichen Composition stets lebendig im Gedächtnifs um. So wohl ist es dem Verfasser damit gelungen, dafs er in des Meisters Seele denkt und deutet, und so sagt er uns die Resultate Jahre langen Forschens so anspruchlos und einfach her, als könne jedes Kind sie von den Wänden lesen, oder als hätten es ihm alte Leute aus dem Hörensagen von ehemals vorerzählt. Darum macht diese Darstellung in ihrer Art vollkommen den Eindruck der bildlichen; sie ist ein eigentliches und wahres Kunstwerk, dem Gegenstande, den sie schildert, im Gemüthe blutsverwandt, und über ihrer plastischen Ruhe weht derselbe Geist sinnenden Tiefsinns, der die Einsamkeit jener Hallen erfüllt, wie Athem Gottes, durch Vermittlung der Begeisterung des Künstlers, so hier dem Worte, wie dort dem Steine, eingehaucht. Es kann an diesem seelenvollen Bilde, wie der Verf. es entworfen, nichts geändert, es kann nichts weggenommen und nichts hinzugesetzt werden, da in ihm nichts vergessen und nichts übersehen worden, und nirgendwo ein übertretendes Zuviel sich eingeschlichen, sondern Alles in der schönen Linie des Ebenmafses sich gehalten. Es bleibt uns daher hier kein anderes Verdienst, als etwa die Elemente des Ganzen von unten herauf nach eigenthümlicher Anschauungsweise in grofsen Massen zusammenfassend, die allgemeinsten Resultate in einem gedrängten das Zerstreute zusammenrückenden Bilde vereint der Anschauung vorzuführen, und also in dieser Anzeige am Werke des Verf. zu thun, was er am Münster selbst gethan. So gelingt es vielleicht denen, die sich für den Gegenstand interessiren, im engsten Raum ein treuestes Bild zu geben, das, weil es das ganze Gesetz in der einfachsten Formel beschliefst, dem Gedächtnisse sich leicht einprägt.

(*Fortsetzung folgt.*)

Die ersten Elemente der gesammten Naturlehre zum Gebrauche für höhere Schulen und Gymnasien von G. W. Muncke. Heidelberg u. Speier bei August Ofswald. 1825. *XII. u.* 210 *S.* 8. *mit* 2 *Kupfertafeln.* 1 fl. 30 kr. od. 22 ggr.

Der Verf. dieses kurzen Compendiums der Naturlehre für höhere Schulen und Gymnasien hat keinen Anstand genommen, in der Vorrede öffentlich zu gestehen, dafs er zur Abfassung desselben schon vor mehr als drei Jahren durch einen ihm werthen Lehrer der Mathematik und Physik an einem vorzüglich blühenden Gymnasium aufgefordert sey, und er darf

jetzt hinzufügen, dafs er diese Arbeit mit Vergnügen übernommen und vollendet habe. Es leidet nämlich keinen Zweifel, und jeder erfahrene Schulmann wird ihm hierin beistimmen, dafs das Studium der klassischen Philologie auf Schulen Hauptsache bleiben mufs, und wünschenswerth wäre es, wenn dasselbe noch umfassender und gründlicher betrieben würde, als in der jetzigen Zeit meistens wegen des schnellen Hinwegeilens von den Lyceen geschieht; allein eben so unleugbar gewifs ist es auch, dafs hauptsächlich in den höheren Classen Uebung im Nachdenken zur Schärfung des Verstandes ein sehr allgemeines und grofses Bedürfnifs ist. Hierzu eignet sich aber kein Gegenstand mehr, als die Aufsuchung der Naturgesetze aus den uns überall dargebotenen Erscheinungen, insbesondere wenn dieses nicht sowohl mit Benutzung vieler Formeln, als vielmehr nach wissenschaftlich mathematischer Methode geschieht. Die Gesetze der Natur sind nämlich gewifs eben so einfach, als unter sich übereinstimmend, nothwendig und fest begründet; die Frage ist nur, ob der menschliche Verstand sie durch richtiges Nachdenken als solche zu erkennen und aufzufinden vermag, wobei aber Fehlschlüsse durch die Erfahrung widerlegt werden, und in so fern ist das Erforschen derselben der blofsen Speculation gewifs weit vorzuziehen. Es würde überflüssig seyn, aufserdem noch den objectiven Nutzen der Kenntnifs der Naturerscheinungen und ihrer Gesetze hervorzuheben, da die stete Anwendung derselben auf Gegenstände der Mechanik, Technologie, Agricultur und Oeconomie allgemein bekannt ist. Im allgemeinen aber sollte doch billig die Kenntnifs der Natur schon in sofern niemanden fremd seyn, als sie hauptsächlich zur Verehrung des Schöpfers der Welt führen mufs, und in dieser Hinsicht mufs vorzüglich auch die gebildete Jugend in diese Kenntnisse etwas eingeweihet werden, um nicht ganz unerfahren darin die Universitäten zu betreten.

Diese Gesichtspuncte hat der Verf. stets vor Augen gehabt. Es ist nur das Wichtigste und Wissenswürdigste aus der gesammten Naturlehre hier aufgenommen, und dasjenige, worüber mindestens die meisten und bewährtesten Naturforscher einverstanden sind. Er hat sich bestrebt, die Sätze kurz und bestimmt auszudrücken, um dadurch zum scharfen Auffassen des Gesagten und zum geregelten Nachdenken Veranlassung zu geben. Die physische Geographie und Atmosphärologie sind verhältnifsmäfsig am ausführlichsten behandelt, weil hierbei die Angaben verschiedener Thatsachen nicht fehlen durften, und diese Gegenstände ohnehin die Aufmerk-

samkeit am meisten zu reizen pflegen. Was der Verf. beabsichtigte und zu leisten wünschte, ist hier und in der Vorrede angegeben; ob und wie weit er dieses erreicht habe, mufs dem Urtheile der Sachverständigen anheimgestellt bleiben.

Muncke.

Das Erste und Nöthigste einer jeden Elementar-Classe, in Hinsicht auf Religion und Verstandesbildung. In Lectionen vertheilt und socratisch bearbeitet von Carl Philipp Staufenau, Privat-Gelehrten und ehemaligem Lehrer am Weifsenfelser Seminario. Leipzig, Immanuel Müller. 1823. VIII u. 169 S. 8. 12 ggr.

Der Verfasser wollte (wie er in der Vorrede sagt), da der religiöse und moralische Unterricht in Volksschulen, sowohl in Städten, als auch auf dem Lande, oft darum so erschwert wird, und unfruchtbar bleibt, weil die Masse von religiösen, moralischen und philosophischen Begriffen, die mit der Religion und Moral genau in Verbindung stehen, bei dem Elementar-Unterrichte nicht entwickelt worden und er auch viele Lehrer kennen gelernt, die wegen Unkunde in der Behandlung der genannten Gegenstände dieses zu thun unterlassen mufsten; in diesem Schriftchen einen Weg anzeigen, den jeder Jugendbildner gehen kann. — In 51 Lectionen werden die Begriffe: Pflicht, Absicht, Zweck, Endzweck, Ursache, Wirkung, Laster, Lohn, Strafe, Verstand, Vernunft, Gewissen, Instinkt, Denken, freier Wille, Glückseligkeit, Glaube, Hoffnung, Furcht, Vertrauen, Neigung, Leidenschaft etc. in socratischen Gesprächen erklärt. — Jede Lection fängt mit einem passenden Verse an, und auch am Schlusse ist oft einer gegeben. Aufserdem ist jeder Lection eine Recapitulation beigefügt und eine kurze religiöse Anwendung.

Die Zweckmäfsigkeit solcher Unterredungen mit Kindern ist aufser Zweifel (wie schon vor 50 Jahren der berühmte G. Fr. Seiler durch sein Büchlein: Religion der Unmündigen, bewiesen hat), und das vorliegende Werkchen wird gewifs Lehrern, welche in der socratischen Unterrichtsweise weniger geübt sind, von grofsem Nutzen seyn, besonders, wenn dieselben vor dem Unterrichte die Lection, welche sie in der Schule vornehmen wollen, genau durchgehen, so, dafs sie den Begriff und die Entwickelung desselben, bevor sie anfangen, darüber zu fragen, scharf ins Auge gefafst haben, und das Buch selber während des Unterrichtes nicht bedürfen. Wollten sie sich während des Unterrichtes in dem Buche Raths erholen, dann würden die Unterredungen lahm, und für sie und ihre Schüler langwierig, schleppend und unfruchtbar.

Digitized by Google

N. 38. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Die Säkular-Geburtsfeier Klopstocks, zu Altona, am 2. Juli 1824. Dargestellt und den Verehrern des Unsterblichen zu Hamburg und Altona hochachtungsvoll gewidmet von Friedrich Karl Julius Schütz, Dr. und Professor der Philosophie. Hamburg 1824. 82 S. In 8.

„In Klopstocks dichtender Seele lag ein Reich der Ideale. Auf der Himmelfahrt seiner Poesie schwand die Erde unter ihm völlig; Herder vielleicht würde, wenn er zum eigentlichen Dichter berufen gewesen wäre, seinen Flug erreicht haben.“

Was dieser Geweihte unter den christlichen Dichtern, als erhaben unter den epischen Sängern, durch seinen Messias würkte, ist wahrscheinlich nicht einmal das reinste und wichtigste. Ohnehin wäre daraus die Einmischung des Dogmatischen so sehr weg zu wünschen. Nicht nur fremd ist sie dem Wesen der Poesie. Selbst den Standpunct der Kunst-Kritik über das Werk hat sie völlig verrückt, indem sie es leider! dem Streite der Theologen unterwarf und dem reinreligiösen Sinn für das Gotteswürdige schwergenieſsbar machte. Was er aber als grofser Lyriker, als tiefer Kenner und gewaltiger Beherrscher unserer edeln Sprache, als der Schöpfer ihrer, durch ihn zuerst dem Genius der Griechischen vermählten, Prosodie, für deutsche Kunst und Art, wie für die Bildung deutschen Gemüthes und Geistes, was Er auch als seines Vaterlandes treuer Freund, ein volles Halbjahrhundert hindurch, zu unvergänglichem Verdienst hat; das ist von Allen, die, wie Er, zu den Besten ihrer Zeit gehörten, einstimmig anerkannt und wird der Nachwelt unverloren bleiben.

In Deutschland, das Klopstock mit so hoher Begeisterung liebte, dafs er in der schönen Ode: „Mein Vaterland“ es sogar einen „schreckend edeln Gedanken“ nannte, „seiner werth zu seyn,“ that, wie auch der Vf. dieses hervorhebt, bekanntlich der einzige, ihn durch eine Pension unter-

stützende Carl Friedrich von Baden, schon als Markgraf das, was entwilderte Staaten, welche nur durch Geistesthätigkeit sich heben und gedeihen, für alles wissenschaftlich tüchtige und vortreffliche thun sollten. König Friedrich V. von Dänemark aber, dieser von dem dankbaren Dichter in mehrern seiner herrlichsten Oden so würdig gefeierte, rief ihn 1751 nach seinem schönen Copenhagen, wo er auch, durch die Freundschaft des Grafen Bernstorf, eines der edelsten Menschen, wie der erleuchtetsten Staatsmänner, beglückt, bis zu dessen Abschied im Jahre 1771, und seitdem in der freien Stadt Hamburg, als Königl. Dänischer Legationsrath, von Dänischem Gehalte lebte.

Der zweite Julius 1824 vollendete das erste Jahrhundert seit der Geburt des herrlichen Christus-Sängers. Zwei Städte waren vor allen zu des hehren Tages Feier berufen. Die Vaterstadt des Verewigten, im Mittelpunkt Deutschlands, am Fuſse des altgermanischen Harzes, und das nordisch ferne heitere Altona, wo in dem Boden, auf dem er, durch die wahrhaft königliche Huld von Daniens fünftem (wie Er, unsterblichem!) Friedrich, ein zweites Vaterland fand, seine irdische Hülle ruht. Hier, in der so freundlichen, von einer romantischen Natur verschönerten, Nähe des freien Hamburgs, wo Er, als dreiſsigjähriger Mitbürger, am 14ten März 1803 sein — Gott und dem Göttlichen in des Menschen Brust geweihtes — Leben beschloſs; hier, wo auf dem freundlichen Kirchhof zu Ottensee bei Altona, ganz nahe vor dem Eingang zum Gotteshause, Klopstocks Grab ist, (geschmückt wie Herder so schön sagt, mit den dreifachen Kränzen der Myrthe und des Lorbeers, der Palme Sions und des prophetischen Eichenlaubs seines Vaterlandes) neben den Gräbern seiner beiden Gattinnen Margaretha (Meta) und Johanna Elisabeth, von der schönen ihm geweiheten Linde beschattet; hier — versammelten sich zur Säcularfeier seiner Geburt, seine in Hamburg wohnende Anverwandten, in Begleitung mehrerer seiner, aus beiden Nachbarstädten sich ihnen anschlieſsenden Freunde und Verehrer. Das würdig durchgeführte Gedächtniſsfest macht der Vf. lebhaft und würdig auch dem Abwesenden und Späterlebenden gegenwärtig. Es begann rührend am Grabe selbst, und wurde sehr zweckmäſsig fortgesetzt in dem herrlichen Concertsaale des Herrn Dr. Mutzenbecher zu Altona, wo von diesem eine edle oratorisch-musikalische Feier des festlichen Tages angeordnet war.

Wir geben einige Laute aus der mitgetheilten Ode des Herrn Prof. Klausen:

Ja der Edlere nur denkt und empfindet, wie
Klopstock dacht' und empfand, und der Geweihte nur
hört, wie seelenvoll Klopstock
singt in silberner Saiten Chor:

Freundschaft, Liebe, Natur, Freiheit und Vaterland,
Fürstenmilde, Verdienst, Menschlichkeit, Heldenmuth;
Gott, Messias, Erlösung,
Auferstehung und Welt!

So melodisch, und doch mächtig und voll und stark,
so geschmeidig, und doch einfach, treu und wahr,
so darstellend die Seele,
so enthüllend den innern Sinn;

so den denkenden Geist hebend im Adlerflug,
so das fühlende Herz rührend mit Zauberkraft,
tönte nie noch die Sprache,
wie sie tönte durch seinen Mund;

bald in leiserem Laut, ähnlich dem Silberbach,
der sanftmurmelnd dahingleitet durch Blumenthal,
hallend bald, wie der Waldstrom,
der durch Klüfte sich donnernd stürzt,

im gemess'nen Gesang, der zu der Lyra tönt,
wie im freien Bardiet, der durch die Telyn rauscht,
und im heiligen Epos,
das vielstimmig zur Harfe schallt:

Durch der Lieder Gewalt, Seliger, weilest du
hier noch, dort noch, und rings, mit der Entzückung Ton,
oft beim Namen genennet,
oft gerufen vom Grabe her.

„Ist durch Tugend ein Lob; such' es!" Die Flamm'erkohrst
du zur Leiterin: hoch wehte dir stets voran
sie, die heilige Flamme,
auf der edleren Ehre Bahn.

Innigst freuetest du dich der Unsterblichkeit,
dich der irdischen so; wonniger schwang jedoch
deine Seele sich aufwärts
zu der höheren, himmlischen,

welche jetzt dich entzückt, näher dem Ewigen,
im seraphischen Chor. Bis wir in ihm dich schaun,
soll, du heiliger Sänger,
dein Gedächtniss uns heilig seyn!

Zum Schluſs erhob sich der, aus sechzehn Sängern und acht und zwanzig Sängerinnen bestehende, Chor des von Hrn. Dr. Mutzenbecher gebildeten Altonaer Singvereins, und führte, unter Begleitung eines einzigen Pianoforte's das Klopstocksche Vater Unser, und der erhabenen, leider nur selten noch gehörten Composition des verewigten Naumann auf, mit einer so trefflichen Präcision, Reinheit, Sicherheit und Haltung des Wechsels von Kraft und Zartheit, in den Chören wie einzelnen Parthieen, als der Vf. auf seinen Reisen in und auſser Deutschland, nur von der berühmten Zelterschen Singakademie zu Berlin in dieser Virtuosität Aehnliches gehört zu haben, sich erinnert; wie überhaupt das Altonaer Gesang-Institut dem Berliner (vor dem es das herrliche Locale der Tonhalle noch voraus hat) jetzt an die Seite zu stellen ist, da sein Gründer und Vorsteher, gleich dem des Letztern, den frivolen Modegeschmack in der Musik unserer Tage, würdig verschmäht, und den Sinn für klassische Werke der Tonkunst älterer Meister stärkt.

Auch Hr. Prediger Freudentheil zu Hamburg lieſs gerade am Morgen dieses Geburtsfestes ein Weihelied erscheinen, woraus folgendes:

Es kehrt der Tag auf goldnen Schwingen wieder,
Der deine Seele sich verkörpern sah.
Dein Adamida *) hörte Feierlieder,
Dein Raphael begann die Weihe da:
„Wie Morgenschimmer walle sanft hernieder!
Die Erde harrt, dein Mutterland. Empfah',
Messiassänger, deinen Erdenschleier!
Der Menschheit singe würdig den Befreier!“

„Erkoren aus der Millionen Menge,
Bist du, Siona's hohem Dienst geweiht.
Sie lehre früh' dich göttliche Gesänge,
Sey die Genossin holder Blüthenzeit,
Entlocke dich dem eitlen Weltgepränge
In deiner stillen Fluren Einsamkeit;
Das Höchste, Beste, sey dein frommes Sehnen!
Dich ruft der Heiland, rufen Christenthränen.“

*) Stern der Ungebornen (Messias, im 3ten und 8ten Gesange.)

„In seine Schatten winkt der Oelberg. Wage
Zu schau'n Gethsemane's erhab'ne Nacht!
Umfange des Erlösers Kreuz! Nicht zage
Vor seinem Blut, dem Hochaltar gebracht!
Die Gräber sprenge, dafs es freundlich tage!
Hernieder zu den Todten ruf': Erwacht!
Durch Herz und Harf', Ihn zu bekennen,
Den alle Zungen, alle Himmel nennen!"

Gefei'rter Geist, du hast vollbracht, gehalten,
Was vorverkündend Raphael dir sang,
Die Linde deines Grabes mag veralten!
Verhallen wird nicht deiner Harfe Klang.
Hienieden, droben wirst du herrlich wallen;
Durch alle Säkul'n führt dein Heldengang,
Durch alle Lande, wo die Kreuze ragen,
Wo hoch die Herzen für das Hohe schlagen."

Der längst durch historische und ästhetische Schriften bekannte Verf. dieser Beschreibung, welcher gegenwärtig zu Hamburg privatisirt, hat so eben auch ein Unterhaltungsblatt für Deutschlands Jugend begonnen, mit welchem Er einen Pädagogischen Anzeiger für Eltern und Erzieher verbindet. „Nicht für Anhänger einer frömmelnden und pedantischen Unterrichts- und Erziehungsweise, so wenig, als für die Befolger einer leichtsinnigen und nachlässigen; sondern für den Theil unserer Jugend, der das Glück hat, sich solcher Führer zu erfreuen, die wahrhaft gebildet, feind aller Kopfhängerei, Engherzigkeit und Heuchelei, Freunde einer gesunden, das Herz erwärmenden und den Geist erhellenden Jugendbildung (die nur aus einer liberalen Gesinnung hervorgehen kann) sind. Diese aber soll es von dem Standpunkte, den die menschliche Kultur gegenwärtig erreicht hat, und zwar zugleich — auf eine angenehm unterhaltende Weise, fördern helfen."

Rec. freute sich, als die erste unter den Bücheranzeigen, eine kurze, aber treffende Empfehlung der „Biblischen Geschichten, für die Jugend" von unserm gemüthreichen Alemannischen Liederdichter, dem klardenkenden Berather der so wichtigen Jugenderziehung in niedern und höhern Bildungsanstalten unsers Landes, vorangestellt zu fin-

den. Sie bezeichnet es Eltern und Erziehern als die zweckmäfsigste Einleitung, die sie zu einem vernünftigen Unterricht in der Religion und Bibel, für die Jugend wählen können. Den ganz eigenthümlichen Reiz der Naivetät in der Sprache, die wir, im Sinne des Lutherschen Styles, selbst eine biblische Sprache nennen möchten, und der, so tief und klar aus der Natur einer wahrhaft kindlich schönen Seele hervorgehend, unmittelbar das Innerste eines jeden reinen, noch unverdorbenen, jugendlichen Gemüthes, ansprechen mufs, hat auch in der Prosa, noch kein anderer deutscher Schriftsteller, in dem Grade erreicht. Der Farbenreichthum altorientalischer Darstellungsweise, paart sich hier mit der abendländischen Innigkeit und Einfachheit eines deutschen Gemüths, und so läfst uns das in seiner Art so einzig schöne Ganze (dessen erster Theil das alte, und zweiter das neue Testament umfafst), nur den einen Wunsch übrig, dafs sein ehrwürdiger Verfasser, noch mehr auch zugleich erklärend, erzählt haben möchte. Denn der Erklärung für die Jugend bedarf auch selbst dieses Werk, wenn sie es mit vollkommenen Nutzen lesen soll, noch an gar vielen Stellen; wie viel mehr denn — die Bibel selbst!«

Wohlan! Dafs solchen erklärungswürdigen Musterschriften es auch an den würdigen Erklärern nicht fehle, dafür sorgen ohne Zweifel alle wahre Bibelfreunde in den Oberaufsichtsbehörden sämmtlicher Unterrichtsanstalten und Lehrerseminarien unablässig; und dies um so mehr, als das liebe Teutschland im Ganzen sich auf äufsere Mittel wenig, auf ernste, aufgeklärte Kenntnisse aber und vorurtheilsfrei gebildete Geisteskraft allein fortdauernd verlassen kann, um, da die Natur es offenbar auf sein Inneres am meisten angewiesen und beschränkt hat, auch in diesem Innern selbstständig, von fremdem ungetäuscht und in sich zufrieden zu werden.

H. E. G. Paulus.

1. *Viro s. rev. Ge. Christiano Knappio Theol. D. et Prof. P. O. Seminarii Reg. theol. Orphanotrophei et Paedagogii Directori Regis Boruss. in Senatu sacro a consiliis, Academiae Seniori, ordinis aquilae rubrae Equiti, societatibus de re sacra praeclare merentibus Londinensi Holmiensi Tubingensi adscripto — Semisaecularia acad. muneris solemnia die 1. Maji a. MDCCCXXV. feliciter celebranti gratulatur Theologorum Ordo academiae reg. Fridericianae Halensis et Vitebergensis consociatae. — Subjectum est specimen exercitationum criticarum in Sapientiam Salomonis. Halis Sax.* 10 *S.* 4.

2. *Antiwilibald* über das wissenschaftliche Studium der Theologie. Eine Denkschrift zur Jubelfeier des Kön. CR. u. Rit. Hrn Dr. G. Chr. Knapp, vom Canzler Niemeyer. *Halle, Waisenhausbuchhandlung.* 1825. 72 *S.*

Ein sehr ehrwürdiger Veteran, Hr. Dr. Knapp zu Halle, hatte den 1. Mai d. J. die Freude, das Jubiläum der an diesem Tage 1775 dort erhaltenen Magisterwürde zu erleben. Die gröfste Freude dabei mufste für Ihn ohne Zweifel die achtungsvolle und liebreiche Theilnahme seyn, mit welcher die sämmtliche Facultät Ihn und sich selbst bei dieser Gelegenheit öffentlich ehrte, indem sie ein schätzbares Zeugnifs ablegte, wie mustermäfsig namentlich nach dem Grundprincip und Geist des reinen Evangeliums (Gal. 5, 1. 13—15.) und des Protestantismus, Einsichtsverschiedenheiten ohne Meinungseifer und Sectengeist in edlem, das gemeinschaftlich anerkennbare Gute förderdem Wohlwollen neben einander bestehen, wenn Männer, welche ihr Fach ganz umfassen, statt der Gegensätze und Einseitigkeiten, die Uebereinstimmung im Wesentlichen, gotteswürdig denkbaren und anwendbaren, um so einleuchtender hervorheben. Der würdige Jubeldoctor verdient es durch seinen, bei Aenderung in theologischen Ansichten sich praktisch gleich bleibenden Charakter, Er verdient es auch im ausgedehnterern Kreise der Mitforscher durch seine Recognition und Handausgabe des Neutestamentlichen Textes und die neuvermehrte Sammlung seiner trefflichen Commentationen (Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici. T. I. II. editio II. multis partibus auctior et emendatior. 1823. 739 S. in 8.), dafs auch unsere Recension an der Ihm hewiesenen Hochachtung durch einige Excerpte aus dem Facultätsprogramm Antheil nehme, weil dasselbe diese collegialische Gesinnungen nicht blos aus persönlicher Anhänglichkeit ausgesprochen, vielmehr mit

den wahrsten und anziehendsten Gründen motivirt hat, „Justissima est summi gaudii nostri causa, quod Tibi, Venerande Collega, hodierno die haec semisaecularia solemnia gratulari licet cum εὐγηρίᾳ, singulari divino beneficio concessa. Etenim non vivendo tantum attigisti tempus, quo ante hos quinquaginta annos summos in philosophiae honores adeptus et (brevi post) munus doctoris Academici auspicatus es, sed ita vivendo et valendo, ut locum, quem per tot annos tanta cum laude tenuisti, strenue etiamnum tuearis. Et nos quidem, qui arctiori quodam collegii vinculo Tecum vivimus conjuncti, Teque veneramur Ordinis nostri Seniorem, num vel animo effingere possumus, cujus virtutes praeoptemus Tuis? Amant omnes et reverentur humanitatem Tuam, integritatem animi et simplicitatem, quarum ipse vultus Tuus index est certissimus. Nobis autem etiam carior factus et propriis quibusdam virtutibus, quibus facilis et gratus redditur *convictus, et quibus praecipue collega* bonus censetur. *Quam enim lenis es ac mansuetus! Quam alienus a suspicionibus et simultatibus, ab invidia et obtrectatione!* Quam pacis amans et placabilis! Si quis alius, Tu persuasus es, *sine tranquillitate animi et vitae nos neque discere posse neque docere*, ut par est. *In consulendo et agendo* non *spectat* personas, omnium minime Te ipsum, sed *rem et veritatem*, sed *commune bonum*. Intemerata fide, prudenti circumspectione et exactissima diligentia res Ordinis nostri procuras et tueris. Summa est Tua adversus omnes studiaque omnium aequitas, et penitus odisti illiberalem hominum nimis sibi placentium vanitatem, qui quam ipsi doctrinae partem amplexi sunt, eam unam extollunt, et reliquas paene contemnunt. *Et quanti hac praesertim tempestate facienda est amabilis Tua modestia, quae ut ab omni arrogantia et ostentatione, ita maxime ab ambitiosa eorum importunitate abhorret, qui omnes idem secum statuere volunt*, vix ullum ferentes in opinionibus et consiliis dissensum! Nempe non tantum *probe edoctus es, ex sapientissimo divini numinis instituto diversa esse hominum ingenia, diversas voluntates, et in hac imbecillitate humana verum et rectum prope abesse ab errore et vitio*, sed etiam, quod humanae cupiditati maxime adversatur, Te ipsum deputas unum e multis, quamvis judicaris ab omnibus et es unus ex paucis et electissimis. Sed latius patent, quam illae quasi privatae virtutes, clariusque exsplendescunt publicae Tuae laudes, egregia Tua de litteris, de Academia hac universaque patria merita. Scriptis quidem, quis est, qui nesciat, quam praeclare de crisi et interpretatione Scripturae sacrae promeritus sis? de ea igitur doctrinae theologicae parte, quam principes omnium temporum theologi summam ac difficillimam

esse pronuntiaverunt. Quibus ipsa Jesu Christi et Apostolorum verba legere et intelligere curae cordique est, eorum omnium manibus versatur *Novum Testamentum opera Tua recognitum*, ii omnes assidue utuntur illis *commentationibus Tuis, quarum quot sunt, tot habentur legitimae sacrorum librorum interpretationis exempla.* Agnoscunt in his, qui criticae atque hermeneuticae artis peritia excellunt, nativum ingenii Tui acumen, et integram judicandi vim; admirantur accuratam linguarum veterum cum Orientalium, tum Graecae et Latinae scientiam, et copiosam rerum, opinionum, morum aevi potissimum Apostolici memoriam; collaudant severum nihil alieni, nihil longius arcessiti admittentem delectum, et illam ubivis conspicuam ἀκρίβειαν, qua potissimum insigniuntur scriptores, qui nihil, nisi quod omnibus numeris expletum sit, a se exire volunt. Latinarum elegantiarum arbitri et qui eruditae antiquitatis sensum et quasi gustum habent, admodum delectantur orationis Tuae puritate, perspicuitate, facilitate et suavitate, ac mirificam voluptatem capiunt ex crebra illa et commodissime a Te instituta scriptorum profanorum cum sacris comparatione. Quid vero proprii nominis theologi? Praedicant Te *dignissimum Spenerianae et Franckianae disciplinae πατροπαραδότου alumnum*, hoc est, theologum, qualem Lutheri, Melanchthones, Zwinglii voluerunt, in Scripturis natum, solido divinae sapientiae nutrimento educatum, πληροφορίᾳ πίστεως roboratum et constantem, *qui, quidquid habet ingenii et doctrinae*, in sanctissimo religionis nostrae sacrario dedicavit, et omnia, quae discit et docet, *ad pietatis studium et ipse refert et ab aliis referri vult.* Talem igitur scriptis Te praestitisti theologum, de litteris et ecclesia merentissimum. Neque profecto minus iisdem profuisti scholis, quas ab ipso muneris Academici initio usque ad hunc diem indefesso studio et maximo cum plausu auditorum habuisti. Videmus ferventibus juventutis studiis stipatam hanc Tuam senectutem. Audimus quotidie, quanta veneratione, qui ab ore Tuo pendent, sapientiam Tuam senilem prosequantur. Quot autem sunt nunc vel in gymnasiis et academiis vel pro concione docentes, qui grata memoria tantum Tibi, quantum nemini, se debere profitentur! Illi omnes recordantur laeti miram Tuam in docendo animi alacritatem, fronte et vultu hilari suaviter se prodentem; libentes id multoque sermone celebrant, Tuo exemplo se didicisse, quid sit dicere et docere μετὰ παῤῥησίας; summis laudibus ornant doctrinae Tuae lucem, monitorum gravitatem, praeceptorum veritatem. Quod vero summum est, multi Tua disciplina id in se effectum esse sen-

tiunt et fatentur, ut se ipsos noscerent, Christum quaererent, et Christum lucrarentur.

Voluimus, qui carissima necessitudine Tecum juncti sumus, sensum pietatis et laetitia publice declarare. — Faxit Deus T. O. M. ut lectissimis meritorum praemiis et hoc praecipue solemnitatis gaudio, quo Te ornatum voluit, diu fruare. Orat nobiscum almum Patrem pro salute Tua juventus sacris studiis dedita, orant omnes, qui patriae et ecclesiae bene cupiunt. Ac laeti auguramur, eum, quem tam benignum experti sumus, ita ratas habere has pias preces, uti hanc Academiam purioris evangelicae doctrinae seminarium et bonae piaeque mentis officinam esse vult.“

Zweckmäfsig giebt im Uebrigen das den theologischen Kritiker ehrende Programm ein der Aufmerksamkeit würdiges *Specimen Exercitationum criticar. in Sapientiam Salomonis.* Der Vf. (Hr. Dr. Vater?) zeigt, welche bedeutende Sammlungen zu einer berichtigten Ausgabe dieses wichtigen Apokryphums seine unermüdete Thätigkeit theils aus neuen Handschriften der kön. Bibliothek zu Paris, theils aus patristischen Schriften, aus Versionen und Ausgaben zusammengebracht hat. Zum Vorschmack der bald zu hoffenden Ausgabe giebt Er eine Untersuchung, dafs diese Schrift ehemals mehrere στιχες als jetzt, und zwar solche enthalten habe, welche nach einem Lexicon Cod. Coislin. manche Worte, die sich im jetzigen Text nicht finden, gebrauchten, folglich auch den Sprachkundigen desto interessanter wären. Interpolirt hingegen ist die Sophia viel weniger, als der Siracide. Am Ende werden einzelne Stellen kritisch erläutert. Mögen diese reiche Materialien und Vorarbeiten zu weiterer Benutzung eines in seiner Art sehr eigenthümlichen Restes vorchristlicher Religionsphilosophie recht bald erscheinen!

Unmittelbar allgemeinnützliche Bemerkungen giebt die Glückwünschungsschrift des Hrn. Canzlers, dessen lebenslängliches Bemühen ist, durch Wort und That zu beweisen, wie nur eine durchgeführte Selbstbildung in den historischen und philosophischen Gründen des Wissens und Glaubens auch einen hellen Unterricht in dem Anwendbaren möglich mache. Mit der ihm eigenen Klarheit löst Er die Sophismen, durch welche neuerlich ein Aufsatz in der Buchholzischen Monatschrift, Octob. 1824 dem Napoleonischen Herrschergedanken, auch die Universitäten (wie alles Zusammenhängende und Zusammenwürkende) durch Zerstücklung in Specialschulen vom Einfluss der Willkührlichkeit abhängiger zu machen und (um der Gemeinnützlichkeit willen?) die künftige Lehrer nicht

viel gründlicher und scharfdenkender, als die künftige Zuhörer, werden zu lassen, besonders auch gegen das gelehrte und wissenschaftliche Studium der Theologie zu richten versucht hat. Statt dafs man für das Praktische (das heifst hier: für den Hausverbrauch und um überallhin, ohne Selbsprüfen, sich maschinenartig „verwenden" zu lassen) die künftigen Volkslehrer und Rechtskenner akademisch geschickt zu machen sucht, würden — so wähnt jener Schnellverbesserer — den jungen Theologen drei ausgestorbene Sprachen, eine spitzfündige Glaubenslehre und eine ganz unfruchtbare Kirchengeschichte eingeübt, den Juristen ein sogenanntes Naturrecht, das an sich schon eine wissenschaftliche Absurdität sey, dafs das römische Recht, wofür nur der Aberglaube spreche, und viele andere unbrauchbare und doch Rechtswissenschaft genannte Doctrinen eingelehrt. Kein Wunder, — so enträthselt sich dieser weltkluge Wilibald, jene polizeilich ganz anders erklärbare Zeiterscheinung — kein Wunder, dafs solche Studierende, auf so öden Feldern der Gelehrsamkeit umhergetrieben und ermüdet, nichts übrig finden, als in geheimen Verbindungen Ersatz für die durch so ganz unbrauchbare Studien erschöpfte Kräfte zu suchen. — — Dieweil der Löwe ein grimmig Thier ist, also wird man in einem neuen Leben zu wandeln suchen?? — — Hr. Dr. N. hat diese zeitgemäfse (d. h. alles verwirrende, und in der Verzweiflung zum geduldigsten, vernunftscheuen Nichtswissen hintreibende) Paradoxien (auch den Mysticismus findet jener Wilibald für die Theologie sehr heilsam!) vornehmlich dadurch zurechtgewiesen, dafs Er über die wahren jetigen Mittel und Zwecke der gelehrten Studien die erfahrungsreichsten Winke und Anleitungen gegenüberstellt, welche am besten das Versenken vom Gemeinnützigen ins Gemeine verhindere. Wir geben noch eine rührende und belehrende Stelle, durch welche der Hr. Canzler in dieser weit mehr belehrenden als polemisierenden, „Streitschrift" beim Anbruch des Jubeltags „einen der friedsamsten Pfleger der theolog. Wissenschaften" begrüfste, weil eben dieser (S. VII.) immer weit entfernt blieb, dem Frieden die Wahrheit, oder schwacher Nachsicht die Gerechtigkeit aufzuopfern: „Unter uns (S. XI.) bleibt es, sagt der Eine dieser erprobten Universitätslehrer, wie bisher, so bis ans Ende. Eine Vaterstadt, Eine Jugendschule, Eine Wissenschaft, Ein Beruf, selbst Eine nachbarliche Wohnung hat uns von Kindheit an so nahe gestellt. Freude und Schmerz haben wir oft mit einander getheilt. Manche Last und schwere Arbeit hat mir Ihr Vertrauen leichter gemacht.

Jeder von uns hat in dem Andern die Anlagen und Gaben geachtet, die nicht unser Verdienst, sondern ein Geschenk dessen sind, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt, dem Vater der Geister. Welchem von uns voranzugehen bestimmt ist, das ruht in Gottes Hand. Wo könnte unsre Zukunft sichrer ruhen?

„Hätte auch über Gegenstände, die fast aufser dem Kreise einer demonstrativen Gewifsheit liegen, eine Verschiedenheit der Ansichten statt gefunden, darin waren wir stets einig und werden es bis ans Ende bleiben, dafs nur die Bildung des Theologen rechter Art sey, die auf dem Boden einer gründlichen Gelehrsamkeit ruht, und dafs selbst die reinste Frömmigkeit des Sinnes, bei dem, der zum öffentlichen Lehrer für alle Stände berufen ist, den Mangel einer tiefern Einsicht in die Wissenschaft nie ganz ersetzen könne, da er stets auf Kampf und Streit gegen Irrthum oder Unrecht gefafst seyn mufs, und selbst täglich wachsen soll an Erkenntnifs und Erfahrung, wie an Tugend und Frömmigkeit.

„Alle Zeitgenossen, welchen die weise Verbindung classischer Gelehrsamkeit mit der Behandlung der Urkunden unsres Glaubens, die Verbindung eines festen historischen Wissens mit dem Vortrag ihrer Lehren und ihrer Schicksale am Herzen liegt, alle, welche eben darin das sicherste Schutzmittel finden, die Religion sowohl vor einem der Schrift fremden theologischen Dogmatismus, als vor einem, in dunkle Nebel gehüllten philosophistischen Mysticismus zu sichern — sie blicken heute mit hoher Achtung auf Sie als Muster und Vorbild hin, und stellen sich, zum Theil selbst schon Meister in der Wissenschaft, dankbar in die Reihe derer, die in Ihren Hörsälen gebildet sind. Aber nicht minder ehren die Freunde des practischen Christenthums in Ihnen die Gesinnung, welche Sie von dem echten Geist der Spener-Frankischen Schule, in welcher Sie aufwuchsen, nie entfremdete, ohne dafs Ihre heitere Frömmigkeit ihn mit ihren unwesentlichen Formen und dunklen Farben verwechselt hätte.“

Wo Wahrheit ist, da ist Freisinnigkeit zur Tiefkenntnifs (Gnosis) und Freiwollen des Guten. Joh. 8, 32. Und der heilige Geist, die sich dem Göttlichen heiligende Kraft des Richtigdenkens und Rechtwollens, leitet immer mehr zu aller Wahrheit. Joh. 16, 13.

H. E. G. Paulus.

Digitized by Google

Lehrbuch der Lithurgik oder der angewandten Mineralogie. Für Kameralisten, Oekonomen, Technologen, Metallurgen und Forstmänner. — Zum Gebrauch bei Vorlesungen auf Universitäten, Gymnasien und politechnischen Lehranstalten herausg. von Dr. F. G. L. Blumhof; G. H. Hess, Hofkammerrathe, Prof. der Technologie und Bergwerkskunde zu Giefsen etc. Frankfurt a. M. 1822 bei Franz Varrentrapp. XII und 521 S. 8.

Der Hr. Vf. äufsert in der Vorrede, dafs er, aufgemuntert durch den Beifall, den seine im Jahre 1820 herausgegebenen „Grundlinien der ökonomisch-technischen Mineralogie etc.“ (Giessen bei Müller 40 S. 8.), die er einen kleinen Versuch nennt, sich entschlossen habe, dies gröfsere vorliegende Lehrbuch auszuarbeiten, das „in möglichst gedrängter Kürze die der Benutzung fähigen Fossilien nicht nur beschreibt, sondern vorzüglich die Anwendung derselben zu den Bedürfnissen des menschlichen Lebens darstellt.“ — Er hat dabei das neueste Werners'sche System der Mineralogie zum Grunde gelegt, weil es das in Deutschland bekannteste ist und zugleich für diejenigen Leser, denen dies Buch zunächst bestimmt ist, am geeignetesten seyn dürfte. — Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten, müssen uns jedoch die Bemerkung gestatten, dafs wir es, selbst im Falle der Annahme des neuesten Wernerschen Systems, für zweckmäfsig gehalten haben würden, die neueren Fortschritte in der wissenschaftlichen Mineralogie mehr zu beachten, es würde dann nicht der Jaspopal als Opaljaspis unter Jaspis stehen, Basalt, gemeiner Serpentin etc. nicht unter den einfachen Mineralien, sondern unter den gemengten Gebirgsarten aufgeführt worden seyn u. dgl. m. — Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes entwickelt die Kennzeichenlehre der Mineralien im Allgemeinen. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs auch hier das Bessere überall wäre benutzt worden; denn um nur Eins zu berühren, so erwähnen wir, dafs es doch nicht wohl verzeihlich seyn dürfte, wenn ein, im Jahr 1822 erscheinendes, mineralogisches Werk, das regelmäfsige (Pentagon-) Dodekaeder und das regelmäfsige Ikosaeder noch als Krystallgestalten aufführt. —

„In der zweiten Hauptabtheilung, sagt der Vf. in der Vorrede, werden diejenigen Fossilien, welche bisher zu irgend einem Zweck benutzt worden sind, in kurzen Andeutungen beschrieben, und dann wird die Anwendung derselben möglichst kurz, mithin compendiarisch, gezeigt, wobei stets auf

Digitized by Google

die vorzüglichste Literatur hingewiesen ist.“ Was nun den ersten hier erwähnten Punct, nämlich die Beschreibungen betrifft, so können wir die versprochene compendiarische Kürze keineswegs finden, denn die Beschreibungen sind abgeschrieben aus dem Hoffmann-Breithauptschen Handbuch, dem bekanntlich nichts weniger als Kürze zum Vorwurf gemacht werden kann, und zwar oft so wörtlich abgeschrieben, dafs man keinen Unterschied aufzufinden vermag; hier und da findet sich jedoch eine Abkürzung, diese besteht aber nicht etwa in einer Abkürzung der Schreibart (wir erinnern an die überflüssigen Einleitungsworte, wie die in folgendem Beispiel in Klammern eingeschlossenen (Farbe:) dunkel, schwarz und dunkelgrau, (Glanz:) Glasglanz, (Durchsichtigkeit:) durchsichtig etc.“ welche füglich wegbleiben könnten), sondern in einer Weglassung des einen oder des andern Kennzeichens, z. B. der oder jener Farbe etc., und gleich wie in dem genannten Handbuch, sind auch hier bei jeder Varietät die sämmtlichen Kennzeichen aufgeführt, und nicht blos diejenigen, welche als die unterscheidenden gelten müssen, was bedeutende Abkürzung verursacht haben würde; so z. B. findet man S. 123 aufgestellt die Gattung Jaspis, ohne dafs angegeben wäre, was den verschiedenen Arten und Varietäten, die Jaspis genannt werden, gemeinschaftlich zukommt; die 1te Art ist der ägyptische Jaspis, und auch hier ist nichts angegeben von den Kennzeichen, die ein Mineral zum ägyptischen Jaspis machen. Die erste Varietät aber vom ägyptischen Jaspis ist der rothe ägyptische Jaspis, die 2te der braune; jede von diesen beiden ist ausführlich beschrieben, aber die Beschreibung der zweiten Varietät ist nichts anders als die, man möchte sagen buchstäbliche Wiederholung der Beschreibung der ersten Varietät, nur mit Ausnahme der Farbe, die beim einen roth, beim andern grün und braun seyn soll; denn dafs der badische ägyptische Jaspis nicht blos roth, sondern auch grün und braun vorkommt, wird der Kürze wegen nicht angeführt, auch nicht eine nähere Bestimmung über die Art der braunen Farbe gegeben, die dem ägyptischen, ägyptischen Jaspis (richtiger wohl ägyptischer Kugeljaspis) vorzüglich zusteht.

Die Anwendung der Mineralien ist dagegen mit gröfserem Fleifse beschrieben, und ob sie gleich der Natur der Sache nach nichts anderes seyn kann, als eine Compilation, so hat doch eine solche ihren eigenthümlichen Werth, wenn sie möglichst vollständig ist. Nun können wir zwar von vorliegendem Werk nicht behaupten, dafs es in der genannten Hin-

sicht den Grad von Vollständidkeit besitzt, den wir ihm wünschen möchten, aber es ist doch bei weitem vollständiger, als alle seine Vorgänger. — Die vorhandenen Quellen sind vom Vf. in den meisten Fällen benutzt, oft nur etwas zu wörtlich, weshalb die Bearbeitung des Ganzen sehr ungleichmäfsig ausgefallen ist, was wir dem Verf. jedoch nicht sehr verargen wollen. Wünschenswerth für diejenigen Leser, für welche das Buch zunächst bestimmt ist, wäre es aber gewesen, wenn das viele so Zusammengetragene mehr kritisch wäre gesondert worden, damit derselbe nicht so oft das Gute vom Schlechten, das Wahre vom Unrichtigen, erst selbst zu scheiden gezwungen wäre und Widersprüche auflösen müfste, die sich im Werke zuweilen finden. Um diese Bemerkung wenigstens mit einem Beispiele zu belegen, führen wir an, dafs S. 346, bei den Anwendungsarten des Quecksilbers, steht: „mit dem Silberamalgam läfst sich keine Versilberung machen.“ während S. 362, bei Gelegenheit der Benutzungsarten des Silbers, gesagt wird: „die chemische Versilberung auf Kupfer und Messing mittelst des Quecksilbers geschieht auf dieselbe Art, wie bei der Vergoldung mit Quecksilber (§. 210),“ diese geschieht aber nach §. 210 durch Auflösen des Goldes in Quecksilber, Anstreichen mit diesem Amalgam und nachheriges Verdampfen des Quecksilbers. — Dafs auch in dem Theil, der von der Anwendung der Mineralien handelt, Vieles hätte kürzer gefafst werden können, ohne dafs darum etwas von dem Gesagten hätte hinweggelassen werden müssen, glauben wir ebenfalls mit Recht behaupten zu können, es würde hierdurch, und durch die oben angeführten Abkürzungen, das Werk um ein Bedeutendes minder voluminös, folglich minder theuer geworden seyn. Die, wie schon erwähnt, grofse Vollständigkeit, und die reichlich überall gebotenen literärischen Nachweisungen geben dem Werk, ungeachtet der gerügten Unvollkommenheiten, dennoch einen Werth, dem gemäfs es den älteren deutschen Werken über Lithurgik vorgezogen werden mufs. Ein sehr vollständiges Register erleichtert den Gebrauch desselben. Für manche Leser dürfte auch die, aus Rau's Lehrbuch der Mineralogie abgedruckte „kurze Uebersicht der angewandten Mineralogie“ S. VII ff. nicht unbrauchbar seyn.

Digitized by Google

Entretiens sur la Physique par G. F. Parrot, Professeur de Physique à Dorpat, membre du comité des écoles, Chevalier et Conseiller d'Etat u. s. w. Tom. IV. 412 *S. Dorpat* 1821. 8. *Tom. V.* 384 *S. ebend.* 1822. *Tom. VI.* 518 *S. ebend.* 1824. *zusammen mit* 9 *Kupfertafeln.*

Mit diesen drei Bänden wird ein eben so umfangendes als vorzügliches Werk über die Experimental- und angewandte Physik vollendet, über welches Rec. sogleich nach dem Erscheinen der ersten drei Bände dem Publicum sein Urtheil vorgelegt hat. Am Schlusse jener Anzeige (Jahrg. 1823 Nro. 11. p. 166.) stehen die Worte: „Rec. darf mit Recht hoffen, dafs die zahlreichen Leser und Leserinnen dieses reichhaltigen und angenehmen Werkes dem Erscheinen der Fortsetzung desselben begierig entgegensehen werden, und er wird nicht säumen, dem Publicum eine Anzeige mitzutheilen, sobald er selbst zur Kenntnifs derselben gelangt ist.“ Es dauerte lange, bis ihm dieses Vergnügen zu Theil wurde, indem die Herausgabe dieser letzten Bände erst gegen das Ende des vergangenen Jahres erfolgte, und von jener Zeit an bis auf den gegenwärtigen Augenblick eine unüberwindliche Menge dringender Arbeiten die Erfüllung des gegebenen Versprechens unmöglich machte.

Ohngeachtet des reichen Inhaltes der vor uns liegenden Theile wird eine nur kurze Anzeige genügen, um das Publicum auf denselben aufmerksam zu machen. Rücksichtlich der Vollständigkeit, der Klarheit, der eigenthümlichen Art der Darstellung und der hieraus folgenden vorzüglichen Brauchbarkeit für Leser und Leserinnen aus den höheren gebildeten Classen bezieht sich Rec. ganz auf dasjenige, was hierüber in seiner früheren Beurtheilung der ersten Bände gesagt ist, indem der Verf. selbst bis ans Ende des weitläuftigen Werkes ohne zu ermüden, die einmal gewählte Form des Vortrags beibehalten hat, deren hauptsächlicher Charakter in einer Vereinigung der populären Darstellung mit Gründlichkeit und Tiefe besteht. Sonach genügt es also neben einer Angabe des wesentlichsten Inhaltes zugleich solche Ansichten des gelehrten Verf. hervorzuheben, welche, zwar alle auf Gründen beruhend, doch noch wohl einigen Zweifeln unterliegen könnten; auf allen Fall aber ist es einem jeden gründlichen Forscher, — und wer würde Anstand nehmen, einen Veteran unter den deutschen Physikern, wie der berühmte Parrot ist, diesen beizuzählen? — angenehm, die Ideen und Ansichten anderer, wäre es auch minder erfahrener, mit seinen eigenen zu vergleichen.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 39. 1825.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Entretiens sur la Physique par G. F. Parrot.

(Beschluſs.)

Der 4te Band enthält zuerst die Lehre von den einfachen Stoffen, also die dem Physiker unentbehrlichen Elemente der Chemie. Rec. bemerkt unter anderem, daſs man hier den von dem Sohne des Verf. construirten, auf sehr richtige Principien gegründeten und höchst zweckmäſsig eingerichteten Gasometer beschrieben findet, welcher anderweitig aus der selten zu bekommenden Preisschrift des Erfinders (Dorpat 1814), dann aus den Nord. Annalen und aus Schweigger's J. XXVII. 192 bekannt ist. Will man den gegenwärtig minder wichtigen Versuch der Zusammensetzung des Wassers noch anstellen, so kann dieses vermittelst desselben sehr bequem und instructiv bewerkstelligt werden. Gegen Davy und seine zahlreichen Anhänger nimmt der Verf. noch die Theorie Lavoisier's in Schutz, wonach das Oxygen einziges säurebildendes Princip ist, hauptsächlich aus dem Grunde, weil Chlor, Jod u. s. w. sonst als Zwitter, nämlich einmal als säuernde und das anderemal als säuerungsfähige Stoffe auftreten müſsten. Allein dieser Grund ist schwerlich haltbar, indem er den Behauptungen der Anhänger der neueren Theorie durchaus widerstreitet. Hiernach sind diese Stoffe nämlich nur säurungsfähige Grundlagen, und geben als solche sowohl in Verbindung mit Sauerstoff als auch mit Wasserstoff verschiedene Säuren. Wenn aber die Erfahrung gelehrt hat, daſs die Basen mit Sauerstoff verbunden Säuren liefern, warum soll sie nicht auch lehren können, daſs dieselben mit Wasserstoff verbunden gleichfalls Säuren, obgleich in ihrem Verhalten etwas verschiedene, liefern? Der Theorie des Verf. kann man auf gleiche Weise entgegensetzen, daſs nach derselben der Wasserstoff gar keinen Charakter, oder gar einen den übrigen Stoffen widerstreitenden erhält, indem er mit Sauerstoff chemisch verbunden keine Säure, son-

dern einen neutralen Körper, das Wasser, liefert. Das Wasserstoffhyperoxyd Thenard's, welches S. 62 gelegentlich erwähnt ist, wirkt auch nicht vollständig als Säure. Die Erden als Metalloxyde zu betrachten ist der Verf. gleichfalls nicht geneigt, obgleich er ihre Einfachheit für problematisch hält, dagegen sucht er die neuerdings wohl allgemein wieder verlassene Hypothese aufrecht zu erhalten, wonach der Stickstoff die Grundlage der Alkalien (Kalimetalloide) seyn soll. Rücksichtlich des Ersteren ist mindestens die metallische Natur des Siciliums wohl nicht mehr zweifelhaft, und hiernach darf man wegen der Analogie der den sämmtlichen Erden eigenthümlichen gleichartigen Beschaffenheit sie sämmtlich mindestens mit grofser Wahrscheinlichkeit für Metalle halten. Dagegen läfst sich weit weniger mit Sicherheit von der Zusammensetzung des Ammoniaks auf die übrigen Alkalien und sogenannten alkalischen Erden schliefsen, da die Talkerde einen Uebergang der letzteren zu den eigentlichen Erden bildet, und die neuentdeckten sogenannten organischen Alkalien auch andere zusammengesetzte Substanzen mit Eigenschaften darbieten, welche diese eigenthümliche Classe von Körpern bezeichnen. Dafs man übrigens verschiedene Wahrscheinlichkeitsgründe aufstellen könne, woraus sich die Nichteinfachheit des so auffallend als neutral erscheinenden Stickstoffs vermuthen lasse, und dafs die überwiegend grofse Zahl der Metalle zu der Hypothese von einer oder einigen Grundlagen derselben allerdings einlade, läfst sich keineswegs in Abrede stellen, obwohl es auf allen Fall am rathsamsten ist, vor der Hand noch bei den durch die Erfahrung sicher ausgemachten Thatsachen stehen zu bleiben.

Ohne dem Verf. bei seinen gehaltreichen Untersuchungen über die chemischen Verbindungen und Verwandtschaftsgesetze, über Eudiometrie, Hygrometrie, Flamme und Verbrennung, Gährung, Respiration und Krystallisation Schritt vor Schritt zu folgen, erlauben wir uns der Kürze wegen nur einige wenige Bemerkungen zu machen. S. 214 wird der Nachtheil einer allzutrocknen Luft für die Gesundheit, zugleich das namentlich bei manchen Leiden der Respirationsorgane mit Nutzen anwendbare Mittel, die Luft durch Gefäfse mit erwärmten Wasser feucht zu machen, erwähnt, und hierauf der Schlufs gegründet, dafs der Sirocco durch seine Trockenheit nachtheilig wirke. Die räthselhaften und noch keineswegs genügend erklärten Eigenschaften der heifsen Winde gebieten, jeden Wink zur Auffindung der Ursachen ihres schädlichen Einflusses zu beachten, allein der

hier ertheilte scheint doch mit der Erfahrung nicht übereinzustimmen. Zwar ist das Baden ein sehr wirksames Mittel gegen diese Plage der heifsen Gegenden, indefs der Harmattan, welcher in seiner Fortsetzung den Sirocco bildet, ist zwar den Vegetabilien verderblich und den Menschen höchst lästig, soll aber nach Dobson gegen viele Krankheiten, namentlich faulige, vielmehr heilsam seyn, der Sirocco aber, welcher eine weite Strecke über das Meer zurücklegt, wird von Brydone u. a. auf allen Fall für feucht ausgegeben, wie denn auch allgemein eine feuchte Atmosphäre wegen gehemmter Ausdünstung höchst erschlaffend wirkt. Rücksichtlich des Wasserdampfes in der Luft wird der chemische, physische und Bläschendampf (vapeur chimique, physique et vesiculaire) unterschieden, und soll unter 0° Temperatur blos der erstere existiren. Wenn man aber in einem Zimmer von — 6° bis 10° Wärme eine kaltmachende Mischung für das Gefrieren des Quecksilbers bereitet, so wird der Wasserdampf der Atmosphäre auf gleiche Weise am Gefäfse niedergeschlagen, als bei einer äufsern Temperatur von 10° bis 20°, und wie soll man hiernach also einen Unterschied zwischen dem über und unter dem Gefrierpunkte gebildeten Dampfe annehmen? Noch eine Bedenklichkeit mögte Rec. gegen einen Versuch äufsern, welcher übrigens sehr interessant wäre. Es soll nämlich S. 281 eine Campane nicht zerspringen, wenn man unter ihr einige Gran Knallsilber oder eine sonstige explodirende Mischung entzündet. Rec. hat oft kaum 1 Gr. Schiefspulver unter einer mit Luft oder Gas gefüllten Campane entzündet, welche zwar nicht zersprungen ist, aber sie würde mit solcher Gewalt in die Höhe geschleudert, dafs nur die Geschicklichkeit des sie haltenden Gehülfen sie vom Untergange rettete. Mit Interesse hat Rec. die allgemeine Bemerkung gelesen, welche an das geringe Leuchten der Flamme des Knallgasgebläses geknüpft wird, dafs die starke Glühhitze fester und flüssiger Substanzen als Ursache der starken Lichtentwickelung anzusehen sey, gas- und dampfförmige Substanzen aber nur wenig Licht geben. Zwar soll (nach Biot) Knallgas im Tachopyrion durch Compression entzündet, stark leuchten, allein dieses Licht ist schwerlich stärker als das des entzündeten Knallgases in der electrischen Pistole und im Eudiometer, welches bekanntlich eben wie das Windbüchsenlicht, bei Tage nicht sehr wahrnehmbar ist. Endlich wollen wir noch bemerken, dafs man S. 216 ein sehr zweckmäfsig consruirtes, vom Verf. schon früher angegebenes, Anthracometer beschrieben findet.

Digitized by Google

Die gröfsere Hälfte des 5ten Bandes nimmt die Lehre von der Electricität und dem Magnetismus ein, welcher letzteren der Electromagnetismus zweckmäfsig angereihet ist. Rec. übergeht den ersten Abschnitt der Kürze wegen ganz, indem die überall bewiesene Vollständigkeit und Klarheit der Darstellung auch bei dem Vortrage der Electricitätslehre von selbst vorausgesetzt werden kann. Als dem Verf. eigenthümlich darf die Behauptung S. 131 angesehen werden, dafs die durch Electricität erzeugte Wärme keiner Compression beizumessen sey (indem aus den Erscheinungen vielmehr eine Ausdehnung als eine Zusammendrückung folge), sondern dieser immer noch räthselhaften Potenz eigenthümlich zugehöre. Man erfährt nachher S. 221, dafs nach der Theorie des Verf. die positive El. Wärme (calorique), die negative Licht (luminique) seyn soll. Wichtiger aber, und der Beachtung allerdings werth ist ein sehr genau beschriebener, mit einem sogenannten doppelten Condensator angestellter Volta'schen Fundamentalversuch, wozu zwei auf einander geschliffene polirte, und nachher sauber gereinigte Platten von Kupfer und Zink genommen wurden. Sie gaben trocken gar keine Spur von Electricität, jede einzeln aber, an einer Seite mit einer in verdünnte Säure oder auch Wasser getauchten Papierscheibe belegt, gab —E., die Flüssigkeit dagegen +E., worauf der Schlufs gebauet wird, dafs die Berührungselectricität eine Folge des Chemismus, das Element einer Säule aber ein Metall und eine Säure sey. Dafs diese Behauptung Widerspruch finden werde, unterliegt keinem Zweifel, denn die Autorität von Volta's Fundamentalversuche steht zu fest bei den Physikern. Allein genau erwogen ist der bekannte Versuch zwar vielen gelungen, vielen, und wohl den meisten andern aber nicht; alle erwarten das Resultat, und da man weifs, wie leicht Electricität erregt wird; so könnte man die erhaltene auch von andern Ursachen, als von der blofsen Berührung der Metalle ableiten. Nimmt man hinzu, dafs völlig trockene Säulen keine Electricität geben, und dafs es doch immer sehr schwer zu begreifen ist, wie zwei zusammengelöthete, folglich das vollständigste Mittel zur Neutralisirung der Electricitäten darbietende Metalle dennoch bleibend in ungleicher electrischer Spannung erhalten werden und diese, durch die Säure strömend, wieder ausgeglichen werden soll; so lassen sich allerdings Gründe aufstellen, welche es rathsam machen, die Sache vor der Hand noch nicht als so vollkommen ausgemacht anzusehen, um so mehr, als es gleich-

falls von grofser Wichtigkeit ist, denjenigen Antheil genau zu bestimmen, welchen der Chemismus an den Wirkungen der Volta'schen Säule hat. So gern indefs Rec. der Genauigkeit des Experimentes und der Gründlichkeit der Schlufsfolgerungen des Verf. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen geneigt ist; so mufs es doch auffallen, wenn derselbe rücksichtlich des Verhaltens der in der Säule sich berührenden Platten zur Electricitätserregung durch Vertheilung seine Zuflucht nimmt, und obendrein dem Zink negative, dem Silber aber positive Electricität beilegt, wovon Ersteres mit dem Zusammenlöthen der Platten im Widerspruche steht, Letzteres aber gegen alle Erfahrung streitet, da der Zinkpol der Säule unverkennbar der positive ist. Es läfst sich dieses kaum anders erklären, als aus einer Verwechslung der Electricitäten beim Fundamentalversuche des Verf., welche bei seinem Apparate wohl stattfinden konnte. Das Bohnenbergersche Electrometer, welches in dieser Hinsicht die gröfste Sicherheit gewährt, finden wir nicht erwähnt. Endlich ist der Volta'sche Fundamentalversuch, auf die gewöhnliche Weise angestellt, zwar allerdings schwierig, allein er ist zu vielen besonnenen und genauen Physikern zu bestimmt gelungen, und neuerdings hat der fleifsige v. Yelin denselben sogar auch durch electromagnetische Wirkung auf die Magnetnadel vermittelst des Multiplicators bestätigt gefunden; so dafs also jetzt wohl kein gegründeter Zweifel mehr dagegen erhoben werden kann.

Zur Erklärung der magnetischen Erscheinungen nimmt der Verf. zwei inponderabele Potenzen, M und — M an, welche einander binden, blos durch drei Metalle als isolirt und somit für sich bestehend, erscheinen, durch den chemischen Procefs im Innern der Erde erzeugt die magnetischen Pole der Erde bilden, von diesen aus durch die Oberfläche frei einander zuströmen, kleine Magnete und das Eisen auf derselben in ihren Strom ziehen, und durch den Einflufs der Sonne zur Erzeugung der täglichen und jährlichen Variation der Declination modificirt werden. Rücksichtlich des Electromagnetismus wird auch hier die Nichtisolirung des Magnetismus durch electrische Isolatoren für ein hinlängliches Argument gegen Ampère's Theorie erklärt.

Den Rest des 5ten Theiles und den ganzen 6ten füllt die angewandte Physik, eine Reihe von Untersuchungen, für welche der Verf. mit Recht in einem hohen Grade eingenommen ist, wie folgende Stelle beurkundet. S. 294: *Cette seconde partie de la Physique est celle, qui unit le Physicien le plus étroite-*

ment avec la Nature, qui l'oriente partout, sur quelque partie de la terre où il se trouve, dans quelque contrée du ciel où son imagination le transporte. La, ou l'ignorance ne voit que des énigmes ou même des objets de terreur, le Physicien se trouve comme chez lui. Entouré de Montagnes ou de l'Océan, dans la région de la foudre où près d'un Volcan en éruption, il observe, médite, calcule avec un calme, une pénétration, qui annonce en lui le Roi de la Nature. Le seul mouvement de son âme est l'Adoration d'un Etre suprême, à qui il doit non seulement ces merveilles, mais aussi son entendement qui ose en tenter l'explication.

Zuerst bestimmt der Verf. die Gröfse und Gestalt der Erde nebst ihrer mittleren Dichtigkeit, und erläutert die Methoden, durch welche dieses alles gefunden ist, vollständig, soweit solches ohne Anwendung des Calculs geschehen kann. Dafs die Form des Erdballes nicht regelmäfsig seyn sollte, wie von vielen und auch hier angenommen wird, mögte Rec. doch bezweifeln, und ist geneigt, die aus den Messungen folgenden Unregelmäfsigkeiten mehr von den bei diesen Messungen begangenen Fehlern abzuleiten, welche aus örtlichen Ablenkungen des Lothes nothwendig folgen mufsten. Diese letzteren sind dann wieder Folgen nicht sowohl einer ungleichen Dichtigkeit der Erde an sich, als vielmehr der Höhlungen in der Rinde derselben, deren Annahme, auch bei der wahrscheinlichen Gleichförmigkeit des Erdkernes selbst, nicht bezweifelt werden kann. So gut aber aus diesen eine ungleiche Anziehung auf das Bleiloth folgt, mufs auch eine gleiche Einwirkung auf alle Körper an der Erdoberfläche statt finden, woraus von selbst einige Unregelmäfsigkeiten der äufseren Gestalt hervorgehen, welche indefs als unbedeutend im Verhältnifs zu ihrer Gröfse, eben wie die Erhabenheiten und Vertiefungen ihrer Oberfläche, füglich vernachlässigt werden können. Nur kurz wird über das Verhältnifs des Wassers zum festen Lande, über die Bergzüge, die Vulcane, ausführlicher über die Höhlen gehandelt, deren viele genannt und beschrieben sind, wozu als Anhang noch eine Uebersicht des Höhenmessens vermittelst des Barometers und einige Angaben der Höhen verschiedener Puncte über der Meeresfläche kommen. Viele interessante Angaben über die Höhe der Schneegrenze, die Gletscher und Lawinen, die Schwierigkeiten des Ersteigens der höchsten Bergspitzen nebst dem Befinden der Menschen in jenen Regionen, über den Einfluss der Höhe auf die Vegetation werden diesen Untersuchungen angereihet, und dann folgt noch eine

speciellere Betrachtung der vulcanischen Erscheinungen und Producte. Als Ursache des Entzündens der Vulcane sieht der Verf. die Schwefelkiese an, die sich durch den Einfluss des Wassers erhitzen sollen; allein die Zersetzung derselben und die hiermit verbundene Erhitzung findet nur beim Zutritte der Luft statt. Rec. hat zufällig Gelegenheit gehabt, eine grosse Menge Schwefelkiese mit Braunkohlen gemengt, aus einer Tiefe von etwa 20 bis 30 Fuss aus ganz feuchter Erde ausgraben zu sehen, woselbst sie erweislich mindestens anderthalbtausend Jahre in nicht grosser Tiefe gelegen hatten, allein sie waren hart und fest, ohne eine Spur von Verwitterung, blieben aber in diesem Zustande nachher der Luft ausgesetzt keine sechs Monate, eine übrigens nicht eben selten vorkommende Erscheinung. Lemery's auch hier erwähnter Versuch kann nichts beweisen, da er mit regulinischem Eisen und Schwefel angestellt wurde, und die Hypothese, welche diesen beiden Substanzen die Ursache der unterirdischen Erhitzung beilegt, müsste also annehmen, dass sie von einander abgesondert dort vorhanden wären; aber wie sollen sie dann nach so langer Zeit zusammen kommen? Um die vulcanischen Wirkungen aus der Gewalt der Dämpfe zu erklären, bedient sich der Verf. der Schmidt'schen Formel für die Elasticität derselben, und berechnet diese für die in den vulcanischen Werkstätten stattfindende Hitze von 1400° R. als eine solche, dass sie eine Lavasäule von zweimalhunderttausend Trillionen Toisen zu heben im Stande seyn würde. Es ist recht gut, wenn bei nicht ganz scharfen Elementen die Rechnung mehr giebt, als man gerade zur Erklärung einer Wirkung bedarf, aber das hier erhaltene Resultat geht so wahrhaft ins Ungeheure über die wahrscheinlich richtige Grösse hinaus, dass man mit Gewissheit auf vorhandene Unrichtigkeit schliessen darf, welche wir indess der Kürze wegen hier nicht näher untersuchen können. Eine der Wahrheit ungleich näher kommende Berechnung giebt der Verf. über die ungeheure Menge des bei einem einzigen Ausbruche ausströmenden Wasserstoffgases und der zum Verbrennen desselben erforderlichen Menge atmosphärischer Luft. Rec. bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass die Vorstellung, welche sich der Verf. von der Form und Lage der vulcanischen Heerde und ihrer Ausgänge macht, wohl ohne Zweifel im Allgemeinen richtig ist, allein man darf hierbei wieder nicht vergessen, dass namentlich die letzteren vielfach und verschieden gestaltet seyn, auch gar manche Substanzen, alsna-

mentlich Steinkohlen, Erdpech u. dgl. m. enthalten können, welche zugleich mit zersetzt die Wirkungen modificiren und auch mit ausgeworfen werden können. So müssen namentlich bei den americanischen Vulcanen das Wasser und die Fische offenbar seitwärts des eigentlichen Ausganges und aus gröfseren Höhen mit fortgerissen seyn, da sie sich unmöglich in der eigentlichen Werkstatt oder auch nur in einem offenen Canale aus derselben nach der Erdoberfläche hin befinden konnten. Den unterirdischen Wasserhöhlen, wodurch die Erschütterungen der Erdbeben fortgepflanzt werden sollen, lassen sich gar gewichtige Gründe entgegensetzen, welche Rec. um so weniger verschweigt, je mehr in den neuesten Zeiten die Pseudophysiker in den Tageblättern aller Art gar wunderliche Hypothesen über ein vorhanden seyn sollendes unterirdisches, mitunter sogar ein Leben (hoffentlich nur ein poetisches) besitzendes Wasser direct und indirect in Umlauf zu bringen sich bemühet haben. Ohne tiefer in die Sache einzugehen, wollen wir nur einige Dilemma's aufstellen, welche die Unhaltbarkeit dieser Vorstellung hoffentlich darthun werden. Diese problematischen Höhlen stehen entweder mit einander in Verbindung, oder nicht. Im letzteren Falle sind sie überflüssig; denn so gut die zwischenliegenden Erdschichten die Erschütterungen fortpflanzen können, wenn sie durch Wasserhöhlen unterbrochen sind, können sie es auch ohne diese Bedingung, und wir müssen die Wasserhöhlen also für zusammenhängend halten. Solche unterirdische Behälter aber, welche der Erfahrung nach von Ungarn bis mindestens zu den Canarischen Inseln, und von hieraus wieder bis jenseits der Westküste von America sich erstrecken müfsten, haben schon im Allgemeinen vieles wieder sich, allein wir müssen auch weiter annehmen, dafs sie entweder mit den Vulcanen in gleichem Niveau liegen oder nicht. Abgesehen davon, dafs dieses Dilemma auf jede Weise zu der Hypothese einer gleichen Tiefe aller vulcanischen Heerde führen müfste, weil ihre Erdbebengebiete sämmtlich in einander greifen, könnte kein vulcanischer Herd tiefer ausgehöhlt werden, ohne nach erfolgter, oft Jahrhunderte dauernder Ruhe durch die ungeheure zuströmende Wassermasse zu ersaufen. Eben dieses wäre noch mehr der Fall, wenn man sie höher liegend annehmen wollte, und sie müfsten also noch ungleich tiefer als die vulcanischen Heerde gesetzt werden, eine mit der nach unten zunehmenden Temperatur unverträgliche und aus vielen andern Gründen unzulässige Hypothese. Kann aber die Ex-

plosion des Blitzes in der Luft die Oberfläche der Erde meilenweit so erschüttern, dafs die Fenster klirren und massive Häuser beben, so wird die weite Fortpflanzung der Erdbeben durch die festen Gesteine der Erdrinde nicht mehr unerklärlich seyn.

Rec. übergeht die Untersuchungen über das Wasser der Erde, mufs aber seine Zweifel gegen die Angabe S. 487 äussern, dafs nach La Place die mittlere Tiefe (moyenne profondeur) des Meeres 4 lieues betragen soll, auch hat er rücksichtlich der Bestandtheile der Atmosphäre aus den Untersuchungen des jüngeren von Saussüre das Resultat nicht hervorgehend gefunden, dafs die Vegetation das verzehrte Sauerstoffgas wieder erzeugen soll; vielmehr hat die entgegengesetzte Behauptung jenes Gelehrten die Harlemer Societät vorzüglich mit bewogen, über diesen Gegenstand die noch immer nicht beantwortete Preisfrage aufzustellen, welche schwerlich jemals beantwortet werden kann, da es nach des Rec. darüber mit Gründen unterstützten, Meinung kein anderes Mittel der Erhaltung des constanten Mischungsverhältnisses der Atmosphäre giebt, als die Vegetation. Rücksichtlich des Ursprunges der Meteorolithen tritt der Verf. Chladni's Meinung bei, dafs aber die Nordlichter nicht durch Verbrennung von Wasserstoffgas erzeugt werden, sondern eine electrische Erscheinung sind, ist gegenwärtig nach den übereinstimmenden Beobachtungen des L. v. Buch, Gieseke, Tienemann, Scoresby, Franklin. Rofs und Parry wohl nicht mehr zu bezweifeln.

Für einen der wichtigsten Abschnitte des ganzen Werkes hält der Verf. sein geologisches System, welches man hier vollständig von S. 609 an bis zum Ende des ganzen Theiles vorgetragen findet, und er würde als eifriger und wahrheitsuchender Forscher dasselbe gewifs gern einer umfassenden und gründlichen Kritik unterworfen sehen, desgleichen trägt Rec. durchaus kein Bedenken, seine entgegengesetzten Meinungen, wo er sie hegen zu müssen glaubt, frei auszusprechen, wie er bisher genugsam bewiesen hat. Endlich sind es auch sicher keine leeren Worte, wenn es S. 722, eben so wahr als schön gesagt, heifst: *La vraie science est un sanctuaire où, bien que toutes les opinions et toutes les objections y soient permises, il doit regner la paix, la tolerance et par dessus tout l'amour de la vérité, où le savant regarde le savant comme son ami, où l'on admire la génie, où l'on révère la mémoire des prédécesseurs, où l'on n'oublie jamais que, si l'on découvre une nouvelle partie du domaine de la Science, ce*

n'est qu'en montant sur les sommets qui ont été élévos avant nous et comme pour nous. Wenn aber Rec. auf seine ohnehin schon sehr ausgedehnte Beurtheilung des reichhaltigen Werkes zurückblickt, und überrechnet, wie viel Raum noch erfordert werden würde, wenn er es unternehmen wollte, nur die wichtigsten Punkte dieser Theorie gründlich zu prüfen; so mufs er schon im Beginnen von einem solchen zwar interessanten, aber zugleich schwierigen und weitläuftigen Unternehmen zurückgeschreckt werden. Aufserdem kann Rec. aber das Bekenntnifs nicht zurückhalten, dafs er sich überhaupt nur sehr ungern in die Beurtheilung einer geologischen Hypothese einläfst, indem jede, so scharfsinnig, in sich selbst und mit allen vorhandenen bekannten Thatsachen übereinstimmend sie auch ausgedacht seyn mag, doch auf gleiche Weise zu willkührlichen Voraussetzungen ihre Zuflucht nehmen mufs, als die entgegenzustellenden Zweifel durchaus auf keine festen Grundlagen gestützt werden können. Um dieses sogleich an einem auffallenden Beispiele zu zeigen, mögen nur die gleich im Anfange sich darbietenden wenigen Zeilen zur näheren Prüfung kommen, wenn es S. 723 heifst: *La figure de la Terre n'est décidément point sphérique et vraisemblablement pas elliptique. La pésanteur specifique du noyau est double de ce de l'écorce.* Rücksichtlich auf die erstere Behauptung ist Rec. aus den oben zum Theil angegebenen Gründen lebhaft von einer sehr genau elliptischen Gestalt der Erde überzeugt; allein wie viel würde dazu gehören, um diesen Satz gründlich zu erweisen, wie übrigens an einem anderen Orte geschehen wird. Im Betreff des zweiten Satzes aber dürfte man einmal nach dem Beweise fragen. Nun läfst sich allerdings nicht zweifeln, dafs eine Menge triftiger Gründe zur Unterstützung desselben aufgefunden werden könnten; allein was würde man einem Gegner entgegensetzen, welcher behaupten wollte, dafs uns überhaupt gar kein Urtheil über den Erdkern zustehe, weil wir schlechthin nichts darüber mit Gewifsheit wüfsten? Noch ist niemand bis auf 0,25 Meilen unter das Niveau des Meeres, also noch kein 3540stel des Erdhalbmessers tief in die Erdrinde gedrungen. Wie tief die vulcanischen Heerde liegen, kann man mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, aber dem Zweifler keine feste Grundlage weiterer Schlüsse entgegensetzen. Indefs zugegeben, dafs sie uns Producte aus 5 Meilen Tiefe unter der Meeresfläche lieferten, so beträgt dieses nur den hundertzweiundsiebenzigsten Theil des Erdhalbmessers, und diese Substanzen würden, auch das Doppelte, ja sogar das Vierfache angenommen,

immer noch zur Rinde gehören; denn man wird doch zugeben, dafs auf allen Fall nicht unverhältnifsmäfsig gerechnet ist, wenn man bei einer Kugel das Verhältnifs des eigentlichen Kerns und der Hülle, wie 43 zu 1 annimmt. Und so ist es also ein Leichtes, auch den erfahrensten Geognosten und scharfsinnigsten Physiker von der Unmöglichkeit irgend eines festen Anhaltpunktes zu überzeugen. Dennoch will Rec. keinesweges in Abrede stellen, dafs geologische Theorieen allerdings einen gröfseren Werth haben, als dafs man sie höchstens nur für eine Uebung des Scharfsinnes halten sollte, vielmehr sind sie, vorurtheilsfrei und mit beschränktem Vertrauen aufgefafst, ein nothwendiges Hülfsmittel des Studiums der Geognosie, indem dann die Thatsachen der letzteren Wissenschaft nicht isolirt und abgerissen stehen, sondern leichter zu einem Ganzen verbunden und übersichtlicher werden, wenn man sie an irgend eine geologische Hypothese knüpft. Rec. will daher das Sinnreiche in des gelehrten Verf. Theorie keinen Augenblick in Abrede stellen, hofft aber hiermit genugsam entschuldigt zu seyn, wenn er sich das Vergnügen entsagen mufs, sie hier im Einzelnen prüfend zu verfolgen, statt dessen aber nur einige Bedenklichkeiten äufsert, welche vor der Hand noch einer allgemeineren Annahme derselben im Wege stehen. Die Leser werden es übrigens dem Verf. Dank wissen, wenn er sie in der Einleitung vorläufig mit den wichtigsten Felsarten bekannt macht, zugleich auch die vorzüglichsten älteren und neueren geologischen Systeme in ihren wesentlichsten Elementen erläutert und ihre Unvereinbarkeit mit ausgemachten Thatsachen genügend darthut.

Das geologische System des Verf. ist im Allgemeinen das nämliche, welches er schon im 3ten Theile seiner theoretischen Physik aufgestellt hat. Auch hier wird nämlich ein fester Erdkern, umgeben von einer flüssigen Rinde, angenommen, welche die sämmtlichen, jetzt als niedergeschlagen und gröfstentheils krystallisirt vorhandenen Substanzen als klare Auflösung in sich fafste. Eine umgebende Atmosphäre dagegen enthielt die zur Krystallbildung erforderlichen Säuren, als die Flufssäuren für die Kieselerde, die Kohlensäure für die Kalkerde u. s. w. und als diese Säuren und reinen Erden verbunden wurden, erfolgte das Niedersinken der unauflöslichen Salze gröfstentheils in krystallinischer Form. Man sieht bald, dafs auch diese Theorie sich erlaubt von Hypothesen auszugehen, und noch dazu von solchen, gegen welche die vom Verf. so hoch geachtete Chemie sich durchaus erklä-

Digitized by Google

ren muſs, welche es nie zugeben wird, den Quarz für ein fluſssaures Salz anzusehen; insbesondere jetzt, wo überwiegende Gründe dazu berechtigen, die Kieselerde für ein Siliciumoxyd zu halten. Hierzu kommt noch aufserdem die schwere Lösbarkeit der reinen Kalkerde (Calciumoxyd) im Wasser, welche aller Analogie nach bei dem Kieselerde-Metalle (Silicium) noch gröfser seyn müſste, so daſs nicht abzusehen ist, wie groſs die Menge des auflösenden Wassers gewesen, und wo diese nachher geblieben seyn sollte. Wenn man indeſs dem Verf. solche Voraussetzungen gleich im Anfange zugesteht, so bedarf es späterhin nur noch einiger weniger anderweitigen Hypothesen, um das ganze System mit sich und den bekannten geognostischen Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen. Nach der vorausgegangenen allgemeinen Präcipitation der Erdrinde begann die insbesondere durch den mächtigen Druck der früher viel höheren Atmosphäre gehinderte Zersetzung einer Lage Schwefelkies, welche nach der Hypothese des Verf. unter den übrigen Substanzen liegend den Erdkern umgab, leitete hiermit die noch fortdauernden vulcanischen Erscheinungen ein, und es entstanden die unermeſslichen Höhlen, welche das überflüssige Wasser aufgenommen haben. Mit diesen Elementen ist es dann nicht schwer, die weitere Bildung und die Veränderungen der Erdrinde und Oberfläche, den Ursprung und Untergang der Thier- und Pflanzenwelt zu erklären, wobei jedoch eine der schwierigsten Aufgaben, nämlich der Wechsel der Schichten mit Producten des salzigen und süſsen Wassers an verschiedenen Orten, namentlich bei Paris, nicht besonders berücksichtigt ist.

Rec. hat gleich anfangs und insbesondere auch bei der Anzeige der ersten Bände bemerkt, daſs das etwa Trockene und Ermüdende eines streng wissenschaftlichen Vortrags durch manche, oft ganz heterogene, mitunter witzige, zuweilen höfisch artige Bemerkungen, Einwürfe, Zweifel, Erläuterungen u. s. w. vermieden ist, welche aber sämmtlich so verflochten sind, daſs sie den Zusammenhang durchaus nicht unterbrechen, dagegen vielmehr den Leser gänzlich in die Scene der gesellschaftlichen Unterhaltung versetzen. Zum Schlusse erlaubt er sich auch hiervon Proben zu geben, deren einige zugleich zeigen, daſs man im Norden kein Bedenken trägt, sich frei über manche Dinge zu äufsern, welche man an vielen Orten kaum anzudeuten wagt. Th. VI. S. 639 heifst es bei Gelegenheit der vulcanischen Revolutionen: *Ce ne sont pas*

des écoliers de gymnase, dont les idées enfantines pourroient être réprimées par la verge, comme on aurait dû dans certains pays le faire sans bruit, au lieu d'en parler dans les gazettes. Dem Folgenden kann Rec. zwar nicht beistimmen, und es mag auch wohl so ernstlich nicht gemeint seyn. Indefs heifst es Th. IV. S. 285: *Et croyez Vous, Général, que ce soit la poudre qui nous enlève ce surcroit de population? L'humanité auroit à s'applaudir si cela étoit. Ce sont les hopitaux militaires où la mort moissonne chaque année le dixieme de nos énormes armées.* Ungleich wahrer mögte Folgendes seyn, wenn Th. V. S. 62 erwähnt wird, dafs Otto von Guericke die Luftpumpe und auch die Electrisirmaschine erfunden habe, und dann einer der Zuhörer einfällt: *Ce bourguemaitre de Magdebourg avoit, à ce qu'il paroit, le secret des inventions. Nous lui devons la pompe pneumatique, le manomètre et la machine électrique. Y a-t-il aujourd'hui encore de ces bourguemaitres? Mr. de P. Cette espèce paroit avoir disparu de la face de la terre au moins pour la Physique.*

Papier und Druck (letzterer mit nicht wenigen, aber unbedeutenden Druckfehlern) sind schön, und die Kupfertafeln zugleich sehr elegant.

Muncke.

---

*Die Jesuiten und ihr Benehmen gegen geistliche und weltliche Regenten. Nebst einigen Zugaben. Gröfstentheils aus ihren eigenen Schriften, auch aus andern bewährten Geschichtschreibern dargestellt, und allen Kaisern, Königen, Fürsten und Obrigkeiten etc. aus wahrer Wohlneigung zugeeignet von dem Verf. Ernst Friedman, geh. Secretär zu B**. Grimma bei Beyer. 1826. 595 S. in 8.*

Das für Leser aller Art berechnete, im Conversationston erzählende Ganze giebt in der Einletung kurze Nachrichten von der Entstehung des Ordens und seiner Constitution. Folgende Abschnitte geben Bruchstücke zur Kenntnifs des Ordens. 1) Urtheile von Regenten, Päpsten, Staatsmännern etc. Ohenan Joseph II. aus Briefen an Choiseul, Friedrich II. 2) Vertreibung aus 10 Staaten. (Warum fehlt gerade das wichtigste, neueste, die noch mancher Aufhellung bedürfende Verweisung sogar der repristinirten Jesuiten aus den Staaten des Kaisers Alexander?) 3) Proben vom Betra-

gen gegen Fürsten, 4) gegen Päpste, andere Orden etc., 5) gegen Staatsmänner, wie Sully. 6) Verschwörungen, Unruhestiftungen. 7) Lehren, aus 14 ihrer Schriftsteller. (Das neuere wäre hier besonders immer das wichtigere. Deswegen ist das S. 259 aus Gretser vom J. 1737—39, und noch mehr sind die S. 260 gegebene Stellen aus der — 17 Jahre nach Aufhebung des Ordens 1790 gedruckten — „Allgemein katholisch-christlichen Sittenlehre aus Offenbarung und Philosophie für die oberste Schulen der pfalzbaier. Lyceen auf höchsten Befehl von Bened. Sattler verfafst — vorzüglich merkwürdig. Nach diesem damaligen Exjesuiten S. 337—40 sey Ermordung des Beleidigers im bürgerlichen Leben moralisch erlaubt, selbst um eine schwere Realinjurie, z. B. eine Ohrfeige, abzulehnen. Auch schweren Verläumdungen dürfe man durch Ermordung zuvorkommen, wenn gewifs der Verläumder trotz aller andern Gegenmittel Glauben finden würde. Sogar ein falsches Laster dem Verläumder anzudichten, sey erlaubt, wenn dieses das einzige dienliche Mittel ist, um ihn um den Credit zu bringen. Von dieser Art wäre also die wiederherzustellende Jesuitische Jugendbildung, aus Offenbahrung und Philosophie? Denn P. Sattler, wenn er die Repristination erlebt hätte, wäre doch gewifs unter den Vormännern der mit so vieler Thätigkeit und Unterstützung in Frankreich, in Irland etc. sich wieder herstellenden „Missionarien“ und Pädagogen??) 8) Verdacht wegen veranlafster Fürstenmorde. 9) Andere Vorwürfe. (S. 351 besonders über das Schädliche des Jesuitischen Schulwesens). 10) Beweis der Schädlichkeit ihrer Wiederaufnahme (besonders da die Bulle Pius VII. vom 7. Aug. 1814 sie, die in der sehr motivirten Aufhebungsbulle so sehr gravirt sind, ohne Verbesserung repristinirt. Nur dann hätte — warum rieth dies nicht wenigstens die Weltklugheit? — nur dann hätte neues Vertrauen veranlafst werden können, wenn zum Beweis von Reue und Besserungsvorsätzen eine Reihe durchgreifender zur durchgängigen Besserung nothwendiger Einrichtungen und ein Ueberblick der zu Verhütung der alten Uebel getroffenen würksamen Cautelen von der Quelle der Solicitudo Omnium öffentlich bekannt gemacht nnd also eine Bürgschaft vor der christlichen Welt gegen das *Sint, ut sunt!* übernommen worden wäre. Die Aufhebungsbulle vom 13. Aug. 1773 giebt die Gründe an, weswegen Clemens XIV, der Gefahr für sein Leben wohl bewufst, doch die mit so lauten Beweisen belegbare Ueberzeugung erklärte und be-

folgte: „*Fieri aut vix, aut nullo modo posse, ut ea* (Societate) incolumi manente, *vera pax ac diuturna ecclesiae restituatur.*“

Der Vf., welcher bereits im Greisenalter zu stehen versichert, schliefst die Vorr. mit der Ueberzeugung, dafs er mit diesem Buche vor Gott treten und sagen dürfe: Oeffne den Blinden die Augen! Ohne Zweifel wird dies bei vielen Lesern die Würkung seyn. Doch, dünkt es dem Rec., wäre das würksamste, überall nur die entschiedensten Lehren und Thatsachen wörtlich aus den unabweislichen Quellen, mit der genauesten Nachweisung derselben, vornehmlich aber das neuere, unter treffenden Rubriken, mit kurzer, ruhiger Erläuterung der Umstände, dem allgemeinen Urtheil vorzuhalten. Aber auch wo die nun einmal so sehr verdächtigen in einzelnen Fällen zuviel beschuldigt worden seyn mögen, soll der Unpartheiische nichts unerforscht lassen, wie z. B. der Vf. zwischen Hume und Rapin (S. 237) wegen der sogenannten Papistischen Verschwörung von 1678 und dem Londoner Brand von 1666 nicht blos ein — „es läfst sich doch glauben, dafs Rapin, welcher die Sache als richtig annimmt, gründlicher untersucht habe“ sich nachgesehen haben sollte. Nur wenn die Thatsachen und ihre Urheber gewifs sind, nur nach dem Wissen fängt das Glauben an, nämlich das Festhalten des Erwiesenen, ungeachtet man nicht gerade zeigen, d. i. begreiflich machen kann, wie es geworden sey oder noch werde. Wenn die Würklichkeit erwiesen ist, glaubt man mit Grund die Möglichkeit, auch wenn man sie nicht vollständig erklärbar findet.

Nach diesem Grundsatz bemerkt Rec. hier mit Kurzem, dafs auch eine kleine neue Schrift:

Die *Monita Secreta Societatis Jesu*, oder: Die geheimen Verhaltungsbefehle der Jesuiten, ein Lügen-Machwerk, kurz bewiesen von L. A. Nellessen, Pfarrer zum h. Nicolaus. Aachen bei Meyer. 1825. S. 13.

diese Frage der historischen Kritik weder im *pro* noch *contra* weiter zur Entscheidung bringe. Die Aechtheit jener angeblich geheimen Instruction ist, wie Rec. schon mehreremale dargethan hat, noch nicht nachgewiesen. Daraus folgert Hr. N. die Unächtheit. Ist dies historisches Urtheil? Das: Quilibet praesumitur *bonus donec* etc. gilt nur bei Gerichten über Bestrafung oder Lossprechung, nicht bei moralischen, psychologischen Beurtheilungen. Der Verf. setzt auf den Titel als Motto: „Mit vereinter Stimme fordert die gesammte

Digitized by Google

kathol. Welt den Jesuitenorden wieder zurück. Pius VII.« Ist nun dieses päpstliche Urtheil als *bonum* zu präsumiren? Weifs nicht ein grofser Theil der kathol. Welt das Gegentheil? S. 8. schreibt der Vf.: „sogar der nicht nur den Jesuiten, sondern den Katholiken überhaupt so sehr abgeneigte Dr. Paulus zu Heidelberg habe in den Jahrbüchern erklärt: Die Unpartheilichkeit frage: Ist die Aechtheit jener Monita anerkannt oder bewiesen?« Wahr ists, dafs P. aus Unpartheilichkeit so fragte und noch fragt. Auch ist P. dem Jesuitismus, Gottlob! sehr abgeneigt. Warum aber schliefst Hr. N. daraus auf Abneigung gegen Personen? Warum läfst er dem Dr. P. nicht auch das quilibet praesumitur bonus, zu gut kommen? Ich kann ihn versichern, dafs es mir ganz unbegreiflich ist, wie man irgend einer Person abgeneigt seyn könne, um ihres Glaubens willen, NB. wenn sie ihn nicht zum Schlimmen anwendet. Selbst Hrn. N. bedaure ich nur, dafs er — nach seiner Geistesbildung — solche, mir unbegreifliche Schlüsse von Abneigung gegen Meinungen *auf* Abneigung gegen Personen zu machen fähig ist; noch mehr, dafs er, ein Seelsorger, sie so in die Welt hinausschreiben kann. Zu Aachen weifs man doch sehr gut, wie ich für Fonk schrieb, ungeachtet ich sehr wohl wufste, dafs Er und die Seinigen mit Andacht katholisch, manche, die ihn angriffen, erklärte Protestanten sind. Wenn der Protestantismus mir nicht die herzlichste Unpartheilichkeit zur Pflicht, und zugleich sehr möglich machte und erleichterte, ich — würde ihn heute aufgeben.

H. E. G. Paulus.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 045279807

ANNEXA

Digitized by Google

Digitized by Google